



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

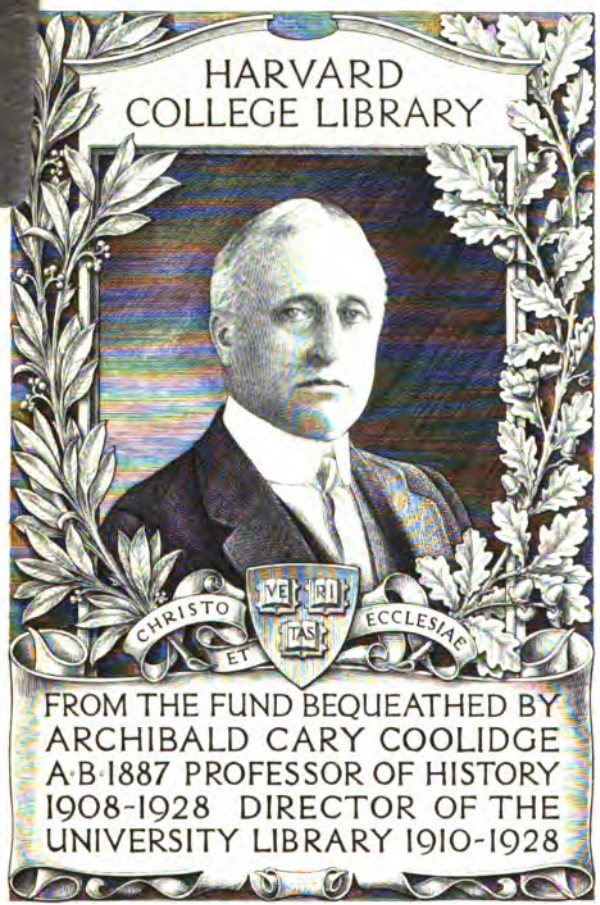
- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Coer 46.1.1.2













**ZEITSCHRIFT DES VEREINS,  
FÜR  
THÜRINGISCHE GESCHICHTE,  
UND  
ALTERTUMSKUNDE.**

---

**NEUE FOLGE. ZWÖLFTER BAND.  
DER GANZEN FOLGE ZWANZIGSTER BAND.**

Mit 3 Tafeln und 17 Abbildungen.

---

**JENA,  
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.**

1902.

4104

47

*Ger 46.1.1.2*

HARVARD COLLEGE LIBRARY

JUL 18 1904

HOHENZOLLEARN COLLECTION  
UNIVERSITY OF HARVARD

---

Alle Rechte vorbehalten.

---

# Inhalt.

	Seite
<b>Abhandlungen.</b>	
I. Gleißberg. Geschichte der Burg und der Herren von Gleißberg bei Jena. Von Dr. Ernst Devrient. . . .	1
II. Aus alten Akten des Herzoglichen Amtsgerichts Königsberg in Franken. Mitgeteilt von Gerichtsassessor Dr. Zeiß (Gotha) . . . . .	137
III. Geschichte des Dorfes Liebstedt. Ein Beitrag zur thüringischen Ortsgeschichte. Von Pfarrer O. Deichmüller in Liebstedt . . . . .	150
IV. Hans Schöner, Wurst genannt, wider die Grafen von Schwarzburg. Ein Privat- und Staatsprozeß aus der Zeit der Grumbachschen Händel. Von Professor Dr. Johannes Bühring . . . . .	247
V. Das Geleite auf der Judenstraße und der Überfall der Nürnberger Kaufmannschaft durch Kaiserliches Kriegsvolk am 16. Januar 1638. Von Forstassessor Freysoldt in Gösselsdorf . . . . .	274
VI. Aus den Kriegsdrangsalen der Stadt Frankenhausen im dreißigjährigen Kriege. Von Dr. Gustav Sommerfeldt . . . . .	310
VII. Die Beziehungen Thüringens zu dem evangelischen Österreich im Zeitalter der Reformation. Von Hofrat Professor Dr. E. Böhl in Wien . . . . .	327
VIII. Der Lebensausgang und die Bestattung Graf Wilhelms IV. zu Henneberg. Von Professor Ernst Koch in Meiningen . . . . .	433
IX. Geschichte des Ortes und der Kommende Liebstedt. Ein Beitrag zur thüringischen Ortsgeschichte. (Fortsetzung und Schluß.) Von Pfarrer O. Deichmüller in Liebstedt . . . . .	489
X. Die Beziehungen des Generals Ernst Albrecht von Eberstein zur Stadt Frankenhausen in den Jahren 1635—1650. Von Dr. Gustav Sommerfeldt . . . . .	547
XI. Maulbeerbaum-Zucht und Seidenbau in Creuzburg a. Werra. Ein volkswirtschaftlicher Versuch des 18. Jahrhunderts. Von Archivar Dr. Joh. Trefftz . . . . .	577
XII. Hirsau — Paulinzella — Thalbürgel. Von Prof. Dr. Paul Weber in Jena . . . . .	621

	Seite
XIII. Beiträge zur Kenntnis der Vorgeschichte Thüringens. Von Professor Dr. Max Verworn. Mit 2 Tafeln und 14 Abbildungen . . . . .	633
XIV. Neue La Tène-Bronzen aus Ranis. Von Oberlehrer Hermann Quantz in Geestemünde. Mit 3 Abbildungen . . . . .	663

#### Miszellen.

1. Ein Beitrag zur Geschichte Gothas (1567). Von Professor Dr. Richard Sternfeld in Berlin . . . . .	217
2. Eine rätselhafte Inschrift auf Taufschalen. Von Dr. J. G. Ch. Joosting in Assen (Niederlande) . . . . .	669
3. Zum Urkundenbuche der Stadt Mühlhausen (Thür.). Von Professor Dr. Jordan in Mühlhausen i. Thür. . . . .	670
4. Gemeindeordnung von Dielsdorf aus dem Jahre 1693. Mitgeteilt in Pfarrer R. Gutzeit in Dielsdorf bei Markvippach . . . . .	677

#### Litteratur.

1. Regesta diplomatica necnon epistolaria Thuringiae. Bd. II (1152—1227). Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde bearbeitet und herausgegeben von Otto Dobenecker. Jena, Gustav Fischer, 1900. Von Prof. Dr. K. Wenck in Marburg i. H.	220
2. Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. edidit Oswaldus Holder-Egger. (Scriptores Rerum Germanicarum in usum scholarum.) Hannoverae et Lipsiae 1899. Von G. Mentz . . . . .	222
3. Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer Linie und Reuß jüngerer Linie bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt. Jena, Gustav Fischer. Von E. Kriesche in Weimar . . . . .	224
4. Berbig, Aus der Gefangenschaft Johann Friedrich (!) des Mittleren, Herzogs zu Sachsen. Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte des Reformationsjahrhunderts. Gotha 1898. Von G. Mentz . . . . .	227
5. Bergner, H., Urkunden zur Geschichte der Stadt Kahla. Herausgegeben vom Altertumsforschenden Verein zu Kahla. Mit einer Siegeltafel. Kahla, Hofbuchdruckerei von J. Beck, 1899. Auch unter dem Titel: Geschichte der Stadt Kahla. I. Bd. Urkunden. Von O. Dobenecker . . . . .	228
6. Heidenreich, Eduard. Archivwesen und Geschichtswissenschaft. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, 1900. — Ders., Aus der Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Mit 11 Holz-	



	Seite
schnitten und 6 Lichtdruck-Tafeln. Halle a. d. S., O. Hendel, 1900. Von O. Dobenecker . . . . .	229
7. Litterarische Mitteilung . . . . .	230
8. Uebersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde. Von O. Dobenecker . . . . .	231
9. Hans Glagau, Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen. (1485—1525). Marburg 1899. Von G. Mentz in Jena . . . . .	318
10. Napoleon I., Revolution und Kaiserreich. Herausgegeben von Dr. J. v. Pflugk-Harttung, Kgl. Archivar am Geh. Staatsarchiv und ordentlichem Universitätsprofessor a. D., unter Mitwirkung von General v. Bardeleben, Oberst Keim, Oberst v. Lettow-Vorbeck, Professor Du Moulin-Eckart, Kapitän z. S. Stenzel. Berlin. J. M. Spaeth, Verlag . . . . .	319
11. Kehr, P., Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg. Erster Teil (962—1357). Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Halle, O. Hendel, 1899. Mit 11 Taf. Faks. und 4 Siegeltaf. A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 36. Bd. Erster Teil. Von O. Dobenecker . . . . .	681
12. Platen, Paul, Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandssäulen. Jahresbericht des Vitzthumschen Gymnasiums, S. 3—44. Leipzig, Teubner, 1899. Von F. Keutgen . . . . .	686
13. Koch, Ernst, Beiträge zur urkundlichen Geschichte der Stadt Pößneck. 4. Heft: Die Geschichte des Rathauses (1478—1899). Mit Abb. in Lichtdruck und mit Plänen. Pößneck 1900. Von O. Dobenecker . . . . .	687
14. Bergner, Heinrich, Grundriß der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland von den Anfängen bis zum 18. Jahrhundert. Mit 228 Abbildungen, meist nach Federzeichnungen des Verfassers, im Text. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1900. Von O. Dobenecker . . . . .	688
15. Das Erwachen der Völker, herausgegeben von Professor Dr. J. von Pflugk-Harttung, Archivrat am Geh. Staatsarchiv in Berlin, unter Mitwirkung des Professor Dr. Fournier in Wien, Generalleutnant von Bardeleben, Generalmajor Kraemer, Major Dechend und Prof. Meyer. Berlin, Verlag von J. M. Spaeth . . . . .	690
16. Übersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde. Von O. Dobenecker . . . . .	690
Archivrat Hermann Schmidt. Ein Gedächtniswort. Von Professor Dr. Johann Bühring in Arnstadt . . . . .	321



I.

**Gleissberg.**

**Geschichte der Burg und der Herren von Gleissberg  
bei Jena.**

Von

**Ernst Devrient.**

Von den Burgen bei Jena haben die Lobdeburg und die Kirchbergischen Schlösser auf dem Hausberg in den Jahren 1830 und 1840 durch Ed. Schmid, Pfarrer in Frauenprießnitz, eine zwar nicht fehlerlose, aber doch im ganzen abschließende Darstellung ihrer Geschichte erhalten. Auch die nördlicher gelegene sogenannte Kunitzburg auf dem Gleißberg hat vielfach das Interesse der Forscher erregt. Doch ist ihre Geschichte bis in die neueste Zeit durch Irrtümer und Fälschungen verdunkelt gewesen. Man brachte diese Burg mit den Grafen von Gleiberg in Hessen in Verbindung<sup>1)</sup> und leitete von demselben Geschlecht auch die Vögte von Weida ab infolge der Bemerkung Arnolds von Quedlinburg, daß diese sich früher Grafen von Gleißberg genannt haben. Dazu kamen die Fälschungen Rünners, der in seinem Turnierbuch auch Gleißberger im 10.

---

1) Ueber Gleiberg (Glizberg) bei Gießen vgl. Wenck, Hessische Landesgesch. III, S. 164—242. Burschenschaftl. Blätter XII (1897/98), S. 120 ff. Richter, Ann. d. dt. Gesch. III, 2, S. 3 u. 476. Auch Kleberg bei Wetzlar giebt leicht Anlaß zu Verwechslungen, vgl. Simon, Gesch. d. Gr. von Ysenburg I, S. 232 ff.

Jahrhundert auftreten ließ und damit leider teilweise noch im neunzehnten Glauben fand <sup>1)</sup>).

Von diesen Überlieferungen sind die Darstellungen **Adrian Beiers** (*Geographus Ienensis* S. 196 und in seinem handschriftl. Nachlaß), **Peter Albinus** (*Album Sax.* S. 276, 462; *Meißnische Berg- u. Landchronik* S. 426), **Becklers** (*Ill. stemma Ruthenicum* 1684) beherrscht, denen auch **Paul Götze** (*Paulus Jovius*) in seinem Sammelwerk über thüringische Grafen und Herren (*Handschrift auf der Univ. Bibl. zu Halle Ponick. Hist.* 61 S. 101 ff. *Katalog* S. 244) folgte. Eine Geschichte der Burg zu schreiben, war unmöglich, solange man die Chronisten nicht aufgeben wollte und doch mit den freilich erst spärlich bekannten Urkunden nicht verbinden konnte. Die Verwirrung erreichte ihren Gipfel, als **Hans Basilius von Gleichenstein** i. J. 1729 sein berühmtes Buch über das Kloster Bürgel erscheinen ließ. Dieser unverfrorene Fälscher konstruierte einen Stammbaum der Herren von Gleißberg, den er an die Erfindungen **Rüznerns** anknüpfte und mit der Familie von **Groitzsch** in Verbindung brachte. Der verdienstvolle Archivar **G. A. H. Heydenreich** in Weimar hat zuerst ein größeres Urkundenmaterial über Gleißberg zusammengebracht und verarbeitet. Seine Sammlung, die er am 6. November 1732 begonnen hat, liegt auf der Großh. Bibliothek zu Weimar (*Manusc. histor.* Q. 212, *Katalog* S. 280, *Collectanea ad historiam comitum Gleisbergensium*) und in sorgfältiger Ausarbeitung mit der Jahreszahl 1764, offenbar druckfertig, im Geh. Haupt- und Staatsarchiv daselbst (*F. 110 Antiquitates Gleisbergenses*). **Heydenreich** verwirft den Zusammenhang mit **Weida** und den mit den Grafen von **Glei(ß)berg**, den er bei Beginn seiner Untersuchung noch geglaubt hat, nimmt aber auch **Gleichensteins** Erfindungen gläubig

---

1) Z. B. bei **Ritter**, *Führer durch Jena und Umgegend* (1885) S. 22 f. ebenso in der neuesten Ausgabe von **Piltz** und sogar bei **Lehfeldt**, *Bau- u. Kunstdenkmäler I*, S. 57 f.

hin. Sein Werk wurde mehrfach benutzt. Auf ihm beruhen u. a. die Darstellungen und Stammtafeln von L. Hesse (in Ersch und Grubers Encyklop. I. Section, Bd. 69, S. 397—400) und Christ. W. Schneider (Von der Familie von Gleißberg, Dresden K. ö. Bibl. Manusc. L 401). Die auf Hesses Veranlassung zusammengestellte Handschrift A 8, 46 im Fürstlichen Archive zu Rudolstadt enthält unvollständige Abschriften von Heydenreichs und Schneiders Manuskripten mit einigen anderen Notizen über Gleißberg, ganz ohne Verarbeitung. Andererseits lenkte Majer in seiner Chronik des fürstlichen Hauses der Reußen (Weimar 1811) wieder in den seit Heydenreich verlassenen Pfad ein, indem er die Vögte von Weida mit den Herren und Vögten von Gleißberg für eines Stammes erklärte, worin ihm auch Limmer, Entwurf einer urkundlichen Geschichte des ges. Vogtlandes (Gera 1825 ff.), folgte. Mit dieser Annahme haben Adolf Cohn in den Forschungen zur deutschen Gesch. IX, S. 529 ff., und Berthold Schmidt in der Zeitschr. des Ver. f. thür. Gesch. u. A. XI, S. 399 ff. endgiltig aufgeräumt. Die Angabe Arnolds von Quedlinburg beruht entweder auf einem Versehen, indem statt Veitsberg einmal Gleißberg gelesen worden ist, oder der Veitsberg bei Weida hat früher Gleißberg geheißt, was aber außer jedem Zusammenhang mit dem Gleißberg an der Saale steht. Die von Gleichenstein und Heydenreich herrührende Stammtafel, in der Wahres und Falsches wunderbar gemischt enthalten sind, diente aber zahlreichen kleinen Aufsätzen, die in verschiedenen Sammelwerken erschienen sind und keinen selbständigen Wert haben, als Grundlage. Diese Stammtafel wurde zuerst erschüttert durch P. Mitzschkes Untersuchungen über Sigebotos Vita Paulinae und dann endgiltig beseitigt durch sein Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel (Gotha 1895), wo sämtliche von Gleichenstein herrührende Urkunden über Gründung und Begabungen des Klosters Bürgel durch Angehörige der Familie von Gleißberg als Fälschungen erwiesen sind. Es sind die Nummern

2, 9, 84 und 126 im folgenden Urkundenanhang, die durchaus keine sachliche Bedeutung haben. Eine selbständige Geschichte der Burg Gleißberg und seiner Bewohner ist bis jetzt noch nicht erschienen. Der oben genannte Pfarrer Ed. Schmid hat auch über den Gleißberg Urkunden gesammelt, seine Notizen aber, als er nach Piffelbach versetzt worden war, seinem Freunde Schillbach, Pfarrer in Kunitz, überlassen. Dieser trug aus allerhand Büchern Nachrichten über die Burg zusammen, ohne sie jedoch zu verarbeiten. Das von Schmid und Schillbach gesammelte Material liegt jetzt im Kunitzer Pfarrarchiv B V, 1 Fasc. 2 und 3. Auch Herr Archivrat Mitzschke in Weimar hat sich im Anschluß an seine oben genannten Werke mit Gleißb. beschäftigt, seine Notizen aber, als er von der vorliegenden Arbeit hörte, mir freundlichst zur Verfügung gestellt, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank ausspreche.

Die Anregung zu diesem Aufsätze verdanke ich Herrn Dr. Dobenecker, der die Arbeit auch durch freundliche Ratschläge und namentlich durch den Hinweis auf die alte Familie von Weimar unterstützt hat. Mit Dankbarkeit gedenke ich ferner der verschiedenen Archiv- und Bibliothekverwaltungen, deren Bestände ich benutzen durfte<sup>1)</sup>. Es sind die folgenden:

Altenburg, Herzogliches Regierungsarchiv und Herzogl. Landesbibliothek.

Beutnitz, Pfarrarchiv.

Dresden, Königl. Hauptstaatsarchiv und Königl. öffentl. Bibliothek.

Erfurt, Stadtarchiv.

Gotha, Herzogliches Haus- und Staatsarchiv und Herzogl. Bibliothek.

---

1) Aus Rudolstadt wurde mir die erwähnte Hdschr. zugeschickt, die übrigen Archive habe ich alle persönlich besucht. Der Zustand von einigen der benutzten Archive läßt aber leider nicht behaupten, daß alles vorhandene Material erschöpft wäre. Namentlich in Altenburg, Gotha und Merseburg wird mir manches entgangen sein.

Jena, Universitätsbibliothek.

Kunitz, Pfarrarchiv.

Magdeburg, Königliches Staatsarchiv.

Merseburg, Stiftsarchiv.

Mühlhausen, Stadtarchiv.

Naumburg a. S., Domarchiv.

Pforte, Bibliothek der Königl. Landesschule.

Rudolstadt, Fürstl. Geheimes Archiv.

Sondershausen, Fürstl. Landesarchiv.

Weimar, Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv, Geheimes Haupt- und Staatsarchiv und Großherzogl. Bibliothek.

### 1. Älteste Nachrichten.

Als Kaiser Friedrich I. einen großen Teil der sächsischen Reichsdomänen an Heinrich den Löwen abtrat, erhob er am 1. Januar 1158 einige seiner Allode, die er von dem Grafen Rapoto erworben hatte, zu Reichsgütern, um das Reich schadlos zu halten. Diese Güter waren: Schloß Leisnig mit den dazu gehörenden Lehen und den Einkünften des Burggrafen Heinrich, Schloß Colditz mit 20 Dörfern, das Städtchen Lausigk mit dem Marktrecht und den dazu gehörigen Einkünften, der Hof Schkölen mit Zubehör, der Berg Gleißberg mit desgl., der Berg Jenzig und das Schloß Mohrungen mit Zubehör (Urk. No. 3). Graf Rapoto von Abenberg war der Vogt der Bamberger Kirche, er kommt urkundlich vor in den Jahren 1122—1172 meist in Franken. Seine Gemahlin war Mathilde, des Grafen Dedo von Wettin und der Gräfin Bertha von Groitzsch Erbtöchter<sup>1)</sup>. Die oben genannten Güter gehörten höchst wahrscheinlich sämtlich zu dem Erbe der Gräfin Mathilde, die an einem

1) *Genealogia Wettinensis* 5: Dedo, filius Thiemonis, duxit uxorem Bertham, filiam Wiperti de Groitz, genuitque ex ea filiam, nomine Machthildam, que nupsit comiti Rabodoni Babenbergensi advocato; Mon. Germ. SS. XXIII, 226; Posse, Die Wettiner S. 99. Vgl. v. Falkenstein, *Antiqu. Nordgov.* II, S. 256. Notizen über Rapoto im handschriftl. Nachlaß von Wegele auf der Jenaer Univ.-Bibl., Thür. Geschichtsverein.



9. Januar, vermutlich i. J. 1152, gestorben ist<sup>1)</sup>. Die Besitzungen an den beiden Mulden mit Leisnig, Colditz und Lausigk hatten den Kern gebildet von dem großen Territorium des Grafen Wiprecht von Groitzsch, des Vaters von Bertha. Auch das am Harz gelegene Mohrunge hatte dazu gehört<sup>2)</sup>. Ueber Schkölen bei Lützen sind wir wenig unterrichtet; i. J. 1068 befand es sich im freilich nicht unangefochtenen Besitze König Heinrichs; doch wissen wir, daß Wiprecht von Groitzsch i. J. 1097 verschiedene Güter im Burgwart Schkölen vom Kaiser erhalten hat<sup>3)</sup>. Der Jenzig, ein steiler Muschelkalkberg an der Saale bei Jena, wird in unserer Urkunde überhaupt zum ersten Male erwähnt. In der Nähe des Jenzig liegen zwei Gleißberge. Der eine, ein langgestreckter, scharfkantiger, alleinstehender Berg hart am linken Ufer der Gleise unterhalb von Bürgel, hat einst eine heidnische Opfer- und Wohnstätte getragen<sup>4)</sup>. Westlich davon am rechten Ufer der Saale etwas oberhalb des Einflusses der Gleise liegt der andere Gleißberg, ein schroff abfallender, zerklüfteter Vorsprung des sogenannten Hufeisens, eines waldigen Höhenzuges, dessen südwestlicher, erhöhter Endpunkt der Jenzig ist. Hier hat wahrscheinlich schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts eine Burg gestanden. Ein Liutold von Gleißberg wird i. J. 1133 in einer Urkunde des Bischofs Uto von Naumburg neben mehreren freien Herren der Gegend genannt (Urk. No. 1). Deshalb ist es mir, trotz des geographischen Zusammenhanges mit dem Jenzig, nicht wahrscheinlich, daß dieser Gleißberg in der Ur-

1) Heilbronner Necrologium von 1483: 9. Jan. Mechtildis comitisse de Abenbergk fundatricis nostre; Posse S. 43, No. 36. Dazu Ann. Herbip. a. 1152 Mon. Germ. SS. XVI, S. 8: comitissa Mathildis moritur (Wegele).

2) Ann. Pegav. S. 251. Ueber Wiprecht v. Gr. s. Blumschein in der Zeitschr. des V. f. thür. G. u. A. X (N. F. II), S. 331—396.

3) Dobenecker, Reg. d. hist. Thur. I, 869, S. 181; 983, S. 209.

4) Davon geben zahlreiche dort ausgegrabene Geräte Zeugnis, die Herr Pfarrer Brehmer in Graitschen besitzt.

kunde Friedrichs I. vom 1. Januar 1158 gemeint sei. Der Umstand, daß wie beim Jenzig nur von einem Berge die Rede ist, während die übrigen Besitzungen genau als Stadt, Schloß, Burg bezeichnet werden, spricht für den Gleißberg bei Bürgel<sup>1)</sup>. Von Burgresten ist auf diesem nichts gefunden worden<sup>2)</sup>. Das nahe Kloster Bürgel ist i. J. 1133 durch den Markgrafen Heinrich von der Lausitz aus dem Hause Groitzsch und seine Frau Bertha auf eigenem Grund und Boden gestiftet worden (Urk. No. 1). Heinrich war der Bruder von Mathildens Mutter Bertha und starb kinderlos i. J. 1136. Danach ist es sehr wahrscheinlich, daß auch der Gleißberg bei Bürgel durch die Gräfin Bertha an ihre Tochter Mathilde gelangt ist, und mit dem Jenzig wird es dann nicht anders sein<sup>3)</sup>. So viel steht fest, daß wir alle

1) Der Burgberg beim Dorfe Gleißberg an der Mulde, an den man wegen der nahegelegenen groitzschischen Güter zu denken geneigt wäre, kommt wohl nicht in Betracht (auch wenn er damals keine Befestigung gehabt haben sollte), weil nicht zu begreifen wäre, warum gerade dieser Ort, der nur selten in Urkunden auftritt, neben den 20 ungenannten Dörfern um Colditz besonders erwähnt würde. Vgl. übrigens Ed. Beyer, Kloster Altenzelle S. 226.

2) Er gehörte später dem Kloster Lausnitz unter lobdeburgischer Hoheit. Im J. 1263 verkaufte der Propet dieses Klosters einen Weingarten auf dem Gleißberg an das Kloster Bosau mit Einwilligung der Edlen von Leuchtenburg (Urk. No. 46. 48). Noch i. J. 1408 verlieh das Kloster Lausnitz einen Weingarten, den „Mönchsberg“ am alten Gleißberg einem Einwohner von Jena-Löbnitz (Urk. No. 164). Der Mönchsberg ist dort noch bekannt. Für die Deutung der Urkunde von 1158 beweisen diese Dinge freilich nichts außer etwa, daß das hohe Alter des Namens Gleißberg in Bezug auf den bei Bürgel schon zu Anfang des 15. Jahrh. den Einwohnern der Gegend bewußt war.

3) Beide Güter können aber auch wettinische Besitzungen und also väterliches Erbe der Mathilde gewesen sein. Wir wissen, daß ein Vetter des Grafen Dedo v. Wettin, der Markgraf Wilhelm, die eine Meile unterhalb der Gleißermündung an der Saale gelegene Kamburg besaß, daß einem andern Vetter, dem Markgrafen Heinrich von Eilenburg, das dem Jenzig benachbarte Schloß Kirchberg gehörte: Geneal. Wettin. 3 u. 5; M. G. SS. XXIII, S. 226; Posse S. 99 f. Doch halte ich die Herkunft aus dem Hause Groitzsch für wahr-

jene am 1. Januar 1158 zu Reichsgütern erhobenen Besitzungen als früheres Eigentum der Gräfin Mathilde zu betrachten haben, nach deren Tode sie ihr Gemahl Graf Rapoto erbt. Auf einen Teil dieser Erbmasse scheinen nun die Hohenstauffer Ansprüche erhoben zu haben, wie aus der Bemerkung Friedrichs I. hervorgeht, daß er sie von Graf Rapoto teils durch väterliche Erbschaft, teils durch Kauf erworben habe. Kaiser Friedrichs Vater, Herzog Friedrich von Schwaben hatte bekanntlich durch seine Mutter Agnes die salischen Hausgüter geerbt und damit natürlich auch daran hängende Ansprüche. Von dem Erbe der Mathilde war Schkölen, wie oben bemerkt, früher salischer Besitz. Auch auf Mohrungen mag König Friedrich Ansprüche gehabt haben, da dieser Ort i. J. 1110 von Wiprecht an König Heinrich V. abgetreten, indessen i. J. 1116 wahrscheinlich mit den übrigen Gütern wieder an Wiprecht gelangt war<sup>1)</sup>. Graf Rapoto mochte auf diese seiner Heimat so entlegenen und vereinzelter Güter nur geringen Wert legen, so daß er sich bereit fand, auf sein Erbrecht zu Gunsten des Königs Friedrich zu verzichten. Gleichzeitig oder etwas später trat er auch die Gütermassen um den Muldenzusammenfluß und die Besitzungen zwischen Saale und Gleiß an den König ab gegen die Zahlung von 500 Mark<sup>2)</sup>. Dies wird bald nach Mathildens Tod und Friedrichs Regierungsantritt (1152) geschehen sein.

---

scheinlicher. Unverständlich ist mir übrigens die Bemerkung B. Schmidts, Zeitschr. des Ver. f. thür. G. u. A. XI, S. 425, daß Wiprecht v. Groitzsch i. J. 1112 die Burg Gleißberg an Kaiser Heinrich V. abtreten mußte. An den von ihm angeführten Stellen Cod. dipl. Sax. reg. I, 134 u. 139 steht nichts davon.

1) Ann. Pegav. S. 251. 253.

2) Arnold, Chron. Slavor. VII, 16, SS. XXI, 246: Aldenburch, que alio nomine Plisne nuncupatur, ubi etiam ingens patrimonium mperator possidet comitis Rabbodonis cum castro Lisnic et Coldiz, quod imperator Frithericus quingentis marcis a comite memorato comparavit. Vgl. Dobenecker II, 168, S. 33.

## 2. Die Herren von Gleissberg und Allstedt.

Die anfangs noch zerstreuten Reichsgüter im thüringischen Kolonialland rundeten sich unter Friedrich I. immer mehr ab zu einem geschlossenen Ganzen, dessen Mittelpunkt Altenburg an der Pleiße wurde. In der Nähe der Saale waren der Jenzig und der Gleißberg bei Bürgel zunächst die einzigen Ausläufer. Dann ging Kirchberg aus dem Besitze der Wettiner in den des Reiches über<sup>1)</sup>. Auch die Burg Gleißberg an der Saale ist noch zu Friedrichs I. Regierungszeit Reichsgut geworden, ob durch Erbschaft oder durch Kauf, ist unbekannt; jener Edle Liutold von Gleißburg scheint keine männlichen Nachkommen hinterlassen zu haben. Friedrich I. hat die neuerworbene Burg höchst wahrscheinlich einem seiner Dienstmänner aus der Pfalz Allstedt Namens Walter von Weimar übergeben. Dieser wird zuerst am 11. April 1154 als villicus von Allstedt unter den Zeugen einer königlichen Urkunde erwähnt (Urk. No. 3); im Jahre 1157 finden wir ihn als kaiserlichen Untersuchungskommissar in einer Streitsache zwischen dem Kloster Pforte und einem Siboto von Scharzfeld (Urk. No. 4), im nächsten Jahre zu Erfurt als Zeugen in einer Urkunde des Markgrafen Albrecht für das Kloster Banz. (Urk. No. 5.) Wahrscheinlich derselbe (oder ein Sohn von ihm) ist nun Walter von Gleißberg, der am 27. November 1181 zu Erfurt mit anderen Reichsdienstmännern die Bestätigung Kaiser Friedrichs über eine Schenkung seines Ministerialen Dietrich von Kirchberg an das Kloster Kapellendorf bezeugt (Urk. No. 8). Nicht nur waren die Herren von Gleißberg nachweislich lange Zeit in Allstedt ansässig, es ist auch urkundlich sicher, daß sie in Weimar ein ansehnliches Eigengut besaßen (siehe unten!). Diese Umstände lassen bei dem seltenen Vorkommen des Namens Walter

1) Urk. No. 8 vom 27. Nov. 1181, wo zuerst ein kaiserl. Ministerial v. Kirchberg genannt wird. Wahrscheinlich gehörte Kirchberg aber schon 1166 dem Reiche. Vgl. Schmid, Kirchberg. Schlösser S. 23 u. 132.

in Thüringen die Verwandtschaft derer von Weimar mit den Herren von Gleißberg beinahe als sicher erscheinen. Eine alte Überlieferung bringt Walter von Gleißberg in Zusammenhang mit dem Geschlechte der Marschälle von Kalden und mit dem Erfurter Schottenkloster. Die Jakobskirche daselbst, die ehemalige Klosterkirche der Schottenmönche, enthält nämlich einen aus dem 14. Jahrhundert stammenden Grabstein mit folgender Inschrift: HIC . IACET . WALTERUS . DE . GLIZBERGC . FILIUS . MARSSALCI . DE . KALLENIN . FUNDATOR . ISTIUS . ECCLESIE . ET . UXOR . EIUS . HEDEVIC . FILIA . MARHIONIS . DE . FOBURC. Wie diese Inschrift besagt, war Walter von Gleißberg der Gründer der Kirche, in der er begraben wurde. Nun berichtet Beckler in seinem ill. stemma Ruthenicum, daß Walter nach dem Zeugnis des Klosterabtes „vormals in der unweit davon gelegenen Kapelle S. Vendelini begraben gewesen“. Im Jahre 1472 soll das Kloster mit der Kirche und den Kapellen Beate Marie Virginis und S. Vendelini abgebrannt sein<sup>1)</sup>, und beim Neubau scheint man dann das Gleißberger Begräbnis in die Klosterkirche überführt zu haben. Als die halbverfallene Kirche i. J. 1724 erneuert wurde, fanden sich, wie der Pater Erhard später dem Weimarer Archivar Heidenreich erzählte, noch die Gebeine Walters vor. Den Grabstein hob man damals heraus, wodurch er vor dem Schicksal der Zertretung gerettet wurde, und stellte ihn links neben dem Hochaltar auf; auch suchte man die Inschrift durch Nachmalen deutlicher zu machen. Über der Kirchthüre wurde eine Inschrift angebracht, die besagte, daß das Gebäude i. J. 1026 durch Walter von Gleißberg gegründet und 1724 erneuert worden sei<sup>2)</sup>. Die

1) Falckenstein, Thür. Chronik II, 2, S. 1066. Es gab noch andere Kapellen dieses Heiligen in Erfurt, eine bei der Barfüßerkirche (Mitt. des Ver. f. Gesch. u. A. von Erfurt, Heft 12, S. 117), eine auf dem Petersberg (s. nächste Anmerkung).

2) Heidenreichs Hdsch. Weimar. Bibl. Mscr. hist. Q 212, Beilage zu S. 19: „Da ich anno 1733, d. 1. Juli in Erfurt Herrn Struvii gethanen Bericht nach dieses Epitaphium in der Cappella

Angabe des Grabsteins wurde also, wenn Beckler recht berichtet war, irrtümlich auf die Klosterkirche bezogen. Aber die Mönche verehrten noch im vorigen Jahrhundert Walter von Gleißberg nicht nur als Stifter ihrer Kirche, sondern als Gründer des ganzen Klosters, worin sie durch viele alte und neuere Schriftsteller bestärkt wurden. Ob dies nur auf einer mißverständlichen Auslegung der Grabchrift beruht, wird sich schwerlich mehr ergründen lassen, es sei denn, daß das Archiv des Schottenklosters wider Erwarten noch einmal an das Licht gebracht würde. Daß die angebliche Notiz Lamperts von Hersfeld zum Jahre 1086 *edificatum est monasterium Scothorum in Erphordia perdominum Waltherum de Glisberg, [qui] ibidem sepultus [est]* <sup>1)</sup> ein späterer Zusatz ist, hat schon Wattenbach bemerkt <sup>2)</sup>. Keine der beiden alten Handschriften, auf die alle Lam-

Wendelini suchen wollte, so muthmaßete ich, daß sothane Capelle in dem von Udalrico c. de Glisberg fundirten Schotten-Kloster befindlich sey. Als ich mich dahin verfüget hatte, fand ich gelegenheit mit dem H. Pater (Lesbier sonst) Erhard (genannt) einen langen discours zu führen, welcher mir vermeldete, daß zwar Capella Wendelini nicht in diesem Closter sondern auf dem Petersberge befindlich sey, doch aber sie diesen stein besäßen und ihn bey der kürzlich geschehenen Reparatur der Kirche und des Closters ausheben (wobey sie auch darunter des sepulti Beine gefunden) und an der linken Seite des hohen Altars anmachen und mahlen und die Littern daß sie desto deutlicher zu lesen ausmahlen lassen“ u. s. w. „Es halten übrigens die dasigen Mönche diesen (W. v. Gl.) vor ihren fundatorem und sagen, daß sie das Alter ihres Closters von 1045 an rechnen. Das Dipl. foundationis sey ohne Zweifel in den dreyfachen Bränden, deren letzter sec. XIV. gewesen, verlohren gegangen. Über der Kirchthür steht: *Aedes haec sacra a Walthero de Glizberg pro PP. Scotis MXXVI fundata et apostolo Iacobo dedicata sed pene diruta restaurabatur MDCCXXIV.*“ Das Jahr der Erbauung ist natürlich falsch.

1) Lamperti opera ed. Holder-Egger S. 54. Das Eingeklammerte sind Zusätze der von Pistorius benutzten Handschriften zu den älteren.

2) Uebersetzung Lamperts S. 29, Anm. 4. Doch irrt W. in der Annahme, ein Walter v. Gl. komme erst 1280 vor.

pert-Überlieferungen zurückgehen, hat diese Notiz erhalten, weder die Wittenberger, wie die editio princeps beweist, noch die Erfurter, wie deren Abschriften aus dem 12. Jahrh. beweisen<sup>1)</sup>. Der Erfurter Handschrift sind aber später im dortigen Peterskloster viele Aufzeichnungen über Ereignisse in dieser Stadt hinzugefügt und in einer verlorenen Handschrift mit ihr abgeschrieben worden. Von dieser späteren Abschrift sind verschiedene Ableitungen vorhanden, und nur diese enthalten jene Stelle. Die Orthographie der Ableitungen läßt zwei Möglichkeiten über die Abfassungszeit der erwähnten Klosterabschrift zu: sie ist entweder noch im 12. Jahrh. bald nach 1181, dem Schlußjahre der Lambert-Fortsetzung, oder erst um die Wende des 15. und 16. Jahrh. geschrieben<sup>2)</sup>. Die erste Annahme ist aber deshalb unwahrscheinlich, weil ein Erfurter Mönch im 12. Jahrh. schwerlich ein so naheliegendes Ereignis um etwa 250 Jahre zu früh angesetzt hätte. Es handelt sich also um eine Kompilation der Renaissancezeit. Der Kompilator verband Lamperts Annalen mit der Chronik seines Klosters. Diese lag ihm in einer Handschrift vor, die etwa bis zum Jahre 1355 reichte. Das Original dieser Erfurter Peterschronik ist verloren, doch sind wir durch vielfache Ableitungen über ihren Inhalt unterrichtet; die gemeinsame Vorlage der noch vorhandenen Handschriften schloß mit dem Jahre 1335 und hatte an ihrer Spitze zum Jahre 1036 jene Bemerkung über die Gründung des Schottenklosters<sup>3)</sup>. Ebenfalls um die Mitte des 14. Jahrh. muß eine andere mit Zusätzen vermehrte Abschrift entstanden sein, die bis zum Jahre 1353 reichte und in einer um die Mitte des 15. Jahrh. im Minoritenkloster zu

---

1) Vgl. Holder-Egger im N. A. XIX, S. 144 ff. und Lamp. Op. S. XLVII ff.

2) Holder-Egger, N. A. XIX, S. 151 f.

3) Cron. S. Petri Erf. mod. ed. H.-E. MG. SS. XXX, 1; auch Handausgabe: Mon. Erphesf. S. 152.



Eisenach entstandenen Handschrift aufbewahrt ist<sup>1)</sup>. Hier lautet unsere Stelle folgendermaßen: A. D. MXXXVI constructum est monasterium Scotorum sancti Iacobi in Erfordia a Waltero de Glisbergk, filio marschalci de Kalentyn, sub Erhardo primo abbate eiusdem claustr<sup>2)</sup>. Die Verwandtschaft mit der Grabschrift ist hier sehr deutlich. In der kurzen Form der alten Erfurter Chronik ist die Stelle in die vielverbreitete sogen. Landgrafenchronik übergegangen<sup>3)</sup>.

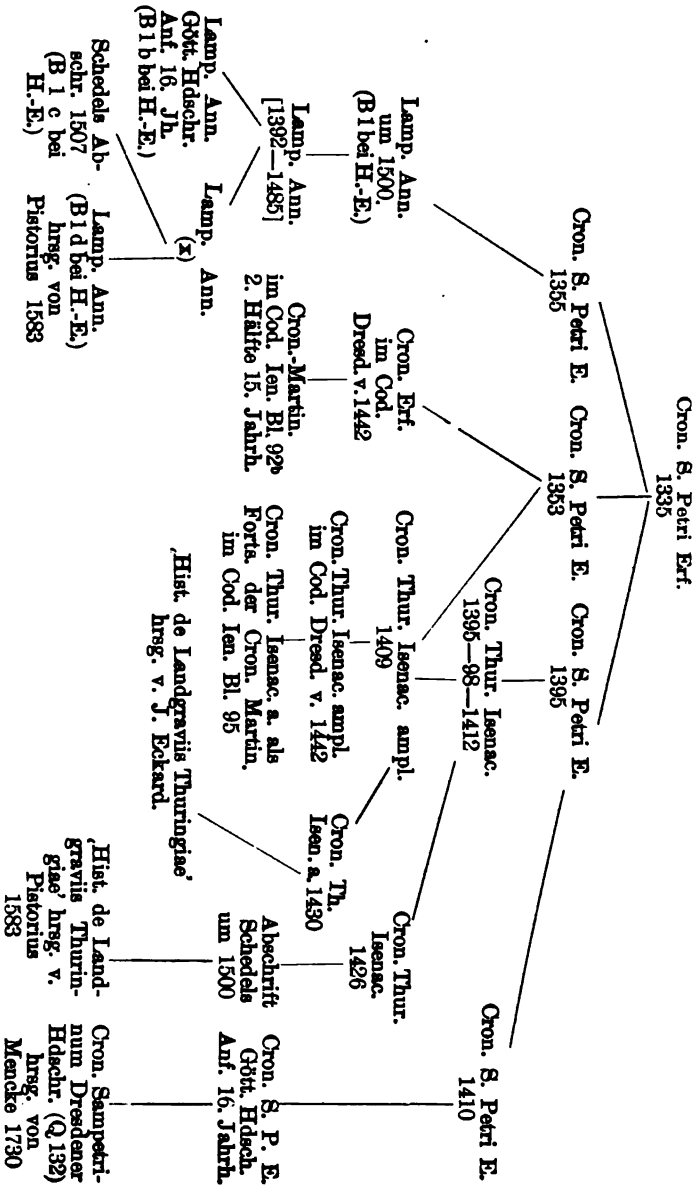
Die schriftliche Überlieferung von der Klostergründung ist also nicht älter als der sicher aus dem 14. Jahrh. stammende Grabstein. Folgende Vermutung dürfte der Wahrheit nahekommen: Gegen die Mitte des 14. Jahrh. nahm man im Schottenkloster eine Ausbesserung der Kirche, vielleicht auch eine Reform des Klosters vor. Vielleicht steht das um 1340 abgefaßte Zinsbuch damit im Zusammenhang<sup>4)</sup>. Dabei fand man eine Notiz, vielleicht einen alten zerfallenen Grabstein über Walter von Gleißberg und seine Frau. Man las in den Urkunden, daß ein W. v. Gl. wirklich zu dem Kloster in Beziehungen gestanden hatte. Man ließ den Grabstein durch Künstlerhand erneuern, und die Mönche auf dem Petersberge trugen eine Nachricht über den wieder-

1) Jetzt in der Kgl. öff. Bibl. zu Dresden K 316 a; vgl. Holder-Egger, Mon-Erphesh. S. 141.

2) Aus dieser Handschr. hat die Notiz jener Kompilator entnommen, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. die Chronik des Martin von Troppau mit thürigischen Notizen vermehrte und daran die sog. Thür. Landgrafenchronik fügte. Er machte aber aus Kalentyn: Kalentisburgk und fügte hinzu: sub papa Clemente (vielmehr Benedicto H.-E.) nono, archiepiscopo Maguntino nomine Arribo (Bl. 92<sup>b</sup>). Die Handschr. ist auf der Universitätsbibliothek zu Jena (Mscr. prov. f. 39).

3) Cron. Thur. Isenac. Holder-Egger N. A. XX, S. 397 f. Orig.- Handschr. vom Ende des 14. Jahrh. Jen. Univ.-Bibl. (Mscr. Buder. q 12, Bl. 7. In der Cron. Thur. Isenac. ampl. ist der Schluß des Satzes aus der vermehrten Erfurter Chronik in ungeschickter Weise angehängt. Folgende Tabelle auf S. 14 möge die Herkunft der Gründungsnotiz in den verschiedenen Überlieferungen im allgemeinen nach Holder-Egger erläutern.

4) Falckenstein, Thür. Chronik II, 2, S. 1063. F. scheint jetzt verlorene Urkunden des Schottenklosters noch gekannt zu haben.



entdeckten Gründer des Schottenklosters in ihre Chronik ein. Daß sie beim Mangel jeglicher Zeitangaben das Ereignis möglichst früh ansetzten, ist begreiflich. Die Jahreszahl 1036 ist sicher ganz zufällig. Der Bearbeiter v. J. 1353 ergänzte die Nachricht nach der neuen Grabschrift und fügte, vielleicht nach mündlicher Überlieferung, den Namen des (sonst unbekanntes) ersten Abtes hinzu. Wenn die Gründung des Schottenklosters durch W. v. Gl. also nicht erwiesen ist, so ist sie doch sehr wahrscheinlich; hat er nicht das Kloster, das vor seiner Zeit nicht vorkommt, oder wenigstens die Klosterkirche gegründet, so müssen wir ihn als Stifter der Valentinskapelle betrachten. Auch scheint er die Vogtei über das Schottenkloster besessen zu haben, da wir sie später in zwei verschiedenen Zweigen seiner Nachkommenschaft finden.

Größere Bedenken erregt die in der Grabschrift (und teilweise in der handschriftlichen Überlieferung) behauptete Abstammung Walters von einem Marschall von Kalden. Der Name Walter ist in dieser Familie nicht nachweisbar, ebensowenig ein Güterbesitz in Thüringen. Auch ist von einer Hedwig von Vohburg, die mit einem von Kalden oder von Gleißberg vermählt gewesen, nichts bekannt. Trotzdem möchte ich die Angaben der Grabschrift nicht völlig von der Hand weisen. Ein Marschall von Kalden — es würde sich hier wohl um jenen älteren Heinrich von Pappenheim und Kalden handeln, der in den Jahren 1138 bis etwa 1170 das Reichsmarschallsamt bekleidet hat <sup>1)</sup> — könnte immerhin einen Sohn Walter gehabt haben, der in Weimar ein Freigut erwarb und dahin übersiedelte. Um dieselbe Zeit kam ja auch der den Pappenheimern benachbarte Herr von Auhausen nach Thüringen, wo er sich bei Lobeda festsetzte. Eine Hedwig kommt wenigstens in einer späteren Generation der Vohburger Markgrafenfamilie vor, und die Möglich-

---

1) Ficker, Reichshofbeamte, Sitzungsber. der philos. hist. Klasse der K. A. d. W. zu Wien XL, S. 454.

keit, daß Walter von Weimar eine sonst nicht bekannte Dame heimgeführt habe, ist nicht ausgeschlossen<sup>1)</sup>. Bemerkenswert, was schon Heydenreich hervorhebt, ist der Zusammenhang der Markgrafen von Vohburg mit Regensburg, wo nachweislich das Mutterkloster des Erfurter Schottenhauses war.

Der vielerwähnte Grabstein, der sich jetzt an der westlichen Wand der Jakobskirche, gegenüber dem Altare, für den Eintretenden rechter Hand befindet, wohl erhalten und gereinigt, besteht aus Seeberger Sandstein und zeigt beider Gatten ganze Figuren in Lebensgröße in der Tracht des 14. Jahrhunderts. Walter ist mit dem Schwert umgürtet und hält mit der linken Hand den Schild mit dem Gleißberger Wappen, während die rechte den Mantel an der Brust zusammenfaßt. Das Wappen ist in kleinem Maßstabe wiederholt auf dem Mantel an der rechten Schulter. Das Gesicht ist bartlos, von langen Locken umgeben. Portraitwert haben die Figuren natürlich nicht<sup>2)</sup>.

Walter von Weimar besaß also neben seinem Freigut an der Ilm die Burg Gleißberg und das Amt des villicus der Pfalz Allstedt als Reichsdienstlehen sowie die Vogtei über das Erfurter Schottenkloster. In Allstedt scheint noch zu seinen Lebzeiten ein Sohn an seine Stelle getreten zu sein, der noch weitere Rechte erwarb: am 17. August 1179 ernannte Friedrich I. seinen geliebten Albrecht von Allstedt zum Vogt über verschiedene Güter, die er aus dem Zubehör der Pfalz entnommen und an das Kloster Kaltenborn umgetauscht hatte gegen eine Reihe von Gütern im mittleren Thüringen und im Orlagau (Urk. No. 7). Um dem oft

1) Siehe den Stammbaum der Dippoldinger Markgrafen bei Döberl in der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtsw. XII, S. 276.

2) Abbildungen des Grabsteins bringen Döderlein, hist. Nachr. von den Marschallen von Kalatin I. Kruspe, Erfurter Bilderchron. S. 18. Salver, Proben des deutschen Reichsadels S. 9 und Tettau, Bau- und Kunstdenkmäler Erfurts S. 140.

vorkommenden Mißbrauch der Vogteigewalt vorzubeugen, setzte der Kaiser sogleich die Rechte des Vogtes genau fest: Dieser sollte zweimal jährlich in seinem Bezirk, der Güter in den Dörfern Winkel, Wolferstedt und Farnstedt enthielt, Gericht abhalten, wobei er jedesmal 10 Pfennig von den Bauern zu empfangen habe, einmal zu St. Walpurgis und einmal im Herbst; ferner wurde diesen auferlegt, 8 Scheffel Hafer zu zahlen und einmal im Jahre von einem Mittag zum nächsten Fahren zu leisten, dreimal hintereinander beim Pflügen und einen Tag bei der Ernte zu helfen und je zur Fastenzeit gemeinsam ein Schwein im Werte von 3 Schillingen zu liefern; bei leichteren Diebstählen und Körperverletzungen sollten dem Propst zwei und dem Vogt ein Drittel der gerichtlichen Geldbuße bezahlt werden.

Im Anfange der 80er Jahre wird Walter gestorben sein. Er hinterließ vermutlich 2 Söhne, jenen Albrecht, der in Allstedt folgte, und Heinrich. Dieser erbte wahrscheinlich das Weimarer Familiengut, die Burg Gleißberg und die Erfurter Vogtei. Am 16. Sept. 1182 finden wir ihn zu Dornburg als Heinrich von Weimar mit anderen Ministerialen unter den Zeugen einer Erwerbsbestätigung des Landgrafen für das Kloster Altzelle (Urk. No. 9). Später — zwischen 1182 und 1190 — verkaufte Heinrich von Gleißberg dem Kloster Pforte ein Flußwehr bei dem Hofe Porstendorf an der Saale nahe bei der Burg Gleißberg für 5 Mark (Urk. No. 10). Über 20 Jahre schweigen nun die Urkunden von Gleißberg. Am 21. August 1217 erscheint Walter von Gleißberg, vermutlich ein Sohn Heinrichs, zu Erfurt als Zeuge in der Vertragsurkunde zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Grafen von Orlamünde, worin das Eherecht der beiderseitigen Ministerialen gemäß einem früheren Verträge des Erzstiftes und des Grafenhauses neuerdings geregelt wird (Urk. No. 12). Jenem Verträge hatte ein Reichsgesetz zum Muster gedient, das i. J. 1186 die entsprechenden Verhältnisse zwischen dem Reich und der Mainzer Kirche festgestellt hatte. Familienverbindungen

zwischen Ministerialen des Reiches, von Mainz und von Orlamünde waren offenbar nicht mehr selten. Der Organismus der Dienstmannschaften war schon allenthalben in der Auflösung begriffen. Lehen von fremden Herren und Erwerbung freier Eigengüter waren den Ministerialen nicht mehr verwehrt. Die Reichsministerialen mit wichtigen Ämtern und der nötigen Geschicklichkeit, wie z. B. die Vögte von Plauen, die Burggrafen von Kirchberg, stiegen zum Adel empor, die übrigen Dienstmannen des Reiches und der Fürsten verschwanden allmählich in der Masse der kleinen Vasallen. Zu dieser zweiten Gruppe gehörten auch die Gleißberger; sie hoben sich von vornherein nur wenig über die fürstlichen Ministerialen. So steht Walter von Gleißberg in unserer Urkunde mitten zwischen Ministerialen von Mainz und von Orlamünde. Der auf ihn folgende Albrecht von Eichenberg war nahe mit ihm verwandt. Walter war Vogt des Schottenklosters zu Erfurt und dadurch gewiß teilweise von der Mainzer Kirche abhängig; doch wird er gerade in einer der beiden Urkunden, die jenes Vogteiverhältnis bezeugen, ausdrücklich als Ministerial des Reiches bezeichnet (Urk. No. 20 und 21). Er hielt sich häufig im Osterlande auf, hatte also seinen Hauptsitz wohl auf dem Gleißberge. Am 29. Mai 1219 finden wir ihn bei Bürgel als Zeugen eines Vergleichs zwischen dem dortigen Kloster und Konrad von Beutnitz über streitige Güter (Urk. No. 13). Im selben Jahre bezeugt er mit vielen anderen Herren des Osterlandes die Verlegung des Zwickauer Nonnenklosters nach Eisenberg durch Markgraf Dietrich (Urk. No. 14). Wieder für Kloster Bürgel dient Walter als Zeuge im März 1229 zu Zeitz (Urk. No. 15 u. 16). Am 20. Juni 1224 wohnte er dem Landgerichte in Schkölen bei, wo Landgraf Ludwig einen Gutsverkauf Wichards von Schkopau an das Kloster Altzelle bestätigte. Von diesem Verkaufe wird bald noch die Rede sein (Urk. No. 18). Ebenfalls eine Urkunde des Landgrafen führt Walter i. J. 1225 als Zeugen auf; sie ist vermutlich in oder bei Naumburg aus-

gestellt (Urk. No. 19). Die letzte datierte Urkunde, in der Walter vorkommt, betrifft wieder eine Erwerbung des Klosters Altzelle: Hartmann von Saalburg, aus dem Geschlecht der Herren von Lobdeburg, überträgt dem Klosterhof Zwätzen ein Gehölz bei Tautenburg i. J. 1227 (Urk. No. 22). Walter besaß Güter in Krautheim und Sulzbach, die wohl zu dem Weimarer Allod gehörten. Da er aus unbekanntem Anlaß den Tod eines Herrn Hertwich von Liebstedt verschuldet hatte, wie es scheint, stiftete er diesem ein Seelgeräte beim Kloster Heusdorf; dafür wurde der Zehnte von 5 Hufen zu Sulzbach, der bisher dem Erfurter Schottenkloster zustand, bestimmt, wogegen Walter 10 Mark und 1 Hufe seines Eigentumes in Krautheim dem Schottenkloster überwies. Dies geschah zwischen 1216 und 1227 (Urk. No. 20 u. 21). Vermutlich gegen das Ende dieses Zeitraumes stellte Walter zugleich mit seiner Frau Kunigunde eine Urkunde aus, wonach sie mit Einwilligung ihrer Verwandten dem Kloster Heusdorf ihr Eigengut in Sulzbach verkauften. Diese Besitzung enthielt 17 Äcker und 4 Höfe und wurde von 4 Bauern bewohnt, nach deren Tod sie in den unmittelbaren Besitz des Klosters übergehen sollte (Urk. No. 23).

Walter von Gleißberg ist ohne Leibserben gestorben. Berthold von Gleißberg der i. J. 1221 vereinzelt auftritt, war wohl ein Bruder von ihm (Urk. No. 17) vorausgesetzt, daß die betr. Urk. nicht gefälscht oder entstellt ist. Als Walters und seiner Frau Verwandten werden in der oben behandelten Urkunde genannt Herr Albrecht von Allstedt und seine Kinder, Herr Albrecht von Eichenberg und seine Söhne. Aus dem Hause Eichenberg stammte vermutlich Frau Kunigunde; es war ein orlamündisches Ministerialengeschlecht. Unter Albrecht von Allstedt aber haben wir uns jedenfalls einen Sohn jenes gleichnamigen Mannes zu denken, dem i. J. 1179 die Vogtei über die Kaltenborner Dörfer bei Allstedt übertragen worden, und in dem wir einen Sohn des alten Walter von Weimar oder Gleiß-



berg vermuteten. An diese Linie fielen nun die Weimarer Eigengüter und die Burg Gleißberg sowie die Erfurter Schottenvogtei. Albrecht (II.) von Allstedt veranlaßte i. J. 1228 als Klostervogt die Ablösung eines von den Schotten an das Marienkloster zu zahlenden Zinses von 4 Maltern Wintergetreide: eine Hufe des Grundstückes in Erfurt, auf dem jener Zins lastete, wurde an das Marienkloster abgetreten, das nun seinerseits den Schotten jährlich zu Martini 4 Schillinge zahlen sollte (Urk. No. 24). Später ist weder von der Vogtei über das Schottenkloster noch von der kaltenbornischen mehr die Rede. Die Klöster haben den Herren wohl ihre Rechte abgekauft; in der Urkunde Kaiser Friedrichs vom Jahre 1179 war dem Kloster Kaltenborn die Möglichkeit dazu ausdrücklich zugesichert. Albrecht nennt sich zwar noch i. J. 1239 einen Vogt von Allstedt (Urk. No. 28), und mehrere seiner Nachkommen heißen Vögte von Gleißberg, doch bezieht sich dieser Titel höchst wahrscheinlich auf die Reichsbeamtenstellung der Familien, wie bei den Vögten von Weida und Plauen. In der kaiserlichen Pfalzordnung zu Allstedt nahm Albrecht ohne Zweifel eine der vornehmsten Stellen ein; wenn ihn spätere Schriftsteller geradezu als Unterpfalzgrafen bezeichnet haben, so ist damit in anachronistischer Ausdrucksweise so ziemlich dasselbe gemeint, was der Titel *villicus* bei Walter von Weimar besagte. Das Patronat über die Kirche St. Wiperti, das wir später im Besitze der Familie sehen, hing wohl auch mit ihrer Dienststellung zusammen; doch besaß sie in dem benachbarten Dorfe Mönchspiffel auch ein ansehnliches Eigengut. Ein Ludolf von Allstedt, vielleicht Bruder Albrechts, vermacht i. J. 1216 sein Wohnhaus in Allstedt nebst Küchengarten mit Einwilligung seiner Frau Magdalene dem Kloster Kapellendorf, da ihm Gott alle Kinder, die er ihm geschenkt, wieder genommen habe (Urk. No. 11). Albrecht II scheint eine von Schkopau zur Frau oder zur Mutter gehabt zu haben; auf dem oben erwähnten Landgerichte zu Schkölen am 20. Juni 1224 er-

teilte er zugleich mit seinen Söhnen Walter, Heinrich und Johannes seine Zustimmung zum Verkaufe des Gutes Leina (bei Großcorbetha) seitens Wichards von Schkopau, als dessen rechtmäßige Erben sie bezeichnet werden, an das Kloster Altzelle (Urk. No. 18). Als Zeuge diente dabei unter vielen anderen ihr Vetter Walter von Gleißberg. In jener Gegend um Merseburg besaßen die Gleißberger später ein meißnisches Lehen zu Knappendorf, vielleicht ein Stück des Wichardschen Erbes<sup>1)</sup>. Im J. 1236 erscheint Albrecht II. als Zeuge in einer Schenkungsurkunde der Lobdeburger für das Kloster Heusdorf (Urk. No. 25), und im nächsten Jahre bezeugt er zugleich mit seinen 3 Söhnen zu Allstedt eine Güterübertragung an das Kloster Walkenried (Urk. No. 26). Hier führt er den Rittertitel, den wir sonst nicht bei ihm finden. Die Burg Gleißberg mit den umliegenden Gütern hat er noch zu Lebzeiten seinem ältesten Sohne Walter übertragen. Dieser trat am 1. Oktober 1239 in einer Urkunde, wo er sich selbst noch als Knaben bezeichnet dem Kloster Pforte einige Besitzungen nahe bei Gleißberg ab. Ein Ritter Werner von Bürgel, der von ihm eine Saalinsel unter Dornburg mit einem Weidicht, 3 Joch Landes und einer Mühle zu Lehen gehabt, hatte nämlich diese Güter an das genannte Kloster verkauft und deshalb seinem Lehensherrschaft aufgelassen, worauf es den Mönchen gelang den jungen Herrn zur Auflassung der Insel an das Reich und Uebertragen an das Kloster zu bewegen, das kaiserliche Privilegien zur anstandslosen Erwerbung von Reichsgütern vorweisen konnte (Urk. No. 27 und 28).

In der hiërauf bezüglichen Urkunde Walters werden der Vater und der nächstälteste Bruder des Ausstellers

---

1) Wichardt von Schkopau (Zcapowe) wird sonst erwähnt i. J. 1217 als Mitbesitzer des Berges Puderoz bei Leisnig, 1220 als Zeuge in einer Urkunde Markgraf Dietrichs für Kloster Buch (Schöttgen u. Kreysig Dipl. II, S. 174. 175. Cod. dipl. Sax. r. I. 3, S. 202, N. 275), ferner i. J. 1234 als Zeuge in einer Urk. des Bischofs von Merseburg (Cod. d. Sax. S. 364).

als Zeugen genannt. Albrecht und Walter kommen dann nicht mehr vor und scheinen beide in den 40er Jahren des Jahrhunderts gestorben zu sein. Albrechts jüngere Söhne Heinrich und Johannes teilten sich in die Verwaltung der väterlichen Güter, sodaß jener Gleißberg, dieser Allstedt erhielt. Der Besitz blieb jedoch gemeinsam. Den Vogts-titel führten seitdem beide, so daß er beinahe zum Familien-namen wurde, wie der Schenkentitel bei den Dornburgern und Tautenburgern. Die Ritterwürde haben sich beide Brüder gleich ihrem Vater erworben.

Heinrich II. von Gleißberg wird urkundlich erwähnt bis zum Jahre 1278. Von seiner Frau Facilia hatte er, soweit bekannt, vier Söhne und drei Töchter. Im J. 1249 stellte er auf einem Weinberge zwischen der Burg Gleißberg und dem Dorfe Kunitz dem Kloster Heusdorf eine Urkunde aus, wonach er nebst seiner Frau und seinem Sohne Ludolf auf alles Recht an dem Allod in Sulzbach verzichtete, wofür ihm der Propst des genannten Klosters 30 Mark und ein Pferd im Werte von 4 Mark übergeben habe (Urk. No. 31). Wahrscheinlich handelte es sich hier um eine Bestätigung jenes Verkaufes von seiten Walters II. dem Heinrich II. selbst, freilich wohl noch als Kind, seine Zustimmung gegeben hatte (No. 23). Vielleicht war inzwischen der dort (vor mehr als 20 Jahren) vorgesehene Fall eingetreten, daß alle auf dem Gut angesessenen Bauern mit Tode abgingen, und das Kloster fand es nötig, den endgiltigen Anfall der Ländereien und Höfe sich ausdrücklich bestätigen zu lassen. An dieser Urkunde v. J. 1249 hängt das älteste bekannte Siegel der Gleißberger. Es hat die Form eines Schildes und zeigt als Wappen vier Wecken oder Rauten übereinander. In den folgenden Jahren finden wir Heinrich von Gleißberg mehrmals in der Umgebung Markgraf Heinrichs des Erlauchten von Meissen, der seit 1249 bekanntlich allgemein anerkannter Landgraf von Thüringen war. Er tritt als Zeuge in dessen Urkunden auf am 15. März 1252 zu Meissen (Urk. No. 33) und am

14. Mai 1254 zu Mittelhausen (No. 35). Heinrich II. scheint sich um Abrundung seines Besitzes wenigstens in der Nähe seiner Burg mit Erfolg bemüht zu haben. Am 1. April 1250 wurde er von dem Burggrafen Albrecht von Dewin mit 7 Hufen an der Saale in dem Gleißberg gegenüberliegenden Dorfe Zwätzen belehnt, wobei die Lehnsanwartschaft nach Heinrichs und seiner Erben Tod Herrn Albrecht von Reuth und seinen Erben erteilt wurde (Urk. No. 32). Am 7. April 1252 belehnte ihn, seinen Bruder und seine Erben Meinhard von Vitzenburg mit allen seinen Lehen und Eigengütern in Zwätzen (Urk. No. 34). Hier erstand den Gleißbergern jedoch gerade damals ein gefährlicher Konkurrent in der auf dem ehemaligen Altzeller Klosterhof Zwätzen neuerrichteten Deutschordenskomturei, die ebenfalls nach Gütererwerb in der Gegend strebte.

Ein Verwandter Heinrichs, Walter von Kamburg<sup>1)</sup> der dem Orden beigetreten war, hatte diesem durch seinen Bruder Hermann von Hain 100 Acker Holz bei der Burg Gleißberg überweisen lassen, und die Brüder Heinrich von Gleißberg und Johannes von Allstedt mußten diese Schenkung am 17. April 1261 dem Orden bestätigen, wobei sie noch ausdrücklich etwaige Einreden ihres Bruderssohnes

1) Er gehörte einer Ministerialen-Familie an, die sich von Hain (Hagen) wahrscheinlich nach dem Dorfe Hainichen bei Dornburg, oder von Kamburg, wo sie vermutlich ein Burglehen besaß, nannte. Ein Volrad von Hain kommt in den Jahren 1157—1191 häufig in Naumburger Urkunden vor. (Dobenecker, Reg. d. Thur. II, No. 145. 165. 320. [325 356.] 439. 863. 876). Seine Söhne oder Enkel waren wahrscheinlich die Gebrüder Volkmar und Hermann, die 1219—1227 abwechselnd unter dem Namen v. Hain und v. Kamburg auftreten (Urk. No. 15. 16. 18. 19) Cod. d. Sax. I, 3, S. 193, No. 263; Mitzschke, Urkb. v. Bürgel S. 80 f., No. 64). Aus der nächsten Generation kennen wir die Gebrüder Volrad und Heinrich v. Hain oder v. Kamburg 1220—1256 (Pose, Cod. dipl. Sax. r. I, 3, S. 202, No. 275. S. 364, No. 519; Mitzschke, Urkb. von Bürgel I, S. 111 f., No. 94). Einer dieser beiden heiratete vermutlich eine von Gleißberg, wodurch der Name Walter und ein Stück des Reichswaldes auf dem Berg an die Familie kam. Der strengen Auffassung vom Reichslehenrecht entsprach das freilich nicht mehr.

Albrecht zurückwiesen (Urk. No. 41 u. 42). Dieser Albrecht (III) dürfte ein Sohn Walters III. sein, der, beim Tode seines Vaters noch unmündig, in den Lehen übergegangen worden war. Er tritt um 1265 als Zeuge in einer Urkunde Ludolfs von Stotternheim für das Hospital in Langensalza auf (No. 53). Weiter entlegene Güter haben Heinrich und Johannes öfter veräußert. Am 13. November 1256 erklärte Markgraf Heinrich, daß die genannten Brüder ihm 3 Hufen mit 6 Höfen zu Knappendorf, die sie von ihm zu Lehen hatten, aufgelassen hätten, worauf er ihrem Wunsche gemäß diese Güter der Kirche zu Johannes und Lorenz in Merseburg zu eigen gegeben habe (Urk. No. 38) Zwei Tage darauf beurkundeten die Vögte in der Thomaskirche zu Leipzig dieselbe Überweisung, indem sie bezeugten, dafür 39 Mark Silber von der Merseburger Kirche erhalten zu haben (No. 39). Am 15. September 1262 verkauften die Brüder 2 Hufen in Frankendorf, die jährlich 2 $\frac{1}{2}$  Mark, 2 Meßschillinge und 8 Hühner einbrachten, dem Nonnenkloster Kapellendorf (No. 43). Dabei wirkte auch der eben erwähnte Albrecht von Gleißberg mit. Im J. 1268 erwarb dasselbe Kloster 4 $\frac{1}{2}$  Hufen bei Frankendorf für 48 Mark Silber von Heinrich von Gleißberg. (Urk. No. 60.) Die Urkunde darüber ist in Ilversgehoven ausgestellt, sie bezeugt auch die Zustimmung von Heinrichs Brudersohn Albrecht, von seinem Sohn Ludolf und seinen übrigen Verwandten und Erben außer seinem Sohne Hermann, der in Paris studiere und nach seiner Rückkehr den Verkauf bestätigen solle. In ungewöhnlicher Weise werden mitten im Text als Zeugen angeführt die Ministerialen des Reiches und Standesgenossen des Ausstellers Heinrich von Allerstedt und Timo von Leisnig; auch wird das Kloster im voraus von allen Ansprüchen freigesprochen, die irgend jemand im Namen des Reiches etwa wegen der verkauften Hufen erheben würde. Daraus geht hervor, daß jene Güter in Frankendorf ursprünglich dem Reiche gehört hatten und nun in der kaiserlosen Zeit von ihrem Verwalter zu

eigenem Vorteil verkauft wurden. Landgraf Albrecht von Thüringen bestätigte das Geschäft im selben Jahre zu Eisenach (Urk. No. 61). So griff die Territorialgewalt in die Rechte des Reichs ein. Zu Landgraf Albrecht stand Heinrich in sehr nahen Beziehungen. Er besaß in Gotha ein stattliches Lehen nahe bei der fürstlichen Residenz, von dem später noch die Rede sein wird. Hier in Gotha kommt er i. J. 1263 zweimal als Zeuge in landgräflichen Urkunden vor, am 25. Juni und am 16. Oktober (No. 44. 45). Im März 1265 folgte er dem Landgrafen nach Eisenach, wo dieser am 8. eine Urkunde für das Kloster zum heiligen Kreuz in Gotha ausstellte (No. 49), und nach Erfurt, wo am 13. die Aussöhnung des Landgrafen mit der Stadt beurkundet und am 14. abermals dem Gothaer Kreuzkloster eine Begebung gemacht wurde (No. 50. 51); in allen drei Fällen diente Heinrich von Gleißberg als Zeuge. In derselben Eigenschaft finden wir ihn in einer Güterbestätigung Albrechts für den Deutschen Orden, gegeben zu Eisenach am 1. Mai 1267 (Nr. 54). Als der Landgraf im Frühjahr 1268 mit der Stadt Erfurt ein Schutz- und Trutzbündnis schloß, wurde Heinrich von Gleißberg als erster Zeuge in der am 23. April gegebenen Vertragsurkunde genannt (No. 58). Schon am 26. Sept. 1267 war Heinrich vom Landgrafen beauftragt worden, zusammen mit dem Propst Gerhard von Nordhausen, landgräflichem Notar, zwischen dem Marienstift zu Erfurt und landgräflichen Beamten entstandene Streitigkeiten über Güter zu Großrudestedt an Ort und Stelle zu untersuchen. Das Stift hatte sich über Eingriffe der Schultheiß von Buttelsstädt in seine Güter beschwert. Die Beauftragten des Landgrafen stellten durch Ausfragung von Rittern und andern geeigneten Personen aus dem Orte fest, daß nur  $4\frac{1}{2}$  Hufen stiftischen Eigentums in Großrudestedt dem Landgrafen verpflichtet waren jährlich zusammen  $4\frac{1}{2}$  Schillinge zu geben unter dem Namen Herberge, offenbar eine Ablösung früher bestandener Bewirtungspflicht, und außerdem dem Schultheiß von Buttelsstädt, der viermal im Jahre zur Recht-

sprechung nach Großrudstedt kam, jedesmal 2 Schillinge. Der Landgraf entschied auch danach, daß seine Beamten sich jeder weiteren Forderung zu enthalten hätten, und versprach dem Stifte am 14. Mai 1268 dauernde Sicherheit darüber (Urk. No. 55 u. 59). In Erfurter Stadtkunden kommt Heinrich v. Gl. i. J. 1268 zweimal als Zeuge vor. In beiden Fällen sind Grafen von Käfernburg die Geber (Urk. No. 56 und 62). Dem mehrfach genannten Kloster zum heiligen Kreuz mußte der Vogt Heinrich i. J. 1269 eine Mühle in Gotha schenken, die bisher Heinrich Rose von ihm zu Lehen hatte (No. 63). Rose wollte mit der Veräußerung der Mühle entweder seinem Beutel oder seiner Seele helfen, und der Lehnsherr mußte wohl oder übel seine Einwilligung zu der frommen Stiftung geben. Auf solche Weise zerrann damals vielen Grundherren ihr Besitz. Doch war es freilich in den meisten Fällen kein wirklicher Grundbesitz mehr, der vergeben wurde; sondern nur noch eine Rente, deren Höhe feststand, und deren Wert folglich immer mehr sank. Die Gleißberger hatten wahrscheinlich nur im Saalthal, in Weimar und bei Allstedt unmittelbaren Grundbesitz. Eine Erwerbung des Kreuzklosters bezeugt Heinrich am 8. Sept. 1272 zu Eisenach, wobei er unter den Rittern des Landgrafen der Thüringer aufgezählt wird (Urk. No. 68). In Urkunden Landgraf Albrechts kommt Heinrich von Gleißberg ferner vor am 13. Februar, am 3. April und am 17. April 1272 (No. 64—66). Es handelt sich dabei zweimal um Vergabungen an das Kloster Pforte und zuletzt um eine an das Kloster Walkenried. Diese letzte Urkunde führt uns wieder nach Heinrichs Heimat Allstedt.

Die Güter in und bei Allstedt verwaltete nach Albrechts II. Tode, wie schon gesagt, Heinrichs jüngerer Bruder Johannes. Dieser war schon 1224 und 1237 zugleich mit Heinrich in Urkunden des Vaters aufgetreten. Im J. 1244 finden wir ihn als Zeugen in einer Mühlhausener Klosterurkunde (No. 30). Zehn Jahre später verzichtete er zugleich mit seiner Frau Otilie, seinem Sohne Dietrich

und seinen Töchtern Kunigunde, Ottilie und Jutta gegen Zahlung von 30 Mark Silber auf alle Ansprüche an dem Allod in Sulzbach zu Gunsten des Klosters Heusdorf — entsprechend dem Verzicht seines Bruders vom Jahre 1249. An der hierüber ausgestellten Urkunde (No. 36) hängt sein Siegel in Schildform — die Heroldsfigur ein rechter Schrägbalken, begleitet von zwei schmalen Streifen. Zu Mühlhausen scheint Johannes nähere Beziehungen gehabt zu haben. Am 7. August 1256 läßt er durch sein Siegel die Urkunde bekräftigen, in der Dietrich Vogt von Ammern und Swiker von Mühlhausen ihre Fehde mit den Bürgern beilegen; dasselbe thun die Vitztume von Rusteberg. Heinrich von Gleißberg scheint das Siegel seines Bruders hier mitgebraucht zu haben (Urk. No. 37). Wie hier Heinrich in der Gegend von Allstedt, so wirkt Johannes bei Rechts-handlungen wegen Gleißberger Güter mit i. J. 1261 und 62 (Urk. No. 42 und 43 siehe oben S. 23 f.). Im J. 1264 verkündigt Johannes mit dem Burggrafen Burchard von Querfurt gemeinsam eine Güterüberweisung an das Kloster Walkenried (Urk. No. 47). Von da an kommt Johannes nicht mehr vor; er muß bald danach gestorben sein. Seine Frau Ottilie verzichtet i. J. 1265 auf Güter zu Beberstedt, die ihr Bruder Heinrich dem Kloster Reifenstein verkauft hatte, wobei wieder als Zeuge Heinrich Vogt von Gleißberg auftritt (Urk. No. 52). Johannes Kinder scheinen im Lehen nicht gefolgt zu sein. Ein Dietrich von Allstedt war schon im J. 1244 am 9. Oktober Zeuge eines Tausches zwischen dem Schenken Heinrich von Tautenburg und dem Kloster Pforte (Urk. No. 29). Doch kann dies unmöglich der oben genannte Sohn von Johannes sein, wenn dessen ältester Bruder noch i. J. 1239 sich selbst als puer bezeichnet. Es wird sich hier wohl um einen Bruder von Heinrich II. und Johannes gehandelt haben, von dem nichts weiter bekannt ist. Des Johannes' Sohn dagegen ist vermutlich der Dietrich von Allstedt, der am 17. März 1268 in einer Urkunde des Brückenklosters zu Mühlhausen, am 31. Dezember 1273 in einer solchen



des Klosters Volkenrode und am 2. Januar 1274 in der landgräflichen Bestätigung der letzteren, sowie in einer anderen vom 28. Oktober 1276 für dasselbe Kloster als Zeuge auftritt (Urk. No. 57. 72. 73. 77). In der Mühlhausener Urkunde wird auch ein Bruder Dietrichs Namens Ludwig als Zeuge aufgeführt. Es hat den Anschein, als ob Vogt Johanns Gemahlin Otilie nicht aus rittermäßiger Familie stammte, und die Kinder also der väterlichen Lehen verlustig gingen. Dietrich und Ludwig stehen nämlich als Zeugen immer hinter den Herren und Rittern, unter den gemeinen Leuten und führen auch nicht den Vogttitel. Wenn sie also überhaupt zu unserer Familie gehörten, können sie ihrem Vater nicht völlig ebenbürtig gewesen sein. Daß Otilie mit ihren Kindern i. J. 1254 dem Verzicht auf Sulzbach zugestimmt hat, spricht nicht dagegen, da es sich hier um ein Allod handelte, und sie nach Landrecht doch ebenbürtig gewesen sein kann<sup>1)</sup>.

Die Allstedter Lehen befanden sich jedenfalls seit 1272, die Eigengüter vielleicht erst später, in den Händen Heinrichs II. von Gleißberg, der jetzt auch dazwischen wieder den Namen von Allstedt führte.

Am 20. Mai 1272 übertrug er als Reichsbeamter dem Kloster Walkenried eine Hufe in Mönchspffiffel, die Heinrich von Breidenstein bisher vom Reiche zu Lehen gehabt, aber dem Kloster für 16 Mark Silber verkauft hatte (Urk. No. 67). Auch da war das Reich der Verlierer! Als Ritter Heinrich von Allstedt bezeugt der Vogt im selben Jahre die Schenkung der Kirche zu Marksußra von seiten der Grafen von Gleichen an den Ritter Albrecht von Ebeleben, der dabei verpflichtet wurde, dort ein Nonnenkloster zu bauen (Urk. No. 70). Am 2. Februar 1273 gab Heinrich abermals dem Kloster Walkenried Güter in und bei Mönchspffiffel, die jedenfalls auch Reichsgut waren: im ganzen

1) Vergl. Glosse zum sächs. Landrecht I, 5 und zum Lehnrecht 30. Lorenz, Lehrbuch der Genealogie S. 231.

23 Morgen Landes, wovon 3 bisher dem oben genannten Heinrich von Breidenstein gehört hatten (Urk. No. 71). Im J. 1276 scheint Heinrich II. die Verwaltung der Allstedter Güter seinem Sohne gleichen Namens übertragen zu haben. Er selbst kommt am 15. und 18. Mai dieses Jahres in zwei zu Dresden ausgestellten Urkunden Markgraf Heinrichs, seines alten Herrn, vor (No. 75. 76). Dann finden wir den Ritter mehrere Jahre später noch einmal in Thüringen wieder. Er verkaufte seinen Hof mit 4 Wohnhäusern zu Gotha in Gegenwart des Landgrafen Albrecht, von dem er ihn jedenfalls zu Lehen hatte, an denselben Bürger Heinrich Rose, der schon früher die Mühle von ihm erworben hatte, und der Landgraf überwies ihn auf Roses Bitten am 21. August 1282 dem Kloster Reinhardsbrunn. Auch hier war es nur eine Rente, die veräußert wurde, nämlich ein jährlicher Zins von 2 Talenten und 10 Hühnern, die der unbekante Besitzer des Hofes früher dem Vogt von Gleißberg und jetzt dem genannten Kloster zu entrichten hatte; letzteres sollte davon Nachthemden für die Brüder herstellen lassen (Urk. No. 82). Im Jahre 1284 war Heinrich II. tot (Urk. No. 85). Sein ältester Sohn Ludolf, der im J. 1249 und 1268 in Urkunden des Vaters auftrat (No. 31. 60. 61), war vermutlich geistlich geworden und ist wahrscheinlich identisch mit dem Kanoniker Ludolf, der am 23. Okt. 1272 zu Allstedt als Zeuge neben Heinrich d. J. von Gleißb. auftritt (Urk. No 69). Von Hermann, der 1268 in Paris studierte, wird nichts weiter berichtet. Erben des Vaters wurden die Brüder Heinrich (III.) und Walter (V), die sich bei gemeinsamem Besitz der Allode in die Lehen teilten derart, daß Heinrich Allstedt. und Walter Gleißberg erhielt. Ritter waren Beide schon seit 1278.

Heinrich III. hatte bereits am 23. Oktober 1272 zu Allstedt als Zeuge fungiert (Urk. No. 69). Er wird ums Jahr 1250 oder später geboren sein, da er in der Urkunde seines Vaters vom Jahre 1249 nicht mit erwähnt wird. Seit dem Jahre 1276 verwaltete er die Allstedter Güter

an Stelle seines Vaters. Viel zu schaffen machten ihm die Mönche im nahen Walkenried, denen sein Vater schon ansehnliche Güter hatte übertragen müssen. Am 16. März 1276 überwies er dem Kloster  $1\frac{1}{2}$  Wiesen in Mönchspiffel (Urk. No. 74). Ohne Streit ging es bei den vielen Beziehungen mit dem nehmefreudigen Konvent für die Vögte nicht ab. Es scheint zur offenen Fehde gekommen zu sein, bei der Heinrich und sein Bruder Walter, der ihn jedenfalls unterstützte, den kürzeren zogen. Am 24. Febr. 1278 mußten die beiden Brüder mit Einwilligung ihres Vaters dem Kloster zum Ersatz für zugefügten Schaden  $2\frac{1}{2}$  Wiesen bei Mönchspiffel abtreten und zugleich alle Verfügungen ihrer Vorfahren bestätigen (Urk. No. 78). Am 1. Oktober desselben Jahres beurkundet Heinrich den Verkauf von 2 Hufen ebenfalls in Piffel an dasselbe Kloster von seiten Hermann Ingelts (Urk. No. 79). Die Streitigkeiten mit Walkenried hörten aber noch nicht auf, jetzt bildete die Pfarrei zu St. Wiprecht in Allstedt, die vermutlich von Heinrichs Vorfahren gestiftet oder begabt worden war, den Zankapfel. Graf Heinrich von Stolberg entschied den Streit zu Gunsten des Klosters, dem der Vogt unter Verzicht auf jedes Recht an der Kirche auch noch besondere Sicherheiten gewähren mußte für die in Piffel erworbenen Güter; Heinrich von Gleißberg kam dem Schiedsspruch nach in einer am 25. Januar 1284 ausgestellten Urkunde (No. 83). Das Kloster aber hatte einen guten Magen: am 28. März 1286 verkaufte Heinrich an Walkenried 10 Joch Landes in Piffel (Urk. No. 86) und am 23. Juli desselben Jahres noch 6 Acker in diesem Dorfe und 3 Acker Wiese dabei an dasselbe Kloster (Urk. No. 87). Der Kaufpreis, den Heinrich erhielt, betrug im ersten Falle 8 Scheffel Getreide, im zweiten 10 Mark Silber. Die Güter aber hatten dem Reiche gehört; sie lagen neben dem Allod der Familie in Piffel, das also zunächst noch erhalten blieb. Am 12. November desselben Jahres gelangten noch einige Lehnstücke Heinrichs, ebenfalls neben

dem Allod gelegen, auf einem Umweg durch die Hand Burchards von Schraplau an das Kloster; aber auch das Allod selbst blieb jetzt nicht mehr unberührt: 2 Schock Garben mußten fortan von dem Gut an Kloster Walkenried als Zehnter entrichtet werden (Urk. No. 89). Noch einmal i. J. 1289 übertrug Heinrich 20 Joch Landes, die an das Allod angrenzten, und 1 Joch im benachbarten Mallerbach an Walkenried (Urk. No. 96). In den Jahren 1292 und 1295 finden wir ihn in Urkunden der Herren von Allerstedt bei Wiehe, zu denen er in nahen Beziehungen stand (Urk. No. 102 u. 110). Zwischen 1295 und 1298 fiel die Verwaltung der Gleißberger Güter, an der er sich schon öfter wenigstens beteiligt hatte, durch den Tod seines Bruders Walter an Heinrich III. Viel war freilich auch von diesen Gütern nicht übrig geblieben.

Walter IV. von Gleißberg leistete i. J. 1279 dem ihm befreundeten Ritter Heinrich von Isserstedt Beistand beim Erwerb eines Waldes für dessen Frau (Urk. No. 80). Sonst lesen wir von ihm fast nur Güterveräußerungen. Die Rolle von Walkenried spielten hier das Kloster Pforte und der Deutsche Orden in Zwätzen. Am 2. December 1284 mußte Walter den deutschen Brüdern eine halbe Hofstätte zu Zwätzen, am Kirchhofe neben dem Ordenshause gelegen, abtreten als Ersatz für zugefügten Schaden (Urk. No. 84). Er nennt sich in der betreffenden Urkunde pomphaft „von Gottes Gnaden Dienstmann des Reiches“, spricht wie üblich von einer besonderen Gunst dem Orden gegenüber und vollzieht die Überweisung „zur Ehre Jesu Christi und seiner Mutter der seeligen Jungfrau Maria“. Aber durch alle Phrasen blickt die bittere Not, und die Ehre des H.R. Reiches fuhr jedenfalls am schlechtesten dabei. In Weimar hatte die Familie einen Anteil am Patronat über die Jakobskirche, die vor nicht sehr langer Zeit auf einem Grundstück des Herrn von Vargula vermutlich unter Mitwirkung der Gleißberger erbaut worden war. Auch dieser Besitz wurde aufgegeben: am 29. September 1286 über-

trugen die Brüder Heinrich und Walter alles Recht an der genannten Kirche ihrem Schwager Marschall Heinrich von Tiefurt und dessen Frau, ihrer Schwester Bertha (Urk. No. 88), die es später, am 23. Nov. 1294 an das Nonnenkloster in Oberweimar abtraten (Urk. No. 109). Auch der Sohn jenes Herrn von Vargula, Walter, verkaufte seinen Anteil an dasselbe Kloster i. J. 1293<sup>1)</sup>. Die Urkunde von 1286 trägt die Siegel beider Brüder von Gleißberg; Walter führt das gewöhnliche Wappen der 4 Ranten, Heinrich einen Helm mit offenem Flug, auf jedem Flügel einen Schrägbalken, begleitet von 2 schmalen Streifen, also das schon bekannte Heroldsbild von Allstedt; die Siegelumschrift nennt sowohl Walter als auch Heinrich „von Gleißberg“. Der alte Familienname von Allstedt war schon fast wie der von Weimar vergessen. Im nächsten Jahre am 18. September ließen sich die Brüder die Lehnbriefe ihres Vaters von Albrecht von Dewin und Meinhard von Vitzenburg über Güter in Zwätzen (No. 31 u. 34) abschreiben und durch die Äbte des Schotten- und des Petersklosters zu Erfurt beglaubigen (Urk. No. 90); zu welchem Zweck, ist nicht klar, wahrscheinlich wurde der Besitz von irgend Jemand angefochten. Merkwürdigerweise bestätigte Landgraf Albrecht noch am 4. Oktober 1291 dieselben beiden Lehnbriefe (Urk. No. 101). Doch ging die Verschleuderung der Güter weiter. Ueber das dem Moritzstift in Naumburg gehörige Dorf Holzhausen, sowie über 6 Hufen in Seena besaßen Heinrich und Walter und ihr Schwager Hermann Strantz von Döllstedt die Vogtei als landgräfliches Lehen. Für die 3 Lehnsinhaber verkaufte Walter die Vogtei an das Stift um 44 Mark Silber und leistete zu Willerstedt am 8. März 1289 diesem darüber Sicherheit (Urk. No. 91), und Landgraf Albrecht übertrug das ihm von Heinrich, Walter und Hermann aufgelassene Lehen am 22. März desselben Jahres zu Erfurt an den Käufer (Urk. No. 92). Am 25. desselben

1) Heydenreich, Hu.St.A. Weimar F. 110 S. 137 ff.; Wolff bei Buder, Nützl. Samml. S. 283; Schneider, Samml. zur thür. Gesch. I, S. 47.

Monats verkaufte Walter dem Deutschen Orden eine Hofstätte, die dem Schlafhause der Brüder gegenüberlag, und einen Uferstreifen bei der Mühle am Bache in Zwätzen um 3 Mark Silber (Urk. No. 93); am 4. April 1290 gingen mehrere Güter in Zwätzen und dem nahen Köttschen, einem jetzt verschwundenen Dorfe, denselben Weg für  $\frac{1}{2}$  Pfg. weniger als 2 Mark (No. 97). Auch das Kloster Pforte machte noch i. J. 1289 Erwerbungen aus der zerfallenden Gütermasse: 5 Acker unter der Burg an der Saale wurden von ihrem Lehnsinhaber Albrecht Gänsefuß an das Kloster für  $6\frac{1}{2}$  Mark verkauft, worauf die Gleißberger Brüder sie dem Käufer schenkten (Urk. No. 94); eine Wiese zwischen Golmsdorf und der Saale ließen Heinrich und Walter ihren Lehnsherren, den Grafen von Osterfeld, auf, die sie dem Kloster übertrugen (No. 95). In den nächsten Jahren gab Walter hintereinander eine lange Reihe von Gütern dem Deutschen Orden hin, die er von dem Grafen von Stolberg zu Lehen hatte: am 16. September 1290 2 Hufen mit Zubehör und einige Äcker, die Glengen genannt, für  $2\frac{1}{2}$  Mark, die Gertrud von Kahla bezahlte (Urk. No. 98); am 13. Oktober d. J. für  $2\frac{1}{2}$  Mark 2 Hufen und 1 Acker in und bei Köttschen, die der Jenaer Bürger Konrad Messerschmied für den Orden kaufte und dann von diesem in Erbpacht erhielt (Urk. No. 99 u. 100); am 26. März 1293 für zusammen 18 Mark gar die Vogtei über die Dörfer Zwätzen und Proschitz, dazu einige Holzungen bei Porstendorf,  $\frac{1}{2}$  Hufe, 3 Höfe,  $5\frac{1}{2}$  Acker und 2 Weinberge Lehnsgüter bei Zwätzen und Jahresrenten im Gesamtwert von 8 Schillingen, 21 Pfennigen und 13 Hühnern aus 4 Höfen, 1 Hufe, 1 Acker und einem Weinberg daselbst (Urk. No. 104). Diese letztverkauften Güter ließ Walter am 17. Dezember 1293 dem Grafen Heinrich von Stolberg auf (Urk. No. 105). Die Auflassungsurkunde ist auf Burg Gleißberg ausgestellt, die Nachricht von deren Zerstörung durch Rudolf von Habsburg demnach in das Gebiet der unbegründeten Sagen zu verweisen. Das Kloster Pforte besaß

unterhalb von Gleißberg den Hof Porstendorf. Dieser lag an einem Arm der Saale, deren Lauf in dieser Gegend damals und noch Jahrhunderte später häufigem Wechsel unterlag<sup>1)</sup>. Die Teilung des Flusses hatte hier zwischen Porstendorf und Golmsdorf bei der sogenannten Diebesfurt eine Insel gebildet, deren Besitz zwischen den Mönchen von Pforte und den Herren von Golmsdorf, Vasallen der Vögte von Gleißberg, streitig war. Im Jahre 1257 am 30. Mai hatte eine vor dem Landgericht zu Mittelhausen mit der Beilegung des Streites beauftragte Kommission, aus benachbarten Herren bestehend, entschieden, daß die Insel dem Kloster zustehe, aber nur in ihrem augenblicklichen Bestande; deshalb sollten am Ufer Grenzzeichen angebracht werden und alles später noch angeschwemmte Land zu Golmsdorf gehören (Urk. No. 40)<sup>2)</sup>. Am 21. Februar 1293 nun beurkundet Walter von Gleißberg, daß Ritter Heinrich von Golmsdorf auch den seinem Vater einst zugesprochenen Teil der Insel, der also inzwischen durch weitere Rechtswendung des östlichen Flußarmes entstanden war, dem Kloster überlassen habe; für die Abtretung dieser Grundstücke, die natürlich durch Vernichtung eines Streifens am Golmsdorfer Ufer entstanden waren, erhielt der Ritter die lächerliche Entschädigung von 2 Fudern Wein (Urk. No. 103). An der Spitze der erwähnten Insel hatte wahrscheinlich ein früherer Herr von Gleißberg ein Wehr in der Saale bei dem jetzt verschwundenen Dorfe Kalthausen bauen lassen, dazu waren ihm 5 Joch Wiese auf der Golmsdorfer Seite, aber früher zu Porstendorf gehörig, überlassen worden. Die Rechtsverhältnisse der Bodenbesitzer scheinen dabei nicht

1) Vergl. unten Urk. No. 152 und die Bestätigung eines Tauschvertrages zwischen dem Besitzer von Porstendorf und mehreren Kunitzer Einwohnern vom 17. April 1823 in der Gemeindelade zu Kunitz, Regest von G. Mentz Zeitschr. d. V. f. th. Gesch. u. A. Bd. XVIII, S. 627.

2) Die darüber ausgestellte Urkunde führt am Ende der Zeugenreihe einen Vogt Stephan in Gleißberg an. Dies scheint ein Dienermann und Stellvertreter Heinrichs II. gewesen zu sein, sofern die nur in Abschrift erhaltene Urkunde nicht etwa verstümmelt ist.

recht geordnet worden zu sein, es entspann sich ein langwieriger Streit zwischen Gleißberg und Pforte, der am 14. August 1295, natürlich zu Gunsten des Klosters, durch Vergleich beendet wurde: das Wehr mit allen Rechten und Nutzungen, dazu eine oberhalb angrenzende Insel<sup>1)</sup> und verschiedene Ländereien bei dem Wehr, darunter die erwähnte Wiese, wurde von Walter an den Klosterhof Porstendorf abgetreten für 5 Mark (Urk. No. 111). Dies ist Walters IV. letzte bekannte Handlung. Als Zeuge war er i. J. 1294 in drei Urkunden des Burggrafen Otto von Kirchberg aufgetreten, am 27. Januar und zweimal am 17. Februar (No. 106—108). Aus den Jahren 1296 und 1297 sind keine Gleißberger Urkunden erhalten; 1298 finden wir Heinrich III. an Walters Stelle, der zwar verheiratet war, aber keine Leibeserben hinterließ. Einige Güter in Zwätzen gelangten, vielleicht durch Testament, an Walters Schwager<sup>2)</sup> Rudolf Schenk von Dornburg, der sie am 6. Jan. 1302 dem Deutschen Orden übertrug (Urk. No. 114).

Wir finden nicht, daß Heinrich III. dem Deutschen Orden gegenüber zurückhaltender gewesen wäre als sein Bruder. Am 8. Juli 1298 beurkundet er den Verkauf von 4 Hufen und einem Feldstück seines Eigentums in Zwätzen an den Orden um  $\frac{1}{2}$  Mark Silber (Urk. No. 112). Dem Kloster Pforte gegenüber scheint er die ohne seine Mitwirkung erfolgten Übertragungen seines Bruders nicht anerkennen gewollt zu haben. Doch verzichtete er schließlich in einer zu Naumburg am 9. September 1299 ausgestellten Urkunde gegen eine Entschädigung von einem Fuder Wein und 2 Mark auf alle Ansprüche an den streitigen Gütern, die genau bezeichnet wurden (Urk. No. 113). Den Brüdern vom Deutschen Hause gelang es einige Jahre später, die

1) Die beiden Inseln ober- und unterhalb des Wehres bilden jetzt eine einzige langgestreckte Insel, in deren schmaler Mitte die Wüstung Kalthausen liegt.

2) Gatte von einer Schwester Walters, da ihn auch Heinrich III. seinen Schwager nennt.



Gleißberger gänzlich aus Zwätzen zu verdrängen. Für eine vom Orden gezahlte Geldsumme, deren Höhe wir nicht erfahren, ließ Heinrich von Gleißberg alle seine Güter in Zwätzen und Proschitz dem Lehnsherrn Grafen Heinrich von Stolberg auf, der sie auf des Gleißbergers Bitten dem Deutschen Orden zu eigen gab laut Urkunde vom 7. Januar 1302 (No. 115). Immer spärlicher werden die Gleißberger Urkunden: es waren nicht mehr viel Güter zu vergeben. Am 13. November 1302 tritt Heinrich III. noch als Zeuge auf in einer Urkunde seines Schwagers Hermann Strantz von Döllstedt, der Heinrichs Schwester Kunigunde zur Frau hatte (Urk. No. 116). Durch eine Urkunde des Grafen Hermann von Orlamünde vom 13. Dezember 1308 erfahren wir, daß Heinrich von Gleißberg und seine Söhne mit Einwilligung eines Heinrichs von Allstedt, dessen Verwandtschaftsverhältnisse unbekannt sind, in dem wir aber vielleicht einen Sohn Dietrichs II. von Allstedt vermuten dürfen, auf verschiedene Güter bei Pffiffel jegliche Ansprüche aufgegeben haben zu Gunsten des Klosters Walkenried gegen eine Entschädigung von  $2\frac{1}{2}$  Mark und einem Viertelpfennig Freiburger Silbers und 16 Ellen grauen Tuches (Urk. No. 117). Damit erlöschen die Beziehungen der Gleißberger zu der Pfalz Allstedt. Jener Heinrich von Allstedt erscheint noch i. J. 1341 am 1. März als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Friedrich von Beichlingen für das Kloster Bibra (Urk. No. 134). Was sonst unter dem Namen von Allstedt erscheint, gehört anderen Familien an. Obgleich aber Heinrich III. den Familiennamen v. Gleißberg führte und auf seine Söhne vererbte, behielten doch er und seine Söhne das Allstedter Wappen, den linken Schrägbalken, bei (Urk. No. 88. 141. 144. 145), während die Gleißberger Rauten nach Walters V. Tod nur noch auf dem vielerwähnten Grabstein Walters I. auftreten. Heinrich III. von Gleißberg ist wahrscheinlich um das Jahr 1310 gestorben. Er war vermählt mit Margarete, Tochter Ritter Ludolfs von Aller-

stedt<sup>1)</sup>, die i. J. 1295 noch lebte (Urk. No. 110), und hinterließ 4 Söhne, Heinrich, Ludolf, Heinrich und Johannes, die zunächst ihren Besitz gemeinsam verwalteten.

Die Streitigkeiten mit Kloster Pforte hörten nicht auf. Am 5. Februar 1312 mußten die vier Brüder von Gleißberg auf gewisse Güter bei Porstendorf zu Gunsten des Klosters Verzicht leisten, was ihr Oheim Ludolf von Allerstedt bestätigte (Urk. No. 118 u. 119). Der älteste Bruder, Heinrich IV., scheint zwischen 1314 und 1318 gestorben zu sein. Am 17. März 1314 belehnte er noch einen gewissen Heinrich Kocheisen mit der Anwartschaft auf  $\frac{1}{2}$  Hufe in der Flur der Stadt Weimar (Urk. No. 120). Später kommt er nicht mehr vor. Ludolf und Heinrich V. sahen sich am 6. Febr. 1318 genötigt, wieder einmal auf alle Ansprüche gegen das Kloster Pforte an allen Gütern, die es von ihren Vorfahren, Brüdern und Miterben empfangen habe, zu verzichten, ohne daß diese Güter im einzelnen genannt wurden. Ihr Verwandter Ludolf von Allerstedt fügte auch hier seine Bestätigung hinzu; vermutlich waren die Brüder noch minderjährig (Urk. No. 122). Am 18. März 1324 verbürgte sich Ludolf von Gleißberg für einen Sohn jenes Ludolf von Allerstedt dem Marienstift zu Erfurt gegenüber wegen einer Hufe in Berlstedt (Urk. No. 124). Doch ging es gerade jetzt mit der Herrschaft Gleißberg schnell bergab. Die Brüder Ludolf, Heinrich und Johannes waren in die Hände jüdischer Wucherer geraten. Als Helfer in der Not erschienen die Mönche von Pforte. Denen hatte Heinrich von Golmsdorf einige Äcker in der Mittelaue bei Porstendorf verkauft, die von Gleißberg zu Lehen gingen. Die Gleißberger Brüder mußten diese am 22. März 1324 dem Kloster auflassen und erhielten dafür 4 Mark Freiburger Silbers, womit sie sich aus den Händen der Juden lösten, von denen sie, wie sie treuherzig versichern, oder wie die

---

1) Über diese Familie soll bald an anderer Stelle ausführlich berichtet werden.

Mönche ihnen schadenfroh in die Urkunde schrieben, ohne Verlust ihres Vermögens niemals losgekommen wären (Urk. No. 125). Den Verkauf Heinrichs von Golmsdorf bestätigten 5 Tage später die Brüder Rudolf, Heinrich und Heinrich Schenken von Dornburg, da ihnen an jenen Äckern ein Recht zustände in Anbetracht der Oberherrschaft des Schlosses auf Gleißberg (Urk. No. 126). Wir wissen nicht, wann und unter welchen Umständen die Schenken zu der Lehnsherrschaft über Gleißberg gekommen sind. Die Ursache wird wohl der chronische Geldmangel der Gleißberger Brüder gewesen sein. Indem diese von den Schenken, die mit ihnen Geschwisterkinder und bisher gleichen Standes waren, ihre Burg zu Lehen nahmen, gaben sie ihre Reichsunmittelbarkeit, die bisher wenigstens in Bezug auf diese Besitzung noch bestanden hatte, auf. Sie saßen wahrscheinlich noch einige Jahre als Vasallen der Schenken auf dem Gleißberg, bis sie spätestens i. J. 1327 dem Vormund des Landgrafen Friedrich, Heinrich Reuß II. von Plauen, die Burg mit Zubehör für 150 Mark verkauften (s. unten). Heinrich V. von Gleißberg hielt sich seitdem wahrscheinlich in Weimar auf, wo er den Rest des Familiengutes verwaltete. Johannes erwählte bald danach den einträglicheren geistlichen Stand. Am 9. Oktober 1327 erteilte ihm Papst Johann XXII. die Provision mit einem Kanonikat in Hildesheim (Urk. No. 128). Doch gab er deshalb seinen Anteil am Familienvermögen nicht auf. Ludolf bezeugt am 12. Januar 1326 einen Verkauf Ludolfs von Allerstedt (Urk. No. 127). Am 29. Mai 1328 belehnt Heinrich V. unter Mitwirkung seines Bruders Ludolf einen gewissen Heinrich Lauterberg mit  $\frac{1}{2}$  Hufe in der Flur der Stadt Weimar (Urk. No. 131). Am 28. März 1341 verkauften Ludolf und Heinrich ihr Lehnrecht an einer Mühle in Löberschütz für  $1\frac{1}{2}$  Schock Prager Groschen an das Kloster Bürgel zugleich für ihren Bruder Johannes (Urk. No. 135). Am 27. Dez. 1344 urkunden die drei Brüder noch einmal zusammen, indem sie  $\frac{1}{3}$  Hufe im Felde zu Wallendorf an das Nonnen-

kloster zu Oberweimar verkaufen (Urk. No. 138). Dann kommt Ludolf nur noch am 27. April 1345 als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Ludwig von Brandenburg für das Nonnenkloster Plötzkau vor (Urk. No. 139). Seitdem vertritt Heinrich V. allein die Familie. Er besaß an land- und markgräflichen Lehen nur noch den Zehnten vom Rotenberg bei Jena, als um 1348 das Lehnsbuch Friedrichs des Ernsthaften zusammengestellt wurde (Urk. No. 140). Von dem Besitztum in Weimar, wahrscheinlich Allod, übertrug er am 7. März 1357 einen Hof in der Altstadt, oder vielmehr einen Zins davon, an das Nonnenkloster zu Oberweimar (Urk. No. 141). Auch die Einkünfte von 2 Hufen in der Flur zu Hottelstedt wurden damals aufgegeben und zwar zu Gunsten mehrerer Erfurter Kirchen (Urk. No. 142). Am 11. März 1360 übertrug Heinrich der Peterskirche in Weimar den Zins von  $\frac{1}{2}$  Hufe in Grunstedt und  $\frac{1}{2}$  Viertelacker in der Flur Weimar (Urk. No. 144); er verkaufte am 8. September das Lehen von 3 Hufen zu Niedergrunstedt denen von Tonna, die es dem Deutschen Haus in Weimar schenkten (Urk. No. 145), und noch im selben Jahre einen Erbzins von  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Wallendorf an deren Besitzer. Mit dem Kloster Pforte geriet er nochmals in Streit über die Äcker auf der Mittelaue. Man einigte sich am 12. März 1365 dahin, daß Heinrich gegen den Empfang von 2 Schock Prager Groschen jeden Anspruch aufgab und nochmals alle Veräußerungen seiner Vorfahren und Brüder an das Kloster bestätigte (Urk. No. 147 u. 148). In einer der beiden hierüber ausgestellten Urkunden wird er Heinrich von Gleißberg der Jüngere und Letzte genannt. Nachdem er noch am 1. Juli 1368 zu Oßmannstedt den Vettern Dietrich und Dietrich Schöten alle Lehen, die sie von ihm gehabt, verkauft und sie damit an das Reich oder einen Lehnsman des Reiches gewiesen hat (Urk. No. 149), entschwindet Heinrich als der Letzte seines Hauses unseren Augen.

In sechs Generationen hat diese Familie auf dem Gleißberge gesessen. Sie trat zugleich und unter denselben

Verhältnissen auf wie die benachbarten Burggrafen von Kirchberg. Die Zeiten waren ihrem Stande nicht günstig. Die Kirchberger haben sich trotzdem in ihrem Range behauptet, und wenn sie auch nach tapferem Kampfe ihre heimatliche Stellung räumen mußten, so stiegen sie doch durch anderweitige Erwerbungen sogar zum Stande der Reichsfürsten empor. Die Geschichte der Gleißberger dagegen ist nichts als ein Sinken von Stufe zu Stufe. An zwei wichtigen Stellen zu Hütern des Reichsgutes bestellt, haben sie weder ihren eigenen noch des Reiches Vorteil zu wahren verstanden. Heinrich II. ist der einzige von ihnen, bei dem man einen Versuch zu erkennen glaubt, dem Grundbesitz wenigstens in der Nähe der Burg eine gewisse Abrundung zu verschaffen. Er allein hat auch in der Geschichte Thüringens eine, freilich sehr kleine, Rolle gespielt als Vertrauter des Landgrafen Albrecht. In der Geschichte der Gleißberger ist auch nicht der geringste Ansatz zur Territorialbildung, der Verschmelzung von Grundherrschaft und Regierungsgewalt, zu bemerken, wie sie z. B. den Herren von Lobdeburg in großem Maßstabe gelang, und wozu die Gleißberger in ihrer mehrfachen Beamtenstellung gute Gelegenheit gehabt hätten. Durch die wirtschaftlichen Verhältnisse allein werden die Geschicke der Menschen nicht bestimmt; die Gleißberger sind nach allem, was wir von ihnen wissen, durch ihre persönliche Unfähigkeit zu Grunde gegangen.

### 3. Die späteren Schicksale der Burg.

Die Schenken von Dornburg haben die Lehnshoheit über Gleißberg nicht lange besessen. Entweder haben sie diese infolge des Verkaufes und darauf erfolgter Lehnsauflassung seitens der Herren von Gleißberg dem Käufer Heinrich Reuß gegen irgendwelche andere Vorteile übertragen, oder, was wahrscheinlicher ist, König Ludwig erkannte ihre Lehensansprüche nicht an. Im Oktober 1327 belehnte er zu Pisa seinen getreuen Vogt Heinrich Reuß

von Plauen mit „dem der kaiserlichen Kammer gehörenden Schlosse Gleißberg“, worüber zwei Urkunden, in lateinischer und deutscher Sprache, ausgestellt wurden (No. 129. 130). Heinrich Reuß hatte die Burg für 150 Mark gekauft, die er durch Auflagen aus der von ihm in Vormundschaft regierten Markgrafschaft Meißen aufgebracht hatte. Der junge Markgraf hatte ihm dazu noch einen Mönchshof, vermutlich einen der nach Pforte zinsenden Höfe jener Gegend, geben müssen (Urk. No. 132. 133). Obgleich sich Markgraf Friedrich nach erreichter Volljährigkeit über seinen gewesenen Vormund in einer längeren Schrift beschwerte, blieb der Reuße doch im Besitze der Burg, und wir erfahren nichts davon, ob er die Kaufsumme der Markgrafschaft ersetzt habe<sup>1)</sup>. Am 20. April 1343 überwies Heinrich Reuß dem Michaeliskloster zu Jena einen Zins von Gütern in dem bei Gleißberg gelegenen, jetzt verschwundenen, Dorfe Wenigenkunitz, den ein Pfarrer in Kunitz dem Kloster vermacht hatte (Urk. No. 136). Die Abschrift der darüber ausgestellten Urkunde im Jenaer Amtscopialbuch hat eine Überschrift, die den Reußen als Vogt zu Gleißberg bezeichnet. Ob dies auf eine gleichzeitige Aufschrift des Originals zurückgeht, ist ungewiß, unnatürlich wäre es ja nicht, wenn die Jenenser ihn so genannt hätten<sup>2)</sup>. In demselben Jahre schien sich dem Schenken Rudolf von Dornburg eine Aussicht zu bieten, Gleißberg wiederzuerhalten; er schloß am 13. Dezember mit den Grafen von Orlamünde

1) Über den ganzen Streit zwischen Markgraf Friedrich und Heinrich Reuß siehe B. Schmidt im 54/55. Jahresbericht des Vogtl. Alt. Ver. S. 90—111. Doch scheinen mir Schmidts Bemerkungen über den Erwerb von Gleißberg S. 105 f. auf einem Mißverständnis zu beruhen. Die 150 Mark sind doch die Kaufsumme, die der Markgraf dem Vormund geben mußte, zu der u. a. die Stadt Oschatz 8 Schock beizusteuern hatte. So erscheint die Klage des Markgrafen freilich wohl gerechtfertigt: der Vormund machte mit dem Gelde des Mündels ein Geschäft für sich!

2) Er selbst hat sich nicht „Vogt von Gleißberg“ geschrieben, wie A. Beier behauptet. Dieser Irrtum hat viel zu der Vermengung der Vögte von Gleißberg mit denen von Weida beigetragen; s. oben S. 1 ff.

und von Schwarzburg einen Vertrag, nach dem diese ihm für die ihm geschuldete Kaufsumme von Dornburg das Schloß Gleißberg oder den burganischen Teil der Herrschaft Lobdeburg kaufen und zu Lehen geben sollten (Urk. No. 137). Wahrscheinlich hat er dann die obere Lobdeburg bekommen: Gleißberg blieb dem Reußen. Durch die Kämpfe der folgenden Jahre wurde dieser genötigt, seine Lande vom Markgrafen zu Lehen zu nehmen: Greiz, Ronneburg, Schönfels, Wiesenburg, Kirchberg (i. Sachsen) und Langenberg werden in dem Lehnbuch Markgraf Friedrichs von 1349 als meißnische Lehen des Reußen aufgeführt<sup>1)</sup>. Gleißberg fehlt dabei und galt also noch als Reichsgut. Heinrich Reuß II. ist um das Jahr 1350 gestorben<sup>2)</sup>. Sein ältester Sohn Heinrich Reuß III. verwaltete das väterliche Erbe zunächst auch für seine, jedenfalls noch unmündigen, jüngeren Brüder<sup>3)</sup>. Als diese aber herangewachsen waren, gerieten sie mit dem Ältesten in Streit. Wahrscheinlich haben sie sich an seinem unglücklichen Kampf gegen Böhmen und Meißen nicht beteiligt, vielleicht haben sie selbst die Entscheidung der Markgrafen über ihre Familienhändel angerufen, der sich nach seiner schweren Niederlage auch Heinrich III. fügte. Am 22. Juni 1359 verkündigten die Markgrafen Friedrich und Balthasar den Abschluß des Vertrages, nach dem Gleißberg mit anderen Burgen den beiden jüngeren Reußen zufiel, deren Hauptbesitz Ronneburg wurde (Urk. No. 143). Gleißberg ist hier ohne weiteres in die Reihe der verteilten Güter aufgenommen. Die Markgrafen nahmen die Lehnshoheit über diese Burg offenbar als ihren Anteil an der mit Böhmen gemeinsam gemachten Beute in Anspruch. Aber König Karl IV. war anderer Meinung. Das Vordringen

1) B. Schmidt, Urkb. d. Vögte I, S. 462, No. 905.

2) 1349 Oktober 15 urkundet er zuletzt; 1352 August 31 ist er tot; B. Schmidt, Urkb. der Vögte I, S. 470, No. 915; S. 484, No. 932.

3) Söhne aus der zweiten Ehe Heinrich Reuß II. mit Salome von Glogau, i. J. 1358 mindestens drei (B. Schmidt, Urkb. der Vögte II, S. 21, No. 26), 1368 nur noch zwei.

der Wettiner erregte seinen Argwohn; die bisherigen Verbündeten traten sich im Vogtland nun als Nebenbuhler entgegen <sup>1)</sup>. Die Vereinigung der Kaiserkrone mit der von Böhmen ließ die Ansprüche des Reiches noch einmal aufleben. Als Heinrich Reuß III. im Jahre 1368 gestorben war, erteilte Karl IV. am 25. Aug. d. J. mit Übergehung von dessen Söhnen einem entfernten Verwandten, dem Herrn von Plauen Heinrich, die Anwartschaft auf die vom Reiche herrührenden Burgen Gleißberg und Schönfels für den Fall, daß Heinrich Reuß IV., ohne eheliche Söhne zu hinterlassen, stirbe <sup>2)</sup>. Dadurch wurde auch der damals

1) Über die Schwenkung der böhmischen Politik seit 1360 siehe Wenck, Die Wettiner im 14. Jh., Anhang: Der vogtl. Krieg, S. 19 ff.

2) Urk. No. 150. B. Schmidt hält den hier genannten Heinrich Reuß von Plauen für H. R. III. Aber dieser hat ja Gleißberg nach 1359 nicht besessen. H. R. IV wird hier „nu der eldste“ genannt, weil H. R. III., bisher der Älteste, gestorben ist. H. R. III. urkundet zuletzt am 30. Mai 1368 (B. Schmidt, Urkb. II, S. 651 No. 90), starb also zwischen dem 30. Mai und dem 25. August. Die ihm von B. Schmidt (a. a. O. Register S. 703) zugeschriebenen Urkunden von No. 189 (1371) an bis No. 281 beziehen sich sämtlich auf seinen Sohn H. R. VI., No. 229 und 260 zugleich auch auf H. R. VII. Vom Jahre 1368 an war also H. R. IV. der Ältere, H. R. V. der Mittlere und H. R. VI. der Jüngere. Folglich ist der i. J. 1372 umgekommene H. R. nicht IV, sondern V; die von B. Schmidt H. R. V. zugeschriebenen Nummern von 206 an gehören zu H. R. IV. Es ergibt sich folgende Stammtafel:

Heinrich Reuß II. v. Plauen,  
Statthalter in Thüringen 1324—1331,  
† 1349 Oct. 15—1352 Aug. 31.

Sophie v. Schwarzburg,		Salome v. Glogau,
† spätestens 1349 Jan. 25.	1. 2.	lebt noch 1355 Juli 16.

Heinrich Reuß III. v. Pl., Herr zu Greiz 1359, † 1368 Mai 30.—Aug. 25. Gem.: Agn. v. Leisnig 1359.	H. R. IV. v. Pl., Herr zu Ronneburg 1359, † 1398 Jan. 13.—März 24. Gem: Doroth. v. Gera 1387.	H. R. V. v. Pl. 1358—1372.	H. R. v. Pl. 1358.
H. R. VI. v. Pl., Herr zu Greiz 1368.	Heinrich R. VII. v. Pl.		



noch lebende Heinrich Reuß V. Heinrichs IV. jüngerer Bruder, von der Erbfolge in diese Reichslehen ausgeschlossen. Der Herr von Plauen war ein Nachkomme von Heinrich dem Böhmen, einem Bruder des ersten Reußen, und trug seine Herrschaft von Böhmen zu Lehen, während die Reußen mit dem größten Teil ihres Gebietes meißnische Vasallen waren. Die Wettiner scheinen dem Kaiser so weit nachgegeben zu haben, daß sie Gleißberg zunächst nicht weiter als meißnisches Lehen beanspruchten, ohne doch ausdrücklich darauf zu verzichten. Heinrich Reuß schaltete als Landesherr im Gleißberger Bezirk. Am 4. Oktober 1377 entschied er einen Streit zwischen den Gemeinden Golmsdorf und Beutnitz über die Verteilung der gemeinsamen Lasten und die Grenze der beiderseitigen Gerichte (Urk. No. 151). Später kommt er persönlich nicht mehr in dieser Gegend vor. Für ihn sehen wir in den Jahren 1389 und 1394 einen Vogt Hans von Schönfels die Verwaltung zu Gleißberg führen (Urk. No. 152. 154. 155). Was die Gleißberger versäumt hatten, scheinen die Reußen in wenigen Jahrzehnten erreicht zu haben: die Burg mit den nördlich und südlich an der Gleißer und der Saale gelegenen Dörfern wuchs bald zu einem geschlossenen Territorium aus. Um so begrenzwerter mußte dieses den Wettinern erscheinen, deren Gebiete es rings umgaben. Vergebens suchte König Wenzel die Burg dem Reiche oder vielmehr der Krone Böhmen zu sichern, indem er am 29. April 1390 dem jüngeren Heinrich von Plauen die dem älteren von Karl IV. verliehene Anwartschaft bestätigte (Urk. No. 153). Dem schwachen Sohne des gefürchteten Vaters glaubte man keine Rücksicht schuldig zu sein. Als Heinrich Reuß IV. bald nach Anfang des Jahres 1398 starb<sup>1)</sup>, wurden seine

1) 1398 Januar 13 urkundet er zum letzten Mal (B. Schmidt, Urkb. der Vögte II, S. 327. No. 388); der terminus ad quem ist nach Urk. No. 156: 1398 März 24. Vgl. auch die Urk. Markgraf Wilhelms über Werdau vom 10. Mai 1398 (B. Schmidt, Urkb. II, S. 328, No. 391).

sämtlichen Lande als erledigte Lehen von Markgraf Wilhelm I. eingezogen. Dieser verfügt schon am 24. März dieses Jahres über ein Grundstück zu Kunitz beim Schlosse Gleißberg (Urk. No. 156). Dem von Plauen scheint man eine kleine Entschädigung gewährt zu haben: er besitzt später einen Weinberg am Gleißberg, aber als meißnisches Lehen (Urk. No. 164). Am 17. Juni 1401 versetzte Markgraf Wilhelm den Brüdern Albrecht und Nicolaus von Buttelstedt für 1000 rh. Gulden das Schloß Gleißberg mit Dörfern, Gerichten und allem Zubehör mit Ausnahme der Weingärten, der weltlichen und geistlichen Lehen, einem Zins von 25 Schock und dem Gerichte zu Kunitz, wozu er ihnen eine Jahresrente von 100 rh. Gulden, zahlbar in Chemnitz halb zu Martini, halb zu Walpurgis anwies (Urk. No. 157). Doch sollte das Schloß dem Markgrafen stets in Kriegen und Geschäften offen stehen, und dieser bei vierteljähriger Kündigung Schloß und Rente wieder loskaufen dürfen. Dieser Vertrag wurde bald danach dahin abgeändert, daß die Pfandsumme auf 2500 rh. Gulden erhöht, den Brüdern von Buttelstedt aber zugesichert wurde, daß binnen 10 Jahren das Pfand nicht gelöst werden sollte; wahrscheinlich wurden auch die früher vorbehaltenen Rechte jetzt mitverpfändet und andererseits auf die Jahresrente verzichtet<sup>1)</sup>. Allein schon am 1. Juli 1405 einigte man sich zu einem neuen Abkommen, wonach die Pfandinhaber dem Markgrafen zum kommenden Michaelistage 12 Fuder Wein zu liefern versprachen und darein willigten, diesem nach Ablauf von 3 Jahren wieder die Ablösung mit vierteljähriger Kündigungsfrist zu gestatten (Urk. No. 159). Das i. J. 1406 abgefaßte Geschoßbuch der Stadt Jena führt auch einen Weingarten Albrecht Tümplings auf, der außer in die Stadt auch auf das Schloß Gleißberg zu zinsen hatte (Urk. No. 160). Markgraf Wilhelm ist im Jahre 1407 gestorben; ob seine Neffen, die ihn beerbten, gleich nach

1) Die betr. Urkunde ist verloren, doch ergibt sich dies alles aus No. 159.

Ablauf der 3 Jahre das Pfand ausgelöst haben, ist nicht überliefert. Jedenfalls ist es nicht lange danach geschehen. Die Herren von Butteltstedt, schon vor 1401 in der Gegend begütert<sup>1)</sup>, erscheinen während der ersten beiden Jahrzehnte als die einflußreichste Familie im Gleißethal, wo sie ihr Andenken durch verschiedene fromme Stiftungen gesichert haben. Albrecht von B. war Hofmeister der Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg<sup>2)</sup>, sein Bruder Poppe Pfarrer zu Beutnitz<sup>3)</sup>. Die drei Brüder Albrecht, Poppe und Nikolaus nebst Albrechts Sohn Fritz schenkten dem Minoritenkloster zu Zeitz i. J. 1408 ein Haus mit Hof und Garten zu Golmsdorf, wofür die Mönche den Gebern eine ewige Seelmesse stifteten (Urk. No. 162). Fritz besaß zu Golmsdorf einen landgräflichen Lehnshof, den am 11. Nov. 1412 auf seine Bitte Landgraf Friedrich seiner Frau Lene als Leibgedinge verlieh (Urk. No. 168). Unter dem Schutze der Herren von Butteltstedt lebte zu Beutnitz eine fromme Jungfrau Namens Elisabeth. Sie hatte sich dort bei der Kirche eine Klausen gebaut, wozu ihr Bischof Ulrich von Naumburg am 2. April 1402 einen bis zu Martini giltigen Sammelbrief für Almosen ausgestellt hatte (Urk. No. 158). Am 26. März 1409 verkündete Albrecht von Butteltstedt die Stiftung eines neuen Altars in der Pfarrkirche zu Beutnitz durch die Klausnerin Elisabeth. Dazu hatten besonders Albrecht selbst, Hans von Lehesten und Heinrich von Holbach theils von Eigen, theils von Lehen mit Zustimmung der Lehnsherren, nämlich der Markgrafen und des Burggrafen von Kirchberg beigesteuert (Urk. No. 163). Am 23. November 1411 forderte Bischof Gerhard von Naumburg wieder zum Almosengeben für die Stiftung einer neuen Messe an dem erwähnten Altar durch die fromme Klausnerin Elisabeth auf (Urk. No. 166), und am 22. März 1412 schloß

1) Martin, Urkb. von Jena I, S. 466 f., No. 511; S. 473 ff., No. 522.

2) Daselbst S. 485 f., No. 535; S. 511, No. 556; S. 513, N. 558.

3) Urk. No. 151. 162. Martin S. 466. 473.

sich Bischof Nikolaus von Merseburg dem an (No. 167). 10 Jahre später stiftete der römische Kardinal Landulf einen 100-jährigen Ablass für alle, die mit Reue über ihre Sünden den Altar und die Klausen in Beutnitz besuchen würden (Urk. No. 171). Noch i. J. 1429 und i. J. 1437 gewinnt die fromme Ilse für ihren Altar ansehnliche Einkünfte (Urk. No. 174. 180). Dann hat sie ihre Aufmerksamkeit auch der Nachbarkirche in Golmsdorf zugewendet, für die sie i. J. 1444 Güter erwarb (Urk. No. 183). Bald danach scheint sie gestorben zu sein; als Hans von Leyen zu Graitschen am 23. März 1449 eine Reihe von Einkünften in verschiedenen Dörfern der Golmsdorfer Kirche zueignet, wird sie nicht genannt (No. 187).

Inzwischen hatte Gleißberg mehrmals seinen Herrn gewechselt. In der Teilung zwischen den Brüdern Friedrich und Wilhelm einerseits und ihrem Vetter Friedrich d. J. andererseits am 31. Juli 1410 erhielt der letztere, Friedrich der Friedfertige, zu seinem Anteil auch Gleißberg (Urk. No. 164). Von seinem Vater Balthasar hatte er die Landgrafschaft Thüringen geerbt, von seiner Mutter Margarete von Hohenzollern ansehnliche Besitzungen in Franken<sup>1)</sup>. Der Gleißberger Bezirk war rings von osterländischen Ämtern umgeben, dem Landgrafen wenig bequem. Er hat ihn dann auch zwischen 1412 und 1415, vermutlich pfandweise, seinem Vetter Wilhelm überlassen. Dieser verließ am 6. Januar 1415 dem Jenaer Bürger Siegfried Prießnitz die Vogtei des Schlosses Gleißberg mit Zubehör auf 2 Jahre unter Vorbehalt der Halsgerichtsgefälle, des Weines und einiger kleineren Einkünfte (Urk. No. 169). Am selben Tage belehnte Wilhelm einen Heinrich Gieselbrecht mit dem zu Gleißberg gehörigen Vorwerksacker zu Golmsdorf (Urk. No. 170). Die Belehnung mit der Schloßvogtei wurde dem Prießnitz am 8. Januar 1420 auf 3 Jahre erneuert (Urk. No. 170\*); doch hat wahrscheinlich Landgraf Friedrich

1) Vgl. Posse, Die Wettiner, Tafel 5.

noch vor Ablauf dieser Zeit die Burg wieder an sich gebracht und Prießnitzens Belehnung nicht anerkannt: am 5. August 1422 verkündet mit anderen Herren der Gegend Hans Weißbach, Amtmann zu Gleißberg, den Ablass des Kardinals Landulf für die Beutnitzer Klausen (Urk. No. 171). Der Gleißberger Bezirk war nun dem Verwaltungsorganismus der Wettiner eingegliedert. Im J. 1428 sah sich Landgraf Friedrich genötigt, gegen einen im Amte Gleißberg eingerissenen Mißbrauch vorzugehen: der Amtmann pflegte bei Todesfall eines der drei Pfarrer zu Kunitz, Beutnitz und Löberschütz die fahrende Habe des Verstorbenen sich anzueignen, worüber sich die Pfarrer beschwerten. Der Landgraf bestimmte am 14. März, nachdem die Pfarrer versprochen hatten, für ihn, seine Vorfahren und Erben jährlich zwei Messen zu halten, daß alles, was ein Pfarrer bei seinem Tode hinterließ, dem Pfarrnachfolger gehören solle, und der Amtmann sich jeglichen Eingriffes zu enthalten habe (Urk. No. 172). Noch nicht ein Jahr später, am 2. März 1429, verkaufte Landgraf Friedrich seinen Vettern den Herzögen Friedrich und Siegmund zu Sachsen sein Land zu Franken und das Schloß Gleißberg mit Zubehör. Er erhielt für Franken 16 und für Gleißberg 4 Tausend rh. Gulden, wobei also die Burg mit Zubehör jeder der 4 fränkischen Städte Heldburg, Eisfeld, Hildburghausen und Ummerstedt mit Zubehör ungefähr gleich geschätzt wurde, und sollte beide Gebiete einzeln oder zusammen wiederkaufen dürfen (Urk. No. 173). Wenigstens Gleißberg hat er dann auch bald wieder zurückgekauft. Schon am 23. Juli desselben Jahres weist er der Beutnitzer Kirche mehrere Güter im Gleißberger Bezirke zu (Urk. No. 174). Damals wurden die Lande der Wettiner schwer von den „verbosten Ketzern“, den Hussiten heimgesucht. Landgraf Friedrichs Gemahlin Anna, eine geborene Gräfin von Schwarzburg, versetzte in dieser Not ihre Kleinodien um 2000 rh. Gulden, die sie ihrem Gatten lieb. Dafür bestimmte ihr dieser das Schloß Gleißberg mit allen Zube-

hörungen ohne Ausnahme zum Pfande, und die Herzöge Friedrich und Siegmund zu Sachsen als seine Erben übernahmen am 14. Januar 1430 die Verpflichtung, nach Absterben des Landgrafen der Witwe ihre Kleinodien wiederzverschaffen oder, wenn diese nicht mehr zu erlangen seien, 4000 rh. Gulden zu zahlen und dafür das genannte Schloß ihr als Pfand zu überantworten (Urk. No. 175). Die verhältnismäßig hohe Einschätzung des Gleißberger Bezirks, die auch hier auffällt, dürfte wohl hauptsächlich auf den damals sehr bedeutenden Weinbau zurückzuführen sein. Der Pfandvertrag ist nicht zur Anwendung gekommen, da die Landgräfin am 16. Januar 1431 vor ihrem Gemahle starb. Am 1. Januar 1431 übertrug Landgraf Friedrich Schloß und Vogtei Gleißberg an Rudolf von Mellingen auf 3 Jahre zur Verwaltung; als Besoldung wurden ihm das Vorwerk zu Golmsdorf, die Hälfte der Gerichtsgefälle, die 3 Backöfen zu Golmsdorf, Beutnitz und Kunitz und einige andere Einkünfte zugewiesen (Urk. No. 176). Ob Rudolfs Amtsstellung nach Ablauf der 3 Jahre erneuert wurde, ist zweifelhaft; jedenfalls nicht mit derselben Besoldung, denn am 30. Juli 1434 belieh Friedrich verschiedene Personen mit einer Reihe von Gütern, die er als sein zu Gleißberg gehöriges Vorwerk Golmsdorf und Beutnitz bezeichnet (Urk. No. 178). Rudolf von Mellingen bezeugt am 19. Januar 1434 die Belehnung Ludwigs von Beutnitz, Heinrichs und Reinharts von Holbach mit dem Gute zu Beutnitz (Urk. No. 177) und kommt auch später noch in dieser Gegend vor (Urk. No. 180), wir sehen ihn aber nirgend amtlich thätig. Der Landgraf hatte den Bezirk wohl wieder in eigene Verwaltung genommen. Am 10. Aug. 1437 belehnte er Bosse Viztum d. J. mit der Fischerei zu Gleißberg, die dessen verstorbener Vater Bosse d. Ä. zu Lehen gehabt hatte (Urk. No. 179). Das ist die erste urkundliche Beziehung zwischen Gleißberg und den Viztumen, die der Burg dann so verhängnisvoll wurden.

Als Landgraf Friedrich der Friedfertige am 7. Mai 1440 zu Weißensee gestorben war, führte zunächst Kurfürst

Friedrich von Sachsen zugleich für seinen Bruder Wilhelm die Regierung in Thüringen und der Pflege Gleißberg wie in den übrigen Landen (Urk. No. 181). Am 12. November 1443 verkauften jedoch die beiden Brüder das Schloß Gleißberg mit den dazu gehörigen Dörfern Kunitz, Golmsdorf, Beutnitz, Löberschütz, Lasan und Gniebsdorf und allen Einkünften und Rechten außer dem Wein und dem Holz, von dem die Käufer nur vierteljährlich ein Fuder erhalten sollen, an Hans von Leyen, Cleman von der Weide und Georg von Heseler. Als Kaufsumme werden 1000 rh. Gulden angegeben, und man kann daraus ersehen, wie hoch der Weinbau und der Forst am Gleißberge geschätzt wurden, da deren Ausfall den Wert des Bezirks um  $\frac{3}{4}$  verminderte. Was den Käufern aber aus den erworbenen Rechten mehr zufließen würde, als dem üblichen Zins von 1000 Gulden entsprach, sollten diese nach dem Vertrage unter Vorlegung einer Rechnung ins Amt Weimar abführen. Weiterer Verkauf der Burg war den Käufern gestattet, doch behielten sich die Herzöge jederzeit den Wiederkauf mit vierteljähriger Kündigungsfrist vor (Urk. No. 182). Von diesem Vorbehalt haben sie wahrscheinlich bald Gebrauch gemacht. Als sie dann im Jahre 1445 zur Teilung ihrer Lande schritten, wurde Gleißberg mit den südöstlich angrenzenden osterländischen Ämtern zu Thüringen geschlagen (Urk. No. 184), und zwar fiel dieser Teil an Herzog Wilhelm. Die Streitigkeiten, die sich aus der Teilung entwickelten, waren der Anfang des Bruderkrieges, der 5 Jahre lang die Lande der Wettiner verheerte. Bekannt ist im allgemeinen die Rolle, die dabei die Viztume spielten. Eine zuverlässige Geschichte dieser Familie wird noch zu schreiben sein; hier soll nur das Schicksal von Gleißberg dargestellt werden. Am 26. September 1448 verließ Herzog Wilhelm seinem Rate, dem Ritter Bosse Viztum zu Dornburg, einen Weingarten, den Heinrichsberg in der Pflege Gleißberg, als Mannlehen (Urk. No. 185). Die Pflege Gleißberg, wie der Bezirk damals öfter genannt wird, ist wahrscheinlich nach Landgraf Friedrichs Tode dem Amte Dorn-

burg einverleibt worden, da die bisher durch die vereinzelte Lage gebotene Sonderverwaltung wegfallen konnte. Die Burg auf dem Gleißberge stand nun leer und begann zu verfallen. Nur der Pfarrer zu Kunitz (damals ein Doktor der Medizin Johann Krebise, Urk. No. 186) kam zweimal in der Woche hinauf, um in der Burgkapelle Messe zu lesen. Auch werden wohl die fürstlichen Beamten die Gebäude zur Sammlung der herrschaftlichen Gefälle in der Gegend noch benutzt haben. Der Krieg zog sich mehrmals durch das Saalthal, ohne, wie es scheint, die Burg zu berühren, bis Herzog Wilhelm auf ihre strategisch günstige Lage aufmerksam wurde. Am 8. März 1450 belehnte er seine Räte Bosse, Apel und Burkhard Gebrüder Vitztum und Friedrich von Witzleben mit dem wüsten Schloß und dem Hain nebst verwahrlosten Äckern dabei zu gesamter Hand mit dem Auftrage, es wieder in Stand zu setzen und zu erhalten (Urk. No. 188). Die Burg wurde nun zu einem Bollwerke der Vitztume. Der Klang der Waffen verdrängte sogar den Gottesdienst von dem Berge. Am 28. April 1450 wurden die beiden Messen von der Burgkapelle in die Pfarrkirche Kunitz verlegt (Urk. No. 189). Am 22. Februar 1451 verkaufte Herzog Wilhelm an Bosse Vitztum, der damals auch Dornburg besaß, die Dörfer Kunitz, Golmsdorf, Beutnitz, Löberschütz, Lasan und Gniebsdorf, die früher zum Amte Gleißberg gehört hatten, mit allem Zubehör außer dem Wein und etwas Wiesenwachs, für 1000 rh. Gulden (Urk. No. 190). Die gewalthätige Natur der Vitztume machte sich auch in diesem Herrschaftsgebiet fühlbar. Bosse nahm 100 Gulden, die zur Unterhaltung des Altars der h. Barbara in Golmsdorf bestimmt waren, dem Pfarrer Bener in Beutnitz weg, wofür dieser später verantwortlich gemacht wurde (Urk. No. 191). Aber schon war die Stellung der Vitztume erschüttert. Noch in demselben Jahre mußte sich Herzog Wilhelm von der Untreue seiner Räte überzeugen. Mit seinem Bruder und den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen verbündet, überzog er im Herbst die Vitztume, und entriß ihnen in kurzem Winterfeldzug



ihre Burgen. Der Thurm von Gleißberg wurde gebrochen <sup>1)</sup>, die Verwaltung des Bezirkes dem Amtmann zu Jena übertragen. Die Burg zerfiel, und Gras und Bäume wuchsen rings empor. So blieb der Berg Jahrhunderte von Menschen verlassen, bis i. J. 1810 die geheimnisvolle „schwedische Gräfin“, Madame Eckermann, sich oben nördlich der Burgruine auf einem ihr von Herzog Karl August geschenkten Grundstück anbaute, wo sie mit ihrem Sohn und einer alten Dienerin 4 Jahre lebte und nur zuweilen den Besuch des Herzogs empfing. Es hieß, sie sei eine Angehörige der vertriebenen schwedischen Königsfamilie. Als sie im Frühjahr 1814 die Gegend verließ, wurde ihr Haus niedergedrückt. Noch jetzt sind die Spuren dieser Ansiedelung inmitten des Waldes zu erkennen, die Stelle heißt „die schwedischen Plätze“ <sup>2)</sup>. Den Namen der Burg vergaß man allmählich. Seit sie als Ausflugsziel von Jena aus über Kunitz besucht wird, nennt man sie gewöhnlich „Kunitzburg“. An der südwestlichen Ecke des Berges erhebt sich noch ein starker Rest eines runden Turmes, und daran schließt sich an der Südfront eine mächtige Mauer mit tiefen Fensternischen und weit in den Abhang hinunterreichenden Strebepfeilern, nach Osten wird der grasbewachsene Platz, in dessen Mitte sich wahrscheinlich ein Brunnen befand, durch einen tiefen Graben von dem Vorhofe getrennt, wo sich noch unkenntliche Mauerreste finden, und der durch einen schmalen Sattel von dem sich weit nach Osten hinziehenden Bergrücken abgeschlossen wird.

1) Deutsche Städtechroniken X, Nürnberg IV, S. 187: Da man zalt tausent virhundert und 51 jar da zugen die herczogen von Sachse und henserstet zu feld noch sent Michels an die Vicztume und gewunen in an 12 sloß mit nomen — Gleyßberg; — die wurden alle gewonnen vor Lichtmeß [2. Febr. 1452], und funden gar groß gut darinnen. Hartung Kammermeister ed. Reiche. (Geschichtsqu. der Prov. Sachsen 35 S. 118): do lieszin sie den torn zu Gliszberg so balde neddirbrechen; Bericht über die Vitztumschen Händel in einer Halle'schen Hdschr. 16. Jh. (Jena Univbibl. Macr. Bud f. 75, Bl. 437 b: Ano ndomini tausent vierhundert und einundfunffzig iare auff die selbigenn zeit wart Gleißberg gewonnen, da warn irer sechs auff von denen Jhenischenn, und so walde gebrochen, und Isserstete wart auch balde gebrochenn und gewunen.

2) Vgl. Ortschronik von Kunitz im dortigen Pfarrarchiv; Jenaisches Wochenblatt 1845, No. 78; Gartenlaube 1863; Ritter, Führer durch Jena u. s. w., S. 23.

Walter I.  
von Weimar 1154, Villicus zu Allstedt 1157, Reichsministerial von Gleißberg 1181  
[Vogt des Schottenklosters zu Erfurt]. Gemahlin: Hedwig von Vohburg.

Heinrich I.  
von Weimar 1182,  
von Gleißberg [1186-1100].  
Albrecht I.  
von Allstedt,  
Vogt des Kl. Kaltenborn 1179.

Walter II.  
von Gleißberg 1217-1227,  
Vogt des Schottenklosters.  
Gem.: Kunigunde v. Eichenberg.  
Bertold  
von Gleißberg  
1221.  
Ludolf von Allstedt 1216.  
Gem.: Magdalena 1216.  
Albrecht II. von Allstedt  
1224-1239, Ritter,  
Vogt des Schottenklosters.

Walter III. (1224)  
von Gleißberg 1239.  
Albrecht III.  
von Gleißberg 1261-1268.  
Heinrich II. (1224)  
von Gleißberg 1249,  
und Allstedt 1272  
- 1282, Ritter.  
Gem.: Facilia 1240.

Ludolf Hermann Kunigunde. X  
v. Gleißberg v. Gleiß-  
1249, 1268, berg 1268.  
Kanoniker Hermann  
zu Stranz  
v. Döllstedt  
Merseburg v. Dornburg  
1272. 1302.  
1302.  
Gem.: Rudolf  
Schenk von  
Dornburg  
1302.  
Bertha.  
Gem.: Rich Mar-  
rich schall von  
Tiefurt 1286.  
Heinrich III.  
(1272) von  
Allstedt  
1276 und  
Gleißberg  
1298-1308,  
Ritter, Gem.:  
Margarete von  
Allerstedt 1295.

Walter IV  
(1279) von  
Gleißberg  
1284-1295  
Ritter.  
Heinrich  
v. Allstedt  
1308, 1341.

Heinrich IV.  
v. Gleißberg  
1312-1314.  
Ludolf  
v. Gleißberg  
1312-1345.  
Heinrich V.  
v. Gleißberg  
1312-1368.

Johannes  
v. Gleißberg  
1312-1344,  
Kanoniker zu Hildesheim 1327.

Johannes (1224)  
von Allstedt 1244-1264  
Ritter.  
Gem.: Ottilie 1254, 1265.  
Dietrich  
von Allstedt  
1244.

Dietrich II. Ottilie Jutta Ludwig  
v. Allstedt 1254 1254 von  
1254-1276. Allstedt  
1268.

## Urkundenbuch zur Geschichte von Gleißberg 1333—1456.

1 (S. 6). Naumburg, 1133 Februar 13.

Bischof Udo von Naumburg thut kund, daß er auf Rat seines Klerus, mit Zustimmung seines Kirchenvogtes des Markgrafen Konrad [von Meissen], dem Markgrafen Heinrich [von der Lausitz] und dessen Frau Bertha seine Genehmigung zur Stiftung eines Mönchklosters in Bürgel unter Vorbehalt der Diöcesanrechte erteilt und dagegen den Ministerialen Adalbert nebst 9 Hufen im Dorfe Kayna für den Altar des h. Petrus [in Naumburg] erhalten habe.

Zeugen: Abbas Reinoldus, prepositi Reinherus, Cünradus, Themo, decanus Bertoldus, magister Heinricus, Willelmus, Trutwinus, Ditricus et ceteri canonici; laici Hartmannus de Ahusen, Herimannus de Vutenesberg, Ditmarus de Rosla, Röpertus de Kaburg et frater eius Láf, Ripertus, Tuto, Beringerus et Lutoldus fratres, Liutoldus de Glizberg; ministeriales Witelo et Isenhardus iunior, Martinus et Folkwinus fratres, Lodewicus, Hartwicus et Heinricus fratres, Heinricus et Udelricus fratres, Tiemo, Udelricus et alii multi.

Data Idibus Februarii anno dominice incarnationis M. C. XXXIII., indictione XI., anno Lotharii regis VIII., anno Utonis undecimi episcopi VIII. Actum feliciter Nuenburg.

Orig. Perg. mit aufgedrücktem runden Siegel, Naumburg, Domarchiv.

Gedruckt — zuletzt bei Mitzschke, Urkb. v. Bürgel I, S. 1 ff., No. 2. Vgl. Dobenecker, Reg. dipl. hist. Thur. I, S. 266, No. 1271.

2 (S. 3 f.). Fälschung. 1133 April 23.

Bertha bestimmt infolge des Todes ihres Vatersbruders Walter und ihres Bruders Ekbert von Glizberk nach Gründung des Klosters Bürgel mit Einwilligung ihrer Verwandten Ottos von Kirchberg und Lutholds von Gleißberg für das Seelenheil ihrer in Bürgel begrabenen Eltern Damian und Ottilie alle ihre Erbgüter zur Errichtung eines Nebenkonvents von 7 Nonnen daselbst zur Ehre Gottes und Mariens. Anno M. C. XXX. III., die sancti Georgi.

Gedruckt — zuletzt bei Mitzschke, Urkb. v. Bürgel I, S. 7 f., No. 3. Vgl. Dobenecker, S. 266.

3 (S. 9). Quedlinburg, 1154 April 11.

König Friedrich übergibt dem Kloster Sittichenbach verschiedene Ländereien, darunter mit Zustimmung seiner ehemaligen Gattin und ihres Bruders Bertolf [von Vohburg<sup>1)</sup>] eine Wiese zwischen der Unstruth und der Lossa.

1) Hier ist also Grundbesitz der Vohburger in Thüringen belegt. Wohl möglich, daß Hedwig, die Frau Walters von Weimar, eine Tochter des hier genannten Markgrafen Bertolf, also eine Nichte der Königin Adela war. Das ist zu S. 15 f. nachzutragen. Dort ist auch ein leider stehengebliebener Druckfehler zu berichtigen: hinter Dame S. 16 Zeile 1 ist zu ergänzen: dieses Namens.

Unter den Zeugen: Heseke de Burenstede, Cuno de Wippera Burchardus de Valkenstein, Walterus de Winmar villicus in Altstede, Fridericus Krevez u. s. w. Data Quidelineburc III. Idus Aprilis.

Facsimile bei Sybel und Sickel, Kaiserurkunden, Lief. X, Taf. 8<sup>b</sup> nach Orig. Dresden HStA. No. 62.

Gedruckt — zuletzt bei Krühne, Urkb. der Klöster der Grafsch. Mansfeld, S. 393, No. 10. Vgl. Dobenecker II, S. 12, No. 67.

4 (S. 9).

Halle a. S., 1157 August 3.

Kaiser Friedrich bestätigt dem Kloster Pforte die ihm von König Konrad [III.] verliehene Besetzung Neuenhagen, nachdem von seinen dazu abgeschickten Ministerialen Walthero de Wimare, Friderico et Gerwico de Cufese, Heidenrico de Salza, Hartnido de Alrestete festgestellt ist, daß der Vorwurf Sibotos von Scharzfeld und seines Mannes Gottfried von Teutleben wegen Aneignung ihres Lehens durch die Mönche ungerechtfertigt sei u. s. w. Datum in Halle III<sup>o</sup> Nonas Augusti, anno dominice incarnationis MCLVII.

Druck: Böhme, Urkb. des Kl. Pforte I, S. 25 ff. nach dem Diplomatarium (16. Jahrh.) in der Bibliothek zu Pforte. Vgl. Dobenecker II, S. 28 f., No. 152.

5 (S. 9).

Erfurt, 1157 Dezember 9.

Markgraf Albrecht bestätigt dem Kloster Banz ein Gut zu Käßlitz und stellt den Abt unter den Schutz seines Sohnes Hermann — in regia villa Erpesfurt V. Idus Decembris.

Zeugen: Chunradus presbiter von Guberstat, Wolther von Chranchevelt, Walter von Wimar, Marcuart von Razenberch.

Regest: v. Reitzenstein, Reg. der Grafen v. Orlamünde S. 52; Dobenecker II, S. 31, No. 159.

6 (S. 5).

Goslar, 1158 Januar 1.

Kaiser Friedrich thut kund, daß ihm sein Vetter Heinrich, Herzog von Bayern und Sachsen, die Erbschaft seiner Frau Clementia in Schwaben, nämlich das Schloß Baden, 100 Ministerialen und 500 Hufen zu eigen gegeben habe unter der Bedingung, ihm dafür Reichsgüter, die ihm näher lägen, zu überlassen. Um aber das Reich nicht zu schädigen, habe der Kaiser mit Rat seiner Fürsten, den ihm Markgraf Albrecht vorgetragen, einige Güter, die er von Graf Rapoto teils durch väterliche Erbschaft, teils gegen eine größere Geldsumme erworben (quae a comite Rabodone tum per paternam hereditatem nostram, tum per pecuniam non parvam comparavimus), in das Eigentum des Reiches überführt, nämlich castrum Liznech cum beneficio Henrici burggravii et cum omnibus redditibus sibi pertinentibus, castrum Colidiz et Themonem ministerialem cum liberis suis et cum omnibus praediis et beneficiis suis, quorum summa XX — villis consistit, munionem quoque Luzeche et forum cum ceteris redditibus attinentibus, curtem Zcolen cum foro et ceteris redditibus ad illum pertinentibus, montem Glizberg et redditus ad illum pertinentes, montem Genzege, castrum Moringen cum redditibus sibi attinentibus. Dafür habe er dann dem Herzog Heinrich gegeben die Schlösser Herzberg und Scharzfeld, den Hof Pöhldie mit Zubehör außer dem Wildbann im Harze, den der Herzog vom Kaiser zu Lehen habe, sowie den Adelhard von Burgdorf mit seinen Kindern und Gütern.

Datum Goslarie Kalendis Ianuarii, indictione VI et anno dominice incarnationis MCLVII, regnante domino Frederico Romanorum imperatore, gloriosissimi anno regni eius VI, imperii III<sup>1)</sup>.

Druck: Schöttgen, Hist. des Grafen Wiprecht von Groitzsch (1749), S. 10 ff., No. V. Vgl. im übrigen Dobenecker II, S. 32 f., No. 167.

7 (S. 16 f.).

Kayna, 1179 August 17.

Kaiser Friedrich übergiebt mit Einwilligung des Halberstädter Bischofs Ulrich dem Kloster Kaltenborn 20 Pfund jährliche Einkünfte in den drei zu dem königlichen Hofe Allstedt gehörigen Dörfern Winkel, Wolferstedt und Farnstedt tauschweise gegen Einkünfte in verschiedenen Dörfern Thüringens und des Orlagaus tritt diese nebst 1000 Mark an den Grafen Siegfried von Orlamünde ab gegen Güter in Kayna, bestimmt zum Vogt über die an Kaltenborn vertauschten Güter Albrecht von Allstedt (ut in villis prefatis Salwinkele, Wulferstede, Varrenstete super bona, que cum Kaldenbrunensibus commutavimus, dilectus noster Albertus de Alzstede sit advocatus ad defensionis presidium) und setzt die Vogteirechte im einzelnen fest.

Zeugen: 5 Bischöfe, dann Bertholdus marchio Ystrie, Bernardus comes de Anehalt, comes Dedo de Gro<sup>u</sup>x, Ulricus et Kunradus de Within, Albertus de Grunbach, Fridericus de Hakenburnen, Fridericus de Anfurde, Albertus advocatus de Alzstede et alii q. pl. — Acta sunt hec anno incarnationis dominice MCLXX nono, indictione XII.; data in curia apud Koyne celebrata XVI Kal. Septembris.

Orig. Perg. (sehr schön) Dresden, HStA. No. 77 mit großem runden Siegel an rotgoldener Seidenschnur.

Druck: Büнау, Leben Friedrichs I, S. 430; v. Ludewig, Reliq. manuscr. omnis aevi diplomatum X, S. 148; G. Schmidt, Urkb. des Hochstiftes Halberstadt. Vgl. Dobenecker II, S. 105, No. 555.

8 (S. 9 und Anm. das.).

Erfurt, 1181 November 27.

Kaiser Friedrich thut kund, daß sein Ministerial Dietrich von Kirchberg und dessen Bruder Ritter H[einrich] mit Einwilligung der jungen Otto und Thegenhard Hufen in Stobra, Schölen und Krippendorf für die Gründung eines Nonnenklosters in Kapellendorf zum Seelenheil ihrer Eltern bestimmt haben.

Zeugen: Wigmannus Magdeburgensis archiepiscopus, Udo Nuenburgensis episcopus, Otto Misnensis marchio, Dietericus marchio de Lusiz, comes Dedo de Brene, comes Heinrichus de Schwarzburg, Rudegerus abbas, Waltherus de Gleisberg, Sigebodo camerarius, Fridericus de Graiz et alii quam plures. Datum Erpsfordie anno dominice incarnationis millesimo centesimo octuagesimo primo, indictione XV., V. kalendas Decembris.

Druck: Avemann, Burggrafen v. Kirchberg, Dipl. No. 13; danach Auszug bei Schmid, Kirchb. Schlösser S. 136f, No. 13. Verzeichnis der Regestdrucke bei Dobenecker II, S. 115, No. 604. Die Form der Urk. hat manches Auffällige und ist schwerlich genau wiedergegeben. Das Original ist verloren, auch keine Abschrift zu finden.

1) Über das Datum ist Dobenecker zu vergleichen.

9 (S. 17). Dornburg, 1182 September 16.  
 Landgraf Ludwig von Thüringen beurkundet den Verkauf von Land zu Zwätzen an das Kloster Altenzelle seitens Werners von Monra. Acta — anno — MCLXXXII, XVI. Kal. Oct. in antemurali Doringeburch castro nostro.  
 Unter den Zeugen: Henricus de Wimar.  
 Druck: Martin, Urkb. v. Jena I, S. 1 ff., No. 1 nach Orig. Dresden HStA. Vgl. Dobenecker II, S. 121, No. 634.

10 (S. 17). [1186—1190 Juni 10.]  
 Bischof Bertold von Naumburg bestätigt dem Kloster Pforte die während seines Bistums erworbenen Güter, darunter einen Mönchshof zu Porstendorf mit einer Mühle, deren Wehr das Kloster für 5 Mark von Henrico de Glizberg erworben habe.  
 Orig. Perg. Pforte Bibl. B. 4, unvollendet, unbesiegelt, doch Siegeleinschnitte vorhanden.  
 Druck: Böhme, Urkb. des Kl. Pforte I, S. 53 f., No. 35. Vgl. Dobenecker II, S. 162, No. 853 f.

Fälschung.

10<sup>a</sup> (S. 3 f.)<sup>1</sup>. Naumburg, 1190 Juni 16.  
 Anarch Vogt von Bürgel eignet mit Einwilligung seiner Frau Hulda und seiner Verwandten Walckmar und Heinrich von Glizberg Güter in Waldeck, Albersdorf und Bobeck den Nonnen in Eisenberg zu. Acta sunt in Nuenburg anno domini MCXC.; XVI. Kal. Iulii. Unter den Zeugen: Wolkmar et Henricus fratres de Glizberg.  
 Druck: v. Gleichenstein, Bürgel. Dok., S. 2 f. nach eigener Erfindung. Vgl. Mitzschke, Urkb. v. Bürgel I, S. 59 ff.

11 (S. 20). Allstedt, 1216 Juni 16.  
 Ludolphus de Altstedt bekundet, daß er durch viele herrliche Ereignisse in Allstedt bewogen, mit Einwilligung seiner Frau Magdalena und aller seiner Erben sein Wohnhaus daselbst nebst zugehörigem Küchengarten dem Altare des h. Bartholomäus in Kapellendorf übertragen habe derart, daß es nach seinem und seiner Frau Tode an das Kloster daselbst fallen solle, da der Herr ihm die Kinder, die er ihm geschenkt, alle wieder genommen habe.  
 Actum et datum in Altstet anno domini MCCXVI in octava corporis Christi, presentibus testibus Henrico de Brambach, Hermannno de Bergau, Alberto de Elsterberg, Ottone de Luchtenberg, Conrado de Danrode, Wilhelmo de Gebistet, Bartholdo de Via et aliis fide dignis.  
 Abschr. 18. Jahrh. Weimar HuStA. F. 110, S. 159<sup>b</sup>.  
 Druck: Avemann, Burggr. v. Kirchberg Dok. S. 144 f., No. 144.  
 — Regest: Schultes, Dir. dipl. II, 507; Schmid, Lobdeburg, S. 67, No. 36.

12 (S. 17). Erfurt, 1217 August 21.  
 Erzbischof Siegfried II. von Mainz erneuert mit dem Grafen Hermann von Orlamünde den von seinem Vorgänger Konrad mit

1) S. 4, Zeile 1 ist statt 9 zu lesen: 10<sup>a</sup>.

dem Grafen Siegfried von Orlamünde i. J. 1185<sup>1)</sup> abgeschlossenen Vertrag, in dem für das Eherecht der beiderseitigen Ministerialen die zwischen dem Reich und der Mainzer Kirche unter Kaiser Friedrich I. auf dem Reichstage zu Gelnhausen<sup>2)</sup> getroffenen Bestimmungen als Gesetz übernommen worden sind. Danach ist die Ehe zwischen Angehörigen der vertragschließenden Dienstherrschaften frei, und die Kinder solcher Ehen werden abwechselnd den beiden Herren, das erste immer dem der Frau zugeteilt.

Acta sunt hec anno incarnationis domini M. CC. XVII., archiepiscopus nostri XVI. presidente domino Honorio apostolice sedi anno primo, XII. kalendas Septembris in curia prepositi Cunradi Erphordie, regnante Romanorum rege Friderico, presentibus tam clericis quam laicis, videlicet, — an Laien: comite Lamberto de Glichen et fratre suo comite Ernesto, burcravio de Kirchperch et nepote suo Theoderico, Volrado de Cranehvelt et fratre suo Reinhardo, Theodrico puero, . . . Saxone et Theodrico Nigro de Appolt, Theodrico burcravio de Orlamunde, Waltero de Glisberg, Alberto de Ekenberg, Theodrico vicedomino de Rusteberg, Heinrico marscalco de Thivorde, Godescalco Eichelburnen, Friderico de Meinwartsburc, Ulrico de Tullestede, Wolfwino de Holbach et aliis quam pluribus.

Orig. Perg. mit Siegel Dresden HStA.

Druck: Beyer, Erfurter Urkb. I, S. 39 f., No. 78.

13 (S. 18).

Bei Bürgel, 1219 Mai 29.

Abt Albrecht von Bürgel thut kund, daß er einen Streit mit Konrad von Beutnitz, der eine von seinem verstorbenen Vater Dietrich mit Zustimmung von dessen Herrn Tuto von Hausen dem Kloster Bürgel gemachte Schenkung teilweise widerrufen, während das Kloster auch die übrige Hinterlassenschaft Dietrichs beansprucht habe, dahin beigelegt habe, daß beide Teile auf ihre Ansprüche verzichteten. Zeugen: einige Geistliche, dann laici nobiles viri Tuto de Domo, Waltherus de Glitzberg, Wolfwinus, Ranboldus, Arnoldus, Heinricus, Gernodus, Heinricus, Cunradus, Ulrichus. Acta sunt haec anno dominice incarnationis M. CC. XIX., indictione VII; — datum apud Burgelinum IIII. kalendas Junii.

Druck: Mitzschke, Urkb. v. Bürgel I, S. 73 ff., No. 58 nach Abschr. 16. Jahrh. Weimar, HuStA. F. 510, Bl. 8.

14 (S. 18).

1219 [vor Oktober].

Dietrich, Markgraf von Meißen und Osterland, und seine Gemahlin Jutta thun kund, daß sie das zu Zwickau gestiftete Nonnenkloster nach Eisenberg überführt haben. Unter den Zeugen: Walterus de Glizberg.

Druck: Posse im Cod. d. Sax. r. I, 3, S. 194, No. 266 nach Transsumpt in einer Urk. von 1270 Oktober 29.

15 (S. 23).

Zeit, 1220 März 27.

Bischof Engelhard von Naumburg bestätigt die Schenkung von je einer Hufe zu Krölpa an die Brüder und das Gesinde und an das Hospital des Klosters Bürgel seitens des Abtes Albrecht.

1) vielmehr 1186 nach Nov. 28.; Dobenecker, Reg. II, S. 142, No. 752.

2) wahrscheinlich 28. Nov. 1186, ebenda No. 749.

**Zeugen:** 9 Geistliche, dann *nobiles viri laici* Cunradus de Hainsperg, Tuto de Hus, Walterus de Glitzperg, Wernherus de Wirchusen, fratres Volmarus et Hermannus de Hain. *Acta sunt haec anno dominice incarnationis millesimo ducesimo vicesimo, indictione septima. Data Citza VI. Kalendas Aprilis, anno pontificatus nostri duodecimo.*

Druck: Mitzschke, Urkb. v. Bürgel I, S. 75 f., No. 59 nach Abschr. 16. Jahrh. Weimar HuStA. F. 510, Bl. 9<sup>b</sup>.

16 (S. 23).

1220 März 28.

Abt Albrecht von Bürgel beurkundet die in der vorigen Urk. erwähnte Schenkung.

Dieselben Zeugen wie oben (Waltherus de Glitzberg).

*Acta sunt autem haec anno dominice incarnationis millesimo ducesimo vicesimo, indictione septima<sup>1)</sup>, anno ordinacionis nostrae vicesimo tercio. Data V. Kalendas Aprilis.*

Druck: Mitzschke a. a. O. S. 76 f., No. 60 nach ders. Hdschr. Bl. 9.

17 (S. 19).

Dornburg, 1221 April 16.

Hartmann von Leuchtenburg, Herr der oberen Lobdeburg, beurkundet als Vorsitzender des Gerichts die Beilegung eines Streites zwischen Heinrich von Kamburg und Rudolf Heiler in Flurstedt über Güter in Hohlstedt und bei Schöten. Unter den Zeugen: Berthold de Glizberg. Datum Dornburg XVII. Kalendas Maii, anno Christi incarnationis millesimo ducesimo vigesimo primo.

Druck: Buder, *Observ. iur. publ. feud. Germ.* VII, S. 129 f.; Schwabe, *Nachr. von Dornburg*, S. 87 f., No. 9. — Regest: Schmid, *Lobdeburg*, S. 68 f., No. 44.

18 (S. 18, 21, 23 A.).

Schkölen, 1224 Juni 20.

Landgraf Ludwig von Thüringen verkündigt eine Schenkung Richards von Schkopau an das Kloster Altencelle.

Orig Perg. Dresden HStA. No. 256 mit dem runden Reiter-siegel an roter Seidenschnur.

Druck: Posse, *Cod. d. Sax. r. I*, S. 231, No. 325. — Regest: Ed. Beyer, *Altzella*, S. 533.

Nach einer zu Delitzsch beurkundeten Schenkung —: *Post hoc provinciale placitum in Dels celebratum die abhinc quadragesimo quarto, hoc est VVII. Kalendas Iulii contigit nos presidere alteri provinciali placito in Szcolin, ubi adveniens Wichardus de Szcapowe predium quod dicitur Leina, quod fratribus de Cella sancte Marie pro quadringentis et quinquaginta marcis vendidit, coram nobis resignavit, consentientibus in eandem resignationem legitimis heredibus suis Alberto de Alstede et filiis ipsius Walthero, Heinricho et Iohanne. Cui facto dum Cuonradus de Grobe niteretur contradicere, per iustam sententiam imposito sibi silentio destitit a proposito. Ut autem ad presens et in reliquum huiusmodi contractui nemo verbo vel opere contraire presumat, presentem inde paginam conscribi fecimus eamque et sigilli nostri impressione et idoneorum*

1) vielmehr octava; s. Mitzschke, S. 75.



virorum attestacione comunimus, quorum ista sunt nomina: Meinherus burchravius Misnensis et Hermannus frater eius, Heidenricus de Zankenberch, Henricus de Cotsowe, Henricus de Warin, Hermannus de Schonenberg, Waltherus de Glizenberg, Hermannus de Hagen, Volcmarus de Kauburg, Albertus de Amendorf, Ericus de Dolzk, Henricus de Leucowe, Conradus de Miltiz, Robertus de Studenheim, Fridericus de Lindenowe et alii quam plures. Acta sunt hec omnia anno ab incarnatione domini nostri Iesu Christi millesimo ducentesimo vicesimo quarto, indictione XII<sup>a</sup>, sub abbate Ludegero feliciter. Amen.

19 (S. 18 f. 23).

1225 [Januar — Sept.]

Landgraf Ludwig thut kund, daß er mit Zustimmung seiner Brüder Heinrich und Konrad auf Bitten des Schenken Rudolf von Saaleck die Vogtei über das Georgenklöster in Naumburg, die ihm dieser aufgelassen, mit allem Zubehör dem Bischof Engelhard dasselbst übertragen habe unter der Bedingung, daß er den Abt Johannes vom genannten Klöster und alle seine Nachfolger damit belehne. Unter den Zeugen: ministeriales: Volcmarus de Kamburch, Hermannus frater suus de Indagine; Wernerus de Wirchhusen, Henricus villicus ecclesie sancti Georgii, Walterus de Glizberch Rudolfus de Bunowe, Volquinus marscalcus de Sillesin, Reinhardus de Novo Castro, Bodo, Hermannus frater suus de Schoneberch, Albertus de Grobiz, Gunterus et Bertoldus de Schoneberch, Everherus de Wizense.

Druck: Posse, Cod. dipl. Sax. reg. I, 3, S. 243 f., No. 344 nach Orig. Perg. Weimar Ges. Arch. Reg. OO S. 665 No. 12.

20 (S. 18, 19).

[1216 Nov. 22—1227<sup>1</sup>].]

Abt Benedict und der Konvent zu St. Jacob in Erfurt thun kund, daß ihr Klöstervogt (advocatus ecclesie nostre) Waltherus de Glizberch den Zehnten von 5 Hufen in Sülzbeche gegen 5 Mark und 1 Hufe in Crutheim vom Klöster eingetauscht und der Kirche St. Gotthardi in Hugesdorf übermacht habe zum Seelenheile Herrn Hertwichs von Liebstedt.

Zeugen: Mauricius prior, Gerhardus cellerarius, Lampbertus, plebanus sancti Egidii Ludewicus, sancti Iohannis plebanus Wernerus, Rudolfus sancti Pauli, Botho sancti Mathie, Waltherus sancti Andree plebani; burgenses nostri Giselherus Vicedominus et filii sui Guntherus et Albertus, Luthegerus magister operis, Hermannus antiquus monetarius, Hildebrandus.

1) Der Inhalt der Urk. wird bestätigt durch den Dekan Günther zu St. Marien, ebenfalls ohne Datum, siehe die nächste Nummer. Der dort als Zeuge aufgeführte Erzpriester Adelbero wird in zwei i. J. 1227 ausgestellten Urkunden als nicht mehr im Amte befindlich gekennzeichnet (Albero quondam archipresbiter — Conradus de Kale archipresbiter; Beyer I, S. 51, No. 95. S. 52, No. 97). Andererseits ist der Vorgänger des in Benedicts Urk. als Zeuge genannten Pfarrers Rudolf zu St. Paul, Gerwich nach Nicolaus von Siegen erst am 22. November 1216 gestorben (a. d. 1216, decimo kal. Decembris: cd. Wegle in Thür. Geschichtsquellen II, S. 349). Beyer setzt vor beide Urkunden das Jahr 1216 mit einem Fragezeichen, ohne seine Gründe mitzuteilen.

Orig. Perg. Weimar HuStA. (früher in Altenburg Reg. A. No. 16); an blaugelbroter Wollschnur spitzovales Siegel, Umschr.: BENEDICTVS D(EI) GRATIA ABBAS S(AN)CTI IACOBI IN ERFORT.

Druck: Beyer, Urkb. von Erfurt I, S. 36 f., No. 74. Auszug bei Rein, Thur. sacra II, S. 125, No. 22 — Regest: Otto, Thur. sacra, S. 434 f.

21 (S. 18, 19).

[1216 Nov. 22—1227<sup>1)</sup>.]

Günther, Dekan und der Konvent zu St. Marien in Erfurt verkündigen einen von Walter von Gleißberg und dem Kloster St. Jacobi zu Erfurt vorgenommenen Gütertausch und darauf erfolgte Schenkung Walters für das Kloster in Heusdorf.

Orig. Perg. Dresden HStA. No. 1624<sup>hhh</sup> mit anhängendem Siegel.

Druck: im Auszug Rein, Thur. sacra II, S. 125, No. 23. — Regest: Beyer, Erf. UB. I, S. 36 No. 73.

Guntherus dei gratia decanus et totus conventus sanctę Marie virginis in Erford presentibus et futuris hanc paginam inspecturis notum esse volumus, quod Waltherus in Glizberc ministerialis imperii quandam decimam quinque mansorum in Sulzpeche, fratribus ecclesię sancti Iacobi Erfordensi attinentem, liberam sibi contraxit et ab eis penitus absolutam sub tali forma, quod in rependio eiusdem decime decem marcas et unum mansum in Cruteim fratribus antefate ecclesię assignavit. Quam decimam ecclesię sancti Gothehardi in Hugusdorf pro remedio animę domini Hertwici de Libenstete, ad satisfactionem suorum amicorum deputavit. Testes huius rei sunt: Gisilbertus cantor, Fridericus suus frater, Adelbertus de Meldinggen, Adelbero archipresbiter, Cunradus cognatus prepositi Gerwici, Fridericus custos<sup>2)</sup>, Fridericus Cancer, Ditmarus de Buseleibin, Hugo de Bezzingin, Cunradus de Kale.

22 (S. 19).

1227.

Hartmann von Saalburg thut kund, daß er ein Holz bei Tautenburg dem Kloster Altenzelle zur Nutzung für den Hof Zwätzen übertragen habe. Acta sunt hec anno domini MCCXXVII., indictione XV., domino Ludigero in Cella abbatiam regente et fratre Euerhardo in Zuecen habente magisterium. Testes sunt Hermannus de Lobdeburg, Harmannus de Bergowe, Hartmannus filius domini Hartmanni de Heldrungen, Cunradus de Bresinicz, Waltherus de Glizberg, Burgoldus de Lobdeburg, Burgoldus de Saleburg, Cunradus Herbipolensis, Heinricus de Condiz et alii plures.

Orig. Perg. Dresden HStA. No. 281 mit anh. Siegel.

23 (S. 19).

[spätestens 1228<sup>3)</sup>.]

Walter von Gleißberg und seine Frau Kunigunde verkaufen der Kirche in Heusdorf ihr Eigengut in Sulzbach.

1) Vgl. die vorige Anmerkung.

2) Korrigiert aus *custus*.

3) Da in diesem Jahre Albrecht von Allstedt Vogt des Schottenklosters ist (s. folgende Urk.), und Walter die Vogtei schwerlich zu Lebzeiten verloren hat.

Orig. Perg. Dresden HStA. No. 1624<sup>act.</sup>. An Pergamentstreifen schildförmiges Siegel: vier Rauten übereinander; Umschr.: WALTERV[S DE G]LIZBERG.

Druck: Auszug: Rein, Thur. sacra II, S. 124, No. 21. — Vgl. Nebe in Zeitschr. des Harzvereins, XX, S. 30.

Universis hanc paginam inspecturis salutem in eo, qui est salus omnium. Universitati fidelium tam presentium quam futurorum dignum duximus significari, quod ego Waltherus de Glizberg et uxor mea Kunegundis proprietatem nostram in Svizbeche libera donatione ecclesie in Hugesdorf vendidimus et hoc de cummuni proximorum nostrorum consensu, videlicet domini Alberti de Alstede et liberorum suorum, domini Alberti de Eichenberg et suorum filiorum, tali pacto confirmato<sup>1)</sup>, ut hii, qui in eadem proprietate adhuc sua possident domicilia, scilicet Cunradus vilicus, qui VIII agros habet et unam aream, Hertvicus IX agros et aream, Witego Olla aream, Hertwicus senior aream, per lubricum presentis vite cursum, ipsis e medio sublati prenotata bona in iurisdictionem memorate ecclesie racionabiliter et sine omni contradictione succedant. Verum igitur, ne huic tam legitimo facto aliquo malignantium obstaculo derogetur, testibus ydoneis et sigilli nostri munimine in perpetuum corroboramus.

24 (S. 20).

1228.

Propst Konrad, Dekan Günther, Scholastiker Ludwig, Cantor Giselbert und der Konvent zu St. Marien in Erfurt thun kund, daß der Abt der Schotten mit seinem Konvent ihnen bisher einen jährlichen Zins von 4 Maltern Wintergetreide von seinem Grundstück in Erfurt zu leisten schuldig war, im Zahlen aber lässig unter dem Vorwande der Armut; daß sie nun mit Zustimmung und auf Bitten seines Vogtes Alberti de Alsteten mit ihm übereingekommen seien, daß sie von jenem Grundstück eine Hufe zur Ablösung jenes Zinses erhielten und sich ihrerseits zur Zahlung von 4 Schillingen je zu Martini an das Schottenkloster verpflichteten.

Zeugen: — laici: Heinricus de Meldingen, Ludegerus villicus civitatis, Otto de Walesleiben et alii quam plures. Acta sunt hec anno incarnationis domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>XXVIII<sup>o</sup> sub Gerardo abbate Scotorum.

Druck: Beyer, Urkb. v. Erfurt I, S. 53 f., No. 99 nach Orig. Perg. im Erfurter Stiftsarchiv.

25 (S. 21).

1236.

Hartmann und Hermann, Herren des oberen Schlosses Lobdeburg, thun kund, daß sie der Kirche Heusdorf gewisse Ländereien bei Coppanz übertragen und dafür von Heinrich Schenken von Apolda andere bei Isserstedt und zu Lützerode erhalten haben.

Zeugen: Hartmannus inferioris castris dominus de Lobdeburg, Theodericus comes de Bercha, Theodericus burgravius de Kirchberg, Heinricus de Libenstete, Albertus de Alstede, Ludewicus de Meldingen et filius suus, Vicedominus et filius suus, Cunradus de Tuteleiben, Cunradus Puster, Heinricus dapifer de Låbdeburg, Theodericus de Robuz, Heinricus de Welniz; clerici: prepositus de Lu-

1) confirmato.

seniz, Bruningus de Ekehardesberg, Ulricus scriptor. Acta sunt hec anno gratie M̄. CC̄. XXX̄. VĪ.

Orig. Perg. Weimar HuStA. 1236 (2) (früher in Altenburg RA.) mit den beschädigten schildförmigen Siegeln der beiden Aussteller an Pergamentstreifen.

Druck: Schmidt, Lobdeburg, S. 73, No. 58 (verkürzt). — Regest: Rein, Thur. sacra II, S. 131, No. 37. — Vgl. Nebe, Zeitschr. d. Harzver. XX, S. 30.

26 (S. 21).

Allstedt 1237.

Ludolf Schenk von Magdeburg überträgt eine Mühle im nördlichen Teile Pfiffels mit einem Fischteiche, die Bevo von Allstedt, Ritter des kaiserlichen Hofes, dem Kloster Walkenried für 8 Mark verkauft und dem Aussteller aufgelassen hat, der heiligen Jungfrau und dem gen. Kloster, indem er sie dem Reiche anfläßt.

Zeugen: monachi Ludolfus camerarius, Sifridus de Luderot, Hermannus de Hildensheim, Dithmarus conversus; Albertus miles de Altstede eiusque filii Walterus, Henricus et Iohannes, Theodericus de Casle, Otto frater Bevonis et filius eius Henricus. Anno 1237, indictione 10. regnante Frederico imperatore.

Druck — Regest: Walkenr. Urkb. I. Anh. No. 6 (Urkb. des hist. Ver. f. Niedersachsen II, S. 384), nach Abschr. 15. Jh. Hannover Kgl. Bibl. Dipl. Walk. S. 52 (nur die zweite Hälfte erhalten) und Regest v. J. 1473 Wolfenbüttel LA.

27 (S. 21).

Kamburg 1239 [spätestens Okt. 1<sup>4</sup>].

Heinrich, Schenk des Landgrafen von Thüringen, und Volkmar von Kamburg bekunden, daß Abt Konrad von Pforte sich beschwert habe, weil Werner, Ritter von Bürgel, auf eine unterhalb Dorndorf gelegene Mühle, die er früher der Pfortaer Kirche verkauft, noch Ansprüche erhebe. Sie haben entschieden, daß Werner samt seinem Weibe gegen den Empfang von 2 Mark Silber, 1 Malter Getreide und 4 Schuhen seitens des Abtes auf jedes Recht an der Mühle verzichtet und sie in die Hände des Lehnsherrn Walteri de Glyzburg (Glizberg) oder dessen Erben aufzulassen verspricht wenn es dem Abte und seinen Mönchen gelänge, von Gleißberg den freien Besitz der Mühle zu erhalten.

mit Zeugen: Acta sunt hec anno gratie M̄<sup>o</sup>CC̄<sup>o</sup>XXX̄<sup>o</sup>VIII<sup>o</sup> in Kamburg.

Druck: Böhme, Urkb. des Kl. Pforta I, S. 138, No. 112 nach Abschr. 16 Pfort. Bibl. T. — Deutsch: Wolff, Chronik des Kl. Pf. II, S. 30 f. — Regest: Mitzschke, Urkb. v. Bürgel I, S. 94, No. 76.

28 (S. 21).

1239 Oktober 1.

Walterus puer de Glizberg thut kund, daß Herr Werner, Ritter von Bürgel, eine Insel mit einem Weidicht und 3 Joch Landes, sowie eine Mühle in der Saale unter dem Berge Dornburg an das Kloster Pforte verkauft und ihm als dem Lehnsherrn aufgelassen habe. Darauf habe er, Walter, diese Güter dem Reiche, von dem er sie zu Lehen hatte, aufgelassen und zu seinem und seiner Eltern Seelenheil zugleich mit Werner dem gen. Kloster, dem durch kaiser-

1) Siehe folgende No.

liche Privilegien alle Güter, die es vom Reiche erwerben würde, im voraus bestätigt seien, übertragen zu Händen der Pfortaer Brüder, des Hofmeisters Albrecht, des Schäfers Heinrich und des Wagenmeisters Heinrich in Porstendorf. Die Urk. wird vom Aussteller besiegelt.

Zeugen: Albertus advocatus de Alstete et filius eius Henricus, Albertus parrochianus de Condiz, Otto de Domo, Henricus Wizenkirchen, Henricus de Condiz et alii quam plures. Acta sunt hec anno domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>XXX<sup>o</sup>IX<sup>o</sup>, kalendas Octobris, regnante gloriosissimo Friderico secundo Romanorum imperatore.

Druck: Böhme, Urkb. v. Pforte I, S. 139 f., No. 114 nach den beiden Copialbüchern in Pforte. Deutsch: Wolff, Chron. II, S. 32 f. — Regest: Mitzschke, Urkb. v. Bürgel I, S. 95, No. 77. Vgl. Nebe S. 30.

29 (S. 27).

1244 Oktober 9.

Heinrich Schenk von Tautenburg thut kund, daß er vom Kloster Pforte ein Stück Weidicht zwischen der Saale und Schloß Dornburg sowie 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen angrenzenden Landes mit Zustimmung seiner Brüder Rudolf Schenk von Saaleck, Konrad und Heinrich eingetauscht habe gegen eine Mühlstelle und 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen von dem Walde jenseits der Saale, Forst genannt, dazu einen gewissen Uferstreifen oberhalb der Mühlstelle.

Unter den Zeugen: Theodericus de Aldestede. Datum anno domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>XL<sup>o</sup>IIII<sup>o</sup>, indictione II<sup>a</sup>, VII<sup>o</sup> idus Octobris.

Druck: Lepsius, Ruinen der Rudelsburg, S. 78; Böhme, Urkb. v. Pforte I, S. 145, No. 121 nach den Pfortaer Copialbüchern. Deutsch: Wolff II, S. 41.

30 (S. 26).

1244.

Gertrud, Priorin des Brückenklusters zu Mühlhausen, thut kund, daß Herr Swiker Grundstücke in Weidensee von seinem Bruder Konrad für das Kloster gekauft habe, worauf dieses die gen. Güter an drei gew. Mühlhausener Bürger gegen Zins verlichen habe.

Unter den Zeugen: Iohannes de Alstede — — acta sunt anno gracie M<sup>o</sup>.CC<sup>o</sup>.XLIII<sup>o</sup>, indictione secunda.

Orig. Perg. mit den zerbröckelten Siegeln des Konvents und der Priorin Mühlhausen, Stadtarchiv.

Druck: Herquet, Urkb. v. Mühlhausen, S. 29 f., No. 99.

31 (S. 22, 29).

Zwischen Kunitz und Gleißberg, 1249.

Heinrich, Vogt von Gleißberg, seine Frau Facilia und sein Sohn Ludolf verzichten auf alle Rechte an ihrem Eigengut in Sulzbach zu Gunsten des Klosters Heusdorf gegen 30 Mark und 1 Pferd.

Orig. Perg. Weimar HuStA. mit dreieckigem Siegel an Pergamentstreifen: 4 Wecken übereinander; Umschrift: [+ S(igillum)] HE[I]N[RIC]I . ADV[OCATI] . ] DE . GLIZ[BERG].

Druck: — Auszug bei Rein, Thuringia sacra II, S. 135, No. 49.

H(enricus) dei gratia advocatus de Glizberc universis Christi fidelibus presentem paginam inspecturis salutem in eo, qui est salus. Ad vitanda futura litigia, que rerum cupiditas generat, incessanter notum esse cupio, quod ego Henricus advocatus de Glizberc et uxor mea Facilia, filius meus Lüdolfus et omnes successores nostri cessi-

mus simpliciter omni iuri, quod nobis in allodio sito in Sulzbech conpetebat, spontanei promittentes, quod dominum prepositum et conventum in Hügestorf occasione predictorum bonorum nunquam de cetero inpetemus, ob quod nobis XXX marcas et equum valentem IIII marcas persolvit prepositus predicti loci. Et ne hoc factum aliquorum successorum nostrorum temeritate possit in irritum revocari, presentem paginam sigilli nostri munimine fecimus roborari. Testes autem huius rei sunt Albertus plebanus de Condiz, Henricus plebanus de Budeniz, frater Albertus de Borsendorf, frater Conradus de Tuteleybeyn, Henricus miles de Condiz, Walterus miles de Golamestorf et Echardus frater suus, Sifridus de Echselberg, Albertus Gensevoz et alii quam plures, quibus videntibus et audientibus hec facta sunt apud vineam sitam infra Condiz et Glizberc, anno gratie M. CC. XL. IX. .

32 (S. 22 f).

Dewin, 1250 April 1.

Burggraf Albrecht von Dewin belehnt Heinrich von Gleißberg und seine Frau Facilia und Erben mit 7 Hufen in Zwätzen.

Hdschr. I) Transsumpt in Urk. der Äbte Lorenz u. Andreas in Erfurt 1287 Sept. 18, unten No. 90. II) Transsumpt in Urk. Landgraf Albrechts dat. Schleiz 1291 Oktober 4, unten No. 101.

Nos Albertus dei gratia burgravius de Dewin et Henricus filius noster litteris presentibus protestamur et notum esse volumus universis, ad quos presens scriptum pervenerit, quod Heinricho de Glizberc et uxori sue legitime F(acilie)<sup>1)</sup> necnon et heredibus suis filiis sive<sup>2)</sup> filiabus septem mansos proprietatis nostre sitos in Zuezen<sup>3)</sup> prope Salam contulimus titulo feudali. Si autem, quod absit, omnes prenominatos premori contigerit, protestamur, quod domino Alberto de Rey<sup>4)</sup> et suis heredibus eosdem mansos contulimus titulo feudali. Vel adhuc predicto Heinricho de Glizberc vivente eosdem mansos cuicumque voluerit comferemus et<sup>5)</sup> ipsis plenam facimus warandiam et hoc a nostris heredibus successoribus volumus inviolabiliter observari. Ut autem hoc nostrum factum ratum maneat et inconvulsum, presentem litteram conscribi fecimus et sigilli nostri munimine roborari. Testes domini<sup>6)</sup> Albertus de Rey<sup>7)</sup> et Albertus filius suus, dominus Albertus de Lovinz<sup>8)</sup>, Henricus de Bresen, Henricus de Condiz, dominus Vulricus<sup>9)</sup> parrochianus de Dewin. Datum Dewin anno domini millesimo CC. L. kalendas Aprilis.

33 (S. 22).

Meißen, 1252 März 15.

Heinrich, Markgraf von Meißen u. s. w. thut kund, daß er dem Hause der Deutschen Brüder von Livland die Kirche in Germar übertragen habe für den Todesfall des jetzigen Inhabers Konrad, Meißener Kanonikers.

Unter den Zeugen: Henricus de Glizberc. Datum Misne anno domini M CC LII, idus Martii decime indictionis.

Hdschr. Orig. Perg, Dresden HuStA. No. 505 mit anh. Siegel.  
 Druck: Herquet, Urkb. v. Mühlhausen I, S. 40, No. 122.

1) F. fehlt I). 2) et I). 3) Zcwezcen I). 4) Rot I). 5) in I).  
 6) dus I). 7) de Reyt fehlt I). 8) Lowiz I). 9) Vlricus I).

34 (S. 23).

Leipzig 1252 April 7.

Meinhard von Vitzenburg belehnt Heinrich von Gleißberg, dessen Bruder und Erben mit allen seinen Gütern in Zwätzen.

Hdschr. I) Transsumpt in Urk. der Abte Lorenz und Andreas in Erfurt, dat. das. 1287, Sept. 18, unten No. 81. II) Transsumpt in Urk. Landgraf Albrechts, dat. Schleitz 1291. Okt. 4, unten No. 94.

Nos Meinhardus de Vizemburc<sup>1)</sup> notum facimus universis et presentibus protestamur, quod omnia bona tam infeodata quam soluta, que habuimus in Zween<sup>2)</sup>, domino Heinricho advocato de Glizberc et suo fratri nec non suis heredibus iure contulimus feudali. Et ne in posterum impedi<sup>3)</sup> valeat feodo in eodem sibi super eo in testimonium presens dedimus instrumentum sigilli nostri munimine roboratum. Datum Lipzc anno domini millesimo CC. LII. VII. Idus aprilis decime indictionis

35 (S. 22).

Mittelhausen 1254 Mai 14.

a.

Heinrich Markgraf von Meissen u. s. w. thut kund, daß er ein Allod im Dorfe Löberschütz mit allen Zubehörungen, das einst der Ritter Herr Otto besessen, auf Verwendung Hermanns von Lobdeburg und seiner Söhne Hartmann und Hermann, die es von ihm zu Lehen gehabt, dem Nonnenkloster zu St. Marien in Lausnitz übertragen habe.

Datum Mittelhusen anno domini M. CC. LIII., pridie Idus Maii, duodecima indictione.

Unter den Zeugen: H(enricus) advocatus de Glizberc.

Orig. Perg. mit zerbroch. anh. Siegel Altenburg RegA. No. II, 49.

Druck: Liebe, Nachlese zu Horns Heinrich d. Erl. S. 64f. No. 1.

— Regest: Schöttgen, Inv. dipl. Sp. 96; Schmid, Lobdeburg S. 76f., No. 70; Heinemann, Cod. d. Anh. II, S. 158, No. 206; Schmidt, Die Familien v. d. Borne II, S. 471, No. 780.

b.

Dieselbe Urk. über das Allod in Dorf und Flur Loberschütz mit allen Zubehörungen und der Pfarrei. Dasselbe Datum. Unter den Zeugen: H(enricus) advocatus de Glisberch.

Orig. Perg. Altenburg RegA. No. II, 48; S. ab.

Druck: Liebe a. a. O. S. 65, No. 2. — Regest: Schöttgen a. a. O. Schmid, Lobdeburg No. 71; Heinemann, No. 205; Schmidt a. a. O.

36 (S. 26).

1254.

Johannes Vogt von Allstedt mit Familie verzichtet auf alle Rechte an seinem Eigengut in Sulzbach zu Gunsten des Klosters Heusdorf gegen 30 Mark Silber.

Orig. Perg. Gotha HuStArch. QQ IX E 11 mit schildförmigem Siegel an Pergamentstreifen: rechter Schrägbalken begleitet von zwei schmalen Streifen; Umschrift: SIGILL. IOHANNIS. ADVOCATI. DE. ALS[TEDE].

Druck: Leuckfeld, Antiquitates Alst. et Beichl. S. 305; Schamelius, Klosterhistorie, Roßleben S. 74. — Auszug: Rein, Thuringia sacra II, S. 141 f., No. 62. — Regest: Otto, Thuringia sacra S. 444 a; Schöttgen, S. 97, No. 1.

1) Viczenburc II). 2) Zwezcen II). 3) impedi<sup>3)</sup> II).

In nomine domini amen. Iohannes dei gratia advocatus in Alzstede universis Christi fidelibus presentem paginam inspecturis salutem in eo, qui est vera salus. Ad vitanda futura causarum litigia, que rerum mundanarum cupiditas generat, evidentissime tam presentis quam futuri temporis hominibus cupio esse notum, quod ego Iohannes advocatus in Alzstede et uxor mea Odylia et filius meus Theodericus et filie mee Conegundis, Odylia et Iutta et omnes successores nostri cessimus simpliciter omni iuri, quod nobis in allodio sito in Sulzbeche competebat, spontanei et affectuose promittentes, quod nos dominum prepositum et conventum eius in Hustorp occasione predictorum bonorum nunquam de cetero impetemus; ob quod nobis ecclesia supradicta triginta marcas argenti promisit et persolvit. Et ne hoc reconciliationis factum aliquorum successorum nostrorum levitate et temeritate possit irritari et deformari, presentem paginam dedimus et ipsam sigilli nostri munimine contra omnem exceptionis calumpniam fecimus roborari. Testes huius rei sunt Fridericus prepositus de Kaldenburn, prepositus Ditmarus de Nigendorp, Alexander prepositus de Rusteleibin, Iohannes plebanus in Revenighe, Petrus plebanus de Wolferstede, Henricus miles filius domini Beuonis, Uricus miles dictus de Cassele, Bertoldus de Enestorp, Theodericus de Oshoven, Bertoldus filius Nithardi. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M. CC. L. IIII.

37 (S. 26 f.).

1256 August 7.

Dietrich Vogt von Ammern und Swicker (von Mühlhausen) thun kund, daß sie mit den Bürgern von Mühlhausen ihren Streit über die Zerstörung ihrer Höfe auf der Burg beigelegt und jene ihnen versprochen haben, keine Gewaltsamkeiten des Grafen Hermann von Henneberg gegen die Ansteller zuzulassen — ausgenommen den Fall, daß dieser zum König gewählt würde. — Et ad maiorem huius certitudinem presentem litteram eis contulimus sigillorum nostrorum et domini Henrici de Glizberc, domini Johannis de Alzstede necnon et vicedominorum de Rustebere robore communitam. Acta sunt hec anno domini M<sup>CC</sup>° quinquagesimo sexto, VII<sup>o</sup> Idus Augusti.

Orig. Perg. Mühlh. Stadtarch. mit 4 Pergamentstreifen, woran noch 3 beschädigte schildförmige Siegel hängen: 1) rechter Schrägbalken, begleitet von 2 schmaleren; Umschr.: [S. IO]HANNIS AD[VOC]ATI DE ALZTEDE. 2) Helm über einer Rauten (?); Umschr.: [S. D]ITERIC[I] ADVOCATI DE AMMARA. 4) Wappen unendlich; Umschr.: [S]VIKERUS V[ON] ?? MOLHUSIN.

Druck: Graßhof, Ant. Mühlh. App. Doc. n. VI, 178; Herquet, Urkb. v. Mühlh. S. 47, No. 136.

38 (S. 23).

Schkölen 1256 November 13.

Markgraf Heinrich von Meissen eignet auf die Bitten Heinrichs von Gleißberg und seines Bruders Johannes von Allstedt drei Hufen mit sechs Hofstätten in Knappendorf, die jene von ihm zu Lehen gehabt und aufgelassen haben, der Merseburger Kirche zu.

Orig. Perg. in Merseburg, Stiftsarchiv No. 49 mit den runden Reitersiegeln Markgraf Heinrichs und Markgraf Albrechts an Seidenschnueren.

Druck: Buder, Nützliche Sammlung S. 437 ff. (nicht fehlerlos). — Vgl. S. Schmidt, Die Familie von dem Borne II, S. 473, No. 789;



Neue Mitt. des thür.-sächs. Ver. VI, 2, S. 138; Nebe in der Zeitschr. des Harzvereins XX, S. 31. Tillmann, Heinrich d. Erl. I, S. 116.

Nos Henricus dei gratia Misnensis et orientalis marchio, Thuringorum lantgravius et Saxonie comes palatinus, universis Christi fidelibus in perpetuum. Cum diuturna temporum vetustas rerum gestarum oblivionem inducat multociens et errorem, facta nostra, maxime que ad honorem et cultum dei necnon in pias causas fuerint ordinata, desiderantes servari cunctis in evum temporibus illibata, cunctis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris presentibus declaramus, quod tres mansos cum sex areis sitos in villa et pago Knapendorph, quos Henricus de Glizberc et frater suus Iohannes de Alstede milites de manu nostra iure feudali pluribus<sup>1)</sup> retroactis temporibus tenuerunt quosque iidem milites nobis spontaneè resignarunt, supplicantes quod eosdem mansos cum omnibus suis pertinentiis ecclesie Merseburgensi tradere dignaremur, iure proprietatis perpetuo possidendos, eorum supplicationibus tanto facilius inclinati, quanto plus divinam super hoc retributionem fiducialiter expectamus, prenotatos tres mansos cum sex areis pretaxatis ecclesie sancti Iohannis Baptiste et beati Laurentii in Merseburc cum proprietatis domini ac possessionis iuribus dedimus dilectorum filiorum nostrorum Alberti et Theoderici consensu et benevola voluntate, volentes, ut antedictæ ecclesie aree et mansi prescripti cunctis in evum temporibus perpetua firmitate consistant. Sane ut premissa omnia contra oblivionis incommoda, sinistras interpretationes et cavillationum calumpnias sint secura, super eis presentem paginam conscriptam nostri et filii nostri Alberti sigillorum appensionibus iussimus communiri; filius quoque noster Theodericus, quia sigillo nondum utitur speciali, tam nostro quam fratris ac suo nomine presens scriptum predeterminatis sigillis nostris voluit consignari, ut per ea non minus suis quam noster ac fratris sui consensus omnibus futuris temporibus exprimatur. Acta sunt hec Zcolin, in provinciali placito nostro sentencialiter confirmato, anno gratie M, CC, LVI. Idus Novembris, presentibus eis quorum nomina sunt subscripta: magister Cristoforus curie nostre notarius, Otto prepositus de Sulze, Iohannes et Ludewicus scriptores nostri, Albero burgravius de Liznik, scultetus provincialis placiti in Zcolin, Hermannus burgravius de Novo Castro, Henricus et filius eius Ulricus de Kozsowe, Henricus de Ammendorph nobiles, Albertus dapifer de Barne, Henricus de Trebezin, Hermannus et Petrus de Indagine, Henricus de Cleberg, Hermannus de Bugendorph, Fridericus et Gozwinus de Brandeiz.

39 (S. 24).

Leipzig 1256 November 15.

Die Vögte Heinrich von Gleißberg und Johannes von Allstedt verkaufen drei Hufen mit sechs Hofstätten in Flur und Dorf Knappendorf meißnischen Lehenes an das Bistum Merseburg um 39 Mark Silber.

Orig. Perg. Merseburg Stiftsarchiv No. 50 mit zwei schildförmigen Siegeln an Pergamentstreifen: 1) vier Rauten übereinander, Umschrift: + S. HEINRICI .: ADV[OC]ATI . DE . GL[IZBE]RG. 2) rechter Schrägbalken, begleitet von zwei schmalen Streifen, Umschr.: + SIG . [I]OHANNIS . ADVOCATI . DE . ALSTEDE. Abschr. 18. Jahrh. das Cop. Berbisd. III, Bl. 83, wonach die Lücken des Originals ergänzt sind.

1) plib<sup>9</sup> Buder: praelibantis.

Ungedruckt. — Vgl. S. Schmidt, Die Familie von dem Borne II, S. 473, No. 790. Neue Mitt. des thür. sächs. Ver. VI, 2, S. 137 f. Nebe in d. Zschr. d. Harzv. XX, S. 31.

Nos Henricus de Glizberc, Iohannes de Alstede advocati recognoscimus et presentibus litteris protestamur, quod tres mansos cum sex areis sitos in papo et villa Knapendorph, quos iure feudali a domino marchione Misnense longis retroactis temporibus tenuimus ex successione paterna, receptis ab ecclesia Merseburgensi XXXIX marcis argenti eidem domino nostro voluntarie resignavimus supplicantes, quod eisdem mansos cum areis prelibatis ecclesie Merseburgensi cum proprietatis, domini et possessionis [iuribus dare] velleperpetuo possidendos, in quo iam dictus dominus noster secundum solitam suam bene]ficienciam nos liberaliter exaudivit. Ideoque universis Christi fide]libus tam presentibus] quam futuris presentibus volumus esse certum, quod in mansis et areis [prenotatis om]ni iuri, quod nobis in presenti competebat vel competere poterat [quomodo]libet in] futuro, renunciavimus totaliter et omnino. Sane ut super premissis oblivionis incommodum, sinistre interpretationis calumpnia nullum sibi locum valeant vendicare, super eis presentem paginam conscriptam sigillorum nostrorum appensionibus iussimus communiri. Acta sunt hec Lipzk in ecclesia beati Thome apostoli anno gratie M. CC. LVÍ. XVII. kalendas Decembris presentibus eis, quorum nomina sunt subscripta: Hermannus comes de Mannesvelt, Albero burgravius de Liznik, Albertus dapifer de Burne, Henricus de Kozsowe, Henricus de Ammendorph Ulricus filius Henrici de Kozsowe, Cristoforus notarius.

40 (S. 34).

1257 Mai 30.

Dietrich Burggraf von Kirchberg, Dietrich von Vippach, Rudolf<sup>1)</sup> Schenk von Vargula, Rudolf von Isserstedt und Heinrich von Liebstedt thun kund, daß Graf Hermann von Henneberg als stellvertretender Vorsitzender des Landgerichts zu Mittelhausen sie mit der Beilegung des Streites zwischen dem Kloster Pforte einerseits und Walter und Dietrich von Golmsdorf anderseits über eine Insel bei der Diebsfurt in der Saale beauftragt habe. Bei Abhörung der Zeugen haben sie gefunden, daß das Kloster die erwähnte Insel seit mehr als 30 Jahren besessen, und darauf mit Zustimmung der Beteiligten entschieden, daß die Insel dem Kloster gehören, aber am Ufer mit Grenzzeichen versehen werden solle (consignaretur), und alles neuangeschwemmte Land denen von Golmsdorf und ihren Erben zufallen solle.

Acta sunt anno domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>L<sup>o</sup>VII<sup>o</sup>, III<sup>o</sup> kalendas Iunii. — Zeugen: abbas de Burgelino, cuius sgillum presenti scripto appendi iussimus, Wernherus<sup>2)</sup> de Wirichusen et fratres eius Theodericus et Wernherus, Minardus de Leizsteine<sup>3)</sup>, Reinardus de Zurtowe, Henricus cognomento Cirl, Hermannus Schunkel, Henricus de Kondiz, Henricus de Griphinberg, Henricus de Worbestede, Stephanus advocatus in Glizberg et alii quam plures.

Hdschr.: I) Abschr. 13. Jh. Pforte Bibl. D. Bl. 20<sup>b</sup>–21<sup>a</sup>. II) Abschr. 16. Jh. ebenda T Bl. 216<sup>a</sup>–<sup>b</sup>. III) Abschr. 18. Jh. Weimar StA. F 558 S. 1288 ff.

1) Ludolfus II). 2) werherus 1). 3) Lezstene II).

Druck: Böhme, Urkb. v. Pforte I. S. 177 f., No. 156. Deutsch: Wolff. Chron. II, S. 88 f. — Regest: Mitzschke, Urkb. v. Bürgel I, S. 117, No. 98. wo die Litteratur zu finden ist.

41 (S. 23).

1260 März 1.

Hermann vom Hain überträgt mit Zustimmung seines Bruders Walter von Kamburg dem Deutschen Orden ein Gehölz auf dem Gleißberge.

Orig. Perg. Dresden HStA. No. 596; S. ab.

Acta humana a memoria elabescunt, si scriptis autenticis non fuerint perhenata. Hinc est quod nos Hermanus de Indagine cum consensu Walteri de Camburg fratris nostri centum iugera lignorum in monte Glisberg situatorum cum confrontacionibus suis per foveas a vicinis lignis distincta que ab imperio in pheodo tenuimus, fratribus domus Teutonice in Zeczin (sic!) dedimus propter deum perpetue possidenda, transferentes in ipsos ius quod nobis competebat aut competere posset in lignis antedictis. Testes huius sunt Henricus de Conditz, Sifridus de Eckirperge, Henningus de Gebse, Hartungus de Golmesdorf et quam plures alii. Datum nostro subterpendente sigillo kalendis Marcii anno domini m<sup>o</sup> ce<sup>o</sup> lx.

42 (S. 23).

Gleißberg 1261 April 17.

Heinrich Vogt von Gleißberg und sein Bruder Johannes von Allstedt bestätigen die Schenkung der vorigen Urkunde.

Hdschr.: I) Orig. Perg. Dresden HuStA. No. 605 mit dem Rest eines Pergamentstreifens; Siegel fehlt. II) Abschr. 14. Jh. daselbst Copialband 64, Bl. 71<sup>b</sup>.

Nos Henricus advocatus de Glizberg et Iohannes frater suus de Alstete notum facimus universis et presentibus protestamur, quod donacionem, quam frater Walterus patruelis noster fecit in C<sup>h</sup>agris lignorum sitorum circa castrum Glizberg ratam et inviolabilem volumus observare apud fratres de domu Teutonia in Suecen. Set ne dicti fratres in predicta donatione lignorum ab Alberto filio fratris nostri vel aliquo posterum nostrorum possint in posterum inpediri, ipsis presentem litteram. conscribi fecimus et sigillorum nostrorum munimine roborari. Huius rei testes sunt Henricus de Condiz, Sifridus de Ehgesberc, Waltherus de Golamesdorf et Echarus frater suus, Hermannus de Alstete, frater Heidenricus commendator in Suezzen, Ludewicus scriptor. Datum in Glizberc anno domini M. CC. LXI. XV. kalendas Maias decime indictionis.

43 (S. 24).

1262 Sept. 15.

Johannes von Allstedt, Heinrich und Albrecht von Gleißberg verkaufen zwei Hufen in Frankendorf dem Nonnenkloster in Kappellendorf.

Hdschr. I) Concept auf Papier Weimar HuStArch. II) Orig. Perg. Weimar HuStArch.; von 4 Siegeln an Pergamentstreifen sind 3 vorhanden: 1) schildförmig; 4 Rauten übereinander; Umschrift: S. H[EI]NRICI. ADVOCATI. DE. GL[IZBE]R[G]. — 2) kleiner sechsmal schräggelaltener Schild; Umschr.: SIGIL. IOHANNIS. ADVO[C]ATI. DE. ALSTEDE.; 3) rund; Adler; Umschr.: [S. LVDOLF]I DE. STU[TIRNHEIM].

1) II): L, aber die Aufschrift der Orig. Urk. lautet ebenfalls super C agros lignorum in Gliszperg.

Druck: Mencke, Script. rer. Germ. I. 683 f. — Vgl. Zschr. d. Harzv. XX, S. 31.

Nos Iohannes de Alstete<sup>1)</sup>, Henricus et Albertus de Glitzbere<sup>2)</sup> recognoscimus et presenti littera protestamur, quod duos mansos sitos in Vranckendorf<sup>3)</sup>, solventes singulis annis duas marcas et dimidiam, duos solidos messuales et octo pullos, vendidimus et contulimus domino preposito et conventui sanctimonialium in Cappellendorf<sup>4)</sup> proprietatis titulo perpetuo possidendos. Cuius vendicionis et collacionis testes sunt dominus decanus sancte Marie in Erford, H(einricus) plebanus de Rosla<sup>5)</sup> dominus L(udolfus) de Stuternheim<sup>6)</sup>, Th(eodericus) de Vlorstete<sup>7)</sup>, Th(eodericus) de Matteted<sup>8)</sup> H. de Tuteleiben, Wernherus et Cunradus Hoiken<sup>9)</sup>, Godefridus Scultetus<sup>10)</sup>, Ebernandus et Hermannus Bizkornre cives Erfordenses<sup>11)</sup> et alii quam plures. In cuius rei noticiam et certitudinem ampliorem presentem litteram eis contulimus sigillorum nostrorum Ioh(annis.) et Al(berti), domini L(udolfi) de Stuternheim<sup>12)</sup> et civium Erfordensium robore communitam. Acta sunt hec anno domini M. CC. LXII. in octava navititatis beate virginis.

44 (S. 24).

Gotha 1263 Juni 25.

Albrecht Landgraf von Thüringen, Pfalzgraf von Sachsen thut kund, daß er das Eigentum an einer halben Hufe in der Flur Gotha, die ihm Bertold, Bürger von Gotha aufgelassen, dem Nonnenkloster in Gotha übertragen habe.

Unter den Zeugen: Henricus de Glizberg. Acta sunt hec in Gota anno domini M. CC. LX. III. VII. kalendas Julii, indictione sexta.

Hdschr.: Orig. Perg. Gotha HuStArch. QQ I. c. 12(5) Siegel fehlt.

Druck: Sagittarius Historia Goth. S. 68, § XX (Indiction fehlt); Rudolphi Goth dipl. III, 28. — Deutsch: Beiträge zur Hist. der St. Gotha S. 80 f., No. XXXVII.

45 (S. 24).

Gotha 1263 Oktober 16.

Albrecht, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, thut kund, daß er dem Nonnenkloster zum heiligen Kreuz bei Gotha das Eigentum an einer Hufe in der Gothaer Flur übertragen habe, die von seinem Vater, dem Markgrafen von Meißen und Osterland, an Boppo von Stein verpfändet und von diesem an Hermann, Kummerers Sohn, verliehen, dann aber von beiden dem Aussteller wieder aufgelassen, schließlich von dem Gothaer Bürger Heinrich gen. Sohn der Frau Rose, gekauft und dem Kloster bestimmt worden sei.

Zeugen: dominus Henricus advocatus de Glizberg u. a. — in Gota anno domini M. CC. LXIII. XVI. kalendas Novembris indictione septima.

Orig. Perg. Gotha QQ I. c. 12(4); Siegel ab.

Druck: Sagittarius, Hist. Goth. S. 69, § XXI; Rudolphi, Gotha dipl. III, S. 29. — Deutsch: Beiträge zur Gesch. d. St.G. S. 81 f., No. XXXVIII. — Regest: Zschr. des V. f. Th. G. u. A. IV, S. 51 f. — Vgl. v. Falkenstein, Thür. Chron. II, 2, S. 810.

1) Alstedte I. 2) glyssbergk I. 3) frangkendorff I. 4) kappelndorff I. 5) Rossla I. 6) stotternheim I. 7) flurestete I. 8) mattetete I. 9) Luteleubenn Vertherus et Conradus Hoikenn I. 10) Schultetus I. 11) Erfurdenses I. 12) Stutternheim I.

46 (S. 7, Anm. 2).

1263.

Konrad, Abt von Bosau, thut kund, daß Herborto, ehemals Kämmerer seiner Kirche, einen Weingarten in monte dicto Glisberg von Heinrich, damals Propst zu Lausnitz für 14 Mark gekauft habe mit Zustimmung der Edlen Hartmann und Hermann von Leuchtenburg, durch deren Schenkung jene Besitzung an das Kloster gekommen sei. Acta sunt anno domini quo supra, id est MCCLXIII.

Druck: Lange, Chron. Citic. bei Pistorius I, S. 810; Leuckfeld, Kl. Bosau bei Schamel S. 26. — Regest: Schöttgen, Inv. dipl. Sp. 109, No. 25; Schmid, Lobdeburg S. 83, No. 88.

47 (S. 27).

1264 April 8.

Burchard, Burggraf von Querfurt, und Johannes Ritter von Altstede thun kund, daß Bertold von Othstedt zu Gunsten des Klosters Walkenried auf gewisse Güter verzichtet.

Druck: Urkb. von Walkenried I, S. 242, No. 364. nach Orig. Perg., Wolfenbüttel LA. — Vgl. Zeitschr. d. Harzver. XX, S. 31.

48 (S. 7, Anm. 2).

1264.

Heinrich, Propst von Kloster Lausnitz, bestätigt dem Kloster Bosau den Verkauf eines Weingartens am Gleißberg an dessen Abt — anno domini MCCLXIII.

Druck: Schöttgen u. Kreysig, Dipl. II, S. 445, No. 39. — Regest: Lang. Chron. Citic. bei Pistorius II, S. 812 (nach dem Copialbuch Bl. 35); Leuckfeld, Kl. Bosau bei Schamel S. 27.

49 (S. 24).

Eisenach, 1265 März 8.

Albrecht, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, thut kund, daß er eine Hufe in Leina mit zwei Wiesen und fünf Schilling Einkünften, die ihm Hermann von Lupnitz aufgelassen, dem Kloster zum heiligen Kreuz in Gotha übertragen habe.

Zeugen: Nobiles Fridericus senior de Bycheligen, dominus Fridericus senior de Drivordia, dominus H(einricus) de Glizberch, dominus Th(eodericus) de Tullestete et alii quam plures. Isenach anno domini M. CC. LXV. VIII. Idus Marcii.

Druck: Sagittarius Hist. Got. S. 7 § XXIV. — Deutsch; Beiträge zur Gesch. d. St. G. S. 83 f., No. XL. — Regest: Zeitschr. d. V. f. th. G. u. A. IV, S. 52.

50 (S. 24 f.).

Erfurt, 1265 März 13.

Albrecht, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, thut kund, daß er sich mit der Stadt Erfurt ausgesöhnt und ihr alle von seinem Bruder und seinen Vorfahren erhaltenen Rechte bestätigt habe, wogegen jene sich mit dem von alters in Thüringen bestehenden Rechtszustand begnügen sollten.

Unter den Zeugen: dominus Heinricus advocatus de Glizberc. Acta sunt hec in Erphordia anno domini M. CC. LXV. III. Idus Marcii, indictione VIII.

Orig. Perg. Magdeburg StA. Erf. A. XVIII 2; Siegel ab.

Gedruckt — zuletzt bei Beyer, Urkb. v. Erfurt I, S. 117 f., No. 197. — Regest: B. Schmidt, Urkb. der Vögte I, S. 521, Nachtrag No. 2; Zeitschr. d. V. f. th. G. u. A. IV, S. 52; V, S. 292.

51 (S. 25). Erfurt, 1265 März 14.  
 Derselbe thut kund, daß er dem Kloster zum heiligen Kreuz in Gotha den Wald Großperlach bei Gotha geschenkt habe.

Zeugen: Dominus Fridericus senior de Drivorde, dominus Timo de Lizenic, dominus Henricus de Glizberc, dominus Helwicus marscalcus et Gerhardus curie nostre notarius et alii quam plures . . . in Erfordia anno domini M. CC. LXV., II. Idus Marcii, indictione VIII.

Druck: Sagittarius, Hist. Got. S. 71 f., § XXVI; Mencke, Scr. rer. Germ. III, 1033. Deutsch: Beiträge S. 84, No. XLI. — Regest: Schöttgen, Inv. S. 111, No. 3.

52 (S. 27). 1265.  
 Otilie, Johans von Allstedt Frau, verzichtet zu Gunsten des Klosters Reifenstein auf Güter zu Beberstedt.

Druck: Wolf, Eichsfeldisches Urkb. S. 18, No. 14 (nach Orig. ?) — Vgl. Nebe S. 31.

Universis Christi fidelibus Otilia uxor Iohannis de Alstete presens scriptum in perpetuum. Tenore presentium recognosco et voce publica protestor, quod ego ad petitionem Henrici fratris mei iuri, quod videbar habere in bonis Bebenstete, que idem frater mes vendidit venerabilibus fratribus in Riphenstein, penitus abrenunciavi. Testes huius rei sunt Henricus de Alstete<sup>1)</sup> et Ludolphus filius fratris sui, Conradus pincerna et Theodericus frater suus, Henricus advocatus de Glizberc<sup>2)</sup>, Bertoldus dictus de Wurbeze et alii quam plures. Acta sunt hec anno domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>LXV<sup>o</sup>. Ut autem huius facti veritas inconvulsa permaneat presentem litteram mariti mei Iohannis munimine roboravi.

53 (S. 27). [1265]<sup>3)</sup>.  
 Ludolf von Stotternheim thut kund, daß er seine Güter in Eckardsleben an Günther von Salza und Ludwig von Almenhausen für das Hospital in Langensalza verkauft habe.

Zeugen: dominus Fridericus de Trivurthe, dominus Hermannus dictus Stranz, dominus Albertus Sebeche, dominus Hermannus de Vanre, dominus Albertus de Glizberch, dominus Ebererus de Thuffurte, dominus Eberhardus prepositus, qui solvit eadem bona.

Orig. Perg. Weimar HuStA. 1265 (1) mit zerbr. rundem Siegel des Ausstellers an Pergamentstreifen.

Druck: K. Aue in der Zeitschr. d. V. f. th. G. u. A. III, S. 209.

54 (S. 25). Eisenach, 1267 Mai 1.  
 Albrecht, v. G. G. Landgraf der Thüringer und Pfalzgraf von von Sachsen, bestätigt den Brüdern vom Hospital der h. Jungfrau zu Jerusalem alle Geschenke, Rechte und Freiheiten, die sie von seinen Vorfahren haben, soweit solche in dem Privileg des Landgrafen der Thüringer Ludwig enthalten seien, und verleiht ihnen die volle Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern zu Altenguttern.

1) Wolf: Altstede. Die Verhältnisse passen nicht auf die v. Allstedt, wohl aber auf die v. Allerstedt.

2) Wolf: Glizborn.

3) So im Weimar. Archiv; früher auf 1317 verlegt, Aue a. a. O. Die Litteratur giebt keinen Anhalt zur Datierung.

Zeugen: Comes Fridericus de<sup>1)</sup> Bichelingen, dominus Henricus de Alrestete, Theodericus pincerna de Varila, Theodericus de Litznich, Henricus de Glizberch<sup>2)</sup>, Berthous<sup>3)</sup> dapifer de Slatheim et alii quam plures fide digni. Datum apud Isenach anno domini M. CC. LXVII. kalendas Mai<sup>4)</sup>.

Hdsch.: I) Orig. Perg. (sehr dünn) Dresden HStA. No. 699 mit schwarzseidener Schnur; Siegel fehlt. II) Transeumpt in Graf Heinrichs von Gleichen und Graf Heinrichs von Brandenstein Landgerichts-urkunde gegeben — zcu Burgow an der Mittwochen noch dem heiligin Kristtage 1359, Orig. Perg. ebenda No. 3564 (dat. April 17).

55 (S. 25).

Erfurt, 1267 September 26.

Albrecht, Landgraf in Thüringen befiehlt seinem Notar Gerhard, Propst in Nordhausen, und Heinrich von Glizberg sich persönlich in Großrudestedt zu unterrichten, welche Rechte und Renten an den Gütern des Stiftes St. Mariä zu Erfurt daselbst dem Landesherrn zustehen, und dafür zu sorgen, daß der landgräfliche Meier sich damit begnüge. Erfordie 1267. VI. kald. Octobr.

Hdschr.: Regest Erfurt Stadtarchiv nach dem Orig. Perg. im Stiftsarch. 88. — No. 99 im Stiftsarchiv enthält die Deposition der Ritter und Geschworenen zu Großrudestedt über diese Rechte; ohne Datum (Concept).

56 (S. 25).

1268 Januar 30.

Die beiden Grafen Günter von Käfernburg thun kund, daß sie den Erfurter Bürgern Friedrich von Vargula und seinen Söhnen Dietrich und Ekbert Güter in Dornheim verkauft haben.

Unter den Zeugen: dominus Henricus advocatus de Glizberg. Neben den Ausstellern siegeln die Ritter Heinrich Vogt von Gleißberg und Bertold von Isserstedt sowie die Stadt Erfurt.

Acta — anno millesimo ducentesimo sexagesimo octavo, feria secunda proxima ante festum purificationis beate Marie virginia.

Druck: Beyer, Erfurter Urkb. I, S. 142 f. No. 227 nach Abschr. 16. Jahrh. (Eine Abschr. 18. Jahrh. das. Copialb. III, Bl. 112 enthält eine Beschreibung der Siegel, worunter das Heinrichs v. Gl. das bekannte mit den 4 Wecken ist).

57 (S. 27.).

1258 März 17.

Ludwig, Ritter in Mülverstedt thut kund, daß er nach Beratung mit seinen Miterben Ludwig, Hermann, Kunemund u. A. eine Hufe bei Nieder-Seebach, die Heinrich von Bremendorf bebaut, den Nonnen Augustinerordens in Mühlhausen über der Brücke gegen eine gewisse bezahlte Summe vor Gericht zu Schönstedt verkauft hat.

Zeugen: Ulricus miles de Schonrestede, Hermannus scultetus, Conradus scultetus Henricus advocatus, Theodericus et Ludewicus fratres de Alstede, Rudolfus et Arnoldus fratres de Weberstede, Gotevritus et Theodericus germani de Bichofisguttern, Renhardus dictus Rost, Renoldus plebanus de Mulverstede, Renhardus plebanus de Velchede, Arnoldus et Guntherus de Weberstede. — Datum anno domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>LX<sup>o</sup> octavo in die beate Gerdrudis virginia.

1) senior de II. 2) Glispergk II. 3) Bertoldus II. 4) LXVII. quintadecima kln. maii II.

Orig. Perg. Mühlhausen StA. Siegel abgefallen.

Druck: Herquet, UB. von Mühlh. S. 69 f., No. 184.

58 (S. 25).

1268 April 23.

Albrecht, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen verkündet seinen mit der Stadt Erfurt auf 5 Jahre abgeschlossenen gegenseitigen Hülfevertrag.

Zeugen: H(enricus) de Glizberg, Thymo de Lizenic, Helvicus marscalcus de Goltbach, Gerhardus prepositus Northusensis et universi consules Erfordenses, deren Namen folgen.

Acta sunt hec anno gratie millesimo ducesimo sexagesimo octavo, X. kalendas Maii.

Orig. Perg. Magdeburg StA. Erf. A. XIII, 1 mit beschädigtem anh. Siegel.

Druck: Lünig, Reichsarchiv Part. spec. cont. IV, tom. II, p. 429; Beyer, Urkb. von Erfurt I, S. 139 f., No. 223 (ohne Tagesdatum, das im Orig. durch den Bug verdeckt, auch in manchen Abschriften fehlt).

59 (S. 25).

1268 Mai 14.

Landgraf Albrecht von Thüringen ordnet die Verpflichtungen des Marienstifts in Erfurt gegen seine Beamten in Bezug auf Güter in Großrudestedt, nachdem er durch seinen Notar Gerhard von Nordhausen und Heinrich von Gleißberg die Rechtsverhältnisse hat untersuchen lassen.

Facsimile von Entwurf und Originalausfertigung No. 100 in dem z. Z. nicht zugänglichen Erfurter Domarchiv bei Posse, Privaturkunden Tafel XXIII<sup>a</sup> und XXIV.

Nos A(lbertus) dei gratia Turingie lantgravius Saxonieque comes palatinus presenti littera protestamur et universis cupimus esse notum, quod cum dominus A(lbertus) decanus et capitulum sancte Marie in Erfordia ad nos querimoniam sepius detulissent, quod sculteti nostri de Botilstete ipsi decano et capitulo in bonis eorum, que habent in Maiori Rudinstete graves iniurias irrogarent et diucius irrogassent, prepositum Gerhardum de Northusin nostrum notarium et fidelem nostrum H(einricum) de Glizberg<sup>1)</sup> ad dictam villam destinavimus, ut tam ius nostrum quam capituli plenius indagarent, et quia per testimonia militum et quam plurium aliorum pociorum de villa nobis est plenaria fides facta, quod tantum de quatuor eorum mansis et dimidio quatuor solidi et dimidium nomine hospicii, quod vulgariter Herberge nominatur<sup>2)</sup>, nobis annis singulis solvi debent, preterea quod de ipsis quatuor mansis et dimidio sculteto nostro de Botilstete, qui quater in anno tenetur in Rudinstete iudicio presidere, nomine expensarum de eisdem bonis tantum duo solidi sunt solvendi et ita contribuendi ad expensas octo solidos non excedat; nos, qui prefatam ecclesiam beate virginis et eius canonicos spetiali gracia persequimur et favore, hoc iure nostro suprascripto volumus esse contenti et omnia alia bona ipsorum, que habent in Rudinstete, a quibualibet exactionibus et servicis volumus permanere simpliciter absoluta, mandantes omnibus scultetis nostris, qui pro tempore fuerint in Botilstete, ut sepedictis decano et capitulo in bonis eorum prescriptis de cetero in nullo penitus sint iniuriosi, difficiles vel molesti, sicut nostram

1) Entwurf: Glisberg. 2) Entwurf: vocatur.



graciam diligunt conservare. Datum anno domini M. CC. LXVIII., in crastino Servacii episcopi<sup>1)</sup>.

60 (S. 24. 29).

Iiversgehoven 1268.

Heinrich von Gleißberg verkauft dem Nonnenkloster in Kappellendorf vier und eine halbe Hufe bei Frankendorf.

Hdschr. I) Entwurf Weimar HuStArch. 1268 (2). II) Orig. Perg. ebenda mit schildförmigen Siegel am Pressel: vier Rauten übereinander; Umschrift: + S. HFINRICI ADVOCATI. DE GLIZ-[BE]RG.

Druck: Struve, Hist. u. pol. Archiv IV, S. 291 f; Mencke, SS. rer. Germ. III, Sp. 1035; v. Falckenstein, Thür. Chron. II, 2, S. 811 (nach Struve).

Ego Henricus miles, advocatus de Glizberg<sup>2)</sup> litteris presentibus recognosco publice protestando, quod quatuor mansos et dimidium situs apud Vrankindorf cum hominibus adtinenciis eorundem mansorum ad me iure proprietatis spectantes honorabili viro preposito et conventui sanctimonialium in Kapilendorf pro quadraginta octo marcis argenti que michi integraliter sunt solute, vendidi et tradidi in presentia et sub testimonio comparum meorum imperii ministerialium, videlicet Henrici de Alrestete<sup>3)</sup> Timonis de Lissnich<sup>4)</sup> et plurium aliorum; et quod huic venditioni consensum benevolum prebuerunt in presentia illustris principis domini mei A(lberti), Turingie lantgravii, Saxonie comitis palatini et plurium Turingie nobilium et ministerialium Albertus filius fratris mei, Lutolfus filius meus et alii mei consanguinei et heredes excepto Hermanno filio meo, qui est in studio Parisiensi; et quod insuper renunciaverunt omni iuri, quod in bonis predictis ullo modo competere potest eis. Ad hec ut ecclesia omnino servetur indemnis, ego et predictus Lutolfus filius meus presentibus litteris promittimus bona fide, quod si aliquis nomine Imperii impetet vel repetet bona illa, quod ab illa impetitione ecclesiam in Kapilendorf simpliciter absolvemus, et quod infra duos primos menses, postquam filius meus de studio redierit, finaliter pronunciamus, quod ispe hanc venditionem ratam habebit et etiam in bonis suprascriptis renunciabit similiter iuri suo. Testes huius venditionis et renunciationis sunt magister Theodericus de Rosla canonicus ecclesie sancte Marie Erfordensis, Fridericus de Varila et filii sui Ditericus, Ekebertus, Conradus, Hoiko: Ditmarus filius Alarti de Wimare, Cunradus filius Guntheri de Nuwenburg civis Erfordensis. In huius rei<sup>5)</sup> notitiam ampliolem presentem litteram dedi prefatis preposito et conventui in Kappilendorf sigillo meo firmiter communitam. Facta autem est hec venditio apud villam Eilbrechtisgehoven anno gratie M. CC. LXVIII.

61 (S. 24).

Eisenach 1268.

Landgraf Albrecht von Thüringen bestätigt den Inhalt der vorigen Urkunde.

Entwurf (I) auf Papier und Orig. Perg. mit zerbrochenem anhang. Siegel. (II) Weimar HuStArch. 1268 (3).

Druck: Mencke, Script. rer. Germ. I. 689.

1) in — episcopi fehlt im Entwurf.

2) glissbergk I). 3) Henrici de Arelstete I). 4) Lissnich I).

5) Fridericus de Varila et quam plures alii. In huius rei I).

Ad precavendum futura litigia, que cupiditas rerum generat incessanter, cautum est, ut facta recordatione<sup>1)</sup> digna litterarum apicibus perhennentur. Quapropter nos Albertus dei gratia Turingie langravius<sup>2)</sup>, Saxonie comes palatinus universis presentem litteram inspecturis cupimus esse notum, quod dilectus noster Henricus miles advocatus de Glisberg<sup>3)</sup> quatuor mansos et dimidium sitos apud Vrankindorf<sup>4)</sup> cum hominibus et omnibus adtinentiis eorundem mansorum pro quadraginta octo marcis argenti, quas ipse Henricus coram nobis et multis aliis publice recognovit sibi totaliter persolutas, preposito et conventui sanctimonialium in Kapilendorf<sup>5)</sup> vendidit et tradidit nostro consensu et beneplacito accedente, et quod Albertus filius fratris sui, Lutolfus filius suus et alii heredes sui excepto Hermanno filio suo, qui fuit in studio Parisiensi, similiter coram nobis et multis aliis renunciaverunt simpliter omni iuri, quod in bonis predictis competeat eisdem. In cuius rei noticiam amplio-rem et memoriam sempiternam presentem litteram dedimus sepe- dictis preposito et conventui in Kapillendorf<sup>6)</sup> sigillo nostro fideliter communitam. Datum in Isenache anno domini M. CC. LXVIII.

62 (S. 25).

1268.

Der Rat von Erfurt thut kund, daß die Grafen Albrecht von Ravenswald und die Brüder Günther und Günther von Käfernburg die halbe Mühle an der langen Brücke in Erfurt, die Agnes, Dietrich Hebestreits Witwe mit Willen aller ihrer Erben der Gemeinde zu Erfurt um 100 Mark Silber verkauft hat, den Erfurter Bürgern Otto, Heinrich und Dietrich von Halle, Brüdern zur getreuen Hand für die Gemeinde zu Lehen gegeben haben.

Zeugen: Thymo de Lizenic, Henricus advocatus de Glizberg, Bertoldus de Iskerstete, Fridericus dictus Roist de Holbach, Hugo et Henricus fratres de Thaneheim milites et alii quam plures. Acta sunt hec anno gratie millesimo ducentesimo sexagesimo octavo.

Orig. Perg. Magdeburg StArch. Erf. A. XLIV, No. 6; S. ab. Druck: Beyer, UB. von Erfurt I, S. 142, No. 226.

63 (S. 25 f).

1269.

Heinrich, Vogt von Gleißberg überträgt dem Kloster zum heiligen Kreuz (in Gotha) eine Mühle.

Druck: Sagittarius, Hist. Gotah. S. 74; Falckenstein, Thür. Chron. II, 2, S. 810f. — Deutsch: Beiträge zur Gesch. d. St. Gotha S. 89, No. XLV. — Regest: Schöttgen, Inv. Sp. 118, No. 16; Zschr. des V.f.Th.G.u.A. IV, S. 56.

Nos Henricus advocatus de Glisberch recognoscimus (quod) de plano consensu uxoris et heredum nostrorum quod dam pistrinum, quod Henricus filius Rose iure feudali possidebat, a nobis ad petitionem ipsius ecclesie sancte crucis sub nomine proprietatis contulimus possidendum. Ad huius collationis evidenciam presentem litteram conscribi fecimus et sigillorum nostrorum munimine roborari. Huius rei testes sunt plebanus de Condiz, Tylo et Albertus frater suus de Gaberwiz et alii quam plures. Datum anno domini M CC LXVIII.

1) recordacione I. 2) Thuringie landgravius I. 3) glisbergk I. 4) frangkindorf I. 5) Cappilndorf I. 6) kappilendorf I.

64 (S. 26).

1272 Februar 13.

Albrecht, Landgraf von Thüringen, Pfalzgraf von Sachsen thut kund, daß Hermann Ritter von Ebersberg vor ihm und Andern, darunter Heinrich von Glizberg, Albrecht Buler und Siegfried von Hopfgarten ein Eigengut zu Damala gegen eine Hufe in Sulza und 25 Mark an das Kloster Pforte vertauscht habe.

Acta sunt hec anno domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>LXX<sup>o</sup>II<sup>o</sup>, in vigilia beati Valentini.

Druck: Böhme, Urkb. von Pforte I, S. 242f., No. 236 nach den 2 Pfortaer Copialbüchern. Deutsch: Wolff, Chronik v. Pforte II, S. 179.

65 (S. 26).

Pforte, 1272 April 3.

Albrecht, Landgraf von Thüringen, Pfalzgraf von Sachsen bestätigt dem Kloster Pforte die hohe und niedere Gerichtsbarkeit auf Hof und Dorf Flemmingen.

Zeugen: comes Henricus et filius eius de Honstein, comes Fridericus de Bichelingen, Henricus advocatus de Glizberg, Hermannus de Tullestete et Henricus de Schonenberg. Datum in Porta. Anno domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>LXX<sup>o</sup>II. Dominica Letare.

Orig. Perg. in Pforte Bibl. B. 10. Siegel fehlt.

Druck: Böhme, UB. v. Pforte I, S. 243f., No. 237. Deutsch: Wolff, Chron. II, S. 180. — Auszug: Pertuch, Chron. Port. (1612) I, S. 56 datiert 1277 April 8 und mit anderen Zeugen, unter denen kein v. Gl. ist, — wahrscheinlich eine Verwechslung von Pertuch. Danach verschiedene Abdrücke; vgl. Böhme a. a. O.

66 (S. 26).

1272 April 17.

Albrecht, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen thut kund, daß er auf Ersuchen Grafen Friedrichs von Beichlingen alle seine Erbgüter in Steinhalleben und Badra, die genannter Graf von ihm zu Lehen hatte, dem Kloster Walkenried unter Abt Thietmar übertragen habe mit Zustimmung seiner Knaben Heinrich, Friedrich und Dietrich sowie seiner Tochter Agnes.

Zeugen: nobiles viri comes Guntherus de Svarzburch, Henricus de Honstein, Fridericus de Lare, Henricus de Libynstede, Henricus de Glizberg, Hermannus dictus Stranz de Tullestede, Fridericus senior de Drivordia, Guntherus dapifer de Slatheim, Henricus dictus Girbuch milites. Datum anno domini millesimo ducentesimo LXX<sup>o</sup> secundo, in die palmarum, XV<sup>o</sup> kalendas Maii.

Druck: Eckstorm, Chron. Walk. S. 101; Leuckfeld, Antiq. Walk. S. 158; Lünig, Reichsarchiv Spic. eccl. III, 851. Walkenr. UB. No. 412. (UB. d. hist. V. f. Nieders. II, S. 271f.) nach Orig. Perg. Wolfenbüttel LA.

67 (S. 28).

1272 Mai 20.

Die Grafen Heinrich von Stolberg und Friedrich von Vokstedt, Brüder und Henricus advocatus de Glissberch thun kund, daß Heinrich von Bredenstein eine Hufe in Mönchspffil, die er vom Reiche hatte, dem Kloster Walkenried für 16 Mark Silber verkauft und demselben Vogte Heinrich, Dienstmann des Reiches (imperii officiali), aufgelassen habe, worauf dieser sie dem Kloster überwies. A. 1272, 13 kal. Junii.

Druck: Regest Walkenr. UB. I, Anh. No. 39 (UB. d. hist. V. f. Na. II, S. 393) nach Hdschr.: Regest v. J. 1473 Wolfenbüttel HglLArch.

68 (S. 26).

Eisenach 1272 September 8.

Heinrich gen. Laczia und die Schöffen der Stadt Eisenach bezeugen, daß Gerhard von Salzungen mit seiner Frau Sophie, seinen Söhnen und Töchtern auf alle Ansprüche an die Güter, die sie in Goldbach von Graf Burchard von Brandenburg hatten, verzichtet haben zu Gunsten des Klosters zum heiligen Kreuz in Gotha.

Zeugen: milites domini Thuringorum lanteravii dominus Mathias Scriptor, dominus Henricus de Glizberg, dominus Th(eodericus) de Tullestete, dominus Heinemannus de Indagine, scabini civitatis, insuper dominus Ludewicus Goltmit, dominus Bertoldus sororius eius, Henricus de Riden, Cunradus de Erford, dominus Th(eodericus) de Egere et alii quam plures fide digni. Datum Ysenache anno gratie MCCLXXII. die dominica a nativitate beate virginia.

Druck: Sagittarius, Hist. Got. S. 75, § XXXII. Deutsch: Beiträge zur Gesch. d. St. G. S. 91, n. XLVII.

69 (S. 29).

Allstedt 1272 Oktober 23.

Heinrich, Abt in Wimmelburg, Otto Propst in Hildburgerode, Heinrich, Propst in Nauendorf thun kund, daß in ihrer Gegenwart Heidenreich, Probst in Kaltenborn, der Prior Johannes und acht andere Herren von derselben Kirche die Ansprüche Martins von Monra auf das Eigentumsrecht an vier Hufen in Wolferstedt abgewiesen haben durch die zweimalige eidliche Versicherung, daß jene Hufen seit mehr als 80 Jahren der Kirche gehörten.

Zeugen des Schwures: dominus Ludolphus canonicus Merseburgensis et Henricus iunior de Glizberg, dominus Ludewicus cellerarius Hildeburgherode, Hermannus plebanus Nienburgensis, Johannes plebanus Sutterhausen, Heydenricus plebanus Elmesdorff, Johannes plebanus Pfeffelde, frater Bernhardus magister hospitum Sichem, Henricus Benonis miles, Ingelt Guntherus castellani in Alstede et plures alii fide digni. Acta sunt hec Alstede ante castrum, anno domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>LXXII<sup>o</sup>. in crastino Severi.

Abshr. 18. Jh. Weimar HuStArch. F. 110, Beilage zu S. 129.

Druck: Schöttgen und Kreysig, Scr. et dipl. II, S. 710. — Regest: Krühne, UB. der Klöster der Grafsch. Mansfeld S. 621, No. 30.

70 (S. 28).

1272.

Die beiden Grafen Albrecht von Gleichen thun kund, daß sie dem Ritter Albrecht von Ebeleben die Kirche zu Marksußra, die er von ihnen zu Lehen hatte, zugeeignet haben unter der Bedingung, daß er daselbst zur Ehre der Jungfrau Maria ein Kloster für die Nonnen in Annerode baue.

Zeugen: Rudolphus senior pincerna de Varila, Henricus de Alstede, Henricus camerarius de Mulhusen milites et dominus Sifridus plebanus in Hessenewege, dominus Johannes prepositus de Annerode et Cunimundus de Sarphinstein et alii quam plures. Actum anno gratie MCCLXXII.

Druck: Otto, *Thuringia Sacra* S. 599; v. Falckenstein, *thür. Chron.* III, S. 1267, f. § 2, Anm. a. — Vgl. *Zschr. d. Harzv.* XX, S. 32f.

71 (S. 28).

1273 Februar 2.

Henricus de Glizeberg überträgt dem Kloster Walkenried sechs Morgen in Mönchspffiffel und ebensoviel in palude, die früher den Schulzen Konrad und Nicolaus gehörten, ferner drei Morgen, früher dem Heinrich von Breidenstein, vier Morgen, dem Ritter Günther gehörig und vier Morgen, von Letzterem gegen vier in Allstedt ertauscht, worüber er dem Kloster Sicherheit verspricht. A. 1273, 4. nonas Februarii.

Druck: Walkenrieder UB. I, Anhang No. 41 (UB. d. Hist. V. f. Ns. II, S. 393); nach Hdschr.: *Regest v. J. 1473 Wolfenbüttel Hgl.LArch.* VII. B. 17.

72 (S. 27).

1273 Dezember 31.

Albrecht, Herzog von Braunschweig thut kund, daß sein Burgmann in Hain Ritter Burchard von Badungen mit Einwilligung seiner Frau Bertrade, seiner Söhne Burchard und Heinrich und seiner Töchter Elisabet und Christine dem Kloster Volkenrode einen Steingraben in Huphingestete, eine Hofstätte und zwei Hufen in minori Cula für fünf Mark Silber verkauft habe.

Zeugen: Hugo de Widense, Otto de Scarphenstein, Henricus de Lengevelt milites, Theodericus de Aldestete, Hermannus Lupus, Hermannus de Welspeche, Bertoldus de Burgen et Rudolphus Sagittarius et alii quam plures. Acta sunt hec anno domini M. CC. LXX. III. pridie kalendas Januarii.

Orig. Perg. mit anhang. Siegel Dresden HStA. No. 815.

Druck: — *Regest von J. H. Möller in Zschr. des V. f. th. G.* u. A. VI, S. 329.

73 (S. 27).

1274 Januar 2.

Albrecht, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen bestätigt den Inhalt der vorigen Urkunde.

Die gleiche Zeugenreihe. — anno domini M. CC. LXXIII. in octava beati Stephani protomartiris.

Orig. Perg. mit anhang. Siegel Dresden HStA. No. 821.

Druck: Gribuer, *Progr. de titulo comitis palatini in literis Alberti degeneris* S. 7. *Regest: Schöttgen und Kreysig, SS. et dipl.* I, S. 765; Möller a. a. O.

74 (S. 29).

1276 März 16.

Henricus iunior de Glissberg überträgt dem Kloster Walkenried  $1\frac{1}{2}$  Wiesen in Mönchspffiffel, die Olicus Camerarii von ihm zu Lehen hatte. A. 1276, 17. kal. April.

Druck: *Regest: Walkenrieder UB. I, Anhang No. 50 nach Hdschr. Reg. 15. Jh. Wolfenbüttel LA. (Dringenb. Copialb.). — Vgl. Zschr. des Harzver.* XX, S. 32.

75 (S. 28).

Dresden 1276 Mai 15.

Heinrich, Markgraf von Meißen und Osterland thut kund, daß er, nachdem Abt und Convent von Alten-Celle, Cisterzienser Ordens,

von Heinrich Becherer und seinem Bruder Rüdeger die beiden Dörfer Berthelsdorf bei dem Marktflücken Hainichen für 95 Mark Silber gekauft, und die gen. Brüder ihm die Dörfer aufgelassen hätten, diese dem Kloster zu eigen gegeben habe.

Datum Dresden per manum magistri Gevehardi prepositi in Hagen nostri prothonotarii, anno domini M. CC. LXXVI. Idus Maii, presentibus testibus infra scriptis: Alberto dapifero de Burne, Heinrico de Syden, Heinrico de Glizberg, Tyzecone de Selawitz, Hermannno de Grunenbach militibus, domino Heinrico plebano in Donyn, domino Nycolao de Cozzenrode et aliis quam pluribus hominibus fide dignis.

Orig. Perg. mit anhang. Siegel an roter Seidenschnur, Dresden HStA. No. 876.

Druck: — Regest: Ed. Beyer, Altzelle S. 556 f., No. 156.

76 (S. 28).

Dresden, 1276 Mai 18.

Heinrich, Markgraf von Meissen und Osterland, thut kund, daß er, nachdem Abt und Konvent von Cella, Cistercienser-Ordens, von Siegfried List und seinem Bruder Konrad das Dorf Krumbach bei dem Marktflücken Hainichen für 52 Mark Silber gekauft, und die gen. Brüder ihm das Dorf aufgelassen hätten, dieses dem Kloster zu eigen übertragen habe.

Datum Dresden per manum magistri Gevehardi prepositi in Hagen nostri prothonotarii, anno domini millesimo ducesesimo LXXVI. XV. kalendas Iunii. Außer den Zeugen der vorigen Urk. noch einige andere.

Orig. Perg. Dresden HStA. No. 877, Siegel ab.

Druck: — Regest: Ed. Beyer, Altzelle S. 557, No. 157.

77 (S. 27).

1276 Oktober 28.

Burchard Ritter gen. v. Badungen thut kund, daß er mit Einwilligung seiner Frau Bertradis, seiner Söhne Burchard und Heinrich und seiner Töchter Elisabet und Christine, sowie seiner übrigen Erben und Miterben das Eigentum an einem Gebüsch gen. die Hohe Warte, bei Sollstedt<sup>1)</sup>, an Dietrich von Weißensee, der es bisher von ihm zu Lehen hatte, überlassen habe, worauf es dieser mit der beiderseitigen Erben und Miterben Einwilligung dem Kloster Volkenrode verkauft habe.

Zeugen: Hugo de Widensee, Ottho de Scharphenstein, Henricus de Lengevelt milites, Theodericus de Aldestete, Hermannus Lupus, Hermannus de Welspeche, Bertholdus de Burgen et alii quam plures. Acta sunt hec anno domini MCCLXXVI<sup>o</sup> in die apostolorum Symonis et Iude.

Orig. Perg. Dresden HStA. No. 884. Das beschädigte, vom Pergamentstreifen abgefallene Siegel Hugos von Widensee liegt bei.

Druck: Grashof, De origine Mühlh. S. 42; Herquet, UB. von Mühlhausen I, S. 101, No. 256. — Regest: Schöttgen und Kreysig I, S. 768.

1) rubeti quod howarthe dicitur. Auf der Rückseite der Urk. steht von späterer Hand: De abrenunciacione unius rubeti apud Solsted quod fuit Burgardi de Badingen.

XX.

6

78 (S. 30).

1278 Februar 24.

Henricus et Waltherus de Glisberg equites advocati<sup>1)</sup> übergeben mit Einwilligung ihres Vaters Heinrich dem Kloster Walkenried für zugefügten Schaden 2 $\frac{1}{2}$  Wiesen bei Pfiffel und bestätigen alle Verfügungen ihrer Vorfahren. A. 1278 die Mathiac apostoli.

Druck nur Regesten: Eckstorm, Chron. Walkenr. S. 105 (nach einer verlorenen Abschr.). Acta Eruditor, XIX. 601; Walkenrieder Urkb. I, Anh. No. 53 (nach dem Regest im Dringingsberger Copialb. 14. Jh. Wolfenbüttel LA.).

79 (S. 30).

1278 Oktober 1.

Henricus de Glisberg erklärt, daß Hermann Ingelt dem Kloster Walkenried für 33 Mark Silber 2 Hufen in Pfiffel mit allem Recht und Gerechtigkeit verkauft und seinem Sohne andere Güter und Geld gegeben habe, damit er darin willige. A. 1278, kalendis Octobris.

Druck: — Regest: Walkenrieder UB. I, Anhang No. 54 nach hdschr. Regest im Dringingsberger Copialb. Wolfenbüttel LA. — Vgl. Nebe, Zschr. Harzv. XX, S. 32.

80 (S. 31.)

1279.

Burggraf Otto von Kirchberg thut kund, daß er dem Ritter Heinrich von Isserstedt einen Wald neben dem sogen. Burggrafenhain für 38 Mark verkauft und dessen Frau als Leibgeding und ihren Kindern als Erblehen verliehen und seinen Freunden Walther von Glisberg, Bertold von Isserstedt Heinrichs Bruder, Hermann von Sulza, Eckehardt von Sulza, Heinrich von Mellingen übergeben habe. Mit mehreren Zeugen. Acta sunt hec anno domini M. CC<sup>o</sup> LXX. IX.

Orig. Perg. mit dem schildförmigen Siegel des Ausstellers an Pergamentstr., Weimar Hu.StA. 1279 (2).

Druck: E. Schmid, Kirchberg. Schlösser S. 155 f., No. 58. — Regest: Rein, Thur. sacra II, S. 172, No. 137.

Fälschung<sup>2)</sup>.

81 (S. 4).

1280 September 15.

Walter und Konrad von Glisberg, Patrone der Kapelle zu St. Georg in Bürgel, thun kund, daß sie eine Hufe in Beulwar den Nonnen Cistercienser-Ordens in Bürgel geschenkt haben.

Anno Christi MCCLXXX, octava nativitatatis beate virginis. Zeugen: Giselbertus cantor, frater suus Adelbertus de Drozka, Cunradus de Graize, Hugo de Burgelin, Fridericus dictus<sup>3)</sup> Cancer, Cunradus de Kale, Guntherus de Albersdorf, Hermannus de Wetzdorf et alii.

Druck: v. Gleichenstein, Bürgel Dok. No. 7, S. 15; Mitzschke, UB. von Bürgel I, S. 129, No. 110.

1) ? Eckstorm: equites aurati; fehlt im Dringingsberger Copialbuch.

2) Nonnen in Bürgel gab es nicht; siehe Mitzschke a. a. O. Die angeführten Zeugen lebten größtenteils im ersten Drittel des 13. Jh. Oben S. 4 ist. statt No. 84 zu lesen: 81.

3) So Mitzschke für de.

82 (S. 29).

1282 August 21.

Albrecht, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, thut kund, daß er einen Hof mit 4 Wohnhäusern in Gotha neben der steinernen Kemnate, die einst seinem Vorgänger und Verwandten, dem König der Römer Heinrich, Landgrafen von Thüringen, gehört habe, auf Ersuchen des Gothaer Bürgers Heinrich gen. Rose, seines Knappen, der besagten Hof von Herrn Heinrich von Glizberg, Ritter und Getreuen des Landgrafen, in des Ausstellers Gegenwart gekauft habe, dem Kloster Reinhardsbrunn zu eigen gegeben habe mit allem Recht und Nutzen, so nämlich, daß der von gen. Hofe zu leistende jährliche Zins von 2 Talenten und 10 Hühnern dem Kämmerer des Klosters zur Beschaffung von Nachthemden für die Brüder gezahlt werden solle.

Datum in Wartberc anno domini M. CC. LXXXII. XII. kalendas Septembris.

Drucke: Sagittarius, Hist. Got. S. 393; Struve, Hist. pol. Arch. II, S. 278; Otto, Thuringia sacra S. 123. — Regest: Schöttgen, Inv. Sp. 137, No. 9.

83 (S. 30).

1284 Januar 25.

Henricus de Glissberg alias de Alstede verzichtet gemäß dem Schiedspruch des Grafen Heinrich von Stolberg und anderer in seinem Streit mit Kloster Walkenried über die Pfarrei zu St. Wiprecht in Allstedt auf jedes Recht an dieser Kirche und verspricht dem Kloster Sicherheit für die Güter in Pfiffel gegen den Empfang von 12 Mark Nordhausener Silber. A. 1284, die conversionis Pauli.

Druck nur Regesten: Eckstorm, Chron. Walkenr. S. 108 (nach einer verlorenen Abschr.); Acta Eruditorum XIX, 601; Walkenrieder Urkb. I, No. 65 nach Copialb. 14. Jh — Vgl. Nebe 3. Zschr. Harzv. XX, S. 32.

84 (S. 31).

1284 Dezember 2.

Walter von Gleißberg überträgt dem Deutschen Orden eine halbe Hufe in Zwätzen zum Ersatz für zugefügten Schaden.

Abschr. 14. Jh. Dresden HStA. Copialbuch 64 Bl. 72<sup>b</sup>.

Nos Waltherus de Glizberg dei grata ministerialis imperii notum fecimus omnibus hoc scriptum intuentibus, quod ob honorem Iesu Christi et eiusdem genitricis beate Marie virginis atque favorem specialem omnium fratrum domus Theutonice nec non in restaurum cuiusdam modici dampni fratribus in Czwezzen a nobis illat[i] ijam dicte domui et fratribus dedimus dimidiam aream in cimiterio et iuxta eorum curiam sitam cum omni, quod nobis in hac videbatur competere, perpetuo possidendam. Ut autem hec nostra donacio perpetuam obtineat firmitatem, presentem litteram ipsis fecimus conscribi et nostri sigilli munimine roborari. Testes vero huius rei sunt dominus plebanus de Condiz, Bertoldus et Henricus dicti Schuselberg, Tammo de Condiz et alii quam plures fide digni. Datum anno domini M<sup>o</sup> CC<sup>o</sup> LXXXIII. pridie nonas Decembris.

85 (S. 29).

Gotha 1284.

Landgraf Albrecht verkündet den Verzicht Heinrichs von Gleißberg auf Güter in Gotha zu Gunsten des Klosters Reinhardbrunn.



Abschr: 16 Jh. Gotha HuStA. RR I. 19, Bl. 58.

Nos Albertus dei gracia Thuringie lantgravius et Saxonie comes palatinus recognoscimus tenore presencium publice protestando, quod Heinricus filius domini Heinrici de Glizberch bone memorie in presencia nostra constitutus omni actioni et iuri, quod sibi competere poterat super quibusdam areis et bonis in opido nostro Gotha sitis, que Heinricus dictus Rosa famulus et civis noster in Gotha emit apud patrem suum dominum Heinricum de Glizberch sicut constat, renunciavit libere et sincere ita, quod ab ipso Heinrico de Glizberch nec a suis heredibus cenobium in Reinharsborn, cui eadam bona proprietavimus, nunquam de cetero debet impeticionem sive inquietacionem aliquam sustinere. Huius rei testes sunt Mathias curie nostre prothonotarius, dominus Heinricus de Baldestete, dominus Heinricus de Malaleiben, dominus Heinricus Wendeschafe, dominus Heinricus de Cleberch, dominus Bertoldus miles de Gros, dominus Heidenricus plebanus de Sunneborn, Hartungus et Cunradus Hertwici Heinricus de Wandeseleibin cives nostri in Gotha, Heidenricus Asule(?), Heinricus Bebonis de Aldestete. Super quo presentem litteram conscribi fecimus sigilli nostri impressione communitam. Datum et actum Gotha anno domini M. CC. LXXX quarto.

86 (S. 30).

1286 März 28.

Henricus de Glizberch verkauft 10 Joch Landes, quae habuit ab imperio, die unmittelbar an seine Eigengüter in Mönchspffiffel grenzen, dem Kloster Walkenried für 8 Scheffel Getreide Nordhäuser Maß zu freiem Eigen. A. 1286, quinta feria post Laetare.

Druck nur Regest: Walkenrieder Urkb. I, Anh. No. 68 nach hdschr. Regest im Copialb. 14. Jh. Wolfenbüttel LA. — Vgl. Nebe, Zschr. d. Harzv. XX, S. 32 (mit falscher Auslegung).

87 (S. 30).

1286 Juli 23.

Henricus de Alstede, dictus de Glissberg, eques advocatus<sup>1)</sup> verkauft 6 Acker neben dem Allod in Mönchspffiffel, die früher Berthous Sagittarius hatte, und 3 Acker auf der Wiese neben dem Allod dem Kloster Walkenried für 10 Mark Nordhäuser Silber. A. 1286, die Appollinaris martiris.

Druck nur Regesten: Eckstorm, Chron. Walkenr. S. 109 (nach einer verlorenen Abschr., ohne Tag und falsch: 10 mansos in Pffelfelde, wohl durch Zusammenziehung der 9 Acker und 10 Mark beim Abschreiben, wenn nicht Verwechslung mit der vorigen Urk.); Walkenrieder Urkb. I, Anh. No. 70 (nach Copialb. 14. Jh.).

88 (S. 31).

1286 September 29.

Heinrich und Walter Brüder von Gleißberg überlassen ihren Anteil an dem Patronatrecht der Jacobskirche in der Altstadt Weimar ihrem Schwager Heinrich von Tieffurt.

Orig. Perg. Weimar HuStA. mit zwei Siegeln an Pergamentstreifen: 1) Helm mit offenem Flug, auf jedem Flügel ein Schrägbalken, begleitet von 2 schmalen Streifen; Umschrift: S. HEINRICI. DE. GLIZBERG + . 2) 4 Rauten übereinander; Umschr. [S.] WALTERI. DE. GLIZBE[RG].

1) ? Eckstorm: eques auratus; fehlt im Copialbuch.

Druck: Schneider, Sammlungen zur Gesch. Thüringens I, S. 129, No. 3. — Auszug: Struve Hist. pol. Archiv IV, S. 289. — Regest: Schöttgen, Inventarium Sp. 144, No. 20. — Vgl. Horn, Nützliche Sammlung S. 56 f.

Quoniam apices litterarum rei geste noticiam maxime perpetuant et conservant et quamplurimum precavent et extinguunt varia litigia, que rerum cupiditas mater licium generat incessanter, nos Heinricus et Waltherus fratres de Glizberc ad presencium certitudinem et futurorum memoriam hac littera testimonio subscriptorum testium publice profitendo volumus pervenire, quod nos de consensu et pari voluntate omnium heredum nostrorum presencium et futurorum nobili viro Heinrico marscalco in Divurte sororio necnon ipsius coniugi Berchte nostre sorori omnibusque heredibus eorum dedimus partem nos contingentem in iure patronatus super parrochia beati Iacobi in veteri civitate apud Wimariam cum omni iure proprietatis, quod ipsum ius hactenus habuisse dinoscimur, libere dicto iuri et aponte renunciantes ad manus prefati H(einrici) marscalci fideliter resignavimus presentibus probis viris et ad hoc testibus advocatis eis, quorum hec sunt nomina: Theodericus advocatus de Richstorf, Martinus de Munre, Guntherus Mul, Witego de Divurte, Heinricus Scusilberc de Conditz, Volradus de Tullestete, Reinboto de Lubenitz, et alii quam plures fide digni. Ne igitur in posterum huius donationis protestationem aliqua moveat questio, presentem litteram sigillis nostris roborari fecimus. Acta sunt hec anno gratie millesimo CC. LXXX. VI., indictione III. X., III. kalendas Octobris in die sancti Michahelis.

89 (S. 30).

Schraplau, 1286 November 12.

Burchard von Schraplau verkauft mit Erlaubnis seiner Frau und seiner Söhne dem Kloster Walkenried das Eigentum an 2 Hufen, die Heinrich Ingelt zu Lehen hatte, an 9 Ackern, die der Schulze Siegfried in Allstedt (Sifridus scultetus in Alsteste residens), und an einigen Ackern neben dem Allod Pfiffel, die Heinrich von Allstedt zu Lehen hatte, für 12 Mark und überträgt 2 Schock Garben von demselben Allod Pfiffel als Zehnten und das Eigentum an 4 Hufen in dem Riet zwischen Nordhausen und Kelbra dem genannten Kloster, wie er es vom Reiche gehabt hat. Datum in Scrapelowe „nostro castro“, a. 1286 in die crastino sancti Martini episcopi.

Zeugen: Hermannus de Alberstede, Ulricus de Reveninge, Heyne de Scobesse, Heyno de Seckeriz, Daniel milites, Gerhardus de Hallis, Wernherus de Steten etc.

Druck: — Regest: Walkenr. Urkb. I, No. 491, nach Orig. Perg. Wolfenbüttel LA.

90 (S. 32).

Erfurt, 1287 September 18.

Die Abte vom Schotten- und vom Peterskloster zu Erfurt bestätigen die Lehnbriefe Albrechts von Dewin und Meinhards von Vitzenburg für Heinrich von Gleißberg.

Abschr. 14. Jahrh. Dresden HStA. Copialbuch 64, fol. 78.

Nos Laurentius et Andreas dei gratia sancti Iacobi Schotorum et sancti Petri monasteriorum Erfordensium abbates universis tam presentibus quam futuris has litteras inspecturis volumus esse

notum, quod has litteras subscriptas videlicet nobilis viri domini Alberti burgravii de Dewin et Henrici filii sui ac Meinhardi de Viczenburc vidimus et perlegimus hec verba et nulla penitus alia continentes: — folgen die beiden Urkunden vom 1. April 1250 und 7. April 1252, oben No. 32 und 34. — Et ne dubium alicui super premissis transcriptis litteris aliquod oriatur, ipsas in meliorem certitudinem nostrorum sigillorum munimine fecimus roborari. Datum Erford anno domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup> octuagesimo septimo, XIII. Kalendas Octobris.

91 (S. 32).

Willerstedt, 1289 März 8.

Heinrich von Dienstetd und Heinrich von Tiefurt bestätigten den Verkauf der Vogtei über das Dorf Holzhausen und über 6 Hufen zu Seena seitens Walters von Gleißberg an das Moritzstift zu Naumburg.

Orig. Perg. Weimar GesA. Reg. Oo S. 766, No. 35; an Pergamentstreifen kleine Bruchstücke von 2 Siegeln.

Nos Henricus miles de Deinstete et Henricus marschalcus de Divorthe recognoscimus tenore presencium publice protestantes, quod permisimus una cum Walthero advocato de Glizberc honorabili viro domino Conrado preposito canonicorum regularium sancti Mauricii in Nuenburg et ecclesie sue warandyam debitam et consuetam de advocacia in villa Holtzhusin, que villa eiusdem ecclesie esse dinoscitur, et in sex mansis pertinentibus ad villam Seen, quam advocaciam predicto domino Conrado preposito et sue ecclesie idem Waltherus vendidit pro quadraginta quatuor marcis usualis argenti cum omni iure, fructu et honore habitis ex antiquo, et ab impetitione Lutolphi de Alrestete dicti de Novo Foro, si necesse fuerit ipsum dominum Conradum prepositum et ipsam ecclesiam salvam reddere et indempnem. Si autem ea, que dicta sunt, casu quocunque propediente tempore debito adimplere non possemus, civitatem Apolde intrabimus non exituri, quousque id, quod sepedicto domino preposito et sue ecclesie promissimus, plenius fuerit adimpletum. Ad maiorem eius rei certitudinem presentem litteram eidem domino preposito et sue ecclesie dedimus sigillorum nostrorum robore roboratam. Actum in Wilrestete anno domini M. CC. LXXX. IX., VIII. Idus Marcii, presentibus et testibus dominis Heidenrico preposito in Hugsdorf, Lutolpho de Alrestete<sup>1)</sup> canonico Nuenburgensi, Ludewico de Husin canonico regulari sancti Mauricii ibidem, Dithmaro seniore, Dithmaro iuniore militibus de Wilrestete, Ludewico de Wilrestete et quam pluribus aliis fide dignis.

92 (S. 32).

Erfurt, 1289 März 22.

Landgraf Albrecht beurkundet, daß Heinrich und Walter von Gleißberg und Hermann von Döllstedt gen. Strantz dem Stifte zu St. Moritz in Naumburg die Vogtei über Holzhausen und über 6 Hufen zu Seena verkauft haben.

Orig. Perg. Weimar GesA. Reg. Oo S. 766, No. 34, mit 3 stark beschädigten Reitersiegeln an Seidenschnüren.

Druck: v. Lingen, Hist. d. Pfalz Sachsen, S. 184.

In nomine sancte et individue trinitatis amen. Cum temporis

1) Alreste Hsr.

mobilitas cuncta secum precipitet temporalia et omnia facta in tempore ab humana de facili labantur memoria, necessarium est et utile, ut ea, que utiliter aguntur, scripture testimonio perhennentur. Nos igitur Albertus dei gracia Thuringorum lantgravius ac Saxonie comes palatinus recognoscimus tenore presencium publice protestantes, quod Heinricus, Waltherus fratres de Glizberc et Hermannus de Tullestete dictus Strantz pro quadraginta quatuor marcis usualis argenti vendiderunt ecclesie sancti Mauricii martyris canonicorum regularium in Nuenburg advocaciam in villa Holtzhusin, que villa eiusdem ecclesie esse dinoscitur, et in sex mansis pertinentibus ad villam Seen cum omni iure, fructu et honore habitis ex antiquo in hiis villis, in allodio sito in iam dicta villa Holtzhusin, in agris, in silvis, in pratis, in cultis, in incultis, in viis, in inviis et cum omnibus attinenciis libere et perpetuo possidendam, quam advocaciam dicti fratres et Hermannus a nobis in feodo tenuerunt, petentes a nobis humiliter et devote, ut proprietatem dicte advocacie prefate ecclesie tribuere dignaremur. Nos vero precibus eorum favorabiliter inclinati hanc advocaciam cum omni iure sibi annexo nobis per voluntariam ipsorum resignacionem libere vacantem supradicte ecclesie pure propter deum et pro nostrorum remedio peccatorum in proprium damus et tradimus de voluntate Friderici et Theoderici filiorum nostrorum unanimi et consensu, nolentes eandem ecclesiam in predicta advocacia per nos vel per nostros heredes seu eciam per nostros officiales turbari aliquatenus vel gravari. In cuius rei testimonium sepedicte ecclesie has litteras dedimus sigilli nostri munimine roboratas. Nos quoque Fridericus dei gracia Thuringorum lantgravius et Saxonie comes palatinus et nos Theodericus eadem gracia Thuringorum lantgravius ac dominus terre Plisenensis ad exprimendum consensum nostrum huic donacioni liberaliter accessisse sigilla nostra presentibus similiter duximus apponenda. Datum in Erphordia anno domini M. CC. LXXX. IX., XI. kalendas Aprilis, indictione secunda, presentibus et testibus venerabili domino Cristiano Sambienti episcopo, Mathia Nuenburgensi canonico, Ludewico de Husin thesaurario ecclesie sancti Mauricii supradicte, Friderico de Rabenswalt, Heinrico de Stalberg comitibus, Alberto de Brandenburg, Gunthero de Slatheim, Hermanno et Wetzilone fratribus de Mila, Ludewico de Husin milite, Heinrico de Cleberc cum pluribus aliis fide dignis.

93 (S. 32).

1289 März 25.

Walter, Vogt von Gleißberg, verkauft den Brüdern vom Deutschen Hause in Zwätzen eine Hofstätte und einen Uferstreifen daselbst.

Orig. Perg. Dresden HStA. No. 1252; Siegel an Pergamentstreifen abgerissen.

Nos Walterus advocatus dictus de Glizberc tenore presencium litterarum recognoscimus publice protestando, quod nos de consensu unanimi et voluntate dilecte uxoris nostre ac omnium heredum nostrorum, quorum intererat consentire, liberaliter et absolute vendidimus fratribus domus Theutonice in Zwezen unam aream sitam contra dormitorium predictorum fratrum et locum molendini quondam ibidem constructi ex utraque parte rivuli usque ad curiam eorundem continuatum pro tribus marcis albi argenti iam integre et

complete persolutis, promittentes sepedictos fratres de predictis bonis warandare ab omnibus eadem bona inpetere volentibus vel inpedire renunciando nostre iurisdictioni et omni iuri, quod in eisdem bonis nobis competiit vel poterat competere in futurum. Ut autem predicta nostra vendicio robur perpetue firmitatis obtineat, hanc litteram sepedictis fratribus dedimus munimine nostri sigilli comunitam. Testes huius rei sunt frater Al(bertus) dictus de Ammendorf commendator ibidem, frater Th(eodericus) plebanus eiusdem ville, frater Hugo sacerdos, frater H. et frater Lutoldus, item Iohannes et Tammo frater suus dicti de Condiz, B(ertoldus) dictus de Butiniz, Albertus officialis et H(ermannus) dicti Gensevuze et alii quam plures fide digni. Datum anno domini M. CC. LXXXVIII., VIII. Kalendas Aprilis.

94 (S. 33).

1289.

Heinrich und Walter, Brüder von Glizberc, thun kund, daß Albrecht Genseuuz, ihr Knappe, dem Kloster Pforte 5 Acker unter der Burg Gleißberg an der Saale, gewöhnlich die Gere genannt, für 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark weißen Silbers verkauft und ihnen als den Lehnsherren zugleich mit seinen Erben Heinrich, Hildebrand und Albrecht aufgelassen habe, worauf sie die genannten Acker dem Kloster übertragen haben. Die Aussteller hängen ihre Siegel an.

Zeugen: Rudolphus pincerna de Dornburc, cuius sigillum huic littere aponi volumus, Henricus Osterhyld<sup>1)</sup> de Golamsdorb, Witigo cellerarius, Hermannus Hezel, Henricus Caraz, Theodericus de Bekstete et alii quam plures. Acta sunt hec anno domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup> octogesimo nono.

Abschr. 13. Jahrh. Pforte Bibl. D, Bl. 22<sup>a</sup> (I) und 16. Jahrh. ebenda T, Bl. 207 (II).

Druck: Böhme, Urkb. v. Pforte I, S. 278 f., No. 279. Deutsch: Wolff, Chron. II, S. 219.

95 (S. 33).

1289.

Hermann und Heinrich, Brüder, Grafen von Osterfeld, thun kund, daß sie eine ihnen gehörige Wiese zwischen Golmsdorf und der Saale, die Walter und Heinrich, Brüder von Glisberg, von ihnen zu Lehen gehabt hatten, nach Verzichtleistung dieser Brüder dem Kloster Pforte zu eigen gegeben haben, dazu auch die Acker unterhalb Porstendorf in dem Winkel, wo die zwei Arme der Saale sich vereinigen. Datum anno domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup> octogesimo nono.

Zeugen <sup>2)</sup>: Reinboto de Stolzenhain, Reinboto de Lizene, Reinboto cognomento Parvus milites, Conradus de Stolzenhain castellani in Ostervelt et quam pl. f. d.

Abschr. 13. Jahrh. Pforte Bibl. D, Bl. 22<sup>b</sup> (I) und 16. Jahrh. daselbst T, Bl. 217<sup>b</sup>.

Druck: Böhme, UB. v. Pforte I, S. 279 f., No. 280. Deutsch: Wolff, Chron. II, S. 218.

1) Osterholde II.

2) So I; die abweichende Zeugenreihe in II scheint auf einer Vermengung mit der vorigen Urk. zu beruhen.

96 (S. 30).

1289.

Henriucs de Glissberg überträgt das Eigentum von 29 Joch Landes, die an sein Allod in Pfiffel angrenzen, und von einem Joch des angrenzenden Dorfes Mallerbach, das Johannes Anemantel dem Kloster Walkenried für zugefügten Schaden gegeben hat, an das genannte Kloster. A. 1289.

Druck: — Regest: Walkenrieder UB. I, Anh. No. 77 nach hdschr. Regest v. J. 1473 Wolfenbüttel LA. — Vgl. Nebe, Zeitschr. Harzv. XX, S. 32.

97 (S. 32).

1290 April 4.

Walter, Vogt von Gleißberg, verkauft den Brüdern vom Deutschen Hause in Zwätzen verschiedene Güter in Köttschen und Zwätzen.

Orig. Perg. Dresden HStA. No. 1291; an Pergamentstreifen schildförmiges Siegel: vier Rauten übereinander; Umschrift: S. WALTERI DE GLIZBERG. —

Nos Waltherus advocatus de Glizberc recognoscimus tenore presentium publice protestantes, quod libere et absolute vendidimus fratribus domus Teuthonice in Zueccen unum mansum situm in Cozstin, solvens annis singulis unum ferttonem albi argenti et decem et octo denarios, [pro tri]bus marcis albi argenti iam penitus persolutis et unam aream sitam in Sweccen cum quibusdam agris sitis in montibus scilicet Hekistberc et Sengelsberc, vale[us] annuatim quintum dimidium solidum et sex pullos, pro duabus marcis f[er]tone minus eisdem fratribus perpetuo possidenda, renunciantes omni iure, quod in dictis bonis habere dinoscebamur, varandantes ac certificantes predictos fratres ab omnibus hiis, qui ipsos impedire in huiusmodi bonis presumant ac ipsas (sic) modo aliquo inpetere cupientes. Ut autem nostra vendicio firma et inconvulsa permaneat, hoc instrumentum conscribi fecimus et nostri sigilli munimine duximus roborandum. Huius autem rei testes sunt: frater Theodericus plebanus eiusdem ville, frater Hermannus de Merseburc, frater Cunemundus de Sangerhusen, dominus Conradus plebanus in Bucha, Guntherus de Tullestete, Tammo de Condiz, Albertus dictus Gensews, Hermannus Sagittarius et alii quam plures fide digni. Datum anno domini M CC LXXX. II. nonas Apriles.

98 (S. 33).

Zwätzen 1290 September 16.

Walterus advocatus de Gliczberc thut kund, daß Gertrudis de Kayl ihm für 2 $\frac{1}{2}$  (Mark) das Lehnrecht an 2 Hufen nebst Zubehör, die Walter Bischof und sein Stiefsohn Johannes erblich besitzen, sowie an einigen Äckern, die Glengen genannt, abgekauft habe, und er es auf ihren Wunsch den Brüdern und dem (Deutschen) Hause in Zwätzen übertragen habe; leistet den gen. Brüdern darüber Sicherheit und verspricht, jene Hufen seinem Herrn von Stolberg, von dem er sie zu Lehen habe, aufzulassen, sobald es von ihm verlangt werde.

Mit Zeugen. Datum in Sweccen anno domini MCCLXXX, XVI. kalendas Octobris.

Druck: Martin, Urkb. v. Jena I, S. 28, No. 37 nach Orig. Perg. Dresden HStA. No. 1321<sup>b</sup>.

99 (S. 33).

Zwätzen, 1290 Oktober 13.

Waltherus advocatus de Gliczberc thut kund, daß Konrad Messerschmied, Bürger in Jena, ihm für 2 $\frac{1}{2}$  Mark das Lehenrecht an 2 Hufen nebst Zubehör abgekauft habe, wovon 1 Hufe in Köttschen liege,  $\frac{1}{2}$  nebst einem Acker in Ulste von Konrad von Gönna nach Erbrecht bebaut werde, und  $\frac{1}{2}$  einst dem Konrad Knorrink gehört habe, und daß er es auf Bitte des Käufers den Brüdern und dem Hause in Zwätzen übertragen habe, und verspricht, wenn es verlangt werde, die Güter dem Lehnsherrn von Stolberg aufzulassen.

Mit Zeugen. Datum in Zvezen anno domini MCCLXXXX, III. idus Octobris, indictione tercia.

Druck: Martin, Urkb. v. Jena I, S. 28 f., No. 38 nach Orig. Perg. Dresden HStA. No. 1325.

100 (S. 33).

Zwätzen, 1290 Dezember 13.

Bruder Hermann, Comtur zu Zwätzen, thut kund, daß er dem Konrad Messerschmied und seinen Erben 2 Hufen und 1 Acker (die im einzelnen bezeichnet werden, wie in der vorigen Urk.) zu erblichem Besitze übertragen habe, deren Lehnsrecht gen. Konrad a domino Waltero advocato dicto de Glizberc gekauft und dem Aussteller übertragen habe.

Mit Zeugen. Datum in Swezen anno domini MCCLXXXX, ydus Decembris.

Druck: Martin, UB. v. Jena I, S. 29 f., No. 39 nach Orig. Perg. Dresden HStA. No. 1334.

101 (S. 32).

Schleitz, 1291 Oktober 4.

Landgraf Albrecht bestätigt die Lehnbriefe Albrechts von Dewin und Meinhards von Vitzenburg für Heinrich von Gleißberg.

Orig. Perg. Dresden HStA. No. 482, mit zerbröckeltem Siegel an Pergamentstreifen.

Nos Albertus dei gratia Thuringie lantgravius et Saxonie comes palatinus universis tam presentibus quam futuris volumus esse notum quod litteras nobilium virorum videlicet domini Alberti burgravi de Dewin et Heinrici filii sui ac Meinhardi de Vicenburc vidimus non cancellatas non abollitas nec in aliqua sui parte viciatas in hec verba: — folgen die beiden Urkunden vom 1. April 1250 und 7. April 1252, oben No. 32 und 34 —. Et ne dubium alicui super premissis transcriptis litteris aliquod oriatur, ipsas in meliorem certitudinem nostri sigilli munimine fecimus roborari. Datum Slewicz anno domini M. CC. LXXXXI. quarto nonas Octobris.

102 (S. 30 f.)

Allerstedt 1292.

Ludolf d. Ä. von Allerstedt thut kund, daß er mit Einwilligung seiner Söhne Heinrich und Ludof seinem Schwager Albrecht von Ebeleben und dessen Söhnen den vierten Teil seines Schlosses Allerstedt verkauft habe, was die Schenken Konrad und Dietrich d. Ä. und d. J., sowie Heinrich d. J. von Allerstedt, Heinrich von Gleißberg (Glycperch) und Marschall Heinrich von Holzhausen durch Anhängen ihrer Siegel bestätigen.

Datum Alrstede anno domini M. CC. nonagesimo secundo, in dominica, qua cantatur Benedicta.

Orig. Perg. mit 6 von 8 Siegeln (das Gleißberger sehr verstümmelt) Sondershausen LA. VIII, 21.

103 (S. 34).

1293 Februar 21.

Waltherus dictus de Glisberg thut kund, daß Heinrich Ritter von Golmsdorf, Burgmann in Saaleck, einen Teil der Insel bei der Diebsfurt, den einst die Brüder in Pforte seinem Vater Dietrich aus ihrem Eigentum überlassen hatten, den genannten Brüdern zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil mit Einwilligung aller seiner Erben wieder abgetreten hat gegen eine Entschädigung von 2 Fuder Wein.

Zeugen: Henricus de Rode, Iohannes de Lochowe castellani in Roteleibisberg, Theodericus de Schipz castellanus in Salecke et alii quam plurimi fide digni. Acta sunt hec anno domini M<sup>o</sup>CC nonagesimo III<sup>o</sup>, in vigilia beati Petri apostoli ad cathedram.

Druck: Böhme, UB. v. Pforte I, S. 300 f., No. 308 nach den 2 Copialbüchern. Deutsch: Wolff, Chron. v. Pforte II, S. 239.

104 (S. 33).

Zwätzen, 1293 März 26.

Walter von Gleißberg (Glizberc) thut kund, daß er den Brüdern vom Deutschen Hause in Zwätzen verkauft habe die Vogtei und das Gericht über Personen und Sachen in den zwei Dörfern Zwätzen und Proschitz mit allem Rechte, das er darin hatte, und einige Holzungen bei Porstendorf für 18 Mark Silber für immer; ferner für dieselbe Summe einige Lehnsgüter, die von den Brüdern und dem Hause in Zwätzen zu Lehen gehen sollen, nämlich 1 Weinberg, gen. Kotschener, im Besitze Günthers von Tullestete,  $\frac{1}{2}$  Hufe und 1 Hof im Besitze Konrad Messerschmieds (Cultellifaber), Bürgers in Jena, einen Hof und  $\frac{1}{2}$  Acker im Besitze Heinrich Kodrichs,  $\frac{1}{2}$  Acker im Besitze der Witwe Heilwic,  $2\frac{1}{2}$  Acker im Besitze Reinbotos und seines Bruders von Lobgostiz, 2 Acker im Besitze Dietrich Thuzes, 1 Hof und 1 Weinberg im Besitze Heinrichs von Zwätzen; außerdem einige Erbgüter, wovon sie einen Jahreszins empfangen werden, nämlich 1 Hof, von dem ein gewissen Podrel jährlich 3 Schillinge und 4 Hühner, 1 Acker, von dem Wolfram 2 Schillinge und 3 Hühner, 1 Hof, von dem Hermann Schuster (Sutor) 2 Hühner, 1 Weinberg mit Acker, wovon Heinrich Strube 1 Schilling und 2 Hühner, 1 Weinberg, von dem Johannes Buzerawe 1 Schilling und 4 Hühner, 1 Hufe, von der Albrecht Schulze (Scultetus) 18 Pfennige, 1 Hof, von dem die Frau von Kahla (domina de Kal) 2 Schillinge und 2 Hühner, 1 Hof, von dem Hermann Schütze (Sagittarius) 3 Pfennige zahlt. Dazu verspricht er mit seinen Erben, diese Güter den Brüdern getreulich zu verwahren und, sobald es gewünscht werde, dem Herrn Grafen von Stolberg (Stalberc), von dem er sie zu Lehen habe, aufzulassen.

Mit Zeugen. Datum et actum in Zwecen anno domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>LXXXIII., VII. kalendas Aprilis.

Orig. Perg. Dresden HStA. No. 1419; an Pergamentstreifen schildförmiges Siegel: 4 Rauten übereinander; Umschr.: S. WALTERI DE GLIZBERG.

Druck: Martin, UB. v. Jena I, S. 33 ff., No. 46.



(105 S. 33).

Gleißberg, [1293] Dezember [17].

Waltherus advocatus de Glizberch läßt dem Grafen Heinrich von Stolberg die Güter auf, die er an das Deutsche Haus in Zwätzen für 18 Mark weißen Silbers und  $\frac{1}{4}$  Pfennig verkauft hat, nämlich: Vogtei und Gericht in den beiden Dörfern Zwätzen und Proschitz, einige Holzungen bei Porstendorf mit einer zugehörigen Hufe und einige Lehngüter, die von den Brüdern in Zwätzen zu Lehen gehen sollen, nämlich 1 Weinberg, gen. Kötshener, im Besitze Günters von Döllstädt  $\frac{1}{2}$ , Hufe und 1 Hof im Besitze Konrad Messerschmieds, Bürgers in Jena, 1 Hof und 1 Acker im Besitze der Witwe Helwich,  $2\frac{1}{2}$  Acker im Besitze Reinbotos und seines Bruders genannt von Löbstedt, 2 Acker im Besitze Dietrichs Thiczes, 1 Hof und 1 Weinberg im Besitze Heinrichs von Zwätzen; ferner einige Erbgüter, von denen sie jährlichen Zins empfangen sollen, nämlich 1 Hof, von dem ein gewisser Podrel jährlich 3 Schillinge und 4 Hühner zahlt, 1 Acker, der 2 Schillinge und 2 Hühner bringt, 1 Hof, den Schuster bewohnt, und der 2 Hühner liefert, 1 Weinberg und 1 Acker, liefernd 1 Schilling, 1 Acker, den H(einrich) vom Berge bebaut, und der 1 Schilling und 2 Hühner liefert, 1 Weinberg liefernd 4 Hühner, 1 Hufe, bebaut von Albrecht Schulze, liefernd 18 Pfennige, 1 Hof im Besitze der Frau von Kahla, liefernd 2 Schillinge und 2 Hühner, 1 Hof bewohnt von Hermann Schütze, liefernd 3 Pfennige, und  $\frac{1}{2}$  Hofstätte bei dem Kirchhof in Zwätzen.

Datum in castro Glisberg feria quinta ante diem beati Thome apostoli.

Druck: Martin, UB. v. Jena I, S. 35 f., No. 47 nach Abschr. 14. Jahrh. Dresden HStA. Copialb. 64, Bl. 71.

106 (S. 35).

1294 Januar 27.

Otto, Burggraf von Kirchberg, verkauft mit Einwilligung seiner Miterben Dietrich, Otto und Albrecht einen Hof mit Zubehör in Schwabhausen für 18 Mark Silber an den Pfarrer Bertold in Schwabhausen.

Zeugen: Henricus plebanus in Brisinniz, (Conradus) miles in Yssirstete, Walterus advocatus de Glisberch, Henricus miles de Ligtinhain, Hedinricus de Sorthowe, Th(eodericus) Berner, frater de Wirceburch, Henricus Suffilberch et alii quam plures fide digni. Acta sunt hec anno domini millesimo C. C. LXXXIII., sexto kalendas Februarii.

Orig. Perg. Weimar HuStA.; mit Einschnitten für einen Siegelstreifen, der aber fehlt.

Druck: Mencke, SS. I, S. 711; Avemann, Kirchberg Doc. S. 42 f., No. 48. — Regest: Schöttgen, Inv. dipl. Sp. 159; Schmid, Kirchberg S. 160, No. 76.

107 (S. 35).

1294 Februar 17.

Otto, Burggraf von Kirchberg thut kund, daß er mit Zustimmung seiner Frau Sophie und seiner Erben Dietrich, Otto und Albrecht ein Allod in Kapellendorf an das dortige Kloster für 50 Mark verkauft habe, die ihm durch Heinrich, Ritter von Isserstedt, bezahlt worden seien.

Zeugen: Cunradus miles de Issirastete, Walterus de Glisberch, Henricus miles de Ligtinhain, Theodericus de Libgastiz,

Hedinricus de Sortowe, frater de Virzeburch et alii quam plures fide digni. Acta sunt hec anno domini millesimo C<sup>o</sup>. LXXXIII<sup>o</sup>, XIII<sup>o</sup> kalendis(!) Marcii.

Orig. Perg. Weimar HuStA., mit dem schildförmigen Siegel des Ausstellers an Pergamentstreifen.

Drucke: Mencke I, Sp. 710; Avemann, Doc. S. 43, No. 49 (beide nach Abschr. 18. Jahrh.) — Regest: Schmid, Kirchberg S. 160, No. 77.

108 (S. 35).

1294 Februar 17.

Derselbe thut kund, daß er eine Hufe in Hermstedt, die Ritter Werner von Apolda und seines Bruders Albrecht Söhne Hugo und Bruno ihm als Lehnsherrn aufgelassen haben, dem Kloster Kapellendorf übergeben habe.

Zeugen: Conradus miles de Issirstete, Waltherus de Glisberch, Heinricus miles de Lichtinhain, Theodericus de Libgostiz, Fridericus de Wirzeburch et alii quam plures fide digni. Acta sunt haec anno domini M<sup>o</sup>. C<sup>o</sup>. LXXXIII<sup>o</sup>, XII<sup>o</sup> kalendis (!) Marcii.

Orig. Perg. Weimar HuStA., mit Siegel wie oben.

Drucke: Mencke I, Sp. 710 f.; Avemann, Doc. S. 44, No. 50 beide nach Abschr. 18. Jahrh.) — Regest: Schmidt, Kirchberg S. 161, No. 78.

109 (S. 31).

1294 November 23.

Marschall Heinrich von Tiefurt überträgt seinen Anteil am Patronatrechte der Jakobskirche in Weimar und eine Hufe zu Ehringsdorf dem Nonnenkloster in Oberweimar.

Orig. Perg. Weimar HuStA.; an weißer Hanfchnur rundes Siegel; Bild: ein RH; Umschrift: + S. HEINRICI MARSCALCI DE DIVURTE.

Druck: Schneider, Samml. z. thür. Gesch. I, S. 133 ff., No 5.

Ego Heinricus marschalchus de Divorth ad omnium Christi fidelium noticiam cupio pervenire, quod ego de consensu et pari voluntate Berchte coniugis mee, Heinrici filii mei et omnium heredum meorum conventui sanctimonialium in Obirwimar dedi partem me et prefatam coniugem et heredes contingentem in iure patronatus super parrochia beati Iacobi in veteri civitate apud Wimariam cum omni iure proprietatis, quo ipsum ius habui, postquam a dilectis sororibus meis Heinrico et Walthero de Glizberg michi et supradicte Berchte sorori ipsorum datum ac resignatum fuerat ac ipsorum literis confirmatum. Item unum mansum proprietatis mee situm in campo ville Yringestorf, quem Hermannus Guthildus a me possederat, eaque donatione supradicto conventui pure obtuli propter deum dicto iuri patronatus ac nominati mansus resignando. Obligo et me et sepedictam coniugem, prenominatum filium ac heredes meos presentes et futuros supra dictum conventum de utroque, videlicet iure patronatus et manso, iusticialiter warandare et ab omni impetitione illesos reddere et indemnos. Acta sunt hec anno domini M<sup>o</sup>. C<sup>o</sup>. nonagesimo IIII. in die sancti Clementis presentibus probis viris et ad hoc eis testibus advocatis, quorum hec sunt nomina: dominus Bertoldus plebanus sancti Iacobi antique civitatis et dominus Hugo plebanus sancti Petri et dominus Conradus

capellanus castri in Wimar, dominus Henricus plebanus in Grunestete et quam alii plures, fide digni — — —. In huius rei evidenciam meo sigillo presentem dedi literam communitam.

110 (S. 30 .).

Erfurt, 1259 Juli 20.

Heinrich und Ludolf von Allerstedt verkaufen dem Kapitel zu St. Marien in Erfurt gewisse Güter in Berlstedt, was ihre Schwäger, darunter Heinrich von Gleißberg, bestätigen.

Abschr. 15. Jh. Erfurt Stadtarchiv, Copialb. des Domstiftes Bl. 13 No. 25 (Orig. Perg. Stiftsarchiv No. 192 mit 4 Siegeln).

In nomine domine amen. Nos Henricus et Lutolfus fratres filii quondam Lutolfi de Alrestete milites necognocimus tenore presencium litterarum et ad universorum noticiam cupimus pervenire, quod nos sex mansos, tres curias, medietatem pomerii et particulam unius pomerii cum septem arboribus, duos agros et dimidium salicti, dimidium agrum prati et medietatem aree, que vulgariter dicitur Mdlstat, sitos in villa et campis Berlsetete ad nos titulo proprietatis spectantes cum omni iure et attinentiis eorundem vendidimus honorabilibus viris decano et capitulo ecclesie sancte Marie Erfordensis pro ducentis talentis minus sex talentis denariorum Erfordensium consensu sororum nostrarum videlicet Iuthe, Sophie et Margarethe ac omnium heredum nostrorum super eo legitime accedente, Tradidimusque eadem bona cum omni iure et utilitate, qua nos gavisi fuimus in eisden, decano et capitulo prenotatis ac eos in eorundem bonorum possessionem misimus corporalem ipsa bona proprietatis titulo libere perpetuo possidendos. Exnunc eciam renunciamus omni actioni, iuri et iuris suffragio, si quod in predictis bonis nobis competit vel competere poterit quoquomodo. Itaque de  
 c) tero neque rationem iuris advocaticii neque occasione iuris alterius cuiuscunque omni exactione cessante in eisdem bonis nichil iuris nobis volumus vindicare, promittentes nichilominus bona fide, dolo et fraude qualibet amputatis, prefatos decanum et capitulum ac ipsam ecclesiam de bonis huiusmodi iugiter warandare et quorumlibet inpeticiones et actiones, in quantum debemus et possimus, efficaciter submovere. Hanc cartam ad inviolabilem firmitatem et ad maiorem cautelam ac evidens testimonium omnium premissorum sigilli nostri, quo ambo utimur, atque sigillorum Henrici de Alrestete nostri patru, Henrici marscalci de Holtzhusen, Hermanni de Stuternheim et Henrici de Glizberg qui eciam pro se et eorum uxoribus omni iuri, si quod ipsis ex quacunque causa conpetit vel conpetere videbatur in bonis prenotatis, renunciarunt simpliciter et in toto et pro huiusmodi warandia nostro nomine se obligarunt more fideiussorio, appensione fulcimus et presentis scripti patrocinio roboramus. Nos Henricus de Alrestete patruus, Henricus marscalcus, Hermannus de Stuthernheym et Henricus de Glizberg predicti sororii Henrici et Lutolffi fratrum prefatorum recognoscimus publice, quod huiusmodi contractui interfuimus et de bona voluntate pro nobis et perpetualiter nos H(einricus) marscalcus et H(ermannus) de Stuthernheim pro Iutha et Sophia uxoribus nostris renunciamus ipsis bonis et omni iuri, quod nobis in ipsis competebat in eisdem, obligantes nos nichilominus per presentes omnes et singuli more fideiussorio ex parte dictorum fratrum de Alrestete pro varaudia facienda, ut premittitur, bonorum omnium prescriptorum. In cuius rei certitudinem et firmam fidem sigilla nostra presentibus eciam sunt appensa.

Testes huius sunt Thidericus vicedominus de Eckstete, Heringerus de Molhusen milites, Gotcalcus de Gunstete, Hermannus de Alich cives Erfordenses et alii quam plures clerici et laici fide digni. Actum Erfordie sabatho post diem beate Margarete anno domini M<sup>o</sup> CC<sup>o</sup> nonagesimo V<sup>o</sup>.

111 (S. 35).

1295 August 14.

Walterus de Glizberg thut kund, daß der zwischen ihm und seinen Vorfahren einerseits, den Pfortaer Brüdern zu Porstendorf anderseits über ein Wasserwehr zu Kalthausen lange schwebende Streit unter Vermittlung rechtschaffener Männer dahin beigelegt worden sei, daß er den Brüdern zu Porstendorf das Wehr mit allen Rechten und Nutzungen, sowie eine oberhalb darangrenzende mäßig große Insel nebst Weidichten am Ufer der Saale und einem Stück des Ackers, der sich von da ostwärts bis zur Länge einer Rute (virge, que vulgariter mezzegerte dicitur) erstreckt, und dazu eine Wiese von 5 Joch in Golmsdorf, früher zu Porstendorf gehörig, aber für das genannte Wehr an Walters Vorfahren übertragen, abtrat, wofür er vom Bruder Friedrich, Hofmeister in Porstendorf, 8 Mark Freiburger Silbers erhalten habe. Die Urkunde erhält die Siegel des Ausstellers und Heinrich Schenks von Tautenburg.

Zeugen: Henricus de Heinechen in Tutenberg, Witelo de Dornburg, Henricus Shuphelberg, Guntherus de Tullenstete, Albertus Gensefuz, Conradus Erinfridi et Henricus frater eius, Reinboto de Lobenicz. Acta sunt hec in vigilia assumptionis sancte Marie anno domini M<sup>o</sup> CC<sup>o</sup> nonagesimo quinto.

Druck: Böhme, UB. v. Pforte I, S. 305 f, No. 315 nach den 2 Copialbüchern. Deutsch: Wolff, Chron. v. Pforte II, S. 241.

112 (S. 35).

Dornburg, 1298 Juli 8.

Henricus de Glizberg thut kund, daß Bruder Hermann genannt Calwe, Komtur des Deutschen Hauses, und der ganze Konvent da selbst von ihm und seinen Miterben für  $\frac{1}{2}$  Mark Güter in Zwätzen gekauft haben, nämlich 1 Hufe Albrecht Marolds und Heinrich Franckes, 2 Hufen der Witwe Gertrud von Kahla,  $\frac{1}{2}$  Hufe Konrad Messerschmieds, sämtlich Bürger in Jena,  $\frac{1}{2}$  Hufe Hermann Schützes, ein Feldstück gen. eyn gelende der Brüder Ludolf und Dietrich in Zwätzen.

Zeugen: Wiczilo de Dornborg, Stebo de Indagine, Henricus de Sachsenhusen, Albertus de Gebese et alii quam plures fide digni. Acta sunt hec in Dornborg, anno domini M<sup>o</sup> CCLXXXVIII., in die beati Kyliani martiris.

Druck: Martin, UB. v. Jena I, S. 39 f., No. 52 nach Abschr. 14. Jahrh. Dresden HStA. Copialb. 64, Bl. 75.

113 (S. 35).

Naumburg, 1299 September 9.

Henricus de Glizberg thut kund, daß er seinen langwierigen Streit mit dem Kloster Pforte über Güter bei Porstendorf, auf die er Ansprüche erhob, nämlich eine Wiese unterhalb Golmsdorf, das Wehr nebst beiden Ufern unterhalb des Dorfes Kalthausen und eine kleine Insel mit ihren Holzungen oberhalb des Wehres, Güter, die die Pfortner Brüder sämtlich von Heinrichs Bruder Walter erworben haben, ferner ein Weidicht neben der Diebesfurt, von Heinrich von Golmsdorf, einige Acker am Zusammenfluß der Saale,

von dessen Sohne Dietrich, eine kleine Wiese neben Kalthausen, von Heinrich von Crenewiz, und einige Acker, von Albrecht Gänsefuß erworben, infolge eines Vermittlungsvorschlages dahin beigelegt habe, daß er für sich und seine Erben auf alle Ansprüche an den genannten Gütern zu Gunsten des Klosters verzichtete gegen eine Entschädigung von 1 Fuder Wein und 2 Mark, die er von Bruder Friedrich, dem Verwalter des Hofes Porstendorf, empfangen habe. Der Aussteller fügt sein und seines Schwagers Heinrich von Allerstedt Siegel bei.

Acta sunt hæc in Numburg anno domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>XC<sup>o</sup>IX<sup>o</sup>, in crastino nativitatis beate Marię virginis, presente domino Conrado preposito sancti Mauricii, dessen Siegel ebenfalls angehängt ist.

Druck: Böhme, UB. v. Pforte I, S. 325 f., No. 340 nach den 2 Pfortaer Copialbüchern. Deutsch: Wolff II, S. 242.

114 (S. 35.).

Tautenburg, 1302 Januar 6.

Schenk Rudolf von Dornburg überträgt dem Deutschen Hause in Zwätzen Güter daselbst, die er von seinem Schwager Walter von Gleißberg erhalten hat.

Orig. Papier Dresden HStA. No. 1692; das am Pressel gehangene Siegel abgerissen.

Nos Rudolfus pincerna in Dornburg recognoscimus publice per presentes, quod bona, que ad nos ex parte Walteri sororii nostri de Glizberg bone memorie sunt devoluta sita in campis ville Zwezzen, damus et dedimus in hiis scriptis ob honorem dei fratribus de domo Theutunica domus in Zwezzen perpetuo possidenda pacifice et quiete, dummodo predicta bona ad illos, quibus co[n]tulim]us iure feudali, quocunque modo consensu accedente predictę domui valeant comparare, transferentes prefata bona in proprietatem et ius domus in Zwezzen nichil nobis iuris nostrisque successoribus in dictis bonis inantea reservantes. Et ut nostra donacio debitam obtineat firmitatem, predictis fratribus de domo Theutunica domus in Zwezzen hanc litteram dedimus sigillo nostro communitam. Datum in Thutenburg anno domini M. CCC. II. in epiphania domini. Testes huius donacionis sunt Withelo de Dornburg, Stebo et Heidenricus fratres dicti de Heinchen milites nostri et Albertus de Gebese et alii quam plures fide digni.

115 (S. 36).

1302 Januar 7.

Heinrich von Gleißberg verkauft dem Deutschen Hause in Zwätzen alle seine Güter daselbst und in Proschitz.

Abschr. 14. Jh. Dresden HStA. Copialb. 64, BL 76<sup>b</sup>.

In nomine domini amen. Quoniam ex mutacione temporum ac generationum transitu gesta hominum plerumque in oblivionem et ex livione in calumpniam rediguntur, necessarium est, (ut) ea vel que ab hominibus aguntur litterarum testimonio perhennientur. Hinc est, quod nos H(einricus) dictus de Glizberc omnibus, ad quos presentes littere pervenerint, cupimus esse notum, quod bona omnia et singula sita in villis et in campis Zwezzen videlicet et Proschicz tam in agris, pascuis, vineis, domibus, areis, molendinis, viis et inviis, aquis aquarumque decursibus, que ad nos nostrosque heredes pertinebant seu pertinere poterant, que quidam bona a nobili viro domino Heinrico comite de Stalberc tenemus iusto titulo feudali

vendidimus commendatori et fratribus ordinis sancte Marie Ierusalem-  
 lemitani de domo Theutonica domus in Zweczen pro quadam summa  
 pecunie, quam nobis recognoscimus integraliter persolutam, resig-  
 nantes predicta bona omnia et singula pro nobis nostrisque heredi-  
 bus et omnibus, quorum interest vel debet, cum omni iure et  
 utilitate, quemadmodum ad nos nostrosque pertinebant, ad manus  
 prefati nobilis viri domini nostri Heinrichi comiti (sic!) de Stalberc,  
 qui quidem Heinrichus comes bona predicta de nostra et nostrorum  
 heredum bona voluntate predictae domui in Zweczen cum omni iure  
 et utilitate, quemadmodum ad predictum Heinrichum comitem de  
 Stalberc pertinebant suosque heredes, dedit et in ius et in proprie-  
 tatem predicti commendatoris et fratrum de domo Theutonica domus  
 in Zweczen transtulit primo et principaliter propter deum et in  
 remedium animarum progenitorum suorum et resignans has litteras  
 per patentes nichil nobis iuris nostrisque successoribus in bonis  
 omnibus et singulis predictis inantea reservantes. Et ne super hac  
 vendicione et resignacione dubium alicui homini inposterum valeat  
 suboriri, hanc litteram predicto commendatori et fratribus domus in  
 Zweczen dedimus sigillo nostro videlicet et Rudolphi pincerne de  
 Dornburg sororii nostri dilecti fideliter communitam sub anno  
 incarnationis domini, M° CCC° secundo, feria proxima post epy-  
 phaniam domini presentibus infra scriptis: Stebone, Heydenrico  
 militibus et Iohanne fratribus dictis de Heinchen et aliis quam  
 pluribus fide dignis.

116 (S. 36).

1302 November 13.

Hermann Stranz von Döllstädt d. Ä. thut kund, daß er mit  
 Einwilligung seiner Frau Kunigunde, seiner Söhne Hermann und  
 Ulrich, sowie von Hermanns Frau Sophie den Erfurter Bürgern  
 Hermann Elrici und Bertold seinem Bruder 3 Hufen mit Zubehör  
 zu Großrettbach verkauft und auf deren Wunsch dem Erfurter  
 Marienstift übertragen habe.

Zeugen: strenui viri Heinrichus de Glizberc sororius noster,  
 Ortolfus de Rugerit gener noster, dominus Engilbertus presbiter,  
 Ludewicus de Vrinstete clericus Erfordensis u. Andere.

Actum et datum Idus Novembris anno domini M° CCC°  
 secundo.

Druck: Beyer, Erf. Urkb. I, S. 346 f., No. 501 nach Orig.  
 Perg. mit 2 Siegeln Magdeburg StA. Ortsch. Gr. Rettbach 1.

117 (S. 36).

1308 Dezember 13.

Hermann Graf von Orlamünde thut kund, daß Heinrich  
 von Glisberg und seine Söhne mit Einwilligung Heinrichs  
 von Alstete gegen Empfang von 2 $\frac{1}{2}$  Mark und 1 Viertelpfennig  
 Freiburger Silbers und 16 Ellen grauen Tuches auf alle Ansprüche  
 verzichtet haben, die sie gegen das Kloster Walkenried wegen eines  
 Steinbruches, einiger Acker Rodeland und einiger Holzungen, die  
 an die Acker des Allods in Pfiffel grenzen, gehabt haben. A. 1308,  
 die Luciae virginis.

Druck nur Regesten: Walkenr. UB. II, No. 104 (UB. d. hist.  
 V. f. Na. III, S. 290) nach Hdschr. Regest v. J. 1473 Wolfenbüttel  
 LA. Dring. Cop.; Reitzenstein, Reg. der Gr. v. Orlamünde S. 125  
 (nach dem gen. Druck). Vgl. Nebe, Zeitschr. Harzv. XX, S. 32.

XX.

7

118 (S. 37).

1312 Februar 5.

Heinrich, Ludolf, Heinrich und Johannes, Brüder, Söhne Heinrichs von Gleißberg, verzichteten auf alle Ansprüche an einigen Gütern des Klosters Pforte bei Porstendorf und Gleißberg.

Abschr. v. 1536 Pforte Bibl. T, Bl. 208.

Druck: demnächst bei Böhme, Urkb. von Pforte. — Deutsch: Wolff, Chron. v. Pforte II, S. 344.

Nos Henricus, Lutolfus, Henricus, Iohannes fratres, filii Henrici de Glyzberg recognoscimus et tenore presentium publice protestamur, quod renunciavimus omni iuri et impetitioni, quam nobis in quibusdam bonis domini abbatis et fratrum de Porta sitis iuxta curiam Borsendorff aut montem Glitzeberg vendicavimus aut habere videbamur hactenus in eisdem. In cuius rei evidenciam presentem litteram sigillo patris nostri, quo omnes contenti sumus, firmius communitivimus. Testes vero sunt: Herberto de Pfofelbeche, Ernestus milites, Henricus de Tundorff, Chonradus magister, Harthmudus cives in Wye. Datum anno domini M. CCC. XII. in die beate Agathe virginis.

119 (S. 37).

1312 Februar 5.

Ludolf von Allerstedt bestätigt den Inhalt der vorigen Urk. Hdschr. und Druck: wie oben.

Nos Lutolphus de Alrestete notum esse cupimus universis hanc litteram inspecturis, quod Henricus, Lutolphus, Henricus, Iohannes fratres, filii Henrici de Glysberg omni iure et impetitioni, quod sibi vendicabant in quibusdam bonis domini abbatis et fratrum de Porta sitis iuxta curiam Borsindorff aut montem Glytzeberg renunciaverunt publice coram nobis. In cuius rei signum predictis domino abbati et fratribus de Porta presentem litteram nostro sigillo dedimus communitam. Acta sunt hec anno domini M. CCC. XII. in die beate Agathe virginis.

120 (S. 37).

1314 März 17.

Heinrich d. Ä. von Gleißberg belehnt Heinrich Kocheisen mit der Anwartschaft auf eine halbe Hufe in der Flur der Stadt Weimar.

Hdsch.: I) Abschrift 16. Jahrh. Weimar HuStA. F. 552, Bl. 110, No. 196. II) Abschr. 18. Jahrh. daselbst F. 110, S. 142<sup>b</sup>.

III) Dergl. Dresden Bibl. Mscr. L 401, No. XXXI (unvollständig).

IV) Abschr. 19. Jahrh. Rudolstadt FA. A. 8. 46, S. 25 f.

Ego Henricus senior de Glitzperch tenore presentium publice recognosco omnibus presentem litteram inspecturis, quod successionem hereditariam, quod vulgariter „Anwahl“ dicitur, unius medii mansi siti in campis opidi Wymar, quem a me titulo feodi tenuit et tenet Henricus dictus Luterperch et eius mulier Alheidis, contuli Henrico dicto Koechyse et eius heredibus utriusque sexus a me et meis heredibus titulo feodi perpetuo possidendos<sup>1)</sup>. Huius rei testes sunt Fridericus dictus Harduellus, Theodericus dictus Schetin, Theodericus dictus Sinister et quam plures alii fide digni. Et in certitudinem

1) so in sämtlichen Handschriften.

et fide[m] huius amplio[re]m presentem procuravi conscribi literam appensione mei sigilli fideliter communitam. Actum et datum anno domini M<sup>o</sup> CC<sup>o</sup> XIII<sup>o</sup> in Dominica, qua cantatur Letare.

121 (zu S. 35?).

Fahner, 1317 Oktober 5.

Heinrich Graf von Beichlingen thut kund, daß vor ihm Ritter Heinrich von Sangerhausen ausgesagt habe, daß er dem Albrecht von Herversleyben kein Recht an dem Wehr in der Saale bei Glizberg verkauft habe, daß dieses vielmehr seit alters dem Kloster Pforte zuständig gewesen sei.

Datum Vanre anno domini M<sup>o</sup> CCC<sup>o</sup> XVII<sup>o</sup>, feria quarta in septimana communi.

Abschr. 16. Jahrh. Pforte Bibl. T, Bl. 219<sup>a</sup>.

Druck: demnächst bei Böhme, Urkb. v. Pforte. — Deutsch: Wolff, Chronik v. Pforte II, S. 368.

122 (S. 37).

1318 Februar 6.

Ludolfus et Henricus fratres dicti de Glysberg thun kund, daß sie auf alle Ansprüche, die sie gegen das Kloster Pforte oder den Hof Porstendorf hatten oder zu haben schienen an allen Gütern, die Ienen unter irgend welchem Rechtstitel von ihren Vorfahren, Brüdern oder Miterben übertragen worden seien, mit Einwilligung aller, die es angehe, verzichtet haben, und versprechen dem Kloster Sicherheit über diese Güter zugleich mit ihrem Verwandten Ludolf von Allerstedt, Ritter in Neumark, der auch sein Siegel neben das der Aussteller hängt.

Datum anno domini M<sup>o</sup> CCC<sup>o</sup>. XVIII., VIII. Idus Februarii. Testes huius sunt frater Conradus dictus de Heysler supprior et monachus in Porta, frater Henricus dictus de Kotzeleben rector in Gernstete, frater Busso dictus de Owerstete, frater Hermannus dictus Troyse conversi ibidem.

Abschr. 16. Jahrh. Pforte Bibl. T, Bl. 209<sup>a-b</sup>.

Druck: demnächst bei Böhme, Urkb. v. Pforte. — Deutsch: Wolff, Chronik von Pforte II, S. 375.

123 (S. 3 f.).

Fälschung.

1319.

Abt Rüdiger zu St. Georg thut kund, daß Albrecht von Glizberg dem Nonnenkloster in Thalbürgel gewisse Reliquien, die sein Ahnherr (atavus) Walrad mit Eduarde aus Palästina gebracht habe, geschenkt hat. Anno M. CCC. XIX.

Druck: v. Gleichenstein, Bürgel S. 14—15. Schamelius, Georgenkloster zu Naumburg S. 30; Mitzschke, Urkb. v. Bürgel I, S. 162 f., No. 141.

124 (S. 37).

Berlstedt, 1324 März 18.

Heinrich von Schnoiditz verkauft dem Marienstift zu Erfurt eine Hofstätte in Berlstedt und läßt sich dies von seinem Oheim Heinrich von Allerstedt und von Ludolf von Gleißberg bestätigen.

Abschr. des 15. Jahrh. Erfurt, Ratsarchiv, Copialbuch des Domstifts No 31.



Ego Henricus dictus de Snoyditz filius quondam Lutolfi de Alrestete militis recognosco tenore presencium litterarum et ad universorum noticiam cupio pervenire, quod ego aream unam sitam prope curiam patru mei Henrici de Alrestete militis dicti Longi in villa Berlstete, quam nuper emptionis titulo propriavi, vendidi honorabilibus viris decano et capitulo ecclesie sancte Marie Erffordensis pro tribus marcis puri argenti michi integraliter et utiliter persolutis tradensque eandem aream cum omni iure decano et capitulo prenotatis ac eos in eiusdem aree possessionem misi atque induxi corporalem, ipsam aream proprietatis titulo libere prossidendam, exnunc eciam renuncians omni actioni, iuri et iuris suffragio, si quod nunc in predicta area competit vel competere poterit quoquomodo, promittens nichilominus bona fide, dolo et fraude qualibet amputatis, prefatos decanum et capitulum ac ipsam ecclesiam de huiusmodi area iugiter warandare et quorumlibet inpeticionis et actionis efficaciter submovere. In cuius rei certitudinem et inviolabilem firmitatem et ad maiorem cautelam hanc litteram sigilli mei atque sigillorum Henrici de Alrestete mei patru predicti ac Lutolfi de Glizberg, qui se pro huiusmodi warandia mei nomine obligarunt more fideiussorio, appensione feci communiri et presentis scripti<sup>1)</sup> patrocinio roborari. Et nos Henricus de Alrestete Longus, Lutolfus de Glizberg recognoscimus publice, quod pro huiusmodi warandia facienda bona voluntate nos obligavimus et more fideiussorio ex parte dicti Henrici presentibus obligamus, in cuius rei evidens testimonium sigilla nostra eciam presentibus sunt appensa. Testes huius rei sunt dominus Hermannus plebanus de Swerstete, dominus Conradus dictus Czigelet sacerdos, dominus Helmbricus dictus Brūwel, Theodericus dictus Raspe, Herborto iunior<sup>2)</sup> dictus Pizker, Guntherus calcifex, Henricus carpentarius et alii quam plures fidei digni. Actum in villa Berlstete feria tertia post Dominicam Oculi mei anno domini M<sup>o</sup> CCC<sup>o</sup> XXIII.

125 (S 37 f.).

1324 März 22.

Lutolfus, Henricus et Iohannes fratres dicti de Glisberg thun kund, daß der Abt von Pforte einen mit ihnen gehalten Streit, über einige Äcker im Felde des Hofes Porstendorf, angrenzend an Äcker des Klosters in der Mittelaue, die das Kloster von Heinrich von Golmsdorf gekauft hatte, dahin beigelegt habe, daß er ihnen 4 Mark Freiburger Silber zahlte, womit sie sich von den Juden lösten, von denen sie sich ohne Verlust ihres Vermögens nicht hätten lösen können (a quibus sine nostrarum facultatum detrimento absolvi minime poteramus), wofür sie auf alle Ansprüche an den genannten Gütern verzichteten. Ludolf und Heinrich hängen ihre Siegel an zugleich für Johannes, der kein eigenes Siegel besitzt.

Datum anno domini M<sup>o</sup>. CCC<sup>o</sup>. XXIII, XI. kalendas Aprilis. Testes huius rei sunt Henricus de Buewditz, Iacobus dictus de Jen<sup>3)</sup> et Nicolaus dictus<sup>4)</sup> de Wisense civis Erffordenses<sup>4)</sup>, frater Conradus custos, frater Fridericus dictus de Wisensee et frater Con-

1) Hdschr.: scripsi.

2) ? Hdschr.: iuncis.

3) Iacobus de Jeen I (Woff: Zehm).

4) Fehlt I.

radus dictus yeenhut magister curie in Vera monachi in Porta et alii q. pl. f. d.

Hdschr.: I) Abschr. 16. Jahrh. Pforte Bibl. T, Bl. 210a. II) desgl. Bl. 210<sup>b</sup> mit mehreren Abweichungen (I vermutlich nach dem Concept, II nach der Originalausfertigung).

Druck: demnächst bei Böhme, Urkb. v. Pforte. — Deutsch: Wolff, Chronik v. Pforte II, S. 412 f.

126 (S. 38).

1324 März 27.

Rudolf, Heinrich und Heinrich, Brüder Schenken von Dornburg, thun kund, daß sie dem Abt Albrecht und dem Kloster in Pforte einige Äcker im Felde des Hofes Porstendorf, angrenzend an Acker des Klosters in der Mittelaue, die Iener von Heinrich von Golmsdorf für 30 Mark Freiberger Silbers gekaut habe, woran ihnen aber ein Recht zuzustehen schien in Bezug auf die Herrschaft des Schlosses in Gleißberg (quorum ius ad nos respectu domini castri in Glissberch pertinere videbatur), mit allen Rechten, darunter eine Fähre (usu unius naviculi), zu freiem Eigen übertragen habe. Zur Erkenntlichkeit habe Bruder Friedrich von Werengeshusen, Leiter des Hofes in Porstendorf, den Ausstellern 8 Malter Hafer gegeben.

Datum anno domini M<sup>o</sup> CCC<sup>o</sup>. XXIII<sup>o</sup>, sexto kalendas Aprilis. Zeugen: dominus Henricus plebanus in Dornborch, Henricus de Sachsenhüsen et Meinhardus filius suus, Albertus de Gebese et Albertus filius eiusdem, Henricus de Gebese et Iohannes de Holderezen castellani ibidem, sowie einige Pfortaer Brüder.

Abschr. 16. Jahrh. Pforte Bibl. T, Bl. 211<sup>a</sup>.

Druck: demnächst bei Böhme, Urkb. v. Pforte. — Deutsch: Wolff, Chron. v. Pforte II, S. 411.

127 (S. 38).

1326 Januar 12.

Ludolf von Allerstedt, genannt von Neumarkt, Ritter, thut kund, daß er mit Einwilligung seines Sohnes Heinrich der Stadt Erfurt um 850 Mark lotigen Silbers sein Haus zu Neumarkt (Novo foro) mit allem Zubehör verkauft hat.

Zeugen: die gestrengen lüte: Heinrich von Munre, Lütolf von Glizberg, rittere, unde Heinriche von Snoydicz unde andere fromer lute gnüg. Daz ist geschen unde dirre brif ist gegeben noch Gotes geborte tusent iar, drihundirt iar in deme sechs unde czwenzigsten iare, an deme nehesten Suintage vor deme achczenden daghe.

Orig. Perg. Staatsarchiv Magdeburg.

Druck: Höfer, Auswahl älterer Urkunden in deutscher Sprache No. 91; Beyer, Erf. UB. II, S. 27 ff., No. 42 (ohne Angabe des Originals).

128 (S. 38).

Avignon, 1327 Oktober 9.

Papst Johann XXII. erteilt dem Johann von Gleißberg (Glisberg), Ritter Heinrichs Sohne, die Provision mit einem Kanonikat in Hildesheim. Avin. VII. Idus Octobris anno (pontificatus) XII.

Druck: — Regest: G. Schmidt, Päpstl. Regesten 1295–1352, Prov. Sachsen u. Umlande betr. S. 206, No. 292 nach Kanzleivermerk Rom Vatik. Arch. Reg. 85, Bl. 107<sup>b</sup>.

129 (S. 40 f.).

Pisa, 1327 Oktober 17.

Ludwig, König der Römer, belehnt den Vogt Heinrich von Plauen gen. Reuß in Anerkennung seiner Verdienste gegen Ihn und das Reich mit dem Ihm und der kaiserlichen Kammer gehörenden castrum Glysperg.

Datum Pisis XVII. die mensis Octobris anno domini millesimo trecentesimo vigesimo septimo, regni vero nostri anno tertio decimo.

Gedruckt — zuletzt: B. Schmidt, Urkb. der Vögte von Weida u. s. w. I, S. 298f., No. 622 nach Orig. Perg. Greiz HA.

130 (S. 40 f.).

Pisa, 1327 Oktober 29.

Ludwig, römischer König, thut kund, daß er den Vogt Heinrich von Plauen gen. Reuß (Ruzze) in Anerkennung seiner Verdienste gegen des Königs Sohn Ludwig, Markgrafen von Brandenburg, und des Königs Schwiegersohn Friedrich, Markgrafen von Meissen mit dem Ihm und dem Reiche gehörenden Schlosse Gleißberg (haus zu Glysperg) erblich beliehen habe.

geben — zu Pisa an dem Donnerstag nach Symonis und Jude, do man zalt von Christs geburt dreitzenhundert iar, darnach in dem sibenzweizigisten iare; in dem dreytzehenden iare unsers riches.

Gedruckt — zuletzt: B. Schmidt, a. a. O. S. 299., No. 624 nach Orig. Perg. Greiz HA.

131 (S. 38).

1328 Mai 29.

Heinrich von Gleißberg belehnt Heinrich Lauterberg und Heinrich Koitis mit einer halben Hufe in der Flur der Stadt Weimar.

Orig. Perg. Weimar HuStA.; Siegel ab.

Ego Henricus de Glisberg tenore presencium publice recognosco, quod dimidium mansum situm in campis opidi Wymar contuli et confero Henrico dicto Luttirberg, Henrico dicto Koytis ac ipsius heredibus tytulo feodali, cum qua collacione predicti per fratrem meum Lutolfum, presentibus Hermanno iuveni, Gebehardo dicto Hupth, Th(eoderico) dictus (!) Schetin minor (!) et Henrico Monetario ad me plenarie sunt ostensi, ista condicione interposita, quod sine licencia ac voluntate predictorum videlicet Henrici Koytis ac suorum heredum non debeo predictum mansum conferre cuiquam nec collacionem sepedicte mansi vendere sine licencia predictorum. Testes huius collacionis sunt strenuus miles Hermannus dictus Leich, Gebehardus dictus Hupth, Moraldus de Ymphirstede, Henricus Monetarius et alii quam plures fide digni. Ut autem dicta collacio firma et inconvulsa permaneat, presentem litteram super eo dedimus nostri sigilli munimine roboratam. Datum anno domini M<sup>o</sup> CCC<sup>o</sup> XXVIII. in festo sancte trinitatis.

132 (S. 41).

[1329 August 6–1331 August 24]<sup>1)</sup>.

Unter den 932 Schock (Groschen), die von den Bürgern in Oschatz zur Zeit der Verwaltung des Reußen von Plauen aufge-

1) Am 6. August 1329 legte Heinrich Reuß v. Pl. die Vormundschaft nieder; am 24. August 1331 erließ Kaiser Ludwig seinen Schiedspruch in dem Streite des Markgrafen mit seinem gewesenen Vormund, auf den sich die Aktenstücke beziehen (B. Schmidt, Urkb. I, S. 322f. No. 670. 671, S. 335 ff., No. 702, 703).

bracht worden sind, werden auch 8 Schock für das Schloß Gleißberg berechnet (— item VIII sexagenas dedeunt Ruteno pro exeniis ad castrum in Glisberg).

Druck: B. Schmidt, Urkb. der Vögte I, S. 334, No. 699 nach Orig. Perg. Dresden HStA. Wittenb. Arch., Orter sub Oschatz Bl. 1.

133 (S. 41).

[1329 August 6—1331 August 24]¹).

Markgraf Friedrich von Meissen beschwert sich über seinen früheren Vormund Reuß von Plauen unter anderm deshalb, daz her koufte eyn hus, daz heyzet Glyzberg, und daz wir um darzû musten geben anderhalphundirt marc und legen um darzû eyn monichehof.

Druck: B. Schmidt, a. a. O. S. 337, No. 702 nach Entwurf Perg. Dresden HStA. No. 2762.

134 (S. 36).

1341 März 1.

Graf Friedrich von Beichlingen erklärt, daß Ritter Heinrich von Munre Güter in Wanstedt an das Kloster Bibra verkauft habe.

Zeugen: strenui viri et discreti Theodericus de Heimleyten, Asman de Beringen, Henricus dictus Froez advocatus in Buchelingen milites; Henricus de Alstete, Johannes Rastenberk famuli, Johannes sacerdos et quamplures alii fide digni.

Datum anno domini M. CCC. XLI. kalendis Martii.

Abschr. 17. u. 18. Jahrh. Weimar HuStA. F. 508, No. 10 u. No. 24.

135 (S. 38).

1341 März 28.

Der kaiserl. öff. Notar Konrad von Uppen beurkundet, daß in seiner Gegenwart Lutoldus miles et Henricus famulus fratres de Glisberg ihr Lehenrecht an einer Mühle in Löberschütz, die bisher Konrad Eisern von ihnen von Lehen hatte, für anderthalb Schock Prager Groschen an das Kl. Bürgel verkauft und die Abfindung ihres abwesenden Bruders Johann auf sich genommen haben.

— anno a nativitate — M. CCC. XLI, V. kalendas mensis Aprilis — in curia . . . . de Asmanstede Nuenburgensis ecclesie canonici.

Druck: Mitzschke, Urkb. v. Bürgel I, S. 197 ff., No. 172 nach Abschr. 16. Jh. Weimar HuStA. F. 510, Bl. 46. (Eine Urk. der Brüder über dieselbe Sache erwähnt A. Beier in seinem hdschr. Nachlaß XII z. J. 1341 unter dem 5. April.)

136 (S. 41).

1343 April 20.

Heinrich Vogt von Plauen, gen. Reuß, thut kund, daß er auf Bitten des Pfarrers Konrad zu Kunitz der Michaeliskirche zu Jena einen Zins von Gütern zu Wenigenkunitz, den Jener von Ortolf von Löbnitz gekauft hatte, bestehend aus 16 Groschen, 1 Stein Unschlitt und 10 Hühnern, für den Todesfall Konrads und seiner Mutter übertragen habe unter Vorbehalt aller übrigen Rechte an den betr. Gütern.

Zeugen: die edlen rittere herr Thyme von Hermansgrüne, herr Meinhelm von der Plawnitz und Heinrich unser schreiber. — nach gotis geburt driczenhundert iar in dem drey und vierczigsten iahre an dem Sontage, als man singet: Quasimodogeniti.

Hdschr.: 1) Abschr. 17. Jh. Weimar HuStA. F. 533\* (früher im Amtsger. Jena), S. 276 ff. mit Überschrift: Herrn Heinrich Reußen,

1) Vergl. Anm. vorig. Seite.

voigtß zu Gleißberg uber einen zinß czu Klein-Kunicz. 1343. II) Danach 17. Jahrh. Weimar HuStA. F. 533, Bl. 91. III) Abschr. 18. Jahrh. Schleiz HA. von Heinrich j. L. Reuß 1777 (nach Hdschr. II). IV) Abschr. 19. Jahrh. Rudolstadt FA. Mscr. Hetzer I, S. 276—279 (nach Hdschr. I).

Druck: Lobensteiner Intelligenzbl. VIII (1791), S. 127 (nach Hdschr. II, verkürzt); B. Schmidt, Urkb. der Vögte I, S. 430, No. 852 (nach Hdschr. III). — Regest: Martin, Urkb. von Jena I, S. 177, No. 193.

137 (S. 41 f.).

1343 Dezember 13.

Rudolf Schenk von Dornburg schließt mit den Grafen von Orlamünde und Schwarzburg einen Vertrag, daß sie ihm Gleißberg oder Lobdeburg zu Lehen geben sollen.

Orig. Perg. mit Einschnitt für Siegelstreifen, der aber fehlt, Sondershausen LA. I, 1.

Druck: E. Schmid, Lobdeburg S. 128, No. 210 (etwas gekürzt). — Vgl. Jovius, Chron. Schwarzb. L. V, c. 13 bei Schöttgen u. Kreysig Script. I, S. 337; Joh. Sam. Gottl. Schwabe, Nachr. v. Dornburg S. 55, Anm. 164.

Wir Rudolf Schenke von Dornburg bekennen offenlich an diesem keinwertigen briefe, daz wir den edeln herren greven Frederich und greven Hermane seinem brudere von Orlamünde unde greven Gunthere, greven Henrich unde greven Gunthere von Swarzburg den gevetern hern czu Arnstete gelobit habin unde gelobin, iz daz sie uns an tusend schoken tzal grossen, die sie uns schuldig sin, vor unse erbe, daz sie uns abgekouft haben Dornburg unse teil an dem hus und an der stat, czu koufe schaffen daz hus czu Glizberg oder die herschaft Lodeburg des herren von Bergowe teil, der czu Bemen ist, in der wise unde maze als unser beder frunde czveene czimelich unde glich dunket, daz sult wir nemen unde an welchen der czweiger erbe ein sie uns brengin, daz sul wir von en ader von eren erben intfan und habe czu rechtem lene. Ouch sullen sie daz gut, daz wir also von en intfan, unsen frunden mit uns lien, die wir darczu irkiesen. Czu urkunde deser vorgeschreben rede habe wir desen brif gegeben mit unsen ingesegele bevestent, der gegeben ist noch gotis geburte druczenhundirt iar, in dem driundevirczigisten iare darnach, an sente Lucien tage der iuncfrawen.

138 (S. 38 f.).

1344 Dezember 27.

Ludolf, Heinrich und Johann von Gleißberg verkaufen eine halbe Hufe zu Wallendorf an das Kloster Wallendorf in Oberweimar.

Orig. Perg. Weimar HuStA.; Siegel am Pressel fehlt.

Wir Lutolf, Heynrich unde Johannes<sup>1)</sup> gebrudere genant von Glysberg bekennen offenlich an diseme keynwertigen brife allen den, dy disen brif sen oder horen lesen, das wir mit gutem willen unde myt gutem vorrate unser hern unde unsir vruynde eyne halbe hufe landes, dy da lyt in deme veylde zcu Waldindorf, der sammenunge der erbarn klostrivrowen zcu Oberwymar haben geeygent unde eygen dii an diseme keynwertigen brife dorch got czu troste unsir sele unde dorch zcveyger phunde willen Erforsther phennige, dy sii uns vrömlich unde nuczlich bezcaldin. Ouch vorzchy wir uns an derselbin

1) Corrigiert aus — is: i

halbin hufe unde haben uns vorzchoyn allir len, allis zcinses und alle des rechten, das wir an der vorgeanten halben hufe hatten oder mochten gehalten, unde han gegeben unde geben den vorgeschrebin klostirvrowen an diseme keynwerdigen brife an der vorgesprochen halben hufe dy len und alle recht, also sii unse eyldern uf uns brocht haben. Das dise vorgeante eygenunge unde alle dise vorgeschrebin rede von uns, von alle unsen nochkomeligen und alle den, dy an der vorgesprochen hufe len oder andirskeyn recht mochten gehalten oder ummer mochten gewinne von erberechte oder von koufe, stete, gancz unde unvorbrochlich ane allirleyge arge list werden gehalten, des wir in disem brif bestetiget unde vorinsigelt mit unseme insegele zcu eyner vestenunge unde bestetigunge alle diser vorgeschrebin rede. Diser brif ist gegeben unde dise vorgeschrebin eygenschapht noch gotis geburt tusint iar dryhundirt iar in deme vunfeundevierczigesten iare an sente Johannes tage evangelisten, unde geschach in keynwerdigekeyt ern Gernodes von Oberwymar des ritters, ern Conrades Stoz, Johannis von Degeste, ern Heynrichs von Lichtenhayn, Ditherichs von Vipech, Conrades Kelnerns unde ouch andir vil me vromer unde erbarn manne, den wol zcu gloubene ist.

139 (S. 39).

Ziesar, 1345 April 27.

Ludwig, Bischof von Brandenburg, thut kund, daß er die Kirche in Jüterbock dem Nonnenkloster in Plötzkau übertrage und diesem die Schenkung des Patronates über die genannte Kirche seitens Herzog Rudolfs von Sachsen d. A. bestätige, wozu das Brandenburger Domkapitel seine Zustimmung erteilt. Unter den Zeugen Lutholdus de Glysbere miles et Bernhardus de Alstete. Datum Seyzere anno domini M<sup>o</sup>. CCC<sup>o</sup>. XLV<sup>o</sup>., feria quarta post diem beati Marci.

Orig. Perg. mit 2 anhang. Siegeln Dresden HStA. No. 3020.

140 (S. 39).

1348/9.

Heinricus de Glizperg hat von dem Land- und Markgrafen Friedrich decimam de monte dicto Rodeberg im Jenaer Bezirke zu Lehen.

Druck: Martin, Urkb. v. Jena I, S. 204 in No. 218 nach Originalaufzeichnung Dresden HStA. Cop. 24, Bl. LVII<sup>a</sup>.

141 (S. 39).

1357, März 7.

Heinrich von Gleißberg eignet dem Kloster in Oberweimar einen Hof in der Altstadt Weimar.

Orig. Perg. Weimar HuStA.; an Pergamentstreifen rundes Siegel: Schild mit rechtem Schrägbalken, begleitet von 2 schmalen Streifen; Umschrift: S. HENRICI DE GLISBERG +.

Testamentum suum non bene disponit, qui terrenis tantum testatur heredibus et non facit deum sue substancie coheredem. Hinc est, quod ego Heynricus de Glisberg recognosco et constare volo univrsis Christi fidelibus litteras has visuris seu auditoris, quod pro anime mee et omnium progenitorum et successorum meorum remedio et salute unam curiam sitam in veteri civitate Wymar, quam Heynricus, Theodericus fratres dicti Suffilberg, Barbara et Elizabeth eorundem sorores a me possederunt iure feudali, bona deliberatione prehabita cenobio in Oberwymar cum omnibus iuribus, proprietatibus et pertinenciis dedi, appropriavi et presentibus proprio in

hiis scriptis, nihil michi iuris, utilitatis, proprietatis, fructus seu alicuius proprietatis in predicta curia reservando, promittens nichilominus conventum cenobii predicti in appropriatione predicta iusticialiter warandare, renuncians igitur pro me et pro omnibus meis heredibus et successoribus omni iuris auxilio canonici, civilis et quibuslibet exceptionibus, quibus possem contra predictam meam appropriationem venire quovis modo. Et ut predicta mea appropriatio robur obtineat perpetue firmitatis, sigillo meo presentem litteram dedi fideliter communitam in testimonium super eo. Testes huius rei sunt honorabilis vir Wygandus prepositus cenobii predicti, Heynricus de Aczmetete, Hermannus de Tovbach, Fridericus Salczman sacerdotus et vicarii eiusdem cenobii, Hermannus, Ottho dicti Koytiz, Iohannes de Linde, Heynricus Krügilsteyn et alii plures fide digni. Datum anno domini M<sup>o</sup>. CCCC. LVII<sup>o</sup>, in die beatarum martyrum Perpetue et Felicitatis.

142 (S. 39).

1358 Dezember 8.

Christian von Witzleben, markgräflicher Hofrichter, beurkundet, daß Johann von Hottelstedt und seine Frau Adelheid mehreren Kirchen in Erfurt zwei Hufen in der Flur Hottelstedt verkauft haben, die sie von den Herren von Gleißberg hatten.

Orig. Perg. Erfurt Stadtarchiv, mit kleinem runden Siegel an Pergamentstreifen.

Druck: — Regest: Beyer, Erf. Urkb. II, S. 406, No. 513.

Wir Kristan von Wizceleybin hoverichter des durchluchtigsten fürsten und hern, hern Fridrichs margraven zcu Mizssene bekennen uffelichen an disme keinwertigen brive, daz Johans von Hotinstete und Aleyt sin eliche wertinne haben vorkouft recht und redelichen den erwerdigen herin dem abte zcu sente Petri und sime convent, dem dechanden und capiteln unsir frowen, sente Seuers, der pharre zcu sente Vite und andern gotishusin zcu Erforte zcwene hufe, dye da gelegin sint uf dem velde des dorfes zcu Hotinstete, dye dye vorgeannten Johans und Alheytt sin eliche wertinne von Hotinstete von den herrin von Glizberg hatten, dye von en der selben vorgeannten gute haben abegeleyt alle des rechten, wye man daz genennen mag, daz sye darane hatten und haben gehabt. Dye selben zcwene hufe besizen yzcunt Frizsche von Hotinstete, son des vorgeannten Johans und Alheytt siner wirtinne, also daz sye dem abte, dechanden . . . . . und ecclesie zcu Erforde alle iar sullen geben von einre hufe funfundzwenzcck schillinge Erfortischer phenige guter und geben und Nycolaus Laspe und Tyzcel Wintirstein funfundzwenzcck schillinge der selben were ewiclichen auch von der andern hufe daselbens und allen yren erben uf sente Michehels tag mit allen den rechten, als man erbezins phleit und geben sal, und sullen dye vorgeannte prelaten und gotshus uns und unsern erben alle iar uf sente Michehels tag gebin adir unsern boten, dy den zcins heyschen, zcwene schillinge Erforter phenige zcu eyne bekentnisse einis rechten erbis ewiclichen von uns zcu besicene. Alle dese vorgeschriben stucke und artikkel zcu gezcucnisse und merer sicherheit haben wir unser insigil an disin brief lazzin hengin, der gegeben ist, do man zcalte nach Christi geburte dryzzenhundirt in dem achteundfunzycigsten iare, an dem andern tage nach sente Nyclus tag des heyligen bischoves.

143 (S. 42).

1359 Juni 12.

Die Land- und Markgrafen Friedrich und Balthasar thun kund, daß sie den Streit zwischen den drei Brüdern Heinrich Reußen von Planen derart beigelegt haben, daß der ältere Greiz, Treuen, Dölen, Wiesenburg und Kirchberg mit Zubehör, die beiden jüngeren Schönfels, Werdau, Ronneburg, Posterstein, Langenberg und Gleißberg mit Zubehör erhalten sollen u. s. w.

nach Crists geburt driczenhundert iar in dem nunundfunfzigstem iar, an der Mitewuchen in den pfingstheiligen tagen.

Gedruckt — zuletzt: B. Schmidt, Urkb. der Vögte II, S. 43 ff., No. 54.

144 (S. 39<sup>1</sup>).

1360 März 11.

Heinrich von Gleißberg eignet dem Altar des h. Petrus in Weimar eine halbe Hufe in Grunstedt und  $\frac{1}{4}$  Viertel Acker in Weimar zu.

Hdschr.: I) Orig. Perg. Dresden HStA. No. 3589; an Pergamentstreifen kleines rundes Siegel wie oben No. 141. II) Abschr. des 14. Jahrh. daselbst Copialbuch 64, Bl. 62<sup>b</sup>.

Nos Heinricus ministerialis de Glizberg recognoscimus publice in his scriptis et ad notitiam singulorum cupimus pervenire, quot(!) dimidium mansum situm<sup>2</sup>) in pago wille Grunstete<sup>3</sup>) terre arabilis et dimidium quartale unius agri in pago civitatis Wymar, que bona annuatim solvunt iure hereditario annui census Frederico dicto Weiszen, Gerderudi sue legitime, eorundem heredibus octo modios ordeï Wymergensis mesure, hec mea iura feodalia et hereditaria ob divine pietatis augmentum et ob respectum predictorum videlicet Frederici, sue legitime et heredum eorundem petitionis appropriavimus et presentibus appropriamus altari dotate seu consecrate et dedicate in honore sancti Petri in Wymar inter muros, ita tamen, ut pro evidantia hereditaria predictus Fredericus, eius legitima eorumque heredes altari predicto dimidium quartale cere festo Pasche quacunque contradictione semota persolvant et administrent; renunciantes igitur pro nobis et pro nostris successoribus in hiis feüdis, iuribus hereditariis et quibuslibet iuribus, auxilio, scilicet ope, exactione et defensione doli mali quolibet reiecto vel perque premissa inpregnari poterunt vel recindi in parte vel in toto, non obstante iuri dicenti generalem renunciacionem non valere, iuri civili, ecclesiastico<sup>4</sup>) speciale vel generali penitus renunciamus et nichil iuris in hiis servantes expresse et voluntarie per presentes. Ut hec omnia incommutabilia permaneant et a nullo in posterum valeant viciari, hanc litteram sigilli nostri munimine duximus roborandam<sup>5</sup>). Testes huius collacionis sunt Bertoldus plebanus in Sulcze, Conradus, Walderat clericus, Heinricus dictus Voit de Nore, Iohannes dictus Forster, Th(eodericus) Woyzse et Albertus Stere plebanus in Sulcza et ceteri quam plures fide digni. Datum anno domini M<sup>o</sup> CCC<sup>o</sup> LX., feria quarta ante Letare.

145 (S. 39).

1360 September 8.

Heinrich von Gleißberg verkauft denen von Tonna das Lehen an Gütern zu Niedergrunstedt.

1) Oben S. 34 Anm. ist statt 144 zu lesen: No. 152.

2) sitim I). 3) Grunste I). 4) ecclesiastici I). 5) roboratam Iu. II).



Hdschr.: I) Orig. Perg. Dresden HStA. No. 3612; an Pergamentstreifen kleines Siegel wie oben No. 141. II) Abschr. des 14. Jahrh. daselbst Copialbuch 64, Bl. 66.

Druck — Regest: Sagittarius, Hist. Goth. S. 468; Regesten des Hauses Salza S. 165, No. 250.

Wir Heinrich von Glizberg bekennen uffentlich an dysem gegenwertigen briefe, daz wir haben vorkauft und vorkaufen recht und redelich Heinriche und Ludewige und Hermanne genant von Tunna und allen eren erben dye len, dy sie von uns haben gehat an zwen hoven und an eyner huve, dy da sint gelegin in deme dorf und in dem velde zcu Nederngrunstete, also daz wir und alle unse nachkomelinge uns verzcien alles rechten, daz wir han gehat an den lenen, nimmermere keynerleige vordernisse ader ansprache daran zcu bergerne ader zcu habene, und daz sie dy len lege mogen wo sie hen wollen, des haben sie dy len geleget undir daz hus des Thuschen ordens zue Wimar dorch selikeyt willen orre sele und alle orre eldern, also daz dy vorgenannten Heinrich, Ludewig und Hermann sullen alle iar reiche und gebe eyne pherrere ader kunmenture zcu Wimar eyn hailb phunt wachses zcue rechtem erbecinse uf sente Michelstag, und daz eyn pherrer, kunmentur ader wer eyn vormunde ist des Dutschen huses zcu Wimar ober daz vorgenante gut sal sie eyn lenherre. Daz dese vorgeschriben stukke und artikel ganz und unvorrucket und ane allerleige argelist werden gehalten, gebe wir vorgenanter Heinrich desen uffen brief, bevestent wizzentlich mit unsem insegele. Dabi sint gewest her Diterich von Holzsczer, Johannes von Somerde brudere des Dutschen ordens, her Conrad ein capelan des Dutschen huses genant von Salzca, Johannes von Suzeborn eyn schulmeister zcu Wimar und andere erbere lute vel. Gegebin noch Cristes gebort drizcenhundirt iar, in dem sechzcigesten iare an unser liben vrawen tage der lettern.

146 (S. 39).

1360.

Heinrich von Gleißberg verkauft einen Erbzins von einer halben Hufe in der Flur Wallendorf an den Besitzer Nicolaus Robel.

Orig. Perg. Weimar HuStA.; Siegel ab.

Nos Heinricus Glisberg (sic!) publice recognoscimus per presentes Nicolaum dictum Robel clericum dimidium mansum terre arabilis situm in campis ville Waldendorf hucusque a nobis iure hereditario sub censu sex denariorum pacifice et quiete possedissee, quos quidem sex denarios profitemur nos eidem iusto empconis titulo rite et racionabiliter deliberacione matura prehabita pro viginti septem solidis denariorum Erfordensium nobis in integrum solutorum omni nostro iuri hucusque habito in omnem modum voluntarie secundum modum subscriptum vendidisse: ita, quod eadem bona sub quocunqve voluerit domino ecclesiastico vel seculari locare voluerit et ab eodem, si voluerit, sibi reemenda vel alicui beneficio, elemosine vel pietatis usui secundum voluntatem et gratiam domini, quem elegerit, valeat dare vel appropriare omni contradictione semota liberam habeat voluntatem, spondentes eidem pro nobis et omnibus successoribus nostris et personis quibuscunqve, cuiuscunqve condicionis extiterint, debitam et iustam warandiam faciendam, dantes eidem hanc nostram litteram nostro sigillo communitam in testimonium premissorum. Datum anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>. LX<sup>o</sup>.

147 (S. 39).

1365 März 12.

Heinricus dictus de Gliszberg iunior et postremus thut kund, daß der Abt Heinrich und sein Convent in Pforte einen Streit wegen einiger Güter im Felde des Hofes Porstendorf auf der Mittelaue, die das Kloster von Heinrich von Golmsdorf gekauft hatte, an denen aber der Aussteller ein Recht zu haben glaubte, mit ihm dahin beigelegt haben, daß der Abt ihm 2 Schock breiter Prager Groschen gezahlt habe, die er zu seinem notwendigen Gebrauch verwendet (quas in usus meas valde necessarias fateor me vertisse), wogegen er auf alle Ansprüche an diesen Aekern und allen Gütern, die von seinen Vorfahren, Brüdern und Miterben dem Kloster Pforte unter irgend welchem Rechtstitel übertragen seien, verzichtet habe; was seine Verwandten (cognati) Friedrich von Heldrungen und Konrad Schenk von Saaleck durch Anhängen ihrer Siegel bestätigen.

Datum et actum anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>LXV., in die beati Gregorii pape, presentibus et testibus domino Friderico de Heldrungen et Conrado pincerna prescriptis necnon religiosis viris Henrico priore, Nicolao cellerario, Nicolao bursario in Porta —.

Abschr. 16. Jahrh. Pforte Bibl. T., Bl. 211<sup>b</sup>—212<sup>a</sup>.

Druck demnächst bei Böhme, Urkb. v. Pforte. — Deutsch: Wolff, Chron. II, S. 502 f. —

148 (S. 39).

1365 März 12.

Heinrich von Gleisberg verzichtet auf alle Ansprüche, die er gegen das Kloster Pforte oder den Hof Porstendorf erheben könne an Gütern, die das Kloster von seinen Vorfahren und Miterben empfangen habe.

Abschrift des 16. Jahrh. Pforte Bibl. T., Bl. 212<sup>a</sup>.

Druck demnächst bei Böhme. Deutsch: Wolff, Chron. des Kl. Pforte II, S. 502.

Universis Christi fidelibus presentes inspecturis ego Heinricus dictus de Gliszberg lucide cupio fore notum, quod ob intensum favorem, quem ad dominum abbatem et conventum de Porta habeo, ac pro remedio animarum mee et progenitorum meorum omnibus inpeticionibus, causis et actionibus quibuscunque, que michi competebant vel quovismodo competere possent contra abbatem et conventum predictos sive grangiam dictam Borsendorff de iure vel de facto super quibuscunque bonis seu possessionibus quocunque iure vel titulo, quibuscunque interpositis condicionibus ipsis datis, venditis, donatis vel concessis a nostris progenitoribus vel coheredibus bona et libera voluntate et renunciacione omnium, quorum interesse videtur, abrenunciavi et abrenuncio publice per hec scripta obligando me super emptionis et prowarandarum cautione omnium premissorum iusticialiter faciendi. In quorum omnium evidens testimonium presentem paginam meo sigillo feci communiri sub annis dominice incarnationis M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>LXV., in die beati Gregorii pape. Testes huius sunt strenui viri dominus Fridericus de Helderunge, Conradus pincerna de Saalecke, Heinricus prior, Nicolaus cellerarius, Theodericus fornarius Portenses monachi et ceteri quam plures fide digni.

149 (S. 39).

Oßmannstedt 1368 Juli 1.

Heinrich von Gleisberg verkauft den Vettern Dietrich und Dietrich Schöten alle Lehen, die sie und ihre Eltern von ihm und seinen Eltern gehabt haben.

Hdschr.: I) Orig. Perg. Weimar HuStA.; das kleine runde Siegel an Pergamentstreifen mit der Umschrift: [S]. HE]NRICI DE GLI[SBERC], zu Heydenreichs Zeit noch in Bruchstück vorhanden, fehlt jetzt. II) Abschrift 16. Jahrh. ebenda F. 552, Bl. 82, No. 158. III) Abschr. 17. Jahrh. Jena Univ. Bibl. Mscr. A. Beier. Bd. XII zum J. 1368 unvollständig, mit falschem Datum: nechsten Sontage nach Petri und Pauli. IV) Abschr. 18. Jahrh. Weimar HuStA. F. 111, S. 123, No. CXV ebenso, jedenfalls nach Hdschr. III. V) Abschr. 18. Jahrh. daselbst F. 110, S. 155<sup>c</sup> nach Orig. VI) Abschr. 19. Jahrh. Rudolstadt FA. Msr. Schmeitzel S. 344, No. 115, wie No. IV.

Druck: Martin, Urkb. v. Jena I, S. 321, No. 345 nach Hdschr. III (!). — Auszug: Rein, Thuringia sacra II, S. 221, No. 296 nach „alter Copie“, wahrscheinlich Hdschr. II.

Wir Heinrich von Glizberg bekennen an desim keynwertigen briefe offnlich allen guten luten die desin brief sehin horin adir lesin, das wir mit czitlichem vorrate unser frunde recht redelich haben vorkouft und vorkoufen mit craft desis briefis Ditriche und Ditrliche gevettern Schetine genant alle die Lehen, die sie und ere eldirn von uns und unsern eldirn gehabit haben biz daher, mit alle den eren nuczzen friheiten und rechten, als wir und unse eldirn die gehabit haben von eyme riche und wisen dese vorgeschrebin Schetine gevettern mit den lehen an eyn riche adir an eyn hern, wer der sie, der des riches man sie, adir an eyn gotshus, wo en adir von weme en dese lehin gefugsam sint zcu nemene adir zcu enphane, des sullin sie ganze craft und macht habe von uns und von den unsern, und tñn daruf eyn recht vorcognisse vor uns und die unsern allir vordirunge, geistlich und werltlich, mit icheyn wege, gesucht adir ungesucht. Desir rede und koufis sint gezuge die erbern lute her Gocschalgh pherrer zcu Gabirndorf, her Cristoffel pherrer<sup>1)</sup> zcu Aczmanstete, Diterich von Heseler, Heinrich Gerharts, Diterich von Eychinberg, Johannes Wenren, Johannes Heynel, Heinrich Fleck und vil gute lute, den wol zcu geloubin ist. Das alle dese vorgeschrebin rede, stucke und artikelc gemeynlich vnd biesundern stete und ganzc werden gehaldin von uns, habe wir Heinrich von Glizberg obgenant unse insegil zcu merre sicherheit wizzentlich an desin offin brief gehenget, der gegeben ist zcu Aczmanstete noch Cristis geburte tusent driehundirt iar, darnoch in dem achteund sechczigsten iare an dem nestin Sunabunde noch sente Petirs und sente Pauels tage der heiligen aposteln.

150 (S. 43).

Modena 1368 August 18. 7)

Karl, Römischer Kaiser und König von Böhmen thut kund, daß er dem edlen Heinrich von Plauen, Herrn zu Plauen für seine getreuen Dienste die Burgen Gleisberg und Schönfels, die vom Reiche herrühren, mit allen Zubehörungen zu Lehen gegeben habe für den Fall, daß sein Vetter Heinrich Reuß von Plauen, jetzt der Älteste, ohne eheliche männliche Leibeserben stürbe.

gegeben — zcu Moden, nach Cristes geburte dreuzenhundert iar, dornach in dem achtundsechczigsten iare, an dem nechsten freytagc nach unser frawentage, den man nennet assumpcio, unserre reiche des Romschen in dem dreiundzwenczigsten, des Behemischen in dem cz|w|eiundczwenczigsten und des keysertums in dem vierczendem iare.

1) ? Hdschr.: hre.

2) Dañach S. 43 aus Aug. 25 zu corrigieren.

Gedruckt zuletzt: B. Schmidt II, S. 140, No. 171 nach Orig. Perg. Dresden HStA. No. 3902.

151 (S. 44).

1377 Oktober 4.

Heinrich Reuß von Plauen, Herr zu Ronneburg thut kund, daß er die Gemeinden Golmsdorf und Beutnitz folgendermaßen verglichen habe: Golmsdorf soll jährlich 7 Schock Geschoß zahlen, Beutnitz 4 Schock, und jedes Dorf soll die Güter seiner Angehörigen nur zum eigenen Geschoß heranziehen; die Gerichtsgrenze soll sein der Graben auf dem Hainweg, dann der Fußweg vor dem Hopfgarten hinauf und an den Alkenleeden hin, rechts davon Golmsdorf, links Beutnitz.

Zeugen: her Ulrich von Lichtenhain pferrer zu Kunnicz, her Berther Schawenrot, Tyme von Swencz, Ulrich von Butenicz, Dytterich von Lichtenhain, Ludwig von Schonvelt. — nach gotes gebürt drewezehenhundert in dem sibenundszibenzigsten iare, am Suntag nach sende Michels tage dez heyligen erczengels.

Orig. Perg. Weimar HuStA. (depon. von der Gem. Beutnitz No. 15); Siegel fehlt.

Druck: B. Schmidt, Urkb. der Vögte II, S. 205, No. 243.

152 (S. 34 Anm. u. S. 44).

1389 November 19.

Nicolaus Abt, Johann Prior, Nicolaus Großkelner, Johann Hofmeister des Vorwerks Porstendorf und die ganze Samnung des Klosters Pforte thun kund, daß sie 31 Acker Artland auf der Saalinsel zwischen Golmsdorf und Porstendorf mehreren zu Golmsdorf unter dem edlen Herrn dem Reußen (Ruszen) gesessenen Leuten ausegethan haben, wofür diese auf den Acker fünf Schillinge jährlich zu Michaelis zahlen sollen außer einem Acker, den das Kloster ihnen unverzinst giebt; und zwar sollen zahlen Heinrich Stobe 35 Schilling von 7 Ackern, Hermann Leinevetter 25 Schilling von 5 Ackern, Titzel Molner und Nickel sein Sohn  $12\frac{1}{2}$  Schilling von  $2\frac{1}{2}$  Acker, Dietrich Oetzelmann  $15\frac{1}{2}$  Sch., Albrecht Schütze  $3\frac{1}{2}$  Sch., Nickel Schütz 6 Sch., Bertold Hezils 19 Sch., Nickel Walter  $12\frac{1}{2}$  Sch., Heinrich von Gera 7 Sch., Heinrich Titzel  $5\frac{1}{2}$  Sch., Heinrich Schotte 6 Sch. und Konrad Tünke  $2\frac{1}{2}$  Sch. Das Kloster behält sich die Gerichtsbarkeit über diese Güter vor. Landverluste durch Änderung des Flußlaufes sollen durch Erhöhung oder Ermäßigung des Zinses gegenseitig ersetzt werden (wenne von gotis verhengnisze wegen den obgenanten unsen czinaldten adir oren erben abeinge an denselben ackern von des wazzers uzflde wegen und unsem hafe wedir zcu-ginge, so sullen wir als vil den luten zcinses abesla nach deme, als gute lute irkenten nach mogelikeit; were abir, daz en daz wasser zcu gebe an ackere zcu deme, daz vorgeschreiben stet, so sullen sie an deme zcinse unsem hafe zcu Borssendorff ouch zcu gebe nach deme, als mogelich were). Veräußerungen der Zinsgüter bedürfen der Genehmigung des Klosters. Siegel des Abts und der Samnung — nach gotis geburte driczen hundirt iar in deme nūnd-achzicigstin iare, an sente Elizabeth tage. Des sint gezcuge her Poppe von Botilstete pherrer zcu Butenicz, her Conrad sin cappelan, Hannes von Schonefels voit zcu Glisberg und andere vil gutir lute.

Orig. Perg. Weimar HuStA. (deponiert von der Gemeinde Beutnitz No. 10) mit 2 Pergamentstreifen, von denen die Siegel fehlen.

Druck demnächst bei Böhme, Urkb. v. Pforte. — Regest: B. Schmidt, Urkb. der Vögte II, S. 285, No. 334.

153 (S. 44).

Zebraک 1390 April 29.

König Wenzel bestätigt auf Bitten des Edlen Heinrich von Plauen die wörtlich aufgenommene Urkunde Karls IV vom 18. Aug. 1368 (oben No. 150).

Gegeben zur Betlern, noch Cristis geburt dreizehnhundert iare und dornach in dem newnczigisten iare, des nesten freytags vor sand Philips und sand Jacobs tag, unser reiche des beheimischen in dem sibenundczweinczigistem und des romischen in dem virczehenden iare.

Orig. Perg. Dresden HStA. No. 4719 mit Siegel.

Druck — Regest: B. Schmidt, Urkb. d. V. v. W. II. S. 287. No. 337.

154 (S. 44).

1394 November 7.

Hans von Schönfels, Vogt zu Gleißberg verkündet in Vertretung des Rußen den Verkauf eines Zinses von Konrad Karas zu Kunitz an Hans von Sangerhausen, Vicar zu Naumburg.

Abschr. 16. Jahrh. Naumburg Domarchiv Cop. der Verschr. und Kaufbr. Bl. 1b.

Jch Hans von Schonefels voyet czu Glysperg bekenne offentlich an deßim offin brife unde thu kunt allen guten luthen, dy yn sehen horen adir lezin, das Cunrad Karas der junge czu Kondicz vorkoufft had dem erbarn geistlichen hern ern Hanße von Sangirhusen vicarien czu Nuemburg eyn halb schog grosschen Mißener were czu czinße uff sente Michels tag czu bezalna. Davor hat ym der vorgenante er Hans bezalt unde gegeben sechs schok guter were; da vor hat ym yngesaczt der vorgenante Cunrad Karas czu eyne rechten erbe dem megenanten hern Hanse von Sangerhusen den Jungen wyngarten, der gelegen ist under dem Galigberge und eynen wyngarten der heist der Marggreve der ist gelegen under dem Konigstule. Darczu spreche ich vorgena(nter) Hans von Schonefels by mynen truwen unde waren worten, daz der vorgenante er Johannes erbis vor also vel phennige gnug hat adir wer daz ynne hat von syne wegen. Ouch bekenne ich digkeganter Hans von Schonefels daz der dickeganante er Johans von Sangerhusen gunst unde willen darczu gegeben hat, ab der dickeganante Cunrad Karas adir syne erben dy vorgenanten gutere wedir kouffen wolde unde dy czinse abe loze wolden, so sal der uffte ganante Cunrad Karas adir syne erben deme velgenanten ern Johanse als vel phenninge wedirbezalen uff sente Michels tag met dem czinse, als hir vorgeschreiben stet. Ouch bekenne ich Hans von Schonefels voyt czu Glysperg, daz der vorgenante Cunrad Karas adir syne erben alle recht thun sullen kegin mynen herren dem Rußen unde kegin dem dorffe czu Kondicz, dy sich geboren czu thände von den gutern dy hir vor benant synt an geschosse unde an czinsen. Ouch bekenne ich velganter Hans von Schonefels dem velgenanten ern Johanse von Sangerhusen der gute, dy hir vor benant sint, von myns herren des Rußen wegin czu eynen rechten erbe, adir wer desin briff ynne hat met syner gunst adir met guten willen. Das dese vorgeschreiben wort ganzc unde stete sullen gehalten werden, des habe ich Hans von Schonefels myn insigel gehangen an deßim briff. Datum anno millesimo CCC nonagesimo III<sup>o</sup> Sabbato die ante Martini confessoris.

155 (S. 44).

1394 November 9.

Hans Winczerl und Elße seine Frau gesessin czu dem thume czu Nuemburg und Cunrad Karas der iunge und Else seine Frau gesessin in dem dorffe czu Kondicich bekennen, daß sie mit Zustimmung ihrer Lehenherren ern Hermans vom Hogeniste Domherren zu Naumburg und Hansis von Schonenfels vogt czu Glysperg dem Dompropet Johannes, dem Dechanten Henning und dem Capitel zu Naumburg 1 neues Schock Groschen Freiberger Münze jährlichen Zinses an ihrem Hofe auf der Wintmollen czu dem thume czu Nuemburg, den Winzerl von den gen. Domherrn, und an 2 Weingärten im Felde zu Kondicz, der Marggrave unter dem Koningistule und der Junge wyngarte unter dem Galigenberge, die Karas von dem genannten Vogt zu Gleißberg von ihres Herrn des Rußen wegen zu Lehen haben, für 12 neue Schock gleicher Münze verkauft haben. . . gegeben . . . driczenhundert iar in dem vierundenuenzigisten iare an dem nehisten Mantage vor sente Mertins tage.

Abschr. 16. Jahrh. Naumburg. Domarchiv Cop. der Verschreib. und Kaufbr. Bl. 1<sup>a</sup>, durchstrichen.

156 (S. 45).

Jena, 1398 März 24.

Markgraf Wilhelm von Meißen überträgt dem Heinrich Franke, Hans Storch, Nickel Beier und Heinrich Knabe, Einwohnern (villanis) in Konicz einen in Kunitz nach dem Schlosse Glizperg hin gelegenen Acker, gewöhnlich das Vorwerk genannt, gegen einen jährlich auf Michaelis zu entrichtenden Zins von 9 Scheffeln Gerste, 9 Scheffeln Hafer und 18 Scheffeln Weizen, zusammen 6 Malter Getreide. Datum in Jhene, die dominica Iudica, anno XCVIII.

Druck — Regest: Martin, Urkb. v. Jena I, S. 467f., No. 515 nach Hdschr. Regest Dresden HStA. Cop. 30, Bl. 114<sup>b</sup>.

157 (S. 45).

Grimma, 1401 Juni 17.

Albrecht und Nikolaus von Buttelstedt empfangen von dem Mark- und Landgrafen Wilhelm das Schloß Gleißberg als Pfand.

Orig. Pergament Weimar HuStA. mit 2 runden grünen Siegeln, in gelbes Wachs gedrückt: 1) im Schild ein Kleeblattkreuz (?), Umschrift: S. ALBERTI DE BOTILSTETE; 2) im Schild ein Nesselblatt, Umschr.: S. NICKEL[AI DE BOTILSTETE].

Wir Albrecht und Nigkel gebrudere gnant von Botistete bekennen vor uns und unsere erbin und thun kund offintlichin mit disem brieffe allen den, die yn sehin adir horen lesen, daz der hochgeborn furste er Wilhelm, marcgraffe czu Misen, lantgraffe in Doringen und pfalzgraffe czu Sachsen, unsir liebir gnediger herre uns und unsern rechten erbin syn sloz Glisperg mit dorffern, gericht, dinsten pflichten, holczern, wesen, vischerien und gemeynlichin mit allen und iglichin synen czubehorungen, wie die gnant syn, uzgeslossin die wyngarten, syne erbar manschaft, funff und czwenzig schog geldis, die czu dem sloze gehoren, die geistliche Lehen und daz gericht czu Kondicz, die er ym lediglichin da beheldit, czu pfande gesaczt und ingeentwert hat vor tusend Rynische gulden, die er an gereitem gelde von uns geczalt und bezalt genomen und die in synen und siner herschaft fromen kuntlichin gekart und gewant hat; czu dem sloze Glisperg er uns und unsern erbin, die wile ez so unser pfand ist, und wir daz ynnehabin, hundert rynische guldin in syner stat iarrente czu Kempnicz bewiset hat, die uns syne burgere da-

selbis alle iar halb uff sente Mertins tag und halb uff sente Walburgen tag reichin nnd gebin sullen. Daz selbe sloz Glisberg und die gnante czubehorunge wir ynnehaben und haldin sullen, also wann adir uff welche czyd derselbe unser gnediger herre der marcgraffe ader syne erbin und nachkomen daz sloz wider von uns losen wollen, daz sullen wir yn vor die obingnante summe geldis wider czu losen gebin, und wan sie die losunge zo thun wollin, daz sullen sie uns eyn virteil iars czuvor vorkundigen und wissin lassin und sullen uns denn unser gelt als tusend rynische gulden gut von golde und swer gnug an gewichte uzgehinde dem virteil iares, alz sie uns die losunge so vorkundiget hettin, wider gebin und bezalen in der stad czu Nuemburg; und wann sie uns unser gelt so ganz bezalt haben, so sullen wir yn daz sloz Glisberg und die czubehorunge wider inentwerten und der hundert guldin geldis czu Kempnicz wider abtretien ane widersprache und ane allis geferde. Ouch sal Glisberg des selbin unsers gnedigen hern des marcgraffin, syner erbin und nachkomen offin sloz bliiben und syn czu allen iren krigen, noten und gescheftin wider allirmenlich nymandis uzgenomen, und wan sie so davon krigen woldin, daz soldin sie thun uff ir eygen koste und soldin uns und die unsern vor schade und vor unfuge bewaren, alz gewonlichin ist, und worde denn daz sloz von ires kriges wegen vorlorn, zo suldin sie sich mit den, die daz gewonnen hettin, nicht friden, sunen noch richten, sie hetten uns denn des slossis wider gehulffen adir soldin uns unser gelt als tusent rynische guldin wider gebin in der stat czu Nuemburg, alz vorgeschrebin steit. Ouch sullen wir daz gerichte czu Kondicz bestellen und siczczen lassin, sundern waz bussin davon gefallen, die sullen unserm hern dem marcgraffen, synen erbin und nachkomen czustehin, und wir sullen yn die berehtin, und wir sullen ouch die bussen mit iren wissen uffhebin, ouch sullen wir anderir armen lute da bie gliche und bie rechte lassin und sullen ouch ir gerichte und gerechtigkeit da festiglichin vortedingen und sie da bie behalden und daz sloz bewaren, so wir beste mogen. Daz alle obingeschrebin rede, stugke und artikel von uns und unsern erbin stete, feste, ganz und unvorrucket gehalten werden, des czu orkunde und merer sichirheit haben wir unsir insigele bie-mandir wissintlichin an disen brieff lassin hengen, der gegeben ist czu Grymme nach gotis geburte virczenhundert iar, darnach in dem ersten iare am nesten Fritage nach sente Vits tage.

158 (S. 46).

1402 April 14.

Bischof Ulrich von Naumburg fordert zu freiwilligen Gaben für die von der ehrbaren Frau Elisabeth in Beutnitz zu erbauende Klausen auf.  
Orig. Perg. Weimar HuStA. (depon. v. Gem. Beutnitz No. 17); Siegel ab.

Ulricus dei gratia episcopus Nuemburgensis universis Christi fidelibus presentes nostras litteras inspecturis salutem in domino sempiternam. Gratum et pium nos deo speramus exhibere obsequium cum utriusque sexus hominum mentes pro Christi nomine incitamus. Cum itaque quedam honesta matrona nomine Elizabeth inspirante domino cultum divini nominis amplectens in ipsius constanti amore cugi contemplacione solitaria ardentem vivere desiderans quandam clusam apud ecclesiam beate Marie virginis in Butenicz pro sua heremica mansione construendam disposuit et in parte construxit, ad cuius tamen consumacionem sibi non existunt plenarie facultates. Sed quia tam pium ac opus laudabile absque aliorum Christi fedi-

lium elemosinis fieri non licet, idcirco universitatem vestram in domino exortamur, quatenus de bonis vobis adeo collatis vestras pias elemosinas ad structuram dicte cluse elargetis pie propter deum, ut per hec et alia bona opera que domino inspirante feceritis ad eterna possitis gaudia feliciter pervenire, vobis eciam omnibus et singulis et abbatibus prepositis decanis archidiaconis plebanis viceplebanis et divinorum rectoribus quibuscunque in virtute sancte obedientie districte precipiendo mandamus, quatenus, dummodo dicta matrona aut ipsius nuncii ad loca v(est)ra venerit seu venerint Christi fidelium elemosinas petituri benigne recipiatis et admittatis, verbum exhortacionis ad populum pro eisdem fideliter proponendo. Presentibus post festum sancti Martini proxime futurum minime valituris. Datum anno domini M<sup>o</sup> CCCC s(ecund)o, ipso die sancti Tiburcii nostro secreto subappenso.

159 (S. 46).

1405 Juli 1.

Albrecht und Nikolaus von Buttstedt verpflichten sich, dem Markgrafen Wilhelm das ihnen von diesem verpfändete Schloß Gleißberg mit Zubehör nach Ablauf von drei Jahren zur Auslösung freizugeben.

Orig. Perg. Weimar HuSt.A., nicht besiegelt.

Druck: Rudolphi, Gotha dipl. V, S. 221. — Reg.: Schöttgen, Inv. Sp. 342, No. 11 (30. Juni).

Wir Albrecht und Nigkel gebrudere gnant von Botilstete bekennen vor uns und unsere erbin und thun kunt offentlichin mit disem briffe allen den, die yn sehın adir horen lesen, alz uns der hochgeborn furste er Wilhelm marcgraffe czu Missin etc., unsir liebır gnediger herre, syn slos Glisberg und stetchin Kunicz mit iren czubehorungen czu pfande gesaczt und ingeantwert hat vor dritte halb tuseten rynische guldin, die wir ym daruff gelehin habın, daz slos, stetchin und czubehorungen er bynnen czehen iaren von uns nicht losen sal, so sollen wir und unse erbin unser gelt in der czyt ouch von ym nicht wider heischen, alz daz solche brıeffe, die wir darobır geın eynandır gegebın habın, eigentlicher uzwissen; daz wir uns mit dem selbin unserm gnedigen hern dem marcgraffen obır solche brıeffe undırred und geeynt habın, daz wir dem gnanten unsırm gnedigen herren marcgraffen Wilhelme uff disen nestczukomen sente Michils tag von dem wyne, der czu Glisberg denne gefallen wirdet, sollen und wollen czwelff fudır gebın und folgen lassın, so sollen und wollen wir ouch nach disen drien iaren, die nach datum dises brıeffes nehest nach einandır folgen, dem gnanten unserm gnedigen herren marcgraffın Wilhelme alleyne der losunge an dem slosze Glisberg und dem stetchin Kunicz und irer czubehorunge gunnen und gestaten, wenne er wil, vor obıngnante summe geldis, doch daz er uns die losunge, aber die nach disen drien iaren tun wolde, eyn virteil iares vorhin vorkundigen sal, alze daz in den hauptbrıeffen begriffen ist, und wenne er uns denne unsir gelt in der stat czu Nuemburg bezalt, so sollen und wollen wir ym des selbin slossis Glisberg, des stetchins Kunicz und der czubehorunge ledıglichen wider abetretın und ym daz wider antwerten ane geverde und habın des czu orkunde unsere insıgele bıeinandır an disen brıeff wıssıntlichın lassın hengen, der gegebın ist nach gotis geburte vırczehenhundırt iar, darnach in dem fumfften iare am nestın Mittewochın nach sente Petırs und Pawels tage der heiligen czwelffpoten.

8\*



160 (S. 45).

1406.

Albrecht Tümppling zahlt der Stadt Jena 3 Schillinge und 2 Hühner Zins von einem Weingarten über dem Brügkental, den Nigkil Langenberg inne hat, und wovon 6 Pfg. auf das sloz Glisberg gezahlt werden.

Druck: v. Tümppling, Gesch. des Geschl. v. T. I, S. 86 nach dem Geschoßbuche der Stadt Jena von 1406.

161 (S. 7, Anm. 2).

1408 März 4.

Das Kloster Lausnitz übergiebt Hans Beyer und seiner Frau Margarete zu Jenalöbnitz einen Weinberg am alten Gleißberg, gen. Mönchberg gegen Zins.

Orig. Perg. Altenburg Reg.A. I, 275 mit 2 unkenntlichen Siegelbruchstückchen an Pergamentstreifen.

Ich her Conrad von Oszimbricz prabest czu den gecziten czu der Llusenicz, Tele von Falkenhain priorin, Jutte von Rosla kusterin, Margete von Schonefeld kelterin und dy gancze sammpnungedoselbenst bekennen yn dissem offin brife, daz wir gelasın haben Hanse Beyer, Margeten siner elichin wertynnen unde alle sinen erben czu Llobenicz geessen eynen wingarten, der an deme alden Glisberge ist gelegin unde heiset der Moncheberg, czu eyme rechten erbe umme halp, waz von wyne darynne wert, ane arge, also daz he alle iar sal achte fuder mystes met synes selbes fur darin sal brengen czu rechten gecziten und wo ez der wingarte an dem besten bedarff ane sumunge und fertigunge met graben, ab daz not gesche mit sines selbes arbeit. Wenn he dez nicht getun konde noch on wolde den wingarten besorgen, also vor geschreben sted, so solde he dem goczhus sin brif und sin wingarten uflosen ane allerleyg intrag und alle dy mit om in dem brife vorschreben sind. Diz sind geczuge, dy doby gewest sind: her Conrad von Oszimbricz prabest, her Conrad Czusch der frowen bichtiger, her Locze ein cappellan, Martinus Fischer von dem Borgelin Ffreder(ich) von Oszimbricz, dy daz geteidinget haben, und ander lute me. Daz disse rede stete und gancz gehalten werde, dez henge ich er Conrad von Oszimbricz prabest myn insigel met mynem guten willen an dissen briff. So hengen wir sampnunge czu der Lusenicz, frowen und iuncfrowen unser sampnunge insigel met unserm guten willen an dissen offin brif, der gegeben ist noch gotis geborten virczenhundert iar, darnoch in dem achten iare an dem ersten Suintage in der fasten Invocavit.

162 (S. 46).

1408 September 15.

Das Minoritenkloster zu Zeitz stiftet für die Herren von Butteltstedt ein Seelgeräte als Entgelt für die Schenkung eines Hauses mit Hof und Garten zu Golmsdorf.

Orig. Perg. Beutnitz Pfarrarchiv No. 18 mit 2 Pergamentstreifen, an denen die Siegel fehlen.

Alle dy yn Cristum unsern hern gloyben, dy begrifen wol noch deme, also daz geystliche recht spricht, daz man allen Cristen innegen luyten darczu helfen und rathen szal czu der ewigen selikeyt in der lybe Jesu Christi und sunderlich den dy ðre czitliche gnte in disem keynwertigen leben geben und methetheylen gote und syner muter Marien und oren dynern umbe daz ewige leben, daz man der seligen luyten ynnekeyt unde begerunge erhore, daz ist czemelich und

gotlich. Un sullen wisszen alle, dy disszen briff sehen ader hörn lesen, daz dy erbern er Albrecht von Bottelstete, her Poppe phferrer czu Butennicz und Nickil ör bruder, Friczcze von Botilstete, hern Albrecht szon, und alle or erben, daz dy han angesehen daz ermute unde dy notdorftikeyt der armen brudere dez clostirs czu Czycze, dy da genant sint in dem geystlichen rechte dy mynnern (undeutlich) brudere, und haben on gegeben von anewyszunge dez heyligen geystia czu Golmestorf eyn erbehus unde hoff mit eyne garten geley in der under gassen und dem Hornberge, daz ettwenn Hannes Mansax gewest ist, und allis daz darczu gehort mit aller frfhey, alz sy ys haben gehad, eyne termenere von Czycze der brudere des egenanten clostirs da czu syne herkome spete oder frf ader wenne he daz almeszen bethen szal durch dy lybe gotis von gehorsames weyn syner obirsten. Ouch begern dy egenanten brudere daz czu beschutzczene und czu beschirmene alzo or eygen von den erben vorgeantzen von Bottilstete. Darumbe wolle wir egenanten brudere dez clostirs czu Czycze umbe dy czytlichen gabe wederstathunge ihne eyne geystliche gabe, dy hy hernach geschreiben stet: Iich bruder Cunrad von Luckenow gardyan czu Czycze, bruder Kunrad vom Ryth leszemeyster, bruder Petir von Brosfin, bruder Johannes von Nuenburg, bruder Heinrich Lewe, bruder Dytherich von Nuenburg termener czu den geczyten unde dy gancze samenunge eyntrechtcklichen reden und geloben den erbern vorgeantzen, gote vor sy czu bethene an dem lebene unde darnach an dem tode unde vor alle er eldern czu vier malen in dem iare alle Sontage czu begene noch der wichfasten des abendes mit der vigilien an dem Mantage darnach mit der selemesse erweclichen. Daz daz gencz unde stete unde unvorczogelichen und unvorruckig von uns und von allen unseru nachkōmelichen dez clostirs czu Czycze gehalten werde, des habe wyr angehangen unazir ingesigele uns gardians und unszer sammenunge an dysszen uffen bryff, der da gegeben ist nach Cristes geburt virczenhundert iar, in dem achten iar an dem nesten Dinstage nach des heyligen crucis tage, alzo is erhoet wart.

163 (S. 46).

1409 März 26.

Ritter Albrecht von Buttelstedt wohnhaftig zu Golmsdorf thut kund, daß er mit den von ihm und anderen der Klausnerin Elisabeth zu Beutnitz gegebenen Almosen einen neuen Altar in der Pfarrkirche zu Beutnitz zu Ehren des h. Leichnams gestiftet und mit mehreren, einzeln genannten Gütern zu Beutnitz, Löbichau, Löbnitz, Kunitz, Krölp, Graitschen ausgestattet habe mit Zustimmung der Lehensherren Land- und Markgrafen Wilhelm, Friedrich und Wilhelm und Burggrafen Albrecht von Kirchberg, unter der Bedingung, daß der Altar mit seinen Gütern unabhängig sein solle von dem Pfarrer zu Beutnitz, der Altarmann diesem aber jährlich zu Michaelis 1 Gulden geben und ihm an bestimmten Festen im Gottesdienste beistehen solle, daß der Altarmann in jeder Woche 5 bestimmte Messen halten solle, darunter für den Ritter Albrecht und seine Vorfahren, daß nach dessen Tode sein Sohn Fritz von Buttelstedt, dann dessen Sohn Albrecht das Aktivlehen über den Altar haben solle, dann immer der älteste Erbe der Sippe, beim Aussterben des Mannesstammes die älteste Frau oder Jungfrau, dy von der geoyppen haldin, denne dy neheste nyftile u. s. w.

Neben dem Aussteller siegeln Poppe von Buttelstedt d. Z. Pfarrer zu Beutnitz und Heinrich Zacharias der Altarmann, noch

Christi geburt tusint iar un hundirt iar darnoch in dem nuenden iare, am nestin Dinstage noch unser liebim frouwin tage der Clybe.

Orig. Perg. Weimar HuStA. (depon. von der Gemeinde Beutnitz No. 19); 3 Siegel ab. Auch gleichzeit. Abschr. das. (dep. von Gem. Golmsdorf No. 33).

---

164 (S. 47).

Naumburg, 1410 Juli 31.

In der Teilung zwischen den Landgrafen in Thüringen Friedrich, Wilhelm und Friedrich über das Erbe ihres Oheims Wilhelm Markgrafen von Meißen erhält Friedrich d. J. den Osten und Süder der Markgrafschaft sowie Gleißberg.

Orig. Perg. Weimar GesA. F 3 Bl. 204<sup>b</sup>; Orig. Perg. Dresden HStA. No. 5499; auch gleichzeit. Abschr. das. Copialb. 37, Bl. 17 ff.

Druck: Lünig, Reichsarch. Part. spec. cont. II, p. 200; Horn, Friedrich der Streitb. S. 755, No. 145; Rousset, Suppl. au corps dipl. I, 2, S. 325. — Regest: Müller, Annal. S. 6; Schöttgen, Inv. dipl. Sp. 350, No. 14.

---

165 (S. 45).

Weimar, 1411 November 9.

Friedrich Landgraf in Thüringen u. s. w. d. J. thut kund, daß er Heinrich Reuß von Plauen des J. Gemahlin Margarethen zu Leibgedinge Schloß und Stadt Auerbach mit Zubehörungen und einen Weinberg unterhalb Gliersperg verliehen habe, wie die von Plauen bisher diese Güter von ihm zu Lehen hatten. Datum Wymar secunda [feria] ante Martini episcopi, anno domini millesimo CCCCXI.

Druck: B. Schmidt, Urkb. der Vögte II, S. 475 f., No. 549 nach gleichzeitiger Abschr. Dresden HStA. Cop. 33, Bl. 38<sup>b</sup>.

---

166 (S. 46).

Zeit, 1411 November 23.

Gerhard Bischof von Naumburg fordert alle Geistlichen und Gläubigen seines Sprengels auf, der Klausnerin Elisabeth in Beutnitz bei der Almosensammlung zur Stiftung einer fünften Messe am h. Leichnamsaltar in der dortigen Pfarrkirche behilflich zu sein, und verheißt allen, die etwas zu der Stiftung beitragen oder am Fronleichnamstage den Altar und die Klausen besuchen und ihre Sünden bereuen, einen Ablass von 40 Tagen. Datum Ciczs in castro nostro, sub anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo undecimo, ipso die sancti Clementis martiris et pape gloriosi.

Orig. Perg. Weimar HuStA. (depon. von Gem. Beutnitz No. 20); Siegel ab.

---

167 (S. 46).

Merseburg, 1412 März 22.

Nikolaus Bischof von Merseburg fordert ebenfalls zur Unterstützung der Klausnerin Elisabeth bei Stiftung ihrer fünften Messe auf.

Datum Merseburg anno domini millesimo CCCC<sup>mo</sup> duodecimo, feria tertia post Dominicam Iudica.

Orig. Perg. Weimar HuStA. (depon. v. Gem. Beutnitz No. 21); Siegel ab.

---

168 (S. 46).

Weimar, 1412 November 11.

Landgraf Friedrich belehnt Fritschens v. Butteldstedt Gemahlin mit ihrem Leibgedinge im Gericht Gleißberg.

Gleichzeit. Abschr. Dresden HStA. Copialb. 33, Bl. 84<sup>b</sup>.

Wir Friderich lancgrave in Doringen unde marggrave czu Mießin der junger bekennen, daz wir durch bethe willen dez gestrengen Friczschen von Botilstete unsers liebün getruwen der erbern Lehenen syner elichen wirtyinne an syne hofte zcu Golmersdorff unde an synen wingarten und allen synen gutern in dem gerichte zcu Glesberg gelegen, gesucht und ungesucht, recht unde redelichen zcu rechtemm liepgedinge bekant habin und bekeunen yn dießem selben brive sechshundert gute rinische gulden, die si doran czu rechtemm liepgedinge habin besiczen unde gebruchen sal, alz liepgedinges recht und gewonheit ist, ane geverde. Were ouch daz der obgenante Friczsche von Botilstete abeinge von todes wegen, do got lange vor sie, unde syne kinder odir nesten erben den obgenante hoff mid synen czugehorungen und wingarten unde andern gutern, als ob geschreben stehet, selbir ynne habin unde der genanten Lehenen darynne unde bie yn nicht haben wulden, so sullen sie yr zcu stund, eher daz sie den hoff rümet, sechs hundert gute rinische gulden vor ir liepgedinge geben unde bezalen, unde wanne sie ir dy alzo bezalt unde gegeben hetten, so sal sie die guter abetretten unde rumen und sal danne die selbin sechs hundirt gulden furder anlegen an gewisse zcinse adir andir guter, daz sie den kindern adir synen rechten nesten erben nicht entwant werden noch abehendig bracht, ouch ane argelist und geverde, und habin ir darubir zcu vormundern gegeben die gestrengen auch unser lieben getruwen Conraden Worme unde Conrad von Thäne, die ir duran getruwelichin vorsin, sie schutzen unde vortedingen sullen alle die wiele sie lebet, wanne unde wie digke ir dez immer nott geschiet, gein allirmenlichen ouch ane argelist unde ane geverde. Hiebie sint gewest unde geczugen di edeln grave Friderich von Bichelingen herre doselbis, burggrave Albrecht von Kirchberg herre czu Cranchfeldt unde die gestrengen er Diterich von Wiczeleibin und Ludewig von Mulhusen unser lieben getruwen und ander erber lute gnug. Dez czu urkunde wir unser ingesigel wissentlichin an dießen brieff lassen hengen, der gegeben ist zcu Wymar noch Cristes geburte vierczehnhundert dornach in dem czwelfften jare an dem Frietage nach des heiligen Cruczes tage, alz is erhaben wart, crucis exaltacionis.

169 (S. 47).

1415 Januar 6.

Landgraf Wilhelm verleiht dem Jenaer Bürger Siegfried Prießnitz die Vogtei Gleißberg auf 2 Jahre.

Gleichzeit. Abschr. Perg. Dresden HStA. Copialb. 37, Bl. 54b.

Wir Wilhelm etc. bekennen etc. das wir dem ersamen mann Sifride Brisenicz burger zcu Jehene unserm liben getruwen die voitie unsers slosses Glisberg befolen und zcwei gancze iar, die nach datum disses briffes nest nacheinander folgen, gelassen haben, also daz er alle zcinse und renten die zcu dem slosse gehören, uffnemen sal; er sal ouch unser sloz redelichen vorstehn, vorwesen und wol bewaren, ouch sal er uns unser wyne, die zcu Glisberg gefallen und zugehoren, die wir uns lediglichen behalden, wol begaten lassen und alle lon, welchirleye daz were, darczu uzrichten und geben. Wolden wir ouch fremde wyne kouffen, die uns nicht wuchßen nach zcu dem slosse Glisberg gehorten, darczu sal er helffen, daz die in unsern kerner bracht werden. Waz ouch hunre zcu zcinse gefallen, der sal her zcwei schog behalden, die andern sollen uns folgen und bliiben. Waz ouch schlechter bussen vor gerichte sich vorfallen, die

sollen Sifrid vorgehand folgin uzgeslossen unser halserichte, waz dovon bussen komen und gefallen, die sollen unser alleyne bliben und die sal Sifrid uffheben und uns die redelichen berechen. Waz ouch graz uff der grosen wesen gewechset, daz sal Sifrid hauwen und uns daz in die stad gein Jehene schigken und brengen lassen und das grummet, daz da gefellit, das sal er ym behalden. Und wen sich disse disse zwei jar vorlauffen haben, zo sal uns Sifrid der voitie wedir abetretten, und disser briff sal furmazzer denn keyne krafft nach macht haben. Datum anno domini M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XV<sup>o</sup> Dominica Epiphanie domini.

Nachschrift: Consimilem litteram habet idem Sifridus ad tres annos sequentes sub data anno domini MCCCCXX<sup>o</sup> feria secunda post Epiphaniam domini.

170 (S. 47).

1415 Januar 6.

Landgraf Wilhelm belehnt Heinrich Gieselbrecht und seine Frau mit dem zu Gleißberg gehörigen Vorwerksacker zu Golmesdorf. Gleichzeit. Abschr. Perg. Dresden HSA. Copialb. 37, Bl. 54.

Wir Wilhelm etc. bekennen etc. das wir dem bescheiden knechte Henrich Gisilbrechte, Margarethen syner elichen wertyn und alle synen erben den agker des forwerges zcu Golmesdorff, der da gehoret zcu dem slosse Gliesperg umbe halb erbelich gelasen haben, also daz der egnante Henrich adir syne erben den selben agker sullen erbeiten und fertigen mit aller arbeit, alz daz gewonlich ist und halben samen dorzcu geben; ouch sal der egnante Henrich adir syne erben alle iar ierlichen uff den selbigen agker synes eygen mistes brengen virczig fuder und sal daz thun mit unsers voitess wissen zcu Glisperg. Und were es daz der egnante Henrich ader syne erben eynen agker welden someren, der selben agker sollen sie ouch vor thungen mit wissen unsers voitess, alz obin geschriben steit. Ouch sal dem egnanten Henrich ader synen erben eyn virteil eyn sagkers des Sokelfisch in der grossen wese zcu dem forwerges volgen. Datum anno domini MCCCC<sup>o</sup> XV Dominica Epiphanie domini.

171 (S. 48).

1422 August 8.

Nicolaus Graßer itczunt an pherrers stat zcu Bätenicz unde Conrad Schenke von Korbesdorff, Rudolff von Meldingen wonhaftig zcu Golmeistorff, Lodewig von Bätenicz zcu Dornburg geseßin, Conrad Monch zcu Welchhusin geseßin, Hans Wysbach amptmann zcu Gleißberg thun kund, daß die Klausnerin Schwester Ilze zu Beutnitz, die sich mit Erlaubnis des damaligen Bischofs Ulrich von Naumburg an der Kirche daselbst eine Klausen, darynne sy ußerkorn hat zcu lyden eyn willig armut bis an yres lebens ende, erbaut, dann in der genannten Kirche mit Erlaubnis Bischof Gerhards von Naumburg und mit Unterstützung durch Ablaßbriefe vieler Bischöfe, auch einen auf 100 Jahre von dem römischen Kardinal Landulf, einen Altar zu Ehren des h. Leichnams mit 5 Messen gestiftet habe, nun mit Erlaubnis des Bischofs Johannes von Naumburg vor derselben Kirche eine Kapelle zu bauen und darin einen Altar mit 2 Messen zu errichten begonnen habe; dafür habe Bischof Nikolaus von Merseburg allen, die dazu beitragen, einen Ablaß auf 20 Tage verheißten: — gegeben — virhundirt iar darnoch in dem zweyund-

zwenczigistin yare, an dem Sunobunde vor sente Lorenzcin tage des heilgin merterers.

Orig. Perg. Weimar HuStA. (depon. v. Gem. Beutnitz No. 22); im Bug 5 Ausschnitte für Siegelschnüre, die aber fehlen.

172 (S. 48).

Jena, 1428 März 14.

Landgraf Friedrich von Thüringen befiehlt, daß die Hinterlassenschaften der Pfarrer im Amte Gleißberg fortan ungeschmäliert den Pfarrnachfolgern gehören sollen.

Orig. Perg. Weimar HuStA. (depon. v. Gem. Golmsdorf) S. ab.

Wir Friderich von gots gnaden lantgrave in Doringen, Marcgrave zcu Missen und Pfalzgrave zcu Sachsen, wenn wir von gotlicher bewegung eigintlich betracht haben das bewerte, das kein gut unbelont und kein arg ungepeinigt blibe; als dann bißher ein unlobeliche gewonheit in der pflege und Ampte zcu Glisperg gewest ist, das unser Amptlute doselbs zcu dikermalen sich von ampts wegin underzogen haben, was die pfarrer der pfarrkirchen Cunicz, Butenicz vnd Lebeschicz nach irer verscheidunge vff iren pfarrhofen haben gelassen; sollich unlobeliche gewonheit abzcutun und in gut zuwandeln, so bekennen wir vor uns, alle unser erben, erbneuen vnd nachkomen mit diesem unserm offin brive gein allermenlichen, das wir gote dem almechtigen, marian siner werden muter und allem hymelischen here zcu lobe und eren unser eldern und vorfarn, unser unser erben und nachkomen selen zcu hulffe und troste und auch sunderlichen dorumb, das sich die besiczere der obgeschriben pfarrkirchen, de sie iczunt innehaben, vor sich und alle ire nachkomen pfarrer doselbs mit grosser demut eintrechtlichin gein uns erboten und verheissen haben von fryem willen, unser eldern und vorfarn, unser, unser erben und nachkomen selen zcu zwen gecziten, als nemlichin iglichs iars besundern des abindes mit vigilien, des morgens mit messen, andechticlichin czu begehen und ewiclichin zcu halden, dieselbin iczuntgenanten pfarrkirchen mitsampt iren besiczern, die itzunt sind, und ye zcu cziten sin werden, iren pfarrhofen, zcinsen, gutern und zugehorungen, farenderhabe, hußgerete und auch sust keynerley uzgeslossen, mit volbedachtem mute und gutem vorrate mildeclichen von angeborner gute ewiclichen gefrihet haben und frien in diesem brive und mit der aller bestin forme, so das ymmer crafft und macht haben sal in solcher wise, das vortmer wir, unser erben ader nachkomen, nach keyner unser Amptlute und sust nyman von unser wegin ader ymants anders wegin in derselbin pfarrkirchen ader iglicher irer besiczzer guter oder habe als vorberurt ist, die sie by irem leben hetten und nach irem tode lyssen, sie were varnde ader ligende, hußgrete oder cleynot, clein oder groß, wenig ader vil, es sy benant ader unbenant, vnd wy das ymmer namen gehabin kann, keynerley ußgeslossin und inkeinwys werren, der zcu schicken haben, ader davon ichts nemen ader nemen lassen sollen nach enwollen, ader ymande gestaten inkeinwise abehende zcu bringen, sundern das ungehindert und alles dinges umbesverit und unvorkummert lassen volgen den, den es bescheiden wurde, den die recht darzcu haben, und einem iglichen, dem das sust billich volgen sal, und vernichtigen auch hiemit die unlobeliche gewonheit, als oberurt ist, und heissen auch einen iglichen Amptmann zu Glisperg, der iczunt ist und y czu cziten do sin wirdet, mit diesem brive ernstlich und vesticlichen, das ihr an den obgeschriben pfarr-

kirchen, iren besiczern und behusungen diese unser gnade und friheit zcu ewigen gecziten halden, der inkeinwise vorbrechin und auch derselbin pfarrkirchen guter, zcinsen, friheit und wirdikirt von unsern wegin schuczin, verteidigen und enthalden sollet, mit allem ernste und grosten vliisse. Mit orkunde dises brives, der mit unserm anhangenden ingesigel versigelt und gegeben ist zcu Jhene nach Cristi geburte virzenhundert iare darnach in dem achtundzweinczigsten iare, am Sontage, als man in der heiligen kirchen singet Letare Jherusalem.

173 (S. 48).

1429 März 2.

a.

Landgraf Friedrich von Thüringen verkauft seinen Vettern, den Herzögen Friedrich und Siegmund zu Sachsen, sein Land zu Francken und das Schloß Gleißberg auf Widerruf.

Orig. Perg., mit rundem dunklen Siegel in Wachs gedrückt am Pergamentstreifen, Weimar Ernest. GesArch. Reg. Aa fol. 156 B. I. A. No. 63.

Druck — Regest: Müller, Annalen S. 15.

Wir Friderich von gotis gnaden lantgrave in Doringen und margrave zcu Missen bekennen und tun kunt mit diesem brive vor uns und unser erben gein allermentlichen, das wir mit wolbedachtem mute und gutem vorrate unser heymlichen und lieben getruwen verkouft haben uff eynen widderkouff und vorkoyffen in craft dises brives unser lant zcu Francken, nemlichen Helpurg, Esfelt, Hilpurgeshusen und die merckte Hilpurg under dem slosse und Omerstat und alle unsere dorffere, hofe, eckere, wiesen, sehen, sehstete, wasser flissende und stehnde, holczere, wiltpann, wunnen und weiden mit allen andern herlikeiten als manschefften, lehen geistlichen und werntlichen, gerichtten, ampten, geleiten, nuczungen ersucht und unersucht, gerechtikeiten clein und grosz, nichts uszgenommen, und auch unser slos Glizperg mit allen sinen rechten und zugehorungen, doch das alle inwonere desselben landis und gerichtts, erber burgere und gebure by allen eren wurden, friheiten, rechten und gewonheiten bliiben sollen, als wir die gehabt und herbracht habin, den hochgebornen fursten unsern lieben vethern hern Friderichen und hern Sigemunden herczogen zcu Sachsen, iren brudern und erben vor zweinczigtusent guter rinischer gulden, die sie uns bereyt haben bezalt, das uns wol gnuget, und wir sagen sie und ire erben der gwyt, ledig und los in krafft dises brives, nemlichen das lant zcu Francken vor sechzehntusint gulden und Glisperg vor viertusint gulden mit sollichem underscheide, das wir das landt zcu Francken besondern vor sechzehntusint gulden ader Glisperg besondern vor viertusint gulden ader sie beide semplich vor zwenczigtusent gulden obgeschribener werunge widderkouffen mogen, wann und welcher zcyt wir wellen; sollichs widderkouffs sie uns auch sollen gestaten ane allen intrag und geverde und wann wir in den widderkouff verkundigen, als obgerurt ist, und zu der bezalunge bescheiden gein Wymar ader Jhene, so sollen sie yr bezalunge do lassen neme nach lute dises brives bynnen acht ader zoehn tagen ungeverlichen und nach datum unsers obgerurten bescheids brives, an welcher der stete eyne sie kiesen, und uns dann zcustuut darnach unverczoglichin widder inantworten und ledeclichin abtreten, was wir also zcu losunge

geheschet und gelost hetten, in aller masse, als sie das haben von uns empfangen, und ane allen uffslag, sie hetten dann mit unserm wesen und willen doran kuntlichin icht verbuwet, das sulden wir in zcu vorusz mitsamt der houbtsummen widdergeben. Und ist nemlich beteidingt, was in Francken und auch zu Glisberg von zcinsen, wyne, getreide und andern fellen und nuczungen bisz uff datum disses brives uns ersthene und verfallin weren, das uns das allis ane inlegung sal volgen, wohin wir wollin on geverde. Des zcu orkunde und bekentnisse habin wir Friderich lantgrave zcu Dorengen obgenant unser ingesigel wissintlichin an diesen brieff lassin hengen, der gegeben ist nach Cristi geburte virczenhundert iare, darnacht in dem nuenundzwcwinczigsten iare am Mittwochin nach Oculi.

b.

Friedrich und Siegmund Herzöge von Sachsen thun kund, daß sie die oben genannten Lande von ihrem Vetter wiederkäuflich für die angegebene Summe gekauft haben. Factum in Coburg quarta feria post Oculi anno etc. XXIX<sup>o</sup>.

Gleichzeitige Abschr. Perg. Dresden HStA. Copialb. 15, Bl. 36b.

174 (S. 48).

Weimar 1429 Juli 23.

Landgraf Friedrich von Thüringen eignet dem Dreifaltigkeitsaltar zu Beutnitz mehrere Güter zu.

Orig. Perg. Beutnitz Pfarrarchiv mit einem Pergamentstreifen, an dem das Siegel fehlt; schlecht erhalten, die Schrift an mehreren Stellen abgerieben.

Wir Fridrich von gots gnaden lantgrave in Doringen und margrave [von] Meissen [alzo] die innilge Else cluseneryn zu Butenicz von andechtiger bewegung angehab[en] had zu buwen eyne altar gew[idm]ter heyligin] drivaldickeit, der iungfrawen Marian der fest . . . . . in der pfarrkirchen zcu [Butenicz], so das man uf denselben altar ewiclichen und all[e] wochen zwu me[is]sin, eyne uffden Sunta[g] [von der] heiligen drivaldickeit, die ander uf die Mitw[oc]he von unser lieben frawen des [e]g[e]n[en]ten fest[s] b[e]i allen heiligen halden sal, dorumb zcu solcher stiftung gegeben sind umb gots willen ewiclichen doby zcu bliben, nemlichen eyn wingarte genant das Schusetal in Kundiczer velde, gewest Hans Boteners, der geschost had zehen alder groschen und geczinset eyn halb hun; eyn wingarte genant das Erbe gelegen under der Colcze, gewest eyns genant Alkschit; item ein wingarte genant die Gebund gelegen ober der pfarrkirchen zu Butenicz; item zcwey flecken wingarten gelegen an der Kelcze, eyn ardacker gelegen in dem Langental, alles gewest Misseners und hat geschost vier und zwcwinczig nuwer groschen; item eyn wingarte genant das Molwicz in Fchnestorifer velde, geweset Claus Kucheners und had geschost acht nuwer groschen; bekennen wir vor uns, alle unser erben und erbnemen mit disem brive gein allen gegenwerdigen und zukunfftigen luten, das wir zu vorab der heiligen drivaldickeit, der g[e]bened[e]id[en] iungfrawen Marian und allen gotes heiligen zu lobe und eren, zu troste und hulffe unser eldern und unser nachkomen selen und auch umb demutiger bete willen der obgenanten Elsen clusenerynnen alle obgeschriben wingarten und ardacker dem obergerurten altar gefriet und geeygent haben, zeitlichen doby zu bliben ane anheischung geschosses, zcinses, frone, bete, oberbete, dinsts und aller anderer beswerung, wie die namen gehaben kan, als fry eigen guts recht ist, und was doran



luterlichen verczihen vor uns, unser erben und erbenemen alles rechten, das wir doran gehabt haben, nichts uzglossen, frien und eigen das und verczihen uns doran, als oberurt ist, gegenwertlichen mit und in crafft dieses brives, der mit unserm anhangenden ingesigel versigelt und gegeben ist zu Wimar nach Cristi geburt virczenhundert darnach in dem nunundzweinczigisten iaren am Sontage vor sanct Jacoffs tage des heiligen zwolfboten.

175 (S. 48 f.).

Leipzig, 1430 Januar 14.

Die Herzöge Friedrich und Siegmund zu Sachsen bestätigen der Landgräfin Anna, Gemahlin ihres Veters Friedrich, die Verpfändung des Schlosses Gleißberg gegen die von ihr in Kriegsnot hergeliehenen Kleinode.

Gleichzeitige Abschr. Perg. Dresden HStA. Copialb. 15, Bl. 46.

Wir Friderich unde Sigemund von gots gnadin herczogen zcu Sachsen etc. bekennen unde thun kunt offintlichin mit diessern brieffe vor uns, unser brudere unde unser erben, als die hochgeborn furstynn frauwe Anna lantgr(evin) in Doringen unsere liebe mähme dem hochgeborn fursten hern Frideriche lantgr(aven) in Doringin unserm lieben vettern irem elichen gemaheln iczund in solichin nöten, als die vorbosten ketzere unser lande obirczogin unde vorterbite habin, zcweytusind rynische gulden uff yre gulden halsband unde cleynoth mit edeln gesteyne zcu usrichtung geborgit unde usgericht had, davor yr unser lieber vettere vorgnant syn sloß Glißberg mit allin zugehorungen zcu eynem rechten phande yngesaczt hath, also bekennen wir der gnanten frauwen Annen unser lieben muhmen, yren erbin adir wer diessen brieffe mit yrem gutem wissen unde willen ynne hath, das gnant sloß Glißberg mit dorffern, vorwerken, czinsen, renthen, winwachse, gerichtten, rechten, lehen geistlichin und wertlichin unde gemeynlichin mit allin zugehorungen nichtis usglossen mit allir wirdikeyt, als unser vetter das yczund ynnehad unde besczt, also, wer es das der gnante unser lieber vetter von todis wegin abginge, das got lange friste, und unser mähmen yre cleynot nicht wyder gelost weren, so sal dy genante unsere liebe muhme und yre erbin das gnante sloß Glißberg mit allin synen zugehorungen ynne habin, genißen unde gebruchen als yre eygin guth unde habe biß so lange, das wir yr ire cleynot wyder gelost unde geschickt habin, das wir danne ouch ungeverlichin thun sullen. Were ouch, ab icht mogelich schade zcu Cristenluthen adir zcu Juden adir wy der mogeliche schade gnant were daruff gethan wurde, des sullin und wullin wir sie ouch gutlichin benemen; were ouch ab dy gnant cleynot verloren adir vorwarlost wurden, das sie yre nicht wydir werdin kunden, so sollin unde wollin wir yre viertusind rynische gulden dorvor gutlichin bezzalen, davor sie ouch daz gnante sloß Glißberg mit allin zugehorungen ynne habin sal biß so lange das wir sie solicher summen bezzalt habin. Ouch gebin wir yn die macht, gunst unde willin, als wir daran sumig worden unde unsere mähme yre cleynot bynnen eynem virteil iar, so wir daran vormant wurden, nicht wyder schickten, so sullin unde mugen sie das gnante unser sloß Glißberg mit allin zugehorungen vor als vil geldis, als sy yre cleynot mide gelosen mag, adir, ab dy cleynot vorlorn weren, vor dy viertusind rynische guldin furdir in phandiß wiese inseczen eyne unsern gehulten gesworen manne, dem wir das furder vorschribin und zcuholdin wullin, in massin als wir yn das vorgeschribin

habin, unde wir, unser bruder unde unser erbin sullen nach willin der gnanten unser lieben mähnen yren erbin und inheldir diesses brieffes darin keyns haldin nach lagen ane allerley intrag, argelist unde geverde. Des zcu orkunde etc. Datum Lipczk Sabato post octavam Epiphanie domini, anno domini etc. XXX<sup>o</sup>.

176 (S. 49).

Weimar, 1431 Januar 1.

Landgraf Friedrich überträgt das Schloß und die Vogtei Gleißberg auf drei Jahre an Rudolf von Mellingen.

Hdschr.: Entwurf auf Papier, Weimar HuStA.

Wir Friderich von gotis gnaden lantgrave etc. bekennen und thun kund mit dissem uffin brive, daz wir unsir sloz unt voitye Glisperge in amptiswise umb aynen bescheid befallen und ingethan habin disse nehisten drie iare von datum disses brives dem gestrengge Rudolffe von Meldingen unserm liebim getruwen und heymelichen, also daz er daz selbe unsir sloz die genanten drie iar mit torwarthen, wechtern und allen sachen wol bestellen und bewaren und auch unsir armen lute in dem gerichte daselbis nach alle siner vormäge getruwelichen zu gliche und rechte schätzczen, verteidigen und sie auch daby selbis lassen sal; czu solchem bescheide wir ym volgen lassen unsir ackirweg zcu Golmistorff und alle wesewachs daz zu gehorende, daz gerichte halb, waz davon gefellit, die drie bagkoffen zcu Golmistorff, Butenicz und Konigz, eynen fischer zcu dinste, zwei schog hunre und schuldern, lemre und eigere waz der uff Ostern gefellit und bedarff ane geverde; und daz er uszgehende den drien iaren uns unsir sloz und voitie mit dem acker wol beseuwit und mit allim gerethe wedir antwerthen sal in allir masse, als er daz funden hatd, allis ane intrag und geverde. Des zcu bekentnisse etc. Datum Wymar anno domini M<sup>o</sup> CCCC<sup>o</sup> XXXI<sup>o</sup>, in die circumcissionis domini.

177 (S. 49).

Weimar, 1434 Januar 19.

Landgraf Friedrich von Thüringen belehnt Ludwig von Butenitz und Heinrich und Reinhard von Holbach mit dem Gute zu Butenitz im Gerichte Gleißberg.

Kanzlei-Vermerk Weimar Ges. Arch. F. 2, Bl. 162<sup>a</sup>.

Item nota: myn herre had Ludewige von Butenitz, Heinriche und Reinharte von Holbach zu gesampten lehn gelihen das gut zu Butenitz mit allir siner zugehorunge gelegen in dem gerichte zu Glisperg mit allen warden, friheiten und gewonheiten, als das Ludewig von Butenitz vor von myn herren zu lehen gehabt und herbracht had, der sollich gut myn herren uffgelassen had, und myn herre had ym mitsampt den genanten Heinriche und Reinharte von Holbach sollich gut zu gesampten lehn wider gelihen an geverde. Testes: Rudolff de Meldingen, George von Dhinstet. Datum Wymar tercia post Anthonii, anno etc. XXXIII<sup>o</sup>.

178 (S. 49).

Tenneberg, 1434 Juli 30.

Landgraf Friedrich von Thüringen belehnt verschiedene Personen mit dem Vorwerke zu Gleißberg.

Hdschr.: I) Entwurf Papier Weimar Ges. A. F. 2 Bl. 65<sup>b</sup>.

II) Abschr. 19. Jahrh. Kunitz Pfarrarchiv B. V. 1 fasc. 3, No. 6, S. 17 f. nach „Urkunde in der Kirchenlade zu Golmsdorf“.

Wir Friderich<sup>1)</sup> von gotts gnaden lantgrave in Doringen und margrave zu Meiszen bekenn und thun kunt wiszentlichen mit diesem brieve vor uns und unser erben, das wir unser vorwerck zcu Glißperg gehorende Golmistorff<sup>2)</sup> und Butenitz an sollichen stucken gelegen mit aller siner zugehorunge, als hirnach geschriben stehet, vererbet und verlassen haben: nemlichen in eyne felde zehne acker gelegen an funff stucken mit namen vier acker an eyne stucke gelegen under der Molcze, item zwene acker an eyne stucke an dem Wingelwege, item drie acker an zween stucken hinter dem hofe, item eyne acker uff dem roten hogel und zwey stucke in der auwe; item in dem andern felde echte acker an eyne stucke zwischen Butenitz und Nuhe<sup>3)</sup> und in dem dritten felde eyloff acker nemlichen sechs acker an eyne stucke bei den zwen wyden, item ein acker doselbis und vier acker an eyne stucke uf dem Oßdro hinder Golmistorff; item dorzu drie acker leyden vor dem hain, item sieben acker wehsen genant die nuwe wehse und die nydern wehsen mit eyne widich doran stoßende und dorzu die nydern schune mit yrem garten verloszen und vererben das recht und redelichen mit und in kraft dieses briefis semplichen Heinzen Gottschalten, Hanszen Lenevetter<sup>4)</sup>, Clauszen Rudolffn und Symon Rokadachz<sup>5)</sup> und yren erben, also, das sie den vorgeschribenen acker mit leyden, wehsin, wydin, mit der schunen und garten, was dorzu gehorit, als vorberurt ist, semplichin und erblichin von uns und unsern erben zu rechtem frihen erbe korngute, gutern haben, besitzen, des noch yrem besten nutze und fromen erbeiten, genieszen und gebrauchen und uns und unsern erben von dem nechsten senct Michelstage ubir eyn iar anzuheben und darnach alle iar uff senct Michelstag uff unser slosz Glißperg oder uff unsern kelner<sup>6)</sup> zu Cunitz unsern amptluten doselbis von unser wegen reichen und zu rechtem erbezinsze geben und bezalen sullen funffzehen Jhener maszis gudes kornes, achtehalben Jhener gersten und viertelhalben<sup>7)</sup> Jhener hafern und dorzu vier schock strohes, und sullen dorüber das genante vorwerk sie und yre erben, oder an wen sie das furder verkouffen oder brechten, iglicher zu syme teile geschossis allir andir bete oder obirbete, hersture, uffsetze oder beswerunge, wy man die erdenken kunde, ganz frihe sin und bliben; sundern billichen moglichen frohndienst sullen sie tun uff unser slosz Glißperg oder uff den keller gein Kunitz, wann des noit ist, und sullen dorüber aller ander sache von uns und unsern amptleuten und eyne iglichen andern, inmaszen als vorgeschriben stehet, ganz entprochen sin und bliben ane allerlei intrag, argelist und geverde. Des zu orkunde und bekenntniße haben wir unser ingesigel wissentlichen an diesen brief laszen hengen, der gegeben ist zu Theneberg nach Christi gebort virtzenhundert iare dornach in dem vîr und drisigsten iare, am Montage nach sanct Jacobs tage des heiligen zwelfboten<sup>8)</sup>.

179 (S. 49).

Gotha, 1437 August 10.

Landgraf Friedrich von Thüringen belehnt Bussen Viztum d. J. mit der Fischweide zu Gleißberg.

1) Friedrich II. 2) Golmsdorf II. 3) muhre I. 4) Loinvater II. 5) Bochache? II. 6) keller II. 7) achtehalbin I. 8) bekenntniße etc. dat. Theneberg anno domini M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XXXIII<sup>to</sup>, feria secunda post Jacobi apostoli.

Hdschr.: Entwurf Weimar Ges. Arch. F. 2, Bl. 185<sup>b</sup>. Überschrift: *littera Bussonis Viczthum militis super piscatorium spectans ad Glisberg ut patabit.*

Nota: als my herre vormals ern Bussen Viczthum dem eldern selig die fischewede gein Glisberg gehorende mit ettlichin zugehorungen in syme libe in sinen hoff uff der prediger friheit zu Jhene verschriben und gegeben hatte, die ym dann von demselbin ern Bussen loszgestorben waren, hat my herre dieselbe fischeweide alleyne uszgeschlossen die czugehorunge ern Bussen des genanten ern Bussen sone auch zu syme libe alleyne zu syme hofe gein Jhene, der in in der teylat worden ist, gegeben und verschriben. Datum Gota Sabbato ipso die Laurentii anno etc. XXXVII<sup>o</sup>.

180 (S. 49).

1437 September 24.

Rudolff von Meldingen zur Zeit wohnend zu Lehesten, thut kund, daß er zum Seelenheil seiner Eltern, Vorfahren, Erben und Nachkommen in Ansehung der göttlichen Dienste und des demütigen Gebetes Schwester Ilsen, Klausnerin und Gottes Dienerin zu Beutnitz, und auf Bitten seines Sohnes Erhards von Mellingen für eine ewige Messe, am Sonnabend Unserer lieben Frauen in der Pfarrkirche zu Beutnitz über dem Altar vor der Klausen, gen. die neue Vicarie zur h. Dreifaltigkeit und der Jungfrau Maria, zu halten, gestiftet hat 4 Artacker und 2 Ruten in der Flur Beutnitz am Swichilberge, die er zu Lehen habe vom Landgrafen, und die geschätzt seien auf 70 rheinische Gulden; davon solle der Vicar der genannten Vicarie jährlich 4 Stunden begehnen, nämlich zu jeder Weihfasten, außerdem immer auf Montag Allerseelen eine Vigilie und eine Frühmesse halten mit 2 Priestern, denen er je einen neuen Groschen und Essen und Trinken geben soll, und mit Läuten aller Glocken Abends und Morgens, wofür der Kirchner 4 neue Groschen erhalten soll; dabei solle gebetet werden für Alle, die zu der Messe ihr Almosen gegeben haben, und für alle Verstorbenen des Geschlechtes Rudolfs von Mellingen und für dessen weiteres Gedeihen; falls ein hohes Fest auf den genannten Tag falle, solle die Messe auf den nächsten Tag verlegt werden; zur Besserung des Gutes sollen jährlich 8 Fuder Mist verwendet werden.

Zeugen: er Heinrich Sne, mitthere zu Lobirschitz, iunchir Lodewig von Butinicz, iunchir Hinrich von Baldestete, Ticzil Langebord, Bertold Rymbotte unde andir mer bedirbir fromer lute. — nach gotis geburt thusint iar vierhundert iar, darnach in deme sebinunddrisigstin iare am Dinstage nach sente Mauricius tage des heiligen merterers.

Auf einem mittels des Siegelstreifens angehefteten Zettel bittet der Aussteller alle die zu Golmsdorf und zu Beutnitz, die Vicarie zu schützen.

Orig. Perg. Weimar HuStA. (depon. v. Gem. Beutnitz No. 25) mit beschädigtem anh. runden Siegel.

181 (zu S. 50).

Weißenfels, 1443 Mai 29.

Kurfürst Friedrich zu Sachsen thut kund, daß er für sich und seinen Bruder Herzog Wilhelm die Gebrüder Hans, Ulrich und Günter von Lichtenhain mit verschiedenen Gütern in der Pflege zu Leuchtenburg und Glisberg, mit den Dörfern (Schön-)Gleina und Schleifreisen, mit Besitzungen in Schuetze Ruttersdorf, Beutnitz,

Golmsdorf, mit Zinsen zu Jena, Groß- und Klein- Löbichau belehnt habe. Gegeben zu Wissenvels am Mitwochen nach Vocem incundidatis nach Christi geburt viertzenhundert darnach im dryeund-virtzigsten iare.

Orig. Perg. Altenburg KA. das anh. S. fehlt.

182 (S. 50).

Weimar 1443 November 12.

Die Herzöge Friedrich und Wilhelm zu Sachsen verkaufen das Schloß Gleißberg mit Zubehör an Hans von Leyen, Kleemann von der Weide und Georg von Heseler.

Gleichzeit. Abschr. Dresden HStA. Cop. 41. Bl. 96—97.

Wir Friderich und Wilhelm gebrudere von gotis gnaden herczogen zu Sachsen, lanntgraven in Doringen und marggraven zu Meissen bekennen vor uns, alle unser erbin und erbnemen keinwertlichin in dissem unserm uffin brieve vor allen den, die yn sehin horin adir lesin, das wir mit rathe unser rethe liebim getruwen und heimlichir czu eyne rechten erbkouffe recht und redelichin verkoufft habin und verkouffen geinwertiglichen mit krafft dieses brieffes den gestrengen vesten Hansen von Leyen, Cleman von der Wide und Jurge von Heseler allen yren erbin und erbnemen unser sloß Glisberg mit sinen dorffern und zugehorungen nemlichen Kunits, Golmestorff, Butenitz, Lobeschits, Lassan unde Gnewistorff mit allen eren werdin, fryheiten, czinsen, geschoß, czollen, renten, nutzen, gniesen, gefellen, osterbethen, lehinrechten, schenckerechten, ffloßrechtin, fronen, dinsten, pflichten mit allen und iclichen yren zugehorungen gerichtten obirsten und nedirsten, gesucht adir ungesucht, was darinnen adir darczu gehoret, weng adir vil nichtz ußgeslosßin dann alleyne unser winwachs, winczehinden, alle keltermithe und unser hulcz(er). Sundern wir sollen yn und einem yrem dynere, den sie da habin werdin, ye zu dem vertil iars eyne furder holcz folgen lassen uß den selbin unsern holczern zu furweg zuverbornen, auch dritthalbin acker wesewachs daselbist ußgeslosßen das hauw davon uff unser waginperde, die wir uff und absenden zcu warten. Und habin yn ye eyne gulden geldis lantwere an golde zu rechen cumbe zwelff rinsche gulden gegeben, die sie uns davor bezalt sovil das sie uns tusend gute wolgewegin unverslagener rinischer gulden nutzlichen zu unsern notsachen zu gutem dancke wol bezald habin, also das sie alle zcinse nutz und zugehorunge getruwelichen infurdern sullen, und was der zugehorunge mere ist, dann sich uff solliche summe tusind gulden zcu zcinse geboret, inmaßen als vorgeschriben stehet, so sullen uns in unser kammern adir in unser ampt gein Wymar reichen und folgen lassen und uns davon gude kundtliche rechenunge thun an geverde. Und wir obgenante Friderich und Wilhelm gebrudere herczoge zcu Sachsen etc. redin und globen vor uns, allen unsern erbin und erbnemen die genanten unsir kouffer Hans von Leyen, Cleman von der Wyden und Jurgen von Heseler, alle yre erbin und erbnemen bii sollichen sloße, dorffern und allen eren, werden, friheiten, zcinsen, schenckrecht, floßrechten, fronen, dinsten, pflichten mit allen und iclichen yren zugehorungen gerichtten obirsten und nedirsten gesucht adir ungesucht, was darinnen und zcu gehort, wenig adir vil, nicht ußgeslossen danne alleine das vorgenant ist, getruwelichin zcu handhabin, vesticlichen dabie zcubehalden, zcu beschutzen und zcu verteidigen, wann yn das noth werdet. Wir

globen sie auch des czu geweren und zcu entweren vor allen allin gerichtten, geistlich adir werltlich, vor einen ydermeniclich, als yn den lannnen solicher gekouffter gutere recht und gewonheit ist an alles geverde. Auch habin uns die vilgenanten unser kouffere, ire erbin und erbnemen sulchin willen und gunst gethan, das wir unser sloß Gliisberg mit sinen dorffern und zugehorungen vorgebant widdir von yn, welche cziit adir iar wir kunnen, vor die tusend rinische gulden vorgebant kouffe magen, doch also wanne wir, unser erbin adir erbnemen sulchin widirkouff thun wullen, so sollen wir unsern kouffern, iren erbin und erbnemen das eyn ganz vertil iar vor dem tage der bezzalunge zuvor schriben und in unsern brieffin verkundigen. Wer is das wir solichen widirkouff in disßim iare uffschribin adir wanne wir das thun wurden, so sollen unsere kouffer dickegenant die czinße uff Michaelis nest folgen nach der uffschribunge adir bezzalunge uffheben und innemen, als wir die itzund noch irer bezzalunge uffgehoben und ingenomen habin, wanne sie das so gethan habin, so sollen sy uns unser sloß Gliisberg mit sinen zugehorungen wider abetretin und inneantwerten und auch ehir nicht, ane allen verczog hinderniß und widirrede, nach außgehende des vertil iares, als wir on die bezzalunge zugeschrieben haben, sollen und wollen wir yn solche obgenante summa tusind gute wolgewegin unverslagen rinische gulden zu Jhene adir Nuenburg in der czweier stete eyn adir bynnen drien mylen darumb, wo unser kouffer, ire erbin adir erbnemen henekysen, bezzaln unversprochen geistlicher und wertlicher gerichte, kein geboth adir verboth noch mit keynen sachin bekummert, in welche wiß die kome muchte, adir ab wir ykeyne schuld adir sache zu yn, iren erben adir erbnemen gewonnen adir meynten czu habin, sal sie alles nicht hindern noch beschedigen an irer volkommen bezzalunge, sundirn wir wollin on ane allin verczog, hinderniß und intrag ganz und gar volkomen ußrichtung und bezzalunge thun mit bereytim golde, inmaßen abgeschriben stet, das unsern kouffern vilgenant wol gnuget an alles geverde. Ouch mer, wer is das unser kouffer vilgenant solche ire summe tusent gulden gern widerhaben wolden, wye das qwame, und ab sie das genante sloß Glisberg mit sinen dorffern und zugehorungen weder vor also vil vor tusend gulden itzund genant verkoufften, das sollin und mogin sie thun, das sollen und wollen wir vilgenante herczogen Friderich und Wilhelm gebrudere geverne und zustaten und denselben iren kouffern solliche briffe geben und verschribunge thun noch inhalde und ußwisinge disses brieffes ytzund hiruber gegeben ane alle widerrede verczog hinderniß und geverde. Das alle diß vor und nach gescribene rede globde stücke und artikel diß brieffes von uns dickegenanten herczogen Frederich und Wilhelm alle unsern erben und erbnemen sollen vestiglichs und unverruckt gehalten werdin, des haben wir zu bekentniße und orkunde unser ingesigel vor uns, alle unser erbin und erbnemen gehangen an disßin uffin briff. Datum Wymar anno domini M<sup>o</sup>CCCCXLIII in die sanct Martini.

183 (S. 47).

1444 August 17.

Rudolf von Apolda Bürger zu Jena verkauft der Schwester Ilse zu Beutnitz einige Zinsen zu Nausnitz für einen Altar in der Kirche zu Golmsdorf.

XX.

9

Hdschr.: I Abschr. 19. Jahrh. Weimar HuStA. F. 507 (von Menzel) II Abschr. 19. Jahrh. Jena V. f. thür. Gesch. u. A. (von Martin); beide nach dem Orig. Perg. im Pfarrarchiv zu Golmsdorf (Beutnitz) No. 1, wo es nicht mehr zu finden ist.

Ich Rudolff von Appolde burger zu Jhene, Ilse myne eliche wirtinn bekenne und thun kunt offintlichen mit diesem offin briefe gein allermenelichin vor uns, alle unsere erbin, erbnemen und nachkomen, das wir mit wolbedachten mute und guten willen verkoufft habin und verkoiffen erblichen und ewiglichen mit und in crafft dieses briefes der innigen swester Ilsen clusenerinn zu Butenitz zu eynem ewigen altare in der kirchen zu Golmestorff dritthalbin scheffil weiße, dritthalben scheffil gersten, vier schillinge phennige und vier hunre ierlicher zcinse alle iare uff send Michaelstag zu reichen und zu gebin gein Golmestorff, gelegin uff eyner hufe zu Nüsennitz<sup>1)</sup> und solche gutere und zcinse gehn und ruren zu lehn von dem gestrengen iungherren Andriße<sup>2)</sup> Postar, vor deme ich solche gutere und zcinse williglich uffgelassin und die vormunden des vorgeannten altars an die lehn bracht habe, von solchen gutern und zcinsen dem vorgeannten iungherren Andreße gehören<sup>3)</sup> ierlichen zcwei hunre zu erbeczinse zu gebin, dieselbe hufe dann itzund innehat und besizet Hanns Symon zu Groitzen und haben yn solche gutere und zcinse, als oberurt ist, verkoufft und gegeben vor acht und drissig alde schog, die uns die obgenante cluseneriun nuczlichen und zu gutem dangke, bezcalt had, und sagin sie solches geldes quid ledig und loß in crafft dieses selbin briefis und verzcihen uns an den megenanten gutern und zcinsen aller gerechtigkeit, die wir doran gehabt habin adir gehabin muchten, und reden und globen den vilgenanten koiffen die obgenanten gutere und zcinse zu gewehren, als recht und gewonheit ist ane alle geverde. Des zu orkunde und warem bekentnisse habe ich megenanter Rudolff von Appolde myn ingesigel vor mich, myne eliche wirtinn und vor unser erbin und erbnemen williglich an diesen brief gehangen, der gegeben ist nach Cristi geburt vierczehnhundert iare darnach im vierundvierzigisten iare am Montage nach assumpcionis Marie virginis gloriose.

184 S. 50).

Altenburg 1445 September 10.

Herzog Wilhelm zu Sachsen weist Glisberg mit Leuchtenburg, Burgau, Jena, Windberg, Bürgel u. s. w. zum thüringischeu Anteil für die Landsteilung mit seinem Bruder Friedrich; — zu Aldenburg uff Frietag nach unser lieben frauwen tage nativitatis, nach Cristi unsers herren geburd vierzehnhundert und in dem funffundvierzigsten iaren.

Zuletzt herausgegeben bei Posse, Hausgesetze der Wettiner, Tafel 74—79 Facsimile nach dem Orig. Papier in Dresden HStA. No. 6873.

Regest mit Angabe der Handschriften, Drucke und Litteratur: Mitschke, Urkb. von Bürgel I, S. 455 f., No. 377.

185 (S. 50).

Weimar, 1448 September 26.

Herzog Wilhelm zu Sachsen belehnt seinen Rat Bosse Viztum zu Dornburg mit dem Weingarten Heinrichsberg in der Pflege Gleißberg.

1) Nüsemitz II. 2) Andreße II. 3) geboren II.

Gleichz. Abschr. Dresden HStA. Cop. 47. Bl. 76<sup>b</sup>.

Wir Wilhelm etc. bekennen uffentlich an diesem brive fur uns und unnsere erbin gein allermeiniglichin, das wir dem ernfesten und gestrengen ern Bussen Viczthumb czu Dornburg ritter unnserm rad libin getrewen und sinen libeslehinserbin den wingarten genand der Heinrichsberg Erhard Rudigers gewest und gelegin in der pflege czu Glißberg czu rechtem manlehin gereicht und gelehin und yn denselbin wingarten, der vor gein Golmestorff schoßbar gewest und da czu keltern herkomen ist, sollicher beswerunge des geschoßs und des kelttern czu Golmestorff von besudern unnsern gnaden recht und redelichin gefryet habin und frihen geinwertiglich in crafft dieße brives also, das der genand er Busse Viczthumb und sin libeslehinserbin den vorgebantten wingarten geschoßs und kelter beswerunge als vorgerurt ist, ganz frihe czu rechtem manlehin von uns und unnsern erbin innhabin besitzten gebruchen verdinen und den lehin, als oft sie czu falle komen, recht folge thun sullen, und mogen ierlich die winfruchte in dem genantten wingarten erwachsen czu keltern gein Dornburg oder wohin sie wullen furen an eyns idermans intrag und hinderniß an geverde. Des czu rechtem urkunde habin wir unnsere insigel wissentlich an diesen brive thun hencken. Gebin czu Wymar uff Dornstag nach Mauricii anno domini etc. XLVIII<sup>vo</sup>.

186 (S. 50 f.).

1449 Februar 25.

Heinrich Karpe gesessin czu Kunitz und Barbara sien eliche werttynne thun kund, daß sie dem ehrbaren herrn ern Johannem Krebise doctor medicine d. Z. Pfarrer zu Kunitz 10 rh. Gulden, die er ihnen in ihrer Not geliehen, schuldig geworden seien, geloben diese Summe ihm zu Erfurt auf nächsten Michaelis oder auf folgenden Severstag zurückzuzahlen und setzen dafür als Pfand 3 Acker Weinwachs an dem Bergel und 2 Acker Artlandes dabei in der Pflege zu Glisperk; was ihr Jungherr Hans von Leyge durch Anhängen seines Siegels bestättigt. Datum in crastino sancti Mathie apostoli, anno domini M<sup>o</sup>CCCC nono.

Orig. Perg. Weimar HuStA.; S. ab.

187 (S. 47).

1449 März 23.

Hanns von Leyen zu Groitschen thut kund, dass er mit Einwilligung seines Herrn Wilhelm Herzogs zu Sachsen u. s. w. dem Altare der h. Barbara zu Golmsdorf für 114 Schock Güter zu Zimmern, Stiebritz, Wormstedt, Hirschrode, Neuengönna und Dornburg verkauft habe, die im Einzelnen genannt werden, — am Sonntage Letare noch Cristi — geburt vierzenhundert iare darnach in dem nuhenundvierzigsten iare.

Orig. Perg. Weimar HuStA. (depon. v. Gem. Beutnitz No. 23); S. ab.

188 (S. 51).

Weimar 1450 März 8.

Herzog Wilhelm von Sachsen belehnt die Brüder Busso, Apel und Burkhard Vitztume und Friedrich von Witzleben mit dem Schlosse Gleisberg.

Hdschr. I) Gleichzeit. Abschr. Dresden HStA. Cop. 47, Bl. 226<sup>b</sup> II) Abschr. 17. Jh. Weimar HuStA. F. 209. III) Desgl. Jena

9\*



UBibl. A. Beyer Mscr. Annal. z. J. 1450. IV) Abschr. 18. Jh. Dresden Bibl. Man. L. 401, Nr. XXXII. V) Desgl. Weimar Bibl. Man. hist. Q. 212, S. 14. VI) Abschr. 19. Jh. Rudolstadt Fstl. Arch. A. 8. 46, S. 30 ff.

Druck — Regest: A. Beyer, Geogr. Jen. S. 240 f. und 378. Müller, Sächs. Annal. S. 27. Melissantes, Bergschlösser S. 189.

Wir Wilhelm etc. bekennen uffintlich an diesem brive fur uns und unser erben und thun kund allermenniglichen, als unser slos Gleißberg<sup>1)</sup> so<sup>2)</sup> lange zeid her gantz<sup>3)</sup> wuste gestanden had, sere verfallen und doch lagers<sup>4)</sup> halben und anders in sollichen werden ist, daz davon, wo es durch unnsere widerwertigen ingenomen und bestalt würde<sup>5)</sup>, uns und unnsern landen großer unrad entstehen mochte; nu sollichen unrad zcufurkomen und uffdas das gnand verfallen slos wider gebuwet, uns und unnsern landen zcu gut in wesen enthalden werde, so haben wir den ernfesten und gestrengen ern Bussen, ern Apeln, ern Bernhard<sup>6)</sup>, Vitztumben gebrudern und ern Ffriedrichen von Witzleuben rittern unnsern rethen und lieben getruwen und yrer aller liebeslehenserben semplich das obgnante wuste slos Gleißberg mit samppt dem hain daran, was des<sup>7)</sup> darczu gehoret, und legeden, die etswan eckere gewest sind und zcu dem slosse haben gehort, mit gerichtten, rechten, herlichkeiten und gewonheiten zcu rechtem gesampten manlehin gnediglich in krafft dieses brives gelehnt, also das sie dasselbe slos buwen, beßern, in wesen halten und das furder von uns und unnsern erben zcu gesampten manlehin innehaben, besitzen, gebrochen, verdienen und den lehen, wie oft sie zcu falle komen, rechte folge thun sullen, als sollicher lehen recht und gewonheit ist. Doch sal uns uff<sup>8)</sup> unnsern keler zu Kunitz buweholz<sup>9)</sup> ußz dem vorgnanten hayn ierlich und ewiglich folgen, als vil nod ist, an geverde. Zu urkunde haben wir unser insigel fur uns und unser erben wissentlich an diesen brieff thun henken. Gebin zcu Wymar uff Sontag Oculi in der fasten anno domini etc. L.<sup>mo</sup>.

189 (S. 51).

Jena, 1450 April 28.

Die bisher auf Gleißberg gehaltenen 2 Messen werden nach Kunitz verlegt.

Abschr. 18. Jh. Weimar HuStA. F. 110.

Des durchlauchtigen fürsten und herrn Wilhelm herzog zu Sachsen, landgrafen in Düringen und marggraven zu Meisen unnsern gnädigen hern amtleute Dietrich Grosz zu Dornburg, Hansz von Dorbra zu Weymar und Curdt Blankenbergk zu Jehne bekennen und thun kund: Nachdem der würdige her ehren Johann Wagner, doctor, pfarrer zu Cunitz vorhin die woche zwo Messen uf Gleißbergk gehalten, und ietzund durch kriegsleuft abgegangen sin, also haben wir durch befehl und geheisz wegen unnsers gnedigen herrn durch erforschung und auserkundt vor mich den ampleuten in den geziten zu Dornburgk und Gleißbergk, nemblich Hansen Frenkleben voidt und Johann Cormer schoszer, auch den dörfern Cunitz, Golmsztorf und Beidnitz über die wahrheit und nach ihren gewissen geordt, das wir solch haben angesehen unnsers gnedigen hern emphehl die

<sup>1)</sup> Gleißbergk II. <sup>2)</sup> fehlt I. <sup>3)</sup> fehlt II. <sup>4)</sup> jagens II. <sup>5)</sup> fehlt II. <sup>6)</sup> Burkharden II. <sup>7)</sup> und das II. <sup>8)</sup> und II. <sup>9)</sup> ? Hdschr. I): brunneholzcs; Müller: Bau- und Brennholz.

zwo messen zu Cunitz in die pferrkirche gelegt, doselbs die zu halten, wer da iczund ein pfarrer ist und allzeit ernachmals kompt, mit sampt den andern drey messen, die vor uf der pfarren seindt, also beschieden, das die wochen funff messen sollen gehalten werden, und darumb gleich wie vorgewesz und auserkunt und berichtung der eldestu und unsers gnedigen hern geheisz und bevehl, so haben wir solche freiheit, die hasiniagt, das wasser die Sahl von dem gehege bisz an den Pritzenbach, auch das holz an dem Gleiszberge an dem hange bis oben auf die eben an den fohrwegk und wiederum in den schloszgraben und gehet an den berg hinunter und oben bis in die grube der Cunitzer flur wendet, auch anderthalben acker holz gelegen uf dem berge gegen den Sottenbach, die weinzehenden ober und unterlehen und alle forwergsecker, die kornzehenden und alls das vor zu Gleisbergk zur capellen gehört hat, das soll nun ewig bei der pfarren zu Cunicz gleich den andern freygütern bleiben, darumb, das gottes dienst nicht geschwächt wird. Hierbei sind gewest die erbarn er Niclas Luter, vicarius zu Jene, ehr Paul Borner zu Beutenicz. Beschlossen zu Jehne am Dienstage nach Jubilate, anno domini 1450.

190 (S 51).

Weißenfels, 1451 Februar 22.

Herzog Wilhelm zu Sachsen verkauft die vormals zu Gleisberg gehörigen Dörfer Kunitz, Golmsdorf, Beutnitz, Löberschütz, Lossan und Gniebsdorf an Bosse Vitztum zu Dornburg.

Orig. Perg. mit rundem rotem Siegel in gelbem Wachs an Pergamentstreifen. Weimar Ges. Arch. Reg. A. fol. 2\* Nr. 1687.

Wir Wilhelm von gotsgnaden herczog czu Sachsen, lantgraff in Doringen und marcgrave czu Miessen bekennen vor uns, alle unser erben und erb nemen geinwertiglichen in diesem unnsern uffen brive vor allen den, die yn sehen, horen oder lesen, das wir mit rathe unser rethe lieben getruwen und heimlicher czu einem rechten erkouffe recht und redelichen verkoufft haben und verkeuffen geinwertiglichen mit kraft dieses brives dem ernfesten und gestrengen ern Bossen Vitztumb zcu Dornberg unserm heimlichen und lieben getruwen, alle sinen erben und erb nemen diese nachgeschriben unser dorffer, die vor gein Gliszberg gehort haben, nemlich Kunitz, Golmestorff, Butenitz, Lobeschütz, Lossan und Gnewestorff mit allen iren wirdden friheiten, czinsen, geschossen, czollen, renthen, nutzen, genizen, gefellen, osterbeth, lehen, rechten, schengrechten, floszrechten, fronen, dinsten, pflichten mit allen und iglichen iren czugehorungen, gericht obresten und nydersten, gesucht oder ungesucht, was darin ader darzugehort, wenig oder vil, nictes uszgeschlossen dann alleyn unser wynwachs, wyntzehenden, alle keltermyte, auch dritthalben acker wesenwachs daselbst, uszgeschlossen das heu davon uff unnsere wagenpferde, die wir uff und abe senden, zcu warthen; und haben yn ye einen gulden geldes lantwerunge an golde czu rechnen unb czwelff rinische gulden gegeben. die sie uns dafur bezahlt, sovil das sie uns tusend gute wol gewogene unverslagener rinischer gulden nuczlichen czu unnsern notsachen czu gutem dancke wol bezalt haben; also das sie alle czinsce, nutze und czugehorunge getruwelichen infurdern sollen, und was der czugehorunge mehr ist, dann sich uff sollich summe tusend gulden czu czinsze geburt, inmaszen als vorgeschriben steht, so sullen sie uns in unser kamer oder in unser ampt gein Wymar reichen und folgen

lassen und uns davon gute kuntliche rechenunge thun ane geverde. Und wir obgnanter Wilhelm herczog czu Sachsen etc. reden und globen vor uns, alle unnsere erben und erbnemen dem vorgnanten ern Bussen Vitzumb ritter, alle sinen erben und erbnemen by sollichen vorgnanten dorffern und allen iren wirdden, friheiten, zinszen, schoz, zollen, renthen, nutzen, genieszen, gefellen, osterbethe, lehenrecht, schengrecht, floszrechten, ironen, dinsten, pflichten mit allen und iglichen iren czugehorungen, gericht obirsten und nydersten, gesucht oder ungesucht, was darin ader darzcu gehort, wenig ader vil, nictes uszgesloszen dann alleyne das vor gnand ist, getruwelichen czu hanthaben, vestiglichen daby czu behalden, czu beschutzen und czu verteidingen, wann yn das not wirdet. Wir globen sie auch des czu gewehren und czu entweren vor allen gericht geistlich oder wertlich, vor eynem ydermenniglichen, als in den landen sollicher gekouffter guter recht und gewohnheit ist ane alles geverde. Ouch haben wir unnsere und unnsere erben sollich macht und gewald behalden, das wir die vorgnanten dorffer mit iren czugehorungen von unnsere kouffern, welche czud ader iar wir komen, vor die tusend rinischer gulden obgnant wider abkouffen mogen, doch also, wann wir, unnsere erben ader erbnemen sollichen widerkauff thun wollen, so sullen wir unnsere kouffern, iren erben und erbnemen das ein ganz virtel iars vor dem tage der bezalunge zuvor schriben und in unnsere briven verkundigen. Wer es, das wir sollichen widerkauff in diesem iare uffschriben ader wann wir das thun worden, so sullen unnsere kouffer dickegenand die czinsze uff Michahelis nechst folgen nach der uffschribunge ader bezalunge uffheben und innemen, und wann wir unnsere kouffern de czalunge ires houbtgeldes obgnand gethan haben, so sullen sie uns unnsere obgnanten dorffer mit iren czugehorungen wider abtreten und inantwerten und auch ehr nicht, ane allen verczog, hindernisz und widerrede nach uszgehende des virtel iares, als wir yn die bezalunge czugeschriben haben, sullen und wullen wir yn sollich obgnante summe, tusend gute wolgewogen unverslagen rinischer gulden czu Jhene oder Nuwenburg in der czweyer stete eyne oder bynnen dryen, mylen dorumb, wo unnsere kouffer, ire erben ader erbnemen hyn kiesen, bezalen unversprochen geistlicher und wertlicher gerichte, keyne gebote ader vorboth noch mit keynen sachen bekommert, in welche wiese die komen mochte, ader ob wir yekeyne schult ader sache czu yn, iren erben ader erbnemen gewonnen oder meynten czu haben, sal sie alles nicht hindern noch beschedigen an irer vollkomener bezalunge, sundern wir wullen yn ane allen verczog, hindernisz und intrag ganz und gar vollkomen uszrichtung und bezalunge thun mit bereytem golde, inmassen oben geschriben steht, das unnsere kouffern vilgnand wol gnuget, ane alles geverde. Das alle diese vor und nach geschriben rede, globde, stücke und artikel dieses brives von uns dicke gnand herczogen Wilhelm, alle unnsere erben und erbnemen sullen vestiglichen und unverruckt gehalden werden, des haben wir czu bekentnis und urkunde unnsere insigel vor uns, alle unnsere erben und erbnemen gehangen an diesen unnsere uffen brieff. Gegeben czu Wissenvels nach Cristi unnsere herren geburt vierzehnhundert und darnach im eynundfunffzigstem iare, am Mantage sant Peters tag Cathedra gnand.

191 (S. 51).

Jena, 1456 Juli 21.

Die herzoglichen Amtleute zu Dornburg und Jena legen einen Streit bei zwischen den Vormündern des Altars der h. Barbara und der Gemeinde Golmsdorf einerseits und dem Pfarrer zu Beutnitz andererseits über Unordnung in der Rechnung, die Busse Vitztum verursacht hat.

Orig. Perg. Weimar HuStA. (depon. v. Gem. Beutnitz No. 30); 2 S. ab.

Des hochgebornen irluchten fursten unde herren hern Wilhelms hertzogin zcu Sachsenn, lantgraffen in Doringen unde marggraven zcu Miessen unsers genedigen lieben herren amptlute Ditterich Gauß zcu Dornborgk unde Curd Blankenberg zcu Jhene wir bekennen und thun kunt mit dießem bryeffe gein allirmenlich: nachdem er Johannes Schrympff vicarius vormunden des altars der heylichen iungfrauen sende Babaran unde die gancze gemeyne des dorffis Golmistorff uff eyne unde er Paulus Bener pfarrer zcu Butenicz uff die andere sieten in irrthum unde zweytracht wanne bißher gewest sind umbe rechenunge inname unde usgabe, als dem genanten ern Paulo pfarrer von des genanten altars wegen befolen was in den gecziiten, als er Busse Viczthum unde ander lute mehri solchs lehins zcu schicken hatten, unde nemlich umbe hundirt gulden, als sich der genante er Paulus zcu dem megenantin altar zcu gebin vorheyschin hatte von vorwesunge wegin der sontagis unde heylogin tagis messen obir dem hoen altar zcu Golmistorff nach uswisonge unde inhalde unsirs genedigen herrn obgenant stiftbrieffis dieselbin hundirt gulden und auch ander gelt mehri, was da der pfarrer obgenant von des genanten altars wegin ingenomen vormals den amptluten in den gecziiten zcu Dormberg nemlichin Hannße von Frenckeleybin voyte unde Johanne Kremer schosser berechint hatte, an welchir rechenunge die obgenanten vicarius vormunden unde gemeynde nicht meynte genuge zcu habin, darumbe das der pfarrer von den hundirt gulden ern Bussen vir und czwenzig gulden bezalt unde ingethan hatte, unde die dem lehin nicht zcu gute komen sundern dorch ern Bußen in den krigialeyfften abhende unde weg komen waren; dakegin der pfarrer vilgenant saczte und meynte also: also er Busse solch gelt von ym forderte unde innam also ein lehinherre zcu Dornborgk und ein obirstir vormunde, ehir is zcu kringen komen were, so meynt er solchir vir unde zcwenzig gulden nicht nach eyns zcu gebin nach zcu bezalen, darobir sich der pfarrer vilgenant sulchir rechenunge nach eyns zcu thune umbe die vir unde czwenzig gulden obgenant zcu erkennen unde zcu bilchen uff uns irboten had, als habin sich die obgenantin vicarius vormunden unde gemeyne solchis sache auch uff uns gewillekort unde zcu dem megenantin vicarius geschickt Herman Seylern Thomaße Sassen vormunden desgenanten altars Clauwiß Gorren unde Nickeln Fuchtenbart von der gemeyne wegin, unde darumbe so habin wir yn von beyden sieten umbe irer flissigen bete wegin in fruntschafft unde gutlichin vor sich unde ire nachkomen geeynt, gericht unde gescheyden, das er Paulus pfarrer vilgenant uff den herbist zukunfftig, ab die fruchte anfallin unde czu gelde gelouffen ungewerlich czu dem vilgenantin altar drytzen alde schog bezalen unde gebin damitde forder allir ansprache unde krade von des vilgenantin altars emprochin unde vortragin sin sal, so sal auch er Johannes unde ein iglich vicarius nach ym wider umbe eyn iglichen pfarrer

vorwesin unde das lehin halden, inmasen die stift unde beteydingißbriffe darobir gegeben inhalden unde ußwiesenn ane widderede unde ane geverde. Hybie sind gewest der erbar er Niclauß Lutra vicarius zcu Jhene nnde die ersamen unde bescheyden Hanns von Trebre schosser zcu Wymar, Hans Tod, Barthel Beheme hußkellner zcu Jhene unde ander glaubwürdiger lute mehr. Des zcu warem bekentenisse unde orkunde habin wir obgenantin Ditterich Ganß unde Curd Blanckenberg unsir ingesigel an desin bryff ghangen. Gescheen unde beteydingit zcu Jhene am Mittewochin vigilia Marie Magdalene nach Cristi gebort tusint virhundirt unde darnach in dem sechßundefumffczigisten iare.

## Nachtrag.

Kurz vor Beendigung des Druckes erhalte ich aus Gotha eine bessere Abschrift der Urkunde No. 85 v. J. 1284 nach dem älteren Reinhardsbrunner Copialbuche, ferner (in photographischer Wiedergabe nach demselben Copialbuche) zwei Urkunden Heinrichs V. von Gleißberg vom Jahre 1348, wonach er damals ein Richteramt in Gotha verwaltet hat. Bemerkenswert ist, daß er sich in beiden Urkunden ebenso wie i. J. 1360 (No. 146) einfach Heinrich Gleißberg nennt. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, daß die später noch an verschiedenen Orten, z. B. in Zeitz, vorkommenden Familien Gleißberg von unserem Ministerialengeschlechte herkommen.

In No. 85 ist zu lesen: Glißberch statt Glizberch; Molßleiben statt Malsleiben; Wendehupffe statt Wendeschafe; Cleberg statt — ch; Trost statt Gros; plebanus in statt — de; ferner: Cunradus et Hartungus dicti Hertwici, Henricus de Wandersleiben cives nostri in Gotha, Henricus dictus de Mule, Henricus Gebonis(?) de Aldestet.

Hinter No. 139 ist einzuschalten:

139<sup>a</sup> u. b.

1348 December 13.

Henricus dictus Glisberg iudex districtus Gota thut kund, daß vor ihm frater Conradus de Malßleben administrator bonorum temporalium monasterii in Reinharsborn und Teodericus de Notleben compegio ville in Sibleben Acker des Klosters und des Dorfes bei dem Seberg gegen einander umgetauscht haben; was er beim Mangel eines eigenen Siegels mit dem Friderici de Abiete sculteti bekräftigt. Mit Zeugen. Datum anno domini 1348 in die beate Lucie virginis. Unter demselben Datum verkündigt er eine Zinsübertragung domini Her(manni) sacerdotis et Guntheri fratrum dictorum de Wechmar in Sibleben residencium von Gütern zu Sibleben an das Kloster Reinharsborn. Siegel wie oben.

Abschr. 16. Jahrh. Gotha HuStA. RR. I, 18. Bl. 275 b—276 b.

## II.

# Aus alten Akten des Herzoglichen Amtsgerichts Königsberg in Franken.

Mitgeteilt von

Gerichtsassessor Dr. Zeyß (Gotha).

Vorbemerkung: Das kaum 1 km nördlich von Königsberg am Fuße der Haßberge freundlich gelegene provisorisch bayrische Kirchdorf Unfinden gehörte im 18. Jahrhundert zu den sog. Ganerbschaftsdörfern, d. h. es befand sich im gemeinschaftlichen Besitz mehrerer Lehnsherren. Etwa ein Viertel des Dorfes stand unter sächsischer Lehnsherrlichkeit, annähernd aber ebenso viel unter derjenigen des Hochstiftes Würzburg, während der Rest Lehen der Freiherren von Rotenhahn, Segnitz, Truchseß u. a. war. Entsprechend der Zugehörigkeit zu verschiedenen Staaten hatte Unfinden einen sächsischen und einen würzburgischen Schultheißen. Die vorgesetzte Behörde des letzteren war die würzburgische Amtskellerei (ähnlich unserem Landratsamt) in Hofheim, als deren oberster Beamter in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts der Amtskeller Barbié fungierte. Im benachbarten Königsberg saß zu der gleichen Zeit als sächsischer Amtmann der Rat Bartenstein. Königsberg selbst gehörte bis zu dem Jahre 1826 zu Sachsen Hildburghausen, an das es 1683 von dem Herzog Heinrich von Römheld abgetreten worden war.

Den Lesern dieser Zeitschrift dürfte bekannt sein, daß die Hoheitsverhältnisse über verschiedene westlich und nördlich von dem Herzogl. Amtsgerichtsbezirk Königsberg gelegene Ortschaften noch nicht endgiltig geregelt worden

sind, daß die sogenannten „provisorisch bayrischen Ortschaften“ auch heute noch zu dem sächsischen Stammlande in gewissem Sinne in staatsrechtlichem Verbande stehen. Man wird unbedenklich behaupten können, daß die mächtigen Bischöfe von Würzburg, die zugleich weltliche Herzöge von Franken waren, seit etwa Anfang des 18. Jahrhunderts bestrebt waren, die sächsische Exklave Königsberg dauernd von Sachsen zu trennen und dem Herzogtum Franken einzuverleiben. Im vollen Umfange haben sich diese Pläne der würzburgischen Politik zwar nicht verwirklicht, daß aber die fränkischen Bischöfe, die in ihrem Wappen neben dem Krummstabe auch das Schwert führten, erhebliche Erfolge auf der von ihnen vorgeschlagenen Bahn errungen haben, dafür spricht die Thatsache, daß der einst umfangreiche Königsberger Amtsbezirk heute nur 8 Ortschaften umfaßt. Ein interessantes Streiflicht auf die Politik der Würzburger Kirchenfürsten werfen die bei dem Amtsgericht Königsberg aufbewahrten Akten über

„den von der verwittibten Hofadvokatin Krauß vorgenommenen Verkauf eines Ganerbenrechts an das Hochstift Würzburg“.

Im folgenden soll das Wichtigste aus diesen „1783 vor Herzogl. Amte Königsberg ergangenen acta“ mitgeteilt werden <sup>1)</sup>.

Am 7. März 1783 brachte der Amtmann Bartenstein in Königsberg in Erfahrung, daß die Witwe des Hofadvokaten Krauß ihr in Unfinden belegenes Hausgrundstück, das sog. Dampfinger'sche Lehen, an das Hochfürstliche Hochstift Würzburg für 30 Gulden und eine Carolina Gönnegeld verkauft habe. Dieses Lehen stand unter sächsischer Lehensherrlichkeit, konnte daher rechtsverbindlich nur mit Genehmigung des Lehnsherrn an einen zur Lehnsuccession nicht Berechtigten veräußert werden, da nach gemeinem und partikulärem Lehnrecht dem Lehnsherrn die Befug-

1) Die Ausdrucksweise der Akten ist, soweit möglich, allenthalben beibehalten worden.

nis — das sog. Näherrecht — zustand, in einen von dem Vasallen mit einem Dritten abgeschlossenen Kaufvertrag über das Lehen einzutreten und das Lehen gegen Ersatz des Kaufpreises an sich zu ziehen. Da nun der Verdacht begründet erschien, daß die Witwe Krauß das Dampfinger-sche Gut, ohne Genehmigung ihres Lehnsherrn, des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen, verkauft hatte, so that Amtmann Bartenstein alsbald die zur Wahrung der Rechte seines Landesherrn erforderlichen Schritte. Wie ein mit der Witwe Krauß unverzüglich angestelltes Verhör ergab, war der Kaufvertrag durch Vermittelung des Hofadvokaten Ritter in Königsberg, der die minderjährigen Krauß'schen Kinder bevormundete, am Abend des 6. März nach längeren Vorverhandlungen zum Abschluß gekommen. Als Vertreter der würzburgischen Regierung hatte sich zu diesem Zwecke der Amtskeller Barbié aus Hofheim in Unfinden eingefunden, der sich alsbald auf die Lehnstücke selbst begeben und von ihnen im Namen seiner Regierung feierlichst Besitz ergriffen hatte. Nachdem er zum Zeichen der Besitzergreifung von dem Hause eine Ziegel abgenommen und in dem Garten einen Ast abgebrochen hatte, hatte er sich die Lehnbücher aushändigen lassen und hierauf in Gegenwart des würzburgischen Schultheißen die Lehnleute zur Treue gegen ihren neuen Lehnsherrn verpflichtet. Auf Grund dieser Thatsachen nahm Amtmann Bartenstein mit Recht für erwiesen an, daß die Witwe Krauß sich ihrem Lehnsherrn gegenüber eines Treubruches schuldig gemacht und daß ihr der Hofadvokat Ritter hierbei mit Rat und That Beihilfe geleistet habe. Er ordnete daher zur Sicherung des seiner Landesherrschaft zustehenden Ersatzanspruches an, daß der Kaufschilling und das Gönnegeld alsbald dem Herzogl. Amte übergeben werde. Eine derartige Anordnung scheint die Witwe Krauß vorausgesehen zu haben, denn sie hatte den Kaufschilling bis auf 10 Gulden beiseite geschafft. Als jedoch der Herzogl. Amtmann bestimmt hatte, daß der Amtsbote nicht eher aus der Wohnung der



Witwe Krauß fortgehen solle, als bis der ganze Betrag ins Herzogl. Amt erlegt sei, und daß ebenso lange der Hofadvokat Ritter nicht aus dem Amte weggelassen werden solle, fand die Witwe Krauß die fehlenden 20 Gulden wieder vor und ließ sie nebst einem gehorsamen pro memoria dem Herzogl. Amte überreichen. Hierauf ist, wie zu den Akten bemerkt wurde, der Amtsbote Amberg wieder von der Krauß'schen Stube abgegangen.

Zu dem Dampfinger'schen Lehen gehörten 2 Vasallen, nämlich die Witwe Barbara Schmidt und der Bauer Abraham Heydenreich; diese zur Treue gegen ihren rechtmäßigen sächsischen Lehnsherrn zu ermahnen, mußte die nächste Aufgabe des Herzogl. Amtmanns sein. Er ließ daher beide noch am 7. März für den folgenden Tag vorladen und legte der Witwe Schmidt zunächst die Frage vor, was sie bewogen habe, 2 Tage vorher in das Haus des würzburgischen Schultheißen zu gehen und dem Amtskeller Barbié Handschlag zu leisten. Die Schmidtin gab hierauf Folgendes zu vernehmen: Sie sei an dem fragl. Tage durch würzburgische Beamte wiederholt aufgefordert worden, sich in das Haus des würzburgischen Schultheißen zu begeben. Endlich habe sie dieser Aufforderung Folge geleistet und habe nunmehr von Herrn Barbié die Mitteilung erhalten, daß das Dampfinger'sche Lehen an das Fürstliche Hochstift Würzburg verkauft worden sei. Es sei ihr hierauf noch eröffnet worden, daß sie von jetzt ab würzburgische Unterthanin sei und den Erbzins nicht mehr nach Königsberg sondern nach Hofheim zu entrichten habe. Zu letzterem habe sie sich denn auch mittels Handschlages verpflichtet, mit dem „Beding“ jedoch, daß es ihr weiter keinen Verdruß mache. Demgegenüber wurde die Schmidtin, die zu ihrer Entschuldigung geltend machen konnte, sie verstünde und wüßte als ein Weibsbild nicht, was es zu bedeuten habe, von dem Amtmann Bartenstein dahin belehrt, daß sie nach wie vor sächsische Unterthanin sei; auch wurde ihr aufgegeben, „in das Herzogl. Amt zum Zeichen, daß

dieses ihr Gerichtsherr sei, unverweilt 2 Schillinge rückständigen Erbzinses zu erlegen“. Hierauf wurde sie mit der Warnung entlassen, bei 10 Thaler Strafe niemals wegen ihres Lehens wieder in das Haus des würzburgischen Schultheißen zu gehen. Adam Heydenreich, der andere der beiden mitverkauften Vasallen, erschien trotz legaler Citation nicht im Herzoglichen Amte; er sei — so hatte er sich dem Amtsboten gegenüber geäußert — nur ein würzburgischer Unterthan, dem von Herrn Barbié bei 5 Thaler Strafe verboten worden sei, sich dem Amte Königsberg zu stellen. Um den Widerstand des ungehorsamen Unterthanen zu brechen, beliebte Amtmann Bartenstein folgendes Verfahren in Anwendung zu bringen. Er ließ zunächst aus den Amtsbüchern zusammenstellen, welche Beträge Heydenreich der sächsischen Landesherrschaft an Abgaben, Steuern etc. schuldete, und ordnete hierauf an, daß „dem Herzogl. Sächsischen Unterthan Abraham Heydenreich der Amtsbote Amberg und der Amtsdienner Klüglein so lange zur Exekution zugeleget werde, bis derselbe die restlichen Gelder an das Amt Königsberg bezahlt hat“. Die sich auf 2 Kopfstücke für jeden Tag belaufenden Exekutionskosten hatte Heydenreich zu tragen, dem noch angedroht wurde, daß „seine sämtlichen Sächsischen Grundstücke verkauft, zu dem noch andere Zwangsmittel nach Belieben wider ihn, als einen treulosen Unterthan vorgekehrt werden würden, falls er sich seiner bisherigen rechtmäßigen Obrigkeit in Königsberg länger widersetze“. In seiner Not wandte sich Heydenreich, den zwei deutsche Staaten für sich ausschließlich in Anspruch nahmen, an seine neue Obrigkeit, indem er der würzburgischen Amtskellerei in Hofheim seine traurige Lage schilderte. Die Folge war, daß bereits unter dem 11. März ein amtliches Schreiben an das Amt Königsberg erging, durch welches letzterem offiziell mitgeteilt wurde, daß die verwitwete Frau Hofadvokatin Krauß den Abraham Heydenreich als einen Unterthan zu Unfinden mit dem Ganerbrecht und die ver-

witibte Barbara Schmidin allda als eine Lehenbesitzerin an das Hochfürstliche Hochstift verkauft habe. Im weiteren Verlaufe des Schreibens wurde die gegen Heydenreich angeordnete Exekution als gewalthatig und widerrechtlich bezeichnet, auch wurde gegen solche nullo modo zu gestattende Eingriffe feierlichst protestiert.

Sofort nach dem Empfange dieser mit „nachbarlichen Ermahnungen“ mancherlei Art versehenen Eingabe berichtete Amtmann Bartenstein an die Herzogl. Landesregierung zu Hildburghausen über den ausgebrochenen Streit, in dem, wie er sich grollend ausdrückt, schon so viel geschrieben worden sei, daß er nicht anders als mit großem Verdrusse die Feder ergreifen könne. Er bat unterthänigst um hohe Verhaltensbefehle darüber, ob in der Behauptung der Gerichtsbarkeit über die Lehnschaften fortgefahren werden solle, und verfehlte nicht, die hohe Regierung darauf hinzuweisen, daß bei ihr die Entscheidung ruhe, mit welchen Strafen gegen die treulosen Vasallen vorzugehen sei. — Im weiteren Verlauf der Dinge benutzte Amtmann Bartenstein die willkommene Gelegenheit, in Beantwortung des am 11. März, seitens des Amtskellers Barbié an ihn ergangenen Schriftstückes, die würzburgische Regierung auf die Unrechtmäßigkeit ihrer Handlungsweise nachdrücklichst hinzuweisen. Seine in kräftigen Ausdrücken gehaltene Darstellung der rechtlichen Gesichtspunkte gipfelt darin, daß es der Hochpreißlichen und Hochfürstlichen Regierung zu Würzburg zur gerechten Beurteilung überlassen bleiben müsse, ob es in Reichslanden einem Beamten erlaubt sei, wissentlich fremdes Gut zu erkaufen von bekannten niederträchtigen Leuten und solches mit Gewalt an sich zu ziehen. Die folgenden Tage des März 1783 verwendete Amtmann Bartenstein — ermutigt durch ein huldvolles Dekret seiner Regierung, in dem er aufgefordert wurde, in der Behauptung der Gerichtsbarkeit über die Lehnschaften quaest. bestmöglich fortzufahren — dazu, eine summarische Untersuchung einzuleiten. Aus den umfang-

reichen Protokollen sei nur hervorgehoben, daß die Witwe Krauß einräumen mußte, ihre Beszung in Unfinden an das Hochstift Würzburg verkauft zu haben, obgleich ihr bekannt gewesen sei, daß das Herzogl. Haus Sachsen wegen des besagten Lehens ein Ganerbenrecht exerciere. Von besonderem Interesse ist ihre Angabe, daß bereits im Sommer des Jahres 1782 seitens der würzburgischen Regierung in Hofheim der Versuch gemacht worden war, ihr Lehen anzukaufen. Damals sei ein gewisser Männlein aus Burgpreppach zu ihr gekommen und habe ein Kompliment von Herrn Amtskeller ausgerichtet mit dem Hinzufügen, wenn sie jetzt ihr Lehen verkaufen wolle, so solle sie entweder selbst nach Hofheim kommen — in diesem Falle würde sie Herr Amtskeller auf Mittag herrlich traktieren — oder sie solle ihr Lehnbüchlein einschicken.

Nach Beendigung des von ihm eingeleiteten Verfahrens berichtete Amtmann Bartenstein über das Ergebnis desselben unter dem 8. April 1782 an die Landesregierung zu Hildburghausen, indem er zugleich darauf hinwies, daß es ihm kaum möglich sein werde, auch fernerhin in der Behauptung der Gerichtsbarkeit über die umstrittenen Lehen-schaften fortzufahren, da das Hochstift Würzburg anscheinend gewillt sei, das auf unrechtmäßige Weise erworbene Gut mit Waffengewalt zu verteidigen. Denn — so berichtet er mit „profundesten Respekt“ — die würzburgischen Husaren reiten in Unfinden immer zu und ab, und dem Vernehmen nach droht das Hochfürstl. Amt zu Hofheim Gewalt auszuüben. Diese Befürchtung erwies sich übrigens als grundlos und schon nach wenigen Tagen hatte Amtmann Bartenstein Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß der Gegner vorerst mit der Feder auf friedlichem Wege den Streit aus der Welt schaffen wollte. Am 13. April 1783 beantwortete nämlich die Amtskellerei das nicht eben höfliche unter dem 14. März an sie ergangene Schriftstück des Amts Königsberg. „Hochedelgeborner, Hochgelehrter, Hochgeehrtester Herr Rat und Amtmann“, so hebt die Entgeg-

nungsschrift galant und friedfertig an, tadelt jedoch alsbald „daß aus anher beschehenem Schreiben des Herrn Rats Bartenstein verschiedene Personalgehässigkeiten, mehr als die einem Beamten zuständige Gerechtigkeitssuchung, hervorleuchten“. Im weiteren Verlauf sucht der würzburgische Beamte wiederholt die Giltigkeit des abgeschlossenen Kaufvertrags nachzuweisen, wobei er besonders den guten Glauben seiner Regierung betont. Das Exposé schließt mit dem pathetischen Ausrufe: Kein Gerichtskollegium wird dem Hochstift Würzburg nach Lage der Sache den wirklichen Besitz des verkauften Ganerbenrechts absprechen können. Wenn freilich hinzugefügt wird: zu dem wird man es einem durch 30 Jahre treugeleisteter Dienste erprobten Beamten nicht verargen, daß er auf seines Fürsten und Herren Landeserweiterung beflissen sei, so ist dieses Argument nicht völlig einwandfrei.

Erst am 11. Juli 1783 fand Amtmann Bartenstein die Zeit, den letzten Ausführungen der Amtskellerei Hofheim entgegen zu treten; der Ton in dem es geschah, beweist, wie sehr er durch den Streit erbittert und gereizt war. Er warf zunächst dem Gegner vor, er schäme sich nicht einen Bock nach dem anderen wider die alten Verträge zu machen; bezeichnete seine Angaben als elende Vorspiegelungen, beschuldigte ihn der Urkundenfälschung und erklärte schließlich: dem übrigen unnützen und unerwiesenen Gewäsch nur im allgemeinen widersprechen zu können. Nachdem Amtmann Bartenstein noch hervorgehoben hatte, daß die Hochfürstlich würzburgischen Husaren zu verschiedenen Malen widerrechtlich in das Amt Königsberg eingefallen seien, schloß er seine geharnischte Epistel sanft und milde mit der Versicherung, daß er für seine Person übrigens mit steter Hochachtung beharre als des Hochwohlgeborenen Herrn Barbié gehorsamster Diener.

Kaum hatte Amtmann Bartenstein seinem Herzen in solcher Weise Luft gemacht, so mußte er dazu übergehen, der Witwe Krauß und ihrem Helfershelfer Ritter ein am

24. Juni 1783 erlassenes landesherrliches Reskript zu publizieren. Es hatte nämlich der Durchlauchtigste Fürst und Herr, der in Vormundschaft gnädigst regierende Herr Joseph Friedrich, Herzog zu Sachsen, gnädigst resolviret, daß die Witwe Kraußin wegen ihrer Treulosigkeit mit 8-tägigem Arreste bestraft werde, der Hofadvokat Ritter aber wegen seiner Pflichtvergessenheit a praxi removiret und ihm seine Bestallungsdekreta abgenommen werden. Solch harte Entschließung machte Amtmann Bartenstein den vor Herzogl. Amt Citierten bekannt und entließ die Witwe Krauß mit der wenig trostverheißenden Auflage, Mittags um 1 Uhr auf das Rathaus zu gehen und ihre Strafe anzutreten. „In diesen äußerst betrübtesten Umständen“ ließ die bedauernswerte Witwe durch einen Eilboten ihrem Landesherrn ein Gnadengesuch überbringen; sie bat in ihrer betrübten, jämmerlichen Lage um Erlaß der Strafe oder um Umwandlung des Arrestes in Hausarrest. Bereits am folgenden Tage wurde das Gesuch dahin beschieden, daß die Arreststrafe auf 4 Tage ermäßigt werde, daß es aber bei der Verbüßung derselben auf dem Rathause sein Bewenden habe. So trat denn die Krauß am 15. Juli, „obgleich sie krank war und ihre armen Kinder ihres Herzeleidens und Kummer kein Ende wußten“, die Strafe an. An dem nämlichen Tage ging bei dem Amte Königsberg ein Schreiben der Amtskellerei Hofheim ein, das den Abbruch der amtlichen Beziehungen in sichere Aussicht stellte. Der Eingang desselben lautete:

Jenes von demselben anhero abgeschickte uncivilisierte Schreiben übersenden wir zurück mit der Erklärung, daß man zu zänkischem und unartigem Schriftwechsel nicht Zeit habe; man würde sich auch zum Hohne aussetzen, durch bissige Briefe die Schranken der Bescheidenheit zu überschreiten, um dadurch eine Sache zu unternehmen, die weder das Amt Königsberg noch die Amtskellerei dahier für sich eigenmächtig abthuen können, sondern beide höchste Herrschaften es hierinnen abzuthuen haben.

Amtskeller Barbié erklärte weiterhin, er werde unter diesen Umständen nicht das Mindeste mehr von dem Herzogl. Amte annehmen, und gab sodann der Hoffnung Ausdruck:

Amtmann Bartenstein werde ihm noch Beifall geben, wenn sich seine wallende Ereiferung gelegt haben werde. Das Schreiben schließt mit dem Hinweise darauf, daß die Hochfürstliche Amtskellerei mit allen Vorgängern des Amtmanns Bartenstein in bester Beträglichkeit gestanden und ohne den mindesten Anstand in bestem Verständnis ausgekommen sei.

Der federgewandte Amtmann zu Königsberg hatte es mit der Entgegnung auf dieses wenig schmeichelhafte Schreiben nicht gerade eilig; denn er verfügte, daß ihm das bereits zu stattlichem Umfange gediehene Aktenstück erst nach 6 Wochen wieder vorgelegt werde.

Endlich am 29. August 1783 nahm er die Bearbeitung der im Grunde genommen rein staatsrechtlichen Frage wieder auf, indem er seine Thätigkeit damit eröffnete, daß er gegen den mitverkauften Vasallen Abraham Heydenreich abermals scharfe Zwangsmittel anordnete, indem er zugleich für den Fall, daß Heydenreich „sich gegen die rechtmäßige sächsische Obrigkeit weiter verhetzen lasse“, die Anwendung anderer Zwangsmittel in Aussicht stellte.

Inzwischen hatte bereits unter dem 30. April 1783 die Landesregierung zu Hildburghausen bei dem Bischof von Würzburg Beschwerde gegen die Amtskellerei Hofheim erheben und die Giltigkeit des von letzterer mit der Witwe Krauß abgeschlossenen Kaufvertrages ausdrücklich bestritten. Die Antwort, die Würzburg am 19. Dezember des gleichen Jahres erteilte, lautete für Sachsen ungünstig, da aus ihr hervorging, daß das Hochstift „zur thätigen Behauptung des abgeschlossenen und zu vollkommener Richtigkeit gediehenen Kaufvertrages“ entschlossen war.

Das bischöfliche Schreiben ist reich an spitzfindigen juristischen Deduktionen, die in einer außerordentlich ver-

bindlichen Weise entwickelt werden. Es gipfelt in der Behauptung, daß das Dampfinger'sche Gut abusive Lehen benannt werde, daß es vielmehr ganz freies Eigentum der Besitzer sei und daher von letzteren nach Belieben veräußert werden könne. Das Schreiben schließt wörtlich folgendermaßen :

Wir verbleiben Ew. Liebden mit besonderer Hochachtung zu Erweisung angenehmer Dienste stets willig und bereit Ew. Liebden dienstwilliger treuer Freund von Gotes Gnaden Franz Ludwig Bischof zu Bamberg und Würzburg, des heiligen Römischen Reichs Fürst, Herzog zu Franken.

Auch nach Empfang dieses Schreibens gab die Regierung zu Hildburghausen die Hoffnung nicht auf, den mächtigen Kirchenfürsten, den einflußreichen weltlichen Herzog zu Franken, von der Rechtmäßigkeit der von ihr erhobenen Ansprüche zu überzeugen. Sie forderte zunächst den Amtmann Bartenstein zu einer wiederholten berichtlichen Äußerung auf, ihn zugleich veranlassend, den Sach- und Streitstand nochmals der Würzburger Regierung in Hofheim zu unterbreiten. Amtmann Bartenstein that dieses in ebenso umsichtiger wie gründlicher Weise in einem Exposé, dessen Entwurf er vorerst seiner Landesregierung zur Begutachtung unter dem 25. Februar 1784 übersandte. Letztere verfehlte nicht, dem pflichteifrigen Beamten ihre Anerkennung wegen des wohl abgefaßten Schreibens auszusprechen, gab ihm aber zugleich auf, die in demselben gebrauchten heftigen („obgleich an und für sich gar nicht ungegründeten“) Expressionen und Äußerungen wegzulassen, damit nicht durch allzugroße Verbitterung der Sache selbst einiger Nachteil zugezogen werden möge. Im übrigen schärfte sie dem Amtmann Bartenstein wiederholt ein, in dem Besitz der diesseitigen Gerechtsame über das Dampfingerische Lehen auf alle Art und Weise zu maintainieren.

Letzterem Befehle kam Bartenstein auf das gewissenhafteste nach. Insbesondere schritt er dem mehrfach erwähnten Abraham Heidenreich gegenüber zu energischen



Zwangsmäßig, da dieser fortfuhr, den Bischof von Würzburg als seinen Landesherrn zu betrachten und der sächsischen Obrigkeit den Gehorsam zu verweigern: Amtmann Bartenstein begab sich am 7. Mai 1784 mit einiger Mannschaft, nämlich dem Amtsboten, dem Amtsdienere und 4 Soldaten nach Unfinden in das Wohnhaus des Abraham Heidenreich und ließ daselbst, „inmaßen dieser sich auf die würzburgische Seite hänget“, die Stubenthür, die Hausthür sowie 2 Fenster der Wohnstube und 1 Fenster der Kammer ausheben und in das Königsberger Amtshaus in Verwahrung bringen. Durch diese Vorgänge mochte Abraham Heidenreich zur Erkenntnis darüber gelangt sein, daß die sächsische Regierung noch Macht über ihn als ihren Unterthan hatte. Seine Hoffnung, Hildburghausen werde sich schließlich doch dem Bischof von Würzburg fügen, erfüllte sich nicht. Denn nach längeren Verhandlungen erklärte Franz Ludwig endlich am 2. September 1784, das Dampfinger'sche Lehen an Sachsen zurückgeben zu wollen; indem er diese Erklärung abgab, betonte er jedoch ausdrücklich, daß er sich in eine Entscheidung der eigentlichen Streitfrage, ob der Verkauf des Dampfinger'schen Lehens giltig oder ungiltig sei, nicht einlassen wolle, daß er vielmehr, indem er diese Frage auf sich beruhen lasse, nur zur Bezeigung seiner wahrhaft freundschaftlichen und nachbarlichen Gesinnung die seitens der Regierung zu Hildburghausen erhobenen Ansprüche anerkennen wolle. Gab somit der Bischof in der Hauptsache nach, so unterließ er es doch nicht, den Herzog von Hildburghausen für die Störung des guten Einvernehmens zwischen beiden Regierungen verantwortlich zu machen. Hieraus leitete er das freund- und nachbarliche Ersuchen ab: Herzog Friedrich möge dem Amte Königsberg für künftig nachdrucksamst untersagen, sich einer so überaus beleidigenden und gehässigen Schreibart zu bedienen, da durch ein solch unanständiges Betragen natürlicherweise nichts anderes als wechselseitige Gehässigkeiten erzeugt werden, auch das zwischen Nachbarn so

notwendige Vertrauen untergraben wird. Mit der Versicherung, daß auch er der Kellerei Hofheim ein reciproques-freundschaftliches Benehmen gemessenst aufgeben zu lassen nicht entstehen werde, schließt Bischof Franz Ludwig sein Schreiben (d. d. Waldmichelbach).

Nach Erledigung verschiedener Formalitäten wurde am 12. April 1785 das Dampfinger'sche Lehen seitens des Hochstiftes Würzburg dem Amtmann Bartenstein zurückgegeben und somit die sächsische Lehnsherrlichkeit, über die länger als 2 Jahre ein erbitterter diplomatischer Kampf geführt worden war, anerkannt.

Aber bereits 2 Jahrzehnte später wurde das Dampfinger'sche Lehen durch den Vertrag vom 16. Juli 1807 zugleich mit sämtlichen Lehen, die Sachsen in Unfinden und in einer Reihe anderer in der Nähe der Stadt Königsberg gelegener Ortschaften besaß, an das damalige Großherzogtum Würzburg abgetreten.

So gingen den sächsischen Herzogtümern im 19. Jahrhundert die Landesteile, wenn auch nur „provisorisch“, verloren, die sie am Ausgange des 18. Jahrhunderts mit Mut und Ausdauer gegen würzburgische Ansprüche erfolgreich verteidigt hatten.

### III.

## Geschichte des Dorfes Liebstedt.

Ein Beitrag zur thüringischen Ortsgeschichte.

Von

Pfarrer O. Deichmüller in Liebstedt.

#### I. Älteste Geschichte und „die Herren von Liebstedt“ (bis ca. 1300).

Das Dorf Liebstedt, am nordöstlichen Abhang des kleinen Ettersbergs in flacher Thalsenkung und in der Mitte des von den drei Städten Weimar, Apolda und Buttstädt gebildeten Dreiecks gelegen, von jedem der genannten Orte 10 km entfernt, reicht mit seiner ältesten Geschichte wohl in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung zurück. Die Schreibweise des Ortsnamens ist in den älteren Urkunden sehr verschieden: Liebenstat (956), Li(e)benstete, Li(e)venstete, Libinsted, Lybenstete, Lebenstede; im Gemeindesiegel<sup>1)</sup> wie in dem der Kirche<sup>2)</sup> Liebstaedt, in den früheren Kommendesiegeln<sup>3)</sup> wie heute allgemein Liebstedt. Ob unter dem bei Aufzählung der Orte, in denen das Kloster Fulda Besitzungen hatte, i. J. 874 erwähnten Liuprehtestat<sup>4)</sup> unser Dorf zu verstehen sei, ist nicht ganz sicher, jedoch nimmt man es an.

Über die Entstehungszeit des Ortes sowie über die Bedeutung seines Namens läßt sich Sicheres nicht sagen.

---

1) Inmitten: Schilf im Wasser, 7 Halme. Vgl. Stark, Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Alt. II, S. 153.

2) In der Mitte 7 Linden.

3) „Des Deuts. Ord. Commende Liebstedt Ger(ichts)-Sieg.“ In der Mitte das Komturkreuz.

4) Dobenecker, Reg. dipl. I, S. 54 sub. no. 246.

Man hat letzteren von *liub* = Laub ableiten wollen, so daß wir unter Liebstedt eine „Wohnstätte im Laub- d. h. im Eichenwald“ zu verstehen hätten und unser Ort in seinen ersten Anfängen eine Rodung in den großen Eichenwäldern bildete, die damals die hiesige Gegend bedeckten und deren freilich nur schwache Reste sich noch im benachbarten Pfiffelbacher und Goldbacher Holze erhalten haben.

Wenn nun aus dieser ältesten Zeit Liebstedts urkundliches Material nicht vorliegt, so können wir doch aus dem die Thüringer Lande betreffenden Teil der Geschichte entnehmen, wie es damals in unserer Gegend aussah. Wir hören, daß bald, nachdem das Königreich Thüringen 531 an der Unstrut im Kampf gegen die Franken zusammengebrochen war, von Osten her slavische Völkerstämme in Thüringen einfielen und mehrere Jahrhunderte lang eine stete Gefahr für die germanische Bevölkerung wurden; die Gegend zwischen Erfurt und der Saale bildete das oft beunruhigte Grenzgebiet und Bollwerk gegen die Slaven, bis endlich 933 durch den Sieg Heinrichs I. an der Unstrut die Slavengefahr für Thüringen endgiltig beseitigt wurde.

Daß bei jenem Vordringen der Slaven nach Westen solche auch nach Liebstedt bzw. in hiesige Gegend gekommen sind, hat sich aus altertümlichen Funden ergeben, die in der Nähe des hiesigen Dorfes gemacht wurden. Dr. A. Götze, der im November 1891 im Auftrag der Generalverwaltung der Königlichen Museen in Berlin in hiesiger Flur Nachforschungen angestellt hat, schreibt über das Ergebnis derselben in den „Nachrichten über deutsche Altertumsfunde“ 1891 S. 94 ff. folgendes über Untersuchungen prähistorischer Fundstellen bei Liebstedt: „500 m nördlich von Liebstedt schneidet die nach Rohrbach führende Chaussee in eine Terrainwelle, den Fuhnhügel, ein. Hier wurden beim Chausseebau (1878) Knochen sowie Hals-, Arm- und Fußringe von Bronze gefunden, desgleichen ein 13,4 cm langes eisernes Messer. Es ist der Fundort ein Gräberfeld, nach Westen ausgedehnt, und stammen die vorgefundenen Gegenstände etwa aus dem 7. Jahrh. n. Chr.“

A. Götze ließ drei Gräber öffnen und fand in dem mittelsten zwei slavische Schläfenringe aus dünnem Bronzedraht und am rechten Unterarm des Skelettes ein verrostetes Messer von Eisen, während sich im dritten Grabe nichts, im ersten der Überrest eines Thongefäßes vorfand. Auch früher schon wurden bei Liebstedt Altertümer gefunden. So werden im Germanischen Museum zu Jena Bronzefunde von hier aufbewahrt, und in einer Lehmgrube östlich vom Dorfe fand man Thongefäße, Scherben, Tierknochen und eine Kette. Die Scherben und Tierknochen dürfen wohl als Überreste von heidnischen Leichenschmäusen oder Opfern angesehen werden. Alle diese Funde deuten auf die Zeit des 5.—7. Jahrhunderts, einige Scherben aber weisen auf die von den Altertumskundigen sogenannte spätrömische (100—350) und einige auf eine noch ältere Periode hin.

A. Götze erwähnt in seiner Mitteilung noch folgende bemerkenswerte Sage: „Eine Laterne geht nachts von Liebstedt nördlich bis zur Windmühle, biegt dann nach Westen um, geht über den Fuhnhügel [das Gräberfeld] und verschwindet in der Richtung nach Sachsenhausen (Westen). Mein Gewährsmann will diese Laterne oft in größter Nähe gesehen haben. Derartige spukende Laternen giebt es ziemlich häufig in Thüringen, und zwar erscheinen sie oft in der Nähe prähistorischer Fundstellen.“

Ebenso wie am Fuhnhügel [Fuhn = Feuer, also wohl eine Opferstätte] wurden auf dem zwischen hier und Weimar gelegenen Bärenhügel [Bern = Brenn, also auch eine Opferstätte] Altertumsfunde gemacht, deren Entstehungszeit die sogenannte Hallstattperiode<sup>1)</sup> ist, 800—400 v. Chr. Die eigentümlichen Knochenfunde auf dem Bärenhügel erklärt A. Götze 1893 durch hier stattgefundene Menschenopfer.

So haben wir deutliche Spuren von dem Vorhandensein slavischer Bevölkerung in unserer Gegend aus jener Zeit,

---

1) Genannt nach Bronzefunden aus dieser Zeit, die man am Hallstätter See machte.

doch wurden die fremden Eindringlinge durch König Pipin und dann durch seinen thatkräftigen Sohn Karl den Großen (768—814) nach Osten zurückgedrängt, und die zurückbleibenden, hier ansässig gewordenen Slaven verschmolzen mit den Thüringern zu einem Volk. Kaiser Karl setzte einen Markgrafen über die thüringische Grenzmark und teilte diese in verschiedene Gaue mit einem Gau graf an der Spitze ein. In unserer Gegend hier zu beiden Seiten der Ilm lagen die Gaue Ostergove (Ostergau d. i. der östliche, von Erfurt aus gerechnet) und Husitin, beide durch den genannten Fluß getrennt<sup>1)</sup>, Husitin zwischen Ilm und Saale, so daß also Liebstedt dem Ostergau zuzurechnen ist. Der Hauptort der thüringischen Grenzmark war Erfurt, wohin Karl seine Boten (Sendgrafen) sandte, damit sie den dorthin beschiedenen Gau grafen die kaiserlichen Befehle übermittelten, mit ihnen Gericht hielten und sich vergewisserten, ob die Mark ihrer Aufgabe entspräche, des Reiches Schutzwehr gegen die Slaven zu sein. Zu dem Zwecke setzte Karl einen besonderen Aufseher nach Erfurt mit dem Auftrag darüber zu wachen, daß den Slaven aus Deutschland nicht etwa Waffen zugeführt würden, und überhaupt wurde Erfurt als der äußerste Punkt Thüringens bestimmt, bis wohin deutsche Kaufleute gehen sollten, um ihre Waren an die Slaven zu verkaufen<sup>2)</sup>.

Als nach dem Tode Karls d. Gr. die Macht des karolingischen Königshauses immer mehr sank, kam Thüringen nach und nach in die Gewalt der südlich vom Harz begüterten Herzöge von Sachsen, welche 919 mit Heinrich I. die Königswürde im Deutschen Reich erlangten. Daß diese Sachsenherzöge und nachmaligen Könige und Kaiser in Liebstedt ansehnliche Güter, ja wohl die ganze Flur und das Dorf in Besitz hatten, beweist folgende Urkunde aus dem Jahre 956<sup>3)</sup>, die erste zuverlässige geschichtliche Nach-

1) Cod. d. Sax. r. I, 1 Gaukarte.

2) Dobenecker, Reg. dipl. I no. 78.

3) Dobenecker, Reg. dipl. I no. 397 (v. August 956).

richt über unseren Ort, welche besagt: „Der König Otto überläßt, seiner Tochter Mathilde wegen, dem Kloster Quedlinburg sein Eigentum in den Ortschaften Liebenstat und Azmenstat in Thüringen, und zwar in der Grafschaft Wilhelms gelegen, eigentümlich.“

Hierzu ist zu bemerken: König Heinrich hatte gegen Ende seines Lebens zu Quedlinburg am Harz ein Nonnenkloster S. Petri gestiftet (935), das er wie seine Nachfolger mit Gütern und Einkünften reich ausstattete. So schenkte sein Sohn Otto diesem auch „um seiner einzigen Tochter Mathilde willen“ <sup>1)</sup> sein Königsgut in Liebstedt <sup>2)</sup> und Oßmannstedt. Das Quedlinburger Kloster behielt diesen Besitz Liebstedt bis zum Jahre 1300, wo es sich dessen dann entäußerte.

Natürlich konnte das Stiftsgut in Liebstedt der großen Entfernung wegen nicht von Quedlinburg aus bewirtschaftet werden, sondern die klösterliche Flurherrschaft vergab die einzelnen Hufen gegen entsprechende Lasten an die einzelnen Bauern in Liebstedt. Im Laufe der nächsten Jahrhunderte erhob sich dann neben dem Klostergut hier eine Familie, die nächst diesem den Hauptbesitz hatte, das ist die Adelsfamilie der Herren von Liebstedt.

In Liebstedt wie in Oßmannstedt waren Angehörige ein und derselben Ritterfamilie ansässig, die sich nach dem Orte, wo sie ihren Besitz hatten, nannten und in ihrem Wappen einen Hahn führten. Kurz nach 1200 uns in der Geschichte begegnend, erlischt die Oßmannstedter, Linie

---

1) Diese wird 965 Abtissin des Quedlinburger Klosters und als solche noch 974 erwähnt; 956 ist sie schon im Kloster oder tritt damals gerade ein.

2) Dieses betrug 26 Hufen, die Hufe zu 30 Ackern. Wenn oben gesagt wurde, daß dies wahrscheinlich die ganze hiesige Flur gewesen sei, die doch  $85\frac{3}{4}$  Hufen beträgt, so ist zu bedenken, daß damals zumeist Wald war, wo heute Felder sind, und erst durch allmähliches Ausroden und Abbrennen der Wälder die Ackerflur vergrößert wurde.

dieser Familie um 1450, die Liebstedter schon fast ein Jahrhundert früher.

Über die uns interessierenden Herren von Liebstedt liegen zahlreiche Nachrichten vor in den Urkundensammlungen des Mönchsklosters Pforte und des Nonnenklosters Heusdorf<sup>1)</sup>; der Vollständigkeit halber seien hier die einzelnen vorhandenen Urkunden beider Klöster nach ihrer Zeitfolge in kurzem Auszug aufgeführt.

1) 1211 vertauscht Pforte 2 Hufen in Ramsla gegen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hufen in Vehra a. Unstrut. Zeuge bei diesem Tausch ist Hertwich v. Livenstete. (Pf.)

2) 1216. Walther v. Glizeberg (Gleißberg = Kunitzburg b. Jena) giebt der Kirche in Heusdorf 10 Mark<sup>2)</sup> zum Seelenheil des Herrn Hertwich v. Libenstete, seines Freundes. (H.)

3) 1221 Heinrich v. Liebstedt in einer Urkunde des Klosters Oberweimar erwähnt. (Geh. Haupt- u. Staatsarchiv in Weimar.)

4) 1236. Hartmann und Hermann v. Lobdeburg geben dem Kloster H. Besitzungen und empfangen dafür Entschädigungen von Heinrich, Schenk v. Apolda. Unter den Zeugen: Henricus de Libenstede. (H.)

5) 1246, 21. Jan. Heinrich, Schenk v. Apolda, verkauft an Heusdorf Land. U. d. Z.: Henricus de Libinsted. (H.)

1) Wolff, Kloster Pforta Leipzig 1843, 2 Bde.; Böhme, Urkundenbuch d. Kl. Pf.; Rein, Thuringia sacra, II (Heusdorf). — Pforte, 1140 gegründet, war das reichste Kloster der ganzen Gegend. Wolff urteilt: „Aller Sinn im Kloster Pforta scheint auf zeitliche Güter und deren Erwerbung einzig und allein gerichtet gewesen zu sein. Von irgend einer wissenschaftlichen Thätigkeit und Bewegung finden wir nirgends Spuren; selbst was sonst in Klöstern sich findet, daß die Mönche mit dem Unterricht der Jugend sich abgeben, erscheint hier in Pforta nirgends.“

2) 1 Mark Silber etwa 45 M. Für das Geld sollen Seelenmessen für den verstorbenen Hertw. v. L. in Heusdorf gelesen werden.



6) 1250. Heinrich v. Libenstete und sein Sohn Heinrich verkaufen dem Augustiner-Reglerkloster zu Erfurt 4 Hufen Landes zu Libenstete. (Urk. im Domarchiv zu Erfurt.)

7) 1250, 28. Juni. Pforte kauft Leutenthal und einen Teil von Sachsenhausen<sup>1)</sup>. U. d. Z. Ritter (miles) Heinrich v. Lievenstete. (Pf.)

8) 1253, 30. Juni, findet zu Pforte infolge des vorstehenden Kaufes ein Schiedsgericht statt über belehnte Güter in Sachsenhausen. Als Schiedsrichter für Pforte fungiert u. a. Ritter Heinrich v. Liebenstete. (Pf.)

9) 1254. In einem schiedsrichterlichen Vergleich des Grafen Hermann v. Orlamünde-Weimar zwischen Sophie, Witwe Gernods v. Tenstedt, und Kloster Heusdorf ist Zeuge: Bertholdus, miles de Libenstede. Berthold ist der Bruder Heinrichs. (H.)

10) 1255. In einem Schiedsgericht zu Heusdorf über die Advokatie untersiegeln mit: Henricus de Libin-stede et Henricus filius suus. (H.)

11) 1257, 30. Mai wird auf dem Landding in Mittelhausen b. Erfurt Heinrich v. Liebstedt mit anderen beauftragt, als Schiedsrichter den Streit zwischen der pfortischen Beszung Porstendorf und den Brüdern Walther und Dietrich v. Golmsdorf wegen einer Insel in der Saale zu schlichten. (Pf.)

---

1) Das Kloster Wechterswinkel in Franken b. Mellrichstadt, Nonnenkloster des Cistercienserordens, durch Schulden gedrückt, verkauft Leutenthal, das Dorf und die ganze Flur (27 Hufen), die auf der einen Seite an Liebstedt grenzt, für 130 Mark Silber mit allem Recht, Oberherrlichkeit, Eigentum und Besitz, . . . Plätzen, Gärten, Äckern, Weideplätzen, Wiesen, Baumpflanzungen, Weidichten, Angebautem und nicht Angebautem, mit allem, was Weg und nicht Weg, Gewässer, Wasserläufe, Mühle . . . Außerdem 3 Hufen mit Haus und Hof, Gärten und Zubehör in Dorf und Flur Sachsenhausen an das Kloster Pforta. — Der Kauf wird bestätigt auf dem Landding (Landgericht), das am 4. Juli 1253 zu Maspe b. Vippach gehalten wurde.

12) 1257, 13. Dez. Heinrich v. Livenstete, Klosterbruder in Pforte, ist Zeuge in einer Streitsache zwischen Kl. Pf. und dem Pleban in Weringshausen b. Vehre. (Pf.)

In diesem Jahre ist also Heinrich, der Vater, ins Kl. Pf. eingetreten.

13) 1260. Landgraf Dietrich von Thüringen giebt dem Kl. Heusdorf eine Hufe bei Tentleben. Zeuge: Heinricus de Libenstete (der jüngere). (H.)

14) 1261. In einer schiedsrichterlichen Urkunde Heinrichs, des Schenken von Apolda, wird als Zeuge von seiten des Kl. Heusdorf genannt: Henricus de Libenstete (der jüngere). (H.)

15) 1261, 19. Juli. Der Klosterbruder Heinrich v. Liebenstete wird erwähnt als Beauftragter von Pforte, dem der Landgraf Dietrich einen Güterkauf in Wethau und Leschen bei Naumburg (jetzt Wüstung) bestätigt. (Pf.)

16) 1263. Heinrich v. Libenstete, Conversus in Pforte, ist Schiedsrichter im Streite von Eberhard v. Salza mit Pforte wegen der Fischerei in der Unstrut bei Vehre. (Pf.)

17) 1264, 25. Jan. Heusdorf kauft Land in Gebstedt. Zeuge u. a. Henricus de Lyebenstete, miles (also der jüngere). (H.)

18) 1264, am Tag St. Peter und Paul (29. Juni). Ritter Beringar v. Frauenprießnitz verkauft sein Gut in Dorndorf a. d. Saale an Pforte. Zeuge: Heinrich v. Libenstete, Geistlicher in Pforte (Pf.)

19) 1265. Ritter Heinrich v. Libenstete bekennt sich namens der ganzen Familie, in Gegenwart seines Oheims Bertold v. Liebstedt zu einer Schenkung, die sein Vater Heinrich dem Kl. Pforte gemacht<sup>1)</sup>. (Pf.)

---

1) Ritter Heinrich v. Libenstete erklärt, daß sein Vater, Bruder Heinrich v. L., Conversus in Pforte, und er selbst mit seinen Kindern „in gesamter Hand“, auch mit Genehmigung seiner Gattin Sophia zum Seelenheil ihrer Voreltern und aller derer, denen sein vorgenannter Vater früher irgendwie Schaden zugefügt haben sollte,

20) 1266, 8. Aug. Die Marschälle von Eckartsberga bestätigen einen Kaufbrief der Brüder Heinrich und Bertold v. Isserstedt. *Henricus de Libenstete* unterschreibt und untersiegelt die Urkunde (ein Hahn im Siegel). (H.)

21) 1266, 16. Okt. Kaufbestätigung des Vitztums und Schenken v. Apolda. Zeuge: *Heinr. de Libenstete*. (H.)

3 $\frac{1}{2}$  Hufen mit allem Nutzen, Eigentum, Erbrecht und Patronat als Geschenk dem Kloster Pforte zugebracht hätten, sie immer zu besitzen. Von diesen Hufen lägen 2 $\frac{1}{2}$  in Gebstedt, von welchen diejenigen, welche sie bebauten, jährlich 5 Malter Getreide, reinen Weizen und 5 Malter Gerste zu entrichten hätten, und zwar so, daß, wenn sie mit der Entrichtung schwierig würden, ihnen ohne weiteres das Land genommen werden könne. Die übrige Hufe liege in Widin neben Pfiffelbeche (Wüstung Weiden n. ö. von Pfiffelbach), bei welcher mit Erbrechte die Brüder Heinrich und Hermann die Benutzung hätten, welche dafür jährlich 2 Malter Weizen und 1 Malter Hafer entrichteten. Davon aber müsse jährlich der Kellner in Pforte dem Pleban (Pfarrer) in Liebenstete ein Paar neue Stiefeln geben, wenn dieser in den 8 Tagen nach Peter und Paul nach Pforte käme und sich dieselben ausbäte. Die Inhaber dieser Hufen sollten ums Fest des hl. Martin (11. Nov.) in Pforte dem Kellner daselbst das Getreide selbst bringen, welcher davon dem Konvent in Pforte zwei Bewirtungen ausrichten solle, die eine am hl. Abend von Peter und Paul und die andere 8 Tage darauf, nämlich mit Fischen und Wein; auch solle der Kellner, wenn der Abt es erlaube, dazu Semmel in der Bäckerei besorgen lassen. . . . Von dem Getreide aber soll 1 Malter (12 Scheffel) weggenommen und von dem daraus gelösten Gelde sollen die Kranken unter den Mönchen und Konversen in der Fastenzeit mit Fischen erquickt werden.

Diese Schenkung wird vom Landgraf Albert (Albrecht) bestätigt „i. J. nach der Menschwerdung des Herrn 1265, am Sonntag, wo gesungen wird *oculi mei*, bei Tiefurt“, wo derselbe jedenfalls ein Landgericht abhielt.

Einer Erklärung bedarf noch die Bemerkung, daß die „Brüder Heinrich und Hermann“ bei der Hufe in Weiden das Erbrecht d. h. sie in Erbpacht haben. Die beiden Brüder sind ohne Zunamen genannt, weil erbliche Familiennamen in jener Zeit noch nicht da sind. Zur Unterscheidung werden nach und nach einzelnen Personen Bei- oder Zunamen gegeben, die aber vorläufig nur an ihrer Person haften und mit dieser wieder verschwinden. Erst vom 14. Jahrhundert ab finden wir Zunamen, die sich in einer Familie forterben.

22) 1266, 11. Nov. In einer Kaufbestätigung des Landgrafen Albert zwischen den Gebrüdern v. Isserstedt und Kl. Heusdorf ist Zeuge: Heinricus de Lybenstete. (H.)

23) 1266, 18. Nov. Heinrich v. Libenstete Zeuge. (Martin, Urkundenbuch d. Stadt Jena, S. 13.)

24) 1266. Ritter Heinrich v. Libenstete bekennt, vom Kl. Pforte die Mühle zu Leutenthal zurück-erhalten zu haben unter der Bedingung, daß dieselbe nach seinem und seiner Gattin Tode wieder dem Kloster zufällt. Zeugen: Bruder Heinrich aus Liebenstete, unser Vater. Reinhard Varch, unser Schwager, Albert von Arinsberg, unser Onkel. (Pf.)

25) 1267, Invocavit (6. März). Der Rat zu Erfurt beurkundet, daß die Vorsteher des Hospitals S. Martini 2 Hufen zu Mark-Vippach mit dem Gelde des Heinrich v. Liebenstete und dessen Frau Hildegund erkauf haben, mit Vorbehalt lebenslänglichen Nießbrauches seitens derselben. (Urk. im Archiv des großen Hospitals S. Martini in Erfurt.)

26) 1268, 1. Sept. Schenk Heinrich v. Apolda verkauft 7 Hufen Land in Wallichen an Pforte<sup>1)</sup>. Zeuge: Klosterbruder Heinrich v. Libenstete.

27) 1269, 6. März. Heinrich Abt v. Hersfeld bewilligt, daß Kl. Heusdorf an Ritter Heinrich v. Liebenstete mehrere Hufen in Brembach verkauft. (H.)

28) 1269, 11. Nov. Der Dechant Albert und der Rat zu Erfurt beurkunden, daß Heinrich v. Libenstete und seine Frau Hildegund dem Hospital S. Martini in Erfurt 1 Hufe zu Vippach unter Vorbehalt lebenslänglichen Nießbrauches für 12 Mark Silber verkauft haben. (Archiv des S. Martinshospitals.)

29) 1270, 15. Juni. In einem Kaufbrief wird als Zeuge erwähnt: Gerwinus de Lebenstede. (H.)

1) Zur Bewirtschaftung und Beaufsichtigung dieser pfortischen Güter in Erfurts Umgebung war in Erfurt ein „Pfortenhof“.

30) 1270, 3. Dez. Die Ratsmeister der Stadt Erfurt beurkunden einen Kauf- und Erbzinsvertrag zwischen dem Augustiner-Reglerkloster daselbst und den Kindern bez. Enkeln des verstorbenen Heinrich v. Libenstete über 4 Hufen eigenen Landes zu Liebstedt und einen Fruchtzins aus demselben. Vgl. Urk. 6. (Domarchiv zu Erfurt.)

In diesem Jahre ist also der Vater Heinrich gestorben.

31) 1274, 4. Januar. Eckehard, Dechant zu S. Marien (Dom), der gesamte Rat und Heinrich v. Libenstete, Prokurator des Hospitals S. Martini, beurkunden die Schenkung von 1 Hufe zu Schloßvippach. (Archiv d. S. Martinshospitals.)

32) 1274, 9. Jan. Propst Hermann und der Konvent zu Heusdorf eignen auf Bitten Juttas von Steilburn dem Hospital S. Martin in Erfurt  $4\frac{1}{2}$  Hutten Land in Brembach zu, welches Heinricus de Libenstete an Frau Jutta verkauft und vorher vom Kloster Heusdorf erkaufte hatte (1269, s. No. 27). (H.)

33) 1274, 14. April. Ritter Heinrich v. Libenstete erklärt, daß er die Hälfte des Allodes<sup>1)</sup>, nämlich  $3\frac{1}{2}$  Hufen in Brembach, welches Ritter Reinhard Varch (sein Schwager, vgl. 24) von den Nonnen in Heusdorf erworben und worüber er, Heinrich, das Eigentumsrecht „in getreue Hand, was gewöhnlich Salmon's Hant“ genannt wird, d. i. als Salman, nämlich als Vermittler und einstweiliger Besitzer übernommen habe, dem Kl. Pforte für immer eigentümlich übergeben habe.

34) 1276. Sophie v. Libenstete verspricht, dem Kloster zum Neuenwerk in Erfurt für 2 Hufen Artland in Krautheim, welche ihr verstorbener Ehemann dem Kloster verkauft hat, jährlich 3 Malter harte Frucht und 3 Malter Gerste zu geben, wogegen ihr die 2 Hufen wieder überlassen werden. (Urk. im Staatsarchiv zu Magdeburg.)

1276 oder kurz vorher ist somit Ritter Heinr. v. L. gestorben.

1) Freigut, persönlicher Besitz, im Gegensatz zum Lehnsgut.

35) 1277. Ekehard, Dechant zu S. Marien, der Rat zu Erfurt und Heinrich v. Libenstete, Provisor des Hospitals S. Martin in Erfurt, beurkunden die Schenkung einer Hufe und eines Hauses zu Vippach an das Hospital. (Archiv d. S. Martinshosp.)

36) 1279, 25. Jan. Heinrich v. Libenstete u. a. beurkunden eine Schenkung an dasselbe Hospital. (Arch. d. S. Martinshosp.)

37) Die Gebrüder v. Libenstete verkaufen dem Neuwerkskloster zu Erfurt 1 Hufe in Krautheim für 11  $\frac{1}{2}$  Mark. (Staatsarch. Magdgbg.)

38) 1286. Kaufbrief über 1 Malter Gerste und 1 Malter Gemangkorn jährl. Zins zu Obersulzbach, den Heinrich von Libenstete und seine Gemahlin Herweslebin und sein Bruder Ludewig dem Kloster Oberweimar verkauft haben. (Geh. H. u. St.A. in Weimar.)

39) 1288, 5. Nov. Vertrag zwischen dem Augustinerreglerkloster zu Erfurt und den Gebrüdern v. Libenstete, wonach diese jenem 4 Acker und 1 Hof von ihrem Allodium in Liebstedt übereignen, 4 aber frei behalten sollen. (Staatsarch. Magdgbg.) Vgl. No. 6 und 30.

40) 1290. Ditmar von Willerstedt leistet für Heinrich v. Libenstet Bürgschaft bei dem Kloster Kapellendorf für 15 Mark Silber. (Geh. H. u. St.A. Weimar.)

In demselben Jahre wird Ludwig von Liebstedt als Besitzer der Burg Oßmannstedt erwähnt.

41) 1291, 21. April. Die Brüder Heinrich und Ludwig von Libenstete beurkunden, daß „Theodericus (Dietrich), unser Pfarrer in Libenstete, mit unserer Einwilligung“  $\frac{1}{2}$  Hufe in Eßleben, der Pfarrkirche in Liebstedt gehörig, der Kirche in Heusdorf verkauft habe. (H.)

42) 1291, 25. Juli. Henricus de Libenstete sowie Henricus Clawe aus Liebstedt in einer Übereignungsurkunde an Heusdorf. (H.)

43) 1391. Heinrich Clawe (Klaue) in Liebstedt verkauft 1 Hufe in Neustedt b. Reisdorf für 11 Mark an Pforte. Eine zweite Hufe, daran grenzend, schenkt er dem Kl. Pforte, weil sein Sohn dort Mönch geworden. Auf dem Landgericht zu Heichelheim, unter Heinrich Klaues Vorsitz, wird dieser Handel bestätigt. Zeuge u. a. Ludwig v. Libenstete. (Pf).

Einige weitere Urkunden über Liebstedt aus dieser Zeit, wenn sie auch die Herren von Liebstedt nicht angehen, seien der Vollständigkeit halber hier angeführt.

44) 1296, Nov. Ritter Heinrich v. Roßla giebt dem Kl. Heusdorf  $4\frac{1}{2}$  Hufen in Liebstedt für die Aufnahme zweier Töchter ins Kloster. (H.)

45) 1302, 17. März. Das Nonnenkloster Kapellendorf verkauft 1 Hufe in Neustedt an Pforta. Zeuge u. a. Dietrich, Pleban in Liebstedt, Johann, Pl. in Sachsenhausen Albert, Pl. in Leutenthal. (Pf)

46) 1311, 3. Febr. Gerhard, Priester in Liebstedt, als Zeuge in einer Eignung an Heusdorf erwähnt (H.)

47) Die letzte Urkunde, in der eines Herrn v. Liebstedt Erwähnung geschieht, stammt aus dem Jahr 1348 und besagt: Heinrich v. Liebenstede hat 1 Hufe und 1 Hof in villa Poshendorf (Wüstung Puschendorf nw. von Piffelbach, 1381 als W. erwähnt).

Stellen wir das über die Adelsfamilie von Liebstedt Gefundene zusammen, so ergibt sich:

Die Herren von Liebstedt waren ein angesehenes Rittergeschlecht, das hier in Liebstedt seinen Sitz hatte und später auch Oßmannstedt sich zu eigen machte. Außer im hiesigen Ort und Flur hatten sie Besitzungen in Gebstedt und Weiden (Urk. 19, Anm.), waren auch zeitweilig begütert in Brembach, (27, 32), Vippach (28), Krautheim (34, 37), Obersulzbach (38) und Puschendorf (47). Weil jedoch der größte Teil Liebstedts im Besitz des Klosters Quedlinburg seit 956 sich befand und den Burgherren nur das Vogteirecht d. h. ein gewisses Aufsichts- und Schutz-

recht über diesen ansehnlichen Klosterbesitz gegen eine Nutznießung von  $2\frac{1}{2}$  Hufen dieser Güter zustand, wie wir später hören werden, und weil auch andere neben ihnen hier noch ansehnliche Besitzungen hatten, so die Ritter von Roßla (44) und wohl auch die hiesige Familie Klau (42, 43; Heinrich Klau führt den Vorsitz bei einem Landgericht und ist also wohl ein angesehener Mann), so war es den Herren von Liebstedt nicht möglich, so große Macht und Bedeutung zu erlangen, wie andere Ritterfamilien an anderen Orten, ja sie sahen sich durch irgend welche Umstände genötigt, ihren hiesigen Besitz teilweise zu veräußern (6, 30, 39), bisweilen auch Schulden zu machen (40). Im 14. Jahrhundert erlosch die Familie, deren einzelne Glieder, soweit uns bekannt, hier nochmals aufgeführt seien:

Hertwich v. Livenstete. 1211, 1216 ist er tot.

Heinrich, dessen Sohn. 1221. Stirbt 1270. Wird 1257 Klosterbruder in Pforta. Seine Frau: Hildegund. Sein Bruder Berthold, 1254. 1265.

Heinrich, Heinrichs Sohn. 1250, 1276 ist er tot. Frau Sophia, Schwester Ludwigs v. Blankenhain. Heinrichs Bruder Gerwinus, 1270; Schwager: Heinrich Varch; Onkel: Albert v. Arinsberg.

Heinrich, Heinrichs Sohn, 1277. Frau: Herweseleibin. Bruder Ludwig, Besitzer von Oßmannstedt.

Heinrich, 1348. Sohn oder Enkel des vorigen?

Der letztgenannte Heinrich war nicht mehr im vollen Besitz der Güter seiner Väter, wenigstens finden wir die am östlichen Dorfe gelegene Burg — an der Stelle, wo heute das Kammergut („Schloß“) sich befindet, — schon vor seiner Zeit (vgl. Urk. v. J. 1314 u. 1331) in anderen Händen, wie überhaupt von 1300 an mehrfache Veränderungen mit unserem Orte vor sich gehen.

Wir hörten oben, daß 956 König Otto I. dem Nonnenkloster zu Quedlinburg sein Eigentum in Liebstedt geschenkt. Infolge drückender Schuldenlast und wegen der großen Entfernung giebt 1300 das Kloster viele seiner



Besitzungen in Thüringen<sup>1)</sup> auf und verkauft sie an Pforte hierunter „in Libenstete 26 Hufen<sup>2)</sup>, von denen  $2\frac{1}{2}$  Hufen der Burgherr in Libenstete fürs Voigteirecht als Lehne sich aneigne, 2 Hufen aber zum Dienst des Seniors gehörten, dessen Pflicht es sei, des Klosters Boten aufzunehmen und die Zinsen einzusammeln. Die übrigen  $21\frac{1}{2}$  Hufen brachten eine jede eine halbe Mark landesübliches Geld ein“ (24. Juli). Die Äbtissin Bertradis teilt dies den Seniores und Einwohnern der betreffenden Dörfer mit und entläßt sie aus ihrer Verbindlichkeit, Treue und Gehorsam gegen das Kl. Quedlinburg, wogegen sie mit gleichem Verhältnis an Pforte gewiesen werden. Landgraf Albert von Thüringen und Pfalzgraf in Sachsen erklärt, daß er weder das Voigtei- noch ein anderes Recht über diese Güter habe.

So hatte nun das Kloster Pforte umfangreichen Besitz in Liebstedt, behielt ihn jedoch nicht lange, denn 1304 vertauscht der Abt Simon von Hersfeld an Abt Dietrich in Pforte 26 Hufen, 10 in Brembach<sup>3)</sup> und 16 in Lisdorf, und erhält dafür 26 Hufen in Liebstedt nebst dem Patronatsrecht bei der Kirche daselbst. Infolge dieses Tausches nimmt 1307 Graf Heinrich von Orlamünde zu Weimar, der vorher die Güter zu Lisdorf gehabt, die Güter in Liebstedt nebst dem Patronatsrecht bei der Kirche aus der Hand des Abtes von Hersfeld als Lehen, und im folgenden Jahre treten seine Brüder Hermann und Otto in dasselbe Lehnverhältnis mit ein.

Aber weder die Grafen von Orlamünde-Weimar noch ihr Lehnsherr konnten sich lange des ungestörten Besitzes von Liebstedt erfreuen. Der Hersfelder Abt sowohl als diese Grafen kamen in Streit mit dem Landgraf Friedrich I. dem Freidigen, dem das reichbegüterte und mächtige Grafen-

1) Rödigsdorf, Darnstedt, Sulza, Hassenhausen, Rehhausen. Vgl. Böhme, a. a. O. No. 346—348.

2) „mit allem Zubehör“, d. h. mit den Hofraiten, denn der Hof gehört zur Hufe, nicht die Hufe zum Hofe.

3) Hier hatte Pforte schon Besitzungen und eine Verwaltung.

geschlecht der Orlamündaer, die in Weimar ihre Residenz hatten, sich nicht beugen wollte und sehr widerspenstig gegenübertrat, wie noch manche andere Grafengeschlechter Thüringens. Doch der Landgraf wurde über sie Herr, und die genannten Besitzer Liebstedts mußten ihm ihre hiesigen Besitzungen abtreten; ob freiwillig oder gezwungen, ist nicht zu entscheiden. Freilich kam der Landgraf nicht immer so günstig weg, die mächtigen ihm widerstrebenden Grafen, so auch die von Beichlingen, machten ihm viel zu schaffen, und er mußte 1314 mit Graf Heinrich von Beichlingen einen Vertrag schließen, bei welchem letzterer die Bedingungen stellte, und der darum für uns von Interesse ist, weil darin Liebstedt an den genannten Beichlinger Grafen verpfändet wird<sup>1)</sup>. In dem Vergleich, bei welchem Graf Busse von Mansfeld, Heinrichs Schwager, Schiedsrichter ist, einigt man sich dahin: Der Landgraf zahlt an den Grafen Heinrich für zugefügten Schaden 400 Mark, zahlbar je zur Hälfte an Walpurgis 1315 und 1316. Zum Pfand wird das Haus Liebstedt mit allem was dazu gehört, eingesetzt, welches der Graf als ständiges Lehen erhält, wenn der Landgraf seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, das aber beide gegen etwaige Angriffe Dritter verteidigen wollen.

Der Landgraf scheint aber die vereinbarte Summe an Graf Heinrich gezahlt zu haben, denn Liebstedt ist nicht lange danach wieder pfandfrei, wie folgende Nachricht zeigt<sup>2)</sup>:

Markgraf Friedrich von Meißen<sup>3)</sup> vertauscht dem deutschen Orden Dorf und Feste Liebstedt mit Kirchlehen u. a. Zubehör gegen die dem Orden gehörige Feste Wallhausen (in der goldenen Aue). Wartburg, den 1. Okt. 1331. Und des Landgrafen junge Frau, mit der er

---

1) Martin, Urkundenbuch der Stadt Jena, I, 84.

2) Schmidt, Urkundenbuch der Vögte, No. 706, 707.

3) Landgraf Friedrich II. der Ernsthafte, 1324—39.

sich soeben in Nürnberg, wo gerade Reichstag war, vermählt, des deutschen Kaisers Ludwig [1314—47] Tochter Mathilde, bestätigt diesen Tausch und verzichtet ihrerseits auf alle Rechte in Liebstedt. 10 Jahre später, am 23. Juni 1341, erklärt der Erzbischof Heinrich von Mainz auf geschehene Anfrage: das Präsentationsrecht bei der Pfarrkirche in Liebstedt hat der deutsche Orden.

Demnach ist der Deutschherrenorden seit dieser Zeit in unbeschränktem Besitz von Liebstedt, und damit beginnt eine neue Epoche in der Geschichte unseres Ortes.

## II. Des deutschen Ordens Komthurei Liebstedt.

Die Zugehörigkeit Liebstedts zum deutschen Ritterorden während fast eines halben Jahrtausends veranlaßt uns, auf Entstehung und Geschichte dieses Ordens kurz hier einzugehen.<sup>1)</sup>

Zum Schutze der deutschen Pilger im heiligen Land ward 1190 vor der Stadt Acco, welche die Kreuzfahrer belagerten, der deutsche Ritterorden gestiftet, dessen Angehörige einen weißen Mantel und auf diesem sowie auf Kappe und Waffenrock ein schwarzes Kreuz trugen. Der Orden bestand seit seiner Gründung noch nicht 10 Jahre, als er sich nach Deutschland<sup>2)</sup> verzweigte und hier an-

1) Johannes Voigt, Geschichte d. dtsh. Ritterordens, 2 Bde. Berl., 1857, derselbe in: Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Alt. I, S. 91 ff. (Balley Thüring.); Kreysig, Beitr. z. Historie der Chur- u. Fürstl. Sächs. Lande, Altenburg 1754, I, darin unter XVIII: Nachrichten v. d. Balley Thüring. S. 426—457.

2) „Hier empfang man die ruhmgekrönten Ritterbrüder als Männer höchster Verehrung, als Athleten Gottes im Dienst des Gekreuzigten, als Ritter Jesu Christi, die im Blute glorreichen Märtyrertums mannhaft gestritten und ihre Gewande mit dem eigenen Blute gefärbt, als neue Makkabäer in der Zeit der Gnade, die, weltlichen Gelüsten entsagend, ihr Kreuz auf sich genommen und dem Herrn nachgefolgt, als heldenmütige Kämpfer des christlichen Namens“ (Voigt).

Schon ehe das heilige Land den Christen wieder verloren gegangen, war der Orden nach Preußen in die noch wilden Länder

siedelte, wo man ihm mit Spenden und Weihgeschenken jeder Art entgegenkam, und so finden wir schon 1200 eine Ordensniederlassung bei Halle, und das Jahr 1202 erwähnt bereits einen Landkomtur in Thüringen, der ältesten Ordensballei Deutschlands. Ums Jahr 1222 erwarb der Orden seine erste Besitzungen in Liebstedt und zu gleicher Zeit in Zwätzen und Nägelstädt.

Nachdem der Orden zur genannten Zeit in Thüringen ansässig geworden war, erweiterte er durch Käufe und Schenkungen seine Besitzungen<sup>1)</sup> und erfuhr hierbei die wohlwollendste Förderung seiner Bestrebungen von allen Seiten. Landgraf Ludwig IV. der Heilige (1217—27) freut sich über Ansiedelung des Ordens in seinem Lande, verzichtet auf alle seine Berechtigungen an den in seinem Lande gelegenen Besitzungen des Ordens und spricht die Ordensbrüder von allen Zöllen und Abgaben für alle Zeiten frei. Ja, der Bruder des Landgrafen, Konrad, tritt 1235 selbst in den Orden ein und wird 1239 nach dem Tode des hochbedeutenden Hochmeisters Hermann von Salza, des treuen Waffengeführten und Lieblings Kaiser Friedrichs II, zu dessen Nachfolger vom Orden erwählt, stirbt aber schon 1240 zu Rom.

---

an der Weichselmündung gerufen worden; die Christianisierung und Germanisierung jenes Landes war sein Verdienst, und die 1309 dort gegründete Marienburg war Jahrhunderte lang der prächtige Sitz des Hochmeisters vom Orden, bis letzterer im Kampfe mit den Polen unter deren Oberhoheit kam und endlich zur Zeit der Reformation das Ordensland in das Herzogtum Preußen verwandelt wurde, 1525.

1) Bedeutende Ordensniederlassungen waren außer den genannten in Altenburg (1213), Schleiz (1240), Tanna (1279), Weimar, mit dem Patronat über die Pfarrkirche (1284), Saalfeld, Mühlhausen, Erfurt (hier gelangt der Orden in den Besitz der Nikolaikirche), Nordhausen und Griefstedt, aber nur Zwätzen, Liebstedt und Nägelstädt haben sich als Besitzungen des Ordens bis zu seiner Aufhebung erhalten, und hiervon ist wiederum unser Liebstedter dasjenige Ordenshaus, das sich als imposantes Gebäude erhalten hat bis auf diesen Tag.

Was die Verfassung und innere Einrichtung des Ordens anlangt, so waren sämtliche Brüder an die allgemeinen Mönchsgelübde: Armut, Keuschheit und Gehorsam gebunden. An der Spitze stand der Hochmeister, dem zu Zeiten noch für die Besitzungen in Deutschland ein Deutschmeister zur Seite stand; später sind beide Ämter in einer Person vereinigt. Ganz Deutschland war rücksichtlich der Ordensniederlassungen in 12 Balleien eingeteilt, an deren Spitze je ein Landkomtur (Commendator = Gebietiger) stand, dem die Komture, die Vorsteher der einzelnen Komtureien oder Kommenden, unterstellt waren. Der Landkomtur der Ballei Thüringen hatte seinen Sitz in Zwätzen. Die Ritterbrüder und Priesterbrüder eines Ordenshauses bildeten den Konvent, an ihrer Spitze stand der Komtur<sup>1)</sup>.

Obwohl die Ballei Thüringen keineswegs zu den reichsten gehörte, so erfreute sie sich doch, wie wir sahen, eines ansehnlichen Besitzes. Auf den Ordensgütern wurde Korn, Gerste und Hafer gebaut, Weizen fast nicht, Erbsen und andere Hülsenfrüchte sehr wenig. Der Ertrag von 2 Pflügen (à 8 Hufen) wird um 1400 bei mittlerer Ernte auf 50 Malter Korn, 30 Malter Gerste und 32 Malter Hafer geschätzt. Die Viehzucht war, abgesehen von der Schafzucht, bedeutend, Federvieh hielt man sehr viel. Die Weingärten wurden entweder vom Orden selbst bewirtschaftet oder gegen den hälftigen Ertrag verpachtet<sup>2)</sup>. Nach einer Aufstellung des Jahres 1451 hat die gesamte Ballei an Jahreseinnahmen 7134 Gulden, ohne Wald, Wiese und Nutzung von der Schafzucht. Doch diesen Einnahmen standen auch

1) Ihm lag die Aufsicht und Leitung der Verwaltung des Güterbesitzes ob, „er bestellt alle des Hauses und der Brüder Notdurft, hebt alle Renten, Zinsen und Pächte, Korn und Wein und was dem Hause zufällt, und bezahlt auch alles, was man von des Hauses wegen ausgiebt; er legt alle Jahre Rechnung ab“ (Voigt) und dies geschah an vielen Orten am 14. September (Kreuzerhöhungstag).

2) 1448 bebaut Zwätzen, an dessen Weinbergen auch Liebstedt Anteil hatte, 26 Acker mit Wein, 20 davon waren verpachtet gegen die Hälfte des Ertrages; 1451 sind es 28 bzw. 25 Acker, der Ertrag hiervon ist 21 Fuder Wein = 168 Gulden.

große Ausgaben gegenüber, und schon seit Mitte des 14. Jahrhunderts sehen wir, wie es mit der Ballei Thüringen allmählich und dann immer schneller abwärts geht und wie schließlich drückende Schulden auf ihr lasten und sie zwingen, den größten Teil ihrer Besitzungen zu verpfänden und endlich gar zu veräußern. Ein Zeichen der Verarmung der Ballei begegnet uns schon 1367, wo der Landkomtur dem Domkapitel in Erfurt für 264 Mark Silber, die er von letzterem „um ehrhafte Not und Schuld der Pfarren und Häuser und der ganzen Ballei Thüringen“ geliehen, den ewigen Zins von 22 Mark verkauft, der der Ballei von der Abtei Altgöttern zu stand. Dieser Vertrag wird abgeschlossen unter Mitwirkung des Friedrich Selpwede, Hauskomturs zu Liebstedt, und des Hauskomturs zu Zwätzen<sup>1)</sup>. 1411 erklärt der Landkomtur, er könne den 118 Ordensbrüdern, die zum meisten Teil Priester und für die Pfarreien unentbehrlich seien, wegen Schulden und Mißwachses ihre gebührenden Bedürfnisse nicht mehr zukommen lassen. 1429 borgt der Deutschmeister<sup>2)</sup> der bedrängten Ballei 2000 Gulden gegen 100 Gulden jährlichen Zins; zur Bürgschaft werden die Häuser und Güter in Liebstedt und Zwätzen eingesetzt. 1451 kommen des Hochmeisters „Visitier“ und finden eine Gesamtschuld der Ballei von 28 835 Gulden, wozu noch die Hausschulden einzelner Häuser im Betrag von 4306 fl. kommen. Hierüber berichten die Visitier von Liebstedt aus am Dienstag nach Palmarum 1451 an den Hochmeister.

Der Deutschmeister wendet sich nun 1452 an die Herzöge von Sachsen, die Brüder Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm III., und diese zeigen sich auch bereit, dem Orden in ihren Landen zu helfen. Sie befreien auf einige Jahre die in ihrer Herrschaft liegenden Ordenshäuser

---

1) Hier ist außer dem Land- noch ein Hauskomtur, so noch 1503 und 1543.

2) Zu seinem Unterhalt mußte die Ballei jährlich 256 fl entrichten.

von Atzung, Frondienst und andern Beschwerden. Seit dieser Zeit geht die Ballei mehr und mehr ihrer Auflösung entgegen. Die Zahl der Ritter nimmt ab, die der Priester zu. Geeignete Personen zu Hauskomturen werden immer seltener, der Geist der alten Zeit stirbt ab, das Gelübde der Armut und Entsagung wird vergessen, der Verfall des Ordens beginnt, die Güter werden verkauft, und zur Zeit der Reformation finden wir nur noch Komture in Zwätzen, Liebstedt und Nägelstedt, 1572 dagegen in der ganzen Ballei keine Ordensperson mehr. Die Blütezeit des Ordens ist vorüber, vollends nach Verlust des Ordenslandes Preußen; aber er bleibt noch Jahrhunderte lang im Besitz verschiedener deutscher Güter, die unter dem Hochmeister und der Centralverwaltung des Ordens in Mergentheim in Franken stehen, bis endlich am 24. April 1809 Napoleon den Orden aufhebt und seine Güter den betreffenden Landesherren, in deren Gebiet sie liegen, zuteilt.

An der Spitze der Ballei Thüringen bleiben nach Verschwinden der Komture im 16. Jahrhundert noch Landkomturre dem Namen nach, die aber nicht mehr in Zwätzen als dem Sitz der Balleiverwaltung wohnen; sie sind meist Prinzen aus fürstlichen Häusern, bisweilen auch hohe Civil- oder Militärbeamte in sächsischen Diensten, aber alle lassen sich die Wahrnehmung der Interessen des Ordens und der Ordensunterthanen angelegen sein.

Wenden wir uns nach diesen Darlegungen über die Geschichte des Ordens und insbesondere der Ballei Thüringen nun näher der Komturei Liebstedt zu, so ist wohl die Annahme berechtigt, daß schon bald nach der erwähnten umfangreichen Besitzerwerbung des Ordens daselbst vom Jahre 1331 ein Komtur auf der Burg der früheren Ritter von Liebstedt seinen Wohnsitz nahm, denn 1367 finden wir als solchen erwähnt Friedrich von Selpwede, der mit den übrigen Ordensbrüdern der Komturei Liebstedt vorstand, die aus den Dörfern Liebstedt, Wohlsborn und Goldbach bestand. Nach einer Aufstellung von

1448<sup>1)</sup> hatte das hiesige Ordenshaus „3 Herren mit dem Kreuz, derer sind 2 Priester, und 14 Personen Gesindes“ Das Jahreseinkommen betrug an Geld und Getreide aus Liebstedt und Goldbach etwa 200 Gulden, außerdem 414 Zinshühner, 22 Gänse und 11 Lämmer zu Ostern.

Von jedem Acker, der in der Kommendeflur mit Waid<sup>2)</sup> bestellt wurde, waren 26 Pfg. Lotgeld, und von jedem Trad<sup>3)</sup> Waid zu mahlen 6 Pfg. Tradgeld zu geben. Das Haus besaß die Backöfen in Liebstedt und Pffiffelbach, Acker „zu 3 Pflügen“ (à 8 Hufen), Wiesenwachs zu 14 Fuder Heu und 400 Acker Holz, auch hatte es die Gerichtsbarkeit über die genannten Dörfer. Schulden halber versetzt war zu jener Zeit Wohlborn mit allem Zubehör („das Gerichte“, Backofen, Zinsen u. s. w.) an „Petir Ganse und seinen Bruder vor 806 fl. dem Hause Nägelstädt zu Gute“<sup>4)</sup>.

Von ganz besonderer Bedeutung für die hiesige Kommende war die Zeit des zweiten uns bekannten hiesigen Komturs, des Johann Fruthstet, denn unter ihm wurde 1486—1493 auf den Fundamenten der alten Burg

1) Ausführlich in der Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Alt. Bd. III S. 337.

2) Färbmittel, Haupthandelsartikel im Mittelalter, in Erfurt waren große Waidmärkte.

3) Wohl von drehen, Draht = Bund, Bündel, etwa eine Garbe.

4) Um das verpfändete Dorf Wohlborn wieder einzulösen, ließ sich der Landkomtur auf folgenden bedenklichen Handel ein, der aber erfreulicherweise nicht zur Ausführung kam. Nikolaus Postar, letzter Komtur von Danzig, aus seiner Komturei vertrieben, flüchtet 1455 nach Thüringen, um hier „ruhigen Wohnsitz und genüglichen Unterhalt“ zu finden. Er bietet dem Statthalter des Landkomturs 2136 rhein. Gulden, wenn man ihm das Ordenshaus Liebstedt mit all seinen Einkünften und Zubehörungen auf Lebenszeit überlasse. Der Statthalter, von schweren Schulden gedrückt, geht auf das Anerbieten ein, ein Kaufbrief wird entworfen, auch das Dorf Liebstedt mit seinen Fluren und Gerichten, der Anteil am Weinertrag in der Flur von Zwätzen und im Rosenthal bei Jena und mehreres andere soll dem Komtur als Eigentum gehören. Doch der Hochmeister und Deutschmeister billigen die Sache nicht, und aus dem Handel wird nichts.



das Komtureigebäude erbaut, wie es in seiner prächtigen Gestalt und seinem altertümlichen Aussehen noch heute eine Zierde unseres Ortes bildet. In dem über dem Thoreingang befindlichen Rittersaal verkündigt uns auf einer mächtigen Steintafel in der Wand eine durch neue Vergoldung ausgezeichnet sich hervorhebende Inschrift:

M . CCCC \* XCIII \* IAR \* Ist \* durch den . Erwidigen herrn . Ern . hartman . Sommerlat landkompthur . Er . Nicolaus . Baumgart . pharher . Und Johan . fruthstet . komptur . deutsches ordens Ditz . haus . gebawet und vorbracht (vollbracht) . Worden.

Das Haus wurde in drei Etagen massiv gebaut und mit Schiefer gedeckt. Im folgenden Jahrhundert ließ der Statthalter die Wirtschaftsgebäude anbauen, wovon zwei noch erhaltene Inschriften Zeugnis ablegen. Die eine in der Mauer des die westliche Seite des Schloßhofes einnehmenden von N nach S sich erstreckenden Hauptgebäudes besagt: BVRKHARD GRAFF VND HERR ZV BARBI VND MVLINGEN DER BALEI DVRING CHVRFÜRSTLICH SECHSISCHER STATTHALTER ZV DRESTEN VND COBVRGK 1577. Auf der Inschrifttafel sind zwei Wappenschilder und darüber ein bärtiger Kopf mit Bildniszügen. Die andere Inschrift befindet sich in der Mauer eines 1812 neugebauten Nebengebäudes, ein Wappen mit 4 Feldern (2 Greifen und 2 Rosen) und den Worten: Burkhard Graf und Herr zu Barbei und Millingen, 1580.

Der eigentliche Schloßbezirk ist um einen unregelmäßigen fünfeckigen Hof gruppiert, der aus einzelnen aneinander stoßenden Gebäuden gebildet ist, und wird von einem Wallgraben umzogen. Treten wir von Norden, von der Dorfseite her kommend, auf die steinerne Brücke, die an Stelle einer ehemaligen Zugbrücke den Wallgraben überdeckt, so stehen wir vor dem turmartigen Thorhaus, das früher um noch mehrere Stockwerke höher war. Die Vorderfront des Thorhauses zeigt uns hoch oben in einer Fenstermauernische das fast lebensgroße Steinbildnis der auf einer

Mondsichel stehenden Jungfrau Maria mit dem Christuskind auf dem Arm, wie eine ähnliche Statue der Maria als Schutzpatronin des deutschen Ordens auch an der großen einstmaligen Hochmeisterei zu Marienburg sich findet. Das Fenster links von der großen spitzbogigen Thorfahrt ist das der ehemaligen Thorwächterstube. Schreiten wir durch die Thorfahrt hindurch, so findem wir links über einer Thür eine Steinplatte mit: Anno domini MCCCCLXXXVI und einer goldenen Lilie, des Erbauers Wappen, es ist dies also der älteste 1486 erbaute Teil der Komturei, und zwar stand hier die alte, massiv erbaute Kirche, in der noch 1742—43 während des Kirchenbaues Gottesdienst abgehalten wurde, von der 1761 nach des Pfarrers Schede Bericht noch „der hohe Altar und der Chor erkennbar waren“ und die 1823 vollständig eingelegt wurde.

Begeben wir uns über eine steinerne Wendeltreppe in das erste Obergeschoß des Thorhauses, so kommen wir in ein großes, sternförmiges Kreuzgewölbe, den Saal, den früheren Versammlungsort der Ordensritter; dies ist der Glanzpunkt des Hauses. Leider wurde 1561 dieser herrliche Raum durch eine Bleiche in zwei Zimmer geteilt und blieb so über 3 Jahrhunderte verunstaltet, bis ihm im Juni 1895 der jetzige Kammergutspächter in anerkennenswerter Weise durch Herausnahme der Scheidewand, neue Tapezierung und Restaurierung im Stile der Erbauungszeit wieder seine ursprüngliche Gestalt und damit ein würdiges altertümliches und sehr ansprechendes Aussehen gab.

Um das Bild des Schloßbezirkes vollständig zu geben sei bemerkt, daß um den Hof sich gruppieren: das Hauptgebäude (Westflügel), diesem östlich gegenüber das Verwaltungergebäude (an Stelle der ehemaligen Schloßkapelle) zwischen beiden das Thorhaus, nach Norden zu ein Stallgebäude, nach Osten ein Holzschuppen, an Stelle eines 1746 abgetragenen, 1577 erbauten Stalles, im Südosten eine langgestreckte Scheune. Die im Schloßbezirk einst befindlichen zur Verteidigung bestimmten Türme und sonstigen Bauten

sind verschwunden. Erhalten aber ist dagegen oder wenigstens vollständig erkennbar die Anlage von Wall und Graben. Sie war doppelt: ein innerer Graben umzog den eben geschilderten Bezirk ziemlich dicht an den Gebäuden; ein äußerer zog sich besonders im Westen in weiterem Abstand von dem inneren herum, und auf dem zwischen diesen beiden Gräben gebildeten Inselbezirk im Westen baute der obengenannte Burkhard, Graf v. Barby, 1580 zur Verteidigung ein steinernes Haus, welches später als Schäferwohnung diente. Jetzt befinden sich auf diesem äußeren Hof lauter Wirtschaftsgebäude, die stattlichsten, nach dem Dorf zu gelegenen 1895 und 99 erbaut. Das große Gebäude an der Südseite diente vorher zur Aufnahme der Getreidezinsen („Schüttboden“).

Den Eingang in den äußern Hof hat 1589 der damalige Statthalter Herzog Christian August von Sachsen mit einem steinernen Thor verwahren lassen, und die hölzerne Brücke vor demselben über den äußersten Graben ist 1758 abgebrochen und steinern erbaut worden. Im äußeren Hof wurde zur selben Zeit ein Röhrbrunnen gegraben, der im innern Hof dagegen zugeschüttet, weil er „trübes sumpfiges, übel-schmeckendes Wasser“ hatte.

So viel über die Komtureigebäude. Zur Kommende gehörte (nach einem Bericht des Pfarrers Schede an den Landkomtur Heinrich Moritz v. Berlepsch vom 27. Mai 1761, wodurch die oben angeführte Aufstellung von 1448 ergänzt wird)<sup>1)</sup>:

1) Ein großer Obst- und Grasgarten. 2) Die vor dem Schloß an der Gartenwand liegende Wohnung des Gerichtsfrons. 3) Das Backhaus in Liebstedt. 4) Desgl. in Wohlsborn und in dem fürstl. weimarischen Dorf Piffelbach. 5) Der am Ende des Dorfes stehende Gasthof mit Garten.

1) Vgl. Pfarrarchiv. Ferner: Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar F 209 und 890 u. ö. über die Commende Liebstedt. Besonders ergiebig aus dem S. Ernest. Gesamtarchiv das Aktenstück: die zur Balley Thür. gehörige Kompturei Liebstedt betr. 1491—1705. Auf letztere „Komtureiakten“ wird noch öfters zu verweisen sein

6) 24 Hufen Feld. 7) 2 Acker, so ehemals ein Weinberg gewesen (im 30-jähr. Krieg gingen diese ein), nachdem in einen Hopfenberg verwandelt und endlich zu Artland gemacht, gleich vor dem Dorf am sog. Lindenberg. 8) So viel Wiesen (24 Acker) in Liebstedter und Wohlsborner Flur, wie auch in der Flur des hinter Buttstädt liegenden fürstl. weimar. Dorfes Tentleben, als man für 8 Pferde und die Schäferei Heu und Grummet braucht. 9) Ein Eichen-, Buchen- und Aspenholz mit gutem Unterwuchs, worin der Kommende die Ober- und Untergerichte, die hohe und niedere Jagd, dem königl. Kurhause die landesherrliche Hoheit, dem hochfürstl. Hause Weimar aber die niedere Koppeljagd zusteht. 10) 2 Teiche und 1 Fischhälter im Dorf Liebstedt. 11) Das ius patronatus über Kirche, Pfarre und Schulen zu Liebstedt und Wohlsborn. 12) Die Ober- und Untergerichte über die 3 Dörfer L., W. u. G. nebst der Gerichtsfolge und Wache von seiten der Unterthanen und Kauf- und Tauschlehen à 5 Proz. von den allermeisten in diesen Dörfern und deren Fluren befindlichen Äckern. 13) Der alleinige Bierverkauf in Liebstedt und Goldbach. 14) Die Triftgerechtigkeit in den 3 Dörfern. 15) 30 Malter weim. Maß Geschoßhafer von denselben sowie ansehnliche Zinsen an Geld, Getreide und andren Dingen, ebenso auch von Pfiffelbach. 16) Die Nutzung gewisser Frone. 17) Die hohe, middle und niedere Jagd in ihrer ganzen Jurisdiktion. 18) Die Nutzung des Gasthofes und der Backhäuser.

Der Statthalter von Zwätzen ist Landstand des Kurfürsten v. Sachsen, muß diesem Steuern, Frohne und Ritterdienste leisten und Dienstgeschirre stellen. Hierzu gibt die Commende Liebstedt ihr Teil. Die Gerichte in Liebstedt administriert der Amtmann des Statthalters der Ballei in Zwätzen, die wichtigsten Gerichtsverhandlungen werden im Ordenshaus in Liebstedt abgehalten <sup>1)</sup>.

1) Über die Gerichtssporteln giebt folgende, mit des Statthalters Albrecht, Herzogs v. Sachsen, Genehmigung geschehene Gebührenfestsetzung aus dem Jahre 1629 Auskunft (Geh. H.u.St.Arch.):

Die Gerechtsame, welche der hiesigen Kommende als der Grund- und Gerichtsherrschaft von Liebstedt und Goldbach zustanden, werden später bei Betrachtung des Verhältnisses zwischen den Dorfeingesessenen und ihrer Herrschaft sowie der gegenseitigen Verpflichtungen Erwähnung finden. Hier seien jetzt einige Berechtigungen und Besitzungen aufgeführt, die außerhalb des hiesigen Ortes und Flurbezirkes dem Ordenshaus zustanden. Dasselbe er-

Gerichtsgebühren in Liebstedt und Goldbach  
ans Haus.

1) Bei Kauf oder Tausch von Häusern oder Äckern: 1 Schreib- und Auflassschilling (à 16 Pfg). 2) Bei Erbschaft ob viel oder wenig giebt jeder Erbe: 1 Schreib- und Auflassschilling. 3) Von einem Kaufbrief zu fertigen 16 Gr. 4) Von einem Pachtbrief oder Vergleich 3 Gr. 5) Von einem Erbvertrag jeder Erbe 3 Gr. 6 Pfg. 6) Von einem Kindschafts- oder Geburtsbrief zu schreiben und zu versiegeln 1 Gulden und von jedem Zeugen hierzu 5 Schill. abzuhören. 7) Zeugenabklärung in gemeiner Klagsache nichts, peinliche Sache oder Diebstahl 5 Schill. Eid 1 fl. 8) Für eine Vormundschaft zu konfirmieren 16 Pfg. 9) Für eine Vormundschaftsrechnung zu unterschreiben nichts. 10) Für eine besiegelte Quittung 16 Pfg. ist sie besiegelt oder ins Gerichtsbuch zu schreiben 32 Pfg. (Hypotheken?). 11) Von einen arrest oder Hilfszettel 16 Pfg. 12) Gerichtliche Übergabe eines Ackers oder Gutes 1 fl. neben der Gerichtsggebühr. 13) Von einem Bericht oder Urteilsfrage 5 Schill. doch darnach die Sache wichtig ist. 14) Von einem Testament konfirmieren und siegeln 1 fl.

Ferner was Richter und Schöpfen zu erheben  
berechtigt.

1) Wenn ein Stück Acker gemessen und sträflich befunden wird 10 Schill. 2) Wenn eines Stück Ackers Marke oder Gewende besichtigt wird 10 Schillinge. 3) Bei Versteinen 10 Schill. von jedem Stein zu setzen. 4) Für eine Haussuchung, wer sie begehrt, 10 Schill., wird Diebstahl befunden, werden auf diejenigen, die solches gehabt, 2 fl. geschlagen und geht hingegen klagfrei aus. 5) Taxieren eines Ackers, Viehs etc. 2 fl. den Gerichten. 6) Vom gerichtlichen Inventario oder Erbteilung 2 fl., bei wenig bloß 10 Schill.; wenn bei Taxation das Objekt gering, wird keine besondere Gebühr erhoben. 7) Vor Hilfe oder arrest 10 Schill. 8) Von einem Testament den Gerichten 2 fl. 9) Von Besichtigung einer geschlagenen oder gehauenen Wunde 10 Schill., da es aber sehr und fast tödlich, 2 fl.

hielt aus dem Kommandedorf Wohlsborn jährlich: 6 Thlr. 10 Gr.  $4\frac{3}{8}$  Pfg. Geld einschließlich Erbzinnsstücke, 237 Scheffel 2 Viertel 3 Metzen Korn, 166 Sch. 2 V. 3 M. Gerste, 90 Sch.  $2\frac{1}{2}$  M. Hafer (altweim. Maß). 72 Scheffel Geschoßhafer, wofür der abgabepflichtigen Gemeinde 5 Thlr. 21 Gr. „Geschoßhafergeld“ jährlich vergütet wurde. Außerdem 30 Thlr. vom Backhause.

Aus Pffiffelbach, wo die Kommende das Backhaus besaß und in baulichem Zustand erhalten mußte, erhielt dieselbe: 5 Gr. 10 Pfg. Geld und 34 Scheffel Hafer und 3 Schock Eier vom Dorf und 12 Sch. Hafer vom Backhause. Nach der Aufstellung der „Jahrnutzung des Hauses L.“ von 1448 bekam letzteres vom Pffiffelbacher (wie vom Liebstedter) Backhaus den hälftigen Ertrag, später mußte der Bäcker wöchentlich einen Thaler oder 50 Pfund Brot, jährlich somit 52 Thlr. an das Ordenshaus abgewähren, welche Summe dieses wiederum mit 1 Gld. 2 Gr. 8 Pfg. an das Fürstl. Amt Roßla, zu dem Pf. gehörte, versteuern mußte.

Um dies Backhaus entspannen sich wiederholt Streitigkeiten. Von seiten der fürstl. Regierung zu Weimar wurde

10) Von Aufhebung eines toten Körpers oder Findlings 2 fl. Da aber bei solchen Fällen sich niemand anzeigt, entrichtet die Obrigkeit solche Gebühr den Gerichten, wie denn ingleichen, wenn man in der Herrschaft Sachen gerichtswegen etwas verrichtet oder auf dem Ordenshause inventiert, den Gerichtschöppen daselbst Essen und Trinken gegeben, hingegen aber keine Gebühr genommen wird.

Das Gerichts-Knechts Gebühr.

1) Von den Schöppen zu fordern 3 Gr. 2) Von einem jeden Stück, welches straffällig zu machen, 16 Pfg. 3) Von einen Stein zu setzen und herbei zu schaffen 32 Pfg., wenn der Stein vorhanden ist, 16 Pfg. 4) Von einheimischen und fremden Personen, die Güter im Orte haben, die Bevollmächtigte haben, der ihnen Frohne und anderes anmeldet, 3 Pfg. zuzuforder Gebühr, da aber der Knecht solches verrichten muß, 16 Pfg. 5) Von einer Person, wenn es nicht Diebstahl oder Peinlichkeit betrifft, 16 Pfg. einzustecken und loszulassen, solange er gefänglich sitzt. 6) In peinlichen Sachen oder Aufhebung eines toten Körpers 5 Schillinge. 7) Von Pfändung eines Viehs so Schaden auf dem Feld thut, 16 Pfg.

behauptet, das Backhaus gehöre wohl der Komturei, aber die Gerichtsbarkeit darin habe der Herzog, während auf der andern Seite die Ordensballei auch die Gerichtsbarkeit für sich in Anspruch nahm. Der Bäcker wurde von der Komturei Liebstedt mit Wissen und Einwilligung der Gemeinde Pfiffelbach angestellt und entlassen. Doch 1613 beschwert sich der Verwalter auf dem Ordenshaus, Jakob Röser, daß er die Ostereier von Pfiffelbach nicht erhalte und ein Bäcker wider seinen Willen dort sei. Als dagegen 1699 ein neuen Bäcker durch die Komturei ohne Befragen der Gemeinde Pfiffelbach eingesetzt werden sollte, leistete diese gewaltsam Widerstand und Beschwerden gingen herüber und hinüber zwischen dem Komtur und der Fürstl. Regierung zu Weimar<sup>1)</sup>.

Weiter besaß, wie wir bereits erfuhren, in Pfiffelbacher Flur der Orden das Komtureiholz. Über die streitige Forst- und Jagdgerechtigkeit daselbst sind zahlreiche Verhandlungen zwischen dem fürstl. Amt Roßla und der Kom-

1) Nicht ohne Interesse ist dabei ein von der Kommende zum Beweis ihres Rechts herangezogener Auszug aus einem älteren Protokoll vom 13. Febr. 1658 über ein Verhör des damaligen Bäckers zu Pfiffelbach und Holzällers zu Liebstedt Dietrich Hessler, der unter Eid aussagt, die Ballei habe stets die Gerichtsbarkeit im Backhaus gehabt. Er wisse das daher, 1) daß sein Vater, als er 1820 als Bäcker angenommen worden, angewiesen worden sei, alle Zänkereien und Schlägereien, die im Backhause vorkämen, nach Liebstedt zu berichten. Nie sei ein Roßliächer Häscher oder Gerichtsknecht ins Backhaus gekommen. 2) Bei Feuerstätten-Besichtigungen seien sie nie ins Backhaus gekommen, sondern hätten seinen Vater stets herauskommen lassen und ihm gesagt, er möge mit Feuer und Licht vorsichtig umgehen. Das sei heute noch so. 3) Vor ungefähr 30 Jahren sei eine große Schlägerei in Pfiffelbach gewesen. Einige Fremde hätten sich ins Backhaus geflüchtet. Da sei der Schultheiß gekommen und habe gesagt, man solle sich beileibe nicht am Backhaus vergreifen, welches auch so geschehen. Einen Schwerverwundeten, der ins Backhaus geflüchtet, habe man, obwohl der Bader ihn erst habe verbinden wollen, sofort wieder herausgefordert und erhalten, da, wenn er darin bliebe, er von den Liebstedter Gerichten gerichtlich herausgefordert werden müsse und

turei geführt worden, viele Akten im Archiv zu Weimar<sup>1)</sup> geben Auskunft, die ersten v. J. 1491. Im sog. Zeitzischen Vertrag wird 1567 bestimmt: Die Jagden im Liebstedter Holz unweit Pfiffelbach sind dem Amt Roßla mit dem Komturhaus Liebstedt gemein, jeder Teil darf darin jagen, hetzen und schießen. Ebenso haben beide gleich die Triftgerechtigkeit auf dem Wiesenflecklein darin. 1573 werden die „Irrungen zwischen Liebstedt und Pfiffelbach wegen des Holzes“ geschlichtet. Um das Holz werden Markeichen und Marksteine gesetzt. Darinnen hat Pfiffelbach keine Buschweide; es hat überhaupt nichts darin zu suchen, sondern nur der Komtur. Die Buschweide zwischen den Bach- und Markeichen und dem aufgeworfenen Graben, der in einer Entfernung sich um das Holz herumzog, soll denen von Pfiffelbach und Liebstedt gemeinsam sein. Was aber außerhalb der Markeichen und Steine nach den Feldern zu ist, soll den Pfiffelbacher allein gehören.

Ein besonderes Vorrecht hatten die „Marschalle zu Herrengosserstedt, Burgholzhausen und Tromsdorf“ in den Liebstedter Hölzern. Sie durften allda auf den Tag Bartholomäi („aber weiteres nicht“) die erste Jagd halten und „sind aus dem Kommendur-Hof zu Liebstedt mit Hunden, Garnen, mit Bewirtung<sup>2)</sup> und dem Jägerrecht zu versehen“.

das würde viel Unkosten machen. 4) Als seine Mutter von einem Pfiffelbacher geschlagen, sei dieser in Liebstedt verklagt und von Roßla aus nach Liebstedt zur Verurteilung gestellt worden.

Das alles beweise, daß die Ballei die Gerichtsbarkeit im Backhause habe. Die herzogliche Regierung lehnte 1699 in einem Schreiben an den Komtur trotzdem jedes Vorgehen gegen die Gemeinde ab, da diese das Recht habe, bei Anstellung des Bäckers gefragt zu werden.

1) Geh. H. u. St. Arch. B. 11220, 11775—79.

2) „Eine Tonne Bier, wie auch ein Fäßlein Wein und etwas von Speisen wird ihnen ins Holz geschickt, allda sie es verzehren und darauf wieder nach Hause ziehen“. Näheres sagt uns folgendes „Verzeichnis was zur Bewirtung der Marschälche von Herrengosserstedt u. s. w., als sie das Liebstedter Holz alter Gewohnheit nach Bartholomäi, war der 25. August 1617 bejaget, aufgewendet worden:



Doch trotz der Abmachung im Zeitzischen Vertrag 1567 waren die Streitigkeiten über Jagd- und Forstgerechtigkeit nicht endgiltig beseitigt. Am 17. Nov. 1606 klagt der Kommandeverwalter in einem Bericht an seinen Herrn, daß kurz vor 11 Uhr Mittag der Wildhetzer von Altenburg<sup>1)</sup> sich unterstanden, das Liebstedter Holz mit Garnen zu umspannen; er sei mit drei- oder vierthalhundert Bauern aus dem Roßlaer Amt und mit Hunden gekommen. Immer weiter setzten sich die Streitigkeiten fort. In dem erwähnten Vertrag war die „Koppeljagd“ dem Hause Sachsen-Weimar überlassen. Letzteres nimmt sich hieraus das Recht „de omni genere venandi“, jeder Art des Jagens, und beansprucht nicht nur die niedere, sondern auch die hohe Koppeljagd im Liebstedter Holze. Die Kommende gesteht dies als dem Herkommen zuwider nicht zu. Schließlich wird am 23. Aug. 1680 ein schriftlicher Pachtkontrakt zwischen dem damals regierenden Herzog zu Weimar und dem Landkomtur über die Jagd abgeschlossen: Der Herzog pachtet die hohe und niedere Jagd im Holz und Gehege gegen jährliche Ablieferung von 1 Stück Wildpret und 30 Hasen an die Kommende, dagegen ist dem Förster<sup>2)</sup> alles Pürschen und Büchsen-tragen gänzlich untersagt. Der Herzog verspricht die Fluren in jeder Weise zu schonen.

Bei diesem Pacht ist es geblieben bis ums Jahr 1725, wo der Komtur ihn aufhob.

---

2 fl. 6 Gr. vor 6 Stübichen Rotenwein, 3 fl. vor 1 Tonne Naumburgisch Bier, dem Wirt, 14 Gr. vor 1 Viertel Schöpsenfleisch, 6 Gr. vor 3  $\text{Ø}$  gerauchert Rindfleisch, 9 Gr. vor 6 junge Hühner, 6 Gr. vor 1 Ganß, 8 Gr. vor Weißbrot, 12 Gr. vor Gewürz, Butter und Käse Summa 7 Gulden 19 Gr.“

1) Im Nov. 1603 war das Land Weimar in einen weimari-schen und altenburgischen Teil getrennt worden und zu letzterem gehörte das Amt Niederroßla.

2) Dieser hatte die Aufsicht über das Holz, wohnte in Liebstedt und bezog an Besoldung von der Kommende: 25 Thlr. bar,  $2\frac{1}{4}$  Schff. Weizen,  $16\frac{1}{4}$  desgl. Korn,  $16\frac{1}{4}$  desgl. Gerste und 1 Sch Erbsen.

Das Komtureiholz kam 1809 in andere Hände. Als Napoleon im April desselben Jahres die Aufhebung des Ordens verfügt und dessen Besitzungen den Fürsten, in deren Land sie lagen, zugeteilt hatte, fragte der Herzog Karl August von Weimar bei dem König von Sachsen an, was er hinsichtlich der Kommenden Zwätzen und Liebstedt thun werde, und erhielt zur Antwort: daß sie dem jetzigen Landkomtur, Herrn v. Berlepsch, bis an seinen Tod bleiben sollten. Dieser starb aber noch in demselben Jahre, am 3. Dez. 1809, und sofort nahm der Herzog von Weimar am 6. Dez. Besitz von dem Holz und dem Backhaus in Pfiffelbach. Eine Kommission von Niederroßla ritt um das Holz herum, an den 4 Ecken wurde mit einem eigenem Beile an das Holz geschlagen, einige Späne von den Bäumen eingegraben oder mitgenommen; der Oberförster Springer that einige Schüsse in das Holz und somit war Holz und Jagd für den Herzog von Weimar in Besitz genommen. Darauf wurde auch das Backhaus weimarisch gemacht, indem — lt. Pfiffelbacher Turmknopfnachricht von 1838 — im Backofen Feuer angemacht und von den Hausthürpfosten einige Späne abgehackt und mitgenommen wurden. Eine andere Nachricht besagt, daß „die Öffnung des Backofens von der Kommission eingerissen“ wurde. 1810 kaufte die Gemeinde Pfiffelbach das Backhaus für 400 Thaler an.

Die übrigen Besitzungen der hiesigen Kumturi kamen nach dem Ableben von Berlepsch an das Königreich Sachsen. Der König bestimmte die Einkünfte der Ordenshäuser zum besten der Landesuniversitäten und Land- oder Fürstenschulen<sup>1)</sup> und schenkte ihnen diese lt. Verfügung vom 12. Sept. 1811 „auf immerwährende Zeiten zum Eigentum“. Die Einkünfte des nunmehrigen „Stiftsguts“ betragen: 3002 Thlr. Pachtgeld, 75 Thlr. Gerichtsnutzung, 40 Thlr. jährl. Pachtgeld des Liebstedter Jagdreviers, 10 Thlr. aus der Gemeinde für Spann-, Hand- und Baufrone, 15 Thlr. Erbzins vom Gasthof.

1) Leipzig, Wittenberg, Pforta, Meißen und Grimma.

Doch bald schon, 1815, wurde das vormalige Kom-mende-, damalige Stifts- oder Rittergut Großherzoglich Sächsisches Kammergut und ist noch heute.

Bevor wir die Geschichte des Ordenshauses zum Abschluß bringen, ist noch der Windmühle Erwähnung zu thun, die auf Veranlassung und unter Beihilfe der Kom-turei „zur Meliorierung der Kommende Liebstedt und besserer Bequemlichkeit der Unterthanen“ 1708—9 auf der von hier nach Rohrbach (Norden) zu gelegenen Anhöhe erbaut wurde und heute noch steht. Schon früher besaß das Ordenshaus eine Windmühle östlich vom Dorf auf dem Lindenberg, die um 1600 einging. Im Laufe der Zeit behauptete dann die Roßlaer Mühle, es stände ihr das Zwangsmahlrecht in Liebstedt zu und alle Einwohner daselbst dürften nur bei ihr mahlen lassen. Um die Unzuträglichkeit abzustellen, daß „sie und die sämtlichen Unterthanen in fremden Fürstentümern mahlen müssen“, vereinbarte die Kommende mit dem Meister Gottfried Lentsch aus Krippendorf über den Bau und Betrieb einer Windmühle folgendes: Lentsch erhält vom Orden unentgeltlich einen Platz für Windmühle und Wohnhaus. Die Mühle soll von allen Steuern, Diensten und Einquartierungen frei sein und alle Freiheiten einer Herrschaftsmühle haben gegen einen jährl. Erbzins von 5 Gr. ans Haus (im ersten Jahr werden ihm diese 5, im zweiten 4, im dritten 3 Gr. hiervon erlassen). Dem Müller wird versprochen, daß kein auswärtiger Müller mit seinem Vieh in die Kommandedörfer treiben soll, um Mahlgut zu holen. Jedoch soll den Unterthanen kein Zwang auferlegt, sondern es soll der Müller und seine Leute dahin streben, daß mit dem anvertrauten Getreide redlich umgegangen, der Lohn nicht gesteigert, den Mahlgästen gutes Mehl geliefert, allen mit gebührender Bescheidenheit begegnet und dadurch jeder aus eignem guten Willen der Mühle sich zu bedienen angereizt werde. Erfüllt der Müller alle Gebühr und bereitet gutes Mehl, so verpflichtet sich die Kommende (Pachter, Verwalter u. Kommendurbe-

diente), gegen üblichen Lohn bei ihm mahlen zu lassen. Vererbt sich die Mühle, kostet es 5 fl, geht sie an andere als leibliche Kinder über, 5 Proz. Lehngeld. Der Müller darf mit einem Korb im Herrschaftsfeld grasen; er braucht sich nicht in die Nachbarschaft zu begeben, außer wenn er Feld in Liebstedter Flur kauft. Die Jurisdiktion über Mühle und Insassen hat die Kommende.

Dieser am 21. Aug. 1708 zu Zwätzen geschlossene Vertrag, unterzeichnet namens des Ordens von dem Ballei-  
amtshauptmann Hannibal Germanus Freiherr v. Schmerzing, dem Oberhofmeister des Statthalters, wird von letzterem, dem Kardinal Christian August v. Sachsen, am 1. Okt. desselben Jahres in Karlsbad bestätigt. Leider hat die Windmühle bereits 4 Opfer an Menschenleben gefordert. 1721, 1853 u. 1860 wurde je ein Kind von deren Flügeln erschlagen, und 1865 brach ein Mühlknappe, als er sie anlassen wollte, den Hals.

Zum Schluß der Geschichte der Komturei Liebstedt seien nun die Personen genannt — soweit deren Namen zu ermitteln waren — welche als Komture oder Kommende bzw. Kammergutspächter das hiesige Ordenshaus bewohnt und dessen Güter verwaltet haben, ferner die Namen der Landkomture seit der Reformationszeit, da diese zugleich die Komture von Liebstedt waren.

#### Hauskomture zu Liebstedt.

1367. Friedrich Selpwelde.

1493. Johann Fruthstet. Unter ihm das Ordenshaus gebaut (1486—93).

1519. Heinrich v. Harras.

1522. Volrat v. Watzdorf.

1543. 1562. Georg v. Dobeneck. Beruft 1543 einen lutherischen Pfarrer her. 1558 vertritt er die Ballei auf dem Ordenskapitel zu Frankfurt a. M. Dieser ist der letzte hiesige Komtur.

Von nun an wird die Kommende durch besoldete Beamte verwaltet, später (ca. 1700) verpachtet.

1594. Bestellung des Romanus Hillart, Verwalters auf den Komturhäusern Liebstedt u. Nägelstädt<sup>1)</sup>.  
 1601 ist Martin Wex, Amtsverwalter.  
 1602, 16. Juli, wird Christoph Kasper Wex<sup>2)</sup>, Sohn des vorigen, vom Herzog Johannes zum Verwalter von Liebstedt bestellt (ohne Nägelstedt).  
 1609. Verwalter Jakob Röser (heiratet Wex' Frau, der 1605 starb).

---

1) Bernhard, Fürst zu Anhalt etc. Statthalter der Ballei Th., bestellt lt. Urkunde vom Johannistag 1594 (vgl. Komtureiaktenstück im Ernest. Gesamtarchiv) zum Verwalter für Liebstedt und Nägelstedt seinen Sekretarius R. H. gegen 60 Thaler Besoldung jährlich und das Recht, einen Klepper „aus unserem Futter“ zu halten „daß er die völlige Verwaltung der Häuser Liebstedt und Nägelstädt auf sich nehme, von Einnahme und Ausgabe fleißig und richtig Rechnung ablege, insonderheit, daß der Ackerbau mit gebührender Art und Wartung versehen werde. Das Gericht hält er unter Zuziehung unsres Hauptmanns. Er soll das Komturhaus zu Liebstedt mit seiner jungen Frau beziehen, zu Michaelis die Rechnungen schließen und übergeben“. Der „Verwalter“ hat zum Gesinde 4 Knechte und 2 Mägde, er erhält als „gewöhnliche Spende“: 1 Kuh, 100 Schff. Korn weim. Maß, 3 Sch. Erbsen, 4 Sch. Gerste. Außerdem 2 Kühe oder Stier und 2 Schweine in die Küche zu schlachten.

Jakob Müller aus Zwätzen wird Hofmeister in Liebstedt. Er bekommt: 50 jenisch Schff. Korn zur Brotung, 1 $\frac{1}{2}$  jen. Sch. Weizen zum Zugenuß, 1 $\frac{1}{2}$  j. Sch. Erbsen, 2 j. Sch. Gersten zu Graupen, 6 j. Sch. zum Tischtrank und Kovend, 2 gelte Kühe und 2 Schweine zur Küche; soviel Butter und Käse als er braucht, auch Salz hierzu; Holz. 18 Gulden für sich und sein Weib. Von Gänsen, Hühnern und Enten von der Zuzucht und Vermehrung die Hälfte. Eier, Taubennutzung und abgefallenes Obst mag er zur Hausnutzung brauchen. Davon soll er sich selbst, sein Weib, 2 Küchenmägde, 2 Schirrmeister, 2 Ackerer, 1 Kuhhirten mit Essen und Trinken versehen, desgleichen bei Frönerei alle Ackerarbeiter.

2) Dieser muß von der Viehzucht 24 fl abgeben; er bekommt den hälftigen Ertrag der Schweinezucht, 5 fl Besoldung, 120 weim. Schff. z. Brotung, 2 Sch. Weizen, 3 Sch. Erbsen, 4 Sch. Gerste z. Genusse, 15 desgl. z. Mahlung und Trank, 2 Kühe und 2 Schweine n die Küche zu schlachten.

1619. Quirin von Volckstedt. 1624, 29. Juni beschwert sich die Gemeinde über diesen Amtmann beim Komtur und schreibt u. a. (Komtureiakten): „E. Fürstl. Gnaden werden ihr lassen mißfallen, daß das Ordenshaus bald angesteckt worden, auch schon angefangen zu brennen, wo wir es nicht flugs gelöscht, welches nun schon das 3. Mal ist, daß solche Gefahr im Ordenshaus gewesen.“
1627. Johann Mylius. Geb. 1587 in Annaberg i. S., war Geheimsekretär des Komturs (Herzog Albrecht), von 1653—65 Bürgermeister von Weimar<sup>1)</sup>.
1656. Amtsverwalter Matthias Kraussoldt. Noch 1667.
1672. Christian Eschenbach, Verwalter in Liebstedt.
1681. 1692. Verwalter Ferdinand Schröter aus Weimar.
1696. August Dichel, Amtsverwalter (1710 in Goldbach).
1697. Johann Pöhner, Verwalter, später Pächter in Stedten.
- 1698—1713. J. Nik. Reinhardt, Pachtmann. Nach seinem Tode 1707 bewirtschaften seine Frau und Tochter das Gut.
- 1713—25. Joh. Gregorius Schultze, vorher Verwalter in Zwätzen.
- 1725—31. Pachtmann Joh. Michel. 1731 ist er Pächter in Oßmannstedt. Nach diesem scheint ein passender Pächter sich nicht gefunden zu haben, darum hier

---

1) In einem Schreiben d. d. Weimar, 29. Dez. 1627 (im Besitz des Apothekers Mylius in Buttstädt) weist der Statthalter Albrecht, Hzg. z. S., das chursächs. Konsistorium in Wurzen an, die für die durch den Brand „im verwichenen Sommer“ geschädigten Liebstedter „kolligierten Gelder“ dem „Johann Mylius, Pachtinhaber Unseres deutschen Hauses zu besagtem Liebstedt“, zu verabfolgen, damit „den armen Abgebrannten geholfen“ und das Geld „nach Billigkeit und Gelegenheit des erlittenen Schadens und Wiederaufbauung der Gemeinde, sonderlich der Pfarr- und Schulgebäude gebühlich ausgeteilt und angewendet werden möge“.

- 1732 — 38 Oekonomieamtsverwalters Gg. Heinr. Hille. Dieser kommt 1738 als Balleiverwalter nach Zwätzen.
- 1738—41. Pächter Wilhelm Bachmann. Nach ihm ist Hille wieder hier, 1741—44. 1745 ist H. wieder Balleiverwalter in Zwätzen.
- 1744—56. Joh. David Hillardt, Kommendepächter und Amtsverwalter; war vorher Amtsschreiber bei seinem Vater, dem Amtsverwalter in Kapellendorf.
- 1756—62. Pächter Hans Heinrich Taudte von hier († 1793).
- 1762—65. Joh. Christian Ortmann, Amtsverwalter und Kommendepächter.
- 1765—70. Pächter Weise.
- 1770—74. Pächter J. Heinr. Bernh. Stohmann. Ist zugleich Pächter der hochadeligen Helldorff'schen Güter in St. Ulrich und wohnt dort. Liebstedt läßt er durch seinen Sohn und Tochter bewirtschaften.
- 1774—76. Amtsverwalter Kessler, Pächter<sup>1)</sup>.
- 1776—88. Hans Wilhelm Taudte, Pächter, von hier<sup>2)</sup>.
- 1788—97. Joh. Christoph Riedel. Hatte das Gut gemeinsam mit Joh. Gottfr. Fritsche, „einem Witwer aus Winzerla bei Jena“ in Pacht, nach dessen Tode 1795 als dessen „Universalerbe“ allein.
- 1797—1802. Christian Gottfried Rothe, Kommendepächter.

1) Dieser scheint, obwohl er nur kurze Zeit da war, viel Unheil gestiftet zu haben. 1782 klagt Pf. Schede: „Seit 12 Jahren ist hier Verderbnis in den Sitten und leiblichen Umständen. Das böse Beispiel eines vor 7 J. hier gewesenen Pächters hat Gewohnheit gegeben, daß die Ausschweifungen bis zur Unbändigkeit gediehen sind“.

2) Nach dessen Aufzeichnungen, im Besitz seines Urenkels Wilhelm Taudte hier, betrug die Pachtsumme 2000 Thaler, hierunter 300 Thlr. Ackerpachtgeld. Hierfür waren dem Pächter sämtliche Kommendeinkünfte überlassen (wie er auch alle Lasten an Besoldung u. a. tragen mußte): 105 Thlr. 15 Gr. 10 Pfg. Geldzinsen, 389 $\frac{3}{4}$  Schff. Korn, 224 $\frac{1}{4}$  Gerste, 630 Hafer, 5 $\frac{1}{4}$  Erbsen (alles neuweim. Maß). 2 Thlr. 15 Gr. Kavillereizins, 3 Thlr. Dreacherfeld.

1802—1827. Friedr. Lüttich, Vater († 1822) und Sohn. Kommende-, nachher Ritterguts-, dann Kammergutspachter.

1827—1886. Karl Pönicke, Vater († 1868) und Sohn. Letzter am 1. März 1886 nach Jena.

1886—1893. Gottlob Nasemann. Aus Roßleben, jetzt wieder dort.

Seit 1. Juli 1893 Paul Wessel; hatte vorher und noch bis 1. Juli 1897 das Rittergut Oßmannstedt in Pacht. Gegenwärtige Pachtsumme 10 600, einschließl. Leistungen an Pfarrei und Schule ca 11 000 Mk.

Landkomture der Ballei in der nach-reformatorischen Zeit<sup>1)</sup>.

Anton v. Harstall. 1543—45.

Hans v. Germar. 1545—60. Vorher (1543) Hauskomtur in Zwätzen, 1562 Landkomtur von Lothringen.

Erist der erste Komtur, der sich verheiratet  
 Wilhelm v. Holdinghausen. 1561—68. Dieser ist der letzte eigentliche Landkomtur. 1572 ist keine Ordensperson mehr in der Ballei.

Rindergeld. Ebergeld. 15 Thlr. 15 Gr. vom Backhaus Liebstedt, 20 Thlr. von dem in Wohlsborn, 85 Thlr. vom hiesigen Gasthof, 175 Thlr. vom Schäfer. Trotzdem muß er klagen: „Die Ausgaben, des Guts betragen 229 Thlr. 1 Gr. 6 Pfg. mehr als der Anschlag, die Löhne, das Bauen etc. ist teurer geworden, und die Einnahmen bleiben bei den niedrigen Getreidepreisen 776 Thlr. hinter dem Anschlag zurück. Daher kann kein Pächter auskommen“ (18. Dez. 1780). Der Schff. Korn kostete 20 Gr. (war aber veranschlagt mit 1 Thlr.), Gerste 15 (18), Erbsen 26 Gr. (1 Thlr. 12 Gr.), Weizen 28 Gr. (1 Thlr. 12 Gr.).

1) Die früheren, seit 1202, siehe bei Voigt, wo noch folgende Namen und Daten einzuschalten:

Heidenreich, 1252. Volkmar, 1260.

Hermann v. Herbeleben, 1266. Heinrich von Löwenstein, 1328. 29. Eckart Merbeter, 1332.



Die ferneren Statthalter und Landkomtüre<sup>1)</sup> der Ballei Thüringen, zugleich Komtüre von Zwätzen, Liebstedt und Nägelstedt.

Graf Burkhard zu Barby 1570. 1580. Graf Friedrich v. Hohenlohe. 1586. Fürst Bernhard v. Anhalt, Graf zu Askanien, Herr zu Zerbst und Bernburg. 1591. 1596.

Herzog Johann Ernst v. Sachs.-Weimar. 1597—1626<sup>2)</sup>.

Herzog Albrecht von Sachs.-Weim.-Eisenach 1626—1644<sup>3)</sup>.

Herzog Moritz v. Sachsen-Weitz. 1645—1681<sup>4)</sup>.

1) Beide Namen, Statth. u. L.K., von nun an gleichbedeutend, früher waren erstere Stellvertreter der letzteren.

2) Geb. 1594. Ältester Sohn des Hzgs. Johann v. S.W. Für den minderjährigen Statthalter Joh. Ernst war zunächst sein Vater Vormund und nach dessen Tode 1605 die sächs. Kurfürsten Christian II. († 1611) und Joh. Georg I. (bis 1615).

3) Bruder des vorigen, geb. 1599, † 20. Dez. 1644.

4) Sohn des Kurfürsten Joh. Georg I. Während Herzog Moritz' Statthalterschaft läßt der Ordenshochmeister Johann Caspar eine Visitation der Ordenshäuser vornehmen, März 1668. Diese wird von Zwätzen aus für den 19. März nach Liebstedt angesagt; hier soll „eine Abendmahlzeit mit Fischwerk, guter Frankenwein und Naumburgisch Bier bereit sein, dazu Serviettes und ander Tischzeug“. Die Kommission bestand aus 20 Personen mit ebensoviel Pferden.

Nach Moritz' Tode 1681 ergreift der Kurfürst Joh. Georg III. kraft des ihm zustehenden „ius territorialis die possession der erledigten Ballei,“ schickt am 20. Sept. eine Kommission (18 Personen mit 17 Pferden) nach Liebstedt unter dem Kreisamtmann von Tennstädt, um „von allen Balleibeamten den Handschlag anzunehmen, auch den Vorrat zu inventieren und zu versiegeln, bis so lange der Ballei dem Herkommen und vorhandenen Vertrag gemäß mit kurfürstlichem Vorwissen und Genehmigung eine andere gewisse Person konferieret und immittieret worden“. Bei der Inventur finden sich auf hiesiger Kommende u. a. 6 Pferde, 28 Stück Rindvieh, 30 Schweine, 305 Schafe, 25 Hühner, 30 Gänse (Komtüre-akten).

Herzog Christian August v. Sachsen-Weitz, der Kardinal. 1688—1725<sup>1)</sup>).

Reichsfreiherr Karl v. Stein, Excellenz. 1731.  
† 5. Sept. 1733 zu Mergentheim.

Reichgraf Johann Moritz v. Brühl, Exc. 1733—55<sup>2)</sup>.  
Freiherr Heinrich Moritz v. Berlepsch, 1757—1809<sup>3)</sup>.

Der letzte Komtur zu Zwätzen, Liebstedt und Nängelstädt.

### III. Politische Geschichte des Dorfes Liebstedt, Kriegszeiten und Feuersbrünste.

Wenn auch die politische Geschichte Thüringens in früheren Jahrhunderten für unsern Ort nicht von einschnei-

1) Dieser, Sohn des vorigen, ist nach dem Tod seines Vaters „als Statthalter ins Auge gefaßt“. Solange er minderjährig, etwa bis 1687, führt s. Bruder, Hzg. Moritz Wilhelm von Sachsen-Weitz, die Administration. Hzg. Christian August war das erste Glied des Albertinischen Hauses, das zum Katholizismus abfiel, 1695 in Paris. Er wurde 1697 Bischof von Raab und 1706 Kardinal und Erzbischof von Gran in Ungarn. Er hatte gesagt: „Gebt mir Kanonikate und Prälaturen, und ich werde Sachsens Bekehrer sein“ (zur röm. Kirche). Sein Wunsch ward ihm erfüllt, das Erzbistum Gran brachte 200 000 Thaler ein, und er hielt Wort. Der Übertritt des Kurfürsten Friedrich August I. am 1. Juni 1697 und dadurch dessen Wahl zum König v. Polen war sein Werk, desgl. der Übertritt des Kronprinzen (1711) und seines erwähnten Bruders Moritz Wilhelm 1717 (vgl. Schriftstücke des Evang. Bundes N. 148, XIII Reihe 4, 1898 S. 2 ff. von L. Rettrott).

2) „Sr. Kgl. Majestät in Polen u. Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Wirkl. Geh. Rat und Oberstallmeister, Generalmajor der Kavallerie, auch Obrist u. Kommandant des Kron- und Churprinzl. Cuirassier Regiments“. Starb am 16. Okt. 1755 in Leipzig.

3) 1757: „Es ist im Werk, daß Berlepsch die Ballei Thüringen überkommt“.

Am 11. Nov. 1760 hält „der Statthalter in Thüringen seinen Einzug hier in Liebstedt. Außerdem war er noch oft hier, nachweislich im Herbst 1761, 30. Jan. 1764, Nov. 1766, 12. Juni 1768, 30. Jan. 1778, Mai 1794.

Am 3. Dez. 1809 stirbt er nach 7 tägiger Gesichtrosenkrankheit.

dender Bedeutung gewesen ist, da die Ordensgüter gewissermaßen einen Staat für sich bildeten, über den der Landesfürst nur eine lose landesherrliche Oberhoheit hatte, so sei doch das Wichtigste aus derselben hier kurz erwähnt. Nachdem, wie wir bereits hörten, Thüringen seit der Zeit Karls d. Gr. von Markgrafen regiert worden war, ernannte 1130 der Kaiser Lothar den Grafen Ludwig, dessen Verfahren bereits großen Machtbesitz hier sich erworben, zum Landgrafen in Thüringen. Als dieses Landgrafengeschlecht 1247 mit Heinrich Raspe ausgestorben war, fiel Thüringen nach einem hartnäckigen Kriege, 1256—63, — es war die kaiserlose, die schreckliche Zeit im Deutschen Reiche — an den Nächstberechtigten, Heinrich den Erlauchten von Meißen aus dem Hause Wettin. 1423 wurden diese Mark- und Landgrafen mit dem Herzogtum Sachsen-Wittenberg und der damit verbundenen Kurwürde belehnt und daher übertrug man den Namen Sachsen bald auf ihre Besitzungen in Meißen und Thüringen. Bei der Teilung der Wettinischen Länder 1485 fiel Thüringen an die Ernestinische (kurfürstliche), Meißen an die Albertinische (herzogliche) Linie. Die Besitzungen des Deutschen Ordens stellten sich unter den Schutz der letzteren und gehörten demnach zum Herzogtum Sachsen. Infolge der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg 1547 mußte die Ernestinische den Kurhut an die andere Linie abtreten. Unser Ort wurde also kursächsisch ebenso wie Zwätzen, Wohlsborn und Goldbach und gehörte zum kursächsischen Thüringerkreise, der sich westlich bis Langensalza ausdehnte, und zum Bezirk Eckartsberga. 1815 kam Liebstedt vom Königreich Sachsen zu Preußen und noch in demselben Jahre an Sachsen-Weimar, worüber näheres später.

Den Schmerzenszeiten Liebstedts, durch Feuer und Schwert verursacht, wenden wir uns nun zu. Thüringen war in früheren Jahren häufig der Schauplatz blutiger Kämpfe und Kriege. Wahrscheinlich schon im thüringischen Erbfolgekriege (1256 ff., s. o.), sicher auch im sog. Grafen-

krieg<sup>1)</sup>, nachweislich aber im Bruderkrieg<sup>2)</sup> hatte Liebstedt viel zu leiden. Nachdem 1447 Oßmannstedt gänzlich ausgebrannt worden war, weil es sich auf des Kurfürsten Seite gestellt hatte, rückte der letztere im August 1450<sup>3)</sup> mit einem Heer nach Thüringen über Eckartsberga bis Buttstädt vor. Herzog Wilhelm deckte das bedrohte Weimar durch eine Stellung auf dem kleinen Ettersberg und besuchte das auf dem östlichen Bergabhang befindliche Lager täglich von Weimar aus. Es schien der Augenblick zu einer Entscheidungsschlacht gekommen, die wohl in der Gegend von Liebstedt geschlagen worden wäre. Aber trotz der Nähe der beiderseitigen Heerhaufen wagte doch keiner, den andern anzugreifen, und als der Kurfürst die Nachricht erhielt, daß böhmische Hilfstruppen, die Apel Vitztum von Roßla für den Herzog Wilhelm angeworben, heranrückten und in seinen meißnischen Landen entsetzlich hausten, eilte er nach Meissen zurück. Bei seinem Abzug wurden 60 Dörfer zwischen Ilm und Unstrut an einem Tage in Asche gelegt<sup>4)</sup>, hierunter wohl auch Liebstedt, welches ein Jahrhundert später, 1564, wieder einen „sonderlichen Brandschaden“<sup>5)</sup> erlitt.

Nach einer langen Zeit des Friedens brachte der dreißigjährige Krieg 1618—48 unsägliches Elend über

1) 1342—46, Kämpfe der Grafen Orlamünde zu Weimar gegen den Landgrafen.

2) zwischen Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen und Herzog Wilhelm von Weimar, 1446—51, Schrecklich war die Art der Kriegführung in damaliger Zeit. Mordend, sengend und brennend zogen die Kriegsscharen durchs Land, statt dem Feinde in offener Feldschlacht entgegenzutreten, verwüstete man wehrlose Dörfer und mißhandelte die armen Bewohner aufs grausamste.

3) Vgl. O. v. Franke, die Vitztumschen Händel, Wartburg-Herold B. II, S. 147.

4) Durch ernste Einmischung und Drohung des Kaisers Friedrich III. wurde endlich diesen Greueln ein Ende gemacht und die beiden feindlichen Brüder schlossen am 27. Jan. 1451 Frieden zu Kloster Pforta.

5) Pfarrarchiv (Matrikel).

ganz Deutschland. Im ersten Jahrzehnt des Kriegs blieb Thüringen noch ziemlich verschont, wenn es auch unter den Durchzügen des Kriegsvolkes oftmals zu leiden hatte und hierbei z. B. Rastenberg im Mai 1626 schrecklich mitgenommen wurde. In dieser Zeit wurde Liebstedt von einem schweren Brandunglück heimgesucht, das wohl in ursächlichem Zusammenhange mit dem Kriege stand: In der Nacht vom Johannistag auf den 25. Juni 1627 kommt „durch Flintenschießen einiger junger Pursche“ Feuer aus, „und ist die ganze Zeile (Hauptstraße) durchaus wie auch alle Häuser auf der Sorge (rings um die Kirche) mit weggebrannt, die Kirche hat der liebe Gott aus Gnaden behütet, sind also auf dieses Mal 65 Wohnhäuser, worunter Pfarr- und Schulhaus wie auch der Gasthof mit verbrannt, Scheunen und Ställe ungerechnet“ 1).

Noch hatte Liebstedt von diesem Unglücksschlage sich nicht erholt, als es gleich den übrigen thüringischen Orten die Leiden des Kriegs in vollem Maße kosten mußte. Hatten sich auch der Kurfürst v. Sachsen und die weimarischen Herzöge bis 1629 vom Kriege ferngehalten, so wird doch schon im genannten Jahre die Geistlichkeit aufgefordert, in ihren Predigten „mit gebührender Bescheidenheit zu Geduld und williger Erlegung der unvermeidlich und aus dringender Not, auch zur Verhütung größeren Unheils und äußersten Ruins angelegten Kontribution zu ermahnen“ 2). Als sich dann die genannten Fürsten im Sept. 1631 mit Gustav Adolf verbündet hatten, wurde Thüringen wiederholt von kaiserlichen Truppen geplündert. Jedoch nach Gustav Adolf's Tode und vollends als sich 1635 Kursachsen und Weimar vom schwedischen Bündnis losgesagt und mit dem Kaiser Frieden geschlossen hatten, begann die Schreckenszeit für Thüringen, und in den letzten 12 Kriegsjahren wurde dieses bald von den Schweden,

1) Ortschronik im Gemeindearchiv.

2) O. Kius, Statist. Mitteilungen aus Thür. und dem angrenzenden Franken aus dem 30-jähr. Krieg, in: Hildebrand, Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik. B. XIV, Jena, 1870.

bald von den befreundeten kursächsischen, bald von kaiserlichen und bayerischen Kriegsscharen in schrecklichster Weise ausgesogen und verwüstet. Um für den Abfall Sachsens Rache zu nehmen, brachen die Schweden unter ihrem Feldherr Baner 1636 in Thüringen ein und plünderten alle Orte, durch die sie kamen. Der Wohlstand der meisten Orte wurde vernichtet, Steuern und sonstige Abgaben konnten nicht mehr geleistet werden. 1642 wird erwähnt, daß in Liebstedt alle Steuern seit 1634 rückständig sind. Aus Pffiffelbach wird der Haferzins an das hiesige Ordenshaus nicht mehr gegeben, auch bringt das Backhaus dort keinen Nutzen mehr, „weil die Leute wegen des Kriegs sich verlaufen“. Am 2. Okt. 1634 wurde Pffiffelbach furchtbar ausgeplündert und vermutlich gleichzeitig auch Liebstedt, denn der der Plünderung entronnene Pffiffelbacher Pfarrer Frölich flüchtet nach Liebstedt zu, fällt aber hier einer Kompagnie schwedischen Fußvolks in die Hände, die ihn aufs unbarmherzigste behandeln<sup>1)</sup>. 1638 liegt das kursächsische Reuschel'sche<sup>2)</sup> Regiment in der Gegend zwischen Liebstedt und Butteltstedt und giebt Veranlassung zu folgenden Klagen: „Den Bauern werden die Pferde aus den Ställen geraubt, bei Tag und Nacht, aus dem Feld und von den Straßen. . . Gehet der arme Mann der Kundschaft nach, so ist er Leibes und Lebens nicht sicher, klagt er, so wird er nicht gehört. . . Wenn die armen Leute etwas zu Markt bringen und zu Geld machen wollen, daß sie die Löhnung geben können, wird es ihnen durch die Soldaten

1) Er berichtet selbst darüber: „Man hat mich geraubt, geschlagen, geschleift, auch mich endlich von der Fußsohle bis zum Scheitel ausgezogen, und wo mich Gott durch die Engel nicht sonderlich behütet, wäre ich etliche Male erstochen oder erschossen worden.“ Es waren Scharen des Generalmajors Torsten Stalhausen, die über Eckartsberga gen Erfurt zogen. Vgl. Förtsch, Chronik v. Pffiffelbach, S. 105.

2) „Peter Reuschel war ein Tischler seines Handwerks, der aber nicht ausgelernt.“ Einert: Ein thüring. Landpfarrer im 30-jähr. Krieg.

weggenommen und einer noch dazu an Leib und Leben beschädigt. . . Weil man in Mangel des Hafers bisher Korn zum Futter gegeben, nunmehr aber der Hafer geboten wird, wollen etliche denselben nicht annehmen, sondern noch ferner Korn haben, welches sie verkaufen und dagegen das Futter im Felde wegholen“ (Kius a. a. O.).

Der Herzog Wilhelm von Weimar klagt in einem Schreiben an den Kurfürsten, „daß die armen Unterthanen an den meisten Orten in Mangelung Brods sich zur Speise des Grasses gebrauchen müssen, inmaßen derer viele verschmachtet und das Gras im Munde habend tot gefunden worden, die übrigen aber endlich, wie allbereit an vielen Orten geschehen, das Ihrige gänzlich verlassen und davon gehen<sup>1)</sup>. Es war eine traurige Zeit voll des Jammers und Elends. Alles verarmte, ein Grundstück nach dem andern blieb wüst und so fehlte es schließlich an Lebensmitteln. Am 22. März 1648 schreibt der Oberst v. Schleinitz von Ohrdruf nach Gotha in Verzweiflung über die Not seiner Leute: „Die Reiter mögen sich nähren wie sie können; ich bin nicht Gott im Himmel, aus Unmöglichkeit Möglichkeit und den Reitern Brot zu schaffen; es ist ein Elend, es möchte Gott erbarmen, ist eine Klage über die andere da. Gott mag helfen, ich kann und weiß kein Mittel. Die Rittmeister sind heute alle bei mir gewesen und haben lamentiert, daß mir das Herz im Leibe weinen mögen“ (Kius.a. a. O.).

So gings schon dem Kriegsvolk schlecht, das doch gut bezahlt war und sich Lebensbedürfnisse kaufen konnte, wenn freilich noch welche dagewesen wären, aber was mögen dabei erst die armen Unterthanen gelitten haben. Die in

---

1) Ähnlich bei Einert a. a. O.: „Bald sah man arme Menschenkinder an gefallenen Pferden nagend und mit den Hunden im Streit, bald wieder zusammengekrümmte Leichen, ein Bündel gekochten Grasses im Mund“ (1634). Ebenda: 1635 wütet die Pest. 1637: die Wölfe mehren sich bedenklich. 1639: die Menschen eilen in die Wälder, wo die Eicheln gut geraten, um sich zu nähren. 1644: Auf einzelnen Friedhöfen mußten Wachen stehen, daß die Leichen nicht zum schauerhaften Mahle ausgegraben wurden.

den Städten kamen immer noch besser weg als die auf dem platten Lande, denn die Städte suchten durch schwere Geldzahlungen sich Schutzbriefe von den Heerführern zu verschaffen, wenn auch diese nicht immer respektiert wurden, wie Buttelstedt 1640 sich bitter beklagt. Um so mehr mußten aber die auf dem Land leiden und daher flüchteten sie häufig bei herannahendem Kriegsvolk in die Stadt und ließen ihr Hab und Gut im Stich oder nahmen die bewegliche Habe mit. Die Liebstedter flohen nach Weimar, wo sich nach einer am 20./21. April 1640 vorgenommenen Zählung 2863 Einheimische und 4103 flüchtige Landbewohner befanden<sup>1)</sup>.

Aber auch der Aufenthalt in der Stadt brachte noch manche Beschwerden für die Geflüchteten. Die Bürgerschaft von Weimar übernahm die mit ihrem Vieh, Getreide und Mobiliar in die Stadt gekommenen Landleute mit der Miete allzu hoch, „daß sogar bei manchem Bürger von jeder Person und jedem Stück Vieh des Tags 1 Groschen und noch dazu von Kühen, Schafen und Ziegen die Milch, von jedem Malter Getreide aber ein Scheffel gegeben werden müsse“. Die Liebstedter wenden sich darum in einem Schreiben vom 17. Febr. 1644 an ihren Landkomtur, den Herzog Albrecht v. S. in Eisenach<sup>2)</sup>, und bitten um Erlaß der Accisesteuer ihres in Weimar beigeschütteten Getreides; Herzog Albrecht richtet auch am 8. März ein dementsprechendes Gesuch an seinen Bruder Wilhelm in Weimar und dieser schreitet zu Gunsten der „eingeflehten Dorfbewohner“ ein

1) Während solcher „Ausflucht wegen feindlicher Truppen“ starb in Weimar am 3. Mai 1644 der Liebstedter Pfarrer Penner.

2) Komtureiakten im Gesamtarchiv. — „Weil bis noch diese Stunde große Landesgefahr wegen durchmarschierender Völker, haben wir, die Gemeinden Liebstedt und Goldbach, unsere Lebensmittel und wenig Getreide zu besserer Unterhaltung in Eures Herrn Bruders Residenz geflühet und dabei insgesamt und sonderheit über die 250 Thaler Kammerhaus- und Gotteszins jährlich den Einwohnern entrichten müssen. So oft wir zum Brot oder Samen etwas nötig haben, müssen wirs wieder verzinsen.“



und erinnert die Bürgerschaft daran, daß in „Notfällen billig ein Christ mit dem anderen Leiden tragen und sich übermäßigen Abzinses enthalten müsse“.

Immer mehr verödete das Land<sup>1)</sup>, der Ackerbau lag darnieder, die Dörfer zum großen Teil wüste<sup>2)</sup>. Bei einer 1640 vorgenommenen Landesvisitation findet man in den Dörfern unserer Gegend fast kein Vieh mehr, „wenig Ochsen, wenig Schafe, wenig Schweine. In manchen Dörfern ist weder Huf noch Klaue zu finden, oft nicht ein Huhn; Ziegen sind überhaupt nicht mehr da, die wenigen Pferde sind wertlos, blind oder lahm. Das Stück nicht mehr wert als 4—7 Thaler, denn die tüchtigen haben die Soldaten mit fortgenommen“. Die Grundstücke, Häuser wie Äcker, haben nur noch wenig Wert<sup>3)</sup>, man ist froh, wenn man das nackte Leben davonbringt.

Und mit dem leiblichen Elend ging das geistige Hand in Hand: Verwilderung und Verrohung der Sitten. Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser waren ja verwahrlost, Glockenstränge, ja die Glocken selbst wurden geraubt, die Kirchstühle verbrannt. Schon am 5. Mai 1639 schrieb Herzog Wilhelm an die Universität Jena, daß die überaus große Not der Armut bei vielen Pfarrern, Schuldienern und anderen, an den äußersten Bettelstab getriebenen Leuten ihm

---

1) Man nimmt an, daß in ganz Deutschland durch diesen unseligen Krieg zwei Drittel der Einwohner zu Grunde gegangen sind, teils durch das Schwert, viele durch Seuchen, Pest, Hungersnot, Schrecken und Verzweiflung.

2) 1640 waren in der Umgegend von Weimar 85,83 Proz. der Äcker unbestellt und öde, 56,1 Proz. Häuser unbewohnt, zerstört oder abgebrannt (vgl. Kius). Als in demselben Jahre der Pfarrer M. Joh. Pilling nach Pfiffelbach kommt, findet er hier 2 Pflüge; „vor jeden waren 6 Menschen angespannt anstatt geraubter Pferde, damit nur etwas gepflüget werde“.

3) „Für ein Viertel Land, so vor diesem in der Steuer zu 50 Schock (à 20 Gr.) angeschlagen, ist niemand, der nur etwas darauf böte.“ Mancher mußte bei vielem Acker verhungern; so starben 1639 in Krautheim 113 Menschen Hungers. „Ein Haus, so in der Steuer vor 40 Schock liegt, gilt nichts, sondern geht ein und fällt über den Haufen.“

sehr zu Herzen gehe, indem er fast täglich berichtet werde, wie derer viele vor Hunger verschmachteten oder doch ins Elend davon gehen und ihr Stücklein Brot vor den Thüren suchen müssen. „Dahero denn erfolget, daß ganze Dörfer leer gelassen und an vielen Orten der heilige Gottesdienst gänzlich eingestellt wird, wobei nichts anderes als eine Wüstenei und Barbarei zu hoffen stehet<sup>1)</sup>“. Wie mags aber erst am Schluß des Krieges ausgesehen haben!

Nach einem Verzeichnis vom 24. August 1642<sup>2)</sup> betrug damals in Liebstedt die Zahl aller Personen 98 (hiervon 33 Männer, 17 Witwen, 7 Unmündige, 41 Auswärtige), der Häuser 88 (davon wüste 37), der Acker im Flur 1934<sup>1/4</sup> (davon über Winter bestellt 139<sup>1/4</sup>, über Sommer 375<sup>1/2</sup>); in Wohlsborn waren 55 Pers. (15 M. 8 W. 4 U. 28 A.), Häuser 35 (11 w.), Acker 1055<sup>1/5</sup> (ü. W. 81<sup>7/8</sup>, ü. S. 145<sup>1/2</sup>); in Goldbach: 19 Personen (hiervon 18 auswärts), von den 21 Häusern sind 18 wüste, von den 352<sup>3/4</sup> Ackern Feld 1 ü. W. und 10 ü. S. bestellt.

Schuldig ist Liebstedt 1235 fl., 48 Schff. Erbsen, 1600 Sch. Korn, 810 Gerste, 1420 Hafer, Goldbach 480 fl., 90 Korn, 200 Hafer, beides „ohne den Schoßhafer aufs Ordenshaus, Dezimation dem Pfarrherrn, die Kirchen- und andere Privatschulden, ingleichen die extraordinarii Steuern, mit welchen man wegen Abwesenheit vieler Personen zu keiner Richtigkeit gelangen kann.“ Die Gesamtschuld der 3 Commendedörfer beträgt: 1818 fl, 48 Sch. Erbsen, 2968 Sch. Korn, 1566 Gerste, 1988 Hafer, 37 Pfd. Wachs.

Wir sehen: Genug Elend tritt uns aus den angeführten Zahlen entgegen, und noch dauerte der Krieg volle 6 Jahre, ja auch nach dem Friedensschluß (14./24. Okt. 1648) blieb noch 2 Jahre lang Einquartierung in hiesiger Gegend und erst im August 1650 konnte das Friedensfest gefeiert werden.

---

1) Kronfeld, Landeskunde des Großh. Sachs.-Weim.-Eis. 1878. Bd. I, S. 358.

2) Komtureiakten.

Liebstedt erholte sich nach und nach wieder von den Schrecknissen des Kriegs, wie folgende Turmknopfnachricht v. J. 1685 zeigt, die hier vollständig wiedergegeben sei (aus einer Abschrift im Pfarrarchiv).

## I. N. J.

Weile man mit Gottes Hülfe diesen Liebstätter Kirchturm glücklich neu aufgebaut, als ist zur Nachricht folgendes Wenige zu melden gewesen: wie nämlich anjetzt das Oberhaupt der Balley Thüringen der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Johann Georg der Dritte, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggraf zu Magdeburgk, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein pp. Der Beamte allhier war Ferdinand Schröter Vin. [Vinariensis = aus Weimar] als Amtsverwalter, der H. Pfarr M. Joh. Christoph Jahr. Vorm Jahre ist ein sehr dürres Jahr gewesen, daß wenig Korn und noch weniger Sommerfrüchte, ja an manchem Orte nicht einmal der Samen erbauet worden, weile von Pfingsten bis Jakobi der Regen außen geblieben, weswegen eine große Not gewesen. Das Korn hat 1 Schffl. weim. Maß bis 2 fl. wie auch so viel der Weizen gegolten, die Gerste 1½ fl. und der Hafer 20 Gr. Darauf ist ein fruchtbar und reich Kornjahr erfolgt, doch hat die Kälte und das veränderliche Wetter die liebe Ernte bis nach Jakobi aufgehalten. Vor 1 und 2 Jahren hat die Pest in Thüringen sehr grassiert, hiesiges Dorf aber durch Gottes Gnade erhalten worden. In der Stadt Erfurth sind viel 1000 Menschen drauf gegangen. Ao. 1683 hat Obhöchstgedachte Se. Chürfürstl. Durchl. zu Sachsen, unser gnädigster Herr in eigener Person mit 14000 Mann die Türken von der belagerten Stadt Wien helfen ritterlich wegschlagen und sich einen unsterblichen Namen durch sothane erwiesene Tapferkeit zu wege gebracht. Dieses Jahr haben sich viel Räuber hin und wieder antreffen lassen, welche unmenschlich großen Schaden gethan, unter anderen des Nachts die Pfarrei zu Beuchlingen erstiegen und alles mit weggenommen; desgl. in der Pfarrei zu Gleina bei Jena geschehen. Letzthin haben sie das Schloß Cranichfeld den 17. Jul. 85 ihrer 14 Personen von solchen Räufern, welche sich in Gesichtern geschwärzt gehabt, eingebrochen, den Amtmann im Bette sehr geprügelt, alles das seine entwendet und mit sich hinweggenommen. Unweit Erfurth auf einem Dorf Gehofen sind alsobald darauf 12 derselben Räuber, worunter etliche Erfurth. Bürger gewesen, ertappt, nach Erfurth geführt und ihren verdienten Lohn empfangen. Dergl. Thaten sind in mehr als 100 Jahren von solchen

Räubern nicht gehört worden. Der Türke hat jetzo 3 Feinde, als Ihre Röm. Kaiserl. Majestät [Leopold I. 1658—1705], den König in Pohlen [Johann Sobieski] und die Venetianer. Der Graf Montmuth hat rebellirt in England, und sich wider den neuen König [Jakob II, seit 1685], so die kathol. Religion angenommen, gesetzt, etliche 1000 Calvinisten an sich gezogen und glücklich gesieget, nunmehr aber gefangen und dekolliret worden. Die Lutheraner und Calvinisten sind in Ungarn und in französischen Landen sehr ausgerottet und vertrieben worden.

Der Allerhöchste stehe allen gottliebenden Herzen bey und erhalte für Kriegs- Pest- Feuers- Wasser- Hunger- Religions und aller anderen Gefahr diese volkreiche Gemeinde über 400 Seelen stark, nebst Kirchen und Häusern, welche Gott Lob alle aufgebaut, lange Zeit. Amen!

Geschehen, Liebstedt, 1685, den 1. Aug.

Ao. 1743 d. 18. May ist diese Nachricht bei Abnahme des Turmknopfes wieder eröffnet und nebst dem Knopf, bis zu künftigem, Gott gebe baldigem und glücklichem Aufsatz, in hiesige Pfarrwohnung gebracht worden.

M. Andr. Carl Lossius, p. t. Pastor.

[Leider hat sich diese Hoffnung auf „baldigen glücklichen Aufsatz“ bis heute noch nicht erfüllt.]

Nach dem 30-jähr. Krieg erhielt Liebstedt wieder militärischen Besuch 1706 im nordischen Krieg. Karl XII. von Schweden bekämpfte den Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen, der seit 1697 auch König von Polen war, und in diesem Krieg wurde am 18. Sept. 1706 eine Abteilung sächsischen Militärs von 1500 Mann durch nachrückende Schweden bis hierher verfolgt<sup>1)</sup>.

Blieb nun Liebstedt längere Zeit von Kriegsdrangsalen verschont, so wurde es hingegen von Feuersbrünsten oft und schrecklich heimgesucht<sup>2)</sup>. Anno 1713, den

1) Übrigens scheint zu jener Zeit viele Jahre ein militärisches Wachtkommando in Liebstedt gelegen zu haben, denn häufig werden unter den Kommunikanten „churfürstliche Reiter, Tragoner“ etc. erwähnt, befehligt von dem Herrn Cornett Voigt (schon 1696 erwähnt, † 1709). Sein Nachfolger ist der Herr Wachtmeister oder Korporal, der hier wohnt, verheiratet ist und oft mit 10, 8, 14 Reitern kommuniert, so noch 1733.

2) Die Nachrichten hierüber aus der Orts- und Pfarrchronik.

16. März früh 4 Uhr kam bei Hans Funken Feuer aus und brannten an der langen Zeil 34 Häuser weg, Scheuren und Ställe ungerechnet. Dem Herrn Pfarr seine Scheune ging mit fort, aber das Wohnhaus ward errettet. Anno 1714 den 15. April, früh  $1\frac{1}{2}$  3 Uhr kam bei Hans Knaut Feuer aus; „da sie noch im Bette lagen und das Feuer in ihre Kammer gekommen, ist der Mann, die Frau und der Sohn zum höchsten Stockwerk herunter in die Gasse gesprungen und sich alles verstaucht.“ Die Frau starb bald darauf, der Sohn brach ein Bein zweimal. Es brannten (im Unterdorf) 30 Häuser ab, darunter die Pfarre und Schule. Ebenfalls 1714, am 3. Mai brannten im Oberdorf in einer Stunde 28 neuerbaute (seit dem Brand von 1713) Häuser nieder, worunter schöne neue „Süllwergs-Häuser“<sup>1)</sup> waren.

Nachdem am 7. April 1732 2 Scheunen und in der Nacht vom 2./3. Juli 1746 durch Blitzschlag der Gasthof abgebrannt, kam am 20. April 1755 abends 8 Uhr bei dem Amtsrichter Ad. Töpfer Feuer aus und legte 44 Häuser im mittleren Dorfe bis zu Pfarrei, deren Wirtschaftsgebäude noch mit niederbrannten, in Asche, des Richters Nachbars Frau Marg. Franke wurde „mit einem Arm voll Mebels im Keller vom Feuer erstickt.“ Viele banachbarte Gemeinden haben sich viel Mühe mit Feuer-Künsten und Wassertragen zu Löschen gegeben, ohngeachtet aber nicht zu retten gewesen. Auch haben die Nachbargemeinden großes Mitleiden gehabt und vieles Korn, Hafer, Heu, Stroh, Geld den Abgebrannten geschickt. Aus der Steuer- und Brandkasse wurden 2099 Thlr. zum Wiederaufbau der Häuser gezahlt<sup>2)</sup>.

1) Häuser mit Fachwerk im Unterschied von den Lehmhütten. Um bei Bränden dem Feuer Einhalt thun zu können, veranlaßt man den Rot- und Glockengießer Joh. Christian Birnstock in Weimar, eine „Feuer-Kunst“ (Feuerspritze) anzufertigen, welche der Pfiffelbacher gleich sein soll, als in Messing 130 Pfd. schwer, in einem entsprechend großen Kasten mit allem Zubehörigen. Am 12. Febr. 1716 ist sie fertig, kostet 138 Thlr. beneben 2 Thlr. Trinkgelde und wird in einem dazu erbauten Hause verwahrt.

2) Weitere Brände im vorigen Jahrhundert: 16. Dez. 1756 eine

Gleichwie der große Brand von 1627 gewissermaßen die Einleitung zu den Leiden des 30-jährigen Krieges für Liebstedt bildete, so folgten dem Brand von 1755 die Heimsuchungen des 7-jährigen Krieges. Ich lasse hier den Schreiber von „Des Dorfes Liebstädt alten und neuen Nachrichten, auf Begehren der hiesigen Vormundschaft registriert 1769 1),“ Hans Wilh. Taudte, den späteren Kommendepächter, reden, der berichtet: „Unter den Kriegen, die seit 200 Jahren den größten Teil von Europa beunruhigt, ist unstreitig derjenige einer der schrecklichsten gewesen, welcher von anno 1756 bis 1763 geführt worden ist! Die Menge der durch Stahl und Pulver und Feuer Getöteten, für Schrecken und Kummer Gestorbenen, durch Lieferungen und Abgaben Verarmten, derer die durch Brand und Raub ausgezogen und sonst durch andere klägliche Folgen des Kriegs verdorben, diese und mehr dergleichen binnen 6 $\frac{1}{2}$  Jahren vorgekommenen traurigen Begebenheiten machen ihn vorzüglich merkwürdig! Ich schließe vom Kleinen aufs Große, daß nur das Dorf Liebstedt 27095 Thlr. 4 Gr. 6 Pfg. exkl. der in natura gelieferten Fourage und Einquartierungen dieser Krieg gekostet hat.“

Fürwahr eine ungeheure Summe für unser Dorf, das zudem schon nach dem zweiten schlesischen Kriege (1744/45) als sächsisches Dorf zu der Kriegskontribution beisteuern mußte, die Sachsen an Preußen zu zahlen hatte und die laut „allergnädigstem Befehl allen Schulden vorangeht“.

---

Scheune (wo jetzt der Bürgermeister wohnt). — 1761, 30. Juni früh zwischen 10 und 11 Uhr schlug der Blitz am westlichen Dorfeinde in Nikol. Tittmars Haus ein und brannten 3 Häuser und 4 Scheunen ab. T. wurde in der Stube vom Blitz getroffen, die Schuhschnallen schmolzen ihm an den Beinen und man trug ihn für tot aus dem Feuer, ist aber hernach wieder aufgeweckt.“ — 1774, 28. Juni brennen durch Blitzschlag 5 Häuser und 4 Scheunen ab. — Anno (? zwischen 1774 und 1787) brennt die Frohnfeste vorm Gute ab und wurde nicht wieder aufgebaut. 1787, 8. Jan. abends brannte Funkens Haus ab. 1797, 10. Sept. brannte die Brauhausdarre.

1) Es ist die mehrfach erwähnte damals begonnene Ortschronik.

Pfarrer Schede schreibt 1750: „Diese preußische Kontribution hat die Leute mürbe gemacht und die wegen dringender Not des Vaterlands geschehene Erhöhung der Königlichen Gefälle verursacht eine unbeschreibliche Armut. Unser Dorf giebt jährlich 2700 Thlr. Königl. Gefälle, das sind aufs Haus durchschnittlich über 30 Thlr., der anderen Zinsen zu geschweigen.“ Und das war vor dem 7-jährigen Krieg! In diesem hatte unser Ort unter Einquartierungen und Lieferungen von Lebensmitteln viel zu leiden. Am 16. Aug. 1758 wird erwähnt, daß die hier im Quartier gestandenen österreichischen Husaren fortmarschiert und Sylvester 1761 rückt die mit Ausfouragierung drohende Exekution ein, aus welchem Grund das Neujahrssingen unterbleibt. Zur Erschwingung der Kosten dieses Kriegs wurden 259 Quatember<sup>1)</sup> à 10 Thlr. erhoben, weiter mußten vom gangbaren Steuerschock 1 Thlr. 14 Gr. 1 Pfg. gegeben werden (= 4984 Thlr. 6 Gr.), von der Hufe Landes extra 96 Thlr. 10 Pfg. (= 5762 Thlr. 2 Pfg.), und 4943 Thlr. 20 Gr. 6 Pfg. mußte die Gemeinde erborgen.

Wir begreifen es, daß nach den ausgestandenen Kriegseliden das Friedensfest am 21. März 1763 auch in Liebstedt unter allseitiger freudiger Beteiligung gefeiert wurde, nachdem man schon während des ganzen Kriegs bei jedem Gottesdienst um Frieden gebetet hatte. Über die Friedensfeier wird uns ausführlich berichtet: Am Sonntag Judica, den 20. März, wurde das Fest abgekündigt und eingeläutet. Am folgenden Tag früh um 8 Uhr gings in festlichem Zug<sup>2)</sup> zur Kirche, wo der Gottesdienst vorge-

---

1) In gewöhnlichen Jahren wurden 12 Quat. erhoben, also in den  $6\frac{1}{2}$  Jahren beinahe das Vierfache.

2) unter Gesang des Liedes: Dank sei Gott in der Höhe, und in nachstehender Folge: Die Schuljugend, die Mädchen mit grünen Kränzen, der Lehrer, das erwachsene ledige Weibsvolk mit grünen Kränzen, die ledigen Mannspersonen paarweise, der Pfarrer von zwei benachbarten Pfarrern aus dem Weimariſchen geleitet, der hiesige Richter und Goldbacher Schulze, die hiesigen Gerichtsschöppen, die

schriebenermaßen<sup>1)</sup> abgehalten wurde. Nach demselben wurden alle Kinder mit Musik vor das Schloßthor geführt, wo Salomon Fässer einem jeden vor 6 Pfg. Semmeln, die Gemeinde aber 1 Gr. austeilten.

Für die „durch den Krieg über Verwüsteten und Abgebrannten in Dresden, Wittenberg und Zittau“ wurde der Klingelbeutel herumgetragen und die Becken ausgesetzt. Es kamen 20 Thlr. ein. Weil man sich aber „verwunderte, daß bei einer so zahlreichen Versammlung, worunter so viele Freunde aus dem Weimarischen [wo das Friedensfest erst am 2. Mai gefeiert wurde] sich befanden, nicht mehr eingekommen wäre, so sammelte die Gemeinde noch von Haus zu Haus eine zweite Kollekte, welche noch 16 Thaler betragen“ !!

Leider aber hatte nach dem Friedensfest Liebstedt noch unter den Kriegslasten zu seufzen. Nach einem Extrakt aus des Thüring. Kreises Lokal-Individual-Haupt-Rest-Spezifikation fol. 11, extrahiert Langensalza den 26. Sept. 1763 hatte die Kommende Liebstedt nebst zugehörigen Orten im Bezirk Eckartsberga an rückständigen Fourage-,

Männer und Weiber aus beiden Gemeinden, nach dem Alter paarweise. Als die Prozession in die Kirche kam, kniete der Pfarrer vor dem Altar nieder, bis bemeldetes Morgenlied ausgesungen war und betete das Vaterunser laut.

1) 1. Sei Lob und Ehr. 2. Kyrie Gott Vater. 3. Das Gloria. 4. Allein Gott in der Höh sei Ehr gesungen. 5. Der Herr sei mit euch intoniert. 6. Eine Kollekte gesungen. 7. Das 12. Kap. Jesaja abgelesen. 8. Ich singe dir mit Herz und Mund etc. gesungen. 9. Eine Musik vom Singchor aufgeführt. 10. Der christliche Glaube abgesungen. 11. Vom Pfarrer die Predigt gehalten über Psalm 28, 6—9. Dann folgte: Gemeinde-Beichte, das allg. Kirchengebet, das besondere Dankgebet, das Lied Herr Gott dich loben wir, unter Läutung der Glocken, Trompeten- und Paukenschall gesungen, danket dem Herrn intoniert, eine Dankkollekte und Segen. Darauf: Ach bleib mit deiner Gnade gesungen und wie begonnen wurde vom Pfarrer mit dem Vaterunser der Gottesdienst beschlossen. Am Nachmittag 1 Uhr wiederum Prozession mit Gesang „unter Einstimmung der Trompeten und Hautbois, welche diesmal sich bei dem Zug befanden“ und Gottesdienst in derselben feierlichen Weise (Predigt Jes. 12, 1).



Hufen- und Steuergeldern noch zu zahlen 6850 Thlr. 11 Gr.  $2\frac{1}{4}$  Pfg. in vollwichtigem Konventionsgeld <sup>1)</sup>. Von dieser Summe hat nach churfürstl. Befehl die Hälfte, 3425 Thlr. 5 Gr.  $7\frac{1}{8}$  Pfg. „sollen und müssen bezahlt werden, welches den Namen Goslarische oder Kreisschuld bekommen hat.“ In der Chronik heißt es: „Das ist der Herzstoß zu nennen oder der Umsturz unseres Ortes.“

In demselben Jahre fordert der Herr Hauptmann von Schenck, der 1757 der Gemeinde 500 Thlr. geliehen, diese von ihr zurück. „Allein es wollte nicht stattfinden, bis daß gerichtliche Hilfe erfordert und auf jeden Nachbar  $2\frac{1}{2}$  Thlr. und 28 Quatember repartiert und so das Geld im März 1764 bezahlt wurde. „Dieses ist wirklich nach ausgemergeltem Krieg eine rechte erste Kontribution gewesen.“

In demselben Monat hatten Liebstedt und Goldbach bei der Neubesetzung der Schulstelle 59 Thlr. 15 Gr. Kosten und im April Liebstedt zur teilweisen Tilgung der erwähnten Kreisschuld 428 Thlr. 15 Gr. zu bezahlen, welche letztere Summe durch militärische Exekution eingetrieben worden ist und hat diese Exekution auf 30 Thlr. allhier der Gemeinde gekostet. „Das war ein rechter Stoß an das Herz und darf nicht unrecht eine zweite Kontribution genannt werden.“

Im nächsten Jahr wurden ausgeschrieben 685 Thlr. von der Kommende Liebstedt binnen 4 Wochen zu bezahlen wo nicht, soll solches durch Exekution oder Ausfouragierung beigetrieben werden. „Welches denn auch geschah und es kamen, das Dorf Liebstedt auszufouragieren, ein Actuarius, ein Landrichter, ein Landgerichtsschöppe, ein Landknecht und 7 Soldaten aus Eckartsberga, allein dieses ward durch Rennen und Laufen nach unseren Gerichten zu abgewendet,

---

1) = 18 267 Thlr. 21 Gr. 10 Pfg. nach schlechtem Gelde; im Krieg waren schlechte Münzen im Umlauf gewesen und wurden die Geldverhältnisse von der „Königl. Majestät in Polen als Churfürsten zu Sachsen“ geregelt durch ein Münz-Edikt d. d. Dresden, 14. Mai 1763, „wonach in dero Landen sich zu achten.“

und die 35 Thlr. Kosten wurden auch nicht bezahlt. Dieses die dritte Kontribution“ [Lbst. 404 Thlr. 7 Pfg.].

1766 mußten über 400 Thlr. 3 $\frac{1}{2}$ -jähr. Interessen der im Krieg geborgten 4943 Thlr. gezahlt werden. „Ist wohl auch mit Recht eine Kontribution zu nennen, nämlich die vierte nach dem Krieg, welches alles dieses noch der Krieg verursacht.“

Am 1. Trinitatissonntag 1779 wurde hier wieder ein Friedensfest gefeiert, dem aber erfreulicherweise kein verheerender Krieg vorausgegangen war, es war nach dem sog. bayerischen Erbfolgekrieg 1778/79. Sachsen im Bund mit Preußen trat den unberechtigten Ansprüchen Österreichs auf Bayern entgegen, wo die alte Wittelsbachische Kurlinie ausgestorben war, und machte seinerseits Erbansprüche geltend. Der schlachtenlose fast unblutige Krieg wurde am 15. Mai 1779 durch den Frieden beendet, in dem Kursachsen 6 Millionen Thaler erhielt, für das noch unter den Folgen des 7-jährigen Kriegs leidende Land Grund genug, ein frohes Friedensfest zu feiern. Der Verlauf und die Feier des Festes war hier ebenso wie i. J. 1763, nur gab man, trotz des Pastors Verbot, viele Freundschüsse ab, was der Balleiamtman erlaubt hatte, und lärmte mit Pauken und Trompeten auf dem Lindenberg von Sonnabend bis Sonntag früh 7 Uhr. Am Fest nahmen auch wieder viele Fremde aus Weimar und weimarischen Orten teil<sup>1)</sup>.

Schlimme Zeiten kamen nun für Liebstedt am Anfang unseres Jahrhunderts. Schon 1803 mußte es Pferde stellen,

1) Ein interessantes Bild der deutschen Zerrissenheit und Sonderstaaterei, die sich auch im Münzwesen ausdrückte, giebt die Festkollekte jenes Tages, 4 Thlr. 22 Gr. betragend, nämlich: 2 Laubthaler (1 Thlr. 2 Gr.), 2 alte sächs. Drittelguldennstücke (16 Gr.), 3 dergl. Zweigroschenstücke, 24 sächs. Kupferpfennige, 3 weimar. Groschen, 44 desgl. Sechser, 29 desgl. Dreier, 1 Goslarischer und 1 reuß. Dreier, 2 Hildesheimer Groschen, 1 reuß. Gr., 1 reuß., 2 Saalfelder und 13 Erfurter Sechser, 1 alter Zweier, 2 altsächs. Dreier, 103 älterer Kupferpfennige, 1 Sondershäuser Groschen.

als der preußische König zu Pfingsten nach Erfurt reiste <sup>1)</sup>. Am 9. Dez. 1805 kamen 52 preuß. Munitionswagen, jeder mit 6 Pferden, nach Sachsenhausen, Leutenthal und Liebstedt und blieben mit Bemannung bis zum 22. Januar hier; außerdem war noch andere Einquartierung da, die am 5. Febr. 1806 abmarschierte (um Weimar herum lagen 60 000 Mann in Winterquartieren). Am 20. Sept. mußte die Kommende 4 Pferde à 100 Thlr. und 2 Knechte zum Krieg stellen, den Preußen im Bund mit Kursachsen und Weimar gegen Napoleon begann. Zum „Heerfahrtswagen“ mußte den Herkommen gemäß Liebstedt stellen: 3 Pferde und den „Enken“ (Kutscher), Wohlsborn 1 Pferd und den Schirrmeister sowie das 4. Rad und den 4. Pfennig zu allem, was drauf geht, Goldbach das 4. Rad und den 8. Pfennig. Vom 20. Sept. ab stand eine preußische Wache mehrere Tage lang auf dem Lindenberg; vom 2. bis 6. Okt. hatte Liebstedt täglich preußische Einquartierung und dabei viel Magazinlieferung. „Den 10. Okt. kriegen wir die Wagenburg der Preußen; kurz darauf war Retirade der Preußen, denn es war bei Saalfeld eine kleine Bataille geliefert mit den Franzosen. Den 12. kommts so nah, daß von dem Kanonenschuß die Spiegel der Fenster anfangen zu klingen. Es kommt stündlich näher, daß den 13. der Erdboden anfängt zu schüttern; den 14. früh 6 Uhr erhebt sich die Hauptbataille bei Jena, dabei ein dicker Nebel, daß man nicht weit vor sich sehen konnte. Dieser Zustand dauert bis 9 Uhr, dann war es auf Seiten der Deutschen alles verloren“ (Ortschronik). Ein in der Schlacht durch 2 Schüsse ins Bein schwer verwundeter Offizier, Lieutenant von Michelskovsky vom Preuß. Inf.-Regt. Gen.-Maj. v. Wedel, Komp. Capt. v. Dornis, etwa 30 J. alt, wird ins hiesige Commendegut gebracht, wo er abends 7 Uhr starb, und wurde am 17. in der Stille beerdigt. Am Tag der Schlacht wurde ein preußischer Soldat tot auf hiesiger Flur gefunden und be-

1) Dies war ihm als früher kurmainzische Stadt durch den Reichsdeputationshauptschluß zugefallen.

graben. Am Tage nach der Schlacht bei Jena wurde Liebstedt von den Franzosen geplündert, worüber später Näheres.

Der Kurfürst Friedrich August III. schloß am 11. Dez. in Posen mit Napoleon Frieden und ward als nunmehriger König Friedrich August I. v. Sachsen dessen Bundesgenosse bis zur Schlacht bei Leipzig. Die nach 1806 folgenden Jahre brachten auch für Liebstedt schwere Kriegslasten, Lieferungen an die Magazine nach Zeitz, Naumburg, Heldrungen, Langensalza u. s. w., Kriegskontributionen, 5, 10 und mehr Thaler pro Hufe im Jahr, 1807 à Hufe 18 Gr. zur französ. Kaiserfuhr, Einquartierungen u. ä. Am 27. Dez. 1807 liegen hier 3 Kompagnien des XIV. Voltigierregiments, „welche sich treu und redlich betragen“. Wer in jenen Jahren aus Liebstedt mit zu Felde gezogen, ist nicht mehr zu ermitteln, als Kämpfer gefallen ist keiner aus hiesiger Parochie <sup>1)</sup>.

Nach der Schlacht bei Leipzig wurde Liebstedt von den abziehenden Franzosen geplündert, und was diese etwa noch übrig gelassen, nahmen die nachfolgenden Österreicher, Russen und Preußen mit. Ein ergreifendes Bild der Plünderungen von 1806 und 1813 giebt uns der damalige hiesige Pfarrer Koch in folgender Niederschrift:

Treue Schilderung meiner traurigen Lage.

---

1) 1864 finden sich hier noch 3 alte Krieger: Christoph Gerhardt, hat 1806—13 gedient und die Schlacht bei Saalfeld mitgemacht († 1868), Mich. Kannegießer, hat 1806—16 unter den sächs. Truppen gedient († 1864). Georg Wünscher, hat bei Waterloo mit gekämpft († 1869). —

Am 7. März 1807 erschießt sich aus Versehen der 25-jähr. Husar und hies. Nachbar Adam Hofmann; er übt sich im Zielschießen im Schloßgarten und hierbei geht ihm das Gewehr los und der Ladestock durch den Leib. — In der Leipziger Schlacht fiel am 16. Okt. bei Wachau Tobias Taudte von hier, der „auf der Spannung war“, von einer Kanonenkugel getroffen; er war 39 J. alt und hinterließ eine Witwe und 4 unmündige Kinder; diese verloren außer dem Ernährer und Versorger auch Pferd und Wagen und wurden bei der Plünderung noch schrecklich betroffen.

Wohl schwerlich wird und kann ein Pfarrer des gesegneten Thüringens die schrecklichen Greuel der Plünderung in den unglückl. Tagen des 15. Okt. 1806 mehr empfunden haben, als ich allhier in Liebstedt, wo alles baar Geld, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, Kleidungsstücke und Silberverrat, Getreide, Heu, Stroh und Viktualien aller Art und was dem Soldat fortzubringen möglich, war mit dem größten Ungestüm und Drohung gewaltsam mir entrissen worden. So sank ich mit den Meinigen aus einen mäßigen Wohlstand in eine bittere Dürftigkeit. Von Mitleiden gerührt warf mir ein unerkannter Krieger noch einen alten Rock von sich zu, um mich wieder bedecken zu können. Aber hiermit sollte die traurige Erfahrung meines Lebens noch nicht geschlossen sein. Am 23. Okt. vorigen J., 1813, war es, wo ich aufs neue alle meine Habe, es habe Namen wie es wolle welchen Verlust ich auf 1120 Rthlr. angezeigt und mich dabei zu meinen Schaden verrechnet haben dürfte, verlieren mußte durch die flüchtende französ. Armee, die ihre letzte Rache in Sachsen ausübte, in dem Grenzorte Liebstedt allermeist in der Pfarrwohnung; so daß selbst die nachkommenden Truppen der alliierten Mächte sich beim Anblick der wüsten Wirtschaft in diesen Hause sollen entsetzt und versichert haben: dergl. hätten sie noch nirgend gesehen, wo solche absichtliche Greuel der Verwüstung wären ausgeübt worden.

Ich habe dies schreckliche schaudererregende Schicksal in 7 Jahren 2mal ertragen müssen und bei einem mittelmäßigen Diensteinkommen und zahlreicher Familie einen Verlust von 2100 Thlr. und mehr erlitten.

Der Hufschmied Mathias Taudte (neben der Pfarrei) bezifferte den Schaden, den die Franzosen bei der Retirade am 23. Okt. 1813 ihm zugefügt, auf 1124 Thlr. 5 Gr.; seine ausführliche, ins einzelste gehende Aufstellung des ihm Geraubten zeigt, in welcher gründlicher Weise geplündert wurde und wie die Soldaten alles, was sie irgendwie brauchen konnten, mitnahmen. Es ist also keineswegs zu

hoch gegriffen, wenn der Schaden, den das ganze Dorf durch diese Plünderung erlitten, auf 20 000 Thaler geschätzt wurde, und ebenso hoch giebt man den der Plünderung von 1806 an. Furchtbar war diese Heimsuchung für unseren Ort. Man kann sich denken: der Winter vor der Thür und den Leuten nun alles geraubt, Lebensmittel und Heizmaterial, die Thüren und Fenster zertrümmert. Da nimmts uns nicht wunder, daß bald ein heftiges Nervenfieber hier grassierte, das in unserem damals 350 Einwohner zählenden Ort in der Zeit vom 7. Nov. 1813 bis Ende Febr. des näch-Jahres 29 erwachsene Personon und 1 Kind und dann noch bis in den Juli 5 Erwachsene und 2 Kinder dahinraffte. Und noch hörten Durchmärsche und Einquartierungen nicht auf, so liegt z. B. am 8. März und am 17. Juni 1814 starke russische Einquartierung hier, am 11. Juni sind starke Durchmärsche der russischen Armee, und auch im folgenden Jahr kann Pfarrer Korn „wegen der unaufhörlichen und starken Einquartierungen und Durchmärsche“ seine Antrittspredigt nicht, wie festgesetzt, am 22., sondern erst am 29. Okt. halten.

Es ist bekannt, welche politischen Veränderungen vorzüglich in Mitteldeutschland durch den die Freiheitskriege abschließenden Wiener Kongreß hervorgerufen wurden, und daß vor allem der König von Sachsen wegen seiner langjährigen Parteinahme für Napoleon einen großen Teil seines Landes verlor. „Das arme Vaterland Sachsen“, schreibt Korn, „ward zerrissen; die großmütigen Sieger und Befreier Deutschlands raubten durch Vertrag dem König Friedrich August die schönste Hälfte seines Landes, und da dieser König, der bisher immer so standhaft gewesen war, nun, um wenigstens sich noch ein Ländchen zu erhalten und noch zu herrschen, es vorzog, lieber etwas zu besitzen als standhaft zu bleiben, und diese Teilung unterschrieb, so wurde der größte Teil Sachsens und auch Liebstedt der preußischen Monarchie einverleibt<sup>1)</sup>“. Doch

1) Der Vertrag war am 18. Mai 1815 in Wien abgeschlossen und am Donnerstag, 3. Aug., wurde durch eine Huldigungspredigt früh

schon am 22. Sept. wurde Liebstedt durch Vertrag von Preußen an Weimar abgetreten<sup>1)</sup>. Am 18. Jan. 1816 wurde das Friedensfest gefeiert, die Kirche war mit grünen Reisern, Bändern, Blumen und 2 neuen Fahnen geschmückt und in seiner Predigt ließ Korn noch einmal die Drangsale des Kriegs an dem Geist seiner Zuhörer vorüberziehen.

Nun kamen einige Jahre der Ruhe für unseren Ort, deren die durch den Krieg aufs äußerste erschöpften Bewohner sehr bedurften. Die Felder waren ja verwüstet und vernachlässigt und gaben wenig Ertrag, der Viehstand war ruiniert. Im Winter 1816/17 trat in vielen Teilen Deutschlands ein großer Getreidemangel und dadurch Teuerung und Hungersnot ein. Hier war wohl auch die Kornernnte wenig ergiebig gewesen, da im Frühjahr 1816 alle Wintersaat hatte umgeackert werden müssen, aber um so reichlicher war die Gerstenernte ausgefallen. So blieben die Hilferufe, die der Superintendent Lommatzsch zu Anna-berg im Erzgebirge, wo die Not besonders groß war, als früherer hiesiger Pfarrer nach hier ergehen ließ, nicht ungehört, und nachdem Pfarrer Korn am 27. Januar in der Predigt zur Unterstützung der unglücklichen ehemaligen Landsleute im Erzgebirge aufgefordert hatte, deren Notlage er auf einer Reise kurz vorher persönlich gesehen und bei deren Schilderung seine Zuhörer Thränen vergossen, wurde vom Pfarrer, Richter und den Vorstehern von Haus zu Haus gesammelt, hier und in Goldbach, man

---

um 8 Uhr in den betreffenden Ortschaften, auch in Liebstedt, der Anschluß an Preußen feierlich dokumentiert. Text (I. Petri 2, 17), Lieder und Verlauf dieses Gottesdienstes waren genau vorgeschrieben.

1) Weimarisches Besitzergreifungspatent vom 15. Nov. 1815. — Als Korn am 20. Okt. hierher kam, hatte die hiesige Gemeinde bereits den Unterthaneneid geleistet, und am 12. Nov. predigte er im Anschluß an das Evang. Matth. 24, 15—28 über das Thema: Wie verhält sich der Christ bei wichtigen Veränderungen des Staates, in welchem er lebt, „mit steter Beziehung auf die Veränderung unseres ehemaligen Vaterlandes, welches großen Eindruck machte“.

gab Geld oder Getreide, welches in Geld umgesetzt wurde, und so kamen 76 Thlr. ein. Niemand schloß sich aus, auch alle Dienstboten trugen ihr Scherflein bei, „so daß dieser Tag allerdings unter die festlichen des Orts gehört“, schreibt Korn. 40 Thlr. wurden an Lommatzsch geschickt, 24 Thl. an den Hilfsverein nach Leipzig und der Rest wurde für die hiesigen Armen behalten.

Diese schöne That trug für Liebstedt reichliche Zinsen, wie wir bald hören werden. Leider waren mit den Kriegsschrecknissen die Leiden unseres Orts noch nicht erschöpft: es kam der große Brand vom 28. April 1820<sup>1)</sup>. Früh 5 Uhr ging das Feuer in der Scheune des Richters Porsche auf (hier war auch das große Feuer 1755 ausgebrochen) und durch die herrschende Trockenheit und heftigen Sturm begünstigt verbreitete es sich so rasch, daß in einer Stunde 60 Häuser in Flammen standen, wovon 47 Wohnhäuser, 46 Scheunen, 57 Stall- und Nebengebäude, in Summa 150 einzelne Gebäude bis auf die Grundmauern niederbrannten, 13 Wohn- und andere Gebäude aber sehr stark beschädigt wurden. Von den 95 Häusern des Ortes standen nur noch 35 unversehrt (meist unterhalb der Pfarrei, welche die Grenze bildete), 58 Familien waren ihrer Wohnungen und auch des größten Theils ihrer Habe beraubt. Der Verlust an Mobiliarvermögen betrug 25 000 Thaler<sup>2)</sup>, und da die Gebäude sehr niedrig in der Brandkasse versichert

---

1) Schon am 1. Dez. 1815 in der Nacht war wieder einmal hier Feuer ausgekommen, das dem Ort Verderben drohte, aber nur geringen Schaden anrichtete. Am 3. Dez., 1. Advent, machte Korn in der Predigt „lebendigen Eindruck auf die Gemeinde durch ernste Ermahnungen wegen des Feuers“ und mahnt nach der Kirche die Männer zu besserer Feuerordnung und Beschaffung brauchbarer Feuergeräte.

2) „556 Thlr. an verbranntem Vieh, 4446 Thlr. an Betten, Wäsche und Kleidern, 4268 Thlr. an Haus- und Hofgeräten, 6978 Thlr. für 5917 Schffl. verbrannten Getreides, 4212 Thlr. an Geströhde und Allerhand, in Sa. 20 460, welche Summe ohne die geringste Übertreibung um  $\frac{1}{4}$  erhöht werden konnte und sollte“ (Korn).



waren, so daß die Entschädigung kaum den dritten Teil der Kosten des Wiederaufbaues deckte, „so waren nach geringem Anschlag hierfür noch 15 000 Thlr. Verlust zu rechnen“, und so stellte sich der durch diesen Brand erlittene Schaden für unseren Ort ebenso hoch, wie der durch die beiden Plünderungen verursachte, auf 40 000 Thlr.

Gräßlich war das Unglück, aber seiner Größe entsprechend auch die Teilnahme und Unterstützungsgaben, die Liebstedt von allen Seiten zu teil wurden. Die umliegenden Gemeinden halfen in wahrhaft hochherziger Weise<sup>1)</sup>; Pfarrer Korn ließ in das Weimarische Wochenblatt vom 2. Mai 1820 ein dringendes Bittgesuch einrücken, auf das hin nun die Gaben, vor allem durch Bemühung des Landrats v. Schlegel und des Regierungsrats Schmidt, früheren Balleiamtmanns in Zwätzen, reichlich flossen. Überall her kamen die Spenden; Schulen, Gymnasiasten, Privatgesellschaften und Gemeindevertretungen steuerten bei, und so kamen aus weimarischen Orten 442 Thlr. 16 Gr. 11 Pfg. ein, die durch das hiesige Hilfskomitee verteilt wurden, ungerechnet der Gaben (über 200 Thlr.), die privatim an einzelne gespendet wurden; aus der Landeskassenskasse erhielt Liebstedt 600 Thlr.

Naturgemäß wandte sich Korn, der, wie er angiebt, in jener traurigen Zeit 80 Briefe ins Ausland in Angelegenheit der Abgebrannten geschrieben, für letztere auch mit einem Bittgesuch an das ehemalige Vaterland Sachsen. Superintendent Lommatzsch unterstützte den Aufruf in der Leipziger Zeitung, es wurde erwähnt, welch „überraschend

---

1) Herrngosserstedt, Neustedt, Gebstedt, die beiden Trebra, Stiebritz, Lehesten, Mellingen, Tröbsdorf, Ettersburg, Ramsla, Großbrennbach, Gutmannshausen und Willerstedt bildeten den weiten Kreis, aus dem fast jeder Ort Getreide, Lebensmittel, Geld o. ä. gab. Ganz besonders „ausgezeichnet als eine der ersten Gemeinden hat sich Pfiffelbach“. Liebstedt erhielt insgesamt an Getreide 1100 Schffl. und 15 Metzen (10 Sch. 3 Viertel Erbsen, 443 Sch. 10 M. Korn, 301 Sch. 12 M. Gerste, 344 Sch. 13 M. Hafer).

ansehnlichen Beitrag Liebstedt vor 3 Jahren für die Notleidenden in Sachsen“ gespendet, und 1100 Thlr. 6 Gr. 10 Pfg. war das Ergebnis dieser sächsischen Sammlung <sup>1)</sup>).

Die eingegangenen Unterstützungsgelder wurden von dem Hilfskomitee, an dessen Spitze der sehr rührige Pastor Korn stand, in gewissenhaftester Weise verteilt, und man machte sich an den Aufbau der abgebrannten Gebäude, der langsam und schwierig von statten ging, weil man hier keine Steine hatte und dieselben von Oßmannstedt, Zottelstedt, Niederroßla u. s. w. herholen mußte. Man war froh, wenn man das Haus notdürftig unter Dach und Fach hatte, der Ausbau dauerte oft lange. Mehrere Häuser durften auf behördliche Anordnung nicht wieder auf ihrem Fleck erbaut werden. So schrecklich man das damals empfand und so sehr man sich dagegen sträubte, um so dankbarer ist die Energie des Landrats v. Schlegel anzuerkennen, der die im Interesse des ganzen Dorfs liegenden Änderungen durchsetzte. Vor dem Brand hatte das von Westen nach Osten langgestreckte Dorf nur zwei Ausgänge, am östlichen und westlichen Ende. Nach dem Brand wurden zwei Wege in der nördlichen Häuserreihe geschaffen, wo 2 Häuser wegfielen, und einer in der südlichen ebenso. Weiter durften 8 inmitten des Dorfs gelegene Gehöfte (auf dem sog. „Sand“), die die Straße sehr beengten, nicht wieder aufgebaut werden; die Besitzer erhielten andere Bauplätze, teils am s.w. Dorfende, teils s.ö. im Gutsgarten <sup>2)</sup>).

---

1) Außer Lommatzsch zeigten bei dieser Gelegenheit die Lehrer Thieme in Borna bei Oschatz und Greger in Leuben bei Dresden, beide früher hier, ihre Anhängigkeit an Liebstedt, ebenso wie dies aus dem Weimarischen der hier geborene Pfarrer Schede in Frießnitz bei Weida that.

2) Hatte der große Brand auch keine Menschenleben vernichtet, so forderte er doch nachträglich noch 2 Opfer. Ambrosius Martin verlor durch den Brand 3 Häuser; der Schreck und die ausgestandene Angst machen ihn tot am 9. Mai. Gottfr. Christoph Preller aus Nernsdorf, 49½ J. alt, hilft nach dem Brandunglück aus freiem Antrieb Schutt aufräumen und wurde von einer einstürzenden Wand erschlagen und blieb tot; 13. Mai früh 9 Uhr.

Es seien nun gleich hier die weiteren Brände bis auf die Gegenwart erwähnt. Am 20. April 1824 früh 5 Uhr brach wieder, wie 1820, in der neugebauten Scheune des Richters Porsche Feuer aus und brannte diese sowie Hißbachs Scheune daneben ab. 1831, 28./29. März, verbrennt „ein Denkmal aus alter Zeit“, die letzte der 1587 Dienstag nach Walpurgis auf dem Lindenberg gesetzten Linden, groß, aber hohl<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1833 wurde die hiesige Gemeinde durch die Behörde angehalten, ein anderes Schulhaus anzukaufen oder die alte Schule zu erweitern. Am 23. Juni war deshalb gegen Abend Beratung des Ortsvorstandes beim Heimbürgen. Um 8 Uhr kommt ein Gewitter, der Blitz schlägt in ein Haus hinter der Kirche auf dem sog. Rapsteller, 6 Häuser, darunter die Schule, brennen ab. Für die Abgebrannten gingen außer Naturalien von auswärts 57 Thlr. 13 Gr. 2 Pfg. ein.

1844, 13. Sept. brannte abends 9 Uhr hinter dem Dorf am Rohrbacher Weg ein Strohschober des Pächters Pönick ab, „was hier und in der Umgegend großen Aufstand verursachte“. 30. März 1846 abends  $\frac{1}{2}$ , 11 brannten Scheune und Ställe des Gasthofs ab. Sonntag, 30. Aug. desselben Jahres abends  $\frac{1}{2}$ , 6 brennt eine Scheune ab infolge Blitzschlags.

Am 3. März 1847, abends 10 Uhr brennen in der Nähe der Pfarrei 2 Häuser und Nebengebäude ab, „das Feuer war wohl böswillig angelegt“. Am 6. Juli 1883 mittags 1 Uhr setzt der Blitz die Eberhardt'sche Scheune in Brand<sup>2)</sup>. Am 15. Juli 1886 Nachmittags 4 Uhr brannten 2 Scheunen neben der Kirche nieder.

Schwer waren, wie wir sahen, die Heimsuchungen unseres Ortes in vergangenen Tagen durch Feuer und

1) „Aus Frevel legt einer Feuer hinein und in der folgenden Nacht wird das Dorf durch Feuerlärm erschreckt. Die Flamme schlägt hoch aus dem Stamm heraus, man holt die herrschaftliche Spritze aus dem Gut herbei und hätte die Linde gern noch erhalten, aber das Feuer griff um sich, und für 9 Thlr. 18 Gr. wurde der Baum zur Ausrottung verkauft.“

2) Die Feuerspritze des Kammerguts (wie 1824 und 1831) und die 1880 für 1400 M. von Sorge in Viesselbach gekaufte neue Feuer-

Schwert. Doch seit 1820 ist Liebstedt von ersterem nur selten und nicht so heftig wie in früheren Zeiten, vom Krieg jedoch gar nicht heimgesucht worden. Wenn Soldaten hier waren seit dieser Zeit — nicht Feinde waren, sondern Freunde, Söhne unseres Volks, friedliche Einquartierung, wie 1876, 84, 93 und 99. Freilich der große Krieg unseres Volks von 1870—71 rief auch aus unserem Dorf 16 wackere Krieger<sup>1)</sup> in Feindesland, und da so viele Familien persönlich am Krieg beteiligt waren, so läßt sich begreifen, daß man mit gespannter Teilnahme den Gang der Ereignisse hier verfolgte. Es bildete sich ein Unterstützungskomitee und wurden auf viermal zusammen 196 Thlr. 4 $\frac{1}{2}$  Gr. an Geld, zweimal Lebensmittel und sehr oft Leinwand und Kleidungsstücke gesammelt und unseren Kriegern nachgeschickt. Das Kirchweihfest fiel in dem ersten Jahre 1870 natürlich in Liebstedt und Goldbach aus. Am Sonntag den 18. Juni 1871 feierte man, wie überall im neuen Deutschen Reiche, auch hier das Sieges- und Friedensfest, und am 30. Sept. und 1. Okt. veranstaltete Liebstedt zu Ehren seiner heimgekehrten Krieger eine erhebende Feier<sup>2)</sup>.

spritze der Gemeinde, wozu der Staat 250 M. gegeben, thaten dem Feuer Einhalt, und nur die Scheune brannte ab. Am Sonntag darauf ward unter sehr zahlreicher Beteiligung in der Kirche die übliche Brandpredigt gehalten. Gebe Gott, daß zu einer solchen sich hier in recht langer Zeit keine Veranlassung wieder bietet!

1) deren Namen die zu ehrenvollem Gedächtnis in der Kirche befindliche, aus der Kirchkasse gestiftete und am 1. Weihnachtstag 1871 nach der Predigt feierlich eingeweihte marmorne Gedenktafel noch fernen Geschlechtern verkünden wird. Es waren dies: 1) Carl Eberhardt, † zu Corbeil 12. Okt. 1870. 2) Wilh. Langa. 3) H. Kötschau. 4) C. Gottschalg. 5) Aug. Mähler. 6) H. Vetter. 7) Aug. Kirchner. 8) Louis Mähler. 9) H. Schröder. 10) Max Preller. 11) Reinh. Born. 12) Ed. Franz. 13) Amandus Taudte. 14) Paul Schröder. 15) Osk. Hissbach. 16) Carl Mähler. 10) und 14) erwarben sich das Eiserne Kreuz.

2) Am ersten Tage (Sonnabend) zog man zur großen Linde hinter dem Dorf, der sog. Pfarrlinde, befestigte an ihr ein Blechschild mit der Inschrift: „Zur glücklichen Heimkehr unserer Krieger 1871“ und hier wechselten Ansprachen und Gesänge. Jedem der 15 Krieger überreichten Jungfrauen namens der Ortseinwohner eine

Die 25-jährige Jubelfeier der großen Tage des Jahres 1870/71 vollzog sich in entsprechender Weise. Am 1. und 2. Sept. 1895 feierten wir den Tag von Sedan, der auch vor- und nachher nie unbemerkt in unserem Ort vorüberging, in festlicher Weise unter besonderer Ehrung der unter uns noch in stattlicher Zahl weilenden Kriegsveteranen<sup>1)</sup>. In gleicher Weise feierten wir das Jubiläum der Kaiserproklamation im Januar 1896, bei welcher Gelegenheit die Gemeinde ihren Veteranen die Schlachtenspangen verehrte, ebenso Kaiser Wilhelms I. 100-jähr. Geburtstag am 21.—23. März 1897, nicht als Feste rauschender Lust und weltlichen Vergnügens, wenn auch heitere Fröhlichkeit stets zu ihrem Rechte kam, sondern sie unter höherem Gesichtspunkt betrachtend im festlichen Familienabend und die Weihe ihnen gebend im Gottesdienst.

So schließen wir diesen Abschnitt, diesen Gang durch unseres Ortes wechselvolle Zeiten, in denen schwere Heimsuchungen, aber zuletzt auch schöne Erfolge und Tage des Sieges und der Freude unserem Vaterland und mit ihm unserem Heimatsort wurden, und thun dies mit dem Wunsche: „Gott erhalte unser liebes Land und unser Dorf Liebstedt in Frieden, er schütze es vor Krieg und Blutvergießen, vor Feuersnot und allen schweren Unglücksfällen!“

silberne Uhrkette (i. W. v. zus. 80 Thlr.) und die einem der Krieger fehlende Uhr spendete der Kammergutspächter Pönicke. Hierauf bot die Gemeinde ihren tapferen Söhnen ein Festmahl und ein Ballvergnügen, während dessen der letzte bisher noch vergebens erwartete Krieger heimkehrte und die allgemeine Freude und Begeisterung vollständig machte. Den Höhepunkt erreichte das Fest in dem feierlichen erhebenden Gottesdienst des anderen Morgens.

1) Herm. Kötschau, Aug. Mähler II, L. Mähler, Max Preller I, Am. Taudte, Alb. Reißland, Reinh. Götze, Herm. Taudte, H. Mirius, Karl Mäder. Ein Festmahl, das die Gemeinde ihren Veteranen gab, Fackelzug und ein patriotischer Familienabend leitete die Feier ein, ein Festgottesdienst füllte die Kirche, wie ichs hier nie vordem und nachdem sah.

## Miszellen.

### I.

#### Ein Beitrag zur Geschichte Gothas (1567)<sup>1)</sup>.

Von Professor Dr. Richard Sternfeld in Berlin.

Vor einiger Zeit kaufte ich bei einem Antiquar ein schönes Exemplar eines Sachsenspiegels in einer Leipziger Folioausgabe von 1561. Fleißig muß ein früherer Besitzer das alte Rechtsbuch durchgearbeitet haben, denn überall am Rande finden sich seine Bemerkungen und Zusätze mit Tinte hinzugeschrieben. Aber interessanter war mir eine Aufzeichnung, die ich vorn auf der weißen Seite gegenüber dem Titelblatt fand. In schöner Frakturschrift ist da zu lesen:

Vorrat auf der Vestung Grimmenstein gefunden  
Anno Domini 1567.

48 000 Haber	2400 Seitten Speck
35 000 Korn	350 Centner Butter
13 000 Mallder Weitzen	440 Centner Khese
24 000 Mehl	8000 Tunnen gesaltzen Fleisch
800 Erbsen	5000 Fuder Weines
1 500 Kuffen Saltz	3000 Faß Bihr
5 000 Tunnen Fleisch	

#### Von Geschütze

15 große Stücke auf'm Wall  
80 große Puchsen in dem Zeugkhause ohne das kleine Geschütze  
3600 Tunnen Pulffer

500 Faß Pulffer in einem vermauerten Gewölbe funden.

Diese Vestung hat mit sampt der Municion gestanden

in Summa 720 000 Thaler, nemlich 72 Tunnen Goldes.

Von Beginn gesehet dieses widerumb einzureißen, was arbeit darauf ergangen

in Summa 98 000 Thaler

Und item vom Reich überdas noch dartzu bewilliget, damit daß solches folgendes zu Rissen werden magk, zu geben

in Summa 6000 Thaler.

In eine trübe Zeit der thüringischen Geschichte führt uns diese Aufzeichnung. Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen, aus der Ernestinischen Linie, war 1554 seinem Vater Johann Friedrich dem Großmütigen, dem Märtyrer der evangelischen Lehre, gefolgt. Auch dem Sohne sollte dasselbe traurige Schicksal wie dem

1) Das folgende Verzeichnis bietet eine willkommene Ergänzung zu dem in dieser Zeitschr. Bd. XVI, S. 209 f. veröffentlichten. Bem. der Red.

Vater beschieden sein. Im Bestreben, die den Ernestinern entzogene Kurwürde gegen den Kaiser und den Albertinischen Vetter wieder zu gewinnen, scheiterte er kläglich, und mit ihm schwand eine verheißungsvolle Hoffnung des strengen Luthertums.

Drei Söhne hatte Johann Friedrich der Großmütige hinterlassen; 1565 starb der dritte kinderlos, die beiden überlebenden teilten das Geringe, was den Ernestinern noch verblieben war; der jüngere, Johann Wilhelm, erhielt Coburg, dem älteren, Johann Friedrich, verblieb Weimar mit Gotha. Nach Gotha hatte er seine Residenz verlegt und das feste Schloß der Stadt, der Grimmenstein, sollte der Platz werden, von dem aus die ehrgeizige Politik Johann Friedrichs die alte Machtstellung der Ernestiner erobern wollte.

Schon lange vorher war Johann Friedrich in gefährliche Beziehungen zu jenem fränkischen Ritter Wilhelm von Grumbach getreten, der im Haß gegen seinen Lehnsherrn, den Bischof von Würzburg, in Franken 1563 eine verwüstende Fehde begann. Durch trügerische Vorspiegelungen hatte er in dem Ernestiner die Hoffnung auf die alte Kurwürde, ja auf die Kaiserkrone erweckt; im Bunde mit der Reichsritterschaft, mit Frankreich und Schweden planten die Freunde einen völligen Umsturz der Reichsregierung. Und als Kaiser Ferdinand den Friedensbrecher Grumbach 1563 in die Acht erklärte, fand er bereitwillige Aufnahme bei Johann Friedrich, der sich über die kaiserlichen Mandate gegen den Ächter ohne Bedenken hinwegsetzte. Trotz der Warnungen des neuen Kaisers Maximilian und der eigenen Verwandten wurde der Ernestiner durch Grumbach immer tiefer in verblendete Pläne des Ehrgeizes verwickelt.

Da erklärte der Kaiser Ende 1566 Johann Friedrich in die Acht und übertrug dem klugen Vetter August von der Albertinischen Kurlinie die Vollstreckung. Und sofort brachen die schwindelnden Entwürfe des Ernestiners zusammen. Die Unterthanen, ihres Eides entbunden, schlossen sich an den jüngeren Bruder Johann Wilhelm an, der zugleich mit Kurfürst August seine Truppen gegen Gotha führte. Der deutsche Adel, von Grumbach aufgerufen, blieb ruhig; das Ausland schickte keine Hilfe. Trotzdem vertraute Johann Friedrich auf die Festigkeit seines Grimmensteins. Unsere obige Eintragung zeigt, daß er das Schloß mit großen Kosten zu einer langen Belagerung verproviantiert und mit reicher Munition versehen hatte. An Geldmitteln fehlte es auch nicht, und Johann Friedrich fühlte sich so stark, daß er den Titel eines Kurfürsten annahm und kurfürstliche Münzen schlagen ließ.

Aber im eigenen Lager wurde er verraten. Am 13. April 1567 schloß das rebellische Kriegsvolk des Grimmensteins eine Kapitulation mit Kurfürst August; der unglückliche Johann Friedrich wurde zum Kaiser nach Österreich abgeführt.

„Hätten mich meine ungetreuen Unterthanen nicht verraten, so sollte es noch manchen blutigen Kopf gekostet haben, ehe ihr in diese Festung hättet kommen mögen“, so sprach der Ernestiner zu seinen kursächsischen Belagerern, als man ihn festnahm. Auf den Grimmenstein hatte er seine Zuversicht gesetzt; die Burg wurde jetzt nebst den Festungswerken von Gotha geschleift. Unsere Aufzeichnung nennt uns die Summe, die hierauf verwendet wurde, nebst dem Zuschuß, den das Reich dazu leistete.

Wenn aber der Mann, der auf dem Titelblatt eines Sachsen-  
spiegels die Vorräte des Grimmensteins sorgsam vermerkt hat —  
vielleicht ein kurfürstlicher Rat — hinzufügt, daß in einem ver-  
mauerten Gewölbe 500 Faß Pulver gefunden worden sind, so deutet  
das vielleicht auf eine Absicht der Belagerten, sich in die Luft zu  
sprengen. Dazu war es nicht gekommen; so erlitten sie von ihren  
racheschnaubenden Feinden die Strafen für ihren verwegenen Ver-  
such. Grumbach und Genossen wurden mit entsetzlicher Grausam-  
keit zu Tode gebracht; Johann Friedrich aber schmachtete bis zu  
seinem Tode 1595 28 Jahre in österreichischem Gefängnisse.

---



## Litteratur.

---

### I.

**Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae.**  
Bd. II (1152—1227). Namens des Vereins für thüringische  
Geschichte und Altertumskunde bearbeitet und herausgegeben  
von Otto Dobenecker. Jena, Gustav Fischer, 1900. 556  
SS. 4.

Gerade 4 Jahre nach Abschluß des 1. Bandes dieses Werkes,  
das bestimmt ist, der thüringischen Geschichtsforschung ein festes  
Rückgrat zu geben, ist der 2. Band vollendet worden. Die erste  
Hälfte konnte schon vor 2 Jahren in dieser Zeitschrift (Bd. 19,  
S. 139 f.) besprochen werden. Es mag in weiteren Kreisen eine Vor-  
stellung geben, welche Summe von Arbeit für den Abschluß des  
Bandes erforderlich war, wenn wir aus der Vorrede mitteilen, daß  
der Regestentext des 4. Halbbandes bereits im Januar 1899 im Druck  
fertig gestellt war — der Unterzeichnete hat die Aushängebogen  
durch die Güte des Herausgebers schon damals dankbar benutzen  
dürfen — daß aber dann noch 14 Monate über der Herstellung der  
Anhänge und dem Drucke der letzten 14 $\frac{1}{2}$  Bogen vergehen mußten.  
Dieselben enthalten Nachträge, Zusätze und Berichtigungen zu beiden  
Bänden (S. 441—453), vor allem das über 100 Seiten starke Namens-  
verzeichnis zum 2. Bande.

Solchen Zeitaufwand wird aber jeder verstehen, der an der  
Hand dieses Index was immer für Forschungen unternimmt, wohl  
am meisten der Genealoge, dem die Ernte gewissermaßen vor die  
Thür gelegt ist, so daß er sie nur einzufahren braucht. Mit ganz  
außerordentlichem Fleiß und Genauigkeit ist dieser Index gearbeitet.  
Das kann niemand besser beurteilen, als wer, wie der Referent, die  
einzelnen Bogen nach ihrer Drucklegung aus der Hand des Heraus-  
gebers empfang — stets zu nicht geringer Freude, Belehrung und  
Anregung — und nun das Material in diesem Index nach den ver-  
schiedensten Gesichtspunkten zusammengestellt und gesichtet wieder-  
findet. In einer Beziehung ist der Index gegenüber dem des ersten  
Bandes entlastet worden: die nur zur geographischen Bestimmung  
erwähnten Orte, die nicht in den Quellen genannt sind, wurden  
übergangen. Das ist entschieden zu billigen. Das frühere Verfahren  
brachte manche Enttäuschung mit sich.

Dobenecker dankt dem Herausgeber der „Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen“, O. Posse, daß er ihm die Benützung seines 3. Bandes (1196—1234) schon vor dem Erscheinen möglich machte. Der beste Dank ist, daß Dobeneckers Regesten für die Nachträge und Berichtigungen, welche der 4. Band des Cod. dipl. Saxon. reg. bringen soll, reichen Stoff liefern.

Der 4. Halbband Dobeneckers umfaßt die Jahre 1210—1227, die letzten Zeiten Hermanns I. und die Regierungsjahre Ludwigs IV. Gerade zur Landgrafengeschichte enthalten die Anmerkungen Dobeneckers zu den Regesten mehrfach längere Auslassungen, die der besonderen Aufmerksamkeit der Benutzer empfohlen sein mögen, z. B. zu No. 1585, 1672, 1995, 2020, 2118, 2330, 2375, 2415, 2454. Wenn ich da bei vielfacher Übereinstimmung nicht in allem mit dem Verfasser einer Meinung bin, so habe ich doch stets die umsichtige und sorgfältige Prüfung von Quellen und Litteratur anerkennen müssen und ich würde glauben, an einem Werke, das sich aus einer solchen Fülle von Einzelheiten zusammensetzt, mit Unrecht zu mäkeln, wenn ich hier diese kleinen Meinungsdivergenzen, die sich doch auch nicht kurzerhand erledigen ließen, zur Sprache brächte. Hingewiesen sei darauf, wie überaus tüchtig und sympathisch auch in diesen Regesten sich die Gestalt Ludwigs des Heiligen, den Oliverius von Köln so trefflich charakterisiert hat (miles juvenis et in armis strenuus, dives et potens — No. 2144) ausprägt. Als Landes- und Reichsfürst war er unbedingt einer der Ersten.

Wir hoffen, daß der Herausgeber uns, wenn er die Regesten Heinrich Raspes abgeschlossen hat, die Übersicht über die Landgrafenerkunden erleichtern wird durch Zusammenstellung in Form eines Itinerars, wie sie Ermisch in seinem 1. Bande der Markgrafenerkunden seit 1382 gegeben hat. Vielleicht ließe sich auch eine Übersicht über die auf thüringischem Boden ausgestellten Kaiserurkunden und erzbischöflich mainzischen Urkunden hinzufügen.

Daß die Fortsetzung des Werkes in möglichst kurzer Zeit erscheine, ist gewiß der lebhafteste Wunsch jedes wahren Freundes der thüringischen Geschichte, und man darf wohl als selbstverständlich voraussetzen, daß die Weimarerische Regierung alles thun wird, um dem Herausgeber, der von Anfang an in so vorzüglicher Weise für seine Aufgabe befähigt war und es dann nur immer noch mehr geworden ist, die nötige Muße für diese Arbeit, die erforderliche Freiheit von Lehramtsgeschäften zu sichern. Das Gegenteil würde eine schwere Beeinträchtigung eines für Thüringen und ganz Deutschland hochwichtigen wissenschaftlichen Unternehmens bedeuten.

Zum Schluß sei hingewiesen auf die 45 Nachtragsnummern, die zum guten Teil aus Publikationen neuesten Datums geschöpft sind, und auf die Zusätze und Berichtigungen, von denen zum Teil dasselbe gilt. Auch sie zeugen für die Umsicht des Herausgebers und für den hingebungsvollen Eifer, mit dem er bestrebt ist, das Werkzeug, das er in die Hand der Forscher legt, scharf und blank zu erhalten. Möge ihm Zeit und Gesundheit zur Fortsetzung nie fehlen!

Marburg i. H.

K. Wenck.

## II.

**Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV.** edidit Oswaldus Holder-Egger. (Scriptores Rerum Germanicarum in usum scholarum.) Hannoverae et Lipsiae 1899. VIII. u. 919 SS. 9 M.

Freudige Überraschung rief es bei jedem Freunde thüringischer Geschichtsforschung hervor, als diese Sammlung der älteren Erfurter Geschichtsquellen erschien, eine schöne Frucht der eingehenden Studien und lichtvollen Untersuchungen, die Holder-Egger seit einer Reihe von Jahren schon den thüringischen Geschichtsquellen gewidmet hat. Es erübrigt, auf die Resultate dieser Untersuchungen, wie sie im Neuen Archiv und in den Vorreden der einzelnen Ausgaben niedergelegt sind, hier einzugehen. Sie kritisch zu prüfen, ist ja auch ohne Kenntnis der Handschriften kaum möglich, auf Refer. machen sie durchweg einen sehr überzeugenden Eindruck. Hier sei nur auf die Vorzüge der neuen Ausgabe und auf ihre Unterschiede früheren gegenüber hingewiesen.

Der größte Teil des Bandes wird eingenommen durch die Cronica S. Petri Erfordensis moderna und durch die Cronica Minor. Erstere wird wieder abgedruckt aus der Ausgabe Holder-Eggers im 30. Bande der Scriptores Rer. Germ., der ersten brauchbaren Ausgabe der Chronik, die wir besitzen, da Stübel's Ausgabe in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 1 nur auf zwei Handschriften beruhte, während Holder-Egger noch einige weitere heranzog und vor allem alle Ableitungen aus der Chronik in umfassendem Maße benutzte, auch viel genauere Quellennachweise gab als Stübel. In dem neuen Abdruck dieser Ausgabe hat sich Holder-Egger nur zu unbedeutenden Textverbesserungen genötigt gesehen, in der Einleitung bringt er besonders in dem Abschnitt über die vorhandenen Ableitungen einige nicht unwichtige Zusätze. Auch die Appendices, die Holder-Egger in SS. XXX der Peterschronik zugefügt hatte, werden in den Mon. Erphesf. wiederholt, neu hinzugefügt ist der App. II<sup>a</sup>, das carmen de calamitatibus Anni 1184, nach einer besseren Handschrift als die, nach der Wattenbach es einst (Neues Arch. I) herausgegeben hatte. Bedeutende Veränderungen der früheren Ausgabe gegenüber machten sich ferner nötig bei dem Texte des App. VI. Notae Dedicacionum Montis S. Petri Erfordensis und des App. VII. Series Abbatum Monast. S. Petri Erfordensis, da Holder-Egger früher nur die Stassen'sche Abschrift des Helwig'schen Codex benutzen konnte, während jetzt der Codex selbst gefunden ist. (Vgl. Neues Arch. XXII, S. 508 ff.)

Auch die Cronica Minor Minoritae Erfordensis hat Holder-Egger selbst schon im Jahre 1879 im 24. Bande der Scriptores herausgegeben, doch damals nur vom Jahre 700 an. Er hat sich jetzt der Mühe unterzogen, für die Mon. Erph. auch den ganzen ersten Teil der Chronik mit herauszugeben, und bei der Gründlichkeit seiner Quellennachweisungen und Anmerkungen glauben wir ihm gern, daß es ihn fast ein Jahr gekostet hat. In der Einleitung kommen im Vergleiche

zu der von 1879 die Resultate der eingehenden Beschäftigung Holder-Eggers mit den thüringischen Geschichtsquellen zu Tage, auch das handschriftliche Material ist reicher geworden. Dem entsprechend hat Holder-Egger den kritischen Apparat ganz umgearbeitet und in den Quellennachweisen vieles ergänzt. Ein Fortschritt in der Beurteilung der Handschriften macht sich besonders in der Behandlung der contin. IV, V und VI der Chronik geltend, ganz neu ist die böhmische Fortsetzung Cont. VI. Pars III. S. 693—701. Die Continuatio VII aus der Pistoriusschen Ausgabe der Chronik bringt Holder-Egger aus SS. XXX von neuem zum Abdruck. Ganz neu sind auch die Appendices, die einige interessante Stücke aus den Handschriften der Cronica minor bringen.

Mit diesen beiden bedeutendsten Erfurter Geschichtsquellen älterer Zeit hat Holder-Egger verbunden, was sonst von der Erfurter Geschichtsschreibung des 12., 13. und 14. Jahrh. erhalten ist, so zunächst am Anfang des Bandes die verschiedenen älteren Erfurter Annalen, die einst Pertz in den SS. XVI zusammen herausgegeben hatte, ohne sie jedoch genügend auseinander zu halten, und ohne sich über ihr gegenseitiges Verhältnis klar zu sein. Holder-Egger hat gerade darüber, so weit wie möglich, Aufklärung gebracht und giebt sie nun getrennt als *Annales S. Petri Erph. antiqui*, *Annales S. Petri Erph. breves et majores* heraus, gerade die beiden letzten hatte Pertz zusammengeworfen. Sehr erwünscht ist auch die Herausgabe der Zusätze zu Eckehard, die in einem Codex des St. Petersklosters gemacht worden sind und die Holder-Egger als *Auctuarium Chronici Ekkehardi* bezeichnet, an sie schließen sich als Fortsetzung die sogenannten *Annales Erphesfurdenses Lothariani* an, jene bekannten Annalen, für die Holder-Egger lieber den Ausdruck *Thüringer Annalen 1112—1149* gebrauchen möchte und von denen er so hübsch vermutet hat, daß sie in Reinhardsbrunn entstanden seien. Sie sind schon von Pertz in SS. VI gut herausgegeben worden und Holder-Egger bringt sie hier mehr der Vollständigkeit wegen noch einmal zum Abdruck. Bei Pertz im 16. Bande der SS. findet sich als *Annales Aquenses* und *Annales S. Petri* auch schon das, was Holder-Egger von neuem als *Chronici Ekkehardi continuatio brevis A. 1125—1169* auf S. 68 ff. herausgiebt. Weniger wegen etwaiger Textverbesserungen als wegen der genauen Angabe der Zusammensetzung dieses Annalenwerkes wird man die neue Ausgabe der Pertzachen vorziehen müssen. Einen viel besseren Text als Pertz liefert Holder-Egger dagegen von den wertvollen *Annales Erphord. Fratrum Praedicatorum*, da Pertz in seiner Ausgabe (SS. XVI) manche späteren Werke zur Herstellung des Textes mit herangezogen hatte, in denen die Annalen in Wahrheit gar nicht benutzt waren, und da er auch manche Fehler Schannats, des ersten Herausgebers, stehen gelassen hatte. Aehnlich ist das Verhältnis von Holder-Eggers neuer Ausgabe der Thüringer Fortsetzung der Sachsenchronik zu der von Weiland im 2. Bande der deutschen Chroniken. Holder-Egger giebt hier nicht nur die Varianten viel genauer an, sondern er verbessert auch den Text häufig, indem er öfter als Weiland den Bremer Codex heranzieht.

Eine gewisse Berühmtheit in der Geschichte der Quellenkritik genießt der *Liber cronicorum Erfordensis*. Er wird jetzt, nachdem

Lorenz (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I) einst einen Teil, Wenck (Zeitschr. für Thür. Gesch. N. F. IV.) schon fast das Ganze herausgegeben hatten, zum 1. Male unter Vergleichung aller Handschriften publiziert. Von Wenck ergeben sich dabei Abweichungen besonders dadurch, daß dieser die Wiesbadener Handschrift zu Grunde gelegt hatte, während Holder-Egger die Leydener vorziehen zu müssen glaubt. Doch zieht er stets auch die beiden anderen Handschriftengruppen zur Vergleichung heran. Auch in den Quellen nachweisen kommt Holder-Egger vielfach über Wenck hinaus. — Noch nicht gedruckt waren die Notae Erfordenses, die Holder-Egger auf S. 782 f. bringt und vor allem, wenigstens größtenteils, die beiden Cronicae Erfordenses Engelhusianae, die ihm bei der Quellenkritik so große Dienste geleistet haben. Den Beschluß des Bandes bilden endlich einige Excerpte Konrad Stollens, die sich in einem Codex der Jenaer Universitätsbibliothek befinden.

Alles in allem besitzen wir in den Mon. Erphesf. eine wohl in jeder Hinsicht mustergiltige, auf eingehendsten Vorstudien sich aufbauende Ausgabe der älteren Erfurter Geschichtsquellen, deren Brauchbarkeit durch eine große Anzahl sachlicher Anmerkungen und ein ausführliches und durchaus zuverlässiges Register noch erhöht wird. Es regt sich demgegenüber der allerdings wohl etwas unbescheidene Wunsch, der Herausgeber und die Direktion der Mon. Germ. Hist. möchten uns bald einmal auch die anderen älteren Thüringer Quellen, vor allem die Reinhardsbrunner Chronik in einer ebenso handlichen Ausgabe schenken.

G. Mentz.

### III.

**Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens.** Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer Linie und Reuß jüngerer Linie bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt. Jena. Verlag von Gustav Fischer.

Heft XXVI. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha. (Landratsamt Ohrdruf) Amtsgerichtsbezirke Ohrdruf, Liebenstein und Zella.

Heft XXVII. Herzogtum Sachsen-Meiningen. (Kreis Sonneberg) Amtsgerichtsbezirke Sonneberg, Steinach und Schalkau.

Im Jahre 1898 hat die Aufzeichnung der Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens sich wieder dem Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha zugewendet und einen der ältesten Bezirke am Thüringerwalde beschrieben. In einer sehr gut gegliederten Einleitung werden wir mit dem Fortschreiten der Besiedelung und staatlichen Festigung des im früheren Längwitzgau gelegenen Bezirkes bekannt gemacht. Die Hauptabschnitte der Einleitung sind I. die Vorzeit, II. die Staatszeit, III. die Klosterzeit.

Namentlich der letzte Abschnitt giebt ein gutes Bild des Fortschrittes der Kultur im Bezirke Ohrdruf, welches im allgemeinen für alle am Thüringerwalde liegenden Landstriche Giltigkeit haben wird.

Im Besonderen ist zu bemerken:

### Amtsgerichtsbezirk Ohrdruf.

S. 10. Crawinkel. Kirche. Die Namen der Werkmeister sind in einer Inschrift erhalten: Heinrich Konzal (Künzel?) und Heinrich Eberhard. (1421.)

S. 12. Crawinkel. Gemeindegastwirtschaft. Hier werden ebenfalls die Baumeister in einer Inschrift namhaft gemacht: Jacob Ackermann und Valten Horn. (1564.)

S. 14. Crawinkel. Die Abbildung giebt ein gutes Beispiel der in Thüringen leider immer seltener werdenden alten Fachwerksbauten.

S. 20. Emleben. Die Deutung des Ortsnamens nach Lerp: Leibe des Immo = Edelsitz des Immo hat viel für sich.

S. 24. Georgenthal. Die im Volksmunde erfolgte Verdrehung des Namens Asolverod in Apfelsroth ist bezeichnend für manche Namen, deren Deutung nur auf Grund urkundlicher Forschungen erfolgen kann.

S. 26. Georgenthal. Ueber den Reichtum des Klosters darf man sich nicht wundern, wenn die Angabe richtig ist, daß es 3 Burgen und 11 Ortschaften in Besitz hatte.

S. 28. Georgenthal. Eine Erhaltung der Mauerreste der ehemaligen Klosterkirche ist als sehr wünschenswert zu bezeichnen.

S. 47. Die Deutung des Namens Heerda nach der Göttin Hertha wird schwerlich richtig sein.

Eine Ortschaft Herda liegt auch im Amtsgerichtsbezirke Gerstungen.

S. 52. Vom umgekehrten Steinmetzzeichen kann eigentlich nicht gesprochen werden. Die Werkleute meißelten ihr Zeichen in den Stein in der Lage, die ihnen am bequemsten war. Daher finden sich am fertigen Bau später die Zeichen aufrecht, quer oder umgekehrt vor, wovon am Portal des roten Schlosses in Weimar (siehe Heft XVIII, S. 378) sich mehrere Beispiele nachweisen lassen.

S. 61. Ohrdruf. Der Grundriß der Michaeliskirche ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert als gutes Beispiel einer protestantischen Saalkirche. Die äußere Ansicht (S. 63) zeigt einen aus der Grundrißgestaltung folgerichtig entwickelten Aufbau. Eine Abbildung des Inneren der Kirche wäre erwünscht gewesen.

S. 65. Ohrdruf. Kirche. Die abgebildeten Weinkannen sind treffliche Leistungen des Kunsthandwerks und stammen aus dem 17. Jahrhundert.

S. 79/80. Ohrdruf. Friedhof. Die abgebildeten Grabsteine des Tischlermeisters † Peter Kayser († 1727) und des Baumeisters Valten Kirchof † († 1615), des Erbauers des Schlosses und des Rathauses in Ohrdruf, sind in ihrer Ausführung mit den Halbfiguren der Verstorbenen sehr wirkungsvoll.

S. 88. Ohrdruf. Schloß. Es ist zu bedauern, daß der Ostflügel des Schlosses unausgebaut geblieben ist. Die Hofseite dieses Flügels ist am reichsten ausgebildet. Das Portal (S. 89) ist davon ein Beispiel.

S. 90. Ohrdruf. Schloß. Die Aehnlichkeit des Zeichens  mit dem auf dem Grabstein des Baumeisters Kirchof befindlichen Zeichen fällt auf.

S. 111. Schönau. Kirchhof. Die vorhandene alte Mauer stammt zum Teil noch aus dem 16. Jahrhundert, und ist als Befestigungsmauer des Kirchhofes erkennbar.

S. 114. Schwabhausen. Kirchhof. Auch dieser Kirchhof ist wie der in Schönau (nicht Petriroda) befestigt gewesen.

S. 124. Wechmar, 899 Viugmare, hat wohl dieselbe Bedeutung wie Weimar, und ist aus Wigmarcha = heilige Mark herzuleiten.

#### Amtsgerichtsbezirk Liebenstein.

S. 139. Elgersburg. Schloß. Wenn die Deutung der Jahreszahl auf dem Wappenstein als 1088 richtig ist, würde die Elgersburg dasselbe Alter haben wie die Wartburg.

S. 153. Gera. Kirche. Das Innere der Kirche bietet nach der Abbildung einen architektonisch sehr wirksamen Anblick. Die runden Emporenbrüstungen hinter dem Kanzelbau rufen den Eindruck hervor, als ob über dem Altar ein Kuppelbau vorhanden wäre.

S. 170. Liebenstein. Burg. Die abgerundeten Ecken des Palas sind auf der Ansichtzeichnung (S. 166) nicht ersichtlich gemacht.

#### Amtsgerichtsbezirk Zella.

S. 188. Mehliß. Kirche. Der Kirchengrundriß ist durch die Übereckstellung des Thurmes auffallend. Die Angabe des Maßstabes mit dem Verhältnis 1 : 300 wäre nur dann genügend, wenn die Zinkätzung genau in demselben Maßstabe hergestellt wäre. Jedenfalls ist es zweckmäßiger, den Maßstab beizusetzen, weil dann eine beliebige Vergrößerung oder Verkleinerung der Zeichnung beim Photographieren keine falschen Verhältnisse zur Folge hat.

S. 193. Der Becher vom Jahre 1680 im Besitz der Gemeinde Mehliß entspricht mit seinen naturalistischen getriebenen Blumen ganz dem gegenwärtigen Geschmack.

S. 196. Zella. Die Innung der Büchsenmacher wurde im Jahre 1593 gegründet!

— — — —

Das Heft XXVII führt uns in das Herzogtum Sachsen-Meiningen, und zwar in den Kreis Sonneberg mit den 3 Amtsgerichtsbezirken Sonneberg, Steinach und Schalkau. Im Grabfeldgau gelegen, bildet dieser Teil den Übergang von Thüringen zu Franken. Die Zahl der aufgeführten Ortschaften ist nur klein. Darunter befinden sich aber mehrere mit den Überresten befestigter Kirchhöfe, ein Umstand, der auf eine kriegerische Vergangenheit des Landstriches schließen läßt.

#### Amtsgerichtsbezirk Sonneberg.

S. 4. Gefell. Der Kirchhof zeigt Spuren früherer Befestigung.

S. 5. Heinersdorf. Kirche. Die Beschreibung der Pfeiler des einstigen Triumphbogens: „unten durch Dreikante in das Rechteck übergeführt . . .“, ist technisch insofern unrichtig, als das unten befindliche Rechteck die Ursprungsform für das halbe Achteck ist, welches durch Abfasung der Kanten des rechteckigen Pfeilers entsteht.

Auch der Kirchhof von Heinersdorf ist ehemals befestigt gewesen.

S. 10. Judenbach. Kirche. Die Mosesfigur an der Kanzel ist in Haltung und Bewegung sehr malerisch aufgefaßt.

S. 18. Neuhaus. Die Lage der Kirche auf einem nach 3 Seiten steil abfallenden Bergrücken ist bemerkenswert. Die runde Grundrißform der jetzigen Sakristei läßt vermuten, daß dort früher ein zur alten Burg gehöriger Thurm gestanden hat, dessen Unterbau benutzt worden ist.

S. 30. Oberlind. Die Kirchhofsmauer zeigt Spuren früherer Befestigung.

S. 32. Sonneberg. Der Hauptort des Amtsgerichtsbezirks wurde 1840 von einem großen Brande heimgesucht, weshalb ältere Bauten nicht zu erwähnen sind. Die Kirche ist 1843—1845 nach den Plänen Heideloffs in der Bauweise der fränkischen Gothik errichtet worden. Das Rathaus ist von demselben Baumeister in einfacheren Formen im Jahre 1844 erbaut.

#### Amtsgerichtsbezirk Steinach.

S. 41. Lauscha. Der Ort ist berühmt durch seine Glasindustrie, welche gegen das Ende des 16. Jahrhunderts durch Hans Greiner aus Schwaben und Christoph Müller aus Böhmen hier eingeführt wurde.

S. 43. Lauscha. Im Besitze des Apothekers Thiel befindet sich eine reichhaltige Sammlung von Hausgerät, aus bäuerlichen Wirtschaften Thüringens zusammengetragen.

S. 46. Steinheid. Kirche. „Die höchste des Landes“ ist zu verstehen als höchstgelegene im Lande.

S. 47. Der Siegelstempel von 1531 im Besitz der Gemeinde zeigt eine wirkungsvolle Zeichnung.

#### Amtsgerichtsbezirk Schalkau.

S. 56. Effelder. Kirchhof. In der aus dem 16. Jahrhundert stammenden Mauer sind an der Ostseite und Westseite noch die Schießscharten erhalten.

S. 61. Meschenbach. Die Glocken stammen aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

S. 63. Rauenstein. Kirche. Die Kanzel ist aus Stein hergestellt und wirkt in ihrer einfachen aber sachgemäßen Form sehr ansprechend.

In nächster Nähe der Kirche findet sich die Ruine der 1640 zerstörten Burg Rauenstein.

Weimar im Mai 1900.

E. Kriesche.

#### IV.

**Berbig, Aus der Gefangenschaft Johann Friedrich (!) des Mittleren, Herzogs zu Sachsen.** Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte des Reformationsjahrhunderts. Gotha 1898. 47 SS. 0,80 M.

Die 13 Briefe des Herzogs Johann Friedrich an den General-superintendenten Maximilian Mörlin aus den Jahren 1573—1583, die

15\*



Berbig aus einem Handschriftenbände der Gothaer Bibliothek zum Abdruck bringt, sind allerdings, wie der Herausgeber mit Recht hervorhebt, geeignet, uns den Herzog in bestem Lichte zu zeigen. Seine Frömmigkeit, sein Gottvertrauen, seine Bibelkenntnis und theologische Gelehrsamkeit fallen zunächst ins Auge, ferner die Liebe zu seinen Kindern, und was er über Flacianer und Calvinisten schreibt, klingt doch nicht ganz so unduldsam, wie man nach seinem sonstigen Verhalten erwarten sollte. Die Folgerungen, die Berbig aus diesen Briefen in der Einleitung zieht, scheinen mir aber doch etwas zu weit zu gehen. Deswegen weil der Herzog im Unglück liebenswürdiger erscheint als im Glücke, darf man doch noch nicht leugnen, daß er sein Unglück durch seine eigene Thorheit, seinen Ehrgeiz und seinen phantastischen Aberglauben selbst verschuldet und daher bis zu einem gewissen Grade auch verdient hat. Daß die Geschichte das Bild des Herzogs bisher nur einseitig gewürdigt habe, wird man doch kaum sagen dürfen.

Was den Abdruck der Briefe betrifft, so hätten einige Stellen wohl einer Erläuterung, andere, wenn nicht etwa Druckfehler vorliegen, einer Verbesserung bedurft. So muß auf S. 26 Zeile 1 für „muß“ doch wohl „uß“ stehen, ebenda Zeile 6 ist „That“ unverständlich, vielleicht ist „Thot“ gemeint. S. 28 Brief IV Zeile 5 muß es statt „mir“ wohl „mit“ heißen. Auch S. 35 ist der erste Satz des ersten Abschnittes unverständlich und hätte wohl einer Erläuterung bedurft. Was bedeutet ferner auf S. 43 Zeile 10 von unten „keinst hat“, ist vielleicht „kein sthat“ zu lesen? Wäre es ferner nicht zu empfehlen gewesen, auch die Antwortbriefe des Superintendenten wenigstens im Auszuge mit zu veröffentlichen? Besonders bei der Lektüre des 9. Briefes empfindet man diesen Wunsch sehr lebhaft.

G. Mentz.

## V.

**Bergner, H.: Urkunden zur Geschichte der Stadt Kahla.** Herausgegeben vom Altertumsforschenden Verein zu Kahla. Mit einer Siegeltafel. Kahla, Hofbuchdruckerei von J. Beck, 1899. Auch unter dem Titel: Geschichte der Stadt Kahla. 1. Bd. Urkunden. II und 219 SS. 8°.

In Erinnerung an die vor 500 Jahren erfolgte Vereinigung der Stadt Kahla mit dem Besitze des Hauses Wettin beschloß im Jahre 1896 der Altertumsforschende Verein daselbst, eine Geschichte der Stadt Kahla verfassen zu lassen. Herr Dr. H. Bergner übernahm diese Aufgabe und durchforschte zunächst das Urkunden- und Aktenmaterial des Ratsarchives. Als erstes Ergebnis seiner Forschungen veröffentlicht er in diesem Hefte Quellen (die Bezeichnung „Urkunden“ paßt nur für einen Teil) zur Geschichte der Stadt aus den Beständen des Ratsarchives.

Nicht ein Urkundenbuch im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern die Veröffentlichung der ältesten Bestände eines kleinen Stadtarchives wird uns also geboten. Der Herausgeber hat fremde Archive nicht aufsuchen können und hat davon Abstand genommen, die weit-schichtige Urkundenlitteratur zu durchforschen. Zeitlich ist das Material beschränkt auf die Periode von der Mitte des 14. bis zur

Mitte des 16. Jahrhunderts. Es umfaßt an erster Stelle 77 Urkunden und Regesten von 1350—1544, darunter solche der Wettiner und Schwarzburger, ferner Stadtrechte von 1455, Innungsstatuten der Wollenweber aus demselben Jahre, desgl. der Schuster und Loher von 1474, 1492 und 1507, sowie der Fleischer von 1492. Dazu kommt als wertvolle Ergänzung des eigentlichen Urkundenbuches für die Jahre von 1455—1515 das Stadtbuch mit vermögensrechtlichen Abmachungen, einigen Urfehdebrieffen, dem Verzeichnis der neu aufgenommenen Bürger für die Zeit von 1455—1509, der Steuerpflichtigen von 1458, der Stadtzinsen von 1455 und des Seelgerätsregisters. Von historiographischem Interesse ist in letzterem die Erwähnung Johann Rothes (Vor er Johann Rothe vicarius hie gewesen S. 200), unter dem man wohl denselben zu verstehen hat, dem man mit Recht die „Düringische Chronik“ zuschreibt. Dadurch wird die Annahme gestützt, daß mit der Landgräfin Anna, der diese Chronik gewidmet worden ist, die Tochter des Gr. Günther XXX. v. Schwarzburg und Gemahlin Friedrichs des Friedfertigen gemeint ist; denn Kahla war bis 1396 schwarzburgischer Besitz.

Der Herausgeber hat sich bemüht, die Texte so korrekt zu gestalten, wie es einem Nichtfachmann nur möglich ist. Im allgemeinen befolgt er die Grundsätze, die für die Herausgabe der Thüringischen Geschichtsquellen maßgebend sind. Daß in der Behandlung der Texte nicht überall konsequent verfahren worden ist, in einigen Fällen die Daten nicht richtig aufgelöst worden sind, und daß sich einige Lesefehler eingeschlichen haben, fällt gegenüber dem Werte der hier erschlossenen Quellen zur äußeren und inneren Geschichte einer thüringischen Stadt und besonders zur Geschichte der Gewerbe nicht sehr ins Gewicht.

O. Dobenecker.

## VI.

**Heydenreih, Eduard: Archivwesen und Geschichtswissenschaft.** Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, 1900. XVI u. 40 SS. 8°

**Ders.: Aus der Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen.** Mit 11 Holzschnitten und 6 Lichtdruck-Tafeln. Halle a. d. S., O. Hendel, 1900. XIX u. 60 SS. gr. 8°

Der rührige Stadtarchivar von Mühlhausen in Thüringen will in diesen Broschüren nicht etwa wissenschaftliche Aufgaben lösen, sondern nur praktische und wissenschaftliche Anregungen geben.

In dem an erster Stelle genannten Hefte möchte er dem Laienpublikum zeigen, welche Bedeutung ein in angemessenen Räumen untergebrachtes, gut geordnetes und richtig verwaltetes Archiv hat. Hoffentlich nicht umsonst appelliert er in dem Vorworte an den patriotischen Sinn der Mühlhäuser Bürgerschaft und fordert sie auf, ihrem wertvollsten Schätze eine wohnliche Heimstätte zu bereiten. Im Interesse der thüringischen Geschichtsforschung müssen wir diesen Wunsch des Verfassers auf das lebhafteste unterstützen. Hat doch das Mühlhäuser Archiv mit seinen reichen Beständen an Originalurkunden, Copialbüchern und Akten aller Art eine außerordentliche Bedeutung, die weit über das Stadtgebiet Mühlhausens,

ja auch über die Grenzen Thüringens hinausreicht. Es kann aber erst dann richtig ausgebeutet werden, wenn die Bestände vollständig inventarisiert und in einem zur wissenschaftlichen Arbeit geeigneten Raume untergebracht sein werden.

In der zweiten Abhandlung sucht der Verf. die Bedeutung der Geschichte Mühlhausens in einem kurzen Überblick darzulegen. Die Arbeit ist aus einem erweiterten Vortrage, den er in dem vor kurzem gegründeten Altertumsverein für Mühlhausen in Thüringen und Umgegend gehalten hat, hervorgegangen. Er will darin auf Grund der allgemeinen Litteratur zur Geschichte der deutschen Städte und der besonderen zur Geschichte Mühlhausens zeigen, in welchen Bahnen sich die Entwickelung jener alten thüringischen Reichsstadt vollzogen hat. Er will aber auch Anregung geben zu weiterer Erforschung der Mühlhäuser Geschichte und als Grundlage für diese zur Fortführung des 1874 erschienenen „Urkundenbuches der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen“, dessen 1. Band nur bis zum Jahre 1350 reicht. Zu diesem Überblick über die Geschichte der Stadt möchte ich nur einige Bemerkungen machen. Mit Recht bezieht der Verf. das Molinhuso der Urkunde Karls d. Gr. vom 25. Okt. 775 auf Mühlhausen, scheint aber die Photographie dieser Urkunde bei Sybel und Sickel, Kaiserurkk. in Abb., Lief. 1 Taf. 3, sowie die reiche Litteratur über sie nicht beachtet zu haben. Auch ist es nicht richtig, wenn die nächste urkundliche Erwähnung Mühlhausens erst um ca. 200 Jahre später angesetzt wird, denn Mulnhusun im Breviarium s. Lulli ist doch wohl die spätere Stadt Mühlhausen. Horsmar wird nicht erst 1293 zum ersten Mal urkundlich erwähnt, sondern schon 1191 und 1225. Heinrichs (VII.) Urkunde vom J. 1223 [Sept. 14?] ist jetzt bei Bode, UB. der St. Goslar I no. 429 nach dem Or. gedruckt. Der Druck bei Huillard-Bréholles geht nur auf Leuckfeld, Ant. Poeld. 289 zurück.

Die Kunstbeilagen und die Holzschnitte sind vortrefflich gelungen.

Mögen die von Heydenreich gegebenen Anregungen von bestem Erfolge begleitet sein, und möge uns in absehbarer Zeit eine gut geschriebene und wirklich wissenschaftliche Geschichte der Stadt Mühlhausen geschenkt werden!

O. Dobenecker.

---

## VII.

### Litterarische Mitteilung.

Soeben erschien der 1. Band des zweibändigen Werkes: „Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen.“ Im Auftrage des historischen Vereins der Diocese Fulda bearbeitet und herausgegeben von Hermann von Roques, Major a. D., Cassel, Druck und Verlag von Drewfs und Schönhofen“, 1900. Das vorliegende Werk behandelt das in der Nähe von Cassel gelegene, seit dem 16. Jahrhundert der althessischen Ritterschaft gehörende ehemalige Benediktinernonnenkloster Kaufungen, welches die Gemahlin Kaiser Heinrichs II., die Kaiserin Kunigunde, im Jahre 1017

gestiftet hatte und in welchem sie nach des Kaisers Tode 15 Jahre lang bis zu ihrem am 3. März 1039 daselbst erfolgten Hinscheiden als Nonne lebte. Das Buch enthält eine nicht geringe Anzahl auch für das westliche Thüringen wichtiger und geschichtlich, vornehmlich kulturgeschichtlich sehr interessanter Urkunden, 836 an der Zahl, von denen 428 den 1. Band füllen, der bis zum Jahre 1442 reicht. Ein genaues Verzeichnis der Orts- und Personennamen und 4 Tafeln mit 2) in autotypischem Verfahren hergestellten Abbildungen der Siegel des Klosters und der Abtissinnen dürften den Wert des Buches nicht unwesentlich erhöhen. Der 2. Band wird, wie zu hoffen ist, dem 1. nach etwa Jahresfrist folgen. Der bis auf weiteres geltende Subskriptionspreis beträgt pro Band 10 M. Etwaige Bestellungen beliebe man an Herrn Major a. D. von Roques zu Cassel, Weinbergstraße 1, zu richten, an welchen auch die Zahlung zu leisten ist.

## VIII.

### Übersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde<sup>1)</sup>.

Achelis, Th.: Grundzüge der Lyrik Goethes. Bielefeld, Velhagen und Klasing, 1899. IV u. 120 SS. gr. 8°.

Akten der Universität Erfurt. Teil III: Register zur allg. Studentenmatrikel 1392—1636; begonnen von J. C. H. Weißenborn, fortges. von A. Hortzschansky. Halle, Hendel. 441 SS. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. VIII, 3.)

Albers, Br.: Eine Steuerrolle für die Benediktinerabteien der mainzischen Provinz vom Jahre 1493. Studien aus d. Benediktiner- und Cisterziensorden. XX. S. 102—122.

Albrecht, O.: Die von Luther bestätigte Naumburger Gottesdienstordnung Medlers. Monatsschr. f. Gottesdienst III. S. 57—62, 81—89.

Arras, P.: Ein Erinnerungsblatt zum 14. Oktober [Beteiligung der Sachsen an der Schlacht bei Jena]. Wöchentl. Beil. zu den Bautzner Nachr. (1899). No. 41. S. 163 ff.

Auerbach, H. A.: Bibliotheca Ruthenea. Die Litteratur zur Landeskunde und Geschichte der Fürstentümer Reuß j. und ä. L. I. Nachtr. 39 bis 42. Jahresberichte der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften in Gera (1896—1899). 88 SS. 8°.

B—r: Kloster Veßra b. Schleusingen. Die Denkmalpflege. 1. Jahrg. Berlin 1899. S. 11—12.

Bailleu, P.: Die Schlacht von Auerstedt. Eigenhänd. Relation König Friedrich Wilhelms III. Deutsche Rundschau, herausgeg. von J. Rodenberg 1899/1900. No. 6. (15. Dez. 1899). S. 459—476.

Derselbe: Herzog Karl August, Goethe und die ungarische Königskrone. Goethe-Jahrb. XX. S. 144—152.

1) Vergl. die Übersicht über die neuerdings erschienenen Schriften zur sächsischen Geschichte von H. Ermisch im N. A. f. sächs. Gesch. u. A. XXI. S. 186—200.

Derselbe: Eine russische Großfürstin bei Goethe. Ebenda XXI. S. 287—288.

Behrens, G. H.: *Herzycnia curiosa* oder *Curioser Hartz-Wald*, d. i. sonderbare Beschreibung und Verzeichnis derer curiosen Hölen, Seen, Brunnen, Bergen etc. Nordhausen 1703. Neudruck, herausg. von H. Heineck. Nordhausen, O. Ebert, 1900. VI, V u. 216 SS. 8°.

Benz, K.: Die Stellung der Bischöfe v. Meißen, Merseburg und Naumburg im Investiturstreite unter Heinrich IV. und Heinrich V. Dresden, J. Naumann, 1899. VIII u. 81 SS. gr. 8°.

Berbig, M.: Zur Geschichte des Schützenwesens in Gotha. Deutsche Schützen- und Wehr-Ztg. (1898). No. 51, 52; (1899) No. 1 u. 3.

Bergner, H.: Urkunden zur Geschichte der Stadt Kahla. Herausg. vom Altertumsforschenden Verein zu Kahla. Mit einer Siegeltafel. Kahla, J. Beck, 1899. II u. 219 SS. 8°.

Derselbe: Ein thüringisches Bauernhaus. Die Denkmalpflege. 2. Jahrg. No. 3 (21. Febr. 1900). S. 21 f.

Beyer, C.: Geschichte der Stadt Erfurt von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Mit einem Anhang: Das vorgeschichtl. Erfurt und seine Umgebung von Zschiesche. Lief. 1—7. Erfurt, Keyser, 1900. 224 SS. 8°.

Bezold, F. v.: Luthers Rückkehr von der Wartburg. *Zs. f. Kirchengesch.* XX (Gotha 1900). S. 186—233.

Aus vergilbten Blättern (Reisebeschreibung des Herzogs Ernst v. Sachsen-Coburg-Saalfeld im Jahre 1818). Saalfische. Sonntagsgabe des Saalfelder Kreisblattes (1899). No. 16, 17.

Bock, A.: Zur Campagne in Frankreich. *Goethe-Jahrb.* XXI. S. 276—277.

Bock: Goethe und Bismarck. Parallele oder Kontrast. Frankfurt a. M., Kreuzer, 1900. 58 SS. gr. 8°. (Zeitgemäße Frankfurter Broschüren. N. F. XIX. H. 8—9.)

Böhme, O.: Zur Geschichte der sächsischen Kanzleisprache von ihren Anfängen bis Luther. I. Teil. 13. und 14. Jahrh. *Pr. d. Realsch. zu Reichenbach i. V.*, 1900. 58 SS. 4°.

Bölsche, W.: Ernst Haeckel. Ein Lebensbild. Dresden, Reißner, 1900. X u. 259 SS. gr. 8. (Männer der Zeit. VIII.)

Boetticher, W. v.: Das Epitaphium Rudolf v. Neitschütz. *Deutsch. Herold.* XXX (1899). S. 39 f.

Bojanowski, P. v.: Goethes Jubiläums-Medaille. *Goethe-Jahrb.* XX. S. 221—246.

Derselbe: Goethe und Bran. Sieben Briefe Goethes und ein Brief Karl Augusts. Ebenda XXI. S. 101—103; vergl. S. 252.

Derselbe: Aus der ersten Zeit der Leitung der Großherzogl. Bibliothek durch Goethe. Weimar (SA. aus der Weimar. Ztg.). 29 SS. 8°.

Borkowsky, E.: Das tolle Jahr in einer kleinen Stadt [Naumburg a. S.]. *Grenzboten.* 58. Jahrg. No. 15. S. 96—105.

Brandenburg, E.: Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Bd. 1 (bis zum Ende des Jahres 1543). Leipzig, Teubner, 1900. XXIV u. 761 SS. 8°.

Brandes, L.: Aus Ronneburgs schwerer Vergangenheit. Die großen Brände am 19. Mai und 14. Juni 1829. Ronneburg, L. Brandes, 1899. 15 SS. 8°.

Brandl, A.: Goethes Verhältnis zu Byron. Goethe-Jahrb. XX. S. 3—37.

Derselbe: Zwei Falstaff-Fragmente von Goethe. Ebenda XXI. S. 85—91.

Brünnert, G.: Napoleons Aufenthalt in Erfurt im J. 1808. Pr. d. G. zu Erfurt, 1899. 27 SS. 8°.

Brumme, Fr.: Das Dorf und Kirchspiel Friedrichswerth (ehem. Erffa gen.) im Herzogt. Sachsen-Gotha mit besonderer Berücksichtigung der freiherrl. Familie von Erffa; eine thüringische Ortschronik. Gotha, Windau, 1899. XII u. 393 SS. 8°.

Buchenau, H.: Untersuchungen zur mittelalterlichen Münzgeschichte der Vögte von Weida, Gera und Plauen und anderer thüring. Dynasten. Beil. z. Jahresber. des Großherzogl. Sophienstifts zu Weimar, Ostern 1899. Druck von P. Grün, Wien. 30 SS. 8°. 1 Taf. (Auch im Archiv f. Bracteatenkunde, hersg. von R. v. Höfken. IV [1899]. S. 17—44.)

Derselbe: Ein mutmaßlich Naumburger Bracteate aus der ersten Hälfte des XII. Jahrh. Archiv f. Bracteatenkunde. IV. S. 45—49.

Bühning, Joh.: Der Rennsteig als Reiseziel. Alter, Mühen und Reize der Thüringer Höhenwanderung. Arnstadt, W. Jost, o. J. Schriften des Rennsteigvereins. No. 1.

Bürkner, R.: Karl v. Hase, ein deutscher Professor. Mit 1 Bildnis in Heliogravure und 8 Vign. im Texte. 1900. IV u. 181 SS. 8°.

Burckas, V.: Die Ohrdruffer Familiennamen nach Herkunft und Bedeutung. T. IV. Ohrdruffer Progr., 1899. 16 SS. 4°.

Dannenberg: Zum Bracteatenfund von Milda. Archiv f. Bracteatenkunde. IV. S. 99.

Denkmäler, Bronzene, in der Schloßkirche zu Zeitz. Der deutsche Herold. 30. Jahrg. (1899). S. 94.

Denkschrift zum 50-jährigen Jubelfeste der Verlagsbuchhandlung von Costenoble in Jena, 20. März 1900. 51 SS. mit 11 Tafeln.

Dibelius, F.: Georg der Bärtige. Realencyklopädie für protest. Theologie. VI. S. 529—533.

Dieterich, J. R.: Wie Hessen ein Reichsfürstentum ward. Mitteil. d. Oberhess. Geschichtsvereins. N. F. IX (Gießen 1900). S. 1—19.

Distel, Th.: Aus Müllnerianis über Goethe. Goethe-Jahrb. XXI. S. 288—292.

Derselbe: Travestie des Verses auf dem Grabsteine Friedrichs d. Freidigen. Zs. f. vergleich. Litteraturgesch. N. F. XIV (1900). S. 204 f.

Dobenecker, O.: Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. II. Bd. II. Teil (1210—1227). Mit Nachträgen und dem Namenverzeichnis zum II. Bd. Jena, G. Fischer, 1900. VI u. S. 273—556. 4°.

(Doebner, E.) Ein Leprahaus in Meiningen. Meiningener Tagebl. 1900. April 23. No. 93.

Dörr, Fr.: Herzog Ernst von Coburg bei Eckernförde. Goth. Tagebl. (1899). No. 94.

Drews, P.: Spalatiniana. II. Forts. *Zs. f. Kirchen-Gesch.* XIX. S. 486—514. III. Schluß. Ebenda XX. S. 467—499.

Derselbe: Form der Krankenkommunion im Kurfürstentum Sachsen 1531. *Monatsschr. f. Gottesdienst.* III. S. 211—214.

Derselbe: Die Reformbewegung für kirchliche Verfassung in Thüringen, besonders in Sachsen-Weimar, in den J. 1846—1851. *Zs. f. prakt. Theologie.* XXI. S. 97—131.

Ebart, P. v.: Karl Maria von Webers Aufenthalt in Gotha in den J. 1812 u. 1814. (Forts.) *Bl. f. Haus- u. Kirchenmusik.* III, 4.

Derselbe: 150. Geburtstag Goethes (Beziehungen des Dichters zu Gotha). *Gothaische Ztg.* (1899). No. 200.

am Ende: Dr. med. B. Sigismund. *Der Tourist.* XVI (1899). S. 196.

Ermisch, H.: Urkunden der Markgrafen v. Meißn u. Landgrafen v. Thüringen 1381—1395. A. u. d. T.: *Cod. dipl. Saxoniae regiae.* 1. Hauptt. Abt. B. Bd. I. Leipzig, Giesecke u. Devrient, 1899. XXVI u. 557 SS. 4°.

Derselbe: Theodor Flathe, gest. d. 26. März 1900. *N. A. f. sächs. G. u. A.* XXI. S. 160—165.

Eucken, R.: Goethe und die Philosophie. Festvortrag (9. Juni 1900). *Goethe-Jahrb.* XXI. S. 1\*—22\*.

Ewert, M.: Willibald Alexis. Nord und Süd. Bd. 86. H. 258. S. 374—393.

Feldkamm, J.: Geschichte und Urkundenbuch der St. Laurentii-Pfarrkirche in Erfurt. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1899. IV u. 219 SS. gr. 8°. 2 Tafeln.

Festgrüße Weimars, zum 28. August 1899. Weimar, Böhlau, 1899. 117 SS. Inh.: Bojanowski, P. v.: J. C. Goethe in Venedig.

— Ruland, C.: Des Herrn Rat Haushaltungsbuch. — Briefe Goethes an Christiane, Frankfurt 1814; aus dem Goethe- und Schiller-Archiv.

Festschrift zu Goethes 150. Geburtstagsfeier, dargebracht vom Freien Deutschen Hochstift. Frankfurt a. M., Knauer, 1899. XV u. 300 SS. gr. 8°. 21 Tafeln.

Fischer, A.: Goethe und Napoleon. Eine Studie. Frauenfeld, J. Huber, 1899. IV u. 160 SS. 8°.

Fischer, K.: Goethe und Heidelberg. Festrede. Heidelberg, Winter, 1899. 56 SS. gr. 8°.

Flehsig, Ed.: Cranachstudien. 1. Teil. Leipzig, Hiersemann, 1900. Mit 20 Abb. XVI u. 313 SS. 8°.

Derselbe: Tafelbilder Lucas Cranachs d. Ä. und seiner Werkstatt. 129 Tafeln in Leinwandmappe (Textband broschiert). Leipzig, E. A. Seemann, 1900.

Francke, H.: Thüringen. Kurz zusammengefaßter Stoff für den Unterricht in der Geographie und Geschichte Thüringens. 3. Aufl. Weimar, Huschke, 1899. 43 SS. 8°.

Francke, O.: Schiller an Goethe. *Goethe-Jahrb.* XXI. S. 95—100.

Frank, Jul.: Die Frankenhäuser Mundart. Leipziger Diss., 1868. 65 SS. 8°.

Fromm, E.: Napoleon und der Gothaer Almanach; ein Beitrag zur Geschichte der Censur unter dem ersten Kaiserreich. *Zs. f. Bücherfreunde.* Jahrg. 1. Bd. 2. S. 414—420.

Führer durch Nordhausen und Umgegend. Herausgeg. vom Harzklub-Zweigverein Nordhausen. Nordhausen, Haacke, 1899. 124 SS. 8°. Mit 42 Abb., 1 Stadtplan und 1 Eisenbahnkarte.

Fürstinnen, Sächsische: Sophie v. Böhmen. Jutta v. Thüringen. Leipz. Tagebl. (1900) No. 103. — Constantia v. Oesterreich. Agnes v. Böhmen. Elisabeth Maltitz. Ebenda (1900). No. 189. — Margarethe v. Oesterreich. Kunigunde v. Eisenberg. Elisabeth v. Arnshaugk. Ebenda (1900). No. 203. — Agnes v. Kärnthen. Elisabeth II. v. Arnshaugk. Ebenda (1900). No. 262.

Funck, H.: Zu Goethes Briefwechsel mit Lavater. Goethe-Jahrb. XX. S. 249—252.

Derselbe: Ariane an Wetty von Goethe. Ebenda XX. S. 267—270.

Gardertz, K. Th.: Bei Goethe zu Gaste. Neues von Goethe, aus seinem Freundes- und Gesellschaftskreise. Leipzig, Wigand, 1899. XIV u. 372 SS. 8°.

Derselbe: Goethe und Maler Kolbe. 2. Aufl. Leipzig, Wigand. X u. 63 SS. 8°.

Geiger, L.: Briefe Goethes an Christiane (1813). Goethe-Jahrb. XX. S. 37—94.

Derselbe: Sechs Briefe Goethes an Loder nebst einem Briefe Karl Augusts. Ebenda XX. S. 124—143.

Derselbe: Ein Briefchen Goethes an Frau von Staël. Ebenda XXI. S. 255—256.

Derselbe: Zur Geschichte der Jenaer Litteratur-Zeitung. Ebenda XXI. S. 283—284.

Derselbe: Ein Gespräch mit Goethe. Ebenda XXI. S. 284—287.

Gerhardt, F.: Schloß und Schloßkirche zu Weißenfels. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Herzogtums Weißenfels. Weißenfels, Lehmsiedt, 1898. VIII, 128 u. 7 SS. 8°.

Germann, W.: Schleusinger Geschichtsblätter. Im Hennebergischen Kreisblatt. 1899. No. 74 ff.

Glagau, Hans: Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen (1485—1525). Marburg, Elwert, 1899. XV u. 200 SS. 8°.

Goethe: Eine Biographie in Bildnissen. Marburg, Elwert, 1899. 38 SS. illustr.). gr. 8°. (Aus Könnekes Bilderatlas zur Gesch. der deutschen Nationallitteratur, 2. Aufl.)

Goethes Faust in ursprünglicher Gestalt nach der Göchhausenschen Abschrift, herausg. von E. Schmidt. 4. Abdr. Weimar, Böhlau Nachf., 1899. LXXVIII u. 89 SS. gr. 8°.

Goethes Tagebücher. Bd. 10: 1825—26. Weimarer Ausgabe III, 10. 352 SS. 8°.

Goethe-Festschrift zum 150. Geburtstage des Dichters. Redigiert von A. Ströbel. Prag, Calve 1899. VI u. 189 SS. gr. 8°.

Götze, A.: Spätneolithisches Grab bei Nordhausen. Nachr. über deutsche Altertumsfunde (1899). S. 30—32.

Derselbe: Neolithische Hügelgräber im Berlach bei Gotha. Ebenda S. 9—16.

Golther, W.: Goethe. Festrede. Leipzig, Hirzel, 1899. 31 SS. gr. 8°.

Górski, C. M. v.: Graf Zaluski bei Goethe. Goethe-Jahrb. XX. S. 273.



Graba, v.: Münzen der Benediktiner-Frauenabtei in Eschwege. Archiv f. Bracteatenkunde. IV. S. 100—125.

Graebenteich u. a.: Die Geschichte der inneren Mission in Thüringen. Eine Jubiläumsschrift. 3 Teile. Eisleben 1899.

Graf, H.: Heimatskunde von Thüringen. Für den Schulgebrauch bearb. Langensalza, Stockstrom, 1899. 3 u. 36 SS. 8°. Mit einer Karte.

Greiner, H.: Luther auf der Koburg. Historisches Zeitbild. Berlin 1899. 16 SS. 12°.

Größler, H.: Die Sagen von Winfried-Bonifatius. Mansfelder Blätter. XIII (1899). S. 123—147.

Derselbe: Der Gesundbrunnen b. Dorndorf a. d. Unstrut. Mansfelder Blätter. XIII (1899). S. 150—153.

Grosse: Die Arnstädter Heilige-Christ-Komödien. Progr. des Arnstädter Gymnasiums 1899. Arnstadt, E. Frotzcher, 1899. 19 SS. 4°.

Großheim, E. v.: Lexikon zur Goethelitteratur. Biograph. Nachschlagebuch über diejen. Personen, mit welchen Goethe vorzugsweise verkehrt, oder über welche derselbe in seinen Schriften ein Urteil gefällt hat, und über die Schriftsteller, welche über ihn geschrieben haben. Quakenbrück, Eckhart, 1899. 78 SS. gr. 8°.

Günther, W.: Heimatskunde und Landeskunde von Thüringen für Geraer Schulen. Gera 1898. 57 SS. 8°.

[Hach, Th.] Zu der Heusdorfer Orgelbau- und Kirchenschmuckrechnung. NA. f. sächs. G. XX (1899). S. 160 f.

Hartmann, Fr.: Betrachtungen über die Mystik in Goethes Faust. Leipzig, Friedrich, 1900. IV u. 152 SS. 8°.

Heine, H.: Geschichte von Nordhausen und dem Kreise Grafschaft Hohnstein. Hannover, C. Meyer, 1900.

Heine, K.: Chronik der Stadt Ellrich. Ellrich, Krause, 1900. 191 SS.

Henkel: Die Donopskuppe b. Meiningen. Der deutsche Herold. 30. Jahrg. (1899). S. 161—165.

Das Herodesspiel im Unstrutthale. Hallesche Ztg. 1898. No. 610 (vom 30. Dez.).

Herzfeld, G.: Ein Engländer bei Goethe. Goethe-Jahrb. XX. S. 270—272.

Hesse, O.: Aus Sömmerdas Vergangenheit und Gegenwart. Erfurt, Güther, 1898. 7 u. 188 SS. 8°.

Heydenreich, Ed.: Das älteste Fuldaer Cartular im Staatsarchive zu Marburg, das umfangreichste Denkmal in angelsächsischer Schrift auf deutschem Boden. Ein Beitrag zur Paläographie u. Diplomatik, sowie zur Geschichte des Hochstiftes Fulda. Mit 2 Facsimile-Tafeln. Leipzig, Teubner, 1899. 59 SS. 4°.

Derselbe: Archivwesen und Geschichtswissenschaft [besonders mit Rücksicht auf Mühlhausen und Thüringen]. Marburg, N. G. Elwert, 1900. XVI u. 40 SS. 8°.

Derselbe: Aus der Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen i. Thür. Mit 11 Holzschnitten u. 6 Lichtdruck-Tafeln. Halle, Hendel, 1900. XX u. 60 SS. gr. 8°.

Hoffmann, A.: Aus den jungen Tagen eines alten Erfurters. Berlin, Schildberger, 1900. 114 SS. 8°.

Holder-Egger, O.: Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen. VI. NA. f. ä. d. G. XXV. S. 81—127; s. a. Monumenta Erphesf.

Isolani, E.: Graf Gotter. Sonntagsblatt für jedermann aus dem Volke (1899). No. 15.

Ißleib, S.: Die Gefangennahme des Lgr. Philipp v. Hessen. Hamburg, Verlagsanst., 1899. 25 SS. 8°.

Jacobs, Ed.: Die Wiedertäufer am Harz. Zs. d. Harz-V. XXXII (1899). S. 423—536. 1. Die täuferische Bewegung am Südharz und ihre Verfolgung in Frankenhausen 1527—1532. S. 423—435. 2. Das Wiederaufleben des Täuferbundes am Südharz und dessen Verfolgung in den Jahren 1534 und 1535. S. 435—442. 3. Die Wiedertäufer am Südharz, besonders in Halberstadt. S. 442—448. 4. Das Gericht gegen die Wiedertäufer in Halberstadt. S. 448—458. 5. Prüfung dieses Verfahrens. Der Kardinal Albrecht und der Offizial Heinrich Horn. S. 458—464. 6. Leben und Bekenntnis der harzischen Wiedertäufer. S. 464—491. 7. Spätere wiedertäuferische Regungen am Harz. S. 491—493. 8. Urkundliche Anlagen. S. 494—536.

Derselbe: Die Schädigung des gräflichen Archivs auf Schloß Wernigerode durch das Kriegervolk Herzog Wilhelms v. Weimar im März 1623 u. die Erhebung der Fräuleinsteuer. Zs. d. Harz-V. XXXII. S. 619—624.

Jänner, G.: Die Mythen des Hörselberges u. seiner Umgebung. Gotha, A. Gläser, 1899. 50 SS. gr. 8°. (4. Ergänzungsheft der Blätter „Aus der Heimat“.)

Joël, F.: Übersicht über die kirchlichen Verhältnisse im Küchenamt Merseburg z. Z. der Kirchenvisitation von 1544 u. in den Ämtern Weißensee und Sachsenburg z. Z. der Visitation des albertinischen Thüringen im J. 1540. N. Mitt. aus dem Gebiete hist.-antiquar. Forsch. XX, S. 19—120. (Halle 1899.)

Johnson: Vogtl. Altertümer LXX—XCV. Vogtl. Anz. u. Tagebl. (1899). No. 198, 211, 217, 229, 235, 247, 253, 270, 281, 287; (1900) No. 28, 34, 40, 59, 63, 67, 75, 86, 97, 109, 120, 131, 138, 144, 179.

Jordan, R.: Mühlhausen (Thür.) u. das Restitutions-Edikt von 1629. N. Mitt. aus dem Gebiet hist.-antiquar. Forsch. XX. S. 211—296. (Halle 1899.)

Derselbe: Beitr. zur Geschichte des städtischen Gymnasiums in Mühlhausen i. Thür. IV. Prgr. Mühlhausen 1899 48 SS.

Kämmerl, O.: Sächs. Geschichte (Samml. Göschen). Leipzig, G. J. Göschen, 1899. 160 SS. 8°.

Kartels, J.: Lorenz Fries, der fränkische Geschichtsschreiber und seine Chronik vom Hochstifte Würzburg [Quellennachweis bis Mitte des 13. Jahrh. und Kritik]. Würzb. Diss. Göbel. 190 SS. 8°.

Kautzsch, R.: Thonfigürchen aus dem Kreise Eckartsberga, Verh. d. Gesellsch. f. Anthropologie Berlin (1898). S. 121—122.

Kehnert, H.: Die Kriegereignisse des Jahres 1866 im Herzogt. Gotha u. die gothaischen Turner z. Z. des Treffens bei Langensalza. Mit einer Karte. Gotha. Fr. A. Perthes, 1899. IV u. 55 SS. 8°. (3. Ergänzungsheft des Blätter „Aus der Heimat“.)

Kehr, P.: Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg. 1. T. (962—1357). Herausg. v. d. hist. Komm. der Prov. Sachsen. Mit 11 Facs. u. 4 Siegeltaf. A. u. d. T.: Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen u. angrenzender Gebiete. Bd. 36. Halle, O. Hendel, 1899. LXXXIV u. 1246 SS. 8°.

Kekule von Stradonitz, St.: Goethe als Genealog. Vortrag. Berlin, Stargard, 1900. 18 SS. (illustr.) 8°. [SA. aus „Der deutsche Herold“.]

Knetsch, K.: Die Erwerbung der Herrschaft Schmalkalden durch Hessen. Diss. Marburg, 1899. 56 SS. 8°.

Koch, E.: Neue Beiträge zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes und seiner Wirkungen. NA. f. sächs. Gesch. u. A. XX, 246—285.

Derselbe: Aus der Beschreibung des Amtes Saalfeld vom Jahre 1673. Saalfische. Sonntagsgabe des Saalfelder Kreisblattes (1899). No. 1, 3, 5, 7, 10, 11, 13, 16, 17, 19, 22, 24, 26.

Köhler, W.: Moritz v. Sachsen u. seine Zeit (1541—1553). Die christl. Welt (1900). No. 32—34, Sp. 747—749, 771—774, 802—804.

König, K.: Thüringer Sagenschatz und historische Erzählungen. 1. Bd. 4 Hefte. 2. [Titel-]Aufl. Leipzig, B. Franke, 1899 (1890). gr. 8°. Mit 18 Abb.

Koetschau, K.: Neues über Goethe als Radierer. Ztschr. f. bildende Kunst. N. F. X. H. 8.

Derselbe: Die Urschrift eines Goethischen Gedichtes („Groß ist die Diana der Epheser“). Goethe-Jahrbuch. XX (1899). S. 120—124.

Krumhaar: Das Evangelium auf dem Eichsfelde. Leipzig, C. Braun, 1898. 15. SS. 8°. (Flugschr. des Ev. Bundes 147.)

Kuntz, J.: Herzog Ernst d. Frommen Verdienste um die evangelische Gesamtkirche. N. kirchliche Ztg. (1898). 156—210.

Kuntze, H.: Auszüge aus den Denkwürdigkeiten des Kirchenbuchs von Burgscheidungen a. d. U., betr. die Jahre 1790—1801. Mansfelder Blätter. XIII (1899). S. 111—121.

Derselbe: Interessante Taufnachricht im Burgscheidunger Kirchenbuche. Ebenda XIII (1899). S. 122.

Laffitte, P.: Le Faust de Goethe. Paris, Pelletan, 1899. 115 SS. (illustr.) 8°.

Laue, M.: Sachsen u. Thüringen. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. XX (1897). II. 380—432.

Derselbe: Sachsen u. Thüringen. Ebenda XXI (1898). II, 319—348.

Laurin, W.: Der Kampf um das Pleißenland. Wissensch. Beil. der Leipziger Ztg. 1900. No. 11. S. 41 f.

Lehfeldt, P.: Einführung in die Kunstgeschichte der thür. Staaten. Jena, Fischer. 1900. 199 SS. 8°.

Le Mang, R.: Die Darstellung des Schmalkald. Krieges in den Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. II. Teil. Jahresber. der Armenschule zu Dresden-Altstadt. 1899. S. 3—39. III. Teil, Dresden 1900. 26 SS. 4°.

Leo, Untersuchungen zur Besiedelungs- und Wirtschaftsgeschichte des thür. Osterlandes in der Zeit des früheren Mittelalters. Mit einer lithographischen Tafel. Leipzig, Teubner, 1900. 93 SS. 8°. (Auch u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. Bd. 6. Heft 3.)

Lesepult, Das, im Dom zu Naumburg a. S. Denkmalpflege. 1. Jahrg. (1899). Berlin. S. 12.

Lettow-Vorbeck, O. v.: Der Krieg von 1806 und 1807. Bd. 1. Jena und Auerstedt. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Mittler u. S., 1900. XVI u. 453 SS. 8°. Mit Plänen.

Linde, E.: *Gesch. des Gothaischen Landes-Lehrer-Vereins.* Gotha, 1899.

Lippert, W.: *Heinrich Theodor Flathe und seine Stellung in der sächsischen Geschichtsschreibung.* Deutsche Geschichtsblätter. I. S. 223—227.

Martens, C.: *Die Formulae visitationis ecclesiae Erfurtensis a. d. J. 1557 u. ihre Bedeutung für die Erfurter Kirch- u. Schulgesch.* Erfurt. Prgr. 1897. 22 SS.

Martini, A.: *Goethe in Koblenz und Umgegend.* Festrede. Koblenz, W. Groos, 1899. 40 SS. gr. 8°.

Mentzel, E.: *Der Frankfurter Goethe.* Frankfurt a. M., Litterarische Anst., 1899. VII u. 80 SS. gr. 8°.

Meyer, K.: *Der Roland zu Nordhausen.* Zs. d. Harz-Ver. XXXII, S. 625—631.

Derselbe: *Heimatkunde für die Schulen des Kreises Sangerhausen.* Nordhausen 1899. 64 SS. 8°.

Meyer von Knonau, Gerold: *In Leopold Rankes Heimathal.* Deutsche Rundschau, herausgeg. von J. Rodenberg. (1898/99). No. 24 (15. Sept. 1899). S. 470—477.

Meysenburg, Malwida v.: *Betrachtungen über Goethes Leben.* Goethe-Jahrb. XXI. S. 120—138.

Michael, F.: *Zur Geschichte der heiligen Elisabeth.* Zs. f. kathol. Theologie (1898). S. 565—583.

Michelsen, H.: *Eine deutsche Fürstin der Reformationszeit. Kurfürstin Sybilla zu Sachsen, Herzogin von Cleve-Jülich-Berg.* Wissensch. Beil. der Leipziger Zeitung. 1899. No. 95. S. 401—404.

Mitschke, P.: *Wegweiser durch die historischen Archive Thüringens.* Im Namen u. Auftrag des „Thüringer Archivtages“ bearbeitet u. herausgeg. Gotha, Perthes, 1900. VIII u. 86 SS. 8°.

Zürn, E. S.: *Der Rautenkranz im sächsischen Wappen.* Wissenschaftl. Beil. der Leipziger Zeitung. (1900). No. 48. S. 189 f.

*Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV.* ed. O. Holder-Egger. Hannoverae et Lipsiae, Hahn, 1899. VIII u. 919 SS. 8°. (Auch u. d. T.: *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Mon. Germ. hist. separatim editi.* Mon. Erphesf. saec. XII. XIII. XIV.) Inh.: *Ann. S. Petri Erphesf. antiqui a. 1038—1163.* (App.: *Series regum et archiepiscoporum Moguntinorum*). — *S. Petri Erphesf. Auctarium et Continuatio Chronici Ekkehardi.* — *Ann. S. Petri Erphesf. breves a. 1078—1155.* — *Ann. S. Petri Erphesf. maiores a. 1078—1181.* — *Chronici Ekkehardi Continuatio brevis a. 1125—1169.* — *Ann. Erphordenses fratrum Praedicatorum a. 1220—1253.* — *Cronica S. Petri Erfordensis moderna a. 1072—1335.* (Appendix: *Addit. Pistoriana a. 326—1392.* — *Carmen de calamitatibus anni 1184.* — *Carmen de Adolfo rege Thuringiam invadente.* — *Relatio de bellis Erfordensium a. 1303, 1304.* — *Relatio de motibus Erfordensibus a. 1309—1322.* — *De origine civitatis Erfordensis.* — *Notae dedicationum Montis S. Petri Erford. a. 1104—1483.* — *Series abbatum monasterii S. Petri Erfordensis.*) — *Chronici Saxonici Contin. (Thuringica) Erfordensis a. 1227—1353.* — *Chronica minor Minoritae Erford. ab Urbe cond. — 1261, — 1265.* (Appendix: *Continuatio Chronici Veterocellensis a. 1248—1316.* — *Indiculi ordinum religiosorum.* — *De ordinatione ecclesiae et missae auct. Minorita Erphordensi.* — *Liber cronicorum sive annalis Er-*

fordensis ab or. m. — 1333. — Cronicae Erfordenses Engelhusianae. — Excerpta Conradi Stolle a. 250—1307.)

Münch, W.: Goethe in der deutschen Schule. Goethe-Jahrb. XXI. S. 139—172.

Neuburger, E.: Goethes Jugendfreund Friedrich Maximilian Klinger. Frankfurt a. M., Mahlau u. Waldschmidt, 1899. 35 SS. gr. 8<sup>o</sup>.

Nottrott, L.: Wie Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeit katholisch und wieder evangelisch wurde. Leipzig, C. Braun, 1898. 26 SS. 8<sup>o</sup>. (Flugschr. des Evangel. Bundes 148.)

Oefele, L. B. de: Monumentorum episcopatus Wirziburgensis supplementa: 1099—1389. München 1899. 560 SS. 4<sup>o</sup>. Monumenta Boica. Vol. 45. (Collectio nova. Vol. 18.)

Oergel, G.: Die Studienreform der Universität Erfurt vom Jahre 1519. Jahrb. der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N.F. H. XXV (Erfurt 1899). S. 81—96.

Derselbe: Vom jungen Luther. Erfurt, Cramers Buchdr., 1899. VI u. 136 SS. gr. 8<sup>o</sup>.

Ortloff, H.: Entstehung der Großherzogl. Sächs. Landes-Irren-Heil- u. Pflegeanstalt zu Jena. Korrespondenz-Bl. d. Allg. ärztl. Vereins von Thüringen. 27. Jahrg. (1898). S. 89—94, 106—120, 168—173, 229—231, 444.

Derselbe: Neuere Entwicklung der Einkommensteuer-Gesetzgebung im Großherzt. Sachsen-Weimar. Jahrb. f. Nationalökonomie. 71 S. 198—225 und 351—367.

Ortsgesetze, Die jetzt geltigen, und ähnliche Bestimmungen für die Stadt Meiningen. Meiningen, Brückner und Renner, 1899. 102 SS. 8<sup>o</sup>.

Pappenheim, G. Freih. v.: Die neuen Heß von Wichdorff. Geschichte einer Fälschung. Marburg, Elwerts Verl., 1899. 45 SS. gr. 8<sup>o</sup> mit 3 Lichtdrucktafeln

Paulus, N.: Noch einmal das Erfurter Beichtbüchlein des Jodocus Morder von Windsheim. Katholik. 1899. II S. 94—96.

Petersdorff, Herm. v.: Kaiserin Augusta. SA. aus der Allg. D. Biographie. Bd. 46. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1900. 116 SS. 8<sup>o</sup>.

Pfeifer, E.: Von einem Unheimlichen. Beitr. zum Aberglauben im Altenburgischen. Zs. d. Vereins f. Volkskde. (1899). S. 209—211.

Pflugk-Harttung, Jul. v.: Eine Bulle Victors IV. für das Georgenklöster in Naumburg. NA. f. ä. d. G. XXV (1900). S. 207—212.

Platen, Paul: Zur Frage nach dem Ursprung der Rolands-säulen. 38. Jahresber. des Vitztumschen Gymnasiums. S. 1—44. Dresden, Dr. von B. G. Teubner, 1899. 4<sup>o</sup>.

Pniower, O.: Goethes Faust. Zeugnisse und Exkurse zu Entstehungsgeschichte. Berlin, Weidmann, 1899. X u. 308 SS. gr. 8<sup>o</sup>.

Poppe, G.: Die Schweden und König Karl XII. in den Jahren 1706 und 1707 in Sachsen und namentlich an der Unstrut. Nach einem Berichte des Pfarrers Crusius zu Allerstedt mitgeteilt. Mansfelder Blätter. XIII (1899). S. 106—110.

Procksch, A.: Bernhard August von Lindenau als Kunstfreund. Altenburg, Geibel, 1890. 185 SS. (s. Bd. XIX. S. 446).

Quaas, E.: Geschichte der innern Mission im Herzogt. Sachsen-Altenburg. (Sep. aus Kirchl. Jahrb. f. Sachsen-Altenburg), Altenburg, Körner, 5. Jahrg. 1. H. (1899). 159 SS. 8°.

Radziwill, Prinz Carl: Entwicklung des Fürstlichen zu Stolbergischen Grundbesitzes seit om 13. Jahrh. mit besonderer Beachtung der Grafsch. Werningerode. (Sammlung nationalökonom. und statist. Abhandlungen des staatswissensch. Seminars zu Halle, herausg. von J. Conrad. XXIII.) Jena, G. Fischer, 1899. 168 SS. 8°. 4 Ktn. [64 SS. als Hallenser Diss. erschienen.]

Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Orts-, Personen- und Sachregister. Auf Veranlassung der Provinzialvertretung der Provinz Sachsen bearb. von G. Winter und G. Liebe. Magdeburg, Baensch, 1899. III u. 301 SS. 8°.

Behbein, A.: Vom Kyffhäuser zur Wartburg. Wanderbilder. Berlin, Fischer u. Franke (1900). 187 SS. 12°.

Derselbe: Graf Gotter und sein Molsdorf. Wartburg-Herold. VI, 5.

Reichhardt, R.: Die Grafschaft Hohnstein im 16. u. 17. Jahrh. Nordhausen, Haacke, 1900. 116 SS. gr. 8°. 5 Taf.

Derselbe: Beitrag zur Geschichte des Hohnsteinschen Münzwesens. Zs. des Harz-Ver. XXXII. S. 614—618.

Reineck, K.: Luise Dorothea, Herzogin v. Gotha. Ein litterarhist. Bild aus der Zeit des Rokoko. Gothaer Tagebl. (1899). No. 170.

Roques, H. v.: Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen. Im Auftrage des historischen Vereins der Diocese Fulda bearbeitet und herausgegeben. Bd. 1 (811—1442). Cassel, Drewfs und Schönhofen, 1900. 8°.

Rübesamen, A.: Das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt im 7-jährigen Kriege. Pr. des G. zu Rudolstadt, 1899. 31 SS. 4°.

Samwer, K.: Der Streit um die gothaischen Domänen bis zum J. 1855. Auf Grund der Landtagsakten dargestellt. Gotha, F. A. Perthes, 1900. III u. 47 SS. gr. 8°.

Schiel, A.: Geschichte von Erfurt und Umgegend. Hannover, C. Meyer, 1899. 61 SS. 8°.

Schmid, Gust.: Wo lag das alte Kloster Walkenried? Braunschweiger Magazin. 1899. S. 45—47.

Schmidt, B.: Zwei ältere Ahnentafeln aus dem Vogtlande. Der deutsche Herold (1900). No. 7.

Schmidt, E.: Goethes Prometheus. Festvortrag (27. Mai 1899). Goethe-Jahrb. XX. S. 1\*—22\*.

Derselbe u. Valentin, V.: Festreden bei der akademischen Feier in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., Knauer, 1899. 31 SS. Lex.-8°.

Schmidt, Fr.: Das Geschlecht der Muser (Miser) und das wüste Dorf Miserlengfeld bei Sangerhausen. Zs. des Harz-Ver. XXXII (1899). S. 283—317.

Derselbe: Das obersächsische (mansfeldische) Ministerialgeschlecht v. Morungen in und um Sangerhausen. Zs. des Harz-Ver. XXXII. S. 537—613.

Schmidt, G.: Das Geschlecht von der Schulenburg. T. II. Die Stammreihe. Berlin, Mittler u. S., 1900. V u. 862 SS. gr. 8°.

Schmidt, H.: Einige auf den Mansfelder Bergbau und Saigerhandel (zu Arnstadt) bezügliche Urkunden. Mansfelder Blätt. XIII (1899). S. 148—150.

Schmidt, L.: Die Hermunduren. Hist. Vierteljahrsschrift. 3. Jahrg. 1900. 3. Heft. S. 309—320.

Schöppe, Karl: Zur Geschichte der Reformation in Naumburg. Nach dem Ratskopialbuche. N. Mitt. aus dem Gebiet hist.-ant. Forsch. XX. S. 297—432 (Halle 1900). Dazu Nachwort zu den neuen Mitt. über die Reformationsgesch. Naumburgs. Von O. Albrecht, ebenda S. 433—443.

Schrenck, B. v.: Zu Goethes 150. Geburtstage. Riga, Jonck u. Poliewsky, 1899. 32 SS. 8°.

Schröder, E.: Goethe und die Professoren. Marburg, Elwert, 1900. 31 SS. gr. 8°. (Marburger akademische Reden. 1900. No. 2.)

Derselbe: Lied auf den Heiligenstädter Putsch von 1462. Zs. f. deutsches Altertum. XLII. S. 367—371.

Derselbe: Urkundenstudien eines Germanisten. Mitt. d. Inst. f. österr. GF. XX. S. 361—381.

Schüddekopf, C.: Ein Nachspiel zum Briefwechsel mit Schiller. Goethe-Jahrb. XX. S. 94—105.

Derselbe: Goethe und die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Ebenda XXI. S. 52—85.

Senffleben, O.: Der Gothaische Krieg (die Grumbachschen Händel). Nach dem Berichte des M. Math. Gundermann, Pfarrers zu Sonneborn (1562—1596). Goth. Ztg. (1899). No. 277 u. 279.

Sintenis, F.: Goethe vor 100 Jahren. Riga, Deubner, 1900. 15 SS. gr. 8°.

Steckel, E.: Die Heimat. Landeskunde der Provinz Sachsen und der angrenzenden Gebiete in Landschaftsbildern. Ausgabe A für Schule und Haus. 2. Aufl. Dresden 1899. 9 u. 188 SS. gr. 8°. Mit 48 Abb. und Karten.

Steinhausen, G.: Eine Universitätsbibliothek (Jena) als Pfandleihinstitut (1686—1687). Centralbl. f. Bibliothekswesen. XVI (1899). S. 315—319.

Stern, Ad.: Goethe und Dresden. Goethe-Jahrb. XXI. S. 173—193.

Suphan, B.: Ulrike von Levetzow. Goethe-Jahrb. XXI. S. 4—6.

Derselbe: Briefe Goethes an Ulrike von Levetzow und ihre Mutter Amalie von Levetzow, geb. von Brösigke. Ebenda XXI. S. 7—51.

Tagebuchblätter aus dem Jahre 1808. Arnstädtisches Nachrichten- und Intelligenzblatt (1899). No. 101.

Tewales, H.: Ein Beitrag zur Goethe-Feier in Prag. Prag, Haase, 1899. 36 SS. 8°.

Thauß, G.: Das herzoglich koburg-gothaische Infanterie-Regiment in der Schlacht bei Langensalza am 27. VI. 1806. Langensalza, Wendt u. Klauwell, 1899. 48 SS. 8°.

Thomas, Fr.: Der Stammbaum des Ohrdruffer Zweiges der Familie von Johann Sebastian Bach. Jahresber. des G. zu Ohrdruf 1898/99.

Thomas, K.: Heinrich Schaumberger. Ein Gedenkblatt. Saaleztg. Halle (1899). No. 126.

**Thüna, L. Frh. v.:** Generalmajor A. W. v. Thüna und sein Infanterie-Regiment No. 23 (Fridericianischer Zählung) 1778—86. Zugleich ein Beitrag zum letzten Feldzug Friedrichs d. Großen. N. Militär. Blätter, Berlin, G. v. Glasenapp, 1898. Sept., Okt., Nov.-Hef. (Enthält viele Beiträge zur Geschichte thüringischer Familien.)

**Derselbe:** Eine Schäferreihe in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Wissensch. Beil. der Leipziger Ztg. (1899). Sept. 2. (Ehe zwischen dem bukolischen Dichter G. A. v. Breitenbauch auf Bucha b. Wiehe u. Frau Juliane Henr. Christiane, geb. v. Thüna.)

**Thuringia-** Hef der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Veröffentlicht von der durch die Thüringische historische Kommission gebildeten Gruppe Thüringen. Berlin, A. Hofmann u. Co., 1900. 72 SS. 8°. Inhalt: Franke, A.: Aus der Geschichte der Dorfschule Dothen im Großherzogtum S.-Weimar (1590—1811). S. 1—22. — Weniger, L.: Zur Geschichte der Raticischen Reformbewegung in Weimar. S. 23—43. — Schneider, M.: Versuch einer Reform des Gymnasialunterrichts am Gymnasium illustre zu Gotha im Jahre 1772. S. 44—55. — Mentz, G.: Die Statuten der Universität Jena von 1591. S. 56—68.

**Tiedt, Ernst:** Die Herzoglichen Sammlungen auf der Veste Coburg. Sprech-Saal, Organ der Porzellan-, Glas- und Thonwaren-Industrie. 32. Jahrg. No. 29 u. 30. Coburg, d. 20. u. 27. Juli 1899.

**Trebs, E.:** Beiträge zur osterländischen Mundart. Fürstenwalder Progr. 1899. 24. SS. 4.

**Ulrich, H.:** Das Bataillon Reuß in Schleswig-Holstein 1849 und der Kampf b. Eckernförde. Greiz, Selbstverlag des Verf., 1899. 130 SS. Mit 2 Skizzen u. 1 Tab.

**Verworn, Max:** Der Münzfund von Eisenach. Mit 2 Taf. u. 4 Abb. im Texte. Archiv f. Bracteatenkunde. IV. (Wien 1899). S. 50—77.

**Verzeichnis, Alphabetisches, der im Clemens Wilwitzschen Familienbuche behandelten Familien (Erfurter Stadt-Archiv A. B. II. B. 131). Der deutsche Herold. 30. Jahrg. (1899). S. 121 f.**

**Vita venerabilis Lukardis monialis ordinis Cisterciensis in Superiore Wimaria. Analecta Bollandiana XVIII (Bruxellis 1899). p. 305—367.**

**Volger, Fr.:** Die sachsen-altenburg. Truppen im schlesw.-holstein. Feldzuge 1849. Altenburg, O. Bonde, 1899. 41 SS. 8°.

**Wahle, J.:** Elf Briefe von Charlotte von Stein an Goethe. Goethe-Jahrb. XX. S. 105—113.

**Derselbe:** Villers an Goethe. Ebenda XX. S. 114—119.

**Derselbe:** Goethe an Karl August. Ebenda XXI. S. 91—94.

**Weber, P.:** Bilder aus Alt-Jena. Jenaische Ztg. (1899). Febr. 28 u. Juni 25.

**Aus Weimars kirchlicher Vergangenheit. Festschrift zum 400-jährigen Jubiläum der Stadtkirche in Weimar. 1. Die Reformation in Weimar. Von Diakonus Karl Arper. 2. Bilder aus der Geschichte der weimarischen Stadtkirche. Von Dr. Gustav Lämmerhirt. Weimar, L. Thelemann, 1900. IV u. 110 SS. 8°.**

**Weiner, Fr.:** Geschichte des Ortes Kapellendorf, insbesondere seiner Burg und seines Klosters mit Berücksichtigung der früheren Amtsdörfer Frankendorf, Hammerstedt, Hohlstedt, Großschwab-



hausen, Stobra und Hermstedt. Mit 2 Abb. Weimar, L. Thelemann, 1900. 103 SS. gr. 8°.

Welck, Heinr. Freih. v.: Georg d. Bärtige, Herzog von Sachsen. Sein Leben und Wirken. Ein Beitr. zur deutschen Reformationsgeschichte. Mit dem Porträt des Herzogs. Braunschweig, Sattler, 1900. 2 Bl. u. 196 SS. 8°.

Wenck, K.: Recension von „Miniaturen aus dem Psalterium der h. Elisabeth. 5 fotogr. Aufnahmen von Josef Wilha. Mit kritischem Text erläutert von Prof. H. Swoboda“ (Wien 1898). Centralbl. f. Bibliothekswesen (1900) S. 133—138 [die Besprechung bietet so viel wertvolle Angaben über die Provenienz und die Bedeutung des wichtigen Codex für die thüringische Geschichte, daß sie die Beachtung eines selbständigen Aufsatzes verdient].

Weniger, L.: Johannes Kromayers Weimarische Schulordnungen von 1614 und 1617. Wissensch. Beil. zu den Jahresber. des Weimarischen Gymnasiums von 1900 u. 1901. Weimar, Druck der Hofbuchdruckerei, 1900. 456 SS. 4°.

Westberg, Fr.: Ibrähims-Ibn-Jakubs Reisebericht über die Slavenlande aus dem J. 965. Leipzig, Voß' Sortiment in Komm. 1899. IV u. 183 SS. 4°. [Aus Mémoires de l'Acad. imp. des sciences de St. Pétersbourg.]

Wieland, M.: Die sel. Lukardis zu Oberweimar. Cistercienser-Chronik. X. S. 193 ff.

Willrich, E.: Die chronica episcoporum Merseburgensium. Göttinger Diss., Vandenhoeck u. R. 78 SS. 8°.

Witkowski, G.: Goethe. Leipzig, Seemann, 1899. 270 SS. gr. 8°. Illustr. (Dichter und Darsteller, herausg. von R. Lothar. I.)

Wolf, G.: Eine neue Biographie des Kurfürsten Moritz. NA. f. sächs. G. XX (1899). S. 46—71.

Wülcker, E., u. Virck, H.: Des kursächsischen Rates Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523. Leipzig, Teubner, 1899. CXLIX u. 680 SS. gr. 8°.

Zahn, W.: Altmärker auf der Universität Erfurt 1392—1636. 27. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins zu Salzwedel, Abt. f. Gesch. (Magdeburg 1900). S. 76—88.

---

Aus alter und neuer Zeit. Proben eines Arnstädter Geschichtskalenders. (Arnstadt 1898.) 11 SS. 4°.

Beiträge zur sächs. Kirchengesch. H. 14. Leipzig, J. A. Barth, 1898. Inh. unter a.: Kröber, F. E.: Wie Bocka mit s. Kirche u. deren Zubehör nebst zwei Gütern nach Sachsen gekommen ist. — Mensch, O.: Die Reußische oder Reußisch-Schönburgische Konfession von 1567.

Aus der Heimat. Blätter der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung. II. Jahrg. H. 4 (Gotha, 1. Juli 1899). Inh.: Heß, H.: Geschichte des Dorfes Oberhof, zugleich ein Beitrag zum Geleitswesen (S. 145—158). — Gerbing, L.: Das Dorf Wahlwinkel in seiner inneren Entwicklung. Ein Beitrag zur Thüringer Volkskunde (S. 158—160, 161—172, 177—189). — Die Kirmes in Wolfsbehringen (S. 160). — Schmidt, H.: Volständiges Seelenregister der Gemeinde zu Ingersleben (S. 172—174). — Volkmar, O.: Älteste die Volksschule zu Kleinschmalkalden GA. betreffende Urkunde aus dem Jahre 1662 (S. 174 f.) — Volkmar, O.:

Kosten einer Schulvisitation vor 150 Jahren. (S. 175 f.). — Gotha'sche Regesten im Weimarischen Archiv (Forts. S. 189—190). — III. Jahrg. (1899/1900) H. 1—4. Inh.: Gerbing, L.: Das Dorf Wahlwinkel in seiner inneren Entwicklung. Ein Beitr. zur Thüringer Volkskunde (Forts. u. Schluß S. 1—16, 17—31, 33—42, 49—63, 65—76; mit einer Generalkarte der Flur Wahlwinkel). — Brief des Hauptmanns Jorge v. Kreutzen zum Grimmenstein, des Pfarrers Friedrich Mecum [Myconius] u. des Schössers Hans Leb zu Gotha an die von Erffa v. 1546 März 3 (S. 31 f.) — Urkunde über die der Gemeinde Kleinschmalkalden G.A. von Herzog Friedrich v. Sachsen verliehene Brau- u. Schankgerechtigkeit (S. 32). — Eine Hinrichtung b. Sättelstädt 1710 (S. 43—46). — Gotha'sche Regesten im Weimarischen Archiv (S. 46 f., 79 f., 107 f.). — Volkmar, O.: Kleinschmalkalden G.A. 1813—1815 (S. 76—78). — Schneider, M.: Zur Geschichte des Gymnasiums in Gotha. VIII. u. IX. Beitrag (S. 81—87, 129—150). — Heß, H.: Weitere Nachrichten über Lebensschicksale der Gotha'schen Studenten auf der Universität Wittenberg 1503—1602 (S. 87—91). — Schmidt: Brief v. Thunaus d. d. Molsdorf, 1615 Aug. 16, an den Schöppenstuhl zu Coburg (S. 108 f.). — Volkmar, O.: Gemeinde-Rechnung (1726/27) über das Brau-Hauß in Kleinschmalkalden (S. 109 f.). — Thielemann, V.: Einiges aus dem kirchlichen Leben im 17. Jahrh. (S. 113—128). — Ludwig Graf Utterodt zu Scharffenberg: Aus sturmbewegten Zeiten. Episode aus der Geschichte des Johanniterordens (S. 151—172). — Altenbergae. Mitget. von Dr. H. Henze (S. 177—189). — Lehnsakten der Gemeinde Ingersleben (S. 189—192).

67., 68. und 69. Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben. Hohenleuben 1899. Inh.: Oberrnitz, G. v.: Beiträge zu einer Geschichte des Klosters zum heiligen Kreuz b. Saalburg. S. 1—32. — Elle: Wie Thüringen u. Meißn zu der staatlichen Bezeichnung „Sachsen“ gekommen sind. S. 33—41.

Das Mareile. Bote des Rennsteigvereins. No. 10—12. Zweite Reihe No. 1—3 (10. Mai 1899—5. Juli 1900). Inhalt: Die Berge am Rennsteig im Fürstentum Sachsen-Coburg. Mitget. vom Forstassessor Freysoldt. — Bühring: Zur Ludwigstädter Marienkapelle. — Hertel, L.: Urkundliche Zeugnisse für das Vorhandensein des Belriether Rennsteigs. — Gerbing, L.: Entwurf zu einer Waldbefestigung unter Ernst dem Frommen. — Freysoldt: Der Rückzug der Reichsarmee nach der Schlacht bei Roßbach über den Thüringer Wald. — Mitzschke, P.: Aus der Postgeschichte des Rennsteigs. — Derselbe: Aus der Kriegsgeschichte des Rennsteigs. — Bühring: Zur Geschichte von Ludwigsstadt und Lauenstein. — Mitzschke, P.: Eine Kartenerwähnung des Rennsteigs 1610. — Schmidkontz, J.: Unterfränkische Rennwege.

Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. XI. H. 2. (Altenburg, O. Bonde, 1899). Inh.: Löbe, [J.]: Über eine erst in neuester Zeit bekannt gewordene Kirchenvisitation im östlichen Teile des Herzogtums Weimar, zu welchem damals das Fürstentum Altenburg gehörte, im Jahre 1582. S. 117—183. — Ders.: Über eine Irrung zwischen dem Landesherrn und einigen Vasallen des Amtes Altenburg wegen der Heeresfolge und Steuereinnahme im 15. Jahrh. S. 184—200.

— L. J.: M. Philipp Kayser. S. 200—204. — G. M.: Der Inhalt des Knopfes auf dem Nikolaikirchturme zu Altenburg. S. 204—206. — G. M.: Aus einem Briefe des Generalsuperintendenten Demme vom 24. Okt. 1806. S. 208—209.

Mitteilungen des Geschichts- u. Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg im Herzogtum Sachsen-Altenburg. H. 14. Eisenberg, Kommissionsv. von H. Geyer, 1899. 68 SS. 8°. Inh.: Dietze, P.: Geschichte des Klosters und der Parochie Petersberg (S. 1—60). — H. 15 (Eisenberg 1900). 56 SS. 8°. Inh.: Weise, O.: Eisenberg um das Jahr 1800 (S. 1—31). — Löbe, R.: Ein Wohnungsnotruf aus einer Pfarrei b. Eisenberg vor 200 Jahren. Aus den z. Z. im Schloßarchiv zu Eisenberg befindlichen Kircheninspektionsakten (S. 32—34).

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. Bd. XXI (Erfurt, in Komm. bei H. Güther, 1900. XX u. 170 SS. 8°. Mit 1 Karte und 8 Abb.) Inh.: Feldkamm, J.: Geschichtliche Nachrichten über die Erfurter Weihbischöfe. S. 1—93. — Gerbing, L.: Erfurter Handel und Handelsstraßen. Mit einer erläuternden Karte. S. 95—148. — Kortüm, B.: Mitteilungen über alte Erfurter Wohnhäuser. Mit Ansichten der Grundrisse. S. 149—154. — Zchiesche: Hügelgrab aus der Hallstadt-Periode b. Elxleben a. d. G. Kreis Erfurt. Mit einer Abb. S. 155—157.

Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda Bd. V. H. 4. Kahla 1900. Inhalt: Löbe, J.: Die schwedische Gräfin auf der Kunitzburg b. Jena. S. 395—400. — Löbe, E.: Nachrichten über Adelige aus den Kirchenbüchern der Ephorie Kahla (Forts.) S. 401—423. — Löbe, H.: Vom ehrbaren Handwerk der Steinmetzen und Maurer in Kahla. S. 424—445. — Innungsartikel der Zimmerleute und der Fleischer in Roda. S. 446—454.

Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. H. 32—36. Hildburghausen 1899/1900. Inh.: Katalog der Bibliothek des Vereins f. Meiningische Gesch. u. Landeskunde. — H. 33. Inh.: Die Glocken des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Von Dr. Heinrich Bergner. Mit 48 Abb. — H. 34. Inh.: Die Grafsch. Camburg, IV. Von Kirchenrat Dr. E. Eichhorn. — H. 35. Inh.: Das Medizinal- u. Sanitätswesen im Herzogtum S.-Meiningen u. s. f. (VII). — Geschichte des Kirchenliedes in der S.-Meiningischen Landeskirche. Von V. Hertel. — Der Frankensteinische Verkaufsbrief von 1330. Von Dr. L. Hertel. — H. 36. Inh.: Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Heft 1. Von Dr. L. Hertel. 82 SS.

O. Dobenecker.

#### IV.

### **Hans Schöner, Wurst genannt, wider die Grafen von Schwarzburg.**

#### **Ein Privat- und Staatsprozess aus der Zeit der Grumbachschen Händel.**

Nach Akten des Fürstl. Landesarchivs in Sondershausen<sup>1)</sup>  
dargestellt von

#### **Johannes Bühring.**

Bei den im Sommer 1897 begonnenen Aufräumungsarbeiten im neubegründeten Regierungsarchiv zu Arnstadt fanden sich einige dürftige Nachrichten über die im Jahre 1868 erfolgte Auflösung des alten. Danach wurden die damals noch vorhandenen Archivalien in drei Gruppen geteilt: Mehrere hundert Zentner wanderten in die Papiermühle, andere wurden gelegentlich nach Sondershausen übergeführt, die dritte Gruppe, die wertvollste, aber sofort dem dortigen Landesarchiv einverleibt. Aus letzterer hebt der die Aufhebung bezw. Überführung des Archivs leitende Sondershäuser Archivar Richter die Prozeßakten Hans Schöners wegen ihres kulturgeschichtlichen Interesses ganz besonders hervor. Ob dies in rascher Durchsicht gewonnene Urteil die Bedeutung dieser Akten erschöpft, möge einst-

---

1) Auf Antrag des Herrn Landesarchivars Prof. Dr. Bärwinkel in Sondershausen wurde dem Verfasser die Vergünstigung zu teil, die Akten nach Arnstadt, ins dortige F. Regierungsarchiv gesandt zu bekommen, wofür auch an dieser Stelle ergebenster Dank ausgesprochen sei.

weilen dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat der erste, mit den Grumbachschen Händeln verquickte Prozeß Schöners vom November 1563 ab Jahre hindurch die schwarzburgischen Grafen, ihre Räte und nicht zum wenigsten die Stadt Arnstadt in Spannung und Aufregung erhalten und mag daher einer näheren Untersuchung nicht unwert erscheinen <sup>1)</sup>.

Hans Schöner der Ältere, sonst Wurst genannt, war ein durch Reichtum und Geschäftskennntnis gleich hervorragender Bürger Arnstadts. Drei große Häuser nannte er sein eigen, das nachmals Enzenbergische und noch später Heßbergsche Haus in der Ritterstraße, vor anderen durch einen schönen Baumgarten, d. h. eine Obstpflanzung, wertvoll, den Brauhof zum schwarzen Schaf in der Schulgasse und als stattlichstes die Behausung zur goldenen Krone am Holzmarkt, die wegen ihrer steinernen Kementate hervorgehoben wird <sup>2)</sup>. Nichts mangelte hier, was damals das Leben eines reichen Bürgers behaglich gestalten konnte. Ein großes Gut in Ictershausen und 140 Morgen Acker-

---

1) Bedauerlicherweise sind die Prozeßakten im Sondershäuser Landesarchiv nur sehr unvollkommen, oft nur in knaptester Regestenform, erhalten. Die betreffenden Akten des Hofgerichtes zu Jena sind nach Ausweis des 1817—1822 von Friedr. Kayser aufgestellten Verzeichnisses dort nicht mehr vorhanden. Auch die bezüglichen Akten des Leipziger Oberhofgerichtes müssen, soweit sie nicht in den Händen der Parteien blieben und daraus ins alte Arnstädter Archiv und von dort nach Sondershausen gelangten, nach einer gefälligen Auskunft der Direktion des Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchives zu Dresden als verloren gelten. Die Lücke wird indes durch die in dem sehr gründlichen Werke Ortloffs über die Grumbachschen Händel (Jena 1868—1870) aus anderen Akten des Dresdener Staatsarchives gemachten Mitteilungen zum Teil ausgefüllt, so daß die wesentlichen Stufen der Entwicklung dieser 48 Jahre dauernden Rechtsstreitigkeiten sich schon jetzt erkennen lassen.

2) An den betreffenden Stellen jetzt die Häuser: Ritterstr. No. 7 (Jonas & Rosenberg), Schulgasse No. 1 (Alex. Wolfgang) und Ledermarkt No. 1, Holzmarktecke (Fiedler).

land, Wiesen, Weinberge und Baumgärten in Arnstädter, Sickersdorfer<sup>1)</sup> und Rudisleber Flur, eine Mühle zu Angelroda, endlich ein einträglicher Backofen zu Dannheim vervollständigen das Verzeichnis der unbeweglichen Habe.

Von 1555 bis 1559 hatte Schöner seiner Stadt im Amte eines Kämmerers gedient, sich dann aber, wie es scheint, auf den ausschließlichen Betrieb seines umfangreichen Großhandels in Färberweid und Hopfen, vielleicht auch in Getreide, sowie seiner ausgebreiteten Geldgeschäfte geworfen. An dem von einer Nürnberger Gesellschaft betriebenen Hüttenwerk in Arnstadt — auf dem Platze der jetzigen Felsenkellerbrauerei — war er beteiligt, sein Schuldbuch wies die vornehmsten Namen auf, mit den Grafen von Schwarzburg beginnend, dann Valten Marschalk zu Dannheim, Jobst von Lichtenberg zu Geschwenda, Raphael von Witzleben zu Ilmenau, Asmus von Staffelstein zu Liebringen, Simon von Nottleben zu Mühlberg, Matthes von der Marta zu Molsdorf, Wolf Vitzthumb zu Schall (Schala). Hieran reihen sich Rat, Beamte und Bürger zu Arnstadt und Stadtilm, in Ilmenau, in Erfurt und Mühlhausen, ferner Heimbürgen d. h. Ortsvorsteher und Bauern in fast allen Dörfern der Längwitz. Auf noch weitergehende Geschäftsverbindungen läßt es schließen, wenn später Graf Hans Ernst von Mansfeld sich für Hans Wurst bei den schwarzburgischen Grafen verwendet. Daß Schöner in seinen Geldgeschäften nicht allzu bedenklich war, darf man vielleicht aus der Klage eines bekümmerten Vaters entnehmen. Im Frühjahr 1560 nennt nämlich der alte Geisenheimer unseren Hans Wurst einen glatten Fuchs, dem man seine Schlupflöcher „vorlaufen“ müsse, und giebt zu verstehen, daß dieser seinen Sohn Burckhart Geisenheimer, wie er sagt, „ohne Ruhm zu schreiben einen armen, aufrichtigen, simplen Menschen, dem es notwendig wäre in solchen Sachen besseren Verstandes zu sein“, bei Verhandlungen über die Angelröder Mühle überlistet habe.

1) Wüstung östlich von der Kevernburg.

Noch gänzlich unaufgeklärt bleibt, was unseren Mann bewog, seinen großen Reichtum und ein glückliches, mit einem Sohne und einer Tochter gesegnetes Familienleben<sup>1)</sup> jählings aufs Spiel zu setzen. Ob es aus reinem „Mutwillen, Durst und Frevel“ geschah, wie es in einer kaiserlichen Vorladung vom 12. Juni 1564 heißt, ob in einer plötzlichen Aufwallung, kurzum, am 24. November 1563, dem Mittwoch nach dem Elisabethstage, ließ sich Wurst in seinem Hause zur goldenen Krone in Gegenwart der Ratskämmerer Hans Nebel und Kaspar Lindemann zu

1)		X
<p>... Schöner in Nürnberg 1561, war 1565 †.</p>	<p>Hans Schöner d. Ältere, Wurst genannt* 1555 ff. Kämmerer u. Kaufherr zu Arnstadt, † Mai 1596 in Ichtershausen. 1. Gattin ... Reinhardt, Tochter des Bürgermeisters Joh. R. 1560 2. Gattin Mag- dalena Mühlpfordt.</p>	<p>Hans Schöner d. Mittlere, Wurst genannt. Wirt auf dem Ried zu Arn- stadt.</p>
<p>Hans Schöner d. Jüngere, Wurst genannt, zuerst in Ichtershausen (noch 1598), dann in Greußen, lebt noch 1611.</p>	<p>Elisabeth Schöner 1) verh. an Dr. med. Brückner in Erfurt († um 1596/7); 2) verh. an Dr. med. Lip- sius in Erfurt um 1597/8, lebt noch 1607.</p>	<p>Hans Schöner in Arnstadt erwähnt 1569</p>

<sup>1)</sup> Die eigenhändige Unterschrift lautet stets Hannß Schoenner senior. Sonst wird er gewöhnlich Schoener, daneben aber auch Schoner, Schonner und Schonert geschrieben. In den Rechnungsbüchern des Amtes Gehren erscheint 1557—59 als Schösser in Gehren ein Johans Schoener. In Koburg wird um 1560 ein Moritz Schoener in den Rechnungen Hans Schöners d. Ä. genannt, jedenfalls ein Verwandter. — Ob Verwandtschaft mit der späteren Arnstädter Familie Schönherr besteht, wie Archivrat Schmidt in Arnstadt für möglich hält, dürfte nicht leicht nachzuweisen sein, da die erhaltenen Kirchenbücher, und zwar gleichzeitig Ehe-, Geburts- und Totenlisten, erst 1589 beginnen und keinerlei Namenregister haben. Einen gewissen Ersatz bieten allerdings die mit dem Jahre 1497 beginnenden Rechtszettelnbücher, eine Art Selbsteinschätzungsbücher der Bürger, im Arnstädter Stadtarchiv.

ehrenkränkenden Schmähungen gegen den damals auf dem dänischen Kriegszug befindlichen Grafen Günther den Streitbaren hinreißen. Sofort nahm sich Graf Hans Günther des schwer gekränkten Bruders an. Zum Schein lud man Hans Wurst für den Andreastag, 30. November, auf das Rathaus, um über Befreiungen seiner Häuser mit ihm zu reden. Der Fuchs ging in die Falle. Kaum angelangt, wurde er vom Oberamtmann Christoph von Enzenberg, Johann Stamer und Doktor David Schieferdecker in „Bestrickung und gefängliche Haft“ genommen und im obersten Stübchen des Rathauses in Gewahrsam gebracht. Vergeblich leugnete er und bot für seine Freilassung — nach späteren Angaben der Familie — bis zu 20- und 30 000 Gulden Haftung an. Kein Wunder, daß der so plötzlich der Freiheit Beraubte seinen Unmut an seiner Umgebung ausließ und sich weigerte, die vier Wächter, die man ihm gesetzt hatte, zu bezahlen. „Er bedürfe keiner Wächter“, so erwiderte er, „wer sie gedinget, der möchte ihnen auch lohnen.“ So mußte denn der Rat einspringen und einstweilen die Kosten vorstrecken, auch den Wächtern Kohlenfeuer zum Schutze gegen die bittere Winterkälte aufs Rathaus schaffen lassen.

Inzwischen hatte die Ehwirtin des Gefangenen, Magdalena, geb. Mühlpfordt, unterm 28. Dezember 1563 bei Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen als Oberlehnsherrn der Herrschaft Arnstadt Berufung eingelegt und erreicht, daß dieser von Heldburg aus unterm 21. Januar 1564 gegen die fernere Gefangenschaft Hans Wursts Einspruch erhob und seine Auslieferung an ihn, den Herzog, als obersten Gerichtsherrn verlangte. Wäre er fällig, so solle er dem Grafen als iudex a quo zurückgesandt werden.

Nunmehr gemachte Vergleichsvorschläge der gräflichen Räte wies Schöner im Vertrauen auf den Herzog zurück.

Es fiel aber dem Grafen und seinen Räten gar nicht ein, der herzoglichen Aufforderung zu gehorsamen. Sie



rechtfertigten vielmehr ihr Verfahren durch ein ausführliches Schreiben (der Räte) vom 31. Januar. Sie blieben zunächst dabei, daß Schöner durch seine Ehrenkränkung des Grafen die geschworene Bürger- und Unterthanenpflicht schwer verletzt habe. Außerdem hätte er aber noch manches andere auf dem Kerbholz.

Im Sommer 1562 sei Wurst mit dem Voigte des Obersten Wolf Difstedter zu Angelroda in Streit geraten und dabei im Arm verwundet worden. Darauf hätte er seinen Vetter, den Schuster und Bürger Klaus Kestener zu Arnstadt, bereden wollen, sich als Landsknecht zu verdingen und mit einigen anderen jenem Voigt aufzulauern, die Büchse mit Schrot zu laden und auf ihn zu schießen, wie durch das eigene Geständnis Kesteners bewiesen werde.

Ferner werde Herzog Johann Friedrich selbst wissen, wie Wurst sich unterstanden habe, ein Monopolion und Vorkauf des Hopfens halber anzurichten und damit unversehens eine übermäßige Steigerung des Hopfenkaufes — d. h. wohl des Hopfenpreises — zu Arnstadt zu bewirken.

Endlich ginge das allgemeine Gerücht hier um, als sei Wurst derjenige, der „die falsche Münze mit den Dreiern“ oder, wie es an anderer Stelle heißt, „die bösen Dreipfennigröschlein“ in die schwarzburgischen Lande eingeschoben habe.

Also sei Grund mehr als genug vorhanden, Wursten in „linder Bestrickung“ zu halten, vor allem aber diese so lange auszudehnen, bis Graf Günther als der am tiefsten Beleidigte auf den nach Dänemark ergangenen Bericht verfügt habe, ob Wurst seine Beleidigung „bürgerlich oder peinlich rechtfertigen“<sup>1)</sup> solle, d. h. wohl, ob man ihn gegen Bürgerschaft einstweilen auf freien Fuß stellen oder alsbald mit dem peinlichen Verhör beginnen solle.

Niemand denke daran, Wurst das Recht zu verweigern. Solange dies nicht geschehe, habe aber nach des heiligen

1) Oder sollte vielleicht zu lesen sein: „bürgerlich oder peinlich“ = civiliter oder criminaliter?

römischen Reiches Ordnung kein Beschuldigter das Recht, beim Oberrichter Berufung einzulegen, und sie, die Räte, keine Ursache, sich um diese, wie sie sagen, frivole Berufung zu kümmern und oberrichterlichen Befehlen des Herzogs zu gehorchen.

Umgehend kam ein Bescheid Johann Friedrichs und seiner Räte, woraus Graf Hans Günther entnehmen konnte, daß sie auf Antwort aus Dänemark nicht warten, sondern, „falls der verstrickte Hans Wurst ihnen nicht gen Weimar übersendet würde, denselbigen selbst mit thätlicher Gewalt zu holen sich unterstehen würden“. Offenbar wollte Johann Friedrich sich die erwünschte Gelegenheit zur Einmischung in die schwarzburgischen Dinge nicht entgehen lassen, und wie schon das Kurhaus Sachsen seit 1561 mit den Grafen — anscheinend in Steuersachen — einen Streit hatte, dessen Kernpunkt die beanspruchte kursächsische Landeshoheit über Teile der Grafschaft — in der sog. Unterherrschaft — bildete, so sollte der Schönersche Gerichtsstreit jetzt dem herzoglichen Hause die Handhabe bieten, den Anspruch auf volle fürstliche Landeshoheit, Oberbotmäßigkeit und Gerichtszwang über die Herrschaft Arnstadt durchzusetzen.

Auch jetzt noch war Graf Hans Günther nicht geneigt, sich zu unterwerfen und damit den gleichfalls auf Erwerbung der vollen Landeshoheit gerichteten Bemühungen seines Hauses zu schaden<sup>1)</sup>. Er erklärte seinen Räten, daß „er sich von Rechts wegen durchaus nicht schuldig erachte, den Wurst nach Weimar zu überschicken. Wende aber Sachsen Gewalt an, so müsse er es auf diesmal dahinstellen und dem lieben Gott befehlen. Er werde dann Graf Günther um Rat fragen, wie sie deshalb Klage führen könnten.“ Noch gingen heftige Schreiben von Weimar nach Arnstadt

---

1) Die sächsische Lehnsherrlichkeit als solche über einzelne Gebietsteile wurde dabei von den Grafen nicht bestritten, aber ihre Ausgestaltung zur Landeshoheit mit aller Kraft bekämpft. Es war die Fortsetzung der von ihnen schon im Grafenkrieg von 1342 ff. gegen die wettinischen Landgrafen versuchten Politik.

und entschiedene Verwahrungen von hier gen Weimar zurück, und die Behandlung des Gefangenen wurde dadurch gewiß nicht milder, daß er sich neuen gemäßigeren schwarzburgischen Vermittlungsvorschlägen<sup>1)</sup> in alter Hartnäckigkeit verschloß. Aufs neue drangen bewegliche Klagen und Bittgesuche der Schönerin nach Weimar. Der Herzog verlor die Geduld, „er fuhr zu“ und ordnete am 17. Februar drei Räte, den Viceordinarius der Universität Jena Heinrich Schneidewein, Lucas Tangel, Doktor beider Rechte, und Huprecht Treusch von Butlar, mit dem Begehren an den Grafen ab, daß er oder im Falle seiner Abwesenheit seine Räte sich zu ihnen auf das Rathaus zu Arnstadt verfügen, sie gutwillig hören und ihrem Anbringen sofort stattgeben sollten. Am Sonnabend nach Estomihi, 19. Februar, fielen diese mit 65 Reitern in aller Frühe, als die Thore aufgelassen wurden, in die Stadt ein und rückten auf den Markt. Dort blies der Trompeter auf und forderte die gräflichen Räte, den Rat der Stadt und die Vierleute der Gemeinde auf das Rathaus. Hier begehrte man von den Räten, daß sie Hans Wurst alsbald in des Herzogs Hände stellen sollten. Die Gräflichen wandten ein, von ihrem Herrn keinen Befehl zu haben, verbateten sich jede Gewalt und beriefen sich auf den Schutz, Schirm und „Vorspruch“ des Kaisers. Umsonst. Die Herzoglichen ließen durch den Schösser zu Ichttershausen, Merten Kayser, den Gefangenen aus der Stube, darinnen er bestrickt gewesen, vor sich fordern, stellten ihn in Gegenwart der Räte, des Rates und der Vierleute auf freien Fuß und kündigten ihm

---

1) Der Graf erklärte darin, „falls sich Wurst durch unsere Sentenz oder Dekret widder Recht beschwert erfinden würde, daß ihm alsdann die Appellation für die Herzogen zu Sachsen, das Kammergericht oder Kaiserl. Majestät selbst, auch andere rechtliche Mittel an die Hand zu nehmen und zu gebrauchen unabgeschnitten sein solle“. Auch solle ihm, falls er in die vorgeschlagenen Artikel willige, gegen Bürgschaft bis zur Entscheidung des Grafen Günther die Haft im eigenen Hause gestattet werden. 15. Febr. 1564.

an, „daß er sich des Marktes, der Kirchen und Straßen unvorhindert gebrauchen und in des Herzogs Schutz und Geleit sein solle, ohne mennigklichen Verhinderung“. Mit Siegermiene zog in ihrem Gefolge Wurst vom Rathaus herab, worin er 12 Wochen weniger 2 Tage geschmachtet hatte. Von der erteilten Freiheit machte er weidlich Gebrauch. Er wandelte nicht nur den gräflichen Räten zu Schimpf, Hohn und Trotz frei in der Stadt umher, sondern drängte sich an öffentlichen Orten an sie heran, besonders wenn sie zur Kirche gingen, wobei er sich so neben sie stellte, daß ihn alle sehen konnten. Auch bot er alle seine Güter, die er unter der Grafen Botmäßigkeit in Arnstadt hatte, öffentlich feil und nahm dann seinen Aufenthalt auf sächsischem Gebiet in Ictershausen, um der schwarzburgischen Gerichtsbarkeit ganz entrückt zu sein.

Der Graf und die Räte steckten aber Gewaltthat und Spott nicht ruhig ein, sondern am 3. und 4. März ließ der Graf einen offenen Anschlag ans Rathaus heften, folgenden Inhalts: Es sei ihm glaubhaft berichtet worden, daß sein meineidiger und treuloser Bürger Hans Schöner seine Güter und liegenden Gründe veräußern und unerkant Rechtsens, das allhier noch hange und schwebe, sein Vermögen aus der Grafschaft in andere Gebiete übertragen wolle. Weil er denn bedacht sei, ihn um seines Meineides und seiner Treulosigkeit willen an Leib und Gut zu strafen, so begehre er, daß sich niemand mit berührtem meineidigen und treulosen Wurste kaufs- oder wechselweise einlasse, ohne des Grafen oder seiner Räte Vorwissen, bei hoher ernster und unnachlässiger Strafe, auch Einziehung des erhandelten Gutes. Desgleichen solle dem Wurst niemand Geld- oder andere Schulden bis zu Austrag erkannten Rechts ohne Vorwissen des Grafen und der Räte ausfolgen.

Der Herzog sah in diesem Anschlag mit Recht den Beweis, daß Graf Hans Günther die sächsische Oberhoheit nicht anerkennen wolle, und beschloß ihm einen zweiten Denksettel zu erteilen.

Am Tage Verkündigung Mariä, 25. März, erschienen wieder einige Reisige hoch zu Roß mit einem Trompeter und dem Schösser und Amtsschreiber zu Gotha ganz frühe in Arnstadt, bliesen allda auf, rissen des Grafen Anschlag herunter und hefteten einen neuen an, den der Schösser zuvor auf dem Marktplatz „der Gemeine und menniglich“ vorgelesen hatte. Hierin sprach der Herzog dem Grafen erstlich den seit etzlichen hundert Jahren geführten Titel Herrn zu Arnstadt ab, zum andern benannte er ihn schlechtweg als seinen Unterthan, Lehnsmann und Landsassen und lud drittens ihn und seine Räte auf Dienstag nach Exaudi (16. Mai) zu früher Tageszeit auf das eigene Schloß des Grafen zu Arnstadt oder auf das Rathaus vor, daselbst als in des Herzogs unmittelbarem („strackem“) Eigentum vor diesem oder dessen Räten zu erscheinen und „gegen den Wursten disfalls zu rechten“. Zuletzt behielt sich der Herzog noch ausdrücklich die Bestrafung des Grafen wegen seines bisherigen Ungehorsams vor.

Der Ankündigung folgte die That. Am 16. Mai erschienen (nachdem einige Tage zuvor der Rat zur Herichtung eines tauglichen Gemaches auf dem Rathause aufgefordert war) die Sächsischen, unter ihnen wiederum Schneidewein und Butlar, zum dritten Mal in der Stadt, diesmal wieder in Begleitung des Hans Wurst, fanden aber infolge einer Weisung des Grafen das Rathaus verschlossen. Der Herzog schickte ihnen auf umgehenden Bericht den Hofzimmermann und den Befehl, die Thüren zu erbrechen. Dies geschah am folgenden Tage, und hierauf wurde Schöners Appellation, wie es in der damaligen Rechtssprache heißt, justifiziert. Das Verwahrungsschreiben („Protestationszettel“), welches Graf Hans Günther an Stelle seiner nicht erschienenen Räte durch einen Notar und Zeugen hatte überreichen lassen, wurde diesen vor die Füße geworfen und, da es die Überbringer nicht zurücknehmen wollten, auf den freien Marktplatz geschleudert, wo es liegen blieb. Am Abend wurde dann noch ein von früher stehen ge-

bliebener Anschlag des Grafen gegen Hans Wurst von der Kirchthür heruntergerissen, und am nächsten Morgen, 18. Mai, ritten die Sächsischen wohlgemut aus der Stadt. Am 18. Dez. 1564 fand dann ein neuer sächsischer Gerichtstag zu Waltershausen statt, auf dem der Appellat, Graf Hans Günther, in Abwesenheit „bis auf Ehehaft und behelfliche Widerrede“ verurteilt wurde, „nach anderweit ausgegangener Citation rechtlich zu verfahren“. Zur Darthung der „Ehehaft und behelflichen Widerrede“ wurde dann wieder ein Tag zu Arnstadt bestimmt, infolge eingefallener Sterbensläufte auf den 16. August 1565 nach Waltershausen verlegt, wieder aufgehoben und endlich am 17. Mai des nächsten Jahres zu Gotha abgehalten. Zu einem Ziele konnte man auch hier nicht kommen, da Graf Hans Günther stets nur Verwahrungsschriften einreichte, im Übrigen aber weder erschien noch sich vertreten ließ. Bestärkt wurde der Schwarzburger in diesem Widerstand durch die Unterstützung des Kaisers und des Kammergerichts zu Speier. Kaiserliche Erlasse verboten dem Herzog, sich in die Gerichtsbarkeit des Grafen einzumischen, und befahlen ihm, Wurst in die widerrechtlich gebrochene schwarzburgische Gefangenschaft zurückzustellen, entbanden auch den Grafen der Pflicht, vor dem Herzog zu erscheinen (18. April 1564). Wiederholte Vorladungen des Kammergerichts (1564, 11. April, 22. April, 12. Juni, 11. Okt.) forderten vielmehr den Herzog Johann Friedrich und den Hans Schöner auf, sich wegen Verletzung der dem Grafen zustehenden Gerichtsbarkeit zu Speier zu verantworten. Der Herzog seinerseits erklärte kraft des *ius de non appellando* des kurfürstlichen Hauses Sachsen die Appellation des Grafen als eines Landsassen, Lehnsmanne und Unterthanen für unzulässig und erbat sich auch die Meinung des Kurfürsten August wegen dieser für die Rechte des sächsischen Gesamthauses hochbedenklichen Stellungnahme des Kammergerichts.

So hätte der Streit noch eine gute Weile fortgehen können. Wer hierbei sicher am schlechtesten fuhr, war unser Hans Schöner. Waren ihm doch in seinem Haupt-handelsgebiet, im Schwarzburgischen, alle Geschäfte völlig lahm gelegt, und hatte er doch alle erwachsenden Rechtskosten, die schon damals nicht billig waren, tragen müssen. Noch größer wurde der Schade, als Schöner infolge wiederholter Überfallsversuche seitens der Grafen sich auch in seinem „wohsitzlichen Hause“ zu Ichttershausen nicht mehr sicher fühlte, seine fahrende Habe auf dreizehn Wagen nach Gotha überführen und dort ein neues Hauswesen begründen mußte. Darum sehen wir ihn schon am 6. Sept. 1565 den Herzog Johann Friedrich um Erlaubnis angehen, sich mit den schwarzburgischen Grafen auf die Vorschläge des Grafen Hans Ernst zu Mansfeld vergleichen zu dürfen. Ein Jahr später (am 4. Okt. 1566) bittet er den Herzog wieder, ihm gegen die Unterthanen des Grafen Repressalien und Arrest, desgleichen Schutzbriefe zu gestatten oder auf äußersten Fall zu vergönnen, sich mit den Grafen vertragen zu lassen. „Darüber“, so melden die Akten, „der gotische Krieg angangen und diese Sachen stecken geblieben.“

Fast gleichzeitig nämlich mit dem Beginn des Wurstschen Streites hatten auch die vielberufenen Grumbachschen Händel eine gefährlichere Gestalt angenommen. Wilhelm von Grumbach hatte sich nach dem glücklichen Überfall auf Würzburg, 4. Okt. 1563, ins herzoglich sächsische Gebiet zurückgezogen und von Johann Friedrich die Versicherung empfangen, daß dieser ihn nicht im Stich lassen werde. Es geschah dies auch nicht, trotz der am 13. Okt. 1563 gegen Grumbach als Landfriedensbrecher erklärten Reichsacht. Grumbach begann nun neue Anschläge gegen das Leben des Kurfürsten von Sachsen, so daß am 12. Mai 1566 vom Reichstag zu Augsburg eine Aufforderung an Herzog Johann Friedrich erging, entweder die Ächter gefangen zu nehmen oder selbst der Exekution durch die benachbarten Reichskreise gewärtig zu sein. Indes war das Verhältnis Grum-

bachs zum Herzog ein stets innigeres geworden, gekräftigt besonders durch das gemeinsame Vertrauen zu den Gesichten und Weissagungen des Engelsehers Hans Müller, sonst Henkel, eines Bauernjungen aus Sundhausen bei Gotha. Diese erfüllten den Herzog mit immer neuer Zuversicht in die Hilfe Gottes bei seinen Unternehmungen, und während sich schon drohend das Verhängnis um ihn zusammenzog, befestigte sich in ihm der Plan, die Kurwürde von den Albertinern an sich und sein Haus zurückzubringen. Er versah die Festung Grimmenstein in Gotha und diese Stadt mit Kriegsbedarf und Vorräten und glaubte den um Weihnachten 1566 allmählich vor Gotha eintreffenden Exekutionstruppen Kurfürst Augusts von Sachsen so lange widerstehen zu können, bis die an verschiedenen Stellen unternommenen Werbungen ausgeführt und die Söldner zu ihm gestoßen wären. Wiederholte Ratschläge, sich von Grumbach zu trennen und ihn preiszugeben, wies Johann Friedrich entschieden von sich, und so erneuerte sich denn an ihm und seinem Schutzgenossen das Schicksal Herzog Ernsts von Schwaben und Werners von Kyburg: sie gingen beide darüber zu Grunde. Am 13. April 1567 ergaben sich infolge einer Meuterei der Besatzung der Grimmenstein und Gotha dem Kurfürsten August. Grumbach mit seinen Helfershelfern wurde einem peinlichen Verhör unterzogen und am 18. April nach der grausamen Sitte der Zeit lebendig gevierteilt, Johann Friedrich, der zuletzt den Titel geborener Kurfürst angenommen hatte, in ewige Gefangenschaft nach Österreich abgeführt.

Auch ein anderer Schutzbefehlener Johann Friedrichs, unser Hans Schöner, wurde, wenn auch sehr wider seinen Willen, in das Verhängnis des Herzogs mit hinabgezogen. Als Hans Wurst merkte, daß es mit der gothaischen Belagerung Ernst wurde, suchte er sein Hauswesen nach Eisenach zu verlegen. Aber nur seiner Frau erlaubte man dort zu bleiben. Er selbst wurde auf Befehl des Herzogs, weil er ohne dessen Wissen fortgezogen sei, gefangen nach



Gotha zurückgeführt. Hier blieb er auf dem Markte zwei Stunden lang dem Spotte des Volkes ausgesetzt, währenddessen ihm viele den dort aufgerichteten Galgen zeigten, dann wurde er in den Turm gebracht. Erst als er den Abgesandten des Herzogs, Wilhelm von Stein und David Baumgärtner, den Ort angab, wo er 1500 Gulden vergraben hatte, wurde er freigelassen, mußte jedoch dem Herzoge noch ein zweites gleich hohes Darlehen auszahlen und drittens dem Rate der Stadt die vom Herzog verlangten 1350 Gulden gegen gewöhnliche Verzinsung vorstrecken. Für diese Opfer hatte er dann die Erlaubnis, die Belagerung in Gotha bis zum Ende mitzumachen. Obwohl nach allem diesem in das spätere Zeugnis des Gothaer Rates (vom 12. Juli 1567) kein Zweifel zu setzen ist, daß Wurst mit den Ächtern keine Gemeinschaft gehabt habe, ihnen nicht anhängig gewesen sei, keinen Befehl bekleidet und sich still und wohl gehalten habe, wäre doch an ihm beinahe der alte Spruch in Erfüllung gegangen: Mitgefangen, mitgehungen. Es ist das auch bis in die neuere Zeit hinein geglaubt worden<sup>1)</sup>. Allein wenn ihm auch übel genug mitgespielt wurde, ganz so schlimm ist es nicht geworden. Das ging aber so zu:

Am 10. Febr. 1565 war Graf Günther der Streitbare von seiner dänisch-schwedischen Kriegsfahrt wieder in Arnstadt eingetroffen. Ob er Gelegenheit gehabt hat, von Schweden aus dem Grafen Hans Günther Antwort zuzuschicken, läßt sich einstweilen nicht ermitteln. Gewiß aber ist nach seiner ganzen früheren und späteren Haltung, daß er das Verfahren des Bruders völlig billigte. Dennoch scheint Schöner bei der Rückkehr Günthers die Hoffnung auf Wiederanknüpfung des gerissenen Fadens gefaßt zu haben. Wenigstens ersuchte er schon fünf Tage später den Grafen um eine Verfügung, daß der Rat zu Arnstadt einen seiner Schuldner zur Zahlung anhalten möchte. Die Genehmigung dieses Gesuches würde

---

1) Beck, Johann Friedrich der Mittlere I, S. 584 (1858).

die Aufhebung des vorjährigen Anschlages Hans Günthers (vom 3./4. März 1564) in sich geschlossen haben. Der Graf beschied den Bittsteller noch am selben 15. Februar, — wie wir wohl annehmen dürfen, abschläglich. Aber es gab noch eine Streitfrage zwischen dem Hause Schwarzburg und Herzog Johann Friedrich, die brennend geworden war und hinter der die Schönersche an Bedeutung, wie es scheint einstweilen zurücktrat, es war das die Nachfolge der vier schwarzburgischen Brüder in die Hinterlassenschaft ihres am 8. Okt. 1564 verstorbenen Veters, des Grafen Philipp, des letzten Sprosses der Seitenlinie Leutenberg. Dieser hatte mit dem ehr- und ländersüchtigen Johann Friedrich am 23. Dez. 1563 und dann noch einmal am 4. Okt. 1564, wenige Tage vor seinem Tode, Kaufverträge abgeschlossen, wonach die Herrschaft mit Übergehung der seiner Zeit mitbelehnten schwarzburgischen Verwandten an das herzogliche Haus Sachsen fallen sollte, und thatsächlich hatte Johann Friedrich bald darauf (am 14. Okt. 1564) durch seinen Kanzler Brück und andere Räte von Leutenberg Besitz ergreifen und sich die Erbhuldigung leisten lassen. Aber die schwarzburgischen Grafen waren nicht gemeint, auf ihre angestammten und verbrieften Rechte so ohne weiteres zu verzichten. Unter solchen Umständen hat Graf Günther bald nach seiner Heimkehr „mit Grumbach in Verbindung zu gelangen gesucht und durch ihn zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Herzog Johann Friedrich“. Im April 1565 hatte er mit Grumbach ein Gespräch im freien Felde, dann war er selbst beim Herzog in Gotha, und die oben erwähnte Aufhebung des Waltershäuser Tages (vom 16. Aug. 1565) hängt vielleicht<sup>1)</sup> mit dem zeitweiligen Nachlassen

---

1) Gegen diese Auffassung scheint allerdings zu sprechen, daß die Beschwerde der Grafen Günther und Hans Günther gegen Johann Friedrich wegen Verdrängung aus der Herrschaft Leutenberg beim Kammergericht und beim Kaiser eben das Datum jenes 16. Aug. 1565 trägt. Indes schließen sich Einleitung und Fortsetzung des formellen Rechtsverfahrens einerseits und gütliche Verhandlungen

der gegenseitigen Spannung zusammen. Im September war dann Grumbach auf des Grafen Veranlassung in Arnstadt, die Irrungen zwischen Herzog Johann Friedrich und seinem Bruder Johann Wilhelm, ingleichen mit dem Kurfürsten von Sachsen wurden besprochen und dem Grafen angetragen, zur Versöhnung der feindlichen Brüder mitzuwirken. In der That hatte Graf Günther am 25. Sept. eine Unterredung mit Johann Wilhelm, und Grumbach glaubte des Grafen schon so weit sicher zu sein, daß er in einer neuen Zusammenkunft am 1. Okt. zu Gehren<sup>1)</sup> vor dem Thüringerwalde sich folgende Drohung gegen den Kurfürsten von Sachsen entschlüpfen ließ: „Dieweil Seine kurfürstliche Gnaden ihm und seinen Gesellen unverschuldet nach Leib und Leben trachte, so solle man wissen, er wolle Seiner kurfürstlichen Gnaden nach dem Haupt, Leib und Leben trachten und sollte ihm Seine kurfürstliche Gnaden zwischen der Zeit und folgende Weihnachten nicht vorgehen“<sup>2)</sup>.

Graf Günther teilte diese Drohrede infolge der Lehnspflicht, womit er wegen des größten Theiles der Unterherrschaft dem Kurhause Sachsen verbunden war, dem Kurfürsten sofort mit. Es entstand darüber eine heftige Preßfehde, Grumbach bestritt die Äußerung, — die aber mit seinen einige Monate früher, um Ende Juni, gegen Christoph von Zedwitz gefallenen Reden durchaus in Einklang steht. — Eine Vorladung Johann Friedrichs an Graf Günther, zur Gegenüberstellung mit Grumbach am 6. Mai 1566 vor ihm zu erscheinen, lehnte der Graf mit der Erklärung

---

andererseits ja nicht aus, wie denn auch die nächste Folge jener Beschwerde die war, daß der Kaiser den Christoph von Karlowitz und Joachim von Berg „an die drei Herzoge von Sachsen“ zur gütlichen Beilegung der Streitigkeiten abordnete, die indes nicht zustande kam. Beck, Joh. Friedrich der Mittlere I, S. 195 (1858).

1) Amtsrechnung Gehren Mich. 1565—Mich. 1566: „9 gr. hat Wilhelm von Grumbach mit einem Knechte in der schenck zum Gern verzert.“ Regierungsarchiv Arnstadt.

2) Ortloff II, S. 384; III, S. 153. Heydenreich, Historia des Hauses Schwarzburg I, S. 172 (1737) hat „vergehen“.

ab, „daß er sich ohne Vorwissen des Kaisers mit Grumbach als einer geächteten Person nicht einlassen könne“.

Der Traum einer schwarzburgisch-gothaischen Verständigung hatte aber damit sein Ende erreicht. Alle Streitfragen lebten von neuem auf, und mit Begierde ergriff Günther nach Beendigung des Türkenfeldzuges die Gelegenheit, gegen seinen Widersacher die Waffen zu tragen. Noch von Ungarn aus bot er dem Kurfürsten August Reiter und Knechte zur gothaischen Exekution an, und am 22. Jan. 1567 kündigte er aus dem Feldlager vor Gotha dem Herzog die Lehnspflicht auf, indem er ihm unter anderem vorwarf, „daß der Herzog sich wider gethane Zusage zu ihm und seines Bruders Herrschaften genötigt, auch Anreizung gegeben habe, daß sich andere Petenten in Rechtfertigung mit ihnen eingelassen hätten“. Der Hinweis auf Leutenberg und auf Hans Wurst ist unverkennbar<sup>1)</sup>. Es mag hier beiläufig erwähnt werden, daß die Reitertruppe Graf Günthers vor Gotha die stattlichste von allen war. Unter ihr ritten allein 11 Grafen und Herren: Die Grafen Johann, Albrecht und Adolf von Nassau, Graf Wolf von Barby<sup>2)</sup>, die Grafen Johann und Christian von Oldenburg, Graf Albrecht von Schwarzburg, Graf Heinrich von Eisenberg oder Isenburg, Graf Konrad von Solms, Christoph Herr zu Putlitz und der Herr von der Mahle, ferner Volrad und Lutolf Rauch-

1) Man vergleiche auch die Antwort Graf Günthers an den Kanzler Brück, als dieser bei seiner Konfrontation mit Grumbach auf dem Schloß zu Gotha am 15. April 1567 einen Fußfall vor dem Grafen that und ihn bat, bei dem Kurfürsten „Intercession und Vorbitte“ zu thun, daß ihm das Leben geschenkt oder er doch mit der Tortur verschont und mit dem Schwerte gerichtet würde. Der Graf erwiderte: „Du Schelm, wie du es verdienst hast, also soll dir auch Gnade widerfahren. Wann du mich in äußerste Beschwerde, auch umb mein Land und Leute hettest bringen können, würdest du keinen Fleiß gespart haben.“ Ortloff, Bd. IV, S. 144, 543.

2) Die Rentereirechnung Arnstadt, Mich. 1566 — Mich. 1567 weist auf: „8 Gulden dem von Barbey Spielgelt, Montags inn Ostern“, (31. März). Regierungsarchiv Arnstadt.

haupt, Hans Wilhelm und Eitel von Berlepsch, Heinrich von Krosigk und der in den Büchern der Arnstädter Schulgeschichte wohlbekannte Leo von Packomar oder Packmor. — Mit Recht darf man hierin einen Beweis von dem hohen Ansehen erblicken, dessen sich der Graf unter dem Kriegsvolk seiner Zeit erfreute. Es kam dies auch noch in anderer Weise vor Gotha zum Ausdruck. Der Graf verstand es, den ihm zugedachten Platz im Lager der Thüringer Landsassen zu Buflieben abzulehnen, und lagerte seine Reiter selbständig in Seebergen, auch wurde eins der sieben Blockhäuser vor Gotha, das am Seeberge, ihm zu Ehren Graf Günthers von Schwarzburg Blockhaus genannt, obwohl diese Batterie gar nicht von seinen Leuten, sondern von zwei Fähnlein Fußknechte des Herzogs von Holstein besetzt war; endlich aber hatte der kriegserprobte Graf seinen ständigen Aufenthalt im Hauptquartier des Kurfürsten zu Goldbach<sup>1)</sup>. Kraft dieses Ansehens wußte er denn während der Unternehmung gegen Gotha auch sein eigenes Interesse voll zu wahren. Kaum im Feldlager angelangt, leitete er am 24. Jan. 1567 durch einen Vertrag mit Herzog Johann Wilhelm eine günstigere Wendung in dem Leutenberger Handel ein. Herzog und Graf kamen hiernach überein, daß sie sich entweder in Güte beim Kurfürsten von Sachsen oder durch rechtlichen Ausspruch am kaiserlichen Hofe vergleichen wollten. Bereits zwei Tage später entband Johann Wilhelm die Leutenberger Landschaft gänzlich ihrer dem Fürstlich sächsischen Hause geleisteten Huldigungspflicht und ihres Eides und überwies sie den Grafen, die

---

1) Rentereirechnung Arnstadt Mich. 1566— Mich. 1567: „35 Gld. 9 Gr. vor 5 Eimer 16 Stobichen Weinn, dem Ratte zu Arnstadt, welcher M. G. H. Grafe Günther zw Schwarzburgk gegen Goltbach geschickt.“

Ferner: „19 Gr. zu Sebergen verzehrt zwo Nacht als Entzenbergk zu Goltbach bey den kayserlichen Commissarien der Profiant halben zu handeln gehabt den 29. und 30. Januar 1567.“ — Regierungsarchiv Arnstadt.

hierauf Leutenberg wieder in Besitz nahmen<sup>1)</sup>. Wenn damit gleichwohl noch nicht alle Weiterungen in dieser Angelegenheit endgiltig beseitigt waren<sup>2)</sup>, so war doch die Schmälerei der schwarzburgischen Stammlande schon jetzt glücklich vermieden. Dann erreichte es der Graf, daß bei den Verhandlungen betreffs der Übergabe von Gotha (12./13. April 1567) Hans Wurst unter den neun Hauptächtern aufgeführt wurde, die übergeben werden sollten, und der Graf fügte in einer besonderen Urkunde (vom 13. April 1567<sup>3)</sup>) aus dem Feldlager vor Gotha an den Rat hinzu, daß er das der Stadt zustehende Gut Kindleben, ein schwarzburgisches Lehen, nicht eher folgen lassen werde, als bis „der pflicht- und eidvergessene Bürger zu Arnstadt Hans Wurst, zu dem er wegen seiner hohen Verbrechen und Vergessenheit Zuspruch habe“, ausgeliefert wäre, wozu er für den 14. April morgens 8 Uhr Frist ansetzte. Schon am 15. April war Schöner mit Ketten an Armen und Beinen auf einem Wagen unterwegs nach Arnstadt.

Ein tödlicher Schrecken bemächtigte sich bei dieser Kunde seiner treuen Ehefrau. Sofort fertigte sie einen fehentlichen Brief an Herzog Johann Wilhelm von Sachsen ab, dem dieser Anlaß hochwillkommen war, um die jetzt

1) Beck, Joh. Friedrich der Mittlere I, S. 195 (1858).

2) Nach Veröffentlichung des Kaiserlichen Exekutionsbriefes vom 24. Dez. 1566, welcher den Grafen das Recht gab, ihre Herrschaft Leutenberg wieder in ihre Gewalt zu bringen und die Unterthanen und Lehensleute von der sächsischen Huldigung entband, hatte Johann Wilhelm erklärt, „daß ihm an Leutenberg nicht soviel liege, daß dem Hause Sachsen nur (!) die landesfürstliche Obrigkeit und das Vorkaufsrecht bleiben solle“. Beck, a. a. O. I, S. 195. Es war der alte Kernpunkt der Unterordnung des gräflichen Hauses unter das herzogliche. In die Ausgleichsverhandlungen im gothaischen Feldlager scheint dieser Punkt um des damals beiden Parteien erwünschten Friedens willen nicht einbezogen worden zu sein. Inwiefern er später sich geltend gemacht hat, vermag ich nicht zu sagen.

3) Druck bei Heydenreich I, S. 174.

auf ihn allein übergegangenen Hoheitsansprüche des ernestinischen Hauses gegenüber den Schwarzburgischen mit Nachdruck zu vertreten. Auch forderte das Verfahren der Grafen, ihre Gesandten unmittelbar vor der auf den 8. Jan. 1567 festgesetzten Erbhuldigung für Johann Wilhelm vom Saalfelder Landtage abzuberaufen<sup>1)</sup>, zu einer Kraftprobe bei nächster Gelegenheit geradezu heraus. Und Rücksichten, wie sie während der gothaischen Belagerung in dem Leutenberger Handel beobachtet waren, brauchte der Herzog jetzt nicht mehr zu nehmen. So hatte denn der Graf bereits am 17. April einen Befehl Johann Wilhelms in Händen, bei Verlust habender Lehen mit dem peinlichen Prozeß innezuhalten und der Appellationserörterung zu gewarten. Als er dann am 22. April, begleitet vom Herzog Adolf von Holstein, den Grafen von Oldenburg und Nassau und anderen vornehmen Herren, seine Hofhaltung von neuem auf Schloß Neideck aufschlug, warfen sich Magdalene Schöner, Hans Schöner der Mittlere, auch Wurst genannt, der jüngere Bruder des Verhafteten, seines Zeichens Wirt zum großen Christoph auf dem Riede, ferner der Schwager sowie andere Verwandte und Freunde den hohen Herren zu Füßen und baten, Fürbitte bei Graf Günther zu thun, daß S. Gnaden dem Angeklagten „das Leben fristen und aus Gnaden schenken möchten“. Schon war der Graf dazu bereit, die Bürgen, welche für Schöners ferneres Wohlverhalten gutsagen wollten, waren zusammengetreten, die zu schwörende Urfehde am 17. Juni aufgesetzt, und die Freilassung schien unmittelbar bevorzustehen, als am 26. Juni ein neuer Befehl Herzog Johann Wilhelms eintraf, „den Wurst auf freien Fuß zu stellen und der Rechtfertigung ihren ordentlichen Austrag und Lauf zu lassen“. — Aber nicht umsonst hatte Graf Günther schwere Opfer für seine Teilnahme an der Bezwingung Gothas gebracht<sup>2)</sup>, es mußte endlich

1) Ortloff, a. a. O. Bd. III, S. 368, 369.

2) Wie aus den Rechnungsbüchern der schwarzburgischen Ämter im Regierungsarchiv zu Arnstadt hervorgeht, wurde die Graf-

entschieden werden, ob er Herr im eigenen Hause bleiben oder sich immer wieder die sächsische Einmischung in noch schwebende Rechtssachen gefallen lassen sollte. So hatte denn der neue Schritt Herzog Wilhelms nur den Erfolg, die Lage Schöners zu verschlimmern. Fast unmittelbar wurde dieser, an Ketten geschlossen, mit etzlichen Haken-schützen auf einen Wagen gesetzt und nach der in kaiserlichem Reichslehen gelegenen starken Feste Schwarzburg übergeführt, wo der Graf vor Gewaltschritten, wie sie zwei Jahre zuvor in Arnstadt geschehen, sicher sein konnte. Hier ward der Gefangene mit Ketten an einen Block geschmiedet und mußte nochmals 18 Wochen im Kerker schmachten, während der Federkrieg zwischen Herzog und Graf seinen Fortgang nahm.

Kurfürst August, der von Herzog Johann Wilhelm angerufen wurde, lehnte es trotz des Zeugnisses des gothaischen Rates über Schöners Wohlverhalten und trotz des Hinweises auf die bedrohten Oberhoheitsrechte des Gesamthauses Sachsen, bei aller Verbindlichkeit in Worten, doch thatsächlich ab<sup>1)</sup>, an der mit seinem Namen unterzeichneten Kapitulation zu rütteln und dem Grafen in den Arm zu fallen. Er begnügte sich, letzterem am 27. August ein Fürbittschreiben der Zwickauer Verwandten Schöners, des Bürgermeisters Mühlpfort und des Bürgers Niklas Fuchs, zu übersenden, mit dem Hinzufügen, „der Graf möge den Hans Wurst zu Verhör und Gegenantwort kommen und ihm im Fall der Vorbrechung Gnade widerfahren lassen“.

schaft besonders mit Stellung von Schanzgräbern geplagt. Aber auch nicht geringe Geldsteuern mußten aufgebracht werden. So heißt es in der Rentereirechnung Arnstadt, Quasimodogeniti 1566 bis Quasim. 1567: „15 Gld. 11 Gr. 1 Pfg. seint in der Gottischen Kriegsteuer mehr ausgeben, dan eingenommen, aus Ursachen, das im Ampt Rudolstadt und Blankenburgk des Armuts halber ire Geburnis nicht erlegt worden.“

1) Briefe des Kurfürsten an den Herzog vom 2. Juli und 13. Aug., des Herzogs an den Kurfürsten vom 22. Juli 1566 bei Ortloff, Bd IV, S. 168, 169.



Inzwischen war durch den Regensburger Reichstagsabschied vom 12. Mai 1567 die Erledigung aller noch aus der gothaischen Exekution rückständigen Sachen einem Kreistage zu Erfurt übertragen, wohin der Kaiser als seine Bevollmächtigten die drei Kriegskommissare aus der Exekutionszeit, den Grafen Otto zu Eberstein, Christoph von Karlowitz und Ritter Fabian von Schönaich, außerdem aber Graf Ludwig zu Stolberg und den Grafen Günther von Schwarzburg selbst abordnete. Unter solchen Umständen konnte der Schwarzburger — aller Instruktionen des Herzogs für seinen Gesandten ungeachtet — seines Erfolges gewiß sein.

In der That kam es in Erfurt am 18. September 1567 zu einem „Aussöhnungsschreiben“ der kaiserlichen Kommissare Graf Otto zu Eberstein und Christoph von Karlowitz zwischen Hans Schöner und den Herren Grafen zu Schwarzburg, wonach die langwierige Angelegenheit zu vollen Gunsten der Grafen endigte. Am 27. September unterzeichnete Schöner eine neue Urfehde<sup>1)</sup>. Kraft deren trat er „zu gebührlicher Straf und Abtragung seiner gegen S. Gnaden begangenen Verwirkunge“ alle seine Güter, liegende und fahrende, so er an Schulden und anderen in I. Gnaden Graf- und Herrschaften habe, nichts ausgenommen, an den Grafen ab, stellte ihm alle Kaufbriefe und Schuldverschreibungen darüber zu und empfing aus Gnaden die Vergünstigung, hinfüro frei und ungehindert in allen I. Gnaden Graf- und Herrschaften zu passieren, zu handeln und zu weben, auch wurde ihm das Haus zum schwarzen Schaf von neuem eingeräumt, dergestalt, daß er davon dem Rat zu Arnstadt die zuvor aufgeschriebene bürgerliche Pflicht aufs neue leisten und ihm damit verwandt bleiben solle. Er verzichtete auf jedes Rechtsmittel und jede Rache gegen die Grafen, bekannte dies alles mit einem

1) Die Urschrift wird bei späteren Verhandlungen als verbrannt bezeichnet. Möglicherweise fiel sie dem großen Arnstädter Brande von 1581 mit zum Opfer.

leiblichen Eide zu Gott und bei seinem heiligen Worte frei, ledig, ungezwungen und ungedrungen, auch außerhalb gefänglicher Verwahrung geschworen und beteuert zu haben und sich von diesem Eide durch keinerlei Obrigkeit, geistliche oder weltliche, wie sie auch Namen haben möge, in keinerlei Weise noch Wege entbinden noch absolvieren zu lassen. Falls er sich aber in einem oder mehreren Artikeln der beschworenen Urfehde brüchig zeigen würde, — was jedoch keineswegs sein, auch, ob Gott will, nimmermehr geschehen solle, — so wolle er I. Gnaden über alle abgetretenen Güter noch zu weiteren 3000 Gulden Strafe verfallen sein. Er stellte für seine Treue 9 Bürgen, 3 zu Arnstadt<sup>1)</sup>, 2 zu Stadtilm, 2 zu Erfurt und 2 zu Leipzig, und sollte der Graf im Falle des Bruches der Urfehde guten Fug und Macht haben, die Bürgen in S. Gnaden Stadt eine in einem offenen Gasthof nach Derselben Gefallen einzufordern und sie darauf schuldig sein, sich innerhalb 14 Tagen nach beschehener Einforderung hin zu stellen und daraus nicht zu entkommen, sie haben denn S. Gnaden solche 3000 Gulden zur Strafe von Schöners wegen erlegt. — Nachdem auch die Bürgen „bei ihren wahren Worten, Treuen und Glauben“ gelobt hatten, allen Punkten der Urfehde, soweit es sie betraf, „getreulich, fest und unverbrüchlich, wie ehrlichen Biederleuten eignet und gebührt, nachzukommen und sie zu halten, alles treulich und ohne einige Gefährde“, konnte Hans Schöner Ende Oktober nach 29-wöchentlicher Haft sein Gefängnis verlassen.

Seinen unmittelbaren Schaden berechnete er an Erb-  
gütern auf 5100, an Schuldverschreibungen auf 6400 Gulden  
(wobei sich auch 2500 Gulden Vorschuß an die Grafen  
befanden), ferner an Opfern während der gothaischen Be-  
lagerung 4350 Gulden, in Summa 15 850, also rund 16 000  
Gulden, wozu noch viele tausend Gulden Geschäftsverlust  
und Einbuße an beweglicher Habe kamen. Sein Über-

---

1) Später spricht Schöner von 6 Bürgen zu Arnstadt.

mut war durch die schweren Prüfungen — einstweilen — völlig gebrochen. Reineke Fuchs war zum frommen Klausner geworden. Unter seine Rechnungsanzüge schrieb er die Worte Christi Matth. 10: „Wehr do will mein Jünger sein, der nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach!“ und Hiobs im 1. Kapitel: „Gott gab, Gott nahm, gebenedeitt und gelobet sei sein heiliger Nam allezeit. Amen!“

Wollen wir zum Schluß diesem Streit seine Stelle innerhalb der schwarzburgischen Geschichte zuweisen, so hat er die Bedeutung des ersten erfolgreichen Versuches der Grafen, im Anschluß an den Kaiser ihre Landeshoheit zu behaupten. Es ist damit eine Losung ausgesprochen, die, wenn auch unter manchen Opfern, die Grafen zwei Jahrhunderte später zur Anerkennung ihrer Fürstenwürde und nach wieder zwei Menschenaltern unter günstigen, geschickt benutzten Umständen zur vollen Souveränität emporgeführt hat.

---

Als Nachtrag mögen hier noch wenige Mitteilungen, wie sie eben die Lückenhaftigkeit des Materiales gestattet, über die Wiederaufnahme und den endlichen Verlauf des Prozesses folgen.

Neun Jahre durfte sich Graf Günther der Streitbare seines Erfolges in Frieden freuen, bis er im April 1577<sup>1)</sup>, zur Zeit seines letzten Aufbruches nach den Niederlanden, bei den Arnstädter Bürgen Schöners die Zahlung der 3000 Gulden Strafe durchsetzte, weil Schöner, der in Ichttershausen von neuem Wohnung genommen hatte, das Haus zum schwarzen Schaf trotz wiederholter Anmahnung nicht bezogen und den Eid als Bürger von Arnstadt nicht ge-

---

1) Die Schönerschen Prozeßakten im Landesarch. Sonderah. III, 20 P geben als Datum der Originalquittung des Grafen 12. Juli 1577. Vielleicht wurde ihm das Geld nach den Niederlanden nachgesandt und ist die Quittung dort ausgestellt worden.

leistet, somit also seine Urfehde gebrochen habe. Schöner bestritt die gräfliche Auffassung der fraglichen Stelle der Urfehde als einer ihm auferlegten und von ihm übernommenen Pflicht und stellte ihr die seinige entgegen, wonach ihm seiner Zeit nur ein Recht eingeräumt sei, von dem er nach Gefallen Gebrauch machen könnte oder nicht. Da ihm von den Bürgen wegen Schadloshaltung arg zugesetzt wurde, berief er sich auf Kurfürst August, der damals in Vormundschaft auch die ernestinischen Lande verwaltete, — Joh. Wilhelm war 1573 gestorben, — und brachte bei ihm einen Befehl an die Regierungen in Koburg und Weimar aus, die Parteien vorzuladen. Zu diesem „Vorbescheid“ am 5. Juni 1577 erschienen die gräflichen Räte wohlgerüstet mit den Gutachten „etzlicher furnehmen Juristenfakultäten, insonderheit auch der churfürstlichen Schöppen zu Leipzig“, und erlangten ein obsiegendes Urteil. Darauf beeilten sich die Bürgen, für 8000 Gulden Weid „und andere Habitt“ in Schöners Haus pfänden zu lassen, während dieser wieder beim Kurfürsten Berufung gegen den Entscheid der Räte einlegte. Der Kurfürst trat diesmal ganz auf Schöners Seite und versah von Dresden aus unterm 12. Dez. 1577 die beiden fürstlichen Regierungen zu Koburg und Weimar mit neuen bestimmten Befehlen, kraft deren sie am 24. Jan. 1578 den Grafen Günther aufforderten, binnen sechs Wochen die 3000 Gulden an die Bürgen zurückzuzahlen, und ihm anheimstellten, seine Ansprüche gegen Wurst auf dem Prozeßwege zu verfolgen. Eine Gegenvorstellung der Grafen Hans Günther und Albrecht<sup>1)</sup> „Abwesens ihres Bruders Günther“, hatte beim Kurfürsten keinerlei Erfolg. Die Schwarzburger scheinen sich nunmehr gefügt und auch die Summe zurückgezahlt zu haben, wenigstens sehen wir die gräflichen Räte zu Arnstadt am

---

1) 1578. März 21. — Ein hierauf bezüglicher Brief des Kurfürsten an die Vormundschafterräte und Statthalter zu Weimar und Koburg aus Annaburg vom 12. April 1578 fand sich noch uneröffnet bei den Akten.

8. Februar 1579 eine Vorladung gegen Hans Wurst beim „F. S. Gemeinen Hofgericht zu Jehna“ auswirken. Sie haben dann bis 1583 „zu Jena und Weimar respektive im Recht gehangen, aber wegen Beweismangel von der Klage abstehen müssen.“

Da starb im Mai 1583 auch Graf Günther der Streitbare zu Antwerpen. Die Brüder erbten seine Lande und seinen Prozeß. Nur daß jetzt Schöner, durch den Mißerfolg der Gräflichen ermutigt, seinerseits die ganze Streitfrage von Anbeginn an wieder aufzurollen versuchte und auf Hofgericht Viti (15. Juni) 1584 die gesamten Grafen zu Schwarzburg vor das Churf. Sächs. Oberhofgericht zu Leipzig zitieren ließ und seine Klage „propter spolium quo restitueretur“ anhängig machte. Freilich, solange Kurfürst August lebte († 1586), rückte diese offenbar gegen die Erfurter Aussöhnungshandlung und die Hauptbedingungen der ganzen Urfehde gerichtete Operation nicht vom Flecke. Erst der nachfolgende Kurfürst Christian I. „relaxierte“ am 6. Mai 1590 die Urfehde. Es war Schöners letzter Triumph. Die Schwarzburger setzten den Prozeß ebenso unverdrossen fort, und im Mai 1596 segnete auch „der alte Schöner“ das Zeitliche, ohne das Ende des Streites erlebt zu haben.

Sein Sohn Hans Schöner der Jüngere zog sich alsbald von dem Prozeß zurück, er trat alle seine etwaigen Ansprüche an seine Schwester Elisabeth und deren Ehemänner (1596, 21. Juli an den ersten Gemahl Dr. med. Bartholom. Hübner, 1598, 23. Januar an den zweiten Gemahl, den Magister David Lipsius, medicinae studiosus, beide zu Erfurt) ab und muß sich mit den Grafen völlig ausgesöhnt haben, da wir ihn einige Zeit danach zu Greußen ansässig finden. Nicht so die streitbaren Schwäger. Das Streitobjekt, die eingezogenen Güter, Kapitalien, Geschäftsverluste, Zinsen und Zinseszinsen, Gerichtskosten u. s. w., vom November 1563 ab gerechnet, war

inzwischen im Jahre 1602 auf mehr als 64000 Gulden gewachsen<sup>1)</sup>).

Endlich war im April 1605 auch der letzte der vier gräflichen Brüder, Albrecht, zu Rudolstadt verstorben, (Hans Günther schon 1586, Wilhelm I 1597), und die an der Entstehung des Streitens unbeteiligten Nachkommen waren eher geneigt, den Prozeß, der seit 30 Jahren nur die Juristen fett machte, aus der Welt zu schaffen. In ihrem Auftrage verhandelte der Rentmeister zu Arnstadt mit dem zu Lipsius in Geschäftsbeziehungen stehenden Mühlhäuser Bürger Simon Aufdiener. Dieser bot für sich dem Doktor Lipsius 4000 Gulden für Cession aller Prozeßansprüche und Auslieferung aller Akten und brieflichen Urkunden und riet mit Schreiben aus Mühlhausen vom 21. März 1607 dem Rentmeister, dies gutzuheißen, „damit Eure Gnädigen Herren dermalleins von dem Blauderer und Wescher, sowohl auch der großen schweren Rechtfertigung loß und ledig und E. E. und Herrlichkeit der Mühe und vilen Kosten, so darauf gehen, mögen entnummen werden“.

Auch bei Lipsius hatte sich nach neunjährigem Prozessieren wohl die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß ein magerer Vergleich immer noch besser sei als ein fetter Prozeß. Am 8. Juni 1607 kam die Cession an Aufdiener oder Ufdiener zustande, „worauf der am Oberhofgericht zu Leipzig anhängig gewesene Prozeß aufgehoben worden, indem die H. Grafen dem Cessionario versprochenermaßen die 4000 Gulden auszahlen lassen“<sup>2)</sup>. Einzelne Nachverhandlungen zogen sich aber noch bis ins Jahr 1611 hin.

---

1) 1602 April 8, Erfurt, David Lipsius, Dr. philosophiae et medicinae, an Simon Aufdiener in Mühlhausen giebt 64262 Gulden 20 Gr. 6 Pfg. an.

2) Aufschrift von einer Hand des 17. Jahrh. auf dem letzten Bande der Prozeßakten im Sondersh. Landesarchiv.

## V.

# **Das Geleite auf der Judenstrasse und der Ueberfall der Nürnberger Kaufmannschaft durch Kaiserliches Kriegsvolk am 16. Januar 1638.**

Von

**Forstassessor Freysoldt in Gösselsdorf.**

Von den Kreuzzügen an beginnt der großartige Aufschwung des deutschen Verkehrs, denn durch diese erst wurden zahllose Genüsse des reichen Südens den Deutschen zum Bedürfnisse. Von der Küste des Mittelmeeres und von Venedig, dem großen Markte an der Adria, zog wagemutig der wetterfeste Kaufmann, mit kostbarer Fracht auf Karren und Lasttieren, in häufiger Lebensgefahr auf unsicherer Straße nordwärts, um in den großen Marktstädten Mitteldeutschlands, in Magdeburg, Halle und Erfurt, seine Waren mit den Erzeugnissen des Nordens, welche der Seehandel der Hansestädte einfuhrte, zu tauschen.

Früh schon entwickelten sich in Oberdeutschland die Binnenmärkte Ulm, Augsburg, Nürnberg und Regensburg zu großer Blüte durch den Unternehmergeist ihrer Kaufleute.

Regensburg und Erfurt gehörten um 1300 zu den größten Städten Deutschlands und waren die wichtigsten Stapelplätze auf der großen Handelsstraße Adria-Brenner-Thüringen-Nordsee. Bis in das 15. Jahrhundert blieb Erfurt die Handelsmetropole Thüringens.

Deshalb führten auch fast alle von Süden kommenden Straßen über den mittleren und östlichen Thüringer Wald nach Erfurt.

So haben „die Waldstraße“ von Zella-Mehlis über den Oberhof, welche schon seit 1259 urkundlich genannt wird, und der wichtigste Gebirgsübergang Schleusingen-Frauenwald-Ilmenau, ebenfalls schon im 13. Jahrhundert eine verkehrsreiche Straße, ihren Endpunkt in Erfurt.

Somit ist auch auf dem östlichen Thüringer Wald die Straße Coburg-Gräfenthal-Saalfeld, 1414 urkundlich „Judenstraße“<sup>1)</sup> genannt, welche von Nürnberg nach Leipzig führte, durchaus nicht die ältere, sondern älter ist die sog. „Hohe Straße“, welche von Coburg über Neustadt-Neufang nach Steinheid führte, und in eine noch fernere Zeit zurück reicht die Straße Coburg-Neustadt-Effelder über den Mühlberg<sup>2)</sup> nach Steinheide. Von Steinheide führten diese Straßen den Rennsteig entlang, wo sie auf dem „Daxsbach“<sup>3)</sup> in die Heubacher Straße einmündeten, welche über den Kahlert, Neustadt und Gehren ebenfalls nach Erfurt ging.

Daß diese beiden Straßen über Steinheide führten, hatte seinen guten Grund in den blühenden Goldbergwerken dieser Bergstadt, und der handeltreibende Kaufmann konnte sie deshalb nicht umgehen.

---

1) Nach der Teilungsurkunde der Grafen von Orlamünde, Lauensteiner Linie, vom 29. Juni 1414, soll dem Besitzer von Lauenstein „der stamwald, von der Judenstraße biß an des aptzwald von Saluelt bei der schonaw“ gehören. Als nördliche Grenze dieses Bezirks war die Straße von Lichtenhain nach Lauenstein angenommen. Das sind genau die Grenzen der späteren Thun'schen Besitzung „Schönau“ ein Forstort bei Lehesten, wo die Loquitz entspringt, und die Judenstraße die Straße Gräfenthal-Judenbach.

2) An dieser Straße auf dem Mühlberg lag ein herrschaftlicher „Halbhof“, welcher bis 1615 Forsteisitz war. 1602 rechnet sich der Förster Conrad Fischer daselbst unter „die 4 Hauptknechte der Frenkischen Welde“ und hat noch einen Beiläufer (Forstwart). Zu diesem Revier gehörten die Berge: Rechte Röden, Geyersbergk, Fellgraben oder Fellberg, Brandt, Vienkenbergk, Windgebrech, Reckberg, Mühlberg.

3) Dieser Berg hatte bis 1559 drei Namen: „Mengwege, Rechbach und Daxsbach“ (von Daxen = Fichten, mhd. dahse). Von 1569 an wird der Berg in den Forstordnungen Erstenberg genannt.



Nach der Zerstörung dieser Goldbergwerke im Hussitenkriege wurde natürlich der Durchgangsverkehr von diesen Straßen abgelenkt, und Handelsherr und Fuhrmann nahmen auf der Reise über den Wald ihren Weg vom Kahlert direkt nach Heubach und Eisfeld. Immer noch wurden auch in der Folgezeit diese „Hohe Straße“ und die Straße über den Mühlberg als Aufgänge zum Rennsteig benutzt, namentlich wurde auf ihnen der Eisenstein für „die fünf Eisenhammer an der Effelder“ verfrachtet, der aus Pappenheimischem Gebiet von Schmiedefeld bei Wallendorf angefahren werden mußte<sup>1)</sup>.

Erfurt behielt seinen Vorrang unter den Handelsstädten Mitteld Deutschlands bis zur Wende des 15. Jahrhunderts; von da an beginnt, durch besondere Verhältnisse veranlaßt, sein Stern zu sinken.

Inzwischen hatte bekanntlich Leipzig vom Kaiser Maximilian die Erhebung seiner Jahrmärkte zu Reichsmessen erlangt und das Stapel- und Niederlagsrecht erhalten, welches bedingte, daß innerhalb 15 Meilen rings um die Stadt kein Markt und keine Niederlage sein durfte und daß alle Handelsartikel, sobald sie diese Zone erreichten, in Leipzig 3 Tage zum Verkauf ausgelegt werden mußten, ehe sie weiter befördert werden konnten. Und das war zu einer Zeit (1497), wo durch die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien der gesamte Handel in ganz andere Bahnen ge-

---

1) Cob. Staatsarch. F. VI, 6<sup>a</sup>, 1<sup>a</sup>, No. 2. Beschwerde der fünf Eisenhämmer an der Effelder, 1490: Wir haben früher das Kohlwerk aus den herrschaftlichen Wäldern umsonst gehabt; jetzt sollen wir so viel Zins geben, wie die Pappenheimischen Hammerschmiede, „so ist doch hierhinnen dieß Vngleichheit. Nemlich indem das derselben Hammerschmiede Hamer viel zugehörige felder, als Ecker vnd Wiesenn haben die die unsern nicht haben. So haben sie den Eissenstein gewaltiger und besser, denn wir, als das wir auch desselben einesteils, vnd vnsern besten müssen bei Inen holen vnd Inen denselben Ihrn begeren nach verzinßen vnd mit großen Vnkosten zu vns bringen vnd fuhren lassen.“

leitet wurde. Venedigs Größe versank in Ohnmacht, und die Städte des Mittelmeeres waren nicht mehr die Vermittler der Schätze des Orients auf dem Wege nach Norden, sondern durch die Häfen der Nordsee wurden jetzt die Reichtümer aller Welt eingeführt und von dort nach dem Süden Deutschlands verfrachtet.

Leipzig nimmt nun bald von den Binnenmärkten Mitteldeutschlands den ersten Platz ein, während in Franken Nürnberg seine Nebenbuhler überflügelt. Wenn auch nachweisbar schon seit 1388 diese beiden Städte in enger Handelsverbindung miteinander standen, so sind sie doch erst etwa 100 Jahre später die eigentlichen Mittelpunkte des deutschen Handels geworden, zwischen denen sich naturgemäß ein großartiger Verkehr entwickeln mußte.

Von dieser Zeit an erst gewinnt unter den Straßen über den Thüringer Wald die vorhin erwähnte „Judenstraße“, auch die „Nürnberg-sächsische Geleitsstraße“ genannt, eine größere Bedeutung, denn über diese wird der größte Teil des Verkehrs zwischen Leipzig und Nürnberg geleitet <sup>1)</sup>.

Der Verkehr lag aber schon in dieser Zeit durch das Geleitswesen in drückenden Fesseln. Waren anfänglich die Heer- und Handelstraßen zum Reichs- oder Königsgut gehörig, d. h. ein königliches Regal unter Reichsschutz, zog

---

1) Nürnberg und Leipzig waren durch drei bedeutende Straßenzüge miteinander verbunden. Der kürzere, aber beschwerlichere und wohl auch am wenigsten benutzte Weg führte von Nürnberg über Bayreuth, Berneck, Gefrees, Münchberg, Hof, Plauen, Reichenbach, Zwickau, Altenburg und Borna. Die andere, ebenfalls weniger befahrene Straße ging über Bamberg, Kronach, Nordhalben, Lobenstein, Schleiz, Gera und Zeitz. Der dritte, bequemere und am meisten benutzte Weg war die uns hier interessierende Nürnberg-sächsische Geleitsstraße, welche über Bamberg, Coburg, Judenbach, Gräfenenthal, Saalfeld, Pößneck, Gera nach Leipzig führte (daher in Gräfenenthal wohl das Saalfelder Thor, die Straße davor heißt aber Pößnecker Gasse). Der Weg über Jena-Naumburg war eine Seitenstraße oder Beistraße.

auf ihnen der Kaufmann, seiner eigenen Kraft vertrauend, oder mit Schwurgenossen verbunden, mit seinen Gütern, so wurde ihm doch nach und nach, nachdem die Straßen an die weltlichen und geistlichen Territorialherren und an einzelne Städte übergegangen waren, ein Schutz aufgedrängt den er als einen harten Zwang und als eine Handel und Verkehr hemmende Last erachten und empfinden mußte.

Mit dem Übergang der Heerstraßen an die Territorialherren hatten auch diese für die Instandhaltung der Straßen und für die Sicherheit der Reisenden auf derselben zu sorgen, wozu in jener Zeit Bewaffnete gehörten, welche den Wagenzügen der Kaufleute als schützendes Geleite dienten. Wurde nun schon für die Einfuhr oder Durchfuhr der Waren durch ein Land ein nicht unerheblicher Zoll<sup>1)</sup> erhoben, so mußten für das beigegebene Geleite noch die Geleitgelder entrichtet werden, während die Geleitsreiter eine ihnen zuständige Reitgebühr verlangten. Die Verpflegung der Geleitsmänner geschah natürlich ebenfalls auf Kosten der Kaufleute.

Bald kam noch der Geleitzwang hinzu, denn es wurden von jedem Machthaber den Reisenden und den Fuhrleuten ganz bestimmte Straßen vorgeschrieben, welche sie ziehen mußten und welche so gewählt wurden, daß jene möglichst lange auf den Straßen des einen Gebietes gehalten wurden, um dadurch die Einkünfte von Zoll und Geleite zu vermehren.

Unter Geleit zogen die Nürnberger Handelsherren auf der Judenstraße (Coburg-Judenbach-Gräfenenthal) über den Wald, mit langem Wagenzuge, zu den Leipziger Messen: die Kaufleute selbst, wohlbewaffnet, zu Pferde, oder auch in eigenen Kutschen, begleitet von Nürnberger „Einspännigen“, welche der Rat seinen Bürgern zur Sicherheit mitgab, und von dem „Güterbestatter“, dem die Lader, die Fuhrleute, Knechte und Troßbuben unterstellt waren.

1) Schmalkalder Zolltarif von 1489 — Band XI, Heft 1, S. 121 d. Zs. des V. f. Th. G. u. A. (von Prof. Koch-Meinigen).

Man reiste in der Mitte des 17. Jahrhunderts schon rasch, denn auf der langen Reise beschwerlichster Strecke, von Coburg bis Saalfeld, resp. Pößneck, wurde nur einmal übernachtet, in Gräfenenthal; und wenn die Nürnberger Kaufleute auf der Heimreise von der Januarmesse (1638), also im tiefsten Winter, auf verschneiten Wegen, frühmorgens in Gräfenenthal mit ihren Güterwagen wegfahren, um 11 Uhr in Judenbach ihr Mittagsbrot einnehmen, vor 2 Uhr nachmittags bereits in Neustadt a. d. H. sind und — wäre ihnen dort kein Unglück zugestoßen — noch ehe der Abendstern im Südwesten ihnen entgegenstrahlte, in die Thore Coburgs eingezogen wären, so ist das ein Beweis, daß diese Straße über den Wald in einem sehr guten Zustand gewesen sein muß.

So oft der Zug auf dieser Straße an eine Landesgrenze kam, wechselte das Geleite, denn jede Regierung war vorher von dem Rate zu Nürnberg selbst um das Geleite ersucht und benachrichtigt worden, an welchem Tage die Kaufmannschaft an den Geleitsstationen eintreffen werde.

„Am Watzenbach unter Gleussen“<sup>1)</sup> (Gleisenau bei Ebersdorf) erwartete zur festgesetzten Zeit das Coburger Geleite die Kaufleute und brachte sie bis zum Sattelpaß hinter dem Judenbach; dort standen schon die pappenheimischen (seit 1621 die altenburgischen) „Einspännigen“ in Bereitschaft und gaben dem Wagenzug das Rittgeleite „biß zu der Landwehr, an der Schrankstadt genannt, auf dem Saalfelder gesteige“<sup>2)</sup>, wo wieder das Saalfelder Geleite in sein Beschützensrecht eintrat.

Das Coburger Geleite bestand zur Zeit des 30-jährigen Krieges aus dem Geleitmann und etwa 8 ihm unter-

1) Coburger Staatsarchiv (= C. St.) F. VI 6a, 1d, No. 77.

2) v. Schultes, Urkundenbuch. Zeugnis des Grafen von Orlamünde vom 19. Oktbr. 1454. Diese Schrankstadt ist entweder am Töpfersbühl bei Reichmannsdorf zu suchen oder vielmehr am sog. „Bänkle“ bei Arnsgereuth, wo die Reichmannsdörfer und Marktglötzer Straße zusammenmünden.

stellten Einspännigen, welche auf die verschiedenen Straßen verteilt waren. Die Nürnberger wurden stets nur von dem Geleitsmann und 4 Einspännigen begleitet. „Einspänniger“ war ein Titel, welcher noch aus der Zeit der Landsknechte stammte und ursprünglich einen nichtadligen Reiter (mit grosses ansehens oder nammens) bezeichnete, der sich der Beute wegen den Heeren der Landsknechte anschloß.

Vier dieser Einspännigen hatten ihren Wohnsitz in Judenbach <sup>1)</sup>).

Das Geleite war gut beritten und bewaffnet mit Faustrohr und Degen. Pferd und Waffen waren Eigentum des Geleitsreiters.

Von dem Schösser wurde dem Geleitsmann und den Einspännigen die Besoldung ausgezahlt; ein „principalstück“ ihrer Einnahmen war jedoch die Reitgebühr zu Meßzeiten, „sie werden von den Kaufleuten besucht, oder nicht“.

„Achtmal hin und wieder jedes Jahres“ ziehen die Nürnberger diese Straße, und es blüht daher dem Geleite ein reicher Lohn. Manchmal aber reiten die Geleitsmänner auch mit leerer Tasche nach Hause, wenn der Nürnberger Einspännige oder der Güterbestatter, welche zugleich die Reisemarschälle der Kaufleute waren, das Bezahlen vergessen hatten. Die Kaufleute waren vornehme Patrizier und verkehrten selbst auf dem Zuge nicht mit den Geleitsreitern; ja, der Geleitsmann selbst ritt nur an die Herren heran, wenn er befohlen wurde.

Ließ die Bezahlung allzu lange auf sich warten, so wird gemahnt, und der Geleitsmann läßt sich von den fürstlichen Räten seine Rechnung vorher attestieren, ehe er dieselbe an den Rat zu Nürnberg einschickt. Eine solche vom Jahre 1638 lautet <sup>2)</sup>):

#### „Verzeichniß

waß die Herrn Kauff- und Handelsleuthe zu Nürnberg mir, dem itzigen Gleitsmann Johann Poppen alhier sambt den 4 Einspännigen zu entrichten noch schuldig.

1) C. S. F. VI 6<sup>a</sup>, 1<sup>d</sup> No. 77.

2) C. S. F. VI 6<sup>a</sup>, 1<sup>d</sup> No. 78.

## Alß:

- 12 Rthlr. Reitgebühr, hin undt wieder.
- 3 „ 6 Patzen vf 5 Person die malzeiten zu Gleußen im hinweg vndt
- 3 „ 6 „ vf 5 Person die malzeit zu Gleußen vf herausweg, vf jede Person 12 Patzen gerechnet.
- 10 „ — „ vf 5 Person zwo malzeit zu Coburgk, jede pro 1 Rthlr.: so alzeit also bezahlt worden.
- 3 „ 6 „ vf 5 Person die malzeit vfn Jüdenbach im hineinweg und
- 3 „ 6 „ vf 5 Personen die malzeit daselbst im herausweg, jede pro 12 Patzen gerechnet.
- 35 „ 6 „ gleichergestalt, wie oben bezeichnet zu S. Petri Pauli Meß zu Naumburg (1638).
- 17½ „ — „ jüngst verwichene Leipziger Michaelis Meß, alß sie heraus gereist und das Fürstenthumb nicht berürt, im hineinweg aber seindt sie die ordentliche Straße gereist und die gebühr entrichtet.“

Das ist die Berechnung der Reitgebühr für 3 Messen, welche die Geleitsleute beanspruchen, obwohl die Nürnberger ihre Straße wegen Unsicherheit gar nicht gereist sind. Das beweist die zuletzt aufgeführte Post und die in Geld angesetzte Verpflegung des Geleites, die sonst in natura gereicht wurde.

Die Kaufleute weigern sich aber gar nicht, diese Summe zu bezahlen, denn der Geleitmann fügt seiner Rechnung hinzu:

„NB. Daß interesse deß Gleits haben die Kaufleute zu Lichtenfelß niedergelegt, der Einspännige aber von Nürnberg, Jacob, so die Güterwagen geführt, hat sich im Herausweg dessen geweigert und noch nicht entrichtet.“

Außerdem bekam der Geleitsmann noch für sich und die Einspännigen eine „neue Jahresgebühr“, welche jedesmal auf dem Heimweg von der Neujahrsmesse gegeben wurde, welche aber ebenfalls für das Jahr 1638 lange ausblieb, denn wegen der Unsicherheit auf der Judenstraße nahmen die Nürnberger ihren Weg über Kronach-Nordhalben oder über Berneck-Münchberg-Hof.

Als aber auch fernerhin die Nürnberger Straße über den Wald zu Meßzeiten leer bleibt, und der Geleitsmann weiter seine Rittgeleitsgebühr für nicht geleitetes Geleite beansprucht, da weigert sich der Rat von Nürnberg entschieden dagegen, und der Geleitsmann erhält auf seine Klage und die Beschwerde — „daß die fuhren, so vor diesen vf Leipzig hierdurch vnd vfn Judenbach gangen, anitzo sich ganz abschlagen vnd vf Cronach zu fahren, ob nicht solche vf hiesige straß vnd durch waß Mittel zu zwingen“ — von den Herren Räten zu Coburg zur Antwort: „Mit vorgehendem Abschlag der Fuhrleute muß es bey gegenwärtigen Kriegsleuften dahero entstehender Vnsicherheit, geschehen laßen sich zu salviren, wo am sichersten durchzukommen.“ — Bis zum Jahre 1638 waren Kaufherr und Fuhrmann auf den Geleitsstraßen über den Wald immer noch mit einer gewissen Sicherheit gereist, zumal die Nürnberger, wenn sie nach Leipzig zogen oder von dort heimkehrte, denn der kaiserliche Freiheitsbrief für Leipzig, ausgestellt von Karl V., bestimmte, „daß in allen Ländern des heiligen römischen Reichs die nach Leipzig führenden Straßen nicht versperrt und die Güter nicht aufgehalten werden durften bei Vermeidung der Reichs- und Oberacht, bei Pön des Landfriedensbruches und 50 Mark lötigen Goldes“. Diese Verordnung war noch nicht aufgehoben und wurde von den kriegführenden Parteien lange Zeit berücksichtigt. Von den Kaiserlichen, weil sie sich sonst bei dem Kaiser zu verantworten hatten, von den Lutherischen, weil sie in Leipzig und Nürnberg zwei Hochburgen des Protestantismus respektierten, die zu schädigen nicht n ihrem Vorteile lag.

Wurde aber ja ein Kaufmann unter Geleit auf der Geleitsstraße beraubt und geplündert, so mußte ihm der Schaden von dem betreffenden Landesherrn wieder ersetzt werden, wenn es nicht, wie dem Herzog Johann Kasimir, 1625, gelang, die Räuber zur Herausgabe des Gutes zu bewegen.

Am 26. Aug. 1625 berichtet der Amtmann Latermann von Eisfeld an den Herzog Johann Casimir<sup>1)</sup>: „E. f. Gn Kann ich in Vnderthenigkeit zu berichten nicht vmbgehen, daß nunmehr gestrig tags Herrn Obrists Wlatistav Regiment zu fuß von hier wieder aufgebrochen vnd ihr marcha vff Themar zu genommen, vnd hat gedachter Herr Obrister dermaßen Regiment, daß von Bürgern vnd Bauern die geringste clage nicht gehört worden, gehalten. Hergegen aber Herrn Obristen Bechmanns Regiment zu Fuß noch im Grundt vnd nechstbeiliegenden Dörfern liegt, so vbel haust vnd alles maust, inmaßen denn gewiß, das sie gestern zween dryspennige Karrn mit Seydenwahr vfm Heubach vffgehauen vnd geplündert vnd den dritten für Caspar Moschens doselbsten Haus, darinnen Rittmeister Schönikel sein quartier, solchen ganz mitzunehmen, geführt — schlachen vnd bleien die armen Leutt vnd gehen vnchristlich mit ihnen vmb, streuen das getraydt vnausgedroschen vnter<sup>2)</sup>, werfen Meel vnd Korn vff die gaßen vnd weg das es zu erbarmen vnd werden die armen Leut durch diese schedlichen Durchzüge ins euserst Verderben gesetzt und rein fertig gemacht. Geben zwar vor Ihren Vffbruch heut zu nehmen vndt vfm Göhren zu zu Marchiren, da es geschieht vnd wie es weiter abgeheth, soll E. F. Gn. ferner unterthenig berichtet werden.“

Wie der Amtmann sich weiter hören läßt, haben die Soldaten Wort gehalten und sind marschirt : „ . . . vndt ist ahndem, das es nicht wie ahnfenglich bericht einkommen Seyden-Wahr, sondern lauter vngeferbt Englendisch Tuch,

1) C. S. F. VI 6<sup>a</sup>, 1<sup>d</sup>, No. 66.

2) unter die Pferde als Streu.



darunder vier Ballen von allerley farben gut Frantzösisch Tuch, so zusammen vf dreyen Karren 54 Centner gewesen (vnd der gute Mann in das Holz bei der Hohen Straße geflüchtet habe). Wie denn 2 ganzte stück, so des Fuhrmanns Walter, im Holtz nach der Plünderung, welche sie liegen lassen, gefunden vnd anher ins fürstl. Ambt verbracht, soll Alexander Beck in Nürnberg, vfn Milchmarkt daselbsten wohnend, zustendig sein. Sonst haben sie gestern ihren Marcha über den Waldt vnd vffn Görn genommen, zuvor aber den Schuldesen zur Schnett Oßwalden und Hannsen, die Eichhorns zu Oberneubrunn sambt viel andern mehr mit Ketten vnd Banden zusammengefesselt vnd vffhenken wollen, dann den armen Leutten Kisten vnd Kasten vffgeschlagen, ihre wenigen Kleyderlein, Bettwerk, weißes Geräths vnd dergleichen alles mitgenommen, auch neben einschlagen der fenster, öfen vnd Thüren meistentheils ganz geplündert. Darneben auch den Güter-Karrn, so Rittmeister Schönikel zum Heubach vor sein Quartier führen lassen, hat der fuhrmann selber, dem er vertraut worden, namens Barthel Hartung, ahnspannen vnd denselben neben andern erraubten Güttern nachführen müssen.“ — Das war ein frecher Überfall auf der Geleitsstraße, und Herzog Johann Kasimir geht energisch vor, um die geschädigten Kaufleute wieder in den Besitz ihrer Waren zu bringen. Die gefundenen „Stücke“ werden dem Alexander Beck sofort zugestellt, und wegen des weggeführten Karrens und der anderen geraubten Sachen ergeht an den sächsischen Geleitsmann in Erfurt die Aufforderung, den Obrist Bechmann zu suchen und ihm ein eigenhändiges Schreiben des Herzogs (citò, citò) zu überreichen.

Der angerufene Geleitsmann antwortet zwar ausweichend, „er könnte sich der Sache nicht annehmen, denn er sei krank, könnte nicht reutten, und der Bechmann sei nirgends zu finden; er wolle dem Nürnberger Abgesandten einen Geleitsdiener mitbeigeben, der Nürnberger lehne es aber wegen der Unsicherheit der Straße ab“.

Trotzdem aber muß dem Obrist Bechmann das Schreiben des Herzogs zugestellt worden sein, denn am 10. Sept. schon antwortet er von „Bornä“ aus: seine Reiter hätten die gemeldeten Tücher nicht auf einer freien, sondern einer ganz abgelegenen Straße im Walde „ohne bey weis einiger Person“ bereits aufgehauen und spoliert gefunden. „Das man also nit weiß, weil zugleich das Wlatista'sche vnd mein Regiment kreuzweiß durch Marchiret, obs durch Soldaten, oder Pawern geschehen: Ich kann das Tuch als eigenthumb behalten, will es aber soviel noch vorhanden zurückgeben. Pitte demnach Euer Fürstl. Durchl. ganz gehorsambst der Nürnberger ganz unbegründete, nichtige Klage gegen mir vnd mein Regiment kein Ungnade zu vermerken.“

Wie entgegenkommend von dem Herrn Obristen und wie verbindlich!

Das war aber noch zu Anfang des furchtbaren Krieges, denn erst von 1625 an wurde Thüringen mehr und mehr in die Wirren desselben hineingerissen; in dem weiteren Verlauf desselben wurde es ganz anders, wie uns der Überfall des Nürnberger Geleites bei Neustadt a. d. H. zeigt<sup>1)</sup>.

Am 1. Januar 1638 war der alte Geleitsmann von Coburg, Johann Herold, von seinem Amte zurückgetreten, um an seiner Statt bei den schweren Zeiten eine jüngere Kraft in den Sattel steigen zu lassen. Es war Sache des alten Geleitmannes und ihm anbefohlen, „seinen Successor bei ietziger neuen Jahres Meß in anwohnung des Geleits recht zu informiren vnd die Grentzen zu zeigen“.

Das Geleite hatten die Nürnberger für die Rückreise auf den 16. Januar angesagt. Der neue Geleitsmann, Johann Popp, zieht vorsichtigerweise zuvor Erkundigungen ein, ob auch die Straßen frei sind von verdächtigem Gesindel und Wegelagerern und ob nicht etwa „eine starke party Kriegsvolk in dem Lande vorhanden sein möchte“. Die Meldung, „daß eine Partey über Nacht zu Rosfeld ge-

1) C. S. F. VI 6<sup>a</sup>, 1<sup>d</sup>, No. 79, 1638—1663.

legen, den 12. Januar vff Hellingen vnd förder ihren Kopf jenseits vf Bamberg zugestreckt“, ist ihm nicht besorgniserregend; er betrachtet den Weg als frei und ungefährdet, und so reiten denn am 15. Januar die beiden Geleitmäner, Popp und Herold, mit 2 Einspännigen und einem Troßjungen wohlgenut nach dem Judenbach. Am anderen Morgen trabt die Geleitmannschaft, zu der noch die beiden Einspännigen von Judenbach gestoßen waren, durch den winterlichen Gebirgswald nach dem „Paß am Sattel“, um dort die von Gräfenenthal herauf kommenden Nürnberger Kaufleute zu erwarten und dieselben mit ihren Gütern von dort an durch das Fürstentum zu geleiten.

Judenbach ist Mittagsstation. Während die Kaufleute zu Tische sitzen, wird der Geleitmann Popp von den Herren kurz gefragt: „wie es in dem Lande beschaffen were?“ Da ihnen die Antwort tröstlich ausfällt, „wurde weiter nichts erwehnt und nach gehaltener mittagsmalzeit nach der Neustadt an d. Heide weiter gefahren“.

Inzwischen hatte sich aber die Lage im Coburger Lande geändert. In geschütztem, verborgenem Waldgrund bei Mönchröden hatte schon etliche Tage wildes Kriegsvolk, Reiter und „Musketiere mit langen Feuerrohren“ unter Führung eines Offiziers im Versteck gelegen. Entgegen ihrer sonstigen Gewohnheit vergriff es sich an niemand's Eigentum, sondern hielt sich möglichst heimlich und fern von allen Niederlassungen, kaum daß der Rauch eines Lagerfeuers am kalten Winterabend ihre Anwesenheit einem vorüberschleichenden Bauern verriet. Wachen und Späher lagen unweit der Straße auf der Lauer, um zu erkunden, wann es Zeit sei, in den Sattel zu steigen. Wer erinnert sich hierbei nicht des Simplicius Simplicissimus, wie er unweit Recklinghausen auf eine reiche Karawane lauert? Sie hatten sich alle gut verborgen, denn ahnungslos reiten an ihnen, in Pelz und Mantel gehüllt, die Geleitmäner vorüber zur Einholung der Kaufleute.

Nunmehr war das Gelingen des Anschlages gesichert. Es kommt Leben in das bisher so friedlich im Tannendunkel lagernde Kriegsvolk: mit dem Morgengrauen des 16. Jan. schon hält der Offizier mit seinen Reitern an der Straße, es werden Posten ausgestellt mit dem Befehl, niemand von Coburg her nach Norden zu durchzulassen, während der übrige Haufe nach der Haarbrücke, dem für den Überfall vorausbestimmten Orte, sich in Marsch setzt.

Schon abends zuvor hatte man sich in Coburg da und dort in den Gasthäusern, den Herbergen und bei den „Becken“ die von Landleuten erzählte Neuigkeit zugeraunt, „daß 100 Reiter und etliche Musketierer sich bei Mönchröden heimlich hielten“. Es war unbekanntes Volk, und ungewiß war es, was diese Partei im Schilde führte, doch sollte es ein abkommandiertes Volk sein. Als aber Geschäftsleute auf ihrer Landtour am 16. früh die Straße nach Neustadt gesperrt finden, war es klar, daß es auf das Nürnberger Geleite abgesehen war.

Wie ein Lauffeuer durchheilt diese Kunde die Stadt, denn die Sicherheit der Nürnberger Kaufmannschaft auf den Straßen des Fürstentums ist für die Stadt von großer Bedeutung. In fliegender Eile giebt der Bürgermeister von Coburg, David Langer, den Kaufleuten Nachricht von der sie bedrohenden Gefahr:

„Großgünstige Herren, Euch thue ich hiermit zu wissen, wie vmb vnser gegend, in die 100 Reuter vffwarten, vnd zu besorgen, das sie den Herrn vnd dero güter schaden zu fügen, vorhabens, derowegen sie sich vorzusehen, So ich treuherziger Wohlmeinung nicht verhalten können vnd werden dieselben den botten seinen gebürenden lohn geben.

Datum Coburg in eil, am 16. Januarii 1638.

Derowegen sich die Herren zur Neustadt vffhalten vnd bey Zeiten anhero vmb hulff ersuchung thun können, es ist periculum in mora, denn nunmehr ganz lautbar, das es vf das geleidt abgesehen.

D. L.

An das Nürnbergische Geleidt  
samt vnd anders.

cito, cito, cito.“

Mit diesem Eilbrief wird um 10 Uhr vormittags der Hofgerichtsbote „Georg Blumig, sonsten Schlenkerlein genannt“, abgefertigt. Auf Umwegen erreicht dieser gegen 12 Uhr Neustadt, findet das Geleit noch nicht vor und eilt nun auf der Landstraße weiter den Nürnbergern entgegen. Am Arleinbrunnen<sup>1)</sup>, wo Blumig das Gehölz des Muppergs betrat, kam der Geleitsmann Popp mit dem Einspännigen Georg Wehner, welche als Spitze dem Wagenzug vorausgeritten waren, um den Weg aufzuklären. Denen erzählt er in Hast die Gefahr, welche ihnen droht, und überreicht den Eilbrief des Bürgermeisters. Der Geleitsmann, den Ernst der Lage erkennend, verweist ihn damit „an die erste Gleidtskutsche“, er selbst aber setzt sich mit seinem Einspännigen in Trab auf Neustadt zu, „vmb Musquetirer sich zu bewerben“.

Schlenkerlein, der treue Hofgerichtsbote, eilt auf der Straße weiter, und wie er aus dem Mupperger Holz herauskommt, fahren die Kaufleute unten am Flößgraben, „vff welche er zugeeilt vnd stracks das Schreiben der vorderen Kutsche zugestellt“.

Der Wagenzug hält, die Berittenen drängen sich um das erste Gefährt, der älteste der Kaufherren erhebt sich und liest, im Wagen stehend, das Warnungsschreiben des Bürgermeisters laut vor. Ungläubig schütteln die Kaufleute die Köpfe — die Kriegsheere liegen in Hessen und Hannover, wie sollten sich Teile derselben hier in Franken zeigen? Vielleicht sind es einige Wegelagerer, oder etliche Marodebrüder, deren man wohl Herr werden wird; — und mit verstecktem Spott fragen etliche junge Herren den Boten, „ob es geradt hundert, vnd er sie gesehen, oder gezehlt hette“, denn „do es gleich 30 oder 40 pferdt, Sie sich in Ordnung stellen vnd deren sich wohl aufhalten<sup>2)</sup> wollten“.

---

1) Ahornbrunnen.

2) erwehren.

Der Zug setzt sich darauf wieder in Bewegung und gelangt bald nach Neustadt, wo eine Rast von einer halben Stunde gehalten wird. Der Geleitsmann Popp hatte bereits „etliche Musquetirer“ aufgeboden, und mit diesen und seinen Einspännigen hielt er in respektvoller Entfernung zur Seite, während die Kaufleute unter sich „in dieser Sache deliberrten, ob fort zu reißen rathsam oder nicht“. Man war schon nicht mehr so vertrauensvoll, wie kurz zuvor, und man begehrte den Rat des alten, bewährten Geleitsmannes Johann Herold, der dieselben Herren vielleicht schon durch manche Fährnis glücklich geleitet hatte. Allein dieser hatte bereits von Judenbach ab die Führung von 13 Karren Bambergisch Gut übernommen und war mit den Besitzern derselben, welche nicht unter dem Nürnberger Geleit reisen durften, da sie der Privilegien, welche die Nürnberger genossen, nicht theilhaftig waren, bereits vor 12 Uhr mittags durch Neustadt gekommen und war, ohne sich aufzuhalten, mit seinem Wagenzuge auf der Straße nach Coburg weitergeritten. Da der Hofgerichtsbote nicht die Heerstraße benutzen konnte und erst nach 12 Uhr in Neustadt eintraf, so konnte der alte Geleitsmann nicht erst gewarnt werden. — Es wird daher der neue Geleitsmann „durch den Nürnberger Einspännigen Jörg zur Geleids Kutsche verlangt und ein gutachten von ihm gefordert“. „Es stünde in ihrem Belieben“, antwortet er, „wie sie es machen wollten, allein, es weren Musquetirer bestellt, es weren auch vier Pferdt von denen Kaufleuten und 13 Karren mit Bambergisch Gut, wie auch der alte Geleitsmann und sein Jung gegen Coburgk vorgangen, es würde von diesen Personen weitere Kundschaft entgegen kommen, wofern etwas in der Nähe der Straße vorhanden.“

Die Kaufleute halten weiteren Kriegsrat ab, der Geleitsmann „präsentirt sich nochmals vff begehren obbemelts Nürnbergischen Einspännigen, es wird aber gegen ihn nichts weiteres erwehnt noch begehrt“. Der Entschluß ist gefaßt, es wird noch nach der Zahl der Musketiere gefragt und dann von den Herren zum Aufbruch gerufen.

War schon die Ankunft des Nürnberger Geleites an sich in jedem Dorfe und Städtchen ein Ereignis, so hatte die Erwartung eines Zusammenstoßes der Kaufleute mit den feindlichen Reitern vor den Thoren Neustadts alle Einwohner auf die Beine gebracht, und, begleitet von der neugierigen Menge, verläßt der Wagenzug die schützenden Mauern der Stadt.

Die Führung übernimmt jetzt „ein Leutenandt, so unter dem Geleidt mit herausgereist, ein vornehmer von Adel, deß geschlechts von Perbißdorf (Berbisdorf) zu Merseburgk“, der die Mannschaft ersucht, „sie sollten nur beysammen bleiben und Troupp halten“.

Der Geleitsmann „mit dem berittenen Diener des Delotten von Augsburg“ eilt auf der Straße voran, „um zu recognosciren“. Sie sind aber kaum eine kurze Wegstrecke geritten, da sehen sie auf dem Galgenberg zwei Reiter stehen, welche bei ihrem Anblick sofort die Pferde wenden und in vollem Trab auf die Haarbrücke zureiten. Bald darauf erscheint die ganze feindliche Reiterei auf dem Galgenberg, und „in follen Galopp vndt mit vfgebasten<sup>1)</sup> Hahnen ihres Gewehrs“ sprengen sie dem Wagenzuge entgegen, der Geleitsmann und des Delotten Diener ergreifen schleunigst die Flucht und ziehen sich auf die Kaufleute, welche zwischen Neustadt und dem Gericht<sup>2)</sup> hielten, zurück.

Es ist die erste Waffenthat des Geleitsmanns Popp, noch ist sein Mut nicht in Gefahren gestählt, und ein Anfänger ist er im rauhen Kriegshandwerk. Vorsicht ist ihm der bessere Teil der Tapferkeit, deshalb hält er sich bei den Wagen der Kaufleute auch gar nicht lange auf, sondern, unter dem Vorgeben, „noch mehr Mußquetirer in der Neustadt zu holen“, giebt er seinem Klepper die Sporen und flüchtet unter das Thor Neustadts, von wo er nun in

---

1) aufgezogenen.

2) Galgen.

aller Gemächlichkeit der weiteren Entwicklung des Dramas zusieht.

Währenddessen war der fremde Leutnant den Reitern entgegengeritten und hatte nach ihrem Begehr gefragt.

„Wir fordern 1000 Thaler Lösegeld“ war die Antwort des die Rotte führenden Offiziers, der jetzt mit etlichen an die Wagen heranreitet.

Kleinmütig waren die Handelsherren geworden. Nach Kaufmannsart wurde über die Höhe der Lösesumme gehandelt, nach Krämerweise entschuldigte man sich, so viel könnte man unmöglich geben, das hätte man ja gar nicht bei sich, man sollte doch mit weniger zufrieden sein. Auch der fremde Offizier versuchte seine Überredungskunst an den rauhen Kriegsgesellen und redet ihnen ins Gewissen: „sie sollten wohl bedenken, was dem Gnädigen Fürsten und Herrn an Itzo vor ein Schimpf in seinem Lande geschehe, des gleitsangriffs wegen, und würde auch schwer bei Ihrer Majestät zu verandworden sein“<sup>1)</sup>.

Doch nichts vermochte den Sinn der Reiter zur Milde zu stimmen, schon viel zu lange wurden sie in ihrem Handwerke, welches rasche That erheischte, aufgehalten: „Nicht eines Hellers weniger wollen wir nehmen, und wenn ihr nicht sofort unsere Forderung erfüllt, sollt ihr alle niedergemacht werden.“

Auch diese letzte schwere Drohung hat bei den Kaufleuten noch keinen Erfolg, noch immer glauben sie, mit einer geringeren Summe von den Schnapphähnen loszukommen, „unterschiedliche gebot werden noch von ihnen gethan“ — da giebt der führende Offizier seinen Reitern, zu denen während dieser Präliminarien noch die 30 Musketiere gestoßen waren, ein Zeichen, und die Mannschaft teilt sich in „drey Troupen“, um das Geleite zu berennen.

Angstvoll sind bis jetzt die Neustädter Musketiere den Verhandlungen zwischen Kaufleuten und Reitern gefolgt,

---

1) Siehe S. 282 Abs. 2.



wie sie aber die drohenden Worte hören und gar die kriegerischen Anstalten der Feinde sehen, da ergreifen „die convoyer“, die biedereren Handwerksleute, schleunigst das Hasenpanier, werfen die Muskete von sich und überlassen die Kaufleute ihrem Schicksal.

Wo ist das Vertrauen der Kaufleute auf ihre eigene Kraft geblieben, wo ihr Mut, den sie erst kurz vorher noch dem Geleite gegenüber zur Schau trugen? Die Männer, welche in jenen schweren Kriegszeiten einen großen Teil des Jahres auf der unsicheren Landstraße verbrachten, waren doch keine Maulhelden!

Für diesen vollständigen Mangel an Thatkraft bei diesem Überfall muß nach einem anderen Grunde gesucht werden. Man hatte sich wohl oft gegen Straßenräuber und Wegelager, gegen umherschweifende Merodebrüder und kleine Parteien „zu versehen“, daß aber von einem im Felde liegenden Heere ein abkommandirtes Volk planmäßig auf der Leipziger Straße das Nürnberger Geleit aufhob, das war bisher noch nicht dagewesen, das war „eine unerhörte Raubthat“, das war ein Ereignis, welches die Kaufleute noch gar nicht fassen konnten. Sie hatten die Gefahr unterschätzt, jetzt war es zu spät zur Verteidigung.

Der Geleitmann hatte seine kostbare Haut zuerst in Sicherheit gebracht und hielt mit seinem Pferd vor den Thoren Neustadts unter der neugierigen Menge; die Neustädter Mietlinge hatten auf Kriegslorbeer verzichtet und schleunigst das Weite gesucht; die Einspännigen und Knechte halten unthätig beiseite, und den starren Blick auf die Übermacht gerichtet, vergessen sie Degen und Faustrohr, vergessen sie ihre Pflicht, wenigstens den Versuch zu wagen, die Kaufleute „mit Daransetzung ihres Leibes und Lebens“ zu schützen. Da dröhnen auch schon „die langen Rohre“ der Musketiere, „in großer Furia“ kommen die Reiter „gesetzt“, es entspinnt sich ein Handgemenge, zwei Fuhrleute, welche ihre Pferde nicht hergeben wollen, stürzen, von Kugeln durchbohrt, vor den

Hufen ihrer Tiere zusammen, zwei Kaufleute, welche noch nach der Wehre greifen, um sich und das Ihre zu verteidigen, werden niedergeschossen, ein Feigling, der sich in Angst unter eine Kutsche verkriecht, bekommt einen Fangschuß, und 10 Personen vom Geleit werden außerdem beschädigt“. Das war Ernst, blutiger Ernst! Zitternd entsteigen die Kaufleute den sechs Kutschen, die berittene Mannschaft steigt von den Pferden, und gutwillig lassen sie alles mit sich geschehen.

Und nun beginnt auf den Wiesen vor Neustadt ein großer „Tumult“. Zuerst werden den Kaufleuten die Pferde ausgespannt; einige Vorspannpferde, scheu geworden durch das Schießen, reißen sich los und suchen das Weite, die übrigen Pferde werden von den Dragonern als gute Beute in Beschlag genommen. Musketiere und Reiter steigen auf die Güterwagen und werfen die schweren Ballen herunter, diese werden aufgehauen, alles durchwühlt und geraubt; „wer wohl bekleidet, wird ausgezogen und stracks spoliirt“. Da birgt ein Reiter bares Geld und goldene Siegelringe eiligst in seinem Hosensack und den Pistolenhalftern; einen Beutel mit ungeprägtem Gold steckt ein Musketier in den Brustschlitz des Lederkollers, ein Dragoner läßt die erbeuteten Kleinodien und Pretiosen in den weiten Schäften der Reiterstiefel verschwinden. Seitab werden ledige Pferde mit kostbaren Tuchstücken beladen; auf einem Wagen steht ein Cornet und teilt wertvolle „Hutschnüre“ aus, „seyden und gleißende“, von denen jede einen Dukaten wert ist; dort kommen wallende, weiße Straußenfedern zum Vorschein, und Dragoner und Musketiere schmücken Blechhaube und Hut damit. Rasch werden noch die hölzernen Truhen, welche die Sitze der Reisewagen bilden, durchstöbert, Handelsbriefe und Geschäftsbücher werden herausgeworfen, kostbare, lederne Brieffaschen, „mit schließlich und riegeln verwahret“, werden aufgeschnitten ihres Inhaltes beraubt, und nichts wird undurchsucht gelassen.

Überreiche Beute fällt den Räubern in die Hände, kaum können sie die Last bergen in Taschen und Säcken, und da sie wegen großer Eile — nicht allein aus Furcht vor Verfolgung, vielmehr schon befürchtend, daß sie überhaupt erkannt werden möchten — die Güterwagen selbst nicht mit sich führen können, so verlieren sie schließlich wieder viel an Geld und Geldeswert, und „goldbestreut“, könnte man fast sagen, ist ihr Weg bis zur Grenze des Fürstentums.

„Als nun dies Vnheil vollbracht, hatt die Partey mit guter Zeit zu Pferde geblasen“, berichtet der Geleitmann Johann Popp. Große Bündel vorn am Sattelknopf, geraubte Gewänder und Koller am Felleisen und am Bandelier befestigt und an die 60 geraubte Pferde an der Hand, auch diese mit Beute schwer beladen, entschwinden die Reiter unerkant „auf der Straße nach Ketschbach-Effelder“.

Was war es für ein Volk? Von welchem Regiment, und zu welchem Heere gehörte es? „Daß es ein commendirt Volk gewesen, hat man eracht vnd ihnen angesehen“, sonst weiß niemand etwas Sicheres.

Heimlich waren die Reiter in das Land gekommen, ohne Kampf war ihnen der Handstreich gelungen, und unerkant gedachten sie ihre erbeuteten Reichtümer ihrem General und ihrem Truppenteile zuzuführen. G. P. Hönn bringt in seiner Sachsen-Coburgischen Historia (1700) über diesen Überfall nur eine kurze Notiz: „1638. Am 16. Januarii wurden die in dem Nürnberger Handelsgeleit, so von der Leipziger Meß zurückkommen, bei Neustadt und Haarbrücken angegriffen und die dabei befindlichen Wägen, Kutschen und Reuter dergestalt beraubt, daß der Schade über 150 000 Reichsthaler geschätzt wurde.“

Tausend Thaler wollten die Kaufleute nicht opfern, jetzt hatten sie alles verloren.

Traurig stehen sie auf der vom Feinde verlassenen Walstatt und suchen im Schnee, ob ihnen vielleicht noch

etwas von ihrer Habe geblieben ist. Jetzt wagen sich auch einige Bürger von Neustadt heraus, um den Kaufleuten behilflich zu sein beim Suchen. Doch der früh hereinschneidende Winterabend macht der traurigen Arbeit bald ein Ende; es muß an den Weitermarsch gedacht werden, denn noch zwei Wegstunden, nunmehr zu Fuß, sind nach Coburg im Schnee zurückzulegen. — „Die Leute von Neustadt oder den andern benachbarten Dörfern mögen im Schnee weiter suchen, und was einer findet, dem soll es sein und bleiben, wir gönnen es ihm lieber als den feindlichen Reitern“, so rufen einige Kaufherren den Umstehenden zu, und die Leichen ihrer Gefährten auf einigen Schlitten geborgen, verlassen sie die Stätte, wo mancher von ihnen ein Vermögen verloren hat.

Nunmehr finden sich auch die tapferen Geleitsmänner Popp und Herold wieder ein. Der erstere erklärt zu seiner Rechtfertigung, „er habe vermeint noch etzliche Musquetirer aus der Neustadt zu erlangen, aber niemandt mehr vorhanden gewesen vnd wie er wiederum sich zu dem Geleide habe wenden wollen, sei ihm der alte Geleitsmann, den sie albereit gefangen vnd außgezogen gehabt, zu Pferde entgegen zurückkommen, habe ihn gewarnt hinauszureiten, vnd wie er selbst gesehn, wären die Kaufleute schon umringt vnd die Wachten wohl ausgesetzt gewesen, das er nicht wiederumb zu ihnen habe kommen können“.

Dem alten Geleitsmann, der mit den bambergischen Kaufleuten und ihren 13 Karren vorausgezogen war, war der Überfall schlecht bekommen, denn als Vorreiter des Wagenzuges fiel er ahnungslos bei Haarbrücken den auf der Straße anrückenden Reitern zuerst in die Hände. Er ist der erste, welcher vom Pferde abgesetzt und geplündert wird, und schwer ist sein Verlust an fahrender Habe, den er nach bewegtem Reiterleben, auf seinem letzten Dienstritt zu beklagen hat. „Ein Pelß von gutem Englisch Tuch mit ganz Wolfshäuten gefüttert 20 Thlr.; Ein guter Mantel von Englisch Tuch 12 Thlr.; Ein Paar Schär-

Pistol sambt den Hulftern 8 Thlr.; Mein Petschaftring 10 Thlr.; Mein Degen vnd Geheng 5 Thlr.; Eine Haube von Marderfell gefüttert sambt der Handschuhe 4 Thlr., in Summa 54 Thlr. . .“

Während sich aber die feindlichen Reiter auf die in langer Zeile fahrenden Wagen der Bamberger stürzen, benutzt der alte Geleitmann einen günstige Gelegenheit, fängt ein lediges Pferd auf und rettet sich auf ihm querfeldein nach Neustadt — leider zu spät, um die Nürnberger vor der Gefahr zu warnen.

Die bambergischen Kaufleute hatten wenig gelitten, denn da die ausgestellten Reiterposten bald die Ankunft der Nürnberger meldeten, so konnten die Räuber hier eine gründliche Arbeit nicht vornehmen, sonst wären ihnen vielleicht die Nürnberger, indem sie sich eiligst nach Neustadt zurückzogen, entschlüpft. Aus dieser Ursache konnten sich einige der Bamberger Kaufleute mit ihren Pferden und Schlitten im Dorfe Haarbrücken in Bauerngehöfte flüchten, wo sie sich so lange aufhielten, bis die Reiter wieder verschwunden waren.

Es lag aber wohl auch gar nicht in der Absicht der Feinde, sich lange bei den Bambergern aufzuhalten, denn nicht ihnen, den Katholiken, galt der Anschlag, sondern den verhaßten Protestanten, den reichen Nürnberger Patriziern, auf deren großen, vierräderigen Güterwagen auch eine weit größere Beute zu gewärtigen war als auf den Karren der bambergischen Handelsfirmen.

Nachdem in Coburg bei Kanzler und Räten Anzeige erstattet und alle Einzelheiten zu Protokoll gegeben sind, reisen die Nürnberger mit leeren Händen und schweren Herzens nach Hause, lassen aber einen der Ihren, den Zacharias Dreßler, als ihren Sachwalter in Coburg zurück, damit er nach den Thätern fahnde und rette, was noch zu retten wäre.

Wie ein Lauffeuer durchheilt ganz Deutschland die Nachricht von diesem Ereignis. „Was grausam vnd biß-

hero vnerhörte Raubthat anlangt, so in eintritt dieses Jahres mit dem Leipziger Geleidt nechst dem Neustädtlin, vnfern von Coburg vorgangen, das ist Reichs- vnd weltkundig“, schreibt Dreßler an die Räte in einem Bericht.

Es ist aber auch die Ehre des Fürsten durch diese freche That schwer angetastet, und Kanzler und Räte entwickeln eine eifrige Thätigkeit in dieser Sache. Es wird den Reitern nachgeschickt, „um nachzuforschen, ob die Partei eines oder andern Orts etwas hinterlassen, an pferdten, oder wie es namen haben mag“. Manches wurde erkundet und der Weg festgestellt, auf welchem die Reiter in größter Eile das Fürstentum verlassen hatten. Zunächst wandten sie sich in scharfem Trab nach Effelder, „wo sie im Schlosse daselbst ein Pferd“, wie sich später herausstellte, das des Einspännigen Hans Rüger von Coburg, „erschöpft stehen ließen“; doch hier ist kein Aufenthalt für sie, weiter geht es über Schalkau und Eisfeld nach Kloster Veilsdorf. Hier erst wird eine kurze Rast gemacht, und „der Leutnant, so bey der Partei gewesen, hat vor die Pferdts fourage und die reutter eßen begehrt, aber nichts als 3 laub brot an diese gegeben werden können“. Mit Zurücklassung eines weiteren, durch scharfen Ritt gelähmten Pferdes setzen sie noch bei Nacht ihren Marsch fort, umgehen Hildburghausen, und erst in den Ortschaften jenseits dieser Stadt geben sie ihren ausgepumpte Gäulen einige Stunden Ruhe.

Fünf Reiter waren in Walrabs beim Schultheißen eingekehrt, und „weil Sie vf 3 stundt bey ihm gefüttert“, haben sie ihm „3 Hutschnür, alß eine schwarze Seyden, vnd zwo gleißende geschenkt hinterlassen, item eine doppelte läderne Dasche, darinnen nichts gewesen, item ein schwarz Wambst von Zeug“. Bei Nacht und Nebel muß ihnen aber noch der Schultheiß den Weg naeh Pfersdorf weisen, damit sie wieder zu ihren Kameraden stoßen. Auf dem Rückwege findet er noch ein Paar schwarze Sporen. Wer und von welchem Regiment die Reiter waren, kann der Schult-

heiß nicht angeben, denn sie haben sonst nur leeres Papier hinterlassen, in dem etwas eingewickelt gewesen wäre.

Bei dem Papier befand sich aber „eine Roll“, d. i. ein Verzeichnis über eine Compagnie Soldaten, und es war anzunehmen, daß es die Namen der auf Exekution geschickten Verbrecher waren.

Merkwürdigerweise verheimlicht der Centgraf von Hildburghausen diese Rolle vor den Räten in Coburg.

Der größte Teil der Reiter hatte sich in Zeilfeld eingelegt, „aber über 3 stundt — der Bauern Bericht nach — nicht stillgelegen, sondern, wie gemeld, sich wieder fortgemacht vnd keine Nacht in diesem Amte blieben“.

Dabei wird aber bekannt, „das die streifende partey schon im Hinaufweg 3 Tage zu Zeilfeld stillgelegen hat vnd aus Hildburghausen Bier vnd Brodt, zwar vmb ihr Geld, bekommen haben sollen“.

Auffällig ist es, daß weder Geleitsmann noch Centgraf etwas wissen von dem vor den Thoren der Stadt liegenden Kriegsvolke, und komisch wirkt die Aussage der Zeilfelder Bauern, welche der Herr Centgraf „beystecken lassen wollen, das sie ins Amt nicht angezeigt, das angeregte Partey anfänglich 3 Tag alda still gelegen, hernacher mit der Beut wieder dero orts kommen (gestalt man wie bereits gemeldt kein Wissenschaft gehabt, biß sie mit der beut vff das Hennebergisch vnd nach Bayern kommen)“.

Die Zeilfelder „haben sich entschuldigt, das sie wegen der alhier logirenden Reuter nicht hätten dafür gelangen können“, und dabei haben sie den Soldaten Bier und Brot aus Hildburghausen zugetragen.

Haben die Bauern aus Furcht geschwiegen über die Anwesenheit der Soldaten in ihrem Dorfe, oder war ihr Schweigen erkauf durch das Versprechen eines Beuteanteils, im Falle des Gelingens? Fast möchte man das letztere glauben. Denn während „ein Bauer berichtet, das nichts alda liegen blieben, denn etzliche alte Kleidung, so die Reuter einestheils ab vnd hingegen andere neue, schöne

Kleidung angelegt“, wird von anderer, glaubwürdiger Seite festgestellt, daß „viel sachen von Zeilfeld nacher Hiltburghausen getragen worden, daselbst einesteils verschenkt, vnd das Beste Ambrosio Dietzen verkaufft sei“.

Am 16. Januar nachmittags, nach 2 Uhr hatte der Überfall bei Neustadt stattgefunden, im Morgengrauen des 17. Januars hatten die Reiter bereits die hennebergische Grenze bei Zeilfeld hinter sich, und bis Ende Januar ist man in Coburg in Ungewisheit, wer die Straßenräuber gewesen.

Die eifrigen Nachforschungen der Nürnberger nach dieser Seite hin sind bald von Erfolg begleitet. Unter Datum 25. Januar schreibt der Rat zu Nürnberg an den Kanzler in Coburg: „. . . wir haben glaubhaft nachricht erlangt, daß diese Straßenräuber, so unter das Götzische Volk gehörig, mit erlangtem Raub sich nach Meiningen gewandt, auch vnterwegs in einem Dorfe, nachdem sie dapffer gezecht vnd wegen erlangter Beute jubilirt, Ihre roole, dorinnen diese räuberische compagnie nahmens geschrieben, vergessen vnd liegen haben laßen vnd E. G. F. u. H. eingeliefert worden sein soll — so bitten wir vns Abschrift gedachter roole zu communiciren, damit wir vermittels derselben desto besser vff diese Thäter kommen vnd vnsern Bürgern so viel möglich zu Ihrem abgeraubten Gut verhoffen wird.“

Noch immer herrscht das größte Vertrauen auf die kaiserliche Gewalt, aber auch auf seine Gerechtigkeit, denn obwohl kaiserliches Kriegsvolk die Raubthat ausgeführt und ein bei Hofe beliebter kaiserlicher General den Befehl dazu gegeben hat, wird trotzdem, wie die Nürnberger hoffen, Strafe und Vergeltung nicht ausbleiben und voller Ersatz gewährt werden.

Von dem erwähnten Namen-Verzeichnis, welches bereits am 18. Januar neben vielen Geschäftsbriefen der Kaufleute bei dem Schultheißen von Walrabs beschlagnahmt worden war, wußte man in Coburg noch gar nichts und



mußte es beschämenderweise erst über Nürnberg erfahren. Da fährt ein gewaltiger Zorn in die Herren Räte, und mit 50 Reichsthaler Strafe wird dem Centgrafen in Hildburghausen gedroht, wenn er nicht sofort Briefe und Rolle herausgäbe.

Leider ergibt sich bald, daß es das Verzeichnis der Compagnie des im Geleite mitreitenden Leutnants von Perbißdorf war.

Da meldet sich am Mittwoch, den 31. Januar der Kanzleibote „Enders Friedenheintz“ bei den Herren Räten von einer Diensttour zurück und sagt unter Eid folgendes aus:

„Als er heut vor 14 Tagen von hier weggangen vnd Hannß Meurers, Götzischen Dragoners Weib, gehn Dreß<sup>1)</sup>, eine Meil wegs von Ziegenhahn<sup>2)</sup>, zu ihren Mann geführt, habe er vnterwegs zum öfteren, Sonderlich zu Engelroth, Raumroth<sup>3)</sup>, Lutterbach<sup>4)</sup> vnd anderen Ortten, durch welche diejenige Soldaten, so das Geleid Dienstags zuvor bey Neustadt ahn der Haydt angegriffen vnd geplündert, von Bauern vnd Bewohnern, welche zwar Zeug mit nahmen nit zu nennen weiß, gehört, das sich gedachte Soldaten solcher geleitsplünderung gerühmt vnd große, stattliche Beute davon gebracht, Item, das die Kaufleute von Pferdten steigen vnd ihnen lassen müssen, jedoch ehe es dazu kommen, weren die Soldaten von ihren Pferden gestiegen, mit ihnen den Kaufleuten scharmutzirt, biß sie dieser mechtig worden. Zu Engelrodt hat Zeug von Bauern vernommen, das derjenige Rittmeister, welcher die Reiter geführt, zu Ellfeldt<sup>5)</sup> in einem Städtlein, fast drey Meil Wegs von Ziegenhahn, sein quartier haben soll. Item zu Dreß habe er gesehen, daß etliche Soldaten weiße Federn getragen, welche Sie

1) Treysa, a. d. Schwalm, Provinz Hessen-Nassau, nordöstlich von Marburg.

2) Ziegenhain, 2 Stunden von Treysa.

3) Romrod

4) Lauterbach

5) Alsfeld

} Großherzogtum Hessen am Nordfuße des Vogelsgebirges.

ihrem Vorgeben nach von der Geleitsplünderung bekommen. Deßgleichen hatten die Soldaten viel Silbermüntz vmb Goldt verwechselt<sup>1)</sup>. Endlich will Zeug zu Dreß von einem Markedender, Bauer genand, von Sonnbergk, gehört haben, es were commandirtes Volk gewesen, So das Geleit angegriffen, je 1, 2 oder drey von einer Compagnie und Götzische Soldaten.“

Der kaiserliche General Graf von Götz<sup>2)</sup> also, jener bekannte und berühmte Feldherr, war der Anstifter zu dieser Raubthat, und die gewiegtste Mannschaft, aus jeder Compagnie waren nur die Verschlagensten und Tapfersten herausgesucht worden, hatte dieselbe vollführt.

Wie sagt Simplicissimus? „. . . so durfte ich auch mit andern auf Partei gehen, was nicht jedem liederlichen Kunden, sondern nur rechtschaffenen Soldaten, die das Pulver schmecken können, gegönnt wird.“

Nun, die Nürnberger werden den General von Götz und seine rechtschaffenen Soldaten beim Kaiser verklagt haben, Götz wird auch wohl deswegen zur Verantwortung gezogen worden sein, wenigstens wissen wir, daß er in jener Zeit, als er im Winterlager in Westfalen lag, nach Wien beordert wurde, aber ohne Verlust der Hofgunst kehrte er zu seinen Regimentern zurück, und man erfährt nicht, daß er, wie 1625 der Obrist Pechmann, den Nürnbergern das geraubte Gut zurückgegeben habe. Die Zeiten sind eben ernster geworden als im Anfange des Krieges, die Sitten roher, die Soldateska verwilderter, ihre Beutegier ungezügelt.

Eine um so größere Thätigkeit entwickelt der Sachwalter Zacharias Dressler, um die Kleinodien und Waaren wiederzuerlangen, welche die Soldaten auf ihrem Wege durch das Fürstentum verloren und verschenkt hatten.

---

1) Das Gold nähten sie sich in die Röcke ein. S. Simplicissimum! —

2) General von Götz gefallen am 6. März 1645 in der Schlacht bei Jankau in Südböhmen.

Durch eifrige Nachforschungen hat er festgestellt, daß von dem Raub herrührende Waren, Geld und Pretiosen nach Neustadt, Eisfeld, Bedtheim, Kaltensundheim u. s. w. gekommen sind, und er ersucht Kanzler und Räte in Coburg, „ihm bei recuperirung dessen behülflich zu sein“.

Den größten Fund hatte „der Herren Müller“ von Neustadt (d. i. der Pächter der herrschaftlichen Mühle) Jörg Popp gemacht. Hierüber bei ihm angefragt, giebt er folgendes an: Am dritten Tage nach dem Überfall habe er sich an den Ort, wo die Plünderung geschehen, verfügt und umgesehen, „do denn ihm Gottwunder das Glück wider verhoffen ein stücklein geschmelzet goldt beschehret, so er hernachen einem Juden zu Kronach vmb 42 Rchsthlr. verkaufft“.

Der Amtmann von Neustadt bestellt nun den „Herren Müller“ <sup>1)</sup> zum Verhör; da dieser aber dem Landfrieden nicht traut, erscheint er nicht vor dem Gewaltigen, sondern wendet sich direkt an die Räte in Coburg, mit der Entschuldigung: „denn ich denn in dem Gedanken stehe, das vfn fall meines erscheinens Herr Amtmann mir zumuthen dürfte, das durch Glück gefundene Geld ihm zu lieffern, dessen ich mich meiner Einfalt nach nicht schuldig erkenne“, und fährt fort: hätte er das Geld nicht gefunden, so könnte er seine Mühlzinsen nicht bezahlen, aldiweil er durch die vielfältigen Kriegspressuren und Plünderung ganz verderbt wäre. Außerdem gedächte er, einen Teil des Geldes zur Erbauung der Mühle zu verwenden.

Und der Bescheid der geheimen Räte? „Das gefundene Gold wird dem Supplicanten billig gelassen.“

Der Herren-Müller hatte aber noch weit größere Bente auf den Neustädter Wiesen gemacht, wie bald bekannt wurde. Ein Stück Gold und andere Pretiosen hatte er bei dem Münzmeister von Saalfeld eingewechselt und ein anderes Stück für 45 Rthlr. an den Konstabel Conrad Rütger in Coburg verkauft. Aber auch hiervon giebt er nichts heraus, „von solchem hätte er den jährlichen Amt-

zinß, so diesmal Herr D. Mundt<sup>1)</sup> erhoben, abgestattet, auch den Leuten, so es ihn finden sehen, viel spendiret, im übrigen in seine Mühl, der Herrschaft Lehen, ziemlich verbaut, hielte es für ein von Gott beschertes, sonderbares Glück, damit er lenger mit seinen kleinen Kindern vff den Lehen bleiben vnd sich nähren könnte, inmaßen sei es ihm auch von Herrn Dr. Mundt und anderen zugebilligt und zuerkannt worden“.

Von dem Müller war also nichts wiederzubekommen, der Konstabel Rüger aber mußte sein Gold bei der Regierung deponieren, und das ist vielleicht das einzige gewesen, welches die Nürnberger wiederbekommen haben.

Was mag auf dem Platze des Überfalles nach dem Weggange des Schnees, noch alles gefunden worden sein? Wie viele haben ihre Funde verheimlicht? Wie Jakob Lieb von Neustadt, der einen Posten von 147 Rthlr. findet und „ohne Vorwissen seiner Frau in einem geheimen Schubfach verwarhlich beilegt“. Der Rest dieses Geldes, 35 Rthlr., wurde 1663 von der Witwe dieses Mannes, „da sie es zur Ehre Gottes besser angelegt wissen wollte“, der Kirche in Neustadt vermacht. Der Schwager der frommen Witwe, Hans Lieb, Schneider, der „als unverständiger Schulknabe bei dem Geldfund gewesen, wollte davon Part haben, vnd obwohl er bereits 28 Rthlr. zu seiner Abfindung erhalten hatte, beehrte er immer aufs neue mehr geldt von ihr“.

Auf dem weiteren Wege, den die Reiter genommen, wurden ebenfalls noch große Funde gemacht. Bei Schackendorf finden Kinder an der Werra 6 Dukaten; auf den Walrabser Wiesen soll Kaspar Wildenhains, des Schlundwirts von Hildburghausen Sohn, eine gute Beute gefunden haben; er gesteht zwar nur eine Hutschnur im Werte von 1 Dukaten, doch hat er sich gegen fremde Fuhrleute ver-raten, daß es 100 Rthlr. gewesen seien.

---

1) Dr. Mundt, Geheimer Rat.

Auch der Diener des „Wohl-Edlen Joh. Casimir von Heßberg vff Bedheim“ findet auf dem Wege nach Hildburghausen bei Leimrieth ein Stück Gold von etlichen Pfunden und überläßt es gegen recompens seinem Junker. Aber von diesem haben die Nürnberger wohl auch nichts wieder bekommen, wenigstens verwahrt sich der von Heßberg in einem Schreiben an die Rätthe (vom 15./10. 1638) ganz entschieden gegen die Herausgabe des Goldes. Er schreibt: „Ich bin in einem traurigen Zustand, denn meine liebe Hausfrau ist mir gestorben, dazu das Landesverderbliche Kriegswesen und erlittene Pressuren, auch die Meinigen mit dem lieben Brod versorgt sein wollen, da habe ich das Gold verkauft, um Lebensmittel zu verschaffen, denn ich von meinen Güttern und Lehenschaften nichts zu erheben gehabt, ich deßhalb gezwungen und gedungen habe angreifen müssen. Es wußte Niemandt in der Stadt wannenher dies Geld kommen, wem es angehört, auch sich Niemand dazu gefunden (!). Ich hab es nicht heimlich an mich gebracht, sondern das Glück dem Jungen wohlgewollt. Er hat es als verloren betrachtet, denn den Weg, wo er es gefunden, gehen viele Leute. Derohalben mein Ersuchen und pitten, die clagenden Dreßlern und consorten in Nürnberg zur ruhe zu weisen, Sinthemalen und in Betrachtung der circumstantien vor gewiß und von ihnen in wahrheitsgrund nicht bezeugt werden kann, das es ihr verloren gut und consequenter gewiß uf dieses geclagt werden könne. Denn die Circumstantien loci et temporis sind einander sehr ungleich und unzweifflichen mit solchen als einem . . . pfand also liederlichen nicht vmbgangen, sondern wohl verwahrt in acht genommen worden sein, do es bei irem Angriff gewesen sein sollte, wie sie vielleicht ihnen einbilden möchten.“

Bis 1640 haben die Kaufleute trotz der Bemühungen des Rates in Nürnberg und des von den Kaufleuten bevoll-

mächtigte Dressel von ihren Reichtümern nichts weiter zurückbekommen als das Stück Gold von dem Konstabel Rüger und ihre Briefschaften und Geschäftsbücher, „so von vnterschiedlichen ortten wiederumb beigebracht vnd anhero überliefert worden“.

Durch die langen Kriegsdrangsale hatten Sitte und Ordnung schwer gelitten und unter dem körperlichen Elend des Volkes schwand auch bei diesem das Gefühl für das Recht. Was der reiche Schloßherr, der behäbige Bauer, der arbeitsame Müller in friedlichen Jahren gespart und besessen hatten, war von den wilden Kriegsvölkern geraubt oder zerschlagen und vernichtet worden, und „als ein sonderbares Glück, von Gott beschert“, erschien ihnen darum der reiche Fund fremden Gutes.

Um das Zeitbild zu vervollständigen, erübrigt es, noch einmal Umschau zu halten nach den Geleitsmännern und den Einspännigen.

An sich schon arme Reitersleute, haben sie bei der Plünderung Pferde und Waffen eingebüßt, der Kleider und aller Wertsachen sind sie beraubt und, wie Hans Rüger an die Räte schreibt, „haben alles verloren, kein Geld und für die Kinder kein Brot und von den Schösser können sie trotz höchsten Befehlichs keinen Heller noch Pfennig von ihrer Besoldung erlangen“.

Dabei hatten die Nürnberger das letzte, verunglückte, Geleite, noch nicht bezahlt und die Neujahrsgebühr nicht entrichtet.

Wieder und wieder wenden sich die Geleitsleute an die Räte: „unmöglich können wir ohne Hulf und wiederersetzung von Pferd und Gewehr Unseres G. F. u. H. Dienste wieder versehen, und da wir in Ausübung des Nürnberger Geleits spoliirt sind, haben auch die Nürnberger unseren Schaden zu tragen.“

Zugleich wird ein Verzeichnis eingereicht:

„Waß Vnsen bey Spolirung des Geleidts abgenommen worden, den 16. Januar 1638.

Georg Wöhner.		Georg Friedr. Müller.	
36 Rthlr.	an einem Pferd	24 Rthlr.	an einem Pferd
12 „	vor Hulfter vnd Pistol	16 „	vor Hulfter vnd Pistol
9 „	Sattel vnd Zeug	8 „	Sattel vnd Zeug
5 „	Degen vnd Geheng	2 „	8 Gr. 5 Pf. an einem Ducaten
15 „	Rock vnd Goller		
4 „	16 Gr. 10 Pfg. an einem Ducaten alß Reitgeld vnd neujahr <sup>1)</sup>		
<hr/> Summa 81 Rthlr. 16 Gr. 10 Pf.		<hr/> Summa 44 Rthlr. 8 Gr. 5 Pf.	

Hans Rüger.		Johann Popp.	
30 Rthlr.	an einem Pferd	30 Rthlr.	vor ein Pferd
10 „	vor Hulfter vnd Pistolen	10 „	vor Hulfter vnd Pistolen
4 „	vor ein bandalier	7 „	vor einen Mandel
9 „	vor Sattel vnd Zeug	8 „	vor Sattel vnd Zeug
5 „	vor Geheng vnd Degen	4 „	Degen vnd geheng
10 „	vor einen Mandel	2 „	vor eine Hauben vnd Sporen
2 „	8 Gr. 5 Pf. von einem Ducaten		
<hr/> Summa 70 Rthlr. 8 Gr. 5 Pf.		<hr/> Summa 61 Rthlr.	

(Die von dem alten Geleitsmann Johann Herold aufgestellte Rechnung haben wir schon S. 295 gegeben.)

In welchem Lichte muß uns, nach Kenntniss dieses Verzeichnisses, die Ehrlichkeit und die Rechtschaffenheit der Geleitsmänner erscheinen?

1) Das Reitgeld für das letzte Geleite d. 16. Januar 1638.

Johann Popp berechnet einen Schaden von 61 Thalern für den Verlust von Waffen und Pferd, Sattel und Zeug, ja sogar die Sporen will er verloren haben, und dabei hatte er sich vor der Plünderung bereits aus dem Staube gemacht und war von den Feinden gar nicht abgesetzt worden.

Und was sollen wir sagen über die Dreistigkeit des Einspännigen Georg Wöhner, der ein Pferd im Werte von 36 Thalern den Nürnbergern in Rechnung stellt, während er in Wirklichkeit zwei Pferde als Beute mit nach Hause gebracht hat?

Am 7. Februar beschwert sich der Schultheiß von Unterlind bei den Räten in Coburg, „er habe dem Nürnberger Geleit ein Pferd vorgespannt, bei dem Überfall der Soldateska vnd bei dem Tumult wäre das Pferd entloffen und hätte den Heimweg nehmen wollen, da hätte es der Einspännige Georg Wöhner zu Coburg v Gefangen, wie es drey bürger von Neustadt bezeugen, hat es neben einem andern in einen Schlitten gespannt vnd ist nach Coburg fortgefahren“. Das Pferd habe er weiter verkauft. Das gehöre sich nicht für einen Einspännigen, „ob er gleich das Seinige verloren, eines andern guth, so er fast, wie verlauten will, zumahlen gekannt, sich anmaßen und damit bereichern will“. Anderen Tags schon wird Georg Wöhner vernommen, und er gesteht, „daß er bei dem vergangenen tumult ein Pferd“ an sich genommen und an einen Schlitten gespannt, damit nach Coburg gefahren sei, wem es aber gehöre, das wisse er nicht. „Andern Tags weren die Kaufleute in sein losament kommen, vorgebent, weiln er bei vergangener Plünderung hette ein Pferd vberkommen, sie hingegen das Ihrige eingebüßt, wollten gebeten haben, ihnen das Pferd zukommen zu lassen. Er hätte es ihnen gutwillig gelassen vnd die Kaufleute hetten ihm drei Ducaten Verehrung gegeben. Bei nechster Ostermesse wolle er die Kaufleute dem Schultheißen zu Unterlind vorstellig machen. Wer sie aber gewesen und wie sie heißen könnte er nicht wissen“.



Georg Wöhner hatte also das Pferd des Schulzen nach seiner Meinung nicht gestohlen, sondern er hatte es überkommen, hatte es auch nicht verkauft, sondern gegen eine Verehrung in der Höhe des Pferdewertes gutwillig weiter gegeben!!

Der Einspännige Hans Rüger bekam sein Pferd noch im Februar wieder. Nachforschungen hatten ihm die Gewißheit gegeben, daß der von den Dragonern im Effelder Schloß stehen gelassene Gaul der seinige war. Ehe aber Rüger dorthin kam, um sein Pferd abzuholen, hatte bereits ein Fuhrmann aus Hohenhan<sup>1)</sup> bei Lauenstein sich desselben liebevoll angenommen und es in seine Heimat entführt.

Rüger ersucht die fürstlichen Räte um Reisegeld dorthin und „um eine Vorschrift an den vf dem Lawenstein, sofern er das Pferd antreffe, oder wens der Bauer sollte schon ander wo verkauft haben, von seiner Oberkeit dahin angehalten werden möchte, ihm solches wieder zu ersetzen“. Dem Gesuch wird stattgegeben. Rüger macht sich auf den Weg nach dem Lauenstein und bekommt dort am 7. Febr. durch Vermittelung des Fürstl. Brandenburgischen Beamten „zur erhaltung nachbarlicher guter correspondentz“ sein Pferd wieder, „jedoch mit der Condition und Bewilligung, weiln das Pferd am Halß ein ziemlich Schaden gehabt, so schwierig gewesen und der gute, arme Bauersmann alhier solchen schaden mit ziemlichen Kosten müssen heilen, auch etzliche Wochen dasselbe in Futter erhalten, das besagter Einspänniger vor solch Heilerlohn und fütterung mehr nicht denn vier Thaler geben sollte“.

So giebt uns denn die Geschichte des Überfalles des Nürnberger Geleits bei Neustadt durch kaiserliches Kriegsvolk, neben dem Blick auf das rege Leben und Treiben auf der Heerstraße über den Judenbach, auch ein treues Bild jener schweren Zeiten unseres deutschen Vaterlandes. Noch ist

---

1) Lauenhain.

der Kaufmann der großen Handelstädte reich oder wenigstens wohlhabend; stolz und selbstbewußt ist sein Auftreten, denn seine Ausnahmsrechte sind ihm bisher noch immer gewahrt, und von Freund und Feind sind sie bis jetzt berücksichtigt worden.

In allen anderen Schichten der Bevölkerung dagegen, welch tiefgehender Notstand, welche Armut und welche Verkommenheit der Gesinnung?

Der Bauer hält nicht mehr auf Sitte und Recht, der Edelmann vergißt in seinem Elend seine Ehre, und wo Tapferkeit, Treue und Hingebung verlangt wird, sehen wir Eigennutz, Verrat und Feigheit.

---

## VI.

### **Aus den Kriegsdrangsalen der Stadt Frankenhausen im dreissigjährigen Kriege.**

[Drei Schreiben des schwedischen Generalmajors Hans Christoph von Königsmarck, 1642, nebst ergänzenden Aktenstücken.]

Mitgeteilt von

**Dr. Gustav Sommerfeldt.**

Der um die Erforschung der Frankenhäuser Geschichte verdiente, leider zu früh verstorbene Pastor E. Schöna u berichtet in seiner „Chronica von Ichstedt“ (Frankenhausen o. J.) Seite 119 von einem Vorfall, der sich am 11. Dezember 1642 zu Frankenhausen abspielte, indem an jenem Tage „Leute des Rittmeisters von Weidenbach während des Gottesdienstes in die Oberkirche eindrangen; da gab es ein gross Schrecken, wie denn auch mehrere Bürger geschossen und verwundet wurden“.

Es gelang mir, im Stadtarchiv zu Frankenhausen (Abt. A 2: Kriegs- und Einquartierungs-Akta) die Korrespondenz zu entdecken, welche jenem Ereignis vorausging, die recht zahlreichen Briefe nämlich, die der schwedische Rittmeister Georg Albrecht von Weidenbach von Artern aus, wo er sein Standquartier hatte, mit dem Rate der Stadt Frankenhausen in den Monaten November und Dezember 1642 gewechselt hat. — Diesen Schriftstücken liegen auch drei von dem Generalmajor von Königsmarck persönlich unterzeichnete und mit seinem Siegel versehene Schreiben bei, die im Nachstehenden nebst einigem ergänzenden Material zur Veröffentlichung gelangen mögen:

„Ehrveste, wohlweise, wohlgelahrte, vorgeachte unnd fürsichtige, besonders liebe Herren! Demnach dem Herrn Rittmeister Weidenbach zu sein unnd der Seinigen in Artern stehenden Völkhern Unterhalt ohnumgänglichen aus Ihrer Statt eine Lehnungh müssen angewiesen werden, als ersuche die Herren, Sie belieben ihme Herrn Rittmeistern fürderlichst mit Auslieferung einer zehendägigen Lehnungh zur Handt zu gehen, mit Versicherung, das solche Summa von dehnen nacher Erffurth gehörigen Gelltern sollen decourtirt werden, inmassen dann dieser Weg wie auch wegen künftiger ihrer Contribution bey meinem jezigen Hinreisen nach Ihrer Excellence richtige Disposition herausbringen will, welches den Herrn zur Nachricht melden wollen. Halla am 24. Novembris anno 1642, der Herren freuntwilliger Hans Christoff von Königsmarck.“ — „Dehnen ehrvesten, wohlweisen, wohlgelahrten, vorgeachten und fürsichtigen Herrn Bürgermeister und Rhat zu Franckhenhausen, meinen besonders lieben Herren.“

Der Rat zu Frankenhausen machte, um sich der Verpflichtung zu entziehen, geltend, daß er bereits nach Erfurt hin, wo der schwedische Oberst Kaspar Ermess als Gouverneur stand <sup>1)</sup>, infolge Anordnung der Generalität Kontribution zu entrichten habe. Doch fruchtete dieser Einwand wenig. Der Generalmajor von Königsmarck verfügte in einem zweiten Schreiben an den Rat zu Frankenhausen:

„Ehrveste, wohlweise, wohlgelahrte, vorgeachte unnd fürsichtige, insonders beliebte Herrn! Es hatt der Herr Rittmeister Weidenbach mich berichtet, das die Herrn ihme zu seiner Verpflegung noch der Zeit gar nichts herbeygebracht, besondern bloss allein ihr Unvermögen dagegen vorgeschützt haben. Nuhn gestehe ich gern, das dieselbe so von überaus grossem Vermögen nicht seyn können, dennoch

---

1) Das genannte Aktenstück enthält einen ausführlichen Sauvegarde-Brief des Obersten Ermess zu Gunsten der Stadt Frankenhausen. Diese Urkunde datiert aus Erfurt vom 13. Februar 1642.

aber so wirdt dero Unvermögen auch so gar nicht abhanden seyn, das Sie nicht eine geringe Frist biss andere Anstalt zu ergreifen, ein 80 Pferde werden unnterhalten können. So belieben demnach die Herrn darnach zu trachten unnd sich also anzugreifen, das ihme Herrn Rittmeister Weidenbach wegen seiner Verpflegung förderlichst und behörig begegnet werden möge, im wiedrigen er Herr Rittmeister Ordre sich in Ihre Statt zu logiren, welches Ihnen mehrer Ungelegenheit verursachen könnte. Verbleibe damit der Zuversicht zu Ihrer Willfährigkeit, welches Ihnen anderweit zum besten gedeyen soll. Emphale Sie damit göttlicher Allmacht. Querfurth, am 4. Decembris anno 1642, der Herren freuntwilliger Hans Christoff von Königsmarck.“ — „Dehnen ehrvesten, wohlweisen, wohlgelahrten, vorgeachten und fürsichtigen Herrn Bürgermeistern und Rhat der Statt Franckenhausen, meinen besonders lieben Herren.“

Die Zuschriften, welche Rittmeister von Weidenbach an den Rat zu Frankenhausen richtete, waren in weit schrofferer Tonart gehalten. Hier sei, um ein Beispiel zu geben, nur eines dieser Schreiben mitgeteilt:

„Ehrenveste, achtbare, wohlweysse undt wohlbenampte, insonders geliebte Herren undt sehr werthe Freundel! Nechst Offerirung meiner Dienste nimmt mich nicht wenigen Wunder, dass dieselben Ihrer Abgesandten Verlass nach nicht gestrigess Tagess anhero kommen undt mit mir wegen der Contribution undt Verpflegung meiner Reuter tractiret haben. Wann den nun gegebener General Königsmarckischen Ordre nach nicht anderss sein kann, denn dass Sie mich undt meine Reuter verpflegen sollen undt müssen, ich aber in allen abnehme undt spire, dass Sie dem Feinde mehr als mir faforisieren, weil eine Partie bey Ihnen gewehssen, undt mir solches nicht alsobalden avisiret, als habe ich nicht vorbey kommen mögen, dieselben durch dieses Brieffelein noch einst zu ermahnen, dass Sie ja darauf bedacht sein wollen, damit nach Verlehsung dieses einer

zwey oder drey von Ihnen anhero komen undt mit mir wegen der Verpflegung tractiren, damit nicht im verbleibenden Fall ich veruhrsachet werde, solches bey dem Herrn Generalmajor anhengig zu machen, wie den allbereit schon ein Briefelein dessentwegen abgeschicket worden, da dan Ihnen selbtees grosse Ungelegenheit veruhrsachen undt mitbringen würde. Dass Stücke Saltz, so wohl die 3 Pfund Pulffer, werden Sie mitzubringen in kein Vergessen fallen Der Pass, da die Helderungischen alle Zeit durchgehen, sol auch alsobalden General Königsmarckische Ordre nach vergraben werden. Zweifel nicht, die Herrn sich in keinem seumigen bezeugen, besondern vielmehr wilfärtigen erweisen werden, welches ich hinwiederumb in anderer vorfallender Occasion zu verschulden in kein Vergessen fallen will. Göttlicher Obacht gantz trewlichst empfohlen. Artern, den 22. Novembris anno 1642, der Herren dienstwilliger Gorge Albrecht von Weidenbach.“ — „Dehnen ehrenvesten, achtbaren, wohlweysen undt wohlbenamnten Herren Bürgermeister undt Rathmannen der Stadt Franckenhäussen, meinen besonders geliebten Herren undt werthen Freunden.“

Zumal auch der schwedische Generalmajor Ernst Albrecht von Eberstein um diese Zeit in Thüringen weilte und wegen einiger Ansprüche, die ihm an Frankenhäussen zustanden, den Quartiermeister seines Regiments mit 25 Reitern in die Stadt gelegt hatte, fuhr der Frankenhäuser Rat mit seinen Beschwerden gegen die entstandenen Belastungen weiter fort. Es liegen mehrere Eingaben an den General von Königsmarck, an Rittmeister von Weidenbach, an die gräflich schwarzburgische Landesregierung in Rudolstadt und an den Landeshauptmann Hartmann von Gehofen zu Heldrungen, Erbsassen auf Ichstedt und Borxleben, vor. Ein Schreiben des Frankenhäuser Rates an den Generalmajor von Eberstein endlich datiert vom 7. Dez. 1642 und hat folgenden Wortlaut:

„Hochedelgebohrner, gnediger Herr! Ewer Excellence geben wir hiermitt unumbgenglicher Noth halber unterthenig zue vernehmen, wie dass von Ihr Excellence Herrn Generalmajor Königsmarck unss eine Ordre insinuiret, Herrn Rittmeister Weidenbach zu Unterhaltung seiner Compagnie eine 10-tägige Lehnung zu reichen undt 30 Reuter zue verpflegen. Wiewohl wir nuh unss schuldig erkenneten, auch willigst waren, höchstgedachter Ihr Excellence in diesem zu pariren, so ist doch nicht allein unser Unvermögen am Tage, sondern es will auch gedachter Herr Rittmeister solche Ordre uff seine gantze Compagnie, beedes Officierer undt gemeine Reuter extendiren. Ist auch vorgestriges Tages mitt dem Troup in diss Stedtlein geruckett, und unss dahin getrieben, dass wir in Entstehung anderer Mittel diejenigen Gelder, welche zu danckbarer Abzahlung Ewer Excellence anhero gelegten Salvaguarden mitt schwerer Mühe, theilss von der armen Bürgerschaft colligiret, theilss sonsten erborget gewesen, ahngreifen, undt ihme in Abschlagk einhundert Thaler beneben 2 Fass Bier undt 20 Scheffel Rocken in continenti lieffern müssen. Auch ungeachtet wir ihme das Unvermögen gnugsam remonstriret mitt seiner hohen Ahnforderung, alss jede 10 Tage 224 Thlr. an Gelde undt 157 Scheffel Sangerhausischen Mass Hafer, fortfehret, undt wo wir ihme die nicht richtig machen, mitt militarischer Execution undt wirklicher Einquartirung betrohett. — Weil aber hiesigem armen Stedtlein eine solche hohe Verpflegung uffzubringen undt damitt jede Lehnungen zue verfahren, eine in Wahrheit unmögliche Sache sein wolte, undt denn unter andern Ihr Excellence Herr Generalmajor Königsmarck Ordre mitt inseriret, dass wir eine zehntägige Lehnung, undt zwar nur uff 30 Reuter reichen, hingegen solches an der Erfurdischen Contribution unss zu guthe gehen solte; wir aber biss anhero monatlich dahin höher nicht, dan mitt 50 Thaler ahngelegt gewesen, wie dan auch dem Herrn Gouverneur und Obristen Ermess, sowohl Herrn Kriegscommissario Petro Brandten am besten bewust

dass wir eine stärkere Contribution nicht haben uffbringen können, sonsten sie unss wohl höher zur Verpflegung der Guarnison würden ahngewiesen haben. Alss nehmen negst Gott, zue Ewer Excellence in solcher Bedrengnuuss unsere einige Zuflucht mitt unterthaniger hochfleissiger Bitte, Ewer Excellence gnedigst geruhen wolle nicht allein bey Ihr Excellence Herrn Generalmajor Königsmarck bey dero jetzigen hochansehnlichen Zusammenkunfft zu intercediren, dass Rittmeister Weidenbach uber die empfangene 100 Thaler 2 Faß Bier undt 20 Scheffel Rocken unss weiter nichts ahnzufordern noch seine Betrohung ins Werck richten dürffe, sondern auch bey Herrn Kriegscommissario Peter Brandten in Erfurdts es dahin gnedig zu vermitteln, dass die dem Herrn Rittmeister Weidenbachen gelieferte Summa undt Posten an künftiger Erfurdtschen Contribution unss erlassen undt tecurtiret werden möchten. Das wirdt Gott der Allmechtige Ewer Excellence reichlich belohnen, den wir auch umb dero langwierige Gesundheit, glucklichen Success in dero hochwichtigen Kriegsexpeditionen undt Sieg wieder dero Feinde mitt inbrünstigem Gebeth ersuchen undt sonsten umb Ewer Excellence nach eusersten Vermügen diese undt andere bissanhero rühmlichst erwiesene Gnade in Unterthenigkeit zu verdienen unss höchst ahngelegen sein lassen wollen. Datum den 7. Decembris 1642, Ewer Excellence unterthenige Bürgermeistere undt Rath zu Franckenhausen.“

— „Dem hochedelgebohrnen, gestrengen Herrn, Herrn Ernst Albrechten von Eberstein, der fürstlich Hessischen hochlöblichen Armee hochahnsehnlich bestaltem Generalmajor undt Obristen zue Ross undt Fuess, unserm gnedigen Herrn.“

Die etwas zu weit gehenden Forderungen Weidenbachs wurden durch ein Schreiben eingeschränkt, das Generalmajor von Königsmarck unterm 10. Dezember 1642 an den Rat zu Frankenhausen richtete:

„Ehrnveste, wohlweise, wohlgelahrte, vorgeachte und fürsichtige, besonders liebe Herrn! Wass dieselbe wegenn



Herrn Rittmeister Weidenbach auff Ihre Statt ertheilte Assignation und sein dess Herrn Rittmeistern darauf geschehenes Forderen bey mir suchen wollen, solches hab ich inn mehrerm vernohmen. Wie nuhn sothan dess Herrn Rittmeistern begehrte Verpflegung allzu kostbahr unnd der Cammerordnung, so inn königlicher Mayestät zu Schweden Nahmen aufgericht, zuwiederlauffen thut, sintemahlen nimmermehr 1000 Reichsthaler auff seine Compagnie die Verpflegung einen Monath austragen kan, alsz wollen die Herrn solch sein Forderen dergestalt moderiren unnd mittelst dieser meiner Decision ihne mit seinen Leutten mit nothdürfftigem Unterhalt oder gemeiner Hausmanskost eine Zeit unterhalten helfen, biss dieserwegen aufs förderlichst als müglich andere Anstalt von mir könne ergriffen werden. Es ist auch ihne Herrn Rittmeister solche gute Kriegsdisciplin unnd Ordre zu hallten anbefohlen, das er solches zu verantwortten. Verhoffe, Sie werden beederseits biss ehist dienliche Remedyrung erfolgen kan, sich also zu comportiren Fleiss anwenden, wie es die iezige Beschaffenheit erfordert, warmit ich Sie göttlicher Allmacht ergebe. Querfurth am 10. Decembris anno 1642, der Herren freuntwilliger Hans Christoff von Königs-marck. — P. S. Die 15 Pferde, so Ahlstett<sup>1)</sup> dem Herrn Rittmeister unterhalten soll, müssen von der Forderung ahn Ihrer Statt gekürzet werden.“ — „Dehnen ehrvestenn, wohlweisenn, wohlgelahrtenn, vorgeachtenn unnd fürsichtigenn Herrn Bürgermeister undt Rhat der Statt Franckenhause, meinen besonders beliebten Herren.“

Inzwischen räumte der Regimentsquartiermeister des von Ebersteinschen Regiments mit seiner Mannschaft am 10. Dezember 1642 Frankenhausen. Die Vorgänge des folgenden Tages werden in einem Ratsprotokoll vom 11. Dezember 1642 (Stadtarchiv Frankenhausen A 2) im einzelnen beschrieben. Von einem Eindringen schwedischer

---

1) d. i. Allstedt.

Soldaten in die Oberkirche zu Frankenhausen oder einer Störung des eigentlichen Gottesdienstes ist da mit keinem Worte die Rede. Sondern es wird von den Verhandlungen zuerst gesprochen und dann von dem Zusammenstoß einiger bewaffneter Bürger mit den von dem schwedischen Quartiermeister geführten Truppen von Weidenbachs beim östlichen Thore der Stadt. Darauf heißt es wörtlich: „Sobaldt das Thor geöffnet und gleich etzliche Leute bloss ohne Gewehr auss der Mittagspredigt uf der Gassen gangen, seindt die Reuter undt Mussquetierer uf die Leute zugeronnen, Feuer uf die Bürger gegeben, an die sechs Personen gahr tödtlich beschedigt, auch eine hochschwangere Fraw ohne Uhrsache durchs Bein geschossen, undt ist der Ritmeister darauf mit dem Trop uf den Marckt geruckt undt uf die gantze Compagni Quartier haben wollen. Der Rath endtschuldiget sich undt bath, er wolte keine Gewaltt thuen“ etc. — Eine andere Darstellung in den Aktenstücken spricht davon, daß der Rittmeister von Weidenbach, als er am 11. Dez. 1642 in Frankenhausen einrückte, damit gedroht hätte nach Sangerhausen zu schicken und drei Compagnien von dort nach Frankenhausen noch heranzuziehen. Ferner hätte von Weidenbach, als die Bürgerschaft beim Einrücken seiner Reiter in die Stadt „defensive wieder ins Gewehr getreten“ sei, den Befehl erteilt, die Stadt anzuzünden. In dessen handelte es sich auch hierin um eine Drohung, deren Durchführung unterblieb. Eine Schändung der Oberkirche zu Frankenhausen oder eine Störung des Gottesdienstes in derselben hat beim Einrücken der Schweden in die Stadt am 11. Dezember 1642, soviel aus den Akten erweislich ist, nicht stattgefunden.

---

## Litteratur.

### IX.

Hans Glagau: Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen. (1485–1525.) Marburg 1899. XII und 200 S. 3,60 M.

Mit Recht hat diese vortreffliche Monographie allgemein eine sehr günstige Aufnahme gefunden, in vollendeter Form klärt sie uns auf Grund bisher unbekanntem Materials über ein wichtiges Stück hessischer Geschichte auf, liefert damit aber gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Fürsten und Landständen, landesherrlicher Macht und ständischen Ansprüchen im Allgemeinen. In dieser Zeitschrift darf wohl vor allem hingewiesen werden auf das, was für die Geschichte Thüringens, respektive der Wettiner abfällt. Zieht sich doch durch das ganze Buch der Gegensatz zwischen der klugen, rasch entschlossenen, rücksichtslos zugreifenden Landgräfin und den schwerfälligen, durch ihre Uneinigkeit in ihrer Politik fortwährend gelähmten Wettinern, müssen diese doch dem Verfasser fast als Folie für seine Heldin dienen. Sie oder wenigstens die Ernestiner haben kein Verständnis für die großen Gesichtspunkte, die Anna bei ihrem Kampfe gegen die Landstände leiten, ihnen erscheint vielmehr der Tod Wilhelms des Mittleren und die Unmündigkeit seines Sohnes nur als eine willkommene Gelegenheit, sich ihrerseits in Hessen festzusetzen und sich für den Fall des Aussterbens des Landgrafenhauses die ihnen dann kraft der Erbverbrüderung zustehende Erbschaft zu sichern. Und wenn Herzog Georg sich auf die Seite der Landgräfin stellte, so geschah es auch nicht so sehr, weil er sich mit ihr eins fühlte im Gegensatz gegen die Landstände, als aus Feindschaft gegen seine Ernestinischen Vettern. Fortwährend wurde durch diese Entzweiung der beiden Linien in den nächsten Jahren die hessische Politik der Wettiner gelähmt. Der ihnen von den Ständen übertragene Schiedsspruch wurde dadurch so lange verzögert, daß sich die Stände schließlich selbst ein Regiment setzten. Nur dadurch war überhaupt eine Entscheidung möglich, daß Georgs Bruder Heinrich mit zugezogen wurde und sich auf die Seite der Ernestiner stellte. Nun teilten sich die Wettiner, als Vormünder von den Ständen anerkannt, mit einem ständischen Regiment unter Führung Ludwigs von Boyneburg in die Herrschaft über Hessen, und gegen diese Verbindung vermochte Anna auch dadurch zunächst nichts auszurichten, daß sie sich an den Kaiser wandte unter kluger Benutzung des Gegensatzes zwischen diesem und Friedrich dem Weisen. Wenn die Wettiner die in Hessen gewonnene Stellung schließlich doch nicht zu behaupten vermochten, so war es vor allem die Schuld ihrer eigenen Ungeschicklichkeit und Schwerfälligkeit. Allzu deutlich ließen sie die Hoffnung, die sie sich auf die Erbschaft machten, hervortreten und riefen dadurch partikularistische Stimmungen hervor. Als diese zu Unruhen führten, waren sie zu saumselig, sie schnell und mit Energie zu unterdrücken. Sie verdarben es auch mit der Landschaft, indem sie ganz absolut regierten, ohne sie je zu Räte zu ziehen. Anna war nicht die Frau, diese Blößen ihrer Gegner unbenutzt zu lassen. Sie stellte sich an die Spitze der antiwettinischen Bewegung, und da die Wettiner auch jetzt nicht zu rechtzeitigem Eingreifen sich aufrafften, gelang es ihr im Frühjahr

1514 nicht allzuschwer, das Boyneburgische Regiment zu stürzen und die Wettiner aus der Vormundschaft zu verdrängen. Wollten diese es nicht auf die Entscheidung der Waffen ankommen lassen, so konnten sie nur durch Berufung an den Kaiser zu ihrem Rechte zu kommen hoffen. Dieser aber war auch jetzt nur zu bereit, ihre Gegnerin zu unterstützen, er zog die Sache in die Länge und ließ sie endlich durch Verweisung an das Kammergericht gänzlich einschlafen.

Erst als dann Anna und die Stände sich von neuem entzweiten und als Sickingen diesen Gegensatz zu seinem kühnen Zuge gegen Hessen benutzte, schien der Weizen der Wettiner wieder zu blühen. In der That haben sie sich auch diesmal wieder der ständischen Ansprüche angenommen. Bald aber gelang es ihrer gewandten Gegnerin durch geschickte Verhandlungen den Widerstand der Stände zu überwinden und damit ihren Nachbarn jede weitere Gelegenheit zur Einmischung zu nehmen. Ungeschmälert überließ sie ihrem Sohne Philipp die landgräfliche Gewalt, und unter seiner Regierung trat dann der nachbarliche Gegensatz bald zurück vor den größeren gemeinsamen Interessen.

Jena.

G. Mentz.

## X.

## Litterarische Mittellung.

Napoleon I.: Revolution und Kaiserreich. Herausgegeben von Dr. J. v. Pflugk-Harttung, Kgl. Archivar am Geh. Staatsarchiv und ordentlichem Universitätsprofessor a. D., unter Mitwirkung von General v. Bardeleben, Oberst v. Keim, Oberst v. Lettow-Vorbeck, Professor Du Moulin-Eckart, Kapitän z. S. Stenzel. — Berlin, J. M. Spaeth, Verlag. Elegant gebunden. Preis 8,50 M.

Unter den Büchern, welche der Weihnachtsmarkt gebracht hat, befindet sich eins, welches geeignet ist, die Aufmerksamkeit in hervorragendem Maße auf sich zu lenken. Es ist das im Verlage von J. M. Spaeth erschienene Werk über Napoleon I., welches zu einem äußerst mäßigen Preise auch dem weniger Begüterten zugänglich gemacht ist. Mit Recht sagt der Herausgeber in der Einleitung: „Es giebt nur wenige Gegenstände von solcher Großartigkeit und Wirkung, wie die Geschichte des gewaltigsten Sohnes der Revolution. Viele Verhältnisse, in denen wir heute leben, sind durch seine Willenskraft, durch sein Genie, durch seine erbarmungslose Eisenfaust eröffnet, stehen noch jetzt unter seinem Sterne.“ Zu der Wichtigkeit des Gegenstandes, welcher von hervorragenden Kennern bearbeitet ist, gesellt sich eine geradezu glänzende Ausstattung durch nahezu 500 Bilder, unter denen sich eigens für das Werk angefertigte Holzschnitte befinden. Unter diesen nehmen die zahlreichen, ungemein scharf gearbeiteten Portraits eine wichtige Stellung ein, so daß man hier fast alle namhaften Männer und Frauen der Zeit vereinigt findet: ein reicher und dauernder Schatz für den Besitzer. Auch das ist rühmend zu erwähnen, daß sich das Werk ebenso fern vom Vergötterungsstandpunkte hält, als es die Bedeutung seines Helden auch nicht zu verkleinern sucht, sondern daß überall nach geschichtlicher Wahrheit in schöner Form gestrebt ist. Nach alledem können wir das Werk nur bestens empfehlen.

# Archivrat Hermann Schmidt.

## Ein Gedächtniswort.

Von  
Johannes Bühring in Arnstadt.

(Wirket, so lange es Tag ist.)

So ist denn auch Hermann Schmidt von uns geschieden, Emil Einert's treuer Gehilfe und gleich ihm hochverdient um die Wiedererweckung geschichtlichen Sinnes in unserer Stadt, hochverdient um die Aufhellung ihrer vielhundertjährigen Vergangenheit.

Wie ähneln sich die Lebensbahnen der beiden Männer und wie sind sie doch wieder so grundverschieden. Das gleiche Studium auf der gleichen Universität führt sie zuerst zusammen, wieder berühren sie sich nach Jahren in der gleichen Lehrthätigkeit am hiesigen Gymnasium, dann trennen sich ihre Wege und an der Schwelle des Greisenalters, als sie beide ihrem Amt Lebewohl gesagt haben, finden sie sich wieder in der gleichen Teilnahme für Arnstadts Geschichte. Die Bekanntschaft vertieft sich zur treuesten engsten Freundschaft in täglichem Gedankenaustausch, in täglicher gemeinsamer Arbeit.

Und als Einert im Februar 1896 unerwartet schnell dahingerafft wird, da schwingt sich der zurückbleibende Freund noch einmal auf und entwirft jenes anmutige und von innerer Wärme durchstrahlte Charakterbild des Verbliebenen und seiner Werke, dann bricht er zusammen. Der Führer und Leitstern, der ihm Jahre lang den Weg gewiesen, war dahin und Monate brauchte es, ehe die Seele

das Gleichgewicht der Kräfte zurückgewann und noch einmal — den Freunden zum freudigen Erstaunen — zu frischer erfolgreicher Thätigkeit erwachte.

Denn das war der Unterschied ihrer Naturen: Dort auf sich selbst gestellte Männlichkeit, hier, bei allem tief-ernsten sittlichen Gehalt, eine fast weiblich zarte Empfindung und Schüchternheit und eine schwer zu besiegende Scheu hervorzutreten. Dafür aber volle Hingabe an die Wissenschaft und selbstlose Aufopferung mühsam erworbener Ergebnisse an gleichstrebende Genossen. Wer irgend in den letzten zwanzig Jahren sich mit Arnstadts Vorzeit befaßt hat, der hat nie umsonst bei Schmidt um Auskunft angefragt, nie umsonst zur Mitarbeit ihn aufgefordert.

Der Mitwirkung Schmidt's bei seinen Forschungen und Arbeiten hat Einert selbst mit freudiger Anerkennung gedacht. Der Wissenschaftliche Verein schuldet ihm Dank für acht Jahre (1892—1900) mit peinlicher Gewissenhaftigkeit erfüllte Obliegenheiten der Schriftführung und für zahlreiche Gaben aus dem Schatz seiner archivalischen Studien.

Ebenso große Anforderungen stellte an ihn das Schriftführeramt der Museumsgesellschaft, die er 1893 und 1894 mit begründen half. Wenn diese heute eine in Ansehung ihres kurzen Bestandes nicht unbeträchtliche Sammlung ihr eigen nennt, so dankt sie es wesentlich auch der Unermüdlichkeit, womit der nun Verstorbene seine Muse in ihren Dienst stellte und sich zur Annahme passender Gegenstände an festbestimmten Tagen und zu ihrer sorgfältigen Buchung bereitfinden ließ.

Der Thüringischen historischen Kommission in Jena gehörte Schmidt von ihrer Begründung ab als Hauptpfleger für die andershäusische Oberherrschaft an. Das Stadtarchiv zu Arnstadt hat er unentgeltlich in musterhafter Weise geordnet, und als er die Freude erlebte, das von Einert und ihm seit Jahren geforderte neue Archiv für die hiesigen Regierungsakten wirklich erstehen zu sehen,

da hat er sich nicht schmollend zur Seite gestellt, sondern der zur Ordnung berufenen jüngeren Kraft sich neidlos angeschlossen. Herzliche Freude hat er empfunden, wenn aus unsäglichem Staub und Moder ein wertvolles Fundstück auftauchte und aus unendlichem Wust sich allmählich wieder geordnete Aktenreihen zusammenfanden.

Wie ein Abendleuchten schien es in sein anspruchsloses Dasein zu fallen, als für soviel Mühen und Verdienste ihn die Huld des in angestammter Treue verehrten Landesherrn kurz vor erreichtem siebzigsten Geburtstag mit der Ernennung zum Archivrat auszeichnete.

Denn an eigenen Freuden war sein Leben im Ganzen genommen arm. Ein Billard-Kegelspiel an einem Wochen-Nachmittag, der zwanglose Austausch neuer geschichtlicher Erscheinungen an einem Wochenabend im Freundeskreise, das Anhören einer Musikaufführung, die Vorlesung eines Hans Sachs'schen Fastnachtspiels am Fastnachtabend, und, soweit es ein Beinschaden gestattete, ein Ausflug in die schöne Natur und zu geschichtlich denkwürdigen Stätten, das waren die bescheidenen Freuden, die er selbst suchte.

Desto inniger freute er sich an jedem Glück, das seine Familie oder Freunde betraf. Des eigenen Hausstandes entbehrend, nahm er herzlichen Anteil an allen Ereignissen in den Familien seiner Brüder, denen er mit zarter Anhänglichkeit zugethan war. So war denn auch sein Bruder Emil Schmidt, in dessen Haus er schließlich gezogen war, nach Einerts Heimgang der Hauptvertraute seiner Studien, seiner kleinen Freuden und Sorgen. Der Tod dieses Bruders im letztverwichenen Januar brachte ihm denn auch jene neue seelische Erschütterung, von der er sich nicht wieder erholen sollte. Nun hat ihn ein gütiges Geschick durch eine jäh hinzutretende und schnell verlaufende Lungenentzündung vor längerem Leiden bewahrt.

Sein äußerer Lebensgang faßt sich in wenig Worten zusammen: Aus altansässiger Bürger- und Brauhofsbesitzer-Familie entstammend, wurde er am 2. Nov. 1828 zu Arn-

stadt geboren, verließ mit 17 $\frac{1}{2}$  Jahren das Gymnasium der Vaterstadt und studierte von Ostern 1846 ab zu Jena und Leipzig Theologie. Schon damals — während eines Pfingstaufenthalts in der Heimath 1849 — knüpften sich die Bande enger Freundschaft mit dem berühmten, gleichfalls einer Arnstädter Familie entsprossenen Germanisten Rudolf Hildebrand. Nach zweijähriger Wirksamkeit als Hauslehrer in der Familie des Herrn von Bonstetten zu Bern kehrte Schmidt im Frühjahr 1852 nach Arnstadt zurück, benutzte seine Muße zu einer Reise nach Frankreich, Oberitalien und Oesterreich und erhielt am 8. Nov. 1852 eine vorübergehende Stellung als Hilfslehrer am Gymnasium seiner Vaterstadt, aus der er beim Wiedereintritt des Prof. Hallensleben ausschied. Von einer ernsten Erkrankung genesend suchte er zu völliger Wiederherstellung im Jahre 1855 Hildebrands gastliches Heim in Leipzig auf. Im Herbst 1859 wurde er als Konrektor nach Greußen berufen und 1861 zum Rektor ernannt. Infolge eines seit 1868 heftiger auftretenden Leidens trat er im Dezember 1870 in den einstweiligen, im Juli 1872 in den dauernden Ruhestand. Von da ab nahm er für immer seinen Wohnsitz in Arnstadt. Seit etwa 1881 wurde er durch Prof. Einert zu archivalischen Arbeiten bewogen, denen er bald sich gänzlich widmete, besonders unterstützt durch eine außerordentliche Fähigkeit zur Lesung auch der schwierigsten Handschriften. Vom August 1897 ab beteiligte er sich an der Neuordnung des Arnstädter Regierungsarchivs. Am 7. Aug. 1898 wurde er zum Fürstl. Archivrat ernannt. Am 21. Mai 1900 unternahm er den einzigen und leider vergeblichen Versuch, die am 14. Februar niedergelegte Arbeit im Regierungsarchiv wieder aufzunehmen. Am 30. Oktober starb er zu Jena, wo er Heilung suchte und an seinem 72. Geburtstag hat man ihn in heimatlicher Erde bestattet.

Unter seinen Schülern, seinen Freunden und Mitbürgern wird sein Andenken in Segen fortleben, und der Wunsch darf ausgesprochen sein, daß von seinen formvollendeten



Vorträgen noch mancher zum Druck kommen und auch den Späteren beredtes Zeugnis ablegen möge von der Liebe, dem Fleiß und Erfolg, mit dem er sich der Geschichte seiner Heimatstadt gewidmet hat.

### **Archivrat Schmidts Vorträge.**

(No. 15 und 17 sind im Thüringerwald-Verein, No. 22 in der Museums-Gesellschaft, alle übrigen im Wissenschaftlichen Verein zu Arnstadt gehalten.)

1. Ueber den Humanisten Caspar Bruscius. 1883. Februar 27.
2. Ueber die Walkenrieder Bibelhandschrift der Arnstädter Kirchenbibliothek. 1884. April 2.
3. Ueber die Familie Bach in Arnstadt. 1885. Januar 21.
4. Aus den Ratsprotokollen des 17. Jahrhunderts 1886. März 3.
5. Der städtische Haushalt in der Mitte des 15. Jahrhunderts. 1887. Januar 5.
6. Ueber das Arnstädter Urkundenbuch. 1888. Jan. 11.
7. Ueber eine Arnstädter Christkomödie. 1888. Dez. 12.
8. Ueber Arnstädter Häusernamen. 1889. April 2.
9. Ueber die Arnstädter Brauordnung. 1889. Nov. 20.
10. Ueber den Singer Berg. 1890. Nov. 19.
11. Ueber einen Bürgermeister Arnstadts aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. (Joh. Georg Selle.) 1891. Nov. 13.
12. Arnstadts Anteil am siebenjährigen Kriege. 1892. Nov. 18.
13. Das Bach'sche Geschlecht in Arnstadt. 1893. Nov. 29.
14. Zur Geschichte des Arnstädter Weinbaus in alter Zeit. 1894. April 11.
15. Geschichtliches über die Wüstungen in der Nähe Arnstadts. 1894. April 18.
16. Zur Geschichte des Handwerks, zum Teil nach Arnstädter Archivalien. 1895. Februar 27.

17. Ueber den Naturforscher Joh. Aug. Rösel von Rosenhof. 1895. März 22.
18. Der Dichter Valerius Wilhelm Neubeck, besonders in seinen Beziehungen zu Arnstadt. 1895. Nov. 13.
19. Zur Geschichte Anton Günthers II. 1897. Febr. 3.
20. Ueber städtische Strafen in früherer Zeit, mit besonderem Bezug auf Arnstadt. 1897. Nov. 24.
21. Die vierzehntägige Belagerung Arnstadts im Oktober 1342, eine Episode des Thüringer Grafenkrieges. 1898. Dez. 7.
22. Ueber Arnstädter Musikpflege in früherer Zeit, insbesondere über das collegium musicum 1769—1792. 1898. Dez. 21.
23. Der dänische Lustspieldichter Holberg in Arnstadt. 1899. Mai 3.

### Archivrat Schmidts Veröffentlichungen.

(Tgbl. = Arnstädter Tageblatt. Zs. = Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde zu Jena. Neue Folge.)

1. Nachträge und Berichtigungen zu C. A. H. Burkhardts Urkundenbuch der Stadt Arnstadt (1883). Zs. V. 1887.
2. Arnstadts Beziehungen zum Erfurter Rektorat. Tgbl. 1889. Mai 5.
3. Das Entzenbergische Haus. Tgbl. 1890. Juli 31.
4. Die Bibliothek Anton Günthers II., des einzigen Fürsten von Schwarzburg-Arnstadt. Tgbl. 1890. Aug. 2.
5. Die Herrschaft Blankenburg (1411) Zs. VII. 1. 2. 1890.
6. Die Zugehörigkeit der Schlösser Arnstadt, Plaue, Clingen, Arnsburg, Sondershausen, Allmenhausen, Keula, Straußberg, Frankenhausen und Ichstedt (1411). Zs. VII. 3. 4. 1891.
7. Ein gut regiment wider die pestilencien, wo sie in eynem huß, vleck oder lande ist. (Papierhandschrift

- Mitte 15. Jahrh. im Reg.-Archiv Arnstadt.) Corresp.-Blätter des allg. ärztl. Vereins f. Thüringen. Weimar 1891. S. 220—222.
8. Eine verballhornte Inschrift über dem Ratskeller zu Arnstadt. Tgbl. 1893. April 16.
  9. Der Baumeister unseres Rathauses. Tgbl. 1893. April 30.
  10. Für den kleinen Riedturm. Tgbl. 1893. Mai 7.
  11. Berichtigungen und Ergänzungen zu Apfelstedts Bau- und Kunstdenkmälern des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen. 2. Heft. Oberherrschaft. Zs. IX. 2. 1894.
  12. Was der alte Gottesacker erzählt. Tgbl. No. 127, 128, 130, 132, 133, 143, 145, 151, 161, 163, 169, 172, 187, 190, 193. 3. Juni — 19. Aug. 1894. (Im Verein mit Redakteur Rehbein. Zeichen r & s.)
  13. Arnstadt. Ein geschichtlicher Ueberblick. Tgbl. No. 163—166. 1894. Juli 15.—19.
  14. Aus unserm Rathause. Tgbl. No. 205. 1894. Sept. 2.
  15. Bismarckturm und Riedturm. Von einem Alt-Arnstädter. Tgbl. 1895. März 22.
  16. Verzeichnis des Geschützes auf der Burg zu Arnstadt 1428. Zs. IX. 3. 4. 1895.
  17. Inventarium des „Schutzgerätes“ zu Sondershausen 1430. Zs. IX. 3. 4. 1895.
  18. E. Einert. Ein Gedächtniswort. Zs. X. 1. 2. 1896.
  19. Ein Brief Katharinas der Heldenmütigen. Zs. XI. 3. 1899.
  20. Einige auf den Mansfelder Bergbau und Saigerhandel (zu Arnstadt) bezügliche Urkunden. Mansf. Blätter. XIII (1899). S. 148—150.

## VII.

# Die Beziehungen Thüringens zu dem evangelischen Österreich im Zeitalter der Reformation<sup>1)</sup>.

Von

Hofrat Professor Dr. E. Böhl in Wien.

Es kann nicht unsere Absicht sein, eine vollständige Geschichte der Reformation in Österreich in den folgenden Blättern zu geben; wir fassen vielmehr nur die Geschichte des Erzherzogtums Österreich ins Auge, womit sich die neu erschlossenen Akten aus dem Regensburger Stadtarchiv hauptsächlich beschäftigen, und auch hier nur die Hauptpunkte. Eine vollständige Geschichte ist überhaupt erst die Aufgabe einer späteren, dafür besser ausgerüsteten Zeit.

Wir wollen dabei die wichtigsten Ereignisse hervorheben und ihre Auffassung von mannigfaltigen Irrtümern reinigen.

Wir können es uns nicht gefallen lassen, daß man Österreich als eine Ablagerungsstätte jener Evangelischen betrachtet, die man draußen im Reich, zumal in Thüringen nicht brauchen konnte und als Verführer und Irrlehrer, besonders auch unter dem Namen „Flacianer“<sup>2)</sup> ver-

1) Diese Abhandlung bildet den ersten Abschnitt eines demnächst unter dem Titel „Evangelisches Oesterreich“ erscheinenden Werkes Böhls.

2) Schon einer der Wortführer der aus Thüringen Ao. 1562 Vertriebenen, der bekannte Joachim Magdeburgius, protestiert in seinem „Christlichen Bekenntnis des Glaubens etlicher evangelischer Prediger in Österreich“ 1566 gegen die Beschuldigung, „als ob wir Evangelische oder (wie man uns sonst nennet) Lutherische Prediger in Österreich in der Lehre und wahren Gottesdienst nicht eins sein sollten“. Von Flacianern ist keine Rede, und Magdeburgius war auch keiner (bis 1580).

jagte, worauf sie sich in unsere Länder eingeschlichen hätten. Seitdem das evangelische Österreich die Aufmerksamkeit der Geschichtsschreiber gefesselt, ist man stets in diesem Irrtum befangen gewesen, teils aus bösem Willen, teils weil die Quellen trübe flossen.

Es ist freilich richtig, daß die österreichische Kirchengeschichte erst anhebt, als das goldene Zeitalter der Reformation, wenn man von solchem überhaupt reden darf, bereits vorbei und ein ehernes eingetreten war, das aber von dem eisernen des 17. Jahrhunderts wohl zu unterscheiden ist. In diesem Zeitalter, das wir um die Mitte des 16. Jahrhunderts füglich beginnen können, gab es noch sehr viel Gutes, und unsere österreichische Reformation hat daran teilgenommen. Wir sind weit entfernt von der kühlen Betrachtungsweise jener Historiker, die, nachdem sie im Anfang ein goldenes Zeitalter, unter besonderer Hervorhebung der Verdienste Luthers, geschildert, in vorwurfsvollem Tone zur Kenntnis ihrer Leser bringen, daß auf dieses Zeitalter die Streitigkeiten der Theologen und die Kontrareformation gefolgt seien. Wir meinen, ein Besseres von dem Verlauf der Reformationsgeschichte sagen zu dürfen und wünschen die Belege im folgenden dafür zu geben. Wir sind vor allem keine solchen Gegner jener Streitigkeiten der Theologen, wie es leider heutzutage die meisten sind. Denn die Reformation vollzog sich in herbem Kampfe, und alle jene, die auch später für das Beste der Gemeinde besorgt waren, sind Leute des Kampfes gewesen. Wenn also auch das Gute, das wir in jenem ehernen Zeitalter noch antreffen, nicht heranreicht an das, was zur Zeit der Väter und Begründer der Reformation vorhanden war, so ist dessen doch immer noch genug. Von dem Geiste der ersten Zeugen lebte auch in diesen Nachgeborenen noch immer etwas. Und wären Luther, Melanchthon oder Bucer um die Zeit der Wende des Jahrhunderts wieder aufgestanden, um durch das Erzherzogtum Österreich zu wandern, sie würden dort Gemeinden gefunden haben, die

durch die Predigt des Evangeliums und die Zucht, sowie durch das Band der brüderlichen Liebe zusammengehalten waren. Daher kam es denn auch, daß, als das Wort evangelischer Predigt verstummen mußte (in den 20 er Jahren des 17. Jahrhunderts) nicht kalte Grabsteine, sondern lockeres Erdreich jene Stätten in Österreich deckte, aus dem neues Leben wieder sprießen konnte, wenn es Gottes Zeit war. Wir erinnern an die Emigranten in Salzburg (1731) und die Hallstadter Protestanten — ferner an die Toleranzzeit (1781) und die Zeit der kirchlichen Freiheit seit 1861.

Um den vorliegenden Ausschnitt aus der großen Kirchengeschichte, wie er sich aus dem Regensburger Aktenmaterial hauptsächlich ergibt, recht zu würdigen, hat man sich mit Geduld zu wappnen. Unsere Aufgabe ist zunächst, uns aller Geringschätzung zu enthalten bei der Besprechung theologischer Streitfragen, welche augenblicklich nicht akut zu sein scheinen. Jene Streitfragen sind derart, daß nur Zeit und Gelegenheit nötig ist, um sie wieder zu brennenden zu machen. Da ist vor allem die in den Schriften und Briefen aus jener Zeit ganz geläufige adiaphoristische Streitfrage, ferner die synergistische, majoristische und ähnliche Fragen.

Wir können es uns nicht ersparen, an erster Stelle auf solche Fragen einzugehen, weil davon die Gesamtbeurteilung der Zeit und so auch das Verständnis des uns vorliegenden Aktenmaterials abhängt. Wir müssen also in einem einleitenden theologischen Teil die Bedeutung dieser Fragen würdigen. Zu jenem kurz gefaßten theologischen Überblick gehört dann ein gleich kurzer historischer, in welchem wir die Hauptpunkte der Entwicklung und Beendigung der Streitigkeiten berühren müssen, und zwar vom Jahre 1548—1580 — vom Interim bis zur Annahme des Konkordienbuchs. Dann erst sind wir in der Lage, diesen unseren special-historischen Abschnitt, den wir auf Grund neuer Quellen in Behandlung genommen haben, gründlich zu

verstehen. Sonst befänden wir uns fortwährend in der Lage eines Blinden, der über Farben urteilen soll.

#### Unsere Quellen.

Für eine sichere Auffassung unseres Gegenstandes standen mir außer zahlreichen Büchern und den gedruckten Quellschriften, die anzugeben mir erlassen bleiben möge, umfangreiche und wertvolle handschriftliche Quellen zu Gebote, welche fast noch gar nicht benutzt worden sind.

Sie sind aus dem Regensburger Stadtarchiv und sind lange Zeit gänzlich verschollen gewesen. Mein Gewährsmann, Herr Senior Friedrich Koch in Gmunden, der zuerst jene handschriftlichen Quellen im Original für die österreichische Reformationgeschichte benutzt und zum Teil abgeschrieben hat, berichtet darüber folgendes: Nachdem sie lange Zeit auf dem Rathausboden oder im feuchten Kellerraum gelegen, seien sie endlich, um die Mitte des Jahrhunderts, in das städtische Archiv gerettet worden. Von diesen Akten thut zuerst Preger in seinem Werke: *Matthias Flacius Illyricus*, Bd. 2. Vorrede (1861), Meldung, der die mehrere 100 Nummern enthaltende Originalcorrespondenz des Flacius mit Gallus hie und da benutzt hat, aber nichts, was auf Österreich Bezug hätte, anführt. Für letzteres Land hat er nur Raupach gebraucht, wie er brieflich dem Senior Koch meldete. Die auf die österreichischen Länder bezüglichen Briefe und Mitteilungen enthalten u. a. die Korrespondenz des Nikolaus Gallus mit verschiedenen in- und ausländischen Theologen und Laien von 1568—1570; ferner eine Reihe von Berichten, Gutachten und Beschlüssen aus den kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit, endlich lange Ordinations- und Vokationslisten der zu geistlichen Ämtern empfohlenen „Subjekte“. Von 1570 an bis 1624 und darüber hinaus bis 1726 erstrecken sich diese Listen und Gutachten, mit allerlei teils wichtigen Aufschlüssen, die zur Erkenntnis der Zeit dienlich sind. Auch sonst sind auf Österreich bezügliche Daten, in Chroniken eingestreut,

zu finden. Natürlich sind auch Briefe von Flacius und Wigand an Gallus, von Chemnitz an Waldner in Regensburg vorhanden; ebenso von Heshus an seinen Freund Gallus, wie nicht minder von Cölestin, Melissander, Magdeburgius, Rosinus, Aurifaber, einer sogar von Veit Dietrich. Auch ein Edikt Kaiser Ferdinands, wodurch er den Freiherrn von Jörger mit einem Benefiz für seine Verdienste um das Salzbergwerk ausstattet, was dann Jörger in Regensburg für fromme Zwecke anlegen läßt. Weiter sind Notizen von den unter Friedrich III. von der Pfalz in Amberg entsetzten Lutheranern, die in Regensburg ihre Zuflucht nahmen, vorhanden, sowie der Brief Maximilians an die Amberger, der sie zum Beharren bei der A. C. auffordert. Auch ein Brief Johann Aurifabers vom 12. Sept. 1565, worin derselbe mitteilt, er habe dem Kaiser Maximilian seine Tomi übersandt, d. h. seine Ausgabe der Tischreden Luthers, und dieselben hätten Sr. Maj. gefallen. Er hoffe auf ein Privileg für sie. Ebenso der Brief, in welchem Flacius Mitteilung macht über die Audienz bei Kaiser Maximilian auf dem Augsburger Reichstage 1566 (unter dem Titel: *Narratio oblationis libelli de translatione imperii*). Er hatte sich am Abend des Ostertages (14. April) bei der öffentlichen Audienz eingefunden und wurde leutselig empfangen und mit dem Versprechen, der Kaiser wollte seiner eingek sein, entlassen<sup>1)</sup>. Endlich sind auch Briefe und Aktenstücke, welche die Reformation in Ortenburg oder die Schule zu Lauingen und die inner-österreichische Reformationsgeschichte (Steiermark, Kärnthen, Krain) betreffen, zu finden. Kurz, es sind lauter Aktenstücke, Briefe und Mitteilungen ersten Ranges, die noch fast gar nicht

---

1) Es handelt sich um die Überreichung der in Basel soeben gedruckten Schrift: „*De translatione Imperii Romani ad Germanos*“. Derartige Abschriften von wichtigen Dokumenten, kaiserlichen Replikschriften und Erlässen sind mehrfach vorhanden, die man dem Gallus und seinen Nachfolgern aus erster Hand zuschickte, welche sie dann



benutzt sind, obwohl die Sage ging, daß sie vorhanden, z. B. daß ein ganzes Volumen von Briefen an und von Waldner sich in Regensburg befinden mußte<sup>1)</sup>.

Nicht einmal dem guten ehrlichen Raupach ist es vergönnt gewesen, diese Akten zu Gesicht zu bekommen, was seiner Darstellung in dem berühmten Werke „Evangelisches Österreich“ (6 Teile, Hamburg 1732—44) empfindlichen Abbruch thut. Er hat leider auch durch Parteilichkeit getrübe Quellen, wie eben solche neben den lauterer ihm zuflossen, benutzt, aber diese Hauptquellen waren ihm nicht zugänglich trotz seines Verkehrs mit Regensburg.

Was ist nun das Besondere dieser Regensburger Akten? Wir gewahren ein gar seltenes Schauspiel, das uns in diesem Maße aus der Reformationszeit kaum wieder gewährt wird. Die Teilnehmer an den Kämpfen und großen Aktionen der Zeit nach Luthers Tode treten uns mit ihren Tugenden und innersten Herzensergießungen, aber auch mit ihren Fehlern und Schwächen vor das geistige Auge. Die Licht- und Schattenseiten der Kirche ihrer Zeit, deren Wohl und Wehe ihnen so sehr am Herzen lag, in deren Dienst sie sich mit Herz und Seele gestellt, ihren Prinzipien getreu „bis zum Bettelsack“, treten deutlich hervor. Es ist alles voll Aktualität.

Erwägen wir nur die Zeit und zwar mit voller Unbefangenheit, wie sie Pflicht des Historikers ist.

Die Reform Luthers hatte, nicht weil sie von Luther kam, sondern vielmehr von Gott, wie im Siegeszuge die

---

glücklich bewahrt haben. Darunter befindet sich auch jene Rede des Grafen Scipio von Arco, die er 1560 vor Pius IV gehalten und welche die berüchtigte Obediensleistung des Kaisers enthält. Selbige ist, wie Sicel (Aktenstücke zur Geschichte des tridentinischen Concils, S. 38) bemerkt, bisher nie wieder aufgefunden. (Regensburger Akten, Eccles. I Nr. XXVI. Z. I).

1) Vergl. Raupach, Presbyterologie. S. 200. Raupach ließ, damals nachforschen in Regensburg, aber es ward nichts gefunden.

Länder durchzogen, — bis nach Italien und Spanien hin und bis zu den Kroaten<sup>1)</sup>. Es war wie jenes Mal, als Paulus an die Kolosser schreiben durfte, daß das Wort der Wahrheit im Evangelium zu ihnen gekommen wäre, wie auch in alle Welt, und fruchtbar geworden (Kol. 1, 5. 6). Das ganze Festland hatte von der Kunde vernommen, die von Wittenberg ausgegangen in alle Lande, und es war nahe daran, daß das gesamte heilige römische Reich noch einmal vom Evangelium den Weg zur Seligkeit lernen werde. Das wissen bis heute noch die Feinde, und der bloße Gedanke daran macht sie unruhig und treibt ihnen die Röthe des Zornes ins Gesicht.

Nun aber handeln diese Regensburger Akten nicht mehr von den ersten Zeiten, da alles wie im Frühling auf eine reiche Ernte hindeutete, sondern es neigt sich schon stark dem Winter zu. Und doch sammelt sich nach dem Ausweis unserer Akten um den einen oder anderen Lehrer, besonders an der Universität Jena, dann in Regensburg um Nicolaus Gallus, eine Schar entschlossener Schüler, die sich wieder um das alte Banner, welches Luther vorangetragen, scharen: das Banner des göttlichen Wortes, und zwar nach der Auslegung Luthers, „dieses größten Theologen aller Zeiten“, des „dritten Elias“<sup>2)</sup>.

Diese Konzentration älterer und jüngerer Schüler Luthers, die in Thüringen, im Vogtlande und im Mans-

---

1) Dort predigte Steffan Consul nach B. Pica's Äußerung in einem Briefe an Gallus vom 16. Sept. 1568, der solcherlei Leute unter dem Kriegsvolk in Graz fand, die jenen Prediger lobten und den hartnäckigen Aberglauben ihres Volkes beklagten. (Regensburger Akten, Ecclesiastica Kasten D, Fach 1, XXXVI. St. 51).

2) Vergl. Flacius' Antrittsrede, zu Jena 1557 gehalten, bei Preger II, 108 u. 111. Das Leipziger Interim ist in dieser Rede das zweite Tier (Offenbarung 13, 11 ff.); es redet gleichwie der Drache, obwohl es in Lammesgestalt einhergeht. Die Gewalt über die Menschen, welche die beiden Tiere (Interims) ausübten, dauerte auch, wie in der Offenbarung Johannis, 42 Monate (von der Mitte 1548 bis zum Ende des Jahres 1551).

feldischen, dann in Regensburg in den Jahren 1560—1580 beobachtet wird, macht eben die Briefsteller, welche die Regensburger Akten uns wieder vergegenwärtigen, so überaus interessant. Es ist zwar nur relativ wenig von Briefen von und an Gallus, was auf Österreich bezüglich sich in Regensburg findet. Vielleicht daß sich bei erneuter Nachforschung noch vieles findet, aber auch das Wenige, das mir freundlichst zur Verfügung gestellt wurde durch die Güte meines Gewährmannes, der sich seit 1885 mit der Untersuchung jener Akten und mit Extrahierung derselben, soweit es die österreichische Reformation betrifft, beschäftigt hat, ist überaus wertvoll.

Wir möchten anderen den Weg zeigen und das Verlangen erregen, den ganzen Schatz, der hier in Regensburg annoch verborgen liegt, zu heben. Derselbe würde vielen Gebieten, unter anderen auch Thüringen und Jena zu gute kommen, wie er uns dienen wird, die verdienstlichen Bearbeiter der Reformationsgeschichte Österreichs — wir nennen nur Raupach, meinen alten Wiener Kollegen Dr. von Otto und Theodor Wiedemann — besonders in dem Zeitraum von 1568—1572 zu ergänzen. Diese meine Vorgänger leiden an einer gewissen Einseitigkeit. Raupachs Hauptgewährsmann ist der seiner Jugend und Parteistellung wegen grade hier unzuverlässige Polykarp Leyser <sup>1)</sup>, der bei seiner Ankunft in Österreich 1573 erst 21 Jahre alt war und nur 2 Jahre daselbst verblieb. Dieser später sehr berühmte Mann und seine Korrespondenten in Österreich (z. B. Lucius in Göllersdorf und viele andere) sind für Raupachs Urteil maßgebend <sup>2)</sup>. Dr. Otto in seinen beiden in Jena und Wien

1) Leyser war Stiefsohn des Württemberger Hofpredigers Dr. Lukas Osiander, zu Tübingen von Dr. Jakob Andrea ordiniert und stand völlig unter dem Einfluß dieser beiden. Die Württemberger aber haßten im Grunde alles, was mit Flacius in Verbindung stand.

2) In der Hamburger Stadtbibliothek findet sich ein Band Briefe im Manuskript von und an Leyser, welche Raupach noch neben der gedruckten Briefsammlung Leyzers benutzt und der Bibliothek hinterlassen hat.

verfaßten hieher gehörigen Schriften<sup>1)</sup> bewegt sich völlig in den landläufigen Gegensätzen zwischen „Flacianern“ einerseits, und Melanchthonianern oder Adiaphoristen resp. Synergisten andererseits. Das ist eben seit der Zeit des Rationalismus, besonders seit Planck, gewöhnlich geworden, während Siegm. Jak. Baumgarten in seinem kirchengeschichtlichen Werke<sup>2)</sup> solches noch nicht kennt, sondern vielmehr sich einer gerechteren Verteilung von Licht und Schatten befleißigt. Wenn freilich auch Zeitgenossen des Flacius sich des Namens „Flacianer“ bedienen, z. B. Joh. Aurifaber in einem Schreiben aus Mansfeld an Gallus v. J. 1565 oder Georg Autumnus (zuletzt Dekan in Mansfeld) in einem Schreiben aus Greiz, 23. Aug. 1568, u. m. a. so hat das einen ganz anderen Sinn<sup>3)</sup>. Da meinen sie eben den Flacius, welcher Melanchthon und hinterher Strigel in so einschneidender Weise bekämpft hat, und scharen sich, ebenso wie später die österreichischen strengen Lutheraner, unter seinen Namen, der einen festen Rückhalt bot gegen die die Gegensätze ermäßigenden Widersacher. Im Munde eines Camerarius dagegen oder Strigels, ja auch Jakob Andreäs, welcher letzterem auch die Neigung zum Synergismus nicht absolut fernlag<sup>4)</sup>, gewinnt der Ausdruck „Flacianer“

---

1) De Victorino Strigelio liberioris mentis in Ecclesia Lutheria Vindice, Ienae 1843; ferner Geschichte der Reformation im Erzherzogtum Österreich unter Kaiser Maximilian II. (1564—1576), Wien 1889. Strigel einen Vorläufer der „freieren Richtung“ zu nennen, wie Otto thut, ist jedenfalls kühn.

2) Geschichte der Religionsparteien, ed. Semler.

3) Autumnus (Georg Herbst) in Greiz dankt Gallus für eine Schrift des Flacius gegen Mörlin (v. J. 1568) und erwähnt bei der Gelegenheit jener nur aus persönlicher Eifersucht erklärbaren Absage des Braunschweiger Superintendenten Joachim Mörlin an Flacius, welche damals Epoche machte. Er sagt: „Dr. Mörlinus ist von den Flacianern, als Ir fürnemestes glied eins, abgefallen“, wodurch ihre Partei sehr geschädigt worden sei.

4) Sie ist in der Konkordienformel sogar nur mit Mühe zurückgedrängt (vgl. den Abschnitt im II. Teil, Solida Declaratio vom

einen ganz anderen Charakter. Da ist es nicht nur ein Vorwurf, wonach Flacius immer etwas Neues und Sonderliches prästieren müsse, sondern eben ein Schimpfwort und Ketzername, der, nachdem er einmal geprägt, lawinenartig anwächst, um zuletzt auch die besten Motive des Mannes selber zu begraben. Seitdem erlaubt sich jeder, dem Flacius eins anzuhängen<sup>1)</sup>. Ja, Leute, die zunächst gar nicht daran gedacht haben, Flacianer zu sein, sondern höchstens Freunde des Flacius oder strenge Lutheraner, werden unter Anwendung dieses Namens von vornherein abgethan oder als ungeeignet, z. B. für die Reformationspredigt in Österreich, gekennzeichnet<sup>2)</sup>. Das ist falsch, denn die meisten der „Gnesio-“ oder strengen Lutheraner waren mit Flacius einig und verließen ihn nur um einer Verschiedenheit des theologischen Ausdruckes willen, im Grunde aber weil sie ihn beneideten, und endlich weil er in Thüringen, im Vogtlande, bei den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, bei Kaiser Ferdinand und zuletzt auch bei Maximilian verfehmt war.

Gleich wie Otto bedarf auch Wiedemann der Ergänzung, da er die Flacianer haßt, obwohl sie ihm doch eigentlich als schärfste Opponenten der Jesuiten genehm sein müßten, welche letztere wegen ihrer gänzlichen Abgeschlossenheit auch Katholiken nicht sympathisch sein können, sondern vielmehr ein Fremdkörper in der Kirche sind. Wiedemann schwelgt in Ausdrücken wie: „Die Bekenntnis-

---

freien Willen und den menschlichen Kräften). Das verdankt man Chemnitz weit mehr als Andreä (vgl. Chemnitz, *Loci theologici*, *De causa peccati* S. 143 der Leyser'schen Ausgabe).

1) Z. B. Loserth, *Die Reformation und Gegenreformation in Inner-Österreich*, S. 223, wo Flacius ein Ketzler genannt wird; ferner Wiedemann an sehr vielen Stellen etc. etc.

2) So nennt Otto mit Unrecht Magdeburgius „den hartnäckigsten aller Flacianer“, denn er wurde es erst gegen 1580.

schriften“<sup>1)</sup> und nennt ihrer drei, von Moseder, Reuter und Magdeburgius, als in Österreich verfaßte; oder wie: „neue Lehre“ und erzählt uns B. I S. 339, daß Joach. Magdeburgius die flacianische Lehre nach Österreich gebracht habe, woran dieser gar nicht dachte. Wo er etwas recht Schreckliches von den Protestanten sagen will, müssen die Flacianer herhalten. Er hat überhaupt ein absolut dürftiges Verständnis vom Evangelium der Reformation, was er als Geistlicher nicht haben sollte; er vergißt ganz, daß die Katholiken eminent von der Reformation gelernt haben (vgl. Papst Hadrian Contarini etc.) und sich lange ihr möglichst zu accommodieren suchten. Das zeigen ganz besonders die Religionsgespräche zu Worms 1540, zu Regensburg 1541, endlich das allerletzte Religionsgespräch der Protestanten mit den Katholiken zu Worms 1557. Deshalb hätte er der Reformation wohl ein wenig dankbarer sein können und nicht verdienstliche Leute, wie öfter geschieht, so frivol beurteilen sollen<sup>2)</sup>.

Jedoch lassen wir uns die Anerkennung seiner Verdienste dadurch nicht schmälern. Die Beherrschung des Aktenmaterials, die Erschließung ganz neuer Quellen (bes. der Klosterrats- und im erzbischöflichen Besitz zu Wien befindlichen Konsistorial-Akten)<sup>3)</sup> ist überaus dankenswert, obschon grade dies ihm bei seinen Gesinnungsgenossen am wenigstens Dank eingetragen haben wird. Man kann wenigstens fortan keine Reformationsgeschichte Österreichs

---

1) Band I, S. 325, 331 ff.; S. 338 zählt er sechs Parteien auf, in welche die neue Lehre bereits gespalten ist, und sagt Bemerkenswertes darüber.

2) Das Werk ist Minister Stremayr gewidmet und trägt die Spuren eines liberalen Katholizismus an sich. Dahin gehört, daß er Maximilian einen Deismus zuschreibt, der rein aus der Luft gegriffen ist.

3) Leider hat Wiedemann gänzlich die Akten des niederösterreichischen Landesarchivs zu konsultieren verabsäumt, was erst neuerdings von Dr. V. Bibl in ausgezeichneter Weise nachgeholt worden ist.

mehr schreiben ohne Theodor Wiedemanns „Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns“ (Bd. 1—4, Prag 1879 ff.)<sup>1)</sup>.

Otto Helmut Hopfen, ein jüngerer Schriftsteller, hat eine auch für unseren Gegenstand belangreiche Schrift über Kaiser Maximilian II. und den Kompromißkatholizismus desselben verfaßt (München 1895), in welcher freilich die Briefe und Akten, welche über die Hälfte des Buches einnehmen, das wichtigste sind. Selbige erstrecken sich über Teile jenes Gebietes, das auch wir zu durchmessen haben, und ergänzen unsere Regensburger Akten an manchen Stellen. Kehren wir nunmehr zurück zu unseren Akten und sehen wir sie auf ihren theologischen Gehalt an.

---

### Theologischer Überblick.

Unsere hauptsächlichsten Aktenstücke, die Regensburger, führen uns bis auf die Zeiten des Interims zurück. Das Interim, als erster großer Markstein der anhebenden gewaltsamen kaiserlichen Einmischung in die religiösen Angelegenheiten, hat doch seine Wurzeln darin, daß bereits eine Zeit eingetreten, in der eine „Ermäßigung“ der Lehre Luthers im Anzuge war<sup>2)</sup>. Dieselbe war auch dadurch mitverursacht,

---

1) Wiedemann hat auch ein Werk über die Sekten in Oberösterreich im vorigen Jahrhundert u. d. T. „Die rel. Bewegung in Ob.-Öst. und Salzb. b. Beg. d. 19. Jhd., Innsbruck 1890“ verfaßt. Darin ist aber die Behauptung irrig, daß die Reste der Pöschlianer in die evangelische Kirche übergangen, wofür sich nach authentischen Nachrichten kein Beispiel anführen läßt.

2) Von dieser Zeit schreibt Chemnitz dem Flacius: „O mein lieber Herr Magister, es wäre übrig, übrig genug und herzlich zu wünschen, daß wir nur können das in der Kirche erhalten und auf unsere Nachkommen bringen was der liebe Lutherus erstritten und

daß Luther in seinen letzten Jahren, alt und ruhebedürftig wie er war, eigentlich nur noch die Augen offen hatte für seine Abendmahlslehre. Als er wenige Monate vor seinem Tode die bedeutendsten Lehrer der Universität bei sich versammelt hatte, sprach er in trüber Ahnung viel von der Spaltung, die sich nach seinem Tode unter ihnen hervorthun werde. Bedeutsam genug wandte Luther sich sodann zu einem der Anhänger und Freunde Melanchthons, zu Paul Eber, mit den Worten: „Du heißest Paulus, darum ermahne ich dich, daß du nach Pauli Beispiel die Lehre Pauli standhaft zu erhalten und verteidigen bemüht seist“. In ähnlicher Weise sprach er sich noch wenige Wochen vor seinem Tode aus. Als Georg Major kurz vor seiner Abreise zu dem erfolglosen Kolloquium nach Regensburg im Januar 1546 von Luther Abschied nehmen wollte, fand er in dessen Studierstube die Worte angeschrieben: „Unsere Professoren sollen examiniert werden vom Abendmahl des Herrn“. — Und Luther sprach: „Wenn ihr wieder heimkommen werdet und ich auch, so wird man müssen ein Examen anstellen, dazu ihr ebensowohl als andere sollt erfordert werden. — Ihr machet euch mit Stillschweigen und Bemänteln selbst verdächtig. Ein Lehrer, der zu Irrtümern still schweigt und will gleichwohl ein rechter Lehrer sein, der ist ärger als ein öffentlicher Schwärmer“<sup>1)</sup>.

Und gleich wie der schweizerischen Sakramentslehre gegenüber, war die Stellung der Wittenberger Theologen auch der römischen Kirche gegenüber keine streng abgeschlossene, was unsere Regensburger Akten an den ver-

---

uns gelassen. Mit dem Verbessern möchten und wollten wir gern und wohl still schweigen. Parta tueri können wir leider nicht aus gerechtem göttlichen Zorn, darum möchten wir das ulterius quaerere wohl nachlassen.“ (Preger, Flacius Bd. II, 328.)

1) Preger, Flacius Illyricus, I, p. 33. Gemeint ist mit dem „ihr machet euch“, wie Preger richtig bemerkt, die Partei Melanchthons, zu der Major, Eber, Cruciger, Camerarius u. a. m. gehörten.



schiedensten Stellen anzeigen. Besonders war es Melanchthon, der über wichtige Punkte nicht zu festen abschließenden Resultaten kommen konnte. Unter anderem hatte er, nachdem er erst die Prädestination vorsichtig gemieden, später sie aufgegeben, womit der protestantischen Lehrentwicklung Eintrag geschah. Denn nun traten die Fragen nach der Mitwirkung des Menschen bei der Bekehrung und von der Notwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit wieder hervor. Melanchthon und viele mit ihm empfanden überhaupt das Übergewicht Luthers als schwere Last<sup>1)</sup>. Nunmehr wird jener Bericht über Warnungen Luthers weit verständlicher, welcher im Anhang seiner letzten Predigt am zweiten Sonntag nach Epiphania 1546 sich findet<sup>2)</sup>. Die Warnung hat der Empfänger derselben, Dr. Augustin Schurf, zur Zeit des Interims dem Bugenhagen in Erinnerung gebracht. Die Stelle lautet: „Doctor Martinus Luther, heiliger Gedächtnis, hat oft vor vielen anderen Glaubwürdigen, und auch vor D. Augustin Schurf gesagt diese Worte: Nach meinem Tode wird keiner von diesen Theologen beständig bleiben. Solches hat D. Augustin Schurf D. Pommern erinnert, da er Wittenberg aufgegeben, und gesagt: Jetzt wäre Zeit zu schreien, wie die Feinde das Evangelium sucheten (denn zuvor predigte D. Pommer heftig wider die Feinde, aber nun ist eine andere Zeit) unterzudrücken. Aber D. Pommer ist zornig worden und davon gelaufen. Solches alles habe ich von D. Augustino Schurf nicht einmal, sondern oft gehört. Darum zeuge ich's auch vor

1) Vgl. den Ärgernis erregenden Brief Melanchthons an Carlowitz v. 28. April 1548 (s. Preger, a. a. O. I, 40 ff.), welcher, wie Gallus in einem Brief an Chr. Reuter vom 13. Oktober 1568 bemerkt. Zur Annahme des Interims seitens der Fürsten und Städte beigetragen. (R. A. Eccles. Nr. XXXVI St. 14).

2) Von Stephan Tucher, 1549, zur Zeit des Interims, herausgegeben und mit einer Vorrede versehen. Am Schluß dieser Predigt finden sich von Tucher obige Worte Doktor Martin Luthers angeführt (s. Werke, Erlanger A., Band 16, p. 149).

Christo, meinem Herrn, dem Richter, welcher dies und anderes mehr, so er wider die Wahrheit und sein eigen Gewissen gehandelt, wohl wird richten. Demselben sey auch die ganze Sache befohlen. M. Stephanus Tucher.“

Die Prophezeiung Luthers bewahrheitete sich alsbald nach seinem Tode. Der durch den Krieg aufgewühlte Boden Deutschlands war empfänglich gemacht worden zur Aufnahme einer vom Kaiser ausgehenden selbständigen Regelung des Religionswesens, von der wir weiter unten reden werden. Während die katholischen Fürsten dieselbe ablehnten, krochen die protestantischen vor dem Kaiser zu Kreuz. Verhängnisvoll war besonders die Stellung der Wittenberger Theologen. Melanchthon vor allen, verführt durch seine natürliche Mutlosigkeit und ängstliche Besorgtheit um den religiösen Frieden, (s. den Brief an Carlowitz) zog Bugenhagen, Paul Eber, Georg Major, Pfeffinger und Andere mit sich, so daß auf dem alten Reformationsherde bald ein fremdes Feuer brannte. Man bot die Hand zur Einführung von Neuerungen in Lehre und Ceremonien, die unterdem Namen „Leipziger Interim“ in unseren Aktenstücken wie in der ganzen Welt zur Genüge bekannt sind. Flacius, Amsdorf, Gallus traten bald an die Spitze der Bekämpfer des Interims, und auch nachdem dasselbe hinfällig geworden, blieb die Opposition dieser echten Lutheraner gegen die Philippisten, Melanchthons Schüler, fortbestehen und gestaltete sich aus zu einem dauernden Kampf gegen Adiaphorismus, Majorismus und Synergismus. Diese drei Lehrarten verschwanden deshalb nicht, weil sie nicht erst durch das Interim erzeugt, sondern zum Teil schon in der schwankenden melanchthonischen Lehrweise der früheren Jahre dem Keime nach enthalten waren. Wir haben nunmehr zu erläutern, woher es kam, daß jene Fragen die Gemüter in so hohe Spannung versetzten.

Beginnen wir mit den in unseren Akten so streng gerügten und bekämpften „Adiaphora“ oder Mitteldingen, von denen der adiaphoristische Streit (1548—55) seinen Namen

hat, d. h. also mit dem Streit über die Zulässigkeit katholischer Formen in Verfassung und Kultus. Dazu gehören die lateinische Messe, Bilder, horae canonicae, abgethane Festtage (auch Fronleichnam), Fasten; ferner die Anerkennung der sieben Sakramente, der hierarchischen Verfassung. Das Interim betrachtete solches alles als Adiaphora oder Dinge, die man ohne Sünde halten, mit anderen Worten als gleichgiltig oder minder wesentlich annehmen dürfte.

Die Adiaphora, besonders wo sie aus einem Kompromiß mit dem katholischen Kirchenwesen oder, wie man neuerdings sagt, aus romanisierenden Tendenzen beibehalten werden oder sich der Kirche aufdrängen wollen, sind niemals unbedenklich. Geschickte Gegner der protestantischen Lehre können nur zu leicht sich der Ceremonien bedienen, um durch solche Hinterthüren das Dogma der Kirche zu paralisieren oder zu zerstören. Die hochkirchliche Partei in England und auch neuerliche Tendenzen in gewissen Kirchen des Festlandes stellen uns solche Gefahr vor Augen.

Weit schrecklicher aber war die Gefahr zu jener Zeit, in der doch wirklich die Lehre von der Rechtfertigung noch nicht in die Gemüter sich eingelebt, und man es leichter hatte, die Völker um diesen Schatz zu betrügen, wenn man es nur verstand, das öffentliche Interesse von ihr abzulenken und dasselbe auf den alten Ceremoniendienst, den nie gründlich ausgefegten Sauerteig, zu konzentrieren. Wir haben um eben diese Zeit ein Beispiel an Kurfürst Joachim von Brandenburg, der ein großer Freund auch der schädlichen Adiaphora war, ferner an Georg von Anhalt, Dompropst von Magdeburg, und etlichen Reichsstädten in Süddeutschland, z. B. Dinkelspühl, Windsheim, Gingen, Heilbronn, Ravensberg, Biberach, welche die Adiaphora, d. h. katholische Kultusformen, noch längere Zeit beibehielten, endlich an Schweden. In letzterem Lande wurden unter Johann III. die meisten Grundsätze des Interims 1575 wieder mittelst einer neuen Liturgie ein-

geführt, was großen Streit und endlich 1593 unter einem neuen König Abschaffung derselben zur Folge hatte.

Hat nicht die lutherische Kirche selbst die Abschaffung mancher um 1550 anstößiger Gebräuche später widerrufen und es gemißbilligt, wo diese Gebräuche von reformierten Obrigkeiten im Interesse biblischer Einfachheit und Wahrheit abgeschafft werden sollten und beziehungsweise wurden? Wir erinnern hier nur an den Exorcismus, das Chorhemd, Gebrauch des Kreuzes (aktiv und passiv) und Bezeichnung mit demselben bei Taufe und Segenserteilung, Elevation beim Abendmahl, Einsegnung der Toten: lauter Dinge, die unglaublicherweise noch immer eine schattenhafte Existenz führen, ja in England zur Belebung des christlichen Gottesdienstes von den Hochkirchlichen wieder offen empfohlen werden.

So sind denn die Adiaphora ein höchst zweischneidiges Messer; äußerst gefährlich allerwege, wo die Verteidiger, wie zur Zeit des Interims, ein Philipp Melanchthon <sup>1)</sup> nebst den übrigen Wittenbergern: Bugenhagen, Eber, G. Major und Joh. Pfeffinger waren. Diese werden gewöhnlich unter dem allgemeinen Namen „meißnische Theologen“ in unseren Akten bezeichnet, im Gegensatz zu den „thüringischen“ oder herzoglich-sächsischen Theologen: Amsdorf, Flacius und Wigand, letztere anfangs mit dem Hauptsitz in Magdeburg, später in Jena. Hätten diese Letzteren jenen nicht so wacker opponiert und alle Entschuldigungen, auch eines Melanchthon, widerlegt, ja oft unsanft genug niedergeschrien, woher hätte dann die Konkordienformel den Mut genommen, im zehnten Artikel diesen Streit zu schlichten und für die lutherische Kirche in umsichtiger Weise abzuthun?

---

1) Döllinger, *Gesch. der Reformation*, I, S. 360, 370, 371, 375f., 388 legt Melanchthon das zweifelhafte Lob bei, als ob er mit Bewußtsein einem altkirchlichen Standpunkt huldigte, der ihn weit von Luther entfernt haben würde. Er mißbraucht vereinzelte Äußerungen des großen Reformators. Döllinger ist überhaupt nur mit größter Vorsicht zu benutzen.

Es ist am Ende zu begreifen, daß die lutherische Kirche besonders in neuerer Zeit sich beeifert hat, solche unangenehme und für ihren guten Ruf bedenkliche Händel zu vergessen. Aber Recht muß doch Recht bleiben: das Interim bezeichnet einen verhängnisvollen Irrweg, indem es zeigt, wozu selbst in einer Zeit, die noch an die Blütezeit der Kirche grenzte, Menschen imstande waren. „Wenn man das thut am grünen Holz, was will am dürrn werden?“ Den guten Einfluß der strengen und beständigen Lutheraner (vulgo „Flacianer“) erfuhr neben der deutschen auch die evangelische Kirche in Österreich. An ihrem Widerstand gegen solche Dinge, die das Interim als Adiaphora bezeichnet hatte, scheiterte auch Maximilians Drängen auf Beibehaltung der alten Ceremonien.

Ferner acceptierte das Interim eine Lehre vom Urstand und von der Erbsünde<sup>1)</sup>, die in der Luft hängt, weil nicht ersichtlich ist, welche Meinung eigentlich die wahre, ob die der Evangelischen oder der Papisten. Es heißt einfach in dem betreffenden Abschnitt: „Zum andern, so viel betrifft die Lehr, Erstlich von dem Standt und wesen des Menschen, vor und nach dem fall, ist kein Streit.“ (NB.)

Dazu bemerken Gallus und Flacius in der Schrift „Der Theologen Bedenken“ (1550): „Es ist wahrlich zuor viel streit dauon gewesen, Es were sehr gut, das die Leute jtz wüsten, ob ewer oder der Papisten meinung warer gewesen sei“.

Weiter näherte das Interim, unter Festhaltung der Wahrheit, daß Sündenvergebung und ewiges Leben nur um Christi willen geschenkt, nicht verdient würden, die melanchthonische Rechtfertigungslehre der katholischen 1) durch die Behauptung des Synergismus (Bieck, S. 363 :

---

1) Vgl. Bieck, „Das dreifache Interim“, Leipzig 1721, S. 362. Dazu Loofs' Leitfaden für seine Vorlesungen über Dogmengeschichte, Kap. III, § 71; endlich Preger „Matthias Flacius Illyricus“, I, S. 186 f.

„Gott wirket nicht also mit dem Menschen wie mit einem Block, sondern zieht ihn also, daß sein Wille auch mitwirke“, cf. Augsburger Interim Bieck, S. 283), 2) dadurch, daß die neben die iustificatio (=absolutio) getretene regeneratio<sup>1)</sup> mit katholischen Formeln beschrieben wurde („wird darum zugleich der heilige Geist gegeben“, — und — „der heilige Geist erwecket alle nötigen Tugenden, — zündet an die Liebe“; vergl. S. 369: „eingegebene Gerechtigkeit“).

Endlich kommt der Satz von der Notwendigkeit (consequentiae et debiti) der guten Werke vor (S. 372 ff.) Die Worte lauten: „also ist gewißlich war, das diese tugenden glaub, liebe vnd hoffnung vnd anderen in vns sein müssen vnd zur seligkeit nötig sein.“

Gegen dieses Leipziger Interim und Melanchthon, seinen Mitverfasser, erhoben sich die in unseren Akten viel genannten Matth. Flacius, Nic. Gallus, weiter aber Nic. von Amsdorf, Joh. Wigand, Joach. Westphal, Musäus u. a. m. und zwar, solange die interimistischen Zustände dauerten, vornehmlich gegen die Adiaphora, dann auch gegen den Majorismus und endlich den Synergismus.

Was den in unsern Akten oft berührten majoristischen Streit betrifft, ist folgendes zu bemerken<sup>2)</sup>.

---

1) Regeneratio oder renovatio ist das Gleiche, was man heute eingegossene Kräfte der Heiligung nennt (iustitia infusa). Es findet thatsächlich eine Ähnlichkeit in dieser Lehre zwischen dem Interim und Tridentinum statt. Die Grundfeste der echten Rechtfertigungslehre ist aber: renaissance (regeneratio) = iustificatio.

2) Die Verbreitung des majoristischen Irrtums in Österreich läßt sich auch aus des Magdeburgius Konfession (1566) „Notdurftige Erinnerung“ Art. V, entnehmen, woselbst es heißt:

„Etliche, vnnnd die wol die aller frommesten sein wollen, haben sich darumb diser vnser Confession nicht vnterschreiben wollen, das des Maioris Irrtumb darin verdampt wird, vnd sie doch dargegen in seinen Schrifften befinden, das er sonsten ausser demselben Irrtum von der Justification des Menschen recht schreibe. Als ob eins Menschen Irrthumb nicht ein Irrtumb were vnnnd bliebe, wenn er zu zeytten darneben recht redet vnd schriebe“ etc.

Dieser Streit drehte sich darum, wiefern die guten Werke notwendig seien, und hat seine Wurzel, wie bereits bemerkt, in Sätzen Melanchthons aus der früheren Zeit, als da sind: Gute Werke seien als *causa sine qua non* zu betrachten, *bona opera necessaria, novam obedientiam necessariam esse ad vitam aeternam*. Aber durch eine besonnene Erklärung und Retraktation war der Sturm vormals noch beschwichtigt worden. Auch das Interim redete irrig von diesem Gegenstand. Ganz besonderen Anstoß aber erregte Georg Major 1552 mit der Behauptung, daß gute Werke zur Seligkeit notwendig seien. Als dies heftig bestritten wurde, bestimmte er jenen Satz näher dahin, daß zwar gute Werke nicht die Rechtfertigung verdienten, welche allein durch den Glauben erlangt werde, wohl aber als Früchte des Glaubens notwendig zur Seligkeit seien [ad retinendam salutem<sup>1)</sup>]. Auch anderer bedenklicher Ausdrücke bediente er sich, z. B. Erneuerung, neuer Gehorsam sei notwendig zur Seligkeit. Der gleichen Ansicht war Justus Menius, Superintendent in Gotha; auch er will den Satz, daß gute Werke zur Seligkeit notwendig seien, nicht zwar auf dem Boden der Rechtfertigung, wohl aber auf dem des neuen Gehorsams (der *sanctificatio*) gelten lassen. Der neue Gehorsam sei nötig, um die Seligkeit, die wir durch die zugerechnete Gerechtigkeit Christi empfangen haben, nicht wieder zu verlieren [ad retinendam salutem<sup>2)</sup>]. Spätere drücken dies kühner aus, indem sie wiederum die Notwendigkeit der guten Werke aus einer Verpflichtung oder genauer schuldigen Dankespflicht herleiten<sup>3)</sup>. Beide Männer meinten jenen Satz nicht im

---

1) d. h. um sich des Heiles noch weiter zu versichern.

2) Vgl. Preger, M. Flacius, I, S. 385 f.

3) So die Reformierten; vgl. Turretin, *Institutio theologiae elencticae*, Tom. II, S. 768 f. Man hat auch in der reformirten Kirche den Ernst dieser majoristischen Streitigkeit nicht völlig eingesehen. Ist es doch eine Art von feinen Synergismus, wonach der

römisch-katholischen Sinne, sondern wollten nur den engen, unauflöslchen Zusammenhang zwischen Glauben und neuem Leben zur Geltung bringen und gegenüber aller Vernachlässigung des Lebens eine christliche Praxis befördern. Dagegen stellten sich nun mit Recht die zwei Theologen, die in unseren Akten als die Koryphäen gelten, Gallus und Flacius, in der Schrift: *Pia admonitio de cavendis crassis et plus quam papisticis erroribus Georgii Maioris* (Regensburg 1562)<sup>1)</sup>.

Auch die Gegner im römischen Lager wußten von den theologischen Artikeln, die unter den Protestanten, zuletzt auch noch auf dem Fürstentage zu Naumburg (1561), erörtert wurden, oft Genaueres zu berichten. Sie sahen gar wohl die Differenzen, die zwischen den Ständen der Augsburger Konfession seit dem Interim entstanden, und zwar klarer, als Kurfürst August und seine Theologen sie sahen, auch klarer, als Christoph von Württemberg und seine Theologen (besonders Andreaä) sehen wollten, endlich klarer als die Reformierten.

So haben wir einen derartigen Bericht von gegnerischer Seite an Kaiser Ferdinand über die theologischen Artikel, die zu Naumburg (1561) berührt wurden, der an Schärfe nichts zu wünschen übrig läßt<sup>2)</sup>: „Man habe beschlossen zu setzen: Man erkenne aufs neue an die Augsburger Konfession zugleich mit der Apologie, gemäß dem Buchstaben und gesundem Verstande derselben. Das sei

---

Bekehrte mitwirkt vermittelt der neu erhaltenen Kräfte und durch gute Werke das Urteil Gottes zu seinen Gunsten noch mehr festlegen will, als es durch Christi Gerechtigkeit bereits geschehen ist. Dieses Selbstbetruges ist die Welt voll.

1) Wir haben in den Akten einen interessanten Brief von J. F. Cölestin aus dieser Zeit an beide Männer, worin er um Vorsicht gegenüber Major bittet, indem sie sehr scharf mit demselben ins Gericht gingen und an einer Stelle ihn mißverstanden zu haben schienen.

2) Vgl. Buchholz, Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten, VIII, S. 395.



deshalb gesetzt, weil jene Konfession an manchen Stellen etwas dunkle und nach beiden Seiten zu biegender Worte enthalte, und unter ihnen jetzt nicht so sehr von der heiligen Schrift als von dem Verstande der Augsbургischen Konfession selbst Streit sei. — Dann sollten einige besondere Artikel berührt werden, als von welchen in dieser Zeit bei Einigen Disputation entstanden sei, mit Angabe dessen, was man davon halte. Zwar wünsche man, es möchten diese Artikel gänzlich begraben sein, weil aber andere heftig trieben, so sehe man sich genötigt, etwas darüber zu sagen. Diese Artikel seien namentlich: 1) von der Rechtfertigung, 2) von der Notwendigkeit der Werke, 3) vom Sakrament des Leibes und Blutes Christi, 4) von den Adiaphoris. — In Ansehung des zweiten Stückes insbesondere, die Werke betreffend, hätte der Wittenberger Theologe Georg Major sich etwas der katholischen Lehre wieder genähert und den Schluß gesetzt: gute Werke seien notwendig zum Heil. — Als nun die Illyrikaner<sup>1)</sup> sowohl als auch die ganze gemeine Menge, als welche unter dem Prätext des alleinigen Glaubens die Freiheit des Fleisches suche, dem heftig widerstritten, sei das Deckpflaster aufgefunden worden, daß gesagt werde: es rechtfertige zwar allein der Glaube, aber nach Annahme des Glaubens sei eine Neuheit des Lebens oder ein neuer Gehorsam notwendig, welcher, wie jene nicht leugnen, in guten Werken bestehe. Endlich, da jene Unterscheidung mehr in Worten als in der Sache zu bestehen scheine, und um doch nicht des Ansehen eines eigentlichen Widerrufs zu tragen, sagten sie zwar, der neue Gehorsam sei notwendig, gäben aber zu, daß er nicht notwendig zum Heile sei; welches aber wohl die Illyrikaner nicht zulassen würden.“

Auf den Wegen des Majorismus befand sich bereits das tridentinische Konzil in seiner sechsten Sitzung, besonders Kapitel VIII und XVII, sowie in dem XXIV. Kanon

1) Flacianer.

jener Sitzung (1546). Darin war schon beschlossen worden, daß man zwar den Anfang unserer Gerechtigkeit und Seligkeit der Gnade Gottes und dem Glauben zumessen solle, aber es müsse der Mensch durch seine eignen Werke die empfangene Gerechtigkeit bewahren und vermehren, damit er vor Gott fromm erscheine und mit Christo das Himmelreich erben möge. Die Sache ist hier zwar weit roher ausgedrückt, indem die Vermehrung der Gnade verdient wird und die guten Werke belohnt werden, wenn man dabei bis ans Ende beharre. Es kommt aber im Grunde doch auf irgend ein Thun des Menschen zur Bewährung oder Befestigung seines neuen Verhältnisses zu Gott hinaus. Den Weg des Majorismus verfolgten später der Pietismus, Methodismus, Rationalismus, die Vermittlungstheologie, Hengstenberg in seinen Artikeln über die Sünderin und den Jacobusbrief und die neuerdings sogenannte Heiligungsbewegung.

Das Gros<sup>1)</sup> der heutigen Theologie schwimmt ganz im Fahrwasser des Majorismus und muß, wenn es konsequent ist, zuletzt im Ocean des römischen Werkdienstes ein klägliches Ende nehmen. Das Papsttum wird eben durch solche Lehren, wie der Majorismus ist, unmerklich wiederum großgezogen, und das sahen unsere streng lutherischen Wortführer deutlich ein und sie vertraten gegen Major die Heilsgewißheit des Sünders, welche gar keiner Befestigung von irgend einer hinzukommenden Heiligungslehre bedarf,

---

1) Auf der Berliner Pastoral-Konferenz im Jahre 1892 gab unter Benutzung meines Werkes: „Von der Rechtfertigung durch den Glauben“ der Pfarrer Schulze Thesen über „Rechtfertigung, Werke und Lohn“ zum besten. Er that es im Geiste der Reformation. Leider verbesserte ihn schließlich Dr. Stöcker in Punkt VII und VIII, indem in Punkt VII unter Zustimmung der Versammlung die guten Werke als nötig zur Bewährung des Heiles bezeichnet wurden. In Punkt VIII aber wurde der Vorhalt des Lohnes der guten Werke auf die Stärkung in der Heiligung bezogen. Beides ist in vollen Widerspruch mit den alten bewährtesten Lehrern. das Nähere s. Evang. Kirchenzeitung, 1892 S. 456, 815, 817.)

sondern mit dem sola fide genug hat. So sagt Luther in der Auslegung des ersten Petrusbriefes vom Jahre 1523<sup>1)</sup> zu Kap. 1, Vers 2: „Heiligung der Geistes“ . . . ist „ein geistlich Wort; daß wir von Herzen, inwendig im Geist, vor Gott heilig sind. Und das hat er eigentlich darum gesagt, daß er will anzeigen, das nichts heilig sei denn die Heiligkeit, die Gott in uns wirkt.“ Diese klare Definition läßt die 2. Ausgabe (1539) zwar fort; wohl aber stimmt sie mit Luthers schmalkaldischen Artikeln (S. 336): „daß wir durch den Glauben ein ander neu rein Herz kriegen und Gott um Christus willen, unsers Mittlers, uns für ganz gerecht und heilig halten will und hält“ . . . „und auf solchen Glauben, Verneuerung und Vergebung der Sünden folgen dann gute Werk . . . wo gute Werke nicht folgen, so ist der Glaube falsch und nicht recht“. Wir werden also „durch den Glauben gerecht und heilig“, und Zergliederung (Rechtfertigung und Heiligung) ist nicht am Platze. Diese wahre Beschreibung der Natur des Glaubens wird sofort geändert, wenn man Werk und Glaube auseinanderhält und, was göttliche Schöpfung (Eph. 2, 10) ist, dennoch wieder durch menschliches Thun kreuzen und hindern läßt. Damit wird wieder Gesetz statt Evangelium gepredigt, und in dem Bezug ist der Satz des alten Amsdorf, des Freundes Luthers, fast noch erträglicher als der des Major. Wir meinen den Satz, daß gute Werke schädlich seien zur Seligkeit. Während nun Flacius diesen Satz des Amsdorf ablehnte<sup>2)</sup>, widerlegten er und alle treuen Schüler Luthers in den schärfsten Ausdrücken

---

1) Es ist dies die erste Auslegung, Erl. Ausg. Bd. XIX S. 324 f. Sie unterscheidet sich von der in Bd. XX gegebenen Auslegung vom Jahre 1539, indem sie die Heiligung kürzer und klarer präcisiert. Ähnlich thut dies eine Schrift Luthers v. J. 1524, betitelt: „Auslegung von der Hauptsumme Gottes Gebots, dazu vom Mißbrauch und rechten Gebrauch des Gesetzes aus der Epistel St. Pauli I. Tim. 1, 3 ff. (Erl. Ausg. XIX, S. 265.)

2) Preger II, S. 251.

Majors These, und die Konkordienformel Art. IV hat ihnen darin, gerade wie im Stücke der Adiaphora, völlig beigestimmt.

Worauf in diesem Lehrpunkt alles ankommt, zeigt schon Augustana Art. XX, 29, 35: „Der Glaube ergreift allzeit allein Gnad und Vergebung der Sünde. Und die weil durch den Glauben der heilig Geist geben wird, so wird auch das Herz geschickt (*iam corda renovantur*), gute Werk zu thun“. — „Deshalb ist diese Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werk verbiete (*prohibeat*), sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werk zu thun, und Hülff anbiete, wie man zu guten Werke kommen möge. Denn außer dem Glauben<sup>1)</sup> und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werk zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Ämter fleißig auszurichten, gehorsam zu sein, böse Lust zu meiden u. s. w. Solche hohe und rechte Werk mögen nicht geschehen ohne die Hülff Christi, wie er selbst spricht Joh. 15: Ohne mich könnt ihr nichts thun.“

Nach dieser Lehre Luthers, die Melanchthon in der Augustana nur formuliert hat, stehen Glaube, heiliger Geist, Christus in beständiger Wechselbeziehung zu einander, und man darf nie das eine vom andern isolieren. Der Glaube hat keine Richtung auf die Werke; die Rechtfertigung ist nicht darauf gerichtet, die Heiligung zu ermöglichen, sondern eins ist mit dem anderen so gewiß gegeben, wie der Baum und die Frucht, falls nur die Normen des Wachstums („Ihr seid nicht unter Gesetz, sondern unter Gnade“, Röm. 6, 14) vom Menschen nicht eigenwillig durchkreuzt werden.

Die ganze Art der Fragestellung, ob gute Werke nötig sind, ist also grundverkehrt, und eine rechte evangelische Antwort kann nie darauf erfolgen.

Was drittens den synergistischen Streit betrifft, so hat auch er seine Wurzeln in den *Locis Melanchthons v. J. 1535*, woselbst dem Willen, damit allem Zwange vor-

1) d. h. abgesehen von der Lehre vom Glauben oder ohne den heiligen Geist (siehe oben).

gebeugt werde, eine Beteiligung bei der Bekehrung zugeschrieben wurde und althergebrachte Sätze, wie: „Gott zieht den Wollenden“, eingemischt wurden. Bei dem sonstigen Ernst aber der melanchthonischen Auffassung der Erbsünde <sup>1)</sup> wurde niemand darauf besonders aufmerksam, nicht einmal Luther, der merkwürdigerweise sogar die Änderungen der Augsburger Konfession v. J. 1540 passieren ließ. Behandelte doch Melanchthon in der Variata von 1540 die Augustana wie seine Privatsache. Er nahm Änderungen vor und machte Zusätze, welche nie hätten geduldet werden sollen, so bequem sie auch für die Reformierten waren, denen durch jene Änderungen der Zutritt zum Religionsfrieden (1555) ermöglicht wurde. Also einen eigentlichen synergistischen Streit hat es bis auf den 1558 zwischen Wittenberg, Leipzig und Jena entbrennenden nicht gegeben. Melanchthons synergistische Äußerungen <sup>2)</sup> wurden durch andere in seinen Werken wieder aufgewogen, womit freilich der Sache nicht genug gethan war. Denn bald gab es in der Wittenberger Schule solche, die sich Melanchthons Schwanken zunutze machten und einen offenen Synergismus lehrten. Pfeffinger, Professor in Leipzig, war es, der in seiner akademischen Schrift: „De libertate voluntatis humanae“, 1555 Anlaß zum Kampfe gegen diese gefährliche Neuerung bot. Aber dieser Kampf wurde dadurch noch bedeutsamer, daß aus der Mitte der jenaischen Theologen Victorin Strigel, bisher ein starrer Vorkämpfer der dortigen theologischen Richtung, sich in ähnlichem Sinne aussprach. Als es jedoch über diesen Lehrpunkt von der Mitthätigkeit des freien Willens bei der Bekehrung zu einem Kolloquium der

---

1) H. Altling (Exegesis Augustanae Confessionis, Amsterdam 1652, S. 78) weist auf ein Colloquium Melanchthons mit Helling (Bischof von Merseburg und Urheber des Augsburger Interim) in Wittenberg, wo ersterer Calvins und Flacius' Lehre mit der seinigen vergleichend, die calvinische nicht zu mißbilligen erklärt (Alex. Schweizer, die Centraldogmen der reformierten Kirche I, 390).

2) z. B. Liberum arbitrium in homine facultatem esse applicandi se ad gratiam. C. R. 21, 659.

jenaischen Theologen unter sich kam (Weimar, 1560), gelang es der Hauptperson, V. Strigel, zu entkommen, ohne daß er, wie nötig gewesen, für immer widerlegt worden wäre, damit der Synergismus in seiner Person endgiltig gerichtet sei. Herzog Johann Friedrich der Mittlere wollte durch Verbot der Kontroverse, also mit Gewalt, den Streit unterdrücken, der im Lager der Orthodoxen selbst entbrannt war. Er erreichte damit das Gegenteil. Durch seine Schonung des Victorin Strigel, den er erst wieder einsetzte, dann aber nach Leipzig abziehen ließ, blieb die Furcht vor dem Synergismus bestehen, die dann von auswärts durch Flacius und seine Freunde in Schrift und Wort genährt wurde. Diese bloße Furcht hat solche Erschütterungen, zunächst in Thüringen, hervorgebracht, daß der Herzog derselben durch Entsetzung von 40 Geistlichen Herr zu werden versuchte. Doch wurden diese Erschütterungen damit nur in weitere Gegenden verpflanzt. Flacius wurde dadurch ein berühmter Mann; seine Partei im Weimarischen wurde zwar samt seiner Person beseitigt, aber der Kampf gegen die nun erst recht von Melanchthons Schülern geschützten Strigel'schen Behauptungen wurde ein Erbteil aller rechtlich denkenden Lutheraner und ist in der Konkordienformel endgiltig zum Siege gekommen.

So schwebte denn der Geist, der den verstorbenen Luther oft zu gewaltigen Äußerungen trieb, noch um die Epigonen; so laut zeugten seine Schriften, besonders sein „De servo arbitrio“ von der Allmacht der göttlichen Gnade, daß alles „Synergistische“ wie mit dem Fluch belegt erschien. Als es trotzdem wieder in der Kirche sich zeigte, wurden seine Anhänger mit bleibender Unfruchtbarkeit geschlagen und haben das Verderben der Kirche beschleunigen helfen.

Die derzeitigen Mittler zum Frieden, als da sind der höchst unsympathische Stössel<sup>1)</sup> und Joach. Mörlin, wie auch die

---

1) Stössel starb als Superintendent in Kursachsen, 1576, im Gefängnis, unter den Anzeichen der Verzweiflung (siehe Preger II, 384, und Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen, II, 984).

Württemberg, die als Helfer herbeigerufen waren <sup>1)</sup> und Strigel zu der famosen „Deklaration“ veranlaßten, zeigen eine gewisse Mattherzigkeit und wollen offenbar den Synergismus Strigels in seinem ganzen Abstand von der orthodoxen Lehre, welche Flacius auf der Disputation zu Weimar vertrat, nicht sofort und ganz eingestehen. Sie mühen sich ab, ihn zu verbergen <sup>2)</sup>. Wir stehen vor einem jener kritischen Augenblicke in der Kirchengeschichte, wo schonungslose Aufrichtigkeit alles gerettet hätte, Unaufrichtigkeit alles verdarb. Auf der Synode von Oranges (529) war einst vor mehr denn 1000 Jahren der ähnliche Fall eingetreten. Aus Angst vor der absoluten Prädestinations-theorie, die die Lehre der Väter war, konnte man sich nicht entschließen, dieselbe ins Treffen zu führen und damit jeden Synergismus mit der Wurzel auszurotten. Es war die Zeit gekommen, wo man wieder, zunächst im Herzen, allmählich öffentlich, Anstoß an der schroffen Prädestinationslehre zu nehmen begann. Die Häupter, ein Amsdorf, Flacius, Wigand, Brenz, waren freilich Prädestinatianer <sup>3)</sup>, aber in der auf der Tagesordnung stehenden Reibung mit den Calvinisten [wie im Streite zwischen Marbach und Zanchius hervortritt, 1560 <sup>4)</sup>] ließ das Interesse an der streng durchgeführten Prädestinationslehre nach. Selbst Flacius hat auf der Weimarer Disputation, als Strigel ihm herausfordernd bemerkte, seine Lehre habe die doppelte Prädestinationslehre zur Voraussetzung, nicht voll und ganz das Bekenntnis zu ihr erneuert, obgleich er dieselbe doch,

1) Vgl. Iudicium Brentii de quadam Confessione Vict. Strigelii scriptum anno 1561 bei Salig, Vollstd. Hist. d. Augsburg. Konf., S. 650; Preger, Flacius II, 243 ss.

2) Vgl. Planck, Gesch. d. prot. Theologie, Bd. I., Buch III, S. 720: „sie wollen den Unterschied nicht sehen“.

3) Vgl. Fr. H. R. Frank, Geschichte der luth. Kirche bis zur Konkordienformel, Bd. IV, S. 152 mit Anmerkung.

4) Vgl. Evang. Sonntagsbote aus Österreich 1866, S. 282, 363, über den Streit, sowie Alex. Schweizer, Centraldogmen, Bd. I, S. 418—470.

wie alle in den Regensburger Akten zu Worte kommenden Lutheraner, lehrte. Erst Andreä verkehrte Luthers Lehre recht eigentlich auf dem Gespräch zu Mömpelgard (1586), wie die von den Württembergern edierten Akten ausweisen<sup>1)</sup>. Wer aber die Prädestinationslehre nicht festhält, der verliert die einzige Waffe, welche gänzlich den Synergismus ausrottet. Die lutherische Kirche hat es zu ihrem Schaden erfahren müssen, was es heiße, an den Bollwerken der alten Lehre auch nur im geringsten rütteln zu lassen. Im folgenden Jahrhundert hat Aegidius Hunnius, um für die Gottlosen die Schuld ihres Widerstehens zu wahren, die Resistibilität der Gnade auf dem Gebiet der *gratia praeueniens* gelehrt<sup>2)</sup>. Die Konsequenzen liegen zu Tage. Der Gegensatz der Prädestinationslehre, der Synergismus, kehrte in der Kirche mit erneuerter Kraft wieder<sup>3)</sup>, um schließlich in derselben sich doch wieder einzunisten.

Vorderhand war freilich an so etwas nicht zu denken. Die nächste Folge der geschlichteten Kontroverse zwischen Strigel und Flacius war eine in Thüringen zunächst mit Gewalt niedergeschlagene Opposition; aber der hier verworfene Same der orthodoxen Lehre kam anderen

1) Vergl. Schweizer, Die Centraldogmen der ref. Kirche, Bd. I, S. 503.

2) Vgl. darüber Friedrich Spanheim, *Elenchus controversiarum*, p. 376. Georg Calixt, *Animadversiones ad Confessionem Thoruniensem*, p. 14; Alex. Schweizer a. a. O., Bd. I, S. 569. Calixt bemerkt: „*Nostrī majores Invariatae Augustanae confessioni adhaerentes, Augustini doctrinam retinuerunt et passim docuerunt usque ad A. 1580 (Jahr des Konkordienbuches) Aeg. Hunnius, ni fallor, primus fuit vel certe inter primos praecipuus, qui priscam et ante Augustinum in primitiva ecclesia receptam sententiam revocavit.*“ Dem Hunnius sekundierte bei der Abweisung der calvinischen Prädestinationslehre Phil. Nicolai, 1597, und zwar auf höchst unedle Weise.

3) Wie denn Aegidius Hunnius (1598 in „*De libero arbitrio*“ sagt: Die Ungleichheit zwischen Gläubigen und Verworfenen rührt . . . von ihrem Willen her, indem die einen viel unlieber zur Treue sich bringen lassen als andere. (Schweizer, a. a. O., Bd. I, S. 55.)



Gegenden Deutschlands zu gute, besonders auch Österreich. Es waren, wie sich aus zahlreichen Protesten ergibt, Kämpfer um die evangelische Freiheit, die hier Thüringen verließen, um anderswo Zuflucht zu suchen; und sie wurden auch als Märtyrer an vielen Orten mit offenen Armen aufgenommen, so im Mansfeldischen, im Reußischen, im Vogtlande, in Regensburg und vor allem in Ober- und Niederösterreich. Als sie gingen, nahmen sie auch einen Segen mit sich fort; sie fielen (abgesehen von der Staatsallmacht in kirchlichen Dingen) als Opfer der Unentschiedenheit gewisser Häupter, die eben nicht zu der anfänglichen lutherischen Form der Lehre voll und ganz zurückzukehren sich getrauten. Hätte man damals auf die Prädestinationslehre zurückgegriffen, so wäre alles in ein besseres Geleise geleitet worden. Man darf eben nicht sagen mit Planck und gewissen neueren, ihm darin nur zu gern folgenden Theologen: die Prädestinationslehre sei damals (1549) nicht mehr Gemeingut der Lutheraner gewesen, wenn nicht schon gar aufgegeben von Luther<sup>1)</sup>. Wohl mag sie zurückgetreten sein, seitdem auch Luther an der einzigen Stelle, in der er später (1542) ausführlich über die Sache spricht, mehr auf den geoffenbarten Willen Gottes als auf den verborgenen Gewicht gelegt<sup>2)</sup> und seitdem Melanchthon in der Augsbургischen Konfession (der *variata*) von 1540 jene Lehre abgeschwächt. Aber sie war nicht aufgehoben im

1) Planck Bd. III, X, S. 806, 807. Luther habe selbige Lehre wieder aufgegeben — eine Unwahrheit des überhaupt religiös ganz dürren und parteiischen Planck.

2) Vgl. Loofs Leitfaden zur Dogmengeschichte, § 66, 6. Gemeint ist die Stelle in der Auslegung von Genesis 26, eine Stelle, deren Bekanntschaft auch Chemnitz, der Mitverfasser der Konkordienformel, in seiner Auslegung der *loci* Melanchthons empfiehlt (vgl. den *locus de causa peccati*, ganz am Schluß). Luther sagt dort: „Ich habe aber unter anderm geschrieben, es geschehe alles mit absoluter Notwendigkeit. Aber ich habe zugleich hinzugefügt, daß man den geoffenbarten Gott ansehen müsse, wie, wir im Liede singen: Er heißt Jesus Christ, der Herr Zebaoth, und ist kein andrer Gott.“

Lehrsystem. Vgl. Conf. Aug. V: „der heil. Geist wirkt den Glauben, wo und wann er will.“ Und das ist von Bedeutung. Man braucht ja nicht oft und viel von dieser Lehre zu predigen, was ja auch bei den Reformierten nicht der Fall ist. Aber die Lehre steht doch als treuer Wächter gegen den alten Feind, den Pelagianismus, oder dann den Synergismus, überall im Hintergrund, und wo sie fehlt, da fehlt ein wesentliches Stück der Heilslehre. Es beginnt alsbald, wie bei den Lutheranern zu sehen, eine fatale Unsicherheit. Man schwebt zwischen Himmel und Erde; man hat nicht Fuß gefaßt auf dem Boden des Synergismus und weilt nicht im Himmel des ewigen Ratschlusses Gottes mit den Augen des Glaubens. Und so muß man Hilfe suchen bei den Gnadenmitteln; wie in der lutherischen Kirche demnächst geschah, als man den Synergismus ausgeschlossen, aber doch auch die Lehre von der Erwählung in ihrer zweiseitigen Gestalt, wie sie Augustin, Luther und Calvin vertraten, nicht zur vollen Durchwirkung gelangen ließ<sup>1)</sup>. Die eine Seite der Prädestination, nämlich die Erwählung zur Seligkeit, blieb zwar in Kraft in der Konkordienformel; daß also der Mensch sich bekehrt und in der Gnade beharrt, das thut allein Gottes Barmherzigkeit. Die Konkordienformel<sup>2)</sup> lehrt noch nicht, wie später Johann Gerhard, daß Gott die erwähle, von denen er vorausgesehen, daß sie beständig glauben werden<sup>3)</sup>. Indem sie aber die allgemeine

1) Vgl. die Konkordienformel Art. XI: De aeterna praedestinatione et electione Dei. — Zu weitgehend ist demnach die Behauptung Ritschls, als ob die Lutheraner lehren, daß die Wirkung der Leistungen Christi sich auf die electi beschränke, welche im Glauben seiner Heilsabsicht entgegenkommen und seine Leistungen (kraft selbständiger Entschließung) sich aneignen. Das gilt erst etwa vom 17. Jahrhundert an, nicht schon 1580. Ritschl, Rechtfertigung und Versöhnung I, S. 30b, 306.

2) C. F. p. 619, 803.

3) Joh. Gerhard, Loci, 1610, ed. Preuß, II, 86b; vgl. auch J. A. Osiander, Collegium theol. system., Stuttgart 1686, 4., VI, 122 B. Nach Gerhard haben auf dem Leipziger Gespräch im März 1631,

Gnade lehrt, mithin lehrt, daß alle Getauften den heiligen Geist bekommen und also zur Seligkeit erwählt erscheinen, bleibt eine Kluft zwischen Gläubigen und Verdammten unausgefüllt, indem man nicht erfährt, worin der letzte Grund des Unterschiedes zwischen ihnen liegt, ob in der göttlichen Wahl oder in der selbständigen Entscheidung des Menschen. Darüber zu schweigen, ist ebenso sehr eine Mattherzigkeit bei der Abfassung der Konkordienformel (1577), wie einst (1560), als es galt, den Synergismus tödlich zu treffen.

Wegen solcher Mattherzigkeit oder, sagen wir besser, solches Ungehorsams gegen Gottes Wort hat man in der christlichen Kirche wiederholt eine folgenschwere Abweichung zu beklagen gehabt. Sie tritt zwar weder nach der Synode von Oranges noch auch jetzt sofort zu Tage, aber der Grund ist gelegt.

Eine Frucht also für die Weiterentwicklung der Lehre hat der temporäre Streit über den Synergismus nicht gehabt. Das wäre nur der Fall gewesen, wenn man die Prädestination mit Entschiedenheit zur Abstellung des Synergismus herangezogen hätte. Der überaus hitzige Streit hat aber das zur Folge gehabt, daß durch ihn der bedeutendste der „beständigen Lutheraner“, nämlich Matthias Flacius (in den sechziger Jahren) von der fruchtbaren, aktiven Teilnahme an der kirchlichen Entwicklung ausgeschieden wurde. Der Streit hat ferner die Bedeutung, zu zeigen, wie die Lutheraner schon damals nicht imstande waren, sich der Prädestination mutig zu bedienen. Wir nehmen

---

auf welchem eine Union zwischen den kursächsischen, brandenburgischen und hessischen Theologen versucht wurde, die ersteren (Hoë von Hohenegg und Polykarp Leyser) sich dahin über die Gnadenwahl erklärt: „Daß Gott zwar auß Gnaden in Christo vns erwehlet, aber der gestalt, daß er vorher gesehen, wer beharrlich und waarhaftig an Christum glauben würde, vnd welche Gott vorher gesehen, daß sie also glauben würden, die habe er auch verordnet vnd erwehlet, selig vnd herrlich zu machen“.

ein Zurückweichen wahr; wie um dieselbe Zeit in Straßburg (1560) in dem Streite zwischen Zanchius und Marbach, so auch hier. Hätte man zugegriffen, man hätte die Reformierten auf seiner Seite gehabt und wäre in diesem Lehrpunkt *viribus unitis* gegen Rom zu Feld gezogen. Nachdem aber die Lutheraner den einzigen rechten Ausweg aus dem Synergismus, welchen die Prädestination anwies, verworfen, kamen sie allmählich dazu, die Reformierten um dieser Lehre willen scheel anzusehen; was Beza im Streite mit Andreä (1586) schwer genug erfahren mußte. Man darf nunmehr sich auch nicht wundern, daß die Reformierten sich für jene Lehrstreitigkeiten weniger interessierten, obgleich es sehr nützlich gewesen wäre, wenn sie sich der Streitigkeiten angenommen und ihr Gewicht mit in die Wagschale geworfen hätten. Ja, es ist der Vorwurf ihnen nicht gänzlich zu ersparen, daß sie geringe Kenntnis von dem *status controversiae* zwischen Melanchthon und den Gegnern hatten und wohl gar bei Melanchthon mehr durch die Finger sahen als bei den letzteren. Sie hatten eben mehr von des ersteren Freundschaft zu erwarten, als von der Feindschaft der letzteren zu fürchten.

Ein Nachspiel des Weimarer Kolloquiums zwischen Flacius und Strigel fand mehrere Jahre später statt und rückte des Flacius Namen zeitweilig wieder in den Vordergrund. Als nämlich Flacius in seiner *Clavis scripturae*, 1567 P. II, p. 479—498, in seinem antisynergistischen Eifer eine bisher minder beachtete Behauptung über den Charakter der Erbsünde verteidigte, fielen die meisten seiner früheren Freunde über ihn her. Es war dies der Satz: die Erbsünde sei nicht *Accidens* sondern *Substanz* im Menschen; der natürliche Mensch, ärger als ein Block, verhalte sich nicht nur *pure passive* in der Bekehrung, sondern *widerstrebe Gott necessario et inevitabiliter* <sup>1)</sup>. Durch diesen Satz wollte

1) Preger, II, p. 195 ff., 202, 214, 217, 311 ff. Frank, a. a. O. I, p. 230.

er dem Synergismus den Kopf eindrücken, er wollte zu einem Abschluß kommen. Was ganz verdorben ist, das kann nicht mehr mitwirken. Und die Schrift redet auch ähnlich; sie spricht vom Herzen des Menschen, daß aus ihm nur Böses hervorgehe und ihn verunreinige; und Christus spricht vom faulen Baum, der nicht gute Früchte hervorbringen könne. Flacius kam damit, wie gesagt, zu einem Abschluß in der Beurteilung des Menschen; nun konnte die Gnade ihr Werk beginnen, ohne daß ihr je die Mitwirkung des Menschen in den Weg treten würde. Dennoch aber war es ein Zerhacken des Knotens statt einer Lösung, wie es der Rekurs auf die Prädestinationslehre gewesen wäre. Die Folge war, daß Flacius' Lösung von der Kirche abgewiesen wurde, freilich nicht ohne daß die Behandlung dieser Frage und der gegenseitige Kampf viel zur Klärung über die Natur der Sünde im Menschen beigetragen hätte. Leider aber kamen die nach Österreich entwichenen „beständigen Lutheraner“ in ihrem antisynergistischen Eifer und aus Treue gegen ihren auch von seinen Freunden im Reich hin und her gehetzten Gesinnungsgenossen schließlich zu um so energischerem Festhalten an jenem falschen Satze von der Erbsünde.

Die drei von uns erwähnten Punkte von den Adiaphora, der Notwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit und der Synergie (vom freien Willen) standen auf der Tagesordnung in allen Verhandlungen der Theologen, deren unsere Akten gedenken. Sie waren eben eine traurige Hinterlassenschaft aus den Zeiten des Interims; und so kamen sie alsbald wieder zum Vorschein, sowie die feindlichen Vettern von Kursachsen und Thüringen aufs neue aufeinander stießen: nach dem Sturze Johann Friedrichs des Mittleren April 1567. Alsbald erklärte Johann Wilhelm, der Herr von Thüringen wurde, eine Amnestie für die 1562 des Landes verwiesenen Kirchendiener, die ein Opfer ihrer Treue gegen die gute alte Lehre und ihrer Ablehnung des Adiaphorismus, Synergismus und Majorismus geworden. Und

so hören wir denn aus unsern Akten den gewaltigen Rufer im Streit, Tilemann Heshusius, wie er an Gallus unter dem 4. März 1568 schreibt: Am 1. April werde in Zeitz ein Kolloquium abgehalten, je drei Theologen und drei Politiker von seiten des Kurfürsten August, ebensoviele von seiten des Herzogs Johann Wilhelm. Sie würden über die Adiaphora, Synergie, die Notwendigkeit der guten Werke etc. konferieren. August fordere, daß die Irrtümer seiner Theologen in ihren Büchern aufgewiesen würden.

Die alte Theologenschule war also in Thüringen wiederhergestellt (in Jena Wigand, Kirchner). Die erste Aktion war, daß man über die Rechtfertigung, den freien Willen und die Adiaphora in Altenburg vom 27. Okt. 1568 bis zum März 1569 verhandelte. Für uns ist dieser Kampf deshalb von Wichtigkeit, da er uns zeigt, welche Hauptartikel die Gemüter nicht zur Ruhe kommen ließen, und daß im Mittelpunkt des Streites immerdar jene Artikel standen. Nach Ausgang des Kolloquiums (1569) läßt Kurfürst August seine Theologen neuerdings ihren Standpunkt wahren, indem er sie abermals auf das Corpus doctrinae Philippicum verpflichtet und erklären läßt, daß sie dem flacianischen illyrischen Irrtum, der die kurfürstlichen Lande, Schulen und Kirchen mit den erdichteten Auflagen des Adiaphorismus, Synergismus und Majorismus etc. beschwere, nicht anhängig seien<sup>1</sup>).

Auch andere Beweise lassen sich für die Wichtigkeit jener Hauptpunkte und ihrer gemeinsamen Quelle, die im Interim lag, anführen:

Wo immer Flacius Illyricus in die Lage kommt, seine theologische Kritik zur Geltung zu bringen, z. B. den

---

1) Vgl. den „Endlichen Bericht der Theologen beider Universitäten Leipzig und Wittenberg“. Hier wird schon auf dem Titelblatt der gehaßte Name des Flacius als die Quelle aller wider sie ausgehenden Feindschaft genannt. (Wittenberg Anno 1570.) Das Nähere s. bei Preger, M. Flacius Illyricus und seine Zeit, II. Hälfte, S. 304.

Böhmischen Brüdern gegenüber, da prüft er seine Gegner auf ihre Korrektheit in solchen Lehrpunkten. In den Jahren 1555 und 1556 traten die Brüder in Verbindung mit Flacius. Er schrieb an sie im Interesse seiner Centurien, und sie antworteten ihm mittelst eines Briefes, welchen Blahoslav, einer der vornehmsten und gelehrtesten ihrer Lehrer um jene Zeit, nach Magdeburg brachte. Von dieser Reise zu Flacius Illyricus giebt er eine böhmisch verfaßte Beschreibung, welche Gindely in seiner Biographie des Blahoslav 1556 (aus dem Herrnhuter Archiv) veröffentlicht hat<sup>1)</sup>. Bei der Zusammenkunft mit Flacius war auch der Magdeburger Superintendent Wigand und noch ein anderer zugegen. Da wurde denn von Flacius hervorgehoben, daß die Schriften der Brüder sich in einigen Stücken widersprächen. Z. B. von den Dienern sage man einmal, daß die von unwürdigen Dienern verwalteten Sakramente ungiltig, und wiederum ein anderes Mal, daß sie giltig seien. Item von der Justificatio hätten sie in der lateinischen Apologie<sup>2)</sup> eine mit ihnen (den Lutheranern) übereinstimmende Lehre von der Rechtfertigung (*renascentiam esse justificationem*); dagegen in dem Schreiben an den Fürsten von Preußen (Albrecht, Herzog in Preußen) hätten sie zwei Teile der Rechtfertigung angenommen. Und das stehe gleich mit der Lehre des Interims. So scheint es Flacius und seinen Freunden, daß die Brüder nicht mit Recht die „Lehre der Preußen“ (Osianders) tadelten. Osiander nämlich betonte über Gebühr den Effekt der Rechtfertigung, wogegen die Reformatoren die *Imputatio* zur Geltung brachten. Blahoslav verteidigt sich dann und will auch bei den Lutheranern ähnliche Sätze, die eine

1) *Časopis Musea královstvi českého*, 1856, S. 35—44. Wir finden hier die Beschreibung der Reise und sehr interessante persönliche Eindrücke Blahoslavs in böhmischer Sprache. Er vergleicht Flacius dem Osiander. Auch mit Melanchthon trifft er unterwegs zusammen.

2) Wohl die für Markgraf Georg von Brandenburg geschriebene.

Heiligung nach der Rechtfertigung lehren, nachweisen. Er weist auch darauf, wie Verschiedenes Jakobus einerseits, Paulus andererseits über die Rechtfertigung lehrten, und wie auch Luther nicht sofort alles aufs klarste ausdrückte. Wir lernen aus diesem Gespräch, wie das Interim als Quelle der Irrtümer anerkannt war, und daß seitens des Flacius über die Rechtfertigung auch mit den Böhmischn Brüdern gestritten wurde. Und was noch weit wichtiger ist: wir erfahren, daß Flacius auch den Böhmischn Brüdern gegenüber in die Notwendigkeit versetzt war, einen Weg zur Vergleichung, wenn auch vergebens, zu suchen. Auch in der Behandlung jener Brüder treten die zwei Parteien in der lutherischen Kirche in deutlicher Scheidung hervor. Auf der einen Seite standen außer Melanchthon Leute wie Eber, Camerarius, Peucer, Vergerius, Crato, Esrom Rudiger, des Camerarius Schwiegersohn, (nachmals Lehrer in Eibenschitz an der böhmischen Lehranstalt der Brüder) und die mit ihnen verbündeten Reformierten in der Schweiz und Straßburg — auf der anderen Seite Flacius und sein Anhang in Deutschland und auch in Polen. Während nun jene ersteren geneigt sind, mit den böhmischen Brüdern zu paktieren, sind die letzteren unerbittlich <sup>1)</sup>).

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich für die Beurteilung des Interims folgendes: Das Interim, von Friedrich III. von der Pfalz noch im Jahre 1562 eine „Schandhure“ genannt <sup>2)</sup>), stellte eine Bastardkirche neben die wahre protestantische und näherte sich wieder der römischen Kirche. Es that dies:

1) indem es römisch-katholische Gebräuche falscher Pönitentz und eingegossener Heiligungskräfte neben den Glauben in Christo stellt: Buße, Firmung, letzte

1) Siehe das Nähere bei Czerwenka, Geschichte der evang. Kirche in Böhmen, II, S. 334.

2) Kluckhohn, Briefe Friedrichs III. I, S. 260; an den Herzog von Sachsen, seinen Schwiegersohn.



Ölung, Ordination, lauter Gebräuche, die mit Gottes Wort offenbar streiten,<sup>1)</sup> und keine Adiaphora, d. h. gleichgiltig für das Wesen der wahren Kirche, sind;

2) hat das Interim die Gerechtigkeit durch den Glauben allein fahren lassen und mit dem Satz von der Notwendigkeit der guten Werke einen neuen Weg der Vervollkommnung eingeschlagen, der vom Heile abführt. Während nun jene zwei Irrtümer des Interims pharisäisch-judenchristlichen Charakter trugen, so trug ein letzter Irrtum die Wurzel paganistischer Abweichung in sich. Denn es wurde im Interim auch dem freien Willen ein Platz gelassen, so daß er mit dem göttlichen Willen mitwirkt (im Artikel des Leipziger Interims: „Wie der Mensch für Gott gerecht wird“).

Damit aber hatte die Kirche des Interims vorerst das Anrecht verloren, eine wahre Kirche Christi zu heißen und sich der Schlüssel des Himmelreiches zu bedienen.

Der Besitz solches Anrechtes ist freilich auch kein selbstverständlicher. Ob dieses Anrecht einer Kirche zustehe oder nicht, hängt von ganz bestimmten Bedingungen ab. Die einzelne Gemeinde nicht minder wie die Gesamtgemeinde (Kirche) hat die hohe Pflicht, jenes Anrecht auf die Schlüssel des Himmelreiches stetig zu erweisen. Die Schlüsselgewalt ist keine der Kirche anklebende Gabe, welche durch Handauflegung magisch fortgepflanzt wird. Letzteres ist freilich römisch-katholische, anglikanische und neuerdings selbst hie und da lutherische Lehre. Nach protestantischen Grundsätzen muß die Einzelgemeinde wie die Gesamtgemeinde sich dadurch als zur Übung der Schlüsselgewalt berechtigt zeigen, daß sie die drei Kennzeichen, ohne die eine Kirche nicht zu denken ist, handhabt: 1) reine Verkündigung des Wortes, 2) schriftgemäße Verwaltung der Sakramente, 3) Kirchengzucht. Wo diese drei Merkmale nicht vorhanden,

---

1) So sagt Calvin an Melanchthon (Calv. Opp., XIII S. 596).

da ist die Kirche tot. Sie hat wohl etwa noch einen Glauben, aber einen ohne Werke, mithin einen toten Glauben.

---

### Historischer Überblick.

Der Name des Flacius weckt verschiedene Empfindungen: etliche nennen ihn einen Fortsetzer des Werkes Luthers, andere verwerfen seinen Namen als einen bösen. Schon in der Reformationszeit galt dieser Name teils als ein solcher, dem um jeden Preis widersprochen werden mußte, teils aber als ein guter, dessen Andenken in Ehren gehalten werden muß.

Seine Biographie zu geben ist nicht unsere Absicht nach Pregers Meisterwerk<sup>1)</sup>. Wir erinnern nur an folgendes: Flacius ist kroatischer Abstammung. Er ist am 3. März 1520 zu Albona (unweit Pola) in Istrien geboren. Sein Vater, Andreas Vlacich (Vlačić) oder Francovič, war ein angesehener Mann, der ihm auch den ersten Unterricht gab, aber schon früh starb. Seine Mutter stammte aus edlem Geschlecht; sie war die Tochter eines adligen Herrn, Bartholomäus Lucianus, wohl italienischer Herkunft. Flacius selbst nennt sich in einer Schrift an den Dogen und Senat von Venedig, durch welche er sie zur Annahme der Reformation bewegen wollte, deren „ergebensten und gehorsamsten Unterthan“ (1565 und nochmals 1570). Persönlich hatte er bereits 1563 in Venedig in der gleichen Sache intervenirt, war aber höflich abgewiesen worden. Flacius war also Unterthan des in Glaubenssachen toleranten Venedig und nicht etwa ein beschränkter Kroate, mit der

---

1) Vergl. auch den Artikel Flacius von Preger in der Allg. D. Biographie, und Kawerau, Art. Flacius in Prot. Realencyklopädie, 3. Ausgabe.

tüblen Nebenbedeutung, die jener Ausdruck zu haben pflegt<sup>1)</sup>. Er war anfangs ohne Eindruck von der neuen Lehre; ja, er wünschte als Laienbruder in ein Kloster zu gehen. Durch einen Verwandten Lupatino Baldo<sup>2)</sup> erhielt er einige Schriften Luthers und den Rat, nach Deutschland zu ziehen. Zunächst hielt er sich in Augsburg auf, dann ging er nach Basel, wo er sich in den Sprachen vervollkommnete. Grynäus sorgte für ihn. In Basel machte er eine schwere innerliche Schule durch, die ihn auch leiblich tief herunterbrachte. Hierauf begab er sich über Tübingen nach Wittenberg, wo er von Melanchthon liebevoll empfangen wurde. Dort kam er zur vollen Erkenntnis der Wahrheit, und geistige wie leibliche Gesundheit kehrten wieder bei ihm ein<sup>3)</sup>. In Wittenberg wurde Flacius Lehrer des Hebräischen. Luthers Einfluß auf ihn war ein überwältigender; derselbe hielt ihn sehr hoch und soll einmal geäußert haben: dieser werde es sein, an welchen nach seinem Tode die gebeugte Hoffnung sich anlehnen werde.

Auch Flacius ist also durch eine längere innere Heimsuchung hindurchgegangen und gleich wie andere Reformatoren in der rechten Weise für sein Werk vorbereitet worden. Ohne sich vorzudrängen, wurde er durch die Ereignisse nach Luthers Tode ins Vordertreffen getrieben. Was ihn beseelte, war der Eifer um die Kirche des Wortes, wie es ein Luther verkündigt hatte. Seine eigentliche Kraft lag

---

1) S. Beiträge zur Gesch. des Prot. in Istrien und Triest von Dr. Schatzmayr, in Jahrb. der Ges. f. Gesch. des Protestantismus in Österreich, XV, II, S. 61, 63. Hier ist über Flacius und seinen Lehrer Baldo Wichtiges mitgeteilt.

2) Lupatino B., ein gelehrter Theolog u. Minoritenprovinzial, war wegen seiner Predigt gegen die religiösen u. kirchlichen Mißbräuche in Venedig zweimal gefangen gesetzt und nach 15-jähriger Haft 1556 seines Luthertums wegen hingerichtet worden. Wäre Flacius 1570 persönlich dort erschienen, so würde man ihm wohl recht übel begegnet sein. Italien war von der Reformation tief erfaßt worden.

3) Vergl. Preger, I, 23.

auf dem Felde der Kirchengeschichte — er ist weder Dogmatiker noch Homiletiker, und nur gelegentlich ergreift er auch in der Dogmatik in treffender Weise das Wort, so im Streite mit Osiander, Schwenkfeld, Major, Menius und Strigel. Das Interim war es, das ihm, auch angesichts seines Magistereides, die rücksichtsloseste Opposition aufdrängte. Zu ihm gesellten sich andere, besonders Nikolaus Gallus, Amsdorf, Aepinus in Hamburg, Brenz, Medler, Wigand, Judex und Caspar Aquila, überhaupt die Geistlichen des niedersächsischen Kreises.

Der Schmalkaldener Bund war seit längeren Jahren Gegenstand des Hasses Karls V. gewesen, und nach Luthers Tode fehlte leider der Mann, der seine Augen offen hielt und seinen Fürsten warnen konnte. Gerade in den ersten Monaten des Jahres 1546, um die Zeit von Luthers Tode, war die Lage der Protestanten eine überaus bedenkliche geworden. Der Schmalkaldener Bund wollte nicht mehr recht zusammenhalten; von den Protestanten traten einzelne schon zum Kaiser über: so Markgraf Albrecht von Brandenburg, Markgraf Hans von Küstrin; und die Bundesglieder verfolgten eine Kirchturmspolitik. Herzog Moritz von Sachsen hatte sich zum Kaiser geschlagen, und das Gewitter zog sich immer mehr über Kursachsen und Hessen zusammen. Die Acht wurde über die Fürsten dieser Länder ausgesprochen; an Moritz wurde die Kurwürde verliehen, und Kursachsen von ihm und den Truppen König Ferdinands besetzt. Karl kam mit der Hauptmacht und brachte die Entscheidung. Bei Mühlberg wurde die Macht des Kurfürsten gebrochen. Einer der edelsten Männer der Zeit, Fürst Wolfgang von Anhalt, mußte lange Jahre in der Verbannung leben; er der einzige, dessen Gedächtnis uns noch mit den Fürsten und Bekennern der Reformation in dieser Zeit aussöhnt. Kurfürst Johann Friedrich war der Gefangene des Kaisers. Auch der Landgraf von Hessen mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben, blieb dann aber gefangen, was die

Quelle späterer Verwickelungen zwischen Herzog Moritz und dem Kaiser wurde.

Über Moritz' Charakter giebt es gegenwärtig zwei verschiedene Meinungen. Die eine vertritt Maurenbrecher in seinen „Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit,“ V, S. 66:

„Moritz' Auftreten war 1546 nicht gegen den Protestantismus gerichtet; im Gegenteil, er suchte ihn zu retten, ihn zu schützen, durch das Bündnis mit dem überlegenen Feinde vor der Bedrohung durch diesen Feind ihn zu decken. Es kam nur darauf an, daß Moritz von dieser diplomatischen Haltung nicht abließ und die Koncessionen, die ihm Kaiser Karl gewährt, geltend zu machen und auszunützen verstehe. Er hat sofort 1548 gezeigt, daß es ihm Ernst damit war.“

Als die Gelegenheit, Karl zu demütigen, sich bot, griff Moritz rasch zu und rettete nach menschlicher Ansicht den deutschen Protestantismus.

Eine andere, von E. Brandenburg in seinem Buch „Moritz von Sachsen“ vertretene Meinung stellt uns Herzog Moritz in einem ganz anderen Lichte dar. Er meint, Moritz sei bei dem Tode seines Vaters noch ohne religiöses Interesse gewesen, in der Politik völlig planlos und dem Kriege, der Jagd, dem Wein und Weibern ergeben. Erst der schmal-kaldische Krieg und die darauf folgenden Verhandlungen hätten ihn die Mittel der habsburgischen Staatskunst kennen und würdigen gelehrt. Und so sei er durch die Habsburger und deren Diplomaten gezwungen worden, loszuschlagen. Mit Brandenburg hat sich im „Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde“ (20. Band) G. Wolf auseinandergesetzt. Dieser führt aus, daß Moritz, der an zahlreichen Fürstenhöfen eine politische Schule durchlebt, in der letzten Zeit eine seinen Eltern scharf opponierende Politik getrieben hatte und dabei mit dem bedeutenden Philipp von Hessen in Berührung gekommen war, für sein

Alter von 21 Jahren außergewöhnlich reiche Erfahrungen für den Herrscherberuf mitbrachte, so sehr er auch, seiner Jugend gemäß, noch rasch zufahrend und zuweilen unbesonnen sich zeigte. In der kurfürstlichen Periode hätte sich dieses Zufahren gemildert, Behutsamkeit, sowie zielbewußtes Handeln sei an die Stelle getreten und er habe einen positiven Standpunkt politischer Natur gewonnen. Für das Schwankende in Moritz' Haltung sei besonders der entgegengesetzte Einfluß, welchen er zwei politischen Antipoden, nämlich dem Landgrafen von Hessen und dem Minister Georg von Karlowitz, einräumte, verantwortlich zu machen. Für Männer wie Luther und Kurfürst Johann Friedrich habe Moritz noch kein Verständnis gehabt.

Im Verlauf seiner Abhandlung weist Wolf darauf hin, daß es psychologisch unwahrscheinlich sei, daß Fähigkeiten, wie sie Moritz später zeigte, urplötzlich im Menschen entstanden. Dem stimmen wir zu, und ohne Wolf in seinen einzelnen Einwendungen hier nachzugehen, bemerken wir nur noch folgendes: Wie wollen wir überhaupt das Problem erklären, daß in gewissen Momenten der Geschichte wo die Not aufs höchste gestiegen, den Bedrängten der rechte Mann am rechten Orte ersteht? Das ist eben Gottes Sache, und Gott hat in diesen Dingen seine Hand und lenket die Herzen der Menschen und den Lauf der Dinge, wie er will! Es war kein Geringes, mit Männern wie Karl und Granvella das Kampfspiel aufzunehmen. Und Moritz hat gewonnen.

An Moritz erinnert sein gleichnamiger Enkel Moritz von Oranien, der unter ähnlich schwierigen Umständen der rechte Mann am rechten Orte war. Wie der sächsische Moritz den großen Gegner Karl aus seiner klug gewählten Position hinauszuerwerfen verstand, so handelte gleicherweise der Enkel Moritz mit Spaniens König und zuletzt mit Oldenbarnevelt. Wie Oldenbarneveld der gewiegteste Diplomat seiner Zeit, aber auch ein in der Wahl seiner

Mittel nicht skrupulöser Mann war, so verhielt es sich ähnlich mit den gewaltigen Gegnern des ersten Moritz. Großvater wie Enkel haben im gegebenen Augenblicke, ob bewußt oder unbewußt, der Religion die größten Dienste geleistet und arme Unterdrückte aus der Bedrängung zu einem glücklicheren Dasein geführt<sup>1)</sup>. Wie sie das im einzelnen gemacht, das soll wohl ihr Geheimnis bleiben. Wir bescheiden uns hier, demjenigen, der den Erfolg hatte, Beifall zu geben, und verlangen nicht, wie gewisse Historiker der heutigen Zeit, das Gras wachsen zu hören. Jedenfalls ist zu sagen: gleich wie der Großvater Karls V. Herrschaft über Deutschland brach, so hat der ruhmreiche Enkel das Seine gethan, um ein Ende zu machen an der spanisch-katholischen Herrschaft über Niederland und der Tyrannei Oldenbarnevelts.

So sehr wir uns mit der Skizze Maurenbrechers über Moritz einverstanden erklären können, so sind wir doch wenig erbaut von seiner Beurteilung des Interims, welche für beide Formen desselben, der Augsburger wie der Leipziger, weit aus zu nachgiebig erscheint. Er sagt: „Man ist gewohnt, das Interim und das Verhalten von Kursachsen, sowohl des Kurfürsten Moritz als der Theologen von Wittenberg als ein schwächliches, laues zu verdammen. Welche Berechtigung immer diesen damals schon von einer theologischen Clique (?) angestimmten Vorwürfen beiwohnen mag, — die historische Betrachtung dieser Geschichte wird gut thun, auch einmal eine andere Seite der Frage zu erwägen: was

1) Über Moritz von Oranien vgl. die neueren Forschungen von Groen van Prinsterer (Prolégomènes, I. Reihenfolge, I. Teil, S. 124 ff.), ferner Fruin (Gids, 1858, II, S. 312; Verhoren, S. 353), Busken Huet (Het Land van Rembrand, II<sup>1</sup>, S. 70 ff., II<sup>2</sup>, S. 218 ff.), endlich H. Dosker, John of Barneveld, Martyr or Traitor (Pr. R.R. IX, 289—323, 438—471, 637—658, X, 120—139). Dosker, ein Holländer, ist mehr dafür, Oldenbarnefeld als Verräter zu betrachten. Seine Handlungsweise hätte zu jener Zeit und überall die gleichen Folgen gehabt. Zuzufolge dieser Forschungen wird Motley als veraltet zu betrachten sein.

konnten die Protestanten, Fürsten wie Theologen, Besseres thun, als sich scheinbar beugen, scheinbar das Gebot des Siegers annehmen? An direkten Widerstand war doch nicht zu denken: hätte man nicht kompromittiert, hätte man sich nicht einem Mitteldinge angefügt, so würde einfache Reaktion zum Katholicismus Deutschland aufgezwungen und alle protestantische Lehre und Predigt ausgerottet worden sein. Acceptierte man aber äußerlich das Interim, so war man unbelästigt, so hatte man die Möglichkeit gewonnen, neben dem Schutz und der Hülle des kaiserlichen Ediktes das Feuer des Protestantismus zu hüten und zu pflegen. Und das ist die Art und Weise, in der Moritz damals verfahren.“

Ein solcher Opportunismus aber, wie ihn zuerst Joachim Camerarius in seinem Leben Melanchthons, ed. Strobel, § LXXXIII, zum Maßstab für diese traurige Zeit erhoben, ist ein von Gott und seinen Propheten verdammtes, durch Menschenfurcht diktiertcs Verhalten, wofür die Rache nicht ausblieb.

Es ist Sache der Aufrichtigkeit, mit dem Lobe der Reformatoren sparsamer zu sein und auch gerechten Tadel nicht zu scheuen. Mit zu vielem Lobe nützen wir ihnen nicht, schaden dagegen uns und der Kirche der Gegenwart. Und besonders Melanchthon trifft hier gerechter Tadel, und Flacius gebührt Lob.

Melanchthon war nach der Einnahme Wittenbergs bald dorthin zurückgekehrt. Schon das hat man ihm zum Vorwurf gemacht, wie solches Calvin in seinem Briefe vom Juni 1550 Melanchthon gegenüber hervorhebt, worin er sagt: Es müsse jedem billig Denkenden mißfallen, daß, während gegen die Brüder mit unmenschlicher Grausamkeit verfahren würde, Philippus ruhig im Lager des Feindes säße. Und Calvin giebt zu, daß er wohl begreifen könne, daß die Magdeburger, unter denen Flacius weilte, ihre Verlassenheit auch von seiten Melanchthons nur mit großem Unwillen ertragen hätten. Opp. XIII, 596.



Für den Kurfürsten und seinen vertrauten, hochbegabten Rat, Christoph von Karlowitz, der später (1568) nach Wien gerufen ward, war Melanchthon die angemessene Persönlichkeit, um der Universität und dem Protestantismus wieder aufzuhelfen. Überhaupt waren die Männer, die sich damals um Melanchthon in Wittenberg und Leipzig scharten (wir nennen nur Joach. Camerarius, Joh. Pfeffinger, Valentinus Paccus, D. Joach. Rhaeticus), angesichts der drohenden Gefahr wenig trostbietend. Luther selbst hat, wie oben bemerkt, wenig Vertrauen in die Zukunft gezeigt; den einen — Amsdorf — nahm er aus, sonst mißtraute er zuletzt allen, besonders auch Agricola, dem Helfer beim Interim. Auch ein Bugenhagen war ganz ungeschickt, um den Ereignissen, ja auch nur der Versuchung die Stirn zu bieten. So denn leider auch Melanchthon. Auf ihn war Karl V. ganz besonders erzürnt. Der Kaiser hatte nach seinem Siege 1547, in Abwartung des Ausgangs des Tridentiner Konzils, auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 das bereits erwähnte Interim erlassen, nach welchem er die Religion und den Gottesdienst im Reich geregelt wissen wollte. Dieses Normativ, bei dem der genannte Agricola half, das sog. Augsb. Interim, accommodierte sich der katholischen Dogmatik und gab nur noch für einige Zeit in einigen Punkten sekundärer Bedeutung den Protestanten gewisse Erleichterungen frei. Die meisten Fürsten ließen sogleich die Absicht merken, sich dem Kaiser nicht zu widersetzen. Nur wenige hatten den Mut, bestimmt ihre Weigerung zu erklären. Als Reichsgesetz wurde das Interim proklamiert; wo man ihm nachlebte und nach seinen Sätzen lehrte, begann für den Protestantismus der Anfang vom Ende (Maurenbrecher, Skizzen S. 168). Als eine Hochburg des bekenntnistreuen Protestantismus zu jener Zeit erwies sich allein Magdeburg. Mit Unrecht macht Calvin dem Melanchthon die Konzession im oben erwähnten Briefe, daß der Kampf zwischen Melanchthon und den Magdeburgern ein Gott und seinen

Engel mißfälliges Schauspiel böte. Er war offenbar weit vom Schuß und geneigt, wie auch sonst, für Melanchthon Partei zu nehmen. Alle Frommen empfanden es als eine Erleichterung, daß Flacius, Gallus und überhaupt die Magdeburger seit dem Juni 1549 für die gute Sache eintraten und Leib und Leben dafür übrig hatten.

Moritz erbat sich Bedenkzeit, um mit seinen Ständen über das Interim zu verhandeln. Schon diese Heimlichkeit ist nicht schön, wenn auch zu begreifen<sup>1)</sup>. Er hatte die Absicht, so viel für sein Land vom Protestantismus zu retten, wie möglich war. In Pegau mußten im Frühjahr 1549 sich die Vertreter beider Religionsparteien versammeln, unter ihnen Melanchthon und die Bischöfe von Naumburg und Meissen. Hier wurde eine zweite Form des Interims zustande gebracht, das viele Einschränkungen des Augsburger enthielt und später das „Leipziger Interim“ genannt wurde. Das Dogma der Protestanten wurde in dieser Schrift wohl besser gewahrt als im Augsburger Interim; aber die äußere Ordnung der Kirche mit ihren Ceremonien ist den hergebrachten katholischen Formen sehr nahe geführt, unter Verleugnung wesentlicher protestantischer Hauptpositionen (s. o.). Moritz wußte durch kluge Beschwichtigung der kaiserlichen Bedenken die Octroyierungen des Kaisers in religiösen Dingen abzuschwächen. Die von den Theologen ausgearbeitete, dem Interim gemäße neue Gottesdienstordnung (mit ihren sieben römischen Sakramenten) blieb sogar nur auf dem Papier stehen und wurde in Sachsen nicht den Kirchen aufgezwungen. Im wesentlichen fand eigentlich keine Veränderung statt, trotz aller den sächsischen Kirchen auferlegten Formen. Dennoch hat der Protestantismus durch die unverantwortliche Nachgiebigkeit der kursächsischen Theologen und Staatsmänner schwere Schädigung erlitten. Sie war ein Verrat an der Kirche. Das Interim stand, trotzdem die Belästigung durch dasselbe in Sachsen mehr

---

1) Vgl. Preger I, S. 50 ff.

scheinbar war, wie eine schwere Gewitterwolke auch über Kursachsen, aus der sich alle Augenblicke vernichtende Blitze entladen konnten. Es war ein Verrat an der Kirche, insbesondere gegenüber den vielen, von Amt und Haus vertriebenen umherirrenden Geistlichen (gegen 400), den Flüchtlingen in Süddeutschland<sup>1)</sup> und denen, die sich im festen Magdeburg sammelten und den für die damalige Zeit gefährlichen Schein des Aufruhrs gegen die weltliche Obrigkeit auf sich luden. Es entstand ferner ein offenes Mißtrauen gegen Melanchthon und die Wittenberger überhaupt. Von da an datiert der heftige Kampf seitens der strengeren Anhänger Luthers (Flacius, Amsdorf, Gallus, Wigand.) In diesem Kampfe handelte es sich nicht bloß um die Adiaphora, sondern um alle die im Interim gemachten Konzessionen, auch in Betreff der Heilslehre. Die höchsten Güter standen auf dem Spiele. Gottes Sache, vor kurzem erst herrlich ans Licht gekommen, schien verloren. Und wenn auch in Deutschland vorerst noch Leib und Leben geschont ward, so wurde das Gewissen doch um so mehr geschädigt. Für die Lauterkeit der Religion in Deutschland wäre es wohl besser gewesen, wie Kurfürst Friedrich einmal andeutet<sup>2)</sup>, sie hätten nicht so in Rosen gegessen, sondern mehr gelitten gleich den Christen in den Nachbarländern. Eben dadurch erhielt der Protestantismus in Deutschland eine andere Gestalt, als jener in den anderen Ländern, Die Notwendigkeit, die reine Lehre gegenüber den Zweideutigkeiten des Interims genauer zu präzisieren, wurde zu einem Erbteil, das aus jener Zeit bestehen blieb.

---

1) Z. B. Brenz, A. Musculus, Joh. a Lasco mit seiner Gemeinde in Frankfurt, P. Martyr, Bucer, welche letztere beide nach Oxford gingen und dort im Sinne der reformierten Kirche wirkten, wodurch England einen Nutzen vom Interim zog. Der sonst so milde Bucer verwarf auf das entschiedenste das Augsburger Interim, verfiel in kaiserliche Ungnade, mußte fliehen und starb im Exil.

2) Briefe Friedrichs III. ed. A. Kluckhohn, I, S. 252 f.

Als traurigstes Erbstück blieb aber zunächst eine furchtbare Gereiztheit der theologischen Gemüter, die gelegentlich auch die Massen aus ihrer Teilnahmslosigkeit aufzurütteln verstand. Der Gegensatz zwischen den Schulen streng lutherischer und melanchthonischer Farbe bildete sich aus, von denen die erstere ihren Sitz in Jena erhielt, die andere in Wittenberg und Leipzig war<sup>1)</sup>.

Die gewaltige Bewegung in Deutschland wurde auch in der österreichischen evangelischen Kirche ganz besonders empfunden. Hatte sie doch in Süddeutschland zu Regensburg gewissermaßen ein neues Centrum gefunden. Dort wirkte der aus Anhalt stammende Nicolaus Hahn, genannt Gallus, als Superintendent bis zu seinem Todesjahr 1572. Denselben einen Flacianer zu nennen wäre verkehrt; er ist Flacius ebenbürtig und ihm an Maßhaltung und weiser Behandlung der Kirchenangelegenheiten weit überlegen. Um sein Urteil und seine Billigung bewarben sich Unzählige, auch ein Heshus ordnet sich ihm unter. Flacius wirbt um seine Stimme und schlichtendes Wort gegenüber den Angriffen des Heshusius und letzterer gegenüber dem ersteren.

Gallus bestand schon 1549, im Bunde mit Flacius, den Kampf gegen den Adiaphorismus der Wittenberger, weiter auch gegen Osiandrismus und Majorismus. Nach einem kurzen Aufenthalt in Köthen wurde er 1553 nach Regensburg berufen. Hierselbst hat er 17 Jahre lang den für die Erhaltung des Evangeliums im Süden wichtigen Posten bekleidet, und wir werden aus den Briefen von seiner angesehenen Stellung ein Näheres hören.

In Verbindung mit Gallus wird natürlich auch in unseren Akten Matthias Flacius genannt, besonders schon im Streit gegen die Adiaphora. In der Schrift, betitelt

---

1) Von Leipzig aus schrieb der theologische Professor und Prediger an St. Nicolai, Val. Paeus (Fried), 1550 einen sehr schmeichelhaften Brief an Calvin, in welchem unter verhüllten Worten doch die ganze Unaufrichtigkeit dieser Leute hervorstrahlt. Calvin Opp. XIII, 540.

„Der Theologen Bedenken“, mit einer Vorrede und Scholien, 1550, stehen beide zusammen, Gallus obenan, was auch sonst der Fall ist. Bald aber entwickelte sich Flacius zum nie ruhenden Hauptstreiter in den Kämpfen der Kirche.

Im Kampfe gegen den Adiaphorismus der Wittenberger behielt Flacius Recht mit seiner Ablehnung desselben<sup>1)</sup>, sowie mit der Anklage, daß schmäbliche Furchtsamkeit und ein gewaltiges Ärgernis nur durch ein offenes Schuldbekennnis gut zu machen sein würden. Aber sein Hasten, und Drängen, besonders gegenüber dem persönlich durch ihn erzürnten Melanchthon, verdarb alles. Melanchthon hat zwar in diesem Kampfe Schuld bekannt<sup>2)</sup>, aber nur privatim, nicht in der formellen Weise, wie Flacius es von ihm forderte (in den Artikeln von Koswig vom 27. Januar 1557)<sup>3)</sup>. Das der Kirche gegebene öffentliche Ärgernis war somit nicht aus der Welt geschafft<sup>4)</sup>.

1) Nihil est adiaphoron in casu confessionis et scandali; was später die Konkordienformel acceptierte (Form. Conc. Epitome X de cerem. eccles. Affirmat. I, II, III, IV, vgl. Solida Declar, pars II, X).

2) Vgl. Corpus Reformatorum VIII, 842, 2. Zeile.

3) Vgl. Preger II, 38.

4) Camerarius, De Vita Melanchthonis p. 342 und 532, ed. Strobel. Der Herausgeber giebt die Ereignisse hier unter dem Texte genauer an, von denen Camerarius selbst unglaublicherweise schweigt. Vgl. auch Calvin, Opp. XVI, 456; daselbst meldet Conrad Hubertus, Prediger in Straßburg, am 25. April 1557 über diese Verhandlungen und klagt über die allseitig in Sachsen verbreiteten Zwistigkeiten, die der Kirche so schaden. In einem daselbst beigelegten Brief eines Wittenberger Gelehrten an einen Freund Huberts in Straßburg wird Flacius besonders gegeißelt und seine Zumutungen an Melanchthon als schimpflich getadelt. Flacius wolle nur Sieger bleiben und sich Lob erringen. In demselben Licht erscheint dem Schreiber der Streit mit Justus Menius (1556), den Flacius angebunden. „Wer nicht den Philippus verwünscht, der ist aus ihrer Synagoge hinausgeworfen.“ — Es ist also nicht schwer zu vermuten, auf welcher Seite Calvin stand, wenn er auch nicht gerade sich in den Streit mischte und Flacius beschimpfte. — Im Abendmahlsstreit streiften sich die beiden Koryphäen nur vorübergehend (Opp. IX, 180) vergl. auch Preger II 258. Flacius ließ Calvinsogar einmal grüßen (Opp. XVI, 64).

Huberinus und andere haben Schuld bekannt. Melanchthon aber fürchtete leider, zu viele Fromme bloßzustellen, falls er ein so umfassendes Schuldbekennntnis vor Flacius und den Seinen, und das in einem gegebenen Moment, den seine Gegner herbeigeführt, abgelegt hätte. Dies war in der That ein schwerer, höchst verhängnisvoller, ihm persönlich, wie auch der Kirche schadender Irrtum. Der Streit ward somit ein stationärer, ja er wurde mehr und mehr ein persönlicher. Die Freunde Melanchthons erklärten Flacius gleichsam in die Acht. Ein Caspar von Nidbruck, der für Flacius' Centurien Gönner warb, mußte dessen Namen verschweigen<sup>1)</sup>, besonders in den Briefen, die er an Melanchthon und Calvin in dieser Angelegenheit richtete.

Das Schlimmste aber war, daß von dieser Zeit an die Maßstäbe verändert wurden. An Stelle der Billigkeit trat theologischer Übereifer, an Stelle des frommen Zuwartens schnelles Zufahren.

Zu diesen Veränderungen in der theologischen Welt kam noch, daß auch der Politik ein großer Anteil an der Verschärfung der theologischen Parteistellung eingeräumt wurde. Ganz andere Faktoren waren im Spiele als die rein geistlichen. Nicht die Weisheit von oben war es, welche diese Fürsten, einen Kurfürst August von Sachsen, einen Herzog Christoph von Württemberg, einen Wolfgang Pfalzgrafen bei Rhein, ja endlich Herzog Johann Friedrich den Mittleren von Sachsen vornehmlich beseelte, sondern was sie trieb, war gar sehr die Weisheit von unten; es trieben sie ferner ränkesüchtige, zanksüchtige und auf die Gegenpartei eifersüchtige Theologen (Andreä, Heshus u. a.); weiter Staatsmänner, welche die Hauspolitik ihrer Fürsten mehr im Auge hatten als die Ehre Gottes und das Evangelium. Die fromme Begeisterung war nur bei wenigen zu finden. An ihre Stelle trat in Mittelddeutschland eine

1) Vgl. „Nidbruck und Tanner“, von V. Bibl. S. 16, Wien, 1898.

Art Zweikampf zwischen Kursachsen und dem ernestinischen Sachsen, zwischen Wittenberg und Jena. Die Hauptaktoren, wie die Zuschauer waren leidenschaftlich erregt und wenig eingedenk der Seligpreisung Christi: „Selig sind die Friedfertigen“. Die Versuche zur Einigung der Theologen mußten an solchen Klippen scheitern; ebenso die Versuche zur Einigung der römischen und der evangelischen Partei im Reiche, zu deren Behuf ein Kolloquium zu Worms 1557 auf dem Regensburger Reichstag beschlossen war. Von vornherein war die zu solchem Gespräch erforderliche Einigkeit unter den evangelischen Ständen, die vor allen Dingen hätte feststehen müssen, nicht vorhanden, sondern nur ein frommer Wunsch Ottheinrichs von der Pfalz <sup>1)</sup> und Christophs von Württemberg. Man wünschte den Streit der Evangelischen ruhen zu lassen bis auf eine spätere evangelische Synode, um nur auf dem Wormser Kolloquium den Römischen einig entgegenzutreten und sich mit ihnen gütlich vergleichen zu können. Es war vorauszusehen, daß der sächsische Herzog und seine Theologen nebst ihrem Anhang auf eine Verleugnung ihrer Meinung vor der römischen Partei in Worms nicht eingehen würden. Ja, es war so gut als gewiß, daß während dieses Wormser Kolloquiums der Zwiespalt angesichts der Römisch-Katholischen offenbar werden würde. Gerade die Verleugnung der internen Gegensätze seitens der Protestanten gab den Römischen Gelegenheit, sie des Gegenteils zu überführen und so jene Gegensätze unter ihnen zu verschärfen <sup>2)</sup>. Den herzoglich sächsischen

1) Dieser Fürst hatte an seine Schule zu Heidelberg Flacius gerufen, der ihm aber von dem sächsischen Herzog (s. Preger, FL Illyricus I, 105) streitig gemacht wurde. Flacius ging nach Jena.

2) Dies bemerkte Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz bei einer späteren Gelegenheit seinen Räten zu Augsburg (2. Mai 1559), s. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen, Bd. I, S. 65. Vgl. Bd. I S. 17 über das Verhalten der Römischen auf dem Wormser Gespräch. Sie machten zweierlei Parteien aus den Gegnern, unter dem Namen Philippanioner und Schnepfianer; letztere nach E. Schnepf, dem herzoglichen Theologen; also nicht „Flacianer“.

Deputierten in Worms, unter denen Schnepf und Strigel sich befanden, lag im Grunde mehr daran, die Wittenberger alter Sünden wegen (der Verteidigung der Adiaphora und des Majorismus) zu treffen, als die zwischen Protestanten und Katholiken schwebenden Fragen einer doch aussichtslosen Verständigung zuzuführen. Wer will sie deswegen tadeln? Denn das genügt doch nicht, zu sagen: Flacius hat es gethan. Es ist ein abgebrauchtes Mittel, gewisse Namen dem Gegner entgegenzuschleudern, um die eigene Sache von vornherein damit ins Recht zu setzen. Flacius that seine Pflicht, als er einer voreiligen Union sich in den Weg stellte. Melanchthon hätte, wie wir aus seinem Benehmen in Augsburg 1530 schließen können, wo allein Luther ihn hielt, alles mögliche zugegeben, nur um des lieben Friedens willen <sup>1)</sup>. Erst durch die herzoglichen Deputierten gedrängt, entschied er sich zu einer gewissen Verwerfung der von jenen bezeichneten Irrtümer und Korruptelen, so schwer ihm die Verdammung des Osiandrismus bei der notwendigen Rücksichtnahme auf die Württemberger [Brenz <sup>2)</sup>] fallen mochte. Jedoch die von Melanchthon aufgesetzte Formel kam nicht zur eigentlichen Verhandlung <sup>3)</sup>. Den einen genügte sie nicht, den anderen war sie zu streng; so gingen denn die herzoglich sächsischen Deputierten ihren eigenen Weg, und es ward den Katholiken Veranlassung gegeben, das ganze Kolloquium zu sprengen, indem sie den inneren Zwist der Protestanten trefflich zu benutzen verstanden. Auch die alsdann von Flacius und seinen Kollegen mittelst einer Supplikation an alle evangelischen Stände der Augsburger Konfession befürwortete Generalsynode wurde, obwohl anfänglich selbst in der Pfalz günstig aufgenommen <sup>4)</sup>, aus

---

1) Planck, a. a. O. VI, S. 144 ff.

2) Brenz hielt, wie wir auch aus unseren Regensburger Akten sehen, den osiandrischen Streit für einen Wortstreit. Vgl. den Brief J. F. Cölestins an Gallus vom Jahre 1568.

3) Planck, a. a. O. S. 154.

4) S. Kluckhohn, I, S. 128.



Gründen politischer Zweckmäßigkeit von diesen Ständen abgelehnt.

Man wünschte außerhalb Thüringens eine stille, friedliche Ausgleichung oder Verwischung der Gegensätze und scheute die Öffentlichkeit in diesen Dingen<sup>1)</sup>. Erst der Naumburger Fürstentag, 1561, brachte größere Klarheit in die Situation, und der Streit, welchen Flacius und seine Freunde mit der Wittenberger Schule führten, begann nunmehr, nach Melanchthons Tode, gerechtere Würdigung zu finden. Die Nachgiebigkeit der Fürsten und Theologen gegen die Schule Melanchthons hörte jetzt auf, und die strengere Richtung (diejenige Jenas) drang durch, um zuletzt den Sieg davon zu tragen über alle Vermittlungsversuche und Unionsformeln, die bei den Fürsten und Theologen außerhalb Thüringens bis dahin im Schwange waren<sup>2)</sup>.

Als nun gar im Jahre 1574 dem Kurfürsten August über die schon anfänglich durch Melanchthons Beispiel genährte Unaufrichtigkeit von Männern wie Peucer, Cracov, Stöbel, Schütz die Augen geöffnet wurden, da ging auch Kursachsen in das Lager der strengen Lutheraner über. Denn nicht allein dem Calvinismus, der sich in der Abendmahlslehre unter lutherisch klingenden Formeln eingeschlichen, galt der Schlag, sondern ganz besonders jenem gemäßigten Luthertum, das unter dem Einfluß Melanchthons und seiner Schriften seit Decennien in Kursachsen geblüht hatte. Diese ganze Richtung hatte im Lande feste Wurzeln geschlagen und abgesehen von zweien oder dreien (Listenius, Selnecker, Mirus) fehlte es an Männern, um das Werk der Reinigung der sächsischen Kirche auch nur einzuleiten<sup>3)</sup>.

Die scharf ausgeprägte Lehrgestalt der Lutherischen, deren Verfechter Flacius und seine Freunde in Jena waren, hat einen großen Erfolg gehabt. Sie hat

1) Preger, II, 86.

2) Preger, II, 102.

3) Vgl. A. Kluckhohn, Der Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen 1574, in Sybels Histor. Zeitschrift, Bd. XVIII, S. 108.

es dahin gebracht, daß die lutherische Kirche in kritischen Augenblicken vor der schiefen Ebene bewahrt wurde, auf der sie zu einer die wichtigsten Lehrgegensätze ausgleichenden blaß melanchthonischen geworden wäre. Zu einer solchen Richtung drängte vieles um 1560. Die Schwäche eines Melanchthon hatte den Liebhabern einer dogmatisch unbestimmten Richtung Anlaß genug gegeben, daß sie seinen Namen als Deckmantel für ihre Bestrebungen mißbrauchten. Auf der anderen Seite warteten die Reformierten, um sich mit den Männern der unbestimmten Richtung zu vereinigen. Dieselben zeigten sich auch in der Folgezeit mehrfach unfähig, die Emanationen der Kryptokalvinisten<sup>1)</sup>, z. B. den „Dresdener Grundfest“ und den Wittenberger Katechismus, von den Emanationen der strengen Lutheraner zu unterscheiden<sup>2)</sup>. Was für eine Hochflut der Unentschiedenheit dann über die Welt gekommen wäre, läßt sich leicht vorstellen. Sind wir doch heutzutage reichlich damit gesegnet!

Jene Jenaer Theologen haben also das Verdienst, einen faulen Frieden verhindert zu haben, wovon die Konkordienformel reichen Nutzen gezogen hat. Bis dahin aber war noch viele Erregung der armen Kirche beschieden, und gerade in diese Jahre, von 1560—80, fällt die erste Entwicklung und der Aufschwung der österreichischen Kirche.

Bleiben wir bei dieser Zeit noch etwas stehen: es ist die Zeit der Auscheidung des sogenannten Synergismus. Derselbe war ein aus den Zeiten des Interims noch latent vorhandener böser Stoff, der plötzlich 1559 im orthodoxen Lager hervorbrach und ausgeschieden werden mußte. Dies ist die Bedeutung der folgenden Streitigkeiten, die auch nach Österreich herüberkamen.

Die im Interim dem Willen zugestandene Mitthätigkeit veranlaßte später neue Deutungen. Nach einem Vorgefecht

1) Kryptokalvinisten und Synergisten sind vielfach identisch; sie finden sich beisammen und werden miteinander verfolgt (vgl. Raupachs Presbyterologie, unter dem Namen Sunderus, S. 171).

2) S. Kluckhohn, Briefe Friedrichs III., Bd. II, S. 422.

zwischen dem Leipziger Pfeffinger und Amsdorf nebst Flacius nahm der synergistische Streit einen ernsteren Charakter an. Um den Frankfurter Recesß vom Jahre 1558, der als Norm der Lehre dienen sollte, für Sachsen unschädlich zu machen, ließ Herzog Johann Friedrich auf Rat des Flacius das Konfutationsbuch ausgehen. Dasselbe war von Strigel und Stössel aufgestellt, hernach aber von Flacius revidiert worden und am 28. November 1558 als Richtschnur der Lehre eingeführt. Es diente, alle Irrtümer, welche offen oder latent bis dahin wider Gottes Wort, die Augsburgerische Konfession, Apologie oder die Schmalkaldischen Artikel, eingerissen waren, aus der Kirche auszuschneiden<sup>1)</sup>. Dasselbe erweiterte aber nur die Trennung zwischen den Jenaern und Wittenbergern. Melanchthon und seine Anhänger, d. h. die Fürsten des Frankfurter Recesses, erhoben sich dagegen<sup>2)</sup>. Aber auch Strigel selber faßte Feuer und fand alsbald Anlaß zum Zank. Dieser Victorinus Strigel, erster Prorektor (1558) an der neubegründeten Universität Jena, war ein Mann von großem Selbstgefühl, von dem Andreä (wie Cölestin an Gallus schreibt) bezeugte, er sei der stolzeste Bacchant, „den ich mein Tag gesehen“; zugleich aber ein Mann von großer Gewandtheit in allen dialektischen Künsten, auch von großer Gelehrsamkeit, dazu Melanchthons Schüler<sup>3)</sup>. Aus der Mitte des orthodoxen Lagers, an der neugegründeten Universität, erhob sich dieser ganz unerwartete Widerspruch in einem Hauptpunkt der Lehre<sup>4)</sup>. Strigel trug, von Flacius herausgefordert, urplötzlich die Lehre vom freien Willen im Sinne der Wittenberger vor, mit einer Spitze gegen Flacius' Lehre. Ihm schien Flacius in manichäischer

1) Vgl. über das Konfutationsbuch Preger II, 79 f. u. J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. IV, 36.

2) Corp. Ref. IX, 763 ff. Melanchthon zieht hier das früher gethane Schuldbekentnis bezüglich der Adiphora zurück und verwirft Lehrsätze, die er selbst früher vertreten.

3) S. Preger, II, 118.

4) Das Nähere lese man bei Planck, a. a. O. IV, B. III, Kap. 8—12; ferner außer Preger siehe auch die akademische Rede von Otto's: De Victorino Strigelio, Jena 1843.

Weise die Erlösungsfähigkeit des Menschen zu zerstören (die *aptitudo naturalis*). Nun aber legte er in jene *aptitudo* noch ein Vermögen zum Guten hinein. Er denkt den natürlichen Menschen nicht sowohl erstorben fürs Geistliche, als vielmehr nur erkrankt. Die natürliche Kraft zum Guten ist nicht völlig verloren, sondern nur durch die Sünde gebunden, so daß sie allerdings aus sich selbst nichts vermag, aber vom heiligen Geist mittels des Wortes befreit, geweckt und angeregt, auch selbst wirksam wird und mitwirkt zur Bekehrung des Menschen (*cooperatur quamvis languide*). Diese seine Theorie wurde zwar alsbald verworfen, aber später durch Disputationen wieder auf die Bahn gebracht. Um Ordnung zu schaffen, ließ der Herzog Strigel und den Superintendenten Hülgel gefangen nehmen, da sie sich gegen das weimarische Konfutationsbuch (1559) aufgelehnt hatten. Dennoch gelang es den Gegnern des Flacius, eine Disputation in Weimar zu erwirken, im Beisein des Herzogs Johann Friedrich des Mittleren (1560). Als Strigel hier dem Herzog nicht mißfallen, durfte er bleiben, bis sein Prozeß zu Ende geführt worden. Nun aber mußte Flacius weichen. Gegen ihn machten sich nämlich verschiedene Gegner geltend. Man suchte die damals einflußreichen Theologen ihrer angemessenen Machtansprüche halber beim Herzog anzuschwärzen. Der neue Superintendent Stössel trat auf Strigels Seite. Der Herzog verwies das Schelten. Ein Brief des Flacius und seiner Kollegen gegen den Superintendenten rief eine Kommission nach Jena (10. Dezember 1561), und der dem Flacius grollende antiorthodoxe Kanzler Christian Brück wußte ihn und seine Anhänger zu verjagen.

Strigel frohlockte<sup>1)</sup>: „Hinausgeworfen ist jener König, der ein neues anabaptistisches Reich in Thüringen erträumt

1) Matthias Judex, Mitarbeiter an den Centurien des Flacius, schreibt aus Jena an Gallus um diese Zeit: „Strigel triumphirt. Mein Buch *exite* (Offenb. 18, 4, gegen das Papsttum gerichtet, vgl. Preger II, 165, 423) bereitet mir *exitum*“ (das Exil). (Reg. Akten, Eccles. I, No. XV, Z. 46.)

hatte<sup>1)</sup>“. Er selbst wußte sich dadurch wieder in Jena möglich zu machen, daß er eine Deklaration seines Glaubens verfaßte, durch welche der synergistische Handel gebessert werden sollte, wodurch aber erst recht die Gemüter der Frommen im Lande verletzt wurden. Mit Ingrimme erklärten sich die verjagten Theologen, mit ihnen die thüringische Geistlichkeit, dagegen, daß Strigel auf solche Weise wieder zu Gnaden angenommen würde. Auch die Superdeklaration Stössels, worin er Strigels Meinung zu ermäßigen suchte, wurde von den Predigern, freilich auch von Strigel selbst, verworfen. Vierzig dieser Prediger, die sich nicht fügen wollten, wurden exiliert<sup>2)</sup>. Strigel ging, der Sache überdrüssig, nach Leipzig, lehrte synergistisch, bald auch calvinisch im Abendmahl und

1) Vgl. Dialect. lib. I, 826.

2) Von denselben kamen später nach Österreich: Superintendent P. Egerdes aus Gotha, Breßnitzer aus Altenburg, Lektor der griechischen Sprache, Friedr. Cölestin aus Jena, die Pfarrer Martin Wolf aus Kahla, Joach. Magdeburgius aus Oßmannstedt, Hieron. Peristerius aus Ilmenau, später in Regensburg und Innerösterreich, Jerem. Dissinger, Bened. Melhorn, Balthasar Hancke, Nic. Hacus, Jonas Frankus, wahrscheinlich auch Conrad Lupulus. Nur drei, nämlich Magdeburgius, Frankus und Lupulus, unterschrieben die „Confessio etlicher Prediger in Österreich vom Jahre 1566“. Alle jene Vertriebenen nun, welche nach Österreich gelangten, kamen nicht ungerufen, sondern waren empfohlen. So empfahl Gallus dem Erbmarschall Hofmann am 21. April 1563: Dr. Simon Musäus in Jena, B. Rosinus, früher in Weimar (jetzt in Erfurt), Joach. Magdeburgius, M. Wolf in Eisleben und lenkte auch die Aufmerksamkeit auf Heshusius als allfälligen Prediger für Österreich. In gleicher Weise war Cyr. Spangenberg zu Mansfeld thätig; dieser schreibt am 27. Juli 1565 an Gallus, nachdem er den Zustand in Österreich beklagt hat, Gott werde seine Herde nicht leicht verlassen. Auch die aus Magdeburg vertriebenen Barth. Strelen, P. Egerdes und Wilh. Eccius kamen nach Österreich, nicht ohne empfohlen zu sein. Joh. Leutner, Prediger in Schwersperg (Österreich), schreibt am 2. Mai 1565 an Gallus: Fast alle österreichischen Barone und viele Gemeinden seien dem Synergismus, welchen des Schreibers Nachbar Veit Nuber vertrete, abgeneigt (Reg. Akten, Eccles. No. XXXV, Z. 99). Daher berief man solche Prediger.

ward, nachdem ihm das Lesen verboten, später in Heidelberg als Professor der Moral angestellt, woselbst er gestorben <sup>1)</sup>.

Wie sich die Sache in den Augen zweier Zeitgenossen ausnahm, vernehmen wir von Martin Wolf und Adam Giller. Der erstgenannte, gebürtig aus Rochlitz in Sachsen, hat hervorragenden Anteil genommen an den uns vorliegenden Kämpfen. Er ist ein Märtyrer seiner streng lutherischen Überzeugung. Als Superintendent zu Kolditz, wurde er, wie wir später hören werden, wegen einer in Dresden gehaltenen Predigt gegen das Interim von Kurfürst August abgesetzt <sup>2)</sup> und nun von dessen Gegner, dem alten Kurfürsten Johann Friedrich, im Altenburgischen angestellt, und zwar erst in Gößnitz 1554, dann 1559 in Kahla. Hier wurde er 1562 mit vielen anderen verjagt und erhielt eine Pfarre zu Helfta im Mansfeldischen, woselbst er den gleich mitzuteilenden Brief geschrieben hat. Von Helfta aus ward er 1567 nebst anderen Theologen nach Antwerpen gerufen, um der dortigen lutherischen Gemeinde als Berater zu dienen. Sein Name steht mit unter der von Flacius dort eingeführten „Antorffischen Confession“. Nach kurzem Aufenthalt allda ging er zurück nach Kahla. Hier ward er abermals (1572), durch seinen alten Feind Kurfürst August, der als Vormund der Söhne des verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm über hundert Pfarrer vertrieb, abgesetzt. Nunmehr ging Wolf nach Österreich, woselbst er zuerst nach Lichtenwart, nachher von Herrn Hartmann von Lichtenstein nach Dobermannsdorff zum Pfarrer berufen ward. Im Jahre 1580 unterschrieb er das „Einfältige Bedenken“ und bekannte sich vor der Visitation zu dieser Unterschrift. Man findet nicht, daß er die „Deklaration“ unterschrieben; man ließ ihn ruhig in seinem Amte. Und so hat er noch der „Repetition“ und der Formula Veritatis seinen Namen unterschrieben und wird in Ruhe in Österreich gestorben sein. Seine Bücher kamen auf den Index; man rechnete ihn unter die „Autores damnatos primae

1) S. Kluckhohn, Briefe Friedrichs III, S. 90.

2) Dass auch Melanchthon in diese Sache verwickelt war, zeigen die Annalen in C. R. 8, IX.

Classis“. Das gebührt ihm als Mitunterschreiber jener Antwerpener Konfession, sowie als Mitverfasser einer wichtigen Schrift, die er nebst Irenäus und Jonas Frankus gegen Wigand und Heshus in Jena am 3. Januar 1572 veröffentlichte <sup>1)</sup>.

Dieser Martin Wolf wollte die Victorinische Deklaration nicht unterschreiben und „wider dessen Lehre nicht zu reden sich nicht verpflichten“. Aus Anlaß seiner Berufung nach Bayern (1562) war er von zwei anderen Geistlichen, Namens Lofadius und Mag. Prätorius, verdächtigt worden, als ob er wegen unreiner Lehre vom Herzog entsetzt oder gar des Landes verwiesen sei. Zu seiner Rechtfertigung schreibt er an den Grafen Ladislaus von Haag <sup>2)</sup> einen Brief, in welchem er zur Richtigstellung der Sachlage folgende interessante Äußerungen macht: „Ich muß aber auch den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten vnd Hern, Hern Johan F. Hertzogen zu Sachssen in deme entschuldigen, das s. f. g. mich vnd andere geurlaubt (aus dem lande ist noch keiner verweist) nicht obgedachter meiner lere vnd meinung halben, denn s. f. g. vnd die Visitatores waren vnd sein der lere halben allerding mit vns eins, sondern darumb ists allein zuthun, wie die Acta zu seiner Zeit ausweisen werden, das wir des Victorini, der ein Synergist ist, zwei-zungige declaration, welche furstliche Durchlaucht vnd die Visitatores vnser vnd Irer lere vnd meinung gemeß vorstehen vnd ercleren, mit nichte können vnser lere vnd meinung gemess erkennen, noch derselben, wie begert wird, vnterschreiben, viel weniger vns verpflichten, wider den Victorinum vnd seine lere nicht zureden, vnd haben des großwichtige vrsachen angezeigt vnd schemen vns derselben gar nicht, so oft es vonnötten sein wirt, weiter anzuzeigen“ <sup>3)</sup>.

Wolf sagt also, daß er und seine Genossen nicht zugeben könnten, daß Strigels Deklaration sich mit ihrer

1) S. Preger II, 257.

2) Über den Grafen von Haag vgl. Raupach, Presbyterol. Suppl. S. 17. Er war der Letzte seines Stammes.

3) Reg. Akten, Kasten D, Fach I, Eccles. No. XXXV, Z. 109.

Lehre decke, was eben der Herzog und die Visitatoren behaupteten. Damit ist der Kern der Differenzen aufs beste getroffen und auch der Grund, weshalb die treuen Bekenner das Land räumten. —

Giller, ein Reuße, der sich Exul Jesu Christi nennt und 1567 aus Gera entlassen wurde, sagt in seinem Buch, betitelt: „Beweiß aus Gottes Wort, beyneben D. M. Lutheri und D. Augustini, daß und wiefern die Leiber der Heiligen am jüngsten Tage vollkommen und wesentlich dem verklärten Leibe Christi gleichförmig gemacht werden sollen“ (1583), folgendes: „Die Synergisten vertriben auß dem Hertzogtum Sachsen über 40 Luterische Predicanten, die da zu derselbigen zeit der verfluchten victorinischen Lehre vom freyen willen ernstlich widersprachen und darüber verfolgt wurden. Dadurch gab Gott vielen andern Lendern dieselbige Bekenner, die zuvor beisammen in einem Winckel steckten. So da hernach viel Lerer und gemeine leute, die da gehungert und gedürstet nach der Gerechtigkeit, Matth. 5 zur erkenntnis der warheit brachten und sonst derselben wol hetten entperen müssen. Wenn auch das nicht geschehen So möcht mancher gedencken Gott were ein anseher der Personen, der allein etlichen Reichen, hohen und gewaltigen sein wort und willen offenbarete und andere arme elende betrübte verließ.“

Aus diesem Urteil Adam Gillers, des Efferdinger Predigers in Oberösterreich, sehen wir, daß man damals den Lauf der göttlichen Vorsehung darin bewunderte, daß durch die thüringischen Wirren neben anderen Ländern auch Österreich mit Predigern versehen wurde. Wir lehnen es nochmals ab, jene Prediger „Flacianer“ zu nennen<sup>1)</sup>, sie waren einfach Gegner der Synergisten.

Aus dem Werke: „Wahrhaftiger und gründlicher Summarien-Bericht etlicher Predicanten, wie und worumb sie im 62. und 63. Jahre in Thüringen seind ires Ampts

1) Vgl. auch Weiß, Weltgeschichte und Wiedemann, a. a. O. I, S. 42 u. a. m.



entsetzt und zum Theil verjagt worden“<sup>1)</sup> entnehmen wir folgende Namen der 1562 in Thüringen abgesetzten und vertriebenen Geistlichen:

1. M. Bartholomeus Rosinus etwa Pfarrherr und Superintendent zu Weimar.
2. Alexius Bresnicerus etwa Pfarrherr und Superintendent zu Aldenburg.
3. M. Martinus Wolfius etwa Pfarrherr zu Chala.
4. Michael Schulteis etwa Pfarrherr zu Creutzburg.
5. David Scheffer etwa Pfarrherr zu Saltzungen.
6. M. Johannes Fuldner etwa Pfarrherr zu Butstat.
7. M. Joachimus Magdeburgius etwa Pfarrherr zu Oßmanstat.
8. M. Matthi Kindler etwa Pfarrherr zu Grunstat.
9. M. Martinus Faber etwa Pfarrherr zu Gößnitz.
10. M. Johann Andre, gew. Pfarrherr zu Mansted.
11. M. Thimot Kirchner etwa Pfarrer zu Herbstleben.
12. M. Benedic Melhorn etwa Diacon zu Weimar.
13. Philippus Ruttenus etwa Diacon zu Neustadt an der Orla.
14. Jeremias Disigerus etwa Pfarrherr zu Swerstat.
15. Johannes Barck etwa Pfarrherr zu Madel.
16. Fabianus Kein etwa Diacon zu Weimar.
17. Georgius Ziebler etwa Pfarrherr zu Sulzbach.
18. Jonas Francus <sup>2)</sup> etwa Pfarrherr zu Ober-Roßla.
19. Johannes Günther <sup>2)</sup> etwa Pfarrherr zu Ober-Weimar.
20. Johannes Töpfer gewesener Pfarrherr zu Obringk.
21. Johannes Strofius etwa Diacon zu Saltzungk.
22. Balthasar Hancke etwa Pfarrherr zu Hermstedt [in Österreich zu Oberhollabrunn † 1578].
23. Nicolaus Hacus etwa Diacon zu Butstadt. [erscheint 1580 in Österreich].
24. Johannes Leo etwa Pfarrherr zu Großen-Mülhausen.
25. Henricus Moller etwa Pfarrherr zu Heuchelheim.
26. Paulus Reineckerus <sup>3)</sup> etwa Pfarrherr zu Teutleben.

1) O. O. 1564. 4 der Univ. Bibl. zu Jena.

2) Beide nochmals 1571 in Weimar als Flacianer entlassen.

3) Nochmals im August 1571 als Diakon in Weimar wegen flacianischer Ansicht entlassen.

27. Paulus Regius gewesener Pfarrherr zu Ramsla.

28. Fridemannus Hauck etwa Pfarrherr zu Opplick.

„Der verjagten Pfarrherr und Prediger seindt sonst mehr <sup>1)</sup>, nemlich fast Viertzig, sampt den Vier Theologen <sup>2)</sup> vnd D. D. Johanne Coelestino Griechischen Leser, auch die Superintendenten M. Baltaser Winter, welcher bis in den Tod geplagt, vnn auch endtlich auff seinem Todtbeth ligend, kurtz vor seinem ende hat müssen seine entsetzung anhören, vnd einer seiner Diacon, der auch bis zum Tode geplaget worden ist, vnd sampt M. Peter Egerdes Superintendenten zu Gotha. Das heist die Kirche Gottes nach dem Newen vnnnd unerhorten Modo agendi reformieren. Vsquequo Domine non uindicas scandala pusillorum et sanguinem seruorum tuorum, doctrinae filii tui corruptelis et Ecclesiae tuae uastationes. O domus, antiqua domus.“

Der unter No. 17 genannte Georg Ziebler war es, der dem Kanzler Brück im Schlosse zu Weimar unter die Augen sagte: „Ihr greifet dem Herrn Christo in seinen Augapfel! So Ihr nicht Buße thut, wird Gott Euch auf die Finger klopfen“ <sup>3)</sup>! Worauf der Kanzler soll geantwortet haben: „Ei, Gott wird mich wohl auf die Finger klopfen“ <sup>4)</sup>! Dieser Worte erinnerte er sich, als er, in die Grumbachschen Händel verwickelt, im Jahre 1567 in Gotha hingerichtet werden sollte. Er ließ sein Bekenntnis und eine Abbitte auf den Kanzeln Thüringens verlesen und erklärte, daß er jene Antwort nie vergessen habe; und wenn er diese Todesstrafe verdient habe, so habe er sie nicht jetzt, sondern um jener Verfolgung willen verdient. Nun komme Gott und klopfe ihm auf die Finger <sup>5)</sup>.

1) z. B. Hieron. Peristerius.

2) Dieselben sind bekanntlich: Flacius, Wigand, Musäus und Judex.

3) Handschriftliche Nachricht im Kirchenbuch zu Sulzbach.

4) Löber, Hist., eccles. Orl. 61; Wimmer, Vita Pontani, 293; Ziegler, Schauplatz der Zeit, Monat Mai, 537.

5) Mäller, Sächs. Annalen, 139, 147. — Unsere Quelle für diese Erzählung ist Dr. Joh. Röhr, Magazin für christliche Prediger Bd. 13., 2. Stück. . .

### „Erster Exodus“ aus Thüringen.

Dieser erste Exodus ist in seinen Ursachen wie in seinen Folgen noch lange nicht genügend erforscht. Es bleibt ein Rätsel, wie Herzog Johann Friedrich so umgestimmt werden konnte, daß er, der zuvor den strengen Lutheranern so wohl wollte und sich von ihnen auf den Fürstenkonventen (1557 und 1560) so gänzlich leiten ließ, 1563 auf Anraten Brück's an seinen Rivalen, den Kurfürsten August, die freundliche Bitte richtete, derselbe wolle ihm von den Wittenberger Theologen etliche überlassen; worauf dann Selnecker, Freyhub und Salmuth ihm gesandt wurden. Durch den Superintendenten Stössel ließ er zugleich den Wittenberger Theologen erklären, er sei „durch einen mit Nahmen Flacius Illyricus unter dem Schein der Heiligkeit“ gar schändlich von seiner väterlichen Religion, welche er noch zu Wittenberg studiert und gefaßt hätte, abgeführt worden, dadurch er „viele fromme Menschen betrübt“ hätte. Er fühle sich in seinem Gewissen beschwert und wolle sich „hinfort ihrer Religion gemäß halten und helfen, daß seine Universität Jena von solchen sophistischen Calumnien gereinigt und wieder auf den rechten Weg gebracht werden möchte<sup>1)</sup>.“

Ein solcher Umschwung von einem fast kränklichen Eifer ins gerade Gegenteil innerhalb weniger Jahre zeugt einerseits von großer Charakter Schwäche des Herzogs, andererseits aber erwies sich darin die göttliche Vorsehung, die, wie Adam Giller sagt, auch anderen Ländern die Erkenntnis der Wahrheit brachte. Noch im Oktober 1560 muß der Herzog von seiner Schwiegermutter getadelt werden, daß er seinem Schwiegervater Friedrich III., dem Kurfürsten von der Pfalz, geschrieben habe<sup>2)</sup>, er sei dem Teufel verfallen, falls er sich nicht bekehre,

1) Planck a. a. O., IV, S. 664, Note 273.

2) Kluckhohn, Briefe Friedrichs III., S. 150.

d. h. streng lutherisch werde; und jetzt wendet er sich an die Wittenberger, die in Melanchthons Fahrwasser sich bewegen und der Herrschaft des Kryptocalvinismus bereits die Stätte bereiten. Da hat freilich Flacius in seinem Briefe an Gallus vom 11. Juli 1561<sup>1)</sup> nicht so unrecht gesehen, wenn er schreibt: „Der Herzog scheint noch der wahren Lehre zugethan zu sein; aber mittelst einer „Brücke“ (des älteren Brück) ist die Wahrheit ins Land gekommen, mittelst einer „Brücke“ (des Kanzlers Christian Brück) scheint sie wieder hinauszuziehen zu wollen. Per pontem intravit veritas, per pontem exitura videtur. Gott widerstehe seinen Gegnern mit Macht. Die Wut nimmt zu. Gott lebt.“ — Der Herzog war offenbar ein Spielball der Leute, die sein Ohr hatten, besonders jenes Kanzlers Brück, von dessen traurigem Ende schon oben die Rede war. Auch sein späterer intimer Verkehr mit Grumbach, der ihn mit der Hoffnung köderte, durch seinen Beistand wieder in den Besitz der abgetretenen sächsischen Kurlande zu kommen, zeigt die Leichtgläubigkeit des Herzogs<sup>2)</sup>. Es war eine Art Größenwahn, genährt durch lange Vertrautheit mit dem Evangelium, aber ohne demütige Beugung unter dasselbe, der ihn zu solchen Willkürakten, wie die oben erwähnte Absetzung des Flacius und seiner Kollegen und später der 40 thüringischen Prediger, veranlaßte. Er glaubte, alles allein zu verstehen, ohne zu bemerken, daß er von listigen Leuten irregeleitet wurde. Guten Rat von jenen, die ihn liebten, erbat er sich nicht. Ja, es ist interessant, daß er in den Briefen an seinen freilich nur etwa 15 Jahre älteren Schwiegervater, Friedrich III., niemals dieser Katastrophen gedenkt, wie aus Kluckhohns Sammlung der Briefe dieses Fürsten erhellt. Zwar weiß Johann Friedrich, indem er die Unkenntnis des

1) Codex germanicus der Münchener Staatsbibliothek 1318, f. 59 (bei Preger II, 155).

2) Schlosser, Weltgeschichte, XIII, S. 319—323.

pfälzischen Kurfürsten benutzt, ihm gehörige Lektionen zu geben, besonders über die Abendmahlslehre. Seine Briefe enthalten sogar exegetische Erörterungen über Joh. 6 und die mündliche Nießung des Leibes Christi<sup>1)</sup>. Auch bebeschwert er sich darüber, daß Friedrich ihm und seinen Theologen vorwirft, sie hätten in Rosen gesessen, während man wohl andere Miene machen würde, wenn es einmal zum Blutvergießen käme<sup>2)</sup>. Er fragt aber nicht um Rat in den eigenen Verlegenheiten, sondern gibt immer nur ungefragt Ratschläge, wohl in der Meinung, der Kurfürst verstehe doch nichts von der Sache oder würde ihm etwa raten, was in seiner Lage zu befolgen unmöglich<sup>3)</sup>.

Genug, der Herzog, jeden frommen Rates bar, unternahm es, zu Hause in seiner Weise Ordnung zu schaffen. und zwar — als echter Vertreter des von Luther so gerügten Cäsareopapismus — mit Amtsentsetzung und Verbannung, wo es mit der Überredung nicht gehen wollte. Damit treten die Ereignisse, die zu jenem ersten Exodus der thüringischen Prediger führten, ins rechte Licht: Der Herzog spielt eine große Rolle auf dem Reichstage zu Worms 1557, wo seine Theologen, Schnepf und Stößel, es zum Abbruch des Gespräches bringen. Er läßt sodann von diesen eine „Konfutationschrift“<sup>4)</sup> aller in die lutherische Lehre eingeschlichenen Korruptelen verfertigen (1558). Damit geht er ganz in den Bahnen, die Flacius

1) Kluckhohn, Briefe Friedrichs III. an verschiedenen Stellen.

2) Kluckhohn I, S. 260.

3) In den wichtigsten Entscheidungen wird vom Herzog nie sein Schwiegervater Friedrich von der Pfalz um Rat angesprochen; sein Konfutationsbuch schickt er der glaubensverwandten Schwiegermutter Maria (Kluckhohn I, S. 130), denn Friedrich selbst war auf die Jenaer Theologen allzu erboet, wie aus der Korrespondenz mit dem Schwiegersohn wiederholt hervorgeht (Kluckhohn, a. a. O. I, S. 136 u. ö.).

4) Bei diesem sogenannten Konfutationsbuch war (nach Planck IV, 1, S. 586 ff.) Flacius nicht mitthätig, sondern Strigel, Schnepf und Hügel waren die Verfasser; wohl aber nahm Flacius Einfluß auf eine 1558 zu Weimar vorgenommene Änderung des Buches.

und Wigand ihm zur Fernhaltung der interimistischen, majoristischen und neuerdings auch synergistischen Händel vorgezeichnet hatten. Alsbald aber, da die Theologen und der 1559 nach Jena berufene Pastor Winter dem Herzog zu weit zu gehen schienen und gewissen Lieblingen des Hofes, wie dem Antwerpener Wesenbeck und Dürfeld, die Zumutung machten, sie sollten sich zur Konfutationsschrift bekennen oder aber der Ausübung gewisser kirchlichen Rechte (z. B. der Taufpatenschaft) begeben, entstand großes Geschrei. Die Betroffenen hüllten sich in vornehmes Schweigen oder schützten Unwissenheit vor; Wesenbeck will auf einmal den strittigen Punkt vom freien Willen nicht verstehen; und beide appellieren an den Hof und ihre dortigen Schützer, besonders an Brück<sup>1)</sup>. Und doch war diese Handlungsweise der Theologen nichts Unerhörtes. Ein ähnlich strenges Vorgehen erfuhr später die Kurfürstin Maria von der Pfalz bei ihrem Aufenthalt in Weimar<sup>2)</sup>. Man lehnte sie wegen ihres reformierten Glaubens als Taufpatin ab, worüber ihr Gemahl sich beim Schwiegersohn Johann Wilhelm beklagt (Nov. 1563). Der Herzog aber, dem man schon die spanische Inquisition vor die Augen zauberte, schränkte nach dem Vorfall mit Wesenbeck solchen Gebrauch seines Konfutationsbuches ein und reservierte sich zuletzt die Kognition in diesen Dingen selbst. Er will den Binde- und Löseschlüssel selbst an sich nehmen und zu dem Ende ein Konsistorium in Weimar errichten, in welchem die Theologen nur neben den Juristen und dem Herzog eine Rolle spielen dürfen. An dieses Konsistorium seien alle Zuchtfälle behufs oberster Entscheidung, die im Zweifelsfalle sich der Herzog vorbehalte, zu leiten<sup>3)</sup>. Die Theologen Flacius, Wigand, Musäus und Judex wehrten sich. An ihrer Seite kämpfte die gesinnungstreue Geistlich-

---

1) S. Preger, a. a. O. II, S. 135.

2) Kluckhohn, I, S. 471.

3) Salig, Geschichte der Augsburger Konfession, III, S. 585.

keit des Landes. Ihre Argumente waren folgende: Die Konsistorialordnung sei von keiner kompetenten Autorität (Synode) angeordnet; der Herzog sei weder die Kirche selbst, noch das Haupt der Kirche, sondern ein Glied derselben. Die Theologen müßten das Recht der Kirche zurückfordern und den Cäsareopapismus verdammen. Man wollte eben der weltlichen Obrigkeit nicht die Macht eingeräumt wissen, die von den Sakramenten Zurückgewiesenen dennoch zuzulassen. Zwar, das geben die Theologen zu bedenken, hätten die Fürsten die Kirchengüter und das Recht, die Prediger zu berufen, an sich gerissen; aber sie hätten darum doch den Dienern der Kirche nicht gleich ihren Vasallen zu befehlen<sup>1)</sup>. Die Theologen wollten der Kirche die Befugnis gewahrt wissen, welche Jesus Christus derselben verliehen. Sie waren Vorkämpfer für die Freiheit der Kirche und des von Rechts wegen ihr zustehenden Binde- und Löseschlüssels und spannten ihre Forderungen höher, als selbst Calvin um diese Zeit in Genf es that. Insbesondere gegen die übertriebene Büchercensur und das Verbot, im Ausland gedruckte Bücher im Inland zu verkaufen, opponierten sie und setzten ein eigenes, höchst interessantes Responsum über die Preßfreiheit (de praelorum libertate) auf, welches sie an den Herzog gelangen ließen<sup>2)</sup>. „Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst“, sagen sie, „ist solche Knechtschaft in Deutschland nicht erhört.“ Sie warnen mit Luther vor dem kaiserlichen Papsttum. Der Herzog, in seinem Größenwahn hart angetastet, antwortet sehr entschlossen, und Schlag auf Schlag trifft nun die Theologen. Musäus wird entlassen, Judex abgesetzt wegen des Druckes einer Schrift, die das Papsttum betraf, im Auslande; Flacius und Wigand werden mit Schimpf und Schande von Jena fortgewiesen. Die letzteren ertragen den von Brück ihnen angethanen Affront

---

1) Planck IV, I. Bd., Buch 3, S. 637.

2) Preger II, S. 155 f.

mit Würde. Mit dem Weggang des Flacius und seiner Kollegen war auch die Blütezeit Jenas vorbei. Geringere Geister kamen an ihre Stelle, wie denn überhaupt auf jener Seite die bedeutendsten Theologen der Zeit standen. Auch jüngere tüchtige Kräfte zogen mit Flacius ins Exil, so Krell und Melissander, welche im Süden zu angesehenen Stellungen gelangten; ersterer, wie wir sehen werden, als Superintendent in Laibach, letzterer als Professor in Lauingen, nachmals wieder in Jena, wo man ihn einst als Verbreiter einer Entschuldigungsschrift des Flacius schimpflich relegiert hatte, endlich in Altenburg <sup>1)</sup>).

Nach solcher Ungerechtigkeit war es nicht zu verwundern, daß auch die thüringische Geistlichkeit die harte Hand des Landesherrn zu fühlen bekam. Gleich als ob er die fatale Sache mit Gewalt ersticken wollte, wurde nun den Predigern durch eine neue Visitation (1562) zwangsweise auferlegt, sich des Zankes über den Synergismus zu enthalten. Der allgemeine Verdacht gegen Strigel und dessen Gönner sollte aus der Welt geschafft werden. Stössel setzte eine neue Formel auf, in welcher die Deklaration Strigels den Pfarrern des weiteren mundgerecht gemacht werden sollte, und verlangte bloß von ihnen, daß sie dieselbe unterschrieben. Als auch das nicht half, ermäßigten die Visitatoren ihre Forderung dahin, daß man nur bedingungsweise zu unterschreiben und zu versprechen brauchte, vom Disputieren ablassen zu wollen, falls Strigel wirklich in seiner Deklaration dem Synergismus entsagt habe, was anzunehmen oder nicht anzunehmen einem jeden überlassen wurde. Jene Prediger nebst mehreren anderen erklärten jedoch, lieber das Land räumen als ihr Gewissen damit bestricken zu wollen. Ihre Weigerung aber veranlaßte eine solche Gärung unter dem Volke, daß die Visitatoren nicht mehr mit Sicherheit im Lande herumreisen konnten. So ging es im Weimarischen und im Gothaischen. Man begann nun damit, die Superintendenten Bresnicer (Alten-

---

1) Vergl. Preger II, S. 178.



burg) und Rosinus (Weimar) abzusetzen, um ein warnendes Beispiel zu statuieren. Zu gleicher Zeit aber gingen die Visitatoren noch weiter in ihrer Nachgiebigkeit. Um nur etwas auszurichten, überließ man es den Predigern selbst, unter welchen Bedingungen und Klauseln sie sich fügen wollten. Dies geschah in der Weise, daß man mit Umgehung der Victorinischen Deklaration sich gänzlich auf die Schrift Luthers „Vom knechtischen Willen“ und auf das Konfutationsbuch zurückzog <sup>1)</sup>. Denen, die auch jetzt noch unschlüssig blieben, gab man einige Monate Bedenkzeit und gewann so ihrer mehrere. Dennoch blieb noch immer eine große Anzahl unerschütterlich auf dem Punkte stehen, man könne sich weder auf die Strigelsche Deklaration noch auf die Formeln der Visitatoren ohne Verletzung des Gewissens einlassen. Zu allerletzt kam ein Befehl des Herzogs vom 15. Oktober, wonach die Prediger, mit gänzlicher Beiseitlassung irgend welcher Unterschrift, das Eifern auf den Kanzeln gegen jene Deklaration zu unterlassen hätten. Als sie auch diesem Befehl widerstanden, wurden ihrer 40 abgesetzt <sup>2)</sup>.

Das Bedenkliche an diesen Leuten war eben der Widerstand, den sie in gewissen Sachen der Obrigkeit entgegenstellten, unter welchem Vorwande man sie damals freilich leicht an den Pranger stellen konnte. Mit gutem Gewissen konnte Magdeburgius, einer der vornehmsten jener Vertriebenen, in der Vorrede zu seinem Bekenntnis, das er in Österreich herausgab (15. November 1566), sagen: „Warumb etliche auß den vnsern auß Landen vnn Stetten verjagt sein worden, wird ein jeglicher für sich (wenn man ihm dazu weyter vrsach geben wird) wol wissen vrsach

---

1) Vgl. Planck, a. a. O. S. 659f. So im Gothaischen und Ronneburgischen.

2) 28 von ihnen rechtfertigten sich in der S. 387 genannten Schrift.

anzuzeigen vnd rechenschafft zugeben“ (C III). Damit wahrt sich der Schreiber das hohe Prinzip der Gewissensfreiheit, also des Satzes: „Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Es ist dasselbe Prinzip, das Luther beseelte<sup>1)</sup> in seiner Schrift von der Gewalt der weltlichen Obrigkeit, die er im Jahre 1523 herausgab und dem Herzog Johann von Sachsen zueignete. In dieser Schrift vertritt er kräftig den Grundsatz, daß in Glaubenssachen die weltliche Obrigkeit nichts dreinzureden habe: „den Ketzern zu wehren sei Sache der Bischöfe und nicht der Fürsten.“ Gottes Wort soll hier streiten: „wenn das nichts ausricht, so wird's wohl unangerichtet bleiben von weltlicher Gewalt, ob sie gleich die Welt mit Blut füllte.“ Es ist ferner dasselbe Prinzip, welches Gallus und Flacius trieb, gegen das Interim aufzutreten. Auf den Brief etlicher Prediger in Meißen mit der Frage, ob sie lieber weichen als den Chorrock<sup>2)</sup> anziehen sollten, rufen sie die Kirche mit großem Pathos an. Sie sagen: „Es wird sehr gesündigt von der kirche in dem, das sie alleine die prediger im streit lest, auff sie alleine den haß vnd die gefahr des bekentnis wirfft. Denn die kirche solte zugleich ein-trechtiglich beide den Fürsten vnd Seelsorgern zufus fallen für die Religion, vnd auch darneben anzeigen, sie wolt auff keinerley weis gestadten, das jr Pfarherr jrgent eine verenderung um der kirche zugebe, denn sie habe einen befehl von jhrem einigen Hirten Christo, das sie sich für dem Sawerteig der Phariseer vnd für den wollfen hüten soll. Also bekennet die Herde vnd liede<sup>3)</sup> zu gleich mit den Hirten“ (A III). — Weiter unten antworten sie auf die Alternative, ob man im Punkte des Maßgewandes nachgeben oder aber aus dem Lande weichen solle: „So solt jhr dem

---

1) Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffes, II, S. 53.

2) Das Anziehen des Chorrockes galt als der erste Schritt auf der abschüssigen Bahn zum Papsttum.

3) ? litte.

Fürsten antworten vnd öffentlich in der predigt anzeigen, jhr weret von dem heiligen Geiste vnd nicht von den weltlichen Herrn vber die Herde zu Bischoffen vnd hirtten gesetzt. Ihr könnet nicht vmb menschen gebot willen die schaffe verlassen, auch nicht das kleid anziehen, der angezeigten vrsach halben. Sonderlich aber die weil jhr sehet das es alles dahin gerichtet sey, das die Bepstische<sup>1)</sup> Gotslesterungen auffgericht werden, wie das Leipsische Interim<sup>2)</sup> vnd Auszug klar zeugen. Das sollen ja billich die Prediger sagen vnn also die armen schaffe vor dem Wolff oder Antichrist öffentlich warnen“. — Zuguterletzt aber raten Gallus und Flacius den Schreibern des Briefes, wenn sie alles gethan hätten, um die Schafe zu warnen und es nicht geholfen, alsdann sollten sie den Staub von den Füßen schütteln und von ihnen weichen<sup>3)</sup>).

Gleichwie es damals geraten wurde, also geschah es jetzt seitens der thüringischen Prediger: sie gingen aus ihrem Heimatlande weg. Man mag ihnen wenig Fügbarkeit und allzu schroffe Energie zur Last legen, wie es auch weidlich geschehen ist in alter und neuer Zeit, — dennoch nahmen sie ein großes Prinzip mit sich in die Fremde, das Prinzip der Gewissensfreiheit: daß also in geistlichen Dingen weder Kaiser noch Herzog dreinzureden hätten. Mit Argwohn wurden sie empfangen, wo immer sie hinkamen; und so gerieten sie bald in Konflikt mit den österreichischen Ständen wie mit dem Kaiser, der auch wohl von solchen beraten wurde, die der gegnerischen wittenbergischen Richtung angehörten. Man witterte Aufruhr in der Landschaft Österreich, und die Vertriebenen hatten überall mit Mißgünstigen zu thun, welche ihre Lehre und Wandel begeiferten, obwohl sie

1) päpstliche.

2) Das Leipziger Interim vom Jahre 1548.

3) S. die Schrift „Antwort M. Nicolai Galli vnd M. Fla. Illyrici auff den brieff etlicher Prediger in Meissen, von der Frage, Ob sie lieber weichen, denn den Chorrock anziehen sollen“, gedruckt zu Magdeburg bei Christian Roedinger.

freudige Bekenner Christi waren. Sie bildeten, wie auch Wiedemann anerkennt<sup>1)</sup>, eine „sehr energische und thätige Partei“, wir dürfen sagen, gleichsam das Rückgrat in der evangelischen Kirche, das schwer zu beugen war.

Dem ersten Exodus folgte zu Anfang des nächsten Jahrzehnts ein zweiter (1571—1573), der direkt durch die Parteinahme für Flacius verursacht war. Wir nennen nur Christoph Irenäus, Friedrich Cölestin, N. Hacus, Martin Wolf, die nebst vielen anderen Thüringen verlassen mußten. Hier standen, wie der oben genannte Adam Giller bemerkt, die „beständigen Flacianer“ den „verkehrten Accidentzern“, gegenüber, welch letztere „das Accidentz Victorini geziegelt<sup>2)</sup> hatte“, und die nun die Flacianer verfolgten<sup>3)</sup>. Erst seit dem zweiten Exodus darf man von „Flacianern“ in Österreich reden. Dieser Nachschub fand dort abermals bereitwillige Aufnahme. Wiederum waren die neuen Ankömmlinge theologisch gebildeter als die bisherigen Pfarrer. Sie nannten sich exules Jesu Christi. Schließlich fand noch 1573 eine dritte Vertreibung von streng lutherischen Theologen aus Thüringen statt, als Kurfürst August mit Hilfe des Kaisers die Vormundschaft in den durch Johann Wilhelms Tod verwaisten sächsischen Herzogtümern erhalten<sup>4)</sup> und nun aus Rache alle Gegner seiner Richtung — damals der melanchthonischen —, auch Wigand und Heshusius, fortschaffen ließ, wobei so viele Prediger das Land räumen mußten, daß großer Mangel an Kandidaten eintrat. Auch von diesen Vertriebenen kamen etliche nach Österreich<sup>5)</sup>. Rosinus ging nach Regensburg, Heshusius und Wigand nach Preußen.

1) a. a. O. Bd. I, S. 330.

2) großgezogen.

3) Vgl. das Nähere bei Preger, II, 242 ff, 310—343, 356 f.

4) Preger II, 382 f.: 111 Pfarrer der strengen Richtung wurden vertrieben aus Thüringen und Pfarrer von der Wittenberger Richtung an ihre Stelle gesetzt.

5) Planck, a. a. O. V. II. 602.

Wenden wir uns nun dem Anlaß des zweiten Exodus zu, dem Streite über die „Erbsünde“. Indem Strigel auf dem Kolloquium zu Weimar dem Flacius beständig auswich, als dieser das Zustandekommen der Bekehrung ausschließlich von der göttlichen Gnade abhängig machte, so blieb Flacius gegen ihn im Recht. Flacius lehrte mit Luther nicht nur (wie Etliche thaten), daß der natürliche Mensch in der Bekehrung sich rein leidend verhalte und zum Guten völlig erstorben sei, sondern auch, daß er nur widerstreben könne (repugnante, nicht bloß passive) und sich vor, in und nach der Bekehrung nur widerstrebend verhalte. Flacius und seine Schüler stellen dem Synergismus Strigels einen aktiven, beharrlichen Widerstand des Willens entgegen; sie tragen hier der menschlichen Selbstbestimmung durchaus keine Rechnung — die Wiedergeburt ist eine neue Schöpfung —, und das war einzig und allein gemäß der Lehre Luthers.

Flacius war vollkommen im Recht gegenüber Strigel. Solange als Luthers und der Augustana Definitionen feststanden, sowohl diejenigen, welche das Bild Gottes als Substanz im Menschen betrachten lehrten, als auch die Sätze von der Erbsünde im zweiten Artikel, konnte Flacius nicht anders handeln, als er that. Er mußte die Erbsünde als an die Stelle des göttlichen Ebenbildes oder der ursprünglichen Gerechtigkeit getreten ansehen. War die Gerechtigkeit Substanz gewesen, dann war es natürlich auch die an ihre Stelle getretene Erbsünde. Victorinus Strigel dagegen lenkte im reinen Verstandesinteresse wieder in die alten, von Luther verlassenenen Bahnen zurück, wenn er, ganz zur Unzeit, die Freiheit des Willens bis zu einem gewissen Punkte gewahrt wissen wollte. Er rechnete den freien Willen zur unvertilgbaren Substanz des Menschen und fand an diesem leeren, inhaltslosen Willen doch noch etwas Gutes, nämlich, daß er, unterstützt vom heiligen Geist, eine Mitwirkung habe im entscheidenden Punkt der Bekehrung, d. h. wollen oder widerstehen

könne. Das war der alte römische Irrweg, der im Interim und später im Lehrbegriff des tridentinischen Konzils betreten ward<sup>1)</sup>. Die alten Gegensätze, die auch Melanchthon, wenigstens noch in den *Locis* von 1521, vertreten, machten hier milderen Sätzen Platz, die Raum ließen für eine, wenn auch noch so geringe, Mitwirkung des menschlichen Willens.

Der Satz, daß die Erbsünde nur ein *Accidens* sei und dem Willen nicht also anhänge, daß derselbe nicht fähig sei, neben dem heiligen Geist mitzuwirken, war theologisch falsch, wenn auch in der Philosophie sich darüber disputiren ließ. Als auf dem Kolloquium zu Weimar Strigel dem Flacius die Frage stellte: „An tu negas, peccatum Originis esse *Accidens*?“ antwortete jener: „Lutherus lehret,<sup>2)</sup> die Erbsünde sei *de essentia hominis*<sup>3)</sup>“.

Aus solchem Anlaß ist die Erklärung des ganzen flacianischen Erbsündestreits zu ersehen. Strigel ist es, der den Anlaß dazu gab. Auf die übel angebrachte Distinktion zwischen *Accidens* und *Substantia*, die, theologisch genommen, hier nichts verschlug, mußte zur Antwort dienen, daß die Erbsünde tiefer gehe, nämlich: *peccatum originis est substantia hominis corrupta*. Oder, wie besser mit Luther zu sagen gewesen wäre: *peccatum originis est de substantia hominis*. Nur diese Antwort genügt dem Interesse, das der Glaube an der Frage nimmt. Die Kirchenlehre hat auch die Frage stets in des Flacius Sinn beantwortet, obwohl unter Ablehnung seiner Terminologie.

1) *Canones Conc. Trid.*: *Homo non nihil agit* — der Wille konkurriert bei der Rechtfertigung des Menschen vor Gott.

2) Am Bande bei Francus in der gleich zu nennenden Schrift steht: In *Genesis*, Cap. II.

3) Dies ist der Wortlaut nach Jonas Francus in seiner Schrift: *Warnung wider das Pfützwerk Dr. Joh. Wigandi* (siehe das Exemplar im Regensburger Stadtarchiv). Preger (II, 202) citiert aus seiner Quelle: „*Quod sit substantia, dixi Scripturam et Lutherum affirmare.*“ Er giebt aber zu, daß dies nichts anderes meine, als *de essentia hominis*, also im Gegensatz zum Strigelschen *Accidens* gewählt worden sei.

Nach der Weise der Zeit wurde nun dieser gelegentliche Satz, der in einer Disputation ganz zulässig war, auch anfangs nicht besonders auffiel, von Flacius zum obersten Leitthema im Erbsündestreit erhoben, und zwar geschah dies sieben Jahre später in der *Clavis scripturae sacrae* (Basel 1576). Damit war den Gegnern und leider auch den Freunden, die solche Redeweise perhorrescierten, eine willkommene Zielscheibe im Kampfe geboten. Und da man mit der Behauptung, die Erbsünde sei *Accidens*, selbst in einem gläsernen Hause saß (wie ehemals die scholastische Theologie), so mußte man um so mehr das Wort „Substanz“ beschimpfen und in den Kot zerren. Die moralische Entrüstung ob der Ausdrucksweise des Flacius, welche seine Gegner (besonders Heshus, Wigand und Mörlin) zur Schau trugen, lenkte in erwünschter Weise die Aufmerksamkeit ab von der Schwäche der eigenen Ausdrucksweise (von dem synergistisch-römischen *Accidens*); denn im Grunde war man in der Lehre von der Erbsünde mit Flacius durchaus einig und verwarhte sich nur vor dem Mißverständnis, als ob der Mensch aus einer Kreatur Gottes eine Kreatur des Teufels, d. h. substantiell böse, geworden. Das meinte ja Flacius auch gar nicht, und wenn man es gegen ihn behauptete und in langer Rede bewies, so that man etwas höchst Überflüssiges.

Für die Lehre von der Erbsünde trug der Nachweis: die Substanz des Menschen sei, insoweit sie nun einmal aus Gottes Schöpfung hervorgegangen, noch gut, nichts aus. Sie verbesserte auch die Sache des Menschen im göttlichen Gericht keineswegs, wenn nach der heiligen Schrift und der Lehre der Kirche „unsere Natur also vergiftet worden, daß wir alle in Sünden empfangen und geboren werden“<sup>1)</sup>, oder wenn dieselbe (nach anderen refor-

1) Heidelberg. Katechismus, Fr. 7, in Übereinstimmung mit der gesammten protestantischen Lehre. Hauptverfasser des Katechismus ist der Breslauer Ursinus, Schüler Melancthons, Moibans und Peter Martyrs.

matorischen Ausdrücken) „coram Deo rea“ (vor Gott schuldig) und wir Menschen vor dem geistlich richtenden Gesetz „untüchtig zu einigem Guten und geneigt zu allem Bösen“ sind<sup>1)</sup>. Optimi pessima corruptio. Was nützt alles Reden von der Güte der Substanz, von der Unversehrtheit des Verstandes und Willens, wenn dieser Verstand und dieser Wille seit Adams Fall gänzlich untauglich geworden, und wenn dem Menschen zwar noch Verstand und Wille geblieben, er aber dieselben in gänzlich verkehrter Richtung, d. h. gegen Gott und sein heiliges Gesetz verwendet? Wenn nun die Wahl zwischen dem Strigelschen Ausdruck: „die Erbsünde ist Accidens“ und dem flacianischen Ausdruck: „sie ist Substanz allein“ übrig bleibt, so müssen wir sagen, Flacius habe das größere Recht im Vergleich zu Strigel. Ja, die übertriebensten Flacianer waren zu jener Zeit immer noch besser als jene mattherzigen Accidenzer, die aus der noch irgendwie gut zu nennenden menschlichen Natur immer wieder neue Hilfsmittel zur Selbstbestimmung des Willens im Punkte der Bekehrung herbeiholen konnten und zuweilen auch herbeiholten<sup>2)</sup>.

Obwohl zuzugeben ist, daß die Gegner des flacianischen Ausdruckes Substanz, zu denen seit dem Jahre 1568 die angesehensten Lutheraner gehörten, eine an sich berechtigte Wahrheit vertraten, so ist doch zu beklagen, daß sie es zur Unzeit gethan und zur Unzeit dem Flacius ein Ketzergewand angezogen haben.

Heshus war es, der zufolge eines Mißverständnisses des oben genannten Manuskripts des Flacius diesem die unsinnige

1) Heid. Kat., Fr. 8.

2) Man vergl. aus damaliger Zeit die Pamphlete des Christoph Lasius, Predigers zu Küstrin in der Mark, welche den Flacius veranlaßten, zu seiner Rechtfertigung die im Manuskript bereits einzelnen mitgeteilte Schrift Γνωστὶ σαυτὸν in den Druck zu geben. Derselbe Lasius sprengte die Sage aus, Luther habe seine Schrift „De servo arbitrio“ widerrufen. Zu ihm stand auch Melanchthon in näherer Beziehung; er schrieb die Vorrede zu einem seiner Werke; s. Janssen VIII, 410.



Konsequenz aufbürdete, er mache den Teufel zum Schöpfer der Substanz, und der in diesem Stück nur allzuwilligen Glauben fand. Heshus, Mörlin, Wigand befanden sich dabei zugleich in Auflehnung gegen die ihrem Ruhm gefährliche Diktatur des Flacius, welche demselben seiner Gaben wegen und durch die Verhältnisse zugefallen war; denn als nach dem Interim alle schwiegen, da begann Flacius zu schreien. Aber freilich, es gelang den Gegnern, die flacianische Lehrweise vom schützenden Boden der Augsbургischen Konfession gründlich zu verdrängen und auch in Österreich zu verfemen. Und das ist höchst verhängnisvoll für diese Länder geworden. Von großer Wichtigkeit ist aber, daß die neuere Forschung den Flacius durchaus wieder ins Recht setzt und zugeben muß, daß man seine Lehre arg entstellt habe, und sie nicht so übel gemeint war. Loofs, Ritschl, Kawerau und Tschackert (im Kurtzschen Lehrbuche der Kirchengeschichte) nehmen Flacius in Schutz<sup>1)</sup>.

Der beste Beweis dafür, daß Flacius nicht Unrecht hatte, seine Stimme laut zu erheben, ist aber darin gelegen, daß wirklich in den folgenden Jahrhunderten alle seine Befürchtungen eingetroffen sind.

Im Strigelschen Fahrwasser befindet sich der rechte Flügel der gegenwärtigen protestantischen Theologie, im pelagianischen der linke Flügel derselben.

Wir unterlassen es, Flacius hier auf seinen Irrfahrten zu begleiten, indem wir uns auf die Kämpfe seiner Schtler, die unter seinem Namen litten, beschränken, und zwar im Vogtlande und in Thüringen zunächst, welche Kämpfe ein Vorspiel für den Kampf in Österreich bilden.

---

1) Loofs, Leitfaden, § 74, 3; Ritschl, Theologie und Metaphysik, S. 52 f. sagt: „So anstößig und übertreibend wie der Satz: peccatum originale sei substantia hominis, aussieht, war er nicht gemeint. Derselbe hat ein direktes Verhältnis zu dem Umfang, in welchem Luther die Erbsünde zu schildern pflegte und zu verabscheuen lehrte.“ Vergl. ferner Kawerau, Art. „Flacius“, in der prot. Real-Encyklopädie, über die Zulässigkeit der flacianischen Begriffsbestimmung der Sünde.

Hier wie dort sind es dieselben Verhältnisse, zuweilen sogar dieselben handelnden Personen. Wir werden ins Sächsische, ins Thüringische und in die reußischen Herrschaften versetzt, nach Greiz und Gera, und hören dieselben Klagen, stoßen auf denselben Widerstand, der wohl auch bis auf die Straße sich fortsetzt.

Beginnen wir mit Kursachsen, woselbst der alte Gegensatz gegen die Ernestiner sich auf die bei denselben einflußreichen Theologen, auf die „Flacianer“, erstreckte. Und neben den Ernestinischen Herzogtümern wurden auch die schönburgischen Herrschaften Penig, Geringswalde, nebst andern benachbarten Ländchen, auf die sich Augusts Einfluß mittelbar oder unmittelbar erstreckte, in Mitleidenschaft gezogen. Kurfürst August war ein finsterner und heuchlerischer Mann<sup>1)</sup>. Solange er in den Händen der Kryptocalvinisten war, betrieb er die Verdrängung aller jener, die diesen verdächtig waren. Die Ausführende seiner Pläne waren Männer wie Pfeffinger, Camerarius und Johann Curio. Er setzte damit nur fort, was schon zu Moritz' Lebzeiten die Wittenberger gegen ihre unbequemen Mahner vollführt, gegen einen Johann Freder<sup>2)</sup>, Hofprediger Weiß, gegen Amsdorf, den evangelischen Bischof von Naumburg etc. Kaum war August seinem Bruder in der Kurwürde gefolgt, so wurde auch schon Martin Wolf, Hofprediger zu Kolditz, gefangen gesetzt. Derselbe predigte am 22. Oktober 1553, daß der schmalkaldische Krieg wider das Evangelium geführt worden sei, und derjenige Teil, welcher dem Kaiser anhangt und helfe, das unschuldig vergossene Blut auf sich lade<sup>3)</sup>. Er wurde nach harter Kerkerhaft des Landes verwiesen und zog nach Thüringen.

---

1) Vergl. Kluckhohn, Briefe Friedrichs III., II, 1014 Note 2.

2) Preger II, 20, Note; Distel, der Flacianismus zu Geringswalde S. 17.

3) Vergl. Salig, Vollst. Historie der Augsb. Konf. III, S. 219 f. Wolf's Erzählung findet sich im Cod. 64 der Wolfenbüttler Bibl. S. 10 ss. Melanchthon verhörte Wolf und David Schäfer.

Ähnlich erging es 1554 M. David Schäfer, der Freiberg verlassen mußte. Solche Eiferer wider das Leipziger Interim wollte August schon damals absolut nicht dulden; man wollte nicht an die Vergangenheit erinnert sein. Das geschah zu Melanchthons Lebzeiten. Noch viel schroffer trat August später auf. Unter dem 20. März 1560 befahl er die allgemeine Einführung des Corpus doctrinae christianae oder Misnicum<sup>1)</sup> in allen Landeskirchen, indem er damals noch die melanchthonische Richtung mit der lutherischen verwechselte. In den schönburgischen Herrschaften, besonders zu Penig, erhob sich Widerspruch gegen solche obligate Einführung der melanchthonischen Lehrweise<sup>2)</sup>. Der Patron Wolf zu Schönburg wollte sich diesen Befehl nicht gefallen lassen. Noch allgemeiner wurde der Widerstand, als August am 18. Juni 1566 ein Mandat erließ, in welchem er alles unzeitige und unnötige Gezänk und Verdammnen untersagte, widrigenfalls die Strafe der Landesverweisung erfolgen würde. Dieses Mandat traf eine Anzahl uns auch sonst bekannter Prediger: Johann Tetelbach, Georg Autumnus, Josua Opitz in Sachsen, ferner Prediger der schönburgischen Besitzungen, die hier, wie in dem benachbarten Vogtlande, nachdem sie an anderen Orten vertrieben waren, Anstellung gefunden hatten. Der sich widersetzende Patron, Wolf von Schönburg, erlitt die schwersten Verfolgungen<sup>3)</sup>. Als er sich gewissenshalber zu keiner Verdammung der strengen Richtung verstehen wollte, wurde er gefangen genommen, nach Dresden gebracht und in ein schmachliches, von Schmutz starrendes Gefängnis (den sog. „Kaiser“) geworfen; dort

---

1) Dieses enthielt die veränderte Augsb. Konfession von 1540, die Apologie, die sog. Repetition der A. C., Melanchthons Examen ordinandorum und Antwort auf die Articuli Bavarici, endlich: Judicium de controversia Stancari; latein. Ausgabe 1560; alles auf Veranstaltung und unter dem Vorwissen Melanchthons.

2) S. Planck, a. a. O., II Buch 2, T. VII, S. 526 f.

3) Vgl. Th. Distel, Der Flacianismus u. die Schönburgische Landesschule zu Geringwalde, Leipzig 1879.

erlitt er Monate hindurch eine Behandlung, die ihn bis an die Pforten des Todes brachte. Er sollte eine die Vertreibung der „Flacianer“ zusichernde Schrift („Obligation“) unterzeichnen. Die Sache lief hoch. Kurfürst und Kaiser standen auf der einen Seite, den Flacianismus zu bekämpfen, auf der anderen Seite etliche einflußreiche Freunde Wolf's. Mit Genehmigung des Kaisers wurden auch in der Schönburgschen Herrschaft Waldenburg, die nicht unter August stand, Bartholomäus Rosinus und Martin Faber verjagt. Der Gefangene unterschrieb zwar, zum Äußersten gedrängt, am 16. Oktober 1567 jene Obligation, war aber natürlich aufs tiefste gekränkt<sup>1)</sup>. Als bald darauf August selbst umschlug und seine bisherigen Freunde, die Kryptocalvinisten, verfolgte, hörte auch seine feindselige Haltung gegen Wolf von Schönburg auf.

In den schönburgischen Besitzungen war seit dem 3. Juli 1566 eine Landesschule in Geringswalde bei Rochlitz, und zwar im „Kloster“, einem böhmischen Lehen, welches dem Kurfürsten nicht unterstand, errichtet worden. Der erste Rektor (zugleich auch der letzte) war M. Hieronymus Haubold aus Frankenberg, ein eifriger Mann, der uns auch in Österreich später begegnen wird. Infolge einer von Kurfürst August durch Kaspar Peucer, Joachim Camerarius u. a. am 13. Juli 1568 vorgenommenen Visitation, bei welcher die Visitatoren kein Lob verdienen, wurde die Schule als „urflatianisch“ mit Waffengewalt aufgelöst. Nur durch seine Abwesenheit entging der Rektor der ihm drohenden Gefangennahme<sup>2)</sup>. Der Grund der besonders heftigen Ver-

1) Durch seine Unterschrift waren seine Gesinnungsgenossen, u. a. Cyriacus Spangenberg, betrübt worden. Dieser schreibt am 31. Dez. 1567 an Waldner in Regensburg darüber. (Reg. Acten, Eccl. II. Nr. 26 Z. 122).

2) Das Interesse dieses zwischen Camerarius, Peucer (Melancthons Schwiegersohn und Leibarzt des Kurfürsten), Freihub und Lycius einerseits, und dem von ihnen auf kurfürstlichen Befehl förmlich überrumpelten M. Haubold gehaltenen Kolloquiums liegt in dem Gewicht der Visitatoren. Camerarius und Peucer waren

folgung gerade dieses Mannes waren seine 12 Argumente (Abhandlungen, 45 Folioseiten groß), die Haubolds Lehrweise enthielten, und in denen der Kurfürst und seine Mandate für tyrannisch erklärt, Melanchthon aber in einem Punkte der Irrlehre beschuldigt wurde. Haubold entkam glücklich und war eine Zeitlang Gast des Rosinus in Weimar und Regensburg. In letzterer Stadt kam er wegen seines „Flacianismus“ mit dem Räte in Kollision und wurde mit drei Anhängern (Predigern) der strengen Lehre 1574 entlassen; er wirkte dann in Klagenfurt und endlich in Efferding an welchem Ort er am 15. Juni 1579 gestorben ist. Hierselbst hat er die Formula veritatis noch vor seinem Tode aufgestellt<sup>1)</sup>. Wegen seiner strengen Ansichten und flacia-

die vornehmsten Wortführer der gegen Flacius erbosten Partei. Ihnen gegenüber steht ganz allein der überraschte Schulrektor. Jene traten von vornherein als Inquisitoren, nicht als Visitatoren auf, und ohne allen ordentlichen Prozeß und Verhör setzten sie dem Ärmsten mit ihren Argumenten zu, wobei Peucer sogar flucht, während Camerarius nur gelegentlich ein Wörtlein einfließen läßt und einmal auch dem Rektor ins Gewissen redet, daß er „den teuren und wohlverdienten Mann, Philippum“ für einen falschen Lehrer dürfe ausschreien. Den Hauptton gab Peucer an, als es sich um den Synergismus Melanchthons handelte, nämlich daß der Wille eine *causa efficiens fidei* sei („in homine est vis applicandi se ad gratiam“). Alles Einreden auf den Rektor half nichts, man konnte ihm nicht beweisen, daß Melanchthon nicht gelehrt, was er (Haubold) in der Disputation behauptet und in seinen Vorträgen vor den erwachsenen Schülern der Anstalt gesagt habe. Als Camerarius endlich noch auf den Mangel an Liebe, der in der Verdammung Melanchthons läge, hindeutete, wies Haubold auf Lutherum, der auch verdamme. Und als Camerarius erwiderte: „Ihr seid noch lange nicht Lutherus“, sagte der Rektor: „So bin ich ein christ und alhie ein schulmeister.“ Und gleich darauf: „Eur trotz ist nur Philippus.“

Nachdem die Visitatoren sich also blamiert, zogen sie jählings von dannen, nachdem sie auch eines der Argumentbücher (Vorträge), die er den Knaben gegeben, vor Haubolds Augen mitgenommen. Diese Vorträge gaben den Anlaß, die Schule mit Gewalt aufzuheben, den Rektor zu verfolgen und das Land einer heilsamen Schulanstalt für immer zu berauben. (Die ausführliche Darstellung findet sich nach Haubolds Berichterstattung bei Distel a. a. O.)

1) Raupach III, S. 27 f.

nischen Sympathien hat dieser Rektor viel üble Nachrede erduldet, obschon er im Grunde nichts that, als die Lehre Luthers von der Erbsünde in der von Flacius vertretenen Form vorzutragen und zwar so, daß es auch seinen Schülern verständlich war, worüber der Regensburger Prediger W. Waldner sich in einem Brief an Chemnitz 1572 unwillig ausläßt<sup>1)</sup>. Distel rechnet Haubold unter die Männer, welchen die lutherische Kirche ihre scharf ausgeprägte Lehrgestalt mit zu verdanken hat. Er schätzt insbesondere an ihm, daß er sich nicht „für dem lieben vnd heiligen Creutze, welches dem klaren Bekentnis des Euangelii immer auff den Fuß nachfolget, fürchtete“.

Den Kollegen Haubolds, Jakob Melhorn aus Langenleuben-Niederhain im Altenburgischen, der als „Cantor“ in Geringswalde wirkte, traf bei der Auflösung des Gymnasiums das Schicksal, ein Jahr lang in schwerer Kerkerhaft zu sitzen. Auch ihn finden wir später nebst einem der Zöglinge jenes Gymnasiums, Paulus Preuser aus Thüringen, der Diakon in Efferding ward, in Österreich. Nachdem Melhorn allerlei Schicksale wegen seines Antisynergismus erduldet, erhielt er 1582 einen Ruf nach Efferding. Dies gelang aber nicht, da inzwischen nach dem Tode des Freiherrn von Starhemberg ein Umschwung in den dortigen Verhältnissen stattgefunden, wodurch die Flacianer entfernt wurden. Weiter begegnet uns auch Jakobs Bruder, Benedikt Melhorn aus Löbnitz, unter den damals Abgesetzten. Er unterschrieb das „Einfältige Bedenken“ in Österreich 1579.

Für die Behandlung der Flacianer wichtig ist noch ein Brief des Johann Tetelbach<sup>2)</sup> an W. Waldner, aus Schwandorf vom 14. August 1568<sup>3)</sup>. Er gedenkt darin der großen Gefahr, in welcher Autumnus in Greiz stehe. Dieser sei nämlich beim Kaiser verklagt als der Urheber der

1) Vgl. Wiedemann, Gesch. der Reformation etc. I, S. 402.

2) Dieser war 29. Sept. 1566 in Chemnitz nebst seinem Diakon Georg Autumnus der Lehre wegen des Amtes entsetzt worden.

3) R. A. Eccles. I, No. XXVI, Z. 170.

Zwistigkeiten, die in Greiz und Umgegend unter den Brüdern ausgebrochen, weshalb der Kaiser ihn vom Amt zu entfernen befohlen. Der ältere Baron des Ortes<sup>1)</sup>, gestützt auf diesen kaiserlichen Befehl, habe seine Unterthanen angewiesen, ihn als flacianischen Unruhestifter zu steinigen, falls er in die Gegend käme, und habe seinem Bruder, dem Patron des Autumnus, gegenüber sich als den erbittertsten Feind aller Flacianer bezeichnet, weshalb Autumnus am Rande des Exils stehe. Wir begegnen also in Greiz, d. h. im Vogtlande, merkwürdiger Weise auch dem gewalthätigen Eingreifen Maximilians, welches sich i. J. 1570 wiederholte und durch August von Sachsen in großem Maßstabe gefördert wurde. Im gleichen Jahr mußte Herzog Wilhelm die strengsten Weisungen vom Kaiser entgegennehmen, alle Flacianer aus den Grenzen seines Herzogtums zu verbannen, was abermals August von Sachsen durch Gesandte unterstützte. Die Stände Herzog Wilhelms waren nahe daran solchem Druck nachzugeben und sich gegen den Herzog zu erheben<sup>2)</sup>. Um diese verwickelten Verhältnisse zu verstehen, muß man wissen, daß im Vogtlande der Kaiser Lehensherr war, und August von Sachsen Mitbelehner. Ferdinand gab seinem Kanzler Heinrich von Plauen das Lehen Greiz. Da seine Erben es vernachlässigten, wurde es 1569 an den Kurfürsten August abgegeben, und so erklärt es sich, daß beide, der Kaiser und der Kurfürst, in jenen Jahren im Vogtlande ein Recht sich aneigneten, auch über kirchliche Sachen zu verfügen. Interessant dabei ist aber, wie beide mit Zwang gegen die „Flacianer“ auftraten und die Entlassung geliebter Prediger durchsetzten. Autumnus schreibt in dem erwähnten Brief 1570 an Gallus, daß ihm die Vertreibung unmittelbar bevorstehe laut kaiser-

1) Die hier genannten Barone sind die Vertreter zweier reußischer Linien. Unter den Titulaturen der einen Linie kommt auch die Bezeichnung vor: dynasta de Greiz. Zwei Brüder Reussen standen also in diesem Streite gegeneinander.

2) Vergl. den Brief von Georg Autumnus an Gallus aus Greiz Sonntag Quasimodogeniti 1570. R. A. Eccles. Nr. XL. Z. 18.

lichen Befehls, und daß die Verheißungen Luthers, Deutschlands Undank würde gestraft werden durch Entziehung des Gotteswortes, jetzt sich erfüllen würden. Er und viele andere Heilige müßten wie Lot aus Sodom davon ziehen, wo Gott es also wolle, und er sei bereit, eine Berufung nach Steiermark anzunehmen, die ihm durch Josua Opitz angeboten worden war. — Ob nicht doch dergestalt die beiden Fürsten, Maximilian und August in den „Flacianern“ wirklich die Frommen jener Zeit verfolgten und ausrotteten?

Die Behandlung der Antisynergisten (Flacianer) in der schönburgischen Landesschule zeigt, wie verhaßt Flacius in Kursachsen, welches dem Philippismus huldigte, namentlich aber beim Kurfürsten August und seinen Ratgebern (Camerarius, Peucer) gewesen. War doch Flacius 1570 selbst bei Kaiser Maximilian durch seine Gegner als politisch verdächtig verklagt<sup>1)</sup> und seine Gesinnungsgenossen als persönlich interessierte Gegner der kurpfälzischen Theologen verdächtigt worden. Als bald mußte Herzog Johann Wilhelm und mit ihm seine Theologen, auf Kommando des Kaisers und Augusts, eine Schwenkung vornehmen, und die Flacianer kamen nun zwischen zwei Feuer zu stehen, zwischen ihre früheren Freunde und die gesamte Gegenpartei. Man jagte sie als Friedensstörer durch das Reich und suchte sich auf ihre Kosten beim Kaiser und Kurfürst August in Gunst zu setzen. So erklärt sich auch aus politischen Gründen der Haß der großen Majorität wider die in die Minorität gedrängten Flacianer. Daß dieser Haß im Grunde bis auf die Zeiten des Interims zurückdatierte, steht fest. August scheute keine Mittel, um Flacius zu vernichten. Letzterer schreibt unter dem 4. Mai 1569, der Kurfürst habe von seinen Freunden in Nürnberg seine Briefe erpressen lassen. Vom Magister Besler in Nürnberg habe der Kurfürst die Erzählung seiner für die Straßburger geschriebenen Handlungen amtlich abfordern lassen<sup>2)</sup>. Er suchte nach Stoff, um

1) Preger, II, 242.

2) Preger, a. a. O. II, S. 305. Regsb. Arch., Fasc. 36, N. 179.



Flacius des Verbrechens der beleidigten Majestät anklagen zu können. Diese Behandlung oder vielmehr Maltraitierung so geachteter Leute hat etwas für den rechtlichen Sinn Empörendes: das odium theologicum steckt dahinter, von allen das schrecklichste. Und was besonders dabei ins Auge fällt, ist, daß alle jene Verfolgten sich deutlich der Gründe der ihnen widerfahrenen Behandlung bewußt sind. Wo sie in die Lage kommen, sich zu rechtfertigen, sagen alle ohne Ausnahme fast dasselbige aus, sei es in Österreich oder in Steiermark, in Nürnberg oder in Regensburg.

Für alle diese Verteidigungen typisch ist die Antwort Beslers an den Nürnberger Stadtrat vom Januar 1576. Besler sollte nach Nieder-Österreich als Superintendent berufen werden. Er war der Kandidat der „flacianischen“ Partei, die Gegenpartei wünschte ihn fernzuhalten und verlangte eine Rechtfertigung wegen früherer Anstände, die er im antisynnergistischen (flacianischen) Streite in Nürnberg gehabt, infolge deren er vom Pfarramt und der Superintendentur enthoben worden. Dieser bereits im Ruhestand lebende, sonst unbescholtene alte Mann rechtfertigt sich alsbald folgendermaßen: Er habe nichts anderes gethan, als gegen die durch die Annahme des Interims und durch die Adiaphoristen eingerissenen Irrtümer „vom freien Willen, von gnädiger Rechtfertigung und guten Werken, daß sie auch zur Seligkeit nötig“ Stellung zu nehmen und seine Zuhörer davor zu warnen. Diesen Irrtümern habe „Matthias Flacius Illyricus neben etlichen anderen beständigen Kirchendienern nothalben widersprechen müssen, daher sie denn von dem Gegenteil und Verteidigern gedachter interimistischer Handlungen und Corruptelen Flacianer genannt und den Oberkeiten hin und wieder mit Schreiben und Schreien, mit Sparung aller Wahrheit, Gottesfurcht und Redlichkeit bis auf diese Stund verunglimpft und die Sache dahin gebracht worden, daß nun alle, so dem Interim und den daraus hergeflossenen Corruptelen widersprochen und sich noch

zur alten unverrückten Augsbургischen Confession und zum reinen, beständigen, evangelischen Bekenntnis der Schriften Lutheri halten, Flacianische Secten und Flacianer sein und als die ärgsten Ketzler verfolgt werden müssen“. Bezüglich der Lehre von der Erbsünde stehe er noch auf dem Standpunkte der vom Nürnberger Stadtrat verfaßten „Formula concordiae“, die er auch unterschrieben habe<sup>1)</sup>.

Ob diese Streitfragen nun Nutzen hatten? Ganz ohne allen Zweifel. Die Konkordienformel sagt (Abschnitt 2 p. 654 ff.: „Vom freien Willen oder den menschlichen Kräften“): „Nachdem ein Zwiespalt (über obige Dinge) nicht allein zwischen uns, sondern auch unter etlichen Theologen der augsburgischen Confession selbst eingefallen, so müssen wir vor allen Dingen klar anzeigen, welches die Controversien unter den Theologen der augsburgischen Confession gewesen.“ Darauf folgt eine gänzliche Verwerfung dessen, was die Gegner unserer strengen „Flacianer“, also die Synergisten, gelehrt, und die Flacianer werden vollkommen in ihr altes Recht eingesetzt. Luthers Ansicht vom freien Willen, wie sie von der Augustana an bis zu den Katechismen herab (p. 665) gehandhabt worden, wird streng behauptet, die Gegner dadurch ins Unrecht gesetzt, und vor allem sein Buch vom unfreien Willen (de servo arbitrio, gegen Erasmus geschrieben) in den Himmel erhoben (p. 668).

Das also haben mit ihrem Zeugniß die Gegner des Synergismus, die „Flacianer“, gethan.

Man pflegt wohl zu sagen, daß dieser ganze Streit ein Schulstreit gewesen, für die große Masse unverständlich, und also nicht vor das Volk hätte gezogen werden müssen. Das ist aber keineswegs der Fall. Die Begeisterung, mit der das Volk in Thüringen, im Vogtlande und dann in den österreichischen Ländern bis nach Steiermark und Krain hinunter sich des Streites annahm, beweist das Gegenteil.

1) Vergl. Bibl, Die Organisation des evang. Kirchenwesens, p. 107 (219); a. d. n. ö. Landesarchiv, Fol. 127—128.

Es sind freilich Unterschiede zu machen bei der Beurteilung dieser Streitigkeiten. Unter den Protestanten, die sich der besonderen flacianischen Terminologie bezüglich der Erbsünde bedienen, ist wohl zu unterscheiden zwischen den Gelehrten, wie Irenäus und Cyriacus Spangenberg, und dem nicht theologisch gebildeten Gros der Anhänger. Das Gleiche gilt von den sogenannten Accidenzlern, von welchen auch nicht alle die Sache so tief erfaßten, wie etwa Wigand und Heshusius. Davon sind auch die Mitglieder des Herren- und Ritterstandes in Österreich, die Rogendorf, Starhemberg, Liechtenstein u. a. m., die mit offenen Armen die aus Thüringen Vertriebenen aufnahmen, nicht auszunehmen.

Die Durchschnittsanschauung der Partei ist mehr nach den Schriften und Äußerungen der Parteigänger des Flacius oder seiner Gegner, als nach den Schriften der Meister selbst zu bemessen. So dachten sich denn die meisten Accidenzer die Erbsünde in den Menschen eingetreten als ein fremdes Element, einen Mangel, eine Schwachheit, ein Gebrechen, Neigung, Verderben, qualitas, kurz als ein Accidens, aber so, daß das menschliche Wesen selbst davon noch abtrennbar sei. Anders die Gegner, welche die Erbsünde derartig vom Menschen Besitz ergreifen ließen, daß zwischen dem letzteren und ihr kein Unterschied mehr zu machen sei. Dadurch allein glaubten sie, wider die Pelagianer und besonders die Synergisten (wie Strigel) sich verwahren zu können. An die theologisch-wissenschaftlichen Folgen solcher Lehre dachten sie kaum, sondern bloß an den praktischen Nutzen, oft auch nur an einen augenblicklichen Erfolg im Disputieren und in den damals so beliebten Redekämpfen.

Dazu kam, daß die Accidenzer auch im kirchlichen Leben andere Interessen verfolgten. Ihre Lehre ließ erwarten, daß man die Notwendigkeit der Taufe und überhaupt des Verdienstes Christi, sowie der Wiedergeburt einschränken wolle, insofern als dem Menschen noch ein für das Gute empfänglicher Rest verblieben war. Und so war sie minder

für die tieferregten Zeitgenossen berechnet, die soeben aus den Banden Roms durch das Evangelium befreit waren. Diese hatten eine lebendige Sündenerkenntnis und waren zu keiner Abschwächung der Sündenverderbnis geneigt. Wie tröstlich und echt lutherisch klang es, wenn der Thüringer Jonas Francus in seiner oben genannten Schrift gegen Wigand (1574) lehrte: „Wir aber lehren mit der Schrift und Luther das des Menschen verderbte Wesen Seele, Hertz, Wille, das ist der gantze Mensch die Sünde thue; wie David saget: Dir allein habe ICH, ICH gesündigt und ICH habe übel für dir gethan, nicht etwas in meiner Seelen oder Wille. Item wir sprechen: Meine Sünde sind schwer, sonst werens nicht unsere Sünde.“ Es ist also die streng lutherische, fälschlich flacianisch genannte Lehrweise faßlicher; unerschrocken und ganz stellen sich ihre Anhänger auf Gottes Wort und Luthers Lehre und ziehen Kraft daraus in den vielfachen Gefahren und Leiden ihrer Zeit. Und das tritt nun besonders in den von ihnen geleiteten Gemeinden unter dem Kreuz in Österreich hervor. Auf Schritt und Tritt wissen sie ihre Sache mit Citaten aus Luthers Schriften zu verteidigen, im Kampfe wächst ihr Mut. Die Folgerichtigkeit treibt sie wohl oft höchst auffallende, ja unbescheidene Sätze in den Streit zu mischen. Aber selbst solche Übertreibungen dienten immer noch, für die gewaltigen Folgen der Taufe und überhaupt für den Segen der Wiedergeburt und das Verdienst Christi mehr und schlagendere Beweise zu bringen, als es die Gegner vermochten. Auch in ihrer Streitschriftenlitteratur ist mehr biblische Wahrheit und mehr Erbauliches zu lesen als auf seiten der Gegner. Sie sind ferner auch in der Antithese gegen die Schweizer klarer und auf richtiger als die späteren Lutheraner und besonders die Straßburger (Joh. Marbach) und Württemberger (Andreä). Vorbildlich ist in diesem Punkte Flacius. Er sagt (1560) in einer Zuschrift über eine Generalsynode zur Beilegung der Lehrstreitigkeiten: Über den freien Willen und die

guten Werke habe man bis jetzt mit den Schweizern keinen Streit gehabt. Es sei eine häusliche Angelegenheit, welche auf der gewünschten Synode ausgeglichen werden sollte<sup>1)</sup>. Die Anhänger des Flacius sind die Frommeren und aufopferungsfähiger, wenn auch politisch brutal und unbequem, wogegen die Accidenzer sich geschmeidig nach oben bewiesen und Opportunisten im Predigen waren<sup>2)</sup>. Daher kam es auch, daß jene bei Maximilian besser gesehen waren. Der böse Ruf der Unbotmäßigkeit ging den „Flacianern“ voraus, wie wir aus den Regensburger Akten erfahren. So schreibt der bekannte österreichische Prediger Chr. Reuter im Frühjahr 1568 an Gallus: „Der Kaiser ist ganz entrüstet über die, die oben vertriben und in das landt komen; der gefangen Fürst<sup>3)</sup> redet übel von uns, die nur ein wenig dem Illirico anhengig. Unser fromer Herr Victor von Mamming ist persönlich bei Ime zu presburg gewest; vermeldt, er höre, es seien etliche flacianische Im Lande, werden nichts guetts stifften. Item küns<sup>4)</sup> darthun, daß Illyricus soll gelernt, die unthertanen hetten recht In fellen, ir ordentliche Obrigkeit abzusetzen. Item er<sup>5)</sup> bettet täglich, gott welle In vor dem flacianischen geiste bewaren und vil andere reden. Der R. K. hat auch den zweien ständen aufgehoben<sup>6)</sup> wie man außers lande den flacianischen geschenkhe und gaben schikke und hinaufordene; besonderlichen vermeldt, wie die landschafft Illirico sol was verehret haben<sup>7)</sup>. Wirt

1) Preger II, 93, Anm.

2) Vergl. den Brief Krells an Gallus, aus Laibach, 1. Sept. 1565: Plerique Potentes tum adulati sunt, et Doctores Ecclesiae obmutuerant. (R. A. Eccles, Nr. XXX, Z. 76).

3) d. i. Joh. Friedrich d. Mittlere.

4) d. h. Der Kaiser könnte es.

5) d. h. Der Kaiser.

6) d. h. Vorgeworfen.

7) Dies bezieht sich auf die Beiträge zu den Centurien des Flacius, von denen die zwölfte 1569 erscheinen sollte, wofür Reuter schon seit 1559, wo er 83 Fl. 2 B 20 pf. an Gallus schickt, sammelte. (R. A. Eccles. Nr. XXIII, Z. 7).

alles erkundiget, volgen reden <sup>1)</sup>: gottes wortt wil man haben und fürdern, aber keine flacianischen, denn sie seind Sectisch und hadersichtig, in ehr und gelt geitzig; es ist Inen nicht umb die kirchen, Sondern umb das ratthauß zu thun.“

Noch ein anderer Umstand kam hinzu, daß die Flacianer als ganz besonders verlästert vor der Welt dastehen: es galt nämlich, zwischen Melanchthon und Flacius zu wählen, und da fiel die Wahl nicht schwer. Selbst solche, die eine Zeitlang mit Flacius gegangen, wie Marbach, Professor zu Straßburg <sup>2)</sup>, Mörlin, Heshusius, Wigand und viele andere wurden zuletzt seine unversöhnlichen Feinde und schlugen auf den armen Vertriebenen los, der doch treuer Luther gefolgt als einer der Epigonen. Den Vorwand bot die gar nicht so böse gemeinte Definition der Erbsünde als Substanz. Es spielte jedoch meist persönliche Animosität, ja Eifersucht eine bedeutende Rolle, so bei Mörlin und Andrea, auch bei Musäus und Wigand <sup>3)</sup>, ferner Mißverständnisse, welche später von den Urhebern (u. a. Heshus) bis aufs äußerste verteidigt werden mußten; kurz der alte Satz: „Oderunt quem metuunt“ fand hier eine neue Bestätigung. Es entstand ein Krieg aller gegen Flacius. Das Feuer schürten leitende Persönlichkeiten, wie der jüngere Brück und der sächsische Kanzler Carlowitz, welche dazu halfen, daß das odium theologicum stets unterhalten blieb. Camerarius vor allen anderen, als alter Freund Melanchthons, haßte ingrimmig jenen Mann, der es gewagt hatte, Melanchthons guten Namen anzutasten. Er sieht Flacius auch als schuldig dafür an, daß 1557 das Wormser Gespräch abgebrochen werden mußte <sup>4)</sup>, obgleich hier Strigel, Schnepf und Stössel die Handelnden waren und überhaupt mehr Kirchenpolitik als Religion im Spiele war. Die Versöhnungsversuche zu Koswig würdigt er kaum eines Wortes, statt Liebe trägt

1) d. h. es folgen dabei weitere Reden.

2) Planck, l. c. II Buch, I Th. V 303, 312, 320, 328, 329, 331.

3) Preger II 326 ff. 329, 330, 333 f.

4) In der Vita Melanchthons, CVI.

er Flacius Hohn entgegen; und diese Auffassung vererbte sich der Nachwelt. Aber noch ganz andere Erbstücke gingen auf die Nachwelt über: die Loci theologici Melancthons, welche das Lehrbuch im XVI. und auch noch zu Anfang des XVII. Jahrh. bildeten, und durch welche Flacius' angefochtene Lehrweise von vornherein unmöglich ward. Noch 1591 gab Polykarp Leyser diese Loci mit Kommentaren des Martin Chemnitz heraus; derselbe Leyser, der in seinem Briefwechsel, dem gedruckten wie dem handschriftlich<sup>1)</sup> vorhandenen, eine Hauptquelle über das Auftreten und Wirken der Flacianer in Österreich hinterlassen. Er stand während seiner zweijährigen Wirksamkeit in Österreich unter dem Einfluß seines Stiefvaters Osiander und des mit diesem eng befreundeten Andrea. Am 30. April 1577 verließ er seinen Amtssitz Göllersdorf in Österreich mit einem rühmlichen Entlassungsschreiben des Herrn von Puchheim. Kurz vor seiner Abreise verfaßte er ein Gutachten darüber, wie ein christliches und wohlgefaßtes Kirchenregiment in Österreich möchte angerichtet werden. Auch von Wittenberg aus machte er noch Vorschläge, wie der durch die „Flacianer“ angerichteten Zerrüttung möchte gesteuert werden. Dieselben wurden, nach einer gleichzeitigen Nachricht des M. Lucius, nicht vorgelesen, was eben nicht für die Stichtichtigkeit seiner Vorwürfe zu sprechen scheint<sup>2)</sup>. Leyser unterhielt auch später noch sowohl mit Backmeister als auch mit verschiedenen Predigern in Österreich eifrige Korrespondenz, um der Notdurft der Gemeinden abzuhelpen.

Ferner war auch Chyträus der als Verfasser der österreichischen Agende und als angesehener Ratgeber der Stände von Nieder-Österreich und Steiermark bekannt ist, ein Freund und Schüler Melancthons. Die späteren Ratgeber,

1) In der Hamburger Stadtbibliothek.

2) Raupach, Presbyt., S. 97 f. Mag. Lucius erwies sich auch später noch Backmeister gegenüber als sehr parteiisch, indem er die vermittelnde Haltung desselben in einem Briefe an Leyser aufs häßlichste anschwärzte und den armen Mann in bösen Verdacht brachte (s. Raupach, a. a. O. Kleine Nachlese, S. 15 f.

D. Backmeister und D. Becker, standen auf seiner Seite und sahen alles mehr durch die Brille der Gegner des Flacius an <sup>1)</sup>.

Andreä, der vielgeschäftige Diplomat und Veranstalter des Konkordienwerkes, war viel zu schlau, um sich mit Flacius und auf dessen theologische Sätze tiefer oder länger einzulassen; er verfolgte ihn vielmehr heimlich und öffentlich. Und so erfuhr schon deswegen die Konkordienformel eine Abweisung in Österreich.

Daß auch der entschiedene Gegner des Flacianismus, der Leibarzt Crato v. Kraftheim (seit 1560 am Hofe zu Wien), seinen Einfluß gegen die strengen Lutheraner geltend machte, steht zu vermuten. Inwiefern aber der Burgunder Hubert Languet, jener ausgezeichnete Diplomat und geistvolle Publizist, der in den Jahren 1573—76 am kaiserlichen Hofe im Auftrage Kursachsens verweilte, im anti-flacianischen Sinne wirkte, ist schwer zu entscheiden. Sein Verhältnis zu Flacius wechselt je nach den Umständen. Wir lernen ihn im Jahre 1555 als im Dienste der Centuriatoren in Italien weilend kennen, während er zur Zeit des Streites zwischen Melanchthon und Flacius als entschiedener haßerfüllter Gegner des Flacius uns entgegentritt, der selbst den Samen der Zwietracht weiter zu säen bemüht ist <sup>2)</sup>. Im späteren Dienstverhältnis zu August von Sachsen und überhaupt als Reformierter mag er, der bei verschiedenen Gelegenheiten die Parteien zu versöhnen trachtete, den Widerstand der Flacianer ganz besonders unangenehm empfunden haben <sup>3)</sup>. Sein Einfluß auf Melanchthon ging so weit, daß er, nach einer brieflichen Bemerkung Hotomans an Calvin, ihn sogar mit dem notorischen Freidenker Sebastian Castellio, Calvins

1) Vergl. dazu noch das Rostocker Gutachten der theol. Fakultät v. J. 1580 bei Raupach, a. a. O. III, S. 180f.

2) Preger II, S. 30.

3) Siehe über ihn Geiger, Allg. Deutsche Biogr. XVII, S. 692ff.; Prot. Realencyclopädie VIII; Waddington, De Huberti Langueti vita, 1888.



und Beza's Gegner, zu versöhnen gewußt<sup>1)</sup>. Auch Calvin tadelt dies.

Kaiser Maximilian endlich ließ schon aus politischen Gründen dem Kurfürsten August, des Flacius Todfeind, gern das Ohr, und so wirkte alles zusammen, daß die „Flacianer“ allmählich allein den Haß aller Gegner des Evangeliums in Österreich auf sich laden mußten. Es liehen Männer, wie der oben genannte Languet und Lazarus Schwendi, der vielvermögende kaiserliche Rat und Feldherr, die Hand, um Flacius nach dem Mißlingen des Altenburger Gespräches (1568—69) dem Kurfürsten August zulieb von einer Stadt zu der anderen zu verfolgen<sup>2)</sup>. Schwendi war ein Weltmann, stand bei vielen großen Herren im Ansehen und wurde zu wichtigen Sendungen verwendet<sup>3)</sup>. Als dann der Streit über die Schlagworte „Substanz“ und „Accidenz“, auch mit durch Absetzung der schlimmsten Kampfhähne zur Ruhe kam (zu Anfang der 80er Jahre), entstand ein gleichmäßigeres evangelisches Kirchenwesen in Österreich, welches nur unter den Schlägen der äußersten Gewalt im folgenden Jahrhundert zusammenbrach.

Wie wäre aber wohl je aus dem österreichischen Protestantismus etwas Rechtes geworden, wenn nicht so entschlossene Leute, wie jene 1562 aus Thüringen Vertriebenen oder jene 1568—78 eingewanderten „beständigen

---

1) Opp. Calvini, Tom. XVII, 133. Melanchthon schrieb an Castellio am 1. Nov. 1557. Hotoman sah übrigens voraus, daß die Lehre von der Prädestination dereinst viel verhängnisvoller werden würde, als der seit 30 Jahren wütende Sakramentsstreit. Calvin war darin kurzsichtiger.

2) Preger, II, 306 f.

3) Über Schwendi vergl. den Art. in Allg. D. Biographie von Kluckhohn und Briefe Friedrichs, II, S. 768, und Hopfen, a. a. O. S. 108 ff; ferner Aretin, Max. von Bayern, I, 209. Berühmt ist sein Gutachten v. J. 1572 an Kaiser Maximilian. Als letztes Ziel der von ihm vorgeschlagenen Toleranz stellt er Constantins Verfahren dem Kaiser vor Augen, weil jener, wie auch seine Nachfolger, beide Religionen zugelassen, bis Theodosius der Grosse die Abgötterdienste abzustellen befahlen. (Vergl. Aretin a. a. O. S. 209 Anm. 18.)

Flacianer“ die Predigt von der Unfreiheit des Menschen und der göttlichen Gnade mit ins Land Österreich gebracht hätten, also Lebenswahrheiten, um die zu kämpfen es sich der Mühe lohnte. Sie sind die letzten, die für Luthers Lehre „vom unfreien Willen“ etwas opferten, ja ihre Existenz dabei in die Schanze schlugen. Als solche nun hatten sie gegen alle, die zurückblieben, gegen alle, die auf der Seite Melanchthons gegen Flacius standen, ein unauslöschliches Mißtrauen<sup>1)</sup>. Das mußten ein Chyträus, ein Andrea, ein Backmeister und Becker erfahren. Auch den Flacianern zahlte man mit gleicher Münze heim: die meisten Quellen Raupachs stammen von entschiedenen Antiflacianern. Solche Abneigung aber ist nicht geeignet zu unparteiischer Geschichtschreibung.

Jene aus dem Reiche Vertriebenen konnten sich auf Luthers Schriften berufen und waren in den Adiphora keine laxen Interimisten noch weniger Synergisten und Verteidiger des Satzes Maior's von der necessitas operum ad salutem. Sie widerstanden aufs heftigste dem ihnen vom Kaiser und den Papisten gelegten Fallstrick, daß man Ceremonien, wie sie die Adiphoristen zuließen, in die neue Agende nehmen solle und perhorrescierten Leute, wie Camerarius, Eber, kurz die Melanchthonianer, die sich zu solchen Kompromissen hergaben. Selbst der vom Kaiser Maximilian II. genehmigte Chyträus aus Rostock war ihnen als zu nachgiebig verdächtig.

Gleichwohl standen sie um jene Zeit zwischen 1560 und 1580 als Minorität einer großen Phalanx gegenüber und konnten sich im Reiche nur auf die Kirchen zu Regens-

---

1) Über die Wucht des Streites geben verschiedene unserer Briefe Auskunft; z. B. einer an Gallus, geschrieben 1565 von dem Prediger Johannes Leutner über die errores Wittebergensium (Synergie) und des Maior. Es wurde angesichts der Herren (der Barone) über solche Materien gestritten. Leutner lernte seine Theologie aus den Schriften des Irenäus und Spangenberg. (R. A. Eccles. No. XXXV. Z. 99.)

burg, Pfalz-Neuburg, Mansfeld, Wismar und Braunschweig, kaum noch auf Rostock verlassen. Von den Akademien waren weder Tübingen noch Leipzig, weder Jena noch Straßburg, weder Wittenberg noch Heidelberg für sie völlig zuverlässig, wenn es galt, Stellung zu nehmen in den Streitigkeiten der Zeit, die auch in Österreich sich reflektierten. In Tübingen herrschte eine durchaus vermittelnde Richtung, z. B. dem Osiandrismus gegenüber, welchen die Württemberger in einem Gutachten Brenzens (v. 5. Dez. 1551) an den Herzog von Preußen im Gegensatz zu Melanchthon möglichst schonend behandeln<sup>1)</sup>. Die Anhänger der strengeren Richtung in Österreich machen den Namen Osiandrist zum Schimpfnamen und bezeichnen die Empfehlung eines solchen in Lauingen als ein strafwürdiges Unternehmen, (z. B. in dem Briefe Melissanders an die krainischen Stände vom 6. April 1568 und in Cölestins Brief an Nic. Gallus vom gleichen Datum) während die andere Partei, wozu die Tübinger dazumal noch gehörten<sup>2)</sup>, einen notorischen Osiandristen, namens Vögelin, der aus Preußen vertrieben war, empfiehlt. Die Tübinger suchten, gewarnt durch Primus Truber, der, wie wir sehen werden, einer vermittelnden Richtung angehörte, direkt die Berufung eines Caspar Melissander nach Laibach zu verhindern, damit ihre Gegenpartei in Inner-Österreich nicht verstärkt werde. Jene Berufungsgeschichte Melissanders, über welche die Regensburger Akten ergiebig sind, hat symptomatische Bedeutung zur Erkenntnis der religiösen Sachlage. Es sind wirklich schon zwei Richtungen,

1) Vergl. mein Werk über die Rechtfertigung durch den Glauben S. 23 f.; Brenzens Leben von Jul. Hartmann im 6. Bande des bekannten Sammelwerkes S. 240, und Traub, Ein Beitrag zur Gesch. des Rechtfertigungsbegriffs in Stud. u. Krit., Heft 3, 1900, S. 465 ff.

2) Tübingen ist überhaupt erst, seit dem Wirken von Luk. Osiander und Erhardt Schnepf, der 1557 auf dem Wormser Kolloquium Melanchthon entgegentrat und den Abzug der herzogl. Theologen veranlaßte, zur strengen Richtung, die in der Konkordienformel zum Abschluß kam, gelangt. Anfangs stand es recht verschiedenen Richtungen offen.

die auch in Inner-Österreich aufeinander stoßen. Zu den Lutheranern der strengen Richtung, die man unter dem Namen „Flacianer“ zurückzudrängen und anzuschwärzen suchte, gehört in Krain der mit Gallus in Korrespondenz stehende Matthias Klombner, seit 1530 Landschranenschreiber in Laibach<sup>1)</sup> und Hauptvertreter der evangelischen Richtung, weshalb er auch 1562 von König Ferdinand verfolgt wurde. Derselbe wünscht<sup>2)</sup>, Leute wie Melissander und Johann Fr. Cölestin, kurz energische Vertreter der evangelischen Predigt, und nicht seichte Schwätzer ins Land zu ziehen (1568). Auch sonst meldet er Interessantes: „Ich hab gutes Wissen, das das Evangelium in Ungarn sehr aufgeht und jetzt in Sclovien<sup>3)</sup>. Der Herr treibts wo mans am wenigsten glaubt oder verhofft, und soll in und durch die Türkei gehn und keines Schutzherrn bedürfen. Gut ist es, wo mans hat. Wo nit weltlich Schutz und Hilf, da ist Gott selbst Schutzherr; unter diesem Fandel wollt ich am liebsten streiten. Ich sterb, so sterb ich Christo. Der Tod in Christo ist mein Gewinn. Wolt gern erleben von den Crainerischen mit den schwabischen Teuffeln. Sie werden uneins.“

Letztere Worte zeigen, wie groß die Animosität der „beständigen“ Lutheraner gegen Trubers Anhang und Tübingen war. Er weiß „keinen Ort, da das Evangelium Ruhe und Frieden hat. — Sie meinen, oben<sup>4)</sup> seien sie sicher, ist nichts. Ist gleich ein Tanz, allein eine cleine Verweilung kommt dazwischen, sonst ist alles ein Teuffl, ein Hell<sup>5)</sup>.“ „Unter den Türken haben die Prediger mehr Schutz, als oben oder hier unten.“

1) Th. Elze, Trubers Briefe, S. 67, 107.

2) R. A. Kasten D eccles., Fach 2, N. XL, Z. 35.

3) Slavonien.

4) d. i. im Reich.

5) Klombner ist durchaus nicht optimistisch und kein Freund der „Halben“, wie solche durch Truber und überhaupt von Tübingen aus nach Inner-Österreich befördert wurden.

Neben Klombner wirkte Sebastian Krell, mit Flacius aus Jena geflohen und durch ihn bei Klombner in Laibach persönlich eingeführt, ein Freund des Gallus und hoch von ihm geehrt, ein Mann des Gebetes, der bei aller Leibeschwäche auch in der Landschaftschule thätig war<sup>1)</sup>. Er hatte den Ständen Melissander empfohlen und fürchtete nichts mehr als die Saat (progenies) der Adiaphoristen und Interimisten; auch klagt er über den Mangel an passenden Predigern.

Auf der anderen Seite stand Primus Truber, der schon zu Anfang des Jahres 1564 sich in einem Briefe an Nic. v. Graveneck des Zwinglianismus verdächtig gemacht hatte, weshalb Herzog Christoph ihn ermahnte, sich solcher verdächtiger Ausdrücke zu enthalten<sup>2)</sup>. Er war Vertreter einer freieren Richtung und nach seiner Vertreibung aus Krain Ende Juli 1565, wie Elze sagt, besonders Gegner der flacianischen, „alle Entwicklung der evangelischen Kirche und Schule in Krain hindernden Richtung“. Man ging so weit, ihn bei den Ständen in Krain zu verklagen, als sei er nicht der Augsburger Konfession gemäß, und seine Kirchenordnung beim Erzherzog Karl anzuschwärzen<sup>3)</sup>: eine Beschuldigung, die aber die Stände als unbegründet ablehnten, indem sie in ihrem Entschuldigungsschreiben

---

1) S. Th. Elze, Die Rektoren der krain. Landesschule in Laibach während des XVI. Jahrh., Jahrbuch d. Ges. f. d. Gesch. d. Prot. in Österreich, Heft 3 u. 4, 1899. Hier redet Elze sehr entschieden von jenen zwei Richtungen (besonders S. 119 u. 149), verwechselt aber nach seiner Weise Luthertum mit Flacianismus, um der guten Sache in Inner-Österreich einen gehässigen Anstrich zu geben.

2) Vgl. Laibacher landschaftl. Archiv, Fasc. 54 h. Evang. R. S. Truber betreffend ex. 1564. Auch Klombner tadelt Truber ebendeshwegen in einem Brief an Gallus (1568), sowie auch noch wegen anderer in der windischen Vorrede zum N. T. nachweisbarer Irrthümer über Werke, Rechtfertigung, freien Willen etc. (R. A. Eccles. Nr. XXXVI, St. 25. vergl. Sillem, Primus Truber S. 41).

3) Vgl. Dimitz, Geschichte Krains. Bd. II, 4, sowie das landschaftl. Archiv. Rel. S. No. 2, 16 zu Laibach.

an den Erzherzog sich darauf beriefen, daß sie ihn nie anders als gemäß der Augsburger Konfession befunden.

Gewiß ist also, daß sich die Gesinnungsverwandten eines Klombner und Krell und die eines Truber in Schule und Kirche stießen<sup>1)</sup>, und die Berufungsgeschichte Melissanders zeigt uns, mit welchen Mitteln hier gefochten wurde. Der Prediger Seb. Krell, welcher nach Trubers Vertreibung aus Laibach (Ende Juli 1565) in die Würde eines Superintendenten vorgerückt war, bemühte sich jetzt, an die durch Budina's<sup>2)</sup> Pensionierung 1566 erledigte Stelle eines Rektors der Landschaftschule seinen gleichgesinnten Freund M. Kasp. Melissander zu bringen. Kaspar Bienemann (Melissander), um 1537 in Nürnberg geboren, hatte in Jena unter Flacius studiert und war, wie Krell, seinem Lehrer 1561 aus Jena nach Regensburg gefolgt<sup>3)</sup>; dann aber hatte er sich nach Tübingen gewandt, wo er 1564 magistrierte. Sodann wurde er Professor in Lauingen, an jener Schule, welche Herzog Wolfgang von Pfalz-Neuburg gegründet und die von 1562—1622 daselbst in Blüte stand<sup>4)</sup>. Diesen luden die Stände ein, nach Krain zu kommen und er be-

---

1) Derartige Gesinnungsgenossen brachten es im Mai 1582 dahin, daß ihnen von Herzog Ludwig der Professor Dr. Nicodemus Frischlin, dessen Leben David Strauß beschrieben, überlassen wurde; im Schulkollegium in Laibach saßen damals die drei Stadtprediger, Superintendent M. Christ. Spindler, M. Georg Dalmatin und M. Felic. Truber, welche bei dieser Berufung die Augen zudrückten. S. Elze, a. a. O. S. 127.

2) Gesinnungsgenosse des Truber, vgl. Elze a. a. O.

3) Er wurde vom Rektor Matthias Coler in Jena (9. Febr. 1562) auf den 4. Mai citiert, um sich zu rechtfertigen wegen der Mitteilung einer Rechtfertigungsschrift des Flacius an Johann Dürnpacher, welcher ihn dann angegeben hatte und dadurch sich von dem ihm drohenden Todesurteil befreite. (Vgl. Preger II, S. 178.) Jene Citation des Rektors findet sich in den R. A.

4) In Lauingen wirkte auch Pfauser nach seiner Entlassung aus Österreich 1560 als Pfarrer und Superintendent; er wurde mit den Professoren der dortigen Schule bald in Streitigkeiten verwickelt (Döllinger, Reformation I, S. 440; Raupach, Presbyterologie, S. 140).

fand sich schon auf der Reise nach Laibach in Regensburg, als die Stände, gewarnt durch ein Anschreiben des Erzherzog Karl, ihr durch Hans Diener, Burggrafen zu Laibach (damals in Augsburg), mittels Expressboten vom 23. März 1568 übersandtes Berufungsschreiben widerrufen ließen. Dieser Widerruf (d. d. Laibach, Ostermontag 1568) war durch den Freiherrn v. Egk an Gallus gerichtet und wurde behufs schnellerer Beförderung über Venedig nach Regensburg gesandt. Vergebens verteidigt sich Melissander am 6. April 1568 in einem Schreiben an die Stände gegen die auf ihn gehäuften Kalumnien, als ob er ein aufrührerischer Geist sei, sofern er gegen die Interimisten, Synergisten und Adiaphoristen gestritten. Vergebens macht er geltend, daß er bereits mit seiner ganzen Familie sich unterwegs in Regensburg befinde. Vergebens sind die Klagen des Gallus, daß man einen Anhänger des frommen Krell und der Augsburgischen Konfession verworfen habe, vergebens klagt auch Klombner in einem Brief an Gallus über dieses Vorgehen. Melissander bleibt Österreich fern — warum? „Etliche Theologen und angesehene Leute haben vor ihm gewarnt.“ Er war eben ein Gegner der damals herrschenden melanchthonischen Richtung. Später, nachdem er als Professor in Jena eine Rede, die den Titel „Confessio“ trägt, an einem großen Disputationstage, 5. März 1572, öffentlich gehalten, ergab sich, daß er sich von der Meinung des Flacius zwar abgewandt, aber weit entfernt war von dem Haß und dem blinden Eifer der anderen Professoren<sup>1)</sup>. Er starb 1591 als Generalsuperintendent in Altenburg. Sein Symbol war: *Mortuus en vivo*; auch war er ein großer Hebräer und Liederdichter. Es scheint nun, daß, „die etlichen Punkte aus dem Schreiben Karls an die Stände, betreffend Cölestin und Melissander<sup>2)</sup>“ von den evangelischen Gegnern dem Erzherzog souffliert worden

1) Preger II, S. 361.

2) s. Regensburger Stadtarchiv, Eccles. XXXV, Beilage zu St. 15. Sie wurden als „auffruerische, Rebellische, vnruelige, eigensinige leut“ dem Erzherzog verdächtigt.

sind, wodurch auch wohl Klombners Zornesausbrüche erklärlich werden (S. 423). Daß damit dem Evangelium in Inner-Österreich kein Dienst geschah, liegt wohl auf der Hand. Das Evangelium wird nicht durch Intriguen gefördert.

Wir sind zwar nicht der Meinung, daß durch Berufung von Männern, wie Casp. Melissander oder J. F. Cölestin<sup>1)</sup>, nach Inner-Österreich der Sache des Evangeliums besonders gedient worden wäre. Gewiß waren beide bedeutende Gelehrte, Cölestin sogar einer ersten Ranges in jener Zeit, der selbst zwischen Flacius und V. Nuber (1563) vermitteln sollte<sup>2)</sup>, der mit Andreä in Lauingen zusammentraf und über die wichtigsten Zeitfragen verhandelte, dann in Jena von 1568—72 Professor war. Aber selbst noch größere lutherische Streittheologen hätten in jener Zeit und bei jenen Händeln keine Besserung mehr bringen können. Der bestgemeinte Eifer um die reine Lehre konnte einer solchen Übermacht des Feindes nicht dauernden Widerstand bieten. Woran es fehlte, das war hier wie überall dasselbe — es fehlte an Männern des Gebetes und des Glaubens, wie Klombner, Seb. Krell und Barthol. Pica; an Männern, die den rechten Kampf gekannt und aus innerster Erfahrung gleich einem Luther redeten und lehrten; Männer, die den Verbindungsfaden zwischen Regensburg, Graz und Laibach nicht abreißen ließen, sondern durch Briefe und Gebet unterhielten. Diese Männer aber, wider die allein die Jesuiten auch in Inner-Österreich

1) Vergl. Klombners Brief an Gallus etwa aus dem Jahre 1568; Cölestin war zeitweilig in Ortenburg; dann von dort vertrieben, war er als Gast Gundakers v. Starhemberg auf Peuerbach in Österreich und ging später wieder nach Lauingen und Jena als Professor.

2) Vergl. seinen wichtigen Briefwechsel darüber mit Gallus und Flacius 1563 (R. A. Eccles. XXIII, Z. 114 u. 115.), worin er anfangs Nuber günstiger beurteilte, um in einem folgenden Briefe doch alles mehr im Sinne des Flacius zu beurteilen, nachdem sich Nuber sehr gemein gegen ihn benommen und inzwischen auch der Bigamie bezichtigt worden. Er gestattet sich sogar ein freimütiges Wort an seine zwei Lehrer. — Nuber war ein adiaphoristisch und synergistisch gesinnter Prediger im Dienste der Freiherren von Hoffmann in Steiermark.



nichts vermocht hätten, waren, wie sie selbst klagen, in der Minderzahl, teilweise auch krank oder müde geworden im Streit<sup>1)</sup>. Die Älteren wurden alsbald weggenommen und nicht ersetzt; genug, es ging, wie es Richter 2, v. 7—10 heißt: „Es diente das Volk dem Herrn, so lange Josua lebte und die Ältesten, die lange nach Josua lebten und alle die großen Werke des Herrn gesehen hatten, die er Israel gethan hatte. — Da nun Josua gestorben war, . . . . und da auch alle, die zu der Zeit gelebt hatten, zu ihren Vätern versammelt worden, kam nach ihnen ein ander Geschlecht auf, das den Herrn nicht kannte.“ Wie damals, so auch jetzt.

Treffliche Worte schreibt ein Mann wie der Grazer Landschafts-Sekretär Bartholomäus Pica an Gallus. Der erste Brief ist bald nach der Krönung Ferdinands geschrieben, wahrscheinlich am 6. Jan. 1562<sup>2)</sup>. Wir geben den Brief zur Erleichterung des Verständnisses teilweise in deutscher Übersetzung wieder. „Was den allgemeinen Zustand der Dinge anlangt, das hörst du aus den Briefen anderer und besonders von unserm Rueppius<sup>3)</sup> reichlich, der neulich auch über den Fortgang unserer Gemeinden im Einzelnen geschrieben, und du hast ihm weislich, wie ich selbst gelesen, geantwortet. *Sunt sane exigua et infirma incrementa, adversarii multa iniciunt, desunt quoque idonei Doctores et pii praecones verbi, nec deessent illi fortassis, si vester recens per vos coronatus<sup>4)</sup> a persecutione tandem desisteret. Quae et quanta impedimenta Primus Truberus laborari(?) in ipsis iniciis habet, ex Rueppii literis facile colliges . . . .*

1) Auch Krell starb bereits nach dreijähriger Wirksamkeit in Laibach nicht ohne die schwersten Sorgen betreffs eines der reinen Lehre angehörigen Nachfolgers (vergl. Brief an Gallus vom 1. Okt. 1567). Er hat einen Katechismus geschrieben und eine Übersetzung der Spangenberg'schen Postille hinterlassen, welche nach seinem Tode vollendet wurde.

2) R. A. Eccles. I, No. XV, Z. 41.

3) Maximilian Rueppius, ein steirischer Adeliger.

4) Kaiser Ferdinand.

Unser Alter<sup>1)</sup> ist ganz vom Alter geschwächt; daß doch unsere Leute über einen geeigneten Nachfolger denken möchten. Sed bone Deus, magna est infirmitas nostracium; illi Agonothetae<sup>2)</sup> qui negocium Evangelii audacter urgebunt, nunc abrepti sunt. Sed vivit Christus qui vigilabit super verbum et nos oremus . . . . Doctor Illyricus misit nuper testes veritatis<sup>3)</sup> et alios libellos, quos passim inter pios distribui . . . . Grüße bitte ehrerbietig den Illyricus, welchem ich bei dem schnellen Abgang des Famulus des Rueppius nicht schreiben kann, dem ich aber neulich alles einzelne geschrieben.“

Der folgende Brief ist gegen die Zeit der Türkenkämpfe um Sziget und zwar um Ostern 1566 geschrieben<sup>4)</sup>; Pica beklagt zunächst eine schwere Augenkrankheit, von der Gallus befallen, und giebt ihm sehr seltsamen ärztlichen Rat. Ihm ginge es gut, aber er sei selten ohne Prüfung und wünsche auch nicht ohne Kreuz zu leben. Zu den übrigen Kümmernissen komme hinzu ein kränkliches Alter und politische wie häusliche schwere Lasten<sup>5)</sup>. „Aber von dem allem werde ich nicht so sehr erregt, als durch die Erfahrung, daß, je mehr das reine Wort Gottes hervorleuchtet, um so mehr überall Hartnäckigkeit, Sicherheit, Undank und alle mögliche Gottlosigkeit hervortritt. Die höchst undankbare Welt wird für solche übermäßige Vergehen zwar späte, aber doch gerechte Strafe leiden müssen. Ich sehe, daß je näher uns die türkische Tyrannei und Barbarei tritt, um so sicherer und hartnäckiger die Menschen bei uns werden. O, Adamantina coeca pectora!<sup>6)</sup> . . . .“

1) d. i. unser Prediger.

2) D. i. jene Vorkämpfer, die die Sache des Evangeliums kühn in die Hand nahmen, sind jetzt von uns genommen.

3) Erschienen Basel 1556.

4) Es ergibt sich aus diesem Briefe, daß verschiedene Briefe und auch Schriften von Predigern aus Kärnten, die man dem Gallus von Graz aus zugeschickt, nicht in seine Hände gekommen. Wir geben diesen Brief in deutscher Übersetzung (R. A. Eccles. I, No. XII, Z. 81).

5) Er hatte damals zeitweilig das Amt eines Quästors.

6) O, über die Herzen, die blind und härter sind als ein Diamant!

Wie viele sind ihrer, die solche unverbesserliche Übel erwägen und daran denken, wahre Buße zu thun. Alle werden sie von allerlei Sicherheit und Gottlosigkeit übermannt, wobei sie alle Ermahnung der Prediger und Männer Gottes verwerfen. Ich habe gehofft, daß die Regenten Deutschlands nach altem Brauch einen Bußtag ausschreiben würden, aber davon schweigt alles, auch bei Euren Fürsten und Vertheidigern der Irrtümer. Überall werden Soldaten ausgehoben, Rosse und Wagen werden zum Krieg bereitet, aber niemand erwägt, woher der Krieg kommt. Sed haec Deo committenda in cuius manu ista sunt<sup>1)</sup> . . . . Nach dem Tode unseres Alten ist sein Diacon, der mäßig predigt, an die Stelle getreten und lehrt frei zugleich mit einem der zwei Feldkapläne. Unsere Herren wünschen, daß noch zwei jenen beiden Feldkaplänen zugefügt würden, zur bessern Versehung der Kriegstruppen, aber der Fürst gibt auf Anreizung der Bischöfe keinen *salvus conductus* mehr. Es steht überhaupt noch zu erwarten, auf welche Seite sich der Sinn des Fürsten wenden werde. Es fehlen unserm Lande überhaupt nützliche und heilsame Männer in Kirche und Staat. Ich bitte Gott von ganzem Herzen und in heißen Gebeten, daß er solche sende und nach seiner unendlichen Güte unsere zerstreuten Kirchlein zu Ehren seines Namens und zum Heile vieler wachsen lasse und unserer Fürsten Herz lenke, daß sie den König der Ehren einziehen lassen, und unsere Herzen lenke zum Gehorsam gegen Gott und zur wahren Frömmigkeit. Amen.“ Schließ-lich grüßt Pica die noch am Leben sind von den Bekannten, und hofft die anderen im Jenseits zu sehen. Auch fragt er dringend nach Illyricus, dessen die Welt nicht wert sei<sup>2)</sup>.

1) d. h. das müsse man Gott überlassen, in dessen Hand dies alles sei.

2) Ein Gegenstück zu Pica bietet das Lebensbild Caspar Hirsch's, eines späteren Landschafts-Sekretärs in Graz, welches Custos Menčík aus einem in der Wiener Hofbibliothek befindlichen Kalender zusammengestellt hat. Hirsch ist ein unruhiger, nach seiner Vertreibung

Solche Zerklüftung innerhalb einer und derselben Kirche zeigt, daß nicht viel Gutes für die Zukunft zu erwarten war, und daß der Fehler in der Vergangenheit lag — ein Fehler, der nicht recht erkannt und gebüßt worden.

Seit dem Augsburger, resp. Leipziger Interim ist die gesamte lutherische Kirche aus den Fugen gegangen und nie wieder zur Reinheit der ersten Zeit Luthers zurückgekehrt. Die Konkordienformel bringt Änderung in diese gelockerten Verhältnisse, und zwar eine Änderung zum Bessern, aber sie bringt doch schon mehr ein Bekenntnis zum Ausdruck, das im Buche steht, einen Kompromiß zwischen den streitenden Parteien; daß sie ein frisches, fröhliches Bekenntnis wäre, wie solches 1530 geschehen, kann man nicht sagen. Ihre Verfasser sind auch ganz danach angethan, um eben nur solch ein Bekenntnis herzustellen, wie jene Formel.

Blicken wir nach Österreich, besonders nach den Erbländern, nach Ober- und Nieder-Österreich, so ist bei allen Verkehrtheiten und Ausschreitungen im einzelnen, wobei wir der furchtbaren Erbitterung der aus dem Reiche Vertriebenen Rechnung tragen müssen, im allgemeinen folgendes zu sagen.

Man ereifert sich in den Streitigkeiten zwischen 1560—1580 doch immer noch über Lebensfragen: Sünde und Gnade, freier Wille und Gottes Souveränität; über Adiaphorismus, Majorismus und Synergismus — nicht aber über Kirchenverfassungsfragen, die man vielmehr, freilich ohne Schuld der Theologen, allzusehr beiseite ließ. Dagegen hatte man eine feine Nase, wo man seitens der dem Kaiser genehmen Politiker und Theologen mit dem Betrug

---

aus Graz bald in Württemberg, bald in Österreich ansässiger Mann, der sich wiederholt wegen Abweichungen im Punkte der Gnad lehre vor lutherischen Kirchenbehörden rechtfertigen mußte. Er huldigte nämlich dem groben Universalismus des Samuel Huber, und für ihn waren die Männer der Konkordienformel Prädestinatianer oder Neocalvinisten (JB. f. Gesch. d. Prot. in Österreich, XXII, 1, 2).

umging, „das Bapstthum unter dem Namen der Augsburgi-  
schen Confession aufzurichten und zu bestätigen“<sup>1)</sup>. Man  
hatte eine noch feinere Nase dafür, wenn unter dem Deck-  
mantel des sogenannten „Accidens“ die Erbsünde verkleinert  
werden sollte. Kurz man fürchtete seine alten Feinde,  
die Danaer, auch wo sie Geschenke brachten; daher der  
Streit und die Aufregung, die nimmer zur Ruhe kommen  
wollten, bis endlich zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, seit  
Matthias' Auftreten, die Protestanten einer relativ ruhigeren  
Zeit sich erfreuen durften, und die Gemeinden, besonders  
in Österreich unter der Enns, leidlich zufrieden lebten.

Endlich geben wir noch zu bedenken, daß es eine Zeit  
war, da die Prediger keine Superintendenten und kein  
ordentliches Konsistorium besaßen, was nach dem Toleranz-  
Edikt, 1781, der Fall war. Man hatte dem Kaiser Maximilian  
den für die Evangelischen höchst nachteiligen Rat gegeben,  
sich auf kein Summepiskopat oder Einrichtung eines Staats-  
kirchentums einzulassen; solches geschah durch den Bischof  
von Gurk. Maximilian überließ vielmehr die weitere Gestal-  
tung des neuen Kirchenwesens den Ständen und beging hier-  
durch, wenn er es wenigstens mit den Evangelischen ernst  
meinte, einen großen Fehler<sup>2)</sup>. Die Stände nahmen die  
Sache selbst in die Hand; es war ihnen nur erlaubt, zur  
Leitung ihrer kirchlichen Angelegenheiten Deputierte zu er-  
nennen und einen Superintendenten (?) aufzustellen, der aber  
nicht die Ordination vornehmen durfte. Hierdurch entstand  
im Schoße der Stände eine Behörde, auf welche sämtliche  
Bekenner der evangelischen Lehre blickten.

So war vielerlei Unordnung Thür und Thor geöffnet,  
was jedoch die Beziehungen Österreichs zu Thüringen nicht  
weiter berührt.

---

1) S. Regensburger Akten Eccles. Kasten D, Fach I, No. XXXVI.  
St. 15: Nic. Gallus an die Stände von Krain in der Melissander-  
schen Berufungsangelegenheit.

2) Wiedemann I, S. 361.

## VIII.

### **Der Lebensausgang und die Bestattung Graf Wilhelms IV. zu Henneberg.**

Von

**Professor Ernst Koch in Meiningen.**

Zu den trefflichsten Fürsten des hennebergischen Grafenhauses gehörte Graf Wilhelm IV. (V.), der, am 12. März, 1434 geboren, bereits am 8. Januar 1444 seinen Vater, Graf Wilhelm III. (IV.), verlor und, von König Friedrich III. für mündig erklärt, noch im selbigen Jahre zur Regierung gelangte. Am 10. November 1469 vermählte er sich mit Margareta, Tochter Herzog Heinrichs zu Braunschweig, die ihm, soviel man weiß, 8 Kinder gebar. Aber schon im Jahre 1480 wurde ihre glückliche Ehe durch den Tod des Grafen getrennt.

Graf Wilhelm hatte sich am 24. Juni 1472 auf 3 Jahre in den Dienst des Kurfürsten Ernst, Herzogs zu Sachsen, und dessen Bruders, Herzog Albrechts, begeben<sup>1)</sup>. Es liegt

---

1) Dies ergibt sich aus folgender, im Gemeinschaftlichen hennebergischen Archiv zu Meiningen als Konzept befindlichen Urkunde:

„Wir, Wilhelm, von gotes gnaden grave und her zu Henneberg, bekennen und thun kunt mit disem offen brive gein allirmeniglichen, das wir uns zu den hochgebornen fursten und hern, hern Ernst, kurfursten, und hern Albrechten, gebrudern, herczogen zu Sachsen, lantgraven in Doringen und marggraven zu Miessen, unsern liebim hern und ohemen, von sant Johannis tag des teuffers im zwey und sibenczigistein jare drey jare gethan haben, die zeidt auß ir lieben uns ye des [im Original steht: das] jars funfhundirt gulden zu gebin vorheischen haben, das in einer sum die drei jare auß funfzehnhundirt gulden macht. Sollich funfzehnhundirt rinisch gulden die

die Vermutung nahe, daß dies Dienstverhältnis nach Ablauf der hierfür festgesetzten Frist erneuert wurde, und daß infolge dieses Verhältnisses der Graf im Jahre 1476 Herzog Albrecht auf dessen Reise nach Rom und Palästina und 1480 den Kurfürsten Ernst auf dessen Reise nach Rom begleitete. Dem steht aber sowohl die Form der Zuschrift vom 9. Dezember 1475, worin Herzog Albrecht den Grafen zur Teilnahme an jener Reise einlud<sup>1)</sup>, wie auch die Form

gnanten unsere ohemen uns am nechsten zu Erfurt uf ein male wol zu dancke gar bezalt haben. Sollicher fünfzehnhundirt rinisch gulden sagen wir die gnanten unsere liebin hern und ohemen quidt, ledig und loß in und mit craft dises brives, und wir wollen uns die zeidt auß keyn iren lieben, als sie vertrauwen zu uns haben und wir in schuldig sint, halten. Des zu urkunde ist unser insigel wissentlichen an disen brif gehangen, der gebin ist nach Cristi geburt virzehinhundert und im zwey und sibenzigistein jare am sonntag allirheiligen tage.“

1) Der Brief, dessen Original im genannten Archiv vorhanden ist, lautet, wie folgt:

„Dem hochgeborn herren Wilhelm, grafen und herren zcu Henneberg, unserm lieben öhmen.

Unser früntliche dinste zuvor, hochgeborner lieber öhm! Als wir auß besunder früntschafft, der sich euer lieb ungezweivelt zcu uns versehen mag, unsers thuns fürnemen und meynung vormals ofte an die selben euer lieb gelangen lasßen und des hynfür zcu thun bey uns gedacht haben, lasßen wir die selben euer lieb in geheym früntlich wissen, das wir unser fürgehabten meynung nach, der uns euer lieb in vorganger zzeit wol vormergkt und derhalb zwischen uns früntlichs reden gehabt ist, gemeynet und gantz bedacht willens sein, uns uf disse zcukünftige vaste uf den weg geyn Rome zcu irheben, die heiligen stete zcu besuchen und, so verre uns got sein gnad vorleyhen wil, uns unser gethaner sünde mit bußfertigem leben zcu beclagen. Und so verre uns alsdanne mergklicher vorynderung nichts zcufallen und wir mit fürderm bedencken in uns bealissen würden, möchte villeicht sölch unser reyse weyter gedacht und ander mehr heilge stete des heiligen lands zcu besuchen ouch fürgenommen werden. Sölchs haben wir euer lieb nicht wollt vorseigen, und so . . . [Lücke im Text!] . . . rmals etwas dergleich meynung ouch vormergkt haben, wo sich danne euer sachen dahyn richten und euer lieb sölche reyse mit uns zcu thun füglich und

der Einladung, die Kurfürst Ernst im Dezember 1479 seiner Reise wegen an ihn ergehen ließ<sup>1)</sup>, entgegen. Denn die nur freundschaftlich gehaltene Fassung beider Zuschriften läßt unbedingt darauf schließen, daß Graf Wilhelm seit der zweiten Hälfte des Jahres 1475 nicht mehr im Dienst der genannten Fürsten stand<sup>2)</sup>, und daß er demnach, lediglich um den erbetenen Freundschaftsdienst zu erweisen, ihr Reisegefährte war.

gelegen und zcu volenden gemeint sein wöllt, daran beschee uns bsunder fruntschaft und gar danckbar wille und wollten euer liebe gar begirlich und vor allen andern gern bey und mit uns wissen. So aber sölche euer dinge die reyse zcu dissem mal zcu thun nicht erleyden und sölchs euer lieb nicht füglich adder gelegen sein wöllt, wie wol uns dann sölchs unser gemüt besweren, als die euer lieb gern mit uns wissen wölten, sollen wir es doch billich darbey und dieselben euer lieb mit weyterm antziehen verschont bleiben lassen. Wo aber dieselb euer lieb sölcher reyse mit uns zcu thun unvorhyndert und gemeynt sein, und etlich gute fründe drey adder vier hett, die ir gern bey euch wissen wöllt, darinne solltet ir uns euerm willen gemeß und in dem als in allem andern gutwillig befinden, danne womit wir euer liebe früntlichen willen und dinst ertzeigen und thün mögen, sein wir gar bereits willens. Geben zcu Schellenberg am sonnabent nach conceptionis Marie anno lxxvto.

Albrecht, von gots gnaden hertzog zcu Sachsen, lantgraffe in Doringen und marggraf zcu Missen.“

1) Abgedruckt im Urkundenbuch zu Schultes, *Diplomat. Geschichte des Gräfl. Hauses Henneberg*, II, S. 291 u. 292. Das dort angegebene Datum „Freitag Conceptionis Marie Ao. dom. 1479“ stimmt zwar zu dem des noch vorhandenen Originals, aber nicht zu dem damaligen Kalender, da im Jahre 1479 Mariä Empfängnis (8. Dezember) auf Mittwoch fiel. Es handelt sich hier um einen von Kurfürst Ernst eigenhändig geschriebenen Brief, und daraus erklärt sich die fehlerhafte Datierung.

2) Dagegen schloß Graf Wilhelm am 30. Juni 1478 mit der Stadt Erfurt einen Vertrag, durch den er sich gegen jährlich 500 Gulden auf 6 Jahre verpflichtete, für ihr Wohl und ihre Interessen, so oft es nötig sei, einzutreten und ihr gegen jedermann, die Bischöfe von Würzburg und Fulda, sowie die Herzöge Ernst, Albrecht und Wilhelm zu Sachsen ausgenommen, beizustehen (vergl. Spangenberg, *Hennebergische Chronica*, S. 240 der Straßburger Ausgabe von 1599).



Graf Wilhelm gab dem Kurfürsten die gewünschte Zusage, obwohl er eben erst eine Krankheit überstanden hatte<sup>1)</sup>. Der Kurfürst schrieb ihm sodann am 1. Januar 1480, daß er am 23. Januar in Coburg eintreffen solle, um von dort aus mit ihm und den übrigen Genossen weiterzureisen<sup>2)</sup>. Später aber wurde der 6. Februar als derjenige Tag festgesetzt, an welchem man sich in Coburg treffen wollte, und wahrscheinlich brach man bald nach diesem Tage von Coburg auf. Die Reise ging über Bamberg, Nürnberg, Schwabach, Berching, Neustadt a. Donau, Landshut, Freising, München, Tölz, Mittenwald, Innsbruck, Matrei, Sterzing, Brixen, Bozen, Neumarkt a. Etsch, Trient, Verona u. s. w. Am 25. März meldete Kurfürst Ernst seinem Bruder Herzog Albrecht, daß die Reisegesellschaft glücklich in Rom angekommen sei. Diese Nachricht traf 3 Wochen danach in Dresden ein, von wo aus Herzog Albrecht am 17. April einen Brief an Gräfin Margareta zu Henneberg absandte, um ihr diese Botschaft mitzuteilen.

---

1) Vergl. die folgende Anmerkung.

2) Der Brief lautet:

„Unser fruntlich dinst zcu vor, hochgeporner lieber oheim! Als ir uf unser bete, das ir mit uns unser vorgenommen reiße gein Rome reyten wultet, uch gutwillig erboten, und solche reyße mit uns zcu thun willens seit, dancken wir eur liebe fruntlich, in fruntlicher mitlydung eur gehapten swachheit, der besserung wir an eur liebe gerne erfarn, und bitten eur liebe mit vlis gutlich, ir wullet zcu solcher reyße geschickt sin uf sonntag nach sant Agneßen tag gein Coburg bei uns zcu komen, doselbsten wir uf den abent sein wullen, gericht, solche reiße fur und fur zcu leisten, und das ir mit eurn dynern in swartzer varbe mit langen reyetrocken gecleydt und vor eur liebe mit einem langen swartzen samatten cleyde ader schauben uns zcu eren mit acht pferden und mit eynem seumer, doruf eur liebe sulch und ander cleydung, ap ir die haben und mit zcu bringen geschickt seit, als wir uns zcu eur liebe vorsehen, ir thun und nicht ussen pliben werdet. Wollen wir umb eur liebe fruntlich gerne vordinen. Geben zcu Dresden am sonnabend circumcisionis domini anno eiusdem etc. lxxx.“

Als der Zweck der Reise erfüllt war<sup>1)</sup> und die Reisefährten den Rückweg schon bis in die Gegend zwischen Venedig und Padua glücklich zurückgelegt hatten<sup>2)</sup>, überfiel den Grafen Wilhelm dieselbe Krankheit, wie im Spätherbste zuvor. Über den Beginn und Verlauf derselben schrieb Christoph Marschalck, ein hennebergischer Edelmann, der vom Grafen auf diese Romfahrt mitgenommen worden war<sup>3)</sup>,

1) Man vergleiche hierüber Spangenberg, a. a. O. S. 241, ferner den weiter unten mitgetheilten Abschnitt aus „Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg“, herausgegeben durch Adalbert v. Keller (Stuttgart 1859).

2) Von Ferrara aus schrieb Graf Wilhelm am 26. April 1480 folgenden Brief an seine Gemahlin:

„Stette treue zcuvor, freüntliche libe gemahel! Wir lassen eüch wissen, das wyr uf gestern dinstag nach jubylatte gein Ferrer kumen sein und das hes unserm hern herczoch Ernst, uns und den unsern vonne denne gnaden gots allen wolle get, frysch und gesünt sein, decz gleichen wyr vonne eüchgerne horten sagen; und sein ine wyllen, uf morgen donnerstag gein Fenedyg zü farn ine hoffen, myt hylf gots bey kurz hey m zü kumen. Da myt fryst und helf uns got frolich und gesünt zü samen! Geben zü Ferrer uf mitwoch nach jubylatte ano etc. lxxx.“

Die Schriftzüge des hier mitgetheilten Briefes sind die gleichen wie in der Reiserechnung Christoph Marschalcks (s. die folgende Anmerkung!); nur die Worte „morgen donnerstag“ sind nach Durchstreichung der ursprünglich geschriebenen Worte „heüte mitwoch“ von anderer Hand, und zwar jedenfalls von Graf Wilhelm selbst, über diese letzteren Worte eingefügt. Denn ihre Schriftzüge entsprechen denen eines zweifellos von Graf Wilhelm eigenhändig geschriebenen Zusatzes, der sich am Fuße dieses Briefes befindet und als ein Gruß des Grafen an seine Gemahlin auch in anderen Briefen, die er an dieselbe richtete, wiederkehrt:

**Dyr zu willen  
v g g W g z  
Hennenbergk.**

3) Er gehörte derjenigen Linie der Familie Marschalck an, die zu Waltershausen an der Milz (jetzt zum bayerischen Bezirksamt Königshofen im Grabfeld gehörig) angesessen war. Christoph Marschalck versah auf diesem Romzuge wahrscheinlich das Amt eines Reisemarschalls (die Marschalcke in der Grafschaft Henneberg hatten

jedenfalls noch im Jahre 1480 einen ausführlichen Bericht, der in zwei aus jener Zeit stammenden Abschriften erhalten ist<sup>1)</sup> und wegen seiner gewiß durchaus wahren, aber auch sonst vorzüglichen Darstellung im vollen Umfang veröffentlicht zu werden verdient<sup>2)</sup>. Dieser Bericht lautet, wie folgt:

„Zu wissen, daß der hochgeborne furst und herre, herre Wilhelm, grave und herre zu Hennenberg, mein gnediger herre seliger, im achtzigisten jare, als er von Rhome heymwärts zoge, uf mitwochen des heiligen creutz tage inventionis genant<sup>3)</sup> zwuschen Venedig und Padua uf dem wasser<sup>4)</sup> bey einer tabern oder einzeln herberig umb ein hore am ersten krank wardt, die selbe genant ist Allamira. Lage doselbst zwue nacht. Szo zoge herczoge Ernst forter gein Padua. Dar nach auf freitage legt sich sein gnade in ein schifflein und fur auch gein Padua. Do hette hertzog Ernst bestellet und machen lassen ein bette mit breten auf stangen, darauf man ine bis in sein herberig truge. Do kam hertzog Ernst balde zu ime uber das betthe, zu besehen, wie es im ginge. Den bathe mein herre seliger, heimen zu zihen; dan sein sach hette die gestalt, das er noch zur zeit nicht ferner kont. Dofur ine hertzog Ernst bathe und gabe zu

überhaupt das hennebergische Marschallamt erblich inne, und ihr Name rührte davon her), denn er führte die Reisekasse und beglich die Ausgaben. Eine von ihm hierüber aufgestellte Abrechnung (befindlich im Gemeinschaftlichen hennebergischen Archiv) beginnt mit den Worten: „Ano etc. im lxxx jar han ich Crystoffel Marschalck uf dem Romweg von herczoch Ernsten etc. und meyn hern selgen eingenomen, in massen hernach verzeichent ist.“

1) Im Gemeinschaftlichen hennebergischen Archiv, dem auch die übrigen für die vorliegende Veröffentlichung benutzten Schriftstücke, soweit nicht anders angegeben ist, angehören.

2) Teilweise Verwendung fand derselbe bei Spangenberg, a. a. O. S. 241 u. 242.

3) d. i. am 3. Mai.

4) Aus der weiteren Erzählung ergibt sich, daß die Reisenden von Venedig kamen und von da bis Padua den Wasserweg wählten, d. h. zu Schiff auf der Brenta fuhren.

verstehen, wie er botschaft gein Venedig thun wolt, doselbst er noch zu handeln hette. Darauf mein herre seliger antwort, er west wol, hett sein gnade ichts zu Venedig gehabt zu handeln, er were lenger doblieben<sup>1)</sup>, und bathe ine, heim zu zihen, und sagt, wue er nicht zuge, was er hette dan wetage in seiner krankheit, wurde er gedengken, das ime die jhenen, die gern heymen weren, erwunschten<sup>2)</sup>, und brecht ime noch grosser beschwernis; und ehe er leyden wolt, das sein gnade do bliebe und nach ime verzuge<sup>3)</sup>, ehe wolt er mit zihen, es gerieth wol oder ubel. Und wue er zuhe und dan sturbe, west er wol, das sein gnade nimmer anders gedengken wurde, dan er hette ine umb sein leben bracht. Das zu verkomen<sup>4)</sup>, bathe er ine wie vor heym zu zihen. Das herczog Ernst nach vil Worten ime zu thun zugesagt. Doselbst schreibe mein herre seliger meiner gnedigen frauen, seiner gnaden gemahel, und verkundet ir, das er uf die obgemelten mitwochen mit meinem gnedigen herren herczog Ernst zu Venedig ufs wasser gesessen were, in willen, gein Padua zu faren. Do hette ine sein krankheit, die er doheymen, ehe er auszoge, gehabt, wider angestossen, derhalb er willens were, etlich zeit do zu verharren, in hoffen, balde hin nach zu komen. Und ob ir

---

1) d. h. Herzog Ernst wollte der Bitte des Grafen Wilhelm, ihn zu verlassen und heimzureisen, nicht willfahren und gab vor, er habe erst noch eine Botschaft nach Venedig zu bestellen, wo er noch etwas verhandeln müsse. Aber der Graf merkte, daß dies nur ein freundschaftlicher Vorwand war; durch welchen Herzog Ernst eine Ursache finden wollte, bei ihm zu bleiben; und daher sagte er, er wisse wohl, wenn Herzog Ernst in Venedig noch etwas zu verhandeln hätte, so wäre er länger dort geblieben.

2) Der Sinn der Stelle ist: und sagte, wofern er (Herzog Ernst) seine Reise nicht fortsetzte, so würde er (Graf Wilhelm) bei all den Schmerzen, die er hernach in seiner Krankheit habe, denken müssen, daß diejenigen Reisegefährten, die sich in ihre Heimat zurücksehnten, ihm die Schmerzen angewünscht hätten.

3) d. i. aus Rücksicht auf ihn verweile.

4) d. i. um dies zu verhüten.

von imandt anders gesagt wurde, das sie dem keinen gelauben geben wolt<sup>1)</sup>, mit bithe, kein bekommernis darinnen zu haben. Und gabe den selben brive<sup>2)</sup> hertzog Ernst mit dem bevehel, ßo er gein Coburg keme, solt er erst sollichen brive gein Slesungen schigken; er hofft aber, ine zu erzihen<sup>3)</sup>, ehe er gein Nurmberg keme. Darauf bathe ine herczog Ernst, so sein sache wurde, das er gereithen konte und sich aufgemacht hette, ßo solte er ime sollich bey eigner reyter botschaft zu wissen thun; wue ine

1) d. i. und wenn ihr jemand dies anders berichte, solle sie dem keinen Glauben schenken.

2) Dieser am 7. Mai zu Padua geschriebene Brief ist noch vorhanden und lautet, wie folgt:

„Freüntliche libe gemahel! Wyr lassen eüch wyssen, das sich unser her herczoch Ernst, des gleychen wyr sampt allen den unsern uf mitwochen nach kantate zü Fenedig herhaben, ufs wasser gessen und dannoch gein Bada zü farn ine willen gewest sein. Hat uns unser krankheyt, gleich die wyr for weynachten zü Schleüsingem gewonnen, angestossen; der halb wir denne genanten unsern hern heym zü reyten gebetten haben, da wyr danne pleyben sein, ine hoffen, bey kürcz hin nach zü kúmen. Wyr wolten vonne denne gnaden gots iczt wolle reyten, das wyr aber dyßmal, bis das wyr mit bessern fügen thúne kúnen, ferhalten haben. Und ob eüch vonne imant anderß gesagt würde, des wollet nimant glewen und kein bekomernis dar innen haben, des bytten wyr eüch gar gütlichen. Uns hat unser her herczoch Ernst doktor Hildibrant und hern Diterichen Hares gelassen, das die bey uns pleyben sollen. Da myt wolde got euer pflegen und uns bey kürcz gesünt zü haüs helfen! Geben zü Bada uf sonntag foczemiokünditatis ano etc. lxxx.“

Bis hierher bietet der Brief die nämlichen Schriftzüge wie der Hauptteil des zu Ferrara geschriebenen Briefes vom 26. April 1480 (vergl. S. 437). Dann enthält derselbe von Graf Wilhelms eigener Hand zunächst unter einem offenbar von ihm mit Tinte ausgeführten baumartigen Zeichen die gerade so, wie in jenem Brief, auf drei kurze Zeilen verteilten Worte: „Dir zu willen v g g W g z Henneberg“, hernach folgendes:

„Lybeß wyb der schrygk nyt wenn myr gewyrt nyt von goteß gnaden und hab kein un mut wann ich wil ob got wil schyr bey dir sey.“

3) d. i. einzuholen.

die funde, do wolt er sein harren. Und zoch darauf uf sambstage hinwegk<sup>1)</sup>. Und als er aufsitzen wolt, ginge er zu ime uber das bethe und redt heimlich mit ime, name ine in sein arme und warde weinen<sup>2)</sup>, das er nit reden kondt, und lief auß der kamern, und gingen darnach herczog Heinrich von Brunswig, die bischove von Meissen und der von Mersburg, die graven sambt andern<sup>3)</sup>, und gesegenten ine. Der wenig von ime schieden, ine gingen die augen uber<sup>4)</sup>. Pleibe sein gnade doselbst ligende bis auf den achten tage, und nemlich uf freitage nach unsers herren auffart<sup>5)</sup> rheite er zu Padua auß und dannoch gein Passen<sup>6)</sup> funf teusch meyle. Doselbst schreibe er herczog Ernst und verkundet ime sein wolmugen<sup>7)</sup> und ausfart, und zoge von tage zu tage von einer herberig zu der andern bis uf dinstage nach dem sontage exaudi<sup>8)</sup>, reit sein gnade von Trient auß und wolt dennoch<sup>9)</sup> rheiten gein Neuenmargkt<sup>10)</sup>,

1) Es kann nur der Sonnabend vor Vocem jucunditatis, d. h. der 6. Mai, gemeint sein. Wahrscheinlich wurde der tags darauf, am genannten Sonntag, geschriebene Brief durch einen Boten dem Kurfürsten Ernst nachgeschickt.

2) d. i. und weinte. Präsens und Imperfekt von „werden“ in Verbindung mit einem Infinitiv dienen noch heutigentags in der Umgangssprache nicht selten dazu, das Präsens und Imperfekt des im Infinitiv gegebenen Verbs zu umschreiben.

3) In „Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg“, a. a. O., wird berichtet, daß 4 Fürsten, 8 Grafen und viele Ritter und Knechte Herzog Ernst auf dieser Romfahrt begleiteten. Dies stimmt hinsichtlich der Fürsten zu den obigen Angaben. Denn unter die Fürsten zählten außer Herzog Heinrich von Braunschweig auch die beiden Bischöfe und Graf Wilhelm zu Henneberg, dessen Geschlecht seit 1310 Fürstenrang besaß.

4) d. i. wenige derselben schieden von ihm, denen die Augen nicht übergingen.

5) d. i. am 12. Mai.

6) d. i. Bassano (nordwestlich von Padua).

7) d. i. Wohlbefinden.

8) d. i. bis zum 16. Mai.

9) d. i. dann noch.

10) d. i. Neumarkt an der Etsch.

davon uf funf welische meile. Und nit fern von einem dorflin, genant Saluren<sup>1)</sup>, do stieß ine die krankheit wider ane, und viel seinem pferde umb den hals und schrey: „Ave, awe, mutter gottis, hilfe mir!“ Do vielen wir von unsern pferden und liefen zu, konthen kaumen alsbalden komen, er fiele uns in unser arm und schrey stedts: „Hilf, lieber hergoth! Legt mich balde nider!“ Do riessen wir rogg und menthel von uns und machten ime ein leger uf die erden, und schigkten balde in das vorgemelt dorflin, gewonnen einen wagen, daruf ein bethe, und legten ine darauf, furten sein gnade in das dorflin. Do er ein weil geruhet, fragt ich ine, ob er die nacht do bleyben oder dannach gein Neuenmargkt ziehen wolt. Sagt sein gnade, er wolt do nicht wegk, sein sach were dan besser oder boser<sup>2)</sup>. Und von stundt an hies er mich seiner gnaden gemahel, meiner gnedigen frauen, die meynunge schreiben: Als er ir vormals geschriben und ir sein krankheit verkundet, hette er sich auf freitage nach unsers herren auf-farts tage zu Padua erhoben und meinem gnedigen herren hertzog Ernstern nachgezogen. Nu befunde er in rathe des doctors, auch an ime selbst, das sich das webern noch nicht mit ime leyden wolt<sup>3)</sup>; und were willens, lenger zu ruhen. Und ob ir anders gesagt oder zu verstehen geben wurde, solt sie warlichen gelauben, das es also und nicht anders were, und das sie kein bekommernis darumb hette, do bethe er sie gutlich umb. Schigkt den selben brive<sup>4)</sup> hertzog

---

1) Salurn, ebenfalls an der Etsch, ist jetzt ein ansehnliches Dorf und Station der österreichischen Südbahn.

2) d. i. es sei denn, sein Befinden werde besser oder schlimmer.

3) d. i. daß er das Reisen („webern“ bedeutet eigentlich: sich hin und her bewegen, wandern) noch nicht vertragen könne.

4) Auch dieser Brief hat sich erhalten. Er lautet:

„Freüntliche libe gemahel! So als wyr eüch ine unser jüngst gethanen schryft geschriben und unser krankheit zu versthen geben, hawen wir uns uf freitag nach dem sonntag exaüdy zü Bada herhaben und seinde unserm hern nach gezogen bis gein Poczen. Da ntpfünden wir am doktor, aüch an unß selbst, das sich das

Ernsten und verkunth ime doby, wie sein sache ein gestalt hette. Sagt als balde wider mich: „Ach, hergöth, ich besorg, das weip werde sere erschregken und sich hart bekomern, so mein her hertzog Ernst heymen kombt und sie meiner krankheit warlichen innen wirdet in meinem schreiben; dan ich weis wol, wie ir vormals gescheen ist, so ich ausser landes was, das dannoch nichts was<sup>1)</sup>. Szo weis ich nicht anders, dan das sie mit einem kinde gehe“<sup>2)</sup>. Darauf ich ine mit manchen worthen drostet. Also bleybe er doselbst ligen mit grosser krankheit und wetagen in

weffern mit uns noch nit leiden wille. Der halb wyr ine willen seindt, achttag da zu verharren und dar nach mit hylf gottes bey kurz zü eüch zü komen. Und ob eüch vonne imant anderst gesagt würde, dem selben wollet kein glawen geben. Wyr biten eüch gar gütlichen, kein bekomernis dar inen zü haben. Da mit wolde got euer pflegen und uns bey kürz gesünt zü samen helfen! Geben zü Poczen uf mytwoch nach dem sonntag exaudy ano etc. lxxx.“

So weit ist der Brief von derselben Hand geschrieben wie der Hauptinhalt der Briefe vom 26. April und 7. Mai, d. h. jedenfalls von Christoph Marschalck (vergl. oben im Text die Bemerkung, daß der Graf diesen Brief durch den Verfasser des Berichtes, Christoph Marschalck, habe schreiben lassen, sowie Anmerkung 2 auf S. 437). Am Fuße des Briefes befindet sich, wie in dem Briefe vom 7. Mai, das baumartige Zeichen und darunter wieder, von Graf Wilhelm selbst mit festen Zügen geschrieben, in drei Kurzzeilen die Worte: „Dyr zu wyllen v g g W g z Hennebergk.“

Der durch das Datum des Briefes bezeichnete Tag ist der 17. Mai. Als Ort wird Bozen genannt. Letztere Angabe steht im Widerspruch zu dem Bericht Christoph Marschalcks, wonach der Brief in Salurn geschrieben wurde, aber auch zu andern Zeugnissen, nach denen im Einklang mit Marschalcks Bericht Graf Wilhelm auf dem Rückwege von Rom gar nicht bis Bozen gelangte, sondern in Salurn seine Reise und auch sein Leben beschloß. Die unwahre Datierung wurde jedenfalls durch den Wunsch des Grafen veranlaßt, seiner Gemahlin zu verheimlichen, daß der furchtbare Ernst seiner Krankheit ihn gezwungen hatte, im ersten besten Dorfe Unterkunft zu suchen.

1) d. i. was doch im Vergleich zu jetzt gar nicht von Bedeutung war.

2) d. i. als daß sie sich in gesegneten Umständen befindet.



der kamern bis an den eilften tage<sup>1)</sup>. Und auf den heiligen pfingstage<sup>2)</sup> beichtet sein gnade uf den brive, den ime<sup>3)</sup> unser heiliger vatter der babst geben hett, und laß ime der pfarner messe und berichtet ine mit dem heiligen sacrament<sup>4)</sup>. Also lage er in swerer krankkheit bis uf donerstage nach pfingsten<sup>5)</sup>. Hette sein gnade dieselben

1) d. i. bis zu seinem Todestage, Freitag nach Pfingsten.

2) d. i. am 21. Mai.

3) Die Abschrift, deren Schreibweise obigem Abdruck zu Grunde liegt, hat hier fehlerhaft „dem ine“.

4) d. h. er reichte ihm das heilige Abendmahl. Mit dem Pfarrer ist der von Salurn gemeint, das schon damals ein Pfarrdorf war.

5) Am zweiten Pfingstfeiertage, 22. Mai, schrieb Doktor Hildebrand im Wirtshause („Kretschmar“) zu Salurn an Kurfürst Ernst einen Brief („datum am mantaghe in den phingkten czo Czallur yn creßmer anno domini etc. lxxx“ und unterzeichnet: „uwer forstlichen gnaden underteyniger williger deyner doctor Hildebrand“), der die Krankheit des Grafen zum Gegenstande hat. Der Arzt schrieb: „Hochgeborner forste, gnediger lyber her! Wy eß mynem gnedigen hern Wilhelme von Hennynbergk in syner cranckheyt myt vyl czofelligen sachen grosser bezwerunge czostanden hayt, habe ich itzwelliche in mynen forgen schryften uuern gnaden zco vorsteynde geben, doch nicht alleß vormeldit, wy groß unde czwer sie gewest syn, in der meynunge der hoffnung, godt syne gnade gegeben hette der beserunge; dar um ich vormelte, hoffende, in czwen tagen an ohm lichterunge czo erlangen möchte werden. Gnediger her! So sich de sachen den czhom czwersten unde hertesten geczogen haben unde aller ferlicheyt deß leybens, so daß unser weynich ist gesyn, de sich syn lebens getrostz haben. Den ohn in besundern eyn geczwöre in der linken syten angestossen ist, yn synem bröchen unde offenunge obyn czo munde; sollichs gräsam dingk grüne, alße grüne graß ummer gesyn kan, unde deß so vyl, alß ich daß káme schryben thâr, unden ander materie unde der vyl, so czwarcz alß kölen unde nicht anderß, den alß ßß eynem geczwöre unde aller gyfticheyt. Dyße bezwerunge wödderfor ohm ym felde, ii myle von Trent; myt aller bezwerunge ohn lebende in eynen creßmer, genant czo Salltr, dar ober eyn cleyneß sloß lyt, daß auwer gnade wol magk geseyn han. Gnediger her, in dem creßmer lyt er noch unde synt ederczyt daß bette ny gerümyt hayt wytter, den wyr on tragen. Ist sollich verlicheyt synes lebens gewest, daß wyr ohn da

nacht vor mitternacht<sup>1)</sup> gar ein hert zeit. Darnach entschloef er und schlief gar scheuslich, das er snarchet und schnaubt, des ich nie meher von ime vernomen, das ich besorget, es were nit ein guth schlaf, und wegket den doctor und sagt ime, wie sein gnade so scheuslich schlief, ich wolt gern, das er ime an puls grieffe, ob er mergken mochte, wie sein krankheit were, uf das wir ine mit der olunge nicht verseumten. In dem wacht sein gnade und sahe uns bey einander stehen und sprach: „Herre doctor, seit ir da?“ Antwort der doctor: „Herr, ja.“ Sagt sein gnade: „Lieber doctor, ich bithe euch, das ir mich mit dem sacrament der olunge wolt bewaren lassen; die oxsen sein mit mir am hochsten berge gestanden.“ Sagt der doctor: „Nein, ab got wil!“ Antwort sein gnade: „Ich han euch vormals gesagt, das mir verlangst, auch sint des-selben<sup>2)</sup> gesagt sey, das ich am schlugken sterben werde. Dar zu wil ich euch drey ursach sagen, do bey ir mergken must, das meines lebens nicht meher sein kan.“ Hube der doctor zorniglichen an und sprach: „Ich han euch zu weise dar zugehalten, das ir sollichen narren reden glauben geben solt.“ Sagt sein gnade: „Wolt ir es horen, so wil ich euch sagen, auß was ursachen meines lebens nit meher sein kan. Wolt ir es aber nit horen, so kan ichs euch uber euern dangk<sup>3)</sup> nicht sagen.“ Sprach der doctor: ja, er wolts horen. Sagt

---

sulbeß am phynczstage myt den sacramenten haben berichten lassen, so Ditterich in synen scryften vormeldet“ (mit „Ditterich“ ist Ritter Dietrich von Harras gemeint, der auf Befehl des Kurfürsten bei Graf Wilhelm zurückgeblieben war; vergl. S. 440 Anm. 2). Weiterhin äußert sich der Doktor dahin, er habe noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, daß Graf Wilhelm genesen werde: in der Frühe des Tages, an dem er dies schrieb, seien Zeichen der Besserung eingetreten, und wenn diese bis zu Mittwoch (dem dritten Tage darauf) anhielten, so hoffe er, daß der Graf dann außer Lebensgefahr sei.

1) Es ist die Nacht von Mittwoch (24. Mai) auf Donnerstag gemeint (vergl. S. 446 Anm. 4).

2) d. i. vor langer Zeit und auch seitdem noch.

3) d. i. gegen Euern Willen.

sein gnade: „Das erst: alles, das ich isse oder dringke, der kan ich keins behalten und undeue<sup>1)</sup> es alles wider. Das ander: so bechelt<sup>2)</sup> ir mich mit warmen steinen und duchern, des kan ich nimmer erleyden, oder verlische als ein licht. Das dritte und das groste: so mich der schlugk ankombt, so kont ir mirs nicht erweren, ir thut dar zu, was ir wolt“<sup>3)</sup>. Und als er das gesagt, gingen ime sein augen uber, und wandt sich vom doctor uf die andern seythen. Hette der doctor den lingken arme in seiner hende und greif ime an den puls und drost vast wol, und lies mich ine auch greifen; greife ich, das er sere schlug. Aber sein gnade gaben kein antwort dem doctor meher und entschlief wider darauf. Schigkte ich nach dem pfarner, das er keme mit der olunge. Der kam uf den bemelten donerstage frue mit dem tage<sup>4)</sup> und bewart sein gnade do mit. Und auf mein bevehel innert er sein gnade, seinen letzten willen zu machen, wen sein gnade zu vormundt machen und were sein herschaft regiren solle. Auch, nach dem sein gnade in fremden landen were und fern heymen hette, ob goth uber ine gebuth, ob er do<sup>5)</sup> oder anderswo ligen oder sich heym uf sein begrebnis furen lassen wolt; was des alles seiner gnaden meynunge were, das ers den seinen zu erkennen gebe, uf das sie sich, so es goth also schigkt, dar nach konthen richten. Darauf antwort sein gnade: „Ja, lieber herre, ich wil mit den meinen da von reden.“

1) d. i. erbreche (wörtlich: gebe unverdaut von mir).

2) d. i. erwärmt.

3) Der Schlucken (singultus), dem Graf Wilhelm so viel Bedeutung beimaß, war nur eine Begleiterscheinung seines eigentlichen Leidens. Letzteres bestand offenbar in einem eingeklemmten und brandig gewordenen Leistenbruch; das grasgrüne Geschwür, von dem Dr. Hildebrand schrieb, daß es sich an der Mündung des Bruches („yn synem bröchen unde offenunge obyn czo munde“) befand, war ein durch diesen Bruch veranlaßter Kot-Absceß. (Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Sanitätsrates Dr. Bertram in Meiningen.)

4) d. i. mit dem Tagesanbruch des 25. Mai.

5) d. i. zu Salurn.

Und do der pfarner hinauß kame, sprach sein gnade: „Ich han bruder<sup>1)</sup> doheimen, die greifen selbst zu<sup>2)</sup>. Szo bin ich mit meinem fursten<sup>3)</sup> aussen gewest; der sey ir schutzherrre! Umb das begrebnis, so got uber mich gebeut, wolt mich gein Botzen oder Brixen, wue unser liebe fraue ein kirchen hat, legen! Dan mich heim zu furen, were vil zu weyt. Und bithe do fur.“ Dar nach umb neun hore uf den tage<sup>4)</sup> warde im ein leichtigunge, und hieß im ein bethe auß der kamern in ein sumer hauß<sup>5)</sup> machen, das wir thun musten. Also furten wir sein gnade auß der kamern in das ander bethe. Do lage sein gnade innen bis gein abend; wolt sein gnade ein betthe uf die erden haben, das wir ime auch machten. Dar innen lage sein gnade forter, und zu nacht sassen Bastian<sup>6)</sup> und ich bey ime am bethe. Hube er in der nacht an und sprach heymlich: „Christoffel, wue bistu?“ Sagt ich: „Gnediger herre, ich bin hie.“ Sprach sein gnade: „Lieber, lege dein heubt here an meins!“ Alsbalde ich das gethete, rief er: „Bastian!“ (der saß uf der andern seythen) und bathe ine auch desgleichen zu thun, und gabe unserm iden, als er am rugke lage, ein handt: solt wir im uber sich uf den einbogen stehen halten. Do entschlief Bastian, das ime die handt nidersangk. Sprach sein gnade: „Lieber

---

1) Es waren deren zwei: Johann, der seit 1472 Abt des Stiftes Fulda war, und Berthold, der ebenfalls dem geistlichen Stande angehörte und damals eine Domherrenpfünde zu Bamberg inne hatte.

2) d. h. die werden selber das Land regieren helfen.

3) d. i. mit Kurfürst Ernst zu Sachsen. Sprächen nicht die auf S. 434 u. 435 angeführten gewichtigen Gründe dagegen, so könnte man aus den obigen Worten folgern, daß Graf Wilhelm noch damals zu Kurfürst Ernst im Verhältnis dienstlicher Abhängigkeit gestanden habe. So aber sind diese und ähnliche Worte nur als Ausdruck der Ehrerbietung aufzufassen, die Graf Wilhelm dem an Rang höher stehenden Herzog und Kurfürsten erwies.

4) d. i. um 9 Uhr vormittags am Donnerstag.

5) d. i. Laube, oder Gartenhaus.

6) Gemeint ist der weiterhin mit seinem vollen Namen benannte Bastian Both.

bube, leyde dich ein kleine weyle mit mir <sup>1)</sup>!“ Erschrack Bastian und rugkt die handt balde wider auf. Lagen wir nit lange. Umb mittenacht stunde der doctor auf und ginge rauß uber ein feuer; do hette er ein ertzney stheen, do wolt er zusehen. Sprach mein herre selger: „Lieber Christoffel, lange mir balde ein trungk birs, ehe der doctor kombt!“ Das thet ich. Drangk er auß einem quarten kenlin und sprach: „Des walt got! Der drungk thut mir an meinem hertzen und allem meinem leibe sanft.“ Und lage so die nacht vollent stille und schlieff nichts. Hantigk <sup>2)</sup> fragt er Bastian und mich, ob wir schliefen. Sprachten wir, wellichen er fragt, „Nein, wolt ir ichts?“ Sprach er: „Nein“, und lage also bis morgens umb acht hore <sup>3)</sup>, wandt sich hin und here. Do warde ime wider wee. Sahe er unter die bangke, do bey sein betthe was, und drebt <sup>4)</sup> sich immer hin zu und tete, als ab er hin unter wolt krich. Sprache ich: „Gnediger herre, ir fallet vom bethe, rugket hirein!“ Sprach er: „Ach, das ich ein bethe unter der bangke hette, ob ich irgent ruhe haben kondt!“ Do hoben sie alle an, er solt da vorn uf dem bethe pleiben; dan wo er unter die bangk keme, kont nimandts zu oder von ime komen, und mocht darunter vergehen. Sprach er: „Ach hergoth, ich sucht gerne an allen enden heilstedt <sup>5)</sup>, ob ich irgent ein ruhe erlangen oder finden kont!“ Bleybe also uf dem bethe ligen, drebt und wendt sich hin und wider, bis es beyleuftig mittage was. Hube sein gnade an und sprach: „Ach, lieber hergot, nu kan ich doch kein ruhe haben. Ich halts dofur, das ichs umb got verdinet habe oder sey ein merterer vor dem almechtigen got.“ Und lage also mit grossen wetagen bis umb zwelf hore. Da gelage ime der adem unter dem hertzen, also, wan er

---

1) d. i. hab eine kleine Weile Geduld mit mir!

2) d. i. unmutig.

3) Es war dies am Freitag nach Pfingsten, 26. Mai.

4) d. i. dreht.

5) d. i. eine Stätte, auf der er gesunden könnte.

edemt<sup>1)</sup>, so hube er mit der pruste und lage der leip sunst gantz stille. Das treibe er nit lange, wardt den adem hoch holen<sup>2)</sup> und langsam und thete die augen zu, als ob er schlafen wolt. Do schickt ich nach dem pfarner und hieß auch die kertzen, die unser heiliger vatter der babst meinem herren seligen geben hett, brengen und anzunden. In dem kame der pfarner, und ehe die kertze bracht warde, sprach ich: „Gnediger herre, ich han die kertzen, die unser heiliger vatter der babst euern gnaden geben hat, heissen anzunden, uf das sich nicht ungeheuers umb euer gnade ereuge, das euer gnade nicht schregken davon entpfahe.“ Als balden ich anhobe zu reden, warf er sein augen auf, und do ich solliche rede gethan hette, sprach sein gnade: „Es ist recht, lieber Christoffel, nime zu dir, was dar zu gehort.“ Mit den worthen macht er uns alle bekomert, das wir trauren und weynen wurden<sup>3)</sup>, also das Bastian Both ein lauthen gall<sup>3)</sup> thete. Do mit sweige iderman. Do hube der pfarner an, die vier passion zu lesen. Und dweile er laß, do verginge seinen gnaden das gesicht, und hube an und sprach: „Hilf, barmhertziger goth, wie wil mir gescheen, ich sehe nichts! Hilf, mutter gottis, wie wil mir gescheen!“ Do hette Wilbolde von Schaunberg<sup>4)</sup> die kertzen; zu dem sagt ich: „Lieber Wilbold, lange here die kertzen!“ Der sprach: „Gnediger herre, wil euer gnade die kertzen?“ Sprach sein gnade: „Ja, lieber Wiltbolt, lange here im

1) d. i. atmete.

2) Vergl. Anm. 2 auf S. 441.

3) d. i. Schrei.

4) Er stand damals im Dienste des Grafen Wilhelm zu Henneberg und ist der nämliche Edelmann, auf den sich die bereits wiederholt erwähnte, von Adalbert von Keller herausgegebene Lebensbeschreibung bezieht. Seine Stammburg war der Schaumberg bei Schalkau, nach welchem er sich „von Schaumberg zu Schaumberg“ oder „von Schaumburg zu Schaumburg“ benannte und wo er die letzten Jahre seines Lebens verbrachte. Er starb 1510. Bis an sein Ende war er der Familie des Grafen Wilhelm ein treuer, hilfsbereiter Freund, und er wurde deshalb von ihr stets hoch geehrt.

namen gottis!“ und name sie in sein handt und sprach: „Barmhertziger goth, bis mir gnedig!“ und lage ein kleine weile. Do kam ime sein gesicht wider; sahe er sich umb, sprach zu herren Ditterichen von Harres<sup>1)</sup>: „Lieber fromer rittere, ich sihe dich wider. Es hat, ab goth wil, kein noth.“ Und thete die handt von der kertzen und drugt sie zusammen, das die finger knorbelten, und sagt zu Wilboldt von Schauberg (der hette die kertzen oben, dan sie langk was): „Thu hin, lieber Wilboldt; es hat, ab got wil, kein not!“ Die weile lase der pfarner immer die passion, und do er aber ein weile also gelage, verginge ime das gesicht anderweit. Hube sein gnade aber an und sprach: „Hilf, barmhertziger, almechtiger, ewiger got, wie wil mir geschee! Ich gesihe aber nichts! Hilf, mutter gottis, wie wil mir gescheen! ,Lieber Wilbolde, lange here die kertzen!“ Und thete die hant auf. Satzt im Wilboldt die kertzen in sein handt. Die hette er ein guth weile, und sprach etzlich pater noster und ave Maria so lange, bis ime sein gesicht wider kame. Da sprach er: „Hergot, sey gedangkt, ich habe mein gesicht wider!“ Und hube die kertzen auf vom betthe und sprach diese wort: „Das soll heut mein letzt spere sein, do mit ich wil fechten wider den bosen feindt und alle bose feinde, in dem namen gottis des vatters und des sohens und des heiligen geistes.“ Und schrey laut darzu: „Haha, herdia, hahe!“ als menlich<sup>2)</sup>, als wan einer stechen wolt und uber die ban renthe und im nichts were. Und satzt die kertzen wider nider auf das betthe und sprach: „Ich wil heut sterben als ein fromer, gerechter, gehorsamer, geduldiger, williger diner des almechtigen gottis und in einem rechten waren cristenglauben. Und ob ich anders handelt oder thete, dan wie einem fromen kristen zustehet, so wil ich mit euch allen bezeugen und bezeugt haben, das doch mein will und meynunge nicht anders sein soll, dan wie ich iczt geredt habe“, und thete die handt von der

1) Vergl. S. 440 Anm. 2, und S. 445 Anm.

2) d. i. so kräftig.

kertzen und sprach zu mir: „Lieber Cristoffel, lange mir here das crucifix! Ich wil das kussen.“ Dan ich hilts ime stete vor seinem gesicht, und legts ime auf den mundt und meinte, er wurde es auf den mundt kussen. Greif er mit einer hende zu und sprach: „Ich wil an fussen anheben!“ und kusts zu erste uf die fusse, darnach auf die hende, dar nach uf das hertze und zu letzt auf den mundt und sprach: „Richts wider auf!“ Das ich thete. Hube er an und sprach: „Barmhertziger got, bis mir gnedig und barmhertzig!“ und hieß michs auf sein brust legen. Do ichs ime darauf gelegt, do drugt er es mit einer hende an sich und sprach: „Almechtiger ewiger goth! In mein hertz schleusse ich dich, und in meinem hertzen wil ich dich behalten und, ab got wil, mit mir von hinnen furen.“ Und hies michs darauf aufheben und sprach: „Lange mir nue sant Johannis segen<sup>4)</sup>!“ Fragt ich, ab er bire ader wein wolt. Hies er mich bire langen. Das drangke er auß federkile drey drungke und sprach uf den ersten drungk: „In dem Namen gottis des vatters!“ , uf den andern: „gottes des sones!“ , uf den dritten: „gottis des heiligen geistes!“ und sprach darauf: „Almechtiger gott, wan du nu wilt, so wil ich auch“, und sprache darauf: „Der uns nu zu hauf leget und lies uns liegen.“ In dem hette der pfarner die vier passion gelesen und fragt sein gnade, ob er ime die offen beicht sprechen solt. Sagt sein gnade: „Ja, lieber herre, sprecht sie langsam, so wil ich euch nachsprechen. Spriche ichs nit lauthe, so wil ichs aber heinlich sprechen.“ Also hube der priester an, do sprach sein gnade ime nach, das wir es wol horen und versteen mochten. Und als die beicht auß ware, hube sein gnade

---

1) „St. Johannis-Segen“ ist eigentlich Wein, gesegnet im Namen St. Johannis, der das Gift ohne Schaden getrunken haben soll (vergl. Schmeller, Bayer. Wörterbuch, bearbeitet von Frommann, I, 1206). Hier ist der Ausdruck gleichbedeutend mit Abschiedstrunk, und die ganze Stelle beweist, daß bei solchem „St. Johannis-Segen“ nicht unbedingt Wein üblich war.



an zu bethen; und do er aufhort und den mund stille hette, schrey ime Wilboldt von Schaunberg zu und sprach: „Gnediger herre, euer gnade hat alle euer tage gehandelt als ein fromer furst. Heut gedengkt an den almechtigen goth und sterbt als ein fromer crist! Horts euer gnade, so gebt mir ein zeichen!“ Balde sprach sein gnade: „Ich wils thun, lieber Wilbold.“ Schrey Wilboldt ime wider zu: „Gnediger herre! Ob sich ichts ungeheuers umb euer gnade ereugt und sehen ließ, da von entpfahen euer gnade kein schregken, und habt den almechtigen got und seine werde mutter stets im sinne! Die lassen euch nicht. Hort irs, so gebt mir ein zeichen!“ Do hobe sein gnade die kertzen auf, wol einer spanne hoch. Also wart sein gnade mit mancher ermanunge angeschriehen und allewege eins zeichens von ime begert. Das gabe er zu dreien malen mit der kertzen aufzuheben, und do er des nimmer vermocht, gab ers allewege mit der zungen, das wirs allewege alle mergken und sehen konthen, als ob er reden wolte. Das dreibe er biß zwischen vier und funf horen nach mittentage; do brach ime sein hertz und krachet, als ob einer mit einem rudtlin uf ein pfulben<sup>1)</sup> klopft, und schiede do mit von dieser werlt. Goth geruche seiner sele gnedig und barmhertzig zu sein! Amen.“

Der vorstehende Bericht Christoph Marschalcks wird theils bestätigt, theils ergänzt durch die mehrfach erwähnten Aufzeichnungen über „die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg“, deren Verfasser in dem Abschnitt „Wie herzog Ernst gen Rom zoch“ folgendes erzählt<sup>2)</sup>:

„Es begab sich darnach in kurz, das herzog Ernst von Sachsen der curfürst mit großer herlichkait gen Rom reit in willen, seiner son ein bischof zu Meinz zu machen; het bei ime vier fürsten<sup>3)</sup>, acht grafen und vil ritter und knecht.

1) d. i. Pfühl, Federkissen.

2) Auf S. 55—57 der Stuttgarter Ausgabe.

3) Vergl. S. 441 Anm. 3.

Under den was auch graf Wilhelbm von Henberg, des iezigen<sup>1)</sup> grafen Wilhelbms vatter, des diener die zeit Wilwolt von Schaumburg was . . . . . Und wart graf Wilhalbm, Wilwolts von Schaumburgs her, under wegen so krank, das er zu Badnau<sup>2)</sup>, das der Venediger ist, hinder dem zeug bleiben must. In dem besseret sich sein sach, und macht sich auf den weg. Da er aber zwischen Trient und Botzen kam, wart er so schwach, das er ab dem pfert begund zu sinken; huben in die seinen herab, legten in also neben den weg uf das ertrich, ruft er den allmächtigen mit großem ernst und fleis an, in nit sunder obdach also uf dem velt sterben zu lassen. Die seinen, in großer triebnus und schmerzen, sahen sich umb und Wilwold ersach einen pauern mit müst aus einem dorflein, das zu s. Lurn<sup>3)</sup> haist, farn. Dem gab er einen gülden, das er den müst abtüd und wider mit ime zu dorf für. Da entlehnet er von der wirtin zwai bet, darauf er ir etlich gülden zu pfant geben must, leget er also uf den wagen, fur wider, da er seinen hern gelassen het, den lud er also uf den wagen, furt in also in das dorflein. Darin lag er bis an den eilften tag; und als im nu die zeit seins dots nahent, bat er ime die kerzen oder das liecht zu langen, und als ime das Schauburg zu handen bot, nam er es frolich in sein hant, begunt zu schreien, als ob er mit einem spies, des er vil gepflegen, uf der ban wer, und nach solichem geschrai redet er vast ernstlich: Du boser veint, du hast nichts an mir und will dich mit disem sper überwinden.

Darnach vieng er an und saget, ob in einicherlai krankhait oder anders anfechten, deshalb er ander wort, weis oder gebert, den einem frommen christen zustünd, füren oder gebrauchen würd, das wer, dieweil er vernuft het, sein will oder mainung nit, sonder er wolt als ein

1) Der Geschichtschreiber Wilwolts von Schaumberg vollendete sein Buch am 24. April 1507.

2) Es soll heißen: Padua.

3) d. i. Salurn.

frommer christlicher fürst, und einem gueten cristen zu-studt<sup>1)</sup>, sterben; das solt also sein beschlus und letzter will sein. Des bat er all umbstender zu zeugen. Darauf bat er im Schauburg, in sant Johans namen zu trinken zu geben. Er nam von ime den wein<sup>2)</sup>, trank ein gueten trunk, nam das crucifix, truckt das herzlich an sein Brust, bat goth mit dem hogstem vast ernstlich, in mit seinen gnaden zu bewaren, davon wolt er, dieweil der verstant in ime wer, nit lassen und nam das liecht wider und verlag<sup>3)</sup> im die sprach. Aber Wilwolt von Schauburg mant in stets, in cristlichem glauben bestendig zu sein und bleiben, das er albeggen gern zu tun zaichen gab. Kurz darnach brach im das herz, das es einen großen schnalz ließ, und sagen alle, die bei seinem abschid gewesen, das sie nie kain götlicher oder vernünftiger ende bei unsern zeiten an kaimen menschen gesehen oder erfahren haben. Darumb sei im der barmbherzig und ewig got gnedig!“

Wenige Tage nachdem Graf Wilhelm sein Leben ausgehaucht hatte, trafen die beiden Briefe in Schleusingen ein, die er am 7. und 17. Mai an seine Gemahlin teils selber geschrieben, teils von Christoph Marschalck hatte schreiben lassen<sup>4)</sup>. Diese Briefe, die dem Kurfürsten Ernst zur weiteren Besorgung behändigt worden waren, sandte derselbe nicht erst von Coburg, wie Graf Wilhelm es gewollt hatte, sondern bereits von Onolzbach aus mit einem freundlichen Begleitschreiben vom 27. Mai 1480<sup>5)</sup> an Gräfin Margareta zu Henneberg.

1) Es soll jedenfalls heißen: „zustundt“, d. i. zustünde.

2) Diese Darstellung ist zweifellos unrichtig, ebenso in den darauf folgenden Worten „trank ein gueten trunk“. Vergl. S. 451.

3) d. i. verging, verschwand.

4) Vergl. S. 440 Anm. 2 und S. 442 Anm. 4.

5) Das Schreiben des Kurfürsten lautet:

„Unser freuntlich dinst zcuvor mit freuntlichir irbietung, hochgeborne liebe muhme! Als wir uf unser widderreise von Röm zcu Venedig geweest und uf Padau faren wolten, ist der hochgeborn unser lieber öhem grave Wilhelm, eur gemahil, mit etlichir swacheit

Am 2. Juni erhielt Kurfürst Ernst, der inzwischen bis Culmbach gelangt war, den oben (S. 444 Anm. 5) im Auszug mitgetheilten Brief Doktor Hildebrands, sowie eine (wie es scheint, jetzt nicht mehr vorhandene) Zuschrift Dietrichs von Harras. Diese Briefe, deren Inhalt er nicht unmittelbar zur Kenntniss der Gräfin Margareta zu bringen wagte, schickte er noch am selbigen Tage mit einem besonderen Schreiben<sup>1)</sup> an ihren Schwager Graf Berthold zu Henneberg.

seins leibs befallen, das wir sein lieb der hytz und auch großer tagereyß halbin, so wir vor uns hatten und im schedlich zcu sein forchten, hinder uns daselbst und bey im unsern artzt doctor Hillebrant gelassen haben, doch in solchem geschick und besserung, das wir an seiner lieb keyner ferlickeit besorgten. Als hat uns sein lieb etliche schrift, an eur lieb haldend, in deß zcugeschickt, die wir etliche tage bey uns verhalten haben, in hoffnung, sein lieb, die uns bereyt etliche tagereise nachgeeylet und deutzsche lant erreicht hat, solt zcu uns kommen sein. Dieweil sich abir die hytze etwas swere und derhalb sein lieb kurtz tagereise machen wil, und wir etwas lange uf dem wege geweest und dorumb gern deste furderlicher uns an unser furstenthum fugen wölten, haben wir eur lieb sölche schrift nicht lenger verhalten wollen, sunder schicken eur lieb die bey dissem gegenwertigen, in gantzem zcuversicht und vertrauen, derselb unser lieber ohem werd sich gar in kurtz hernach fügen. Das allis habin wir eur lieb im besten nicht wolt verhalten. Gebin zcu Onolspach am sonabint in der pfingstwochen anno domini etc. lxxx<sup>o</sup>.“

1) Dasselbe lautet:

„Unser freuntlich dinst zcu vor, hochgeborner lieber ohem! Uns sint uf hute fru zcwene brive von den unsern, die wir bey unserm lieben ohmen graven Wilhelm von Henneberg, eur lieb bruder, seiner kranckheit halben hinderstellig gelassen, nemlich doctor Hillebrant, unserm leibartzt, und er Ditterich von Harris ritter, zुकommen, die wir euch hiemit zcuschicken, darinne wir vermercken, das sich sein kranckheit etwas zu beswerung gefugt, des wir sere irschrocken, und uch villibers ein frolichers vorkunt wolten haben. Dennoch habin wir uch solchs im besten nicht wolt verhalten; sein doch in hoffnung zu got, er werde es zcur besserung mit im schicken. Und ap das seiner gemahil, unser lieben muhmen, zcu verkunden fuglich sein wil adir nicht, stellin wir zcu eurm gefall und in eurn rät; denne wir haben es an sie nicht schreiben

Nach Empfang dieser Botschaften waren Graf Berthold und Gräfin Margareta jedenfalls auf das schlimmste gefaßt, wenn auch die Hoffnung auf eine günstige Wendung der Dinge noch nicht ganz abgeschnitten schien. Die traurige Kunde von dem Tode des Grafen Wilhelm traf, durch einen berittenen Knecht aus dem Gefolge des Grafen überbracht, am 4. oder 5. Juni 1480 in Schleusingen ein<sup>1)</sup>. Am 5. Juni meldeten Gräfin Margareta und Graf Berthold den ihnen befreundeten Fürsten, darunter auch dem Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen, das erschütternde Ereignis. In den betreffenden Schreiben ist „Lusau geseyd Boczen“ als der Ort angegeben, an dem Graf Wilhelm gestorben sei. Ohne Zweifel beruht der Ortsname „Lusau“ auf einem Mißverständnis der von dem Boten übermittelten Nachricht. Denn daß Graf Wilhelm zu Salurn sein Leben endete, ergibt sich nicht nur aus dem Bericht Christoph Marschalcks, sowie aus den „Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg“, sondern auch aus folgendem.

Am 27. Mai schrieb Ritter Dietrich von Harras an seinen Herrn, Kurfürst Ernst zu Sachsen:

„Durchlucher, hochgeborner furst, gnediger her! Mein undertenige willig dinst seint eurn gnaden alleczit bereit. Gnediger her, ich las eur gnad weissen, das mein gnediger her graf Weilhelm von Hennenberg gestern am fritag nach mittag omb fir gestorben ist, dem got gnedig und barm-

wollen. Womit wir euch fruntschaft wissen zu irzeigen, sein wir zu tun geneigt. Gebin zu Kulmach am freitag nach corporis Cristi anno domini etc. lxxx<sup>o</sup>.“

1) Der Verfasser der „Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg“ schreibt hierüber (a. a. O. S. 57): „Da aber die botschaft seins dots seiner gemahel und verlasnen witwen, die noch lebend und ain geporne herzogin von Braunschweig ist, und dem volk vom adl in steten und dem lant seiner herschaft heimbracht, wes großen herzenlaits an der fürstin, die kints groß schwanger gieng, und herzenlichens klagens von allen den seinen gehört, prächt wunder zu schreiben.“

hercz sey. Als ist sein leczter weil und bette gewest, das sein brüder, und dey von der lantschaft dar ober gesaczt seint, solten sein keinder furmont sein und eur gnad ir schuczher czu sein. Dem nach so hat mich Cristuf Marschalk gebetten, eurn furstlichen gnaden das czu schreiben, und ein weissen czu haben. Dem nach, als ombe sein herschaft<sup>1)</sup> ein gestalt hat mit fil anstossen, und ab eimant weder sey handel wolt, sein keindern czu schaden, das das eur gnad heydan<sup>2)</sup> ein weissen het und wolt bedencken sein bet und leczten willen. Das han ich im nicht wost czu vorsagen eurn gnaden czu schriben. Weir erheben unß haut hey, wil got, und czein beiß kein Poczen. Geschriben czu Sallaur am sonnabent in der fpeingest woche im lxxx jar.“

Dieser Brief<sup>3)</sup> beweist, daß Graf Wilhelm thatsächlich am 26. Mai zu Salurn gestorben ist, und daß sich dessen

1) Im Original steht „hersachft“.

2) d. i. sofort (wörtlich: hiedann).

3) Derselbe traf am 5. Juni zu Altenburg ein, wo sich Kurfürst Ernst damals befand. Letzterer sandte das Schriftstück mit folgendem Schreiben vom 6. Juni an Graf Berthold zu Henneberg:

„Unsern freuntlichen dinst zuvor, hochgeborner lieber oheim! Uns ist gestern von ern Ditteriche von Harra, ritter, unserm lieben getreuen, den wir bey dem hochgeborn hern Wilhelmen, graven und herren zu Hennenberg, eurm bruder, unserm lieben oheim, gelassen, dieser ingeslossen brief behendet, darin ir seiner lieb abgang und besliess seines letzten tagis auf dieser werlt vernemen, dem der almechtig got gnedig und barmhertzig sey! Das uns im hertzen ein treulichs leyd ist, und wu wir das mit unserm leib und gut hetten mugen verhutzen und wenden, solt an uns nichts gespart sein wurden. Und wie wol wir euer lieb villieber ein bessers wolten verkunden, müssen wir das nach dem willen des almechtigen gotis also lassen gescheen; das wir eur lieb dach im besten ein wissen zu haben nicht wolten verhalten. Haben es dach seiner lieb gemahel, unser lieben muhem, nach dem, als wir bericht, is yetz umb ire lieb ein gestalt hab, nicht verkunden wollen, und stellen das an eurn rat und gutduncken, das ir zu seiner zzeit mit beqwemer weise wol thun und schicken werdet. Erbieten uns hiemit, wu eur lieb der herschaft halben, seiner lieb gemahel, unser lieben muhem, irer

Reisegefährten noch in der Frühe des nächstfolgenden Tages in Salurn befanden, aber willens waren, noch am selbigen Tage bis Bozen zu ziehen. Dorthin brachten sie den Leichnam des Grafen, und dort wurde er in der Pfarrkirche Unser lieben Frauen bestattet.

Über die Kosten der Bestattung meldet Christoph Marschalcks Reiserechnung folgendes:

„Item was meins hern selgen begenknis myt sampt dem dreyssigsten<sup>1)</sup> zu Poczen kost hat, findt man da ferzeychent.

Den prystem

proceSSION j  $\text{fl}$ <sup>2)</sup>, vigilia j  $\text{fl}$ , iiii ampt iiii  $\text{fl}$ , j kaplanmes  $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$ , zu halten xxx vigilia xxx ampt, davon vj mark, vom gedechnis und uber das grap xxx tag zü gehen x  $\text{fl}$ .

Den schülmeinstern

proceSSION j  $\text{fl}$ , vygylya und iiii ampt zu singen und vysitazio ii  $\text{fl}$  und ix kr., atüch xxx vigilia und xxx ampt zu singen alle tag ii  $\text{fl}$ , macht vj mark.

Dem meßner

iiii zeichen zu lëtten myt der grossen gloken und allen andern v  $\text{fl}$ , vom ersten anzünnten vj kr., die xxx tag zu vigilia und den ampten an zu zünnten xxx  $\text{fl}$ .

Suma xvij mark iiii  $\text{fl}$  und viiii kr.

Item für kerczen zü solchem begenknis und dreyssig-

---

kinde, unser oder der unsern nottorftig oder in widerwertigem anfechten zu hulf anruffen wurd, wollen wir sie inmassen als es uns selbs, unser lande oder die unsern betreffe, hanthaben, schutzen und schirmen. Wollet uns auch darin, wu es nod sein, nicht sparen! Dann womit wir derselben euer lieb gefallen dinste wusten zu erzeigen, teten wir allezeit gerne. Geben zu Aldenburg am dinstag nach Bonifacii anno etc. octuagesimo.“

1) Auch zu Salurn wurde der „Dreißigste“ des Grafen Wilhelm begangen. Der Pfarrer von Salurn erhielt dafür 7 Dukaten; für Kerzen, für den Kirchner, für arme Leute und „zu presencz“ wurden noch  $2\frac{1}{2}$  Gulden 10 Kreuzer ausgegeben.

2) In Bozen rechnete man damals nach Mark, Pfund ( $\text{fl}$ ) und Kreuzern (1 Mark = 10  $\text{fl}$ , 1  $\text{fl}$  = 12 Kreuzer).

sten, warn xvj und hetten am gewycht hundert und xviii  $\text{fl}$ , kosten lxxix  $\text{fl}$  kr.

Das futter unter dem samet uf die bar kost iii<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\text{fl}$ .

Item dem dotten greber und ins schpytal ii  $\text{fl}$ .

Item iiij<sup>c</sup> zygel zum grab, da für vii  $\text{fl}$ .

Item für den kalk züm grab ii<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\text{fl}$ .

Item für den sant zum grab viii kr.

Item vom grab zü machen den meuerern und knechten ix  $\text{fl}$ .

Item zu almossen gelt armen leüten und zu opfern den knechten xv  $\text{fl}$ .

Item xviii prystern iden vi kr. zu presenz, macht ix<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\text{fl}$ .

Süma xii<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mark iiij  $\text{fl}$  ij kr.

Süma sümarum der begenknis und dreyssigst zu gold gerechent macht lx gulden iii ort und ii kr.“

Auch in Schleusingen, wo inzwischen zahlreiche Beileidschreiben eingegangen waren<sup>1)</sup>, wurde eine Leichenfeier für den verstorbenen Grafen veranstaltet. Gräfin Margareta gab am 26. Juni 1480 der hennebergischen Geistlichkeit bekannt, daß sie den Dreißigsten ihres seligen Gemahls am 4. Juli zu Abend mit der Vigilie und tags darauf mit den Seelenmessen zu Schleusingen begehen wolle, und forderte sie auf, sich an dieser Feier zu beteiligen. Es fanden sich 103 Priester nebst 3 Schulmeistern hierzu ein, darunter die Äbte zu Veßra, Herrenbreitungen und Veilsdorf, der Dechant des Chorherrenstiftes zu Schmalkalden, der Komtur der Deutschordenskommende zu Schleusingen, die Priore der Klöster zu Schmalkalden, Wasungen und

1) Unter denselben befindet sich auch eins, das „des heiligen sancti Eustachii Cardinal von Senes“ am 1. Juni 1480 von Rom aus an Gräfin Margareta schrieb. Der Kardinal sprach sich unter anderem dahin aus, der Tod des Grafen berühre ihn um so schmerzlicher, je weniger er sich dessen versehen habe; denn der Graf sei noch vor kurzem fröhlich bei ihm zu Gaste gewesen.



Meiningen, der Propst zu Georgenzell. Jeder Prälat empfing 5 Schillinge, jeder andere Geistliche 3 Schillinge, 2 Schulmeister je 3, der dritte 2 Schillinge zu Präsenz, so daß hierdurch eine Ausgabe von 12 Gulden 5 Schillingen erwuchs.

Seit dem Eintreffen der Todesnachricht bis zum Dreißigsten hatte der Komtur zu Schleusingen mit 4 Priestern täglich eine Trauermesse (Vigilie) in der Pfarrkirche zu Schleusingen gelesen. Diese 5 Priester erhielten dafür 10 Gulden und 4 Neupfund (jeder für eine Vigilie 20 Pfennig).

Außerdem überwies die Gräfin mehreren Kirchen, Klöstern und geistlichen Gesellschaften im Hennebergischen und in ihrer Heimat Braunschweig-Lüneburg Almosen zu dem Zwecke, daß für das Seelenheil ihres Gemahls gebetet und Messen gelesen würden. Insbesondere überwies sie den Johannitern zu Schleusingen, den Chorherren und den Augustinern zu Schmalkalden, ferner den Klöstern zu Trostadt, Meiningen, Veßra und Herrenbreitungen je 8 Gulden. Die Empfänger dieser Summe verpflichteten sich, ein ganzes Jahr hindurch das Gedächtnis des Grafen wöchentlich an einem bestimmten Tage mit der Vigilie, tags darauf mit der Seelmesse zu feiern, und es war die Einrichtung so getroffen, daß auf jeden Wochentag eine Vigilie und eine Seelmesse entfiel<sup>1)</sup>.

Der Jahrestag des Grafen wurde in Schleusingen am Donnerstag nach Pfingsten (14. Juni) 1481 abends mit der Vigilie, tags darauf mit der Seelmesse begangen, wobei 60 Priester zugegen waren.

Aber alles dies genügte nicht, den Schmerz der tiefbekümmerten Witwe zu lindern. Sie konnte sich nicht

---

1) Den Anfang machten die Johanniter, die am Sonntag die Vigilie, am Montag die Seelmesse celebrierten. Dann folgten in der Reihenfolge, wie sie oben angeführt sind, das Chorherrenstift zu Schmalkalden und die genannten 5 Klöster, so daß Herrenbreitungen mit der Vigilie am Sonnabend und mit der Seelmesse am Sonntag den Beschluß machte.

beruhigen, solange sie das Grab ihres Gemahls nur mit ihren Gedanken aufsuchen, nicht persönlich an demselben weilen konnte. Ihr sehnlichster Wunsch ging dahin, den Geliebten in dem Familienbegräbnis der Grafen zu Henneberg Schleusinger Linie, in der Kirche des Klosters Veßra bestattet zu sehen. Darum bot sie alles auf, diesen Wunsch zu erfüllen. Sie wandte sich an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen, damit diese als die Schutzherren der Grafschaft Henneberg<sup>1)</sup> ihre Einwilligung dazu gäben, daß die Leiche des Grafen von Bozen nach Veßra übergeführt werde. Diese trugen zunächst Bedenken, ihrer Bitte zu entsprechen. Sie wiesen darauf hin, daß es der letzte Wille des Grafen gewesen sei, nicht in der Heimat, sondern in Bozen bestattet zu werden, und daß man diesem letzten Willen nicht entgegen handeln dürfe. Aber die Gräfin ließ sich hierdurch nicht irre machen. Sie schrieb am 21. August 1481 an die fürstlichen Brüder, allerdings habe ihr seliger Gemahl die Bestimmung getroffen, in Bozen begraben zu sein; indessen könne sie nach dem, was sie darüber erfahren habe, nicht anders denken, als daß er nur aus dem Grunde nicht daheim bei seinen Vorfahren habe ruhen wollen, weil es ihm zu beschwerlich erschien, seine Leiche bis dahin zu bringen. Darum handle es sich hier nicht wohl um die Kundgebung eines ausdrücklichen letzten Willens, und es stehe ihr außer allem Zweifel, daß ihr Gemahl viel lieber bei seinen Eltern zur ewigen Ruhe gebettet sein wollte.

Jedenfalls ließen die beiden Herzöge nunmehr ihre Bedenken fallen. Denn Anfangs Oktober 1481 befand sich Anton König, „Kaplan“ der Gräfin Margareta, als Abgesandter derselben beim Bischof Johannes zu Trient, um von diesem, zu dessen Sprengel Bozen gehörte, die Erlaubnis zur Überführung der Leiche des Grafen Wilhelm

---

1) Vom Grafen Wilhelm war Kurfürst Ernst zum Schutzherrn seiner Lande bestimmt worden (vergl. S. 447 und 457). Da derselbe aber gemeinschaftlich mit seinem Bruder Herzog Albrecht regierte, so nahm auch letzterer an der Schutzherrschaft teil.

nach Kloster Veßra zu erwirken<sup>1)</sup>. Der Bischof gestattete es gern, doch — wie er am 3. Oktober 1481 der Gräfin in einem Briefe schrieb, den er dem genannten Kaplan zur Besorgung übergab — unter der ihm bereits von Anton König im Namen der Gräfin vorgeschlagenen Bedingung, daß der von Graf Wilhelm getroffenen Anordnung, in der Pfarrkirche Unser lieben Frauen zu Bozen begraben zu sein, in anderer Weise Genüge geschehe, und ferner, daß die Heimführung der Leiche erst im Winter erfolge<sup>2)</sup>.

Hinsichtlich der zu Gunsten der Bozener Pfarrkirche gestellten Bedingungen handelte es sich, wie aus dem weiteren sich ergibt, um zweierlei: um die Errichtung eines Grabsteines und um die Stiftung eines ewigen Jahrtages für Graf Wilhelm in gedachter Kirche. Was letztere Stiftung betrifft, so zog Anton König bei seinem Aufenthalt in Bozen Erkundigung ein, auf welche Weise fürstliche Jahrtage daselbst begangen würden und was sie kosteten<sup>3)</sup>;

1) Nach der noch vorhandenen Reiserechnung Anton Königs empfing derselbe von Gräfin Margareta 40 Gulden für diese Reise nach Bozen. Er ritt Anfangs September 1481 von Schleusingen fort, mußte von Bamberg aus unbekanntem Gründen nochmals umkehren und übernachtete am 7. September zu Hildburghausen. Am 19. September war er in Forchheim, am 29. September in Brixen („must ich die brive dem probst doselbst antworten“), am 30. September kam er nach Bozen, am 1. Oktober nach Neumarkt, am 2. Oktober nach Salurn und Trient, wo er bis zum 3. Oktober blieb; hier gab er 30 Kreuzer dem bischöflichen Kanzler für zwei Briefe: „den einen, so ich meiner gnedigen frauwen, den andern, so ich dem thumprobt zu Brixen und pfarrer zu Boczen ubirantwort han.“ Seine Zehrungskosten in Trient betragen 24 Kreuzer.

2) Die Angabe Spangenberg's (a. a. O. S. 242), daß der Bischof von Trient nach Inhalt seines Briefes vom 3. Oktober 1481 die Erlaubnis zur Wegführung der Leiche versagt hätte, ist unrichtig.

3) Eine darauf bezügliche Aufzeichnung meldet folgendes:  
„Das ist gewonheit, wie man jartage der fursten in der pfarkirchen zu Boczen pfliget zu begehen.

Item am abint vor der vesper bereit man mitten in der kirchen ein bare, dor zu zwolf schone kerzen, mit einem gulden tuch ubir die bare gelegt; und wenn man die vigilien singt und auch die

im übrigen wurde diese Angelegenheit damals noch nicht zum Antrag gebracht. Dagegen traf König sofort Anstalten, das beabsichtigte Grabdenkmal binnen einer bestimmten Zeit anfertigen und aufstellen zu lassen. Folgender Vertrag vom 4. Oktober 1481 gibt davon Kunde:

„Es ist zu wissen, das wir, dieße hirnach geschrieibin, mit namen Jorge Nothafft, thumbherre zu Triendt, und Anthonius König, caplan der hochgebornen furstinne und frauwen, frauwen Margrethen, geborn herczogin von Brunswig und Lunenburg, grefyn und frauwen zu Hennenberg, zwene leichstein zu dem ersamen meyster Asmus<sup>1)</sup>, burgern zu Triendt, zu machen uf heut dato dießer schrieft vordingt habin, also das der gedacht meister Asmus den einen stein mit der lenge und weiten, wie dan angezeigt ist, auch nach der bildung, im gelassen<sup>2)</sup>, nach aller notdurft auf zu seczen, mit umbschrieften machen und hie zwischin ostern fertigen sall; dor zu einen flachen, wol polirten stein mit leisten uf das gr&p<sup>3)</sup> des hochgeborn fursten und hern, hern Wilhelms, graven und hern zu Hennenberg seligen, hie zwischen sant

vesper, so brennen die kerczen, und nach dem geht man mit den kerczen ubir das begrebniß und heldt do commemoracion, wie dan gewonlich ist. Von sollichem haben die priester 1  $\text{fl}$  berner, der schulmeister 1  $\text{fl}$  berner und 3 creuczer, der meßner und die kirch vom tuch und von den kerczen 3  $\text{fl}$  berner.

Item des morgens wirt abir die bare mit den kerczen und gulden tuch bereit, wie am abint, und so singt man nach unser frauwen messe ein selmesse, und do bey funfzahin gelesen messe gehalten, und nach dem wirt abir das begrebniß gesucht mit der processß und kerczen und tûch, als des abindts. Und do von habin die priester 9 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  berner, der schulmeister 1  $\text{fl}$  und 3 creuczer, der meßner und die kirch von tûch und lichten 3  $\text{fl}$  berner.

Summa des begenckniase 19  $\text{fl}$  berner, macht 4 rinisch gulden mynner 1  $\text{fl}$  berner.“

1) Sein voller Name war, wie aus einem späteren Schriftstück hervorgeht, Asmus Forster.

2) d. i. nach dem Bildnis des Grafen, das dem Meister zum Zweck der Nachbildung übergeben wurde.

3) d. h. als Grabplatte.

Andres tagk, mit dem schilt, wie dan im der<sup>1)</sup> auch geantwort ist, auch machen und bereiten sall. Von solichin icztgemelten beiden steinen sall die obgedachte unser gnedige frauwe dem benannten meister Aßmus ein und drissig marck geben und ufrichten. Und so er die gedachten stein in angezeigter zeit gemacht und bereitt hat, sall er die furter gein Boczen in unser frauwen pfarkirchen antworten, legen und nach aller notdurft ufrichten uf sein eigen kosten, zerung, mühe und erbeit, an unser gnedigen frauwen schaden, an geverde. Auch ist do mit bedingt: so die stein gemacht, bereitt, uf gericht und gelegt, was die an der erbeit, wan wie an der gedachten sum marck angezeigt ist, besser sein, han ich obgedachter Anthonius wilkürlich von meiner gnedigen frauwen wegen uf die erwirdigen und edeln hern, hern Wolfgang Neydlinger, thumprobst zu Brixen, und hern Jorgen Nothafft, thumhern zu Triendt, nach zu geben gestellit, also was die gemelten hern dorzu geben sprechen, dem von meiner gnedigen frauwen wegin nachzukumen und volge zu thun. Und so der gedacht meister Aßmus solich werck und stein nit, wie in dem gedinge begriffen ist, vorfertiget und besondern an dem gebildniß angezeigt ist, sollin die gemelten mein herre thumprobst und her Jorg Nothafft macht habin, im die stein wider zu antworten und das gelt, so im von meiner gnedigen frauwen wegin geben ist, zu in nemen und das ir gnaden wider keren. Bey solicher abrede seint geginwertig gewest die ersamen weißen Thoman Katerbeck und meister Peter Sneider, bede burger zu Triendt. Hie mit han ich obgemelter Anthonius dem gedachten meister Aßmus zehen rinisch gulden in gegenwertigkeit der icztgedachten an der erbeit und angezeigter sum heruß geben und bezalt. Solichs vortrags, wie obsteht, seint zwue außgesniten zedel gleichs lauts begriffen geschriben und beids teils iglichem

1) d. i. ein Bild desselben, und zwar des Wappenschildes; denn auf die Darstellung des gräflichen Wappens kam es hier an.

einer ubirgeben<sup>1)</sup>. Datum anno domini etc. lxxxj uf sandt Franciscus tag<sup>2)</sup>.“

Am Fuße dieser Urkunde befindet sich noch folgender Vermerk:

„Item ich han dem gedachten meister Asmus zu den x gulden zu Boczen in der herberich noch funf gulden in beyweisen der wirtyn und ires kelnern Mathißen von Landsperg doselbst geben, also das er von mir funfzehin gulden empfangen hat, das ich dan den gemelten hern in schrieften und auch muntlich, doruf die ding gestellit sein, auch uf die ufgesniten zedeln vorzeichint, zu vorstehin und zu irkennen geben han<sup>3)</sup>.“

1) d. h. der Vertrag wurde zweimal auf Eine Seite eines Blattes Papier geschrieben, das man hernach an dem zwischen beiden Abschriften freigelassenen Raume mittels einer Schere derartig in zwei Teile zerlegte, daß der Durchschnitt eine wellenförmige oder auch im Zickzack verlaufende Linie bildete. Anton König und Meister Asmus erhielten sodann je einen Teil des durchschnittenen Blattes. Solche nach Art der Kerbhölzer behandelte „ausgeschnittene Zettel“, bei denen der Ausschnitt das Siegel ersetzte, waren unter entsprechenden Umständen im Hennebergischen sehr gebräuchlich, und darum wohl bediente sich auch Anton König dieser Form bei Festsetzung des Vertrags.

2) An diesem Tage (4. Oktober) befand sich Anton König nicht mehr in Trient; denn nach Ausweis seiner Reiserechnung verließ er am Nachmittag des 3. Oktobers diese Stadt, um über Bozen heimwärts zu reiten, und am selbigen Tag übernachtete er in S. Michele („zu Sant Michael“). Gewiß wurde der obige Vertrag in Trient verabredet und im Entwurf niedergeschrieben; aber die Original-Reinschriften kamen jedenfalls erst in Bozen zustande, wo König mit Meister Asmus am 4. Oktober (vergl. die folgende Anmerkung) war. Es läßt sich denken, daß der Meister die Verpflichtung, das Denkmal in der Pfarrkirche zu Bozen aufzustellen, nicht eher übernehmen wollte, als bis er an Ort und Stelle von den in Betracht kommenden Verhältnissen Kenntnis genommen hatte.

3) Die Reiserechnung Anton Königs enthält zu dem betreffenden Tag (4. Oktober) folgende Vermerke:

„Item uf donerstag zum Neuenmarck viij kreuczer.

Item do selbst fur den steynmiczczen vj kreuczer.

Item dem wirt zu Boczen iiij gulden, ist man ym schuldig

Nach der Heimkehr Anton Königs wartete man in Schleusingen der von Bischof Johannes zu Trient erteilten Vorschrift gemäß den Eintritt des Winters ab, bevor die Heimführung des toten Grafen Wilhelm ins Werk gesetzt wurde. Spangenberg (a. a. O. S. 242) berichtet, zur Abholung der Leiche sei Philipp vom Berge am 7. Januar 1482 von Schleusingen abgefertigt worden. Aus den Akten ergibt sich, daß Gräfin Margarete zu Henneberg am heiligen Dreikönigs-Abend (5. Januar) 1482 „Lipßen vom Berge“ 250 und „hern Anthonig“<sup>1)</sup> 160 Gulden rheinisch „uf den riet gein Boczen“ behändigte. Demnach fiel dem Erstgenannten wohl die Aufgabe zu, die eigentliche Überführung des Leichnams zu leiten und die mit derselben verbundenen Kosten von der ihm übergebenen Summe zu bezahlen, während Anton König (denn dieser ist mit „hern Anthonig“ gemeint) alles das zu ordnen hatte, was für die Pfarrkirche zu Bozen ausbedungen worden war. Mutmaßlich blieben die beiden nebst den ihnen zugewiesenen Knechten noch den Dreikönigstag in Schleusingen, um dann am nächstfolgenden Tage die Reise nach Bozen gemeinschaftlich anzutreten. Kaum drei Wochen später trafen sie daselbst ein; denn am 25. Januar 1482 wurde bezüglich des ewigen Jahr-

---

blieben fur die s..pen und noch fur C rzigel und das grap zu zu machen, mynner viij creuczer.

Item xv gulden han ich dem steynmiczczen heruß geben.

Item j gulden han ich geben dem pfarrer zu Boczen und dem kirchprobt.

Item zu Boczen fur den steynmiczczen vj kreuczer.

Item uf donerstag zu nacht Francisci und den freitag zu Boczen und sonnabint zu morgen han ich vorzert xxvj creuczer und ij virer.“

Mit dem „steynmiczczen“ ist selbstverständlich Meister Asmus gemeint.

1) Die Form „Anthonig“ statt Antoni oder Antonius kommt in hennebergischen Schriftstücken nicht selten vor, und zwar stets mit so unverkennbarem g, daß eine Verwechslung mit der Abkürzung o für -us völlig ausgeschlossen ist.

tages, der zum Gedächtnis des Grafen Wilhelm in der Bozener Pfarrkirche gestiftet werden sollte, folgende Urkunde ausgestellt<sup>1)</sup>:

„Ich Sigmund Zwigkauer, burger zu Botzen, die zeit gesatzter kirchprobst und verweser unser liebim frauen werch<sup>2)</sup> und pfarrkirchen da selbest, bekenne fur mich und mein nachkomen mit dem<sup>3)</sup> offen brive und thun kunt aller-  
meniglichen: Alsdan der hochgeborne furst und herr, herr Wilhelm, grave und herre zu Hennenberg, loblicher ge-  
dechnis, hie mit tode vergangen und bey dem egenanten gotshuse begraben worden, dem got genade, und aber nun sein gepein durch den hochgebornen fursten und herren, hern Wolfgang, von gots gnaden graven und herren zu Hennenberg, seinen sun<sup>4)</sup>, auch die hochgeborne furstin und frauen, frauen Margaretha geborn von Brunswigk und Lunemburg, sein verlassene witwe<sup>5)</sup>, von dan gefurt, dar umb auch der durchleuchtig hochgeborne furst und herre, herr Sigmundt, von gotis gnaden ertzherzog zu Osterreich, zu Steyer<sup>6)</sup>, zu Kernden und zu Crain, grave zu Tirol etc., mein gnedigster herr, dem hochwirdigen fursten und hern, hern Johansen, bischoven zu Triendt, meinem gnedigen

1) Das Original derselben befindet sich im Stadtarchiv zu Bozen (vergl. „Zur Epitafik von Tirol“ von Ed. Gaston Freiherrn von Pettenegg, im Jahrbuch des Heraldisch-genealogischen Vereins Adler in Wien, 1. Jahrg., 1874, S. 56), war jedoch neuerdings nicht aufzufinden. Obigem Abdruck konnte daher nur die zwar alte (jedenfalls aus dem Jahr 1482 stammende), aber nicht fehlerlose Abschrift, die sich im Gemeinschaftlichen hennebergischen Archiv erhalten hat, zu Grunde gelegt werden.

2) d. i. Kirche (eigentlich: „Werk“ im Sinne von „Gebäude“).

3) Das Original enthält hier wahrscheinlich: diesem.

4) Graf Wolfgang war der älteste, im Jahre 1470 geborne Sohn des Grafen Wilhelm IV. und deshalb dessen Nachfolger in der Regierung. Er starb bereits in der Zeit zwischen 16. Oktober 1484 und April 1485.

5) Die Worte „durch den . . . auch die . . .“ bedeuten hier: „auf Befehl des . . . auch der . . .“

6) Vor den Worten „zu Steyer“ ist zu ergänzen: „herzog“.



hern, auch dem ersamen und andechtigen hern Wolfganghen Neudlinger, tumprobst zu Brischen <sup>1)</sup> und kirchhern <sup>2)</sup> des vorgenanten gotshuse, burgermeister und rath da selbst zu geschriben, darin zu bewilligen, dem nachgangen; und aber sich auß furstlicher tugent, eer und wirdickeit wol geburt und zimpt, angesehen das vorgenant erwidrig gotshuß unser liebin frauen, auch den loblichen gotisdinst, so teglich darinne vorbracht, damit dannoch darinne ewige gedechtnis des vorgedachten hochgeborn fursten seliger gedechtnis gehalten und begangen werde, dar umb mir vorgenantem kirchprobst an stadt des vorgemelten gotshuse unser liebin frauen durch ir erwidrige botschaft außgericht nemlich hundert gulden reinisch, dar zu zu besserung, da mit dieser hirnach geschriebener jartag auf ewickeit unablasslichen gehalten werden muge, zwentzig gulden reinisch. Dieselben suma hundert zwentzig gulden reinisch ich obgenanter kirchprobst und vorweser mit willen, wissen und vergunstigung des erwidrigen hern Hansen Strali, vicarien des obgenanten gotshause, auch der vor gedachten burgermeister und rath in <sup>3)</sup> mich genomen und darumb also bewilligt, das darumb an gewissen guten enden und steten zu dem obgenanten gotshuse unser liebin frauen kauft werden sullen vier gulden reinisch und vier phunt perner ewige und jarige gult und zinse, davon ich und alle mein nachkomen <sup>4)</sup> ewiglichen zu hulf und trost des vorgedachten hochgeborn fursten seliger gedechtnis und allen gelaubigen selen jerlichen allewege zu pfingsten am pfintztag <sup>5)</sup> und freitag in der quatemper angeverde in dem benanten gotshuse begeen und halten ain jartag in form, hirnach folgend: An pfintztage zu nacht bereidt werden ain par, mit tuch und kertzen aufgericht, als sollicher hochgeborn hern und

---

1) d. i. Brixen.

2) d. i. Pfarrherren, Pfarrern.

3) Das Original enthält hier wahrscheinlich: „an“.

4) d. i. Amtsnachfolger.

5) d. i. Donnerstag.

fürsten jartag zu geburt und gewonlichen von alter der herrschaft von Osterreich pflegen wirdet<sup>1)</sup>, angeverde; da bey zu nacht durch die priesterschaft, schulmeister und schuler singen lassen ein vigilien, und nach der selben die begrebnis, darinne der vorgevant hochgeborn herr graf Wilhelm gelegen, heimsuchen, ein placebo singen und commemoration do halten, als sich geburt; dar nach zu morgen frue under dem geleut aber die par in vorgeschriebner masse aufrichten und im anefange singen lassen durch die priester, schulmeister und schuler ein selampt, dar nach ein lobampt unser liebim frauen, und darunder, die weil man die selben zwei ampt singet, lesen funfzehn gesprochen messen, da bey des vorgemelten hochgeborn fürsten seliger gedechtnis, auch der vorgedachten hochgeborn fürstin, seiner elichen gemahel, im leben und nach irem abgange im tode, und aller irer vorfaren auß beiden geslechten verschinen und nachkomen bedencken, und aber nach sollichem volbrachtem gotsdienst die grebniß haimsuchen, da bey das placebo und commemoration singen, als ob berurt ist. Ob aber sach wurde und zu den zeiten einicherley interdict durch bebstlichen ader bischofflichen gewalt in das benant gotshuse unser liebim frauen gelegt, ader in ander gestalt verboten, da durch kein gotes dinst dar inne nicht volbracht, ader auß ander mercklicher ursache der vorgedacht jartag nicht begangen werden mocht, wie sich das begeben, solle der in nach volgender zeit erst und volbracht werden angeverde. Ob sich aber zu truge und sollich jartag geverlichen<sup>2)</sup> vorabsäumt und nicht, als vor stet, begangen wurde, solle und muge als dan ein gardian und convent des gotshaus zu den barfussen hie zu Botzen sich sollicher gult und zins, dar umb gekauft und zu dem obbemelten jartage dinen, geweltiglich<sup>3)</sup> unterfahen und unterstehen, die inhaben, innemen

1) Vergl. S. 462 Anm. 3.

2) d. i. böswillig, absichtlich.

3) d. i. kraft der ihnen erteilten Machtbefugnis (wörtlich: mit Gewalt).

und sollichen obgeschriben jartag in vorgeschriebener masse da von begehen und halten an mein, aller meiner nachkomen und mennighchs an stadt des benanten gotshuse unser liebin frauen irrung<sup>1)</sup> und widersprechen, treulich und angeverde<sup>2)</sup>. Und des zu einer waren urkunde so hab ich vorgeanter kirchprobst und vorweser mein eigen insigel an diesen brief gehenget. Und wann alle obgeschriben sachen mit unser, obgedachter burgermeister und rath zu Botzen, wissen, willen und vergunstigung, auch in unser gegenwertikeit bescheen und gehandelt, und soliche suma hundert zwentzig gulden renisch dem vorgeantem kirchprobst und vorweser geantwort und entricht worden, geloben und versprechen wir, darob und daran zu sein, damit solliche obgenante gult und zins kauft, auch der benant stieft und jartag aufgericht, und treuen fleis ankeren wollen, damit den jerlichen, als vor stehet, nachgangen und gehalten sulle werden, treulich und angeverde. Des zu besser sicherheit und bevestigung haben wir unser insigel auch hir angehenget. Bescheen zu Botzen an sandt Paulus tag conversionis nach Cristi, unsers lieben hern, geburt viertzehnhundert, dar nach in dem zweyundachzigisten jare.“

So war dafür gesorgt, daß in der Pfarrkirche zu Bozen oder überhaupt in Bozen das Andenken an Graf Wilhelm nicht erlosch.

Bald nach dem Tage Pauli Bekehrung, jedenfalls noch vor Ende Januar, werden die hennebergischen Abgesandten mit dem Leichnam des Grafen den Heimweg angetreten haben. Trotz der ungünstigen Jahreszeit und obwohl die

1) d. i. Hindernis.

2) Durch besondere Urkunde, deren undatiertes Konzept im Gemeinschaftlichen hennebergischen Archiv vorhanden ist, erteilte Graf Wolfgang zu Henneberg für den Fall, daß der zum Andenken und Seelenheil seines Vaters gestiftete Jahrtag nicht stiftungsgemäß begangen würde, den Barfüßern zu Bozen Vollmacht, die Zinsen des hierfür gestifteten Kapitals einzufordern und dies Begängnis nach Laut der darüber ausgestellten Urkunde abzuhalten.

Alpen überschritten werden mußten, ging die Reise allem Anschein nach glücklich von statten. Über den Abschluß derselben findet sich außer einer kurzen, auf die Kosten der Hin- und Rückreise bezüglichen Bemerkung<sup>1)</sup> in den Akten folgende Nachricht:

„Anno domini etc. im lxxxij jar am montag nach dem sonntag esto michij hat myn gnedige fraue von Hennberg myns gnedigen hern graven Wilhelms seligen leichnam von Boczen widir gein Vesser bringen und auf den dinstag vor esto michi zu Vesser zu der erden bestatten lassen, und ist sein leichnam an allen ubeln geschmact<sup>2)</sup> gein Vesser unversert komen und daselbst mit den ampten den heiligen vigilien und selemessen, als man in zu der erden bestatt hat, begangen worden.

Item als balden xix pfunt und j schillinger xxxij pristern zu Vesser zu presencz, ye einem prister iij schillinger.

Item v schillinger dem abt zu Vesser.

Item ij schillinger dem schulmeister zu Slusungen.

Item ij schillinger dem schulmeister zu Theymar.

Item ij schillinger dem kirchner zu Vesser.“

An Stelle des „nach“ hinter dem Wort „montag“ stand ursprünglich „vor“; letzteres aber wurde durchstrichen, und darüber ist, von der gleichen Hand und mit gleicher Tinte wie das übrige, das Wort „nach“ geschrieben, so daß hier ohne Zweifel eine Berichtigung vorliegt, die nur infolge eines Versehens nicht auch auf das „vor“ nach dem Worte „dinstag“ erstreckt wurde. Demnach erfolgte die Ankunft der Leiche zu Kloster Veßra am 18. Februar 1482, nicht, wie Spangenberg a. a. O. S. 242 angibt, 8 Tage früher.

Jedenfalls war der Tag der Ankunft durch einen vorausgesandten Boten rechtzeitig gemeldet worden, so daß

1) Diese lautet: „ijc lxxiiij gulden haben Philips vom Berge und herr Anthonig Konig außgeben und vertzert, als sie mein hern seligen zu Botzen holeten.“

2) D. i. ohne irgendwelchen übeln Geruch.

man die Vorbereitungen zu der Trauerfeier treffen konnte, die am Tage nach der Ankunft bei der Beerdigung des Leichnams stattfand. Auf diese Feier beziehen sich offenbar die oben mitgeteilten Vermerke über die Anwesenheit von 32 Priestern und 2 Schulmeistern zu Kloster Veßra und deren Beschenkung.

Außer der bewußten Trauerfeier muß aber zu Ehren des Grafen Wilhelm noch eine andere und zwar größere in Veßra stattgefunden haben, die an Gepränge den am 4. und 5. Juli 1480 zu Schleusingen begangenen „Dreißigsten“ noch übertraf. Hiervon berichten, leider ohne Angabe des Tages<sup>1)</sup>, die Akten:

„Item zu dem grossen begengnisse myns gnedigen hern seligen sein gewest dise hir nach geschribin prelaten, mit namen

item abt Johannis von Fulda, der myns hern seligen bruder gewest ist,

der dechant von Fulda,

der canczler von Fulda,

der abt von Bildehusen<sup>2)</sup>. Dise alle habin kein presencze genomen;

der abt von Vesser,

der abt von Breytingen<sup>3)</sup>,

der abt von Veylßdorf,

compter zu Slusungen,

dechant zu Smalkalden,

prior zu Swinfurt,

dechant zu Romhilt; disen hat man iglichem v schillinger zu presencz gebin.

Item hundirt lviiij prister, hat man iglichem gebin iij schillinger zu presencz.

1) Es ist anzunehmen, daß ein Tag des März oder April 1482 hierzu gewählt war.

2) d. i. Bildhausen im jetzigen bayerischen Bezirksamt Neustadt a. Saale. Das ehemalige Cistercienserkloster daselbst wurde 1803 aufgehoben.

3) d. i. Herrenbreitungen.

Suma der prelaten und prister aller macht hundirt lxi.  
 Item ij schillinger dem kirchner zu Vesser,  
 item dem schulmeister zu Slusungen j schillinger,  
 item dem schulmeister zu Theymar j schillinger.  
 item dem locaten <sup>1)</sup> zu Slusungen j schillinger.

Item die rechten grossen bare <sup>2)</sup> mit den vil kerczen  
 ist zu Vesser vor des heiligen creucz altare gestanden, mit  
 einem swarczen duche verdeckt,

item die andir bare ist gestanden vor dem hohen altare  
 im kore zu Vesser mit vir kerczen,

item die dritt bare ist gestanden in der herschaft  
 cappeln, auch mit vir kerczen,

item die virde bare auf sandt Alheydten grabe, auch  
 mit vir kerczen.“

„Was fur hern auf dem grossen begengnisse zu  
 Vesser myns gnedigen hern seligen gewest sein, nemlich  
 abt Johans von Fulda <sup>3)</sup>,  
 grave Berlt von Henneberg <sup>4)</sup>,  
 grave Wolfgangk von Henneberg,  
 grave Gunther von Swarczburg der elter,  
 grave Philips von Rinegk der elter.“

Im Jahre 1489 ließ Gräfin Margareta zu Henneberg  
 in Kloster Veßra ein steinernes Denkmal anfertigen, worüber  
 folgende Nachrichten vorliegen:

„Item was mein gnedige fraue dem schnitzer auf den  
 stein gebin hat.

Item mit dem ersten ij gulden, als er die arbeit an-  
 gehalten hat.

1) d. i. zweiten Lehrer.

2) d. i. die zum Gedächtnis des Grafen Wilhelm, dem dies  
 „große Begängnis“ galt, aufgestellte Bahre. Die anderen drei Bahren  
 galten wohl dem Gedächtnis verstorbener Anverwandten.

3) Dieser ist bereits unter den Prälaten aufgeführt, die der  
 Feier beiwohnten.

4) Graf Berthold und Graf Johann waren die Brüder des ver-  
 storbenen Grafen Wilhelm.

- Item dar nach iij gulden.  
 Item dar nach ein gulden zu Vesser.  
 Item ein gulden Betzen dem thorwarter.  
 Item ein gulden dem schnitzer, als sein fraue im kint-  
 pette lage.  
 Item ein gulden den wagenknechten von Vesser von  
 seinet wegen.  
 Item ein gulden, als er von Slusungen gein Erfurt  
 ginge.  
 Item ein gulden, als er die pfefferkuchen von Vesser  
 herbracht.  
 Item ein gulden hat sein fraue empfangen an son-  
 tage oculi.  
 Item ein gulden auf freitag vor pfingsten im selbst  
 Item ein gulden seiner frauen, wolte sie holtz umb  
 keufen.  
 Item ein gulden, da von wolte er den steinmetzen  
 lonen, die im die pfeiler unter die stein halfen setzen.  
 Item iij gulden hat Jacob meister Hansen gebin an der  
 unschuldigen kindelin tage anno etc. lxxxx.“  
 Auf das nämliche Denkmal bezieht sich auch eine Zu-  
 schrift des Matthias Genßlin an Gräfin Margareta zu Henne-  
 berg vom 22. Januar 1490, worin derselbe berichtet: „Gne-  
 dige fraue, noch euer gnaden befel hab ich allen vleiß an  
 gekert und myt dem smyde zu Fesser gerechent, und das  
 erst hab er ij hündert spitzen<sup>1)</sup> vor 7 $\frac{1}{2}$  behem gerechent,  
 dor noch 7 klammern vor 7 behem und eyn meißel vor  
 eyn behem, und dor noch hab ich myt dem wirth zu  
 Fesser gerechent, hadt er 10 behem gerechent vor bir, hab  
 meyster Hans den knechten geschanckt, dy ym dy steyn  
 haben helfen legen und off das leger schicken. Dar nach  
 hadt er gerechent 4 schog und 8 behem, hab er vorzerth;  
 summa des wirts 5 schog minus 2 behem. Item dor

---

1) d. i. zweihundertmaliges Spitzen oder Schärfen der bei Be-  
 arbeitung des Steines gebrauchten Werkzeuge.

noch hab ich myt dem schreyner gerechent, do hadt er 24 schillinger gerechent vor seyn erbeyt, item der slosser hat gerechent 22 schillinger vor seyn erbeyt und off das negst<sup>1)</sup> gerechent.“

Mit dem „Stein“, den „Meister Hans“ obigen Angaben zufolge im Jahr 1489 arbeitete („der unschuldigen kindelin tag anno lxxxx“ bezeichnet den 28. Dezember 1489), ist sicher das Grabdenkmal gemeint, das die lebensgroßen Bildnisse des Grafen Wilhelm IV. zu Henneberg und seiner Gemahlin Margareta aufweist und sich seit 1566 in der Fürstenkapelle der Kirche zu Schleusingen befindet, wohin es mit andern Denkmälern der Grafen und Gräfinnen zu Henneberg auf Befehl des Grafen Georg Ernst zu Henneberg nach Aufhebung des Klosters Veßra gebracht wurde. In betreff dieses Doppeldenkmales sagt Ludwig Bechstein<sup>2)</sup>: „Es ist fast wahrscheinlich, daß das Monument zu Schleusingen, welches sie<sup>3)</sup> und ihren Gemahl darstellt (Abbildung bei Schultes, a. a. O. Taf. III), schon bis auf die Schrift bei ihren Lebzeiten errichtet worden, wenn nicht die Pietät ihres überfrommen Sohnes Wilhelm VI. dasselbe aufrichten ließ.“ Hätte Bechstein aber die Schrift des Denkmals an diesem selbst genau geprüft, so würde er bezüglich der Entstehung dieses Grabsteines zu einem bestimmteren Schluß gelangt sein. Die eine Inschrift lautet: „Anno .cccc<sup>o</sup> . lxxx<sup>o</sup> freitags nach pfingst . . ist verschiden grave Wilhelm von Hennenberg . dem got gnedig sey“, die andere: „Anno ccccc<sup>o</sup> ix<sup>o</sup> iar ist verschiden fraue Margret herzogyn zu Brunswig Am abent Valentini“. Aus einer Vergleichung der in den Stein gehauenen Lettern ergibt sich, daß die dem Grafen Wilhelm gewidmeten Worte, ferner die Worte: „ist verschiden fraue Margret herzogyn zu Brunswig“ von

1) d. i. auf das genaueste, billigste.

2) „Die Denkmäler der Grafen und Gräfinnen von Henneberg“ in der „Einladungsschrift zur elften Jahresfeier des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins in Meiningen“, Meiningen 1843, S. 12.

3) d. i. Gräfin Margareta zu Henneberg.



ein und derselben Hand herrühren, die Worte aber, die das Jahr und den Tag nennen, an dem Gräfin Margareta starb, anderen Ursprunges sind. Darauf weist nicht nur die im Gegensatz zu dem A, womit die auf Graf Wilhelm bezügliche Inschrift beginnt, viel reichere Gestaltung der beiden A hin, die sich in der auf Gräfin Margareta bezüglichen Inschrift befinden, sondern namentlich auch die Form des a und e in dem vorhin angeführten Teil der letzteren Inschrift, die von der Form des a und e in den übrigen Worten der Doppelinschrift deutlich abweicht<sup>1)</sup>. Daraus folgt, daß der Grabstein bis auf das Datum des 13. Febr. 1509 zu Lebzeiten der Gräfin Margareta angefertigt, und daß eben nur dies Datum nach dem Tode der genannten Gräfin eingemeißelt wurde. Somit haben wir allen Grund, anzunehmen, daß Gräfin Margareta besagtes Denkmal anfertigen und errichten ließ. Und daß es gerade dasjenige ist, dessen Ausführung im Jahre 1489 durch „Meister Hans“ zu stande kam, dafür spricht der Umstand, daß in den oben angeführten Teilzahlungen, die Meister Hans „auf den Stein“ empfing, dieser Stein auch als „die Steine“ bezeichnet wird; denn die scheinbar sich widersprechenden Bezeichnungen gelten offenbar dem aus Einem Stein gearbeiteten zweifachen Denkmal, von dem hier die Rede war.

Übrigens war in der Klosterkirche zu Veßra noch ein anderes Denkmal zu Ehren Graf Wilhelms IV. angebracht. Von diesem berichtet Caroli<sup>2)</sup>: „An der runden Schildtafel, so als sein Epitaphium in der Kloster Kirche aufgehängt worden, lauten die Worte also: Anno domini 1480 auf dem Freitag nach dem heiligen Pfingsttag ist verschieden der Hochgeborn Fürst Wilhelm, Graf und Herr zu Henneberg,

1) Die mangelhafte Abbildung dieses Denkmals bei Schultes, Diplom. Gesch. des gräf. Hauses Henneberg, Bd. II, Tafel III, läßt von all dem kaum etwas erkennen.

2) S. dessen Anmerkungen zu Spangenberges Hennebergischer Chronik in Johann Ludwig Heims „Hennebergische Chronika“, Bd. II (Meiningen 1776), S. 282.

dem Gott gnädig sey!“ Vielleicht handelte es sich um eine Gedenktafel, die von Gräfin Margareta bald nach dem Tode ihres Gemahls gestiftet wurde. Über den Verbleib derselben ist nichts bekannt.

Was die für die Pfarrkirche zu Bozen bestimmten Grabsteine des Grafen Wilhelm betrifft, deren Herstellung und Aufstellung dem Meister Asmus Forster zu Trient übertragen war (vergl. S. 463 ff.), so hat namentlich der mit dem Bilde des Grafen eine eigentümliche Geschichte.

Am 17. Dezember 1483 schrieb der Domherr Georg Nothafft zu Trient von Bozen aus an Gräfin Margareta zu Henneberg, Meister Asmus hätte den einen Stein so gut wie vollendet gehabt, da sei dieser Stein durch den Einsturz einer von Regangüssen unterwaschenen Mauer, die auf denselben fiel, mitten entzwei gebrochen, und der Meister wolle dies nicht für sich allein entgelten. Für jetzt wäre nur die Grabdeckplatte, und zwar erst seit ein paar Wochen, an ihrem Platze; der große Stein „mit der gewappenten person, schilt, paayr und anderm“ sei beinahe fertig, aber der Meister wolle erst mehr Geld haben, bevor er die letzte Hand ans Werk lege. So stand es noch um die Sache, als im Frühjahr 1486 Christoph Marschalck zu Waltershausen, der treue Gefährte des Grafen Wilhelm IV. zu Henneberg, auf einer Reise nach Jerusalem durch Bozen und Trient kam und sich im Auftrag der Gräfin Margareta erkundigte, wie es um den zum Andenken ihres seligen Gemahls gestifteten Jahrtag in der Pfarrkirche zu Bozen, ferner um die zum gleichen Andenken bestellten und auch bereits bezahlten Grabsteine daselbst bewandt sei. Von Venedig aus schrieb er am 29. Mai 1486 an die Gräfin <sup>1)</sup>, daß der Jahr-

1) Der Brief zeigt die nämlichen Schriftzüge, wie die auf S. 437 erwähnte Reiserechnung Christoph Marschalcks und dessen im Namen des Grafen Wilhelm III. an Gräfin Margareta geschriebenen Briefe (vergl. S. 437, 440, 442/43). Es steht demnach fest, daß sämtliche betreffende Schriftstücke von demselben Christoph Marschalck herrühren, dem wir den Bericht über die Krankheit und den Tod des Grafen Wilhelm verdanken.

tag ganz der Stiftungsurkunde gemäß gehalten werde, „und meinen geystlich und leyhen, das es nymer abgen, nach geringert werden sül“. Im übrigen liege ein Marmorstein, worauf das Henneberger Wappen und zwei Engel, die es halten, gehauen seien, auf seines seligen Herrn Grabe. Der andere Stein befinde sich noch nicht da, und deshalb habe er den Domherrn Georg Nothafft zu Trient aufgesucht und um denselben befragt. Von Nothafft sei ihm berichtet worden, der Stein wäre gehauen und hübsch, nur an einem Teil der Schrift fehle es noch. Aber der Meister sage, die auf sein Werk verwendete Arbeit sei eines höheren Lohnes wert, als ausbedungen worden sei, und er berufe sich auf die Bestimmung des Vertrages, wonach der Dompropst Wolfgang Neydlinger zu Brixen und Georg Nothafft befugt sein sollten, ihm eine entsprechende besondere Entschädigung auszuwirken, falls es der Wert seiner Arbeit erheische. Auch hoffe der Meister, daß die Gräfin ihm wegen des zerbrochenen und dann nochmals angefertigten Steines schadlos halten werde. Dies alles habe er, Nothafft, längst an die Gräfin geschrieben, doch sei keine Antwort darauf erfolgt. Nun habe er, Marschalck, mit Nothafft verabredet, daß dieser die Inschrift des Steines völlig hauen lassen solle, und wenn ihn sowie den andern Schiedsmann Neydlinger bedünke, daß der Meister für seine Arbeit mehr Lohn verdient habe, so sollten sie hierüber und wegen des zerbrochenen Steines eine billigmäßige Entscheidung treffen und diese der Gräfin schriftlich bekannt geben; im übrigen wolle Nothafft dafür Sorge tragen, daß der Stein nach Bozen komme. Ferner teilte Marschalck der Gräfin mit, er sei in den Steinbruch gegangen, wo sich der Stein damals noch befand. So viel er davon habe sehen können (denn die behauene Seite war der Mauer zugekehrt, an der der Stein lehnte), habe ihm derselbe wohl gefallen.

Trotz dieser Bemühungen Christoph Marschalcks wurde die Angelegenheit zunächst in keiner Weise gefördert.

Denn am 30. November 1489 schrieb Heinrich Pube, Prediger zu Bozen, an einen Anverwandten im Hennebergischen: „Es ist zu Trient, da ich neulich vor dato ditz brives gewesen bin, gar ein schöner stein, darein gehauen und gebildet ist grave Wilhelm von Hennenberg loblicher und seliger gedechtnis, und mag nicht kommen nach geantwort werden an die stat seiner genaden begrebnis gein Bötzen; wann, als ich verstehe, so gebricht es noch an xx oder xxx gulden. Wan der meister clagt, er habe etwas mere subtiler und schöner erbeit gemacht, dann im bevohlen gewesen ist. Sollichs wollet an meine gnedige frauen gelangen lassen!“ Solches wurde denn auch der Gräfin Margareta hinterbracht, und diese ließ alsbald durch ihren Schreiber Jakob Genßlin dem Vertrauensmann, der seiner Zeit den Vertrag mit Asmus Forster abgeschlossen hatte, Anton König, eine Kopie des Briefes zusenden und schriftlichen Bericht von ihm einfordern, was er in betreff des Steines wisse und was nach seinem Dafürhalten der Gräfin in dieser Angelegenheit zu thun gebühre; denn sie möchte gern den Stein nach Bozen bringen lassen, wenn es mit geringen Kosten geschehen könne. Überrascht schrieb Anton König am 13. Januar 1490 an Genßlin, Gräfin Margareta werde doch wohl noch wissen, wie er in ihrem Auftrage die Ausführung zweier marmornen Grabsteine in Gegenwart des Domherrn Georg Nothafft zu Trient einem dortigen Meister verdingt habe; den bezüglichen Kontrakt habe er ihr ausgehändigt, und auch über das Geld, das er einesteils alsbald nach dem Abschluß des Vertrages, anderen-teils aber, als er mit Philipp vom Berge den Leichnam des Grafen Wilhelm holte, an den Meister abgewährt habe, seien ihr die Nachweise zugegangen. Ob man jedoch dem Meister mehr schuldig sei, davon wisse er gar nichts zu melden, ebensowenig davon, ob Dompropst Neydlinger zu Brixen und Domherr Nothafft den Spruch gefällt hätten, daß der Stein besser ausgefallen wäre, als der ausbedungene Lohn betrage. Wenn der Meister seine Zusage, den be-

wußten Stein noch vor Ostern 1482 in der Bozener Pfarrkirche aufzustellen, nicht gehalten habe, so könne er, König, nichts dafür; denn er habe den Vertrag nicht nach eigenem Ermessen, sondern nach dem Rate Nothafft's aufgesetzt, der von dem „Herrn Dechanten zu Bamberg“ brieflich hierzu aufgefordert worden sei. „Und“ — so schrieb König weiter — „was meiner gnedigen frauen ferner hirinnen zu handeln geburen will, verstehe ich mich nicht; ir gnad auch auß hñem verstentnis und vernuft, auß rat der iren baß, wen ich in unvernunft gedencen mag, geraten kan, inhalt des bedings, das ich mit grosser und swerer sorg, angst und muhe und erbeit deßmals zu andern zu wegen bracht. Idoch were ungeverlich mein rat, das ir gnade euch hinein schickt und die ding zu enden verfuget; was ich danne do gehandelt. hab, wil man anders ware sag, werdt ir wol bericht und warlich befinden.“

Königs Vorschlag, daß Jakob Genßlin selbst an Ort und Stelle die schwebende Sache erledigen solle, kam zwar nicht zur Ausführung; dafür aber gab Gräfin Margareta dem Domdechanten des Stiftes Unser lieben Frauen Kirche zu Erfurt, Marx Decker, der mutmaßlich eine Reise nach Italien vorhatte, Vollmacht zu einer Klage gegen Meister Asmus. Am 31. August 1490 war dieserhalb Verhandlung im bischöflichen Schlosse Boniconsilii zu Trient. Marx Decker klagte vor Leupolt von Trautmannsdorf, Ritter und Hauptmann zu Trient, ferner vor Wilhelm Rottaler, Sekretär, Heinrich Hinderbacher und Georg Verber, Hausmeistern, sämtlich in Diensten des Bischofs zu Trient, namens der Gräfin Margareta gegen den mit anwesenden Meister, der damals in „Bersen“ d. i. Pergine<sup>1)</sup> wohnte, auf Herausgabe der bereits empfangenen 31 Mark sowie von 15 Gulden, die er sich von dem Ritter Wilhelm von Bibra auf Kosten der Gräfin hatte vorstrecken lassen, und der Kläger begründete seine Klage damit, daß der Meister den Kontrakt nicht eingehalten habe und deshalb sich der darin vor-

1) Marktflücken östlich von Trient.

gesehenen Strafe unterziehen müsse. Der Meister wandte vor, daß er durch den inzwischen verstorbenen Domherrn Georg Nothafft mit der Bezahlung seiner Arbeit hingehalten und daß ihm der Wortlaut der Inschrift für den Grabstein niemals mitgeteilt worden sei, sodaß er dieselbe nicht habe anfertigen können, auch wäre die Zeit, binnen welcher er die Steine abliefern sollte, zu kurz anberaamt worden; doch wolle er nunmehr seinen Verpflichtungen noch nachkommen. Schließlich wurde die Angelegenheit dahin verglichen, daß der Meister den bewußten Stein bis zum nächsten Michaelistag vollenden und in der Kirche zu Bozen aufrichten, die zu viel erhaltenen 15 Gulden aber bis Weihnachten an Leupolt von Trautmannsdorf zahlen solle. Stelle es sich dann heraus, daß die beiden Steine mehr wert seien als die vertragsmäßigen 31 Mark, so solle Gräfin Margareta ein übriges thun, wobei es aber derselben vorbehalten bliebe, die ihr durch die Saumseligkeit des Meisters erwachsenen Kosten in Abrechnung zu bringen. Der Meister mußte dem Hauptmann Leupolt von Trautmannsdorf durch Handschlag geloben, diesem Vergleich gemäß zu handeln und für die Erfüllung alles dessen, was ihm durch denselben auferlegt worden war, seine ganze Habe zu verpfänden. Wofern er jedoch seiner Pflicht nicht nachkäme, so solle er sich in das Schloß zu Trient ins Gefängnis stellen und da so lange gefangen bleiben, bis die Gräfin ihr Geld wieder habe und ihr aller Schaden ersetzt sei.

Mit der Verwirklichung dieses Schiedspruches aber hatte es gute Wege. Denn am 7. September 1491 beschwerte sich Gräfin Margareta bei Hauptmann Leupolt von Trautmannsdorf, Sekretär Wilhelm Rottaler, Canonicus Johann Vogeler, Hausmeister Georg Verber und Michael Harrandt, sämtlich zu Trient, daß Meister Asmus Forster immer noch nicht seine Schuldigkeit gethan habe, und sie bat, ihn zur Erfüllung seines Versprechens anzuhalten oder dem Schiedspruch vom 31. August 1490 gemäß ihn zu strafen. Indessen scheint auch dieser Versuch der Gräfin,

die Angelegenheit endlich in Ordnung zu bringen, fruchtlos verlaufen zu sein. Denn nunmehr schlugen sich auf Veranlassung der Gräfin Margareta die Kirchpropste Unser lieben Frauen Kirche zu Bozen ins Mittel, damit das Denkmal an seinen Bestimmungsort käme. Der Kirchpropst Hans Runkart (auch Rungker geschrieben) begab sich nach Trient und ließ den noch unfertigen Stein auf einem hierzu gemieteten Wagen nach Bozen schaffen, wo demselben einstweilen auf dem Kirchhofe der gedachten Kirche eine Stätte als Lagerplatz angewiesen wurde. Die Kosten dieser Überführung betragen 16 Gulden rheinisch und 7 Groschen. Darin waren auch 6 Gulden inbegriffen, die Hans Runkart an Meister Asmus auszahlte. Für die Aufstellung des Steines forderte der Meister noch 10 Gulden; die Kirchpropste trugen aber wohl Bedenken, auch diese Summe von dem Kirchvermögen auszulegen, und so unterblieb vorläufig die Aufstellung des Grabmales.

Im Jahre 1495 erhielt der Stein seine Inschrift. Die Kirchenrechnung der Pfarrkirche zu Bozen vom Jahre 1494/95 besagt hierüber<sup>1)</sup>: „Dem Lienhart Hertmair zerung dem stainmetzen, der die puchstaben auf des von Hennenberg stain gehaut, und als er den stain wolt auf gesetzt haben, und stet der kirchen bevor auf maister Asm, der den stain gemacht hat, seshaft zu Garl<sup>2)</sup> ob Triendt 17 pfund berner.“ Ein Jahr später, 1496, gelangte endlich der Stein an die ihm beschiedene Stelle in der Kirche. Die Bozener Kirchenrechnung vom Jahre 1495/96 enthält in dem Abschnitt „Von des von Hennenberg stein aufzusetzen“ u. a. folgendes: „Dem maister Bernhart<sup>3)</sup>, pildschnitzer von Kaltern, als gedings davon zu lon 7 mark 5 pfund.“ Ferner empfang der Maler Jörg Artzt 2 Mark 5 Pfund für ein

1) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Sakristei-Direktor Guido von Mayrhauser in Bozen.

2) d. i. Gardolo nördlich von Trient. Demnach hatte Meister Asmus Forster seinen Wohnort von neuem gewechselt.

3) Vielleicht ist „Lienhart“ zu lesen.

„gemäl“ um den Stein, nachdem derselbe aufgerichtet war<sup>1)</sup>. So wurde die von Meister Asmus begonnene und bis auf die Inschrift und die Aufstellung des Grabsteines durchführte Arbeit von anderen Meistern vollendet.

Am 31. Juli 1496 schrieb Hans Rungker, Notar zu Bozen, an Gräfin Margareta<sup>2)</sup>: „Gnadige frau! Dem nach euer furstlich genade menigmal vormals mir geschriftlichen, auch muntlichen botschaft gethan, vleyss anzukern, damit der grabstain weylend des hochgeborn fursten, hern Wilhalms, grafen zu Hennenberg, euer furstlichen genaden gemahls saliger gedachtnus, aufgericht werde, und was darauf gae, wolle darin euer furstlich genade sich genadiclichen erzaigen und die kirchen an schaden halten; darauf man allen muglichen vleyss ankert, das der nu yecz aufgesezt ist in der pfarrkirchen zu nagst bey der grebnus, darin des obgenanten euer furstlichen genaden gemahl leib gelegen ist, in ain abseiten, da er maniclichen zu gesicht stet, als ich den maister Hainrichen Gross<sup>3)</sup> bezaigt hab, und ist der titel auf dem stain: Als man zalt tausent vierhundert und neunundsibenzig jar am heyiligen pffingstabend ist gestorben der hochgeborn furst und her herr Wilhelm graf zu Hennenberg dem got genadig sey. Derselb titel ist aller in stain gehauen und vergult, das er maniclich dester leslicher ist. Und wie wol die gegenwirtigen kirchprabst euer furstlichen genaden neulichen geschriben, das darauf gangen sey, den an sein stat zu vertigen, allenthalben allain vier und zwanzig gulden, haben die umb mein ausgeben, das ich deshalb vor gethan, als ich kirchprabst gewesen bin, nicht wissen

---

1) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Sakristei-Direktor Guido von Mayrhauser in Bozen.

2) Die Adresse des Briefes lautet fehlerhaft: „Der hochgebornen furstin und frauen, frauen Katherina, grafin zu Hennenberg, meiner gnadigen frauen.“

3) Gemeint ist Magister Heinrich Groß, Vikar des Stiftes zu St. Jakob bei Bamberg, der im Auftrag der Gräfin Margareta nach Bozen reiste, um sich von dem Stand der Dinge zu überzeugen.



gehabt, und hab ich vormals auch von der kirchen dargelihen syben gulden; bringt alles außgeben, das man von der kirchen dar gelihen hat, ainunddreissig gulden. Hierumb bitt ich, euer furstlich genade wolle so genadig sein, dem vordern gnadigen zuesagen nach solich gelt herein senden, als dann des der kirchen notdurftig ist.“

Aber sei es, daß der Gräfin diese Summe übertrieben hoch erschien, oder daß sie die Bozener das entgelten lassen wollte, was Meister Asmus verschuldet hatte, kurz, sie dachte nicht ans Zahlen, obwohl die Kirchpröpste der Liebfrauenkirche zu Bozen sie wiederholt daran erinnerten und im Jahre 1498 die Auslagen ihrer Kirche für Graf Wilhelms Denkmal sogar auf 32 Gulden berechneten.

Als im Jahre 1508 Graf Wilhelm VI. zu Henneberg, der 1496 zur Regierung gelangt war, bei Kaiser Maximilian Kriegsdienste nahm und denselben auf seinem Zuge gegen Venedig begleitete, mochte er wohl auch nach Bozen oder in die Nähe davon gekommen sein. Denn die damaligen Kirchpröpste der dortigen Pfarrkirche wandten sich an ihn mit der Bitte, die 32 Gulden zurückzuerstatten, die auf Veranlassung seiner Mutter von ihrer Kirche für das Denkmal seines Vaters ausgegeben worden seien. Doch Graf Wilhelm fragte zunächst bei seiner Mutter an, wie sich die Sache verhalte, und Gräfin Margareta schrieb ihm von ihrem Witwensitze Mainberg aus am 15. Juni 1508 ins Heerlager zurück: „Wie du uns hievor geschrieben und zu erkennen geben hast des leichtstains halben bei unsers lieben hern und gemaheln seligen, deins vaters, grab zu Potzen steende, das sie noch gelt davon heischen, fugen wir dir freuntlichen wissen, das man ine nichts mer schuldig ist, und sie haben ob den vurtzig gulden mer, dan ine gehort hat, dafur hinwegk. Erstlich, als sie in setzen solten, ist er ine bezcalt worden, und ist ine zubrochen. Haben wir groß muhe gehapt und den wieder halb bezcalt für xxx fl. Dornach ist deiner armen menner<sup>1)</sup> einer von Tey-

1) d. i. Unterthanen.

mer<sup>1)</sup> zu Rome gewesen. Als er dohyn komen gein Potzen, hat er gesehn seines hern seligen stein, unter dem er gessen; und als er das geoffenbart, haben sie ime noch dritthalben oder anderthalben gulden angefordert. Solchs haben wir dem armen zu Slesingen wieder geben; findet man etwen da verzeichent. Mer! Als her Wilhelm von Bibra herauß gezogen, haben sie erkent, das er ein Franck sey; der hat ine noch v gulden geben, die haben sie ime angefordert, und thun solchs zum oftermal, wiewol er ine, wie oberurt, wol vast uberig bezcalt ist, und darfest inen nichts mer geben.“

Man ersieht hieraus, daß Gräfin Margareta wenigstens damals, ein Jahr vor ihrem Tode, zwischen dem Meister, der ihr so viel Verdruß bereitet hatte, und den Vorstehern der Pfarrkirche zu Bozen keinen Unterschied machte und infolgedessen weder sich noch ihren Sohn für verpflichtet hielt, die Bitten der Kirchpröpste zu erfüllen. Ohne Zweifel gewann nunmehr auch Graf Wilhelm VI. die Überzeugung, daß der Grabstein seines Vaters schon längst vollauf bezahlt sei, und so wird auch dieser im Jahre 1508 unternommene, mutmaßlich letzte Versuch der Kirchpröpste zu Bozen, ihrer Kirche zu dem ausgelegten Gelde zu verhelfen, zu nichts geführt haben.

Über drei Jahrhunderte lang befand sich das Denkmal an dem ersten Grabe des Grafen Wilhelm IV., d. h. an der südlichen äußeren Wand des Langhauses innerhalb der Kirche, und zwar stand es, wie Ed. Gaston Freiherr von Pettenegg berichtet<sup>2)</sup>, auf zwei aus demselben roten Trienter Marmor, wie das Grabmal, gemeißelten Löwen. Nach demselben Gewährsmann wurde es um 1830 von jener Stelle entfernt und ohne die besagten Löwen, die man anderswo verwahrte, in die nördliche Außenwand des Kirchturmes eingefügt. Gegenwärtig befindet es sich außen an

1) d. i. Themar.

2) a. a. O. S. 55.

der Ostseite der Sakristei. Im allgemeinen noch wohl erhalten, stellt es sich, wie die hier beigegebene Abbildung desselben <sup>1)</sup> beweist, als ein trefflich ausgeführtes Kunstwerk dar, das seinen Meister entschieden ehrt. Es ist vor allem die Gestalt des Grafen, die Bewunderung verdient, aber auch die sonstigen Einzelheiten legen von der Kunstfertigkeit und Sorgfalt des Meisters beredtes Zeugnis ab <sup>2)</sup>

Schade, daß dies schöne Denkmal eine zwar ebenfalls gut gearbeitete, aber ganz falsch datierte Inschrift trägt. Da sie auf einem Teil der Abbildung nur undeutlich hervortritt, sei hier der Wortlaut derselben mitgeteilt, den v. Pettenegg feststellte <sup>3)</sup>: „als man zalt nach crist ¶ gepurd tausnt virhundert neun und sibenzig iar a¶m pffingstabent ist gstorm ¶ d' hochgeborn furst uñ her h' bilhalm grav uñ her zu henberg d g g“, d. i. der hochgeborn furst und her her Bilhalm grav und her zu Henberg dem got ganade. Somit hatte bereits Johann Rungker in seinem Brief vom 31. Juli 1496, von unwesentlichen Zusätzen abgesehen, die Inschrift richtig angeführt. Wir wissen, daß dieselbe im Jahre 1495 von dem Steinmetzen Lienhart Hertmair gefertigt wurde; aber die Schuld an dem Fehler ist jedenfalls nicht diesem, sondern seinen Auftraggebern, den Kirchpropsten der Pfarrkirche zu Bozen, beizumessen, die in diesem Punkte eine unbegreifliche Unwissenheit an den Tag legten. Denn an der Thatsache, daß Graf Wilhelm IV. nicht am Pffingstheiligabend (29. Mai) 1479, sondern am Freitag nach Pffingsten (26. Mai) 1480 starb, läßt sich nach allem, was nunmehr hierüber bekannt ist, gar nicht rütteln.

---

1) Diese Abbildung ist nach einer Photographie aus Otto Schmidts Kunstverlag in Wien, und zwar mit Genehmigung des Verlegers, hergestellt. Eine lithographische Abbildung des Denkmals wurde veröffentlicht durch v. Pettenegg, a. a. O. Tafel XXIV.

2) Ausführlich beschreibt und bespricht v. Pettenegg dies Denkmal a. a. O. S. 55—57.

3) a. a. O. S. 55.





Die zum ewigen Gedächtnis des Grafen Wilhelm IV. in der Pfarrkirche zu Bozen errichtete Stiftung wurde im Laufe der Zeit mannigfach abgeändert. Das dortige Kirchen-Calendarium enthält zum Jahre 1743 hierüber folgenden Vermerk <sup>1)</sup>: „Laut der Stüftung wäre es zu halten am Pfinßtag und Freitag nach Pfinden, vermög alten Kirchen-Kalenders aber und bisheriger Observanz begeheth man diesen Jahrtag in der Wochen S. Urbani mit einer Vigil, zwo Ämbtern, alles choraliter, und fünfzehn unter dem Gottesdienst gesprochenen Messen. Das alte Stipendium ist 2 fl 6 kr (d. i. für diesen ganzen Gottesdienst).“ Demnach scheint diese Gedächtnisfeier noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts in den durch die Stiftungsurkunde vorgeschriebenen Formen begangen worden zu sein; aber sie war jetzt in die Woche des 25. Mai verlegt, und diese fällt nur zeitweilig mit der ursprünglich hierfür angesetzten Pfindwoche zusammen. Ferner war jetzt das Stiftungskapital gegen seinen ursprünglichen Bestand offenbar sehr verringert; denn statt 4 Gulden rheinisch und 4 Pfund Berner warf es nur noch 2 Gulden 6 Kreuzer an Jahreszinsen ab.

Auf eine von den geistlichen und weltlichen Vorstehern der Pfarrkirche zu Bozen beim fürstbischöflichen Ordinariat Trient erhobene Vorstellung wurde am 18. August 1778 „wegen nicht zureichend gewesenen alten Stipendium“ die stiftungsmäßige Feier dieses Jahrtages auf ein Choral-Amt und 2 heilige Messen beschränkt. Und in neuester Zeit, 1898, kam mit Zustimmung des fürstbischöflichen Ordinariates auch das Choral-Amt in Wegfall, weil die Choralisten, d. h. die weltlichen Sänger, für ihren Gesang aus der Stiftung nichts erhielten. Seitdem besteht die dem Andenken des Grafen Wilhelm gewidmete Feier lediglich in drei heiligen Messen.

---

1) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Sakristei-Direktor Guido von Mayrhauser in Bozen, dem auch die Nachrichten über die weitere Geschichte dieser Stiftung verdankt werden.

So ist die Stiftung gegen früher sehr vereinfacht. Aber sie ist doch wenigstens nicht ganz erloschen und wird hoffentlich auch weiterhin bestehen, um, wie das Denkmal an der Pfarrkirche zu Bozen, auch späteren Geschlechtern davon Kunde zu geben, daß Graf Wilhelm IV. zu Henneberg fern von den Seinigen in jener Gegend starb, und daß er in jener Kirche begraben war, bis ihn die treue Liebe seiner Gemahlin Margareta in heimatlicher Erde bestatten ließ.

---

## IX.

# Geschichte des Ortes und der Kommende Liebstedt.

Ein Beitrag zur thüringischen Ortsgeschichte.  
(Fortsetzung und Schluß<sup>1)</sup>).

Von

Pfarrer **O. Deichmüller** in Liebstedt.

IV. Kirche, Pfarrei und Schule.

### 1. Die Kirche.

Eine gewaltige Veränderung für das Leben unserer Vorfahren brachte die Einführung des Christentums, die in unserer Gegend im 8. Jahrhundert erfolgte und in Liebstedt ein Gotteshaus erstehen ließ, das man dem heiligen Laurentius<sup>2)</sup> weihte; in der früheren 1742 abgebrochenen Kirche befand sich „auf der Altartafel das Bild dieses Heiligen, wie er von den Tyrannen auf dem Rost gebraten wird<sup>3)</sup>.“ Auf den Laurentiustag (10. August) wurde darum

---

1) Siehe S. 150—216.

2) Gebürtig aus Spanien, wurde er 257 Diakonus und Bewahrer der Kirchenschätze in Rom. Als ihm bei einer Christenverfolgung 258 angesonnen wurde, die Schätze der Kirche auszuliefern, führte er die Armen und Kranken der Gemeinde als solche herbei und ward auf einem Rost lebendig begraben.

Seine Verehrung wurde besonders durch Otto den Großen gefördert, nachdem dieser am Laurentiustag 955 den Sieg auf dem Lechfeld davon getragen hatte. Er war Patron des Hochstiftes Merseburg und vieler Kirchen in sächsischer Gegend.

3) Solch ein Bild noch heute im Rathause zu Buttstedt; L. ist Schutzpatron dieser Stadt.



auch die Kirchweihe alljährlich gefeiert, weil aber dieser in die notwendigste Erntezeit fällt und weil, wie die Sage erzählt, einmal „denen, die auf den Laurentiustag mit ihren guten Freunden Kirmes hielten und lustig gewesen, ein starker Wind ihr bestes Korn ausgeschlagen, die andern Nachbarn aber, die mit Weib und Kind auf dem Feld waren, das Ihre erhielten“, wurde seit Aufbau der neuen Kirche die Kirchweihung auf St. Burkhardi (11. Oktober) verlegt (lt. Ortschronik) und heute noch wird sie um diese Zeit gefeiert (Montag nach 2. Sonntag nach Michaelis).

Wann zuerst eine Kirche hier erbaut wurde, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Hat aber 956, als das Quedlinburger Nonnenkloster seinen ansehnlichen Besitz durch König Otto hier erhielt, eine solche sich hier noch nicht befunden, so ist doch sicherlich bald eine entstanden. Die geistliche Oberaufsicht führte der Erzbischof von Mainz<sup>1)</sup> bis zur Reformation. Die Einführung der letzteren erfolgte erst ziemlich spät, da Herzog Georg von Sachsen, ein abgesagter Feind Luthers, von dieser Neuerung nichts wissen wollte. Als er am 17. April 1539 gestorben, schritt sein Bruder und Nachfolger Heinrich zur Reformation des Landes. Liebstedt erhielt bei der Kirchenvisitation 1543<sup>2)</sup>

---

1) Dieser erklärt 1341, daß der deutsche Orden die hiesige Pfarrstelle durch seine Ordenspriester besetzen dürfe und entbindet zugleich denselben von der Zahlung der zweijährigen Jahreseinkünfte bei einer Vakanz der hiesigen Pfarrstelle.

Das Erzbistum Mainz war in Archidiakonate oder Banne eingeteilt, die wieder in Sedes, Sitze des Erzpriesters, zerfielen. Liebstedt gehörte zur sedes Ossmanstete, wie wir dem *registrum subsidii* vom Jahre 1506 entnehmen, d. h. Verzeichnis der Pfarreien, die zum Pallium des neuen Erzbischofs von Mainz beige-steuert. Letzterer mußte für sein Pallium, ein Kleidungsstück, das Zeichen seiner Würde, beträchtliche Summen an den Papst zahlen [Erzbischof Albrecht zu Luthers Zeit borgte zu diesem Zweck 30000 Gulden], hierzu leisteten die einzelnen Pfarreien Beiträge, Liebstedt wie Pfiffelbach 10 sol (Schilling) = ca. 10 Mark.

1) Weitere Visitationen waren 1555 und 1575.

den ersten evangelischen Pfarrer und wurde der Superintendentur Eckartsberga<sup>1)</sup> zugewiesen.

Ebenso ungewiß, wann die Pfarrkirche erbaut, ist, wie lange sie gestanden. Ob die 1742 abgerissene baufällige Kirche noch die ursprüngliche war, läßt sich nicht sagen. Hart wurde unsere Kirche im 30-jährigen Kriege mitgenommen und danach wieder schön erneuert, wie wir einer Predigt des Pfarrers Agricola vom Jahre 1662 entnehmen<sup>2)</sup>. „Denket, ihr christl. Herzen, zurück, was es nur für 13 Jahren für einen schlechten und elenden Zustand um dies unser Gotteshaus hatte. Der Weiber Stühle waren weggerissen und mit Feuer verbrannt. Die Wände waren rußig und schwarz von den Feuern, so die Soldaten hierinnen gehabt. Das Estrich am Boden war zerbrochen, daß nichts als Staub und Erde zu sehen. Oben am Himmel waren Bretter herab, am Orgelwerk mangelten Pfeifen; die mittlere Glocke war zersprungen, ja kein Schloß war an der Kirchthür und hieß mit dieser unserer Kirche recht, was David Psalm 74 von Verwüstung der Häuser Gottes sagt.

Aber der getreue Gott hat . . . bei dem lieben Frieden Gnade gegeben, daß aller Weiber Stühle sind neu erbaut,

---

1) Hierbei verblieb Liebstedt bis 1815, dann wurde es der Aufsicht des Generalsuperintendenten in Weimar unterstellt, kam 1822 zur Diözese Neumark, 1850 zu Mellingen und am 2. Dezember 1900 zu der wiedererrichteten Diözese Neumark. Die Einwohner sind evangelisch. 1699 und 1899 kam hier je 1 Übertritt von der katholischen zur evangelischen Kirche vor.

2) Einweihungspredigt des gemalten Predigtstuhls in der Kirche zu Liebstedt am 14. Trin. — 31. Aug. — 1662 von Conrad Agricola, Pfarrer zu Liebstedt, der in die 25 Jahr bislang gepredigt. I. Cor. 2, 1. Weimar, gedruckt bei Eylkers Witben.

Gewidmet ist das Druckschriftchen 4 Brüdern Kraussoldt, darunter dem Fürstl. Sächs. Amtsverwalter Matthias Kraussoldt in Liebstedt. Veranlassung zur Predigt gab: „Die renovierte Kirche sowie der illuminierte und gemalte Predigtstuhl.“ Lied: Herr Jesu Christ dich zu uns wend. Text: Nehemia 8, 4: „Und Esra, der Schriftgelehrte, stand auf einem hohen hölzernen Stuhl, den sie gemacht hatten zu predigen . . . .“

eine neue Glocke ist geschafft, der Boden mit Brettern bekleidet, das Orgelwerk allbereit für 10 Jahren erneuert und mit einem Register vermehrt worden. Dies Jahr haben wir die Wände renovieren und den Himmel ausbessern lassen, der Predigtstuhl steht nunmehr auch für unseren Augen, schön illuminiert und gemalt. Billig deswegen, daß wir solche Gnade und Gutthat des lieben Gottes erkennen, ihm dafür danken, loben und preisen: Wie wir denn jetzt des christl. Vorhabens sind, den gemalten Predigtstuhl einzuweihen, nicht zwar auf papistische Weise, sondern mit Danksagung und Gebet, mit Predigen und Anhören göttlichen Worts<sup>1)</sup>.“

1) Wir erfahren des weiteren, daß der Predigtstuhl 1631 neu erbaut und 1662 renoviert und mit Bildern verziert ist. „Damit ihr ihn nicht anschaut, wie ein Kalb das neue Thor, so wollen wir ihn jetzt betrachten“, ruft Agricola seinen Zuhörern zu. Aus seiner Schilderung entnehmen wir, daß die Kanzel ein Kunstwerk war. Der Fuß war ein ausgehauener Stein, daran schön angestrichene und vergoldete Engelsköpfe; auf ihm stand der Holzbau des Predigtstuhls, zu dem man über eine Treppe und durch eine Thür gelangte, darüber war eine Decke (Schalldeckel), „auf der Decke steht das Bild Jesu Christi, in der linken Hand eine Fahne, die rechte emporgehoben, 2 Finger aufgereckt. Zu des Herrn Füßen auf dem Rand der Decke stehen geschnitzte, schön angestrichene Bilderlein, die tragen das Leiden Christi oder die meisten Stücke (Instrumente), daran und mit welchen Christus in seinem Leiden ist gemartert worden. Um die Decke stehen die Worte aus dem 84. Psalm v. 10: Gott, unser Schild, schau doch, siehe an das Reich deines Gesalbten. Unter dem Spruch sind schön gemalte und vergoldete Engelsköpfe. Inwendig in der Decke schwebt unter goldenen Strahlen der heilige Geist in Gestalt einer Taube. Über der Thür an der Treppe des Predigtstuhls steht Jer. 1, 9: Ich lege meine Worte in deinen Mund. Der Predigtstuhl ist reich mit Gold verziert, seine Farbe schwarz und weiß, das soll ausdrücken: Traurigkeit und Freude. Er trägt die Inschrift: Gott zu Ehren, der Kirche zur Zierde. Um den Stuhl stehen zwischen schön marmorierten Säulen die vier Evangelisten (sie sind das Einzige, was sich von der alten Kirche noch erhalten hat bis heute). Neben dem Evangelisten Johannes ist die heilige Dreieinigkeit abgemalt über einem grünen Berge, daneben ist das Bildnis des Herrn Amtsverwalters mit auf-

Nachdem so die Kirche 1662 wieder in würdigen Zustand versetzt worden war, wurde 1685 der Turm neu gebaut. 1742 wurde die alte Kirche wegen Bau-fälligkeit eingerissen und am 19. September der Grundstein zur neuen (jetzigen) Kirche gelegt<sup>1)</sup>. Im Jahre 1743 war die Kirche notdürftig fertig und wurde eingeweiht, aber ausgebaut war sie noch nicht und ließ viel zu wünschen übrig. Zunächst ruhte „der bejammernswerte und mitleidenswürdige Kirchbau“, wie Schede ihn nennt, 5 Jahre ganz; letzterer berichtet 1748 an den Statthalter, daß des Pfarrers und Lehrers Gesundheit bei der unausgebauten Kirche sehr leide. 1750 konnte der wegen Geldmangels ins Stocken geratene Kirchbau wieder aufgenommen werden. Er hatte bereits 2300 Altschock — über 2000 Thaler — gekostet<sup>2)</sup>, und dabei fehlte noch am

gehobenen Händen (derselbe hat die Kosten der Erneuerung getragen). Über der Thür an dem aufgesetzten Schnitzwerk ist auf der Seite nach dem Altar zu ins Holz geschnitten und schwarz angestrichen der Titel und Name des Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn Albrecht, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, der Balley Thüringen gewesenem Statthalters. Derselbe hat im vorigen Kriegswesen für das Dorf recht väterlich gesorgt, für allen feindlichen Einfall nach Möglichkeit beschützt und sich gegen die armen Unterthanen freundlich erzeigt.

An der Thürseite ist ein Manns Gesicht, das gräßlich aussieht und einen goldenen Ring im Mund hat, das ist der Verfolger der Kirche Christi.“

1) In diesem an der N.O.-Seite niedergelegten Grundsteine befindet sich ein kupfernes Kästchen mit je 2 alten chursächsischen Münzen vom Jahre 1742: Dukaten; ganze,  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{6}$  Thaler, Doppelgroschen, einfache Groschen, Sechser, Dreier, Pfennige. Damals war Friedrich August König von Polen und Churfürst von Sachsen, Heinrich Moritz von Brühl Landkomtur, Christ. Gotthardt Biedermann, Amtmann, Andreas Carl Lossius Pfarrer, Johann Michael Schilling Kantor, Hans Wilhelm Wohlfahrt Heimbürge.

2) Hierzu hatte das Konsistorium 1062 Altschock 1 Groschen 7 Pfennige aus dem Kirchenärar verwilligt. 120 Altschock der Herr Statthalter gegeben, 80 Altschock 2 Groschen 4 Pfennige Ertrag einer Landkollekte, 200 Altschock Beitrag von der Gemeinde,

Ausbau der Kirche gar viel: der Putz an der Decke, die zum Teil noch offen war, eine Treppe zu den Glocken, 3 Fenster im Turm, das Geländer an den Treppen u. a., vor allem aber war weder eine Kanzel noch ein Altar da. So gern nun auch die Gemeinde, die schon schwer an den Lasten des Baues trug, ihr Gotteshaus in würdiger Weise hergestellt hätte — es war ihr unmöglich: Es kam der große Brand von 1755, der auch an der Kirche ziemlich Schaden anrichtete, und es kam der 7-jährige Krieg mit seinen Schrecken und Opfern. Schede schreibt noch vor dem Kriege „getrieben von dem lebhaftesten Mitleiden mit den bejammerswürdigen Umständen hiesiger Gemeinde“ an seinen früheren Superintendenten D. am Ende in Dresden, früher in Pforta (14. April 1750)<sup>1)</sup>: „Ich bin nicht imstande, die Größe des Elends, so bei uns regiert, zu beschreiben. Die Gemeinde ist über 60 Altschock auswärtig schuldig und ihre gemeinen Güter hat sie alle gerichtlich verpfändet. Ich habe die fünfte Ernte hier erlebt, unter

---

32 Altschock 2 Groschen von einzelnen Wohlthätern, 221 Altschock 17 Groschen 3 Pfennige von verkauften Materialien, 180 Altschock von verlostem Weiberstühlen (diese wurden, um für den Kirchbau Geld zu gewinnen, sehr hoch verlost), 45 Altschock 15 Groschen 13 Pfennige aus dem Becken vor den Kirchthüren, 357 Altschock von der Gemeinde an die Kirche wiedererstattete Pfarrbaugelder. Es hatte nämlich 1714 beim Pfarreineubau die Gemeinde, der die Baupflicht allein oblag, 357 Altschock Kirchengelder mit verwendet und „wegen Leichtsinigkeit ihrer Vorsteher in Aufhebung nötiger Nachrichten“ die Rückzahlung dieser Summe an das Kirchenärar unterlassen. Nach langwierigen Prozessen wurde sie verurteilt, diese Summe zu ersetzen, da es hierorts Herkommen ist: Die Kirche besorgt alle Reparaturen an der Pfarrwohnung ohne Zuthun der Gemeinde — Pferde und Handfrone ausgenommen —, was hingegen von Grund aus gebaut werden muß und nicht repariert werden kann, trägt die Gemeinde allein ohne Zuthun der Kirche. — Das Konsistorium erlaubt 13. Sept. 1747, diese 357 Altschock zum Kirchbau zu verwenden.

1) Nach 1720 kam Liebstedt zur „Inspektion“ Pforta, im April 1750 wieder zur Superintendentur Eckartsberga.

diesen ist nur eine einzige, anno 1747, völlig gewesen, die übrige Zeit allemal ein Mißwachs. Jetzt wird fast der dritte Teil des Winterfeldes umgeackert, weil kein Korn auf den Stücken ist. Viele müssen ihre Felder unbestellt lassen, da sie den Samen nicht aufbringen können. Bei diesen betrübenden Umständen ist kaum der dritte Teil der Einwohner, die nicht seit Weihnachten ihr Brot beim Bäcker kaufen müssen.“

Unter diesen Umständen blieb die Kirche in ihrem kläglichen Zustande, und erst nach Beendigung des 7-jährigen Krieges konnte man daran denken, der Kirche wieder einen Altar und eine Kanzel zu geben. 26 Jahre haben solche gefehlt und der Pfarrer hat während dieser Zeit auf dem Fleck gepredigt, wo dann die neue Kanzel hinkam. Auf Betreiben des Landkomturs und des Balleiamtmannes, vor allem aber des Pfarrers Schede, dem schon 1750 der Amtmann Biedermann wegen seiner Bemühungen um das Kirchenbauwesen das Zeugnis ausstellte: „er sei es wohl wert, daß man ihm, wie dort der Senat in Genua dem Duc de Richelieu gethan, eine Statue setzte, wenn es auch nur eine gemalte wäre, als wie des sel. Pastor Netzens seine“ — wurde endlich 1768 Altar und Kanzel angefertigt und letztere<sup>1)</sup> am 12. Juni in feierlicher Weise eingeweiht<sup>2)</sup>.

---

1) Vom Bildhauer Kalkof in Kölleda für 130 Thaler (156 Altschock) erbaut.

2) Über die Einweihungsfeier berichtet Schede: „Als am 12. Juni, Dom. II p. Tr., früh nach 9 Uhr sowohl des Herrn Landkomthurs Exzellenz als der Herr Superintendent hier eingetroffen, wurde nach  $\frac{1}{2}$ , 11 Uhr der Gottesdienst angefangen. Der Herr Superintendent machte vorher auf Ersuchen des Comthurs ihm den Besuch und ich begleitete ihn dahin. Als das Signal zum Ausläuten gegeben gingen Se. Exzellenz in dem Ordensmantel mit Se. Hochehrwürden und Herrn Hofkammer-Rat Simon mit mir aus dem Schlosse durch den Garten nach der Kirche.“ Im Gottesdienst wurde „unter accompagnement der Trompeten gesungen, Psalm 118 verlesen, der Herr Sup. hielt die Predigt über II. Mos. 3, 5: Der Ort, da du aufstehest, ist ein heilig Land, und sprach dann das Einweihungsgebet.“

So war endlich die Kirche im Innern notdürftig fertig, aber alles noch im rohen Zustande, ohne jeden Anstrich. Ebenso traurig wie um die Kirche war es um den Turm bestellt. Dieser wurde 1743 abgetragen, der Knopf am 18. Mai abgenommen und die Glocken heruntergeholt<sup>1)</sup>. Der Turm wurde in Kirchhöhe bald wieder erbaut, 1749 werden die Glocken wieder oben geläutet, aber der weitere, noch 19 Fuß über das Kirchdach hinaus geplante Aufbau ist nie zur Ausführung gelangt. 1747 genehmigt das Konsistorium in Leipzig: der Turm soll, soweit er fertig ist, vor Wind und Wetter verwahrt werden, aber mit dem Weiterbau es zur Zeit anstehen gelassen werden, bis die Eingepfarrten sich wieder erholt<sup>2)</sup>.

Bedeutungsvoll wurde das Brandjahr 1820 für unsere Kirche. Nachdem man schon im Frühling 1817 die Ausweisung und den Ausbau der Kirche ins Auge gefaßt hatte, damit sie zum 300-jährigen Reformationsjubelfest am 31. Oktober ein würdiges und festliches Gewand haben möchte, besonders da „ihr Aussehen zum Gespött der umliegenden Gegend geworden“, dieses Vorhaben aber wegen notwendiger Reparaturen am Kirchhäuseren und an der Pfarrei unausgeführt geblieben war, ließ Pastor Korn in seinem nach Sachsen gerichteten Hilferuf für die Abgebrannten die Bitte um Gaben für den inneren Ausbau der hiesigen Kirche einfließen. So bildeten 100 Thaler dieser sächsischen Liebes-

---

Nachmittag 3 Uhr hielt Schede auf der neuen Kanzel die erste Leichenpredigt, und nach 5 Uhr reiste Se. Exz. fort und kurz darauf auch der Herr Sup. (Mag. Gotthelf Kuhn aus Eckartsberga).

1) „welches alles mit Vorsicht geschehen mußte und wofür Meister Peter Mähler 28 Thaler kriegte.“

2) 1841 regt der Schulze Weber an, es möge das bevorstehende 100-jährige Jubiläum der Grundsteinlegung zu unserer Kirche am 19. Sept. 1842 Gelegenheit geben, den längstbestehenden Wunsch der Gemeinde zu befriedigen, den Kirchturm hinauszuführen. Dieser Gedanke findet anfangs bei der Gemeinde Anklang, wird dann aber doch unausgeführt gelassen, weil man bessere Zeitverhältnisse abwarten will.

gabe den Anfang der 460 Thlr., welche zum Ausbau der Kirche gebraucht wurden<sup>1)</sup>. Am 3. Pfingstfeiertag, 12. Juni 1821, wurde hiermit unter Korn's Aufsicht und des Landrats Leitung begonnen und am 8. Oktober<sup>2)</sup> die Kirche eingeweiht und zugleich das jährliche Kirchweihfest gefeiert. Nachdem tags zuvor das Fest „unter Pauken und Trompetenschall“ eingeläutet, erhielten am 8. früh sämtliche Abgebrannte noch etwas Unterstützungsgeld und in jedes der abgebrannten oder beschädigten 60 Häuser kam ein aus den eingegangenen Geldern angeschafftes Gesangbuch<sup>3)</sup>. In festlichem Zug ging die ganze Gemeinde vom Pfarrhaus durch eine Fichtenallee zur Kirche, an deren beiden Hauptthüren Ehrenbogen mit Blumenkränzen errichtet waren. An der Feier nahmen außer benachbarten Geistlichen teil: Landrat von Schlegel aus Buttstädt, Oberkonsistorialrat Zunkel, Regierungsrat Schmidt, früher Amtmann in Zwätzen und Gerichtshalter in Liebstedt, und Justizrat Schenk von

1) Landrat von Schlegel machte sich auch hier wieder durch Förderung des Unternehmens um unsern Ort verdient, schickte 12 Thaler zur Vergoldung der Leisten und unterstützte das Gesuch der Gemeinde um eine Beckenkollekte für unsern Kirchbau, welche, durch den Großherzog Karl August genehmigt, am Michaelifest 1824 in den Kirchen des Großherzogthums gesammelt wurde und 77 Thaler 18 Groschen eintrug.

2) Während der Bauzeit gingen die Liebstedter mit dem Pfarrer nach Goldbach in die Kirche, nachdem es hier ausgeläutet. — In hiesiger Kirche wurde alles Mauerwerk abgeputzt und getüncht, der Himmel, der bisher aus rohen Schwartenbrettern bestand, behohrt und geweißt, das Dach zugeschlagen, auf den Emporen und in den Weiberständen die Säulen mit Brettern umkleidet und alles angestrichen. Der Altar, der hinter und unter der Kanzel ganz versteckt war, wurde vorgerückt und letztere erhöht, die Sakristei von der Süd- auf die Nordseite verlegt und von der Straße her eine Thür zu ihr durchgebrochen.

3) Seit 1800 war hier das Dresdener in Gebrauch, vorher ca. 100 Jahre lang das sog. Thüringer, „welches in Erfurt, Langensalza, Sondershausen und Jena unter einerlei Format gedruckt wird“, seit 1888 neben ersterem und seit Palmsonntag 1891 allein das neue Sachsen-Weimarische.



Weimar. Korn predigte über Psalm 84; zur Beschaffung einer neuen Altar- und Kanzelbekleidung kamen in den Becken 6 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. ein.

So erhielt unsere Kirche 1821 das Aussehen, in dem sie sich uns heute noch zeigt: schlicht und schmucklos, aber würdevoll und freundlich. Ihre Form ist rechteckig, der Chor (Altarraum) 8,7 m lang und 8,2 m breit, das Längsschiff 16,1 m lang und 11 m breit, die Fenster und Thüren rechteckig, alles weißt. Sie hat im Schiff etwa 200 Sitzplätze und auf den beiden Emporen ziemlich ebenso viel. Der Kanzelbau, nunmehr hinter dem Altar, ist ganz stattlich. Unten in 3 Seiten gebrochen zurücktretend, mit Flachbogen-Durchgängen zwischen Pilastern und vor ihnen frei vortretenden jonischen Säulen. Darüber die Kanzel, auch von Säulen eingerahmt, links und rechts von ihr recht hübsche Figuren zweier stehender Engelsknaben mit Sinnbildern des Gesetzes (Stab und Zehngebote tafeln) und des Evangeliums (Kreuz und Kelch). Über der Kanzel der Schalldeckel mit durchbrochen geschnitzter Krone, darüber noch ein hoher barocker reicher Aufsatz mit Wolkengebilden und Engelsköpfen um das Strahlendreieck. Alles weiß, mit wenig Gold<sup>1)</sup>.

Die Orgel, dem Altar gegenüber, westlich, auf der zweiten Empore, ist 1725 für 99 asso 12 gr. „ohne Aufstellen und nötige Materialien“ von der Gemeinde beschafft, nachdem die 1602 gebaute untauglich geworden war. Beim Abbruch der Kirche wurde sie auseinandergenommen und in der leer stehenden Schule verwahrt, 1750 wieder aufgestellt. Sie ist trotz ihres Alters noch leidlich brauchbar, wurde 1864 einer durchgreifenden Reparatur unterzogen und hat 12 klingende Stimmen.

Ebenso wie die Orgel werden auch die Glocken seit alters von der Gemeinde unterhalten, wenn auch die Kirche

---

1) Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler. Amtsgerichtsbezirk Weimar.

bisweilen Zuschüsse leistete. Nach der Pfarrmatrikel von 1575 hat die hiesige Kirche 3 Glocken. Diese sprangen wiederholt, so die große 1582<sup>1)</sup>. Im Anfang des 18. Jahrhunderts hatte das Privilegium, alle Glocken im Kurfürstentum allein zu gießen, der Glockengießer Gottfr. Weinhold in Dresden. 1747 führt Liebstedt „wegen der mittleren Glocke“ Unterhandlungen mit der Gießerei in Laucha. Apolda lag uns ja bequemer, aber noch 1789 wird ausdrücklich verboten, bei den Brüdern Ulrich daselbst Glocken gießen zu lassen. Nachdem 1885 die große (von 1582) und kleine Glocke gesprungen, erhielt Liebstedt am 21. April 1887 ein gänzlich neues sehr schönes Geläute, gegossen von C. F. Ulrich in Apolda. 1840 wurde für 100 Thlr. eine neue Turmuhr beschafft, die uns heute noch die Stunde verkündigt.

An Kleinodien und sonstigen Sachen hat unsere Kirche nicht viel aufzuweisen<sup>2)</sup>. Der silberne vergoldete Kelch stammt aus dem 16. Jahrhundert, hat eine hübsche Form und ist 18 cm hoch. Es befinden sich daran auf einzelnen

---

1) Die mittlere im 30-jähr. Krieg, 1747 und 1852 (7 Centner schwer). Die kleine, am 22. Mai 1688 von J. Georg Plotzert in Buttstädt gegossen, wurde 1823 von den Gebrüdern Ulrich umgegossen, wog vorher 96, dann 147 $\frac{1}{2}$ ,  $\emptyset$ ; das Pfund Zusatzmetall kostete 14 Groschen, der Gießerlohn 18 Thaler, der Umguß stellte sich auf 50 Thaler 30 Groschen 10 Pfennige, wovon Kirche und Gemeinde je die Hälfte (ebenso 1747 und 1852) bezahlten.

2) Ca. 1570 berichten die Ältesten aus der Dorfschaft Liebstedt, daß „in Kriegsläufte vor etzlich und zwanzig Jahren“ (1547, schmalkald. Krieg) der Landkomtur Hans v. Germar „3 Kelche, 1 Monstranz und etliche andere Geschmeide, dessen die alte Visitation gedenkt und in die 300 Gulden würdig“ [die Matrikel nennt unter anderen: 1 Rot Sammt Meßgewand samt Zugehörung, 1 grün Seiden desgleichen s. Z., aus Goldbach 1 schwarz Schamlot und 1 weiß Seiden desgleichen] in Verwahrung genommen, aber nicht wieder gegeben. Germars Erben sollen solche Clinodia oder den billigen Wert erstatten. Der Goldbacher „silbern überguldete Kelch“ ist verschwunden, vom Liebstedter heißt es 1828: „der von hochpreis. Kammer überlassene Abendmahlskelch“.

Plättchen die Buchstaben: I.h.e.s.u.s. m.a.r.i.a. h.il.f. g.o.t.t., die aber gelegentlich einer Reparatur 1603 durcheinander geworfen sind und den Sinn jetzt schwer entziffern lassen. Der Taufstein ist 1824 für 12 Thlr. neu gefertigt. Der alte steht am nördlichen Ausgang, das Taufbecken, eine sehr schön getriebene Zinnschüssel mit der Inschrift: Wer da glaubet und getauft wird . . . (Marc. 16, 16), stammt aus dem Jahre 1678, 2 zinnerne Altarleuchter vom Jahre 1735.

Bei der Kirche liegt der jetzt nicht mehr in Gebrauch befindliche Gottesacker. Hier wurden einst alle Toten beerdigt mit Ausnahme einzelner, die in der Kirche ihre letzte Ruhestätte fanden. Als Ende des 17. Jahrhunderts, zwischen 1690 und 1700, dessen Raum nicht mehr ausreichte und eine Erweiterung wegen der umliegenden Häuser nicht möglich war, wurde am westlichen Dorfende ein zweiter Gottesacker angelegt und „die Ordnung getroffen, daß man alle über dem Brauhaus vorfallende Leichen auf diesem oberen, alle anderen bei der Kirche begrabe. Neuerdings verlangen aber manche, die oben hin gehören, Beerdigung auf dem unteren, dadurch ist der Raum so angefüllt, daß die Ausgrabung unverwester Leichen zu befürchten“ (Schede). Darum verfügt der Superintendent am 21. Februar 1772: „Es darf niemand weiter auf dem untern beerdigt werden, der nicht dahin gehört.“ 1874 wurde der Kirchhof für Beerdigungen geschlossen, die nächsten Jahre nur auf dem oberen Gottesacker begraben, und Neujahr 1877 wurde der neue hinter dem Dorfe nach Rohrbach zu gelegene Friedhof eingeweiht und seiner ersten Bestimmung übergeben bei Bestattung einer 36<sup>1</sup>/<sub>2</sub> jährigen Frau (Möder), die unter Hinterlassung von 10 unmündigen Kindern im Wochenbett starb. Eine Friedhofsordnung ist für Liebstedt am 22. März 1879 errichtet worden.

Hören wir noch einiges über den Vermögensstand unserer Kirche. Ihr ältestes Eigentumsverzeichnis ist die Matrikel vom Jahre 1575. Danach erhebt sie 1 asso

4 gr. 10 Pf. Erbzins<sup>1)</sup> und erhält jährlich 3 asso 9 gr. von 23 „heiligen Kühen“<sup>2)</sup>. An Braugeld erhielt die Kirche 6 Gr. von jedem Gebräu, da das „Brauhaus samt Braugeschirr“ ihr gehörte. Seitdem das Brauhaus um 1680 in den Besitz der Gemeinde übergegangen, erhielt sie nur noch 3, später 1 Gr., jetzt gar nichts mehr, da nicht mehr gebraut wird. 1 ha 23 a Kirchenacker sind für 117 M. jährlich verpachtet. Barvermögen hatte 1575 die Kirche 340 Altschock 19 Gr. 4 Pf., 1714 sind es über 1000 Altsch., 1870 etwa 3000 Thaler, und nachdem 1878 für den Pfarrei-umbau hiervon ca. 5000 M. verwendet worden sind, hat sie heute 4200 M. und eine jährliche Einnahme und Ausgabe von rund 600 M.

## . 2. Die Pfarrei.

Wo die ersten Pfarrer gewohnt, ist unbekannt, die Ordenspriester wohnten mit im Komtureigebäude. Die ersten evangelischen Pfarrer haben, wie die Matrikel besagt, „Haus und Hof, ziemlich gut, ohne Garten“. Ob dies das

1) Dieser ward entrichtet für Bauflecke und Ackerstücke, die ursprünglich, meist infolge von Stiftungen, der Kirche gehörten und an Gemeindeglieder auf ewige Zeiten ausgelohnt waren. Oder die Kirche borgte einem, wie 1771 dem Paul Hofmann in dem jetzt Beckerschen Hause 8 asso, ein „eisernes Kapital“, davon die Interessen als Erbzins jährlich zu geben sind.

2) Heilige oder ewige oder eiserne hießen Kühe, die in dauerndem Besitz der Kirche waren, von dieser entweder gekauft oder ihr vermacht; sie wurden für einen jährlichen Zins ausgeliehen. Abwechselnd gaben die betr. Häuser dafür jährlich Geld oder Wachs, Talg oder Unschlitt als „Wachszins“ an die Kirche. Seit 1734 wurde hier kein Wachs mehr in Natur gegeben, auch sind seit vorigem Jahrhundert nur noch 20 heilige Kühe vorhanden. Daß dieser Zins für einzelne ehemals der Kirche gehörige und vor undenklichen Zeiten in die betr. Häusern ausgeliehene Kühe gegeben wird, wissen wohl die nicht mehr, die ihn noch zu zahlen haben. Der heutige Wachszins von 69 Pfennigen für eine heilige Kuh kann mit 15 Mark 53 Pfennigen (22 $\frac{1}{2}$  facher Betrag) abgelöst werden, ein geringer Betrag, wenn man bedenkt, daß diese Summe die Entschädigung bildet für eine einst wirklich erhaltene Kuh.

der jetzigen Pfarrei gegenüberliegende Haus gewesen, wie man vermutet, kann nicht entschieden werden. 1622 wird dafür das jetzige Pfarrwohnhaus eingetauscht, welches wohl 1590 von dem damaligen Besitzer neugebaut wurde, der folgende in der Thorfahrt befindliche Steininschrift daran anbrachte:

DV GEHEST AVS  
 ODER EIN . SO WIL  
 GOT ALZEIT DEIN  
 GLEITZMAN SEIN.  
 GREGORIVS FVNCK.

ANNO 1.5.9.0.

1627 brannte das Pfarrhaus zum ersten, 1714<sup>1)</sup> zum zweiten Male vollständig ab, während es bei den Bränden 1713, 1755 und 1820 auch jedesmal in Mitleidenschaft gezogen wurde. Bei den Plünderungen 1806 und 1813 wurde die Pfarrei fürchterlich mitgenommen: die Thüren zertrümmert, das Treppengeländer zerbrochen, die Öfen zerstört, auch der Brunnen vollständig ruiniert. Das Pfarrhaus wurde 1878—79 einer gründlichen Umänderung unterzogen, die 6808 M. 46 Pf.<sup>2)</sup> kostete und einen Neubau vollkommen ersetzte.

Der Besitzstand der Pfarre und somit das Einkommen des Pfarrers ist festgesetzt in der bereits mehrfach erwähnten

---

1) Der Wiederaufbau kostete 740 Altschock mit Material und Arbeitslohn, der Bauriß 16 Groschen. — Als Schede 1745 herkommt, trifft er die Pfarrei in so elendem Zustand an, „daß ich zweifle, ob ein Bauer einem andern sein Haus auf diese Art vermieten möchte. Das Thor an der Einfahrt ist wandelbar und zerbrochen, die Hausthür kann nicht zugeschlossen werden, die Stuben sind schwarz und besserungsbedürftig, aus den Ställen kann man mir das Vieh leicht fortführen.“ 1755 wird das durch den Brand stark beschädigte Pfarrhaus aus kirchlichen Mitteln für 141 Thaler — ohne Pferde und Handfrone — wiederhergestellt, den Aufbau der abgebrannten Scheune und Ställe bewirkt die Gemeinde (250 Thaler).

2) Goldbach zahlte hierzu  $\frac{1}{6}$  (wie von allen Parochiallasten seit 1853). Hand- und Spanndienste wurden bei diesem Bau nicht mehr zur Frone gethan, sondern aus der Gemeindegasse bezahlt.

## Matrikul

von der Pfarre Liebstädt und dem dahin gehörigen Filial Goldbach, wie solche auf der Superintendentur zu Eckardsberga bei der durch die Churfürstl. Sächs. Commissarios D. Salmuthen, Superint. zu Leipzig, und den von Kutzleben auf Grüningen daselbst gehaltenen General-Visitation in Thüringen anno 1575 eingegeben worden<sup>1)</sup>.

Danach gehört zur Pfarre (seit 1543, vorher zur Kirche) eine Hufe Land zu 34 Ackern, davon je ein Drittel nach dem Komthureiholze zu, im Überfeld nach Weimar und nach Rosla zu gelegen ist<sup>2)</sup>. Auch war der Kirchenacker in der Visitation 1543 „zur Pfarre gewidmet, auch eilf Jahre dabei blieben“, ist aber 1555 „wiederum zum Gottes-hause gebracht“.

An ausgedroschen Zins-Getreidig stehen der Pfarre zu:

5 Malter weim. Maas Weizen von 60 Hufen Landes in Liebstedter Flur, von der Hufe 1 Scheffel, heißt Decems Korn, wird jährlich auf den Tag Dionysii (9. Oktober) alles eingebracht<sup>3)</sup>.

2 Malter Weizen vom Teutschen Hause zu Liebstedt wegen 24 Hufen Landes, so zu gemeldetem Hause gehörig, uff Michaelis betagt. 2 Malter Gemangkorn von der Gemeine, wird aus den Häusern, aus jedem ein Viertel, gesammelt, was mangelt, wird vom Hirtenlohn erstattet, ist uff Dionysii fällig<sup>4)</sup>.

Ferner bekommt der Pfarrer „einen Umgang hausbacken Brot“, d. h. von jedem Haus eins, „jedes 18  $\ell$ “,

1) Eine beglaubigte Abschrift hiervon vom 23. Okt. 1719 ist bei den Pfarrakten.

2) Dreifelderwirtschaft. Seit der Separation ein Plan, 27 Acker, hinter der Windmühle, jetzt für 664 M. verpachtet.

3) 1663 wurde in einem Prozeß nochmals ausdrücklich „decidiert“, daß der Pfarrdezem in Weizen bestehe.

4) Beides lt. Verfügung des Herzogs Moritz v. Sachsen von 1543. Der Weizendezem wird seit 1887 von den Pflichtigen in Geld, das Hauskorn aus der Gemeindekasse bezahlt.

sog. Gangbrote (noch heute), 2 Pf. Sprenggeld und 4 Pf. Missales<sup>1)</sup>, vierteljährlich 4 Pf. Opfergeld<sup>2)</sup>, von jedem Abendmahlsgast.

Was die geistlichen Gebühren betrifft, so seien hier nur einige Merkwürdigkeiten erwähnt. Die Sitte, welche heute noch teilweise besteht, den Pfarrer und Lehrer nach kirchlichen Handlungen „zur Mahlzeit“ zu bitten, war nicht guter Wille, sondern Pflicht, Pastor und Küster hatten das Recht, geladen oder dafür entschädigt zu werden. Bei Taufen geben die, welche nicht zur Gemeinde gehören oder Hausgenossen sind, 6 Gr. für die Mahlzeit, wer Hauskorn und Brot giebt, bezahlt nichts. In Goldbach wird, wohl zur Entschädigung für den Weg, der Pfarrer zur Mahlzeit geladen oder bekommt dafür 6 Gr. Die Taufe selbst ist frei bei allen ehelichen Kindern; bei unehelichen kostet sie 1 Thaler. Für das Einschreiben ins Kirchenbuch waren 2 Gr., ebenso viel für die beiden Danksagungen nach der Geburt und beim Kirchgang zu entrichten, letztere fielen natürlich — wie heute noch — bei außerehelichen Geburten weg. Bei Trauungen gab es, außer 3 Gr. vom Aufgebot, ein Paar Handschuhe von der Kopulation<sup>3)</sup>, ferner für die mit den Brautleuten vor der Trauung abzuhaltende Prüfung aus dem Katechismus die sog. Brautsuppe<sup>4)</sup>; wurde

1) „Sprengpfennige“ werden jährlich 10 Pf. von jedem „Hauswirt“ und 7 Pf. von einem „Hausgenossen“ gesammelt.

2) Das Beichtgeld wurde in der Kirche auf den Altar gelegt. Korn stellte dies 1815 ab („Gottes Haus ist ein Bethaus und keine Wechselbank“), es ward dann bei der Anmeldung zum Abendmahl auf der Pfarre gegeben, seit 1887 ist es in Wegfall gekommen.

3) „Anstatt derer in der Matrikul gesetzten Handschuh gibt die Braut jetzo eine feine Serviette oder Schnupftuch nebst einem Rosmarinstengel oder Citrone“ (1733). Das Tuch war gewöhnlich ein seidenes, oft sehr wertvolles.

4) Hier bestand sie in einer alten Henne, einem Stück Rindfleisch von 4  $\text{ö}$  mit Reis und Rosinen gekocht, mit Brühe, ebensoviel Brot und 1 Stübchen Bier. Töpfe und Schüsseln, worin alles gebracht wird, bleiben dem Pfarrer.

ein Hochzeitsschmaus ausgerichtet, so mußte der Pfarrer mit seiner Frau dazu geladen werden, geschah ersteres nicht, so gab es für die Brantsuppe 16, für die Mahlzeit 6 und für das Schnupftuch 12 Gr. Bei „vermögenden Leuthen“ gabs noch 1 Thlr. extra „vor die Hochzeit Predigt“ (1733). Bei Beerdigungen ist die frühere Sitte, daß außer oder an Stelle der Grabrede auch noch eine Leichenpredigt mit Lebenslauf (Parentation) gehalten wurde, vor etwa 100 Jahren abgekommen. Natürlich wurde der Pfarrer und Küster auch zum Trauermahl geladen. Für Taufen und Trauungen werden seit 1876 Gebühren nicht mehr erhoben, bei Beerdigungen, öffentlichen und stillen, bestehen sie fort.

Ein besonders interessantes Pfarrbesoldungsstück, „welches an keinem andern Orte üblich ist“ (Korn, 1817), welches leider aber auch ein steter Zankapfel war und zu immerwährenden Streitigkeiten und Reibungen zwischen Pfarrer und Gemeinde geführt hat, war das Bauer-Recht, von dem es in der Matrikel heißt:

„So oft ein auswärtiger Bauer in diesem Dorf ein Gut, Haus und Hof oder liegende Gründe erkauft, ererbt, erfreit oder welcher Gestalt er es an sich bringt, so muß er von einem alten Schock, nach Würde des Guts, dem Pfarrer 1 Gr. geben, das wird genannt Bauerrecht“, also ein fünf-prozentiges Lehngeld.

Schon 1554 verweigerten es die Bauern, ebenso wie die Brotabgabe. Der Landkomthur Hans von Germar weist sie zurecht und sagt in seinem Schreiben, das Bauerrecht hätten vordem die Bauern „zu versauffen gebraucht“, darum hätten es die Visitatoren der Gemeinde genommen und dem Pfarrer zugewiesen, weil dessen „Einkommen und Unterhaltung sich nicht zur Notdurft hat erstrecken wollen“, und dabei müsse und solle es bewenden<sup>1)</sup>. 1795, 1817,

1) 1562 fanden Verhandlungen bei dem Konsistorium in Leipzig statt zwischen Pfarrer und Gemeinde, welche das Recht des Pfarrers aufs neue feststellten. Hierauf wurde letzterem das Bauerrecht mehrere Jahre lang „gefolget“. Damit aber fürder Einigkeit zwischen



1831—35 sind neue Mißhelligkeiten. Die von auswärts hier Einziehenden suchen die Bestimmungen des Bauerrechts gewöhnlich zu umgehen, kaufen für wenig Geld ein kleines Stück Land, bezahlen davon die paar Pfennige Bauerrecht und dann nimmt die Gemeinde sie als Nachbarn auf. Nun sind sie keine „Auswärtigen“ mehr und können Besitz erwerben soviel sie wollen. Um allen Streit aus der Welt zu schaffen, bietet 1832 P. Michaelis der Gemeinde an, gegen eine jährliche Entschädigung von 3 Thlr. aus der Gemeindekasse auf das Bauerrecht ein für allemal verzichten zu wollen, aber diese geht nicht darauf ein. Trotzdem durch Berufungsentscheidung der Großh. Landesregierung am 10. Mai 1844 das Recht der Pfarrei als unanfechtbar hingestellt war, weigert sich bald darauf wieder ein Pflichtiger zu zahlen, verliert den Prozeß, und da er vorher bei der Gemeinde angefragt, ob er zur Zahlung verpflichtet sei, und diese ihn bedeutet hatte, er möge sich unbedingt weigern, mußte die Gemeinde die Kosten bezahlen. So haben diese unseligen Bauerrechtsprozesse in 50 Jahren von

---

ihnen sei, vergleicht sich am 1. Mai 1564 Pfarrer Georg Höflich für seine Person und Dienstzeit dahin: 1) Weil das Bauerrecht dem Pfarrer mühselig und beschwerlich einzubringen, auch viel Zank, Unrichtigkeit und Widerwillen dadurch zwischen der Gemein und ihrem Seelsorger entstehe, alldieweil fürnehmlich die Gemeine keinen anderen gemeinen Zugang und Nutzung habe, auch einen sonderlichen Brandschaden erlitten, so wolle er in Betrachtung des geringen Vermögens in der Gemein das Bauerrecht derselben gutwillig wieder zustellen. 2) Dafür soll der Pfarrer mit des Statthalters Genehmigung jährlich 3 Gulden und 9 Schock Reißigwellen aus dem Teutschen Hause Liebstedt jährlich erhalten. 3) Das Holz soll die Gemeinde unentgeltlich in den Pfarrhof schaffen.

Nachdem 1602 P. Höflich gestorben war, verordnete am 9. Sept. 1603 das Konsistorium zu Leipzig, daß, weil der Vertrag von 1564 nur auf dessen Lebenszeit geschlossen, das Bauerrecht wieder zur Pfarre gebracht werden sollte, und so blieb es, ohne daß darum die Streitigkeiten beseitigt gewesen wären. Nach einem jahrelangen Streit mußte 1766 die Windmühle eine jährliche Bauerrechtsabgabe von 8 Gr. (heute 1 M. 3 Pf.) auf sich nehmen.

1795 ab der Kirchkasse über 50 Thlr. und der Gemeinde, sowie den einzelnen Abgabepflichtigen weit mehr noch Kosten verursacht. Gott sei Dank, daß endlich am 15. Juli 1852 ein Ablösungsvertrag zwischen Pfarrer und Gemeinde zustande kam, wonach ersterem für den Verzicht auf genanntes Recht jährlich 3 Thlr. aus der Gemeindekasse gezahlt werden, und daß damit eine Quelle von Widerwärtigkeiten und Gehässigkeiten zwischen Pfarrer und Gemeinde verstopft wurde!

Ein weiteres wesentliches Besoldungsstück der hiesigen Pfarrer und Lehrer bestand, solange Liebstedt zu Sachsen gehörte, in der sog. Tranksteuerfreiheit. Jedem Geistlichen wurden<sup>1)</sup> jährlich 8 Thlr. 8 Gr. und jedem Lehrer 3 Thlr. 8 Gr. aus den Steuereinnahmen unter dem Namen eines Tranksteuerbeneficiums am Sonntag Quasimodogeniti ausgezahlt. Dies Recht ließ den Geistlichen und Lehrern auch die preußische Behörde, aber das weimarische Landschaftskollegium verweigerte es. Weil ihnen nun bei der Landesübernahme der Fürst versichert hatte, sie sollten aller Rechte, wie bisher, sich weiter erfreuen, machte Korn am 24. Mai 1817 im Namen der ehemals sächsischen<sup>2)</sup> Pfarrer und Lehrer eine Eingabe an den Großherzog mit dem Erfolg, daß jedem für die Dauer seines Lebens oder Amtes eine dem Tranksteuerbenefiz entsprechende Vergütung bezahlt wurde. Seitdem hat es natürlich aufgehört. Der gegenwärtige Ertrag der hiesigen Pfarrstelle ist 1935 M. 21 Pf., während er vor 15 Jahren noch 2330 M. 81 Pf. war.

1) Nach der Kirchenordnung war aller Tischtrunk für die Genannten steuerfrei, nach dem Regulativ vom 9. Nov. 1646 und einem Generale vom 4. Jan. 1732 wurden obengenannte Summen gewährt, das ist für den Pfarrer 5 und für den Lehrer 2 Faß Bier, à 2½ Scheffel, den Scheffel zu 16 Gr. Tranksteuerabgabe gerechnet. Ebenso waren sie frei von aller Fleischsteuer für das geschlachtete oder in ihr Haus verkaufte Vieh.

2) Von: Rudersdorf, Willerstedt, Pfuhsborn, Niedertrebra, Rannstedt, Ködderitzsch, Nirmsdorf, Ebleben, Oberreißen, Leutenenthal, Sachsenhausen, Wohlsborn, Liebstedt.

## Die Pfarrer.

In der katholischen Zeit hörten wir erwähnen: 1265 den „Pleban<sup>1)</sup> von Liebstedt“, 1291 Dietrich, noch 1302, 1311, 1316 Gerhard. Von den Ordenspriestern, deren stets zwei hier waren, ist uns nur Niclaus Baumgart genannt (1498).

## Die evangelischen Pfarrer.

1) Cyriacus Brand, 1543—54. Vom letzten Komthur Georg von Dobeneck hierher berufen, Sonntag nach Jacobi 1543 hier eingeführt<sup>2)</sup>.

2) Georg Höflich, 1554—1602. Am 26. Juni 1554 vom Konsistorium in Leipzig examiniert und für Liebstedt ordiniert und konfirmiert, am darauffolgenden Sonntag, den 27., vom Komthur Gg. v. Dobeneck in die Pfarre eingewiesen und eingeführt. Wurde „nach Ablebung 1602 in die Kirche begraben“, † 20. April.

1) Volkspriester, im Unterschied von den Geistlichen in Klöstern.

2) Sein Ende war ein trauriges und gewaltsames. Wir lesen darüber [Neudrucke pädagog. Schriften, XI. Leipzig, Richter 1892. Joh. Gottfr. Zeidlers Schrift „7 böse Geister,“ Halle 1701, S. 133]: Cyriacus Brand, Pfarrer zu Liebstedt in Thüringen, ein christlicher frommer Mann, hatte einen armen Jungen von Jugend auf um Gottes willen erzogen, denselben zur Schule und allem Guten gehalten und nachdem er erwachsen zu seinem Küster oder Schulmeister gemacht. In solchem Amte nahm der Mensch bald eine andere Art an sich, begab sich in ein wildes und wüstes Leben, war unfleißig in seinem Dienst und achtete es nicht, ob ihm gleich der Pfarrer solches zum öfteren verwiesen. Einsten begab sich, daß er auf einen Sonnabend sich ins Bierhaus gesetzt; als er nun darüber vergessen zum Vesper zu läuten, ließ ihm der Pfarrer sagen: Ob er nicht wüßte, was seines Amts wäre? Dem ließ der Säufer entbieten: Morgen wäre es besser, das Bier schmeckte ihm so wohl, daß er nicht davon abrechen könnte. Auf diese Antwort geht der Pfarrer selbst zur Glocken und läutet Vesper. Indem kommt der Küster rasend und toll gelaufen, reißet die Schlüssel aus der Kirchthür, gehet in die Kirche, schlägt mit denselben den Pfarrer tot und läuft alsobald ins Frankenland. Dasselbst ist er unlängst darnach bei Schweinfurt in einem Graben tot gefunden worden.

3) Mag. Elias Schönfeld, 1602—10, aus Penig in Sachsen. Anfang 1610 als Diakonus nach Weimar.

4) Mag. Valentin Netz, 1611—38. Vorher Subdiakonus in Weimar. † 11. April 1638 und wurde „in die Pfarrkirche begraben“.

5) Mag. Johannes Penner, 1638—44. Gebürtig von Pößneck, früher Konrektor in Weimar, wo er am 3. Mai 1644 starb in der „Ausflucht wegen der Kaiserlichen Soldaten“; am 5. wurde er in der hiesigen Kirche begraben.

6) Konrad Agricola, 1644—70, ein Schwarzburger, aus Milbitz, war vorher 6 $\frac{1}{2}$  Jahre Pfarrer zu Rohrbach mit Nermsdorf. † 5. Januar 1670<sup>1)</sup>.

7) Joh. Daniel Schade, 1670—73. Er war vorher Pf. in Lötzschtz im Stift Zeitz und Naumburg, † 1763.

8) Mag. Joh. Christoph Jahr, 1673—96. Im Mai 1763, Jubilate, hielt er hier seine Probepredigt; die Gemeinde war anfangs damit nicht zufrieden. 1695 bekommt er „seiner kontinuierlichen Unpäßlichkeit und daher rührenden Unvermögens halber“ einen Substituten. Er starb am 17. Februar 1696<sup>2)</sup>.

9) Joh. Ludwig Ferber, 1696—1731. Geboren 1670, 11. Juli, als eines Buttstädter Bürgers Sohn; besuchte vom 14.—20. Jahr das Gymnasium in Erfurt, studierte in Jena 1690—92, ging aber aus Mangel an Existenzmitteln von Jena fort, ward Kinderlehrer bei Jahr und später dessen Schwiegersohn und Amtsnachfolger<sup>3)</sup>. † 21. August 1731 früh 6 Uhr.

---

1) Nachdem er am „22. Mai vor dem Statthalter der Ballei, Herzog Albrecht, in der Tafel Stube zu Eisenach eine Predigt aus II. Cor. 5, 10 gethan,“ hielt er am 30. Juni, II. Trin., hier seine Probepredigt, zog aber erst am 5. Nov. hier ein.

2) Beiläufig sei hier bemerkt, daß 1695 ein geborener Liebstedter, Joh. Jakob Born in Bergern bei Weimar Pfarrer ist und von da nach Rohrbach kommt.

3) Am 18. Sept. 1695 that er hier seine Probepredigt und wurde daraufhin Jahrs Substitut im Okt., als welcher er den dritten Teil der Besoldung erhielt. Am Trinitatisfest 1796, 7. Mai, wurde er zum Priester hier investiert.

10) Mag. Andr. Karl Lossius, 1732—44. Geboren 1702 in Seyda bei Wittenberg, besuchte das Gymnasium in Erfurt, wo sein Vater Pfarrer an der Franziskaner- oder Minoritenkirche, studierte 1720—23 in Wittenberg, kam 1724 an die Minoritenschule nach Erfurt. 1729 als Pfarrer nach Marbach bei Erfurt, 1732, 11. März nach Liebstedt und Michaelis 1744 nach Erfurt als Pastor an die Thomaskirche.

11) Karl Heinrich Schede, 1745—98. Geboren 23. November 1721 auf der Kommende Griefstedt, wo sein Vater Gerichtsbeamter war. 1735—40 auf Gymnasium in Gotha, dann auf Universität Leipzig; III. Ostertag 1745 that er hier eine Probepredigt, 16. Mai, Cantate, eingeführt<sup>1)</sup>.

12) Mag. Karl Heinrich Gttfr. Lommatzsch, 1798—1801. Geboren 24. Juni 1772 in Kindelbrück, später war sein Vater in Eckartsberga Superintendent († 1795). L. wurde, nachdem er die Schule in Pforta und die Universität Leipzig besucht, Michaelis 1798 Schedes Substitut, dem er jährlich 200 Thaler von der Pfarrbesoldung zu zahlen hatte. Vorher war er des Landkomthurs v. Berlepsch „Gesellschafter zu Dresden und auf Reisen“ eine Zeit lang gewesen. 1801<sup>2)</sup> kam er nach Groß-Schönau, 1809 nach Zittau,

1) Nachdem er über ein halbes Jahrhundert hier in Segen gewirkt, bat er 1798 um einen Amtsgehilfen — schon 1796 am I. Pfingsttage hatte er auf der Kanzel einen Schlagfluß gehabt — und am 24. Sept. zog er von hier fort zu seinem Sohn, der Pfarrer in Friessnitz war. Dort starb er am 2. April 1800 und am Charfreitag wurde ihm auch hier eine Gedächtnispredigt gehalten. „Er war ein treufleißiger Seelsorger, ein würdiger Greis, ein wahres Muster von Gottergebenheit, und doch konnte auch er, bei aller Sanftmut, es nicht allen recht machen“ (Lommatzsch).

2) „Da ich merkte, daß meine Gemeinden wegen Einführung des neuen Dresdener Gesangbuchs (16. März 1800), das sie doch anfangs willig und ohne Widerspruch annahmen, nicht mehr so gut gegen mich dachten wie früher, so willigte ich endlich in den Willen meiner Verwandten in der Oberlausitz und ging nach Ober-Schönau, vom Magistrat der Stadt Zittau dahin berufen.“ Sein Nachfolger schreibt über ihn: „Er ist ein scharfer und hitziger

Michaelis 1816 nach Dresden an die Sophienkirche, im Februar 1817 als Superintendent nach Annaberg, wo er am 17. August 1834 starb.

13) Christian Leberecht Koch, 1801—15. Er war vorher Pfarrer in Wohlsborn. Die hiesige Gemeinde erbat ihn sich „wegen seines Ruhmes, den er bei seiner vorigen Gemeinde sich erworben hatte, und seines guten und unbescholtenen Lebens wegen“ von der Behörde. Am 11. Okt. 1801 trat er sein Amt hier an und starb den 19. Februar 1815 an Leberverhärtung, nicht ganz 48<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre alt. Der Sup. Schröter in Eckartsberga zeigte dem Konsistorium seinen Tod an mit der Bemerkung: „Die hiesige Diözese hat an ihm einen treuen, fleißigen und frommen Pfarrer und einen unermüdeten Beförderer alles Guten verloren.“ Gebürtig war er aus Tuttendorf bei Freiberg.

14) Joh. Christ. Friedrich Korn, 1825—26. Geboren November 1787 in Niederwiehra (Altenburg). Er studierte zu Leipzig und wurde 1812 Hauslehrer bei dem Vizekanzler von Nostiz in Dresden; nach der Schlacht bei Leipzig meldete er sich „getrieben von Patriotismus und Enthusiasmus“, unter die freiwilligen Jäger, wurde bald Feldprediger und machte als solcher im I. Kgl. Sächs. Landwehrregiment 1814 den Rheinfeldzug gegen Frankreich mit. Nachdem er 1 Jahr 1 Monat in dieser Stellung gewesen, wiederholte er in Leipzig seine Studien und wurde am 29. Oktober 1815 hier als Pfarrer eingeführt<sup>1)</sup>. Korn war ein sehr rühriger

Prediger gewesen und hat niemand geschont, wenn er Fehler rügen wollte. Er hielt gute Kinderzucht und gestattete nicht, daß kleine Kinder durften mit in die Kirche gebracht werden.“ — Wieviel ihm Liebstedt im Brandjahre 1820 zu verdanken hatte, wurde bereits erwähnt.

1) Die sämtlichen Unkosten betragen 157 Thlr. 6 Gr. — Er hatte hier zuvor am 18. Juni eine Probepredigt gehalten über das von Superintendent Schröter vorgeschriebene Thema: „Über die Vorsichtigkeit in unseren Urteilen über andere Menschen.“ Am 10. Aug. wurde er von dem preußischen Konsistorium in Zeit verpflichtet, und zog am 20. Okt. mit seiner jungen Frau hier ein.

und thätiger Pfarrer, er hat sich besonders in den Jahren 1820 und 1821 große Verdienste um unsere Gemeinde erworben, was diese bei seinem Tode im weimarischen Wochenblatte öffentlich ihm nachrühmte. Er starb, erst 38 $\frac{1}{2}$  Jahre alt, am 17. Mai 1825 an der Schwindsucht.

15) August Michaelis, 1827—66. Geboren in Weimar am 27. Juni 1789, von 1812—20 Schulrektor in Apolda, bis 1827 Pfarrer in Tautenburg, 1827 am Himmelfahrtsfest, 6. Mai, hier eingeführt und 1866 zu Michaelis pensioniert<sup>1)</sup>. Er starb am 1. Mai 1867 in Ruhla und liegt dort begraben.

16) Friedr. Wilhelm Schwenkenbecher, 1866—67. Geboren 6. Mai 1839 in Eckstedt, wo sein Vater Pfarrer und Adjunkt war. Kam hierher am 9. November 1866,

---

1) Der Bauerrechtsstreit machte ihm viel Kummer und Verdruß, ja es kam so weit, daß am 11. Sept. 1851 die Gemeinde um die Versetzung ihres Pfarrers einkam. Michaelis schreibt: „Das nagt an meiner Gesundheit und am Leben. Die Gemeinde sieht mich als eine unnütze Last, als einen mit Unrecht Gefütterten an, als einen Menschen, der der Gemeinde Schaden bringt. Ich würde gehen, aber wer wird annehmen, was andere wegwerfen, zudem ich schon 62 Jahre alt bin?“ Doch erfreulicherweise wurde auch dieses traurige Verhältnis zwischen der Gemeinde und ihrem Pfarrer wieder ein besseres und als Michaelis am 11. Aug. 1862 sein goldenes Dienstjubiläum feierte, da wars ein Fest- und Freudentag nicht nur für ihn, sondern für die ganze Gemeinde. Außer den beiden Gemeinden und vielen Geistlichen nahm am Festgottesdienst der Kirchenrat D. Teuscher teil, stellte nach der Predigt des Jubilars über Luc. 17, 10 in einer Rede das Bild eines treuen Landpfarrers dar und überreichte das vom Großherzog dem „Pfarrer und Adjunkt (seit 1850) Michaelis“ verliehene Ritterkreuz II. Abt. vom Orden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken. Der Stadtrat von Apolda sandte eine Deputation und frühere Schüler schickten ihrem ehemaligen Rektor Geschenke, ebensolche wurden ihm aus seinen damaligen und früheren (Tautenburg und Steudnitz) Gemeinden dargebracht. Eine besondere Freude war es für den Jubilar, daß die Gemeinden Liebstedt und Goldbach sein Bild in Lebensgröße von dem jungen Maler Anton Weber von hier (gegenwärtig Professor in Berlin) in Öl malen ließen; es hängt in der Kirche.

nachdem er vorher  $2\frac{1}{2}$  Jahre Kollaborator in Weimar gewesen, und wurde als Pfarrersubstitut am 16. Dezember eingeführt. Am 25. November 1867 kam er nach Kunitz bei Jena und ist jetzt Direktor des Realgymnasiums in Sprottau.

17) Gustav Adolf Schröter, 1867—75. Geboren 18. Juni 1817 in Großschwabhausen (sein Vater hier Pfarrer, später Adjunkt in Großheringen), nach bestandnem theologischen Examen 1842 Erzieher im Hause des Herzogs von Melfort in Paris, 1843 Kollaborator bei seinem Vater und 1844 Pfarrer in Martinroda mit Neusiß bei Ilmenau, „wo er fast  $\frac{1}{4}$  Jahrhundert mit seinen beiden Gemeinden in ungestörtem Frieden gelebt und mit Freuden gewirkt hatte“<sup>1)</sup>. Am Totenfest 1875 verabschiedete er sich von hier und kam nach Zottelstedt; 1887 wurde er pensioniert, erhielt das Ritterkreuz II A. und starb 1894 in Weimar.

18) Gustav Adolf Franke, 1875—85. Geboren 20. Oktober 1834, ordiniert 29. September 1861. Seit 1866 Pfarrer in Taubach (vorher Kollaborator in Dornburg, 1872 Oberpfarrersubstitut in Triptis), kam bei tiefem Schnee und grimmiger Kälte (22°) am 6. Dezember hierher und wurde am 12. Dezember 1875 eingeführt. Am 5. Oktober 1885 siedelte er nach Niederrimmern über, wo er am 4. Februar 1900 starb.

19) Karl Linstedt, 1885—92. Geboren 10. Februar 1856, seit Oktober 1880 Pfarrvikar und dann Pfarrer in Oberweid (Rhön), hier eingeführt am 29. November 1885 und gestorben am 18. Juli 1892.

20) Otto Deichmüller, seit 1893. Geboren 4. Februar 1868 in Vacha, besuchte 1881—87 das Gymnasium zu Eisenach, studierte 1887—90 in Jena; vom 1. Dezember 1890

---

1) Am 11. Dez. kam er unter furchtbarem Sturm und Schneegestöber hier an, mußte über eine Woche auf den Möbelwagen warten, der im Schnee stecken geblieben, und wurde am 15. Dez. 1867 eingeführt. Die Einführungskommission war bei stürmischem Tauwetter und bodenlosem Weg nur mit Mühe mit 4 Pferden von Weimar hierher gekommen.



an Diakonatsverweser in Vacha; seit 1. Mai 1892 Pfarrverweser in Teichwolframsdorf, 12. Februar (Estomihi) 1893 hier eingeführt.

### 3. Die Schule.

Die allgemeine Volksschule ist eine Errungenschaft der Reformation<sup>1)</sup>. In Kursachsen machten 1557 die „General-Articul und gemeiner Bericht, wie es in denen Kirchen mit den Pfarrherrn, Kirchdienern, den Eingepfarrten und sonst allenthalben — gehalten werden soll“, den ersten Versuch mit Einrichtung einer Volksschule, indem die Küster angewiesen wurden, „alle Sonntage nach Mittag und in der Woche einmal je etwa 1—2 Stunden den Katechismus mit der Jugend fleißig zu treiben und christliche deutsche Gesänge einzuüben“. Nach der hiesigen Pfarrmatrikel bekam der Küster für diese Thätigkeit „8 Gr. Schulgeld von jedem Knaben“ jährlich, also von einem Unterricht der Mädchen ist 1575 und lange danach noch keine Rede. Die Generalartikel von 1580 ordnen einen täglichen Unterricht<sup>2)</sup> an und bringen zum Katechismus- und Gesangunterricht Schreiben und Lesen als neue Unterrichtsfächer hinzu, so daß eigentlich erst seit dieser Zeit von einer förmlichen Schule die

1) Schulen gab es wohl auch schon im Mittelalter, aber nur in Städten, und zwar Lateinschulen, die nicht dem Bedürfnis des Volkes sondern der künftigen Beamten des Staats und der Kirche Rechnung trugen. Ganz ohne Unterricht sollte freilich kein getaufter Christ bleiben, darum hatten die Priester die Aufgabe, ihren Beichtkindern mindestens das Vaterunser und apostolische Glaubensbekenntnis einzuprägen; aber wie wenig dies geschah und wie unwissend das Volk in religiösen Dingen war, zeigte sich bei den ersten Kirchenvisitationen; darum schrieb Luther seinen Katechismus und die Reformatoren ordneten einen allgemeinen Jugendunterricht an, den man den Küstern übertrug. Vergl. Max Könnicke, Geschichte des Dorfes Klein-Eichstedt. Eisleben 1892, S. 50 ff.

2) Freilich allzu streng wurde es hiermit nicht genommen, den Dorfküstern stand es frei, von Walpurgis bis Michaelis die Schule auszusetzen. Einen höheren Aufschwung nahm das Schulwesen erst durch den staatlich eingeführten Schulzwang und durch einen tüchtigen besser geschulten Lehrerstand (Seminare Anfang 18. Jahrhundert).

Rede sein kann. Der 30-jährige Krieg<sup>1)</sup> brachte dieselbe dem Untergang nahe, und noch im 18. Jahrhundert wurde sie in ganz Kursachsen unregelmäßig besucht. 1734 heißt es über die hiesige Schule: Von Ostern bis Michaelis werden die ordentlichen Schulen (von Johanni bis Michaelis war nur Dienstags und Freitags Vormittagsunterricht) sehr unfleißig besucht<sup>2)</sup>. 1766 ergeht eine geschärfte Mahnung: alle Kinder vom 5.—14. Jahr sollen das ganze Jahr mit Ausnahme der 4 Wochen Ernteferien die Schule fleißig besuchen. Aber allgemein befolgt ist auch diese Vorschrift nicht worden, 1768 wird bestimmt: die Kinder, die vor dem 14. Jahr in Dienst gehen, müssen so lange wenigstens im Winter täglich 2 Stunden auf ihrer Herrschaft Kosten die Schule besuchen. Auf Schulversäumnisse wird 1769 1 Altschock Strafe gesetzt; um das Verständnis für die Schule zu wecken, werden am 2. Sonntag nach Ostern und am Michaelistag besondere Schulpredigten gehalten<sup>3)</sup>. Zu

---

1) Martin Born, geb. 11. Okt. 1603 im hiesigen Gasthof schreibt 1662, daß er „ist in Etwas zur Schule gehen bis auf die 20 Jahr angehalten worden, daß er seinen Catechismus hat lernen und etwas schreiben können, hernach mit dienen bei Pferden und andrer Arbeit zum Ackerbau gehörig zugebracht bis auf das 31. Jahr, wo er sich mit . . . in ein christlich und beständig Eheverlöbniß eingelassen und versprochen und nach 3-maligem Aufgebot den christlichen Kirchgang gehalten und ist vom Pfarrer copuliert und getraut.“ Er hält seinen Sohn Jacobus, geb. 1633, „zur Schule, soviel möglich gewesen in den damaligen bösen Zeiten und Kriegsunruhe, daß er den Catech. und lernen lesen und ein wenig schreiben, dann hat er ihn zur Hausarbeit und Ackerbau angehalten“.

2) 1762 hören wir die Klage: es giebt Eltern, die ihre Kinder höchstens 4—6 Monate jährlich zur Schule schicken, von 37 Kindern sind 7 fleißig oder ziemlich fleißig, 30 selten oder gar nicht im Sommer zur Schule gekommen.

3) Noch 1816, 7. Jan., hielt Korn „eine sehr starke heftige und scharfe Predigt über die Fehler bei der Erziehung und die häufigen Schulversäumnisse“. Überhaupt machte sich Korn um die hiesige Schule sehr verdient; er führte neue Schulbücher ein, förderte bei jung und alt den Sinn für das Schulwesen durch öffentliche Schulprüfungen in der Kirche, Schulpredigten und auch Schulfeste, die

den anfänglich wenigen Fächern des Unterrichts kam 1724 Rechnen, 1773 Geschichte und Erdbeschreibung hinzu, später „Verstandesübungen“ (Deutsch). Das heutige Schulwesen ist durch Gesetz vom 24. Juni 1874 geregelt, seit dem 23. Oktober 1875 besteht hier auch eine Fortbildungsschule.

Da unsere Schule, wie wohl die meisten einklassigen Dorfschulen, aus einer Küsterei hervorgegangen ist, so sind auch ihre ältesten Besoldungsstücke Vergütungen für Kirchendienste und somit Kirchenvermögen, wie auch die Matrikel ausweist, und nur, was im Laufe der Zeit ausdrücklich für Schulleistungen hinzugekommen, ist reines Schulvermögen. Man hat das im letzten Jahrhundert verquickt, weder im Interesse der Kirche noch der Lehrer. Die Matrikel führt auf als „Kust-Güter“ (d. h. Besoldungsstücke der Küsterei): 1 Haus und Hof in guter Besserung, 1 Umgang hausbacken Brot auf Walpurgis, 6 Schock Korngarben von Bauern (als 6 Garben von jeder der 60 Hufen), 3 Schock desgl. vom Schloß Liebstedt<sup>1)</sup>, 9 Scheffel weim

---

auf dem Lindenberg unter Bewirtung der Kinder mit Kuchen und Backwerk und Tanz abgehalten und deren Kosten aus dem Ertrag des Klingelbeutels in den Fasten- und Nachmittagskirchen (3 Thlr.) bestritten wurden. — In dem nach hier eingeschulten Filial Goldbach fand Korn „eine fast ungläubliche Unwissenheit unter den Erwachsenen. Keiner kann dort schreiben, der Schulze und Kirchenvorsteher kann nicht seinen Namen schreiben. Nur wenig Erwachsene können lesen, mehrere halten oftmals die Gesangbücher verkehrt in den Händen, beinahe kein einziger kann aus Unkund des Lesens richtig mitsingen. Schuld sind die vielen Schulversäumnisse, da der Schulweg im Winter äußerst schlecht und beschwerlich ist. Die kleinen Kinder werden gewöhnlich erst einige Jahre später zur Schule geschafft“ (1817). 10 Jahre später lautet der Bericht wesentlich anders: „Die Goldbacher Kinder halten mit den Liebstedtern gleichen Schritt und der Oberste (Fauer) zeichnet sich aus. Auch in sittlichem Betragen stehen sie nicht nach“ (1827 Pf. Michaelis).

1) „Dagegen muß der Küster in der Hof Scheune in der Ernte alles Getreide helfen abladen. Dieses Abladen ist auf der Herren Visitatoren an Graf Burkhard v. Barby, der Balley in Thüringen

Maß Gemang-Korn vom Schloß fürs Orgelspiel, auf Michaelis<sup>1)</sup>. Diese Naturalbezüge bestehen heute noch und ist ihr jährlicher Wert auf 369 M. 65 Pf. angeschlagen. Von jedem Begräbnis gab es 1 hausbacken Brot, 1 Schüssel Erbsen und 13 Eier, heute 1 M. 75 Pf. Aus Goldbach kamen hinzu: 2 Schock 8 Garben (als von jeder Hufe 8); „das wird davor gegeben, daß der Kirchner mit dem Pfarrer, so oft er daselbst Amts wegen zu thun hat, mit ins Filial gehen muß“. Diese Abgabe ist 1881 mit 1178 M. 5 Pf. abgelöst.

An Schulgeld werden heute vom Kind 4 M. erhoben (2 Kinder aus einer Familie zahlen 5, 3 oder mehr 6 M.), außerdem von jedem der durchschnittlich 90 Kinder 50 Pf. Heizungsgeld — früher wurden 2 Schütten Stroh in Natur „zum Verheizen“ gegeben.

Am 23. Juni 1833 brannte die Schule ab und wurde durch den Hinzukauf der Brandstätten zweier Nachbarhäuser größer wieder aufgebaut<sup>2)</sup>. Am 2. Juni 1836 wurde die neue Schule vom Pfarrer Michaelis eingeweiht „als der Ort, in welchem die Kinder zu denkenden Menschen, zu brauchbaren Gliedern des Staates und zu frommen Christen gebildet werden sollen“. Möge unsere Schule allezeit diese

---

Statthalter, Schreiben abgeschafft und wird in andere Wege bestellt; nichtedestoweniger werden dem Kirchner die 3 Schock Garben vom Schloß gewährt.“

1) In der Matrikel war auch dem Küster die „Gräserei aufm Kirchof“ zugeeignet. 1580 wird jedoch vermöge der Generalien bestimmt, daß die Kirchhöfe der Pfarrer zu gebrauchen hat; im vorigen Jahrhundert wurde, da die Schule keinen Garten hat, die Friedhofsnutzung bis auf weiteres dem Lehrer überlassen.

2) Für 1352 Thlr. 11 Gr. 6 $\frac{1}{8}$  Pf. Hierzu gab die Brandkasse 317 Thlr., eine vom Großherzog „in Berücksichtigung der bedrängten Umstände der Gemeinde Liebstedt ungeachtet der Brandkassenentschädigung verwilligte Landkollekte“ 245 Thlr. 10 Gr. 11 Pf., die Großherzogl. Kammer gnadenweise als Geschenk 50 Thlr. und den Rest trugen Liebstedt und Goldbach (L.  $\frac{1}{8}$ , G.  $\frac{1}{8}$  wie bei allen Schulangelegenheiten.).

Aufgabe erfüllen, auch im neuen Schulsaal<sup>1)</sup>, den wir am IV. Advent, 18. Dezember 1898, eingeweiht haben!

#### Die Lehrer.

1) N. N. — 1554<sup>2)</sup>.

2) Wilhelm Holl, 1580—1602, wo er „wegen der Orgel enturlaubt“ wurde<sup>3)</sup>. Die Gemeinde erwählt sich an seine Stelle nun den vom Landkomthur präsentierten Organisten von Cölleda

3) Peter Denstedt, 1602—?

4) David Franke, im August 1646 nach Mellingen berufen.

1) Es kostete einschließlich Reparaturen am Schulhause 11 854 M. 89 Pf. abzüglich 329,10 M. Materialerlös.

2) Der Küster, der seinen Pfarrer erschlug. Ein Verzeichniss der früheren Lehrer ist nicht vorhanden, ihre Namen sind aus den Kirchenbüchern und sonstigen Akten zusammengestellt. Ob und welche zwischen den 4 erstgenannten gewesen, kann nicht angegeben werden, vom vierten ab ist die Reihenfolge lückenlos.

3) Die Gemeinde hatte 1602 ein neues Orgelwerk machen lassen, wozu die Kirche 49 asso, der Komthur, Herzog Johannes, 20 Thlr. gegeben. „Auf Anstiften eines Mißgünstigen und Widerwärtigen setzt die Gemeinde auf den Lehrer Holl ein Mißtrauen, als könne er die neue Orgel nicht schlagen, weil dieselbe 7 Stimmen, während sie vor 22 Jahren bei seinem Herkommen mit ihm zufrieden gewesen. Als er damals herkam, hat er sich, da er schwach im Orgelspiel war, einen Substituten gehalten, der ihn  $\frac{1}{4}$  Jahr im Orgelschlagen unterrichtet; dies Schlagen ist, seitdem er da war, noch von niemand getadelt worden, außer in den letzten 2 Jahren, welches daher kommt, daß die alte Orgel, so nur eine einzige Stimme, von Jahr zu Jahr hat abgenommen und die Prinzipalpfeifen bei Mannes Gedenken nicht benutzbar gewesen sind, sondern nur pro forma. Seit Beschaffung der neuen Orgel ist er erbötig gewesen,  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{2}$  Jahr einen Substituten zu halten, damit er, was mangeln möchte, wohl begreifen könne.“ Aber die Gemeinde geht darauf nicht ein, und als Pf. Höflich ihr vorschlägt, so möge sie einen anderen Organisten nehmen, aber Holl den Schuldienst belassen, da dieser nicht an die Orgel und die Orgel nicht an den Schuldienst gebunden wäre, besteht sie darauf, daß sie nicht zwei, sondern nur einen haben wolle, und kündigt Holl am 3. April 1602 den Dienst. Holl wendet sich

5) Johannes Theuer, 1647—77. Von Olbersleben nach Liebstedt, 21. März 1647, hatte hier schon 1646, 28. Juni die „Probe“<sup>1)</sup> gehalten.

6) David John, 1677—1719. Kommt von Heichelheim als Substitut für Theuer. John 4. August 1719 begraben, „in die 42 Jahre gewesener Kantor und Schuldiener,“ 64 Jahre alt.

7) Joh. Wilhelm Schottmann, 1715—21. Von Bucha kommend, Oktober 1715, Substitut für John, † im 33. Lebensjahre.

8) Joh. Michael Schilling, 1721—63. Vorher 1 Jahr Substitut in Pfiffelbach, war ein geborener Liebstedter, wohnt und hält Schule in seinem eigenen Haus. 2. Januar 1764 mit Leichenpredigt und Parentation beerdigt, „wobei die Leiche in die Kirche gesetzt wurde“.

9) Joh. Adam Mörstedt, 1764—1800. Vorher Organist und Mädchenlehrer in Nägelstedt, geboren zu Großvargula 27. Oktober 1726, † 8. Januar 1800<sup>2)</sup>.

---

— der Pfarrer war am 20. April gestorben — am 15. Mai in einem Schreiben (daraus die oben angeführten Worte) an den Sup. mit der Bitte, ihn gegen die Gemeinde zu schützen, Sup. M. Ambros. Stegmann schreibt in diesem Sinn ans Konsistorium am 16. Mai und nochmals am 2. Juni, aber Holl muß mit Weib und Kindern fort.

1) Die „Schulprobe“ war bis 1874 Vorschrift, Kürbs that die letzte 1867. Sie wurde in der Kirche gehalten: Morgenlied, wo der Probende präludiert und vorsingt, kleine Musik (eine Arie) mit dem Chor, Probhalter liest eine Predigt und singt einen Vers allein, dann katechisiert er. Hierauf hielt der Superintendent die Vorstellungsrede und Umfrage, ob gegen Person, Lehre, Leben, Wandel etwas Erhebliches einzuwenden. Die Abgeordneten der Gemeinde, die bei der Katechisation um den Altar stehen, beantworten diese Fragen. Rechnen und Schreiben wurde dann in der Pfarrwohnung „geprobt“.

2) „Der würdige unvergeßliche Schullehrer des hies. Orts, der seit dem 11. Febr. 1764 sein wichtiges Amt mit vielem Segen hier verwaltete. Er war vorher von 1742—57 in herrschaftlichen und Militärdiensten unter den hannöverschen und preußischen Truppen gewesen und doch starb er als wahrer Vater seiner Kinder. Er

10) Carl Gottlieb Greger, 1800—09, aus Wehlen; dann nach Leuben (Sachsen).

11) Karl Gottfried Wagner, 1809—11. Kommt vom Dresdener Seminar; stirbt 22 Jahre 5 Mon. alt, war 2 Jahre verheiratet.

12) Christoph Thieme, 1812—14; Semin. zu Weissenfels. „Im Namen des Königs“ berufen. Im Oktober 1813 bei der Retirade ist ihm fast alles geraubt, erhält „15 Thlr. zur Entschädigung der erlittenen Plünderung“. Anfang 1814 nach Borna bei Oschatz<sup>1)</sup>.

13) Christian Wilhelm Wiegand, 1814—18; Semin. zu Weissenfels. 6. April 1818 nach Altengottern bei seiner Heimat Langensalza.

14) Karl Wickardt, 1818—22. Lehrerssohn aus Heygendorf. Am 14. Mai auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde in der Kirche eingeführt, obwohl es Wochentag war. Mit seinem Antritt auf Korns Betrieb vierteljährliches Schuldgeld 3 (statt bisher 2) Gr. „Treuflüssiger Cantor und ausgezeichnete Schullehrer“. Beerdigt 12. September 1822 mit Rede und Trauermusik, am Sonntag darauf Gedächtnispredigt. † 25<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre alt.

15) Joh. Christoph Becker, 1822—25. Vorher 10 Jahre in Vogelsberg. † 25. April 1825 an Nervenzerrüttung nach zweimaligem Nervenschlag.

16) Georg Adam Machts, 1825—61. Geboren 7. März 1796 in Großbringen, 9 Jahre Lehrer in Obergrunstedt. Emeritiert Ende 1861, † hier 24. Mai 1862.

17) Wilhelm Töpfer, 1862—63. Geboren in Apolda 2. Dezember 1807. Kommt von Nerkewitz, Michaelis 1863 nach Landgrafroda.

---

wurde mit Predigt und Standrede beerdigt, wobei die beiden Gemeinden, deren Glieder er meistens erzog, rührende Zeugnisse davon ablegten, wie lieb sie ihn hatten“ (Lommatzsch).

1) Nach seinem Fortgang 4 Monate Vakanz, während der ein Seminarist da war, der „reihum gespeist“ wurde.

18) Wilhelm Floel, 1864—67. Geboren 1818. Bis 1857 Lehrer in Klings, dann in Marksuhl. 1. Oktober 1867 pensioniert, † im November in Apolda.

19) Eduard Kürbs, 1867—94. Geboren 1831, 9. November in Herressen. Hilfslehrer in Weimar, Lehrer in Diedorf. 1. Oktober 1894 pensioniert, lebt als Emeritus in Weimar.

20) Alfred Stegmann, 1894—96. Jetzt in Lauchröden.

21) Karl Rosenlöcher, Michaelis 1896 bis Ostern 1897. Jetzt in Hermstedt.

22) Karl Dressler, seit 9. Mai 1897, vorher in Dothen. Geboren 21. Juni 1865 in Nerkewitz.

#### V. Gemeindeverhältnisse.

Liebstedt war und ist seit undenklichen Zeiten ein Bauerdorf, dessen Bewohner mit nur wenig Ausnahmen Ackerbau treiben und von der Landwirtschaft leben. Aber freilich das Leben des Bauern war vor Zeiten ganz anders als jetzt, und wenn auch heute noch der Landmann klagt über dies und das — und welcher Stand hätte nicht seine mehr oder minder berechtigten Klagen und Wünsche — der deutsche Bauer hat es heute, Gott sei Dank, tausendmal besser als seine Vorfahren, seine Stellung ist eine freiere, seine Arbeit eine lohnendere geworden, und wir wollen sie nicht herbeisehnen wieder die „gute alte Zeit“, sie nicht verherrlichen, aber sie auch nicht schelten, sondern geschichtlich betrachten und zu verstehen suchen.

Nach dem Visitationsbericht Melanchthons über die Thüringer Lande vom Jahre 1531 war nicht nur der geistige Zustand des Landvolkes ein trostloser, sondern auch seine äußerliche Lage eine jämmerliche. Die Bauern wohnten in niedrigen Lehmhütten mit Strohdach, ihre Nahrung war Haferbrei, abgerahmte Milch und weißer Käse. Gering war der Ertrag des Landes und drückend die davon zu leistenden Abgaben, Zinsen, Lehen und Frone. Über



diese ist hier zunächst ein Wort zu sagen, und ich führe im Auszug die treffenden Ausführungen an, die Pfarrer Könnecke in Eisleben in seiner erwähnten Geschichte des Dorfes Klein-Eichstedt macht:

Eine uralte deutsche Einrichtung war die Grund- oder Gerichtsherrschaft. Der Grundherr war Obereigentümer von sämtlichem Grund und Boden und herrschte wie ein kleiner Fürst in seinem Gebiet, über welches er die Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt hatte. Seine „Unterthanen“ hatten ihm den Eid der Treue zu schwören, Abgaben zu zahlen, Frondienste (Fronherr) zu verrichten und im Falle eines Krieges Heeresfolge zu leisten. Solche Grundherrschaften konnten auf verschiedene Weise entstehen. Entweder vereinigte ein Burgherr allmählich durch Kauf die um seinen Herrenhof gelegenen Bauerngüter und Dorfschaften in seiner Hand, oder er ward etwa nach einem glücklichen Kriege in Anerkennung geleisteter Dienste von seinem Landesherrn mit einem Landstrich belehnt. Da der Grundherr sein ganzes Gebiet nicht selbst bewirtschaften konnte, so „lehnte“ er seinerseits es wieder aus und bezog von Hufe und Hof „Lehen“, d. h. Geldeinkünfte, Naturalleistungen und Frondienste.

Der Grundherr hatte für die Sicherheit seiner Unterthanen zu sorgen, indem er durch Polizei und Gericht die Ordnung aufrecht erhielt und Hab und Gut der Eingesessenen bei etwaigen Fehden schützte, wofür diese wiederum Entschädigung zu leisten hatten. Diese Abgaben, welche dem schutzherrlichen Verhältnis entsprangen, wurden meistens von der Gemeinde im ganzen abgeführt, der sog. „Schoß“, wozu alle Hintersassen nach Vermögen gemeinsam „beizuschießen“ hatten. Wir wundern uns nicht, wenn bei diesem Verhältnis des Nehmens und Gebens im Lauf der Jahrhunderte Streitigkeiten und Verwicklungen in Menge vorkamen. So sehen wir zwischen beiden Parteien ein unaufhörliches Ringen; auf der einen Seite beanspruchte man häufig mehr, als billig war, auf der anderen wollte man oft das nicht geben, was dem Grundherrn zustand. Der wahre Thatbestand des Lehens war allmählich aus dem Bewußtsein geschwunden. Man betrachtete das Grundstück, welches man bewirtschaftete, als freies Eigentum und empfand die Lehenspflichten als einen lästigen ungerechten Zwang. Und dabei war man im Vergleich mit den jetzigen Verhältnissen außerordentlich billig zu seinem Grundstück gekommen, das man oft für wenig Tage Frone und geringe Zinse fast als Eigentum erhalten hatte. Die Frone waren für beide Teile lästig; die heimische Wirtschaft litt, wenn gerade in der Zeit, wo am meisten zu thun war, gefront werden

mußte, andererseits wurden die Fronen von den Pflichtigen vielfach sehr lässig ausgeführt, so daß der Grundherr Schaden hatte.

Im letzten Jahrhundert wurden die vorgedachten Lasten abgelöst und das ganze Rechtsverhältnis zwischen Grundherren und Hintersassen aufgelöst; der Bauer ist nun freier Herr seines freien Besitztums.

So also stand es auch bei uns. Jene „Herrschaft und Gerichtsbarkeit“ stand (seit 1331) dem deutschen Orden zu, und an seine hiesige Kommende mußten die Zinsen und Abgaben gegeben, die Frondienste geleistet werden. Andere Zinsherren, wie die Nikolaikirche und das Augustiner-Reglerkloster in Erfurt, hatten hier Grundstücke gekauft oder geschenkt erhalten und empfangen davon Zins.

Was hatte nun Liebstedt alles zu leisten? Es seien hier gleich die oben erwähnten „Erfurter Zinse“ angeführt.

An die Nikolaikirche dort von 4 Hufen:

Korn	34 Scheffel 3 Viertel $3\frac{1}{7}$	Metzen	Dresd. Maß (= 54 Sch. weim.)
Gerste	18 „ — „ $2\frac{3}{4}$	„	„ „ „ (= 27 „ „ )
Hafer	16 „ 1 „ $\frac{3}{4}$	„	„ „ „ (= 25 „ „ )

Außerdem an das Reglerkloster 11 Gr.  $3\frac{3}{4}$  Pf. Geld oder 2  $\text{℔}$  Wachs von 2 Hufen<sup>1)</sup>. Diese Zinsen wurden jährlich durch den Administrator in Empfang genommen, seit 1847 sind sie abgelöst (bis Ende 1863 bezahlt, 1823 Thlr.).

An die Kommende war zu geben (Schede 1761 u. ö.): 20 Malter (à 12 Scheffel) Geschoßhafer nach Zwätzen. Als Gegenleistung gab die Kommende für das Malter 1 asso „Geschoßhafergeld“. 64 asso 2 gr.  $8\frac{1}{2}$  Pf. (53 Thlr. 10 Gr. 8 Pf.) Geldzinsen; 20 Malter Korn, 8 Malter  $1\frac{1}{2}$  Scheffel

1) Korn schreibt 1816: „Ohnerachtet ich keine sichere Kunde einsehen kann, weshalb diese Abgabe stattfindet, so behauptet die allgemeine Sage mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, daß diese Abgabe von einer Wallfahrt herrühre, welche vor uralten Zeiten mehrere hiesige Bewohner nach Erfurt gemacht hätten und wobei sie sich zu dieser Abgabe verstanden hätten.“ Wir wissen, daß es nur Sage ist: Erfurt hatte diese 4 Hufen gekauft (vergl. Urkunde vom Jahre 1250).

Gerste, 20 Malter  $7\frac{1}{4}$  Scheffel Hafer, 7 Scheffel  $3\frac{1}{2}$  Metzen Erbsen,  $\frac{1}{2}$  Viertel Mohn (oder 10 Gr.), „alles Buttelstedter Ratsmaß, wie es 1637 war“<sup>1)</sup>; 6 Lammsbäuche (3 Thlr.),  $28\frac{3}{4}$  Gänse (5 Thlr. 23 Gr. 9 Pf.), 2 Kapaunen (10 Gr.), 6 Fastnachtshühner (18 Gr.), 4 Schock 40 Michelshühner (14 Thlr. 14 Gr.), 2 Schock 20 Dezemhühner (7 Thlr. 7 Gr.), 2 Dutzend Nesteln und 1 Kochlöffel von Buchsbaumholz (4 Gr.). 10 Scheffel Korn und 10 Scheffel Hafer von 1 Hufe nach Zwätzen.

An Frondiensten mußte das Dorf der Kommende leisten: 1) 4 Tage Ackerfrone mit sämtlichem Zugvieh, genauer 1604: die Anspanner sind mit 12 Pflügen jeden Lenz einen Tag Zugfrone schuldig. 2)  $\frac{1}{2}$  Tag Buschholzfuhre. 3)  $\frac{1}{2}$  Tag Haferfuhre in der Ernte. 4) Ungemessene Baufahren, wenn an den hiesigen herrschaftlichen Gebäuden gebaut wird. 5) Heu- und Grummetfahren von den in hiesiger und Wohlsborner Flur gelegenen Kommendewiesen, mit allem Zugvieh, doch gegen gewisse Kost. 6) Ungemessene Baufrone mit der Hand, wenn an der Kommende selbst gebaut wird. 7) Ungemessene Handfrone in der Haferernte und bei Bestellung der Krautländer, ingleichen in der Rübensamenernte, alle gegen gewisse Kost. 8) Die Gerichtsfolge und Wache, doch wird, wenn die Arrestanten vermögend sind, die letztere bezahlt, außerdem unentgeltlich gethan. 9) Ungemessene Handfrone bei Streuung alles Düngers, seitens der Hintersättler. 10) Die Fertigung aller zur Haferernte nötigen Seile von seiten der Witwen, gegen gewisse Kost. 11) So hat auch die Kommende den Schnitter-, Drescher- und Gesindezwang über das ganze Dorf gegen gewissen Lohn, doch erstreckt sich derselbe nicht auf diejenigen, welche in des Pfarrers Dienst und Scheuer sind.

---

1) Die Maßverhältnisse waren: 7 Sch. Buttelstädter = 6 Sch. Zwätzener =  $2\frac{7}{10}$  jenaisch; 8 Sch. Zwätz. = 7 neuweimar.; 15 Dresdener =  $20\frac{3}{4}$  neuweimar. =  $23\frac{3}{4}$  altweimar.; 10 neuweimar. = 12 Erfurter.

Bei Leistung dieser Abgaben und Frone blieben auch hier Mißhelligkeiten nicht aus. Zuzufolge des Gesindedienstzwanges waren die Personen, welche in irgend einen Dienst gehen wollten, „vor andern ihren Gerichtsherrn zu dienen schuldig“, und erst wenn sie diesem 2 Jahre gedient, natürlich gegen Lohn, durften sie sich anderweit verdingen. Andererseits durfte der Gerichtsherr solchen Dienst nicht länger als 2 Jahre und auch die Kinder, welche daheim gebraucht wurden, nicht dazu fordern. 1706 kam es deswegen zu Streitigkeiten<sup>1)</sup>. Am 2. November 1601 reicht die Gemeinde an den Komtur, Herzog Johannes, eine Beschwerdeschrift<sup>2)</sup> ein gegen den Verwalter, worin sie 7 Beschwerdepunkte aufstellt, unter anderem: 1) der Verwalter will als Zins nur grobe Münze einnehmen; 2) es ist bisher ans Haus Liebstedt für 1 Huhn 1 Gr. gezahlt worden, jetzt müssen wir große auserlesene Hühner und Hahnen beschaffen; 3) bisher wurden für einen Lammsbauch 9 Gr. bezahlt, auf Ostern gaben wir 1 oder 2 am Leben. Jetzt werden sie auf Michaelis am Leben gefordert; 4) im Herbst mußte jeder Nachbar 2 Tage auf dem Haus dreschen und erhielt die Kost, jetzt muß jeder jährlich 2 Gr. geben, dagegen fehlt die Kost<sup>3)</sup>

---

1) 1706, Term. Trinitatis, ergeht folgendes Ober-Hof-Gerichts-Urteil: „In Sachen derer Unterthanen, nach Liebstedt gehörig contra den Gerichtsherrn: daß Beklagter, des beschehenen Verwendens ungeachtet, der Kläger Kinder, so sie in ihrer Haushaltung selbst gebrauchen, zum Dienstzwange zu erfordern nicht berechtigt, sondern dieselben, wie auch diejenigen, welche 2 Jahre bereits dergestalt gedient, damit inskünftige zu verschonen schuldig“ (Joh. Gottlob Klingner, Sächs. Dorf- und Baurenrecht, Leipzig 1749, S. 400).

2) Komtureiakten, S. Ernest. Gesamtarchiv, Weimar.

3) Wir sehen also: 2 Tage dreschen und die Kost erhalten zieht man einer Abgabe von 2 Gr. vor. Die Frone wurden also nicht umsonst geleistet, ja 1846 noch äußert sich der hiesige Ortsvorstand dahin: Die Gegenleistung bei Fronen entsprach einem gewöhnlichen Tagelohn und mancher Hintersiedler verrichtete sie gern, wenn der Pächter sie verlangt hätte.

Der Verwalter Martin Wex widerlegte 1601 diese Beschwerden, 1619, 4. Mai, reichte die Gemeinde neue ein, ebenso 1622 gegen den Amtmann Quirin v. Volkstedt. 1629 und 1630 müssen die Einwohner bei der Hasenjagd treiben, den 24. November 1630 bitten sie: In Erwägung des ausgestandenen Brandschadens, der erlittenen Einquartierungen, Kontributionen und Exekutionen, „dadurch wir aufs äußerste verderben“, möge man sie zum „Jagd verrichten helfen“ nicht zwingen. Zur Bitte und unterthäniger Ehre hätten sie ein oder das andere Mal aufgewartet, es solle aber kein Gezwang werden, übrigens müßten ja auch die aus der Voigtei Brembach die Jagd verrichten. 1680 und 1690 begegnen wir neuen Beschwerden, und zwar wegen Überschreitung der 1629 festgesetzten Gerichtsgebühren. Heute sind sämtliche Lasten abgelöst. Schon 1812 wurde der Anfang gemacht, und zwar mit den Baufronen<sup>1)</sup>.

1802 reichte Liebstedt ein Steuerermäßigungsgesuch ein, weil „die hiesigen Besitzungen mit ihren aufhaftenden gangbaren Schocken in keinem richtigen Verhältnis stehen“<sup>2)</sup>.

---

1) Im Fronerezeß vom 8. Sept. 1681 war vereinbart worden, daß die Anspanner die Baufahrten, die Hintersättler die Handlangerdienste bei Bauten am Gut leisten sollten. Mit Rücksicht auf die durch Kriegsleistungen schwer gedrückte Gemeinde wird am 26. Nov. 1812 im Namen des Königs vom Kreisamt in Tennstedt die Baufrone abgeschafft, die Gemeinde zahlt 25 Thlr. für die „bei den letzten Baulichkeiten zu leisten schuldig gewesenen Frone“ und künftig von 1813 an jährlich 10 Thlr. Zu diesem „Fröhnegeld“ giebt jedes Haus 4 Gr. 3 Pf. und eine Viertelhufe 7 Pf. jährlich. Seit 1849 kam diese Abgabe unentgeltlich in Wegfall, ebenso das Dreschergeld.

2) Der als Sachverständiger hierher entsandte Revisor Weigold schreibt in seinem Gutachten 1802: „Das Viertelland (ca. 2 ha) gilt hier 80, 100, höchstens 125 Schock (oder 104 Thlr. 4 Gr., der Acker also höchstens 13 Thlr.). . . Die Gebäude sind alle in schlechter Beschaffenheit, das meiste Feld von geringer Art, es wächst wenig, vorwiegend Hafer und Wickfutter, viele Stücke bleiben ganz liegen, weil sie nichts ertragen, trotz des außerordentlichen Fleißes und der sparsamen Wirtschaft der Einwohner; Heu und Holz kann nur mit

Infolgedessen wurde die Steuersumme um ein Drittel = 1024<sup>2</sup>/<sub>8</sub> Schock herabgesetzt<sup>1)</sup>, damit der Gemeinde die Reparatur ihrer baufälligen Gebäude möglich werde.

Hauptsächlich aber beklagte Liebstedt, daß seine Bewohner die Vorteile einer ausgiebigen Schafzucht nicht genießen konnte, weil das Gut das Triftrecht hatte. Nach vielen Streitigkeiten wurde durch Rezeß vom 26. November 1812 die Angelegenheit dahin geregelt: Die Gemeindeglieder dürfen nur 300 Schafe halten und diese von Martini bis zum Mai auf ihren Grundstücken in einer Herde treiben lassen; die Trift ward also fast ausschließlich dem Gute eingeräumt. Als Gegenleistung hierfür wurde den Ackerbesitzern der dritte Teil der an das Gut zu zahlenden Geld- und Getreidezinsen erlassen.

Heftiger Streit entstand in der Folge wieder um das Triftrecht. Die Gemeinde suchte es in ihre Hände zu bringen, sie ging damit um, das Gut selbst zu kaufen, um jene Last dadurch los zu werden. Schon 1810 nach Berlepschs Tode hatte man die Absicht gehabt, das Gut mit seinen Rechten zu erwerben<sup>2)</sup>, und wiederholt suchte später

---

schweren Kosten erkaufte werden, der Viehstand ist gering, 20 Pferde, 17 Ochsena, 3 Stiere und 61 Kühe.

1) Das Steuerkapital betrug anfangs des 30-jährigen Krieges 5000, 1760 = 3313 Schock, heute über 150 000 M.!

2) Dabei waltete ein eigentümliches Verhängnis ob. Die Gemeinde hatte beschlossen, eine Deputation nach Dresden zu schicken, um mit der Regierung persönlich zu verhandeln, auch hatte man schon Vorkehrung zur Beschaffung des Geldes getroffen. Die Abgesandten reisten ab und kamen nach 5 Tagen in Dresden an. Mittlerweile jedoch hatte die Gegenpartei, die sich in Liebstedt gegen die Erwerbung des Gutes gebildet hatte und eine größere Vermehrung der Gemeindegeldschulden durch den Ankauf vermeiden wollte, sich des Gemeindegeldsiegels zu bemächtigen gewußt und ein Schriftstück aufgesetzt, nach welchem die Gemeinde auf Erwerb des Gutes Verzicht leistete und die den Abgesandten erteilte Vollmacht zurücknahm. Als die Deputation nun zum Ministerium kam, zeigte man ihr das eingelaufene Schriftstück und schickte sie ohne zu verhandeln wieder nach Hause.

Liebstedt um käufliche Überlassung des Gutes nach, jedoch ohne Erfolg<sup>1)</sup>. Die Triftstreitigkeiten dauerten fort, bald erfolgten Beschwerden der Gemeinde über die Gutsschäferei, bald Klagen gegen einzelne das Triftgesetz übertretende Gemeindeglieder, endlich wurde in Verbindung mit der Separation das Triftrecht abgelöst durch Rezeß vom 8. Februar 1871 für 5300 Thaler, wozu die Gemeinde 2500 Thlr. gab, das übrige die Grundstücksbesitzer. Die Ablösung aller herrschaftlichen Frucht- und Geldzinsen<sup>2)</sup> sowie des Lehngeldes war bereits 1851 erfolgt, letzteres erhob die Gemeinde zunächst weiter (3 Proz.), wie vorher das Kammergut (5 Proz.), seit 1. Januar 1879 hörte auch dies auf.

Um ihre Gerechtsame immer mehr zu erweitern, suchte die Gemeinde das Backhaus zu erwerben<sup>3)</sup>, welches zum

1) Auf das Gesuch vom 8. März 1844 reskribiert der Großherzog am 26. Mai: „Es kann ein für allemal vom Verkauf des Guts nicht die Rede sein.“ Ebenso wenig könne das fiskalische Triftrecht beschränkt werden, da die Ackerbesitzer als Gegenleistung den dritttheiligen Zinserlaß genössen. Auch eine weitere, an den Landtag gerichtete und von diesem an das Ministerium abgegebene Petition aus Liebstedt vom 3. Juni 1849 wird abschlägig beschieden, „da das Liebstedter Kammergut nicht zu denjenigen Gütern gehört, welche nach den mit dem Landtag über Veräußerung von Kammergütern vereinbarten Grundsätzen zu veräußern sein dürften.“ In einem Ministerial-Reskript vom 8. April 1850 wird die Ablösung angeraten.

2) Das Ablösungskapital hiervon betrug (nach Abzug der kapitalisierten Gegenleistungen des Staatsfiskus) 12 402 Thlr. 10 Gr. 9 $\frac{1}{4}$  Pf., das der Lehnspflicht 1061 Thlr. 15 Gr. 7 $\frac{1}{2}$  Pf., Sa. 13 463 Thlr. 26 Gr. 5 Pf., um  $\frac{1}{8}$  herabgesetzt auf 9330 Thaler. Jeder Zensit bezahlt eine 4-proz. Zinsrente (3 $\frac{1}{2}$  Proz. Zinsen,  $\frac{1}{2}$  Proz. Tilgung), die 1910 aufhört.

3) Bereits 1827, aber ohne Erfolg. Nachdem darum 1840 um die Genehmigung zur Anlegung eines zweiten Backhauses vergeblich nachgesucht worden war, erbaute man auf eigene Faust einen Backofen im Brauhaus und ließ darin backen. Die Landesdirektion hatte hiergegen nichts einzuwenden, wenn jeder selbst für sich backe, aber das Backen durch einen gemeinschaftlichen Lohnbäcker und der Vertrieb von Backwaren wurde auf Grund des Innungsgesetzes vom 15. Mai 1821 bei Strafe untersagt.

Gute gehörte. Der Ankauf wäre, da die Kammer als Gutsinhaberin einen hohen Preis (1980 Thlr.) forderte, nicht so leicht von statten gegangen, wenn nicht auf ein Gesuch der Gemeinde Liebstedt der Großherzog den Kaufpreis auf 1200 Thlr. festgesetzt hätte<sup>1)</sup>. So ging das Backhaus<sup>2)</sup> durch Vertrag vom 20. Januar 1842 in den Besitz der Gemeinde über, die Kaufsumme wurde am 1. April gezahlt.

Ebenso erlangte die Gemeinde die Schank- und Gastgerechtigkeit. Früher stand diese dem der Kommende gehörigen Gasthof ausschließlich zu, welcher verpachtet und in dem das auf dem Gute gebraute Bier verschenkt wurde. Später ging der Gasthof in Privatbesitz über<sup>3)</sup>, und nun lag für die Behörde kein Grund mehr vor, der Gemeinde die Schankgerechtigkeit vorzuenthalten, und so erteilte sie ihr die „Konzession zum Bier- und Branntweinausschank sowie zur Kegelbahnwirtschaft“ und zum Handel mit Materialwaren. Als dann 1852 die Gemeinde das Recht erhielt, durch den Pächter dieses „Beizapfens“ auf der am Gemeindeversammlungshaus belegenen Kegelbahn und dann in diesem selbst<sup>4)</sup> Getränke verzapfen und Speisen verabfolgen zu lassen, wurde 1854 dasselbe für

1) Er ordnete auch die Niederschlagung aller aufgelaufenen Kosten an.

2) Mit Backgerechtigkeit, 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ruten Bäckerland und 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ruten vom Gutsgarten.

3) Zunächst als Erbpacht gegen jährlich 15 Thlr. durch Vertrag vom 20. Jan. 1815, worin der Abkäufer „auf Einräumung eines Bierzwangs und einer ausschließlichen Schankgerechtigkeit ausdrücklich verzichtete“, dann als freies Eigentum.

4) Es war 1850/51 für 723 Thlr. 21 Gr. 11 Pfg. neu gebaut und am 25. Juli 1851 durch Abhaltung der ersten Gemeindeversammlung (Feier des Jakobustags) eingeweiht worden. 1859 wurde eine Dachstube für die Sitzungen des Gemeinderats aufgebaut, und 1891 erhielt die „Gemeineschenke“ durch einen Erweiterungsbau (5500 M.) ihre heutige Gestalt. Der Pacht der „Schenke“ betrug 1825: 42<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr., 1854: 31<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr., 1870: 171 Thlr., gegenwärtig ist der „Ratskeller“ für ca. 1300 Mk. verpachtet.



762 Thlr. 11 Gr. 7 Pf. so erweitert, daß ein Wirt darin wohnen konnte und die Schankgerechtigkeit hinein verlegt.

Aber nicht bloß auf Erweiterung ihrer Gerechtsame, auch auf Verschönerung des Dorfes, und zwar durch Besserung der Wege und Anlegung neuer Chaussees<sup>1)</sup>, richtete die Gemeinde ihr Augenmerk. Die einzige Fahrstraße, die Liebstedt früher berührte, war die Kupferstraße<sup>2)</sup>, welche, von Süden kommend, über Liebstedt führte und etwa eine Stunde von hier nordwärts die Weinstraße<sup>3)</sup> kreuzte. Die Kupferstraße wurde auf Staatskosten unterhalten<sup>4)</sup> und so z. B. 1768 die Brücke beim hiesigen Gasthof ohne Zuthun der Gemeinde neu gebaut, auch mußte in gleicher Weise das Schneeauswerfen in der Osmannstedter Hohle hinter dem Schloßgarten besorgt werden. Als aber 1832 die Chaussee über den Eittersberg gebaut wurde, zu der auch Liebstedt 20 Thlr. gab, und diese die Fortsetzung der bald nach 1800 hergestellten Straße Blankenhain-Weimar über Butteltstedt nach Norden bildete, verfügte der Großherzog am 8. Mai 1835, daß die Kupferstraße „als Geleits- und Handelsstraße eingehen sollte und als Verbindungsweg zwischen den einzelnen Orten von den beteiligten Gemeinden zu übernehmen sei“. In welcher trauriger Verfassung die Ortsverbindungswege waren, ersehen

1) 1844—56 wurde ein Fußweg durchs Dorf gepflastert, 1857—65 die Wege im Dorf chaussiert, 1869 die Dorfausgänge und dann größere Chausseebauten ausgeführt.

2) Der Weg für die Kupferfahren aus den Bergwerken bei Eisleben über Saalfeld nach Nürnberg. Die Straße ist bald nach 1500 angelegt, 1511 wird sie urkundlich bezeugt (Geh. H. u. St. Archiv Weimar F. N 1433). Sie ging von Eisleben über Querfurt, Nebra, Bernsdorf, Herrngosserstedt, Rudersdorf, Liebstedt, Ulrichshalben, Umpferstedt, Mellingen, Blankenhain, Teichel, Rudolstadt, Saalfeld nach Nürnberg. Vergl. Kalender für Ortsgeschichte im Kreise Eckartsberga, 1900 (Wiehe), S. 72. Geh. H. u. St. Archiv B 9352 u. ö.

3) (Erfurt)-Butteltstedt-Sulza(-Naumburg). Wein = Wajen = Wagen, also Verkehrsstraße.

4) 1617 und 1688 auf Staatskosten repariert.

wir aus einer Verfügung des Landrats vom 17. Februar 1843: „Die Gemeinden Liebstedt, Wohlsborn und Sachsenhausen sollen nicht den Weg von Sachsenhausen nach Oßmannstedt in ungebührender Weise als Acker behandeln und benutzen.“ In den letzten 30 Jahren wurde viel für den Wegebau gethan<sup>1)</sup>, so daß unser Ort jetzt ein Wegenetz von ca. 8 km hat, dessen Instandhaltung freilich auch jährlich etwa 2000 M. kostet.

Zu den Chausseen gesellte sich vor 50 Jahren als ein neues Verkehrsmittel die Eisenbahn, deren Vorteile man zunächst freilich noch nicht einsah. Am 13. Dezember 1846 brauste der erste Zug der Thüringer Bahn<sup>2)</sup>  $\frac{1}{2}$  Stunde südlich von hier bei Oßmannstedt vorbei, jedoch war dieser Ort froh, daß kein Haltepunkt daselbst errichtet wurde, man fürchtete: „Pferde und Hafer werden überflüssig; die Erde wird erschüttert, der vielerzeugte Dampf ist für die Landwirtschaft schädlich, dadurch entsteht Regen und schädlicher Tau“ (hies. Gemeindearchiv<sup>3)</sup>). Erst am 15. Juni 1876 wurde in Oßmannstedt eine Haltestelle eröffnet, zu der Liebstedt 1500 M. gab, und seit dem 25. Juni 1887 ist letzteres Haltepunkt der Weimar-Rastenberger Eisenbahn<sup>4)</sup>.

1) 1869 und 71 wurde Chaussee nach Sachsenhausen gebaut und mit Kirschen bepflanzt, 1873—77 nach Oßmannstadt (ca. 1500 m, 5178 Mk.), 1877—79 nach Rohrbach (das Ministerium versprach 2700 Mk. Zuschuß, wenn sie bis 1879 fertig, darum beeilte man sich), 1882—84 nach Pffiffelbach, 1890—92 nach Goldbach, später noch einige kleinere Stücke nach der Windmühle und Wohlsborn zu.

2) Erbaut Herbst 1844—1847; Linie Weißenfels - Weimar 19. Dez. 1846 eingeweiht.

3) 1865 schreibt Michaelis (Pfarrarchiv); „Hier muß ich über den Umstand, daß wir seit mehreren Jahren schwere Gewitter haben, die Bemerkung machen, daß ich glaube, der Grund davon liege in den Eisenbahnen, denn sollten nicht die unendlichen Dämpfe, die täglich und ununterbrochen von den Lokomotiven in aller Herren Ländern aufsteigen, die Luft mit elektrischem Stoffe erfüllen? Irre ich, so irre ich.“

4) Liebstedt gab hierzu 3000 Mk. (einschließlich 1000 Mk. von Pffiffelbach). Nach Eröffnung der Bahn wurde hier eine Posthilfs-

Mehr als durch die genannten Verkehrsmittel hob sich die wirtschaftliche Lage unseres Dorfes durch die größere Rentabilität der Landwirtschaft, die in den letzten 50 Jahren durch rationelle Bewirtschaftung, Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen und vor allem durch die Separation ermöglicht wurde. Letztere wurde hier 1865 in Angriff genommen, 1867 im September wurden die Pläne verteilt und am 2. Dezember 1875 der Rezeß ausgefertigt; die Gesamtkosten betragen 50 365,49 M.<sup>1)</sup>. Nun ist das Bild der Landwirtschaft ein anderes als vor einem Jahrhundert, wie folgende Gegenüberstellung der Jahre 1785 und 1900 zeigt:

1785. Was in dem Dorfe Liebstedt an Früchten kann erbaut werden:

102 Acker Weizen (à 2 Schck.)	= 204 Schck. (à 1 $\frac{1}{2}$ Schffl.)	= 306 Schffl.
458 „ Korn („2 „ )	= 916 „ („2 „ )	= 1812 „
90 „ Gerste („5 Mandel)	= 112 $\frac{1}{2}$ „ („3 „ )	= 337 $\frac{1}{2}$ „
650 „ Hafer („1 Schck.)	= 650 „ („4 $\frac{3}{4}$ „ )	= 3087 $\frac{1}{2}$ „

Brache 650 Acker muß liegen bleiben der Kommendeschäfferei halber.

1900 waren von den 755 ha der Dorfflur 640 bebaut, und zwar: 20 ha mit Roggen (Ertrag pro ha 24—40 Ctr.), 140 ha mit Weizen (40—50 Ctr.), 120 ha Gerste (40—50), 95 ha Hafer (35—50), 105 ha Kartoffeln (240—300), 30 ha Rüben (240—300), 80 ha Klee und Wiese, 50 ha Erbsen, Bohnen, Wicken u. s. w.<sup>1)</sup>. 1850 kostete der Acker (28 a)

stelle errichtet, am 1. April 1899 eine Postagentur „Liebstedt (Sachs.-Weim.)“.

1) 1850 befürchtete man, die Separation, deren Kosten man auf 4—5000 Thlr. neben der Triftablösungssumme von 3000 Thlr. veranschlagte, würde die Gemeinde ruinieren. 1867 heißt es: Die außergewöhnlichen Kosten der Separation konnten durch den Erlös für das ziemlich teure Getreide (der Schffl. Weizen kostete über 5, Korn über 5, Gerste 3 Thlr., der Sack Kartoffeln 1 Thlr. 10 Gr.) einigermaßen gedeckt werden. Ebenso half die reiche Ernte von 1868.

2) 1755 war der Ertrag der Durchschnittsernte: bei Korn das 3 $\frac{1}{2}$ -, Gerste 4-, Hafer 6fache der Aussaat, heute das 8—15fache

bessere Qualität 80—100, geringerer 15—30 Thaler, heute werden für letzteren 300—500, für ersteren 600, ja bis zu 1000 M. bezahlt. Der Viehstand zählt gegenwärtig 76 Pferde, 405 Stück Rindvieh, 316 Schafe, ca. 700 Schweine, 166 Ziegen, welche andere Zahlen als 1802 (vergl. das Gutachten v. J. 1802, „20 Pferde, 17 Ochsen, 3 Stiere, 61 Kühe“<sup>1)</sup>).

Da mehr noch als von der Thätigkeit der Menschen die Landwirtschaft von Witterungseinflüssen abhängig ist, so seien einige durch abnorme Witterung und häufig dadurch veranlaßte hohe Getreidepreise denkwürdige Jahre hier erwähnt. 1699 am 13. September beobachtete man hier eine sehr große Sonnenfinsternis, 1720 hagelte es<sup>2)</sup>. Sehr teure Jahre waren 1770—72 (Pfingsten 1772 kostete der Scheffel Weizen 5 $\frac{1}{2}$ , Korn 5 $\frac{1}{4}$ , Gerste 4 $\frac{1}{2}$ , Hafer 2 Thlr., die Jahre vorher entsprechend 1 Thlr. 10 Gr., 18, 14 und 10 Gr.), nach 1800 (1805 kostete den Sommer durch das Pfund Brot 2 Gr.), 1816—17 (Weizen 11, Korn 8, Gerste 7 Thlr.)<sup>3)</sup>, 1846—47 (Weizen 8, Korn 7, Gerste 6, Hafer 5—6 Thlr.) und 1891 (Roggen 28, Weizen 24, Gerste 20, Hafer 16, Kartoffeln bis 8 M. pro Doppelcentner). Merkwürdige Winter waren: 1770, 20. März „fings an zu schneien, dauert 4 Tage

Freilich werden auch heute andere Aufwendungen für die Landwirtschaft gemacht, in manchem der letzten Jahre wurden für 20000 Mk. und darüber künstliche Dünge- und Futtermittel bezogen.

1) Um bei Verlusten an Vieh auf dem Wege genossenschaftlicher Selbsthilfe einander beizustehen, wurde 1838 ein Viehversicherungsverein gegründet. Schon 1823 gründete Korn eine „Viehschadenassekuranz“ (8 Thlr. für ein gefallenes Pferd, 7 für 1 Kuh, heute die Hälfte des Taxwertes).

2) Es verhagelten für 4 asso 3 Gr. Kirch- und 10 Gr. 5 Pfg. Pfarreifenster. Im allgemeinen wird Liebstedt vom Hagel selten heimgesucht. 1848, 13. Juni verhagelten 28 Fluren von Berlstedt bis Eckartsberga, L. blieb verschont. 1871, 3. Juli hagelte es hier, ebenso 14. Juli 1901.

3) 1816 Winterfrucht mißraten, sogen. Gerstenjahr (ebenso 1845 und 52). 1825 billige Preise: Weizen 22 Gr., Korn 18, Gerste 12, Hafer 5. „Dies war ein doppeltes Unglück für Liebstedt nach dem Brand, da es sich durch Getreidepreise nicht erholen konnte (Ortschronik).“

und Nächte, solcher Schnee, daß in 8 Tagen niemand gehen, reiten und fahren konnte. Das Korn erstickt in ganz Deutschland“. 1795 „hats im Mai geschneit gut  $\frac{1}{4}$  Elle hoch und war eine Kälte wie im Advent, vom 15. bis Ende starker Frost“. 1796 am Epiphaniasheligenabend „haben viele an der Sonne Flachs geblaut und gebrecht. Alle Sonntage war bei Weimar Ballspiel auf den Wiesen bis Anfang März, von da an sehr große Kälte“. 1829—30 sehr harter Winter, vom 12. November bis Mitte Februar grimmige Kälte und tiefer Schnee. 1837, 7. April fällt großer Schnee, blieb teilweise länger als 8 Tage liegen. 1838 sehr kalt, am 10. Mai erfrieren Korn, Weizen, Gerste und Bäume; 1840—41 strenger Winter. 1845 war vom 5. Februar bis 2. Ostertag — 24. März — grimmige Kälte. Sehr oft litten die Feldfrüchte unter Nässe, Mäuse-, Hamster- und Maikäferplage. Außergewöhnlich früh war die Ernte 1794 und 1846 (Erntefest 3 Wochen vor der Kirmse), sehr spät 1816 (erst am 25. August begonnen, Erntefest 17. November).

Außer mit „fruchtbarem Boden“ ist nach Schedes Bericht von 1760 unser Ort auch mit „gesunder Luft gesegnet“, der Gesundheitszustand seiner Bewohner war also und ist noch ein guter<sup>1)</sup>. Das Zusammenleben der Orts-

1) „Im Alter leiden viele an Dampf und stinkendem Husten, sowie langwieriger Geschwulst an Füßen und Leib (Sch.)“ Hohes Alter ist nicht selten: 1584 starb † Simon Born, 96 J. alt, seine Frau Margarethe wurde 104, sein Bruder Ditrich 107 Jahre. 1868 starben nach einander 5 Personen im 80., 81., 82., 74. und 75. Jahre. 1884: 91, 89, 75, 74, 81. 1886: 84, 80, 81. 1888: 82, 90. Weitere 90-jährige: 1784 (94), 1871 (93), 1880 (98), 1897 (93). Epidemien 1759, 68, 78 Blattern, 1772 Typhus (in  $\frac{1}{4}$  Jahr † 12), 1775 Ruhr (Cholera?) † 23. Vom Nov. 1813 bis März 1814 † 30 an Nervenfeber. 1831 und 89 Influenza. 1886, 70 und 1900 Scharlach und Diphtheritis. Unfälle: 1716 und 1820 je ein Mann von einstürzender Mauer erschlagen. 1719 eine Frau stürzt zu Tod, die Treppe herab. 1728 bei Herrschaftsfrone (Spannfuhre) ein 33-jähr. Mann überfahren. 1864 einem Gutsknecht gehen Pferde durch, Wagen rädert ihn. 1842, 7. Aug. Benj. Koch stürzt vom Baum und

genossen war geregelt durch die Gemeindeordnung, welche „aufzurichten“ 1726 „vor ratsam und nötig befunden worden, demnach etliche Jahre her allerhand Unordnungen, Zerrüttungen guter Sitten, Mißbräuche, Fehler u. dergl. bei den Unterthanen zu Liebstedt einreißen und fast ein jeder nur thun will, was ihm beliebt, damit aber solchen Mißbräuchen gesteuert und gewehrt, hingegen das Gute befördert und fortgepflanzt, auch eine feine Disziplin bei den Zusammenkünften gehalten werde“<sup>1)</sup>. Zur Besorgung der

bricht den Hals. 9. Okt. 1894 H. Mäder vom Blitz erschlagen. 1. Mai 1895 Witwe Kellner von der Bahn überfahren. — L. ist seit langer Zeit Sitz eines Arztes. Aerzte: (1699 Adam Heinrich „der Beder“.) 1737—55 Amtschirurg J. Christoph Auer. 1774 der „Herr Feldscher“ Heiligenschmidt. 1791—1838 Dr. Ernst Hunnius. 1838—51 Dr. Albert Mirus. 1857—58 Dr. Ferdinand Becker, jetzt Sanitätsrat in Triptis. 1859—64 Dr. Theod. Leiter (Dez. 1864 nach Apolda, †). 1864—70 Anton Kiel, jetzt Medizinalrat in Buttstädt. Dr. Otto Ehrhardt, 1895—1900, jetzt in Naumburg. Seit 1. Aug. 1900 Dr. Karl Fenner.

1) Dieselbe wurde 1771 und 1828 aufs neue bestätigt und galt bis 1840 (wo eine allgemeine Landordnung eingeführt wurde; weitere Gemeindeordnungen: 1850, revidiert 1854; 1874 und 95) Sie enthielt 62 Artikel und bestimmte: Zu den Gemeindegemeinschaften muß jeder erscheinen (noch 1855 fehlt niemand ohne Entschuldigung); da „es geschieht, daß, wenn etwas vom Richter oder Heimbürgern vorgebracht wird, vom Amte oder in Gemeinde Wesen einer hier der andere dort hinaus will, höhnische Reden auf den Richter oder Heimbürgern ausgießet, auch bisweilen sich selber unter einander zanken bis aufs Schmeißen, endlich gar der eine hier der andere dort hinausläuft und also den Richter oder Heimbürgern ohne Antwort und Bescheid stehen lassen, so soll derjenige, der sich dergleichen anmaßt, mit 5 Schilling bestraft werden“ (Art. 2). Kleinere Sachen sollen von den „Viertelsherren“ (4 Personen aus jedem Viertel, deren 3 sind) beraten und dann von der Gemeinde vorgenommen und begutachtet werden. — „Wenn Gemeindebier getrunken wird (an den gehegten Tagen Walpurgis, Jakobi), soll jeder, wo er sich das erste Mal hinsetzt, sitzend bleiben und nicht von einem Ort zum andern oder zum Weibern laufen, bei Strafe 2 Schllg. (Art. 4)“. Wer beim Gemeindebiertrinken zankt, soll zum Herrentisch (aber mit unbedecktem Haupt, sonst 5 Schllg. Strafe

Gemeindeangelegenheiten wird 1747 eine „Vormundschaft- eingesetzt, welche „was zum Nutzen der Gemeinde abzweckt befördern, Schaden und Nachteil nach Kräften abwenden soll“. Sie bestand aus 8 Gewählten, deren jeder „zu einiger Ergötzlichkeit“ 8 Gr. jährlich erhielt, sowie den 3 Gerichtspersonen<sup>1)</sup> und dem Heimbürgern<sup>2)</sup>. Die Oberaufsicht über das Gemeindewesen führte das Ballei-Amt in Zwätzen, seit 1815 der Landrat, 1833—52 das Justizamt, seitdem der Bezirksdirektor. Wer hierher zog, mußte nach Art. 30 der G.O. „5 Thaler Gemeinderecht<sup>3)</sup> und einen Feuersimer geben,

Art. 51) gebracht und nach Gelegenheit bestraft werden (Art. 5), soll auch keiner übert den Tisch reden, viel weniger mit der Hand oder Kanne aufschlagen (6), soll auch keiner kein Schmäh- oder Scheltwort herauslassen (9), auch nicht aus der Gemeinde waschen oder schwatzen (13), bei 10 Schllg. Strafe, vor unverrichteter Sache nicht weggehen (14), dem Richter nicht ungehorsam sein (15) Strafe  $\frac{1}{2}$  Tonne Bier). Beim Gemeindebier müssen die jüngsten Nachbarn aufwarten, dabei aber nichts verwahrlosen (8 und 10) bei  $\frac{1}{2}$  Tonne Strafe. Wer eine Kanne oder Krug mit sich bringt, soll das Faß ledig wieder mit nach Hause nehmen bei 16 Schllg. Strafe (12). Die übrigen Artikel enthalten die Flurordnung. Alle Jahre den Tag nach Walpurgis soll die ganze Gemeinde die Marken und Steine besuchen (Art. 37). Nach Walpurgis soll keiner mehr quer übers Feld gehen.

1) Richter (Bürgermeister) und 2 Schöppen. Verzeichnis der „Herrschaftlichen Ballei-Amts-Richter“ (seit 1850 Bürgermeister): 1697 der Richter Heßler. 1700—21 Thomas Töpffer. 1722—55 Joh. Adam Töpffer. 1755—84 Joh. Tobias Born. 1785—94 Joh. Christoph Becker. 1795—1810 Joh. Christoph Brey. 1810—14 Joh. Heinrich Heine. 1814—27 Joh. Christian Porsche. 1828—36 Karl Wilh. Preller. 1836—52 Ernst Friedr. Weber. 1852—55 Gtfr. Schmidt. 1856—61 Andreas Funke. 1862—67 Wilh. Funke. 1868—90 Richard Preller. Seit 3. Sept. 1890 Karl L. Taudte. Besoldung: Bis 1841 13, dann 27 Thlr., jetzt 400 Mk.

2) Ihm lag die Rechnungsführung und Fluraufsicht ob.

3) 1824: „Wer herzieht, muß sich bei der Gerichtspersonen anmelden und nachweisen, daß er ein Haus hat oder 300 Thlr. Caution erlegen.“ So bis 1850, von da an betrug das Bürgerrecht 10 Thlr. (für die Frau und jedes Kind extra 2 Thlr.).

auch ein Zeugnis beibringen“. Die Einwohnerzahl beträgt jetzt 500<sup>1)</sup>, die der Wohnhäuser 105<sup>2)</sup>. Letztere sind zu meist nach dem Brande von 1820 neu errichtet, auch viele Neubauten seitdem erstanden, so daß das Dorf heute ein freundliches und stattliches Aussehen hat und nicht mehr gilt, was Schede 1750 von ihm schrieb: „Es hat 88 Bauernhäuser oder vielmehr Hütten.“ 1893 ist auch das letzte Strohdach<sup>3)</sup> verschwunden.

Hören wir nun, wie das Leben unserer Vorfahren verlief „von der Wiege bis zum Grabe“, besonders im Zusammenhang mit kirchlichen Gebräuchen und Einrichtungen. Am 2. oder 3. Tage nach der Geburt wurde man „zur Taufe befördert“, geleitet von 3 Taufpaten<sup>4)</sup>. Im 14. Jahre erfolgte die Konfirmation, die am Palmsonntag — 27. März — 1774 hier zum erstenmal in der jetzt üblichen Weise erfolgte. Schede schreibt: „Es ist hiesigen Ortes gewöhnlich gewesen, daß diejenigen Kinder, welche zum 1. Mal das hochw. Sakrament des Altars haben genießen wollen, ihr Glaubensbekenntnis und die Versicherung, bei der erkannten evang. luth. reinen Lehre bis an ihren Tod treulich zu beharren, auch selbige mit einem gottgefälligen

1) 1685 über 400; 1700—50 zwischen 350 und 400. Im 7-jährigen Krieg sank sie, 1760 = 307. 1780 = 330. Seit 1820 steigt sie, seit 1830 wieder über 400, 1860—70 über 500.

2) 1830 wurden in den Gemeindeverband aufgenommen: das Kammergut, der Gasthof, die Windmühle und 2 vormals zum Gut gehörige Häuser. „Die Besitzer dieser Häuser standen vorher nicht mit der Gemeinde in Verbindung, partizipierten nicht an den Gemeindeemolumenten, trugen aber auch keine Gemeindelasten und hatten kein Nachbar- und Stimmrecht.“

3) Mit Stroh wurden nicht bloß die Häuser gedeckt, sondern auch geheizt. Erst 1840 trat an Stelle desselben der Torf, den man von Werschen bei Weißenfels holte. 1842 machte die Gemeinde in hies. Flur „Torfbohrversuche“, wandte über 300 Thlr. auf, fand aber keinen.

4) Seit 1810 wartete man länger (1841 „jeder Tag über den 20. koste 12 Gr.“), jetzt 2—4 Wochen. Seit ca. 1840 nimmt man bei ehelichen Kindern 4 Paten.



Wandel zu bekennen, vor mir in meiner Wohnung und in Gegenwart ihrer Eltern abgelegt haben und hierauf von mir eingesegnet worden sind. Auf Churfürstlichen Befehl soll diese hl. Handlung, welche die Confirmation der Kinder genannt wird, vor versammelter Gemeinde öffentlich geschehen<sup>1)</sup>." Am Gründonnerstag empfangen die Konfirmierten das Abendmahl<sup>2)</sup> und mußten nun (bei Geldstrafe) an den „herkömmlichen 2 Examina der Erwachsenen in der Fastenzeit bei verschlossenen Kirchthüren“ teilnehmen. Die Kirchengzucht war streng, der Besuch des Gottesdienstes Pflicht<sup>3)</sup>; wer sich gegen die gute Sitte vergangen, mußte Kirchenbuße thun<sup>4)</sup>. Wer heiraten wollte, „versprach“ sich und gab einen „Mahlschatz“ (Brautgeschenk), dann folgte die Hochzeit mit feierlicher Brautmesse und Predigt<sup>5)</sup>, 2—3-tägiger Schmauserei und Tanz, oder die

1) Nach sächs. Gesetz wurde, wer bis Johanni das 14. Jahr vollendete, Ostern, wer erst Weihnachten, Michaelis konfirmiert. 2. April 1817 verfügt das Oberkonsistorium: Die Konfirmation soll nur einmal und zwar Pfingsten stattfinden. Seit 1828 ist sie wieder am Palmsonntag.

2) Tags vorher Beichte, seit 1815 am Tage des Abendmahls. 1820 Wochenkommunionen eingeführt, weil vielen die Sonntagskleider verbrannt. Man kommunizierte ursprünglich 4mal, später 3-, heute einmal. Kommunikationszahl: 1700: 864; 1708: 948 (357 Einw.); 1807: 440 (Koch klagt: Es fehlte wenigstens noch einmal diese Zahl und sollten gegen 1000 sein). 1845: 410. 1858 das letzte Mal über 300; seit 1870 zwischen 100 und 200, in den letzten Jahren wieder über 200.

3) Am Sonntag waren fast alle in der Kirche, darum machte sich bis 1848 eine Wache für die leeren Dorfstraßen nötig. In der Woche waren noch 2 Betstunden, seit 1868 eine, seit 1875 nicht mehr.

4) „Bekentnis und Deprektion mit Benennung des Supplikanten wurden von der Kanzel verlesen, während dieser vor dem Altar kniete.“ 1710, 1712, 1756 kommuniziert hier je „eine Weibeperson, nachdem sie wegen Ehebruch Kirchenbuße gethan“. 1708 kommt Ostern ein Mensch von Niederroßla nach Goldbach in die Kirche, welcher zugleich Kirchenbuße gethan.“ Die Kirchenbuße wurde 1756 hier aufgehoben, in Weimar bestand sie 1780 noch.

5) Eine „solenne Hochzeit“ war 1817 hier: „Tags zuvor kamen mit Bändern, Sträußen und Blumen geschmückt die Schwäger

Trauung war in der Betstunde, dann durfte nur eine Mahlzeit gegeben und nicht getanzt werden<sup>1)</sup>.

Genau geregelt war das Verhalten bei Todesfällen durch die Trauerordnungen von 1739 und 1750. In letzterer — die erstere bemaß die Fristen etwas höher — war die Trauer festgesetzt: Um Eltern, Groß-, Schwiegereltern und Gatten auf 6 Monate, Kinder und Enkel unter 9 Jahren (unter 2 Jahren gar nicht) 14 Tage, 9—15: 3 Wochen, über 15 Jahre 6 Wochen, Geschwister, Schwäger u. s. w. je nach dem Alter 1—3 Wochen u. s. w.<sup>2)</sup>. „Mannspersonen dürfen

des Brautpaares und luden feierlich den Pfarrer und seine Frau zur Hochzeit ein. Am 28. Juli früh 10 Uhr schickten die Hochzeitleute die Brautsuppe und ein seidenes Tuch. Um 11 Uhr ging der Pfarrer mit dem Lehrer ins Hochzeitshaus, wo sie eine Suppe mit den Hochzeitsgästen essen mußten. Alsdann gingen die sämtlichen Paten des Brautpaares voraus, hierauf folgte der Bräutigam, dann der Pfarrer und Kantor und zwischen beiden die Braut, die übrigen Hochzeitsgäste beschlossen den Zug. Nach der Trauung ging der Zug in derselben Ordnung wieder zurück. Im Hochzeitshause wurde der Reihe nach dem Brautpaar gratuliert, dann Kaffee herumgereicht, alsdann begann der Schmaus.“

1) 1748 wurde nach einer Trauung in der Betstunde „wider die Observanz 2 Tage geschmaust, getanzt und Reihe gegangen, ohne mich, den Pfarrer, darum gefragt oder mich und den Schuldiener zur Hochzeit gebeten zu haben, welches ich diesmal nur verwiesen, dabei aber bekannt gemacht habe, solches inskünftige absolut nicht mehr zu gestatten (Schede).“

Wenn Geschwisterkinder sich heirateten, war Dispens nötig (1747, 14 Thlr.), ebenso 1750 als einer „seiner † Frau leibl. Geschwisterkind“ nach Corp. Eccl. Sax. pag. 346), 1845 und 47, als einer seine Schwägerin heiratete. 1842 „weil die Großväter Brüder.“ Wer heiratete, mußte 6 Bäume „an die Wege pflanzen“, der Pfarrer berichtete hierüber jährlich an den Superintendenten (1755). (Jetzt giebt es hier 955 Apfel-, 573 Birn-, 3825 Zwetschen- und 1243 Kirschbäume.)

2) Beim Tod der Königin 1757 (19. Nov.) wird angeordnet: 6 Wochen Trauergeläute von 11—12, das Orgelschlagen und alle Musik verboten, auch alle Üppigkeit und Hoffahrt in Kleidungen (ebenso 1763 beim Tod des Königs). Als der letzte Komtur stirbt (1809), dauert das Trauerläuten hier 4 Wochen von 11—12, Orgelspiel und Musikaufführung ebenso lange eingestellt.

vor Eltern und Eheweiber die ersten 6 Wochen mit schwarzem Tuch oder wollenem Zeuge, schwarz angelaufenen Schnallen. Crep auf dem Hute, wollenen Strümpfen, auch korduanen<sup>1</sup>. Schuhen trauern; die übrige Zeit der großen Trauer hingegen sowohl als bei den kürzeren Trauern mag man sich schwarzer Kleider von Tuch, Zeug, auch nach Beschaffenheit der Umstände Seiden oder Sammet gebrauchen. Weibspersonen von geringerem Stande sollen sich der pleureusen (Trauerbinden), voiles (Schleier) und Witwenröcke gänzlich enthalten“, alles bei Vermeidung schwerer Strafe<sup>2</sup>). „Nach verflossenem halben Witwenjahr“ darf man wieder heiraten. Um die Anschaffung der Trauer, „die der Wohlstand bei öffentlichen Leichen erfordert“, zu vermeiden, suchte man öfter um Dispens nach für „stille Leichen“, die, auch bei Kindern, überhaupt nicht erlaubt waren; so muß Schede 1768 beim Todesfall eines Kindes 3 Thlr. 12 Gr. Dispensgebühr bezahlen. In der Kirche brachte man bisweilen an dem Platze des Verstorbenen ein Glaskästchen zur Erinnerung an; diese „Totenkronen“ wurden um 1820 verboten und jetzt setzt man als würdigeres Erinnerungszeichen

1) Schwarze rauhlederne Schuhe, aussehend wie Samt.

2) Ebenfalls 1750 erging eine Kleiderordnung, die uns seltsam anmutet: „Alles und jedes zur Kleidung erforderliche muß lediglich in Landware bestehen [ähnlich: „zum Abendmahl ist nur inländ. Landwein zu gebrauchen“ oder: „die Geistlichen dürfen nur chursächs. Salzes sich bedienen und sollen zu ihrer Legitimation die Ladenzettel aufheben.“ Hingegen darf außer Landes kein Getreide verkauft werden laut Verbot von 1771, 72 und 73. Schede ist 1773 beim Sup. denunziert: er habe 1 Schffl. Korn und desgl. Weizen ins Ausland nach Buttstädt verkauft]. Den Weibern und Töchtern der Geistlichen und Schuldiener ist erlaubt, Land-Grosdetous (schwarzseid. Band) und solchen gleichkommende seidene Zeuge oder Taffete zu nehmen. Alle Dienstmägde dürfen, außer soviel zu Corsetten, Schleppenhauben und Mützen nötig, von ganz seidener Ware, auch Gold- und silberne Spitzen und Tressen nichts tragen. Die Kleidung von ausländ. Zeug und Kattunen soll binnen 2 Jahren abgeschafft sein bei Konfiskation. Alles bei 10 Thlr. Strafe.

den Verstorbenen „Denkmäler oder Leichensteine, was 1816 hier noch nicht sehr gewöhnlich war“<sup>1)</sup>).

Die Abtrennung Liebstedts von Sachsen brachte auch in kirchlicher Beziehung einige Änderungen mit sich. So wurde im Dezember 1815 die kirchliche Feier der dritten Feiertage und der kleinen Feste (einige Marienfeste, Aposteltage, Johannis- und Michaelistag) abgeschafft, was im Weimarschen bereits 1783 geschehen war, und auch die Christmetten wurden 1822 für hier verboten, wie bereits 1769 für die weimarschen Orte<sup>2)</sup>. In besonders festlicher Weise ward 1817 das 300-jährige Reformationsjubiläum<sup>3)</sup> 3 Tage lang hier gefeiert; am 17. Juli 1870 fand „unter dem ersten Eindruck der tags zuvor erfolgten Kriegserklärung“ hier die Gustav-Adolf-Feier der Diözese statt, die einen erhebenden Verlauf nahm; am 17. Juli 1898 fand der Gustav-Adolf-Verein zu seiner Festesfeier hier wieder freundliche Aufnahme und allseitige Teilnahme.

Weil allsonntäglich früher thatsächlich die ganze Gemeinde<sup>4)</sup> sich in der Kirche versammelte, so erfolgten in

1) 1787: „Die Toten werden auf ein Brett gebunden, wo sie mit dem Kopf hoch liegen, ja gleichsam stehen.“ Auf dem Friedhof sieht der Pfarrer die Leiche. „Vornehme“ Leichen wurden erst in die Kirche gesetzt („aufgebahrt“), so 1749 des † Pfarrers Ferber Frau, 1752 des Lehrers Sohn, „weil er ein studiosus war“, 1755 des Pächters Mutter u. a. 1792 wurde es verboten. — 1853 wurde zum erstenmal Totenfest gefeiert.

2) Nach Aufhebung im Weim. kam man aus den umliegenden Orten zur Christmette — früh 3 — hierher und es gab eine sehr unruhige Nacht. Schede klagt 1782: „Die ganze Nacht vom Christheiligenabend auf Weihnachten schießt und lärmt das junge Volk.“ Als man bei dieser Gelegenheit an Korn vorüber scharf geschossen, beantragt er Abschaffung, die der Großherzog am 21. Dez. 1822 verfügt.

3) Schon 1717 feierte man das „Jubilaeum Lutheranorum“. 1830, 27. Juni das Jubiläum der Übergabe der Augsburger Konfession.

4) An Sonntagen, wo in Goldbach keine Kirche — alle 14 Tage — war in Liebstedt „die ganze Kirchfahrt“ versammelt.

ihr alle öffentlichen Bekanntmachungen, und wir wundern uns, was da alles von der Kanzel verkündigt wurde. So war jährlich am Sonntag vor dem ersten Bußtag<sup>1)</sup> zu verlesen das „Mandat wegen der Sabbathfeier“. Zweimal jährlich wurde „abgelesen“ das Mandat wider Abtreibung, Umbringung und Wegsetzung der Leibesfrüchte und zur Weibgeborenen Kinder (1744 verfügt)<sup>2)</sup>. Am IV. Trinitatissonntag: „M. wegen der auf wahnwitzige und melanchol. Personen zu führenden Obsicht und des Verfahrens bei freventl. Selbstmord“ (1779). Am VIII.: M. wider Tumult und Aufruhr. XIII.: M. die Rettung der im Wasser oder sonst Verunglückten und für tot gehaltenen Personen betr., „abzulesen nebst einer beweglichen und schicklichen Ermahnung an die Gemeinde“. M. über Behandlung der Leichen, damit nicht Scheintote beerdigt werden (1792). Gesindemandat, „jährlich 14 Tage vor Mich. an Gerichtsstelle vor Gemeinde und Gesinde zu verlesen und dieses von der Kanzel mit den nötigen Ermahnungen zu verkündigen“. „Wie bei den sich hervorthuenden Seuchen unter dem Hornvieh zu verfahren (1780)“. M. gegen verurufene Münzsorten (1721), geschärft 1732. Edikt wegen Casse-Billets (1772, Papiergeld von 1—100 Thlr.). M. wegen Versorgung der einheimischen Armen wie zur Steuerung des überhand nehmenden Bettelns ingleichen wegen des Brandwesens (1733). Jährlich Jubilate: M. betr. Verbot fremder Werbungen (1733). 1736: General Pardon für Deserteurs, 3 mal jährlich an je 3 hinter einander folgenden Sonntagen (1) Februar, 2) Rogate, 3) XV. Trinitatis. 1737: es soll monatlich verlesen werden, noch 3 mal 1775]. „Generalpardon vor die von Sr. Kgl. Majestät in Preußen Armeen

1) Sachsen hatte 3 Bußtage: 1) im März, 2) Juli, 3) Nov. (Freitags).

2) „Wer Kinder böelich umbringt, wird, wo Wasser ist, in einem Sack ins Wasser geworfen und ersäuft, sonst mit dem Rad vom Leben zum Tod gerichtet, hat einer mehrere Kinder ermordet, außerdem soviel Zangen Riase als Kinder (peinl. Halsgerichtsordnung).“

ausgetretene Deserteurs und Enrollierte . . ., daß wenn sie sich sogleich freiwillig und längstens in Zeit von 3 Monaten wieder bei ihren Regimentern einfinden, sie von aller Strafe und Vorwurf frei sein sollen. Berlin, den 24. May 1762. Friederich 1).“

Von kirchlichen Einrichtungen sei noch der Adjuvantenchor erwähnt, der bis 1867 hier bestand. Er trug durch Instrumentalmusik und Gesang zur reicheren Ausschmückung der Festgottesdienste bei und erhielt hierfür aus Kirch- und Gemeindegasse „Bier-, Licht- und Saitengeld“, zusammen über 10 Thaler, außerdem von jeder Brautmesse oder Leiche  $\frac{1}{2}$  Tonne Bier<sup>2)</sup>; die Chormitglieder waren frei vom Klingelbeuteltragen<sup>3)</sup>. 1865 klagt der Lehrer und Chordirigent Töpfer, daß die Adjuvanten säumig zur Probe kämen, man ist mit ihren Leistungen nicht mehr zufrieden, und 1867 beschließt die Kirchgemeinde: Sie sollen vom Klingelbeuteltragen nicht mehr frei sein und auch kein Geld mehr kriegen. Leider hatte die Auflösung des Chors ein häßliches Nachspiel, das heftige Zerwürfnisse in die Gemeinde brachte: den sog. Paukenstreit. Die Adjuvanten verkauften 2 kupferne Kesselpauken — zu deren Beschaffung

1) Das Kgl. Preuß. General-Feldkriegedirektorium giebt dem sächs. Konsistorium auf, bei 500 Thlr. Strafe und bei dem den Geistlichen angedrohten Verlust des Tranksteuerbenefiziums diesen Pardon wiederholt von den Kanzeln verlesen zu lassen.

2) Zwischen Weihnachten und Neujahr sang der Chor von Haus zu Haus, für den Erlös wurde mehrere Tage „geschmaust“. Seit 1827 unterblieb das Neujahrssingen.

3) „Seit undenklichen Zeiten besteht allhier die Sitte, daß in den gottesdienstlichen Versammlungen von den Nachbarn der Cymbel herumgetragen wird, daß dieser Dienst 1 Jahr dauert, daß jedes Jahr 2 Altarleute angenommen werden und daß die Reihenfolge beachtet wird, wie die einzelnen Personen durch Verheiratung in die Nachbarschaft, Nachbarrechte und Verpflichtung eingetreten sind. Nun weigert sich ein Verpflichteter, diesen Dienst zu übernehmen, weil er eine Frohne und die Frohne abgeschafft seien (1852).“ Nach vielen widerwärtigen Streitereien kommt der Klingelbeutel 1869 in Fortfall.

1806 die Kirche 6 Altschock gegeben — die Kirchengemeinde widersprach dem Verkauf, weil er widerrechtlich sei, leistete aber nach mehrjährigem Streite Verzicht auf den Paukenerlös sowie auf einen zur Beschaffung neuer Pauken angebotenen Ministerialbeitrag.

Hören wir nun zum Schluß noch einiges über den Charakter, das sittliche und religiöse Leben der Bewohner unseres Dorfes. 1831, gelegentlich der durch D. Röhr vorgenommenen Generalvisitation — eine weitere hielt derselbe hier 1843 — lesen wir: Liebstedt zählt unter den etwa 80 Nachbarn wenigstens  $\frac{5}{6}$  betriebsame, fleißige und ordentliche Hauswirte und Familien. Die meisten halten das Ihre zu Rate und leben häuslich und sparsam. Trunkenbolde<sup>1)</sup> und leidenschaftliche Spieler giebt es nicht. Man ist gegen einander gefällig und behilflich. Unsittlichkeit und Unkirchlichkeit ist nicht zu beklagen, Eigennutz und Prozeßsucht<sup>2)</sup> vorhanden. Letztere verliert sich, wie Michaelis 1835 bemerkt, „die Kirche wird fleißig besucht, ein reges kirchliches Leben blüht, Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen beeifern sich, die Kirche zu verschönern durch Altarschmuck u. s. w. (1846)“. Dies liebliche Bild friedlichen kirchlichen Lebens ward jäh zerstört durch die Ereignisse des Jahres 1848. „Demokratische, republikanische und kommunistische Ideen<sup>3)</sup> sind auch hier ein-

---

1) 1817 mußte Korn noch klagen: Mehrere Einwohner sind dem Branntwein sehr ergeben. Hauptursache ist das hiesige Kammergut, wo eine sehr starke Branntweimbrennerei und wo nun beinahe alle die sehr zahlreichen Arbeiter, welche meistens durch Branntwein belohnt werden, sich den Trank so leicht angewöhnen und oftmal nicht das rechte Maß zu halten wissen. — Die Brennerei mit ihren üblen Begleiterscheinungen besteht längst nicht mehr.

2) Diese fand ja reichliche Nahrung: Streit wegen Trift, Backhaus, Gemeindegabe, später Separation, Cymbel- und Paukenstreit.

3) Am 7. und 11. März waren in Weimar bedrohliche Auftritte, bei denen sich einige Hiesige beteiligten, wie bei den Volksversammlungen in Mellingen und Schwerstedt. Es bildete sich hier

gedrungen, viele freuen sich auf Teilung der Güter der Wohlhabenden.“ Das Jahr bildete wohl den Anfang mancher Reform im staatlichen und Gemeindeleben<sup>1)</sup>, aber das kirchliche Leben hat ihm wenig zu danken. Michaelis<sup>2)</sup> schreibt wenig Jahre darauf: „Die Teilnahme am Gottesdienst und Abendmahlsbesuch hat bedeutend abgenommen, die Sonntagskirchen sind ziemlich leer, in die Wochenbetstunden kommt niemand, die Kommunikantenzahl ist von 450 auf unter 300 gesunken, ein ganz anderer Geist gibt sich kund.“

Erfreulicherweise ist im Verlauf der letzten 50 Jahre eine Wendung zum Bessern eingetreten. Der heutige Zustand ist am treffendsten gezeichnet und beurteilt in dem Visitationsbescheid des Großh. Kirchenrats vom 28. August 1894<sup>3)</sup>, der den Besuch der Gottesdienste, das rege christ-

eine Gesellschaft, die aufrührerische Schriften hielt, doch blieb die Ruhe ungestört.

1) Von nun an atmete der Bauer freier auf, die Frone, bei denen eine Gegenleistung bestand, wurden ohne gegenseitige Entschädigung aufgehoben. Zu den errungenen Volksrechten gehörte die Volksbewaffnung, von der man auch hier Gebrauch machte, indem man eine Bürgerwehr errichtete. Nach Feierabend und am Sonntag NM wurde exerziert, an der Mütze die Kokarde schwarzrotgold, der Hauptmann lieferte hernach das erforderliche Bier und die „Militärmusik“ spielte zum Tanz auf. Erfreulich war das Zusammenhalten der Ortsbewohner. 76 Männer und Burschen halten 1848 die Kirmse und empfangen am 3. Tag den Besuch der Bürgerwehren von Oßmannstedt und Pfiffelbach. — Im Genuß der neuen Freiheit wurden „mitten im Sommer Hasen niedergeknallt“ — die Jagd war den Gemeinden übereignet nach den „Grundrechten der Deutschen“, jetzt für 915 M. verpachtet excl. Gutsjagd — und „Brennholz aus dem Forst geholt“. Für die — später verauktionierte — deutsche Kriegsflotte wurden im Mai hier 7 Thlr. 6 Gr. 3 Pf. gesammelt.

2) Die Gemeindeversammlung beschloß: der Pfarrer darf die von der Gemeinde gehaltene Weimarische Zeitung nicht mehr bekommen (Mich. liest sie 5 Jahre privatim!). Die geistlichen Gebühren werden verweigert, ebenso das Klingelbeuteltragen, die Erwachsenen bleiben den Katechisationen fern.

3) Auf die Kirchenvisitation vom 3. Juni 1894. Weitere Visitationen waren: 1856, 63, 69, 75, 81.



liche Vereinsleben, die Bewahrung guter kirchlicher Sitte, die in den meisten Häusern herrschende Zucht, Ordnung und Friedfertigkeit anerkennend hervorhebt, aber auch zu erwägen giebt, daß die Liebe zur Kirche<sup>1)</sup> ihre Bewahrung finden muß in einem gottwohlgefälligen Wandel. „Wie löblich auch die Tugenden des Fleißes und der Sparsamkeit sind, eine Überschätzung des irdischen Besitzes darf nicht damit verbunden sein; wie dankbar der Mensch auch genießen darf, was Gott an äußern Gütern und Freuden ihm beschieden, die Leichtlebigkeit, die ihre Hauptsorge nicht den höheren Pflichten zuwendet, muß jeder von sich fern zu halten suchen. Zucht und Ordnung, Friede und Sittsamkeit sollen in den Häusern herrschen, Liebe und Güte sollen den Verkehr der Menschen unter einander regieren.“

Möge dies auch hier immer mehr der Fall und Liebstedt werden, was sein Name uns sagt: eine Stätte der Liebe und des Friedens!

1) Diese fand auch ihren Ausdruck in folgenden Vermächtnissen (abgesehen von kleineren Schenkungen und Verehrungen): 1872, 600 Thlr. von Witwe Bock, von deren Zinsabwurf die Konfirmanten Gesangbücher erhalten. 1886: 150 M. für einen Kronleuchter von Witwe Taudte. 1 Glocke (450 M.) von Wünscher. 1889: 1500 M. von Christian Bock (Orgellegat).

## X.

# Die Beziehungen des Generals Ernst Albrecht von Eberstein zur Stadt Frankenhausen in den Jahren 1635—1650.

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Schon durch Geburt und Herkunft war Ernst Albrecht von Eberstein, der bekannte Feldherr des 30-jährigen Krieges, auf Beziehungen zu den thüringischen Landschaften hingewiesen worden. Wie das Taufbuch der Kirche zu Gehofen vom Jahre 1605, Blatt 20 b, No. 14 angiebt<sup>1)</sup>, kam Eberstein am 6. Juni 1605 als Sohn des Junkers Wolff Dietrich von Eberstein und seiner Gemahlin Elisabeth, geborenen von Lauterbach, in Gehofen zur Welt. Die Vorfahren Wolff Dietrichs hatten vermutlich zu Anfang des 16. Jahrhunderts in diesem Orte, der damals zur gräflich mansfeldischen Herrschaft Heldrungen gehörte, das sehr ansehnliche Harras'sche Rittergut<sup>2)</sup> und daneben den sogenannten Hackenhof<sup>3)</sup> gekauft. Als seine Nachbarn

---

1) Den betreffenden Auszug aus dem Kirchenbuche siehe gedruckt bei L. F. Freiherr von Eberstein, *Historische Nachrichten über den zur gräflich mansfeldischen Herrschaft Heldrungen gehörenden Marktflecken Gehofen und die in der Landgrafschaft Thüringen gelegenen Ämter Leinungen und Morungen*, Berlin 1889, S. 111.

2) Ehe das Gut an die Brüder Hans und Philipp von Eberstein übergang, besaßen es die Brüder Fridemann, Andreas und Hans von Harras. Die Vorfahren dieser hatten es c. 1486 von den Herren von Kanneurff, die die Vorbesitzer waren, gekauft. v. Eberstein, *a. a. O.* S. 1—2.

3) Den Hackenhof hatte vor den Brüdern von Eberstein der Graf Ernst von Mansfeld besessen, und dieser ihn seinerseits von dem Adligen Herdau von Hacke gekauft.

wohnten in Gehofen die Herren von Trebra, die Ende des 15. Jahrhunderts daselbst ansässig geworden waren. Wolf Dietrich starb schon am 19. März 1627, besaß übrigens außer den Gehofenschen Gütern noch eine Besitzung zu Ettersburg bei Weimar, auf welcher er auch gegen Ende seines Lebens meist sich aufhielt. Durch seinen Oheim, den holländischen Oberstleutnant Hans Christoph von Lauterbach, lernte Ernst Albrecht von Eberstein die Niederlande kennen, erhielt darauf durch den Grafen Johann Martin zu Stolberg († 22. Mai 1669), bei dem er als Page diente, die ersten Unterweisungen in der Kriegskunst und trat alsbald in die Tillysche Armee ein. Dieser gehörte er bis zum Jahre 1625 an. Da es ihn zur Gegenpartei mehr hinzog, kämpfte er nun unter dem Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg in der Weichselgegend des östlichen Preußens, seit 1630 unter dem Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar und dessen Bruder, dem berühmten Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar. Im Jahre 1632 trat er mit dem Range eines Majors in das Leibkavallerieregiment des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel ein und wurde, als der Landgraf 1634 zum französischen General befördert wurde, Kommandeur jenes hessischen Regiments.

Die Umstände brachten es nun mit sich, daß Eberstein seit seiner Jugend der Heimat fast völlig entfremdet worden war. Erst die Prager Verhandlungen vom Mai 1635 veranlaßten, daß Eberstein für einige Zeit sich auf sein Gut Reinsdorf (bei Gehofen) begeben konnte, das ihm aus der Erbschaft des verstorbenen Vaters zugefallen war<sup>1)</sup>. Nach dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten führten ihn im Dezember 1636 die Kriegsereignisse, indem er mit seinen

1) L. F. v. Eberstein, Beschreibung der Kriegsthaten des Generalfeldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein († 1676), 2. Ausgabe, Berlin 1892, S. 16 erwähnt sowohl diesen Aufenthalt Ebersteins, als auch die im Jahre darauf (1636) durch den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen erfolgende Konfiszierung der Reinsdorfschen Besitzungen Ebersteins.

hessischen Truppen dem schwedischen Feldmarschall Lesly beigegeben war, vorübergehend in die Frankenhäuser Gegend zurück<sup>1)</sup>. Abermals treffen wir Eberstein — und zwar diesmal zu längerem Aufenthalt — am 13. Februar 1639 an diesem Orte an. In einer Aufzeichnung des Stadtrates zu Frankenhausen, die diesem Jahre entstammt, wird Ebersteins zu jenem Tage Erwähnung gethan. Seine Truppen lagen damals in Frankenhausen bis Ende März. Eine gelegentliche, jedoch von Eberstein persönlich unterzeichnete Notiz in dem Konvolut A 1 des Stadtarchivs zu Frankenhausen nennt ihn noch daselbst anwesend am 25. März 1639. Diese Notiz lautet<sup>2)</sup>: „Daß fünf Pferde von den Franckenhäusischen alhier außgetauschet, unndt aber daruff dreißig Thaler auff die Recruitgelder sollen abgezogen werden, wird hiemit bescheinet. Franckenhausen, den 25. Martii 1639. Ernst Albrecht von Eberstein“, auf der Rückseite: „Des Herrn Obristen Ebersteins Schein über 30 Thaler wegen etzlichen außgedauschten Pferden.“

Drei Tage darauf ist er in Erfurt. Es heißt in demselben Aktenstück: „Zweyhundert neun undt funftzig Thaler 18 Groschen habe ich von Herrn Amtmann Herboldt Nack an Abschlag der veraccordirten Gelder wegen des Saltzen endpfangen, thue hirüber gebührlich quitiren, urkundlich meiner eigenhändigen Subscription. Signatum Erffurt, am 28. Martii anno 1639. Ernst Albrecht von Eberstein.“ Eine dritte, ebenfalls eigene Quittung Ebersteins, die auf Frankenhausen Bezug hat, datiert aus Erfurt vom 2. April 1639 und besagt: „Auff die Obligation sub Litera B hatt Christian Teuthorn ferners an Diehe und andere Leut Specification entrichtet siben und sibenzig Thaler 60 Groschen, wird dessen hiermit quitiren. Erffurdt, den

1) L. F. v. Eberstein, Geschichte der Freiherren von Eberstein und ihrer Besitzungen, Bd. I, Sondershausen 1865, S. 724.

2) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 1: Ebersteinische Originaldokumenta, zum Beweis gehörig (unfoliiert).

2. Aprilis anno 1639. Ernst Albrecht von Eberstein<sup>1)</sup>.

Und an demselben Tage noch richtete Eberstein an den Rat zu Frankenhausen das folgende ausführliche Schreiben<sup>2)</sup>: „Ehrveste, vorachtbare und wolweisse, insonderß vielgünstige Herren unnd gute Freunde! Was der Herr Commissarius<sup>3)</sup> wegen der versprochenen Gelder, daß denselben keine schleunige Verfolgung und Zahlung beschiehet, für Entschuldigung und Excusation moviren thut, solches habe abe desselben Schreiben ablesende mit mehrern vernommen. So verhalte hiermit denselben nicht, daß mir ein solches gleichwohl vielfeltigen und starcken Promessen nach nicht hette treumen lassen. Unterdessen aber ich alhier mit hiesigem Herrn Majour Springfelden gehandelt, der mich den auf solche Gelder meinem Belieben nach contentiret. Derowegen die Herren sembtlichen nachmahl ersuchet und erinnert haben will, wohlermelten Herrn Majour ohne ferneren Remor und Verzögerunge meinentwegen hinwieder zu befriedigen, damit im wiedrigen Fall ich oder derjenige so darzu befugt, nicht veranlasset werde

1) Die von dem Pfarrer Ch. Stegmann am 21. November 1676 bei der Beisetzung Ebersteins zu Gehofen gehaltene Gedächtnisrede, die zu Halberstadt 1676 unter dem Titel „Geistliches Monument oder Grabmal“ im Druck erschien, erwähnt, daß Eberstein an dem blutigen Treffen bei Chemnitz am 4. April 1639 teilgenommen habe (vergl. v. Eberstein, Beschreibung der Kriegsthaten, S. 27). Nach dem obigen Schreiben, das den Oberst am 2. April noch zu Erfurt zeigt, wird es zweifelhaft erscheinen können, ob in der Leichenrede nicht etwa eine Verwechslung mit dem Generalmajor Graf Kaspar von Eberstein vorliegt, der ebenfalls in hessischen Diensten stand und am Kriege teilnahm.

2) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 1, ebenda (mit gut erhaltenem Siegel Ebersteins).

3) Die mit Ebersteins Schreiben zusammenhängenden sonstigen Frankenhäuser Akten ergeben, daß es sich um den Kommissar Ziegenhorn handelt; derselbe wird in einer Ausfertigung der gräflich schwarzburgischen Räte d. d. Rudolstadt, den 25. April 1639 genannt.

Regreß zu suchen, wo es Zeit und Gelegenheit geben wird. Inmittels werden die Herren auß ihren Mitteln an wolgedachten Herrn Majour Jemandt abordnen und denselben zu contentiren Ursach nehmen. Solches ihnen in Eill nicht pergen wollen. Erffurd, den 2. Aprilis anno 1639, derselben dienst- und freundtwilliger Ernst Albrecht von Eberstein. — Denen erenvesten, vorachtbaren unnd wolweisen Herren gröfflichem Schwartzburgischem Commissario, auch Burgemeistern und Raht der Statt Franckenhäusen, meinen günstigen Herren und guten Freunden.“

Der Frankenhäuser Kommissar Schweitzer hat in einer vom Jahre 1639 datierten Aufzeichnung die Summen zusammengestellt, die in der Zeit seit dem 13. Februar 1639 an Eberstein seitens der Stadt Frankenhäusen gezahlt worden sind <sup>1)</sup>. „Dem Herrn Obristen Ernst Albrecht von Eberstein“, heißt es daselbst, „hat die Stadt Franckenhäusen zahlt: 300 Thaler vom 13. Februar 1639 biß 20. ejusdem an Tractamentgeldern die erste Woche; 300 Thaler vom 20. biß 27. ejusdem die ander Woche; 300 Thaler vom 27. Februar biß 6. Martii die 3. Woche; 300 Thaler vom 6. Martii biß 13. ejusdem die 4. Woche; 300 Thaler vom 13. Martii biß 20. ejusdem die 5. Woche. Alles laut des Regiment Schulthessen Martini Heinsii Quitungen. Thut 1500 Thaler, item 960 Thaler Recruitgelder baar empfangen laut Quitung; Summa 2460 Thaler ahn baarem Gelde. Und ob er wohl den 21. Martii alhier uffgezogen, hat man ihm doch uff die sechste und siebende Woche, ungeachtet damals die Quartier dem Herrn Generalmajoren Pfhulen assigniret gewesen, uff 600 Thaler, wie ingleichen hierüber uff 1000 Thaler wegen gefoderter Recruitgelder uber die Schuldigkeit Obligationes außantworten müssen.“

Übrigens benutzte Eberstein den Aufenthalt in dieser Gegend, um an Hans Christoph von Trebra, der einen

1) Stadtarchiv zu Frankenhäusen A 1: Acta eines erbaren Raths zu Franckenhäusen contra Herrn Ernst Albrechten von Eberstein unnd Ernst Frideman von Selmnitz, fol. 6.

Theil der Ebersteinschen Güter zu Gehofen bei Lebzeiten des Vaters Wolff Dietrich von Eberstein occupiert hatte Rache zu nehmen. Trebra erwähnt in der von ihm selbst aufgesetzten ausführlichen „Lebensbeschreibung“, daß er am 14. Februar bereits damals beim Einrücken Ebersteins nach Heringen an den Sächsischen Hof sich geflüchtet habe und ihm von den Ebersteinschen Haus und Hof verwüstet worden seien, so daß er einen Schaden von 2500 Gulden erlitten habe. Seine Frau und die Kinder hätten sich lange Zeit hindurch zu Kanneurff, das bei Kindelbrück gelegen ist, versteckt halten müssen<sup>1)</sup>.

Den Anstoß zu dem Abrücken Ebersteins scheint das Vorgehen des schwarzburg-rudolstädtischen Landesherrn Grafen Ludwig Günther gegeben zu haben. In seinen Auftrage schrieben am 25. März 1639 die schwarzburgische Räte, d. d. Rudolstadt, den 25. März 1639<sup>2)</sup>: „An Hauptmann und Räte zu Frankenhausen. Unser freundlich Dienst zu vorn. Gestrenger, ehrenveste und hochgelahrte, günstige gutte Freunde! Der hochwohlgeborne Herr, Herr Ludwig Günther, der Viergraffen des Reichs, Graff zue Schwartzburgk und Hohnstein, unser gnediger Herr, hatte sich versehen, ihr würdet anhero berichtet haben, was Herr Obrister Eberstein auf jüngst eingelangte Ordre sich erkläret, und wan er seinen Uffbruch nehmen wolle, damit uff ein oder den andern Fall die Notturfft an gebürenden Orthen anderweitt hette können beobachtet werden. Wan dan seine Gnaden zu wissen begehren, wie viel seithero auß dero Vatern Herrschafft bemelter Herr Obrister allenthalben an Gelde erhoben, als ist hochwohlermelter seiner Gnaden

1) Abdruck bei L. F. v. Eberstein, Historische Nachrichten etc., S. 31.

2) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 1, a. a. O. fol. 5. — Ludwig Günther, Sohn des Grafen Albert von Schwarzburg, regierte 1605—1646. — Vgl. über ihn L. W. H. Heydenreich, Historia des ehemals gräflichen, nunmehr fürstlichen Hauses Schwartzburg. Erfurt 1743, S. 261.

Befehlich, ihr wollet den gantzen Zuestandt anhero umbstendtlich berichten, wie auch die Verfügung thun, daß ihm über die von Herrn Generalfeldtmarschalchs Excellenz assignirte zweytausendt Reichsthaler, damit er sich aus der Unterherrschaft in totum und für alles contentiren lassen soll, ferner nichts contribuiret noch gereicht werde, sondern obberegter expressen Ordre nach sein jetziges Quarttir quittiren undt reumen möge. Undt wir seindt euch freuntlich zue dienen willigk. Datum Rudolstadt, den 25. Martii anno 1639. Gräfflich Schwartzburgische verordente Rätthe daselbst.“

Baner, der schwedische Höchstkommandierende<sup>1)</sup>, konnte nicht umhin, sich mit dem Rate der Stadt Frankenhausen jetzt ebenfalls in Beziehung zu setzen. Unterm 2. April 1639 verfügte er von Zeitz aus<sup>2)</sup>: „Ehrnehste, verachtbare und wohlweise liebe Herrn undt Freunde! Demnach ich gesonnen eine billiche Verenderung wegen der Quartir und Contribution anzustellen und zu verfügen, als bitte ich, die Herrn wollen mir alsobalden eine eigentliche absonderliche Specification, was sie vor des Herrn Obristen Ebersteins Regiment an bahrem Gelde, — nicht darunter gemischt, was Geldes werth, — überschicken, auch dabey nahmhaftig machen weme und gegen wessen Quittung sie es ausgestattet, einschaffen. Daneben wollen sie auch zu Beforderung meines Intents eine andere absonderliche Verzeichnus, wie viel Pferde, Sättel, Pistolen, Stiefeln, Tuch oder andere Wahren sie gegeben, dabey einschicken und solche beyderley Tesignationen mitt beweislicher Obrigkeitt Unterschriften und Siegeln bescheinigen, auch damit nicht lange verziehen, sondern je ehe und lieber einbringen lassen. Gott befohlen. Datum Zeits, den 2. Aprilis anno 1639, der Herren guter

1) Über das Wirken Baners in den vorausgehenden Jahren hat B. Herrmann, Der Kampf um Erfurt, 1636—1638 (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, Heft 12), Halle, 1880 recht ausführliche Nachweise gegeben.

2) Stadtarchiv zu Frankenhausen, a. a. O. fol. 8.



Freund Johan Baner. Denen ehrenvehsten, verachtbar und wohlweisen Herrn Amptmann, Burgemeistern und Rätthe des Ampts und Statt Franckenhausen, meinen lieben Herrn und Freunden.“

Die dem Feldmarschall bekannt gegebenen hoher Summen mögen den Unwillen desselben wachgerufen haben. denn er schrieb am 7. April 1639 an die Grafen Günther und Christian Günther von Schwarzburg <sup>1)</sup>, 3 Tage darauf an den Rat der Stadt Frankenhausen <sup>2)</sup>, in einer für Eberstein nicht sehr schmeichelhaften Weise:

„Hochwohlgeborne, insonders hochgeehrte Herren Graffen! Mit nicht wenigem Verwundern habe ich vernommen, daß sich dennoch der Herr Obrister Eberstein unterstanden. ungeachtet meiner oftmahlig ertheilten Ordre, der Stadt Franckenhausen sich anzumaßen und disfalls die Herren Graffen mitt Anforderung und andern Molestien beschwerlich zue sein. Weil ich aber ihme jetzo deswegen nochmalß Ordre zugesandt, auch eine scharffe Correction darin gegeben, lebe ich in ungezweiffelter Hoffnung, er hinfüro die Herrn Grafen in keine Wege beschwehrlich zu sein, sondern der Gebur nach hierin sich zu bezeigen wissen wirdt. Damit nuhn die Herrn Graffen hiervon Wissenschaft haben möchten, habe ich nicht unterlassen können, ihnen allerseitts solches dienstfreundlich zu hinterbringen. Da auch denen Herrn Graffen in ander Wege nach Möglichkeit ich willfährige Bezeugungen werde erweisen können, sollen mich dieselben darzue allezeit willig erfinden. Thue die Herrn Graffen damit Gottes Obacht befehlen. Datum Kemnitz, den 7. Aprilis anno 1639, der Herren Graffen dienstfreundlich williger Johan Baner. Denen hochwohlgebornen Graffen undt Herren, Herrn Günther undt Herrn Christian Günthern, der Viergraffen des Reiches, Graffen

1) Ebenda fol. 8. — Beide waren Brüder und gehörten dem Hause Schwarzburg-Sondershausen an.

2) Ebenda fol. 10.

zue Schwartzburgk und Honstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leuttenbergk, Lohra undt Klettenbergk.“

In dem Schreiben vom 10. April 1639 faßte Baner sich kürzer. Es lautet<sup>1)</sup>:

„Ehrveste, achtbare undt wohlweise, sonders liebe Herrn undt Freunde! Nachdem ich zu unterschiedenen Mahlen in Erfahrung komme, daß der Herr Obriste Eberstein vor der Herrn Stadt annoch allerhand Anforderungen prätentiren thutt, ist demnach deßfalß mein ernstlicher Wille undt Meinung, daß die Herrn demselben hinfüro das allergeringste, sowohl für seine Person als seinen unterhabenden Regiment, nicht zu willen sein, sondern sich mit dem Herrn Generalmajor Pfulen<sup>2)</sup>, deme die gräffliche Schwartzburgischen Quartier assigniret, wegen ihrer zufallenden Quota sich vergleichen thun. Gott befohlen. Datum Kemnitz, den 10. Aprilis anno 1639, der Herren guter Freundt Johan Baner. — An den Rath zue Frankenhausen.“

Der schon genannten Aufzeichnung Schweitzers<sup>3)</sup> zufolge hätte Eberstein nun alle Rücksicht fallen lassen. Schweitzer bemerkt: „Den 24. Aprilis 1639 hatt der Herr Obriste Eberstein durch seinen Regimentsschulthessen dem Rath vorbringen lassen: Sie erinnerten sich, was sie wegen der Recruit- und Tractamentgelder Herrn Obristen noch restireten. Und ob er wohl sie christlich tractiret, muste er doch geschehen lassen, was bey dem Herrn Generalfeldmarschalch wer neglich vorbracht worden, wolte aber, von wem es angestiftet, mit der Zeit erfahren undt sich verantwortten. Inzwischen solte der Rath ihn bezahlen und ihre Obligationen einlösen, oder er wolte dieselben an den Galgen schlagen lassen und mitt ihnen also procediren,

1) Das Schreiben traf in Frankenhausen erst am 24. April 1639 ein.

2) General Adam von Pfuhl, der im dreißigjährigen Kriege als schwedischer General sich vielfach auszeichnete, ist gemeint.

3) Stadtarchiv zu Frankenhausen, a. a. O. fol. 7.

daß sie es fühlen sollten, auch getrohet das Regiment alhier zue logiren, worauff der Rath Abtritt genommen, solches mit den Herrn Räthen zu communiciren.“

Da Eberstein im Heere Baners am Feldzuge in Böhmen teilnahm, trat er die Restforderung, welche er an Frankenhausen hatte, nachdem er diese sich durch die Stadt hatte verbriefen lassen, an den Major Springsfeldt ab. Dieser scheint jedoch mit dem Einziehen der Summe wenig Erfolg gehabt zu haben, wie das nachstehende Schreiben beweist, das er von Erfurt aus am 13. Mai 1639 an den Rat der Stadt Frankenhausen richtete<sup>1)</sup>: „Ehrenveste, vorachtbare undt wohlgelarte, auch hoch- undt wohlweise, insonders günstige Herren! Derselben Schreiben sub dato des 30. Aprilis hab ich den 5. dieses zue Recht empfangen, aber mit Verwunderung verlesen, das Sie Ihr Brief und Siegel disputirlich zumahen und den Herrn Obristen Eberstein zue beschuldigen, alß ob er die mir cedirte Obligationes von Ihnen zur Ungebühr erhoben, sich nicht schämen, gleich alß ob der Herr Obriste Eberstein gantz außer Lande wehre und dieser Oerter nicht mehr kommen, noch sich revanschiren könnte, ja gleich alß obb mit Aufertigung dieser Obligationen und derer mir beschehenen Angelöbniß so eilsam zugangen, das Sie nicht Zeith sich zu bedenken gehabt. Weil Sie sich aber gegen wohlgedachten Herrn Obristen Eberstein freiwillig verobligirt, und das er solche Obligationes mir cedirt und bezahleth genommen, consentiret, wie auch solches alles mit Auszahlung 226 Thaler confermirt, kan ich bey mir nicht befinden, mit was Bestande nun ehrst, da es nicht mehr res integra, der Herr Obriste die Zahlung schon empfangen und die Wiederzahlung von Ihnen mir angelobt, die Schuldt disputirlich gemacht werden könne, alß mich den auch

1) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 1: Ebersteinische Originaldokumenta, zum Beweis gehörig. — Das Schreiben ist eigenhändig; in der Kanzlei zu Frankenhausen wurde es am 18. Mai 1639 erledigt.

diß Disputat nichts angeheth, und Sie den Herrn Obristen, daferne er etwas zue Ungebür empfangen, schon werden zu finden wissen. Ich halte mich an der Herren ihr Brief und Siegel, welches Sie ehrlich zu lösen versprochen, und wil nicht hoffen, das Sie solchem werden Schimpf anthun lassen, alß ich dan die Zahlung hirmith anderweith freundlich gesucht, und Sie für Schimpf und Schaden gewarnt haben will, der ich der Herren Diener undt Freundt H. L. v. Springsfeldt. Erfurth, den 13. May anno 1639. Denen ehrnvesten, vorachtbaren, wohlgelarten, auch hoch- und wohlweisen Herren Bürgermeistern und Rath der Stadt Frankenhausen, meinen besonders vielgünstigen Herren.“

Eine Exekution seitens der Schweden, die Frankenhausen nach dem Abmarsch Ebersteins über sich ergehen lassen mußte, und die schlimmere Plünderung, welche Truppen des Kaisers am 13. Mai 1639 in Frankenhausen verübten, machten es dem Rate der Stadt unmöglich, etwas von der schuldigen Summe an Springsfeldt zu entrichten. Über den geradezu trostlosen Zustand, in dem sich die Stadt damals befand<sup>1)</sup>, erfahren wir das Nähere aus dem ausführlichen Schreiben, mit dem sich der Rat am 16. Mai 1639 an den schon genannten Grafen Ludwig Günther von Schwarzburg-Arnstadt wandte<sup>2)</sup>, und das folgenden Wortlaut hat:

„Hochwohlgeborner Graff! Ewer Gnad seindt unsere unterthänige pflichtschuldige getrewe Dienste zuvorn, gnä-

1) Die Lage war eine um so bedenklichere, da in Frankenhausen gleichzeitig die Pest herrschte. Vergl. L. F. Hesse, Die Stadt Frankenhausen, in: Hesse, Thüringen und der Harz, Bd. IV, Sondershausen 1841, S. 163, Anm. 1 und Schoenau, Chronica von Ichstedt, S. 115.

2) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 1: Acta eines erbaren Rathes contra Eberstein und Selmnitz. — Daß der jüngere Graf Ludwig Günther († 1681), späterer Herr zu Ebeleben, und vermählt mit Gräfin Concordia von Sayn-Wittgenstein, hier gemeint sein könnte, ist ausgeschlossen, da er damals erst 18 Jahre alt war. Vergl. über ihn Heydenreich, a. a. O. S. 186.

diger Herr! Uff ewer Gnad gnädige beschehene Assignation haben vor des Herrn Generalmajor Pfulen Regiment wir unsere Portion zu zahlen uns zwar euserst bemühet, allein wegen der also großen, nun etzlich viel Jahr hero, vor allen andern ewer Gnad Unterthanen ausgestandenen Bedrängnissen ist bey der enervirten armen Bürgerschaft eine so hohe Geltpost in Eil zu erheben unmöglichen gewesen. Darauf der Herr Rittmeister Saurhöfel mitt sechs Troupen Reuter undt Trajoner, so über zweyhundert Pferde starck gewesen, alhier den 6. hujus sich einlogiret und biß den 11. ejusdem verblieben undt zu Einbringung solcher Gelder scharfe militärische Execution vorgehen lassen, dennoch aber am Gelde diese Summa Geldes nicht erzwingen können, sondern zue Erfüllung Viehe undt Pferde mitt weggenommen. Allein es ist in einem schlechten Wehrdt angenommen, daß also, wenn der Verlust an Pferden und Viehe neben den Speesen, so uf die Völcker gangen, und was sonst von der Burgerschaft heimlichen erpresset, gerechnet, diese Execution hiesige arme enervirte Burgerschaft über 3000 Thaler stehen thutt; worbey es aber auch noch nicht verblieben, sondern es ist hierdurch veranlasset, das eine keysserliche Parti, in die 600 Pferde von Reutern undt Trajonern, den 18. dieses vor hiesige Stadt ankommen, die Schwedischen gesucht, und, ob man zwar selbigen endtgegen gangen undt, das niemandt von Schwedischen Völckern alhier mehr, berichtet, so haben doch solche Entschuldigungen keine Stadt finden wollen, sondern ist die Stadt, welche an unterschiedenen Orthen angefallen, mitt Gewaltt eröffnet, darbey wir arme, ohne das zu Grundt verderbte Leuthe ubel tractiret und gantz ausgeplündert, das viel mehr nicht als das Hembde am Leibe behalten, davon die Burgerschaft den so schew gemacht, das viel albereidt sich an andere Oerter aus Noth gewendet, undt die, so noch alhier, auch alle zur Flucht bereittet undt endtlichen aus Furcht, do diesem Unheil nicht vorzubawen, auch an sichere Oerther sich werden wenden, Hauß undt

Hof verlassen undt die Stadt öhde undt wüste stehen müssen. Achten auch unmöglichen hinfüro ichtwas mehr an Contribution zu erheben, weiln das Viehe undt Pferde, als die letzten Lebensmittel, jetzt auch hinweg undt unsere Nahrung des lieben Saltzwerchs gantz gehemmet. So ist auch kein Brodt mehr alhier zu bekommen, den was die Frembden von Northhausen, Greußen<sup>1)</sup> undt anderen Oerthen anher dragen, undt leben wir in großen Angustiis. Bitten diesem nach in gehorsambster Unterthanikeitt, so hoch wir immer sollen undt können, ewer Gnad geruhe gnädiges dahin zu vermitteln, weiln gleichwohl wir nunmehr unsere Portion zu den Pfuhlischen Geldern totaliter erlegt undt mitt großem unüberwindlichem Schaden abgedragen, auch dadurch leider gantz ad extrema gesetzt, daß wir derowegen ferner mitt militärischen Executionen nicht möchten unschuldig graviret werden, undt weil auch wegen des Herrn Obristen Ebersteins Prätension Herr Majorn Springsfeldt noch vor zweyen Tagen aus Erfurth Erinnerung gethan, undt der Herr Obriste Eberstein von solcher Forderung abzulassen nicht gemeinet, so verhoffen wir unterthänigk, ewer Gnad es dißfals gnädig mitteln werden, damitt wir derwegen ferner unangesprochen bleiben, undt unser ausgesetztes Brieff undt Siegel wieder ausgehändigt werden möchte. Ewer Gnad geruhe gnädig sich unser, als armen hochbetrengten, recht geplagten Unterthanen undt unsers Zustandes zu erbarmen, undt das wir doch nur bey unsern Hütten bleiben können, uns mit gnädiger Hülfe und Rahtt beyzuspringen. Das wollen umb ewer Gnad die Zeitt unsers Lebens neben unsern armen Kindern unterthänig zu vordienen trewe vorbleiben undt, thun ewer Gnad dem Allerhöchsten zu aller gräfflichen Glückseligkeitt, dero aber zu beständigen Gnaden uns unterthänigk empfehlende. Datum Franckenhausen, den 16. May Anno 1639, ewer Gnad unterthänige getrewe Burgemeister undt Rahtt doselbst. — Dem hochwohlgebornen Herrn Herrn Ludwig Günthern, der vier

---

1) d. i. Greußen.

Graffen des Reichs, Graffen zu Schwartzburgk undt Honstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenbergk, Lohra undt Clettenbergk, unserm gnädigen Herren.“

Wenig von positiven Nachrichten liegt über einen kurzen Aufenthalt vor, den Eberstein zu Frankenhäusen im Jahre 1640 nahm<sup>1)</sup>. Die nachstehende Aktennotiz er giebt wenigstens die Tage seines Verweilens in dieser Stadt und die Truppenstärke des Regiments<sup>2)</sup>: „Alß der Herr Obriste Ernst Albrecht von Eberstein den 17. Aprilis 1640 mitt seinem Regiment in die Stadt Franckenhäusen kommen undt darin biß uff den 21. ejusdem logiret, hatt dessen Regimentsquartiermeister nachfolgende Lista ubergeben undt darauff Quartier gemacht: Herr Obrister, Herr Obristleutenant, Herr Majeur, 12 Rittmeister, 1 Capitain von Trajoner, 1 Regimentsquartiermeister, 14 Leutenant, 14 Cornet, 14 Quartiermeister, 42 Corporals, 650 gemeine Reuter, 1 Pfarrherr.“ — Kurz vor dem Eintreffen in Frankenhäusen hatte Eberstein schon von Erfurt aus in einem Schreiben, das er am 12. April 1640 an die Stadt Frankenhäusen richtete, diese zur Zahlung der aus dem Vorjahre noch restierenden Summe von 1600 Thalern aufgefordert<sup>3)</sup>. Auch dieses Schreiben ist in energischer Tonart gehalten, wenn auch in milderer Form als die Botschaft, welche er

1) v. Eberstein, Geschichte der Freiherren von Eberstein, Bd. I, S. 730 erwähnt diesen Aufenthalt des Obersten v. E. in Frankenhäusen garnicht, sondern spricht nur davon, daß Baner in der betreffenden Zeit über Jena nach Erfurt gegangen sei. Die von Stegmann verfaßte Leichenrede (s. oben S. 550, Anm. 1), welche von Eberstein seiner Darstellung der Lebensschicksale des Ernst Albrecht v. Eberstein zu Grunde gelegt hat, war gerade für das Jahr 1640 nicht sehr vollständig (vergl. v. Eberstein, a. a. O. Bd. I, S. 732).

2) Stadtarchiv zu Frankenhäusen A 1: Ernst Frideman von Selmnitz contra Rath undt Burgerschafft alhier, fol. 11.

3) Stadtarchiv zu Frankenhäusen A 1: Ebersteinische Originaldocumenta, zum Beweis gehörig. — Auch hier ist, wie bei den meisten dieser Ebersteinschen Briefe, die Unterschrift eigenhändig. Das Schreiben langte in Frankenhäusen am 13. April an.

der Stadt am 24. April 1639 hatte sagen lassen. Es lautet:

„Meine freundliche Dienste zuvorn. Ehrveste, achtbare unndt führnehme günstige Herren undt Freunde! Euer Schreiben habe ich empfangen undt mit Verwunderung lesende vernommen, das ihr unhöflicher Weise wegen meiner Tractament- undt Vorpflegungsgelder allerhandt Außflüchte suchen, undt mich gleich durch erlittene Durchzüge undt Ausblünderunge, so mich nichts angehedt, also gleich vorschützedt, mich darmit gleich abzueweisen vormeinedt, so ich mich nicht zue euch vorsehen, sondern eines dankbahren Gemüthes getröstedt hatte. In Erwegunge, das ich bei euch undt ganzen Bürgerschaft daßjenige gethan, waß einen redlichen Cavalier zuestehedt, hette also dessenwegen erhebliche Ursache undt Gelegenheit eures Undangks wegen genungk, weil ich mit der ganzen Armee bey Erffurdth herbeygangen. Diese obbesetzte, so wohl noch restierende Recruitgelder, weil ich selbige vorlenget auß meinen Beuttel vor mein Regiment außzahlen müssen, in Persohn abzuholen. Weil aber mein Vetter Georg von Eberstein <sup>1)</sup> eine schriftliche Intercession vor euch gethan, solledt ihr derselben in etwaß zu genießen, jedoch mit dieser außdrücklichen Bedingung, daß ihr morgen Montages kegen Abendt oder Dienstages fruere Zeidt gewissen Persohnen mit genungksahmer Volmacht, die mir ahnehmlichen undt zuefrieden sein kann, gewiß zue mir anhero abfertigedt, mit mir dieses gedachten Rests wegen einen gewissen Verstandt machen undt ahnehmliche Vorsicherung thun können. Waß Herboldt Nagken <sup>2)</sup> in Erffurdth ahnbelangedt, wil ich mit seiner Persohn nichts zue schaffen haben, vielweniger

1) Gemeint ist Hans Georg von Eberstein aus dem Hause Gehofen, vermählt mit Maria, geborenen von Marschall, und 1665 als herzoglich Weimarer Oberstleutnant zu Oldisleben (unweit Frankenhausen) gestorben. Vergl. v. Eberstein, Geschichte der Freiherren v. Eberstein, Bd. I, S. 695.

2) Der oben S. 549 genannte Amtmann Nack.



an ihn weisen lassen, welches ich euch also in Antwort: undt zue Nachrichtunge vormelden wollen, undt vorbleibe euch zue dienen willigk. Datum Erfurd, den 12. Aprilis anno 1640, der Herren dienstwilliger Ernst Albrecht von Eberstein. — Denen ehrvesten, achtbaren undt wohlweisen Herren Burgermeistern undt Rath in Frangkenhausen, meinen günstigen Herren undt Freunden.“

Die Frankenhäuser ahnten mit Recht Schlimmes von dem Aufenthalte, den damals Eberstein in ihrer Stadt am 17. April nahm, und entwichen zum Teil in die entfernteren Ortschaften. Trotzdem der Rat am 18. April 1640 die Verschreibung über die geschuldeten 1600 Thaler erneuerte und auf Andringen Ebersteins auch zusagte, die Schuld mit 96 Thalern jährlich zu verzinsen, wurde die Stadt schwer heimgesucht, und die Oberkirche damals geplündert<sup>1)</sup>. Schoenau hat in einem eigenen Aufsätze die Schicksale behandelt, welche die Oberkirche zu Frankenhausen im Laufe der Jahrhunderte gehabt hat<sup>2)</sup>. Ohne der harten Plünderungen zu gedenken, die Eberstein im Jahre 1640 ausübte, erwähnt er daselbst S. 87 nur, daß die Kaiserlichen unter Pappenheim die Oberkirche erbrachen und ausraubten, ferner spricht er von der Entweiheung dieser Kirche, die seiner Meinung nach durch das am 11. Dezember 1642 erfolgte Eindringen schwedischer Truppen unter dem Rittmeister von Weidenbach in dieselbe erfolgt wäre<sup>3)</sup>. Die von Schoenau gegebene Notiz darüber klingt zwar sehr

1) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 1: Acta eines ehrbaren Rathes contra Eberstein und Selmnitz. — E. Schoenau, *Chronica von Ichstedt, Frankenhausen* o. J. (1892), S. 116 erwähnt, daß Stolberg damals den Zufluchtsort für die Bürger von Frankenhausen und zahlreichen anderen Orten jener Gegend bildete, und dieselben sich 4 Wochen hindurch dort aufhielten.

2) E. Schoenau, Zur 500-jährigen Erbauung der Oberkirche zu Frankenhausen (*Frankenhäuser Intelligenzblatt* 1882, No. 16, S. 86—90).

3) Daß diese Meinung Schoenaus eine irrthümliche ist, habe ich in der Mitteilung über General von Königsmarck, Bd. XII, S. 310 bis 317 dieser Zeitschrift näher nachgewiesen.

zuversichtlich. Er sagt: „Am 11. Dezember 1642 drangen nachmittags nach 1 Uhr während der Predigt Soldaten des Rittmeisters Weidenbach in das Gotteshaus ein und verwundeten mehrere Bürger; einer derselben, Caspar Gerlach, kam bei diesem Überfall jämmerlich ums Leben.“ Die betreffende Notiz des Frankenhäuser Kirchenbuchs (Totenverzeichnis vom Jahre 1642), auf welche Schoenau hierbei sich stützt, hat aber in Wahrheit einen ganz anderen Wortlaut, wie sich aus Schoenaus Aufsatz „Beiträge zur Schwarzburgischen Heimatskunde“ des näheren ergibt<sup>1)</sup>. Es heißt dort S. 118: „Unterm 13. Dezember 1642 ein Mann Caspar Gerlach [beerdigt], so Sonntag den 11. Dezember Nachmittag nach 1 Uhr von wegen des Einfalls, so unter der Predigt in der Oberkirche geschehen, geschossen und jämmerlich entleibt worden von den Weidenbachschen Soldaten, und gab es ein groß Schrecken, wie denn auch mehrere Bürger geschossen und verwundet worden; und unterm 5. Dezember ein Soldat Veit von Altenburgk, so Sonntag den 11. Dezember im Einfall des Rittmeister Weidenbach durchs Geschoß getroffen.“ — Darnach hat es sich um ein Eindringen in die Oberkirche nicht gehandelt. Der Schreiber des Kirchenbuches hat lediglich eine Zeitbestimmung betreffs des Einfalles der Schweden geben wollen und hat deshalb gesagt, daß der Einfall „unter der Predigt“ erfolgt sei, und daß es die Predigt gewesen sei, die in der Oberkirche<sup>2)</sup> gehalten wurde (vgl. auch meine Ausführungen oben Bd. XII, S. 316—317).

---

1) E. Schoenau, Beiträge zur Schwarzburgischen Heimatskunde (Frankenhäuser Intelligenzblatt 1882, S. 117 ff.).

2) Heute ist die in der Gegend des ehemaligen Frankenhäuser Cistercienser-Nonnenklosters erbaute Unterkirche unter den drei Frankenhäuser Kirchen die bevorzugteste. Über dieselbe vergl. E. Schoenau, Die Unterkirche zu Frankenhausen, Frankenhausen 1883, und P. Lehfelddt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft 5: Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, Unterherrschaft, Jena 1889. — Von älterer Litteratur über die Unterkirche ist am wichtigsten

Der Konflikt Weidenbachs mit den Frankenhäuser Bürgern spielte zu einer Zeit, da auch Eberstein dieser Stadt einen Besuch abstattete. Er hatte, mit dem französischen Marschall Grafen von Guébriant vereinigt, am Niederrhein und Westfalen gekämpft. Beide waren dann nach kurzem Verweilen im Hannöverschen gegen Thüringen abmarschirt, in der Absicht, ihre Truppen mit denen Torstensons, der am 23. Oktober 1642 den blutigen Sieg bei Breitenfeld errang und Leipzig zur Kapitulation nötigte, zu vereinigen.

Die Bedrückungen, welche Frankenhäuser in diesem Jahre durch herumschweifende Horden der immer zuchtloser werdenden Soldateska der beiden kriegführenden Parteien erdulden mußte, hatten sich so gesteigert, daß es selbst den Kommandanten der benachbarten Feste Heldrungen, die sich in den Händen der Kaiserlichen befand, erbarmte, und dieser unterm 9. August 1642 folgenden Befehl erließ <sup>1)</sup>: „Dem Ambt Franckenhäusen und Kälbra sambt der Statt würdt hiermiet von mir Endtesbenandten Vollmacht ertheilet undt cräfttiggermaßen gegeben. Demnach Clagen einkommen, wie daß so viel streifenden Parthien derer Ohrten herumb übell haußen und mit den Unterthanen umbgehen, daß sie solche Rotten, uff waß Manier sie es haben können, Macht sollen haben mit ihnen zu verfahren, wie sie wollen, oder solche mir anhero zu schicken, es sey von meinen unterhabenden Völkern oder nicht, jedoch von den Meinen solche alsobalden in Verhaft zu nehmen und anhero zue verschaffen, solches crafft habender Orte, dieweiln solche Ohrt anhero contribuirn müssen, ihnen ertheilen sollen, wornach sich ein jedweder zu achten undt vor Schaden zu hütten. Geben Schloß Heldrungen, den 9. Augusti anno 1642, dero Römisch kayßerlichen Mayestät unter dem

---

F. Ch. Geidner, Das klägliche Ach der fürstlich Schwartzburgischen Salzstadt Frankenhäuser bei der heftigen Feuersbrunst, welche sich am 29. Mai 1759 zutrug, mit zitternder Hand aufgesetzt etc., Frankenhäuser 1760.

1) Stadtarchiv zu Frankenhäuser A 2: Kriegs- und Einquartierungsacta der Stadt Franckenhäuser, 1642.

lößlichen Pachonhayschen Regiment Trajoner bestalter Capitainlieutenandt undt Commentant daselbst Jacques G e r a l.“ — Rückseite: „Herrn Commendanten zue Heldrungen Ordre wegen streifender Rotten“.

Und andererseits drängte die Rudolstädtische Regierung wegen der nach Erfurt hin an den Kommissar Brand zu entrichtenden Kontribution. Ein derartiges Schreiben vom 31. August 1642 lautete <sup>1)</sup>: „An die gräßlich Schwartzburgische verordente Hauptman unnd Rätthe zu Franckenhause. Günstige gute Freunde! Demnach mit dem Commissario Branden in Erfurdts des begeherten Magazingetreydichs halber dahin tractiret worden, daß auß der Graffschafft Schwartzburgk-Rudolstadtischen Theils 100 Malder Rocken, 50 Malder Gersten unnd 50 Malder Haffer, alles Erfurdtsches Gemäs, haben müssen verwilliget werden, daran der Unterherrschaft der dritte Theil zukumbt, denn Lieferung den 10., 20. und 28. Septembris geschehen soll, alß ist deß hochwohlgebornen Herrn, Herrn Ludwig Günthers, der Viergraffen des Reichs, Graffen zu Schwartzburgk unnd Hohnstein, unsers gnedigen Herrn, gnediges Begehren, ihr wollet die Verordnung thun, damit der untern Herrschaft zukommende Quota uf die bestimbte Fristen gewiß unnd ohnfeilbahr nacher Erfurdts geliefert werden möge. Unndt weiln seiner Gnaden unterthenig berichtet, wie bieshero die Stadt Franckenhause an der ausgeschriebenen Contributionsahnlagen nur den dritten Theil abgestattet, die andern zwey Theil aber dem zu Grundt ruinirten Lande assigniret, dahero nunmehr die Resta ziemlich hoch aufgewachsen, welche der Herr Gouverneur in Erfurdts <sup>2)</sup> mit Ungestüm und Betröhung urgiret, so haben seine Gnaden gnedig befohlen, ihr wollet es dahin richten, damit die Abtheilung nicht auf den dritten Theil der

1) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 2: Kriegs- und Einquartirungsacta der Stadt Franckenhause, 1642.

2) Der schwedische Oberst Caspar Ermeß. Vgl. in dieser Zeitschrift Bd. XII, S. 311.

Stadt und das ubrige uf daß Landt, sondern uf die bestalte Acker durch und durch gemacht und solchergestaldt daß Getreydich, wie dieses Orths hier oben auch geschicht, zusammen gebracht werden mögenn. Datum Rudelstadt, den 31. August 1642. Gräfflich Schwartzburgische verordente Cantzler unnd Rätthe daselbst.“

Während Guébriant nun sein Hauptquartier in Mühlhausen aufschlug, hatte sich Generalmajor von Eberstein ins Stolbergische nach Roßla<sup>1)</sup> gewandt und war von da aus am 28. November 1642 in Frankenhausen eingetroffen. Hier beschäftigten ihn Verhandlungen mit Hans Christoph von Trebra über den Erwerb der ehemals Ebersteinschen Besitzungen desselben zu Gehofen, unter denen der erwähnte „Hackenhof“ die wichtigste war. Den Verlauf derselben, die bereits am 29. November zu dem gewünschten Ergebnis führten und bei Zahlung einer Summe von 8000 Thalern, die der Generalmajor entrichten sollte, den Rückfall dieser alten Güter an den Generalmajor bewirkten, hat Trebra selbst in einem Schreiben aus Gehofen vom 16. Januar 1643 an den kurfürstlich sächsischen Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, J. D. Fischer, ausführlich geschildert<sup>2)</sup>. Es ergibt sich danach, wie im übrigen auch aus den im königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg vorhandenen Lehnsakten<sup>3)</sup> erwiesen werden kann, daß zur Zeit der Unmündigkeit des von Trebra der Hackenhof von Vormündern Trebras im Jahre 1600 für ihn erworben

1) Stegmanns Leichenpredigt zufolge hat er hier am 24. Nov. 1642 die Freundschaft mit seinem alten Gönner, dem Grafen Johann Martin zu Stolberg (s. oben S. 548), erneuert. Den Rang eines Generalmajors hatte er, wie Th. Henner in „Allgemeine Deutsche Biographie“ 5, S. 579 meint, schon 1641 erhalten.

2) Siehe den Abdruck bei v. Eberstein, Beschreibung der Kriegsthaten, S. 36—38. Ergänzend kommen die Angaben der „Lebensbeschreibung“ des von Trebra in Betracht. Vgl. v. Eberstein ebenda S. 36.

3) Auszüge daraus sind bei v. Eberstein, Historische Nachrichten über den Marktflecken Gehofen etc., S. 14ff. gedruckt.

war, die anderen Teile der neueren von Trebra'schen Besitzungen in Gehofen durch Abr. Es. Schlegel von dem Vater des Generalmajors für den von Trebra angekauft worden waren. Am 27. November 1642 nun ließ Eberstein durch seinen Vetter, den schon genannten Hans Georg von Eberstein<sup>1)</sup>, der sich zu dem Generalmajor nach Roßla begeben hatte, an Trebra schreiben und diesen zu einer persönlichen Rücksprache mit dem Generalmajor auffordern, die in Frankenhausen erfolgen sollte. Trebra erzählt (a. a. O.): „Weil ich aber den Tag zuvor mich von Frankenhausen nach Kindelbrücken<sup>2)</sup> zu meinem Sohn Hans Caspar von Trebra begeben, ist gedachter Generalmajor den 28. November nach Frankenhausen in des Landhauptmanns Hartmann von Gehofen Haus kommen und meinen Eidam Georg Friedrich von Germar vor sich fördern lassen, welchen er gefragt, wo sein Schwiegervater sei.“ Durch schwere Drohungen, die Eberstein gegen Trebra und seine Familie aussprach, bewog dieser den von Germar, sich am selben Tage nach Kindelbrück zu begeben und Trebra gen Frankenhausen herbeizuholen. Als dies geschehen, kamen, wie Trebra erzählt, der Landeshauptmann Hartmann von Gehofen, der Oberstleutnant Hans Georg von Eberstein und der gräflich schwarzburgische Rat E. A. Höfler<sup>3)</sup> in Frankenhausen zu ihm und verhandelten namens des Generalmajors dahin, daß dasjenige, was er von den ehemals Eberstein'schen Gütern in Gehofen besaß, insbesondere der Hackenhof, für eine bestimmte Geldsumme an Eberstein übergeben werden sollte. Die Unterhändler machten speciell geltend, daß der Generalmajor die am Anfang des Jahrhunderts

1) Vergl. oben S. 561, Anm. 1.

2) Die Stadt Kindelbrück liegt in südlicher Richtung an der Wipper, etwa halbwegs zwischen Frankenhausen und Sömmerda.

3) In dem Abdruck des Schreibens bei v. Eberstein, Beschreibung der Kriegsthaten, wird dieser Rat S. 37 mit der Namensform Löffler bezeichnet (vergl. auch v. Eberstein, Histor. Nachrr. S. 32); Schoenau, Chron. von Ichstedt, S. 121 nennt ihn Hüfler.

wegen der Gehofenschen Güter zu Gunsten Trebras eingegangenen Verträge nie anerkannt hätte, auch der durch Schlegel vermittelte Vertrag ein bloßer Scheinkauf gewesen wäre, worüber der Generalmajor einen eigenen Revers des Schlegel in Händen habe. Aus diesen und andern Gründen stände dem Generalmajor das Recht selbst zu, die Gehofenschen Güter ganz ohne Geldzahlung an sich zu nehmen und Rechnung über dieselben zu fordern. Mehrfache Rücksprache, die von Germar und der Pfarrer zu Gorsleben, Nic. Eccard, als Beauftragte Trebras mit dem Generalmajor hatten, vermochte diesen in seiner gefaßten Meinung nicht zu erschüttern, bestärkte ihn vielmehr in dem Entschluß eines eventuellen neuen gewaltsamen Einschreitens, Trebra vermied dieses Äußerste durch das Eingehen des Vertrages vom 29. November. Er schließt in seiner „Lebensbeschreibung“ die Ausführungen über den Gegenstand lakonisch mit den Worten: „Da denn mit Betrauung, wenn ich ihm die Ebersteinschen Güter nicht lassen wollte, er mich und meine Kinder an Leib und Leben auf äußerste verfolgen wollte, wie er denn auch 3 Compagnien nach Gehofen abordnen wollte, so mein Haus und Hof zu Gehofen aufs äußerste ruiniren sollten; habe ich demselben meine Güter um 8000 Thlr. lassen müssen, und hat diese Sache Niemand so sehr getrieben, als des Ebersteins Mutter, sein Vetter Hans Georg von Eberstein und Hartmann von Gehofen.“

Ein langes Verweilen zu Frankenhausen haben der Fortgang des Feldzuges und die auf ein rasches Eindringen in die Maingegend und Franken gerichteten Pläne des französischen Feldmarschalls dem Generalmajor nicht gestattet. Dieser gab frühzeitig den hessischen Regimentern Ordre, sich dem Marsche der Franzosen, die den Weg auf Schmalkalden eingeschlagen<sup>1)</sup>, anzuschließen. Nur der Quartier-

1) Die Anwesenheit Guébriants in Mühlhausen ist für die Zeit von mindestens 28. November bis 9. Dezember 1642 (alten Stils) urkundlich belegt. Vergl. Guébriants Briefe aus dieser Zeit, bei

meister des Leibregiments mit geringer Mannschaft scheint bis zum Tage des allgemeinen Aufbruchs, dem 10. Dezember, in Frankenhausen zurückgeblieben zu sein. Der Generalmajor befand sich wohl schon einige Tage in dem ziemlich entfernten Greußen, als er unterm 5. Dezember 1642, um die Bürger Frankenhausens vor den ihm bekannt gewordenen schlimmen Absichten des Rittmeisters von Weidenbach zu warnen, an den Rat dieser Stadt das nachstehende Schreiben, das bisher ungedruckt ist, richtete <sup>1)</sup>:

„Ehrenveste, vorsichtige undt weiße, sonderß geliebte Herrn und Freunde! Denselben mag wolmeinentlich unverhalten, waß maßen der rechte Flügel heut marchiret <sup>2)</sup>, ich auch morgen früh von hinnen mit dem lincken Flügel aufzubrechen den Regimentern schon Ordre eingeschicket, dahero dan meine Sauvisgardis einzufordern ich veranlasset werde, die Herren darbey erinnernd, sie sich ihreß Ortz wol in Acht nehmen, die Pforte wol verwarhn und sich inß Gewehr stellen, und deromaßen gefaßt halten, daß sie alle anfallende Gewalt abzutreiben bastant sein mögten, inmaßen dan von der Generalitet solche Insolentien nicht befohlen noch gebilliget werden kann. Den Herren sonsten fernere Dienst und Annemblichkeiten zu bezeigen, werde ich Möglichkeit nach nicht unterlassen, der ich dan verpleib der Herren dienstwilliger Ernst Albrecht von

---

J. Le Laboureur, Histoire du maréchal de Guébriant, Paris 1684, S. 546—551 gedruckt. — Am 16. Dezember 1642 schreibt Guébriant aus Schmalkalden, vergl. Le Laboureur, ebd. S. 551.

1) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 2: Kriegs- und Einquartierungsacta der Stadt Frankenhausen, 1642. — Die Unterschrift ist eigenhändig, und die Rückseite zeigt das Ebersteinsche Siegel. — v. Eberstein, Geschichte der Freiherren v. Eberstein, Bd. I, S. 378 erwähnt den Aufenthalt des Generalmajors zu Greußen nicht, sondern nur einen solchen zu Erfurt. — Die Familie von Weidenbachs war übrigens gleichfalls eine thüringische.

2) Der rechte Flügel der Reiterei stand unter dem Generalmajor von Rosen. Vergl. v. Eberstein, Beschreibung der Kriegsthaten, S. 38.



Eberstein. Greußen, den 5. Decembris 1642. — Dener ehrenvesten, vorsichtigen und weißen Herren Burgermeister und Rhat der Statt Franckenhäusen, meinen sonderß geliebten Herren und Freunden.“

Diese so milde Benachrichtigung durch den Generalmajor ermutigte dann den Frankenhäuser Rat zu jenem ausführlichen Schreiben an Eberstein vom 7. Dezember 1642, dessen Wortlaut von mir in Band XII dieser Zeitschrift, S. 314—315 mitgeteilt worden ist. Dasselbe legte in demütigster Form dem Generalmajor, gleichwie einem Gönner Frankenhauseus, die Angelegenheiten der Stadt ans Herz und erbat seine Fürsprache bei dem General von Königsmarck und dem Erfurter Kriegskommissar Brand.

Die Sorge wegen der 1600 Thaler Kontributionsgelder, mit denen Frankenhäusen ihm rückständig geblieben war, hat Eberstein noch lange Zeit hindurch beschäftigt. Im Jahre 1643 stattete er im Interesse der Güter, ohne daß eine kriegerische Veranlassung vorlag, der thüringischen Gegend einen neuen Besuch ab, und nachdem er zuerst mit seiner noch am Leben befindlichen Mutter, die zu Ettersburg wohnte, Rücksprache genommen, ging er mit dem von Trebra zu Weimar am 20. November 1643 einen zweiten Vertrag wegen des Gutes ein, der denjenigen vom 29. November 1642 ergänzte<sup>1)</sup>. In demselben Jahre cedierte er die geschuldete Frankenhäuser Summe an den kursächsischen Geheimen Rat, späteren Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, Ernst Frideman von Selmnitz<sup>2)</sup>, der sich alsbald in einen weitläufigen Prozeß mit der Stadt Frankenhäusen darüber verwickelte. Er hatte von seinem bei Weißensee gelegenen Rittersitz Vehra aus unter anderem am 20. Februar 1644 und 6. März 1644 den Beistand des Landeshauptmanns Hartmann von Gehofen angerufen, und dieser einflußreiche, bei beiden Parteien in hoher Achtung

1) v. Eberstein, Histor. Nachrichten etc., S. 31.

2) Zum Jahre 1639 wird Selmnitz noch als kurfürstlich sächsischer Amtshauptmann zu Sangerhausen bezeichnet.

stehende Mann<sup>1)</sup> schien in versöhnlicher Weise zwischen den Prozessierenden vermitteln zu wollen, wie das folgende Schreiben an den Frankenhäuser Bürgermeister Happe vom 22. Februar 1644 ergibt<sup>2)</sup>: „Sonders geliebter Herr Burge-meister! Inliegendtehr waß der von Selmnitz abermahl an mich schreibet, undt wie ihme als Major Sachsens Vorschlag nicht acceptirlich. Stelle derowegen zue des Herrn Be-lieben umb den Interessenten daraus communiciren undt einen Versuch thuen, ob der andern von dem Herrn jüngst proponirten Vorschläge einer zur Wirckligkeit zue bringen, undt ich also den von Selmnitz bey meiner Hineinkunfft mit categorischen Resolution versehen könne. Dem Herrn Vermögens zue dienen verbleibe ich jederzeit willig. Datum Ichstedt, am 22. Februarii anno 1644. H. von Gehofen.— P. S. Ein wenig von dem Oppodeltoch Pflaster Para-celsi bitte ich mihr mit zu überschicken. — An Herrn Burge-meister Andras Happen zue Franckenhausen.“

Durch den Wechsel des Dienstes, indem Eberstein 1644 in Hessen-Darmstadt Oberkommandant zu Gießen wurde, kam es, daß er zunächst wieder Thüringen fern zu bleiben genötigt war, dies verminderte aber nicht das Interesse, welches er der Entwicklung seines Güterbesitzes zu Gehofen und Reinsdorf entgegenbrachte. Er verfolgte auch die kriegerischen Vorgänge in jener Gegend mit gespannter Aufmerksamkeit und berichtete z. B. seinem Landes-herrn, dem Landgrafen Georg II., in einem Schreiben aus Gießen vom 13. Januar 1645 in ausführlicherer Weise, daß,

1) Dem Sohne Hartmanns von Gehofen, Junker Adam Christoph von Gehofen, gab Eberstein eine seiner Töchter zur Frau (Schoenau, Chronica von Ichstedt, S. 127). Hartmann v. G. starb 1654 im Alter von 52 Jahren.

2) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 1: Ernst Frideman von Selmnitz contra Rath undt Burgerschafft allhier, fol. 12. Neben Happe fungiert zu Frankenhausen ca. im Jahre 1650 als zweiter Bürgermeister Kaspar Fischer. — In der vorausgehenden Zeit (ca. 1640) war David Heydenreich „regierender“ Bürgermeister von Frankenhausen, und neben ihm wirkten als Bürgermeister Christoph Fischer und Kaspar Stahl.

wie er erfahren, die „Niederhessischen“ in Frankenhäusern, Greußen und Tennstedt damals sich befänden<sup>1)</sup>).

Selmnitz seinerseits konnte das durch Cession an ihn gekommene Kapital von den Frankenhäusern nicht erlangen, sondern nur einiges von den Zinsen, die sich im Laufe der Jahre ansammelten. Auch dieses zu entrichten, würden sich die Frankenhäuser wohl nicht haben bewegen lassen, wenn nicht Eberstein im Juli 1646 „zur Exekution des Geldes“ einen Fähnrich und 18 Musketiere in die Stadt Frankenhäuser gelegt hätte.

Persönlich besuchte Eberstein seine Güter, deren eifriger Pflege er fortan oblag<sup>2)</sup>, nach beendetem Kriege. Er nahm damals im Juli 1649 seinen Wohnsitz zu Gehofen, nachdem er vom Kaiser, der ihn am 28. März 1648 zum kaiserlichen Feldmarschalleutnant ernannt hatte<sup>3)</sup>, den Abschied erhalten und sein Kriegsvolk darauf hatte auseinandergehen lassen. Der Aufenthalt Ebersteins in Gehofen erstreckte sich auf eine Reihe von Jahren, da er zunächst öffentliche Dienste nicht wieder annahm. Erst 1657 stellte er sich auf Grund neuer Beziehungen, die er angeknüpft hatte, der Krone Dänemark zur Verfügung und erlangte in diesem Lande von König Friedrich III. die Stellung eines Feldmarschalls.

Die Frankenhäuser Bürgerschaft setzte den umständlichen Prozeß wegen der Kontributionsgelder bis ins Jahr 1650 hinein fort, und die nachstehende Eingabe, in der sie sich, nachdem der Prozeß verschiedene Instanzen

---

1) L. F. v. Eberstein, Korrespondenz zwischen Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt und seinem Generallieutenant Ernst Albrecht von Eberstein (1643—1657), Berlin 1889, S. 48; vergl. S. 50.

2) Henner, a. a. O. S. 580.

3) So kaufte er namentlich von seinen Ebersteinschen Verwandten weitere Anteile, die diese an den Harrasschen Gütern besaßen, für sich hinzu. Vergl. v. Eberstein, *Histor. Nachrichten etc.*, S. 35. — Die alten von Trebraschen Besitzungen, die dieses Geschlecht im 15. Jahrhundert von den Herren von Kanneurff gekauft hatte, erwarb Eberstein durch Vertrag d. d. Gehofen, 15. September 1662, für 15000 Gulden.

durchlaufen hatte, am 16. September 1650 an den Kurfürsten von Sachsen als den obersten Lehnsherrn wandte<sup>1)</sup>, mag hier ihre Stelle finden:

„Durchlauchtigster, hochgebohrner Churfürst! Ewer churfürstlichen Durchlächtigkeit sind unsere unterthänigste gehorsambste Dienste mit trewem Fleiße stets zu vorn. Gnädigster Herr! Ewer churfürstlichen Durchlächtigkeit unterthänigst zu imploriren tringt uns unserer anbefohlenen Stadt Franckenhausen tranckseliger Zustand und periclitirende Wohlfahrt, umb welcher willen ewer churfürstlichen Durchlächtigkeit wir unterthänigst schmerzlichen zu clagen nicht unterlassen können, ob wohl bey der verlauffenen Kriegsunruhe der königlich Schwedische Generalfeldmarschall, Herr Johann Baner vermittels sonderbahrer Ordre dem Herren Obristen Ernst Albrecht von Eberstein, anitzo Generallieutenanten, für sich und sein untergebenes Regiment zu Pferde in allem von der Untergraffschaft Schwartzburg Rudolstetischen Theils, worunter hiesige Stadt Franckenhausen mitbegriffen, nicht mehr als 2000 Thaler zu fordern nachgelassen, die er auch, und bey weitem ein mehres, von hiesiger Stadt alleine an bahrem Gelde vom 13. Februarii biß zum 21. Martii in anno 1639 uff 5 Wochen lang empfangen und auff ebenmäßige Ordre das Quartier hiesiger Stadt, welche sambt gedachter Untergrafschaft dem Herren Generalmajor Pfuehlen fernerweit assigniret worden, am besagten 21. Martii mit seinem Regiment quitiren und räumen müssen, das doch gedachter von Eberstein an dem allen nicht ersätiget, sondern bey und nach seinem beordreten Abgange noch 1600 Thaler, an 600 Thalern Tractament und 1000 Thalern Recruitgeldern, mit hoher Betrohung eines gar schädlichen militarischen Processus und sehr befürchtlichem Zwang theils in eigener Person, vermittels personlicher Einkunft in die Stadt, theils durch

1) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 1: Acta eines erbaren Raths zu Frankenhausen contra Herrn Ernst Albrecht von Eberstein, Feldmarschalchlieutenant undt dessen Cessionarium Ernst Frideman von Selmnitz, fol. 1—4.

seine nahestehende Truppen an uns selbthätiger Weise bahr von uns haben wollen und zu prätendiren sich unterstanden, und mit solcher seiner Procedur so weit fortgefahren, ob er wohl besondere Obligationes über die sechste und siebende auf sein fürhabenden Abzug — von welchen uns dern regte Zeit nichts wissend gewesen —, folgende Wochen und als 600 Thaler Tractament und 1000 Thaler Recruitgelder albereit von uns erhoben gehabt, des Inhalts, das wir solche 1600 Thaler binnen 6 Wochen ihme zahlen solten, wir aber inmiddels solches uns zugefügten Gewalts Ursach erfahren und bey unserer gnädigen Herrschaft unterthänig geclaget, und selbige neben uns die geclagte Querelen hochgedachter Schwedischen Generalität hinterbracht, auch diese hierauff an unsere gnädige Herrschaft und uns also rescribiret, das wir dem Obristen Eberstein das allergeringste so wohl für seine Person als auch sein unterhabendes Regiment nicht zu willen seyn, sondern uns mit dem Herren Generalmajor Pfuehlen, deme die gräffliche Schwartzburgische Quartier assigniret, wegen unserer zufallenden Quota vergleichen solten, welche seines Generals Ordere und Inhibition ihme dann uff ferner betrohliche Exaction der wirklichen und bahren Bezahlung fürgezeiget und darneben die Wiederzurückgebung unserer abgetrungenen Verschreibungen sollicitiret worden, das doch dessen ohnbetrachtet gedachter von Eberstein mit unablässlicher ungestümer Betrohung bezwinglichen in uns eingetrungen und, als uns kein ander Mittel oder Rettung wegen Geldmangels übrig gewesen, haben wir endlichen uff desselben anderweit herfürgesuchten Praetext am 18. Aprilis anno 1640, gleich ob wir von ihme 1600 Thaler in specie und Stück vor Stück, wofür sich unsers Mittels unterschiedliche Personen als selbstschuldige, und zwar ein jeder in solidum bey Verlust Haab und Güter, obligiret, — zu obliegender gemeiner Stadt Notturft wirklichen empfangen hatten, uns per Novationem verschreiben und eine gemeiner Stadt hochbeschwerliche, in Rechten unzulässliche und unsern Pflichten wiederwertige Verschreibung, nachdem er in der Zeit unsere Stadt mit Völckern

starck beleget gehabt, seinen Willen verüben können, inmaßen dann aus Furcht die meisten von der Bürgerschaft damahls gar aus der Stadt gewichen und die Oberstadkirche geplündert worden, darmit wir dem bevorstehenden größern, auch der gemeinen Stadt besorgenden schädlichern Ungemach vorkämen, ihme zu Handen stellen, solche 1600 Thaler biß auff das vergangene 1649. Jahr, und zwar uff jedes Jahr mit 96 Thalern, verzinzen, und alle vorgelauffene Gewalt, Abtringung und Erzwingung der Obligationen und Novationen biß zu der nunmehr erfolgten gänzlichen Abführung aller Völoker vom Reich aus hochbewegenden Ursachen verschmertzten müssen. — Wann dann vermöge der beschriebenen allgemeinen Rechte solche Bezwangnüß und angefügte militärische Gewalt nicht alleine hoch verbotthen, sondern auch im Osnebrückischen Friedensschluß Artic. 4 alle die Conträcte clar versehen, das die Obligationes und Schuldbeweißthumben, welche mit Gewalt aus Furcht den Städten ausgepresset worden, wie auch deroselben Cessiones gänzlich tod und nichtig seyn sollen, dergestalt das dessentwegen keine Handlung oder Proceß gestattet werde. Als gelanget an ewer churfürstliche Durchl. unser unterthänigstes gehorsambstes Bitten und Flehen, dieselbe wollen gnädigst geruhen, angezeigten betränglichen Gewalt, an uns und unserer armen Bürgerschaft verübet, gnädigst zu bedencken, diese hoch importirliche Sache durch dero wohlverordnete Herrn Cantzler undt Rätthe in Verhör ziehen zu lassen, und aus chur- und landesfürstlicher hoher Macht und Gewalt unser wieder die kundtbare Rechte, auch der Generalität ausdrückliche Ordre, von Beklagten abgetrungene Obligationes und dero an Herrn Ernst Friedemann von Selmnitz uff Vehra und Steinbach<sup>1)</sup> fürder beschehene Cessiones nach Inhalt des confirmirten Friedensschlusses oder der allgemeinen keyserlichen Rechte zu cassiren, zu annulliren und abzuthuen,

1) Schreibfehler statt Steinburg? — Zu Selmnitz's Gütern gehörte auch das in der Nähe von Weißensee gelegene Straußfurth.

auch zu verordnen, daß uns die indebite biß ad annum 1649 eingehobene Zinsen sambt denen erpresten Obligationen restituiret, oder daß uff allen Fall diese Sache ewer churfürstlichen Durchl. Oberauffseher über die Graffschafft Mansfeld zu Eisleben, Herrn von Hoyn, committiret, und ob er sich in Güten darzu verstehen wolte, einige Verhör und Vernehmung deswegen angestellet werden möchte. Solches gereicht zur Administration der lieben Justits, ewer churfürstlichen Durchläuchtigkeit aber zu unsterblichem Nachruhm bey unserer armen und betregnten Bürgerschaft, und wir sind es sambt deroselben die Zeit unseres Lebens mit unterthänigstem gehorsambsten Dancknehmen stets zu erkennen so willigst als schuldigst. Datum Franckenhausen, den 16. Septembris anno 1650, ewer churfürstlichen Durchl. unterthän. gehorsambste Burgemeister und Rätthe dreyer Mittel, sampt den Vierleuten daselbst.“

Eine noch vorhandene Schrift Ebersteins, die er in den späteren Jahren seines Lebens aufsetzte, und die betitelt ist „Memorial, was nach meinem tödtlichen Hintritt wohl zu beachten ist“<sup>1)</sup>, kommt mit folgenden Worten auf den Gegenstand jener von Franckenhausen geschuldeten Kriegskontribution nochmals zurück: „Die sechszehnhundert Thaler, die mir der Rath zu Franckenhausen ehrlicher Weise schuldig ist der Anweisung nach, die ich von dem Herrn Feldmarschall Bannier hochlöblichen Andenckens auf mein Regiment bekommen, und auf ihr Bitten, weil sie damals die Mittel nicht hatten, von einem andern aufgenommen, und das Regiment damit mundiret habe, muß die Obligation auch in acht genommen werden, denn einmahl eine Zeit kommen kann, daß die Franckenhäuser Capital und Zinsen bezahlen müssen, denn ich solches um sie nicht verschuldet habe, und werden sie schon das rechte Tempo in acht zu nehmen wissen.“

1) Vergl. L. F. v. Eberstein, Beschreibung der Kriegsthaten etc., S. 25.

## XI.

### **Maulbeerbaum-Zucht und Seidenbau in Creuzburg a. Werra.**

**Ein volkswirtschaftlicher Versuch des 18. Jahrhunderts.**

Von

**Archivar Dr. Joh. Trefftz.**

In den letzten Jahren hat sich die wissenschaftliche Forschung wieder lebhafter mit dem Seidenbau und der Seidenindustrie zu beschäftigen begonnen, welche während des vorigen Jahrhunderts in den verschiedensten deutschen Staaten, wie Bayern, Braunschweig, Preußen, Sachsen, Württemberg, betrieben worden sind. Kein Geringerer als Gustav Schmoller hat der preußischen Seidenindustrie in seinen Umrissen und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert (1899) ein längeres Kapitel gewidmet. Die Versuche, welche auf Anregung Friedrichs des Großen von G. A. Francke in seinen Stiftungen zu Halle damit angestellt worden sind, hatte vorher schon Lübbert in der Festschrift der lateinischen Hauptschule Halle (1898) auf Grund der Akten des dortigen Archivs dargestellt. Dem gleichen Jahre gehörte auch der Vortrag Mushackes an, welcher die Entwicklung der Seidenindustrie speciell in Krefeld zum Gegenstand hat. Für Bayern ist die Arbeit von Karl Otto Harz in den Forschungen zur Geschichte Bayerns, Bd. 2 und 3, zu nennen, welche auf Münchner Archivalien beruht. Was nun im besonderen Thüringen



anlangt, so hat natürlich Regel in seinem bekannten Werke auch der Seidenzucht gedacht und dieselbe Bd. 3 S. 59—60 mit guten Litteraturnachweisen kurz berührt, wobei er vorwiegend das 19. Jahrhundert berücksichtigt. Wenn er aber S. 60 schreibt, auch in den thüringischen Staaten sei die Seidenzucht erst neueren Datums, so irrt er ein wenig, die Versuche damit gehen, wie wir sehen werden, bis tief ins 18. Jahrhundert zurück. Eine kulturhistorische Skizze über den Seidenbau im Herzogtum Gotha hat dann das Gothaer Tageblatt in seiner Nummer vom 16. Dezember 1896 gebracht. Dagegen sind die Versuche, welche damit im Fürstentum Eisenach, und zwar in Creuzburg, angestellt worden sind, unseres Wissens bisher völlig unbeachtet geblieben, sie sollen auf den folgenden Seiten eingehender behandelt werden. Das Material für die Studie entstammt dem Geheimen Haupt- und Staatsarchiv in Weimar, wo es dem Verfasser bei amtlichen Ordnungsarbeiten unter die Hände geriet. In der Hauptsache kommt für die Arbeit nur das Aktenfascikel „Kammeracten betr. die Anlegung einer Maulbeer-Plantage u. s. w. zu Creuzburg 1758—1808“, provisorische Nummer 75 der Abteilung Privilegien und Konzessionen des Eisenacher Archivs, in Betracht; Archivalien aus sonstigen Abteilungen sind nur in verschwindender Menge für die Untersuchung herangezogen, dann aber genau bezeichnet worden. Bei diesem Stande des Quellenmaterials glaubte der Verfasser sich weitgehende Zurückhaltung im Citieren auferlegen zu dürfen. Wenn gleich dieser Creuzburger Versuch mit den an anderen Orten, z. B. in Halle, gemachten das gemeinsam hat, daß nach anfänglicher eifriger Förderung zuletzt sich die Ausichtslosigkeit des Unternehmens herausstellt, so dürfte doch vielleicht seine Darstellung als Specialbeitrag zur Geschichte unseres engeren Vaterlandes nicht ganz unwillkommen sein.

## Kapitel I.

## Erste Periode 1758—1767.

Der erste Versuch zur Anlegung einer Maulbeerplantage und damit verbundener Seidenwürmerzucht im Fürstentum Eisenach ist zwischen 1754 und 1757, Genaueres läßt sich nicht angeben, in Ostheim vor der Rhön gemacht worden. Dort hatte der spätere Hofrat Nicolaus Erdmann<sup>1)</sup>, dessen Name uns im folgenden nun öfters begegnen wird, während seiner Amtierung Gelegenheit, vom Rheine her junge weiße Maulbeerbäume und „Seidenwürmersamen“ zu bekommen. Die ausgekrochenen Seidenwürmer überließ er seinem damaligen Accessisten Johann Christian Hähling<sup>2)</sup>, in welchem er einen verständnisvollen Gehilfen besaß, zur Wartung. Dieser fand daran ein Vergnügen und machte „aus verschiedenen beigeschafften Seidenwürmer-Wartungs-Piècen einen sorgfältigen Extract, tractirte die Seidenwürmer nach den Vorschriften, nährte sie anfänglich mit Salat, nachher mit den hie und da aufgetriebenen schwarzen, endlich auch mit wenigen weißen Maulbeerblättern und brachte sie soweit, daß verschiedene weißliche Seide spannen und sodann starben, andere aber sich paarten und wieder

1) Erdmann, geb. um 1700 als Sohn eines Gärtners, stammte aus Stedtfeld. 1723 trat er in eisenachische Dienste; 1731 Hofadvokat in Eisenach, wurde er 1733 mit der schwierigen und verantwortungsreichen Stellung eines Amtmannes im Amt Lichtenberg oder Ostheim betraut. Der 1. Jahrgang (1757) des Hochfürstl. Sachsen-Weimar- und Eisenachschen Hof- und Adreß-Calenders führt ihn unter dem Civil-Etat im Fürstentum Eisenach als Hof- und Polizeirat auf. Er war Mitglied der Landesregierung, des Kammerkollegiums, des Oberkonsistoriums u. s. w. Als Geh. Regierungsrat starb er 1775, nachdem er dem herzoglichen Hause über 50 Jahre treu und eifrig gedient hatte. Die eisenachische Kammer verfehlte anlässlich einer Petition seiner Tochter nicht, mit ausdrücklichen Worten der hervorragenden Leistungen des Vaters zu gedenken.

2) Hähling, 1754 Amtsaktuar im Amte Lichtenberg, 1757 als Amtsverwalter nach Creuzburg versetzt. Auch er hat dem Staate 38 Jahre lang tüchtige Dienste geleistet.

Eier legten.“ Somit war ein aussichtsvoller Anfang gemacht, indessen brachte die dienstliche Versetzung Erdmanns wie Hählings die Sache zum vorläufigen Abschluß, aber nur was Ostheim anlangte; denn in ihrem neuen Wirkungskreise setzten beide Männer das einmal Begonnene weiter fort. Das Städtchen Creuzburg a. W., Hählings Amtssitz, wurde dafür gewählt, weil es die günstigsten Bedingungen hinsichtlich der Lage und des Klimas für die Unternehmung zu bieten schien; besonders werden hierbei das Schloß und der Schloßweinberg ihrer sonnigen und gegen Nordwind geschützten Lage wegen gerühmt<sup>1)</sup>. Im Frühjahr 1758 unternahm Hähling auf Erdmanns Veranlassung, der wiederum einigen Seidenwürmersamen hatte kommen lassen, einen neuen Versuch. Als vorteilhaft erwies sich dabei, daß gewisse Kreise der Einwohnerschaft Kreuzburgs der Sache Interesse entgegenbrachten, genannt werden in dieser Hinsicht die Schwester des Pachtamtmanns, des Kommissionsrates Friedrich Moritz Lilienheim, sowie dessen beide Töchter, welche „einige Wissenschaft und Freude daran hatten“. Ein schöner Erfolg belohnte die Anstrengungen! Trotzdem die Witterung kalt und naß, also höchst ungünstig war, ungeachtet dessen, daß die Ernährungsverhältnisse der Würmer nicht geringe Schwierigkeiten boten<sup>2)</sup>, blieben die letzteren dank mäßiger Wärme, Räuchern und fleißiger Wartung fast sämtlich erhalten. Weiter gelang es der geschickten Leitung Hählings, was als das Mühsamste galt, die Seide ordentlich aufzuhaspeln und ein

---

1) Das Urteil über Creuzburgs Eignung für die Zwecke der Seidenzucht lautete anfangs in allen Berichten sehr günstig, so spricht z. B. 1759 Erdmann ganz allgemein von der guten, sommerhaften Lage der Stadt. Später trat aber in den Ansichten ein wesentlicher Umschwung ein, und schließlich ist, wie wir sehen werden, die gerade entgegengesetzte Auffassung zum Durchbruch gekommen.

2) Das bestätigt auch Kommissionsrat Lilienheim in einem Schreiben vom 5. August 1758 an einen nicht genannten Oberkammerrat (vermutlich Andreas Koch).

brauchbares Produkt zu erzeugen<sup>1)</sup>. Ein noch weit besseres Resultat betreffs der Ertragsmenge hätte sich ergeben, wenn nicht Hähling in richtiger Erkenntnis der Grundbedingungen des jungen Unternehmens den Hauptnachdruck weniger auf die Erzeugung von Seide, als vielmehr auf die Erhaltung von Samen gelegt hätte. Begreiflich, daß sich nach solchem Anfang ein gewisser Optimismus Hählings bemächtigte, er hielt das Werk für „völlig hinausgeführt“; „wenn Futter genug dawäre, sollte es ein Leichtes sein, eine völlige Seidenfabrik von vielen tausend zu bestreiten<sup>2)</sup>.“ Die Frage der Beschaffung von Futter für die Würmer in ausreichender Menge und der nötigen Qualität war naturgemäß von der entscheidendsten Wichtigkeit, davon hing die Prosperität des Unternehmens überhaupt ab. Bisher hatte man sich damit anscheinend, so gut es eben ging, beholfen, Salat und schwarze Maulbeerblätter hatten in der Hauptsache erhalten müssen, während die beste Nahrung für die Würmer, die Blätter der weißen Maulbeerbäume, nur in geringer Menge zur Verfügung gestanden hatte<sup>3)</sup>. In dessen hätten wohl größere Aufwendungen in dieser Richtung die finanzielle Leistungskraft der bisherigen Privat-

1) Davon legt die noch jetzt bei den Akten befindliche Probe Zeugnis ab, es ist keine gefärbte, sondern natürliche, gelbe Seide, die sich ziemlich fest anfaßt. Weiße und hellgelbe Seide stellte Hähling für später in Aussicht.

2) Vergl. hierfür, für das Vorgehende und Folgende Hählings Bericht an Erdmann vom 10. Juli 1758, sowie den Erdmanns an den Landesadministrator Herzog Karl von Braunschweig vom 15. desselben Monats.

3) Wie Hähling angiebt, waren durch Kommissionsrat Lilienheim 2 Dutzend weiße Maulbeerbäume in der Größe von 6—8 Schuh aus Franken (Schweinfurt) bezogen worden; Gesamtaufwand: 6 Reichsthaler. Sie erforderten besondere Pflege und mußten im Winter mit Stroh zugebunden werden, aber auch fast keiner derselben hatte dann versagt. Zu ähnlich guten Resultaten bezüglich der Überwinterung der Bäume war man damals auch in Eisenach gelangt wo die Probe in dem „ziemlich winterischen“ Cramerschen Garten vor dem Eliasthore angestellt worden war.

unternehmer überstiegen, andererseits war ohne solche an eine größere Ausdehnung des Unternehmens nicht zu denken, von der doch allein sich eine steigende Rentabilität erhoffen ließ. Unter solchen Umständen zogen Hähling wie Erdmann die in ihrer Lage einzig richtige Konsequenz, indem sie sich an diejenige Instanz wandten und sie für die Sache zu interessieren suchten, welcher entsprechende Mittel zur Verfügung standen, die Regierung. Damit vollzog sich ein wichtiger Schritt: aus einer Privatunternehmung wurde ein staatlicher Versuch. Mittelst Schreibens vom 15. Juli 1758, welchem Hählings Bericht als Beilage diente, unterbreitete Erdmann die Frage dem Herzog Karl von Braunschweig-Lüneburg, dem damaligen Regenten, Landesadministrator und Obervormund für den unmündigen Herzog Karl August. Er gab darin einen Überblick über die bisherigen Versuche, welche im Vorstehenden geschildert worden sind, rühmte die Lage Creuzburgs, das Aussichtsreiche des Unternehmens und stellte dem Herzoge anheim, ob er „nicht sowohl zur Anschaffung einer hinlänglichen Anzahl Bäume beiderlei Art als auch mehreren guten Seidenwürmer-Samens jährlich eine gewisse Summe aufwenden wollte“. Erdmann machte sich anheischig, im Herbst oder im kommenden Frühjahr eine ziemliche Menge Bäume aus Franken oder vom Rheine her zu besorgen, desgleichen auch eine Partie Samen, von letzterem aber müsse auch anderswoher noch mehr herbeigeschafft werden. — Diese Vorschläge fanden die günstigste Aufnahme beim Braunschweiger Herzog<sup>1)</sup>. Im Hinblick auf die Versuche in verschiedenen benachbarten Ländern hielt Herzog Karl ein solches Seidenbauetablissement um so weniger für „impracticabel“ und erklärte seine Geneigtheit, besonders wenn der Friede wiederhergestellt sei, die Hand zur Ausführung der gemachten Vorschläge zu bieten. Einstweilen wurde die eisenachische

---

1) Vergl. das auf seinen Befehl erlassene Schreiben des Grafen von Büchau an die Kammer zu Eisenach vom 21. Juli 1755.

Kammer angewiesen, sich mit Hofrat Erdmann in Verbindung zu setzen, einen Anschlag über die zu einem solchen Unternehmen erforderlichen Kosten aufzustellen und denselben nebst gutachtlichem Bericht nach Weimar zu weiterer Beschlußfassung einzusenden. In Eisenach hatte man früher dem Projekt gegenüber eine wohlwollende Haltung eingenommen, jener Ankauf von Maulbeerbäumen<sup>1)</sup> zur Anpflanzung in Creuzburg war seiner Zeit auf mündlichen Befehl des Statthalters, des bekannten Grafen Heinrich von Büнау, hin geschehen, „um mit der Zeit eine Seidenfabrik anzulegen“<sup>2)</sup>. Diesmal jedoch kam die Kammer dem herzoglichen Befehl nur langsam nach, am 2. November sah Erdmann sich genötigt, an die Entschließung wegen der Maulbeerpflanzung und wegen des Seidenbaues zu erinnern. Das brachte die Angelegenheit etwas vorwärts; am 13. genannten Monats wurde herzoglichem Befehl gemäß mit Erdmann „communicirt“, wobei seitens der Kammer der Standpunkt vertreten wurde, die Etablierung des Seidenbaues Privatleuten zu überlassen und in dieser Richtung die Sache möglichst zu fördern. Wiewohl diese Auffassung nicht im Einklang stand mit seinen früher gemachten Vorschlägen, acceptierte Erdmann doch den Standpunkt seiner Kollegen ohne weiteres. Auf seine Veranlassung hin wurde am gleichen Tage<sup>3)</sup> dem Kommissionsrat Lilienheim und dem Amtsverwalter Hähling aufgegeben, einen Entwurf aufzustellen, wie der Seidenbau in Creuzburg etwa zu etablieren, wohin und wie die Maulbeerbaum-Plantage anzulegen sei; endlich sollten sie darüber berichten, was sonst etwa zur Beförderung der Sache veranstaltet

1) Vergl. oben Note 3 S. 581.

2) Vergl. das oben Note 2 S. 580 angeführte Schreiben Lilienheims.

3) Das Schreiben cirkulierte so langsam unter den Kammermitgliedern, daß es erst am 2. Dezember durch den Creuzburger Amtsboten bestellt wurde.

werden könne. — Hatte die Kammer sich einigermaßen Zeit gelassen, so übertrafen die Creuzburger Herren sie darin scheinbar noch um ein Erkleckliches. Anfang Mai 1759 mußten sie aufs neue an den eingeforderten Bericht erinnert werden. Der Grund des bisherigen Schweigens, den daraufhin Lilienheim in seinem Schreiben vom 10. dieses Monats anführte, war allerdings sachlich wohl nicht unberechtigt: er hätte erst den dieses Jahr selbstgezogenen Seidenwurmsamen probieren und zusehen wollen, ob die im vorigen Jahre gepflanzten weißen Maulbeerstämme vollends geraten würden. In beiderlei Hinsicht konnte der Kommissionsrat Günstiges melden. Den Seidenwurmsamen hatte er in einem oberen Zimmer auf dem Creuzburger Schlosse untergebracht, wo die Würmer ausgekrochen und mit schwarzen Maulbeerblättern gefüttert worden waren, an Zahl ungefähr 500. Von den dann sich einspinnenden bissen sich etwa 150 durch und paarten sich, während die übrigen abgehaspelt wurden, wobei teils ein orangegelbes, teils weißgelbes Seidenprodukt erzielt wurde. Nach Lilienheims Angaben waren hinreichende Würmer, etwa 1000 vorhanden, welche im laufenden Jahre wieder auskriechen könnten, wenn genug Futter zu bekommen wäre. Damit kam auch er auf die wichtige Ernährungsfrage der Tiere zu sprechen. Nach den gewonnenen Erfahrungen gab er den weißen Maulbeerblättern den unbedingten Vorzug vor den schwarzen, wengleich die letzteren zuletzt, um der Seide mehr Stärke zu geben, auch gern zur Fütterung mitverwendet würden. Infolgedessen brachte er die Anschaffung von einigen hundert 6—7 Schuh hohen weißen Maulbeerstämmen in Vorschlag, welche in den folgenden Jahren nach und nach die nötigen Blätter liefern könnten. Gleich der früheren Anpflanzung sollten dieselben teils um die Teiche in Creuzburg, teils im herrschaftlichen Weinberg daselbst angepflanzt werden. Auch für die Unterbringung der Würmer wußte der Amtmann Rat, dazu würden sich die Zimmer im Dach des Creuzburger Schlosses

eignen, welche den Anforderungen, still und gegen Süden gelegen zu sein, entsprächen. Den Hauptnachdruck aber legte Lilienheim, nochmals darauf zurückkommend, auf die Anschaffung bezw. Anpflanzung der Bäume<sup>1)</sup>, welche zum Herbst gesetzt werden könnten. Durch Aufstellung einer wahrscheinlichen Rentabilitätsberechnung suchte er seinen Gründen noch mehr Gewicht zu verschaffen, nach ihm war die ganze Unternehmung ein vorzügliches Geschäft für die Regierung! Wenn die Seide auch nur in Rohzustand exportiert würde, so könnte in den 8 Wochen, der Dauer der ganzen Seidenwürmerzucht-Campagne, so viel erzielt werden, daß von 100 zwanzigjährigen Bäumen wenigstens 200 Pfd. Seide zum Preise von 4 Reichsthalern gezogen werden könnten, was allerdings in Anbetracht des geringen Anlagekapitals — als Kostenbetrag pro Baum mit Porto und Setzen wurde  $\frac{1}{2}$  Reichsthaler angenommen — und des wenig zahlreichen Bedienungspersonals — 1 oder 2 Leute zum Pflücken, Füttern und Haspeln — als ein sehr hohes Erträgnis hätte gelten können. Noch weit günstigere Kunde brachte sodann Lilienheims Bericht vom 21. Juli 1759. Der vorm Jahre von 130 Seidenwürmern gezogene Samen erwies sich gegen alles Vermuten als so ergiebig, daß der Kommissionsrat plötzlich in den Besitz von mehr als 20000 Stück Würmern gelangte, für welche er nur mit vieler Mühe die nötige Nahrung herbeischaffen konnte<sup>2)</sup>. So wiederholte er denn seinen Vorschlag von neuem, geeignete Örtlichkeiten Creuzburgs, hauptsächlich den ohnehin nicht viel Ertrag gebenden, günstig gelegenen herrschaftlichen Weinberg mit etlichen Hundert Baumstämmen zu besetzen, und prophezeite, in einigen Jahren werde ein ansehnlicher Seidenbau getrieben werden können. Die Vermutung, welche Lilienheim in seinem ersten Berichte aus-

1) Der Versuch, selbst Bäume aus Samen zu ziehen, war gemacht worden, hatte aber keinen Erfolg gehabt. Lilienheim war dafür, ihn mit anderem Samen zu gelegener Zeit zu wiederholen.

2) Außer Creuzburg von Willershausen, Netra und Eisenach her.



gesprochen hatte, daß, wenn man nur erst den Nutzen zeigen könnte, auch andere Leute dergleichen anfangen würden, und vielleicht ein einträglicher Nahrungszweig daraus entstehen könnte, schien ihrer Erfüllung entgegenzugehen; wahrscheinlich waren die Besprechungen, welche der Kommissionsrat mit mehreren Einwohnern Creuzburgs gehabt hatte, nicht ohne Einfluß geblieben. Hatten Leute, wie Superintendent Heimreich und Dr. Köhler, sich damals schon nicht abgeneigt gezeigt, so wollten jetzt, wie Lilienheim berichtet, die Creuzburger Bürger sich mit dem Anpflanzen von Maulbeerbäumen befassen, da sie gesehen hätten, daß sie für die Blätter etwas lösen könnten; in größerem Maßstabe wollte Hoffaktor Bohl in Eisenach die Sache betreiben. Mit der Zeit hoffte der Kommissionsrat die Leute so weit zu bringen, daß mehrere die Seide ziehen lernten, was wieder für das fürstliche Interesse einträglich sein und die gegenwärtigen geringen Unkosten vielfach ersetzen werde. Wenn aber die Regierung sich gar nicht in Vorschuß setzen wollte, so schlug Lilienheim vor, die Leute nach preussischem Muster durch Prämien dazu zu animieren<sup>1)</sup>. Schließlich wurde die Absendung eines geeigneten Experten nach Creuzburg angeregt, um das Unternehmen in Augenschein zu nehmen.

Die Lilienheimschen Berichte verfehlten nicht, in Eisenach Eindruck zu machen. Hofrat Erdmann wurde seitens der Rentkammer mit der Besichtigung in Creuzburg betraut; am 21. September fand dieselbe statt, welche Lilienheims Mitteilungen vollauf bestätigte. Waren auch einige Tausend Würmer aus Futtermangel zu Grunde gegangen, so waren doch noch ca. 16 000 Seidencocons vorhanden inkl. 2000, die sich durchgebissen hatten; noch günstiger

1) In Berlin erhielt jeder, der dem betreffenden Kommissar 100 Stück geratene Maulbeerstämme aufzeigen konnte, eine Belohnung von 50 Reichsthalern, die Stämme blieben dabei Eigentum des Betreffenden.

waren in Anbetracht des gesammelten Samens die Aussichten für das nächste Jahr. Auf Grund dieses Befundes machte nun Erdmann eine Reihe detaillierter Vorschläge, natürlich in erster Linie in betreff der Anschaffung und Anpflanzung genügender weißer Maulbeerbäume. Weiter drang er darauf, daß für künftiges Frühjahr auf Kosten der Regierung ein Mann engagiert würde, der sich darauf verstünde, die Seide geschickt und vorteilhaft auf die Weise zu bringen und zu sortieren, die frischen Seidenwürmer auskriechen zu lassen, sie zu warten und die Einsäung des Maulbeersamen zu besorgen<sup>1)</sup>. Dieser sollte als Lehrmeister dienen und die Leute anlernen, damit bessere Resultate erzielt würden; denn, wie Erdmann klagte, verstand man in Creuzburg das schickliche Abweifen und Sortieren der vierfachen, weißen und gelben Seidensorten nicht. Infolgedessen entstanden beträchtliche Verluste; statt nach damaligem Preisstand 16 Reichsthaler für ein Pfund von guter Qualität zu erzielen, wurden für Creuzburger unsortierte Waare nur 6 Reichsthaler bezahlt, obwohl die abnehmenden Bortenwirker das Produkt an und für sich für recht gut erklärten. Weiter wollte Erdmann auch in Gerstungen einen Versuch gemacht sehen und empfahl endlich das Studium aller Nachrichten und Anweisungen, die sich auf Seidenbau und Seidenzucht bezögen. — Die Besorgung der Maulbeerbäume nahm der Hofrat mündlichem Auftrage der Rentkammer zufolge alsbald thatkräftig in die Hand und korrespondierte mit einem Hanauer Lieferanten, der über ein größeres Quantum verfügte. Eine weitaus günstigere Offerte aber machte der Rat und Leibmedicus Stöller in Eisenach, welcher sich Anfang Oktober mit Erdmann in Verbindung setzte. Die Vorteile seines Angebotes schienen beträchtlich; einmal bot er eine viel größere An-

---

1) Die Hebung des Creuzburger Weinbaues faßten Erdmanns Vorschläge nebenher mit ins Auge; auch im Weinbau sollte der zu engagierende Mann beschlagen sein.

zahl von Bäumen, 651 gegen 320, verhältnismäßig bedeutend billiger an, sodann aber waren diese schon acclimatisiert und „eines mageren kiesigten Landes gewohnt“. Weiter fiel erheblich ins Gewicht, daß der Transport von Eisenach nach Creuzburg wesentlich kürzer, daher weniger kostspielig und gefährlich war als von Hanau herauf. Leibmedicus Stöller verfehlte auch nicht, sein Angebot möglichst lockend zu gestalten; er verhielt, alle Nachrichten über Seidenwürmer und Seidenbau mitzuteilen, die sich in seinem Besitze befänden, weiter wollte er durch einen zuverlässigen guten Freund guten Maulbeersamen, das Lot zu einem Dukaten, verschaffen, endlich seine selbstgezogene Seide und deren Sortiments nebst der dazu gehörigen Anleitung „communiciren“. — Die Summe, die für Anschaffung dieser eisenachischen Bäume notwendig war, betrug nach Erdmanns Vorschlag im ganzen  $113\frac{1}{2}$  Gulden, wovon aber 30 abgingen, die je zur Hälfte vom Stadtrate zu Creuzburg und vom Hospitalamte daselbst übernommen werden sollten. Indessen erschien der verbleibende Rest der Rentkammer noch bei weitem zu hoch, sie beharrte auf ihrem Standpunkte, sich auf Kosten der Herrschaft nicht in die Sache einzulassen, und stellte durch Schreiben vom 8. Oktober nur die minimale Summe von 25 Reichsthalern =  $37\frac{1}{2}$  Gulden zum Ankauf und Anpflanzung der Bäume zur Verfügung, „soweit dieses Quantum hinreicht“. — Mit diesem Bescheide seines Kollegiums, der noch nicht einmal der Hälfte des Kostenbetrages entsprach, gab Erdmann sich aber nicht zufrieden, er griff zu dem schon im vorigen Jahre erprobten Mittel und wendete sich am 18. Oktober an die Herzogin-Witwe Amalie, welche inzwischen ihrem Vater in der obervormundschaftlichen Regierung gefolgt war. In seiner Eingabe, welcher Belege und Seidenproben<sup>1)</sup> beilagen, schilderte wiederum Erdmann mit beredten Worten den glücklichen

---

1) Erdmanns Enthusiasmus hielt letztere hinsichtlich der Zartheit und Festigkeit den italienischen Proben für gleichwertig.

Anfang, der in Creuzburg gemacht sei, und bat um kräftige Unterstützung und Beförderung „dieses hochwichtigen, für Land und Leute ersprießlichen Werkes“. Seine Wünsche waren die alten, aber in etwas erweiterter Form: 1) Anschaffung der Stöllerschen Bäume, abzüglich der von Creuzburger Seite belegten, für 53 Reichsthaler 16 gute Batzen und Anpflanzung derselben auf herrschaftlichem Grund und Boden; 2) Anschaffung weiteren Maulbeersamens; 3) Bezug fremden Seidenwürmersamens im künftigen Frühjahr; 4) Ankauf des kleineren Teiles, 120 Stück, der Bäume aus der Frankfurt-Hanauer Gegend für 18 Reichsthaler 6 Groschen exkl. Fuhrlohns. Die Eisenacher Rentkammer sollte unter Verrechnung ihrer obenerwähnten Bewilligung zur Zahlung des Gesamtbetrages, Besorgung der ganzen Transportangelegenheit, überhaupt zur möglichsten Förderung des Unternehmens angehalten werden; denn „wohl keine herrschaftlichen Gelder nutzbarer angewendet werden können, als zu solcherlei Sachen, wodurch dem bekümmerten Unterthan Nahrung, dem Lande Commerce und folglich den herrschaftlichen Intradem vielerlei Zuwachs und Ehre verschafft wird“<sup>1)</sup>. Die Hoffnungen, welche Erdmann auf die Herzogin gesetzt hatte, wurden nicht getäuscht, Amalie zeigte das gleiche Entgegenkommen, wie seiner Zeit ihr Vater. Bereitwillig erkannte sie den Fleiß und die Sorgfalt des Petenten in der Sache an, erklärte sich von der Nützlichkeit des angefangenen Werkes überzeugt und wies die Eisenacher Kammer durch Reskript vom 30. Oktober 1759 an, die von Erdmann geforderten Kosten aus Kammermitteln vorzuschießen. — Daraufhin machte sich der Hofrat sofort mit Eifer an die Arbeit, binnen kurzem gelang es ihm, mit dem Rat Stöller handelseinig zu werden, für 56 Reichsthaler

1) Am 31. Oktober setzte Erdmann seine Kollegen von der Eingabe an die Herzogin in Kenntnis. Es heißt in dem Schreiben etwas anzüglich, das Werk sei allzu interessant, als daß die Landesherrschaft dasselbe um einiger Kosten willen fallen und stecken lassen sollte.

oder 84 Gulden wurden über 650 Stück Bäume erworben, Maulbeersamen wurde verschrieben und für den Winter seine Unterbringung im Treibhause zu Eisenach nachgesucht. Auch wegen des in Aussicht genommenen Lehrmeisters gestalteten sich die Dinge erfreulich, die betreffende Persönlichkeit entsprach den Erdmannschen Anforderungen; allerdings war die Acquisition keine sehr billige, doch hoffte der Hofrat, sie nur für eine bestimmte, kürzere Zeit nötig zu haben, wenn nämlich die Seidenwürmer anfangen, sich einzuspinnen, und darauf die Cocons zum Abwinden fertig wären<sup>1)</sup>. Ursprünglich war beabsichtigt gewesen, die erworbenen Bäume am 20. November ausheben und tags darauf in Creuzburg setzen zu lassen, wofür die Forstverwaltung das nötige Holz liefern sollte; durch den Eintritt scharfen Frostes sah Erdmann sich aber gezwungen, vor der Hand davon abzusehen und sie im Stöllerschen Garten stehen zu lassen, bis Tauwetter einträte und Aushebung und Überführung gestattete. Ein ähnliches Schicksal hatten die für Creuzburger Rechnung in Hanau bestellten Bäume<sup>2)</sup>, auch sie mußten der Kälte wegen in Eisenach eingeschlagen werden. Über all das berichtete Erdmann der Herzogin am 2. Dezember, Vorschläge der Creuzburger Beamten und Proben der erzielten Seidenerzeugnisse lagen bei<sup>3)</sup>. Hierbei trug er den Wunsch vor, es möchten noch einige Lot Maulbeerbaum- und Seidenwürmersamen angekauft und in Eisenach, Creuzburg und Marksuhl gesät werden; an letztgenanntem Orte war bereits ein ziemlich starker weißer Baum im fürstlichen Garten vorhanden. Auch diesmal versagte sich die Landesregentin den Erdmannschen Wünschen nicht<sup>4)</sup>. Sie war nicht ungeneigt, „zu Verbesserung

1) Bericht an die Kammer vom 17. November.

2) Statt 120 Stück hatte Erdmann schließlich 150 kommen lassen, ihrer besseren Qualität wegen kamen sie viel teurer zu stehen.

3) Auch die Verbesserung des Weinbaues in Kreuzburg brachte der Hofrat bei dieser Gelegenheit zur Sprache.

4) Schreiben an die Kammer zu Eisenach vom 18. Dezember.

der Landes-Nahrung und zu Encouragirung der dahin abzielenden Bemühungen überhaupt, also auch zur Erweiterung und Perfectionirung dieses Seidenbaues und der dazu nötigen Plantagen einen Beitrag thun zu lassen“. Falls die Eisenacher Kammer keine erheblichen Bedenken bei der Sache hätte, sollte sie die von Erdmann angegebenen Anstalten besorgen und verfügen, auch die entstehenden Kosten decken. Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges wurde weiter bestimmt, daß künftighin alle Anzeigen und Vorschläge, welche Erdmann „in dergleichen in die Verbesserung der Landes-Nahrung, des Comerci und des Polizeiwesens einschlagenden Sachen“ nötig finden würde, bei der Kammer direkt angebracht werden sollten, sofern dazu aus Kammermitteln ein Vorschuß oder Aufwand erforderlich sei. Dann sollte unter Zuziehung des Hofrates eine kollegialische Beratung abgehalten und je nachdem verfügt oder nach Weimar Bericht erstattet werden. — Über Weihnachten ruhte die Angelegenheit, am 11. Januar 1760 fand die erste Konferenz statt. Wensschon die Kammer bereit war, die Sache zu befördern, so kam doch ihr früherer Standpunkt auch diesmal wieder zur Geltung. Sie wies auf die bisherigen Aufwendungen hin und legte Erdmann nahe, es so einrichten zu wollen, daß Privatleute sich dem Unternehmen unterziehen möchten, und die Regierung nicht allzstarke Kosten davon hätte. Die Antwort des Hofrates suchte dem Streben der Kammer nach möglichst geringem Kostenaufwand soweit irgend angängig zu entsprechen. Den Samen zu Seidenwürmerzucht und Maulbeerbau wollte er „um ein Weniges“ schaffen, und stellte 8 Lot guten französischen von Genf her in Aussicht. Um die notwendigen Anschaffungen thunlichst einzuschränken, machte Erdmann auf die in Marksuhl angeblich vorhandenen spanischen weißen Maulbeerbäume aufmerksam <sup>1)</sup>, diese könne

---

1) Wie Gärtner Schaumberg in Marksuhl am 24. Januar meldete, fand sich dort aber nur 1 Exemplar der fraglichen Art vor.

man ablegen und viel junge davon ziehen, ihr Laub im Frühjahr zur Fütterung verwenden. Auch die Heranziehung einer passenden, aber kostspieligen Lehrkraft aus der Fremde hoffte er dadurch umgehen zu können, daß er eine in Eisenach wohnende Französin, welche das Seidenabwinden verstände, gelegentlich mit nach Creuzburg nähme, um eine Probe zu machen. Die Kammer genehmigte diese Vorschläge, unterließ es aber nicht, nochmals auf die Heranziehung von Privatleuten hinzudeuten. — Den Anträgen, mit welchen Erdmann dann im März 1761 an die Kammer herantrat, hat diese vermutlich ebenfalls bereitwillig entsprochen. Auf seine Anregung hin wurden von dem aus Genf stammenden Samen Quantitäten, daneben wohl aber auch junge Bäume an die fürstlichen Gärtner zu Eisenach, Marksuhl und Wilhelmsthal, ferner an die Amtsvogteien nach Tiefenort und Gerstungen geschickt mit genauer Angabe, wie sie zu behandeln seien. Indessen erwiesen sich die Hoffnungen, auf diesem Wege später zu billigen Maulbeerbäumen zu gelangen, größtenteils als trügerisch. Die Schuld lag dabei einmal an dem verwendeten Samen, welcher zu alt war und fast nirgends mehr aufging, andererseits war, z. B. in Marksuhl, der Winter 1761 auf 1762 und das darauf folgende kalte Frühjahr verhängnisvoll. Lediglich in Eisenach gelang es der sorgsam und vorsichtigen Behandlungsmethode des Hofgärtners Petri, eine Menge junger Pflanzen teils aus Samen, teils aus Abschnittlingen junger Reiser anzubringen. Infolgedessen veranlaßte Erdmann, daß bei einem neuen Versuche im Frühjahr 1762 die Petrischen Erfahrungen ausgiebig verwertet wurden<sup>1)</sup>. Aber auch diesmal ergaben sich, wieder mit Ausnahme des fürstlichen Clemdagartens zu Eisenach<sup>2)</sup>, keine besseren Resultate. — Im Gegensatz

1) Für das Vorstehende: Berichte und Schreiben vom 9. März 1761, 7., 18., 26. April und 18. Mai 1762.

2) Über den Clemdagarten s. Storchs Topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach, S. 104.

zu diesen kleineren und unbedeutenderen Versuchen prosperierten die Anpflanzungen im Schloßweinberg zu Creuzburg, wo unterdessen die seiner Zeit erworbenen Stöllerischen und hanauischen Stämme gesetzt worden waren, anscheinend besser<sup>1)</sup>. Am 7. April 1762 bezeichnete Erdmann ihren Stand als noch recht schön, sie waren wohlgeraten, nur sehr wenige waren eingegangen; zur Beibehaltung des Samens wurde auch die Seidenwürmerzucht trotz des Krieges durch die Witwe des inzwischen verstorbenen Kommissionsrates Lilienheim sachte fortgetrieben. Vom Eintritte friedlicherer Zeiten versprach sich Erdmann eine merkliche Verbesserung des Unternehmens, doch blieb er deswegen nicht müßig. Auf seine Veranlassung forderte die Eisenacher Kammer im August 1762 einen eingehenden Bericht über die Maulbeerplantage vom Pachtamtmanne Johann Friedrich Bötner ein, dem Nachfolger Lilienheims. Hauptsächlich handelte es sich darum, in Erfahrung zu bringen, ob die Pflanzung in der richtigen Weise gewartet und reingehalten würde, wovon ihr Gedeihen wesentlich abhing. Da ergab sich denn, daß Amtsverwalter Hähling den Weisungen Erdmanns eifrig nachgekommen war, im Verein mit anderen an der Sache interessierten Personen hatte er fast täglich für Reinigung Sorge getragen, doch überstieg die Aufgabe auf die Dauer ihre Kräfte. Die Eisenacher Kammer trug diesen Verhältnissen Rechnung und wies am 20. September den genannten Amtmann an, sich mit Hähling in Verbindung zu setzen, die Plantage in guter Aufsicht zu haben, sie wohl warten und hacken zu lassen und alles Mögliche zu ihrer Aufnahme beizutragen. Auch wurde damals die Beschaffung einer Quantität guten, frischen Maulbeersamens genehmigt, den man nach den gemachten schlechten Erfahrungen aber nicht von Genf, sondern von Hanau und

---

1) Dagegen waren die Maulbeerbäume auf dem Gottesacker und Siechenhofe sämtlich, die auf dem Klosterrasen fast zur Hälfte verdorben. Berichte vom 6. September und 5. November 1762.



anderwärts her bezog<sup>1)</sup>. Wenige Wochen später bot sich eine neue Gelegenheit, wieder etwas für das Creuzburger Unternehmen zu thun. Die Witwe des Oberkonsistorial-assessors Hofmann in Eisenach hatte in der Hinterlassenschaft ihres Mannes unter anderem auch 180 Maulbeer-bäume überkommen, welche sie der Herzogin Amalie am 6. Oktober 1762 zum Kaufe anbot, und zwar zum gleichen Preise, wie ihn seiner Zeit der Rat Stöller erhalten hatte. Die Regentin forderte darüber ein Gutachten von der Kammer zu Eisenach, welche letztere ihrerseits wieder Hofrat Erdmann und Hofgärtner Petri mit der Besichtigung und Berichterstattung betraute. Das Resultat war günstig, die Bäume erschienen als zum Gebrauch tüchtig, auch zum Teil etwas stärker als die 1759 erkauften Stämme. Weiter war es von Vorteil, daß dieselben sämtlich in Buschform, nicht hochstämmig, gezogen waren, folglich war die beabsichtigte Anpflanzung im Creuzburger Schloßweinberg um so bequemer durchzuführen. Der Preis, ungefähr 15 Reichsthaler, konnte als nicht zu teuer gelten. Jetzt handelte es sich, da die Jahreszeit schon weit vorgeschritten war, und die Besitzerin die Stämme je eher je lieber los sein wollte, darum, ob Amtmann Bötner den nötigen Platz zur Anpflanzung hergeben und die ohnehin schlechten Weinstöcke beseitigen lassen wollte. Erdmann schrieb deshalb kurzer Hand gleich an ihn. Obwohl der Amtmann über den Platz bereits anderweit disponiert hatte, erklärte er sich, „da die Regentin ein Vergnügen an den Maulbeerplantagen fände“, bereit, ihn abzugeben, und erbot sich, alle möglichen Mittel und Mühen anzuwenden, die Plantage ins Wachstum zu bringen. Nur deuchte ihm der Fleck, wo der Wein zur Zeit noch stände, als zu steinig, weshalb er das Fortkommen der neu zu pflanzenden Maulbeerbüsche bezweifelte. Sein Vorschlag, sie anderswo unterzubringen, erschien aber Hofrat Erdmann

---

1) Schreiben und Berichte vom 20., 30. August, 6. und 20. September 1762.

als zu „weitläufig“, die 180 Stämme hätten noch Platz genug bei der alten Pflanzung im Schloßweinberg. Diese Ansicht ging durch, am 6. November wies die Kammer den Amtmann an, alle Vorbereitungen für das Setzen der neu erworbenen Stücke zu treffen, die Bäume abholen, sie sogleich einsetzen und gehörig warten zu lassen<sup>1)</sup>. — Die Hoffnungen auf bessere Prosperität des Unternehmens in friedlicheren Zeiten erwiesen sich als nichtig, die Anlage in Creuzburg schien in den nächsten Jahren mehr und mehr ihrem Ende entgegenzugehen. Die Gründe dafür waren verschiedenartiger Natur. Einmal erwies sich der Boden des Schloßweinberges als zu wenig ausgiebig, als zu mager. Obendrein wurde den Bäumen noch dadurch Abbruch gethan und Nahrung entzogen, daß Kartoffeln und Bohnen in der Plantage eingesät wurden, eine Praxis, gegen welche Erdmann seine Stimme wiederholt warnend erhoben hatte. Endlich kam Amtmann Bötner trotz aller Versicherungen seinen Verpflichtungen nur mangelhaft nach, er ließ es an der nötigen Wartung und Pflege der Pflanzung fehlen. Diese Mißwirtschaft dauerte, solange Bötner in Creuzburg blieb; 1767 wurde er nach Eisenach versetzt, an seine Stelle trat der Mann, welcher schon mit den Anfängen des Unternehmens eng verknüpft gewesen war, Hähling. Mit seiner Familie besaß er, wie wenig später Erdmann rühmend hervorhob, die beste Kenntnis der Wartung und Pflege der Seidenwürmer. Seine Thätigkeit machte sich denn auch bald genug bemerklich, im Juli 1767 wird die Plantage als „recht schön angeschlagen und in die Höhe gekommen, mithin dormalen im schönsten Wuchs“ bezeichnet. Schon früher hatte, wiewohl vergeblich, Erdmann die Ansicht vertreten, daß Hähling mit der Sache betraut werden müßte, jetzt wiederholte er seinen Antrag bei der Kammer, daß

1) Berichte und Schreiben vom 6., 22. Oktober, 5., 6., 7., 8., 9., 23. November 1762. Die Bäume waren einstweilen unter Aufsicht des Hofgärtners Petri geschickt ausgehoben und wie vordem im Clemdagarten zu Eisenach eingeschlagen worden.

entweder der Amtsvogt Müller sich damit beschäftigen sollte oder aber, was ihm augenscheinlich viel lieber war, daß der Berg einschließlich einer Kammer im Schloß zur Fütterung der Tiere dem Amtmann und den Seinen überlassen werden möchte. In welcher Weise dann die Angelegenheit zwischen den beiden Männern geregelt worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis, jedenfalls hat sich die Familie Hähling nicht auf die Dauer mit der Sache befaßt<sup>1)</sup>. Denn als im Dezember 1767 Erdmann unter Erwähnung der Bötterschen Mißwirtschaft die für das Unternehmen mißlichen Creuzburger Verhältnisse darlegte, klagte er auch über Mangel an der nötigen, sorgfältigen Wartung. Die Lage der Dinge in Creuzburg erschien ihm damals so übel, daß er bei der Kammer beantragte, ob man nicht im künftigen Frühjahr die Maulbeerbäume nach Wilhelmsthal transportieren wollte; dort wäre mehr und besserer Platz und Boden für die Bäume und in der Person des Hofgärtners Sckell ein Mann vorhanden, der damit und mit der Vermehrung durch Ablegen wohl umzugehen verstünde. Die Eisenacher Kammer lehnte jedoch diesen Antrag rundweg ab, indem sie darauf hinwies, daß in Wilhelmsthal der Boden noch viel steiniger und das Klima rauher sei als in Creuzburg. Ein gutes Fortkommen der Bäume stünde dort noch weniger zu erwarten, vielmehr ihr völliges Verderben: dadurch gingen aber die vielen seither auf die Plantage verwendeten Kosten glattweg verloren. — Damit endet die erste Periode der Versuche, Maulbeerplantage und Seidenzucht in Creuzburg einheimisch und zu einem Nahrungszweig der Bevölkerung zu machen. Ihr Ergebnis ist ein geringes; trotzdem es nicht an Männern fehlt, welche sich mit Eifer die Sache angelegen sein lassen, trotzdem daß die Regierung, wenn auch nur in bescheidenem Maßstabe, das Unternehmen finanziell unterstützt, so gelingt es doch

---

1) Hähling blieb noch längere Jahre in Creuzburg, 1775 wurde er als Rat und Amtmann nach Eisenach versetzt.

nicht, dasselbe in rechten Fluß und in die Höhe zu bringen. Vielleicht, daß der später erhobene Vorwurf zu enger Anpflanzung der Bäume im Schloßweinberge, woraus Verstockung und mangelnde Entwicklung derselben resultierte, nicht ganz ungerechtfertigt war. Kein Zweifel, daß ein wesentlicher Teil der Schuld an dem geringen Erfolge der Mißwirtschaft der Mitte der 60er Jahre zuzumessen ist. — Längere Zeit hören wir nun nichts mehr von der Angelegenheit, wengleich Maulbeerbaum- und Seidenwürmerzucht, wie wir sehen werden, von Privaten in Creuzburg fortgesetzt wurden. Erst mit dem Jahre 1776 kommt die Sache wieder zur Sprache, damit beginnt die zweite und letzte Periode jener Versuche.

---

## Kapitel II.

### Zweite Periode 1776—1808.

Die Gründe, weshalb der Seidenbau in Creuzburg so gar nicht in Flor kommen wollte, sind eben kurz gestreift worden, in letzter Linie kommen aber auch noch andere tiefer liegende dafür in Betracht. Die Gründung und die Anfänge des jungen Unternehmens fielen in eine Zeit stärksten Niederganges des gesamten wirtschaftlichen Lebens und Zustandes der Stadt Creuzburg. Es ist vermutlich nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß mit Ausnahme des 30-jährigen Krieges kaum jemals schlimmere Zeiten auf Creuzburg gelastet haben als in den Jahrzehnten von etwa 1755—1782. Der 7-jährige Krieg zog die Stadt in schwerste Mitleidenschaft, durch Ausplünderungen, Einquartierungen, Fouragelieferungen, Vorspannfuhren u. s. w. wurde die Bürgerschaft auf das furchtbarste mitgenommen<sup>1)</sup>. Aber damit nicht genug, schien sich auch die Natur gegen

---

1) Die Leiden jener schweren Jahre legten unter anderem auch den Grund zum späteren Untergange Rat Hählings.

die unglückliche Stadt verschworen zu haben, eine Reihe verderblicher Naturereignisse stellte die Geduld der Bewohner auf eine harte Probe. Neben Hagelschlag, Mißwachs, Seuchen und Wolkenbrüchen waren es ganz besonders verheerende Feuersbrünste, welche in rascher Aufeinanderfolge Creuzburg damals heimsuchten<sup>1)</sup>. Am 8. Oktober 1755 brach abends gegen 7 Uhr in der sog. Strieges-Gasse Feuer aus, wodurch 3 Wohnhäuser, 1 Scheune, 1 Stall eingäschert wurden, während von einem vierten Hause das Dach abbrannte. Die ganze Stadt befand sich in der größten Gefahr, glücklicherweise herrschte aber Windstille, so gelang es der Bürgerschaft, welche durch auswärtige Hilfe unterstützt wurde, des Feuers Meister zu werden. Am 26. Januar 1762 brannte es nachts wiederum, wobei 6 Häuser samt Hintergebäuden den Flammen zum Opfer fielen. Aber alle diese Brände wurden weit in den Schatten gestellt durch das furchtbare Brandunglück, welches am 27. März 1765, an einem Mittwoch, über die Stadt hereinbrach. Das Feuer entstand morgens um 7 Uhr am Eisenacher Thor durch einen kleinen Knaben von 12 Jahren, der eine mit Pulver geladene Schlüsselbüchse in feuerfangende Materie abschob<sup>2)</sup>. Unlücklicherweise wehte ein heftiger Südwestwind, der die Flamme weiter trieb, so daß schon um 10 Uhr vormittags beinahe die ganze Stadt, über  $\frac{3}{4}$  der allerbesten Bürgerhäuser nebst sämtlichen Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden in Asche lagen; kaum 30 Häuser blieben stehen, meist armselige Hütten<sup>3)</sup>; von 44 Brauhöfen blieben nur 6 un-

1) Das Folgende nach Specialakten der Abteilung „Ämter und Städte“ des Eisenacher Archivs; dadurch wird das, was sich darüber bei Kronfeld, Landeskunde, Bd. 2, S. 311 findet, teilweise berichtigt und ergänzt.

2) Der Anstifter wurde in Langensalza, wohin er geflohen war, arretiert, in Creuzburg und Eisenach öffentlich ausgepeitscht und dann ins Zuchthaus gesteckt.

3) Nach einem anderen Bericht waren es die um den Schloßberg herumstehenden Häuser, welche trotz der entsetzlichen Hitze

versehrt! Mehrere Menschen verbrannten, andere wurden vermißt, die Hilfe von auswärts traf sehr spät erst ein; nur was in guten Kellern geborgen war, und was die Leute auf dem Leibe trugen, wurde gerettet. Der Schaden war ein ganz enormer, für die amtlichen Gebäude wurde er auf 27 450 Reichsthaler an Immobilien, auf 950 an Mobilien geschätzt. Noch weit mehr büßte die Bürgerschaft ein: 998 Kalamitosen wurden gezählt, 266 Häuser, 117 Ställe, 99 Scheunen gingen verloren; der Verlust am Immobilien wurde auf 96 798 Reichsthaler, der an Mobilien auf 46 740 veranschlagt. Die Landesregentin-Herzogin suchte nach Kräften zu helfen, für die Abgebrannten wurden Kollekten im Lande veranstaltet, sie erhielten Geleits- und Tranksteuerfreiheit bewilligt, auch mit Abgabenerlaß suchte die Regierung der schwergeprüften Stadt beizuspringen. Indessen die Verhältnisse wollten sich nicht zum Bessern wenden, die Stadt kam in ihrer Nahrung ganz zurück, die Armut und Dürftigkeit der Einwohner war so groß, daß sie neu dahin versetzten Beamten, wie z. B. dem gleich zu nennenden Amtmann Schmid, auch dessen Nachfolger Thraen, außerordentlich in die Augen fiel. Der letztere berichtet einmal, die Einwohner müßten in Kummer und Sorgen und zerrissenen Kleidern tiefgebeugt einhergehen, was traurig anzusehen sei. In ihrer Bedrängnis wandten sich die Vormünder Creuzburgs 1776 an den jungen Herzog Karl August und suchten unter Hinweis auf die erlittenen Schicksalsschläge um eine 6-jährige Steuerbefreiung nach<sup>1)</sup>. Dem Geschäftsgange entsprechend, forderte die Regierung den

---

erhalten wurden. Auch das fürstliche Vorwerk, ebenso das Schloß mit Archiv und Fruchtböden wurden gerettet.

1) Vergl. für das Folgende den Bericht des Amtmanns Schmid an die eisenachische Regierung vom 1. März 1776 mit der dazu gehörigen Denkschrift, das Votum der Regierung an die Rentkammer vom 7. März und die Antwort der letzteren vom 18. Der Denkschrift Schmid's waren Proben der zu Creuzburg gezogenen Seide beigelegt.

Amtmann Adam Ludwig Friedrich Schmid<sup>1)</sup>, den Nachfolger Hählings, zu einem gutachtlichen Bericht über das gestellte Gesuch auf. Da traf es sich nun merkwürdig daß Schmid, der sich bereits eingehender mit den schlimmen Verhältnissen der Stadt beschäftigt hatte, ebenfalls auf den Seidenbau verfallen war als das nach Lage und Beschaffenheit des Ortes zur Hebung sicherste und bequemste Mittel. Er machte in seinem Berichte den Vorschlag, daß „zur Aufnahme der Bürgerschaft der Seidenbau . . . daselbst in Flor gebracht werden möge“. Diese Ansicht fand den Beifall des Herzogs, er ordnete an, daß der Vorschlag in genaue Überlegung gezogen werden solle; durch Reskript vom 11. Januar 1777 wurde Schmid angewiesen, ein Projekt zur Anlegung des Seidenbaues auszuarbeiten. Der Amtmann entledigte sich seiner Aufgabe mit Geschick, er legte die Sache dem versammelten Stadtrate Creuzburgs vor, wozu die Stadtvormünder hinzugezogen waren. Auf Schmid's Ersuchen wohnte auch der Pfarrer und Adjunkt Johann Samuel Leffler, welcher sich seit langen Jahren theils zu seinem Vergnügen, theils aus Neigung zur Naturgeschichte mit dem Seidenbau beschäftigt hatte, der Konferenz bei. Nicht nur hier zeigte sich viel Bereitwilligkeit, auf die Vorschläge einzugehen, auch bei verschiedenen der angesehensten Bürger schien die Sache, wie Schmid berichten konnte, sehr viel Eingang gefunden zu haben. Mehrere der fleißigsten und verständigsten Leute, wie Kirchner Trabert und Apotheker Köhler, waren entschlossen, einige nach Lage und Beschaffenheit des Bodens geeignete Grundstücke ganz mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen, vorausgesetzt, daß sie auf irgend welche Art unterstützt würden. — Weiter reichte Schmid den regierungsseitig geforderten Bericht ein, nachdem er sich in jener Versammlung auch hierüber mit dem

1) So der Vorname nach einer Originalunterschrift, anders (irrtümlich) im Staatshandbuch (1776). Vorher Hofadvokat, Bürgermeister und Stadtrichter zu Eisenach wurde er unter dem 8. August 1775 zum Amtmann ernannt.

Stadtrate verständigt hatte. Es ist eine umfangliche Denkschrift mit der Überschrift: „Unmaßgebliche Gedanken den Seidenbau zur Aufnahme der Stadt in Creuzburg zu etablieren“; auf ihren Inhalt muß nun näher eingegangen werden. Als Ausgangs- und Stützpunkte für seine Aufstellungen dienten dem Amtmanne die Erfahrungen, welche Adjunkt Leffler mit dem Seidenbau bzw. der Maulbeerbaumzucht, und zwar mit dem glücklichsten Erfolge, gemacht hatte. Es war ja nur ein kleiner Anfang gewesen, immerhin war es dem Geistlichen gelungen, aus Samen gegen 500 Stück 3- und 4-jährige Pflanzen zu gewinnen. Trotzdem diese Pflanzung wegen zu engen Nebeneinanderstehens der Bäume, die infolgedessen keinen Trieb hatten, nicht reich an Blättern war, so waren doch schon in einem Jahre 15 000 Cocons gezogen worden, auch verfügte Leffler über einen ganz beträchtlichen Vorrat von Seide, deren Qualität von Sachverständigen als sehr gut bezeichnet wurde. Auf Grund dieser Erfahrungen, und gestützt auf das Urteil Lefflers hinsichtlich des Fortkommens und der Ergiebigkeit der Maulbeerbäume auch auf magerem Boden, endlich unter Berücksichtigung der besonderen lokalen Verhältnisse Creuzburgs gelangte Schmid zu dem Satze, daß die Seide in der dortigen Gegend mit gutem Erfolge gezogen werden könne. Natürlicherweise spielte dabei die fiskalische Seite der Sache keine geringe Rolle, gleich zu Beginn seiner Denkschrift betonte Schmid die bedeutende Einträglichkeit des Unternehmens, und auch weiterhin erscheinen ihm die zu erwartenden Erträge im rosigen Lichte. Auf's eifrigste verfocht er den Gedanken, das Unternehmen auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen, der Plan schwebte ihm vor, die steilen Berge, welche Creuzburg umgeben, alle Raine, nahe gelegenen Gemeindeplätze und schlechten Äcker mit Maulbeerbäumen zu besetzen oder, wie er sich ausdrückt, die Pflanzung allgemein zu machen. Ja, er ging sogar so weit, daß er unter Berufung auf das Beispiel Italiens und Frankreichs daran dachte, den Seidenbau von Creuz-



burg aus auch auf die Dorfschaften bei Gelegenheit auszudehnen. Thatsächlich sollte der Seidenbau für die Bevölkerung der Stadt der Nahrungszweig *καὶ ἐξοχήν* werden; fast alle Familien könnten später mit einer proportionirlichen Theilnahme sich etwas erwerben, wobei Feldbau und die anderen Nahrungsgeschäfte ruhig nebenhergehen könnten. Die Nützlichkeit der Beschäftigung damit für alte Leute und Kinder wurde besonders hervorgehoben. Auf die Anlockung und Heranziehung der Creuzburger, welche er als emsig und als Leute bezeichnet, die es sich blutsauer werden ließen, legte Schmid ein Hauptgewicht, aus diesem Grunde war er gegen zu kleine Anfänge des Unternehmens, weil der Gewinn dabei zu wenig lockend wäre. Die Sache müßte den Einwohnern schmackhaft gemacht werden; wenn sie sähen, daß etwas dabei zu gewinnen wäre, würden sie allen Fleiß darauf wenden. Um zur Pflanzung aufzumuntern, brachte er Prämien in Vorschlag, welche in einer bestimmten Steuerfreiheit derjenigen Grundstücke auf 2, 3 oder mehr Jahre bestehen sollten, auf denen eine gewisse Zahl von Maulbeerbäumen gepflanzt würde. Von dieser Einrichtung versprach Schmid sich einen ungemeinen Erfolg, während sie auf der anderen Seite, wie er rechnerisch darlegte, für den Fiskus eine wahre Kleinigkeit an Steuerausfall ausmachte. Mit der nötigen Unterweisung machte der Amtmann es sich allerdings ziemlich leicht: zwar erfordere der Seidenbau selbst, die Behandlung des Samens, der Würmer und der Cocons eine Wissenschaft, diese würde aber den Einwohnern bald beigebracht werden können! Dagegen betonte er sehr richtig, daß, wie jedes andere neue Gewerbe, so auch dieses niemals in Aufnahme gebracht werden könne, wenn nicht die Landesregierung es sich etwas kosten ließe und selbst den Grund dazu legte. — Eingehend wurde dann die Frage der Versorgung der Stadt mit hinlänglichen Maulbeerbäumen erörtert, wobei Schmid für Unentgeltlichkeit der Besorgung eintrat. Es boten sich drei Wege der Beschaffung dar: Bezug der Stämme von

auswärts, Ziehen der Pflanzen aus Samen, Gewinnung junger Bäume aus Stecklingen größerer; die günstigen und ungünstigen Chancen eines jeden derselben wurden gewissenhaft geprüft. In der Hauptsache entschied Schmid sich für gleichzeitige Anwendung der beiden ersteren Wege, während er für den dritten, den Leffler für nicht praktikabel erklärte, weniger eingenommen war. Um nun mit möglichster Kostenersparnis den vorgesetzten Zweck zu erreichen, machte der Amtmann noch eine ganze Reihe von Vorschlägen, 13 an der Zahl, die als praktisch bezeichnet werden müssen. Es würde zu weit führen, sie hier Punkt für Punkt durchzugehen, sie stehen fast alle mehr oder weniger in Beziehung zu dem Hauptpunkt, der Leitung des ganzen Unternehmens. Schmid wünschte dieselbe einem Direktorium von einer oder mehreren Personen übertragen zu sehen, die von der Sache Kenntnis besäßen und sich durch Thätigkeit auszeichneten. Die Befugnisse dieser Körperschaft waren ziemlich ausgedehnt gedacht, doch sollte sie andererseits gehalten sein, halbjährlich, im Frühjahr und Herbst, über die Verwendung der erhaltenen Gelder Rechnung zu legen, sowie über den Fortgang der Sache u. s. w. Bericht zu erstatten. Schmid war der festen Überzeugung, daß nach diesen Vorschlägen der Seidenbau in Creuzburg in Flor gebracht werden könne. Den Schluß der Denkschrift bildete ein ungefährer Überschlag des Aufwandes<sup>1)</sup>, „um zu Etablierung des Seidenbaus die hiesige Gegend mit Maulbeerbäumen hinlänglich zu versorgen“, natürlich unter dem Gesichtspunkte größter Sparsamkeit. — Welche Aufnahme fand nun diese umfangliche und gründliche Erörterung bei den vorgesetzten Behörden des Amtmanns? Die eisenachische Regierung stellte sich von vornherein im allgemeinen auf Schmid's Standpunkt. Indem sie sein Projekt am 7. März der Rentkammer zur Begutachtung

---

1) Nicht ohne daß ihm dabei Fehler untergelaufen wären, wie die Rentkammer nachwies.

übermittelte, meinte sie, es sei freilich an dem, daß, wenn der Seidenbau zu Creuzburg ins Große emporgebracht werden könnte, er einen guten Nahrungszweig für die dortige Bürgerschaft abgeben würde, jedoch scheine es nötig zu sein, daß wenigstens im Anfange ein Beitrag zu den erforderlichen Kosten geschähe. Solchen Anschauungen pflichtete die Rentkammer in ihrem ausführlichen Antwortschreiben vom 18. März durchaus bei, nach ihr verdiente das Unternehmen aus dem Grunde eine besondere Unterstützung, „weil dergleichen Product bisher weder in den fürstlichen Landen noch in der Nachbarschaft existiere“. Hauptsächlich käme es auf die Art und Weise an, wie die Sache einzurichten und zu behandeln sei, damit das Etablissement bald gehoben und der beabsichtigte Endzweck auch wirksam erreicht werde. Den Vorzügen und Lichtseiten der Denkschrift gegenüber den früheren Versuchen ließ die Rentkammer Gerechtigkeit widerfahren und hatte gegen sämtliche von Schmid gemachten Vorschläge nichts einzuwenden. Einige Punkte, welche sie ihrerseits anregte, ergänzten und erweiterten jenes Programm aufs beste. Was die Geldfrage anlangte, so wurde die Aussetzung von je 100 Kaisergulden vorerst auf 3 Jahre von ihr befürwortet; die Summe sollte an die Direktion des Unternehmens zur Bestreitung sämtlicher Unkosten ausgezahlt werden. Der genannte Zeitraum erschien der Rentkammer genügend, um gründliche Erfahrungen über alle das Unternehmen betreffende Fragen zu gewinnen. — Gestützt auf dieses Gutachten, berichtete die Regierung am 26. März an den Herzog Karl August, dessen Entscheidung aber ziemlich lange auf sich warten ließ; vielleicht war daran das Unwohlsein des Herzogs (April 1776) zum Teil mit schuld. Erst am 7. Mai wurden die bezüglichen Reskripte nach Eisenach erlassen, sie bedurften einer weiteren Woche, um ihren Bestimmungsort zu erreichen. Die herzoglichen Anordnungen entsprachen den gemachten Vorschlägen: das Schmidische Projekt mit den Erinnerungen der Rentkammer

wurde durchgehends genehmigt, die jährliche Auszahlung der verlangten Summe aus Kammermitteln befohlen, endlich die Steuerfreiheit für diejenigen Äcker bewilligt, welche mit Maulbeerbäumen bepflanzt würden<sup>1)</sup>. Amtmann Schmid war dazu ausersehen, an die Spitze der Direktion des Unternehmens zu treten; am 15. Mai ging ihm die Weisung von Eisenach aus zu, die Hand ans Werk zu legen, die dazu in Vorschlag gebrachten Personen zu bestellen und den Seidenbau in Gang zu bringen. Indessen tauchten plötzlich neue Schwierigkeiten auf. Muß es schon als für das Unternehmen wenig zweckdienlich bezeichnet werden, daß die herzogliche Entscheidung so lange auf sich warten ließ, so war die Rentkammer in Eisenach nunmehr des Dafürhaltens, daß es für dieses Frühjahr sowohl zur Anschaffung frischer Maulbeerbäume als auch des erforderlichen Samens zu spät sein möchte, mithin die Auszahlung der aufs erste Jahr bewilligten Gelder bis gegen Michaelis Anstand haben könnte, eine Auffassung, welcher die Regierung alsbald beitrug<sup>2)</sup>. Demgemäß wurde der Amtsvogt Müller zu Creuzburg Ende Mai angewiesen, jedesmal erst nach genanntem Termin die fällige Summe an die zur Direktion des Unternehmens bestellten Personen gegen Quittung zu verabfolgen<sup>3)</sup>. So geschah während des Früh-

---

1) Ein extractus rescripti ad regimen Isenacense vom 7. Mai 1776 auch in Schmid's Manuskripten zur Gesetz-Sammlung für Eisenach 1775—1779.

2) Bei dieser Gelegenheit zeigte sich die ganze Schwerfälligkeit des damaligen Geschäftsganges außerordentlich drastisch! Die Kammer berichtet an die Regierung am 17. Mai, doch wird dieses Schreiben, wie eine Notiz besagt, erst am 20. bestellt. Die Antwort der Regierung, vom 22. datiert, gelangt erst am 28. an die Kammer. Und dabei waren beide Behörden in ein und derselben Stadt domiziliert!

3) Damals machte der Straußenwirt zu Eisenach, Karl Weiling, unter anderen auch Vorschläge wegen Anlegung einer Maulbeerbaum-Plantage im dortigen Stadtgraben, sowie wegen Beförderung der Seidenzucht. Auf herzoglichen Befehl wurden dieselben geprüft,

jahres in Creuzburg nichts, um das Unternehmen zu beginnen, erst im September 1776 hören wir von einleitenden Schritten. Um die Einwohner durch sein Beispiel zum Seidenbau besser aufzumuntern, beschloß Schmid Anfang 1777, selbst eine kleine Entreprise davon zu machen. wie er schreibt. Zu diesem Zwecke erwarb er um ein Geringes ein kleines, bequem liegendes Stück Land, um darauf Maulbeerbäume zu pflanzen. Mit Grunderwerb war aber schon damals der Zwang verbunden, das Bürgerrecht des betreffenden Ortes erwerben zu müssen. Die eisenachische Regierung kam nun dem Amtmann insofern dabei entgegen, als sie ihm auf sein Ansuchen die Zahlung der üblichen Bürgerrechtsgebühren in Anbetracht des Ankaufszweckes erließ. Neben diesem und anderen Versuchen war aber in der Zwischenzeit auch die Hauptplantage bzw. deren Anlage wesentlich gefördert worden<sup>1)</sup>. Die Direktion des Unternehmens, aus Schmid, Amtsvogt Müller, Adjunkt Leffler und Apotheker Köhler bestehend<sup>2)</sup>, hatte die Sache Ende 1776, Anfang 1777 rüstig in Angriff genommen. Als geeigneter Ort zur Anlage der Maulbeerbaum-Plantage war die ziemlich geräumige Hagebruchsche Brandstätte in der Klostergasse bei dem Klosterthore gewählt worden, welche an den Hof des Kantors Sittich grenzte. Dieselbe wurde zunächst abgeräumt und umgebrochen, worauf man daran ging, die Pflanzung gegen Eingriffe von außen her sicherzustellen; zu diesem Zwecke wurde sie mit einem soliden Holzstacket umgeben, eine verschließbare Thür wurde an-

---

die Rentkammer erklärte sie aber im Hinblick auf die Creuzburger Unternehmung, deren Erfolge man doch erst abwarten solle, für nicht wohl praktikabel.

1) Vergl. für das Folgende den Bericht Schmid's vom 17. Oktober 1777 und die als Beilage dazu gehörende Rechnung des Amtsvogts Müller über die Verwendung der ausgesetzten 100 Kaisergulden auf das Jahr von Michaelis 1776 bis dahin 1777. Dieselbe war von der Direktion durchgegangen und justifiziert.

2) Im zweiten Geschäftsjahre war dann die Zusammensetzung des Direktoriums eine theilweis andere und zahlreichere.

gebracht. Nachdem der Boden alsdann mit der Hacke bearbeitet war, erfolgte die Setzung der Maulbeerbäume in der zweiten Hälfte März 1777, gleichzeitig wurde für das Anfahren guter Erde auf die Plantage Sorge getragen. Diese Baumschule, für welche die Stämmchen, 280 bis 300 Stück, von Cassel her bezogen worden waren, entwickelte sich ausgezeichnet, alle waren ungemein gut getrieben, so daß Amtmann Schmid die Hoffnung hegte, sie sämtlich längstens in 2 Jahren an Privatleute abgeben zu können. Vom Ausmachen solcher Maulbeerstämme, mit denen letzteres sofort hätte geschehen können, hatte man dagegen vorderhand abgesehen. Um so üblere Erfahrungen waren mit dem ebenfalls von Cassel her bezogenen Maulbeersamen gemacht worden, welcher sich als völlig verdorben erwies; in dieser Hinsicht war man auf das Wenige angewiesen, was Leffler und Schmid in ihren Privatgärten von dem geringen Quantum eingesammelten Creuzburger Samens gezogen hatten. Endlich war auch eine geregelte Pflege der Pflanzung mit Begießen, Umgraben, Hacken, Jäten u. s. w. in die Wege geleitet, ein besonderer Pflanzler dafür engagiert worden. Mit dem ausgesetzten Gelde hatte man allerdings nicht gereicht, ein im Verhältnis beträchtlicher Überstieg war gemacht worden, woran hauptsächlich die ziemlich kostspielige Umzäunung die Schuld trug, welche allein beinahe den für ein Geschäftsjahr ausgesetzten Betrag absorbiert hatte; Schmid meinte, nun werde sie wenigstens in Zukunft nichts weiter mehr kosten. An Plänen für zweckentsprechende Verwendung der für das zweite Betriebsjahr fälligen Summe fehlte es dem Amtmann nicht. Einmal hoffte er fürs künftige Jahr eine gute Sorte deutschen Samens von Nordhausen her zu erhalten, vor allem aber sollte diesmal eine ziemliche Anzahl von Maulbeerbäumen zur Abgabe an Privatleute erworben werden, Eisenach, Treffurt und Nordhausen waren die Bezugsquellen dafür. Weiter wurde die Erwerbung von 1500 Stück 2- und 3-jähriger Pflanzen für die Baumschule,

sowie die Anschaffung einer Berliner Seidenhaspel projektiert, welche zum Seidenbau unumgänglich nötig war und als sehr praktisch gerühmt wurde. Hinsichtlich der im Schloßberge von früher her stehenden Bäume beantragte Schmid, daß davon so viel Stücke, als der Pächter entbehren und ablassen wolle, an Privatleute abgegeben würden. Das hatte einmal den Vorteil, daß dadurch jene zu dicht stehende Anpflanzung vor sonst unvermeidlichem Verderben gerettet wurde, auf der anderen Seite förderte eine solche Maßregel den Hauptzweck, die Verallgemeinerung des Unternehmens. Die gleiche Absicht wird auch bei dem letzten Vorschlage des Amtmanns maßgebend gewesen sein. Er wünschte, daß die in den fürstlichen Gärten zu Marksuhl und Wilhelmsthal etwa vorhandenen Exemplare von Maulbeerbäumen<sup>1)</sup> noch im Herbst an das Creuzburger Institut auf dessen Kosten verabfolgt würden. Später, wenn der Seidenbau im Fürstentum Eisenach allgemeiner betrieben werden sollte, könnten dagegen aus der Creuzburger Plantage genug Bäume abgegeben werden. Betreffs dieser Anstalt gab Schmid sich den besten Erwartungen hin. Die beantragten Anschaffungen an Bäumen hielt er für so hinreichend, daß Privatleute nach Verlauf von 2 bzw. 3 Jahren einen beträchtlichen Seidenbau entrieren könnten, ebenso erschien es ihm als sicher, daß man sodann das Publikum mit lanter inländischen Bäumen werde versorgen können. Auf diese Weise hoffte er in der Lage zu sein, die ausgeworfene Regierungssubvention des dritten Jahres lediglich zur Unterhaltung und Erweiterung der Baumschule, zur Bezahlung der bereits bestimmten und anderer Prämien, sowie sonst zweckdienlich verwenden zu können. — Schmid's Darstellung des bisher Geleisteten fand die Zustimmung der eisenachischen Regierung, ebenso wurden seine Vorschläge für das zweite Geschäftsjahr glatt bewilligt. Die aus dem Schloß-

1) Diese Annahme Schmid's erwies sich später als irrig; weder hier noch dort waren noch Maulbeerbäume vorhanden.

weinberg zu entnehmenden Bäume, in betreff deren Pächter Leffler zu hören war, sollten teils in den Plantagengarten versetzt, teils an Privatleute abgegeben werden, wie Schmid vorgeschlagen hatte. — Mit noch mehr Eifer betrieb der Amtmann im Frühjahr des folgenden Jahres, 1778, die Etablierung des Unternehmens. Er stellte das Gesuch, daß ihm eine Stube und Kammer in der Mansarde des fürstlichen Schlosses nach Vornahme der nötigen Reparaturen zur Verfügung gestellt würde, wo die Seidenwürmer untergebracht werden könnten. Die Regierung zögerte nicht ihm das zuzugestehen. — Entsprechend seinen eben angeführten Plänen legte Schmid im zweiten Geschäftsjahr den Hauptnachdruck auf die Beschaffung von älteren Maulbeerstämmen, in zweiter Linie von 2- bis 3-jährigen Pflanzen für die Baumschule<sup>1)</sup>. Von Nordhausen, Treffurt und Eisenach her wurden dieselben, zwischen 300 und 400 Stück<sup>2)</sup>, größtenteils im November 1777 bezogen; hierfür wie für ihre Herbeischaffung u. s. w. waren die stärksten Posten in Rechnung gestellt. Wesentlich geringer war der Aufwand für Maulbeersamen, ein größeres Quantum spanischen weißen, der eine besondere Behandlung erforderte, wurde im Frühjahr 1778 von Cassel aus geliefert, ein kleineres kam von Nordhausen. Die Arbeiten in der Plantage und Baumschule erstreckten sich über die ganze Periode hinweg, sie lagen in der Hand des ständigen Arbeiters. Der Vorrat an Seidenwürmern war nicht unbeträchtlich, 1778 wurden ungefähr 16 000 Stück gefüttert. Man hatte sparsam und vorsichtig gewirtschaftet, der Überstieg des vorigen Jahres war abgestoßen worden, ein beträchtlicher Rest konnte für das kommende Geschäftsjahr in Vortrag gestellt werden. Für die Weiterführung des Unternehmens kam es nun darauf an, daß von Zeit zu Zeit mehr Samen ausgesät,

---

1) Vergl. für das Folgende den Bericht Schmid's vom 15. März 1779, die beiliegenden Belege und die Zusammenstellung derselben.

2) Schmid's Nachfolger Thraen! fand 365 kleine und 27 Stück manns hohe Maulbeerbäume vor.



und die jungen Pflanzen in die Baumschule versetzt würden, ferner darauf, daß die größeren zur gehörigen Abgabe an Privatleute gelangten, und die Plantage die nötige Wartung fände. — Als Amtmann Schmid diese Gesichtspunkte am 15. März 1779 niederschrieb, war er sich schon bewußt, daß er künftighin nicht mehr imstande sein werde, an dem Institute Anteil zu nehmen; das Dekret, wonach er zu gleicher Stellung ins Amt Großrudstedt mit dem Wohnsitze in Großenlupnitz versetzt wurde, befand sich bereits seit längerer Zeit in seinen Händen. Die Entfernung des Mannes, der sich so warm jederzeit für die Sache eingesetzt hatte und als das treibende Element des Ganzen in diesen Jahren anzusehen ist, war ein harter Schlag für das Seidenbau-Unternehmen in Creuzburg, von dem es sich nicht mehr erholen sollte. Man kann sagen: Schmid's Versetzung bedeutete den Todesstoß für dasselbe; denn mit ihm schied der Mann, dessen Thatkraft, Zähigkeit und Eifer noch am ehesten imstande gewesen wären, mit der Zeit nach und nach das Unternehmen auf eigene Füße zu stellen und in Creuzburg einzubürgern. Vorfälle der jüngsten Vergangenheit ließen allerdings die Zukunft desselben in trübem Lichte erscheinen; die für einen gedeihlichen Fortgang so notwendige Eintracht innerhalb der Direktion des Instituts war ins Wanken geraten. Wegen der Verrechnung und wegen der Quittungen über die Gelder kam es im Laufe des Jahres 1778 zu Mißhelligkeiten zwischen dem Amtmann und dem Amtsvogt Müller, anzügliche Reden fielen, ein Zwist entstand, so daß Müller von dem Amte eines Rechnungsführers zurücktrat, welches er bisher innegehabt hatte. Als aber Schmid nun aus Creuzburg wegzog, sah sich der Amtsvogt doch genötigt, die Rechnung über das zweite Geschäftsjahr zu attestieren und den verbliebenen Rest gegen Quittung in Verwahrung zu nehmen. Indem er die eisenachische Kammer am 10. April von diesen Dingen in Kenntnis setzte und Nachricht über die für das dritte Geschäftsjahr zur Verfügung stehende Geldsumme

gab, benutzte er die Gelegenheit, um seine Ansicht über die Möglichkeit des Unternehmens überhaupt ausführlicher darzulegen. In diametralem Gegensatze zu dem Optimismus Amtmann Schmidts erklärte Müller auf Grund seiner Beobachtungen es für gar nicht möglich, daß der Seidenbau in Creuzburg jemals in Aufnahme und ins Große gebracht werden könnte. Die angestellten Versuche und Proben hätten ja allerdings gezeigt, daß Seide hier gezogen werden könne, auch die Möglichkeit einer Steigerung des Ertrages wollte Müller zugeben im Hinblick auf die Menge der angeschafften guten Maulbeerbäume. Indessen waren die Gründe, die er gegen die Wahrscheinlichkeit einer derartigen Eventualität ins Feld führte, doch von erheblichem Gewicht. Niemand in Creuzburg zeige rechte Lust, sich damit abzugeben! Den Grund hierfür erblickte Müller in der Zusammensetzung der Bürgerschaft der Stadt, die zum größten Teile aus Tagelöhnern bestände, von denen viele auf der fürstlichen Saline Wilhelmsglücksbrunn arbeiteten, während der Rest den Handwerksleuten als Schnitter das ganze Jahr über dienen müßte und infolgedessen sich nicht mit dem Seidenbau abgeben könnte. Ebenso wenig existierte diese Möglichkeit nach seiner Ansicht für die Weiber und Kinder, welche durch häusliche Geschäfte und die Besorgung des Viehes in Anspruch genommen wären. Den Hauptgrund aber gegen eine Prosperität des Unternehmens sah der Amtsvogt in den Wohnungsverhältnissen der Stadt, einer Folge des großen Brandunglückes. Fast kein Bürger besäße ein ausgebautes Haus, die meisten hätten kaum so viel Platz, sich und ihre Kinder im Trockenen zu erhalten, geschweige denn, daß eine Stube oder wohlverwahrte Kammer zum Aufenthalte für die Seidenwürmer übrig sei und entbehrt werden könnte. Müllers Schlußbehauptung ging dahin, der Seidenbau werde immer im kleinen bleiben, „ein nur für einige Personen zur Lust zu treibendes Nebenwerk“. Daher machte er den Vorschlag, daß vor allen Dingen durch unparteiische Personen die Sache genauer eingesehen, über-

legt und im Verhältnis zu den Umständen der Bürgerschaft geprüft werden möchte, ob der wahre Endzweck zu seiner Zeit damit auch wirklich erlangt werden könnte oder nicht. Endlich wurden Verhaltensbefehle wegen der Verwendung des Geldes, auch wegen der Plantage und der auf ihr befindlichen Maulbeerbäume erbeten<sup>1)</sup>. — Die eisenachische Kammer beeilte sich, den Müllerschen Bericht zur Kenntnis der Regierung zu bringen, ohne selbst irgendwie Stellung in der Sache zu nehmen; ihr Votum vom 15. April 1779 stach hauptsächlich die unzulässige Benutzung der Plantage zu Nebenzwecken auf<sup>2)</sup>. Die Regierung ihrerseits ging auf den Müllerschen Vorschlag einer unparteiischen Prüfung ein und forderte den Nachfolger Schmid, den Amtmann Johann Wilhelm Thraen, zu einem gutachtlichen Bericht auf über die Maulbeerplantage, über den Seidenbau, und was zu dessen Aufnahme zu veranstalten sein möchte<sup>3)</sup>. Die Wahl des Amtmanns ist als eine glückliche zu bezeichnen; denn er verstand etwas von der Sache, hatte er sich doch, die Nützlichkeit des Seidenbaues frühzeitig erkennend, schon als Amtskommissar vor 20 Jahren in Großrudstedt praktisch damit beschäftigt und viel Geld darauf verwendet. Thraen hatte auch, das lehrt der Ton seines Berichtes, entschiedenes Interesse dafür, andererseits war er sich seiner Aufgabe, den tiefgesunkenen Nahrungsstand Creuzburgs eventuell auch durch andere Mittel zu heben, wohlbewußt. So übereilte er sich nicht und studierte, bevor er sein Urteil abgab, die ihm unbekanntenen und neuen Verhältnisse gründlich.

---

1) Von den Maulbeerbäumen hatte Amtmann Schmid, der die Seidenbauversuche auch in seinem neuen Wirkungskreise fortzusetzen gedachte, bei seinem Abzuge verschiedene mitgenommen, weitere später noch abholen lassen.

2) Man war in den einst gemachten Fehler zurückverfallen und hatte die Plantage nebenher als Küchengarten mitbenutzt.

3) Für das Folgende wurde das Aktenfascikel: Acta betr. die Hebung des Nahrungsstandes in der Stadt Creuzburg 1779, benutzt; darin der Bericht Thraens vom 1. September d. J.

ohne Vorurteil ging er daran, er wollte „erst von der Erfahrung die nötige Information und Kenntniß der Sache erwarten“. Folgendermaßen etwa gestaltete sich das Ergebnis der Untersuchung. Thraen fand eine reichliche Anzahl von Maulbeerbäumen vor, auf der ersten Plantage viele Hunderte, die zum Teil bereits Samen trugen, so daß es also für die Seidenwürmer, selbst eine annähernde Verdoppelung derselben vorausgesetzt, nicht an Laubnahrung gefehlt hätte, weiter, daß einige wenige Privatleute bereits damit einen Anfang gemacht hatten. Andererseits aber fand er die Zustände, wie Amtsvogt Müller sie geschildert hatte, nur zu sehr bestätigt. Wenngleich Thraen es nicht an Versuchen fehlen ließ, die Creuzburger für die Sache zu gewinnen, indem er ihnen die Anlegung und Ausbesserung der Zäune mit Maulbeerreisern anriet und begrifflich zu machen suchte<sup>1)</sup>, so stieß er doch auf den entschiedensten Widerstand bei der Bevölkerung. Kein Bürger wollte davon etwas hören, sie zogen es vor, statt der Maulbeerbäume Obstbäume in ihren Gärten anzupflanzen, der Nutzen der Unternehmung schien eben fast jedermann zu entfernt und ungewiß zu sein. Dazu kam, was Thraen ebenfalls nur bestätigen konnte, der üble Zustand der Baulichkeiten der Stadt, es fehlte absolut an den nötigen Räumlichkeiten, die doch vor allen Dingen vorhanden sein mußten, wenn etwas herauskommen und die ganze Sache kein zeitvertreibendes Spiel bleiben sollte. Die Bürgerschaft hielt der Amtmann für wenig geeignet und zu ungeschickt für eine so subtile Beschäftigung, wie Wartung der Seidenwürmer. Von einem anderen Gesichtspunkt aus erschien ihm die Einführung des Seidenbaues geradezu als gefährlich, er befürchtete davon eine empfindliche Beeinträchtigung der Hauptbeschäftigung der Creuzburger, des Feld- und Gartenbaues. Unter solchen Umständen fiel Thraens Gutachten

---

1) Anders, und zwar abfälliger, hat allerdings später (1798) Adjunkt Leffler die Thätigkeit Thraens beurteilt, er meinte, der Amtmann habe den Leuten den Seidenbau zuwider gemacht.

durchaus negativ für den Seidenbau aus; er erklärte, zu seinem lebhaften Bedauern wisse er ihn nicht lokal zu machen<sup>1)</sup>, er halte ihn für unthunlich, ja schädlich, und widerriet, nachdem bereits Geld genug ausgegeben sei, weiteren Aufwand für die Plantage. Dagegen machte er eine Reihe anderer beachtenswerter Vorschläge, durch welche der sehr zurückgeworfenen Bürgerschaft Unterstützung und Erleichterung verschafft werden könnte. — Die so große Übereinstimmung in der Beurteilung der Lage des Kreuzburger Instituts, welche in den Berichten Müllers und Thraens zu Tage trat, blieb nicht ohne entscheidenden Eindruck auf die eisenachische Regierung. Sie kam zu dem Entschlusse, in Anbetracht der großen Schwierigkeiten die Sache auf sich beruhen zu lassen, fernerhin sei kein Geld mehr zur Anschaffung weißer Maulbeerbäume abzugeben. Dementsprechend wurde Amtsvogt Müller instruiert, nebenher suchte die eisenachische Kammer zu retten, was noch zu retten war. Die Plantage wurde Müllers Obhut unterstellt, er sollte Sorge dafür tragen, daß die Maulbeerbäume in die Höhe gebracht und sodann an Kreuzburger, welche sich mit dem Seidenbau befaßten, zur Versetzung in ihre Weinberge oder Gärten gegen Barzahlung nach und nach verabfolgt würden, nach dem bisherigen Verhalten der Bewohner der Stadt allerdings ein sehr schwacher Trost! Die Erwartungen der Kammer erfüllten sich denn auch nicht; kein Mensch in Kreuzburg bemühte sich um Bäume aus der Plantage<sup>2)</sup>, noch viel weniger war daran zu denken, daß dafür bar gezahlt werden sollte. Eher sei darauf Bedacht zu nehmen, meinte Müller, daß die Bäume unentgeltlich verabreicht würden, um dadurch den Mut zu erhalten. Dagegen kam Amtmann Schmid, der es sich in den Kopf

1) Auch Amtmann Schmid bekannte sich wenig später zu dieser Ansicht; seiner Überzeugung nach trug allerdings seine eigene Versetzung die Hauptschuld daran; das war auch Lefflers Meinung (1798).

2) Dafür liegen Zeugnisse aus 1779 und 1781 vor.

gesetzt hatte, durch die Erfahrung zu beweisen, daß es hier zu Lande mit dem Seidenbau keine Chimäre sei, darum ein, daß ihm für sein neues Unternehmen in Großrudestedt etwa 40 Stück Stämme aus der Plantage abgegeben werden möchten, unter dem Erbieten, dieselben auf Verlangen in ein paar Jahren in doppelter Anzahl wiederzuerstatten. Da das nach Müllers Gutachten ohne Nachteil für die Plantage und ohne Schädigung der Creuzburger geschehen konnte, so verfügte die Kammer die unentgeltliche Abgabe des gewünschten Quantum. Daneben wurde der Amtsvogt angewiesen, für Verpflanzung der zu dicht stehenden Stämme in der Plantage noch im Herbst 1779 oder im kommenden Frühjahr Sorge zu tragen. Letzteres, sowie die sorgsame Wartung der Pflanzung überhaupt hätte indessen wiederum verschiedenerlei Kosten erfordert, deren Ersatz auf keine Art aus der Plantage wieder herauszuziehen gewesen wäre, daher griff Müller mit Eifer zu, als sich ihm ein schicklicher Ausweg darbot. Er nahm das Anerbieten des Adjunkten Leffler an, der sich bereit erklärte, gegen Überlassung des Nießbrauches des wenigen in der Plantage wachsenden Küchengemüses für gute Wartung, Behackung und Versetzung der Maulbeerbäume stehen und haften zu wollen, auch die Instandhaltung der Umzäunung zu übernehmen. Müller konnte mit um so größerer Ruhe die Pflanzung diesem Manne anvertrauen, als Leffler ja mehrfach bewiesen hatte, welches Interesse er für die Sache hege. 1781 wurde dieses Arrangement, welches sich ganz gut bewährt hatte, aber angefochten, indem der Creuzburger Amtsaktuar Reußing, der angeblich keinen Garten zur Verfügung hatte, bei der Kammer in Eisenach den Antrag stellte, die Plantage möge ihm gegen Erlegung eines gewissen jährlichen Mietszinses pachtweise überlassen werden, wogegen er sich für ordentliche Pflege der Bäume anheischig machte. Indessen plaidierte Amtsvogt Müller unter Hinweis auf die aufgewendeten Kosten und die Möglichkeit, doch am Ende noch zu einem teilweisen Ersatz derselben

zu kommen, so beredt für Aufrechterhaltung des bisheriger Zustandes, daß Reußing abschlägig beschieden wurde, Leffler blieb ungestört. Aller Wahrscheinlichkeit nach sprach dabei die Rücksicht, welche man in Eisenach auf letzteren nehmen wollte, auch nicht wenig mit. Ebenso wurden die unbegründeten Ansprüche abgelehnt, welche plötzlich die Hagenbruchschen Erben, Kantor Sittig an der Spitze, auf den Grund und Boden der Plantage erhoben; auf den Kammervorschlag einzugehen, das Terrain gegen Ersatz der Anlagekosten der Plantage und gegen Bezahlung der vorhandenen Bäume nach ihrem Werte zu übernehmen. hütete sich der Kantor wohlweislich. — Am 5. März 1782 um 9 Uhr abends wurde Creuzburg wiederum von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht, bei starkem Winde sank „ein guter Teil der Stadt“ in Asche. Die Zahl der Abgebrannten betrug in 78 Haushaltungen 332 Köpfe, 65 Häuser mit 14 Hintergebäuden, 42 Ställe und 26 Scheuern fielen dem gefräßigen Elemente zum Opfer. Der Schaden an Immobilien wurde auf 27382 Reichsthaler<sup>1)</sup> geschätzt der an Mobilien, Früchten und Vieh auf 9065. War schon im Jahre vorher auf herzoglichen Befehl eine neue Enquête über die Mittel zur Hebung des Nahrungsstandes der Stadt veranstaltet worden, so verlangte nunmehr Karl August erneuten Bericht in dieser Hinsicht von der eisenachischen Regierung. Unter den Mitteln, welche diese am 8. Oktober 1783 dem Herzoge in Vorschlag brachte, wurde auch des Seidenbaues, wenn auch in negativem Sinne, gedacht; es hieß darin: „Dahingegen wohl nicht zu hoffen steht, daß der Seidenbau einen Nahrungszweig für die Stadt Creuzburg jemalen ausmachen möchte, maßen teils das rauhe Klima, teils der nicht durchgehends schickliche Boden unaufhebliche Hindernisse dem starken Fortgang desselben entgegenstellt.“ Die herzogliche Antwort vom 20. April

---

1) So nach der Erwerbung; nach dem Brandversicherungsanschlag nur 17950 Reichsthaler.

1784, welche die sonstigen Vorschläge approbierte, ließ ihn denn auch völlig unerwähnt. Was wollte es demgegenüber besagen, wenn sich die eisenachische Kammer noch am 4. November desselben Jahres für nicht abgeneigt erklärte, alles, was zur beabsichtigten Fortsetzung des Seidenbaues gereichen könne, soviel möglich, mitbeitragen zu wollen, besonders wenn diese Erklärung auf einer höchst unwahrscheinlichen Annahme basierte, nämlich: wenn sich der Stadtrat Creuzburgs erst näher darüber erklärt haben würde!! — Während dieser und der nächsten Jahre änderte sich der Benutzungsmodus der Plantage also nicht, Adjunkt Leffler blieb unter den angegebenen Bedingungen ungestört in ihrem Besitze. Anfangs that er auch das Seine und unterhielt die Umzäunung auf seine Kosten, nach und nach aber wurde diese trotz alljährlicher Reparaturen immer schlechter und baufälliger, sie verfaulte, stürzte in sich zusammen, ein sehr großer Teil davon kam auch durch Diebstahl abhanden. Auch die Maulbeerbäume wurden nicht mehr so, wie es nötig gewesen wäre, auseinander versetzt infolgedessen wuchsen sie etwas sehr dicht ineinander später nahm das so überhand, daß die Plantage einem Stück Walde ähnlich sah<sup>1)</sup>. Leffler war der einzige Bewohner Creuzburgs. der sich noch mit der Sache abgab, andere Männer, wie Bürgermeister Jäger, Kirchner Trabert, Stadtmusikus Sinnhold, welche sich eine Zeit lang damit beschäftigt und Maulbeerblätter aus der Plantage bezogen hatten, mußten aus Mangel an Seidenwürmern von weiteren Versuchen abstehen. Da meldete sich Ende 1789 bei der Kammer zu Eisenach ein Käufer zu den Bäumen, welche ganz entbehrlich erscheinen konnten, da Leffler mit eigenen Stämmen in genügender Menge versehen war. Man hätte also die Bäume verkaufen und den Grund und Boden der Plantage als Küchen- oder Futtergarten oder auch, was in

---

1) Gegen diese Müllersche Darstellung hat allerdings Leffler später lebhaft protestiert.



Anbetracht der gesteigerten Bauthätigkeit in Creuzburg sich vom fiskalischen Standpunkte aus mehr empfahl, zu Bebauungszwecken verwerten können. Die Plantage war immerhin von einem derartigen Umfange<sup>1)</sup>, daß „gar füglich vorn an der Straße ein geräumiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung gebaut und daneben noch ein Stück Garten dahinter erhalten werden konnte“. Gegen diese gänzliche Einziehung aber erhob Leffler Einspruch, der nach wie vor an dem Glauben festhielt, daß der Seidenbau in Zukunft doch noch in Aufnahme kommen könnte, wenn die Einwohner erst mit dem Ausbau ihrer Häuser in Ordnung gekommen wären, und er drang damit durch. Die Hälfte der in der Plantage befindlichen Bäume wurde an den Geheimen Kammerrat von Boyneburg abgegeben, dadurch bekamen die zurückbleibenden Stämme die Möglichkeit besserer Entwicklung. Bezüglich dieses Restes und des Platzes überhaupt war man nicht abgeneigt, sich ihrer auf schickliche Art zu entschlagen, doch wollte man vorderhand ein günstiges Angebot abwarten. Lange Jahre vergingen, für die Bäume meldete sich, abgesehen von einem Käufer, der sie als Brennholz benutzen wollte, niemand, dagegen hätten verschiedene Bürger Creuzburgs ganz gern den Grund und Boden, sei es unentgeltlich, sei es gegen Bezahlung erworben; es waren aber lediglich Leute von geringem Vermögen. Erst als zu Anfang 1798 ein gewisser Kaspar Langenheld sich darum bewarb, kam die Angelegenheit wieder in Fluß. Jedoch lautete das Urteil des Amtsrentssekretärs Müller über den neuen Käufer und seine Absichten recht wenig günstig, daher zog es die eisenachische Kammer vor, sich an einen anderen Liebhaber zu wenden, auf welchen sie durch Müllers Bericht aufmerksam geworden war. Zu verschiedenen Malen hatte nämlich Leffler, der wie gesagt, um jeden Preis die Ausrottung der Plantage und die Bebauung des Platzes verhindern wollte, sich dahin

---

1) Nach dem Lagerbuch betrug derselbe  $\frac{1}{4}$  Ar  $11\frac{1}{2}$  Ruten.

geäußert, daß er solche nicht hinweglasse, was der eine oder andere dafür zu geben gedächte, das gäbe er auch, allenfalls wolle er auch noch Steuer und Erbzins darauf übernehmen. Wohlweislich aber hatte er es stets vermieden, sich auf ein bestimmtes Gebot festzulegen. Während nun anläßlich der Langenheldschen Bewerbung Müller und Amtsaktuar Jäger gleichmäßig den freihändigen Verkauf des Plantagegrundstückes an den Meistbietenden durch öffentlichen Ratsanschlag, eventuell mit Avertissement im Wochenblatt, befürworteten<sup>1)</sup>, fragte die Kammer, bevor sie dazu schritt, lieber erst bei Leffler an; er sollte sich erklären, was er äußersten Falles dafür zu geben, auch an Steuer und Erbzins zu übernehmen gedächte. Der Adjunkt erbot sich, 100 Gulden für die Plantage zu geben, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gute Groschen terminliche Steuer und 1 guten Groschen 6 Pfennige an Erbzins zu übernehmen. Wolle man ihm aber dieselbe von Steuern und Abgaben gänzlich befreit überlassen, so beabsichtigte er, 100 Reichsthaler, also 150 Gulden, dafür zu zahlen<sup>2)</sup>. Auf jeden Fall aber wünschte Leffler die Zusicherung zu erhalten, daß, solange das Grundstück mit Maulbeerbäumen bepflanzt bliebe, niemand befugt sein solle, dasselbe zum Bebauen in Anspruch zu nehmen. Die Kammer befürwortete die erstere Alternative an höchster Stelle; so wurde durch herzogliches Reskript vom 4. November 1798 die Plantage dem Adjunkten unter den genannten Bedingungen überlassen, mit dem Zusatze, dieselbe „nicht abgehen zu lassen, sondern solche auf künftige Zeiten zu conservieren“. Nachträglich erhoben sich noch einige Schwierigkeiten, so z. B., ob die Kaufsumme in Kurrentgeld oder in gutem, kassenmäßigem Geld zu entrichten sei, schließlich sah Leffler sich genötigt, die

---

1) Auch der Creuzburger Bürgermeister und Stadtschreiber Jäger plaidierte damals einem revidierenden Beamten der eisenachischen Regierung gegenüber für Veräußerung und Bebauung des Plantagegrundstückes.

2) Das entsprach genau dem amtlichen Schätzungswerte.

Differenz durch Nachzahlung auszugleichen. Auf seinem neuen Besitztum betrieb er dann den Seidenbau bis an sein Lebensende weiter. Als nach seinem Tode, 1807, die ihm gehörig gewesenen Grundstücke verkauft wurden, erstand die Plantage der Geleits-, Wege- und Brückengeldeinnehmer Johann Friedrich Müller. Ihm erwies sich die s. Z. von Leffler selbst beantragte Bestimmung über die Forterhaltung der Maulbeerbäume bei seinen Plänen als hinderlich, daher kam er bei der eisenachischen Kammer um die Erlaubnis ein, die ohnehin ganz abgestorbenen Stämme wegräumen und ausrotten lassen zu dürfen. Durch Reskript vom 13. Febr. 1808 erteilte Karl August seine Genehmigung dazu.

So endete ein Unternehmen, welches nach der Meinung von Enthusiasten den Nahrungszweig für eine ganze Stadt hatte abgeben sollen, in der kläglichsten Weise. Dieser Ausgang entsprach durchaus dem Schicksale, welches die gleichen Versuche in anderen deutschen Staaten etwa zur selben Zeit ereilte. Fragen wir nach den Gründen des Creuzburger Fiaskos, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß man bei der Unternehmung sich überhaupt viel zu viel von optimistischen Auffassungen hat leiten lassen und die Sache doch ziemlich dilettantisch betrieben hat. Die Grundbedingungen für die Prosperität des Seidenbaues — Klima, Boden und sonstige Verhältnisse Creuzburgs — sind zu wenig eingehend vorher geprüft resp. anfangs recht verkehrt beurteilt worden, erst nach und nach kam man zu der Überzeugung von der Unfruchtbarkeit der Sache. So barg das Unternehmen von vornherein den Keim des Unterganges in sich, beschleunigt wurde dieser durch die Versetzung des Amtmanns Schmid. Die Frage endlich, ob letzterer schließlich doch vielleicht imstande gewesen wäre, den Seidenbau gegenüber der Indolenz und offenen Abneigung der Bevölkerung der Stadt zu gedeihlichem Ende und zur Blüte zu bringen, kann jedenfalls nur in verneinendem Sinne beantwortet werden.

## XII.

### Hirsau — Paulinzella — Thalbürgel.

Von

Prof. Dr. Paul Weber in Jena.

Die früh-mittelalterliche Zeit hat auf Thüringer Boden nur wenige wirklich hervorragende Bauten geschaffen. Das ist verständlich: die ganze Kultur Thüringens war damals noch sehr jung. Während im Westen und Süden Deutschlands schon vom 8. Jahrhundert an, vor allem aber im 11. und 12. Jahrhundert die mächtigsten Bauwerke auf altem Kulturboden emporwuchsen, wurde bei uns noch gerodet, und ärmliche, kleine, oft nur aus Holz errichtete Kirchen genügten für die Verehrung des eben erst eingeführten Christengottes.

Wie ein Wunder wirkt zwischen den meist kümmerlichen kirchlichen Bauten Thüringens aus der ersten Hälfte des Mittelalters eine Gruppe von stolzen, weiträumigen Klosterkirchen, die auch heute noch, obwohl meist verunstaltet oder in Trümmern liegend, einen ganz gewaltigen Eindruck hinterlassen. Sie zeugen von einer kirchlichen Schaffenskraft, wie wir sie vorher und auch lange Zeit nachher so lebendig auf Thüringer Boden kaum wiederfinden. Die Wirkung dieser gewaltigen Bauten muß früher noch um so größer gewesen sein, als sie ursprünglich in tiefster Waldeinsamkeit erwachsen. Bei der herrlichen Ruine von Paulinzella im waldigen Rottenbachthale können wir diese Wirkung noch heute studieren. Kaum mehr als die Hälfte des ehemaligen Baues steht noch aufrecht, und doch macht er

jedem Besucher einen unvergeßlich großartigen Eindruck. Der 72 m lange Prachtbau der Petersbasilika auf der Erfurter Citadelle, heute bis zur halben Höhe abgetragen und zum Mehlmagazin erniedrigt, enthüllt doch dem aufmerksam betrachtenden Auge eine Fülle seiner einstigen Schönheiten. Die noch größere Klosterkirche zu Thalbürgel ist in ihrer Wirkung stark beeinträchtigt, weil Chor und Vorkirche als malerische Ruinen dastehen, der Mittelbau aber wiederhergestellt ist und als Gemeindekirche in Benutzung steht.

Der Thalbürgler Kirche nahe verwandt ist die Basilika zu Klosterlausnitz, von der allerdings nur Chor und Querhaus alt sind, alles übrige einer kostspieligen Wiederherstellung oder richtiger Neu-Erbauung aus den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts entstammt. Nur in den Grundlinien noch zu erkennen ist die einstige Klosterkirche von Bosau bei Zeitz, während die zu Pegau und zu Reinhardtsbrunn fast ganz verschwunden sind. Also vollständig ist keiner dieser zu einer gemeinsamen Gruppe gehörigen Bauten auf unsere Zeit gekommen. Aber selbst die trümmerhaften Reste weisen Höhen- und Längenverhältnisse von solcher Gröfartigkeit auf, dazu eine Sorgfalt der Arbeit, eine Schönheit der Maßverhältnisse, einen Fleiß in der Einzelausführung, daß wir nur staunen und bewundern können. Man kann diesen Aufwand von Mitteln, wertvollem Material und künstlerischer Kraft nur verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß diese Klöster nicht etwa in erster Linie Brennpunkte christlichen Lebens in tiefer Einöde sein sollten, — das kam erst in zweiter Linie und wäre auch mit bescheideneren Mitteln zu erreichen gewesen —, sondern vor allem Vorposten und wehrhafte Bollwerke eines gewaltigen Kampfordens. Die Reformideen der Cluniazener Kongregation, sie waren es, die diese gewaltigen Klosterbauten in den einsamen Waldthälern Thüringens erstehen ließen.

Seit dem 10. Jahrhundert schon war das Kloster Clugny in Frankreich der Sammelpunkt für alle die Bestrebungen geworden, die auf eine Hebung des kirchlichen Lebens, insbesondere auf Hebung der Klosterzucht ausgingen. Die aus dem alten Benediktiner-Orden hervorgewachsene Cluniazenser Reform-Kongregation sandte über das ganze lateinische Abendland im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts ihre Schöflinge aus.

Der Vorort dieser Reformbestrebungen war auf deutschem Boden das Kloster Hirsau in Schwaben. In dem Abte Wilhelm (1069—1091) hatte es einen Mann gefunden, der kraftvoll nach allen Seiten hin das Programm der Cluniazenser Gedanken zu vertreten und durchzusetzen verstand. Wenn wir dem Berichte des Trithemius glauben dürfen, hat Wilhelm während seiner 22 Jahre dauernden Regierungszeit über 100 in Verfall geratene Klöster auf deutschem Boden reformiert und 130 Äbte ausgesandt, die nun allenthalben für die neue Gedankenwelt weiter wirkten. Einer der ersten Punkte des Cluniazenser Programms war die völlige Loslösung ihrer Klöster von der Gewalt des jeweiligen Landesbischofs und ihre Unterstellung unmittelbar unter den römischen Stuhl; ein anderer der Anspruch, daß alle weltliche Gewalt unbedingt der geistlichen unterzuordnen sei, mithin auch die kaiserliche durchaus der päpstlichen. Daher der scharfe Gegensatz der Cluniazenser und speciell der Hirsauer Klöster gegen das Kaisertum.

Gregor VII., der gewaltige Gegner Kaiser Heinrichs IV., war in Clugny ausgebildet worden. Cluniazenser Gedanken waren es, die in der zweiten Hälfte des 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts das Papsttum zum Gipfel seiner Machtstellung emportrugen, das mittelalterliche Kaisertum zur tiefsten Demütigung hinabführten. Jedes solche stattliche Cluniazenser-Kloster war ein ragendes Siegeszeichen auf diesem Wege. Die Entstehungszeit der meisten dieser Klöster deckt sich mit den Jahren des erbittertsten Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum. Die Jahre

von 1070 etwa bis 1150 umschreiben die regste Bau-  
thätigkeit der Hirsauer Brüder auf deutschem Boden. Auch  
alle die genannten Klöster auf Thüringer Gebiet sind inner-  
halb dieses Zeitraumes entstanden.

Daß diese Neugründungen so zahlreich und so schnell  
nach einander entstehen konnten, erklärt sich daraus, daß  
die Sympathien gerade der ernster gerichteten Kreise im  
Landesadel den Hirsauer Brüdern in vollem Maße entgegen-  
kamen. Daher auch der Reichtum der Mittel, mit welchen  
diese Bauten errichtet wurden. Paulina von Schwarz-  
burg-Käfernburg, die Stifterin von Paulinzelle, Bertha von  
Gleißberg, die Gründerin von Thalbürgel, Cuniza aus dem  
gleichen Geschlechte, die Stifterin des Klosters Lausnitz,  
sie alle haben ganz gewaltige Mittel für den Bau ihrer  
Gründungen zur Verfügung gestellt. Ihnen nach eiferten  
andere Edle des Landes, um den neuen Klostergründungen  
zu Macht und Besitz zu verhelfen. So konnten die  
Kirchen dieser Klöster in einer Großartigkeit errichtet  
werden, die zu der Zahl der Klosterinsassen und der um-  
wohnenden Bevölkerung in gar keinem Verhältnisse stand.  
Es sollten eben Manifestationsbauten im vollsten Sinne des  
Wortes werden. Da prunkvoller Schmuck für die Kirchen  
des Reformordens nicht erlaubt war, so suchte man sich  
durch ganz außerordentliche Größen- und Höhenmaße, durch  
machtvolle Gesamterscheinung zu entschädigen.

Ein merkwürdiges Spiel der Geschichte, daß nicht nur  
die beiden Mutterkirchen der streitbaren Hirsauer Kongre-  
gation, St. Aurelius und St. Peter zu Hirsau, fast spurlos  
verschwunden sind, sondern daß auch die Mehrzahl der  
Tochtergründungen seit langem nur noch als Trümmerhaufen  
dastehen, obwohl sie fest wie für die Ewigkeit erbaut  
waren. Die geistigen Wandlungen der Zeiten waren doch  
mächtiger als sie. Das Kaisertum aber, zu dessen Nieder-  
gang diese Klöster einst so viel beigetragen haben, hat  
sich neu verjüngt erhoben.

Was uns hier näher beschäftigen soll, ist der jenge bauliche Zusammenhang dieser Thüringer Klosteranlagen mit dem schwäbischen Mutterkloster St. Peter in Hirsau. Es gilt, mit einer Reihe von Vorurteilen aufzuräumen, die sich mit großer Zähigkeit immer wieder durch unsere Thüringer Forschung hindurchschleppen. Leider hat zur Festigung und Vermehrung dieser Vorurteile und Irrtümer gerade das staatliche Inventarisationswerk der Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, bearbeitet von Lehfeldt, ganz wesentlich beigetragen.

Baurat Röhner-Rudolstadt hat in einem der letzten Hefte dieser Zeitschrift (XI, 4, S. 540 fg.) bereits darauf hingewiesen, daß das Vorbild der Paulinzeller Klosterkirche nicht in Italien zu suchen sei, sondern in Hirsau. Der Hinweis Lehfeldts (Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, XIX, 144) auf die Ambrosiuskirche zu Mailand war sehr unglücklich und nur geeignet, Verwirrung anzurichten. Eine in sich so abgeschlossene, festgefügte und streng geregelte Mönchskongregation, wie die der Cluniazenser Reformbenediktiner, entwickelte auch ihr eigenes selbständiges Kirchenschema. Und zwar scheerte sie sich dabei keinen Deut darum, ob nun schon etwa irgendwo in der Welt irgend eine beliebige Kirche, also etwa S. Ambrogio in Mailand, einen ähnlichen Grundriß habe, an den sie sich als Vorbild klammern könne, sondern sie gestaltete das Schema der abendländischen Klosterbasilika um und aus nach ihren eigenen praktischen Bedürfnissen. Diese praktischen Bedürfnisse aber waren gegeben durch ganz bestimmte Forderungen der Ordensregel. Es gehörte zu den Vorschriften der Hirsauer Reformbrüder, daß, wie es die alte Benediktinerregel schon gefordert hatte, jedes zum Priester geweihte Ordensmitglied jeden Morgen in der Kirche die Messe lese. Sollte dies bei der oft bedeutenden Zahl der in einem Kloster zusammenlebenden Brüder ohne allzugrossen Zeitverlust geschehen, so mußte dafür Sorge getragen werden, daß immer eine



gewisse Anzahl gleichzeitig in der Kirche Messe lesen konnte. Man schuf darum neben der Hauptapsis des Chores noch eine Reihe Nebenapsiden und schied sie durch massive Trennungswände, damit die gleichzeitig lesenden Priester sich nicht gegenseitig störten. Die der Messe vielfach folgende Geißelung, die nicht ohne teilweise Entkleidung auszuführen war, ließ es außerdem als wünschenswert erscheinen, daß diese kleinen Nebenchöre nach vorn hin abgeschlossen werden konnten. Man erreichte das durch Vorhänge, die leicht auf- und zuzuziehen waren. Die Vorrichtungen dafür kann man noch heute an dem Reste der einen Apsis in der Chorruine zu Thalbrügel deutlich erkennen.

Also aus dem Bedürfnis nach mehreren getrennten Chornischen ist der vielgliedrige Chorabschluß der Clunianenser-Kirchen erwachsen, wie wir ihn in Clugny, Hirsau, Paulinzella, Thalbrügel und anderwärts feststellen können. Wie Lehfeldt demnach bei Beschreibung der Thalbrügler Kirche (Kreis Jena, S. 208) sagen kann: „Der Chor war seiner Planbildung nach einzig in Deutschland“ ist ganz unerfindlich. Willkür war hier überhaupt ausgeschlossen. Wir müssen uns bei der Beurteilung früh-mittelalterlicher Klosterkirchen klar machen, daß auf deren Ausgestaltung und Ausstattung viel weniger persönliche Liebhaberei der Stifter von Einfluß war als der Ordenszusammenhang. Die Mutterkirche einer Mönchskongregation war vorbildlich für alle Tochtergründungen derselben Observanz, einerlei ob dieselben in Frankreich, Deutschland, England, in Italien oder im heiligen Lande lagen. Hirsau war eine fast genaue Kopie von Clugny, Paulinzella richtete sich durchaus nach dem Vorbilde der Hirsauer Mutterkirche, Thalbrügel wiederum richtete sich nach Paulinzella. Es ist ausgeschlossen, daß ohne ganz dringende Veranlassung größere Willkürlichkeiten vorgenommen werden konnten, oder daß sich eine solche Mönchskongregation in ihr Bauprogramm hereinreden ließ. So ist es also auch, um wieder das Beispiel von Paulinzella heranzuziehen, ganz unwahrscheinlich,

daß sich die Hirsauer Brüder, nachdem ihnen einmal die Einrichtung des Klosters Paulinzella im Jahre 1106 von Paulina übertragen worden war, ein fertiges fremdes Kirchenschema von der Gründerin aufnötigen ließen, und wäre es das schönste der Welt gewesen.

Mit der ganz haltlosen Hypothese, die immer wieder aufgewärmt wird, daß Paulina aus Italien einen Kirchenbauplan für ihre Stiftung mitgebracht habe, muß endlich einmal gründlich gebrochen werden. Nicht nur praktische Erwägungen stehen dem im Wege, auf die Herr Röhner mit Recht in dem genannten Aufsätze dieser Zeitschrift hingewiesen hat, sondern vor allem auch die festgefugte Bautradition des Ordens. Die im Jahre 1091 vollendete Mutterkirche St. Peter in Hirsau, die wir nach den neueren Ausgrabungen in ihrem Grundrisse genau kennen, war das gegebene Vorbild für Paulinzella im ganzen wie im einzelnen, wobei natürlich nicht ausgeschlossen war, daß praktische Vorteile und technische Fortschritte, die unterdessen gefunden worden waren, bei dem Neubau einer Tochterkirche mit Verwendung finden durften. Ein solcher Fortschritt war z. B., daß man in Paulinzella alle fünf Chornischen halbrund abschloß, während bei St. Peter in Hirsau drei davon noch rechteckig geschlossen waren, und daß man nach abermals etwa 20 Jahren in der von Paulinzella aus errichteten Klosterkirche zu Thalbürgel eine staffelförmige Anordnung dieser fünf Chornischen anwandte, entschieden die künstlerischste Lösung der Aufgabe, die gefunden werden konnte. Aber das sind nur Variationen desselben Themas und die in Thalbürgel gefundene Lösung der Chorfrage ist gleichzeitig und nachher noch in vielen Hirsauer Gründungen wiederholt worden.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch die ornamentale Ausstattung dieser Kirchen zu beurteilen. Es ist ganz irreführend, wenn Leffeldt (a. a. S. 133) von der Paulinzeller Kirche sagt: „Daß die Details der Kapitelle und Friese mit großer Sorgfalt hergestellt sind, ist für die

Kunst Thüringens charakteristisch“; oder in seiner unheimlichen „Einführung in die Kunstgeschichte der thüringischen Staaten“ (S. 23): „Innerhalb dieser architektonischen Beschränkung zeigt sich aber eine unverkennbare Zierlust, eine Freude an zierlichen, wechsellvoll heiteren und sauber ausgeführten Mustern, — eine recht thüringische Eigenschaft!“

Abgesehen davon, daß es sehr gewagt ist, solche Eigenschaften für speciell thüringisch in Anspruch zu nehmen, ist das in diesem Falle ganz und gar falsch. Denn die Hirsauer Kongregation hatte ihre eigene, trefflich geschulte Baumeister- und Steinmetzschule in den „fratres barbati“, den „bärtigen Brüdern“, die in einem engen Verbands zur Kongregation standen, ohne doch als volle Ordensglieder zu zählen. Sie durften als Laienbrüder den Bart tragen. Daher der Name. Diese waren es, welche die herrlichen Ordenskirchen der Hirsauer Kongregation erbauten und mit ihrem reizvollen plastischen Schmucke versahen. Vom Mutterkloster aus wurden sie bald dahin, bald dorthin gesandt, wo sie eben zu Neubauten des Ordens nötig waren. Für den Paulinzeller Bau ist ihre direkte Entsendung aus Hirsau uns überdies ausdrücklich in der „vita Paulinae“ Sigebotos bezeugt. Sie brachten ihre Vorlagen, ihren Formenschatz, ihre wundervolle Steinmetztechnik fertig mit und scheerten sich bei der Errichtung und Ausstattung ihrer Bauten wiederum keinen Deut darum, was sonst des Landes der Brauch war und was in unserem Falle man etwa in Thüringen derzeit für „schön“ hielt. Thüringer Eigenart in der Dekoration der Paulinzeller Kirche zu wittern ist widersinnig. Daß beliebig herangeholte Thüringer Steinmetzen irgendwie Einfluß auf die künstlerische Ausstattung hätten gewinnen können, ist ganz ausgeschlossen. Dieses unmotiviert Hinüberschieben nach „Thüringer Eigenart“ würde außerdem eine ganz falsche Vorstellung geben von der großartigen, selbstbewußten und in sich geschlossenen Baugesinnung des Hirsauer Klosterverbandes,

dieses bewußt internationalen, um nicht zu sagen antinationalen Kampfordens, der, im Gegensatze zu den Benediktinern alter Observanz, nicht mit der jedesmaligen Landschaft und dem Volke zu verwachsen suchte, sondern im Gegenteile sich absichtlich gesondert hielt und in keiner Weise von der Landschaft beeinflussen ließ. Außerdem zeigt schon ein flüchtiger vergleichender Blick auf die erhaltenen Ornamentreste der Hirsauer Peterskirche, daß dort genau dieselben Ornamente in genau derselben Technik sich finden, wie in Paulinzella. Das ist vor allem der musterhaft scharf gearbeitete Schachbrettfries, der so reichlich in Paulinzella und anderen Hirsauer Gründungen verwendet ist, dann das klassisch einfache antikisierende Blattwerk, wie es z. B. hoch oben an den Simsen der Vierungsbögen in Paulinzella erhalten ist, ferner die ganz einfach mit einigen parallelen Rillen verzierten schweren Würfelkapitäle auf den Säulen des Langhauses. Auch die Gestalt der Säulenschäfte und Basen, die Profilierung der Simse stimmt genau mit Hirsau überein. Da nun außerdem dieselben Ornamente und Bauformen in derselben sauberen Technik auch an anderen von Hirsau aus errichteten Bauten in den verschiedensten deutschen Landesteilen wiederkehren, so ist doch ganz klar, daß hier nicht von Thüringer Eigenart die Rede sein kann, sondern daß wir hier ganz spezifisch hirsauische Kunstübung vor uns haben, daß Hirsauer Steinmetzen alle Ziertheile des Hauptbaues der Paulinzeller Kirche ausgeführt haben.

Nur in der, erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts errichteten, Vorkirche von Paulinzella tritt ein etwas anderer Geschmack zu Tage. Hier scheinen die Paulinzeller Mönche ohne direkte Anlehnung an das Mutterkloster weitergearbeitet haben, was ja auch den Zeitverhältnissen nach durchaus verständlich ist. Aber auch hier kann von „Thüringer Eigenart“ nicht die Rede sein.

Durchaus hirsauisch ist der Gedanke, die Kirche als Säulenbasilika zu gestalten.

Das ist es ja gerade, was der herrlichen Ruine in dem Thüringer Waldthale ihren ganz besonderen malerischen

Reiz verleiht: die wundervolle Wirkung der Säulenreihen. Die Säule ist nun doch einmal das vollkommenste Bauglied, das an Schönheit durch keine andere Form der Stütze erreicht wird. Vollständige Säulenbasiliken waren bis dahin auf Thüringer Boden unerhört. Paulinzella ist ja auch für Jahrhunderte das einzige Beispiel dafür bei uns geblieben. Die Technik der Herstellung so großer steinerner Säulenschäfte war bis dahin hier unbekannt gewesen. In Frankreich und in Süd- und Westdeutschland hatte man diese Technik an den zahlreichen römischen Bauresten allmählich wieder gelernt. Gerade die Hirsauer gingen darin voran, wenn ihre Säulenschäfte auch noch sehr plump und gedrungen ausfielen. Nicht nur die ältere Aureliuskirche und die Peterskirche zu Hirsau waren — nach dem Vorbilde Clugnys — Säulenbasiliken, auch die Tochterkirchen wurden, wenn irgend möglich, als Säulenbasiliken erstellt. Es ist höchst charakteristisch für die mutvolle Baugesinnung der Hirsauer, daß sie ohne Zaudern daran gingen, selbst auf dem kaum gerodeten Boden Thüringens in dem einsamen Rottenbachthale diese stattliche Reihe gewaltiger Steinsäulen herzustellen, die noch heute unser Staunen erregen. Mit wie viel Hilfskräften und wie umfangreichen Vorkehrungen muß dieser Bau in die Wege geleitet worden sein!

Das geschah etwa vom Jahre 1111 an. Vor 1133 muß der Hauptbau der Paulinzeller Kirche fertig gewesen sein, denn um diese Zeit waren die „bärtigen Brüder“ aus Hirsau gewiß nicht mehr da. Das können wir daraus entnehmen, daß die in diesem Jahre begonnene Tochterkirche Paulinzellas, die zu Thalbürgel, nicht mehr als Säulenbasilika errichtet wurde, sondern plumpe Pfeiler an die Stelle der Säulen traten. Augenscheinlich haben also die Paulinzeller Mönche allein, ohne den engen Zusammenhang mit der Bauhütte des Mutterklosters, es nicht gewagt, so mächtige Säulenschäfte herzustellen. Sie zogen den zuverlässigen und leichter herzustellenden Pfeiler vor. Nur in der Vorkirche von Thalbürgel finden sich einige, übrigens sehr

plumpe und kurze, Säulen. Auch in den Höhenverhältnissen des ganzen Baues war man in Thalbürgel viel zaghafter, der Abstand gegen Paulinzella ist auffallend. Ebenso fehlt dort der fein ausgearbeitete Schachbrettfries und das antikisierende Blattwerk. Alles ist einfacher, nüchterner, kunstärmer. Thalbürgel ist eben in jeder Beziehung erst Enkelkunst von Hirsau, nicht Tochterkunst, wie Paulinzella.

Noch einer scheinbar nebensächlichen Thatsache ist kurz Erwähnung zu thun, um einem immer wiederholten Irrtume über die ehemalige Erscheinung der Paulinzeller Kirche den Boden zu entziehen.

Jedem aufmerksamen Besucher der malerischen Ruine wird auffallen, daß die Säulen im Langhaus beim letzten, östlichsten Joche plötzlich aufhören. Es erscheinen dort an Stelle der Säulen zwei starke quadratische Pfeiler. . Blickt man von da in die Höhe, so gewahrt man hoch oben an der Westwand des Querhauses beiderseits einige riesige, weit herausragende Steinblöcke, „Binder“, und oberhalb derselben eine Unterbrechung des bekrönenden Rundbogenfrieses. Die Binder sollten ohne allen Zweifel dazu dienen, einen hoch emporragenden Bauteil festigen zu helfen. Es ist ganz klar, daß hier zwei Glockentürme geplant waren. Als Unterbau dieser Türme waren Säulenschäfte zu schwach. Darum schob man hier an Stelle der Säule einen starken Pfeiler ein. Genau dasselbe zeigt uns auch der Grundriß der Peterskirche zu Hirsau: auch dort im östlichsten Joche des Langhauses an Stelle der Säulen zwei starke Pfeiler. Auch dort erhoben sich einst zwei Glockentürme über den östlichsten Jochen der Nebenschiffe. In Paulinzella sind aber diese beiden Türme nicht zur Ausführung gekommen. Zwar behaupten dies Lehfeldt und viele andere mit aller Bestimmtheit, aber der Augenschein widerlegt sie. Denn deutlich zeigt sich an der Westwand des Querhauses der Einschnitt der Dachlinie der Nebenschiffe. Es ist also ganz klar — was sich übrigens auch aus der Verwitterung des Mauerwerkes

und anderen Anhaltspunkten ganz deutlich ergibt — daß jene beiden östlichen Glockentürme in Paulinzella nie zur Ausführung gekommen sind. Die Paulinzeller Klosterkirche war also nicht viertürmig, sondern begnügte sich mit den beiden Glockentürmen an der Westfront. Wohl aber war sie ursprünglich, wie die Hirsauer Mutterkirche, auf vier stattliche Türme berechnet. Warum jene beiden östlichen Glockentürme nicht zur Ausführung gelangt sind, ist schwer zu entscheiden. Ob der Zufluß der Mittel beim Baue stockte? Ob sich Schwierigkeiten bei der Fundamentierung ergaben? Ob man, etwa weil die aus Hirsau gesandten Bauleute anderwärts nötig gebraucht wurden, den schwierigen Bau der beiden hohen Türme bis auf weiteres aufschob und schließlich ganz aufgab? Wir wissen es nicht. Aber interessant bleibt der bis in solche Einzelheiten hinein zu verfolgende unmittelbare Anschluß der Paulinzeller Kirche an die Mutterkirche zu Hirsau.

Nicht thüringische Kunst also ist es, die uns in der Ruine von Paulinzella grüßt, sondern schwäbische. Und selbst dieser Begriff ist noch zu eng gefaßt. Denn Hirsau empfing seinerseits seine Bagedanken aus dem Mutterkloster zu Clugny im westlichen Frankenreiche. Dorthin, auf den von antiker Kultur tief durchtränkten Boden Frankreichs, leiten uns die antiken Formen und Gedanken, die uns an den grünunwachsenen Trümmern der Paulinzeller Ruine grüßen.

So werden wir bei der Betrachtung dieses alten Gemäuers in dem weltentrückten Thüringer Waldthale plötzlich hineinversetzt in die Kunst und die monumentalen Bagedanken ferner Länder und damit zugleich in den bewegten Kampf der Geister einer zwar fernen, aber für das deutsche Volk schicksalsschweren, bis in die Gegenwart nachwirkenden, weltgeschichtlich großen Zeit.

### XIII.

## Beiträge zur Kenntnis der Vorgeschichte Thüringens.

Von

Professor Dr. **Max Verworn.**

Mit 2 Tafeln und 14 Abbildungen im Text.

#### Ia. Die neolithische Station von Buttstädt.

Nachdem ich im XIX. Bande dieser Zeitschrift über einen neolithischen Grabfund von Buttstädt ausführlich Bericht erstattet habe, bin in heute in der Lage, über zwei weitere Gräber derselben Fundstelle zu berichten, welche von Herrn Rechnungsamtmann Reinhard in Buttstädt im vorigen Jahre aufgedeckt wurden. Die Gräber lagen etwa 50—60 m von dem früher beschriebenen Grabe entfernt, und zwar das eine ungefähr 40 m nach Südost von der nach Nieder-Reißen führenden Fahrstraße entfernt, das andere noch etwa 20 m weiter in der gleichen Richtung. Beide waren, wie auch die früheren, Flachgräber ohne Steinkiste, und beide enthielten Hocker. Das früher beschriebene Grab mag als Grab I bezeichnet sein.

Grab II (ca. 40 m von der Straße entfernt). Die Lage des Hockers, welche durch die beistehende Photographie veranschaulicht wird, war: Kopf nach SW., Körper nach NO. In der Nähe des Kopfes lag ein unbearbeiteter



keilförmiger Geröllstein. Sonstige Beigaben fehlten. Männergrab.

Der Schädel des Skelettes war zwar in zahlreiche Bruchstücke zerborsten, doch konnte ich dieselben ohne Schwierigkeit wieder so weit zusammensetzen, daß der Schädel bis auf kleine Defekte vollständig wurde und sichere Maß-



Fig. 1. Neolithisches Grab II. Buttstädt.

bestimmungen zuließ. Ich gebe im folgenden die wichtigsten Maße:

- Größte Länge = 194 mm.
- Größte Breite = 133 „
- Horizontalumfang = 520 mm.
- Sagittalumfang = 385 mm, und zwar:
  - am hinteren Rande des For. magnum bis zur  $\lambda$ -Naht = 120 mm,
  - von der  $\lambda$ -Naht bis zur Coronarnaht = 135 mm,
  - von der Coronarnaht bis zur Stirnnasennaht = 130 mm.

Ohrhöhe = 116 mm.

Vordere Basilarhöhe = 141 mm (vom vorderen Rande der For. magnum gemessen).

Hintere Basilarhöhe = 147 mm, (vom hinteren Rande der For. magnum gemessen).

Foramen occipitale magnum: Längsdurchmesser = 39 mm, Querdurchmesser = 31 mm.

Größte Mastoidealbreite = 124 mm.

Stirnbreite: größte = 116 mm (jederseits zwischen der Kreuzung von Coronarnaht und Crista temporalis gemessen).

Stirnbreite: kleinste = 92 mm.

Breite zwischen den Jochbogenfortsätzen des Stirnbeins = 116 mm.

Gesichtshöhe	{	von der Stirnnasennaht bis zum Kinn gemessen = 127 mm, von der Stirnnasennaht bis zum unteren Randed. oberen Schneidezähne gemessen = 82 mm, von der Stirnnasennaht bis zur Spina nasalis = 52 mm.
--------------	---	--

Nasenhöhe = 37 mm	}	approximativ.
Nasenbreite = 23 mm		

Augenhöhe = 36 mm.

Augenbreite = 41 mm.

Jugalbreite = 135 mm.

Mandibularbreite = 111 mm.

Daraus berechnen sich die folgenden Indices:

Längen-Breiten-Index = 68,

Längen-Höhen-Index = 72,7,

Gesichtsindex (Stirnnasennaht-Kinn  $\times$  100 durch Jugalbreite = 93,

Augenhöhlenindex = 88.

Der Schädel zeigt also ausgesprochene Dolichocephalie, ist orthocephal, leptoprosop und hypsikonch. Er besitzt ferner

eine mäßige Prognathie. Die Zähne sind sämtlich erhalten, zeigen keine Spur von Caries, sind aber, wie gewöhnlich bei den neolithischen Schädeln, ziemlich stark abgekaut. Die Muskelkristen der Temporal- und Occipitalgegend sind stark entwickelt. Demnach dürfte der Schädel einem Manne im besten Lebensalter angehört haben. Auch dieser Schädel wieder erfüllt alle Anforderungen, die man an einen typischen indogermanischen Rasseschädel stellen kann.

Grab III (ca. 60 m von der Straße entfernt). Die Lage des Hockers war: Kopfnach Osten, Körper nach Westen, also fast der des vorigen Skeletts entgegengesetzt. Demnach besteht keine Regel in der Bestattungsrichtung auf dem Buttstädter Gräberfelde. Bemerkenswert ist, daß der größte Teil der Wirbelsäule des Hockers fehlte. Ich konnte leider nicht mehr feststellen, ob die Knochen überhaupt noch vorhanden waren oder ob sie etwa zerfallen waren, wie ich es sogar von dem harten Felsenbein des Schädels aus Grab I habe feststellen können. Indessen scheint es nicht ausgeschlossen, daß das Grab nach der Beisetzung bereits gestört worden ist, denn an der Stelle des Grabes fand ich gleichzeitig den Rest einer Herdgrube, so daß auch nicht entschieden werden konnte, ob die spärlichen Beigaben, bestehend aus einer rohen zerbrochenen Feuersteinfeilspitze, einem Feuersteinsplitter und einigen isoliert liegenden unverzierten Topfscherben, nicht etwa durch die Anlage der ebenfalls neolithischen Herdgrube in die Nähe des Skeletts gelangt sind. Auch Grab III enthielt ein männliches Skelett. Leider waren vom Schädel, der sehr zerdrückt war, nicht mehr alle Bruchstücke vorhanden, so daß ich nach mühevoller Zusammensetzung der Reste nur noch die folgenden Maße nehmen konnte:

Größte Länge = 193 mm.

Größte Breite = 143 mm.

Horizontalumfang = 540 mm.

Ohrhöhe = ca. 125 mm.

Daraus ergibt sich der Längen-Breitenindex  
= 74.

Auch dieser Schädel ist also noch deutlich dolichocephal. Er scheint einem großen Manne angehört zu haben, der nur wenig älter war als der vorige. Das Gesicht ist nicht prognath. Alle Zähne sind erhalten, stark abgekaut und zeigen keine Caries. Die Stirn hat eine deutliche Frontalnaht.

Es zeigt sich also in den drei Schädeln, welche das neolithische Gräberfeld von Buttstädt bis jetzt geliefert hat, eine ziemlich weitgehende Gleichartigkeit des Typus. Sie sind sämtlich dolichocephal. Hoffentlich gelingt es den eifrigen Bemühungen des Herrn Reinhard, im Laufe der Zeit noch weiteres Material an Schädeln von dieser Fundstelle zu gewinnen, denn nur aus einer größeren Anzahl von Messungen lassen sich brauchbare Resultate erzielen.

### III. Gräber von Flurstedt aus der älteren Eisenzeit.

In den Jahren 1896 bis 1898 wurden auf dem Ackergrundstück des Herrn Zimmermeister Walther in Flurstedt bei Apolda vier Skelettgräber aufgedeckt, welche zum Teil reichen Inhalt an Beigaben enthielten. Die Gräber sind auf der Karl-Friedrichs-Höhe oberhalb Flurstedt an der Fahrstraße nach Nieder-Trebra gelegen. Auf dieser Höhe liegt ein großer, erraticer Block, der seit alter Zeit im Dorfe den Namen „Bettelstein“ trägt. In der Nähe dieses Findlings finden sich die Gräber. Die vier bis jetzt aufgedeckten Flachgräber waren in den lehmigen Kiesboden eingegraben und mit einer rohen Steinsetzung versehen. Die Skelette lagen in ihnen nach Angabe des Herrn Walther in hockender Stellung. Ein Grab war mit einer größeren Steinplatte bedeckt. In einem anderen Grabe soll sich an der Seite Asche neben dem Skelett gefunden haben. Zwei von den Gräbern waren ohne Beigaben, zwei dagegen, und zwar, wie ich nachträglich

aus den Skeletteilen ersah, zwei Frauengräber, enthielten Schmuck.

Grab I enthielt:

- 1) Einen bronzenen Wendelring mit echter Torsion und 5 Wendestellen. Besonders bemerkenswert an ihm

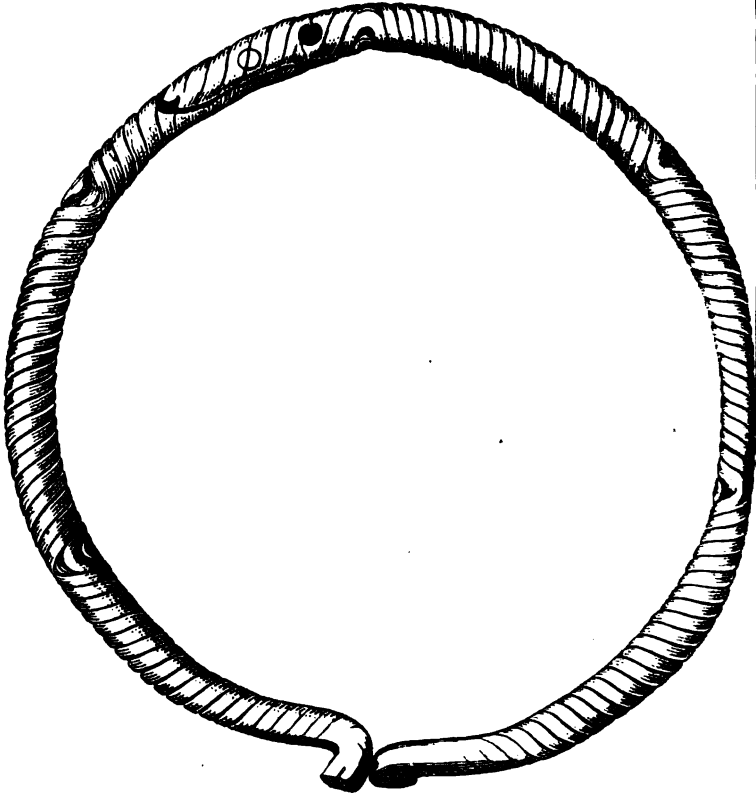


Fig. 2.  $\frac{2}{3}$  n. G.

ist, daß er einmal zerbrochen und wieder zusammengenietet war. Etwa 12 cm im lichten Durchmesser. (Fig. 2.)

- 2) Acht offene Armringe mit Kerbverzierungen an der Außenseite. Etwa 6 cm im lichten Durchmesser. (Fig. 3.)

3) Zwei kleinere solide Bronzeringe, ca. 3 mm dick, zusammengebogen und unverziert. Lichter Durchmesser ca. 2 cm. (Fig. 4.)

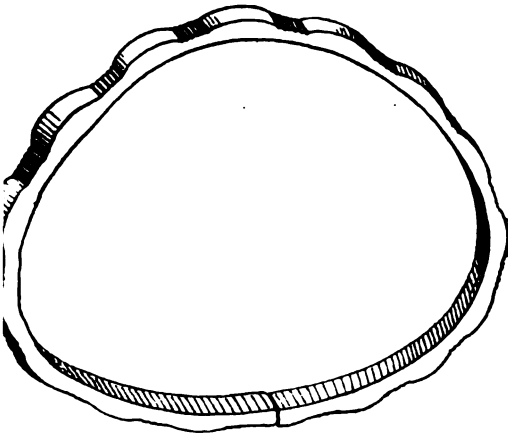


Fig. 3.

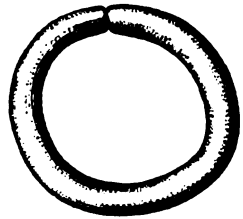


Fig. 4.

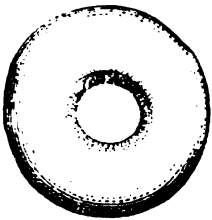


Fig. 6.

Fig. 5.

Alle Figuren n. G.

4) Die konkave, ca. 27 mm breite, 1 mm dicke, bronzene Kopfplatte einer Nadel mit Eisenresten an der Rückseite. (Fig. 5.)

5) Vier Bernsteinringe. (Fig. 6.)

6) Eine irdene Schale von der Größe eines kleiner Tellers und unverziert. (Leider nicht mehr vorhanden.)

Grab II enthielt im wesentlichen die gleichen Beigaben:

1) Einen Wendelring der gleichen Art mit nur 3 Wendestellen.

2) Sechs Armringe der gleichen Art.

3) Eine Bronzenadel mit konkaver Kopfplatte, deren Rand aber gekörnt, und deren Stiel gekröpft ist und aus Bronze besteht.

4) Zwei Bronzenadeln.

5) Drei Bernsteinringe.

Die Beigaben beider Gräber befinden sich jetzt in der Sammlung des Herrn Pfarrer Schröder in Hainichen bei Dornburg.

Von den Schädeln der vier Gräber, die mir zur Untersuchung übergeben wurden, waren drei nur in so unvollständigen Bruchstücken vorhanden, daß nichts mit ihren Resten zu machen war. Den vierten, der nach den Bronzeflecken an seiner Oberfläche aus einem der beiden Frauengräber stammt, konnte ich nahezu vollständig wieder zusammensetzen. Es ist der Schädel einer nicht mehr ganz jungen Frau. Seine Ausmessung ergab folgende Zahlen:

Größte Länge = 177 mm.

Größte Breite = 130 mm.

Horizontalumfang = 490 mm.

Sagittalumfang = 355 mm und zwar:

vom hinteren Rande des For. occ. magnum bis zur  $\lambda$ -Naht = 111 mm,

von der  $\lambda$ -Naht bis zur Coronarnaht = 124 mm,

von der Coronarnaht bis zur Stirnnasennaht = 120 mm.

Ohrhöhe = 114 mm.

Vordere Basilarhöhe (vom vorderen Rande des For. occ. magnum gemessen) = 141 mm.

Hintere Basilarhöhe (vom hinteren Rande des For. occ. magnum gemessen) = 128 mm.

Foramen occ. magnum: Längendurchmesser = 36 mm, Querdurchmesser = 24 mm.

Größte Mastoidealbreite = 115 mm.

Stirnbreite  $\left\{ \begin{array}{l} \text{größte} = 110 \text{ mm.} \\ \text{kleinste} = 89 \text{ mm.} \\ \text{zwischen den Jochbogenfortsätzen} = \\ \quad 96 \text{ mm.} \end{array} \right.$

Gesichtshöhe  $\left\{ \begin{array}{l} \text{von der Stirnnasennaht bis zum Kinn} \\ \quad = 119 \text{ mm.} \\ \text{von der Stirnnasennaht bis zum} \\ \quad \text{unteren Rande der Schneidezähne} \\ \quad \text{des Oberkiefers} = 78 \text{ mm.} \\ \text{von der Stirnnasennaht bis zur} \\ \quad \text{Spina nasalis} = 51 \text{ mm.} \end{array} \right.$

Augenhöhlenhöhe = 32 mm.

Augenhöhlenbreite = 36 mm.

Daraus ergeben sich folgende Indices:

Längen-Breitenindex = 73,4.

Längen-Höhenindex = 80.

Augenhöhlenindex = 90.

Der Schädel zeigt also hypsikephale Dolichocephalie und ist hypsikonch.

Die Nähte sind wenig gezackt, das Gesicht orthognath, die Zähne ziemlich stark abgekaut, einige nachträglich herausgefallen, zwei stark cariös. Die Stirn ist schön gewölbt, die Supraorbitalbögen sind wenig ausgebildet. Besonders auffallende Erscheinungen fehlen.

Die Halsringe und Armspangen verweisen die Flurstedter Gräber in den Ausgang der älteren Eisenzeit, etwa ins 5. oder 4. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung.



#### IV. Gräber der älteren Eisenseit von Liebstedt.

In Liebstedt bei Weimar sind bereits öfter prähistorische Gegenstände gefunden worden. Genauer untersucht ist ein slavisches Gräberfeld, das Götze<sup>1)</sup> im Jahre 1891 aufdeckte.

Im Jahre 1899 fand der Knecht des Gutsbesitzers Albin Köllner in Liebstedt auf dem vor dem Dorfe gelegenen Acker des letzteren beim Aufwerfen einer „Kaulenmiete“ Knochen und Bronzegegenstände, die er aber, ohne sie weiter zu beachten, wieder mit in die Erde warf. Erst beim Aufmachen der „Kaulenmiete“ im Frühjahr 1900 fanden sich die Dinge wieder, und Herr Albin Köllner nahm eine genauere Durchsuchung der Stelle vor. Dabei sammelte er, abgesehen von einer Anzahl menschlicher Knochen, folgende Gegenstände:

- 1) einen großen Wendelring mit echter Torsion,
- 2) zehn durch Einkerbungen verzierte Armringe,
- 3) zwei glatte Armringe,
- 4) einen Bernsteinring.

Die Gegenstände befinden sich zum größten Teil in der Sammlung des Herrn Pfarrer Schröder in Hainichen. Der Torques, die verzierten Armringe und der Bernsteinring entsprechen ganz genau dem bei Flurstedt gefundenen, so daß eine genauere Beschreibung überflüssig erscheint. Das Grab, um das es sich handelt, war aber nach Angabe von Herrn Köllner ein Flachgrab ohne Steinkiste. Ich selbst habe bei meinem Besuch der Fundstelle auch keine Reste einer Steinpackung gefunden.

Die Datierung des Fundes ist die gleiche wie die der Flurstedter Gräber.

---

1) A. Götze, Untersuchung prähistorischer Fundstellen bei Liebstedt, Amt Weimar, in: Nachrichten über deutsche Altertumskunde von Virchow und Voss, 1892.

**V. Herdgruben im Pennicken-Thal bei Jena.**

In dem von Wöllnitz nach dem Fürstenbrunnen hin aufsteigenden Pennickenthal sind schon von Klopffleisch in früheren Jahren Feuerstätten aus prähistorischer Zeit gefunden worden. Die von Klopffleisch dort gesammelten Reste befinden sich im germanischen Museum zu Jena und bestehen aus rohen Topfscherben, thönernen Siebbruchstücken, bearbeiteten Knochen- und Geweihstücken und einer Anzahl von Knochen verschiedener Haustiere.

Im Sommer 1899 wurden durch den stärkeren Betrieb der dort befindlichen Kalkgruben wiederum eine Anzahl von Herdstellen aufgedeckt, auf die mich mein Kollege Prof. Walther freundlichst aufmerksam machte.

Die Herdgruben, die durch die Arbeiten zum Teil in senkrechten Profilschnitten an den hohen Kalkwänden auf das klarste freigelegt worden sind, ziehen sich über das ganze Thal hin bis in die Nähe des Fürstenbrunnens. Sie sind zum grössten Teil in den festen gelben Wiesenkalk hineingetrieben, enthalten die gewöhnlich in Herdgruben vorkommenden Abfälle der Wirtschaft, gemengt mit aschegefärbter Erde, und sind bedeckt von einem losen Schotter, der an manchen Stellen eine Dicke von mehreren Metern erreicht. In der großen Kalkgrube von Mannewitz erstreckt sich unter dieser Schotterschicht eine etwa  $\frac{1}{4}$  m dicke, durch Asche grau gefärbte Kulturschicht in großer Ausdehnung über die darunter liegenden festen gelben Wiesenkalkschichten hin, und von dieser Kulturschicht sind hier und da wieder Herdgruben in den Wiesenkalk hineingetrieben zum Teil mit sehr glatten, geraden Wänden, deren Ausarbeitung das feste Material des Wiesenkalkes leicht gestattet. Herr stud. geol. Erich Meyer<sup>1)</sup> hat auf Ver-

1) Erich Meyer, Der Süßwasserkalk im Pennickenthal bei Jena, in: Jenaische Zeitschrift f. Naturwissenschaft, Bd. 35, 1900.

anlassung von Prof. Walther die geologischen Verhältnisse des Pennickenthal es einer eingehenden Untersuchung unterzogen und dabei auch die prähistorischen Funde kurz berücksichtigt. Da indessen hinsichtlich der Zeitbestimmung der letzteren noch eine kleine Ergänzung nötig ist, so möchte ich hier mit wenigen Worten auf die Funde eingehen.

Die Herdgruben sind etwa  $\frac{3}{4}$ —1 m breit und gewöhnlich etwa 1 m tief. Auf ihrem Grunde liegen häufig noch die rotgebrannten Herdsteine. Die Erde, welche die Gruben erfüllt, steckt voll von Topfscherben, die zum Teil aus einem sehr groben, zum Teil aber auch aus etwas feinerem Material bestehen. Die Reste der roheren Keramik stammen von größeren, meist wohl sehr großen Gefäßen, die aus einem schwarzgrauen Material bestehen, dem künstlich zerhackte Quarzpartikel beigemischt sind. Außen sind diese Scherben rotbraun, und unter ihnen finden sich hin und wieder solche mit einem eigentümlichen Ornament, das in der Gegend des Saaletales nicht selten ist. Dieses Ornament besteht in einem nachträglich auf den ohne Töpferscheibe fertig geformten Topf aufgelegten, etwa 1 cm breiten Lehmstreifen, der mit den Fingerkuppen in rohester Weise eingekerbt ist und daher immer mehr oder weniger deutlich das bekannte Fingertupfenmuster erkennen läßt. Die aus feinerem Material bestehenden Scherben sind durch und durch schwarz, bedeutend dünner und an der Oberfläche gut geglättet. Sie zeigen ebenfalls keine Verwendung der Töpferscheibe. Ornamente habe ich bis jetzt nicht an ihnen gefunden. Außer diesen keramischen Erzeugnissen fand ich noch die Hälfte eines durchbohrten Steinhammers, einen schönen durchbohrten Hammer aus Hirschhorn, ein Bruchstück eines Feuersteinspans und formlose Stücke von gebranntem Thon, wie sie entweder als Herd oder als Bewurf der Hütten gedient haben mögen. Herr Meyer fand beim Ausräumen einer Herdgrube ein Bruchstück einer Bronzenadel. Daneben erscheinen in den Herdgruben und in der ganzen Kulturschicht verstreut nach Herrn Meyers Bestimmung Knochen vom Pferd, Rind, Schaf, Hirsch, Schwein und Hund.

Leider ermöglichen diese Reste nicht, wie Herr Meyer nfolge einer mißverstandenen Äußerung von mir annimmt, eine genaue Zeitbestimmung. Die oben geschilderte Art der Ornamentierung keramischer Erzeugnisse ist uralte und hat seit der jüngeren Steinzeit bis in die Völkerwanderungszeit Verwendung gefunden. Ich hoffe zwar, daß sich aus dieser Art der keramischen Verzierungen ein engerer Typus wird herauschälen lassen, der in unserer Gegend einer bestimmten Periode zukommt, indessen ist vorläufig das Material dazu noch nicht hinreichend. Ebenso wenig gestatten die anderen Reste, sowie die Funde, die sich im germanischen Museum zu Jena befinden, eine genauere Datierung. Über die ältere Eisenzeit dürften aber die Reste wohl nicht in ihrem Alter hinausgehen. Ich vermute, daß sie vielleicht der jüngeren Eisenzeit angehören. Hoffentlich bringen die Arbeiten in den Kalkgruben im Laufe des nächsten Sommers entscheidendes Material.

#### VI. Das Gräberfeld von Thiemsdorf bei Pößneck.

Unmittelbar an der Fahrstraße, die von Pößneck nach Oppurg führt, liegt gerade gegenüber der Straße, welche sich nach Rehmen abzweigt, die sogenannte „Thiemsdorfer“ Kiesgrube, die heute der Gemeinde Bodewitz gehört. Diese Kiesgrube hat ihre Bezeichnung von dem ehemaligen Orte Thiemsdorf, dessen Name heute nur noch als Flurname existiert. Beim Ausgraben von Kies sind seit langer Zeit schon in der Thiemsdorfer Kiesgrube Menschenknochen und Urnenscherben gefunden worden. R. Eisel hat dann die Fundstelle gelegentlich besichtigt und ebenfalls einen Schädel und einige Urnenbruchstücke in das Städtische Museum in Gera gebracht. Im Jahre 1900 hat endlich Herr Realschullehrer Quantz aus Pößneck einige bronzene Fingerringe, Urnenreste und Schädelfragmente in der Kiesgrube gefunden und mich auf die Fundstelle aufmerksam gemacht. Ich habe daraufhin gemeinschaftlich mit Herrn Dr. Eichhorn aus Jena und Herrn Realschullehrer Quantz aus Pößneck eine drei-

tägige Ausgrabung mit zwei Arbeitern vorgenommen und bin zu folgenden Ergebnissen gekommen.

Das Thiemsdorfer Gräberfeld birgt Bestattungen aus zwei ganz verschiedenen Zeiten.

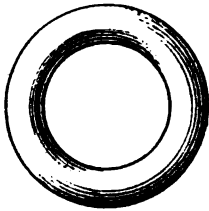
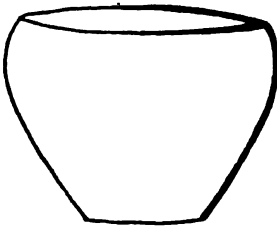
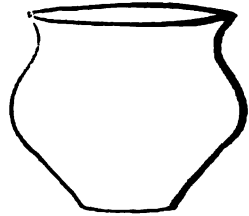


Fig. 7. N. G.

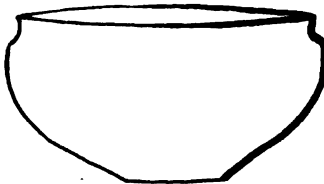
1) Leichenbrandurnen. In unregelmäßigen Abständen stehen ziemlich flach unter der spärlichen Rasendecke Urnen frei in der Erde. Gewöhnlich ist ihr oberer Rand nicht mehr als 20—30 cm unter der Oberfläche gelegen. Da die Urnen ohne irgend eine schützende Steinpackung frei in der Erde stehen, sind sie von den Wurzeln der Kräuter und Gräser vollständig zersprengt worden, und



a.



b.



c.



d.

Fig. 8.

es ist uns nicht gelungen, eine Urne unversehrt aus der Erde zu nehmen. Die Urnen enthalten Leichenbrand und schwarze

Erde. Beigaben haben wir selbst weder neben noch in den Urnen gefunden. Doch hob Herr Erich Rothe aus Pößneck vor kurzem eine Urne, in der sich zwischen dem Leichenbrand ein aus Schiefer geschnittener Ring befand (Fig. 7). Die Form der Urnen ist verschieden. Von viereen ließ sich dieselbe genau feststellen (Fig. 8 a, b, c, d). In Bezug auf das Material, aus dem die Urnen bestehen, herrscht ebenfalls einige Mannigfaltigkeit, doch lassen sich zwei be-

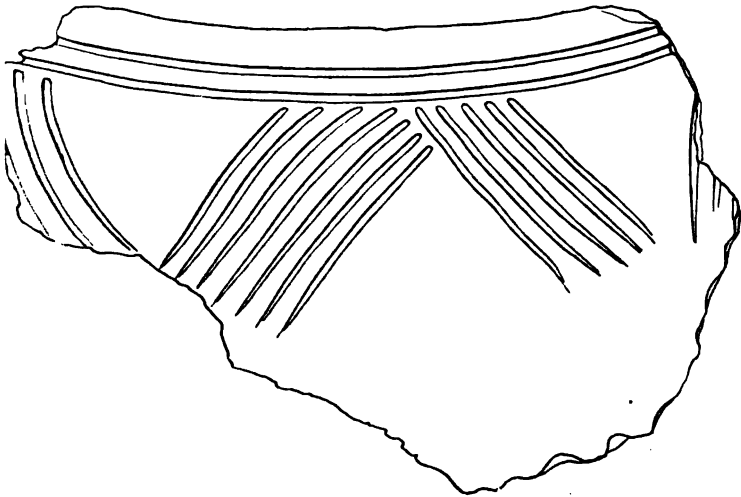


Fig. 9.

sonders häufige Typen danach unterscheiden. Der eine Typus, zu dem die vier im Umriss wiedergegebenen Urnen (Fig. 8 a, b, c, d) gehören, besteht aus schwarzem bis grauem, sehr mürbem Material, dem spärliche und nicht sehr große Quarzkörnchen beigemischt sind. Die Oberfläche ist ziemlich gut geglättet und zeigt meist keine Verzierungen. Nur eine ornamentierte Urne dieser Art wurde gefunden (Fig. 9). Die Urnen sind ohne Drehscheibe gemacht. Einzelne sind ziemlich dünnwandig und aus etwas feinerem Material. Die meisten Urnen sind ohne Henkel. Der andere Typus ist

viel roher und entspricht genau dem bereits oben aus dem Pennickenthal beschriebenen Typus mit aufgelegtem Fingertupfenband. Die Oberfläche dieser Urnen ist vom Halse an abwärts rau, der Hals oberhalb des Fingertupfenbandes ist glatter. Das Material ist im Bruche schwarz bis auf eine von der äußeren Oberfläche her etwa 1—2 mm tief eindringende Rötung. In der Masse sind reichlich kleingehackte Quarzbrocken zerstreut. Auch dieser Typus ist mit der Hand gemacht und hat keine Henkel. Fig. 10

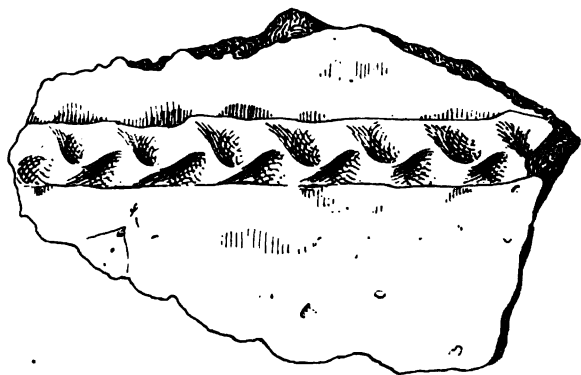


Fig. 10.

gibt ein Bruchstück des Ornamentes. Außer diesen beiden Haupttypen kommen noch spärlicher etwas abweichende Arten vor, teilweise aus feiner geschlemmtem Material von schwarzer oder hellbrauner Farbe. Das Brandgräberfeld dürfte wohl aus der gleichen Zeit stammen wie die Herdgruben im Pennickenthal. Bei dem vollständigen Mangel an charakteristischen Beigaben und an charakteristischen Urnenformen oder Ornamenten läßt sich auch hier vorläufig keine ganz sichere Zeitbestimmung treffen, doch scheinen einige Urnenformen auf den Ausgang der älteren und den Anfang der jüngeren Eisenzeit hinzuweisen.

2) Skelettgräber mit Steinsetzungen. Auf demselben Felde hat später eine andere Bevölkerung ihre Toten bestattet. Die Skelettgräber derselben liegen sämtlich tiefer als die Leichenbrandurnen. Man stößt auf sie durchschnittlich erst 1 m unter der Oberfläche, wenn man durch die Kulturerde bis auf den feinen gelben Kiessand gedrungen ist. Bei der Anlage dieser Skelettgräber sind daher die in der Erde befindlichen Leichen-



Fig. 11.

Brandurnen in ihrer ursprünglichen Lage gestört, und ihre Bruchstücke zum Teil völlig zerstreut worden. In vielen Gräbern finden sich Bruchstücke von Urnen mit Leichenbrand durch die ganze Graberde hin verstreut. Daraus erklärt sich die relative Seltenheit ganzer Urnen in der Erde. Sämtliche Skelettgräber sind genau von O. nach W. orientiert. In allen liegt der Körper gestreckt, der Kopf nach Westen. Bisweilen finden sich neben einem Erwachsenen noch ein oder mehrere Kinder in dem gleichen Grabe, sei es zu Füßen, sei es an der Seite. Die Gräber

42\*



zeigen sämtlich eine mehr oder weniger unvollkommene Steinsetzung aus unbehauenen, meist platten Feldsteinen, die aber nicht immer eine Kontinuität bilden. In einzelnen Gräbern liegt über oder unter dem Kopfe noch ein größerer Feldstein. Bedeckende Platten scheinen meistens zu fehlen. In einzelnen Fällen werden indessen Steine über dem Grabe gefunden. In der durch die Steinsetzung entstandenen oblongen Grube liegt das ausgestreckte Skelett (Fig. 11) meist mit einzelnen Beigaben. Hier und dort ist ein älteres Skelettgrab durch ein späteres gestört worden, so daß es teilweise von ihm durchschnitten wird. Dann fehlen einzelne Skeletteile in dem älteren Grabe. Es scheinen also die Reihen nicht immer streng innegehalten worden zu sein, und man darf annehmen, daß die Gräber nicht äußerlich markiert waren oder wenigstens nicht so, daß ihr Platz längere Zeit erkennbar blieb. Grabhügel sind nicht vorhanden. Die Gräber sind sämtlich Flachgräber.

Es wurden von uns im ganzen 14 Skelette ausgegraben. Was dabei an Beigaben gefunden wurde, war folgendes:

1) Gleich im ersten Grabe fanden sich auf der rechten Seite des Schädels 3, auf der linken 6 typische Schläfenringe von der charakteristischen Form aus schwach versilberter Bronze und etwa 12—15 mm innerem Durchmesser (Fig. 12 f). Von den ersteren hingen zwei ineinander. Links lag außer den 6 Schläfenringen noch ein geschlossener Ring von gleicher Größe (Fig. 12 g). Das Skelett gehörte einer älteren Frau an und hatte sowohl neben sich als auch zu seinen Füßen je ein Kinderskelett.

2) Ein zweites Skelett hatte rechts und links vom Schädel je einen sehr dünnen offenen Bronzering mit hakenförmig umgebogenen Enden (Fig. 12 h) und am Halse eine facettiert geschliffene Bernsteinperle von beistehender Form und Größe (Fig. 12 o).

3) Das Skelett eines in der zweiten Dentition gestorbenen Kindes trug am Halse eine kleine Perle aus blauem Glase (Fig. 12 l).

4) Bei einem weiblichen Skelett fanden sich links am Kopfe 2 weiße Thonperlen von der beistehenden Form und Größe (Fig. 12 m), sowie rechts und links am Kopfe je

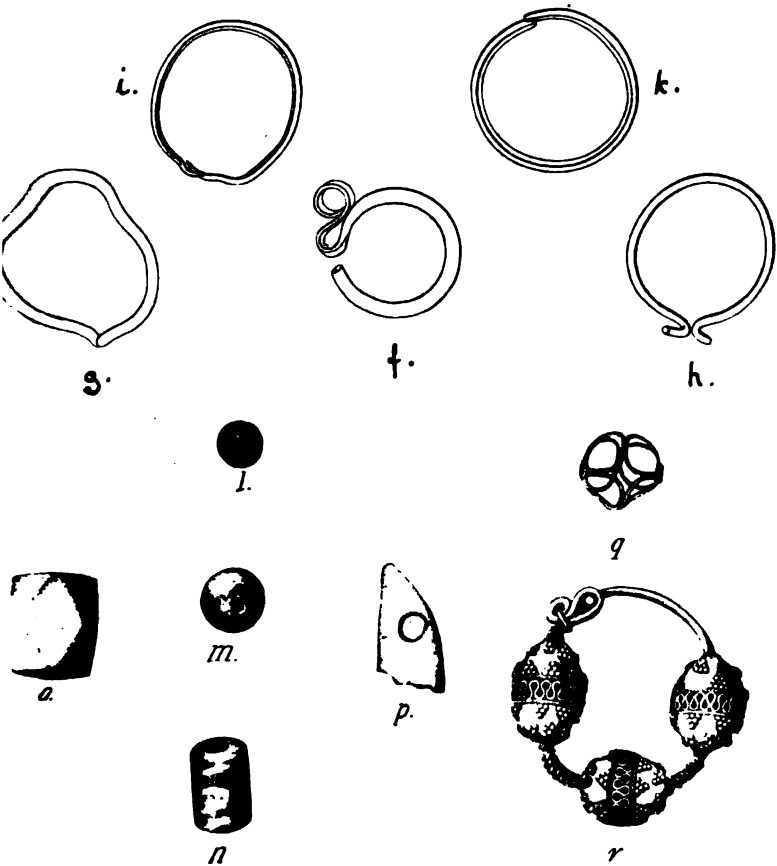


Fig. 12. n. G.

eine cylindrische Perle aus einer eigenartigen Masse, die in frischem Zustande schwarz erschien, mit silberglänzenden Bändern belegt (Fig. 12 n), die aber so mürbe war, daß sie teilweise schon beim vorsichtigen Herausnehmen aus

der Erde zerfiel. In ihrer Form und Zeichnung erinnern diese cylindrischen Perlen oder Ohrgehänge an merowingische Emailperlen, nur daß sie aus einem glimmerartigkrystallinischen, sehr mürben Material bestehen und keine Farben mehr erkennen lassen. Offenbar handelt es sich um primitive Imitationen solcher Emailperlen. Ein Kinderskelett, das in der Nähe des Halses lag, hatte keine Beigaben.

5) Ein fernerer Skelett trug am Halse ein Bruchstück eines durchbohrten und abgeschliffenen Tierzahnes (Fig. 12 p).

6) Das Skelett eines jungen, kaum erwachsenen Mädchens hatte links neben seiner Lendengegend eine sehr schöne,



Fig. 13.  $\frac{1}{2}$  nat. Größe.

auf der Töpferscheibe verfertigte, schalenförmige Urne aus schwarzem, hart gebranntem Material mit charakteristischem Wellenornament (Fig. 13). Der Durchmesser der Urne beträgt etwa 21 cm. An der Unterseite ihres Bodens hat die Urne 6 zu einem Sechseck geordnete, etwa 4 mm große Eindrücke auf einer rohen scheibenförmigen Vertiefung. Die Urne war zwar auch bereits in der Erde in mehrere Stücke zerfallen, doch ließen sich dieselben ohne Schwierigkeit wieder zusammensetzen. Da ganze Urnen mit Wellenornament verhältnismäßig selten gefunden werden, so hat das schöne Exemplar ein besonderes Interesse.

7) Ein Skelett hatte an zwei Fingern je einen aus einem schmalen Bronzestreifen zusammengebogenen Finger-ring (Fig. 12 i, k).

8) Ferner fanden sich bei verschiedenen Männerskeletten auf der rechten Seite am ganzen Körper entlang sehr vermoderte Holzreste, die offenbar zu einem Stabe oder Speere gehört haben.

9) Schließlich wurden bei Gelegenheit einer späteren Ausgrabung bei einem Skelett zwei schöne mit je drei reich verzierten, silbernen Filigran-Hohlkugeln überzogene Schläfenringe (Fig. 12 r) sowie ein kleines zierlich aus Silberdraht zusammengelötetes Anhängsel (Fig. 12 q) gefunden.

Die Skelettgräber gehören also der slavischen Zeit an, und zwar dürften sie, nach der guten Arbeit der Urne und nach dem Filigranschmuck zu urteilen, wie er in dieser Art aus Hacksilberfunden des X. und XI. Jahrhunderts bekannt ist, etwa gegen das Jahr 1000 unserer Zeitrechnung zu datieren sein. Leider waren die Schädel der ausgegrabenen Skelette nicht nur fast sämtlich zerbrochen, sondern auch so stark verbogen, daß an genaue Messungen nicht mehr zu denken war. Nur ein etwas dicker Männerschädel war, abgesehen vom Unterkiefer, ziemlich gut erhalten und gestattete eine genaue Messung. Die Maße sind folgende:

Größte Länge = 196 mm.

Größte Breite = 143 mm.

Horizontalumfang = 530 mm.

Sagittalumfang = 390 mm, und zwar:

Stirnnasennaht bis Coronarnaht = 130 mm.

Coronarnaht bis  $\lambda$ -Naht = 133 mm.

$\lambda$ -Naht bis hinterer Rand der For. occ. magnum  
= 127 mm.

Ohrhöhe = 121 mm.

Vordere basilare Höhe (vom vorderen Rande des For. occ. magn. gemessen) = 143 mm.

Hintere basilare Höhe (vom hinteren Rande des For. occ. magn. gemessen) = 138 mm.

Foramen occip. magnum, Längsdurchmesser = 40 mm, Querdurchmesser = 32 mm.

Größte Mastoidealbreite = 134 mm.

Stirnbreite, größte = 118 mm.

Stirnbreite, kleinste = 95 mm.

Breite zwischen den äußersten Punkten der Jochbogenfortsätze des Stirnbeins = 108 mm.

Jugalbreite = 135 mm.

Gesichtshöhe	{	von der Stirnnasennaht zum unteren Rande des Alveolarfortsatzes des Oberkiefers = 63 mm. von der Stirnnasennaht zur Spina nasalis = 43 mm.
--------------	---	---

Nasenhöhe = 31 mm.

Nasenbreite = 24 mm.

Augenhöhlenhöhe = 27 mm.

Augenhöhlenbreite = 36 mm.

Daraus ergeben sich die Indices:

Längen-Breiten-Index = 73.

Längen-Höhen-Index = 73.

Nasenindex = 77,4.

Augenindex = 75.

Der Schädel zeigt demnach orthocephale Dolichocephalie, ist chamäprosop, hyperplatyrhin und stark chamäkonch. Charakteristisch ist bei dolichocephalem Bau die bemerkenswerte Breite des Gesichtes und seiner Teile im Verhältnis zu den geringen Höhendimensionen. Daneben ist besonders auffällig eine sehr starke Eindrückung der Nasenwurzel. Der Schädel bietet mithin ein interessantes Vergleichsobjekt zu den oben beschriebenen Schädeln der neolithischen Gräber von Buttstädt und des Schädels aus der älteren Eisenzeit von Flurstedt. Da das slavische Gräberfeld anscheinend noch eine ziemlich beträchtliche Ausdehnung hat, so ist zu hoffen, daß bei weiteren Ausgrabungen auch noch etwas mehr Material an Schädeln gewonnen werden wird.

Wir haben nach alledem auf der Thiemsdorfer Flur die Gräberfelder zweier verschiedener Zeiten und zweier

verschiedener Rassen an gleicher Stelle. Die Brandurnen-  
gräber stammen noch aus der Zeit der germanischen Be-  
siedelung, die Skelettgräber aus der letzten Zeit der slavischen  
Occupation. In dieser Beziehung hat das Gräberfeld von  
Thiemsdorf die allergrößte Ähnlichkeit mit einem von  
den Herren Mathes und Schmidt in Grutschno, Kreis  
Schwetz in Westpreußen, ausgegrabenen<sup>1)</sup> Gräber-  
feld, das ebenfalls neben Leichenbrandurnen der vorslavi-  
schen Bevölkerung die slavischen Skelettgräber birgt. Es  
scheint überhaupt, nach den Litteraturangaben zu urteilen,  
öfter vorzukommen, daß die slavischen Gräberfelder auf der  
gleichen Stelle angelegt worden sind, wo schon eine frühere  
Bevölkerung ihre Toten verbrannt hatte. Vielfach mag  
wohl die Kontinuität in der Tradition der Benutzung des  
Platzes kaum eine Unterbrechung erfahren haben.

#### VII. Eckolstedt und Hirschroda.

Die beiden nahe an einander gelegenen Dörfer Eckol-  
stedt und Hirschroda unweit Dornburg auf dem  
Plateau des linken Saaleufers sind seit langer Zeit eine  
Fundgrube für prähistorische Objekte. Die zu beiden Orten  
gehörigen Äcker stecken voll von allerlei Steinwerkzeugen  
und Topfscherben, und sowohl in der Schule von Eckol-  
stedt als im germanischen Museum zu Jena, wie im Be-  
sitz des Herrn Pfarrer Schröder in Hainichen sind  
größere Sammlungen von Gegenständen, die sämtlich als  
Einzelfunde von den Feldern aufgelesen sind.

Die überwiegende Mehrzahl der dort gefundenen prä-  
historischen Objekte sind geschliffene Steinmeißel, Stein-  
beile, Steinschaber etc. von verschiedenen Formen und aus  
verschiedenem Gestein, vorwiegend aus Schiefer, wie ihn  
das Bett der Saale in reichlicher Menge zur Verfügung

1) Mathes und Schmidt, Ein zweites slavisches Gräberfeld in  
Grutschno, Kreis Schwetz in Westpreußen, in: Virchow und Voß,  
Nachrichten über deutsche Altertumsfunde, 1898.

stellt. Daneben finden sich zahlreiche durchbohrte Steinhämmer zum Teil von schönen Formen, angebohrte Hämmer und Bohrzapfen aus dem gleichen Material. Ferner besitzt das germanische Museum zu Jena von Hirschroda und Eckolstedt eine sehr große Anzahl von kleinen Feuersteinepänen und Pfeilspitzen aus Feuerstein. Auch mehrere Thonwirtel sind gefunden worden und, was das Wichtigste ist, eine große Menge von Topfscherben, die, soweit sie durch Ornamentierung eine Zeitbestimmung gestatten, sämtlich der Periode der Bandkeramik angehören.



Fig. 14. Idol aus Hirschroda.  
n. G.

Die Topfscherben zeigen die typischen Muster der Bandkeramik zum Teil in außerordentlich schöner Entwicklung. Nach alledem werden wir annehmen müssen, daß zur Zeit der Bandkeramik hier oben eine ausgedehnte Ansiedelung bestanden hat, die eine lebhafteste Steinindustrie besaß und ihr Rohmaterial aus den Flußgeröllen der Saale bezog.

Ob in späterer Zeit die Gegend ebenfalls besiedelt war, ist fraglich. Sichere Spuren finden sich in einiger Nähe erst wieder aus slavischer Zeit.

In der oben beschriebenen Fundgemeinschaft fand sich auch das folgende höchst merkwürdige Objekt, von dem ich die beiden beistehenden Abbildungen in natürlicher Größe gebe (Fig. 14). Das seltsame Stück wurde von dem Landwirt Julius Nökel in Hirschroda auf seinem Acker gefunden. Es ist ein schwarzes Schieferstück, dessen oberes Ende etwa an den Kopf eines Fötus in der 4. Woche erinnert oder auch an den Kopf eines Vogels. Der Körper des Ganzen ist hermenartig gehalten und zeigt auf dem Querschnitt

ein Quadrat bezw. Rechteck mit stark abgerundeten Ecken. Das untere Ende ist abgebrochen. Herr Pfarrer Schröder aus Hainichen, der das Stück unmittelbar nach seiner Auffindung zu Gesicht bekam, versichert, daß das Stück unverändert in meine Hände gelangt ist.

Die Form des Kopfes ist offenbar keine unbeabsichtigte. Es mag sein, daß das rohe Steinstück vor seiner Bearbeitung schon im Umriss eine Andeutung dieser Form besaß, jedenfalls aber ist dem Schieferstück erst durch Bearbeitung seine jetzige charakteristische Gestalt verliehen worden. Der Kopf ist durch Aushöhlung der Halsgegend deutlich abgehoben worden, ein schmaler senkrechter Einschnitt nach oben hinauf soll offenbar den Mund- oder Schnabelteil abgrenzen und der obere Einschnitt von gleicher Art dient zur Abgliederung des Gesichtsteils vom Hinterkopf. Die beiden flachen Einbohrungen auf beiden Seiten aber, die, wie die Vorderansicht grade noch erkennen läßt, nicht genau einander gegenüberstehen, sind ohne Zweifel die Augen. Sie sind mit einem Bohrer mit stumpfer, rundlich-konischer Spitze eingebohrt worden und zeigen noch deutlich die Bohrriefen. Bei dem rechten Augenloch liegt der tiefste Punkt exzentrisch nach vorn zu. Jedes ist etwa 1,5 mm tief. Im übrigen ist das Stück glatt.

Man könnte zunächst versucht sein, das eigentümliche Stück als Schleifstein oder Wetzstein anzusprechen. Allein abgesehen davon, daß das Stück keine Spur eines entsprechenden Gebrauches zeigt, wäre doch immer die sehr merkwürdige Form des oberen Endes, die zweifellos ein Menschen- oder Vogelantlitz zum Ausdruck bringen soll, für einen Wetzstein befremdlich.

Dagegen erinnert das Stück lebhaft an die kleinen Idole von Thon aus der neolithischen Station von Butmir in Bosnien oder an die Idole aus Stein, Thon und Knochen, die Schliemann besonders in der „zweiten Stadt“ von Hissarlik gefunden hat, oder an die Idole der Hallstattzeit z. B. von Gemeinlebarn in Niederöster-



reich. Ich möchte daher bei der ganz zweifellosen Absicht des Verfertigers, ein Menschen- oder Vogelantlitz anzudeuten, das Stück als ein Idol betrachten, obwohl Idole in den prähistorischen Funden Deutschlands zu den großen Seltenheiten gehören. Daß nur der Kopf ausgearbeitet erscheint, würde diese Annahme eher bestärken, denn diese Eigentümlichkeit findet sich häufig bei prähistorischen Idolen. Reinach (*La sculpture en Europe*) stellt sogar als einen besonderen Typus der Idole diejenigen auf, deren Körper vom Halse an abwärts hermenartig verläuft, und Hoernes (*Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa*) sagt: „Auch sonst beobachtet man bei Idolen ein unverhältnismäßiges Überwiegen des Kopfes und namentlich des Gesichtes als der anerkannten Hauptsache vor den übrigen Körperteilen.“

Hinsichtlich der Datierung des interessanten Stückes, das sich jetzt in meinem Besitz befindet, läßt sich, da es wie alle Hirschroder Funde einzeln gefunden wurde, nichts Sicheres sagen. Immerhin dürfte es nach dem, was oben über die Funde der Gegend bemerkt wurde, eine gewisse Wahrscheinlichkeit haben, daß es aus der Zeit der Bandkeramik stammt, aus dem Ende der vormetallischen Zeit in unserer Gegend. Bekanntlich ist übrigens auch im Osten unseres Erdteiles der Ausgang der neolithischen Periode durch das Auftreten von zahlreichen Idolen besonders charakterisiert. Das vorliegende Stück aber stammt wohl zweifellos aus der Hand eines einheimischen Künstlers, denn das Material ist dasselbe wie das zahlreicher Steinwerkzeuge des gleichen Fundortes und offenbar dem Vorrate des Saalebettes entnommen.

### VIII. Gussformen.

Bei der verhältnismäßig großen Seltenheit von Gußformen aus prähistorischer Zeit dürfte es gerechtfertigt sein, wenn ich die kleine Reihe von solchen, die mir von verschiedenen Fundorten des östlichen Thüringens bekannt ge-

worden sind und die sich in verschiedenem Besitz befinden, hier kurz publiziere.

I. (Taf. I, Fig. 1.) Die älteste Gußform ist die im Besitz des Herrn Pfarrer Alberti in Flurstedt befindliche Gußform einer Radnadel aus der älteren Bronzezeit. Sie ist in der Nähe von Großschwabhausen an der Weimar-Geraer Bahn gefunden und besteht aus grauschwarzem Schiefer, wie er sich unter den Flußgeröllen der Saale häufig findet. Das Stück stellt eine 16 mm dicke Platte vor, von 155 mm Länge und 55 mm Breite, die auf beiden Seiten zur Eingravierung von Gußformen benutzt worden ist. Während aber die eine Seite nur einen rohen und unvollendeten Versuch zur Eingravierung einer kreisförmigen Nadelplatte zeigt und im übrigen stark zerkratzt erscheint, ist die andere Seite sorgfältig glatt geschliffen, vollkommen eben und zeigt die schöne Form einer Radnadel von beistehender Gestalt (Taf. I, Fig. 1). Über der Kopfplatte dieser Nadel findet sich noch ein zweiter Versuch der Eingravierung einer ganz ähnlichen Kopfplatte, die aber nicht vollendet ist und durch Abtrennung des oberen Schieferstückes halbiert erscheint. Die Rinnen der fertig gearbeiteten Nadelform sind etwa 2 mm tief sorgfältig und mit sicherer Linienführung eingeschnitten. Die Rinne für die Querstange der Kopfplatte verbindet nur die beiden ringförmigen Rinnen miteinander, geht aber nicht, wie sonst meist üblich, ganz durch den inneren Kreis quer hindurch. Statt dessen schließen sich an die den inneren Kreis passierende Längsrinne zwei kurze Querrinnen an, von denen die obere rechts und links in je einer kreisrunden, kegelförmigen Vertiefung endigt, so daß auf diese Weise der innere Kreis der Kopfplatte die Form eines Gesichtes mit Augen, Nase und Mund erhält, ein Motiv, das sich von den ältesten Zeiten bis ans Ende des Mittelalters in der mannigfachsten Weise auf den verschiedensten Gebrauchsgegenständen verwendet findet. Die kegelförmigen Vertiefungen der Augen, ferner der Ohren und schließlich der beiden oben befindlichen Ausläufer sind

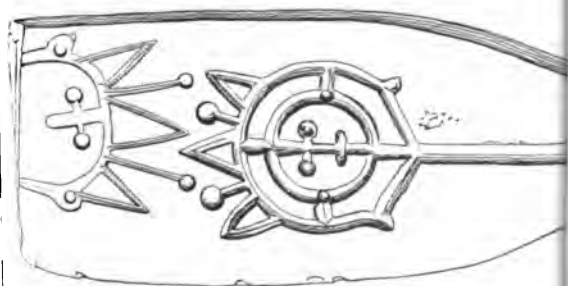
in ähnlicher Weise gebohrt, wie die Augen des soeben beschriebenen Hirschroder Idols, ihre Bohrriefen sind noch scharf zu sehen, nur ist ihre Form mehr die eines geraden Kegels. Zu der Form gehörte zweifellos noch eine Deckplatte. Durch die Form der Nadel ist die Datierung der Gußform gegeben. Sie stammt aus der älteren Bronzezeit.

II. (Taf. I, Fig. 2.) Die zweite Gußform stammt von der vorderen Spitze des Jenzig bei Jena und befindet sich im germanischen Museum zu Jena. Sie besteht aus einem ca. 65 mm dicken, oben und unten glatt geschliffenen im übrigen unregelmäßig geformten Klotz von feinem, rotem Sandstein, wie er in den Buntsandsteinablagerungen des Saaletals vorkommt. Die Form selbst stellt ein Zieranhängsel vor und ist in breiter, flacher Rinnenführung in den Stein eingekratzt. Die Konturen der Rinnen verlaufen unscharf und sind ringsherum infolge des Gebrauches mit einem schwarzen Rande umsäumt. Auf der einen Seite der eigentlichen Form befinden sich zwei Zapfenlöcher von 10 und 18 mm Tiefe, die darauf hindeuten, daß auch diese Gußform mit einer entsprechenden Deckplatte benutzt wurde. Was die Datierung der Gußform betrifft, so gehört dieselbe der älteren Eisenzeit an, denn abgesehen davon, daß sie für ein typisches Zierstück der Hallstattperiode bestimmt war, enthält der Fundort auch sonst die Reste einer Ansiedelung aus dieser Zeit und hat bereits mehrfache Fundobjekte, wie Bronzegegenstände, Steinmeißel, Topfscherben etc., ins germanische Museum zu Jena geliefert.

III. (Taf. II, Fig. 3.) Die dritte Gußform ist die jüngste, aber vielleicht die interessanteste. Sie ist bei Rastenberga an der Finne gefunden, einem an prähistorischen Resten aller Zeiten sehr reichen Gebiet, und ist mir von Herrn Rechnungsamtmanne Reinhard in liebenswürdigster Weise überlassen worden. Das Material besteht aus einem gelbgrauen, ziemlich dichten Kalkstein

und ist wahrscheinlich von thüringischer Herkunft aus den dichterem Bänken des Muschelkalkes. Die Größe des Steines ist etwa 170:120 mm, seine Dicke 15—35 mm. Der Umriss ist unregelmäßig, die Oberflächen sind glatt geschliffen, aber nicht eben. Der Stein ist teilweise durch Brand gerötet. Beide Flächen tragen eingravierte Formen. Die eine Seite zeigt eine Ziernadel mit herzförmiger Kopfplatte und reichem Gitterwerk, in welchem sich deutlich die römischen Buchstaben H M I erkennen lassen. Daneben finden sich drei durch Gußkanäle miteinander verbundene Formen für glatte Ringe. Auf der anderen Seite ist die Form einer zweiten Ziernadel eingraviert mit runder Kopfplatte, die oben einen Vogel mit einem Ringe im Schnabel trägt. Daneben die angedeuteten und unvollendeten Versuche zweier glatter Ringformen. Von den Formen beider Ziernadeln gebe ich die Zeichnungen der Abgüsse bei (Taf. II, Fig. 3 c). Die Ziernadel mit dem Vogel erinnert lebhaft an ein römisches Feldzeichen. Überhaupt läßt sich römischer Einfluß auf beiden Ziernadeln nicht verkennen. Da das Innenwerk innerhalb der äußeren Umrahmung der Kopfplatte bei beiden Formen nur von sehr dünnen und engen Rinnen gebildet wird, und da ferner die Oberfläche des Steines nicht eben geschliffen ist, so kann die Form sicherlich nicht mit einer Deckplatte verwendet worden sein, denn wenn auch diese an die unebene Fläche vollkommen dicht angepaßt gewesen wäre, so hätte das Metall doch unmöglich von dem Gußkanal aus in die feinen und dünnen Rinnen des Innenwerkes einfließen können. Die Form wird also für offenen Guß bestimmt gewesen sein, und es muß daher beim Gießen über der Kopfplatte eine zusammenhängende Metallfläche entstanden sein, auf der sich das feine Innenwerk derselben als Gitterrelief abhob und kleine Wabenflächen zwischen sich frei ließ. Wäre die Gußform für Nadeln mit durchbrochener Kopfplatte gedacht gewesen, so hätte man mit großer Schwierigkeit nachträglich die zusammenhängend gegossene Metallfläche ausarbeiten müssen. Ihrer ganzen Natur

nach sind aber die Nadeln zweifellos für Email- oder Niello-Arbeit eingerichtet gewesen. Daher war es einfach nur nötig, nach dem Guß den äußeren Umriß auszuarbeiten und die Facettenfelder mit dem bekannten farbigen Material zu füllen, während die erhabenen Leisten ihre Metallfarbe behielten. Die Gußform gehört etwa in die Zeit nach den Völkerwanderungen, d. h. in die Zeit der Merowinger und dürfte jedenfalls einheimisches Fabrikat sein.





#### XIV.

### Neue La Tène-Bronzen aus Ranis.

Von

Oberlehrer **Hermann Quantz** in Geestemünde.

Mit 3 Abbildungen im Texte.

Etwa  $\frac{3}{4}$  Stunden südwestlich von der meiningischen Stadt Pößneck liegt das preußische Städtchen Ranis mit seiner hochragenden Burg, welche auf einem Korallenriff des mittleren Zechsteins erbaut ist. Dieser Ort ist dem Altertumsforscher seit etwa 80 Jahren durch die zahlreichen Reihengräber bekannt, welche von Professor Kossinna-Berlin als „keltisch“ bezeichnet worden sind<sup>1)</sup>. Sie stammen aus der zweiten Eisenzeit oder La Tène-Zeit (etwa 400 vor bis 100 nach Christi Geburt), und sind besonders an dem Südabhange des Preiselsberges, aber auch am benachbarten Schloßberge aufgedeckt worden. Die Leichen waren in teilweise in hügellosen Familiengräbern bestattet und wiesen als Hauptbeigaben schöne Halsringe, Armringe mit und ohne Spiralen und Bügelfibeln aus Bronze auf. Ferner waren ihnen eiserne Ringe und Ketten, Perlen aus blauem Glase, „Spinnwirtel“ aus Bernstein, Bergkrystall und Thon beigelegt. Auch fanden sich Bronzeschlacken und Tierzähne, sowie ein kleiner Goldring in den Gräbern vor. Bei den Leichen standen endlich typische La Tène-Urnen.

---

1) Siehe Korr.-Blatt d. Deutschen Ges. f. Anthr., Ethnol. u. Urgeschichte, herg. v. Prof. Ranke, München, 26. Jg. (1895), No. 10, S. 110.



Die größte Zahl der Gräber datiert aus der älteren La Tène-Zeit.

Viele der angeführten Schmuckstücke gingen der Wissenschaft leider durch Händler und Liebhaber verloren, andere fielen der Unkenntnis zum Opfer. Wieder andere wurden erst nach Irrfahrten gerettet. Eine beträchtliche Anzahl jener Fundgegenstände ist heute eine hervorragende Zierde der Sammlung des 1829 gegründeten Vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Reichenfels, früher zu Hohenleuben bei Weida. Sie stammen vorzüglich von den umfangreichen und sorgfältigen Ausgrabungen der Pastoren Weiner und Mehlis, sowie des Diakonus Börner-Ranis her (1826—31). Um die Erhaltung vieler Bronzen von Ranis hat sich ferner besonders Herr Robert Eisel-Gera in den 70er Jahren ein Verdienst erworben.

Seitdem scheinen wenige oder keine bemerkenswerten Funde in Ranis gemacht zu sein. Wenigstens ist meines Wissens nichts davon in die Öffentlichkeit gedrungen. Erst in der neuesten Zeit, nämlich im Frühjahr 1900, ist ein Fund von Bronzen in der Stadt Ranis selbst vorgekommen. Damals war gerade die Baumgartenstraße in der Nähe der katholischen Kirche bebaut worden. Sie geht nach Süden auf Äcker aus. Bei den Ausschachtungsarbeiten zu einem Neubau stießen Arbeiter in einer Tiefe von etwa 1 m im Ackerboden auf mehrere menschliche Skelette. Diese waren mit dem Gesicht nach Norden gerichtet und lagen lang ausgestreckt. Eines derselben, von kräftigem Bau, lag unter einer Platte aus Grauwackeschiefer. Eine derartige Totenbestattung haben auch Mehlis und Börner in Gräbern am Preiselsberge beobachtet (1. Jahresbericht „Variscia“ des Vereins zu Hohenleuben). Leider waren die genaueren Fundumstände nicht mehr zu ermitteln. Die Skelette wurden, wie das oft geschieht, von den Arbeitern zertrümmert.

Neben dem kräftig gebauten Skelett lagen bemerkenswerte Beigaben: ein Halsring, mehrere Armringe und Bügelfibeln aus Bronze. Etwa außerdem dabei befindliche Gegenstände sind unbeachtet geblieben. Die Fibeln und Armringe sind noch in Ranis, bis auf einen, der, zusammen mit dem Halsringe jetzt in der Altertums-Sammlung der Städtischen Realschule zu Pößneck aufbewahrt wird. Von diesen beiden Ringen soll im folgenden die Rede sein.

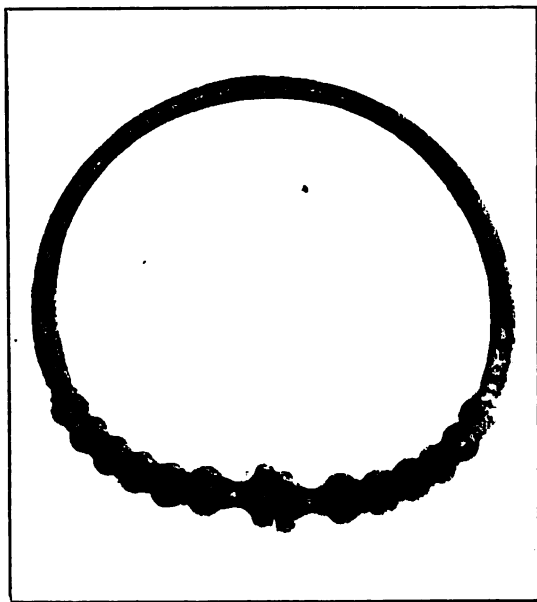


Fig. 1. Bronzener Halsring.  $\frac{1}{8}$  der nat. Größe  
(nach Photographie).

Der älteren La Tène-Zeit ist der offene Halsring (Fig. 1) zuzurechnen. Bedauerlicherweise ist dieses schöne Stück durch einen Arbeiter zerbrochen, welcher an ihm jedenfalls die Probe auf Gold machen wollte. Eine ausgezeichnete Patina, wie sie der Edelrost hervorruft, ist ihm eigen. Das Gewicht des massiven und mittels einer Gußform her-

gestellten Ringes beträgt 419,8 g. Aus dem Verhältnis der inneren Durchmesser (etwa 16 : 14 cm) geht hervor, daß er nicht kreisrund ist. Dank seiner scharf ausgeprägten Form läßt er sich von den Enden her in fünf Zonen zerlegen: zwei symmetrische Zonen des Endstollens und der 6 runden Knöpfe zunächst; dann zwei Zonen gleichartiger, geometrischer Ornamentik; endlich die größte Zone des glatten Ringes mit mittelständiger Verzierung. In dieser Art des Stiles und wohl auch im übrigen entspricht der Ring genau einem bronzenen Halsringe vom Preiselsberge-Ranis (Hohenleubener Sammlung, No. 312, aus Grab 81).

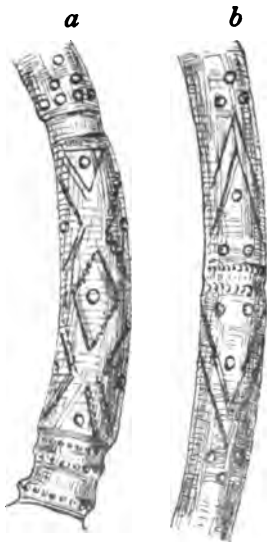


Fig. 2. Bronzener Halsring, Ornamente (nach Zeichnung).

Die beiden ersten Zonen, rechts und links rundlinig gemessen je 9,3 cm lang, besitzen je einen 1,9 cm langen, petschaftförmigen Stollen mit platter Endscheibe, deren Durchmesser 2,2 cm beträgt, bei einer Höhe von 0,6 cm. Der Rand der nicht vertieften Scheibe ist fein gerippt. Durch eine scharfe Kante und eine Einschnürung setzt sich der Stollen gegen die Knöpfe ab. Diese reihen sich, der Rundung des Ringes entsprechend, schief an einander und verjüngen sich ganz regelmäßig in entgegengesetzter Richtung. Je zwei benachbarte Knöpfe trennt ein schmaler, kantiger Ring mit oberseitigen Einkerbungen.

Eine 1,3 cm lange Einschnürung vermittelt jederseits den Übergang zur ornamentierten Zone (4,8 cm lang). Die Verzierungen bedecken nur die beim Tragen des Ringes sichtbare Oberseite. Sie sind in gepunzten Umrißlinien ausgeführt. In der Mitte des Feldes umgeben zwei quer und vier längs halbierte Rhomben einen vollständigen

1,6 cm langen Rhombus. Sie sind symmetrisch an dessen von der großen Diagonale gebildeten Ecken gelegen. Kleine Kreise bezeichnen die Mittelpunkte aller Figuren. Über die ornamentierten Zonen hinaus liegen auf jedem Seitenteil des Ringes sieben in einem Dreieck angeordnete Kreise (Fig. 2 a; etwa nat. Gr.).

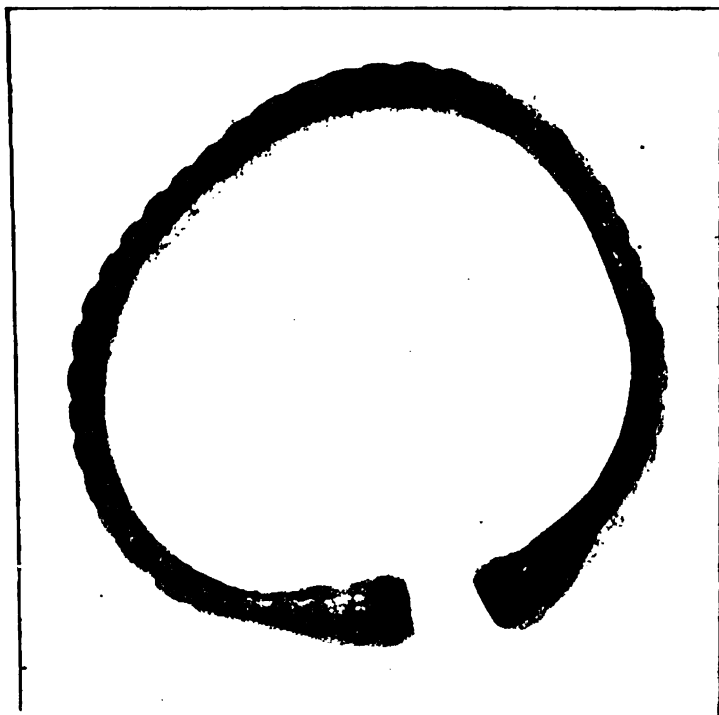


Fig. 3. Bronzener Armring nat. Größe (nach Photographie).

Zwei lange, doppelseitige Dreiecke bilden, durch eine quere Vertiefung von 0,2 cm Breite geschieden, den Abschluß des Mittelfeldes in der fünften Zone. In jedem Dreieck sind drei Kreise sichtbar, die sich außerhalb desselben wiederholen. (Fig. 2 b; nat. Gr.)

Der mit dem Halsringe zusammengefundene, massive Armring (Fig. 3) stimmt auch mit einem Ringe vom Preiselsberge-Ranis überein (Hohenleubener Sammlung, No. 308, aus Grab 31). Er ist 48,76 g schwer, zwar etwas verbogen, doch sonst vorzüglich erhalten. Seine Patina ist mehr dunkelgrün. Eine charakteristische Eigentümlichkeit ist zunächst die Berippung auf seiner Außenseite. Innen ist er glatt. 39 Rippen von 0,4 cm Länge und 0,6 cm Breite sind im ganzen vorhanden. An diese schließen sich die vertieften Endknöpfe an, deren Länge 0,6 cm beträgt. Ihr Querschnitt ist elliptisch, das Verhältnis der innern großen zur kleinen Achse 1:0,9. Mit zwei kerbrandigen Einschnürungen von 0,3 cm Breite setzen sie sich endlich gegen die Rippen ab.

Die Frage, ob die Träger der Raniser Schmucksachen echte Kelten oder vielleicht nur unter deren Einflusse stehende Germanen gewesen sind, kann hier nicht erörtert werden. Interessant ist jedenfalls die Beobachtung, daß nach den bisherigen Funden die Bevölkerung dieses kleinen Teiles von Ostthüringen im Saale-Gebiet zur La Tène-Zeit ihre Hauptansiedelung in Ranis gehabt zu haben scheint, während kleinere Niederlassungen sich von hieraus z. B. bis nach Gera, Pößneck und Saalfeld hin verfolgen lassen.

---

## Miszellen.

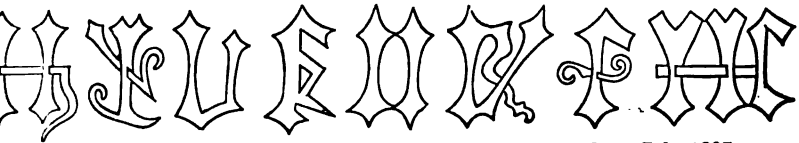
### II.

#### Eine rätselhafte Inschrift auf Taufschalen.

Von Dr. J. G. Ch. Joosting in Assen.

Die mir eben jetzt zu Händen gekommene Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde enthält (Neue Folge Elfter Band S. 237—241) „einen Versuch . . . die „bekannte unbekannte Inschrift zu deuten, welche sich in verschnörkelten gotischen Buchstaben öfter um den inneren Rand messingener Taufschalen hinzieht“. Die dort von Prof. Dr. P. Lehfeldt gegebene Lösung wird jeden anziehen durch den großen Scharfsinn ihres Urhebers. Dennoch sei es mir gestattet, gegen diese Lösung zu protestieren und ihr eine andere von mir im Jahre 1897 gegebene und im Verlag van de commissie van bestuur van het provinciaal museum van oudheden en geschiedkundige voorwerpen in Drenthe . . . over 1897 mitgeteilte entgegenzustellen.

Es findet sich nämlich im ebengenannten Museum eine messingene Taufschale vor mit folgender Inschrift, in sechsfacher Wiederholung:



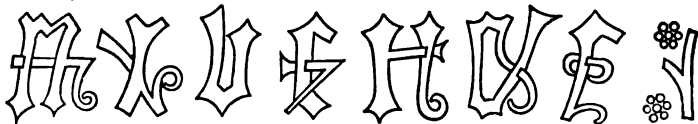
Unbekannt war die Lösung. Daher wollte ich, als ich im Jahr 1897 nach Assen kam, wissen, ob die Inschrift wirklich unlesbar war, und machte den Versuch sie zu entziffern. Große Hilfe leistete mir dazu die Photographie einer anderen Schüssel mit den zwei folgenden Inschriften:

a) eine äussere:

HILF S GOT S AVS S NOT S

in fünffacher Wiederholung; für ein sechstes Mal gab es keinen Raum; nur die Buchstaben Hil und der Schnörkel S konnten noch Platz finden;

b) eine innere:




auch in fünffacher Wiederholung; für ein sechstes Mal gab es wieder keinen Raum; nur konnte vor dem ersten Charakter des Anfanges ein überflüssiges Stäbchen gesetzt werden, als wie wenn man von neuem die Inschrift hätte geben wollen.

Nun wird es keinem Zweifel unterliegen, daß die innere Inschrift einen Spruch bildet, der jedesmal abgeschlossen wird durch den Stengel mit den zwei Blumen. Also kann die Lehfeldt'sche Lösung, wie scharfsinnig sie sein mag, nicht richtig sein, denn sie giebt für unsere innere Inschrift:

y cum pace veni Christe

und dies ist wohl nicht die Form, worin der Spruch gelautet hat.

Mir war damals aufgefallen die Uebereinstimmung der vierten und letzten Buchstaben; meines Erachtens sollten dies sein ein f und ein s. Der erste Buchstabe erschien mir als ein h, der zweite als ein l mit einem Schnörkel, der dritte als ein l mit stark emporgebogenem Gliede; der fünfte bildet ein u, der sechste ein n. So las ich die Inschrift:

Hilf uns 

Die erste von mir oben mitgeteilte Inschrift ist im großen und ganzen genau wie die letzte, nur findet man statt des Stengels mit Blumen eine andere Figur.

Nun ist es nicht notwendig, eine lateinische Entzifferung zu geben, denn wie oben gesagt, findet sich auch eine deutsche Inschrift auf der zweiten Schüssel. Es sei mir darum erlaubt, meine Lösung zur Kritik anzubieten; nur bedauere ich, daß der scharfsinnige Prof. Lehfeldt seitdem verstorben und er also nicht mehr im stande ist, eventuelle Fehler meiner Entzifferung nachzuweisen.

### III.

#### Zum Urkundenbuche der Stadt Mühlhausen (Thür.)

Von Professor Dr. Jordan in Mühlhausen i. Thür.

Randbemerkungen und Nachträge werden sich wohl bei längerer Benutzung in nicht wenigen der nun in reicher Zahl vorliegenden Bände unserer Urkundenbücher ergeben haben. Vielleicht nützt es der Sache, wenn solche Notizen nicht mit dem einzelnen Exemplare wieder verschwinden, und so soll denn hier einiges gebracht werden, was ich mir zu Herquets trefflicher Arbeit nachgetragen habe.

1) Zu No. 912. Im Gemeinde-Archiv zu Höngeda ist eine andere Abschrift erhalten, die auf Ansuchen der Gemeinde a. 1667 der Rat von Mühlhausen in der Kanzlei anfertigen ließ „aus dem rechten, wahren Original von Wortt zue Wortten gleichlautend“. Dies Original wird vermutlich sich früher oder später im Archiv noch finden lassen. — Nach dieser Kopie ist die von Herquet in den Akten gefundene Abschrift doch nicht „sehr inkorrekt“ zu

nennen. Eine wichtige Abweichung bietet nur das Datum das hier, „XII<sup>o</sup> Calendas Septembris“ lautet, was doch wohl richtig sein wird. Es würde also „Sept. 1“ in „Aug. 21“ zu ändern sein, das gleiche Datum mit No. 911, die ja auch dem Gegenstande nach übereinstimmt. — Für „consilio trium parium consulum“ ist verlesen „parvorum“, während die beigegebene versio germanica „derer dreyen Unter-Räthe“ übersetzt. Kleine Abweichungen in den Namen sind ohne Bedeutung, da die gleichen Namen in No. 910 und 911 gesichert sind; erwähnt sei nur, daß Z. 2 statt *Begenot* „*Beygenroth*“ geschrieben ist.

2) Bei Neuordnung der alten Rats-Bibliothek unserer Stadt fand ich auch einen handschriftlichen Band, der für die engere Stadtgeschichte von Bedeutung ist. Leider ist er durch Kinderhände gegangen, die ersten Blätter sind herausgeschnitten, andere zerschnitten und verschmutzt. Auch so bietet er noch manches Interessante. Er enthält „Statuta und Satzungen des Kirchspiels zu S. Georgen“, also des ältesten Theiles unserer Stadt, der sich, wie wir alsbald sehen werden, merkwürdig lange seine Selbständigkeit bewahrte. Davor steht ein Verzeichnis der Vormünder; es folgen Abschriften einer Reihe von Urkunden und Schreiben vom Rate und an denselben etc. Angefertigt sind diese Abschriften, die bis zum Jahre 1718 gehen, wohl erst im 18. Jahrhundert; die Überschriften zeichnen sich zum Teil aus durch Initialen und Zeichnungen, die den Inhalt illustrieren sollen.

Auf Seite 4 findet sich folgende Abschrift einer Urkunde:

1350. November 9. Hermann Papst, Heinrich von Bruchlinde und Konrad Ermford schließen mit Hermann Kranbein Vertrag über die ihre Häuser scheidende Mauer.

Nos Bertholdus de Wydinsehe et Thyzcelo de Langelo, magistri consulum, una cum Gyselero dicto Begenod, Theoderico de Urbeche, Thylone de Schonrstete, Bertholdo de Slatheym, Kirstanno Margaritte et Henrico de Sontra ac aliis nostris sociis consulibus civitatis Mulhusensis recognoscimus publice in his scriptis inter Hermannum dictum Babest, Heinricum de Bruchlinde et Conrad Ermford ex una et Herman dictum Cranbein parte ex altera, concives nostros, taliter fore praedictum: quod paries lapideus transiens inter domos ipsorum equaliter ipsorum debet esse. Etiam idem paries frangi non debet nisi de voluntate bona partium earundem. Et in certitudinem hujus praesentes dedimus literas sigillo civitatis Mulhusen[sis] supradictae firmiter roboratas ad rogatum partium praedictarum. Datum anno Domini MCCCL Quinto Idus Novembris.

Die ersten Zeilen stimmen so genau mit U.-B. No. 1029 überein, daß ich die geringen Abweichungen in den Namen danach verbessert habe; jedenfalls wird die Echtheit der hier nur in später Abschrift vorliegenden Urkunde dadurch gesichert.

Auffallenderweise erscheinen dieselben Namen in der folgenden Urkunde aus dem Jahre 1364 wieder; es scheint das eine Bestätigung zu sein für die Beobachtung, die schon Graßhof über die Konsulin der Stadt gemacht hat (*Commentatio de orig. Mulhusae* S. 100): „initio tria collegia fuerunt, quae se invicem alternatim quotannis exceperunt“ (also 1365?). Mit Weglassung der dadurch überflüssig werdenden ersten Zeilen lautet die Urkunde:

1364. November 1. Zum Ausgleich der Schäden, die durch Errichtung der Lehm-mauer in Alt-Mühlhausen entstanden, soll das Land an derselben 3 Fuß nach beiden Seiten hin unbenutzt bleiben.



— recognoscimus dilucide praesentium intentione, quod damna omnia quae singuli et universi in bonis suis ex constructione lutei parietis in Alden Mulhusen perpepsi sunt, taliter existunt eisdem restaurata, quod terra trium pedum de ipso pariete versus campos et trium pedum versus civitatem mensurata et totam longitudinem ipsius parietis inculta et immota, immo inusitata a quocunque perpetue remanebit. In cuius quidem testimonium praesentes dedimus literas sigillo civitatis Mul. praedictae firmiter communitas. Anno Domini MCCCLXIV. Kalend[is] Novembris.

Vgl. Statuta von 1311 (Lambert): Statutum est quod luteus paries constructus retro villam Aldenmulhusen non debet inantea prolongari vel exaltari aut quovis modo alio meliorari, nec porta per ipsum debet fieri, sed in ea statucione, prout nunc est, permanebit. (Folgt Strafbestimmung.)

Ich lasse dann auch noch die Abschrift einer weiteren Urkunde in deutscher Sprache folgen, in der allerdings der Ausdruck ziemlich verändert zu sein scheint; doch bietet sie eine für die Entwicklung unserer Stadt wichtige Thatsache.

1376. Juni 27. Dorf und Kirchspiel Alt-Mühlhausen kauft den Graben, auswendig des Dorfes feldwärts gelegen, für 18 Pfund Mühlhäusischer Pfennige.

Wier Nahe<sup>1)</sup> und Ditterich von Windeberg Ratisz Meister, Apel Wickindes, Hildebrand Landgraff, Cunrad von Hömburg, Cunrad von Helmboldisdorff, Herman von Eigeroden und Lütiger von Sontra Ratisz Leute mit andern unszern Cumpan des Raths der Stadt Mühlhausen bekennen öffentlich vor allen Leuten an diesem Brieffe, daß Vor unsz seyn gewesen die Viere<sup>2)</sup> und die gantze Gemeinde des Dorffs und Kirchspiels zu Alten Mühlhausen und haben unsz geoffenbahret, dasz sie durch einen gemeinen Nutz des Dorffs und Kirchspiels zu Alten Mühlhausen gekauft den Graben auswendig gelegen deszelben Dorfs gegen Felde went<sup>3)</sup> in die Länge und in die Breite, als der itzund versteinet ist, Ewiglichen bey dem Dorfe zu bleiben, ohne Widersprechen aller Männiglichen mit Wiszen und guten Willen aller der Leuthe, die da Höfe und Güter stozende haben auf denselben Graben, und haben darum gegeben und bezahlet Achzehn Pfundt Mühlhäusischer Pfennige, und darauf haben sich auch verziehen alle die, die da Höfe und Gutt stozend haben auf den Graben gantz, und dasz sie daran keine ansprache oder Forderung haben wollen noch sollen Nun oder in künftigen Zeiten in keiner Weiße, und des zur Uhrkunde und Mehrer Sicherheit haben wir diesen Brief darüber versiegelt mit angesiegel der Vorbenannten Stadt Mühlhausen von Bitte wegen aller part. der gegeben ist nach Gottes Geburth dreyzehen Hundert Jahr in dem Sechs und Siebenzigsten Jahre an dem Freütage nach St. Johannis tage des Teufers.

Darunter eine erkennbare Zeichnung des ältesten Siegels unserer Stadt.

Die Vorstadt S. Georgii gilt seit alter Zeit, und ohne Zweifel mit Recht, für den ältesten Teil unserer Stadt; sie ist das Aldin-

1) Über dem verlesenen Namen [vielleicht Gisler Naso] steht Cune.

2) Vormünder.

3) feldwärts.

Mühlhausen (U.-B. 247), das nicht mit der *vetus civitas*, der Unterstadt, verwechselt werden darf. Auch ein Geschlecht de Aldinmulin führt nach ihm den Namen. (U.-B. S. 571.) Wie lange sich dieser Stadtteil in seiner Sonderstellung hielt, ja sich „Dorf“ nannte, beweist die vorstehende Urkunde.

3) In einem der Akten-Hefte, die aus dem Nachlaß des Archivars der Stadt, des Stadtrates F. Stephan, in das Archiv gekommen sind („Reliqua documenta ex archivo Mulhusino XV“), fand ich folgende

„Müller Ordnung dasz Sie umb eine Metzen und umb kein geldt mahlen sollen. A<sup>o</sup> 1299.

So alle irdische oder bewegliche Dinge ausz natürlichem lauf vorgehen vndt so fortahn zu nicht werdenn, so sie in sich kein selbstendigkeit habenn der halbenn gehordt sichs das man die hendel vndt geschicht der lebeninge so sie auch gleich mit den andern vbereinkommen mit brieffen vndt sigeln bekrefftigenn auf das sie nicht nachuolgende vnbekant seindt derhalben wir kerstan von langolo der alde Henning von vrbich ratsmeister Ernst von Kranichfeldt Eckart von schonstedt Heinerich witekindt Ditterich margretenn Gottfridus von windebergk Cunradt von kula Eckardt wasmuth vndt Bertoldt von bechstedt raths herren der stadt mulhausen mit vnsern andern mitt kumpenn wir bekennen in dissem brieffe vndt das einen iglichenn bewust sey, das wir gedeenken auf die noth so vns vorbracht ein aufsehenn haben aller müller halbenn die in vnserm reich oder gebieth wohnhaftig seindt ausz rath vndt verwilligunge der vornehmsten bürgern das recht das von alter herrkomen ist zu vornewen vndt bekrefftigenn das nuhn vorthahn wie bisz her geschehenn kein müller maltz odder frucht mahlin soll vmb geldt, gift odder gabe den vmb ein rechtfertig masz das die metze genandt wirdt vndt wer sich dissem vnsern geboth vndt statutt nicht recht fermig haltenn wirdt das selbige vbertretten vndt wird vber komenn von zweien erlichen mennern sol schuldig sey eine marck zu gebenn so aber einer würde ahngeclaget vndt kundt nicht bewehrung vber ihn geführe soll hehr sich mit seinem eidt drausz entschlaenn auch ist dartzu gesetzt das ein iglich müller seinem maltz herren jerlich soll einenn bequemenn kuchenn gebenn in disser sach gedechtnis vndt craft disser briff haben wir vnser stadt segill hieran lassenn hencken gegeben im iahr mcccxcix. v. (1) nonas nouembris.“

Es liegt hier wohl eine alte Übersetzung eines lateinischen Originals vor, wie sie Altenburg S. 374 zu einem Privilegium für Gerber, Schuhmacher und Sattler bietet zur Urkunde vom 7. Nov. 1) 1297 (U.-B. 1045), auch für die Kürschner in No. 1046 vorliegt. Es ist begreiflich, daß grade für die Handwerker derartige Übersetzungen nötig waren. Von den hier erwähnten Ratsherren finden wir in einer Urkunde vom 8. Nov. 1299 (U.-B. 494) Kirstanus de Langelo, Henniggus de Urbeche, Ernestus de Cranichvelt, Ekehardus de Sconerstete, Henricus Witekindi, Thidericus Margarete, Conradus de Kula, Bertoldus de Bechstede. In einer weiteren Urkunde vom

1) Heydenreich (Aus der Gesch. d. Reichsstadt Mühlhausen S. 57 Anm.) berichtet über das aufgefundenene Original und verbessert das Datum in 23. Oktober.

16. Juli 1299 (U.-B. 491) finden sich noch Gottfridus de Windeburgk und Eckehardus Wasmodi; auch erfahren wir hier, daß Kirstanus de Langelo senior und Henricus de Urbeche magistri consulum waren. Dem Inhalt nach darf also das Gebotene für echt gelten; der originale Text findet sich vielleicht noch. Zu vergleichen ist die Bestimmung der Statuta (von 1311, Lambert): „De concessione denarium propter commolendum. Si molendinarius concesserit alicui denarios, ut secum molet, marcam daturus amovebitur per mensem et suum factum sine remedio preterea reuocabit. (Wiederholt in den deutschen Statuta von 1351, Lambert). Lambert, Die Rathsgesetzgebung der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thür., S. 98—99.

4. 1305. April 4. Bertha von Weidensee verkauft dem Hospital S. Antoni 150 Acker im Bezirk des Dorfes Eigenrieden und überläßt ihm  $1\frac{1}{2}$  Mark jährliche Rente an der Steinbrücken-Mühle.

In dem nhamen der vngeteylten dreifaltigkeyt, amen. Alle ordenung, so von den menschen vffgericht wirth, ist swach vnd vorgenglich, wen sie nit mit der gezeugen vorhorunge wirt befestigt oder mit brieflichen vrkunden vnd scheyn wirt bekrefftigt. Derwegen ist, das ich berta genant von widense in krafft disses offenen briues bekenne vnd bezeuge offentlich, wie das ich mit wissen vnd willen otilie vnd meheldis, meyner erben, auch mit vorwilligung aller meyner angeberner freunde dem hospitall S. antonii in molhusen vnd allen seyner inwonern vor vierzehnen marck molhusischer pfenge zwene walde haltende an der zall hundert vnd funffzig acker gelegen in dem gezircke des dorff genant eyenrode, welche ecker vff mich von meyner eltern seligen gedechtnisz vsz crafft ordentliches vnd rechtes erbfalls geerbet vnd gestorben sindt, also das genantes hospitall sie ewiglichen vnd erblichen besitzen soll. Dor mit aber dem spitall vnd seyner inwonern von imandes in folgender zeyt vber die erbgerechtigkeyt vnd possession nit moege zanck, inrede vnd widerwertigkeyt entstehen, vnd auch das disse meyne vorkauffunge recht, redelich vnd krefftigk sey nicht alleyn itzt sundern bey allen nachkomen, so habe ich zu eyner rechtmessiger vnd bestendiger werung nach ordnung vnd recht der stadt molhusen anderthalbe margk ierlicher renthe vnnnd pension, die ich an der steynbrucke müllen gegen amara gelegen habe, dem spitall vnd seyner inwonern vsz guthem vnnnd willigen gemut ingesacht, vorpfandt vnd obligirth. Vnd zu mherer vrkunde glaubens vnd sicherung aller obgeschriebener punct, vnd das disser kauff vnd der guther vorziung stete vnd vesthe sey, So habe ich derwegen dem spitall vnd seyner inwonern dissen offrichtigen brief gegeben vnd mit der wirdigen hern Ditmann, abts von volkerode, vnnnd hern eppelini, meyner mutter bruder, genant schellewitzs vnd auch mit henrich marschalcks von trebe, meynes althen huszwrts, segeln besestiget vnd vorsigeln lassen. Vnd hir zu sindt zu gezeugen geruffen Her titterich von nidern dorlo, pfarnar vnnnd vorsteher des hospitals, her nicolaus priestr genant von moleszdorff seym mit bruder, herr gislerus genant hopphe pfarnar zu billeben, her henricus pfarnar in sambach, vnd rittere herr eppelinus vnd herr ernestus gebrudere genant die schellewitzs meyner mutter bruder, herr hermannus genant lantschade, her henricus thukoniss von biscopheszguttern, eckardus von hoschgaw, apell genant müller vnd der selbigen sone als nemlich hermanus, titterich vnd lodowigk, Cristianus der alte vnd iunge von langelo genant, berthous von bischopherode, burghardus genant linse, gerhardus von

wachstete, gatzo genant kleberampt, alle bürger zu molhusen, vund vile ander glawwürdige mander beyde clerici vnd leygen. Gescheen vnd gegeben vff dem kirchhoffe<sup>1)</sup> zu allerheyligen Im iar nach Christi geburt tausent driehundert vund funffe den vierden aprilis.

Vund mir (!) bruder ditmarus apt in volkerode vnd ich genanter eppelinus genant schellewitz bekennen offentlich vnser Sigill vmb bith willen der erbar frawen berthas von widense vorgenant an dissem kegenwertigen brieff hangende, gescheen im iar vnd tage wie oben vormeld.

Diese alte Übersetzung einer Urkunde findet sich in demselben Hefte der Stephanschen Akten; äußerlich trägt sie von anderer Hand die Aufschrift: „Item die wüsterung das wall genannt-vber Eigenrode gelegen“ —. Die hier erwähnten Personen lassen sich fast alle in den Urkunden der Zeit nachweisen. So finden wir Bertha relicta quondam Henrici de Trebere in U.-B 730 (1318) oder in 949 (1342) Berchta uxor quondam Heynrici Marschalci de Trebere. Mechthildis dicta de Widense in 521 (1301) — vielleicht eine andere als die hier erwähnte? —, Eppelinus und Ernestus fratres dicti Scellevilz in derselben Urkunde. Theodericus de Dorlo, provisor hospitalis erscheint in No. 528 (1302), Gyselherus dictus Hopphe in 664 (1314) — Billeiben südlich von Sondershausen, vgl. No. 188 — Henricus plebanus in Sampach in 647 (1313) — das Hospital hatte Patronatsrecht über die Kirche in Sambach — Hermanus dictus Landschade in 507 (1300), Ekehardus de Horselgouwe in 517 (1300), Kirstanus de Langelo kommt in den Urkunden sehr oft vor, ebenso Kirstanus junior; Berthous de Byschoverode in 550 (1304), Burchardus dictus Linsen in 557 (1305), Tilo de Wachstete in 605 (1309), aber kein Gerhardus. Den Abt Dittmarus treffen wir sehr oft in den Urkunden. — So darf die Übersetzung ihrem Inhalte nach als echt angesehen werden.

5. Daran erinnert sei hier noch, daß Stephan, Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Mühlhausen, S. 19 eine Urkunde aus Huillard-Bréholles II, 768 nachgetragen hat betreffend den „census arearum, quemadmodum Northusenses et Molhusenses solvunt“. Wenn Stephan dann S. 83 die Verpfändung der „rechte und gulde zu Molhusen“ nachträgt, die Karl IV. an Günther von Schwarzburg bei dessen Verzicht auf die Krone erfolgen ließ, so ist auch das eine willkommene Ergänzung. Der Vorwurf, „daß das U.-B. noch nicht einmal eine Andeutung von der Existenz dieser Aktenstücke enthält“, trifft nicht ganz zu, wie No. 1021 zeigt. Bei Stephan selbst vermißt man die Angabe, daß die Verpfändung bereits bei Moser, Teutsches Staats-Recht 39, 478 zu finden ist.

6) U. B. 160 giebt Herquet s. d. In unserer ältesten Chronik (S. 53 meiner Ausgabe) findet sich dieselbe Schenkung erwähnt und die Angabe 7. Cal. Decemb. Anno 1260. Danach wäre U.-B. 160 zu datieren: Nov. 25.

7) In einem höchst seltenen Drucke, der sich auf einen Prozeß der Familie Hoyer gegen den Rat über die Wüstung Beyenroda bezieht: „Wiederholete Recht- Acten- und Urtheilmässige Oblation — in Sachen weiland Franz Hoyers — Erben — entgegen Mühl-

1) Wohl „in cymeterio“ = in der Kirche, vgl. Stephan, Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Mühlhausen, S. 28, Anm.

häusischen Magistrat — —“, Mühlhausen, Brückner (s. a., etwa 1720—30?) finden sich folgende Urkunden unseres U.-B. doch wohl im ersten Drucke: S. 9 U.-B. 274, S. 33 U.-B. 529, S. 41 U.-B. 786.

8) Zu der Gruppe zusammengehörender Urkunden, in denen der Rat den Dörfern Weidensee und Felchta Acker verkauft und dem Dorfe Höngeda Zugeständnisse macht (U.-B. 910—912), fand ich die Spur einer 4. Urkunde, die mit 910—911 wesentlich gleich gelautet haben wird. Bei dem Streite zwischen Bürgerschaft und Rat (1725—37) erhob die Bürgerschaft unter ausdrücklichem Bezug auf jene Urkunden Klage über den Verkauf und verlangte vom Rate, „selbige Güter wieder zur Stadt zu schaffen“ (vgl. die von mir herausgegebene Schrift Dr. Altenburgs: Geschichte des Streites zwischen Rat und Bürgerschaft der freien Reichsstadt Mühlhausen etc., S. 14—15). In diesen Klagen der Bürgerschaft wird nun erwähnt, daß in derselben Zeit auch an das Dorf Goermar 24 Acker verkauft sind; aus der betr. Urkunde wird citiert: „vendimus universitati [villanorum in Germar] 24 agros mensuratos graminum sitos prope Germar in dem Fladiche, qui olim communes fuerunt, pro 24 marcis.“ Die eingeklammerten Worte sind nach den anderen Urkunden ergänzt. Weiterhin werden auch die einleitenden Worte citiert: „Ad perpetuam rei gestae memoriam. Nos Godofredus de Kulstedt cum aliis nostris sociis consilibus Molhusensibus recognoscimus“, wobei man sich, wie ein Vergleich mit U.-B. 910—911 lehrt, die Reihe der Namen gesparrt hat. Das Datum der Urkunde bietet die Chronik (S. 80 meiner Ausgabe): Anno 1338 hat E.E. Rath der Gemeinde zu Görmar 24 Acker Wiesen in Flarchheim verkauft für 24 Mark Silber den 13. September. — Die Flurbezeichnung „in dem Fladiche“ bietet einen Zusatz zu Herquets Liste S. 547. — Das ganze Kapitel Altenburgs ist interessant, da man sieht, wie damals eine Reihe älterer Urkunden von der Bürgerschaft — resp. ihrem Konsulenten — benutzt wurde.

9) Zu U.-B. 612 (1310. Aug. 1) liegt bei Hugo, Die Mediatisierung der deutschen Reichsstädte (Karlsruhe 1838), S. 284—285 unter gleichem Datum eine entsprechende Urkunde in zum Teil wörtlicher Übereinstimmung vor: „Die Stadt Mühlhausen begiebt sich auf die Lebenszeit des Markgrafen Friedrichs von Meißen in seinen Schutz und verspricht, demselben jährlich vierhundert Pfund Erfurter Pfennige zu geben.“ Original im Dresdener Archiv. Dieser Abdruck wird citiert von Lambert, Rathsgesetzgebung der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thür., S. 23, Anm. 6. Das Original citiert Wegele, Friedrich der Freidige, S. 302, 314. Hugos Abdruck ist wohl nicht überall korrekt. „Albrecht Herr Wytekyndis ist Albertus Witkindi (U.-B. 610, a. 1310). Kyrstan von Wyd. . . . ergänzt sich leicht durch Kirstanus de Widinse (U.-B. in derselben Urkunde). „Dyetric von Günther Futerer“ soll doch wohl heißen „und Günther“ (Guntherus Pabulator, U.-B. 1045. a. 1297), oder es fehlt hinter „Dyetric von“ der entsprechende Name. Hemung von Wurbtzin ist Henning von Worbisee (U.-B. 1046, a. 1298), Cunrat von Oegendin ist Conradus de Eugeriden (U.-B. 1045, a. 1297) „mit andern Irin kumpan . . . ergänzt sich nach U.-B. 1046 „des radhs der stadt Mulhausen“ — „unfiine Herrin“ soll doch wohl „unsime“ heißen.

## IV.

**Gemeindeordnung von Dielsdorf aus dem Jahre 1693.**

Mitgeteilt von Pfarrer R. Gutzeit in Dielsdorf bei Markvippach.

Im hiesigen Gemeindearchive ist noch eine alte Gemeindeordnung vom Jahre 1693 vorhanden, welche von den Gerichtsherrn des Ortes, den Herren von Leitzsch und von Kellner, ausgestellt worden ist und in 50 Artikeln die Gemeindeverhältnisse regelt. Da es von allgemeinerem Interesse sein dürfte, den Inhalt einer solchen alten Gemeindeordnung — wenn auch nur auszugsweise — kennen zu lernen, so mögen hier die Hauptparagraphen folgen:

Die Gemeindeordnung ist ausgefertigt von dem gothaischen Rittmeister Wilhelm Ernst von Leitzsch, dessen Bruder August von Leitzsch, ebenfalls gothaischem Rittmeister, einerseits, und von Dorothea Barbara Kellnerin, Bartholomäus Kellner, Fürstlichem Amtsverwalter zu Kaltennordheim, und von Johann Andreas Kellner andererseits.

1. Soll ein Fremder, so in das Dorff Dielsdorff ziehet, und sich darinnen ankauffet, es sey wenig oder viel, zum Nachbar-Rechte Einen ledernen Eymmer, nebst Einer Tonnen Bier auf den Tag Walpurgis, ein Haußgenosse aber nur allein Eine halbe Tonne Bier abstatten; Würde aber der Haußgenosse sich auch ankauffen, so soll er ohnerachtet der bereits gegebenen halben Tonnen Bier, noch Einen ledernen Eymmer zu geben schuldig seyn.

2. Ein Nachbarskind, so im Dorffe verbleibet und nicht von fremden Orthen hinein ziehet, der soll, wann er sein eigen Haußwesen anstellet und Nachbar wird, zum Nachbar-Rechte eine Halbe Tonne Bier und 18 Gr. 6 Pf. Vor die Satz-Weiden und Ledern Eymmer erlegen.

3. Würde auch ein Pfarr oder Schuldiener liegende Gründe zu Dielsdorff ankauffen, so soll er das Nachbar-Recht gewinnen, und wie ein Fremder Einen ledernen Eymmer, nebst Einer halben Tonnen Bier abstatten.

4. Dieweilen auch die Fürstl. Sächß. Kirchen-Ordnung hiesigen Fürstenthums und Landen, auf den 406. Blatt No. 17. denen Pfarrherrn etliche Viehschutt frey zu lassen verordnet, als soll hiesigen Orths Gewohnheit nach, dem Pfarrherrn jährlich Drey Kühe und funffzehn Schaaf-Nöser, dem Schuldiener aber Eine Kuhe und eine Kalben und Acht Schaaf-Nöser schuttfrey gelaßen, das übrige aber von Ihnen, wie andern Mitnachbarn, dem Hirten verschüttet werden.

5. Dem Gemeinde Becker wird jährlich nur Eine Kuhe schuttfrey passiret, dargegen muß er der Gemeinde Schwein-Viehe einen tüchtigen Schwein-Eber halten. [Dieser Gebrauch besteht heute noch.]

6. Bey der Gemeinde- und Kirch-Rechnung, so meistentheils auf den Tag Walpurgis abgehöret werden, muß der Becker darzu das Brod und Kuchen umbsonst backen, von dem Braten aber bekömt er Ein halb Stübgen Bier zum Lohne.

7. Der Gemeinde Diener oder sogenandte Fluhr-Schütze, bekömt jährlich Zwey Schock und ein Mandel Garben zum Lohne, und noch darzu Zwölff Groschen zu Schuhen, dargegen muß er der Gemeinde bey Zusammenkünften aufwarten, und im Felde gute Obsicht haben.

8. Des Nachtwächters-Lohn ist jährlich Zwölf Gulden, Zwey paar Schuhe, und werden ihm jedes Quartal Drey Gulden gezahlet.

9. Dem Hirten werden jährlich nebst seiner Schütte auf der Gemeinde zu hüten verstattet, Eine Kuhe und Zwölf Schaaf, dagegen ist er der Gemeinde Schaaf Viehe einen Stören Bock zu halten schuldig.

10. Obwohl sonst die Glocken vermöge Kirch-Ordnung, fürnehmlich zum Gottesdienst verordnet, dieweil aber hier von undenklichen Jahren her gebräuchlich, daß mit der mittlern Glocken zur Vieh-Schütte, nach verrichtetem Gottes-Dienste durch den Viehe-Schütter geläutet worden; Also soll auch hinkünftig derselbe zwey Sonntage, jedoch nach verrichteten Gottes-Dienste, darzu läuten.

11. Jedermann so in Dielsdorff was ererbet, es sey wenig oder viel, so er ein Fremder soll er Zwey Groschen, ein Einheimischer aber in die Gemeinde Einen Groschen zum sogenannten Erb-Groschen erlegen.

12. Braut und Bräutigam sollen nach der Copulation, wann nur eines unter ihnen in der Zahl der Altesten und unter der Vormundschaft ist, zum so genannten Braut-Groschen Vier Groschen, die andern gemeinen aber nur zwey Groschen in die Gemeinde erlegen.

13. Welcher Inwohner befunden wird, daß er seine Feuer Städte nicht rein halte, derselbe soll, wann er unter der Vormundschaft ist, Zehen Groschen, ein anderer gemeiner aber fünf Groschen in die Gemeinde Strafe erlegen, und falls sich einer darwieder sperren wolte, soll solches der sämtlichen Gerichts-Obrigkeit zu gebührender Untersuchung und Bestrafung angegeben werden.

14. Welcher von hiesigen Inwohnern, er mag seyn wer er will sich an Bäumen, und in sonderheit an den Satz-Gerten und Weiden vergreift, solche ausrauffet, abschneidet oder sonst beschädigt, der ist in der Gemeinde Strafe mit fünf Groschen verfallen, der sämtlichen Gerichts-Obrigkeit Strafe nichts benommen.

15. Niemand, es sey Frau, Tochter, Magd oder Wittbe, soll in seines Nachbars Stück Garten oder Wiesen gehen, und daselbst ohne des Nachbars Erlaubniß Graß, Wickfutter, Kraut, Rüben und dergleichen entwenden, der aber solches thut, soll von demjenigen, wer sie antrifft, gepfändet, das Pfand in die Gerichte eingehändigt, und nachdem ohne Verzug von der Gerichts-Obrigkeit, mit dem Pranger oder Halßeisen abgestrafet werden.

16. Welcher gemeinen Reine und Mahlsteine nicht in seinen Gräntzen stehen läßt, sondern daran abpflüget und umbgräbet, der soll Einen Gulden in die Gemeinde entrichten, jedoch der Gerichts-Obrigkeit dißfalls in Rechten gesetzten hohe Strafe nichts benommen.

17. Mit dem Gemeinde Bier soll eine geziemende Maaße, wie erbaren Christen zustehet, zu Erquickung des Leibes und nicht zu einer Völlerey gehalten werden, und soll bey Austrinkung derselben die Vormundschaft über einen absonderlichen Tisch sich allein setzen, der gemeine Mann auch über andere, und nicht über den Vormundschafts Tisch.

18. Im Fall die Gemeine bey solchen Gemeinde Biere und deßen Austrinkung jemand Zank erregen solte, der soll zwar das Vaß nicht mit Bier wieder füllen, sondern dafür so viel am Gelde zahlen, als das Vaß Bier gekostet, und diese Strafe soll der Ober-Heimbürge nicht zu vertrinken geben, sondern zu gemeinen Nutz anwenden, und gebührend berechnen.

19. Weilen die Gemeinde das Brau-Recht hat, und jeder Nachbar zu schenken befugt, gleichwohl aber zeithero mit dem Bier-schenken es gar ungleich zugegangen, in dem öftters 2. 3. biß 4. Zeichen uf einmahl ausgesteckt worden, und also einer mit dem andern in Schaden kommen; Als soll künfftighin uf einmahl nur ein Nachbar das Zeichen ausstecken, und Bier schenken, und zwar derjenigen Ordnung nach, wie gebrauet worden, und nachdem einer viel by dem Gebräude gehabt, auch viel Tage, der aber weniger gehabt, auch wenig Tage schenken, jedoch allezeit voll Maaß geben, deswegen in die Gemeinde ein richtig Maaß angeschaffet, darüber das Bier gemessen werden soll. Wer nun nicht richtig voll Maaß giebet, ist in die Gemeinde von jeder Kanne mit Fünff Groschen Drey Pfennigen Strafe verfallen, gestalten auch derjenige, so das Bier-Zeichen hat, die reisenden fremden Personen auch arme Leute beherbergen muß.

20. Woferne aber ein Nachbar sein Bier verfälschen oder sonst verderben laßen wird, so soll die Vormundschaft befugt seyn, ihme durch den Gemeinde-Knecht das Bier-Zeichen wegnehmen zu lassen, und dem folgenden, so die Ordnung im Brauen betrifft, anzubefehlen, daß er sein Bier zu männiglichem Kauffen aufthun, und das Bier-zeichen stecken möge.

21. So lange Bier im Dorffe zu bekommen, soll niemand befugt seyn, solches auswärts zu hohlen, wer darwieder handelt, soll des fremden nach Dielsdorff eingebrachten Biers verlustiget seyn, welches so dann Heimbürgen, Vormundschaft und samtliche Gemeinde auszutrinken befugt seyn sollen.

22. Der Gemeinde zu Dielsdorff soll auch dieses verstattet seyn, ein gemein Siegel, womit sie Gemeinde-Uhrkundten bekräftigen möge, anzuschaffen.

23. In der Gemeinde Siegel sollen sie führep, drey Korn Ähren auf einem Stiele, darinnen die mittlere Korn Ahre gleichaus, die andern zwey aber sich zu beyden Seiten auswärts als reife Korn Ähren beigen sollen.

24. Alle Jahr auf Walpurgis sollen Heimbürgen, Ältesten und gantze Gemeinde bey gutem Wetter unter der Linden, bey unfreundlichem Wetter aber, in des Ober-Heimbürgen Hauße zusammen kommen, daselbst das Hegemahl verrichten, und sollen von dem Schuldiener und Gemeinde-Schreiber, die Gemeinde-Puncta, samt und sonders deutlichen, und zu jedermänniglichen Nachricht, vorgelesen werden.

25. Wann der Ober-Heimbürge uf besagten Walpurgis das Hegemahl heeget, soll er den Stab in seiner rechten Hand aufgerecht behalten, und auch während der Zeit, wann die Gemeinde-Puncta verlesen werden; Nach abgelesenen Gemeinde-Puncten, und während der Mahlzeit, wird der Stab auf den Tisch gelegt, bey Aufgebung aber des Högemahls, aufgerecht in der Hand gehalten.

26. Die Heegung soll folgender gestalt von dem Ober-Heimbürgen geschehen.

Auf Befehl und Anordnung der Wohlgebohrenen Herren Wilhelm Ernsten und Augusti, Gebrüdere von Leitzsch, Erb- und Gerichtsherren zu Dielsdorff, vorjetzo fürstl. Sachß. Gothaischen Rittmeistern, und der WohlEdlen Frauen Dorotheen Barbaren Kellnerin, Ober-Gleitsmannin, Erb- und Gerichtsfrauen allhier zu Dielsdorff und Dero Herren Söhne, Herrn Bartholomäi Kellners, jetzo fürstl.



Sachß. Eisenachischen Ambts-Verwalters, und Herrn Johann Andreä Kellners J. U. C. heege ich Dero bestätigte Heimbürge N. N. das Heege-Gerichte; Ich heege es zum erstenmahl, Ich heege es zum andermahl, Ich heege es zum drittenmahl, dergestalt und also, daß sich sämtlich Heimbürgen, Altesten und gantze Gemeinde bey dieser Heegung und Genießung der Mahlzeit fromm, still und erbar verhalten, jeder seine Klage, und was er in Gemeinde Sachen vorzubringen, bescheidenlich thun, und solange der Zepter aufgerecht gehalten, und die Gemeinde Puncta abgelesen werden, solche mit allem Fleiße und entblösten Häuptern anhören sollen, wer da wieder handelt, soll in der Hochadel. Gerichts Obrigkeit Strafe, so wohl als in der Gemeinde Strafe verfallen seyn, darnach sich männiglich zu achten.

27. Das Heegemahl wird von dem Ober-Heimbürgern wieder uf gegeben mit folgender Formul.

Nachdem die Gemeinde Puncta von Wort zu Wort deutlichen vorgelesen, jeder auch mit seiner Klage, Antwort gehöret, und mit Bescheide, soviel die Gemeinde Puncta betrifft, versehen worden; Als gebe ich der Zeit Oberheimbürge das vorhin ausgerufene Heegemahl wieder auf, von wegen und anstatt unser vorbenamten sämtlichen lieben HochAdel. Gerichts-Obrigkeit, mit der Warnung, daß sämtliche Mitnachbarn sowohl Leitzschischen als Kellnerischen Theils hinkünftig der Gemeinde Puncta, in allem gehorsamlich nachleben wollen und sollen.

---

Diese Gemeindeordnung ist unter dem 1. März 1693 von dem Fürstlich Sächsischen Regierungsadvokaten und von Leitzschen Gerichtsinspektor Georg Adam Behrmann in Weimar aufgestellt worden.

---

## Litteratur.

---

### XI.

**Kehr, P.: Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg.** Erster Teil (962—1357). Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Halle, O. Hendel, 1899. LXXXIV und 1246 SS. 8°. Mit 11 Taf. Faks. und 4 Siegeltaf. A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 36. Bd. Erster Teil. Preis 32 Mark.

In der Hoffnung, für allgemeine diplomatische Fragen eine Bereicherung seines Wissens zu erzielen und aus der Bearbeitung eines umfangreichen geschlossenen Urkundenmaterials allgemeinere Ergebnisse für die Diplomatik und für die Methode der Urkundenpublikation zu gewinnen, hatte der bekannte Diplomatiker und Historiker der Göttinger Hochschule im Jahre 1891 die Aufgabe übernommen, das Urkundenbuch des Hochstiftes Merseburg zu bearbeiten und zu edieren. Das Facit seiner Arbeit hat ihm eine gewisse Enttäuschung gebracht, denn die Ergebnisse entsprechen seinen Erwartungen in dieser Richtung nur in geringem Maße, und mit einer gewissen Resignation spricht er von dem Werte seiner Ausgabe und betont mit Nachdruck die nach seiner Ansicht ihr anhaftenden Mängel, die zu beseitigen äußere Umstände ihm nicht erlaubt hätten.

Die Beurteilung des Materials und die Selbstkritik des Autors scheinen uns in gleichem Maße einseitig zu sein. Gewiß hat die Diocese Merseburg, deren Errichtung Otto der Große einst in schwerer Stunde zu Ehren des heiligen Laurentius gelobt hatte, nicht die gleiche Bedeutung gewonnen, die den benachbarten Schwesterdiocesen Zeitz-Naumburg und Meißen zuerkannt werden muß, gewiß treten besondere Eigentümlichkeiten in dem spezifisch Merseburger Urkundenapparat nur spärlich zu Tage, nichtsdestoweniger ist der sachliche Wert der Publikation ein außerordentlich großer. Wer die historische Entwicklung des alten Sorbenlandes von dem Zeitpunkte an, wo eine intensive Christianisierung und Regermanisation einsetzte, verfolgen wollte, der hatte früher mit Recht darüber zu klagen, daß die dazu notwendige urkundliche Grundlage fehlte. Dies hatte Gersdorf wohl erkannt und darum geglaubt, die Serie der Urkundenbücher des Codex diplomaticus Saxoniae regiae nicht besser eröffnen zu können als mit der Publikation der Urkunden des Hochstiftes Meißen (3 Bde., 1864—67). Auch die historische Kommission der Provinz Sachsen hat sich

dieser Erkenntnis nicht verschließen können und somit schon vor langer Zeit die Herausgabe der Naumburger und der Merseburger Bistumsurkunden auf ihr Arbeitsprogramm gesetzt. Während aber das wiederholt in Angriff genommene Urkundenbuch des Hochstiftes Zeit-Naumburg offenbar noch lange auf sich warten läßt, ist es der Energie P. Kehrs zu danken, daß der stattliche, wegen seines Umfangs allerdings etwas unhandliche erste Band schon seit 1899 benützt werden kann. Und was die Qualität der Ausgabe anlangt, so trifft eindringende Kritik gewiß auf verschiedene Mängel, die dem Autor selbst nicht entgangen sein werden, findet aber auch so viele und hervorragende Vorzüge, daß das Urkundenbuch den besten Urkundenpublikationen sich würdig an die Seite stellen läßt. Den Hauptwert seiner diplomatischen Arbeit finde ich in der beobachteten Methode. Wo ein Meister baut, da giebt es stets zu lernen, und so ist das Werk Kehrs nach verschiedenen Richtungen als ein specimen diplomaticum für die Bearbeitung und Herausgabe lokaler und territorialer Urkundenbücher zu bezeichnen.

Der umfangreiche Band enthält mit den Nachträgen nicht weniger denn 1086 Urkunden und Regesten für die Zeit von 962—1357, außerdem 4 wertvolle Anhänge. Viele Urkunden sind inedita. Stücke, die von dem Bistum oder für dasselbe ausgestellt worden sind, hat der Herausgeber prinzipiell in vollem Wortlaute wiedergegeben. Das scheint mir zu weit zu gehen. Zahlreiche Urkunden hätten trotz der Bedenken, die Kehr dagegen geltend macht, in Regestenform gegeben werden können. Bei dem Anschwellen des urkundlichen Materials für das 14. und 15. Jahrhundert wird sich jenes Prinzip für die Fortsetzung kaum aufrecht erhalten lassen. Ich glaube auch nicht, daß die Wirtschaftsgeschichte, an deren Förderung er besonders denkt, wirklich viel Nutzen daraus ziehen wird, daß Hunderte von Urkunden, die sich auf Kauf oder Verkauf, Schenkung oder Übereignung unbedeutender Güter beziehen, in extenso abgedruckt werden. Dagegen werden viele Benützer des Merseburger Urkundenbuches enttäuscht sein, die Urkunden nicht verzeichnet zu sehen, in denen die Merseburger Bischöfe, Prälatten und Domherren als Intervenienten oder Zeugen fungieren. Es ist bekannt, daß die Chronologie der Merseburger Bischöfe an verschiedenen Stellen große Schwierigkeiten bietet. Diese hätte der Herausgeber, soweit es anging, heben müssen. Daß er den Anlauf dazu genommen hat, geht aus einer großen Anzahl von Bemerkungen zu einzelnen Stücken hervor. So verweist er unter No. 257 und 316 und besonders in den Anmerkungen zu dem mitgeteilten Kalendarium S. 1008, 1009, 1011—1019 auf seine Abhandlung über die Chronologie nicht nur der Bischöfe, sondern auch der Pröpste, Dekane und Äbte, die die Einleitung bringen sollte, erklärt aber dann in dem Vorwort S. XV, sie einer späteren Abhandlung vorbehalten zu haben, und verweist einseitig auf eine Göttinger Dissertation, die sich mit den chronologischen Fragen der *chronica episcoporum Merseburgensium*<sup>1)</sup> beschäftigt. Selbstverständlich muß die Kritik an der *chronica* einsetzen, aber wie will man festen Grund unter die Füße bekommen, wenn man nicht alle urkundlichen Zeugnisse wenigstens für die

1) E. Willrich, Die *chronica episcoporum Merseburgensium*. Diss. Göttingen, Dieterich, 1899.

Bischöfe zunächst zusammenträgt? Die Chronologie der Bischöfe mittels dieser Zeugnisse zu geben, ist für die Kritik der *chronica* wie für die Beurteilung und Einreihung einer Anzahl nichtmerseburger Urkunden ein Erfordernis. Wenn der Herausgeber diese Zusammenstellung, die gewiß nicht leicht ist, einem die Provinz Sachsen umfassenden Regestenwerke ähnlich dem von dem Recensenten für Thüringen bearbeiteten zuweisen will, so werden die Forscher noch lange auf die notwendige Lösung dieser schwierigen, aber wichtigen chronologischen Fragen warten müssen. Nur nebenbei sei bemerkt, daß die *Regesta diplomatica historiae Thuringiae* die von Kehr gewünschte Inventarisierung für den Teil der Provinz Sachsen, der auf thüringischem Stammesgebiet liegt, bereits bieten, das von ihm geforderte Regestenwerk sich also nur auf das nichtthüringische Gebiet zu erstrecken nötig hätte. Trotzdem würden nach meiner Erfahrung viele Jahre vergehen, ehe ein solches Regestenwerk der Provinz Sachsen benützt werden könnte.

Daß man selbst bei Anerkennung des für die Aufnahme der Urkunden von Kehr aufgestellten Grundsatzes manche unter dieses Prinzip fallende Urkunde vergeblich in dem Urkundenbuche sucht, darf bei der Fülle des zu bewältigenden Stoffes nicht besonders angerechnet werden. Ich verweise hierbei auf einige Stücke, die meines Erachtens in das Buch gehören; so z. B. die Urkunde des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg über den Verkauf des Burgwards Nerchau, d. d. bei Kreischau, 1231 Sept. 7, in welcher Bischof Eckehard von Merseburg mit Bischof Engelhard von Naumburg als Bürge über 1000 Mark bei dem Herzog von Österreich genannt wird. Der Bischof Eckehard erscheint mit drei Merseburger Domherren auch in der Zeugenreihe (Cop. im Stiftskopialbuch saec. XV. f. 8 Zeitz, und oft gedruckt). Die drei Merseburger Domherren bezeugen überdies den besonderen Revers des Erzbischofs in gleicher Angelegenheit über den Konsens seines Domkapitels von gleichem Tage (Cop. in Cop. LVI f. 22—24 SA. Magdeburg). Ferner vermisse ich den freilich schwer verständlichen Extrakt bei Albert v. Beham hera. v. Höfler, 11; Erben, Reg. Boh. I, 459 no. 990; Oefele, SS. I, 789, worin das Domkapitel von Merseburg mit der Verkündigung einer Exkommunikationssentenz betraut wird. Auch die Bulle des P. Innocenz IV., d. d. Lateran, 1253 Nov. 29 (MG. Ep. saec. XIII. III, 205 no. 240 u. a.) gehört hierher, da Bischof Heinrich von Merseburg neben anderen vom Papste bestimmt wird, über Ausführung der über Ludolf von Halberstadt verhängten Exkommunikation zu wachen.

Die Textgestaltung der Urkunden und die Kleinarbeit des Editors an den einzelnen Stücken ist geradezu musterhaft zu nennen. Er hat sich bemüht, im allgemeinen die Grundsätze anzuwenden, die er mit Sickel bei der Edition der Kaiserurkunden für die Ausgabe der *Monumenta Germaniae* befolgt hat, und kann sich mit vollem Recht rühmen, das Menschenmöglichste gethan zu haben, um den Text genau zu geben und dem Benützer über alle Fragen der Überlieferung, der Verwertung und der Bedeutung der Urkunden Aufschluß zu geben. Ja, in einem Punkte bietet er noch mehr, als Sickel in der *Diplomataausgabe* gegeben hat. Um die Geschichte der handschriftlichen Tradition jeder Urkunde dem Benützer vor die Augen zu führen, hat er nicht nur die Originalien nach dem Schreibstoff, der Besiegelung und der Schrift beschrieben, auch

die Dorsalien verzeichnet, nein auch alle Abschriften, die er hat ausfindig machen können, nach Alter und Wert aufgezählt, ferner die wichtigsten Drucke und Regesten angegeben, schließlich auch mit Erläuterungen zu dem Texte nicht gekarrt, trotzdem das eingehende und sorgfältige Register die meisten dieser Bemerkungen wiederholt. Die Bearbeitung der Litteratur und der Topographie für die die Untersuchungen Küstermanns in den Neuen Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins, Band 16, 17 und 18 eine vortreffliche Vorarbeit boten, hat im wesentlichen Erich Fink geleistet. Daß es dabei nicht ohne Versehen abgegangen, darf nicht verwundern. Sind doch gerade für die topographische Bestimmung eingehende Ortskenntnis und Vertrautheit mit der zerstreuten Litteratur unerläßliche Voraussetzungen. Beide gehen den Bearbeitern entschieden ab. So ist es gekommen, daß z. B. das an vielen Stellen zum Beleg herangezogene Hersfelder Zehntverzeichnis nur nach dem fehlerhaften Drucke bei Landau, nicht nach Größlers Abdruck in der *Zs. des Harzvereins* XI, 222 ff. oder besser nach Schröders Neudruck in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XVII, 12 f. citiert worden ist; daß die Erklärung der Orte in dem wichtigen Diplom des Mainzer Erzbischofs Sigfrid für das Stift Sulza, d. d. Dorla, 1063 April 18, durchweg rückständig ist, weil nach Schultes, *Dir. d.* gegeben; daß manche sonderbare Erklärung mit untergelaufen ist, wie z. B. in No. 193, Anm. 6 „Porstendorf a. d. Saale bei Weida“ (!). Auffälliger ist, daß in No. 193 (ebenso im Register) H[ermannus] magister als der Deutschmeister Hermann Otter angesprochen wird, trotzdem schon v. Nathusius-Neinstedt, *Die Deutschmeister vor 1232*, S. 11, und vor ihm Lorck, *Hermann v. Salza*, S. 32 ff., und Koch, *Hermann v. Salza*, S. 136 die Titelfrage eingehend behandelt haben (vgl. die *Regesta dipl. Thuringiae* II, 398 no. 2230). Manche Namen haben eine Erklärung überhaupt nicht gefunden, so die villa Lyzenlo in No. 206. Es ist Leißlau im AG. Camburg darunter zu verstehen. Chotsowe in No. 260 ist nicht Kötschau bei Jena, sondern Kötschau bei Lützen. Daß mit dem Abte zu Altenburg in No. 287 nicht etwa ein Abt von Altenburg S.A. gemeint ist, ist selbstverständlich, denn in Altenburg S.A. hat es einen Abt überhaupt nicht gegeben.

Das umfangreiche und gründliche Register zeigt bei eingehender Prüfung, daß die Namen zwar gewissenhaft gesammelt, nicht aber genügend ineinander verarbeitet worden sind. Das Nachschlagen wird in mehr denn einer Hinsicht erschwert, da bald nach der modernen, bald nach der urkundlich überlieferten Form citiert wird, ohne daß immer von der einen auf die andere verwiesen wird. Wer sucht Löbnitz unter Lubaniz, Leuba und Langenleuben unter Luben, Liebenthal unter Liental, Benndorf unter Pennendorp? Weida finde ich unter Wida und Wyda, ohne daß diese Namen unter einem Schlagworte vereinigt wären. Dazu kommt, daß die nach Orten genannten Personen doppelt gebucht werden, so Plauen 401 und Henricus advocatus de Plawe 401, wodurch man zunächst zur Annahme verleitet wird, im ersten Falle handle es sich um den Ort.

Belehrend ist die diplomatische Einleitung, die Kehr als 2. Kapitel den Urkunden vorausschickt. Ihm kommt es darauf an, die Geschichte der Kanzlei und des Schreibwesens an der bischöflichen Kurie in Merseburg aus den Urkunden zu geben, ähnlich wie es Posse in seiner Lehre von den Privaturkunden für die Wettiner

gethan hat. Nur hat Posse seine Lehre auf ein bedeutend umfangreicheres Material basieren können. So schwierig es ist, für ein einzelnes Bistum, ohne Rücksicht auf die Kanzleien benachbarter geistlicher und weltlicher Fürsten und Stiftungen, eine Schreiber-geschichte zu geben, zugestanden muß werden, daß Kehr geleistet hat, was unter solcher Beschränkung nur immer geleistet werden konnte. Freilich, die meisten älteren Urkunden rühren von Empfänger-hand her, so daß es mir trotz Kehrs Ansätzen für die älteren Stücke sehr fraglich erscheint, ob zunächst überhaupt von einem spezifisch Merseburger Duktus gesprochen werden kann. Die Einwirkung der kaiserlichen Kanzlei ist für die ältere Zeit, wie die der thüringisch-meißnischen für die spätere Zeit ganz unverkennbar, so in dem Gebrauch des Chrismon, der verlängerten Schrift der ersten Zeile, der Kontextschrift und der graphischen Anordnung der Urkundenteile, wodurch Protokoll und Eschatokoll sich von der Urkundenformel abhebt. Jeder kann sich hiervon leicht selbst überzeugen, da Kehr in anerkennungswerter Weise 11 Tafeln vortrefflich gelungener Faksimiles seinem Werke beigelegt hat.

Eingehend bespricht der Herausgeber weiter die Besiegelung, die in Merseburg ausschließlich mit Wachs erfolgte. Vier Siegel-tafeln illustrieren seine Ausführungen. Was er über bischöfliche Elektensiegel S. LXXI im allgemeinen sagt, hat inzwischen Breßlau in der Hist. Vierteljahrsschrift (1900) H. 4 S. 469—477 berichtigt.

Was Kehrs Publikation weiter vor anderen Werken ähnlichen Inhaltes auszeichnet, ist die sorgfältige, neben den veröffentlichten Urkunden fast zu eingehende Geschichte der Überlieferung der Merseburger Archivalien und deren Schicksale (S. XVII—LIV). Er läßt die Reihe der Originale Revue passieren, giebt eine Folio für Folio behandelnde Analyse der nächst den Originalen wichtigsten Quelle, des Chartularium magnum, und behandelt mit gleicher Gewissenhaftigkeit alle übrigen Kopialbücher und Urkundensammlungen zur Geschichte des Domstiftes, des Unterstiftes S. Sixti und des Petersklosters.

Außer dem eigentlichen Urkundenapparat hat Kehr auch Materialien nicht streng urkundlichen Inhaltes benutzt und daraus eine wertvolle Ausbeute für die Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des Hochstiftes teils dem Urkundenmaterial einreihen, teils als Anhänge beigegeben können. Dies sollte für ähnliche Publikationen nachgeahmt werden. Es sind historische, juristische und ökonomische Aufzeichnungen, die uns von Kehr mitgeteilt werden. Der libellus reliquiarum et indulgentiarum ist leider nicht aufgefunden worden. Aus dem wichtigen Codex misc. DCCCXLVI, auf den schon Naumann in seinem Catalogus ausführlich hingewiesen hat, entlehnt Kehr den liber censuum (S. 1030—1070) und die Sammlung der Statuten, deren Inhalt dem eigentlichen Urkundenbuch in chronologischer Folge eingereiht worden ist, während die Eidesformeln der Merseburger Dignitäre, die Statuten, das reichlich kommentierte Calendarium von 1320—1321, Aufzeichnungen über Güter und Einkünfte des Domkapitels, des Marienaltars im Dom und der Kirche S. Sixti, über die Grenzen der Diöcesen Naumburg und Merseburg, die als Ergänzung zu der Grenzbestimmung in den Vorbemerkungen zum 1. Bd. der Regesta dipl. Thuringiae XIII im 2. Bd. der Regesten S. 447 schon Verwendung gefunden haben, und

endlich Inventare der Reliquien und des Schatzes der Domkirche als Anhänge gegeben worden sind. Das sind alles wertvolle Ergänzungen zu dem eigentlichen Urkundenschatze; ihre Mitteilung verdient wie das ganze Werk dankbare Anerkennung.

Jena.

O. Dobenecker.

## XII.

**Platen, Paul:** Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandsstulen. Jahresbericht des Vitzthumschen Gymnasiums, S. 3—44. Leipzig, Teubner, 1899.

Da die Rechtsgeschichte die Bedeutung und den Ursprung der Rolandsstulen bisher nicht sicher zu erklären vermocht hat, so versucht der Verfasser einen neuen Weg. Er sieht in den Irmenstulen Donarbilder und glaubt, daß solche auch an anderen oder allen Stätten der Donarverehrung einst gestanden haben, und daß sie unter dem neuen Namen des Roland in die christliche Zeit hinübergerettet worden sind. Er meint konstatieren zu dürfen, daß regelmäßig an solchen Stätten Peterskirchen oder -kapellen zur Verdrängung des alten Dienstes erbaut wurden, daß man daher auf ein Donarheiligtum schließen darf, wo immer überhaupt eine heidnische Kultstätte als Vorgängerin eines alten Tempels des Apostelfürsten sich wahrscheinlich machen läßt. Bei jenen heidnischen Heiligtümern aber waren zugleich Stätten des Verkehrs, den Donar schirmte: so steht denn auch der Roland auf dem Markte. Ein Schwert wurde ihm erst bei einer Erneuerung in die Hand gegeben, zu einer Zeit, als man die Beziehung auf Donar nicht mehr kannte. Von dem Schwert aber wäre man erst zu der Deutung auf den Blutbann gelangt.

Ich will nicht leugnen, daß Platen manche hübsche Einzelheit dafür beizubringen weiß, daß gewissen Peterskirchen Donarheiligtümer gewichen sind: die Hauptsache bleibt doch zweifelhaft und dunkel. Ich entschlief mich schwer, zu denken, daß die Kirche den Fortbestand von Götzenbildern, wenn auch unter neuem Namen und verwandelter Bedeutung, geduldet haben sollte, und die Beziehung auf Karls Schildträger ist auch noch nicht recht aufgehellet (man vergl. noch Grimms Wörterbuch unter „Roland“). Daß die Irmenstulen bei der Eresburg und bei Scheidungen Donarbildsäulen gewesen sind, leuchtet mir ebenfalls noch nicht ein. Mag ein Bild dabei gewesen sein, die Hauptsache war doch eine Säule: auch bei Scheidungen. Grimms Auslegung von Widukind I, 12 [Waltz' Handausgabe von 1881, S. 12] scheint etwas phantasievoll: die Worte „effigie columpnarum imitantes Herculem“ kann ich nur so verstehen, daß Widukind eben durch die Säule an Herkules erinnert worden ist, wie durch die Oststellung an Apollo. Die Stelle, Tacitus, Ann. I 61, die Pertz am Schluß derselben Anmerkung heranzieht, „truncis arborum antefixa ora“, kann nur heißen, daß die Schädel der geopfertem Römer an Bäume geheftet worden waren. Auch wenn viele der ältesten sächsischen und thüringischen Kirchen gerade

Petrus gewidmet sind, so wird man dabei nicht eine quasi identifizierende Substituierung des Heiligen für den Gott annehmen, sondern sich lieber der engen Beziehungen der angelsächsisch-karolingischen Mission zu Rom erinnern und des tiefen Eindrucks, den Petrus als Himmelspfortner auf König Oswiu machte.

Ich verweise noch auf die Besprechungen von Sello, Denkmalspflege, 1900, S. 10 f., und die ausführlichere, Deutsche Geschichtsblätter, Bd. II, S. 78—87. — Inzwischen hat der Verfasser in dem Jahresbericht des Vitzthumschen Gymnasiums von 1901 die Untersuchung von neuem aufgenommen.

F. Keutgen.

### XIII.

**Koch, Ernst: Beiträge zur urkundlichen Geschichte der Stadt Pößneck.** 4. Heft: Die Geschichte des Rathauses (1478—1899). Mit Abbild. in Lichtdruck und mit Plänen. Pößneck 1900. VIII u. 136 SS. 8°. Preis 3 M. 50 Pf.

Mit der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, die alle wissenschaftlichen Arbeiten des Verfassers auszeichnen, behandelt der Vorsteher des Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archivs in Meiningen, Professor Ernst Koch, in diesem 4. urkundlichen Beitrag zur Geschichte der Stadt Pößneck<sup>1)</sup> auf das sorgfältigste die Geschichte jenes interessanten, aus der Übergangszeit von der Spätgotik zur Frührenaissance stammenden und besonders durch seine Freitreppe und den reichgeschmückten Nordgiebel wirkenden Rathauses, das oft beschrieben worden ist und von jedem Besucher Pößnecks bewundert wird.

Die Baugeschichte dieses schönen Denkmals deutscher Baukunst und städtischen Gemeinsinns basierte bisher im wesentlichen auf Angaben eines Chronisten aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Ihm waren Brückner in seiner bekannten Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen und neuerdings Lehfeldt im 15. Hefte der Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, S. 271 f. kritiklos gefolgt. Da die Angaben jenes Chronisten — er heißt Siegel — unkontrollierbar sind, so suchte Koch nach neuen und sicheren Quellen und fand sie in den Stadtrechnungen. Welche Schwierigkeiten dabei zu überwinden waren, und wie viel Mühe aufgewendet werden mußte, um zu gesicherten Resultaten zu gelangen, erhellt daraus, daß mehr als 400 Jahrgänge dieser im städtischen Archiv ruhenden Rechnungen durchforscht werden mußten. Die Aufgabe konnte nur ein Mann lösen, der mit den Archivalien und mit der Geschichte der Stadt so vertraut war, wie es bei dem gelehrten Verfasser der Fall ist.

Aus seinen Forschungen geht nun hervor, daß der Bau im Verwaltungsjahre 1477/78 begonnen und 1531 zu Ende geführt

1) Vergl. über die vorausgehenden Hefte die Zeitschr. f. thüring. Gesch. u. Altert. XIX, S. 130—132.



worden ist. Es ist Koch gelungen, das Fortschreiten des Baues Jahr für Jahr zu verfolgen, und es ist ihm möglich gewesen, die Geschichte des Rathauses für die Zeit, die zwischen der Erbauung und dem Umbau liegt, d. h. die Zeit von 1531—1897 aktenmäßig darzustellen. In einem 3. Abschnitte behandelt der Verf. den Umbau in den Jahren 1897—99. Grundrisse und treffliche Abbildungen bereichern das wertvolle Heft.

Obwohl das Buch in erster Linie ortsgeschichtlichen Wert hat, so darf ihm doch auch eine allgemeine Bedeutung zugesprochen werden, denn durch die zahlreichen und umfangreichen, dabei meisterhaft kommentierten Mitteilungen aus dem Stadtarchiv erhalten wir interessante Aufschlüsse über Handwerker, Lohnverhältnisse, Geldwert u. a. mehr. Pößneck hat allen Grund, dem Verfasser für alles, was er bisher für die Geschichte der Stadt gethan hat, dankbar zu sein.

O. Dobenecker.

#### XIV.

**Bergner, Heinrich: Grundriß der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland von den Anfängen bis zum 18. Jahrhundert.** Mit 228 Abbildungen, meist nach Federzeichnungen des Verfassers, im Text. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1900. VIII u. 374 SS. 8°. Preis 7 M., in Leinen geb. 8 M.

Im 19. Bande dieser Zeitschrift S. 436 f. wurde auf die von Dr. H. Bergner vortrefflich durchgeführte Neubearbeitung von Ottes archäologischem Katechismus hingewiesen. Jene Neubearbeitung ist die Vorarbeit zu dem neuen Werke geworden, dessen Titel oben genannt wurde. Hielt sich der Verfasser der 3. Auflage des Katechismus aber im ganzen an den Rahmen, den Otte aufgestellt hatte, so bietet er jetzt in dem Grundrisse eine wesentlich selbständige Arbeit. Ihr Zweck ist, den Leser in das Studium der kirchlichen Kunstaltertümer Deutschlands einzuführen. Ottes Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters, in 5. Auflage von E. Wernicke bearbeitet, ist in den 2 Decennien, die seit seinem Erscheinen verstrichen sind, von der Forschung überholt worden. An seine Stelle rückt Bergners Grundriß. Er bietet stofflich viel mehr, da er auch die Denkmäler der Renaissance behandelt. Der Gegenstand der Darstellung ist somit die Entwicklungsgeschichte des deutschen Kirchengebäudes, seiner gesamten Ausstattung, der Bilder und der kirchlichen Inschriften für das Jahrtausend von Karl d. Gr. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

In schlichter und einfacher, darum aber gerade klarer und anschaulicher Diktion macht uns Bergner vertraut mit dem Gegenstand seiner Forschung, mit den Quellen, den bildenden Faktoren und dem Kunstbetrieb, zeigt, wie die geistigen Strömungen die Kunststile der einzelnen Perioden bestimmen, und verrät überall reiche, durch eifriges Studium der umfangreichen Fachlitteratur und durch

Autopsie gewonnene Kenntnisse in den verschiedenen kunsthistorischen und technischen Disciplinen und ein klares Urteil, das ihn vor einseitigem Schematismus bewahrt.

Nach der übersichtlichen Einführung behandelt er die kirchliche Baukunst, und zwar in chronologischer Anordnung zunächst den Ursprung und das Wesen der romanischen Kirche mit ihrer reichen Mannigfaltigkeit in der karolingischen, sächsischen, fränkischen und staufischen Zeit unter besonderer Berücksichtigung der Hirsauer Schule und der Bauart der Cistercienser, macht uns mit den Grundrissen und mit dem Aufbau bekannt, zeigt, wie der reine Säulenbau, der mit der Flachdeckenbasilica fällt, durch den Pfeilerbau und die gewölbte Basilica ersetzt wird, und berührt auch den Centralbau der griechischen Kirche, der im Abendlande freilich nur geringe Nachahmung in Taufkapellen, Grabkirchen, Burg- und Pfalzkapellen, wie in der berühmten Aachener, gefunden hat, endlich noch die befestigte Kirche. Es liegt im Wesen der deutschen kirchlichen Kunst, daß der Verfasser dabei auf die antiken, italienischen und französischen Vorbilder eingehen mußte. Selbstverständlich berücksichtigt er zugleich alles, was zum Außenbau gehört, desgleichen die Einzelglieder, wie Säulen, Pfeiler, Gesimse, Sockel, Fenster, Thüren, Fußböden, Bedachung und Ornamentik.

In gleicher Ausführlichkeit charakterisiert er die gotische Kirche. Wesen und Herkunft im Anschluß an die romanischen Bauten werden erklärt. Es wird gezeigt, wie es gekommen ist, daß die von Nordfrankreich, speciell von der Isle de France ausgehende Gotik der abendländische Einheitsstil für Kirchenbauten werden konnte, wie aber dann in der Reformationszeit eine Periode der Erschlaffung auf dem Gebiete kirchlicher Baukunst folgt und die Renaissance in Deutschland zunächst nur dekorativ wirkt, bis dann nach dem 30-jährigen Kriege eine neue Blütezeit einsetzt, die allerdings mehr auf katholischem als auf protestantischem Boden erkennbar ist. Katholiken, wie Protestanten gehen in der Kunst bei dem Auslande in die Lehre. Jene nehmen das römische Barock, den Jesuitenstil zum Vorbild; diese ahmen holländische Muster nach, wozu später das Rokoko, Ludwigs XV. Stil, tritt. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts kommt dann der Zopfstil zur Geltung, der in der Antike seine Vorbilder sucht.

In einem dritten Teile bespricht der Verfasser die Ausstattung der kirchlichen Bauten durch die dekorativen und technischen Künste, besonders den Kirchenschmuck in allen seinen Teilen, und endlich in dem vierten Teile die Bilder und Inschriften, wobei er mit Recht auf die grobe Vernachlässigung hinweist, die den deutschen Inschriften bisher zu teil geworden ist, und mit Nachdruck die Herausgabe eines thesaurus inscriptionum Germanicarum fordert.

Für diejenigen, die über irgend eine der berührten Fragen Specialstudien anstellen wollen, giebt er schließlich eine Auswahl der allgemeinen und speciellen Litteratur, die naturgemäß nur das Wichtigste bieten kann.

Das geschmackvoll ausgestattete Buch erhält eine wertvolle Bereicherung durch die in den Text eingereihten Abbildungen, die der geübte Verfasser in Federzeichnung entworfen hat. Dabei ist es ihm passiert, daß er die Inschrift auf dem S. 257 abgebildeten Mordkreuze bei Erfurt falsch gelesen hat. Es muß gelesen werden „hic est occisus magister Henricus de Sybeleben sacerdos“, nicht

Gipsperleben, wie er S. 257 schreibt. Richtig hat er die Inschrift S. 356 gegeben. Unüberlegt ist die Bemerkung S. 31 „der grobe Sandstein des Allgäus und der poröse Muschelkalk Westphalens schreckte ebenso von jeder feineren Arbeit ab, als der bildsamer Elbsandstein in Wechselburg, Freiberg, Naumburg (!) dazu einlud“.

Geistlichen wie kunstunfähigen Laien, die sich mit unseren leider viel zu wenig beachteten Denkmälern kirchlicher Baukunst beschäftigen wollen, ist das Buch als ein treuer Führer auf das wärmste zu empfehlen.

O. Dobenecker.

## XV.

**Das Erwachen der Völker**, herausgegeben von Professor Dr. J. von Pflugk-Harttung, Archivrat am Geh. Staatsarchiv in Berlin, unter Mitwirkung des Professor Dr. Fournier in Wien, Generalleutnant von Bardeleben, Generalmajor Kraemer, Major Dechend und Prof. Meyer. Berlin Verlag von J. M. Spaeth. 499 SS. 4<sup>o</sup>.

Der vorliegende Band erweist sich mit seinen zahlreichen Illustrationen für den ungewöhnlich billigen Preis von M. 8,50 als ein Prachtwerk ersten Ranges. Es handelt sich um einen der erhabensten und wichtigsten Vorgänge, welche die Geschichte kennt, um die Erhebung der geknechteten Völker Europas gegen den gewaltigen Zwingherrn und Imperator Napoleon. Im Mittelpunkte desselben steht unser deutsches Volk, besonders Preußen, durch die Freiheitskriege.

In Wort und Bild lernt der Leser seine großen Männer der Vergangenheit: einen Stein, Scharnhorst, Blücher, Gneisenau und York kennen; doch dies geschieht nicht einseitig, nein im Gegenteil daneben erscheinen die Vertreter Spaniens, Rußlands und Englands, und auch der tapfere Feind, Frankreich mit seinen berühmten Marschällen, kommt voll zur Geltung.

Um der Größe und Bedeutung des Gegenstandes gerecht werden zu können, wurde es an verschiedene hervorragende Mitarbeiter verteilt. Etwa 450 Bilder, Karten und Pläne schmücken das Werk, unter ihnen eine ganze Anzahl eigens gefertigter Holzschnitte, so daß das Buch sowohl inhaltlich, als auch der Ausstattung nach von bleibendem Werte ist.

## XVI.

**Übersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde.**

A. G.: Ein Erinnerungsblatt an Herzog August v. S.-Gotha u. Altenburg. Gothaer Tagebl. (1900). No. 253.

A nemüller, E.: Kiffhäuser u. Rothenburg in Vergangenheit u. Gegenwart. 3. Aufl. Leipzig, B. Franke, 1900. V u. 42 SS. 12<sup>o</sup>.

**Armbrust, L.:** Melsungen zur westfälischen Zeit. *Zs. d. V. f. hess. Gesch. u. Lk. N. F. XXV.* S. 1—30.

**Arndt, G.:** Die Sachsenburg a. d. Unstrut. Beschreibung ihrer Lage u. ihrer Geschichte. 2. Aufl. Leipzig, B. Franke, 1900. 40 SS. 12°.

**Auerbach, A.:** Die Entwicklung des Schulwesens in Gera. Führer durch die Ausstellung auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens. (14. Thüringer Lehrerversammlung. Gera, Druck von H. Schmidt, 1900.) S. 37—49.

**B. Th.:** Aus dem Gymnasialleben Gothas. *Goth. Tagebl.* (1900). No. 77—82.

**Baethcke, P.:** Die Schlenkschen Fenster in der Kirche zu Georgenthal in Thüringen. *Goth. Ztg.* (1900). No. 229 u. 232. Auch SA. II SS. 8°.

**Bailleu, P.:** Königin Luise in Weimar. *Goethe-Jahrbuch. XXII* (1901). S. 109—113.

[**Bartsch, L.:**] Buchholz unter der Ernestinischen Linie des Hauses Wettin 1501—1547. In *Beiträge zur Gesch. der Stadt Buchholz.* Heft V. Buchholz, Handreka, 1901.

**Bauernkriegdenkstein-Einweihung am Rieseningen-Berge.** *Mühlhäuser Anz.* 105. Jahrg. No. 163. 1901. Juli 15.

**Benedict, M.:** Die Ortsnamen des sächsischen Vogtlandes in ihren sprachlichen und historischen Beziehungen. *Mitt. der Altertumsv. zu Plauen i. V. XIV.* S. 1—128.

**Benrath, K.:** Ketzermeister Konrad v. Marburg in neuester jesuitischer Beleuchtung. *Deutsch-evang. Bl. XXVI.* S. 325—332.

**Berbig, G.:** Luther-Urkunden aus Coburg u. Gotha. (I. Briefe an Ritter Hans von Sternberg, Statthalter von Coburg, vom J. 1521 bis 1530. II. Die Nachschr. einer reformatorischen Predigt aus der Hand des Herzogs Johann zu Sachsen i. J. 1520.) *Zs. f. Kirchengesch. XXI* (1901). S. 139—148.

**Bergemann, P.:** Die volksthümlichen Hochschulkurse und Unterhaltungsabende der C.Z.G. Jena im Wintersemester 1900/1901. *Comenius-Blätter f. Volkserziehung. IX,* 7, 8.

**Bergner, H.:** Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Ziegenrück und Schleusingen. Mit 156 i. d. Text gedruckten Abbildungen, 3 Tafeln und 2 Karten. Halle a. S., O. Hendel, 1901. VII u. 260 SS. gr. 8°. A. u. d. T.: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und Herzogtum Anhalt, herausg. von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. 22. Heft.

**Blasius, W.:** Die anthropologische Litteratur Braunschweigs und der Nachbargebiete mit Einschluß des ganzen Harzes. Braunschweig, B. Goeritz, 1900. 231 SS. 8°.

**Bode, W.:** Goethes Lebenskunst. 2. Aufl. Berlin, Mittler, 1901. 229 SS.

**Bölsche, W.:** Goethe im 20. Jahrh. Ein Vortrag. 2. Aufl. Berlin, Akad. Verl. f. soziale Wissensch. 1900. 57 SS. kl. 4°.

**Bojanowski, P. v.:** Großherzog Carl Alexander v. Sachsen. Beil. zur *Allgemeinen Zeitung* No. 43, 44, 46 u. 47 vom 21., 22., 25. und 26. Febr. 1901. Auch SA. München, Druck der Buchdruckerei der *Allgemeinen Ztg.*, 1901. 48 SS. 8°.

**Brandenburg, Erich:** Zur Entstehung des landesherrlichen

Kirchenregimentes im albertinischen Sachsen. Hist. Vierteljahrschrift. IV. (1901). S. 195—237.

Buchwald, G.: Doktor Martin Luther. Des Reformators Leben und Wirken dem deutschen Volke erzählt. Leipzig, B. G. Teubner, 1901. gr. 8°.

Bühning, J.: Gedächtnisfahnen in der Oberkirche [zu Arnstadt]. Arnstädt. Nachrichts- u. Intelligenzbl. 132. Jahrg. No. 241, (1900 Okt. 14).

Derselbe: Archivrat Hermann Schmidt. Ein Gedächtniswort. Arnstädt. Nachrichts- u. Intelligenzbl. (1900). No. 259.

Burkhardt, C. A. H.: Ernestinische Landtagsakten. I. Bd. Die Landtage von 1487—1532. Jena, G. Fischer, 1902. LXIV u. 304 SS. 8°. A. u. d. T.: Thüringische Geschichtsquellen. N. F. Fünfter Band, der ganzen Folge Achter Band. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgeg. von der thüringischen historischen Kommission.

Carl Augusts, Herzogs v. S. Weimar, „Aufruf an die Freywilligen“, Weimar, d. 22. November 1813. Sonntags-Beil. z. Jenaischen Ztg. 1901. No. 49 (Sonntag, d. 8. Dezember).

Clemen, O.: Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratschulbibliothek. 1. Heft. Berlin, Schwetschke u. S., 1900. 83 SS. 8°. Inh.: Pasquillus exul. — Heinrich Stromer an Ulrich v. Hutten, Leipzig, 22. Sept. 1519. — Bemerkung zu der Flugschrift „Eine Warnung an den Bock Emser“. — Zu Luthers Predigt Invocavit (9. März) 1522. — Verse auf Luthers Bild. — Zu Jacobus Praepositus. — Die ersten Märtyrer des evang. Glaubens. — Johannes Schwan aus Marburg, Franziskaner zu Basel, Buchdr. u. Bürger zu Straßburg. — Severinus Hypsilithus. — Zur Relegation des Simon Lemnius. — Antonius Musa [seit 1524 evang. Pfarrer in Jena].

Derselbe: Zwei Thüringer Flugschriften aus der Reformationszeit. N. Mitt. aus d. Gebiete hist.-ant. Forsch. (Halle 1901). XXI. S. 64—80.

Derselbe: Ein Brief Johann Langs von Erfurt. Ebenda S. 81—83.

Damköhler, E.: Besiedelung des niederdeutschen Harzgebietes bis z. Z. Karls d. Gr. Braunschw. Magazin. 1900. S. 121—126.

Deichmüller, O.: Geschichte des Ortes und der Kommende Liebstedt. Ein Beitrag zur thüringischen Ortsgeschichte. 2 Teile. Jena, G. Fischer, 1900 u. 1901. 126 SS. 8°. Abdruck aus der Zeitschr. f. thüringische Gesch. u. Altertumsk. XX. Bd.

Devrient, E.: Hermunduren und Markomannen. N. Jahrb. für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik. 4. Jahrg. 1901. I. Abt. VII. Bd. S. 51—62.

Derselbe: Über soziale Zustände in Saalfeld in alter Zeit. Vortrag, gehalten im Gewerbeverein zu Saalfeld. Beil. zum Saalfelder Kreisblatt. 84. Jahrg. No. 71. 1901. März 24.

Derselbe: Die Heimat der Cherusker (mit einer Kartenskizze). N. Jahrb. f. das klass. Altertum, Geschichte u. dtsch. Litt. u. für Pädagogik. I. Abt. V. Bd. S. 517—534.

Derselbe: Angeln und Warnen. Die Entstehung des thüringischen Stammes. Ebenda 4. Jahrg. 1901. I. Abt. VII. Bd. S. 418—432.

Derselbe: Ein Jenaer Schützenfest im Jahre 1490. Zs. f. Kulturgesch. VIII. Bd. S. 158—166.

## Litteratur.

Devrient, E.: Die Herkunft der Thüringer. Gekürzter Vortrag. Saalfelder Anz. 1900. No. 273 u. 274. 21. u. 22. Nov.

Diehl, W.: Die Predigtreform Herzog Ernsts v. Gotha u. ihre Kritik durch hessische Theologen. Zs. f. prakt. Theol. XXII. S. 217—234.

Diezmann, A.: Goethe und die lustige Zeit in Weimar. 2. Aufl. der Neubearbeitung. Weimar, H. Lützenöder, 1900. III u. 216 SS. 8°.

[Doebner, E.:] Die Landesfarben von S.-Meiningen. 1. Beiwagen zu No. 294 der Dorfzeitung. 16. Dez. 1900.

Ebart, P. v.: Herzogin Friedrich v. Schleswig-Holstein. Goth. Ztg. (1900). No. 23.

Derselbe: Länder- u. Menschenhandel in Thüringen im 1. Viertel des 19. Jahrh. Ebenda (1900). No. 205.

Derselbe: Aus dem Tagebuche eines alten Schauspielers. Ebenda (1900). No. 65, 68, 71 u. 83.

Derselbe: Aus Trauertagen Gothas im J. 1804. Ebenda (1900). No. 154.

Derselbe: Aus dem Tagebuch einer fürstl. Stammutter. Ebenda (1901). No. 40.

Eckardt, R.: Herzog Ernst d. Fromme. Ein Erinnerungsblatt. Altenburg, St. Geibel, 1901. 16 SS. 8°.

Eckermann, J. P.: Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens; ausgew. u. herausg. von J. Ohquist. Helsingfors, Verlagsaktiengesellsch. Ottawa, 1900. 106 SS. gr. 8°.

Ehwald, R.: Noch eine Predignachschrift Johann d. Beständigen. Zs. f. Kirchen-G. XXI. S. 524—527.

Derselbe: Gesch. der Gothaer Bibliothek. Cbl. f. Bibliothekw. XVIII. S. 434—463.

Eichhorn, K.: Chronicon Hennebergense von neuem herausgegeben. G Pr. Meiningen, Keyssner, 1900. 36 SS. 4°.

Einert, E.: Gewerbestreitigkeiten im 18. Jahrh. Nach Arnstädter Archivalien. Zs. f. Kultur-G. VII. S. 396—404.

Entwicklung des Post- u. Telegraphenwesens im Herzogt. S.-Altenburg. Festschrift. Altenburg, Lippoldt, 1900. 21 SS. 4°.

Ermisch, H.: Sächsische Geschichtsforschung u. Geschichtsschreibung. Dresdener Anz., Montags-Beil. I (1901). No. 4. S. 1—4.

Derselbe: Eine neue Bibliographie der sächsischen Geschichte. Wissensch. Beil. der Leipziger Ztg. (1901). No. 19. S. 74 f.

Derselbe: Aus dem Ratsarchiv der Stadt Crimmitschau. NA. f. Sächs. Gesch. u. A. XXII. S. 151—171.

Derselbe: Die Dohnasche Fehde. Ebenda XXII. S. 225 bis 290.

Falk, W.: Führer durch Bad Sachsa am Südharz u. Umgebung. 3. Aufl. Bad Sachsa, Rustenburg, 1899.

Fischer, Andr.: Goethe u. Napoleon. 2. erweit. Aufl. mit e. Anh.: Weimar u. Napoleon u. e. Faks. des Dankschreibens Goethes an Lacépède, Großkanzler der Ehrenlegion. Frauenfeld, J. Huber, 1900. VIII u. 220 SS. 8°.

Fischer, Kuno: Großherzog Carl Alexander von Sachsen. Gedächtnisrede. Heidelberg, C. Winter, 1901. 76 SS. 8°. (A. u. d. T.: K. Fischer, Kleine Schriften H. 9.)

Flemming, P.: Briefe und Aktenstücke zur ältesten Gesch. von Schulpforta. Prgr. v. Schulpforta, 1901. 62 SS. 4°.

Förtsch, O.: Ein Kriegergrab des VI. Jahrh. aus der Nähe von Laucha a. d. U. Mitt. aus dem Provinzialmuseum der Prov. Sachsen. II (1900). S. 28—43.

Francke, H. G.: Die alte Weida-Brücke. Weidaer Ztg. (1901). No. 33.

Francke, H.: Weimar und Umgebung. 3. verb. u. verm. Aufl. Mit einem Plan der Haupt- u. Residenzstadt Weimar. Weimar, A. Huschke Nachf., 1901.

Franke: Elisabeth v. Weida und Wildenfels, Äbtissin des freien weltlichen Stiftes Gernrode (1504—1532). Mitt. d. V. f. Anhalt. G. u. A. VIII. S. 313—335.

Frerichs: Gedächtnisrede auf S. Kgl. Hoheit den Großherzog Carl Alexander. Jahres-Bericht des Großh. Realgymnasiums zu Eisenach. O.Pr. 1901. S. 3—7.

Freundesgaben für Carl August Hugo Burkhardt zum siebenzigsten Geburtstag 6. Juli 1900. Weimar, H. Böhlau Nachf. 1900. 2 Bl. u. 212 SS. gr. 8°.

Friedensburg, W.: Die Kriegsvorbereitungen Karls V. (1546); eine Denkschrift G. B. Castaldos. Quellen aus ital. Archiven u. Bibliotheken. VII. S. 63—71.

Fuchs, G.: Karl von Hase, ein Bekenner des Christentums und der Freiheit. Leipzig, G. Fock, 1900. 27 SS. gr. 8°.

Führer durch den westlichen Mühlhäuser Stadtwald und den benachbarten Teil des Oberdorlaer Hainichwaldes. Eigent. u. Verl. des Waldvereins in Mühlhausen i. Thür. Mühlhausen i. Thür., Dannersche Buchdr., 1900.

Gaul, J.: Beiträge zur Landeskunde des Fürstentums Reuß ä. L. Halle, Diss. 1900. 66 SS. 8°.

Gedenkblatt für Großherzog Carl Alexander. Jenaische Ztg. 1901. No. 17. 2. Blatt. 20. Januar (darin u. a. der von E. v. Wildenbruch in der Nationalzeitung veröffentlichte Nachruf).

Geiger, L.: Fünf Briefe Goethes 1790—1819. Uthe-Jahrbuch. XXII (1901). S. 74—84.

Derselbe: Zum Goethe-Zelterschen Briefwechsel mit Beiträgen von E. v. Bamberg u. P. Weiszäcker. Ebenda. XXII. S. 91—109.

Gelzer, H.: Rede bei der Gedächtnisfeier für den verewigten Großherzog von Sachsen Carl Alexander, Rector magnificentissimus der Universität Jena, in der Universitätskirche am 19. Jan. 1901. Jena, Univ.-Buchdr. G. Neuenhahn, 1901. 54 SS. gr. 4°.

Gerbet, E.: Westerzgebirgisch und Südostthüringisch. Za. f. hochdeutsche Mundarten. I. S. 113—132.

Gerbing, L.: Die frühere Verteilung von Laub- und Nadelwald im Thüringerwald. Nebst einer Karte. Mitt. d. V. f. Erdkunde zu Halle. 1900. S. 1—22.

Germann, W.: Bernhard Erich Freund, Herzog v. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1900. Allg. deutsche Biographie XLVI (Nachträge). S. 409—424 (auch SA. 38 SS. 8° u. 3 faks. S. in Fol.).

Gerstenberg, H.: Aus Weimars nachklassischer Zeit. Hamburg, O. Meister, 1902.

Gerstenbergk, J.: Ottilie von Goethe und ihre Söhne Walther und Wolf in Briefen und persönl. Erinnerungen. Stuttgart, Cotta, 1901. VIII u. 123 SS.

Geschichtsquellen, Thüringische. N. F. Fünfter Band, s. Burkhardt.

Geyer, M.: Osterlandsagen. Sagen, Bilder und Geschichten aus dem Altenburger Ostkreise. Altenburg, A. Tittel, 1901. VII u. 211 SS. 8°.

Glagau, Hans: Hessische Landtagsakten. I. Bd. 1508—1521. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchh. 1901. XIV u. 593 SS. 8°. A. u. d. T.: Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck.

Gnirs, A.: Das östliche Germanien u. s. Verkehrswege in der Darstellung des Ptolemäus, ein Beitrag z. alten Geographie von Germanien. Mit einer Karte. Prag, Rohlíček u. Sievus, 1898. VII u. 43 SS. 8°. (A. u. d. T.: Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissensch. H. 4.)

Brief Goebens über das Gefecht von Dermbach 4. Juli 1866. N. militär. Blätter. LVII. S. 1—3.

Goehring, A.: Geschichtliche Beziehungen zwischen Arnstadt und Lobenstein. Arnstädt. Nachrichts- u. Intelligenzbl. 9. Dez. 1900.

Goethes Tagebücher. XI. Bd. 1827—1828. (Weimarer Ausg. III, 11.) 353 SS. 8°.

Goethes Briefe. XXIII. Bd. Mai 1812—Aug. 1813. XII u. 523 SS.

Goethes Briefe an Frau von Stein; hersg. v. A. Schöll. 3. umgearb. Aufl. v. J. Wahle. II. Bd. 688 SS.

Götze, A.: Gräberfeld der römischen Kaiserzeit b. Großneuhausen (S.-Weimar). Nachr. über d. Altert.-Funde. XI. S. 33—46.

Derselbe: Nordische Feuerstein-Geräte in Thüringen. Ebenda. XI. S. 94.

Derselbe: Die Steinsburg auf dem kleinen Gleichberge b. Römhild, S.-Meiningen. Verh. der Berliner Ges. f. Anthropologie (1900). S. 416—427.

Derselbe: Depotfund von Eisengeräten aus frühromischer Zeit von Körner, S.-Coburg-Gotha. Zs. f. Ethnologie. XXXII. S. 202—214.

Gottschall, R. v.: Deutsche Originalcharaktere des achtzehnten Jahrhunderts. Graf Gustav Adolf von Gotter. Gartenlaube (1899) S. 692—695.

Gritzner, Max.: Gesch. des sächs. Wappens. Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- u. Familienk. XIX (1901). S. 71—166.

Grössel, J.: Die vorgeschichtliche Bedeutung des mittleren Elsterthales. Pegau, Druck v. H. Günther, 1901. 16 SS. 8° (s. a. Wissensch. Beil. der Leipziger Ztg. 1901. No. 10. S. 37—40).

Derselbe: Die Anfänge der Christianisierung des mittleren Elsterthales. Wissensch. Beil. der Leipziger Ztg. 1901. No. 101. S. 401—404.

Größler, H.: Die Beziehungen von Rotenschirmbach bei Eisleben zu Paulinzelle in Thüringen. Mansfelder Blätter. XIV (1900). S. 160—165.

Derselbe: Die Weihung des Altars in der Sct. Moritzkirche zu Wallhausen. Ebenda XIV. S. 176—178.

Derselbe: Vorgeschichtl. Gräber und Funde im Amtsbezirke Burgscheidungen a. d. U., Kr. Querfurt. Mitt. aus d. Provinzialmuseum der Prov. Sachsen. II (1900) S. 70—104.

Gutbier, H.: Die Grabdenkmäler der Bergkirche zu Langen-



salza. 30 Abbildungen mit erläuterndem Text. Herausgeg. vom Gewerbeverein zu Langensalza. Kommissionsverl. von H. Beltz in Langensalza, 1901. 41 SS. 4<sup>o</sup> 6 M.

Gutbier, H.: Schwefelbad Langensalza. Führer durch Stadt u. Umgegend. 2. Aufl. Mit ca. 30 in den Text gedr. Ansichten, einem Plan des Gefechtsfeldes, einem Stadtplan u. einem Lageplan für die Kaserne. Langensalza, Wendt u. Klauwell, (1900). 83 SS. 8<sup>o</sup>.

H.: Ein interessantes Dokument aus Remstädt's Vergangenheit. Goth. Tagebl. (1900). No. 68.

H. H.: Die Erbauung des Rathauses zu Gotha. Goth. Tagebl. (1901). No. 46.

Harnack, O.: Goethe und Lili Parthey. Goethe-Jahrbuch. XXII (1901). S. 113—128.

Hasenclever, Ad.: Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges. (A. u. d. T.: Hist. Studien, veröffentl. von E. Ebering. H. 23). Berlin, E. Ebering, 1901. XV. u. 255 SS. 8<sup>o</sup>.

Hecker, M.: Goethe und Carl Friedrich v. Conta. 39 Briefe von Goethe an v. Conta, 15 Briefe von Contas an Goethe. Goethe-Jahrbuch. XXII (1901). S. 19—70. (Mit einem Nachwort B. Suphans. S. 71—73.)

Herold, R.: Originalbrief Th. Münzers. Beitr. z. baier. Kirchengsch. VII. S. 93—95.

Heß, H.: Die neuentdeckten Dynasten Stranz von Döllstädt. Goth. Ztg. (1901). No. 61.

Heumann, J. D.: Historischer Bericht von der alten und neuen Kirche zu Graba. Saalfelder Weihnachtsbüchlein. XLVII. Jahrg. Saalfeld, Wiedemannsche Hofbuchdr., 1900. 16 SS. 8<sup>o</sup>.

Heydenreich, E.: Die Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung u. Verwaltung. Vortrag, gehalten auf Anregung des Thüringer Archivtages auf der Hauptversammlung des Thüringer Städteverbandes in Weimar am 30. Juni 1900. Erfurt, Keyser, 1901. 70 SS. 8<sup>o</sup>.

Hoffmann, Ernst: Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Bistums. Mit einem Stadtplan. Leipzig, B. G. Teubner, 1901. XII. u. 175 SS. 8<sup>o</sup>. (A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. VII. Bd. 1. Heft.)

Hofmann, Alfred: Aus der Lebensgeschichte Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha-Altenburg. (Zu seinem 300. Geburtstage am 25. Dez. 1901.) Jenaische Ztg. 1901. No. 304. Sonntag, d. 29. Dez.

Holder-Egger, O.: Aus Erfurter Handschriften. NA. f. ä. d. G. XXVII. S. 177—207.

Horneffer, E.: Gedächtnißrede auf Friedrich Nietzsche, gehalten an seinem Sarge bei der Trauerfeier in Nietzsche-Archiv zu Weimar am 27. August 1900. Göttingen, Fr. Wunder, 1900.

Human, A.: Herzog Bernhard II. Erich Freund. Hildburghausen, F. W. Gadow u. S., 1900. 22 SS. gr. 8<sup>o</sup>.

Jacobs, Ed.: Die Jagd auf dem Harze, insbes. dem werningeröd. u. elbingeröd., in der 1. Hälfte des 16. Jahrh. Zs. d. Harz-V. XXXIII. 2. Hälfte. S. 1—91.

Derselbe: Die v. Dorstadt'sche Schuldforderung an die Grafen zu Stolberg. Zs. d. Harz-V. f. G. u. A. XXXIII. 2. Hälfte. S. 482—486.

Jenny, E.: Goethes altd. Lektüre. Diss. Basel, Reich, 1900. 79 SS.

John, E.: Von Sachsens Bauern an der altenburgischen Grenze. Mitth. d. V. f. Sachsens Volkskunde. II (1900). S. 8—25 u. 38—55.

Johnson: Vogtl. Altertümer. CXVII. Ein Brief aus dem Mönch-Kloster zu Plauen. CXVIII. Altgerman. Bevölkerung im südlichen Vogtlande. Vogtl. Anz. u. Tagebl. 1901. No. 81, 197, 204.

Jordan, R.: Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Bd. I (bis 1525). Mit Abb. u. Plänen. Mühlhausen i. Thür., Dannersche Buchdr., 1900. XII. u. 288 SS. 8°.

Derselbe: Beiträge zur Geschichte des städtischen Gymnasiums in Mühlhausen i. Th. V. (Beil. z. Jahresber. des G. in Mühlhausen i. Thür.). Mühlhausen i. Thür., Dannersche Buchdr. (1900). 48 SS. 8°.

Derselbe: Aus der Reformationsgeschichte von Mühlhausen (Thür.). Mitt. d. Hauptvereins des evang. Bundes in der Prov. Sachsen. 1900. No. 3. u. 4.

Derselbe: Die Buchdrucker der Kaiserlich Freien Stadt Mühlhausen. Mühlhäuser Anz. 104. Jahrg. No. 192 u. 193. 1900 Aug. 17. u. 18.

Derselbe: Thomas Münzer im geschichtlichen Roman. Mühlhäuser Anz. 105. Jahrg. No. 95—97. 1901. April 24—26.

Derselbe: Rede, gehalten am diesj. Stiftungsfeste des Gymnasiums. Mühlhäuser Anzeiger. 103 Jahrg. No. 137. 14. Juni 1899.

Derselbe: Johann Sebastian Bach in Mühlhausen (1707—1708). Ebenda. 104 Jahrg. No. 245—247. 1900. Okt. 18—20.

Derselbe: Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür. (1523—1525). Beil. z. Jahresber. des Gymnasiums in Mühlhausen i. Thür. Mühlhausen i. Thür., Dannersche Buchdr., 1901. 48 SS. 8°. [1. Zur Erinnerung an Fr. Stephan. — 2. Die Empörung zu Mühlhausen im Zusammenhange mit dem Bauernkriege, von Fr. Stephan. — 3. Miscellen z. Gesch. Heinrich Pfeifers. — 4. Johannes Laue, Prediger zu Mühlhausen 1524—1525. — 5. Matthaeus Hisolidus, Prediger zu Mühlhausen 1523. — 6. Dr. Johann v. Ottera. — 7. Das Schwert Thomas Münzers.]

Derselbe: Thomas Muntzer mit dem hammer, Ausgetrückte emplössung des falschen Glaubens der vngetrewen welt, durchs gezeugnus des evangelions Luce, vorgetragen der elenden erbarmlichen Christenheyt, zur inuerung jres irsals. Mühlhausen MDXXIII. Als Neudruck herausg. Mühlhausen, Verl. u. Dr. Dannersche Buchdr., 1901. 30 SS. (inkl. des Nachworts des Herausg. S. 26—30).

Derselbe: Thomas Münzer. Zur Einweihung des Denksteines auf dem Schadeberge. Mühlhäuser Anzeiger. 105. Jahrg. No. 162. 1901. 13. Juli.

Derselbe: Aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Bericht der Ratsherren B. v. Grasshof u. G. B. Meckbach über ihre Erlebnisse als Geiseln in preußischer Gefangenschaft. 1761. „Aus alter Zeit“. Zwanglose Beiblätter zum Mühlhäuser Anzeiger. 1901. No. 33 u. 34 (letztere irrig mit der Jahreszahl 1902). 8 SS. 4°.

Jubiläum, das 100-jährige der Freischule in Gotha. Goth. Tagebl. (1900). No. 115.

K. G. M.: Das erste Auftreten von Lola Montez in Deutschland. Eine Erinnerung aus deutscher Kleinstaaterei. Velhagen u.

Klassings Monatshefte. 15. Jahrg. (1900/1901). H. 6. S. 677—683. (Behandelt ihren Besuch in Ebersdorf am Hofe des Fürsten Heinrich LXXII. von Reuß-Ebersdorf.)

Kehrbach, K.: Zur Gesch. der frühesten Jugenderziehung des Großh. Karl August v. S.-Weimar. Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt. S. 33—47.

Knieb, Ph.: Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde. Heiligenstadt, F. W. Cordier, 1900. XXIV u. 364 SS. Lex. 8°.

Koch, Ernst: Beiträge zur urkundlichen Geschichte der Stadt Pößneck. 4. Heft: Die Geschichte des Rathauses (1478—1899). Mit Abb. in Lichtdruck und mit Plänen. Pößneck 1900. VIII u. 136 SS. 8°.

Derselbe: Aus der Beschreibung des Amtes Saalfeld vom Jahre 1673 (vgl. oben S. 238). Saalfische. Sonntagsgabe des Saalfelder Kreisblattes. 1900. No. 2, 4, 6, 8, 10, 13, 16, 18, 23, 25; 1901. No. 1. 4.

Köster, F.: Beitr. zur Reformations-Geschichte Naumburgs von 1525—1545; gesammelt aus Urkunden u. Originalbriefen des städtischen Archivs. Zs. f. Kirchen-G. XXII. S. 145—159, 278—330.

Koetschau, K.: Goethe-Blätter auf der Veste Koburg. Goethe-Jahrbuch. XXII. (1901). S. 84—90.

Kürsten, O.: Phonetik und Vokalismus der nordostthüringischen Mundart von Buttstedt bei Weimar. Jenaer Dissertation 1901. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1901.

Kühn, M.: Oberkonsistorialrat Dr. Karl Kühn. Mühlhausen i. Th., Druck von Th. Pecena, 1900. 64 SS.

Kuntze, H.: Denkwürdiges aus dem Amtsbezirke Burgscheidungen. Mansfelder Blätter. XV (1901). S. 251—254.

Laue, M.: Sachsen und Thüringen. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. XXII (1899). II. S. 276—308.

Lehmann, Fr. W. E.: Die Geschichte der Stadt Kelbra a. K. Halle, Selbstverl., 1900. X u. 380 SS. gr. 8°.

Leineweber: Das Buch vom Eichsfelde. Heiligenstadt, E. Wetzel, 1900. Mit 1 Karte. IV u. 120 SS. 12°.

Lentner, F.: Goethes Freundeskreis in Weimar. Zs. f. österr. Gymn. LII. S. 279—281.

Lettow-Vorbeck, O. v.: Der Krieg von 1866. Bd. III. Berlin, Mittler u. S., 1902.

Lindemann (†): Die Herrschaft Römheld in Franken, eine vorübergehende Erwerbung der Grafen von Mansfeld. Vortrag, mitget. von H. Größler. Mansfelder Bl. XV (1901). S. 109—125.

Linn-Linsenbarth, Oskar: Schiller u. der Herzog Karl August von Weimar. Prgr. des G. zu Kreuznach, 1901. 54 SS.

Lippert, W.: Zur Geschichte der heutigen Form sächsischer Ortsnamen [nimmt auch auf thüringische Ortsnamen Bezug]. Dresdener Anz. 1. Jahrg. No. 10. 11. März 1901.

Derselbe: Pfandherrschaft der Wettiner in der Oberpfalz. NA. f. Sächs. Gesch. u. A. XXII. S. 176—181.

Derselbe: Sidonia Hedwig Zäunemann. Allg. deutsche Biographie. XLIV. S. 723—725.

Lorentzen, Th.: Aus Schleusingens Vergangenheit vornehmlich im 17. Jahrh. Schleusingen, H. Adler, 1897. 46 SS. 8°. Mk. 0,90.

Lotz: Herzog Alfred von S.-Coburg-Gotha. Ein Lebensbild mit Porträt. Coburg, A. Seitz, 1900.

Luther, J.: Die Beziehungen Dr. M. Luthers zur Wartburg u. Koburg. Vortr. Berlin, Ernst u. S., 1900. 14 SS. 4°.

Lutze, G.: Die Chronikenschreiber der Stadt Sondershausen. Jahresber. der Fürstl. Realschule zu Sondershausen. Sondershausen, Fr. A. Epel, 1901. S. 1—19.

Merx, O.: Die Gebräuche bei der Ratswahl zu Duderstadt gegen Ende des 16. Jahrh. Zs. d. Harz-V. f. G. u. A. XXXIII. 2. Hälfte. S. 469—475.

Meusel, O.: Reußische oder Reußisch-Schönburg. Konfession von 1567. Beitr. z. Sächs. Kirchen-G. XIV. S. 149—186.

Meyer, R. M.: Friedrich Nietzsche [Nekrolog]. Goethe-Jahrbuch. XXII (1901). S. 277—281.

Moser, J.: Schändebrief der Gebrüder Franz und Christoph von Dorstadt gegen Bürgermeister u. Ratmann zu Stolberg wegen einer Schuld von 3000 Goldgulden (um 1562). Zs. d. Harz-V. f. G. u. A. XXXIII. 2. Hälfte. S. 479—482.

Müller, E.: Regesten zu Friedrich Schillers Leben u. Werken. Leipzig, Voigtländer, 1900. VII u. 178 SS. gr. 8°.

Müller: Carlyles persönl. Beziehungen zu Goethe. Ber. des Freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt. XVI. S. 262—304.

Naumann, L.: Skizzen und Bilder zu einer Heimatskunde des Kr. Eckartsberga. 2. Heft. Eckartsberga, Eckartahaus, 1900. 127 SS. 8°. Mit 5 Abb.

Derselbe: Die Wallburgen der eigentlichen Finne. Mit Abb. Kalender f. Ortsgesch. u. Heimatskde. im Kr. Eckartsberga. 1900. S. 67—69.

Noack, F.: Zur Einführung in das Germanische Museum der Universität. Jenaische Ztg. 1901. No. 145. 2. Blatt.

Oncken, Hermann: Ein vermeintliches Revolutionsprogramm aus den Anfängen der deutschen Fürstenverschwörung von 1550. Historische Zeitschrift. N. F. IXL (1900). S. 453—464. (Es wird nachgewiesen, daß das Memorial Anfang 1560 von Grumbach entworfen und von Johann Friedrich d. M. mit selbständigen Bemerkungen versehen worden ist.)

Ortloff, H.: Der Fuchsturm bei Jena. Erinnerungsbilder. Jena, Costenoble, 1900. 42 SS. 8°.

Petrich, H.: Herzog Ernst der Fromme. Nach seinem Leben und Wirken zum Gedächtnis seines 300-jähr. Geburtstages dem deutschen Christenvolke aufs neue dargestellt. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1901. 16 SS. 8°.

Pfeil, E.: Kriegerlebnisse des Schulzen Gottfried Demme in Kirchscheidungen in der Napoleonischen Zeit (1806 u. 1813—14). Mansfelder Blätter. XIV (1900). S. 115—154.

Derselbe: Die Franzosen und die Reichsarmee vor und nach der Schlacht b. Roßbach. Ebenda XV (1901). S. 144—218.

Pick, A.: Ein Zoller als Rektor der Erfurter Universität. N. Mitt. aus dem Gebiete hist.-ant. Forsch. (Halle, 1901). XXI. S. 1—29.

Pilk, G.: Podtłócenje Serbowstwa pŕ i Módle, Solawje a sijdźnym Łobju (= Die Unterdrückung des Sorbentums an der Mulde, Saale und mittleren Elbe). Časopis mačig Serbskeje. LIII (1900). II. S. 73—79.

Piltz, E.: Ritters Führer durch Jena. Vierte Neubearb. u. verm. Aufl. Jena, Frommannsche Hofbuchhandlung, [1901]. Mit 1 Stadtplan, 1 Umgebungskarte, 1 Thalkärtchen, 1 geol. Profile u. 1 Höhentafel. VIII u. 106 SS. 8°.

Pusch, H.: Vom Hausstand u. Haushalt einer Thüringer Bürgerfamilie im 16. Jahrh. (Bürgermeister Jak. Keltz in Saalfeld a. d. S.). Meiningen Progr. (1901). 40 SS. 4°.

Quantz, H.: Pößneck in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Beil. zu No. 59, 63 u. 67 der Pößnecker Ztg. vom 10., 15. u. 20. März 1901.

Raab, C. v.: Zur Fehdezeit im Vogtlande. Ausgang des 14. Jahrhunderts. Mitt. d. Altertumsv. zu Plauen i. V. XIII. Jahreschr. (Plauen i. V. 1900). S. 1—13.

Derselbe: Chriesschwitz in früheren Jahrhunderten. Ebenda XIII. S. 30—44.

Derselbe: Aus einem Amtsrechnungsbuche des Landes zu Plauen vom J. 1438—1439. Ebenda XIV. S. I—XXXV.

Derselbe: Der Besitz der Wettiner im Vogtlande 1378—1402. Ebenda XIV S. LIII—LXXVIII.

Derselbe: Nachträge zu den Regesten zur Orts- u. Familiengeschichte des Vogtlandes. I. u. II. Bd. S. LXXIX—LXXXIX.

Derselbe: Die von Kauffungen. Eine historisch-genealogische Studie. Weida, H. Aderhold (1900). 75 SS. 8°; s. a. unter Jahresberichte des Vogtl. altertumf. Vereins.

Derselbe: Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes. II. Bd. 1485—1563. VII u. 424 SS. 8°.

Richter, Gustav: Zur Erinnerung an Carl Alexander Großherzog von Sachsen und das Großherzogliche Haus. Vier Schulreden. [1. Rede zur Schulfeier des Goldenen Ehejubiläums der Großherzoglichen Herrschaften 8. Okt. 1892. — 2. Der Großherzog Carl Alexander und die Wartburg. Zum 24. Juni 1898. — 3. Maria Paulowna, die Mutter des Großherzogs. Zum 24. Juni 1900. — 4. Zum Gedächtnis des Erbgroßherzogs Carl August.] Beil. zum Jahresber. des Gymnasium Carolo-Alexandrinum zu Jena von Ostern 1901. Jena, G. Neuenhahn, 1901. 74 SS. 8°.

Rimpau, W.: Frau von Branconi. Zs. d. Harz-V. f. G. u. A. XXXIII (1900). S. 1—176.

Röhrich, R.: Die Jerusalemfahrt des Herzogs Heinrichs des Frommen v. Sachsen (1498). Zs. des deutschen Palästina-Vereins. XXIV (1901). S. 1—25.

Röll, L.: Erfurt in Thüringen. 3. Aufl. Mit 43 Holzschn., sowie einer Karte der Umgegend, einem Stadtplan u. einem Plan des Stadttheaters. Zürich, Art. Institut Orell Füssli, o. J. [1900]. 111 SS. 8°. Europäische Wanderbilder No. 141. 142.

Die Provinz Sachsen in Wort und Bild. Herausgeg. von den Pestalozzivereinen der Provinz Sachsen. Berlin, J. Klinkhardt, 1900. 476 SS. 8°. Mit etwa 200 Abb.

Sack, Fr.: Hildburghausen im 30-jähr. Kriege. Saalfische, Sonntagsgabe des Saalfelder Kreisblattes. 1900. No. 25.

Scheidel, G.: Herz. Karl August v. Weimar und Karoline Jagemann. Zs. f. Kultur-G. VII. S. 271—280.

Derselbe: Aus Weimars Glanzperiode. Ebenda VII. S. 263 bis 270.

Schiel, A.: Heimatskunde des Reg.-Bez. Erfurt. Gera,

Th. Hofmann, 1900. 31 SS. 8°. Mit einer Karte des Reg.-Bez. und einem Plan der Stadt Erfurt.

Schiller, Karoline v.: Briefe, mitget. von B. von Maltzan. Berlin, Süsserott, 1901.

Schloemer, H.: Einbecks älteste Kirchenordnung u. Beitritt zum schmalkaldischen Bunde. Zs. d. hist. V. f. Niedersachsen. (1900). S. 194—206.

Schlosser, Ant.: Ottilie von Goethe und ihre Kinder. Deutsche Revue. XXVI. 2. S. 90—98.

Schmidt, Fr.: Das obersächsische (südharzische) Ministerialgeschlecht von Morungen (Geschlecht des Minnesängers Heinrich v. Morungen zu Sangerhausen und Obersdorf). Zs. des Harz.-V. f. G. u. A. XXXIII (1900). 2. Hälfte. S. 165—321.

Schmidt, Fr.: Das Amt Weißenfels 1625. N. Mitt. aus dem Gebiete hist.-ant. Forsch. (Halle, 1900). XXI. S. 43—63.

Schmidt, G.: Burgscheidungen. 2. Aufl. (Halle, Niemeyer, Komm.) 1900. VIII. u. 144 SS. 8°.

Schmidt, L.: Zur Germania des Ptolemäus und zur Frage nach den Wohnsitzen der Cherusker und Hermunduren. Hist. Vierteljahrsschrift V (1902). S. 79—85.

Schmidt, M. G.: Die Siedlungen an der Hainleite, Schmücke-Schrecke und Finne. Mitt. d. V. f. Erdk. zu Halle. 1900. S. 22—54.

Schneider, M.: Versuch einer Reform des Gymnasialunterrichts am Gymnasium Illustre zu Gotha i. J. 1772. Mitt. d. Ges. f. d. Erziehungs- u. Schulgeschichte X. (1900). S. 44—55.

Derselbe: A. Reyhers Schulgesetze für das Gymnasium Illustre in Gotha aus dem J. 1641. Mitt. d. Ges. f. deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte. XI. S. 95—112.

Derselbe: Die Lehrer des Gymnasium illustre zu Gotha (1524—1859). I. Teil. Gothaer G.Pr. 1901.

Schneiderwirth, H.: Das einstige Cisterzienserkloster Reifenstein auf dem Eichsfelde. Heiligenstadt, F. W. Cordier, 1902. 63 SS. gr. 8°. Mit 1 Tafel.

Schnell, O.: Salzburg-Führer. Geschichte und Beschreibung der alten Kaiserpfalz. 3. wesentl. verm. Aufl. Mit 28 Abb. u. 1 Burg-Plänchen. Würzburg, Stahel'sche Verlags-Anstalt 1900. 108 SS.

Schöppe, Karl: Die Litteratur des [Naumburger] Kirschfestes. Naumburg a. S., H. Sieling, 1901. 16 SS. 8°. SA. aus dem Naumburger Kreisblatte (1901). No. 20 u. 21.

Derselbe: Naumburg vor hundert Jahren. SA. aus dem Naumburger Kreisbl. 1901. Sonntagsbeil. No. 1—6.

Scholz, Fr.: Goethe u. die Freimaurerei. Westermanns Monatshefte. 45. Jahrg. Heft 539. Aug. 1901. S. 632—644.

Schröter, Corona: Leipziger Tagebl. (1901). No. 24. S. 329.

Schütz, G., u. Schütz, H.: Chronik der Stadt Langensalza u. der umliegenden Orte. Langensalza, Deutsch. Druck- u. Versandhaus, 1901. VIII. u. 390 SS. 8°.

Schultze, S.: Falk u. Goethe; ihre Beziehungen zu einander nach neuen handschr. Quellen. Halle, Kämmerer u. Co., 1900. 83 SS.

Schulze, E. O.: Verlauf und Formen der Besiedelung des Landes Sachsen. In Wuttke, Volkskunde. S. 51—112.

Seeberg: Naturwissenschaftliches und Geschichtliches vom, herausgeg. vom naturwissenschaftl. Verein zu Gotha. Mit 3 Text-

3 Vollbildern und einer Karte des Seebergs (1 : 12 500). Gotha, E. F. Thienemann, 1901. 146 SS. 8°.

Sellmann: Der Kainsprung bei Oberdorla. Aus alter Zeit. Beil. zum Mühlhäuser Anzeiger. 1901. No. 32. Schluß in der Beil. zum Mühlhäuser Anzeiger.

Sigismunds, Berthold: Ausgewählte Schriften, Herausg. von K. Markscheffel. Langensalza, H. Beyer u. S., 1900. 8°. (A. u. d. T.: Bibliothek pädagog. Klassiker, herausg. von Fr. Mann. Bd. XXXIX.)

Simon, J.: Briefe des Gymnasiasten Ludwig Döderlein in Pforta aus den Jahren 1807—1810. Prgr. Kaiserslautern. 1900. 77 SS.

Simson, B. v.: Eduard von Simson. Erinnerungen aus seinem Leben. Mit 1 Porträt in Heliogravüre u. 4 Faksimiles. Leipzig, S. Hirzel, 1900. IV. u. 440 SS. 8°. Von dem Inhalt verdient hier Erwähnung: Simsons Besuch bei Goethe 1829, Zusammenkunft in Gotha 1849, Parlamentszeit in Berlin und Erfurt (1849—1852), Präsident der Goethe-Gesellschaft.

Singer, G.: Bodenbau u. Bewässerung Thüringens unter Hervorhebung ihrer Bedeutung in der Geschichte Deutschl. Leipziger Diss. 1901. 92 SS.

Singer, P.: Beziehungen des schmalkald. Bundes zu England i. J. 1539. Greifsw. Diss. 1901. 97 SS.

Steinhausen, G.: Zwei Rechnungen für einen Grafen v. Gleichen 1570 u. 1571. Zs. f. Kultur-G. VII. S. 407—412.

Steinhoff, R.: Beschreibung der Walkenrieder Klostergebäude aus der Zeit um 1800. Zs. d. Harz-V. f. G. u. A. XXXIII. 2. Hälfte. S. 497—502.

Stern, A.: Großh. Carl Alexander von Sachsen u. s. Beziehungen zu Kunst u. Wissenschaft. Wissensch. Beil. der Leipz. Ztg. (1901). No. 7. S. 25—27.

Stieda, W.: Goethe und die Porzellanfabrik zu Ilmenau. Goethe-Jahrbuch. XXII (1901). S. 244—251.

Derselbe: Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringer Walde. Volkswirtschaftlich-historische Studien. Namens des Vereins für thür. Gesch. u. A. herausgeg. von der thüringischen historischen Kommission. Jena, G. Fischer, 1902.

Sturmhoefel, K.: Illustrierte Geschichte der sächsischen Lande und ihrer Herrscher. I. Bd. 1. u. 2. Abt. Leipzig, Pahl (Haase), 1898—1899. LXXV u. 1200 SS.

Suphan, B.: Carl Alexander Grossherzog v. Sachsen. Goethe-Jahrbuch. XXII (1901). S. I\*—VII\*.

Derselbe: Goethes Unterhaltungen mit Carl Friedrich Anton von Conta. Deutsche Rundschau 1901/2. No. 3 (1. November 1901). S. 205—221.

Tetzner, F.: Wiprecht von Grotzsch. Wissensch. Beil. der Leipz. Ztg. 1901. No. 98. S. 398—392.

Thiele, R.: Memoriale thüringisch-erfurtische Chronik von Konrad Stolle. Herg. v. d. Hist. Kommission der Prov. Sachsen. Mit einem Titelbilde, Epitaph Konrad Stolles. A. u. d. T.: Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen. XXXIX. Halle, O. Hendel, 1900. XII u. 568 SS. 8°.

Thiele, R.: Bilder aus Erfurts Vergangenheit. Erfurt, Villaret, 1901. 52 SS.

Thieme, K.: Luthers Testament wider Rom in seinen schmalkald. Artikeln. Leipzig, Deichert, 1900. 98 SS.

Thomas, Fr.: Einige Erlebnisse aus Johann Sebastian Bachs Ohrdruffer Schulzeit. Jahresber. des Gräfl. Gleich. Gymnasiums zu Ohrdruf. 1900.

Thüringen in Wort und Bild. Herausgeg. von den Thüringer Pestalozzivereinen. Berlin, J. Klinkhardt, 1900. 476 SS. 8°. Mit etwa 150 Abb.

Trinius, Aug.: Thüringer Wanderbuch. VII. Bd. Minden i. W., Bruns Verl., [1900] VIII. u. 354 SS. 8°.

Derselbe: Durchs Saalthal. Minden i. W., Bruns Verl., [1901]. 247 SS. 8°.

Derselbe: Schwarzburg und das Schwarzathal. Erfurt, F. Martins Kunstverl., 1900.

Derselbe: Friedrichroda u. Umgebung. Minden, Bruns Verl., 1900.

Derselbe: Eisenach u. Umgebung. Minden, Bruns Verl., 1900.

Tschackert, P.: Dan. Greisers Bericht über die von ihm gehörte Predigt Luthers zu Erfurt 7. April 1521. Zs. f. Kircheng. XXI. S. 137 f.

Valentin, V.: Goethes Freimaurerei in seinen nicht freimaurerischen Dichtungen. Goethe-Jahrb. XXII. (1901). S. 139—149.

Vallentin, M.: Geschichte der Gemeinden Döschwitz und Kirchsteitz. Döschwitz, Selbstverl., 1900. 47 SS.

Verworn, M.: Paradoxe Herrscherinsignien auf mittelalterlichen Münzen. I. Der Fund von Schorba bei Magdala. II. Weitere Beispiele paradoxer Insignien. III. Ein Nordhäuser Gepräge mit paradoxen Insignien. Zs. f. Numismatik. Herausg. von Dannenberg, Dressel, Menadier. XXIII. S. 70—85.

Derselbe: Ein Fund von Thüringer Bracteaten des XIII. Jahrh.

Vilmar: Sitten und Gebräuche im Kreise Schmalkalden. Hessenland (1899). S. 242 ff.; s. a. Mitth. an die Mitgl. des Vereins f. hess. G. u. LK. (1899). Kassel 1901. S. 3.

Voretzsch, M.: Die Beziehungen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen zur Stadt Altenburg. Ein Gedenkblatt nach vier Jahrhunderten. Altenburg, S.-A., Pierersche Hofbuchdr. Stephan Geibel u. Co., 1900. 88 SS. 8°.

Wagner, G.: Die Berg- und Badestadt Friedrichroda in Thüringen u. ihre Umgebung. Mit Karten, Abb. u. Plänen. 20. Aufl. Friedrichroda, J. Schmidt u. Co., 1900. V u. 199 SS. 12°.

Wank, H.: Geschichte der koburgischen Volksschule. Gotha, Thienemann, 1900. 47 SS. 8°.

Weber, P.: Die Iweinbilder aus dem 13. Jahrh. im Hesselhof zu Schmalkalden. Zs. f. bildende Kunst. XII. S. 73—88, 113—120 n. Taf. Auch sep. Leipzig, Seemann.

Weltrich, R.: Aus Jak. Erdr. Abels Aufzeichnungen über Schiller. Zs. f. vergl. Litteratur-Gesch. XIV. S. 325—329.

Wenck, K.: Johann v. Eisenberg, Kanzler Friedrichs des Ernsthaften. NA. f. Sächsische Gesch. u. A. XXI. S. 214—223.



Wenck, K.: Friedrich des Freidigen Erkrankung und Tod (1321 und 1323). Festschrift zum fünfundsiebzigjährigen Jubiläum des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins. S. 69—82.

Derselbe: Die letzten Jahrzehnte der Ludovingschen Herrschaft in Hessen u. Thüringen 1227—47. Referat eines Vortrages in Mitt. d. V. f. hess. G. u. LK. 1899 (Kassel 1901). S. 42—44.

Derselbe: Elisabeth von Thüringen (1306—1367) die Gemahlin Landgraf Heinrichs II. von Hessen und die Beziehungen zwischen Thüringen und Hessen in den Jahren 1318—1335. *Za. d. V. f. hess. Gesch.* N. F. XXV. S. 163—191.

Werner, G.: Bilder aus Thüringen. Altes und Neues. Kommissionsverl. des Thüringer Evang. Sonntagsblattes, Neudietendorf. Gedr. b. Th. Pecena, Mühlhausen i. Thür. 1900. 155 SS. 8°.

Wertner, M.: Der Mörder des Grafen Heinrich Raspe I. v. Thüringen. *Vierteljahrsschr. f. Wappenkunde u. s. f.* XXIX. S. 63—69.

Wettig, H.: Heimatkunde des Herzogtums Gotha. 5. neu bearb. Aufl. Mit 40 Illustr., einem Profil des Thüringer Waldes u. einer Karten-Skizze. Gotha, R. Schmidt, 1900. VII u. 83 SS. 8°.

Wildenbruch, E. v.: Großherzog Carl Alexander †. Weimar, H. Böhlau Nachf., 1901. 15 SS. gr. 8°. (*National-Ztg.* 13. Jan. 1901 *Morgenblatt*; *Jenaische Ztg.* vom 20. Jan. 1901.)

Wolf, Th.: Führer durch die historischen Sammlungen auf Veste Wachsenburg und für die Gleichen-Wanderung. Gotha, Wachsenburg-Komitee, 1901.

Wünscher, H.: Sagen, Geschichten u. Bilder aus dem Orlagau. Pößneck, Fr. Gerolds Buchdr., 1901.

Wurmb, Hans v.: Geschichte der Schwarzburg-Sondershäuser Münzstätten. *Der Deutsche*, Sondershausen, 14., 15., 16., 19. März 1901.

Zeidler, W.: Das Zunftwesen in der Stadt Altenburg. Halle, Diss. 1901. 92 SS.

Zurbonsen, Fr.: Die h. Elisabeth v. Thüringen in der neueren deutschen Poesie. Stuttgart, Kath. Vereinsbuchh., 1900. VIII u. 121 SS. gr. 8°. (Publ. des kath. Preß- u. Litteratur-Vereins. I.)

Alt-Arnstadt. Beiträge zur Heimatkunde von Arnstadt und Umgegend. Herausgeg. von der Museumsgesellschaft. 1. Heft. Arnstadt, E. Frotscher, 1901. 133 SS. 8°. Inh.: Arnstadt. Von † Archivrat Hermann Schmidt. S. 3—17. — Das städtische Archiv zu Arnstadt. Von † Archivrat H. Schmidt. S. 18—20. — Zum Namen Neideck aus Mag. Chr. Fr. Ruhes Topologium Schwarzburgicum. S. 21 f. — Aus Schloß Neidecks Vergangenheit. Von † Prof. E. Einert. S. 23—34. — Des Schwedenkönigs Labetrunk. Von J. Bühring. S. 35. — Die Arnstädter Wachstafeln. Entziffert von H. Schmidt u. J. Bühring, herausgeg. von J. Bühring. S. 36—81. — Die Bedeutung der Wachstafeln. Von J. Bühring. S. 82—89. — Erklärung der in den Arnstädter Wachstafeln vom J. 1457 vorkommenden Familiennamen. Von Br. Caemmerer. S. 90—118. — Kleinere Mitteilungen. S. 119—121. — Bücherschau. S. 122—129.

Neue Beiträge zur Gesch. deutschen Altertums. Herausg. von dem altertumf. Verein in Meiningen. 15. Lief. (1900). 160 SS. 8°. Inh.: Germann, W.: M. Christian Juncker u. sein Hennebergisches Geschichtswerk. Zum Säkular-Geburtstage Georg Brückners, d. 31. Okt. 1900. Mit Brückners u. Junckers Bild u. Faksimile.

Geschichtsblätter, Mühlhäuser. Zs. des Mühlhäuser Altertumsvereins, herausg. von Prof. Dr. Eduard Heydenreich. Jahrg. I. 1900/1901. Mit 2 Lichtdrucktafeln, einem Situationsplan u. 115 Holzschnitten. Mühlhausen i. Thür., C. Albrecht, 1901. Inh.: Heydenreich, E.: Anregungen der lokalgeschichtlichen Forschung in neuester Zeit. S. 12—15. — Sellmann, K.: Prähistorische Funde 3000-jähriger Altertümer vor den Thoren der Stadt Mühlhausen i. J. 1900. S. 15—18. — Heydenreich, E.: Die ältesten urkundlichen Nachrichten über die Stadt Mühlhausen u. ihre Umgebung. S. 18—22. — Zenker, R.: Die Münzsammlung des Magistrates der Stadt Mühlhausen. S. 22 f. — Heydenreich, E.: Urkunden mit französischer Malerei im Archiv der Stadt Mühlhausen. S. 23—27. — Spiethoff, H.: Der Mühlhäuser Schützenhof im J. 1400. Eine Säkularerinnerung. S. 28 f. — Kettner, E.: Die Chronik des Johannes Nohen im Stadtarchiv Mühlhausen. S. 30—32. — Röttscher, W.: Die Unterfahung vom Südturm der Marienkirche in Mühlhausen i. Th. S. 32—36. — Kruspe: Zur G. des Mühlhäuser Buchdrucks. S. 37. — Franke: Französische Pässe aus der Napoleonischen Zeit. S. 37 f. — Heydenreich: Deponierung von Ztschr., Chroniken, Urkunden u. Akten im Archiv der St. Mühlhausen. Ständige Archivausstellung in den Gewölben des Rathauses der Stadt Mühlhausen. Prähist. Ausstellung in d. Archivgewölben des Rath. S. 38 f. — Pfaff: Ein Kinderlied auf die Zerstörung der Burg von M. S. 39 f. — Heydenreich: Ein Originalschreiben von Thomas Münzer im Stadtarchiv M. S. 40. — Nebelsieck: Bittschrift der Mühlhäuser Frauen für ihre Männer i. J. 1525. S. 40 f. — Heydenreich E.: Beiträge z. Gesch. der Reichsstadt Mühlhausen i. Th.: 1. Das wunderthätige Salvatorbild in der Kirche der Dominikaner in Mühlhausen 1369. 1370. 2. Aus der Baugeschichte des Mühlhäuser Rathauses. 3. Aus dem Jahrhundert der Reformation. 4. Aus der Geschichte des 30-jährigen Krieges. 5. Das Katastrations-Werk der Dorfschaften im Gebiet der Reichsstadt Mühlhausen. S. 53—82. — Buchenau, H.: Ein kleiner Fund von Mühlhäuser u. anderen Brakteaten. S. 83 f. — Claes: Die Verfügung des hohen Rates der Stadt Mühlhausen vom 8. Okt. 1738 betr. die Verhütung der Einschleppung der Pest aus Ungarn. S. 84—86. — Baubericht des Kgl. Baurats Röttscher betr. den Restaurationsbau der hiesigen Marienkirche. S. 86—89. — Heydenreich: Die Kopialbücher des Archives der Stadt Mühlhausen. S. 89 f. — Ders.: Aus den Bürger-Akten des städtischen Archives. S. 90 f. — Picard: Der Rattenfänger von Mühlhausen 1609. S. 91. — Heydenreich: Zur Familiengeschichte von Mühlhausen. Ein altes Mühlhäuser Brückenspiel. Zu dem Originalschreiben von Thomas Münzer im Stadtarchiv Mühlhausen. Der Erfurtianus antiquitatum variloquus u. Thomas Münzer. S. 91—94. — Jahrg. II. 1901/1902. Mit 1 Lichtdrucktafel, 1 lithograph. Beil. u. 50 Holzschnitten. Mühlhausen i. Thür. 1901. 96 SS. Inh.: Heydenreich: Das Archiv der Stadt Mühlhausen i. Thür. S. 1—66. — Zenker, R.: Aus der Geschichte der Lohgerber-Innung zu Mühlhausen i. Thür. S. 66—69. — Aemilius, H.:

Anno dazumal. Eine Soldaten- und Teufels-Geschichte aus dem 18. Jahrh. S. 69—71. — Schneiderwirth: Kloster Reifenstein auf dem Eichsfelde u. Mühlhausen i. Thür. S. 71—73. — Kleine Mitt. S. 73—79 (darunter Sommerfeldt: Eine Forderung des Margaretenhospitals zu Mühlhausen an die Pflännerschaft der Stadt Frankenhäusen. 1646).

Jahrbücher der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft XXVI. Erfurt, C. Villaret, 1900. 222 SS. 8°.

Inh.: Neumann, K. J.: Das klassische Altertum u. die Entstehung der Nationen. S. 1—17. — Muff, Chr.: Der Zauber der homerischen Poesie. S. 19—55. — Thiele, R.: Horaz und sein Säkulargedicht. S. 57—85. — Bernhard, E.: Vom Tannhäuser und dem Sängerkrieg auf der Wartburg. S. 87—112. — Liebe: Die wirtschaftliche Bedeutung der Juden in der deutschen Vergangenheit. S. 113 bis 127. — Heinzelmann, W.: Zur Hundertjahrfeier von Schleiermachers Monologen. S. 129—161. — Weitemeyer, M.: Die Arbeit und ihre soziale Bewertung. S. 163—188. — Jahresbericht der Akademie für das J. 1899/1900 vom Sekretär der Akademie Professor Dr. Heinzelmann. S. 189—222 (darunter Nekrolog des am 17. Juli 1900 verstorbenen Professor Dr. Karl Beyer vom Gymnasialdirektor Dr. Thiele in Erfurt. S. 208—211). — H. XXVII. 1901. VIII u. 118 SS. 8°. Inh.: Wie ist unsere männliche Jugend von der Entlassung aus der Volksschule bis zum Eintritt in den Heeresdienst am zweckmäßigsten für die bürgerliche Gesellschaft zu erziehen? Gekrönte Preisarbeit von Dr. G. Kerschensteiner. S. 1—78. — Jahresbericht der Akademie für das Geschäftsjahr 1900/1901. Von Prof. Dr. Heinzelmann. S. 79—118.

70. u. 71. Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben. Hohenleuben 1901. 103 SS. 8°. Inh.: Raab, C. v.: Die von Kauffungen. Eine historisch-genealogische Studie. S. 1—75. — Jahresberichte. S. 76—83. — Bücher-Katalog. S. 84—103.

Das Mareile. Bote des Rennsteigvereins. Zweite Reihe No. 5—9 (1. Nov. 1900—1. Juli 1901). Inh.: Das Gefecht b. Kahlert am 22. Sept. 1706. Mitget. v. L. Hertel. — Der Dietzel-Geba-Stein. — Grenzungen. Von L. Hertel. — Die am Rennsteig gelegenen Forstorte des reußischen Frankenwaldes in älterer Zeit. Mitget. von Oberförster Ph. Sieber. — Die Rennsteigbereitung Herzog Ernst d. Frommen. Von E. H. in Schleiz. — Zweite Reihe No. 12 (1. Jan. 1902): Von der Rennsteigjubelfahrt 1899. Von J. Bühring (mit quellenmäßigem Nachweis über die echte Quelle der Ilm).

Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg im Herzogt. S.-Altenburg. 16. Heft. Eisenberg, in Komm. von H. Geyer, 1901. 52 SS. 8°. Inh.: Schirmer, A.: Ortsgeschichtliches aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. S. 1—20. — Weise, O.: Zwei satirische Gedichte des 17. Jahrh. S. 21—26. — Derselbe: Des Jenenser Professors Weigel „Mathematische Vorschläge wider den Türken“. S. 27—32. — Fischer, Fr.: Zu Philipp Melanchthon. S. 33—36. — Weise, O.: Das Räuberunwesen in der Gegend von Eisenberg zu Anfang des 17. Jahrh. S. 37 f. — Derselbe: Zur Gesch. der Vornamen von Eisenberger Bürgern. S. 39 bis 42. — Dietze, P.: Luther und Eisenberg. S. 43—47.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 22. Heft. Erfurt, in Kommission b. H. Güther, 1901. 21 u. 145 SS. 8°.

Inh.: Oergel: Zur Erinnerung an Karl Beyer. S. 1—16. — Vollrath: Die Festungswerke Erfurts. S. 17—43. — Kortüm, A.: Mitteilungen über die Bibliotheca Boineburgica zu Erfurt. S. 45—52. — Oergel, G.: Das Collegium beatae Mariae virginis (Juristen-Schule) zu Erfurt. Ein Beitrag zur Erfurter Universitätsgeschichte. S. 53 bis 130. — Zehesche: Neolithisches Grab mit Schnurkeramik auf dem Hirnzgenberge bei Erfurt. S. 131 f. — Hoffmann, B.: Zur Charakteristik Napoleons I. S. 133—134. — Thiele, R.: „In Erfurt ist gut wohnen“. S. 135—138. — Oergel: Jakob von Jüterbogk und Benedikt Stolzenhagen. S. 139—145.

Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung. (Fortsetzung der Blätter „Aus der Heimat“.) Jahrgang 1901. Friedrichroda, Jacob Schmidt & Co. Inh.: Herzog Ernst der Fromme als Gesetzgeber und Regent. Von Dr. E. Zeys in Gotha. S. 1—36. — Entstehung der gothaischen Turnschule Aus den Papieren des Herrn Geh. Hofrath Ewald mitget. von M. Berbig. S. 37—45. — Finsterbergen. Von Dr. H. Henze. S. 46—53. [Auszug aus dem Kirchenbuche über den Bau der Kirche zu Finsterbergen nebst einem Rezeß, d. d. Friedenstein, d. 17. Juli 1661, u. Reskript, d. d. Friedenstein, d. 24. Okt. 1688.] — Gothaische Hexenprozesse. Von R. Rasch. S. 54—79. — Gramann, A.: Beiträge z. Volksk. das H. Gotha. S. 80 f. — Aus Fr. Ritters Chronik vom Wechmar. S. 82—131. — Schneider, M.: Die in Wittenberg zum Pfarramt ordinierten Gothaner (1537—1572). S. 132—137. — Derselbe: Zur Geschichte des Gymnasiums in Gotha. S. 138—144. — Urkundliche Nachrichten von dem Tambacher Schützenwesen. S. 145—159. — Herzog, M.: Ueber Volknamen der Pflanzen im Herzogt. Gotha. S. 161—188. — Schmidt, L.: In Sage und Geschichte merkwürdige Bäume Thüringens. S. 189—192. — Ehwald, R.: Die Heimat des Meisters Eckard. S. 193—197. — Gothaische Regesten im Weimarischen Archiv. S. 198—202.

Mittheilungen des Vereins f. Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla u. Roda. VI. Bd. 1. Heft. Kahla, J. Beck, 1901. Inh.: Lommer, V.: Die Grafen von Orlamünde zu Lauenstein. S. 1—12. — Schaffner: Die Bierhußen in der Gemeinde Gumperda. S. 13—24. — Bergner, H.: Ringwälle u. Burgruinen im Amtsbezirk Kahla. S. 25—36. — Lommer, V.: Die Wappen der Grafen von Orlamünde. S. 37—44. — Derselbe: Die Kennate zu Orlamünde. S. 45—54. — Läbe, J. (†): Alterthümer im klassischen Alterthum. S. 55—72.

Mitteilungen des Vereins f. Gesch. und Naturwissenschaft von Sangerhausen u. Umgegend. 4. Heft. Sangerhausen, Druck von A. Schneider, 1901. 32 SS. 8°. Inh.: Goethes Vorfahren in Berka, Sangerhausen u. Artern und des Dichters Beziehungen zur hies. Gegend (Artern, Allstedt, Tilleda u. Kyffhäuser).

Thüringer Monatsblätter. Verbands-Zeitschrift des Thüringerwald-Vereins. VIII. Jahrg. Eisenach 1901. Inh. u. a.: Luthers Reisen über den Thüringerwald vom 7. u. 26. Febr. 1537. S. 20—22. — Sonneberg (v. Anschütz). S. 34—37. — Chronik von Stützerbach.

Von Ernst Löber. S. 72—74; 83—85; 92—94; 101—103; 107—110. — IX. Jahrg. Die Ruinen vom Kloster St. Georgenthal. Von Pfarrer Baethcke. S. 1—5; 11—14; 17—20; 39—42. — Chronik von Stützerbach. Von Ernst Löber. S. 5—7. Die Madela-Burg und ihre Freilegung. Von K. Freyberg. S. 9—11. — Zur Geschichte des Christbaums in Thüringen. Von Dr. P. Mitzschke. S. 20—24. — Brotterode. Von Dr. M. S. 33—36. — Timpel, M.: Graf Gottern u. Schloß Molsdorf. S. 60—68.

Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde. Heft 37—39. Hildburghausen, Kesselring'sche Hofbuchh., 1901. S. 83—180; 96 SS. u. 76 SS. 8°. Inh. d. H. 37: Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Heft 2. Von Dr. L. Hertel. Orographie: Lage der Berge, Höhenbestimmungen; mit einer Kartenskizze. — H. 38: Der Rennsteig des Thüringer Waldes in seinem östlichen Teile eine Heerstraße u. ein Verkehrsweg im Mittelalter. Von Aug. Freysoldt, Oberförster in Steinach. S. 1—26. — Landeschronik auf 1898, 1899 u. 1900. Von Dr. A. Human. S. 27—75. — Geschäftl. Mitteilungen. S. 75—96. — H. 39: Chronik der Stadt Heldburg seit 1750. Von Rektor a. D. Ludwig Reiß. S. 1—63. — Der Mildaer Adjuvantenchor. Von E. Seidel. S. 64—76.

Zeitschrift des V. f. Hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden. Heft XIV. Schmalkalden u. Leipzig, Kommissionsverlag von O. Lohberg, 1901. 50 SS. 8°. Inh.: Gerland: Zur Geschichte der Post (in Schmalkalden). S. 9—20. — Vilmar, A.: Entwicklung der Volksschule in der Stadt Schmalkalden im 19. Jahrh. S. 21—42. — Pistor: Drei Urkunden aus dem Hennebergischen Archiv in Schmalkalden. S. 43—50.

O. Dobenecker.

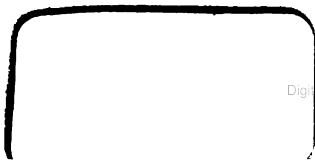














3 2044 098 660 152